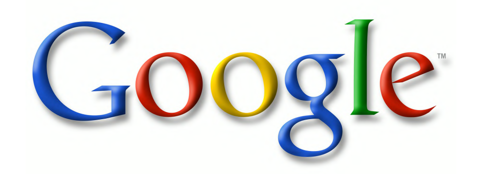





STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES





Historisch-politische Blätter

für das

katholische Deutschland.

Des Jahrgangs 1904

Erster Band.



Historisch-politische
Blätter
für das
katholische Deutschland

herausgegeben
von
Franz Binder und Georg Jochner.

(Eigentum der Familie Görres.)

Hundertdreiunddreißigster Band.



München 1904.
In Kommission der Literarisch-artistischen Anstalt (Theod. Riedel).

Inhaltsverzeichnis.

Seite



I.

Die weltgeschichtliche Stellung des Welterlösers.

„Instaurare omnia in Christo."

Das Programmwort des hl. Vaters von der Weltwiedererneuerung in Christo hat bekanntlich der hl. Paulus in den christlichen Sprachgebrauch eingeführt. In den Briefen, welche er gegen den Ausgang seines Lebens aus der römischen Gefangenschaft schrieb, nahm sein Geist noch höheren Flug als sonst und die gefesselte Hand wies immer wieder auf die verklärte Lichtgestalt des Welterlösers.

Er sah sie über allen zeitgeschichtlichen Horizonten, in überirdischer und überzeitlicher Höhe. Und doch sah er sie dem Weltlauf und dem Menschenleben innig verbunden. Denn in Christo sei die Weltwiedererneuerung vollzogen und die Wiedervereinigung der Menschheit; in ihm habe die Geschichte ein Ziel und ihren Mittelpunkt. Das ununterbrochene Fortwirken des Welterlösers geht aber nicht etwa obenhin über den Weltlauf weg, wie Wolkenzug am Himmel, jedem Seelenleben will es vielmehr Licht und Luft bieten und bringen, vom Herzschlag selbst Besitz ergreifen.

In vier verschiedenen Weisen tritt dieses weltwiedererneuernde Fortwirken Christi im Verlauf der Kirchengeschichte immer deutlicher zutage, wie es in den Tagen des Völkerlehrers und durch seine Lebensarbeit wirksam zu werden begann.

Erstens als weltweites, ökumenisches Fortwirken Christi. Es geht über alle im Raume trennenden Schranken hinweg. Ueber die Schranken hinweg, welche in der territorialen Ausbreitung von Volk zu Volk, von Rasse zu Rasse errichtet werden, wie über die Schranken, welche im sozialen Aufbau Klassen und Kasten trennen, durch verschiedenen Anteil an geistigen Gütern Gebildete von Ungebildeten scheiden, durch verschiedenen Anteil an irdischen Gütern Reiche von Armen. Die Gegensätze sind da und werden so oder anders bleiben. Sie werden auch immer ausarten ins Harte, Böse, Wüste; hier in Stolz, dort in Neid, allenthalben in Feindschaft und Haß. Nun aber gibt es eine Liebe — die Erlöserliebe —, welche Heiden und Juden, Barbaren und Skythen, Sklaven und Freie allzumal also umfängt, daß allen sie sei alles in allem. Sie ist immerfort wirksam; wird Gegenliebe finden, welche Sünden wie Stolz, Neid und Haß verabscheut, und es sehr wohl praktisch versteht, die Gerechtigkeit zu vereinen mit der Liebe.

Zweitens das säkulare Fortwirken Christi. Während in der Unrast der Zeitenflucht alles alt wird, bleibt unser Herr der ewiglich gleiche, wie es im Hebräerbrief heißt: „Jesus Christus gestern und heute, kein anderer in Ewigkeit"; oder im Anschluß an Psalmworte: „Alles geht unter, du aber bleibst; alles verwittert, du kennst keinen Wandel."

Drittens das soziale Fortwirken Christi: wie er von überallher die Seinen um sich sammelt, zu der Gemeinde sie vereint, die ihm angehört, wie ein sozialer Körper seinem Gründer und Leiter — und doch ganz anders noch angehört, als ein sozialer Körper seinem Gründer und Leiter je angehört hat, dieweil Christus „das Haupt ist seines Leibes, der Kirche".

Viertens das individuelle Fortwirken Christi, da der Welterlöser jedem Einzelnen so viel ist und gibt, als wäre dieser Einzelne der Einzige. Er gibt es ihm immer, zu täglicher Erneuerung des Lebens in christlicher Gnade. Auch

dieses Fortwirken erzielt Erfolge. Es nimmt ganze Seelen in Besitz. Ja man wird sagen müssen, daß dieses Fortwirken Christi als das Wichtigste und Wesentlichste erscheint. Das weltweite Fortwirken bezeichnet den Umfang, dieses den Inhalt; das säkulare die Dauer, dieses das, was dauert; das soziale die Form und das Ziel, dieses das Wesen und die innere Kraft.

Damit ist noch lange nicht die überweltliche Höhe genugsam geschildert, noch das in die Seelen eingreifende Fortwirken Christi, wie der hl. Paulus es sah. Aber erschöpfte man die Christuslehre des großen Apostels, so bliebe doch wahr, daß er die Lichtgestalt des Welterlösers in einer Beziehung nicht so zu sehen vermochte, wie wir sie sehen können und müssen; nicht umgeben von solchem „Nimbus" vielhundertjähriger Erfolge, nicht umleuchtet vom Strahlenglanz der Gegenliebe, wie Christus sie von Generation zu Generation gefunden hat. Mag diese dem Grade nach noch so verschieden sein, immer und überall ist sie in ihrem Objekt und Motiv, ihrer Kraft und Wirkung in allem das Nämliche, muß demnach auch in ihrer Gesamtheit als universalhistorische Tatsache Würdigung finden.

In der Morgenstunde seines Pontifikats erhob Pius X. den Blick zu dieser Vision, die als geschichtliche Tatsache für jedermann deutlicher sichtbar ist, als es das Kreuzeszeichen dem Heere Konstantins gewesen sein soll; erhob den Blick zu dem immer erneuten und ewig erneuernden Sonnenaufgang der Christenheit: „instaurare omnia in Christo".

Die Aufgabe ist so alt wie die Christenheit, sich mit der Abfolge der Geschlechter selbst immer wieder erneuernd; das Ziel weist auf die Ewigkeit, wo erst die Vollendung des Reiches Christi eintritt. Kein neues Mittel zur Förderung der Aufgabe kann an sieghafter Kraft auch nur von ferne jenem verglichen werden, das immer alles allein erreicht hat. Es ist die Zauberkraft der Person des Welterlösers, der für die Sünden der *Welt gelitten hat* und gestorben ist. Sie

löst dankbare, huldigende Anbetung aus. Dadurch wird Christus in uns immer wieder erneuert. Welche Bedeutung dieser huldigenden Anbetung als geschichtlicher Tatsache zukommt, wie sie sich verwenden läßt, um die weltgeschichtliche Stellung des Welterlösers zu würdigen, das ist es, was wir in Umrissen zu zeichnen versuchen.

Vor 65 Jahren wurden in diesen Blättern Bruchstücke aus Möhlers Nachlaß veröffentlicht, die heute noch genußreich zu lesen, nicht einmal angewelkt sind, mag der Jahrgang 1839 auch schon vergilbt sein. Erfüllt von den Ideen des hl. Paulus, an die wir erinnert haben, bemühte sich Möhler, „von den Grundanschauungen des Christentums aus“ zu einer Definition der Geschichte zu kommen. Er schreibt, „sie sei der in der Zeit sich entwickelnde ewige Plan Gottes mit der Menschheit, sich in ihr durch Christum eine würdige Verehrung und Verherrlichung zu bereiten, hervorgegangen aus freier Huldigung des Menschen selbst“.[1]) Ist dem so, kann man die Geschichte sub specie aeterni so bestimmen, dann muß die Gesamtsumme aller freien Huldigungen, die je Christo dargebracht wurden, in dem Gesamtbild der historischen Christenheit schließlich das Wichtigste und Wesentlichste sein. Sie selbst, die freien Huldigungen, sind in ihrem Kern wiederum anbetende Liebe, die der Persönlichkeit des Weltheilandes gilt, und Treudienste, deren Beweggrund wiederum seine Persönlichkeit ist. Der Inbegriff aller anbetenden Huldigungen hebt nun tatsächlich den Herrn weit über alles empor, was sonst irgendwie innerhalb der geschichtlichen Erfahrung liegt, ist einer der Gründe für die wahrhaft und offensichtlich einzige Stellung des Welterlösers inmitten der Weltgeschichte.

Zunächst einige Bemerkungen allgemeiner Art.

Die Geschichte pflegt rein Psychisches links liegen zu lassen, als ob es keine Wirklichkeit hätte. Ist sie auch heut-

1) Band 4 Seite 3.

zutage nicht mehr so ausschließlich mit Haupt- und Staats-aktionen beschäftigt, wie noch zur Zeit Ranke's; hat sie eine kulturgeschichtliche Erweiterung erfahren, die dem Wirtschaftsleben und den sozialen Bestrebungen gerecht zu werden versucht, wie den Wissenschaften und Künsten; sind auch manche sittengeschichtliche Forschungen in Angriff genommen, so ist vom inneren, vom Gemüts- und Herzensleben der Menschen doch kaum die Rede. Man spricht wohl von zeitbewegenden Ideen, weniger schon von zeitgeschichtlichen Idealen. Ob aber die Leute glücklich waren und worin sie ihr Glück suchten, davon schweigt die Geschichte. Sie kann nicht wohl anders. Woher sollte sie diese Kunde nehmen? Die schöne Literatur ist ein äußerst trügerischer Maßstab, wenn es sich um ganz allgemein Menschliches handelt. Und statistische Aufnahmen über Zustände des Gemütslebens sind für die Vergangenheit ebenso unmöglich, als für die Gegenwart. Aber daraus folgt nicht, daß eine faktisch vorhandene, in ihrer Thatsächlichkeit unbezweifelte geschichtliche Erscheinung wenig oder keine Berücksichtigung verdient, weil sie dem Gebiet des inneren Seelenlebens angehört.

Lediglich von einer solchen wird hier gesprochen. Nicht von den geistigen Kämpfen um die Frage: „was dünkt euch von Christo?“ Nicht von irgendetwas, was wider ihn geschah oder geschieht. Aber auch nicht blos von Mystikern und Heiligen. Noch in erster Linie oder vorwiegend von den Märtyrern. Diejenigen, um die es sich in der beregten geschichtlichen Tatsache handelt, sind einerseits Christus andrerseits alle überzeugten, ehrlichen, katholischen Christen, die je waren und heute sind [1]). Gewiß, nicht blos Christo dient man, auch für andere und anderes arbeitet und fromt man bis zur Erschöpfung. Ja man starb und stirbt nicht

---

1) Indem wir eigens sagen „katholischen“ Christen, geschieht das nicht, um „evangelische“ Christen ausdrücklich auszuschließen, sondern weil wir hier bloß den „Katholizismus“ im Auge haben.

bloß für Christus und sein Reich, sondern auch zuhauf für andere Personen und Reiche.

Aber für Christus lebt man vor allem. Ihm allein dient, ihn allein liebt man mit einer Intensität, die Anbetung ist und Opferwille; die in stillen Anrufungen sich an ihn wendet, überzeugt, daß er es hört; ihm alle Nöte klagt, überzeugt, daß er sich erbarmt. So ist diese Liebe wirklich beschaffen, immer beschaffen. Auch der Ungläubige kann nichts daran ändern; muß es als psychische Tatsache hinnehmen. Diese psychische Tatsache ist so vielfältig, als es Christen gab und gibt. Sie ist faktisch historische Massenerscheinung und will als solche bewertet werden.

Als solche hat sie die vier Eigenschaften, die oben nach dem hl. Paulus dem Fortwirken Christi zugeschrieben wurden. Auch die Gegenliebe, die Christus findet, ist ökumenisch, bei weltweiter Peripherie hat sie in ihm ihr einziges Zentrum; auch sie ist säkulare Tatsache, bei wachsender, unausgesetzt wachsender Entfernung von seiner Sichtbarkeit auf Erden nimmt sie nicht ab. Auch sie ist sozial, wenngleich in etwas verändertem Sinne. Das Fortwirken Christi ist sozial in seinem Objekt, weil er seine Kirche erbaut erhält und liebt; die Gegenliebe der Kirche erweist sich als sozialer Akt, weil die Kirche selbst Christum anbetet und ihm dient: weil in ihr ferner für die Anbetung und den Dienst freie soziale Formen geschaffen wurden und immer wieder entstehen. Endlich aber ist die anbetende Liebe allerpersönlichste Sache eines jeden, wie das Herzensglück, das ganz große, allerpersönlichster Besitz ist.

Es gibt nichts, was diese weltgeschichtliche Erscheinung in ihrer Wirklichkeit aufhöbe, entkräftete, zersetzte, zerstörte; keine angeblichen Irrungen oder Mißbräuche, keine Schwankungen, keine scheinbaren Rückgänge. Wer viel kirchenhistorische Kenntnisse hat, kann in diesem über die Welt und durch die Zeiten hingebreiteten Kollektivvorgang ungemein viele Einzelheiten und Einzelzüge sehen; wer geringere Kenntnisse

besitzt, wird nur der Umrisse gewahr werden. Beide aber und alle sehen ihn so deutlich, daß alle Leugnung als Torheit erscheinen müßte. Nicht minder unmittelbar klar dünkt uns die ausnahmslose Einzigkeit, welche der Stellung Christi in der Weltgeschichte dadurch zuteil wird. Didon hat sie in dem Meistersatz, mit dem sein Leben Jesu beginnt, also ausgesprochen: „Jésus-Christ est le grand nom de l'histoire. Il en est d'autres pour lesquels on meurt; il est le seul, qu'on adore à travers tous les peuples, toutes les races, tous les temps. . . . ." Müssen wir darauf eingehen, daß die „Anbetung" der Cäsaren keine Instanz gegen die Einzigkeit der Anbetung, wie sie Christo zuteil ward, bildet? Aber jedermann weiß, daß Gesinnung nicht verlangt wurde, nur äußere Vornahme gewisser Handlungen. Es wäre, um von anderen zu schweigen, untunlich gewesen, Anbetung im vollen Wortsinn etwa für Hadrians Schwiegermutter zu verlangen; denn auch sie wurde „konsekriert". Oder will man daran erinnern, daß Augustus im griechischen Osten des öfteren inschriftlich Welterlöser genannt, sein Geburtstag als Geburtstag des Welterlösers gefeiert wurde? Aber jedermann sieht, daß der Erlöserbegriff und Erlösername ergänzt werden muß durch das, wovon der Erlöser erlöst, weil der Begriff sonst leer bleibt. Und wie wir nun nur an den Erlöser von der Sünde denken, so dachten die Griechen Kleinasiens nicht von ferne daran, Augustus als den Erlöser von der Sünde zu feiern, sondern wollten ihn nur als politischen Erlöser in überschwänglichen Worten preisen. Ebensowenig bedarf es eines Beweises dafür, daß ein historischer Religionsstifter je von der historischen Tatsache einer ökumenischen, säkularen, sozialen und persönlichen Anbetung umgeben und getragen worden ist, die immer und überall eine solche im Vollsinn des Wortes gewesen wäre. Für alle Fälle setzen wir, was Buddha betrifft, ein durchaus sachmännisches Zitat hieher: „Wir müssen uns zudem gegen-

wärtig halten, daß dem Buddhismus ein Mysterium, wie etwa jenes aus dem der altchristliche Kultus sein Leben schöpfte, fremd war: die Anschauung, daß das göttliche Haupt der Gemeinde nicht abwesend ist von den Seinen, sondern daß er als ihr Herr und König in ihrer Mitte weilt, so daß aller Kultus nichts anderes ist, als der Ausdruck dieser fortwährend lebendigen Gemeinschaft. Buddha aber ist in das Nirvâna eingegangen; wollten seine Gläubigen zu ihm rufen, er würde sie nicht hören. Darum konnte der Buddhismus — wenigstens der ursprüngliche Buddhismus — nur eine Religion ohne Gebet sein".[1])

Wir versuchen nun diese einzige historische Tatsache irgendwie zu würdigen.

Will man einen allgemeinen historischen Maßstab für historische Größen, so bietet sich dazu die Einrichtung dar, welche sie auf die Zeitgenossen und die Nachwelt erlangt haben. Und zwar ist die auf die Nachwelt wichtiger. Gewaltige Einwirkung auf die Zeitgenossen bei geringer Einwirkung auf die Nachwelt ist weniger als geringe Einwirkung auf die Zeitgenossen bei großer Einwirkung auf die Nachwelt. Im ersten Fall handelt es sich um eine überschätzte, im anderen um eine verkannte Größe. Der Ueberschwang der Zeitgenossen ruft, öfters schon in der nachfolgenden Generation, scharfen Gegensatz hervor. Als Hegel herrschte, sprach das akademische Deutschland, wie Lange gesagt hat, „an den Straßenecken aller Musensitze" nur von „Sein und Nicht-sein, von „Ich und Nicht-ich". Die Bewunderung der Zeitgenossen wurde nur von der Bewunderung, die Hegel selbst für Hegel hegte, übertroffen: „ich möchte mit Christus sagen, ich bin die Wahrheit". Es währte nicht lange und er ward für die Mißachtung verantwortlich gemacht, in welche die Philosophie geraten war. Als Renans ‚Leben Jesu' erschien, offenbarte George Sand die Herzensmeinung

1) H. Oldenberg Buddha⁴ (1903) 419, 420.

vieler:[1]) „voilà Jésus démoli pour toujours“. In den Festreden bei der Enthüllung seines Denkmals hat niemand das zu wiederholen gewagt. Nicht aus Ehrfurcht vor Christus, sondern aus Furcht davor, sich lächerlich zu machen. Nietzsche ist doch von gestern und schon scheint seine Einwirkung auf die Zeitgenossen nur der Wellenberg einer Mode gewesen zu sein, sie gleitet einem Wellental zu.

Erhebliche Einwirkung auf die Zeitgenossen, die in der Nachwelt eine still und stetig wachsende Fortsetzung erfährt, erscheint als die wahrhaft große Machtäußerung des Geistes, des Genies.

Es muß ferner die Art der Einwirkung näher bestimmt werden. Unseres Erachtens gibt es keine, welche der Art nach größer wäre, als die auf den freien Willen anderer. Diese unbezwingliche Akropolis der Persönlichkeit kann alle Tore absperren, jeder Belagerung Trotz bieten. Und wenn kein Stein der Existenz auf dem andern bliebe, der Verteidiger in Ketten abgeführt würde, so vermöchte der Freigeborene noch als „Semperfreier“ in den Tod zu gehen. Wenn der Wille will, so ist er unbesiegbar.

Vergleicht man verschiedene Einwirkungen und Einflüsse eines Menschen auf andere miteinander, so wird man gewahr, daß es deren verschiedene Arten gibt, die als Einwirkungen angesehen werden können, welche eine größere oder geringere persönliche Machtäußerung darstellen. Diejenigen werden im angegebenen Sinn die größten sein, welche der unüberwindlichsten Widerstände Herr werden und mit dem geringsten Aufwand jener äußeren Mittel sich betätigen, welchen an sich eine große eigene Macht über jeden Menschen zukommt. In diesem Falle erscheint die Persönlichkeit selbst und allein als das einzige oder das vornehmste Mittel der Einwirkung auf andere. Deßhalb ist kaum irgend eine persönliche Einwirkung in allen jenen Handlungen, bei denen äußerer

1) E. Ollivier L'Empire libéral 6, 345 (= La Pologne. Les élections etc. *1902).*

physischer Zwang maßgebend ist, wie in allem, was der Staat gebeut; aber ebensowenig da, wo äußere materielle Vorteile, Ehrungen, Gewinne, Annehmlichkeiten in Aussicht stehen oder in den Schoß fallen, ein weites, dankbares Publikum unfehlbar zusichernd.

Richten wir unsere Aufmerksamkeit vielmehr auf solche Einwirkungen, welche durch vorwaltend oder ausschließlich psychische Mittel psychische Wirkungen hervorrufen, in Seelen eindringen.

Deren gibt es mehrere. Belehrung dringt in den Verstand ein. Künstlerische Leistungen erobern die Gemüter. Erziehende Kunst beeinflußt den freien Willen von Kindern. Rednerische Kunst kann starken Männern freie Entschlüsse abringen. Endlich kann aber auch in anderen freien Wesen hingebende Liebe erweckt werden, die sich in freiwilliger Unterordnung bewährt und in schweren Diensten, ohne daß ein anderer ausschlaggebender Grund dafür ersichtlich wäre, als der Zauber einer gewinnenden Persönlichkeit.

Die Belehrung des Verstandes ist unter Umständen ein schweres Stück Arbeit. Und diejenigen, denen diese Arbeit als Lebensberuf zugefallen ist, werden nicht ohne Verständnis die Klagen eines alten jüdischen Lehrers lesen: „Dies habe ich für mich zur ewigen Erinnerung aufgeschrieben, der ich dem beklagenswerten Stande“ der „Lehrer angehöre“. „Wir alle führen ein angstvolles Leben, alle unsere Lebtage sind böse, wir haben weder Sabbath noch Festtag“.[1]) Bei erträglichen Erfolgen sagten die Eltern, wie gescheidte Kinder wir haben; bei minderen, welch nichtsnutziger Lehrer u. s. w. Allein jeder Unterricht hat einen sicheren Bundesgenossen in dem, welcher belehrt werden soll. Wißbegierde ist allgemein menschliches Erbteil und deshalb erscheint es als Regel, daß gute Belehrung offenen Zutritt in die Seele findet. Ein völlig gleiches gilt, nur noch in weit höherem Grade, von

1) Rabbi Jehuda Löb zum Schulchan Aruch 2, 245 bei M. Güdemann, Quellenschriften (1891) 210.

künstlerischen Leistungen. Sie haben in jedem edel gearteten Menschen nicht blos einen Bundesgenossen, sondern begegnen in ihm einem Bedürftigen, dem jede gute Gabe willkommen ist. Sie verwenden ein Mittel von unfehlbarer Wirksamkeit, den Zauber des Schönen.

Hemmnisse dagegen und Widerstände schwerster Art treten allen Einwirkungen auf den freien Willen anderer entgegen. Will der Redner Entschlüsse durchsetzen, so bedient er sich, so gut er nur kann, äußerer Mittel von gesicherter Wirksamkeit: klare Belehrung und Schönheit der Darstellung. Immerhin werden rein persönliche Eigenschaften als ein wichtiger Faktor des Erfolges in Betracht kommen: Tiefe der eigenen Ueberzeugung, Lauterkeit des eigenen Charakters. Aber es handelt sich zumeist doch nur um einige bestimmte Entschlüsse, die durchzusetzen wären. Sonach ist diese Einwirkung, was den Umfang der Erfolge und die Dauer des Einflusses angeht, in engen Grenzen gehalten. Umfassender und nachhaltiger ist der Einfluß der Erziehung. Da aber hier eine allgemein menschliche Sache behandelt wird, die Erziehung aber sich nur auf eine einzelne Menschengattung bezieht, kann davon abgesehen werden. Doch sei daran erinnert, daß die Erziehung gerade deshalb zuweilen auf unüberwindliche Schwierigkeiten stößt, weil sie es mit einem Unüberwindlichen zu tun hat, mit dem freien Willen.

So bleibt jene Einwirkung übrig, die wir oben als die größte Machtwirkung bezeichnet haben. Diejenigen, denen es gegeben ist, den freien Willen anderer zu erobern, hingebende Liebe zu finden, nicht vorübergehend, sondern bleibend, nicht zu hysterischer Schwärmerei, sondern zu opferwilligen Diensten, nicht von seite einiger weniger und irgendwie Nahestehender, sondern ganzer Schaaren, die ihnen fremd sind, die üben die größte Einwirkung aus, die Menschen über Menschen auszuüben vermögen. Das vornehmste, wirksamste Mittel ihres Einflusses sind sie selbst — ihre persönliche Ueberlegenheit; der Widerstand, der ihnen entgegensteht, ist

der an sich größte, die selbstherrliche Freiheit des Mannes; der Erfolg, den sie erzielen, schon an sich, zudem auch deshalb so groß, weil ihre Leistungsfähigkeit sich vervielfacht mit der Zahl der Hilfskräfte, die sie gewinnen.

Die das erreichen, nennen wir geborene Herrscher. Ihre Stellung in der Geschichte ist unter den Helden und Heldenverehrung verklärt ihre Erdenspur. Der wahre Held großen Stils erobert zunächst seine nähere und fernere Umgebung; bringt viele dazu, daß sie seinen Plänen dienstbar werden; weckt eine Begeisterung für sich und die von ihm vertretene Sache, die in den Tod dafür zu gehen bereit ist.

Darin sah man doch stets die eigentlich magische Macht von Heerführern und Kriegsfürsten, wie Cäsar und Napoleon, daß so viele Tausende für sie, die Emporgekommenen, in den Tod gingen. Mag man noch so viel dem Zwang äußerer Umstände gutschreiben, noch so viel heimlichen Widerwillen abziehen zu müssen vermeinen, es bleibt immer ein großer Rest, den allein die überragende Macht der Persönlichkeit erklärt, die blindes Vertrauen, rückhaltlose Hingabe auslöst. Mag auch im Falle Napoleon nicht selten schnöder Eigennutz gesagt haben: das Glücksschiff ist voll von Verheißungen; steigen wir rechtzeitig ein, um zu den Ersten zu gehören; mögen das auch manche mit dem Vorbehalt getan haben, ebenso rechtzeitig auszusteigen; schon im Vertrauen auf den berühmten Glücksstern liegt die Wunderwirkung machtvoller Persönlichkeit.

In dieser Art von Einwirkung einer Person auf andere gibt es keinen höheren Grad und kann es keinen höheren Grad geben, als den, welcher die Grundkraft des freien Willens, die Liebe, in ihrem allerhöchsten Affekt erlangt und erobert, nämlich die im vollen Wortsinn anbetende Liebe und deren höchsten Effekt: lebenslängliche Treudienste, die keinen anderen Lohn wollen, als eben Jenem dienen zu dürfen.

Neben der Art und dem Grad, ist Umfang und Dauer der Einwirkung zu erwägen.

Die Helden der Tat sind zumeist nationale Helden, Helden nationaler Erhebung. Liegt darin ein Umstand, der ihr Einwirken auf die Volksgenossen erleichtert, so **begrenzt** er zugleich den Umfang ihrer Einwirkung. Bei den Nachbarn, die die Kosten zu tragen haben, herrscht dagegen vielfach bitterste Feindschaft wider den Helden. Erst müssen Wunden vernarbt, Gegner begraben, neue Geschlechter herangewachsen sein, ehe über die Grenzen des Staates und Volkes, dessen Führer der Held war, die Bewunderung für ihn weite Kreise zu ziehen vermag. Mittlerweile aber haben die ehernen Gesetze der Vergänglichkeit gearbeitet. Der eigenartige, spezifische Einfluß der gebornen Herrscher und Helden **überdauert ihr Leben nicht**. Während ihres Lebens erzielen sie Erfolge anderer **Art**, als die Genies in Wissenschaft und Kunst: hingebende Liebe zu Treudiensten bis in den Tod, oder doch willige Unterordnung. Aber nach ihrem Tode wandelt sich das. Es kommt weder vor, daß nach ihrem Tode man ihnen persönlich dienen will, noch weniger daß man für sie stirbt. Es ist eine unmögliche Vorstellung, daß ein, wenn auch noch so begeisterter Enkel eines Kämpfers von Austerlitz für Napoleon I. etwa um 1840 hätte sterben wollen.

Als Napoleon zum letztenmal nach Paris kam — einer der ersten Kenner hat das jüngst geschildert — als der bei Waterloo Besiegte zurückkehrte, wachsgelb und verstört, schien er ein fertiger Mann. Während des folgenden Ministerrates aber entfaltete sein Genius urplötzlich wie einst die machtvollen Schwingen, so daß der oftbewährte Zauber auf alle Anwesenden zu wirken schien. Man konnte das noch an der Bemerkung wahrnehmen, die Fouché bald darauf einem Vertrauten zuraunte: „der Teufelskerl, er hat mir diesen Morgen Furcht eingejagt. Als ich ihm zuhörte, meinte ich, er würde von neuem anfangen. **Heureusement on ne recommence pas.**" Man mag sich das vergnügte Grinsen vorstellen, mit dem Fouché, der bis an den Hals im Verrat stack, constatiert haben mag: Wiederanfangen, das

gibts nicht. Daß der Urheber des Ausspruchs unerfreulich ist, ändert aber nichts an der Richtigkeit des Wortes. Die ehernen Gesetze der Vergänglichkeit schreiten still über jeden weg, der Heldeneinfluß geübt hat. Nimmt der Nachruhm an Umfang zu, so ist dessen Eigenart und Inhalt umgewandelt. Nirgends mehr findet der tote Held in Treudiensten aufgehende Hingabe, sondern nur mehr Bewunderung. Das ist der nämliche Erfolg, den die Genies der Wissenschaft und Kunst als ihre Unsterblichkeit ansehen. Immer noch bleibt ein gewisser Unterschied. Zunächst und zumeist gilt die Bewunderung den Werken der Gelehrten und der Künstler, in zweiter Linie ihrer Person; während die Person selbst der Heroen Gegenstand der Bewunderung bleibt für kommende Geschlechter. Aber Bewunderung ist nicht das nämliche wie Hingabe. Sogar etwas sehr anderes.

Mißt man welthistorische Stellungen mit dem im Vorstehenden angegebenen Maßstabe, so gewinnt man vielleicht am Verständnis für die Einzigkeit der Stellung des Welterlösers.

Christus hat auf weite Gebiete der profanen Kultur eingewirkt. Und doch sind das nur Außenwerke seines Fortwirkens. Christus hat eine religiöse und kirchliche Kultur ins Dasein gerufen, die eine eigene Wissenschaft hat, eigene Kunst, eigene soziale Formen u.s.w. Aber das sind nur Begleiterscheinungen seines Fortwirkens. Worin besteht es nun selbst? Darin, daß er von Seelen Besitz ergreift.

Es gibt keinen überzeugten katholischen Christen, dessen religiöses Leben nicht in einer persönlichen Beziehung zu Christus aufginge, die im wesentlichen nicht inniger sein könnte, wenn persönlicher Verkehr mit dem Herrn sie geknüpft hätte, noch wirksamer wäre, wenn Leben und Tod des Erlösers ihm allein angehörten. In den Jahren der Jugend, wie in den Tagen des Alters, in Glück und Unglück, in der einzigen Heimat, wie in jeder beliebigen Fremde, in allen Lebenslagen und auf allen Lebenswegen sind seinem Glauben, Hoffen und Lieben die Lehre, das Vorbild, die

Gnade des Herrn stets segensvoll nahe Lebensbegleiter. Die persönliche Beziehung zum Herrn führt den überzeugten katholischen Christen in unsere Kirchen. Er betätigt sie, wenn er sein eigenes Gebet an Christus richtet, oder wenn er den Sakramentshymnen sich anschließt, in denen die Kirche Christo huldigt. Er erfährt sie, wenn er daselbst Lossprechung von seinen Sünden erlangt. Ist er ihrer doch nicht minder gewiß, wird er ihrer doch ebenso froh, als wenn er vom Erlöser selbst gehört hätte: gehe in Frieden, deine Sünden sind dir vergeben. Aber in allen Gebeten erschöpft sich die persönliche Beziehung des Christen zu Christus nicht. Die Gegenliebe, die Christus findet, gestaltet das Leben nach seinem Vorbild, so daß „Nachfolge Christi" Inbegriff des christlichen Lebens wird. Wie könnte diese Gegenliebe ferner sich nach der seinen bilden, ohne daß sie für Christus tätig zu sein, Opfer zu bringen, Leiden zu ertragen begehrte! Aber wie ist es möglich, daß man in voller Wirklichkeit für Christus immer und allenthalben tätig sein könne, daß alle Christen aller Länder und Zeiten es imstand sind? Eine Anordnung unseres Herrn hat auch dieses ermöglicht. Wie seine Fernwirkung über Räume und Zeiten uns erreicht, so ermöglichte er uns eine Fernwirkung, die ihn erreicht. Das geschah dadurch, daß er sich mit aller Hilfsbedürftigkeit auf Erden solidarisch erklärte. „Was ihr dem geringsten meiner Brüder tut, das habt ihr mir getan." Wie der Herr alle Menschen liebt und für alle gestorben ist, so lenkt er nun alle Gegenliebe, die er findet und je finden wird, auf die Menschheit zurück. In wie fernen Ländern, in wie fernen Jahrhunderten die Sehnsucht aufleben wird, für ihn tätig zu sein, nirgends und niemals gebricht es ihr an der Gelegenheit, dieses auszuführen. So wird aus zartesten Innigkeiten des innersten Seelenlebens, aus starken und mutigen Taten des äußeren Menschenlebens ein Ganzes gewoben, das christliche Leben und die christliche Charitas. Die *persönliche* Beziehung zu Christus

ist aber nicht nur der bestimmende Grund für das individuelle religiöse Leben, sondern auch in jedem katholischen Christen der bestimmende Grund für das soziale religiöse Leben in und mit der Kirche. Alle Andacht beim Empfang der Sakramente hat darin ihren *einzigen* Grund, daß es Einsetzungen Christi sind, in denen die Kraft Christi heiligend wirksam ist. Alle Ehrfurcht vor den hierarchischen Gewalten der Kirche, alle Anhänglichkeit an die Kirche selbst haben darin ihren einzigen Grund, daß jene die Stellvertretung Christi, sein immerwährendes Apostolat ist und diese eben *seine* Kirche, seine wahre Kirche.

So ausschließlich und vollständig nimmt Christus Seelen in Besitz. Um in vier Sätzen es zusammenzufassen: Er findet erstens anbetende Gegenliebe und lebenslange Treudienste, deren Beweggrund er selbst ist. Er übt zweitens diese allerstärkste Einwirkung in unbegrenztem Umfang und in unveränderter Dauer als weltweite und überzeitliche Fernwirkung aus. Diese merkwürdige Fernwirkung hat drittens immer einen stets sich erneuernden Massenerfolg. Dieser Massenerfolg ist viertens in jedem seiner Bestandteile eine unmittelbar auf Christus gerichtete, durchaus persönliche Beziehung.

So weit alle geschichtliche Erfahrung reicht, ist das eine in ihrer Gesamtheit völlig einzige Erscheinung. Mag man sie als Ganzes betrachten oder in ihre Elemente zerlegen, sie erweist sich als ein unbegreiflicher Vorgang, als ein moralisches Wunder, wenn irgendeines. Dieses Wunder vollzieht und erneuert sich täglich um uns, an uns, in uns. Vollzieht und erneuert sich in jedem Gottesdienst, jedem Sakramentsempfang, in allen Tugenden christlicher Familien, wie in den Werken der Charitas; im priesterlichen Walten, wie im Leben der Mönche. Es vollzog und erneuerte sich in weithin sichtbarer Weise, als der hl. Vater den Inbegriff aller seiner Wünsche und Hoffnungen für die Kirche, aller seiner Absichten und Bemühungen in die Worte des Apostels gefaßt hat:

„Instaurare omnia in Christo."

R. N.

II.

An Baldes Manen.

Von Karl Zettel.
(Im Namen der „Baldefreunde".)

O welchem Sänger, der auf den Scheitel dir
Den Jubelkranz, den preisenden, drücken will,
Durchflögen nicht sein sinnend Auge
Leuchtende Blitze der höchsten Wonne?

Doch weichen muß er, königlich stolzer Geist,
Vor deiner still gebietenden Majestät,
Und ruhte selbst die reichste Harfe
Goldenbesaitet in seinem Schoße.

Denn welcher Hymnus wog'te hinan an dich,
Du Herrlich-Großer! Hob ja die Gottheit selbst
Vor deinem Blick schon früh den Schleier,
Der uns umdüstert die dumpfe Stirne!

Wenn heil'ger Chöre Sturm zu dem Kuppelrund
Sankt Michaelis wuchtig erbrausend schlägt,
So schlägt er auch an deines Ruhmes
Nimmer erlöschende *blinkende* Sterne.

Und wenn des Bergforsts ragende Fichtennacht
Am Isarhang bei Hessilos-Lohe rauscht,
So rauscht sie uns auch deinen Namen,
Träumender Wälder beglückter Liebling.

Und klingt das Ave silbern vom Gasteig her,
Nicht Wunder wär' es, hörten wir heute noch
Wie diese Klänge leis durchzittern
Deine frommseligen keuschen Weisen.

Doch drückte heil'ger Ernst auch sein Siegel auf
All deinem Leben, Streben und Liedermut:
Du warst kein Murrkopf, sondern blicktest
Sonnig und heiter ins Erdenleben. —

O schwebe, hehrer Schatten des Genius,
Mit goldnem Frieden über die Gaue hin
Und segne noch in fernsten Jahren
Krone wie Volk des bavar'schen Landes!

Den Spätgebornen aber verzeihe mild,
Wenn dürft'ge Blumen deinem so vollen Kranz
Sie zaghaft einzuflechten wagen;
Dulde sie zwischen dem Lorberschmucke!

III.

J. Balde als Dramatiker.

(Ein Beitrag zur 300jährigen Geburtstagsfeier des Dichters, 4. Januar 1604.)

Mag man in unserer festfreudigen Zeit über die literarischen Gedenkfeiern mit ihrer gehäuften Zahl und oftmaligen Wiederkehr auch weniger beifällig urteilen, der eine große Nutzen muß ihnen zugestanden werden: sie wecken einen lebhaften Anteil der breiteren Schichten des Volkes für die Literatur und fördern dadurch den wissenschaftlichen Betrieb ihrer Geschichte vielleicht wirksamer, als es die stillbehagliche Mitfreude von wenigen auserwählten Lesern tut. Insoferne haben die stimmungsvollen Rückerinnerungen an Dichter und Denker, wie sie in den Fachzeitschriften, ja selbst in den Tagesblättern, den großen und den kleinen, nunmehr gefeiert zu werden pflegen, ihre Berechtigung. Wird dann noch bei solchen Anlässen der Forschereifer angeregt, so erweitert sich die einfache Berechtigung zu einer dankenswerten Wohltat für den Gefeierten und seine Verehrer; denn die Bewunderung steigt mit der vertiefteren Erkenntnis ihres Gegenstandes.[1])

1) Soeben lesen wir im ersten Druckbogen einer neuen Balde-Biographie von Direktor Bach in Straßburg, daß der 4. Januar 1604 wohl der Tauftag des Dichters sei, wahrscheinlich aber nicht der Geburtstag. Dieser findet sich in dem Taufbuch nicht angegeben, scheint auch anderwärts nicht erfindlich zu sein.

Aber wie sollte bei der Würdigung Baldes eine Steigerung in der Schätzung seiner Verdienste möglich sein? Seit Herder das freimütige Bekenntnis abgelegt: „Wie manche süße Stunde der Mitternacht, ja, ich darf sagen, wie manche tiefere Furche der inneren Kultur habe ich unserem Dichter zu danken!", und seit Goethe seine Hochachtung gegen Balde in das treffende Bild gefaßt hat: „Er bleibt bei jedem Wiedergenuß derselbe und wie die Ananas erinnert er einen an alle gutschmeckenden Früchte, ohne an seiner Individualität zu verlieren", gehört die Beschäftigung mit Balde sozusagen zum guten Ton in der Literaturgeschichte. Insbesondere sucht die kunstliebende Isarstadt in Schrift und Bild das Gedächtnis an den Dichter lebendig zu erhalten und ein Baldeverein bemüht sich schon nahezu 40 Jahre, durch eine jährliche Festfeier die Kenntnis „des deutschen Horaz aus dem 17. Jahrhundert" in immer weitere Kreise zu tragen. Indessen gelten all diese Verherrlichungen mehr oder weniger nur dem Lyriker und Epiker Balde; seine dramatische Bedeutung wird höchstens nur so nebenher gestreift oder ganz außer acht gelassen. Die Vernachlässigung ist erklärlich, aber nicht begründet.

„Ein Drama ‚Jephthe' schrieb Balde für das Schultheater zu Ingolstadt, ohne die Bearbeitungen des Stoffes durch Buchanan und a Marca zu kennen. Erst nachdem es wiederholt mit großem Beifall aufgeführt und noch öfter verlangt worden war, gab er es 1654 heraus. Er faßt das Opfer der Tochter Jephtes als prophetischen Typus des Opfertodes Christi auf und gewinnt so einen tieferen Gehalt, der besonders den lyrischen Chorpartien sehr zugute kommt." Mit diesen knappen Worten hat P. A. Baumgartner bei der

---

Bach erachtet es daher für wahrscheinlich, daß Balde zwischen dem 28. Dez. 1603 und 4. Jan. 1604 geboren sei. Das letzte Datum ist ein Sonntag und Bach hält es für eine alte Sitte, daß gewöhnlich nur Sonntags getauft wurde.

ihm eigenen Feinheit der Schätzung das Drama Baldes im wesentlichen richtig gekennzeichnet, wenn er es auch einem kundigeren Leser überläßt, dem Werke den entsprechenden Platz in der Entwicklung der Schuldramatik nach eigenem Urteil anzuweisen. Denn die Bemerkung, es habe der Dichter die Bearbeitungen des Stoffes durch Buchanan und a Marca nicht gekannt, will offenbar keine literarische Einschätzung des Dramas bedeuten, sonst wäre sie irreleitend oder wenigstens mißverständlich.

Der Jephte-Stoff rechnet zu den beliebtesten der biblischen Vorwürfe und war auch schon im 16. Jahrhundert vielfach dramatisch verwertet worden. Was hat Balde davon gekannt? All die deutschen Bearbeitungen der sonderbaren Opfertragödie scheinen dem Dichter entgangen zu sein. Sicherlich hatte er keine Ahnung von Haberers „Jephta", wovon jetzt, nach Verlust des Stückes, nur noch eine Bemerkung des Aarauer Ratsprotokolls zum Jahre 1551 eine Aufführung meldet. Auch Hans Sachs war schwerlich in den Gesichtskreis des neulateinischen Dichters getreten, was kaum zu bedauern sein möchte. Gelten ja die biblischen Stücke des Nürnberger „Schumachers und Poeten" mit einer einzigen Ausnahme als die schwächsten seiner fruchtbaren Muse, insbesondere die Dichtungen aus den an Zahl reichsten Jahren von 1550 bis 1558; es sind durchgehends armselige Reimereien des biblischen Textes, nur dazu verfaßt, „um die Gottseligkeit, Furcht und Liebe Gottes in die Herzen einzubilden und zu pflanzen"; und gerade die Tragödie „der Jephte mit seiner Tochter" weist die meisten und größten Mängel auf. Eine Charakterzeichnung darf von der Umsetzung des biblischen Berichtes in Verse überhaupt nicht erwartet werden; ebensowenig kann von einem dramatischen Aufbau die Rede sein. Die Tochter, die Hauptperson des Stückes, tritt erst im dritten d. h. dem letzten Akte auf, um singend und tanzend dem Vater entgegenzugehen und dann das Opfer des väterlichen Gelübdes zu werden. Dieses

Gelübde, der Angelpunkt des Ganzen, wird gegen Ende des zweiten Aktes nur so nebenher erwähnt. Hans Sachs hätte, wie es später Fischart bei seinem „Eulenspiegel" getan hat, der Aufschrift seiner Tragödie den Zusatz beifügen sollen: die biblische Erzählung ‚reimensweis'. Daß weiterhin Balde keine Kenntnis von dem Nördlinger Schulmeister Hans Zihler hatte und dessen Tragödie „Jephte mit seiner Tochter" aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts nicht kannte, gereicht ihm nicht zum Vorwurfe. Zihlers ganze Dichtkunst besteht zumeist darin, die Verse des Hans Sachs entweder wörtlich abzuschreiben oder sie mit kleiner Umstellung in eine andere Form zu bringen. Der Nachweis dafür liegt als erbracht vor. Endlich kann von dem „deutschen Horaz" nicht gefordert werden, daß er des berühmten Bischofs von Chichester, John Christopherson, englische Dichtung „Jephtah, a tragedy" (1546) hätte kennen müssen. Die wichtigsten lateinischen Jephthe-Tragödien dagegen von Buchanan und a Marca hatte Balde eingesehen, bevor er seine eigene Dichtung veröffentlichte. Er lernte daraus, „daß noch für eine dritte Sichel Ernte genug übrig geblieben sei".

Vor Abfassung seiner „Jephthias" (1637) — so heißt Baldes Dichtung nach der Tochter Jephthes — war es ihm nach eigenem Geständnis nicht in den Sinn gekommen, die beiden Werke seiner Vorgänger zu lesen, und insoferne darf behauptet werden, „er habe sie nicht gekannt".

G. Buchanans „Jephthes sive votum, tragoedia" war seiner Zeit ein sehr gesuchtes Stück. Es hatte von 1554 bis 1725 gegen 20 Auflagen, zumeist in Frankreich und Deutschland erlebt, war sogar zweimal öffentlich auf der hochberühmten akademischen Bühne in Straßburg aufgeführt worden und regte mehrfach Uebersetzer zur Weiterverbreitung an. Aus dem vielbewegten Leben des schottischen Dichters (1506–1582) muß für die Würdigung seiner Tragödie als bemerkenswert hervorgehoben werden, daß er bei seinem zweiten längeren

Aufenthalt in Frankreich „in die Sekte der Lutheraner geraten ist". Während seines dritten Verweilens in seinem zweiten Heimatlande schrieb er als Professor in Bordeaux „für das Bedürfnis der Schule" 4 Dramen, wovon „Jephthe" die größte Berühmtheit erlangt hat. Buchanan erweist sich als Verehrer und Nachahmer Senekas. Es wird nicht ohne einige Wahrscheinlichkeit angenommen, „die Idee eines Seneca christianus habe dem Dichter vorgeschwebt, wie Schonaeus den Terentius christianus verfaßt hat". Sei dem, wie ihm wolle; in der Nachahmung Senekas beruht Buchanans Stärke, liegt aber zugleich auch seine Schwäche. Das mag Baldes hartklingendes Urteil über das Werk seines Vorgängers zum Teil rechtfertigen: er gefalle sich nur in barbara feritate Jephtae crucianda. Dazu bot Seneka reiche Muster. Der Aufbau des Stückes stellt sich sehr einfach dar. Als Sprecher des unvermeidlichen Prologs tritt ein vom Himmel entsandter Engel auf und erzählt in 72 Versen — trochäische Trimeter — übersichtlich den Inhalt des Dramas sowie die Vorgeschichte. Die Handlung versetzt nämlich gleich in medias res; der Krieg gegen die Ammoniter hat bereits begonnen und Gemahlin und Tochter (Iphis) erwarten vom Feldherrn Jephthe Nachrichten über den Ausgang der Schlacht. Iphis sucht die Mutter, die durch schreckliche Traumbilder in Aufregung geraten ist, auf jede Weise zu beruhigen: der Vater werde sicher wohlbehalten und ruhmgekrönt heimkehren, weil er ja auf göttliches Geheiß den Krieg unternommen habe. In einem längeren Gebete (84 Verse) fleht der auftretende Chor um Sieg. Da erscheint ein Bote und verkündet ihm in froher Nachricht die Erfüllung seiner Bitten und erzählt den Verlauf des Kampfes. Der Chor stimmt ein begeistertes Danklied an und fordert am Schlusse zum freudigen Empfang des siegreichen Feldherrn auf, woran sich auch die Tochter des Helden beteiligen soll. Jephthe erscheint allein und spricht ein Dankgebet für den gewonnenen Sieg, und um auch durch die Tat seine Schuld gegen Gott ab-

zutragen, verspricht er in hochtönenden Worten, das als Opfer darzubringen, was ihm aus seinem Hause zuerst entgegenträte. Und das ist — seine eigene Tochter, die dem Vater in die Arme stürzen will, aber kalt, ja mit Entsetzen aufgenommen wird. Der Vater sagt ihr nicht, warum ihn das Wiedersehen so schmerzlich berührt; er schickt sie weg, erst alles im Palast zu ordnen, dann wieder zu kommen, weil sie beim Opfer zugegen sein müsse. Iphis geht, in der Meinung, das Opfer einer Verleumdung bei ihrem Vater geworden zu sein, ist sich aber ihrer Unschuld bewußt. Der Chor fordert Symmachus, den Hausfreund Jephthes, in Besorgtheit auf, die Tochter von ihrer Furcht zu befreien, und preist in einem kleinen Liedchen den Segen des reinen Gewissens. Symmachus erkundigt sich bei Jephthe nach dem Grunde, warum er so ernst bei der Begegnung seiner Tochter gewesen sei, und nach langem Umschweif kommt der Feldherr auf das Versprechen, worauf der Chor in das Schreckenswort ausbricht: Heu mutatio subitae sortis! Die Sache erst sehr reiflich zu überlegen, ermahnt der Chor und Symmachus. Der zu Rate gezogene Priester widerrät mit allen Gründen das schreckliche Opfer; allein Jephthe entkräftet alle Einwendungen gegen die treue Erfüllung seines Versprechens mit dem letzten Wort: Ego veritatem malo stultam et simplicem — Quam splendidam fuco impiam sapientiam. Der Chor schildert die Trauer der Mutter und die stumme Ergebenheit der Tochter. Bei der nun folgenden Begegnung Jephthes mit seiner trostlosen Gemahlin spielt die Tochter die Versöhnerin der Eltern, indem sie gerne zum Heile des Vaters und des Vaterlandes ihr Leben zu opfern sich bereit erklärt; nur eines bedauert sie, nicht die Stütze der Eltern im Alter sein zu können. Jetzt erst fühlt Jephthe ganz das Entsetzliche seines Vorhabens, sich eines solchen Kindes selbst zu berauben; er bietet sein eigenes Leben zum Opfer an, „um seine Torheit zu sühnen“, was aber die Tochter entschieden zurückweist. Nach einem kurzen Abschied der Tochter

für immer erhebt der Chor ihre heldenmütige Gesinnung und weissagt ihr die Unsterblichkeit im Andenken der Menschen. Zum Schlusse verkündet ein Bote der traurigen Mutter den Vollzug des Opfers. — Das Ganze zählt 1450 Verse, die Chorlieder zeigen reichen Wechsel des Versmaßes. Die Sprache klingt nach Senekas Vorgang etwas schwülstig, zeichnet sich aber auch durch Sentenzenreichtum aus. Zur Charakterschilderung liegen gute Ansätze vor und die Einheit der Handlung ist im wesentlichen gewahrt. Der größte Fehler in der Anlage des Stückes besteht sicher darin, daß das „Gelübde“ erst als Dankesschuld nach der Schlacht abgelegt wird und so eigentlich aller Kraft für ein nachheriges unbeugsames Festhalten daran entbehrt. Dadurch scheint Jephthe mehr aus eigensinniger Starrköpfigkeit als aus treuer Gewissenhaftigkeit zu handeln, was Balde etwas kräftig „barbarische Roheit“ nennt. Eine Milderung dieser harten Grausamkeit hat Buchanan seinem Drama nicht eingefügt und auch das tadelt der deutsche Dichter als einen fühlbaren Mangel.

Dieselben beiden Fehler rügt Balde an einer späteren Bearbeitung der „Jephthe-Tragödie (1613) durch den belgischen Benediktiner Jak. Cornel. Luminäus a Marca. Schon der Titel des Stückes verrät die Anlehnung an Buchanan und läßt Baldes Tadel gerechtfertigt erscheinen: „Jephthe sive votum Hebraei illius ducis temere factum et impium“. Der Verfasser hat später bei Gelegenheit einer Gesammtausgabe seiner biblischen Dramen das Spiel umgearbeitet mit dem einfachen Titel: ‚Jephthe‘. Dieser Neubearbeitung vielleicht gilt Baldes Bemerkung, „daß er den Belgier doch um so viel besser, denn den Schotten gefunden habe, als jener seinen Vorgänger an Gläubigkeit und Reinheit der Sitten übertreffe“.

Eine weitere Behandlung des Stoffes hat Balde nicht gekannt und daraus läßt sich mit ziemlicher Sicherheit schließen, daß die Annahme *einiger* Gelehrten, als habe der

berühmte Propst von Altötting, Andreas Fabricius, unter seinen biblischen Dramen auch einen „Jephthe" verfaßt (1569), auf irriger Täuschung beruht. Der Bayer hätte dem Bayern — Bayern war beiden Dichtern zur zweiten Heimat geworden — näher gelegen, als ihm der Schotte und Belgier stand.

Nicht beeinflußt von äußerer Anregung hat demnach Balde seine Jephthias-Tragödie verfaßt. Wie der Dichter zu dem Stoffe geführt wurde, läßt sich aus gelegentlichen Aeußerungen erschließen. Eine seiner Elegien behandelt den ernsten Gedanken, daß die schmutzigen Theaterstücke durch heilige zu ersetzen seien, und in einer scharfen Gegenüberstellung altheidnischer Mythenstoffe und christlicher Legenden veranschaulicht der für echte Kunst und reine Sitte eifernde Sänger seinen Vorschlag. In der Widmung seines Schuldramas an den Fürsten J. Weichhard von Auersperg kommt der Dichter auf den erwähnten Gegensatz zurück und wendet ihn auf das Opfermotiv seines Stückes in den bekanntesten Darstellungen an. Dabei hätte Balde bei seiner ausgebreiteten Belesenheit weiter ausholen können. Das sogen. Iphigenie-Motiv gehörte ja zu den beliebtesten Vorwürfen für das Drama und fand gerade in der Jesuitenkomödie oft wiederholte Bearbeitung. So „Idomeneus", König von Kreta, der, auf der Heimfahrt von dem zerstörten Troja durch einen gewaltigen Sturm überrascht, den Göttern gelobt, ihnen das als Opfer zu weihen, was ihm im Falle einer glücklichen Heimkehr zuerst entgegenkäme, und das war sein eigener Sohn, den er nach einer Darstellung wirklich geopfert haben soll, nach anderem Bericht zwar opfern wollte, aber durch seine Vertreibung daran gehindert wurde. Nicht minder häufig erscheint auf der alten Schulbühne der Jesuiten die „Iphigenie" selbst in allen Gestalten der Opfersage. Aus der christlichen Legende geschöpft, vielleicht vielfach umgemodelt, wurde ein Stück „Ramirez" oft aufgeführt „als Nacheiferung der Tat Jephthes"; nur war

hier die geopferte Tochter durch ein Wunder der seligsten Jungfrau wieder zum Leben erweckt worden. Weiterhin hat einer der fruchtbarsten Dramatiker des Ordens, P. N. Avancini, in seinem „Clodulald“ (1655) das gern gesehene Opfermotiv verwertet. Der unglückliche Dänenfürst wird in schrecklicher Weise all seiner Kinder beraubt; den dritten Sohn Hiacynth entreißen ihm die Irminsul-Priester, weil der unselige Vater zur Sühne eines Jagdfrevels an der Irmensäule das zu opfern gelobt hatte, was ihm bei der Heimkehr zuerst begegnete, und das traf eben seinen Sohn. Freilich werden später durch die Dazwischenkunft des siegreichen Kaisers Karl d. Gr. die Kinder alle gerettet und dem Vater zurückgegeben, worauf sich die ganze Fürstenfamilie mit samt den Untertanen des Reiches zum Christentum bekehrt.

Weshalb Balde gerade den biblischen Jephthestoff für seine Schulkomödie ausgewählt hat, bleibt sein Geheimnis. In diesem Betracht gehört er noch der alten Richtung an, nach der auf den jesuitischen Schulbühnen die Vorwürfe aus der hl. Schrift bevorzugt waren, eine Auffassung, der erst die Dramatik Masens in der Mitte des 17. Jahrhunderts den verdienten Garaus machte. Uebrigens hat Balde in der Art und Weise, wie er sich den Stoff zurechtlegte, die spätere Theorie Masens in der Tat schon zur Anwendung gebracht. Er wagte es, den biblischen Bericht nicht nur in Nebenumständen auszuschmücken, sondern sogar wesentlich zu verändern, indem er der Tochter Jephthes einen in glühender Zuneigung entflammten Bewerber um ihre Hand beifügt, kurz gesagt, ein Liebesmotiv einführt. Dadurch erhält das Stück ein ganz neues Leben. Ferner mildert er die herbe Härte eines Menschenopfers dadurch ab, daß er sein Drama auf einem höheren, sogen. typisch-messianischen Untergrunde aufbaut. Was vorher als kalte Grausamkeit empfunden wurde, wandelt sich in der idealeren, geistigen Auffassung zu einer gottgefälligen *Zulassung und* wird als solche in

vorbildlicher Deutung auf den kommenden Welterlöser erwünscht und beneidenswert. Sonach stellt sich der Aufbau der Dichtung dramatisch wirkungsvoller und für das menschliche Empfinden erträglicher dar.

Der 1. Akt macht als eine gut angelegte Einleitung mit den Verhältnissen näher bekannt. Jephthe, als Bastard nach dem Tode des Vaters von seinen Brüdern des Landes verwiesen, lebt schon das zweite Jahr als Söldner im Lande Tob und fristet kümmerlich mit seinem Weib und Kind das Dasein. Die einzige Wonne des Vaters bildet die Tochter; für sie erträgt er gerne die Beschwerden der früher nicht gewohnten Lebensweise. Da erscheinen ganz unerwartet Abgesandte aus der alten Heimat mit der Bitte, Jephthe möge zurückkehren, um in dem verzweiflungsvollen Entscheidungskampfe mit den Ammonitern die Führung zu übernehmen. Erst nach einer langen Unterhandlung läßt sich Jephthe zur Einwilligung bestimmen und so wird der sofortige Aufbruch nach Maspha angeordnet. Ein Doppelchor, aus den bisherigen Genossen des Verbannten gebildet, ergeht sich in Betrachtungen über die eitle Ruhmsucht der Menschen, wünscht aber dem neuen Feldherrn Glück zu der unerwarteten Erhebung.

Der getreueste Anhänger Jephthes im Lande der Verbannung ist dem neu erwählten Feldherrn als unzertrennlicher Begleiter gefolgt; es ist Ariphanasso, ein ägyptischer Söldner. Ihn zieht neben der Anhänglichkeit an den verehrten Führer ein noch viel festeres Band, die Neigung zu Menulema, der einzigen Tochter Jephthes. In den beiden sonderbaren anagrammatisch gebildeten Namen wollte der Dichter schon die höhere Idee der Vorbildlichkeit andeuten: Menulema heißt „Emmanuel“ und Ariphanasso soll „Pharaonissa“ ausdrücken, jene berühmte ägyptische Königstochter, der Salomon in ursprünglichster Auffassung das „Hohe Lied“ geweiht, die aber im allegorischen Sinne die Kirche und jede zu Christus gewendete Seele bezeichnet.

Die Ausdeutung erscheint klar. In einem Selbstgespräch, das den 2. Akt einleitet, gesteht sich Ariphanasso seine Liebe zu der bezaubernd schönen Menulema. Aber wie es ihr sagen? Wie kann er überhaupt solche Hoffnung hegen, er, ein Profaner, Unbeschnittener, der andere Götter verehrt? „Desine, insanis miser" schließt er in halber Verzweiflung. Der Schauplatz wechselt ins feindliche Lager der Ammoniter. Der König hat seine zwei Paladine zu einer Beratung entboten, ob er gegen die Juden zu Felde ziehen solle. Die Szenen gemahnen unwillkürlich an die Auftritte in Körners Zriny, in denen Soliman mit seinem Großvezier und seinen Paschas über den Feldzug nach Wien verhandelt. Besonders schön ist das Bild von dem friedlich ruhenden, dann aber gereizten Löwen in Homerischer Breite und Anschaulichkeit (15 Verse), auf Jephthe angewandt. Es wird der Krieg beschlossen. Die folgende Unterhandlung Ammons mit dem Abgesandten Jephthes erinnert wieder an Solimans Unterredung mit Vilacki im „Zriny", sowie auch das Verhältniß zwischen Ariphanasso und Menulema große Aehnlichkeit mit dem Helenes und Juranitsch' aufweist. Wiederum wird der Schauplatz der Handlung in demselben Akte verlegt. Ariphanasso entschließt sich, in der Hoffnung auf Menulemas Herz und Hand, seinen ägyptischen Göttern zu entsagen, Proselyt der Juden zu werden, im bevorstehenden Kriege sich auszuzeichnen, kurz, „ein neuer Leander zu sein". Die langen Berichte der fünf Kundschafter, die Jephthe ins feindliche Gebiet entsandt hatte, entwerfen in ausführlicher Schilderung ein schreckliches Bild des Gegners: seine überlegene Zahl, Wildheit, treulose Verschlagenheit, unmenschliche Grausamkeit und unnatürliche Lüsternheit — alles in den sattesten Farben an Beispielen veranschaulicht. Diese schauerlichen Nachrichten setzen Menulema in Angst und Besorgnis für ihren Vater. Ihr treuer Diener Aodus sucht sie zu trösten. Da erscheint ihr Geliebter mit dem Auftrag, daß sie von dem kriegsgerüsteten Vater Abschied

nehmen müsse. Für sich bittet er um Gunst (fave!), wenn er als Sieger mit dem abgeschlagenen Haupte Ammons zurückkehre; falle er aber im Kampfe, dann möge sie in frommem Gebete seiner eingedenk bleiben. Am liebsten wollte die mutige Tochter an der Seite des Vaters zum Schutze des geliebten Hauptes mit in den Krieg ziehen: aber sie muß gehorchen und deshalb solle Ariphanasso ihre Stelle vertreten. Als Gegenleistung reicht sie ihm zum Unterpfand späterer Vollgewährung ihre Hand; sie werde unterdessen um glücklichen Erfolg beten. Der also Beglückte schwelgt in Seligkeit und wiederholt sich in reicherer Ausschmückung Auftrag und Versprechen der Geliebten, und strömt schließlich seine Gefühle in einem begeisterten Lied, seiner zukünftigen Braut zum Lobe, in frohester Zuversicht aus. Mittlerweile steht das Heer marschbereit. Jephthe hält eine feurige Rede an seine Soldaten, wie sie dem Führer und Richter des Gottesvolkes ziemt. Der Anmarsch der Feinde wird gemeldet und Jephthe gibt den Befehl zum Aufbruch. Er selbst wendet sich noch in inbrünstigem Gebete an Gott und gelobt im Falle des Sieges in feierlichem Gelübde, dem Allerhöchsten das als heiliges Opfer auf dem Altar zu schlachten, was ihm bei seiner Heimkehr zuerst an seinem Hause entgegentrete. Der Chor verkündet das Lob des hochherzigen Feldherrn und stimmt ein kühnes Schlachtlied an. Ein Seher in des Chores Mitte enthüllt mit prophetischem Schauen in dunklen Bildern die Ereignisse des Kriegsschauplatzes, bis er plötzlich verstummt. Der Chor schließt in demütigem Flehen um günstige Gewährung der göttlichen Verheißungen den 2. Akt.

Der 3. Aufzug nimmt einen ruhigeren Verlauf. Ein plauderseliger alter Diener erzählt die Vorgänge im Hause des abwesenden Jephthe: Menulemas fromme Einsamkeit und bange Ahnungen über den Ausgang des Krieges, die ängstliche Besorgtheit der Mutter wegen des Kummers ihrer einzig geliebten Tochter. Diese ist mit der Anfertigung eines

Teppichs beschäftigt, in den sie die Opferung Isaaks einsticken will, bei dessen Anblick sie aber immer wieder weinen muß, ohne sich eigentlich des Grundes der ungewöhnlichen Rührung bewußt zu werden. Da kommt Botschaft vom Kriegsschauplatz. Der neugierige Alte weiß in geschickten Fragen einen vollständigen Schlachtbericht aus dem Eilenden zu erforschen, nur über Ariphanasso schwebt ein geheimnisvolles Dunkel. Das letztere zu verschweigen, den glänzenden Sieg aber der erwartungsvollen Menulema rasch zu verkünden, heißt der Alte den Boten. Eine zweite Stafette folgt und meldet Flucht und Verfolgung des Feindes und die reiche Beute. Der Chor feiert das Lob des Friedens und gibt der Freude des Volkes über den glänzenden Sieg begeisterten Ausdruck; er schließt mit der Aufforderung an die Tochter des Siegers, den feierlichen Begrüßungszug zu eröffnen. Schon hört man in weiter Ferne die rauschenden Klänge des heimkehrenden Heeres; hier ordnet sich der Festzug — eine stumme Szene, die zur Steigerung der Spannung nach der Anleitung des Dichters mindestens eine halbe Viertelstunde dauern soll. Es erfolgt die schreckliche Begegnung. Nachdem der unglückliche Vater es endlich übers Herz gebracht hat, die Ursache seines Entsetzens bei dem unverhofften Wiedersehen seiner Tochter, nämlich sein Gelübde, zu bekennen, bleibt Menulema selbst ruhig und gefaßt und erklärt sich willig bereit, „Gott ihr Blut zu opfern für den Triumph des Vaterlandes“; nur eine Bitte möge ihr gewährt werden: zwei Monate mit ihren Gefährtinnen im Gebirge ihre Kinderlosigkeit zu beklagen, was der Scheidenden natürlich zugestanden wird. Der Chor, diesmal aus Soldaten bestehend, bedauert Menulema, die ihnen die Freuden des Triumphes gestört hat, verwünscht den weiblichen Vorwitz, der aller Uebel Anfang sei, entschuldigt aber die Jungfrau, die ahnungslos das Unglück herbeigeführt habe, und fordert schließlich dazu auf, die Vollstreckung des grausen Opfers nötigenfalls mit Gewalt zu verhindern.

Wie bei allen Fünfaktern der vierte Aufzug als der kritischste erscheint, so hat auch Balde die Schwierigkeit empfunden, hier die Spannung weiter zu wahren. Es handelte sich darum, auf der einen Seite den harten Seelenkampf Jephthes zwischen zärtlichster Vaterliebe und gewissenhaftester Treue gegen Gott zu schildern, auf der anderen Seite die freudige Entschlossenheit und den bereitwilligen Opfermut Menulemas in ihrer ungeminderten ersten Begeisterung während des zweimonatlichen Aufenthaltes im Gebirge zu zeigen; beides sind Vorgänge des inneren Lebens, die der Dichter in sinnfälliger Weise zur Darstellung bringen mußte. Die Aufgabe ist ihm leidlich geglückt. Jephthe legt in längerem Monologe sein Inneres dar, wie es in seiner Brust stürmt und wogt zwischen den heiligsten Pflichten, wie er auf alle möglichen Auswege sinnt, sein Gelübde in anderer Weise zu erfüllen; zuletzt gedenkt er des Erzvaters Abraham, der gottgehorsam seinen einzigen Sohn zu opfern entschlossen war. Dann sinkt er erschöpft auf einen Sessel nieder. Der Chor wünscht dem Müden einen kurzen Schlummer zur Stärkung, und ein Schlummerlied wiegt den Ruhebedürftigen sanft ein und erfleht ihm süße Träume. Die stellen sich ein. Der Hintergrund öffnet sich und zeigt Menulema mit ihren Gefährtinnen im Gebirge; es ist in der Tat ein tröstendes Bild, die Jungfrau in ihrer heiteren Ergebenheit in Gottes Fügung zu schauen, doppelt beruhigend für das gequälte Vaterherz, weil Menulema in dunkler Ahnung sich als Vorbild dessen erkennt, der sein unschuldiges Blut für die Schuld der Welt hingibt. Jephthe erwacht und glaubt einen schönen Traum von seiner Menulema geträumt zu haben. So wird ihm der letzte Kampf, nachdem ihm die Heimkehr der Tochter gemeldet worden ist, in einem Zwiegespräch mit dem Chor nicht mehr allzuschwer. Auch ihm öffnet sich der Seherblick in ferne Zukunft, in dem er das, was er folgenden Tages vollstrecken will, als „schreckliches Vorspiel einer noch schrecklicheren Wirklichkeit“ erschaut.

Aber wo ist Ariphanasso geblieben? Er erscheint im 5. Akt, sein Geschick erzählend, wie er in einem Hinterhalt dem Könige Ammon auflauerte, um seiner Geliebten das Wort einzulösen, aber entdeckt worden sei; von einem grausamen Tode rettete ihn die Flucht und nach vielen und schrecklichen Entbehrungen und Gefahren kam er endlich nach Maspha. Den glänzenden Sieg Jephthes hat er auf seinen Irrwegen erfahren. Während er überlegt, wie er in seinem Mißgeschicke vor seine Geliebte hintreten könne, begegnet ihm der alte Diener Menulemas. Von ihm vernimmt er in dunkeln Andeutungen, daß sich das Geschick seiner gehofften Braut traurig erfüllt habe. Und nun wird drei lange Szenen hindurch der heldenhafte Opfertod Menulemas immer deutlicher und eingehender, zuletzt bis in die kleinsten Einzelheiten dem unglücklichen Ariphanasso vorerzählt. Als letzte Botschaft tritt der Chor der Jungfrauen auf, die den Tod ihrer Gefährtin beklagen; dann übergeben sie dem verlassenen Bräutigam die Andenken Menulemas, die alle in sinniger Weise auf Christi Kreuzestod ausgedeutet werden. Ariphanasso gelobt, seiner Heldenbraut die Treue zu wahren; „es soll ihn Gottes Blitz treffen, wenn er je eine andere Jungfrau lieben wollte". Der Schlußchor schaut in eine glückliche kommende Zeit und enthüllt die Aehnlichkeit der Beziehung zwischen „Menulema" und „Emmanuel".

Der Dichter hat anhangsweise melodramatische Lieder zur gelegentlichen Einschaltung in das Drama beigefügt, bemerkt aber dazu, daß er es nur auf dringendes Zureden seiner Freunde getan habe. Einen neuen Gedanken bringen diese Liedertexte nicht, sie sollen ja auch nur des Gesanges wegen Verwertung finden und dem Geschmacke der Zeit dienen. An Betrachtungen, worin die Lyrik stark hervortritt, bieten die Chöre in dem Stücke des Guten hinreichend genug, wie Balde selbst eingesteht, und so kann die Beigabe der melodramatischen Gesänge bei der Beurteilung des Dramas ganz unberücksichtigt bleiben

Es ist schon zu oft gesagt und wiederholt worden, daß bei der literarischen Einschätzung der alten Jesuitenkomödie nicht der moderne Maßstab angelegt werden darf. Dem Kenner allein stehen die rechten Maße zu Gebote, jenen eigentümlichen Schöpfungen als Bildungsmitteln für Erziehung und Unterricht ganz gerecht zu werden. Und gegenwärtig herrscht im engeren Fachkreise kaum mehr eine Meinungsverschiedenheit über den allgemeinen Wert der spätlateinischen Schuldramatik der Jesuiten für Kultur und Dichtkunst. Wohl kann bei einem einzelnen Stücke ein Widerstreit der Ansichten entstehen, weil sich zu leicht persönliche Vorliebe oder auch Voreingenommenheit in der Beurteilung mit einschleicht. Letzteres dürfte, wenn es sich um die Würdigung einer Baldeschen Dichtung handelt, mit Grund zu befürchten stehen. Daher soll zunächst die Kritik der Geschichte, der unparteiischsten Richterin, gehört werden; sie zeigt in der abfolgenden Entwickelung der Literatur, wie Baldes „Jephthias" von den späteren Bearbeitern des Stoffes aufgefaßt bezw. benützt worden ist.

Zunächst hat das Stück nachweisbar unter großem Beifall oft das Rampenlicht auf den Jesuitenbühnen gesehen, ganz unverändert oder mit Kürzungen bezw. Anpassungen umgearbeitet; auch wurde es nicht selten zu Zwischenspielen in stoffverwandten Dichtungen benützt und wenigstens ein Singspiel ist bekannt, worin unverkennbar Baldes Auffassung des Stoffes festgehalten wurde. Es kann behauptet werden, daß die „Jephthias" zu den beliebteren Stücken der Jesuitendramatik gehörte und vielfach als Muster eines gefeierten Meisters gelehrige Nachahmung fand.

Aehnliche Benützungen lassen sich auch in manchen nichtjesuitischen Behandlungen des biblischen Vorwurfes mit ziemlicher Gewißheit aufdecken. So leidet es keinen Zweifel, daß Chr. Weise, der berühmte Zittauer Rektor, in dem ersten seiner 13 biblischen Stücke, „Jephthas Tochtermord" (1679), auf Baldes Spuren wandelt sowohl für den Aufbau

des Dramas als auch in einzelnen Ausführungen. Was Weise aus eigenen Erfindungen geschöpft hat, insbesondere die Rolle des Narren, der sich in die Kammerjungfer verliebt als Gegenstück zu dem ernsten Liebespaar — Prinz Dodo und Jephthes Tochter — wirkt geradezu störend und widerlich, trotz einiger humorvollen Szenen; dagegen wird der biblische Bericht zu einem peinvollen Tochtermord herabgewürdigt zumeist dadurch, daß der nüchterne Schulmann Baldes vorbildliche Auffassung des Opfers verschmäht hat. Weises Aenderungen an seinem Vorbilde sind nur Verbesserungen ins Schlimmere. Leider wurde sein Stück wieder Vorlage für noch kleinere Geister; so geht, um nur ein Beispiel anzuführen, der Vielschreiber J. Christoph Männling in seiner Dichtung „Jephthas Tochtermord" (1700), dem Titel entsprechend, großenteils auf Weise zurück. Die eine kühne Umwandlung, die Balde zuerst an der Erzählung der hl. Schrift vorzunehmen wagte, hat ihren Weg durch all die zahlreichen Bearbeitungen des verlockenden Stoffes bis in die jüngste Zeit gefunden: die Einführung des Liebesverhältnisses. Die ideal schöne Begründung aber der dichterischen Bereicherung seiner Quelle, nämlich die vorbildliche Bedeutung des Opfertodes auf Christi Leiden und Verdienste für die erlöste Menschheit, scheint der modernen Auffassung zu unerreichbar hoch; statt dessen wird in manchem von dem guten Dutzend dieser Dramen[1]) der eingeführte Liebhaber sogar zu zweien erweitert, um sich das kräftige Zugmittel eines eifersüchtigen Zweikampfes nicht entgehen zu lassen, wie es beispielsweise L. Robert in seinem Drama „Tochter Jephthas"

1) Von den bekannteren Bearbeitungen seien in zeitlicher Abfolge genannt (eine Zusammenstellung fehlt noch): Hudemann L. F. 1767, Rittershausen J. 1790, Ewald J. L. 1808, Kannegießer K. L. 1818, Robert L. 1820, Schwarz J. Chr. 1836, Seubert F. A. 1841, Hutterus J. M. 1856, Kreuzhage E. 1861, Freitag L. 1872, Diez Kath. 1875.

tut' das 1813 in Prag unter Beifall aufgeführt und 1820 gedruckt wurde, oder auch die bekannte Kath. Diez, die unter ihren Dichtungen aus dem Alten Testament gleichfalls „Jephthas Opfer“ 1875 veröffentlichte.

Nur ein Dichter, ein Zeitgenosse Baldes und echter Bruder in Apoll, hat die Einführung des Liebesverhältnisses verschmäht: der Niederländer Jooſt van den Vondel, in dem auch in guter deutscher Uebertragung bei uns eingeführten Trauerspiel „Jephtha oder Opfergelübde“ aus dem Jahre 1659. Daß der Holländer Baldes Stück gekannt hat, erhellt deutlich aus der Widmung der Tragödie an die Gönnerin des Dichters, die Gattin des Bürgermeisters Cornelius van Blooswyk von Amsterdam. Darin wird die vorbildliche Bedeutung des Stoffes als Hauptbeweggrund angeführt, „der ihn zu diesem Spiele angefacht, da dieser Jungfrau alle weichen müssen“. Auch erklärt es J. van den Vondel in dem berühmt gewordenen Begleitschreiben zu seinem Werke „Ein Wort an alle Freunde der Dramatik“, weßhalb er den viel mißhandelten Stoff in seiner einfachen Weise darstellen mußte: einmal klammert er sich mit einer wahrhaft ängstlichen Gewissenhaftigkeit an die berüchtigten Einheiten in mißverstandener Strenge fest und hält es sodann für ein unverletzbares Gesetz, „nichts an dem Heiligtum der Bibel zu verändern“. So entstand eine Bearbeitung ganz eigener Art, ebensoweit in dem Aufbau der Handlung von Buchanan entfernt, den er sogar scharf tadelt, als auch von dem Plane Baldes in der Führung und Anlage verschieden. Der Dichter selbst rühmt sonderbarer Weise seine Arbeit, „daß sie alle Eigenschaften der Vollkommenheit in sich schlösse und den strebsamen, jungen Dramatikern zugleich ein vollgültiges Muster für die Dichtung der Trauerspiele sein könne“. Es liegt hier nicht in der Absicht, auf eine Würdigung der Tragödie näher einzugehen, dafür mag etwa P. A. Baumgartners Lebensbild des niederländischen Dichters eingesehen werden, es kam vielmehr nur auf den Hinweis

an, daß Joost van den Vondel Baldes edelschöne Auffassung von der Vorbildlichkeit des Opfers gekannt und anerkannt hat.

Sonach, um kurz zusammenzufassen, waren es zwei Kunstgriffe Baldes, die sozusagen Schule machten: seine rechtfertigende Ausdeutung der sonst abstoßend wirkenden Opferhandlung, in einer Nachahmung wenigstens nachweisbar, und die Erweiterung des Stoffes in dem frei erfundenen Liebesverhältnis, das zwar vielfach, aber leider nur äußerlich benützt, ja manchmal mißbraucht wurde. Mit anderen Worten: Baldes „Jephthias“ steht im Mittelpunkt der zahlreichen Darstellungen dieses biblischen Vorwurfes; er selbst hat ganz unabhängig von seinen Vorgängern sein Drama verfaßt, es dann in bewußtem Gegensatz zu zwei früheren Bearbeitungen desselben Stoffes veröffentlicht. Seine Arbeit hat in Auffassung und Anlage Nachahmung gefunden, vielfach freilich ohne tieferes Verständnis nach dem geflügelten Worte: „Wie er sich räuspert . . . .“ Das ist die literaturgeschichtliche Bedeutung von Baldes dramatischer Tätigkeit.

Die künstlerische Bewertung der Schöpfung Baldes als einer lateinischen Schulkomödie des 17. Jahrhunderts muß in erster Linie nach pädagogischen Gesichtspunkten festgestellt werden. Bildung und Läuterung des Geschmackes, Veredelung der Sitten, wissenschaftliche Uebung und Förderung in Handhabung der lateinischen Sprache bis zur klassischen Vollkommenheit, Gewandtheit und Gefälligkeit im äußeren Auftreten, das waren die Hauptziele des alten Jesuitentheaters. Darnach gehört Baldes „Jephthias“ in jedem Betracht zu den besten Leistungen der jesuitischen Schuldramatik. Die Sprache des Stückes ist wie die Latinität des deutschen Horaz überhaupt „nicht virgilisch, horazisch, lukanisch, statianisch oder claudianisch, sondern alles das zusammen, bewunderns- wert, selbständig, eigenartig, klassisch, baldisch“ (Realencyklo-

pädie für protestant. Theologie u. Kirche, 3. Aufl.). Für ein philologisches Gemüt muß es ein wahrer Hochgenuß sein, diese geschmackvolle Eleganz in allen Formen und Wendungen zu bestaunen, und Schüler, die ein solches Werk mit Verständnis zur Darstellung brachten, verdienten in dem Hauptfache der Schule eine Note, wie sie heutzutage gar nicht mehr denkbar ist, sie wußten Latein. Auch bot ihnen das Drama Gelegenheit, die Sicherheit im edlen Auftreten zu üben. Freilich mutet es auf den ersten Blick sonderbar an, daß ein Spiel, das für die Schule geschrieben war, mit sichtlichem Wohlbehagen ein Liebesverhältnis in seiner Entwickelung schildern konnte. Bei genauerer Einsicht aber wird man finden, wie das Werben Ariphanassos um Menulemas Hand so zart und züchtig gehalten, ja mit einer Art höherer Weihe und Verklärung dargestellt ist, daß auch nicht einmal der Gedanke einer Unstatthaftigkeit aufsteigt, ganz anders als die sonst vielfach ähnliche Schilderung in Körners „Zriny" von der Nebenhandlung des Juranisch und seiner Helene mit dem unnatürlich widerlichen Schluß. Immerhin mag es zugegeben werden, daß die Rollen der Menulema und ihrer Gefährtinnen von den Schülern doch vielleicht weniger begehrt wurden, als die kräftigeren Darstellungen der Kriegshelden; aber etwas Ungeziemendes, geschweige denn Bedenkliches lag nicht darin. Den Zwecken der rednerischen Uebung werden wohl die ziemlich vielen und langen Monologe angepaßt gewesen sein. Es sind meistens Glanzleistungen feurigster Beredsamkeit, ähnlich den Monologen in Schillers „Wallenstein"; als Lehrer der Beredsamkeit hat Balde das Stück geschrieben. Ganz besonders sind dem geborenen Lyriker die mehr lyrischen Chorpartien geglückt; Versmaß und Sprache und die Höhe der Auffassung wirken zusammen, um den Eindruck zu verstärken. Man vergißt über ihrer Schönheit, daß sie oft lang, vielleicht zu breit ausgedehnt sind. Bei dem allgemeinen Lobe, das Baldes dichterischer Begabung gezollt wird, schließt sich sein Drama nicht aus. „Schwung-

volle Phantasie, Gedankentiefe, männlicher Ernst, sprudelnder Humor, geistreiche Erfindung, geniale Komposition, unerschöpflicher Reichtum an eigenartigen Wendungen, Ausdrücken und Figuren, reizvoller Wechsel der Szenerie und gelungenste Behandlung der schwierigsten Kunstformen — das alles findet sich in einem armen deutschen Menschenkind in der traurigsten Zeit, die je unser Volk heimgesucht hat, vereinigt und entquillt einem liebevollen, freilich ob bitterster Erfahrungen oft recht melancholisch gestimmten, aber immer wieder Gottes schöner Natur sich freuenden Herzen." (Realenzyklopädie für protestant. Theologie u. Kirche, 3. Aufl.)

Feldkirch. N. Scheid, S. J.

IV.

Protestantische Methode und Kritik im Lichte der Denifle'schen Lutherforschung.

Das Buch Denifles: „Luther und Lutherthum"[1]) ist ein gewaltiges Werk: gewaltig im Umfang, gewaltig in der Sprache, gewaltig in der Kritik, gewaltig in seinen Resultaten. Der Kenner der Luther-Literatur wird dem Urteile beistimmen: Denifles Luther bedeutet den gewaltigsten Schlag, der je mit den Waffen der Wissenschaft gegen die Luther-

1) Wir werden im nächsten Hefte eine ausführliche Besprechung des Buches beginnen, glaubten aber auch die obige Darlegung unsern Lesern nicht vorenthalten zu sollen. Die Red.

legende geführt worden ist. Denifle bietet hier ein Beispiel, was gründliche scholastische Bildung im Verein mit methodischer Kritik und großem positivem Wissen zu leisten vermag. Ausstellungen gegen die mitunter sehr grobe Formgebung und gegen einige Einzelheiten sind vollauf berechtigt, können aber bei der Großartigkeit der Leistung keinen wesentlichen Einfluß auf das Endurteil gewinnen. Bei einem Meisterwerk der Baukunst kommen ja auch einzelne sogar bedeutende Fehler der Formgebung für das Gesamturteil nicht wesentlich in Betracht. Wer sich vor ein solches Bauwerk hinstellen und nur auf diese Fehler zeigend ein Verdammungsurteil über den ganzen Bau in die Welt rufen wollte, würde sich selbst das Urteil sprechen. Das gilt auch von der Leistung Denifles: nur Pharisäismus oder Beschränktheit kann das Verdikt über Fehler oder Verzeichnungen Denifles als Verdikt über das ganze Werk triumphirend der Welt verkünden.

Abgesehen von der kritischen Darlegung des Werdeganges Luthers mit fortwährender eingehender auf ein großes positives Material gestützter Gegenüberstellung der katholischen Lehre muß als ein Hauptverdienst des neuen Lutherwerkes die Beleuchtung der Methode und Kritik der bedeutendsten protestantischen Lutherforscher bezeichnet werden. Es ist ein hartes aber gerechtes Gericht, das hier über so manche protestantische Celebritäten abgehalten wird — nicht mit Schlagwörtern sondern auf dem Boden der allgemein angenommenen Regeln der Methode und Kritik.

Methode und Kritik sind von den protestantischen Gelehrten in ihren Forschungen über Luther sehr oft vernachlässigt worden und zwar manchmal in geradezu haarsträubender Weise: „An Christus, dem Gottmenschen, wagten sie Kritik zu üben, Ritschl und Harnack voran; aber an Luther bis zum Jahre 1521 darf nicht gerüttelt werden. Hätten sie doch die Kritik, die sie an dem Gottmenschen geübt, Luther widerfahren lassen!“ (393).

Im Allgemeinen begründet Denifle seine Anklage gegen die protestantischen Forscher in folgenden scharf gewählten Worten:

„Es gehört zum πρῶτον ψεῦδος, zur Erbsünde der protestantischen Lutherforschung, daß deren Vertreter keine Methode, kein wissenschaftliches Verfahren innehalten. Während man sich in anderen Fächern soviel wie möglich vor Vorurteilen zu hüten sucht, bildet gerade in der protestantischen Lutherforschung das vererbte Vorurteil einen Hauptfaktor, ja den Ausgangspunkt. Die protestantischen Theologen haben sich in ihrer Lehre von Luther fast mehr entfernt, als Luther einst von der katholischen Lehre, was sie teilweise ja selbst zugeben; handelt es sich aber darum, Luther darzustellen als ‚werdenden Reformator' im immer mehr sich offenbarenden Gegensatze zur Kirche, so nehmen sie ausnahmslos Partei für Luther, ja glauben ihm die blödsinnigsten Dinge. Wenn er z. B. schreibt: ‚da ich im Papsttum Mönch war, habe ich nicht einen einzigen gehört, der mir hätte sagen können, was Christus, was die 10 Gebote, Vaterunser und Glaube wäre' . . . so lassen sie das Alles richtig sein . . . Kritik wird nicht angewandt". „Infolge dieses unmethodischen, unwissenschaftlichen Schlendrians, der sonst in keinem Fache mehr gelitten wird", wissen die protestantischen Lutherbiographen bis heute nicht, an welchem Punkt die Entwicklung Luthers eingesetzt. „Ihre große Ignoranz in der kirchlichen Lehre und der Scholastik kam ihnen dabei außerordentlich zugute und hatte zudem zur Folge, daß nicht selten Lehren als spezifisch lutherisch ausgegeben wurden, welche vor Luther längst ausgesprochen, ja häufig geradezu Gemeingut geworden waren oder der kirchlichen Lehre angehörten" (374 f., vergl. 387).

Ohne jede Kritik nehmen die protestantischen Forscher ferner Luthers Aeußerungen über die Schrecknisse seines Klosterlebens als unfehlbare Wahrheit an.

„Was wäre die erste Aufgabe eines wissenschaftlichen, methodisch geschulten Forschers gewesen? Luthers Aussagen auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen und zwar in mannigfacher

Weise. Welche Kasteiungen schrieben die zu Luthers Zeiten gebräuchlichen Ordenskonstitutionen vor? . . . Hatten in der Kirche die Bußwerke den Zweck, den ihnen Luther zuschreibt? Sind sie (die Aeußerungen Luthers) aber auch wahr? In welche Zeit fallen seine Aeußerungen? Sind sie nicht unter sich und mit den sein Klosterleben begleitenden Tatsachen im Widerspruch? Ist nicht Alles, was er über die Schrecknisse seines Klosterlebens sagt, eine Fabel, ein Roman?" (389.)

Dieselbe kritiklose Leichtgläubigkeit hat dann die protestantischen Forscher in völliger Unsicherheit gelassen über die Genesis des Abfalls Luthers. „Es mußte so kommen, weil sie Luthers späteren Aussagen Glauben schenkten. Alles was Luther je gesagt über sein früheres Leben wird aneinander gereiht, ohne Spur von psychologischer Entwicklung" (392, vgl. 831).

Während um Luther Sonne und Heiligenschein gemalt wird, tauchen die protestantischen Forscher ihren Pinsel in die dunkelsten Farben, wenn es gilt die Zustände der katholischen Kirche vor und nach Luther zu schildern. Sie sprechen von einer in der katholischen Kirche „herrschend gewordenen grauenvollen Unzucht", aber sie schlagen sich damit selbst, denn gerade Luther hat ja wiederholt erklärt, daß „die Leute zu lauter Teufeln und um so ärger werden, je mehr man ihnen das Evangelium predigt", die Welt werde „unzüchtiger als zuvor unter dem Papsttum" (359).

An Mittelalter und Reformationszeit wird von den protestantischen Forschern für dieselben Dinge ein ganz verschiedener sittlicher Maßstab angelegt. Im Mittelalter entrüstet man sich über Sakrilegien, Konkubinat, Saufen und für die Reformationszeit heißen dieselben Dinge Drang des Gewissens, christliche Ehe, deutscher Trunk. So wird „denn alles schön im Lutherthum und der Himmel hängt voll Geigen" (355).

Nicht allein die Zustände sondern auch die Lehren der katholischen Kirche werden von den protestantischen Forschern

nicht voraussetzungslos sondern mit lutherisch gefärbter Brille angesehen.

„Eine Verständigung (aber) mit den Protestanten ist so lange nicht möglich, als sie nicht zu einer richtigen Auffassung der katholischen Lehre, zugleich aber auch zu einer richtigen Anschauung von Luthers Leben, Lehre und Sein gelangen. Wir scheuen nicht die richtige Auffassung der katholischen Lehre, im Gegenteil wir wünschen und verlangen sie. Sind aber die protestantischen Theologen ebenso bereit, ein rücksichtslos erforschtes Resultat über Luthers Lehre zu wünschen, zu erlangen und anzunehmen? Bisher haben sie das Gegenteil bewiesen" (858).

Im Einzelnen beweist Denifle seine Anklage vor allem in einer eingehenden Kritik der neuen Weimarer „Kritischen Gesamtausgabe" von Luthers Werken, deren Vorzüge vor der Erlanger Ausgabe er übrigens betont. Knaake, der die beiden ersten Bände der Weimarer Ausgabe besorgte, läßt Luther einzelne ganz unsinnige Sätze behaupten, ohne dieselben aus Aristoteles, Augustin u. s. w. verifizieren zu können; Citate werden von ihm überhaupt nicht verifiziert. Auch wo Luther Stellen zu Gunsten seiner Lehre fälscht, glaubt Knaake ihm aufs Wort; hätte er z. B. Augustin nachgeschlagen, mußte er die Fälschung entdecken. Knaake kontroliert nicht einmal die Aussprüche Luthers über dessen eigene Lehre:

„(Weimarer Ausgabe) II, 283 z. B. wirft Eck dem Luther vor, er habe gegen das Konstanzer Konzil gesprochen. Luther unterbricht Eck, barsch dazwischen rufend: Non est verum. . . . Warum nicht der Hinweis auf S. 279, wo wirklich Ecks Behauptung gerechtfertigt wird und die Luthers als unwahr sich erweist?" Knaake und „Seinesgleichen verstehen es viel besser, mit bissigen Bemerkungen gegen Papst, Kirche und deren Diener ihre Einleitungen bei jeder Gelegenheit zu würzen, als vorurteilsfrei zu studieren. Schimpfen läßt Knaake nur die Gegner Luthers, dieser selbst . . . . erscheint dafür durchweg als der ruhige, sanfte Mann" (30 – 36).

Eine sehr traurige Rolle spielt Knaake auch als Herausgeber der 30 Artikel Luthers vom Dezember 1520. Denifle schreibt (832 f.):

„Wenn ein Mitarbeiter der Monumenta Germaniae bei einem früheren Schriftsteller beispielsweise jene 30 Artikel entdeckt hätte, die Luther im Dezember 1520 angeblich aus den päpstlichen Rechtsbüchern zu seiner bekannten Rechtfertigung ausgezogen und publiziert hat, er würde sie auf die Quellen geprüft und rücksichtslos die Fälschungen und Lügen vor aller Welt aufgedeckt haben. Ich will nur die ersten derselben aus Luther hier kurz erwähnen."

1. ‚Der Papst und die Seinen sind nicht schuldig, Gottes Geboten unterthan und gehorsam zu sein.' ‚Diese greuliche Lehre steht klar in Solitae 6 de majoritate et obedientia tit. 33:' An dieser Stelle handelt es sich aber nicht um den Gehorsam gegen Gottes Gebote, denn diese werden gar nicht erwähnt, sondern der ganze Brief Innocenz' III. an den griechischen Kaiser beschäftigt sich mit dem Satze, daß das Priestertum in spiritualibus nicht dem Kaiser unterthan sei, sondern umgekehrt. Die „greuliche Lehre" ist daselbst nicht zu entdecken."

2. ‚Es ist nicht ein Gebot, sondern ein Rath St. Peters, da er lehrt, alle Christen sollten den Königen untertan sein' Aber „die Glosse, die doch nicht ein päpstliches Rechtsbuch ist, citiert das Wort des hl. Petrus subditi estote propter Deum und macht zu propter Deum die Bemerkung: ‚Per quod videtur esse consilium perfectionis, in quo est liberum arbitrium.' Ist das unrichtig? Nein. Das Gebot heißt: subditi estote, seid untertan; der Rath ist, daß man wegen Gott es thue. . . . Natürlich hat der Herausgeber Knaake in der Weimarer Ausgabe nichts gesehen; er ließ sogar eine so greuliche Lüge unangetastet hingehen, wie den 27. Artikel, der im päpstlichen Rechtsbuch stehen soll: ‚Es kann keiner Gott dienen, der ehrlich ist.'"

Ein anderer Mitarbeiter an der Weimarer Ausgabe ist G. Buchwald. Er hat im 9. Bande Luthers Randbemerkungen zu den Sentenzen des Petrus Lombardus ediert.

„Aber, o weh! er kennt nicht einmal die scholastische Terminologie und macht durch seine Ignoranz Luther zu einem förmlichen Tölpel.“ Anstatt determinatio ecclesiae liest er determinatum essentiae, statt absoluta — abstracta, statt in sensu composito — in sensu concreto; das li totus (li aus dem Arabischen für das Aristotelische τό) löst er auf mit litterae totus u. s. w. Zu den Worten Luthers „ut patet extra de summa tri: et fide cathol. c. Firmiter“ macht Buchwald die Note: „Gemeint sind die Capitula regularum fidei rectae aus Augustins Schrift: de fide ad Patrem, welche sämtlich beginnen mit Firmissime.“ Und doch citiert Luther genau das erste Kapitel der Dekretalen Firmiter credimus, was schon das extra anzeigt. Die von Buchwald irrig citierte Schrift Augustins ist nicht von Augustin, sondern von Fulgentius, und heißt zudem nicht De fide ad Patrem, sondern De fide ad Petrum.

Als einer der gelehrtesten Mitarbeiter an der Weimarer Ausgabe gilt Kawerau. Denifle weist ihm falsche Citate aus Augustin nach; K. kann bekannte Stellen nicht verifizieren, versteht Stellen falsch, zitiert aus Thomas als wörtlich eine Stelle, die in dieser Fassung in keiner Schrift des englischen Lehrers vorkommt u. s. w. Die Praelectio in librum judicum, die Kawerau im 4. Bande der Weimarer Ausgabe edierte, ist in den schönsten Stellen ein Plagiat aus Augustin — und Kawerau hat keine Ahnung davon, sondern schreibt munter: „Luthers Verfasserschaft gibt sich überall kräftig und deutlich zu erkennen.“ Später ging Kawerau ein Licht auf und er gab sich ans Vergleichen und glaubte siegesgewiß „sämtliche aus Augustin entnommenen Abschnitte kenntlich gemacht“ zu haben. Nun weist Denifle ihm aber nach, „daß weit wichtigere zahlreiche, größere und kleinere Abschnitte aus anderen Schriften Augustins ebenfalls ohne Nennung der Quelle in die Richtervorlesung aufgenommen sind“, ja Denifle beweist mit guten Gründen, daß die ganze Richtervorlesung gar nicht von Luther herrührt. „Es ist zum Verwundern, daß die protestantischen Theologen ihrem Meister eine solche Arbeit, wenngleich als später interpoliert, zuschreiben konnten.“ Der Autor hatte sie

schon gewarnt, indem er sich einen Meißner nennt. „Wir haben den vierten Band (der Weimarer Ausgabe) nicht aus Schuld des Verlegers, sondern aus jener Kaweraus zu teuer bezahlt" (41—54).

Denifle findet „die Herausgeber der theologischen Schriften Luthers nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe. Wenn ihr Fähigster, Kawerau, so wenig befähigt sich zeigt, was ist dann von den Uebrigen zu erwarten? Sie scheinen bisher nicht zur Einsicht gekommen zu sein, daß es zur Herausgabe und Beurteilung von Luthers Schriften nicht genügt, ein protestantischer Theologe zu sein, sondern daß zu einer gründlichen Kenntnis der Ueberlieferung bis Luther bedeutend mehr erforderlich ist. Wie wollen sie sonst auch Kritik üben, sowohl an Luther als an der Kirche" (54)?

Dies weist Denifle im Laufe seiner Untersuchung an vielen Beispielen nach. Verweilen wir vorerst noch einen Augenblick bei Kawerau.

Für K., den Anwalt der Wahrheitsliebe gegen Janssen, ist es doch recht beschämend, den Nachweis zu lesen (S. 65), daß er aus St. Bernhard den Anfang einer Stelle citiert, „die Fortsetzung dagegen, die völlig gegen Luthers Darlegung zeugt, ließ er weg". „Ist ein derartiges Verfahren ehrlich, vorurteilsfrei, voraussetzungslos?" Das von Luther dem heil. Bernhard fälschlich in den Mund gelegte Wort Perdite vixi läßt K. bestehen, ohne den Quellen nachzugehen (57 ff.). Luthers offenbare Trugschlüsse in dessen fast symbolischem Buche über die Mönchsgelübde läßt K. ohne jede Kritik passieren (93). Wie unmethodisch K arbeitet, zeigt Denifle noch wiederholt, vgl z. B. S. 149, 212. An letzterer Stelle schreibt D.: „Luthers Einwände (gegen die Gelübde) lösen sich völlig in Nichts auf. Er wäre völlig im Rechte gewesen bei einem theologischen Zirkel seine Trugschlüsse als Einwürfe vorzubringen; er beging aber ein Verbrechen, sie als katholische Wahrheit auszugeben, um unaufmerksame oder wenig geschulte Leser zu verführen. Zu diesen gehört auch Kawerau".

Sehr bittere Wahrheiten müssen sich auch noch manche andere protestantische Forscher sagen lassen. Da sind vor

allem die beiden Sterne erster Größe am Himmel der Lutherforschung: Köstlin und Kolde.

Luther gibt in seinem zweiten Commentar zum Galaterbrief den Wortlaut der „Absolutionsformel bei den Mönchen". Es ist dies aber gar nicht, wie Luther wohl wußte, die eigentliche Absolutionsformel, sondern ein unwesentliches Anhängsel. Die eigentliche Absolutionsformel, die, wie jetzt, auch damals in der ganzen Kirche gebräuchlich war, verschweigt Luther. „Von den Werken ist bei der Absolution nie und nirgends eine Rede und zwar bis zur Zeit Luthers, wie auch noch heutzutage" (338 f.). „Was soll man aber sagen vom Altmeister der protestantischen Lutherbiographen, J. Köstlin, der seinem Vater aufs Wort glaubt, indem er schreibt: ‚Luther hat uns eine bei den Mönchen übliche Absolutionsformel aufbewahrt', die er dann in deutscher Uebersetzung abdruckt und hernach die Anmerkung macht: ‚So ausdrücklich und nachdrücklich wurde die Vergebung, welche auf der Versöhnung durch Christus ruhen sollte, zugleich von der Würdigkeit und den Werken des um Vergebung flehenden Sünders abhängig gemacht.' Anstatt wissenschaftlich und voraussetzungslos zu arbeiten, Luthers Aussprüche zu kontrolieren, nimmt Köstlin jeden Betrug Luthers als pure Wahrheit an" (343).

Köstlin behauptet, daß Luther seine Auffassung von der Gottesgerechtigkeit (Röm. 1, 17) als strafende Gerechtigkeit „bei allen kirchlichen Lehrern fand, indem er Augustin damals noch nicht kannte". „Was wäre nun — so Denifle (387) — die erste Aufgabe eines methodischen, gewissenhaften Forschers gewesen? Keine andere, als die, Luthers Ausspruch zu prüfen und zu sehen, ob wirklich die kirchlichen Lehrer vor Luther die paulinische Stelle von der strafenden Gerechtigkeit Gottes verstanden haben. Aber weder Köstlin noch ein anderer protestantischer Theologe haben diese Arbeit unternommen, ja auch nur an sie gedacht". Denifle hat die Sache untersucht und sein Resultat ist, „daß kein einziger christlicher Lehrer seit dem Ambrosiaster bis Luther die paulinische Stelle von der strafenden Gerechtigkeit Gottes oder vom zürnenden Gott, sondern nur vom rechtfertigenden Gott und seiner recht-

fertigenden Gnade verstanden haben" (388). Auch hat Köstlin nicht untersucht, ob Luther damals Augustin noch nicht gekannt, da Luther an anderer Stelle sagt, daß er „in der Erste" Augustin gelesen, als er aber zu Paulus gekommen, sei es mit Augustin ausgewesen.

Denifle führt den Nachweis, daß Luthers Derbheit auch in seinen ächten Schriften um so mehr zunimmt, je mehr er sich von der Kirche entfernt (780 ff.).

„Köstlin aber wagt zu schreiben, die ‚überaus derben' Ausdrücke kämen später, d. i. nach 1516, ‚hin und wieder in seinen Tischreden, nie mehr aber in erbaulicher Rede vor'. Das heißt man die Tatsachen völlig entstellen und ihnen zu Trotz behaupten: je näher bei der Kirche, desto zotenhafter" (781, vgl. 298, 611).

Auch Th. Kolde, der eben erst (Ende 1903) so hochmütig über Ehrhard und den Katholizismus im 20. Jahrhundert geschrieben, hätte alle Ursache bescheiden zu sein.

Kolde nimmt die Aussagen des späteren Luther über den früheren blindlings, ohne Kritik zu üben, an. Er „bemerkte nicht, daß Luther nach seinem Abfall die katholische Lehre hinsichtlich der Gebote und Räte gefälscht hat" (86). Dafür wirft er dann mit kritikloser Annahme dieser Fälschungen der katholischen Lehre Unsittlichkeit vor. „Das Unsittliche liegt auf der Seite Koldes, der sich nicht die Mühe nahm, die wahre katholische Lehre kennen zu lernen, und blindlings Luther folgte" (216).

Kolde schreibt über den „Beichtrat" bezüglich der Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen: „Kein evangelischer Christ wird jenes unheilvolle Bedenken gutheißen oder auch nur beschönigen wollen". „Offenbar fehlte den Reformatoren, was freilich eine Erbschaft aus dem Katholicismus war, der volle Einblick in das wahre sittliche Wesen der Ehe". Aber nicht in seiner katholischen Zeit, sondern erst in der Zeit des Abfalls hat Luther der Befriedigung der Sinnlichkeit die Hauptrolle in der Ehe zugewiesen (284 f.) Gestützt auf die katholische Lehre von der Ehe hätte er den „Beichtrat" gar

nicht geben können. „Aber das ist nun einmal die Taktik der Anhänger Luthers: wenn ihr Reformator etwas niederschreibt, was ihnen die Schamröte ins Gesicht treibt, dann machen sie dafür die katholische Kirche verantwortlich. . . . Ich fordere denselben (Kolde) hiemit öffentlich auf, zu erweisen, daß der von Luther und Genossen dem Landgrafen gegebene ‚Beichtrat‘ auf der mittelalterlichen Anschauung vom Wesen der Ehe beruhe", oder „eine Erbschaft aus dem Katholicismus sei; ich fordere ihn hiemit öffentlich auf, zu erweisen, daß ‚dem Katholicismus‘ der volle Einblick in das wahre sittliche Wesen der Ehe gemangelt hat. Sonst möge er wissen, daß er der Verleumder ist. Solch schwere Vorwürfe ohne jeglichen Beweis niederschreiben, ist ein gewissenloses Verfahren" (286 f.).

Kolde bezeichnet den bekannten Brief Melanchthons an Camerarius über Luthers Heirat vom 16. Juni 1525 als häßlich. „Kolde wagte es, beide Texte (den gefälschten und den ächten) zusammenzuschweißen. . . . Kolde kannte den wahren Text und trotzdem folgt er dem Fälscher Camerarius. Mit welchen Worten soll ein solch trügerisches Verfahren gebrandmarkt werden?" (293). Später bemerkt Denifle: „Es ist bezeichnend, wie Kolde des Camerarius Verfahren entschuldigt. Es sei auffallend, aber immerhin aus Pietätsrücksichten erklärlich, daß er . . . oft nicht unbedeutende Interpolationen vorgenommen hat‘. Wehe, wenn ein Katholik zur Rettung eines katholischen Vorfahren sich ähnlicher Kniffe wie Camerarius gegenüber Luther erlauben würde! Da würden die Protestanten nicht von Pietätsrücksichten, sondern von unlauterem Gebahren, von Perfidie sprechen . . . handelt es sich übrigens bei Camerarius nur um Interpolationen? Sind es nicht völlige Fälschungen? Warum ist Kolde nicht ehrlich genug, dies offen zu gestehen?" (779).

Auch Kolde sucht die Derbheit der Sprache Luthers zu entschuldigen:

„Die Derbheit seiner Sprache, die in den Streitschriften der letzten Jahre zumteil ans Cynische streift, wenn sie auch die der Gegner nicht erreicht, zeigt, worüber man sich nicht wundern kann, daß auch er der sichtlich wachsenden Ver-

rohung des friedelosen Jahrhunderts seinen Tribut zahlte." Denifle erwidert: „Ist Luther erst in seinen letzten Jahren cynisch und zotenhaft geworden? Ist Kolde so wenig lutherfest, daß er so etwas zu behaupten wagte? Möge er ferner seine unwahre Behauptung nachweisen, die Gegner Luthers wären noch cynischer als Luther gewesen . . . Und was würde Kolde mit seinem Nachweis gewinnen? Absolut nichts! Denn selbst die Gegner Luthers sind als solche nicht die sittlichen Höhepunkte, mit denen der Höhepunkt des Luthertums, nämlich Luther, verglichen werden darf." Die Höhepunkte des katholischen Lebens, die zum Vergleich mit Luther in Frage kämen, sind die Heiligen. Kolde wundert sich nicht, daß Luther, der als der „heilige Gottesmann" gilt, „der sichtlich wachsenden Verrohung seinen Tribut zahlte."

Aber, sagt Denifle, jeder Katholik müßte sich wundern, würde er im Leben, in Wort und Schrift der Heiligen als Heiligen auch nur die geringste Zote entdecken, geschweige denn Luthersche Zoten." Denifle nennt eine ganze Reihe gleichzeitiger Heiligen und Seligen unter ihnen, „die ersten Jesuiten in Deutschland, den hl. (sel.) P. Faber und seinen großen Schüler, den sel. P. Canisius." Bei ihnen mögen die protestantischen Forscher Zoten suchen, bei ihnen nachweisen, ob sie „der sichtlich wachsenden Verrohung des friedlosen Jahrhunderts ihren Tribut bezahlt haben" (810—812).

Nicht ein Gericht, sondern ein Hochgericht wird in dem Denifleschen Werke über Harnack abgehalten. Wir empfehlen diese Ausführungen besonders den katholischen Gelehrten, die bei den diesbezüglichen Werken Harnacks nur zu loben finden und so den Mann noch in seinen Irrtümern bestärken.

Denifle weist nach, daß Harnack von Mystik, Askese und Weltentsagung gar keinen Begriff hat (198 ff.), daß besonders bei seiner Darstellung des Jesuitenordens „eine hohle Phrase die andere ablöst", daß er ganz der Mahnung von Steitz in der Realencyklopädie gefolgt sei, wo offen ausgesprochen wird, „daß es dem Protestantismus gegenüber der Kirche und ihren

Institutionen nicht um voraussetzungslose, vorurteilslose Forschung zu tun ist, ja daß die voraussetzungslose Forschung von vorneherein ausgeschlossen werden müsse." Bei dieser Gelegenheit bemerkt Denifle gegen Zöckler: „Zöckler hat sich nicht geschämt, sie (diese Mahnung von Steitz) im VIII. Band der 3. Aufl. (1900) wieder völlig approbierend abzudrucken, allerdings in einem von Ungeheuerlichkeiten und Unwahrheiten strotzenden Artikel, der seinesgleichen in der Literatur sucht" (203).

Bei Harnack findet sich die Phrase „der lebendige Glaube an den Gott, der in Christus der armen Seele zuruft: Salus tua ego sum, die gewisse Zuversicht, Gott sei das Wesen, auf das man sich verlassen kann — das war die Botschaft Luthers an die Christenheit." Denifle: „Diese Entdeckung Harnacks beruht lediglich auf seinem unmethodischen, unkritischen Verfahren, auf bloßem Nachbeten der Aeußerungen des spätern Luther. Ein wissenschaftlich ernster Forscher hätte, ehe er die eben zitierte Phrase niedergeschrieben, zuerst untersucht, ob denn die Kirche zu Luthers Zeit wirklich nur den strafenden Gott, den erzürnten Richter gelehrt hat, ob sie stumm war über das Vertrauen und die Zuversicht auf Gott." Er hätte Brevier und Missale und zwar jene aus dem Eremiterorden, dem Luther angehörte, eingesehen und hätte gefunden, daß Luther vor seinem Abfall jahrelang das Salus tua ego sum gebetet. Er hätte zu seinem Erstaunen entdeckt, daß vom erzürnten Richter fast nie die Rede ist, und wenn die Gerechtigkeit Gottes erwähnt wird, der Hinweis auf die Barmherzigkeit, die der Gerechtigkeit vorhergeht, nie mangelt . . . Ein wissenschaftlicher Forscher hätte die Predigten und die Lehrer der Kirche vor Luther durchgenommen und er wäre eines Besseren belehrt worden. Aber Harnack hat in dieser Hinsicht nichts getan" (391 f.).

Harnack behauptet gegen die Gnadenlehre des hl. Thomas: es sei „das Verwunderlichste bei Thomas," daß er „auf die spezifische Art der Gnade als gratia Christi in der ganzen Darstellung keine Rücksicht genommen." Aber gerade an der von Harnack zitierten Stelle behandelt Thomas (II, 1, q. 106—108) ausdrücklich und ausführlich die spezifische Art der Gnade als gratia Christi (850 ff.). Denselben Mangel an Methode und Kritik *zeigt Harnack, wenn er Sätze des hl.* Thomas wirklich

gelesen hat und sie anführt. So läßt Harnack den großen Lehrer behaupten, es sei unmöglich, ohne Gnade irgend eine Wahrheit zu erkennen. „Dieser Satz steht in völligem Widerspruch selbst mit dem von Harnack in der Anmerkung aus Thomas (1, 2, q. 109, a. 1) zum Erweise seines Satzes angeführten verstümmelten Text" (853). „Wenn Harnack endlich schließt, der Glaube als innere fiducia sei bei Thomas ein Uebergangsstadium, so hat er mit dieser Behauptung seiner Ignoranz die Krone aufgesetzt, denn diesen lutherischen Glauben lehrt und bekennt Thomas nie, Harnack hat ihn bloß in Thomas hineingeschmuggelt" (857). „Hätte Harnack eigens darauf studiert, Thomas mißzuverstehen, sein Resultat hätte nicht anders ausfallen können" (855).

Die Schlußfolgerung Denifles erscheint demnach voll berechtigt: „Wenn sich Harnack nicht zur Freiheit des Geistes, zur Ab- und Loslösung von seinen lutherischen Vorurteilen, zu einem objektiven gründlichen Studium der kirchlichen Lehre und der gesunden Scholastik erschwingen will, dann möge er das Gebiet des Mittelalters verlassen" (857, vergl. noch 673, 810).

Es würde zu weit führen alle die großen und kleinen protestantischen Theologen anzuführen, denen Denifle Mangel an Methode und Kritik nachweist, wie Dieckhoff, Ritschl, Seeberg, Holtzmann, Koffmane, Köhler, Scheel, Gebauer, Wrampelmeyer usw.; es mag hier genügen, noch einige protestantische Historiker zu nennen, denen ähnliche Vorwürfe nicht erspart werden können.

Denifle führt Houston Stewart Chamberlain als einen Beweis an, wie weit der Unverstand bei den Protestanten hinsichtlich der Jesuiten geht. Chamberlain (Die Grundlagen des 19. Jahrh. II[3], 567) „schließt eine völlig sinnlose Darlegung mit den Worten: ‚So wurde denn auch nach und nach die wahre Bedeutung des Mythus vom Sündenfall derartig abgeschwächt, daß man heute allgemein die Jesuiten als Semipelagianer bezeichnet, und daß sogar sie selber ihre Lehre eine scientia media nennen. Sobald der Mythus angetastet wird,

gerät man ins Judentum.' Unglaublich aber wahr! Dieser Mann, der sich als berufener Führer der Intelligenz ausspielt, hat nicht einmal eine blasse Idee von den allergewöhnlichsten Begriffen innerhalb der katholischen Kirche. Also die Jesuiten sollen ihre Lehre eine scientia media nennen! Und damit des Unsinns nicht genug sei, stellt Chamberlain das media gegenüber von Semi im Worte Semipelagianismus! Eine halbe Wissenschaft!" (99 f.).

Ein anderer Historiker, Bezold, schreibt: „Die geschichtliche Größe Martin Luthers, der die Alleinherrschaft der römischen Kirche im Occident zerstört hat, wird dadurch (durch die kleinen und häßlichen Züge im Bilde Luthers) nicht berührt; sie ist über jede Verunglimpfung wie über jede Beschönigung erhaben." Denifle bezeichnet diese Worte als „erbärmliche hohle Phrasen".

„Wenn Bezold so blind war gegenüber Luthers Lügengeist ... seiner Untreue gegen Gott durch Gelübdebruch: dann war er unfähig, eine vorurteilsfreie und unparteiische Geschichte der Reformation zu schreiben. Denn dann konstruierte er a priori und er konnte allerdings von ‚kleinen häßlichen Zügen' Luthers sprechen, ‚wie sie jedem Erdensohn, auch dem Edelsten anhaften'. ... Wie steht es aber mit Luthers Zoten ... den sogenannten ‚Derbheiten'? Haften auch sie jedem Erdensohn, selbst dem Edelsten an? . . . Bezolds und anderer protestantischer Lutherforscher gewundene Erklärungen und hohle Phrasen, zu denen auch die von Luthers ‚Herz voller Güte und ohne Falsch' gehört, bekunden nur ihre Verlegenheit. Sie fühlen, daß Luther als Vater der ‚evangelischen Reformation', als ‚Gottesmann', als ‚auserwähltes Rüstzeug Gottes' ‚erhaben' sein sollte ‚über jede Verunglimpfung wie über jede Beschönigung'. Allein zwischen sollen und sein ist ein großer Unterschied" (807 f.).

Auch mit dem hochnotpeinlichen Inquisitor M. Lenz geht Denifle scharf ins Gericht.

„Auf die ‚Gedanken der Berliner Schule' pochend, schreibt der theologisierende *Historiker M. Lenz* bezüglich des Forschens

in der Periode der Reformation: ‚Wo gibt es ein Gebiet, auf dem es nöthiger wäre, die volle Objektivität anzuwenden, um die Dinge richtig zu motivieren und die Zeitläufte klar zu schildern? Nur das Gesetz voraussetzungsloser Forschung, unbedingter Wahrhaftigkeit kann uns fähig machen, die beiden Weltanschauungen, welche damals ihren heißesten Kampf ausgefochten haben, richtig zu würdigen.‘ . . . . Lenz spielt (hernach) auf das von seinem Schüler herausgegebene Buch über Cochlaeus an, in welchem Luther ‚der größte Deutsche seiner Zeit‘ genannt wird, und sich viele protestantische Phrasen nachgeschrieben finden. Das genügte Lenz, um seinem Schüler das Zeugnis auszustellen, er habe sich zwar noch nicht zur Freiheit des Geistes durchgerungen, zeige aber guten Willen und verspreche ein Forscher im Lenz'schen Sinne zu werden. Wäre der ‚Cochläus‘ ganz protestantisch ausgefallen, dann hätte der Verfasser sich bereits zur Freiheit des Geistes durchgerungen. Denn das steht fest, daß die protestantischen Theologen volle Objektivität, voraussetzungslose Forschung, Freiheit des Geistes, unbedingte Wahrhaftigkeit nur jenem Forscher auf dem Gebiete der Reformations-Epoche zuerkennen, der Luther mit ihrer Brille im antikatholischen Sinne darstellt und für Luthers Recht gegen Rom und Kirche eintritt. Jede andere Forschung, jedes andere Resultat gilt ihnen von vornherein als unlauter, unhistorisch, parteiisch, gehässig u. s. w. Da zeigt es sich dann, daß alle ihre schönen, pompösen, mit vornehmer Miene gesprochenen Worte von Objektivität, Freiheit des Geistes u. s. w. nichts als hohle Phrasen sind. . . . Selbst vor Gewissenszwang schrecken diese erprobten, voraussetzungslosen Professoren nicht zurück. Lenz stellte seinem katholischen Schüler, ehe er ihn zum Kolloquium empfahl, ‚die Gewissensfrage‘, wie er sich selbst äußert: ‚Wie hältst du es mit der Religion‘ . . . ob er sich im Stande fühle, in seinen Studien abzusehen von jeder Bindung an den Willen der Kirche. . .‘[1]) Aber ist es ihm oder irgend einem andern protestantischen Forscher nach dem Schlage von Lenz je eingefallen, an einen ihrer protestantischen Zuhörer die Gewissensfrage zu stellen:

1) Vgl. Histor.-polit. Bl. Band 129, 81–104.

„Fühlst du dich im Stande, in deinen Lutherstudien und in deiner Forschung über die Epoche der Reformation volle Objektivität und Wahrheitsliebe zu bewahren? Wenn sich dir als Resultat ergeben würde, Luther . . . habe seine Lehre nur unter dem Banne seiner ihn dominierenden Leidenschaften aufgestellt und der Kirche zum Trotz fortgebildet; sein Werk, die sogenannte Reformation, bezeichne das Vollmaß der früheren Verkehrtheit — würdest du dann von jeder Rücksicht und jedem fremden Willen, auch von dem Gedanken der Berliner Schule, absehen und deiner freien Ueberzeugung folgend dein Resultat veröffentlichen?' Um eine solche Frage zu stellen, müßten jene Professoren selbst volle Objektivität, unbedingte Wahrhaftigkeit, Freiheit des Geistes und Voraussetzungslosigkeit besitzen. Diese Eigenschaften sind ihnen jedoch, handelt es sich um Luther und seine Reformation, fremd; sie besitzen dagegen aprioristische Axiome, fixe Ideen, an denen niemand rütteln darf, so daß, wer sich unterstünde, dies zu tun, alsbald von ihnen in die Acht erklärt würde" (828—831).

Wenn M. Lenz bemerkt, daß die katholischen Gelehrten, „die auch wir voll anerkennen", ihre Leistungen „nicht dem Geiste der Kirche, sondern unseren Formen und unseren Methoden" verdanken, so scheint er doch etwas spät aufgestanden zu sein und z. B. die Geschichte der Diplomatik wenig zu kennen. Denifle führt gegen diese Anmaßung einen Zug aus seinem eigenen Leben an:

„Nachdem ich als junger Dominikaner die Nebel und Mythen, in welche die deutschen Mystiker und Gottesfreunde von protestantischen Historikern gehüllt waren, nach und nach zerstreut hatte, fragte mich einmal der alte Fr. Zarncke, woher ich denn meine Methode, an der wie an meinen Resultaten er mit den Gelehrten großes Gefallen zeigte, genommen hätte. Zu seinem Erstaunen erwiderte ich ihm, es sei die aristotelisch-scholastische Methode, auf die Geschichte angewandt. Ich kannte bis dahin keine andere, auch jene nicht, von denen Lenz spricht. Erst später beschäftigte ich mich mit ihnen. Trotzdem wurden meine Ergebnisse, wie die protestantische Gelehrtenwelt zugab, grundlegend für jede fernere

Forschung auf genanntem Gebiete. Uebrigens, wo sind denn die großen Resultate, wo das ausgebreitete Wissen des Herrn Lenz, der seinen Mund soweit öffnet und schreibt, als wäre er das Maß der Dinge"? (829)

Mit ebensoviel Recht wendet Denifle sich gegen Lenz, wenn dieser einige katholische Gelehrte, die Bedeutendes geleistet, triumphierend zu den „unsrigen" rechnet, gleichsam als sei das eine neue Probe auf die Güte des Protestantismus und gegen die Kirche.

„In Wahrheit — schreibt Denifle — ist die Thatsache ein Beweis für die Kirche, für den christlichen d. h. katholischen Glauben. Diejenigen Katholiken, besonders unter den Gelehrten und Professoren, welche von der Kirche abfallen, oder ihr wenigstens kalt und gleichgiltig gegenüberstehen, haben schon längst vorher die Sorge für ihr Seelenheil als ihre erste Pflicht anzusehen aufgehört und nach und nach das praktische Christentum, d. i. das Gebet, den Verkehr mit Gott, den öfteren Empfang der heiligen Sakramente, das Beiwohnen der heiligen Messe und der Predigt unterlassen. Der christliche Glaube ist aber, um hier ein Wort Seuses anzuwenden, ‚ein Gut, das, wenn man es genießt, wächst, und das, wenn man es spart, schwindet'. Sie gehen völlig, wie einst Luther, in ihren wissenschaftlichen und anderen Arbeiten auf, es gilt ihnen als das Höchste, weiterzukommen, sie buhlen nach dem Lobe in protestantischen Kreisen, vermeiden alles im Leben und in Schriften, was sie bei denselben irgendwie in den Geruch eines gläubigen Katholiken bringen und ihnen in ihrer Laufbahn oder ‚Carriere' hinderlich sein könnte u. s. w. Da hört man auf einmal: dieser oder jener Professor praktiziert nicht mehr. Ist es ein Wunder? Sie fingen an mit Abnahme des praktischen Christentums und mit Leisetreterei, sie endeten mit dem Unglauben, im besten Falle mit völliger Gleichgiltigkeit. Ohne es zu wollen, bestätigen sie die katholische Lehre, daß der Glaube ein Geschenk Gottes ist, das aber durch Untreue im Dienste Gottes verscherzt wird. Solche Leute werden wie ein Rohr vom Winde hin- und hergeworfen: alles inneren Haltes ledig, finden sie nunmehr in der katholischen Kirche überall

Schwierigkeiten, wo ein warmer, gelehrter, ja gelehrterer Katholik keine findet. Derartige Errungenschaften wären den Protestanten zu gönnen, wenn es sich nicht um die unsterblichen Seelen handelte!“ (S. XII f.).

Mit erneuerter Hervorhebung unserer im Beginne des Aufsatzes geäußerten Einschränkungen dürfen wir nunmehr zum Schluß als Resultat die Behauptung aufstellen: Das Lutherwerk des deutschen Dominikaners bedeutet einen gewaltigen Schlag gegen die Mißhandlung von Methode und Kritik auf dem Gebiete der Lutherforschung von seiten selbst der bedeutendsten protestantischen Gelehrten.

* * *

Dieser Aufsatz war bereits geschrieben, als die überaus gereizte Besprechung Harnacks über das Buch von Denifle erschien (Theol. Literaturzeitung, 5. Dezember 1903). Wir haben nichts zurückzunehmen. Harnack berührt keinen einzigen der oben angeführten Beweise; er will sich überhaupt eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Denifle bis auf weiteres ersparen. Der Berliner Professor ist so verwöhnt, daß er die Abschlachtung Denifles gütigst den „katholischen Herrn Kollegen“ überläßt, dann will er ihm selbst den Gnadenstoß versetzen: „Zunächst haben die katholischen Herrn Kollegen den Vortritt. Wir werden sehen, was sie von dem Buche übrig gelassen haben, soweit es die Vernichtung nicht schon in sich selbst trägt.“ Einstweilen glauben wir, daß sich diesmal Harnack doch verrechnet haben dürfte; wir wollten den katholischen Kollegen sehen, der inbezug auf die wissenschaftlich gewonnenen Resultate Denifles dem Scharfrichter Harnack Henkersdienste leisten wird. Harnack beliebt sogar zu drohen, wenn man ihm nicht zu Willen wäre: „Die Art, wie die Germania sich zu dem Werke gestellt hat, bietet noch keine Gewähr dafür, daß man es dort wirklich ablehnt. Soll das Buch nicht als erneute Kriegserklärung verstanden werden, so wird man sich zu einer unzweideutigeren Sprache entschließen müssen.“ Leben wir denn nicht schon lange im Kriege? Hat Harnack nicht selbst fein und grob, oft und oft die Gottheit Christi *und die katholische* Kirche angegriffen?

Sollte nicht schon allein aus diesem Grunde die Drohung Harnacks als ein sehr starkes Stück erscheinen?

Die katholischen Kollegen werden wie alle übrigen gebildeten Katholiken die Derbheiten und Uebertreibungen Denifles tadeln, aber Harnack hat wenig Recht dazu, da er ja im selben Atem in dieselben Fehler fällt. „Der Verfasser — schreibt Harnack — hat den Rahmen seines Buches benutzt, um in demselben ein Schandmal für Luther aufzurichten, wie es so tendenziös, objektiv unwahr und erschreckend gemein[1]) in unserem Zeitalter nicht einmal von inferioren Sudlern erfunden worden ist." Harnack wirft dem gelehrten Dominikaner „Verblendung und geistige Verarmung" vor. Die Angriffe Denifles „zeichnen sich aus durch unerhörte Leichtfertigkeit, Verdrehung und Entstellung und schrecken selbst vor den gröbsten sittlichen Vorwürfen (Cynismus[2], Lüge) nicht zurück." Harnack läßt sich von seinem Zorne soweit fortreißen, daß er sogar gegen alle Logik in ganz unqualifizierbarer Weise die katholische Kirche verantwortlich macht. Er muß zugeben, daß Denifle ein ehrlicher Mann ist, aber „um so schlimmer! Wer sind die furchtbaren Mächte, die diesen ehrlichen Mann so geschändet, ausgebrannt und entleert haben, daß er um allen Verstand, um alles Gefühl, um Gerechtigkeit und Liebe gekommen?" Macht sich nicht Harnack ebenfalls Uebertreibungen schuldig, wenn er behauptet, daß nach Denifle die ganze Reformation nur auf Luther basiert? Hat derselbe nicht

---

1) Diese und die folgenden Sperrungen sind von mir, nicht bei Harnack.

2) Den Ausdruck Cynismus gebraucht Denifle in folgender Auffassung, S. 1: „Harnack treibe den Cynismus bis zu dem Grade, daß er ohne allen Beweis vor Behauptungen nicht zurückschreckt, wie, der Jesuitenorden habe fast alle Todsünden im Einzelfall in läßliche Sünden umzuwandeln verstanden; er habe fort und fort Anweisungen gegeben, im Schmutze zu wühlen, die Gewissen zu verwirren und im Beichtstuhl Sünde durch Sünde zu tilgen; die umfangreichen ethischen Handbücher der Jesuiten seien zumeist Monstra von Schamlosigkeit usw." (Lehrbuch der Dogmengeschichte. 3. Aufl., III, 672). Es mag allerdings für Harnack äußerst peinlich sein, an solche Dinge erinnert zu werden.

die Mächte des Niederganges im 15. Jahrhundert eingehend geschildert? Ist es nicht eine tolle Uebertreibung Harnacks, wenn er Denifle die Behauptung unterschiebt, jeder Häretiker sei ein schlechter Mensch? Das erregte Poltern Harnacks beweist nur wieder den Satz: An die Gottheit Christi darf man sich wagen, aber nicht an Luther und — fügen wir hinzu — ebensowenig an Harnack. Quis tulerit Gracchos de seditione querentes!

V.

Gedanken zum 100. Geburtstag von George Phillips.

„Mag man die prinzipiellen Anschauungen von Phillips teilen oder nicht, das muß ihm jeder lassen: es war seine Ueberzeugung, welcher er folgte; er wollte der Kirche dienen und hat der Kirche nach seiner Anschauung große Dienste geleistet; die Wissenschaft war nach der Kirche sein Liebstes, in ihren Annalen ist ihm ein Ehrenplatz gewidmet".

Mit diesen Worten schließt von Schulte seinen ausführlichen Artikel über Phillips in der Allgemeinen Deutschen Biographie.[1]) Trotz des sichtlichen Bemühens des Verfassers objektiv zu erscheinen, ist ihm dies nicht immer „ohne jede Voreingenommenheit" gelungen und finden sich wiederholte schiefe Auffassungen und Redewendungen, die nicht gerade auf große Vorliebe für den doch anerkannt hervorragenden Gelehrten schließen lassen. Insbesondere sucht von Schulte die Bedeutung des Lebenswerkes Phillips' auf ein dem

1) Band 26 Seite 80 ff.

wahren Sachverhalt keineswegs entsprechendes Maß zu vermindern und herabzudrücken. Denn darüber besteht doch kein Zweifel, daß gerade durch seine kirchenrechtlichen Studien Phillips wesentlich dazu beigetragen hat, daß „in immer weiteren katholischen Kreisen in Deutschland die streng kirchlichen Rechtsgrundsätze zur Geltung gelangten".[1]) Und wenn nach v. Schulte die Kurie in diesem Buche ein Meisterwerk sah, und alle, welche in dem Sinne jener ohne eigene Prüfung einherschritten, dasselbe als Fundgrube der Weisheit verehrten — so daß es wenige Männer des Gelehrtenstandes in der Neuzeit von der Bedeutung gegeben, die Phillips wirklich hatte, so glauben wir dies nicht als eine Schwäche des Mannes ansehen zu sollen, sondern im Gegenteil uns darüber freuen zu dürfen, weil wir uns eben auf den Standpunkt der Kirche und von Phillips' Kirchlichkeit stellen und stellen müssen.

Freilich, Phillips war ein Convertit, aber seine religiöse Entwicklung war ähnlich, wie später jene Onno Klopps, seines nachmaligen Freundes, der getreue Spiegel und damit auch die notwendige Folge seiner gelehrten Studien, seiner Liebe zur Wissenschaft, der er als Rektor an der Münchener Universität so beredten Ausdruck verliehen hat. Die Ansprache, welche er damals (1845) an die Studirenden gehalten hat „über die Herrlichkeit und Ehre der Wissenschaft und ihr Gedeihen in unserem Vaterlande" ist ein begeisterter Widerhall nicht allein seiner hohen Auffassung von dem Werte der Wissenschaft für sich wie für den Staat in ihrer weiten Verzweigung auf alle gelehrten Berufe, sondern auch ein Bekenntnis der Harmonie der Wissenschaft mit der Religion: „die Kirche will auch die Wissenschaft und was die Kirche lehrt, ist der Wissenschaften höchste".[2])

Und wie Phillips beseelt war von der Liebe zur Wissen-

---

1) Kirchenlexikon 9, 2030.
2) Rektoratsrede Seite 17.

schaft, so war er auch durchdrungen von der Höhe und den Anforderungen des akademischen Lehrberufes, dem er sein Leben nahezu 50 Jahre hindurch gewidmet, wobei ihn, wie Kahlen[1]) treffend bemerkt, die höchste Tugend des wahrhaften Gelehrten zierte, die Tugend, selbst sein Leben lang zu lernen. Als Phillips, welchem nach seiner Rückkehr zur katholischen Kirche in der Tat alle Türen in Berlin verschlossen waren — für die Behauptung des Gegenteils bleibt v. Schulte den eben nicht erbringlichen Beweis schuldig — 1833 nach München übersiedelte und dann bald an die Universität berufen wurde, waren die Verhältnisse in Bayerns Hauptstadt wie geschaffen, um ihn zur vollen Entwicklung seiner Fähigkeiten nach jeder Richtung hin anzuregen. Hochverehrt als Lehrer an der Hochschule, die begeisterte Zuhörer in großer Zahl zu seinen Füßen vereinigte, fand er bald einen Freundeskreis, mit welchem ihn vollste Sympathie verband. Es ist daher leicht verständlich, daß ihm der Aufenthalt in München lieb und wert wurde und er offensichtlich die spätere gewaltsame Trennung von der ihm ins Herz gewachsenen Umgebung nie ganz verschmerzen konnte. Zweifellos war die Münchener Zeit die Glanzperiode seiner Wirksamkeit als akademischer Lehrer. Seine Vorlesungen zu hören, sagt Jörg in dem ihm gewidmeten Nachrufe,[2]) erschien als ein wahres Vergnügen; die durchsichtige Klarheit des strengen Gelehrten verband sich mit der Wärme des Gefühls und dem poetischen Hauch, der die jungen Herzen anzog.

Und wie Phillips später in Wien mehrere Mitglieder des Kaiserhauses unterrichtete, so war der gefeierte Akademiker damals in München auch Lehrer des Prinzen Luitpold, unseres jetzigen erhabenen Regenten.[3])

---

1) Jahresbericht über die philosophisch-historische Klasse der kaiserl. Akademie der Wissenschaften (Sitzung vom 30. Mai 1873, S. 24).
2) Band 72, 611.
3) Arndts, Georg Phillips im Deutschen Hausschatz 1874, 60.

In jene Zeit fällt auch die eigentliche politische Betätigung Phillips in ihren ersten Anfängen. An dieser Stelle braucht die äußere Veranlassung, welche zur Gründung der Historisch-politischen Blätter geführt hat, nicht dargelegt zu werden. Aber daran darf erinnert werden, daß der erste Band der gelben Hefte den Vermerk trägt: herausgegeben von G. Phillips und G. Görres. Der zweite Artikel des ersten Heftes, wohl aus der Feder Phillips' stammend, über die gegenwärtige Stellung der katholischen Kirche zu den von ihr getrennten Konfessionen enthält trotz der aktuellen Bezugnahme auf die Kölner Wirren gewissermaßen eine programmatische Erklärung dessen, was die Begründer der Zeitschrift wollten: in jeder Beziehung „wünschen wir und lieben wir nichts sehnlicher als den Frieden; wahrer Friede ist aber nur in der Wahrheit möglich, und wo diese ganz oder teilweise bekämpft, geleugnet, verfolgt, durch wissentliche oder absichtslose Irrtümer entstellt und verdunkelt wird, ist ihre Verteidigung Pflicht.“ Und daß diese Verteidigung in der richtigen Weise geführt wurde, hat der Erfolg bewiesen. Auch die Gegner müssen zugeben, daß die Gründung der beiden Männer bald zu einer Macht geworden ist. Gehässige persönliche Bemerkungen und Ausfälle gegen Phillips können daran nichts ändern. Ueber des letzteren Bedeutung als Politiker wollen wir nicht rechten. Phillips selbst sagt später allzu bescheiden: „ich hatte in meiner Tätigkeit auf dem politischen Gebiete selbst nie große Freude und, wenn ich auf grund der Selbsterkenntnis spreche, auch für dieselbe kein Geschick. Wie viele Aufsätze habe ich angefangen und nicht vollendet! Ja noch in letzterer Zeit hatte ich bereits ein ansehnliches Stück gegen den damals eben erschienenen Janus geschrieben; aber zuletzt wollte es nicht mehr vorwärts, mich widerte der Zank an, und meine Arbeit blieb unvollendet . . . .“ [1]) Was den Verfasser des Janus betrifft, so schrieb Phillips an Jörg: „Ich kann Ihnen mit

1) Brief an Jörg vom 8. Mai 1871.

ziemlicher Gewißheit mitteilen, daß Huber drei Monate lang Tag und Nacht daran gearbeitet, Döllinger das Material geliefert und auch Silbernagel einiges dazu getan hat. Auch soll Herr Acton seine Hand im Spiele haben und viel zur Agitation schüren; Döllinger ist mit ihm in Germersheim zusammengekommen." Interessant ist die von Phillips bereits am 3. März 1854 (!) gegen v. Schulte gefallene Aeußerung: Döllinger hat keine Liebe zum heiligen Vater, ist angeweht vom protestantischen Geiste, wie sich darin zeigt, daß er in seinem Hippolytus sagt: hier ist eine positive Notiz, folglich kann die Sache nicht älter sein; er lehrt vieles, was sich mit den positiven, katholischen Lehren der Kirche nicht verträgt.

Mag auch die politische Tätigkeit in seiner aktiven Mitwirkung an den historisch-politischen Blättern nicht den seinerzeit Phillips zugeschriebenen Umfang gehabt haben, so war doch seine indirekte Beteiligung eine sehr intensive, wie schon aus seinem Briefwechsel mit dem späteren Herausgeber, dem unvergeßlichen Jörg, hervorgeht; jedenfalls bestand sein Hauptanteil nicht darin, daß er eine hübsche Einnahme daraus bezog. Wie peinlich gewissenhaft Phillips auch in dieser Hinsicht war, beweist folgender Brief desselben vom 9. Oktober 1859:

„Ich brauche Ihnen in dieser Beziehung das Bekannte nicht ausführlich zu wiederholen. Daß ich in jeder Hinsicht mit Prinzipien, Gang und Haltung der Histor.-polit. Blätter auf das Vollkommenste einverstanden bin, sowie daß ich in allen Kreisen mit größter Entschiedenheit jedes Wort der Historisch-politischen Blätter vertreten habe. Dessenungeachtet werden Sie doch den Wunsch meinerseits ganz natürlich finden, daß auch der Titel der Zeitschrift eine volle Wahrheit werde. Seitdem ich an die Familie Görres alle und jede Rechte und Ansprüche, die ich an den Histor.-polit. Blättern hatte, abgetreten habe,[1]) ist jenes nicht mehr der Fall. Trotz der von mir abgegebenen

---

1) scilicet ohne Entschädigung.

Erklärung gibt der Titel der Zeitschrift noch stets Veranlassung dazu, daß ich für den Mit-Eigentümer gehalten werde. Mein Wunsch ist daher auf eine Aenderung in dem bisherigen Titel gerichtet, bei welchem mein Name entweder ganz wegzubleiben hätte und die Zeitschrift als das erklärt würde, was sie ist, nämlich als ausschließlich Görres'sches Eigentum, oder nur als der eines Gründers der Zeitschrift genannt werde. . . ."

Als der Lola Montez-Sturm Phillips um seine Professur gebracht, lehnte er sowohl seine Ernennung zum Regierungsrate in Landshut, wie seine Berufung nach Würzburg ab, was den Verlust der Pension für ihn zur Folge hatte. Wie der im Grunde so durch und durch edle König Ludwig I. später dem zu Unrecht verfolgten Gelehrten eine große persönliche Genugtuung gewährte, ist bekannt;[1]) doch konnte dadurch der Verlust, welchen die Münchner Hochschule sowohl, als auch, wie nicht geleugnet werden will, die Wissenschaft selbst erlitten, nicht wieder gut gemacht werden. Denn daß Phillips sich in Innsbruck wie in Wien nie so ganz heimisch gefühlt, ungeachtet vieler Freunde, welche er in der Donaustadt gewann, ist aus vielen Momenten ersichtlich. Freilich darf nicht vergessen werden, daß auch in Wien manche Vorkommnisse von Phillips schwerer empfunden wurden infolge der häuslichen Sorgen, von welchen er durch die dauernde Erkrankung seiner edlen Lebensgefährtin heimgesucht wurde. Wenn v. Schulte von derselben sagt, daß sie „geistig nicht hervorragend" gewesen sei, so darf dem mit Fug und Recht wohl entgegengehalten werden, was in den Erinnerungen des Dr. Johann Nep. v. Ringseis von ihr gesagt wird: „Seine liebenswürdige, kluge und fromme Gemalin, welche zugleich mit ihm übergetreten war, bildete geistig und in der schönen äußeren Erscheinung eine Zierde des Görres'schen Kreises."[2])

---

1) Vgl. hierüber auch Sepp, Ludwig Augustus, König von Bayern, 2. Auflage (1903) S. 873.

2) 3, 115.

Jedenfalls war Phillips Stellung in Wien unmittelbar nach seiner Berufung einerseits von ganz außerordentlicher Bedeutung in Beziehung auf seine Lehrtätigkeit sowohl wie auf die Reform des Unterrichtswesens, anderseits aber scheint er auch in rein politischen Fragen nicht ohne Einfluß gewesen zu sein. Nach dem Frankfurter Parlament, in welchem er den niederbayerischen Kreis Deggendorf vertreten, gab er sich der natürlich trügerischen Hoffnung auf eine Wiedergeburt Oesterreichs hin und verlieh dieser Ausdruck in drei Artikeln in diesen Blättern (1851—54). Seine Liebe zu Oesterreich war, wie er selbst sagt, eine „historische". „Sein deutsches Herz begehrte eine Wiedervereinigung der gesamten deutschen Nation, aber Vereinigung unter dem Szepter eines Kaisers, dessen wesentlichstes Merkmal die Schirmvogtei der Kirche sei" und dies konnte nur ein Kaiser aus dem Hause Habsburg sein; denn darauf wiesen ihn die Resultate seiner historischen Forschungen mit unwiderstehlicher Gewalt hin

Das unheilbar gewordene Leiden seiner vortrefflichen Frau war auch mit Veranlassung geworden, daß Phillips im Jahre 1860 einen mehrjährigen Urlaub erbat und mit der Kranken nach seiner herrlich gelegenen Villa in Aigen bei Salzburg übersiedelte. Dort widmete er sich neben der treuen Pflege der stillen Dulderin hauptsächlich den Studien für die Fortsetzung seines Kirchenrechts, hiebei alle äußeren Vorgänge mit dem alten Interesse verfolgend.

Eine Frage, welche damals die Gemüter der katholischen Kreise lebhaft bewegte, war die Gründung einer freien katholischen Universität. — Die äußerst schwierige Angelegenheit, welche noch heute ihrer Lösung entgegensieht, aber in den letzten Jahren mit erneutem Eifer von den österreichischen Katholiken wieder aufgenommen wurde und zur Zeit weithin werktätige Unterstützung findet, hat selbstverständlich Phillips bei dessen idealer Veranlagung viel beschäftigt und ihn mit wahrer Begeisterung erfüllt. Im Oktober 1862 nahm er an der Stuttgarter Konferenz der hiefür auf der 14. General-

versammlung der katholischen Vereine zu Aachen berufenen Kommission teil; hochbefriedigt kehrte er von dort zurück:

„Alle Mitglieder des Comités waren von dem besten Mute beseelt und es herrschte in unseren Konferenzen eine solche Einmütigkeit, daß ich auch hierin einen neuen Fingerzeig finde, wie die ganze Sache aus dem göttlichen Willen hervorgeht.[1]) Es wäre nunmehr also auch an der Zeit, an den für die histor.-polit. Blätter zu schreibenden Aufsatz[2]) zu denken, dessen große Schwierigkeit mich fast meine übereilte Zusage bereuen läßt. Indessen ich erfülle meine Pflicht des Worthaltens um so leichter, als mir die Abfassung eines solchen Artikels unter allen Umständen zuteil geworden wäre. Meine Freunde in Stuttgart empfingen mich schon damit, ich müsse mich an eine derartige Arbeit machen . . . Ihre Andeutung, die ich als vollkommen begründet anerkenne — es wäre allein auch auf die Frage in Betreff der Freiheit der Wissenschaft einzugehen, macht eben die Sache sehr ernst. Ich bin mir bewußt, daß ich Niemand persönlich verletzen will, aber meine Ueberzeugung, die ich aussprechen muß, verletzt, ich mag sie noch so sehr einwickeln. Täuschen wir uns nicht, wir stehen schon inmitten der katholischen Kirche auf dem Kampfplatz, auf welchem es sich um die Autorität und die sogenannte Freiheit der Wissenschaft handelt; dieser Kampf ist nicht mehr zu umgehen und nimmt täglich größere Dimensionen an. Ich kenne Herrn Frohschammer nicht; allem Vermuten nach wird er sich auf eine laudabilis subjectio auch jetzt nicht einlassen, nachdem seine Schriften per literas Sanctissimi ad archiepiscopum Monacensem condemniert sind, (damnantur wie im Giornale di Roma zu lesen); der Papst hat also in seiner Machtvollkommenheit gesprochen und wir sehen, wenn Jener sich nicht unterwirft, einem vollständigen Exkommunikationsprozeß entgegen. Wie wird sich dabei die theologische Fakultät verhalten? Wird sie ihre Anhänglichkeit an das Urteil des Papstes in irgend einer Weise kundgeben oder schweigen? Und wenn diese Angelegenheit erledigt ist,

---

1) Brief an Jörg, Aigen 1863 Januar 21.
2) Band 51, 325 ff.

werden nicht Andere an Frohschammers Stelle treten? Ich habe mit um so größerem Interesse den Artikel über das Buch des Herrn Professor Alois Schmid [1]) gelesen, als ich diesen Autor als einen gelehrten und geistvollen Mann persönlich kenne; mir scheint er viel bedeutender als Frohschammer zu sein und wünsche daher nichts sehnlicher als daß er sich zur rechten Zeit besinne . . ."

Dies Urteil eines Phillips' über den eben in Pension getretenen Geheimrat Professor Dr. Alois v. Schmid ist angesichts verschiedener Vorkommnisse der allerneuesten Zeit gewiß nicht ohne Interesse.

Auf die damaligen Verhältnisse in der theologischen Fakultät in München nimmt ein weiterer Brief Bezug, in welchem es heißt:

Für Ihren schönen Brief sage ich Ihnen meinen herzlichsten Dank . . . Der Grund, warum ich bei Ihnen anfragte, lag nämlich in der Stellung, welche die theologische Fakultät einnimmt und κατ' ἐξοχήν unser Freund Döllinger; Sie haben allerdings in Betreff seiner Schrift mit ebenso großer Zartheit als Entschiedenheit sich gegen sein unglückliches Unternehmen erklärt; aber ich wollte doch jedenfalls bei Ihnen anfragen, ob es Ihnen auch genehm wäre, wenn die weit empfindlichere, auf das Dogmatische sich hinziehende Seite angespielt würde; ich bin nämlich der Ansicht, daß das von der Fakultät ausgehende Protegieren jeder gegen Rom auftretenden Richtung und das Schweigen derselben zu ziemlich unverhohlenen Auflehnungen keineswegs mit der Ehrfurcht der dilecti filii an den gemeinsamen Vater der Christenheit zusammenstimmt. Ich kenne das Bekritteln jedes von Rom ausgehenden Schrittes seit dem Jahre 1834 und wünsche nichts sehnlicher, als daß doch endlich einmal auch von den gelehrten Herren dem Oberhaupte der Kirche eine tröstliche Satisfaktion gegeben werde. . . .[2])

Doch die Ereignisse nahmen ihren Lauf; Phillips aber hat durch das vatikanische Konzil die Richtigkeit seiner langjährigen Forschungen bestätigt gefunden.[3])

1) Band 51, 49 ff. 2) Brief an Jörg, Aigen 1863, Januar 28.
3) Histor.-polit. Blätter 72, 619.

Inzwischen jedoch war am 15. Juni 1866 — am Tage des Beginnes des unseligen Krieges — Phillips' Frau von ihren Leiden, deren Ende sie so sehnlich herbeigewünscht, erlöst worden und damit Phillips, der selbst schon lange kränkelte, zum einsamen Manne geworden.

Allerdings setzte er seine Vorlesungen an der Wiener Universität mit erneutem Eifer fort und vertiefte sich in den nächsten Jahren in ganz hervorragender Weise in seine baskischen Studien, allein zunehmendes Alter und sich steigernde Kränklichkeit nagten an seiner Lebenskraft.

Und so ließ er die treue Gefährtin, als welche ihn seine sorgsame, seit dem Jahre 1868 mit ihm verbundene zweite Gattin in Liebe und Aufmerksamkeit gepflegt, schon bald (6. September 1872) allein zurück. Voll rührender Anhänglichkeit und Pietät hat die Witwe in stiller Zurückgezogenheit ihre der Frömmigkeit und dem Wohltun gewidmeten Tage verbracht, bis am Weihnachtstage des Jahres 1892 auch sie zur ewigen Ruhe gebettet wurde nach langem, schwerem Leiden, das sie mit musterhafter Geduld ohne zu klagen hingenommen hatte.

Es war ein kalter klarer Wintertag gewesen, als die zur Neige gehende Sonne mit ihren letzten goldenen Strahlen den idyllischen Friedhof zu Aigen in leuchtendes Roth färbte und mit glänzendem Lichte gleichsam zum Abschied den langen Trauerzug überflutete, in dem die dankbare Gemeinde die Witwe ihres edlen Wohltäters zu Grabe trug. Und als dann vom offenen Grabe weg der heimkehrende Schlitten in die dämmernde Nacht hinauseilte, da war es kein Wunder, wenn in der Erinnerung des Schreibers dieser Zeilen Bilder der schönen Kinderzeit wieder aufstiegen, die der gute, kleine, elegante Herr mit seiner unerschöpflichen heiteren Liebenswürdigkeit so oft und oft verschönt hatte.

Heute jedoch hat sich die Erinnerung an ihn verdichtet zu dem freudig stolzen Bewußtsein:

George Phillips, der Mitbegründer der Histor.-politischen Blätter, war ein großer Gelehrter, eine hochragende Säule der Wissenschaft, weit aber überstrahlt den Ruhm seiner Gelehrsamkeit die opferfähige Hingebung, in der er sich stets und unentwegt erwiesen hat als treuer Sohn der katholischen Kirche.

VI.

Deutsche Wissenschaft und Mystik während des dreizehnten Jahrhunderts.

Unter diesem Titel veröffentlicht der Innsbrucker Professor der Kirchengeschichte Dr. Emil Michael S. J. den dritten Band seiner rühmlichst bekannten Geschichte des deutschen Volkes vom 13. Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters.[1] Ein sehr ausgedehntes Quellenmaterial ist hier zu einer überaus klaren und übersichtlichen Darstellung verarbeitet. In einem einleitenden Kapitel „Schrift- und Bücherwesen" werden die Bedingungen, unter welchen sich damals der wissenschaftliche Betrieb vollzog, dargelegt. Besonders interessant sind hier die Ausführungen über] die Urkundenfälschungen des Mittelalters. Mit Recht betont Michael im Anschluß an Arnold und Mühlbacher, daß Urkundenbetrug für die damalige Zeit etwas ziemlich Unschuldiges war, indem vielfach Urkunden bona fide gefälscht wurden, um gute alte Rechte, für die es an Beweismitteln fehlte, zu sichern. Der Ausdruck Fälschung, der sich leider eingebürgert hat und jetzt schwer zu vermeiden ist, erweckt irrige Vorstellungen; überdies empfiehlt sich bei Behandlung der hier einschlagenden Fragen die größte Vorsicht, denn gar oft hat sich bei Urkunden, für welche man bereits den Nachweis der Fälschung erbracht glaubte, das Gegenteil als wahr heraus-

1) Auch unter dem Titel „Kulturzustände des deutschen Volkes während des dreizehnten Jahrhunderts". 1. bis 3. Auflage Freiburg, Herder 1903, erschienen.

gestellt. Der Verfasser führt hierfür eine Reihe von schlagenden Beispielen an. Sehr interessant sind auch die Ausführungen über die mittelalterlichen Bibliotheken, ihre Zusammensetzung, ihre Kataloge, die Büchersignaturen, die Verwünschungen gegen Bücherdiebe, Kettenbücher, Ausleihescheine und Pfänder für ausgeliehene Bücher.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen kommt zunächst die Scholastik, deren Wesen kurz und gut gekennzeichnet wird, zur Behandlung. In erster Linie tritt hier dem Leser ein Mann entgegen, welchen der Verfasser mit Recht als einen Geistesriesen bezeichnet: Albert der Große. Die Bedeutung dieses Gelehrten nicht blos für die Scholastik, sondern auch für die Mystik rechtfertigt es durchaus, daß auch Alberts Lebensgang mit einiger Ausführlichkeit gezeichnet wird. Das Wort von Cardauns: „Es ist eine beschämende Tatsache, daß Deutschland den größten Geistesmann, den es im Mittelalter erzeugt hat, noch so wenig kennt", gilt jetzt nicht mehr. Michael verweilt mit sichtbarer, aber sehr begreiflicher und berechtigter Vorliebe bei dem Manne, welcher der christlichen Welt zum erstenmal das ganze philosophische System des Aristoteles erschlossen und dessen Wissensschatz in die Scholastik hinübergeleitet hat.

Hinsichtlich des Biographischen schließt sich Michael im wesentlichen an seinen wertvollen, 1901 in der Innsbrucker Theologischen Zeitschrift veröffentlichten Aufsatz an; dann untersucht er die Stellung, welche Albert der Große in der Scholastik einnimmt; hierbei werden sehr gut die Schwierigkeiten, mit welchen derselbe zu kämpfen hatte, hervorgehoben. Um so größer sind die Verdienste des Schöpfers der peripatetischen Scholastik. Auch in dem folgenden (dritten) Buch, welches der Mystik gewidmet ist, nimmt Albert der Große eine bedeutende Stellung ein, freilich nicht so bedeutend wie auf dem Gebiet der Scholastik, wo neben ihm fast alle anderen deutschen Gelehrten jener Zeit verschwinden.

Das der Mystik gewidmete Buch ist wohl der wertvollste Teil des vorliegenden Bandes. Die große Klarheit, welche alle geschichtlichen Arbeiten Michaels auszeichnet, kommt hier in ganz besonderer Weise zur Geltung, nicht minder die gründliche theologische Schulung. Zuerst wird die spekulative Mystik in ihren

Hauptvertretern (Albert d. Gr., David von Augsburg, Lamprecht von Regensburg, Brun von Schonebeck, der Mönch von Heilsbronn) betrachtet. Die praktische Mystik kommt deshalb sehr ausführlich zur Darstellung, weil gerade hier das deutsche Mittelalter und zwar besonders das 13. Jahrhundert einzig dasteht. Höchst erfreulich ist es, wie sehr der Verfasser sich bei Betrachtung dieses eigentümlichen Gebietes ein nüchternes Urteil gewahrt hat. Gleich zu Anfang betont er, daß keineswegs alles, was sich damals als mystisch ausgab und für mystisch gehalten wurde, in der Tat diese Bezeichnung verdient. Offen wird immer anerkannt, daß die Berichte über die mystischen Erscheinungen des 13. Jahrhunderts „sicher viel Unhaltbares enthalten. In ihren Einzelheiten sind sie meist unkontrollierbar. Indes wenn auch nur der zehnte Teil von dem, was überliefert ist, wahr wäre, so bliebe des Wunderbaren, oft nahezu Unglaublichen noch übrig genug. Eine Reihe von Angaben kann kaum geleugnet werden, weil sie allzu gut verbürgt erscheinen. In ihrer Erklärung mögen die Auffassungen auseinandergehen" (S. 157). Im folgenden werden dann die zahlreichen deutschen Visionärinnen des 13. Jahrhunderts näher charakterisiert. Eingehend verweilt der Verfasser namentlich bei der hl. Mechtild, der hl. Gertrud und der Schwester Mechtild von Magdeburg. Auch hier wahrt sich der Verfasser überall ein nüchternes Urteil. So bemerkt er hinsichtlich der Christine von Stommeln: Sie „war eine fromme und heilige Person, aber sie war auch körperlich und psychisch tief leidend. Viele ihrer Anfälle hätten das Einschreiten eines verständigen Arztes nahelegen sollen" (S. 167). Den Schluß bildet eine allgemeine kritische Würdigung der Privatoffenbarungen, die zum Treffendsten gehört, was der vorliegende Band enthält. Sehr richtig will hier der Verfasser vor allem zwei Extreme, in welche andere Forscher oft gefallen sind, vermeiden. „Es wäre unkritisch", sagt er (S. 203 f.) „zum vornhinein alles, was Privatoffenbarung heißt, zu verwerfen, wie es unkritisch ist, derartige Aussagen ohne näheres Zusehen in Bausch und Bogen zu glauben. Die Heiligkeit der Person, von der solche Dinge gemeldet werden, entscheidet die Frage der Glaubenswürdigkeit nicht; denn auch heilige *Personen können sich bei der* besten Absicht täuschen.

Auch ihre Schriften oder die Schriften gut unterrichteter Freunde können den zwingenden Beweis für die Göttlichkeit des Ursprungs sogenannter Offenbarungen nicht liefern. Dies gilt selbst für den Fall, daß diese Schriften die ausdrückliche Erklärung enthalten, alles in ihnen Gebotene sei Gottes Wort. Daß auch die stärksten Versicherungen dieser Art die gewünschte Gewißheit nicht bieten, sollte zum mindesten jeder Theologe zugeben, der da weiß, daß sämtliche Argumente, welche für die Inspiration der biblischen Bücher aus eben diesen Büchern beigebracht worden sind, also sämtliche inneren Argumente, allgemein als unzulänglich betrachtet werden. Die Aussage des Verfassers, daß er inspiriert sei, ändert an der Sache nichts. Denn stets muß die Frage wiederholt werden, ob das, was er sagt, auch seine Versicherung, er sei inspiriert, der Wirklichkeit entspricht. Innere Gründe können unter Umständen eine große Wahrscheinlichkeit nahe legen; Gewißheit geben sie nicht. Ein zur Bekräftigung des göttlichen Ursprungs einer Offenbarung gewirktes unleugbares Wunder wäre ein vollgültiger Beweis. Die Erfüllung der bestimmten Voraussagung einer durch freie Tätigkeit bedingten Handlung, welche auf natürliche Weise unmöglich vorausgesehen werden konnte, wäre ein unwiderlegliches Zeugnis für den Charakter einer wahren Prophetie. Daß für Feststellung eines zu dem angegebenen Zweck gewirkten Wunders und einer wahren Prophetie die größte Umsicht notwendig ist, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. In dem ‚Gesandten der göttlichen Liebe' werden allerdings ‚Wunder' gemeldet. Ob indes diese Gebetserhörungen wirkliche Wunder waren, ist zu beweisen. Die Vorhersagung der Wahl Adolfs von Nassau zum König wird in demselben ‚Gesandten der göttlichen Liebe' als wahre Prophezeiung angeführt. Es soll nicht geleugnet werden, daß dem so sei. Aber zwischen Leugnung und Ueberzeugung gibt es ein drittes; es ist der Zweifel, und zwar der vernünftige Zweifel. Die wohlbegründete Ueberzeugung, daß in jener Vorhersagung eine Prophetie vorliegt, setzt eine peinliche Kontrolle des einschlägigen Berichtes voraus, um so mehr, da sich die unbekannte Verfasserin in ihrer Beurteilung von Gebetserhörungen und Wundern als allzu leichtgläubig erwiesen hat. Eine Kontrolle ihres Zeugnisses ist indes jetzt leider nicht mehr möglich" (S. 203–205).

Die Betrachtung der damaligen naturwissenschaftlichen und medizinischen Kenntnisse bietet auch den Anlaß, den Aberglauben des Mittelalters zu besprechen. In einer Note nimmt Michael hier auch Stellung zu Hansens „Zauberwahn und Hexenprozeße im Mittelalter". Er bemerkt über dasselbe: Hansen schießt weit über das Ziel hinaus. Tatsächlich ist die Hexenverfolgung entstanden durch die unkritische Annahme schlecht beglaubigter Vorgänge, welche sich auf den Verkehr mit dem Teufel beziehen. Wenn Hansen eine vorurteilsfreie Kritik dieser behaupteten Vorgänge angestellt und die Folgerungen nüchtern gezogen hätte, welche sich daraus für eine gesunde Behandlung der ganzen Frage ergeben, so wäre gegen sein Buch nichts einzuwenden. Aber er geht weiter. Er leugnet die biblische Lehre von der Existenz des „christlichen Teufels" (S. 24) und gibt damit das historische Christentum preis. Für seine Leugnung erbringt er auch nicht den Schein eines Beweises. Hansen ist Naturalist — er findet das selbstverständlich — und huldigt gegenüber den „Wahnvorstellungen" einer Ueberwelt seinerseits dem Wahn, daß es eine transzendente Welt nicht geben könne" (S. 443).

Wenn Michael am Schlusse seiner Darstellung bemerkt, daß die mittelalterliche Wissenschaft und Kunst im 13. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreichten, so hat er für das Gebiet der Wissenschaft dafür den vollgiltigen Beweis in streng wissenschaftlicher Weise mit Heranziehung aller irgendwie erreichbaren Quellen und Bearbeitungen erbracht. Aufgabe des nächsten Bandes, dem wir aufrichtig besten Fortgang wünschen, wird es sein, dasselbe auch für die Kunst darzulegen.

L. Pastor.

der Ordnung, von dem Urteile der Kongregation abzugehen. Die Maßregeln der Kirche in Sachen der Privatoffenbarungen zielen also darauf hin, zwei unwissenschaftliche Extreme auszuschließen: „Die Willkür und die Engherzigkeit" (S. 206).

Mit vielen Vorurteilen räumt der vierte Abschnitt: ‚Bibelstudium und Bibelkenntnis' auf. Hier wird nachgewiesen, daß die heilige Schrift das am meisten bevorzugte Buch des Mittelalters war und daß es darum ein allgemeines Verbot des Bibellesens nicht gab. Biblische Kenntnisse waren durch die Predigt, die Dichtkunst und die darstellende Kunst beim Volke weit verbreitet. Die Prediger waren in der hl. Schrift wohl bewandert. Bei der Schrifterklärung führt freilich die Uebertreibung der Allegorie zu Verkehrtheiten. Bei Betrachtung der Leistungen auf dem Gebiet der Moraltheologie rühmt Michael vor allem den Kasuisten Johann von Freiburg oder Teutonicus. Neben dem praktischen Wert, welcher den Arbeiten dieses Gelehrten gesichert ist, dürfen — wie Michael (S. 251) betont — andere Vorzüge seiner Schriften nicht übersehen werden. Dazu gehört vor allem eine nüchterne Maßhaltung in der Anführung von Rechts- und Gewissensfällen. Die Betrachtung der kirchen- und staatsrechtlichen Literatur veranlaßt Michael, zu einigen falschen Behauptungen der Päpste Gregor IX. und Innocenz IV. Stellung zu nehmen. Es geschieht dies in durchaus zutreffender Weise, indem jene extremen, durch den Kampf mit den Staufen veranlaßten Aeußerungen als Uebertreibungen gekennzeichnet werden, auf denen eine Theorie nicht aufgebaut werden darf. Ein ungemein reiches und manigfaltiges Detail bilden die Abschnitte über das Studium der alten Klassiker, die Geschichtschreibung, Naturkunde, Mathematik und Medizin. Der Abschnitt über die Geschichtschreibung zeugt von der vollen Beherrschung des Stoffes, welche dem Verfasser eigen ist. Aber auch die anderen Abschnitte, welche mehr entlegene Gebiete betreffen, zeigen, welch umfassende Studien der Verfasser gemacht hat und welch ausgebreitete Literaturkenntnis derselbe besitzt. Man vergleiche in dieser Hinsicht z. B. die Ausführungen über die Entwicklungsgeschichte der Kartographie und über den Physiologus. Wiederholt begegnet uns auch hier wieder Albert der Große, dessen Bedeutung für die Naturwissenschaften eingehend dargelegt wird.

Die Betrachtung der damaligen naturwissenschaftlichen und medizinischen Kenntnisse bietet auch den Anlaß, den Aberglauben des Mittelalters zu besprechen. In einer Note nimmt Michael hier auch Stellung zu Hansens „Zauberwahn und Hexenprozeße im Mittelalter". Er bemerkt über dasselbe: Hansen schießt weit über das Ziel hinaus. Tatsächlich ist die Hexenverfolgung entstanden durch die unkritische Annahme schlecht beglaubigter Vorgänge, welche sich auf den Verkehr mit dem Teufel beziehen. Wenn Hansen eine vorurteilsfreie Kritik dieser behaupteten Vorgänge angestellt und die Folgerungen nüchtern gezogen hätte, welche sich daraus für eine gesunde Behandlung der ganzen Frage ergeben, so wäre gegen sein Buch nichts einzuwenden. Aber er geht weiter. Er leugnet die biblische Lehre von der Existenz des „christlichen Teufels" (S. 24) und gibt damit das historische Christentum preis. Für seine Leugnung erbringt er auch nicht den Schein eines Beweises. Hansen ist Naturalist — er findet das selbstverständlich — und huldigt gegenüber den „Wahnvorstellungen" einer Ueberwelt seinerseits dem Wahn, daß es eine transzendente Welt nicht geben könne" (S. 443).

Wenn Michael am Schlusse seiner Darstellung bemerkt, daß die mittelalterliche Wissenschaft **und** Kunst im 13. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreichten, so hat er für das Gebiet der Wissenschaft dafür den vollgiltigen Beweis in streng wissenschaftlicher Weise mit Heranziehung aller irgendwie erreichbaren Quellen und Bearbeitungen erbracht. Aufgabe des nächsten Bandes, dem wir aufrichtig besten Fortgang wünschen, wird es sein, dasselbe auch für die Kunst darzulegen.

L. Pastor.

VII.
Unionismus und Freihandel.

Joseph Chamberlain hat mehr als irgend ein anderer Staatsmann zur Kräftigung der Tories beigetragen und den imperialistischen Ideen den größten Vorschub geleistet. Durch die Betonung der Nothwendigkeit einer möglichst innigen Verbindung Großbritanniens mit Irland hat er Gladstones Ministerium zu stürzen und den rechten Flügel der Liberalen auf die Tory Seite hinüberzuziehen vermocht. Die konsequente Durchführung seines Grundsatzes und dessen Anwendung auf die Kolonien droht ihm heute die alten Freunde abwendig zu machen und sie samt vielen der gemäßigten Tories in das liberale Lager zurückzutreiben. Woher rührt, so fragt man sich, der plötzliche Umschwung in der öffentlichen Meinung? Warum weigern sich alle Klassen des englischen Volkes, den Beistand der Kolonien durch Erhebung von Eingangszöllen auf die fremde Einfuhr zu erkaufen? Der erste Rausch der Begeisterung ist verflogen, man hat die Selbstsucht der Kolonisten erkannt, man hat die Kosten berechnet und entdeckt, daß ein Zollverein und die Ausschließung der Rohprodukte und Lebensmittel der Nachbarstaaten eine Verminderung der Ausfuhr englischer Fabrikate in diese Länder zur Folge haben würde. Die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten, Deutschland, Rußland ist dreimal größer als die nach den englischen Kolonien und wird voraussichtlich eher zu- als abnehmen: umgekehrt steht zu befürchten, daß englische Kolonien, wie Australien und Canada sich von englischer Einfuhr unabhängig machen, Fabriken errichten und der englischen Industrie die Konkurrenz mit der einheimischen unmöglich machen werden. Die Kolonialregierungen haben aus dieser ihrer Absicht gar kein Hehl gemacht und tragen ihre Selbstsucht offen zur Schau. Sollte es ihnen gelingen, Ansiedler anzuziehen oder für die für den Ackerbau bestimmten Flächen eine gewinnreichere Verwendung zu finden, so würden sie kein Bedenken tragen, den mit dem Mutterland geschlossenen Kontrakt zu künden und das Mutterland seinem Schicksal zu überlassen.

Klassen durch den Freihandel zugeflossen sind, und wie töricht es ist, sichere Vorteile aufzugeben in der Hoffnung auf größeren aber unsicheren Gewinn. Die Vereinigten Staaten und Deutschland haben wohl verhältnißmäßig größere Fortschritte gemacht als England und haben vor Letzterem den größeren Unternehmungsgeist und gründlichere technische Kenntnisse voraus. Diese Ueberlegenheit hängt von besonderen Umständen ab und kann leicht verloren werden. Da der englische Handel trotzdem zugenommen, die Ausfuhr englischer Fabrikate nach Deutschland und den Vereinigten Staaten gestiegen ist, ist kein Grund vorhanden, den Freihandel abzuschaffen und einen großen Zaun von einem Ende des weiten Reichs zum andern zu ziehen, um nichts hereinzulassen, ohne hohen Zoll zu erheben. Eine derartige Handelssperre würde ebensoviel böses Blut machen, wie die Napoleons, und den Handelsverkehr unter den Kulturvölkern unmöglich machen. Durch die modernen Verkehrswege, den Telegraph, das Telephon, sind die Nationen einander nahe gebracht, ist die menschliche Gesellschaft in den Stand gesetzt worden, die Bodenprodukte und die Fabrikate ungehindert auszutauschen und zu verwerten. Würde die englische Nation neue Schlagbäume aufrichten und sich gegen das Ausland abschließen, dann würde sie den Verfall von Handel und Gewerbe herbeiführen und dem nationalen Dünkel, der in den letzten Jahren seine Orgien gefeiert hat, neuen Vorschub leisten.

Die Imperialisten der verschiedenen Länder haben wohl in den Zeiten der Aufregung wiederholt in die Lärmtrompete gestoßen und das große Publikum mit sich fortzureißen gesucht, aber dem Gefühlsrausch ist eine große Ernüchterung gefolgt; die höhere Diplomatie aber hält mehr als je an dem Grundsatz fest: Jede große Nation regelt ihre inneren Angelegenheiten selbst. Nur, wenn die materiellen Interessen der Nationen gefährdet werden, greift man heutzutage zum Schwert. Gerade der Zollverein, den Chamberlain in dem britischen Weltreich aufrichten möchte, könnte die Fackel des Krieges entzünden oder zu Erhöhungen des Tarifs in andern Ländern führen. Nicht einmal die an den mannigfaltigsten Bodenerzeugnissen so reichen Vereinigten Staaten können alle Fabrikate so gut und so wohlfeil herstellen, wie jedes andere Land Dank dem Freihandel ist der Preis fast aller Lebensmittel außer Fleisch um die Hälfte gesunken; selbst das Fleisch ist in England, das 5/6 seiner Lebensmittel aus dem Ausland einführt, wohlfeiler als in Paris. Der Unterschied von Hammelfleisch beträgt 50%, von Schweinefleisch 60%, von Butter 65%, von Zucker 200%, von Thee 275%. Aller dieser Vortheile ginge England verlustig durch die Einführung von Schutzzöllen; der Preis der Lebensmittel würde

enger geknüpft, eine einheitliche Gesetzgebung, eine gleichförmige Verwaltung eingeführt werden, dann könnten Verwicklungen und Streitigkeiten zwischen Mutterland und Kolonien nicht ausbleiben; England liefe dabei Gefahr, Australien und Canada zu verlieren, wie es die Kolonien in Neuengland verloren hat. Der Rechtsgelehrte Av. Dicey, ein Imperialist vom reinsten Wasser, sagt in dürren Worten: „Die fiskalische Politik Chamberlains ist dem Imperalismus nicht förderlich. Der Zweck des Imperialismus ist ein dreifacher: die Aufrechterhaltung und Beförderung der Sympathie und der patriotischen Gesinnungen von einem Ende des großen Reiches zum andern, die Aufstellung und Erhaltung einer großen Streitmacht, resp. einer gewaltigen Flotte, die Gewährung von Selbstverwaltung für alle die Kolonien, welche dieselben verlangen" (cf. Contemp. Rev. 1903 Sept., 311). Diese drei Zwecke sind berechtigt und leicht erreichbar ohne Zollverein, ohne Bevorzugung der Produkte der Kolonien.

Eine stramme Zentralisation, wie sie in Frankreich besteht, widerstrebt dem Genius der angelsächsischen Rasse mit ihrem stark entwickelten Individualismus. England kann die führende Stellung, die es bisher eingenommen hat, nicht aufgeben und den Kolonisten Sitz und Stimme im Parlament gewähren. Die Regelung dieser Frage würde zu den größten Konflikten führen und der Eifersucht und dem Neid zwischen den einzelnen Provinzen und den Kolonien neue Nahrung geben. Klagt man jetzt schon über die Ueberbürdung des Parlamentes und die Leichtfertigkeit, mit der die wichtigsten Fragen ohne Debatte entschieden werden, so würden die Klagen sich nur noch mehren, wenn Vertreter der Kolonien in London tagten. Aus welcher Klasse sollten diese Vertreter genommen werden? z. B. für das Kaiserreich Indien. Doch nicht aus den englischen Beamten, nicht aus den Vornehmen. Wie kann ein Land, wie Indien, das der Selbstverwaltung entbehrt und tyrannisch regiert wird, zu gleicher Zeit Antheil an der Regierung des Weltreiches haben und von der Willkür englischer Beamten abhängen! So viel auch die englische Kolonialverwaltung zu wünschen läßt, so sehr das seit vielen Jahren herrschende Fiskalsystem die Untertanen aussaugt, so hat es doch die Pax Britannica aufrecht erhalten. Die von Chamberlain geplante Neuordnung würde das politische Gleichgewicht zerstören und alles, was die Imperialisten in dem letzten Jahrzehnt geleistet haben, aufs Spiel setzen. Die Hauptgefahr droht indessen nicht auf dem politischen, sondern auf dem staatswirtschaftlichem Gebiete. Gerade hier ist das englische Publikum sehr empfindlich und am wenigsten zum Experimentieren geneigt. Die tiefere Bedeutung des Freihandels wird von verhältnißmäßig Wenigen erkannt, aber fast Alle wissen, welche Segnungen allen

VIII.

Denifle und sein Luther.[1]

I.

Lange bevor Denifles Werk erschien, harrte die katholische wie die protestantische Welt mit Spannung auf die Enthüllungen, die es bringen würde. Man wußte, daß überall, wo Denifle bisher seine haarscharfe Sonde eingesetzt, umwälzende Ergebnisse zu Tage getreten waren, wenn er auch jedesmal den Knoten, nachdem er ihn mit genialer Wucht zerhauen hatte, vollends zu lösen anderen überließ. Man fürchtete auch seinen Ungestüm; denn immer noch hatte es Funken gegeben, und erbarmungslos hatte er mit den Keulenschlägen überlegenen Wissens alle niedergestreckt, die sich widersetzen wollten. Die abenteuerlichsten Gerüchte über die unheimlichen Pläne des Dominikaners in Rom spukten durch die deutschen Gaue und ängstigten die Gemüter. Viele erwarteten die Ueberraschung von neuen Funden, von Dokumenten, die noch keines Gelehrten Auge gesehen und die dem weißen Dunkelmanne in die gierigen Hände gefallen seien, zum großen Aerger, wie wir hören,

---

1) P. Heinrich Denifle, Luther und Luthertum in der ersten Entwickelung quellenmäßig dargestellt. Erster Band. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim, 1904. Gr. 8°. XXXI u. 860 S. Mit 2 Heliogravüren und mehreren Textbildern. (Preis M. 10.—)

voraussichtlich verdoppelt; die Löhne müßten erhöht werden. Die Einfuhrzölle, welche England von Wein, Branntwein und einigen andern Artikeln erhebt, sind sehr bedeutend, die Klagen, daß andere Länder durch ihre Eingangszölle die englischen Waaren ausschlössen, während England den Uneigennützigen spiele, sind somit übertrieben. Großbritannien befindet sich den andern Ländern gegenüber in einer vortrefflichen Lage, sofern seine Arbeiterbevölkerung einige ihrer Fehler abzulegen versucht, z B. die Einstellung der Arbeit und die übermäßige Vergnügungssucht, welche die Ersparnisse verschlingt. Das Wetten, Spielen, Reisen sind Passionen, die in den höchsten und niedrigsten Kreisen gleich verbreitet sind. Ein Kreuzzug gegen diesen Krebsschaden des englischen Volkes tut nicht weniger not als die Bekämpfung der Trunksucht. Infolge der starren Sabbatgesetze und der Verpönung der altenglischen Spiele wurde der Sonntag aus einem Tage des Herrn und einem Ruhetage, der zum Teil der Erholung und dem erlaubten Vergnügen geweiht war, der beschwerlichste und langweiligste Tag der Woche. Da selbst ein längerer Spaziergang als Verletzung des Sabbats galt und Museen geschlossen waren, war das Wirthshaus die einzige Zuflucht der Männerwelt. So viel sich auch im Leben des englischen Volkes geändert hat, so ist der Sonntag für die Arbeiterbevölkerung noch immer der langweiligste Tag, an dem sie, um sich zu zerstreuen, den Lastern der Trunksucht und der Unzucht frönt. Die Veranstaltungen von Spielen und athletischen Uebungen, die Prozessionen der verschiedenen Vereine, bringen wohl einige Abwechslung in das ewige Einerlei und leeren die Wirtshäuser in den Städten, haben aber dem Konsum von Alkohol wenig Eintrag gethan. Während man in Paris die Familien der niederen und mittleren Klassen beobachten kann, wie sie sich den ganzen Nachmittag unterhalten, ohne ins Wirtshaus zu gehen, ist so etwas beim Engländer unerhört In den meisten Parken Frankreichs sind die Restaurants und Wirtshäuser wenig zahlreich; in England dagegen wird dafür gesorgt, daß durstige Kehlen nicht weit zu gehen haben. So werden selbst die Spielplätze ein Anlaß zum Trinken für die Spieler sowohl als die Zuschauer. Cricket, Croquet und die meisten in England üblichen Spiele sind nicht auf die Massen berechnet, weil die Teilnehmer nur wenige sind; dasselbe gilt von den Pferderennen, welche den Anlaß zum Wetten und Spielen gegeben haben. Die Fortbildungsschulen haben bis jetzt den guten Samen ausgestreut und unter allen Klassen nicht geringe Wißbegierde und Lerneifer geweckt; aber die Früchte werden wir erst nach Jahrzehnten erwarten dürfen.

VIII.

Denifle und sein Luther.[1]

I.

Lange bevor Denifles Werk erschien, harrte die katholische wie die protestantische Welt mit Spannung auf die Enthüllungen, die es bringen würde. Man wußte, daß überall, wo Denifle bisher seine haarscharfe Sonde eingesetzt, umwälzende Ergebnisse zu Tage getreten waren, wenn er auch jedesmal den Knoten, nachdem er ihn mit genialer Wucht zerhauen hatte, vollends zu lösen anderen überließ. Man fürchtete auch seinen Ungestüm; denn immer noch hatte es Funken gegeben, und erbarmungslos hatte er mit den Keulenschlägen überlegenen Wissens alle niedergestreckt, die sich widersetzen wollten. Die abenteuerlichsten Gerüchte über die unheimlichen Pläne des Dominikaners in Rom spukten durch die deutschen Gaue und ängstigten die Gemüter. Viele erwarteten die Ueberraschung von neuen Funden, von Dokumenten, die noch keines Gelehrten Auge gesehen und die dem weißen Dunkelmanne in die gierigen Hände gefallen seien, zum großen Aerger, wie wir hören,

---

1) P. Heinrich Denifle, Luther und Luthertum in der ersten Entwickelung quellenmäßig dargestellt. Erster Band. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim, 1904. Gr. 8°. XXXI u. 860 S. Mit 2 Heliogravüren und mehreren Textbildern. (Preis M. 10.—)

des biedern Paters, der keinen solchen Deus ex machina entdeckt hatte. Einzig das unbewaffnete Adlerauge des gelehrten Mönches hatte erspäht, was so vielen vor ihm in freiwilliger oder unfreiwilliger Blindheit verborgen geblieben war; allerdings kam ihm dabei seine eingehende Kenntnis der Handschriften, namentlich des in der vatikanischen Bibliothek aufbewahrten, noch ungedruckten Lutherkommentars zum Römerbrief außerordentlich zustatten.

Dies erkannte man sofort, als das Kind geboren war. Trotzdem weckte sein Erscheinen die verschiedenartigsten Gefühle und eine nicht geringe Aufregung. Ein so unverfälschtes Naturkind war unserer feingebildeten, verwöhnten Kultur schon lange nicht mehr unter die Augen getreten, und noch hat sich die Stimmung nicht ganz geklärt, noch das Publikum vom Schrecken nicht erholt. Auf katholischer Seite jubelten die kleineren Blätter mit ungeteiltem Beifall dem Buche zu wie einer erlösenden Tat; vorsichtig, mit vielen Reserven, schüchtern fast besprachen es die führenden Organe und ein Teil der Gelehrten unserer Konfession. Protestantischerseits verwarfen es rasch urteilende Vorboten eines künftigen Gewitters mit Bausch und Bogen und stießen frohgemut ins Schlachthorn; Gescheitere entschieden sich fürs Totschweigen; langsam, in aller Stille, überlegend und abwartend sammeln die Koryphäen ihre Kräfte, um im geeigneten Momente zum Schlage auszuholen. Und der Adler rüstet sich zur Gegenwehr. Denn es gilt einen Kampf um die Weltanschauung.

Schon hatten Gerhard, Ficker, Lenz, Kawerau, die „Allgemeine Zeitung“ frohlockend verkündet, mit Bezugnahme auf einige unreife Erzeugnisse jugendlicher Autoren, es habe sich im katholischen Lager ein Umschwung vollzogen, die Geschichtschreibung eines Janssen sei abgetan, die katholische Anschauung sei vorbei und es bereite sich eine Annäherung an die protestantische vor. Die Freude war verfrüht. Denifle hat das Irrige dieser Meinung bewiesen und gegen-

über den Konzessionen so mancher Katholiken einen Gegenstoß geführt, der inhaltlich wie formell weit über Janssen-Pastor und Paulus hinausging. Inhaltlich namentlich dadurch, daß er endgiltig mit der von gütiger Nachsicht eingegebenen Legende von der Skrupulosität des sogenannten Reformators aufgeräumt hat, formell aber, indem er von Anfang bis ans Ende seine spezifisch katholische Farbe bekannte. Und daß er auch als wissenschaftliche Autorität sich nun zum Worte meldet, darf man ihm trotz seiner weißen Kutte, in Anbetracht seiner bisherigen, allgemein anerkannten Leistungen nicht verwehren.

Der berühmte Herausgeber der „Histor.-polit. Blätter" Jörg hat bei Janssens Besprechung gesagt, daß durch dessen Werk die Stellung der protestantischen Geschichtschreibung zur katholischen umgekehrt worden sei: seit Ranke befinde sie sich nämlich in der Offensive, seit Janssen in der Defensive. Pastor hat hierin keine neue Periode inaugurirt, aber unter sehr schwierigen Verhältnissen die von Janssen errungene Position in Neuauflagen und eigenen Werken gehalten, ohne über seinen Lehrer hinauszugehen. Denifle dringt mit ritterlicher Todesverachtung weit über Janssen hinaus bis zum Hauptquartier des feindlichen Lagers vor und eröffnet eine neue Offensivtaktik.

Darum auch ist Denifles dickleibiges, nach außen so ungeschlachtes Buch ein epochemachendes Werk. Viele Mängel verbieten es, dasselbe als eine Glanzleistung in jeder Hinsicht anzusehen, und wir sind die letzten, sie zu verschweigen oder auch nur zu vertuschen. Der Stil ist oft unbeholfen, holprig, einfach, schmucklos, die Sprache klingt keineswegs salonmäßig, sie kennt weder Phrase noch Schlagwort; Einteilung und Methode sind kunstlos, zuweilen fast mechanisch, und manchmal möchte man glauben, dem Verfasser gehe jeder Sinn für die äußere Schönheit ab. Wahrlich, man erkennt hier den liebeatmenden Sammler der herrlichen „Blumenlese" aus den deutschen Mystikern nicht mehr. Drei

Fehler vor allem möchten wir ihm zum Vorwurf machen, und halten sie für geeignet, parteiischen Kritikern, so ungerecht dieses Verfahren wäre, als Stützpunkt zu dienen, um darnach das Ganze zu beurteilen und so das Kind mit dem Bade auszuschütten.

Zunächst mißfällt uns die mangelhafte Systematik. Die Anordnung ist nur zu oft, zwar nicht rein äußerlich, aber auf bloßer Ideenassoziation aufgebaut, oder wenigstens scheint es so für den Uneingeweihten. Ohne einheitliches Prinzip, ist es bald Darstellung bald Kritik, bald Dogmengeschichte bald die Lehre Luthers, bald die katholische bald die protestantische Auffassung, was in bunter Reihenfolge zur Sprache kommt. Ziemlich regellos reiht so der Verfasser die Gedanken aneinander, wie er sie gerade denkt. Das gewaltige Material hätte entschieden besser gesichtet, die ganze Arbeit gründlicher gebürstet und logischer gegliedert werden sollen, um die nötige Uebersichtlichkeit zu gewinnen. Und dann sind es nur einzelne Ausschnitte, nur wenige Späne gleichsam, was der Verfasser, in diesem Bande wenigstens, zum Gegenstand seiner Untersuchung machte; hätte er sie nicht auch auf die übrigen Schriften, auf die ganze geistige, sittliche und religiöse Verfassung des „Reformators" in allen ihren Betätigungen ausdehnen können? Gewiß soll nicht geleugnet werden, daß diese eigentümliche Spezialisierung sowohl als Systematisierung vielfach in der Natur des Stoffes und der dadurch gegebenen Behandlungsweise begründet ist.

Doch das sind rein technische, methodologische Fragen. Schlimmer erscheint uns der Subjektivismus, der in einzelnen Partien, sicherlich entgegen den Absichten des Verfassers, auch in der Methode durchbricht, so sehr dieser Vorwurf vom Werk als solchem und von seinen meisten Bestandteilen abgewehrt werden muß. Der tiefste Grund dafür liegt unseres Erachtens in der allzustarken Hineinziehung ethischer Begriffe in wissenschaftliche Probleme anderer Gattung. Daher stellenweise die über das Ziel

hinausschießende Voreiligkeit im Schließen, so wenn z. B. manches, was von weitgehend milder Interpretation, sei es bei Luther, sei es bei seinen Editoren, als Irrtum oder Voreingenommenheit gedeutet werden könnte, gleich als Täuschung und Lüge hingestellt wird. Namentlich die Porträtstudien über Luther im zweitletzten Paragraphen gehören zum Subjektivsten, was es gibt. Selbst sympathische Züge, wie die in dem Cranach'schen Lutherbilde, sieht Denifle nur mit der denkbar ungünstigsten Brille. Gewiß brauchte er nicht die Physiognomie seines Helden zu umgehen; aber es hätte genügt, die Bilder allein reden zu lassen oder doch das Gemeinsame in diesen so verschiedenen Darstellungen zu betonen und etwa auf das markante Vorspringen des Untergesichts hinzuweisen. Er hätte bedenken sollen, daß die äußere Erscheinung nicht selten, auch bei Heiligen, mit der inneren Seele im Gegensatze steht und daher ihre Beurteilung eine wissenschaftlich belanglose Geschmackssache ist. Besser wäre darum dieser kleine Abschnitt unterblieben, schon weil die Gegner jede Blöße erspähen werden, um daraus einen Schluß auf die gesamte Leistung zu ziehen. Doch wir wiederholen, daß ein derartiger Subjektivismus in der Sache zu den seltenen Ausnahmen des Buches gehört, und daher jenes Schlußverfahren durchaus einseitig und böswillig wäre.

Bezüglich der Darstellung, und das ist die dritte Schwäche des Buches, geben wir voll und ganz zu, daß sich der Subjektivismus durch das Ganze hindurchzieht. Unzweifelhaft hätte es seinen Zweck, den Protestanten „über Luther und Luthertum die Augen zu öffnen", viel besser erfüllt, hätte es auch auf Andersgläubige überzeugender gewirkt, wenn Ton und Sprache weniger herausfordernd und kampfeslustig gewesen, wenn der dialektische Strom ruhiger und gelassener geflossen wäre, wenn nur die Tatsachen darin sprechen würden. Aber wer Denifle und seine derbe Tiroler Natur kennt, der weiß, daß es halt nicht mehr Denifle gewesen wäre, wenn er in einem solchen

Thema andere Saiten angeschlagen hätte. Er hat eben nicht nur mit dem berechnenden Verstande, sondern auch mit dem Herzen, ja mit seinem Herzblut geschrieben, und vermochte nicht die Gefühle zu unterdrücken, die sich mächtig in seiner asketischen Brust regten. Es ist nur die andere Konsequenz der so vielgepriesenen „Voraussetzungslosigkeit“, wenn in dieser einzig dastehenden Weise ein redlicher Schriftsteller, ohne auf die Schranken behutsam abwägender Vorsicht zu achten, die Sachen mit den Namen nennt, der ihm als die passendsten erscheinen. „Erkenne ich etwas als Lüge“, meint er im Vorwort, „so nenne ich es Lüge.“ Mit reiner Absicht, heißt es ferner, ist er ans Werk gegangen, und er nimmt Gott zum Zeugen, daß er stets korrekt darstellen wollte; die Schuld daran, daß der Reformator so schlecht wegkomme, treffe nicht ihn, sondern eben Luther. Ohne vorgefaßte Meinung hat er Luther aus Luther selbst studiert. Wohl noch selten ist ein Forscher mit so absoluter Gleichgiltigkeit gegen Lob und Tadel der Mitmenschen an seinen Gegenstand herangetreten, als dieser Bettelmönch, der von der Welt nichts mehr verlangt. Wenigstens das Eine ist deshalb sicher: daß er von der Wahrheit seiner Aussagen überzeugt ist — und die Ueberzeugung eines jeden, selbst des Gegners, muß man achten, wenn er sie auszusprechen wagt, auch wenn er sich nicht scheut, zugleich auf die Pflichten des praktischen Christentums hinzuweisen. Ich wenigstens würde es gerade als Protestant lieber mit einem solchen Werke zu tun haben, das wie das vorliegende sein Bekenntnis durchweg auf der Stirne trägt, bei dem man, wie es selbst sagt, wenigstens weiß, wo man daran ist, als mit jenen halben Schriften, welche überall die katholische Auffassung ihres Verfassers peinlich zu verbergen suchen, als ob sie sich ihrer zu schämen hätten. Denn einen Standpunkt muß jeder Forscher haben, und wer ihn nicht hat oder wenigstens nicht zu bekennen sich getraut, ist ein trauriger Wicht.

Denifle selbst erzählt uns im Vorwort die Genesis der offenkundigen Erregung, welche ihn bei Abfassung seines Buches beherrschte. Es ist eben ganz aus jener Stimmung und jener Zeit herausgeboren, wo sich ein „treuer Sohn der katholischen Kirche“ in die „protestantische Pamphletliteratur des 16. Jahrhunderts“ zurückversetzt glaubte und daher auch in der Abwehr etwas von dieser hyperpolemischen Färbung annahm. Darum ist das Werk nur innerhalb dieses Rahmens zu verstehen. Als Gegengewicht wider die maßlosen Schimpfereien aus dem feindlichen Lager, als Reaktion des katholischen Bewußtseins gegen diese Vergewaltigung, speziell die Los von Rom-Bewegung, erhält eine derartige, scheinbar ans Fanatische anklingende Sprache ihre Erklärung und relative Berechtigung. Zu lange schon, so dünkt es den Verfasser, vermessen sich die protestantischen Theologen und Prediger, auf Kathedern und Kanzeln, in Büchern und Zeitungen, in der unverschämtesten Weise die katholischen Institutionen anzugreifen und ohne Kontrolle Luthers Werk noch als sittlich befreiende Tat zu preisen; zu lange schon werden im protestantischen Unterricht die ungeheuerlichsten Verstellungen über die katholische Kirche dem Volke eingeimpft; zu lange schon reden Männer der Wissenschaft mit so souveräner Verachtung vom Katholizismus,[1]) als ob derselbe notwendig für jeden als überwunden gelten müßte, der noch Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erheben will. Die katholischen Einrichtungen, wird mit vollem Recht betont, ja selbst die Person Christi, des Grundsteins jeden christlichen Glaubens, dürfen nach Herzenslust bekritelt werden; nur an Luther soll und darf niemand zu rütteln sich unterstehen!

---

1) Wir sehen nicht ein, warum der Verfasser sich gegen die Bezeichnung „Katholizismus“ wendet; es ist dies ein durchaus ehrenvoller Name selbst und gerade im relativen Sinne gegenüber den anderen Konfessionen, wie schon Augustinus und Pacianus hervorgehoben haben.

Und in der Tat lehrt ein Blick auf das Treiben dieser Leute, daß Denifle nicht ganz unrecht hat. Wenn nun ein Hoensbroech über den rücksichtslosen Mönch zu zetern beginnt, so mag er bedenken, daß er und seine Freunde durch unredliche Kampfesweise ihn dazu gereizt und so diesen Ton selbst verschuldet haben. Wie schmerzlich und empörend zugleich muß es einen überzeugten Katholiken berühren, wenn es z. B. selbst kritischen Zeitschriften oft genügt, den „ultramontanen" Standpunkt eines Verfassers festgestellt zu haben, um ohne weitere Prüfung seine Arbeit als unwissenschaftlich über Bord zu werfen. Welch vornehmen Tones haben sich so manche katholische Geschichtschreiber stets beflissen, und was hat es ihnen genützt? Sind sie nicht doch als Tendenzhistoriker in den Kot gezogen worden? Aengstlich haben die Katholiken bisher zu so vielen Ungerechtigkeiten geschwiegen: darf man sich da wundern, wenn endlich einmal ein unabhängiger Mann seine katholische Ansicht ungeschminkt auszusprechen und auch die Blößen des Gegners schonungslos aufzudecken sich unterfängt? Zur Nachahmung möchten wir ihn zwar nicht empfehlen; auch haben seine Freunde ihn zu milderem Sinne zu stimmen versucht — vergeblich, weil P. Denifle einen allzu autonomen Charakter hat. Aber Einen Erfolg wird seine Schrift sicher haben und verlangt ihn mit vollem Recht: sie wird die Gegner zu größerer Vorsicht und zu taktvollerer Polemik mahnen — und den Katholiken dürfte sie eine zuversichtlichere Festigkeit einflößen, dem einen oder andern auch als Strafpredigt dienen.

Es braucht darum nicht im mindesten abgestritten zu werden, daß Denifle in seinem Luther systematisch darauf ausgeht, die gegnerischen Blößen zu erspähen und unverhüllt dem Leser darzubieten. Dieses konsequente Verfahren verliert aber den Schein der Einseitigkeit, sobald man bedenkt und aus Denifles Buch selbst sich überzeugt, wie systematisch andererseits die lutherfreundliche und vielfach selbst die lutherfeindliche Literatur diesen Sachen aus dem Wege gegangen

ist. Zur Vervollständigung des Bildes, das sich in Zukunft unsere Welt über den Stifter des Protestantismus entwerfen muß, war daher dieser Lückenbüßer ein berechtigtes, ja notwendiges Glied in der Lutherforschung. Nicht leicht mehr werden nun auch diese schwachen Seiten des „großen Reformators“, die hier zum ersten Mal in erschreckender Auswahl mit kritischen Hülfsmitteln zusammengestellt worden sind, todgeschwiegen werden können. Wenn sich aus dem so gesteckten Ziel für den Verfasser die Notwendigkeit ergab, im Kote, wie mancher sagen könnte, gleichsam herumzuwühlen, gerade den größten Schmutz aus seiner Vergessenheit herauszuzerren, ein Buch zu schreiben, das nicht für die Jugend bestimmt ist, und bei dessen Lektüre selbst dem reifen Manne oft die Haare sich sträuben, so geschah dies nicht aus Vergnügen. Denn auch durch die obszönsten Partieen geht ein so furchtbarer sittlicher Ernst und eine so ungeheuchelte sittliche Entrüstung, daß nur ein Asket von der religiösen Tiefe eines Denifle, der in der Schule der deutschen Mystiker groß geworden, so edel empfinden konnte. Insofern ist also der Verfasser für den pornographischen Inhalt nicht verantwortlich, und müssen wir ihm dankbar sein, wenn er sich so gewissenhaft dieser Latrinenreinigung unterzogen hat, die ihm sichtlich schwer genug gefallen ist. „So traurig steht es eben mit dem echten Luther!“

Doch möge man vom Tone halten was man will, unter dieser rauhen Schale bleibt der wahre Kern, und trotz des unschönen Gewandes der wissenschaftliche Wert des Inhaltes bestehen. Für die wissenschaftliche Beurteilung kommt es nicht auf den persönlichen Zweck an, den sich ein Verfasser setzt, sondern auf die Methode; nicht darauf, was er in polemischer oder apologetischer Absicht erreichen will, sondern darauf, ob er in seiner Untersuchung kritisch und objektiv vorangeht. Das Andere liegt außerhalb der Sphäre der Wissenschaft, geht nicht mehr den Historiker an, sondern den Menschen, Christen, Priester.

Mit nur geringen Ausnahmen hat Denifle alle seine Aufstellungen durch unverrückbare, mit peinlicher Kritik geprüfte Tatsachen belegt. Und über diese läßt sich nicht mit banalen Phrasen oder mit leichtem Achselzucken über die unparlamentarische Form hinwegspringen. Man widerlege Denifle mit sachlichen Gründen! Er wird gewiß die Antwort nicht schuldig bleiben. Der Geist unvoreingenommener Wissenschaftlichkeit und Wahrheitsliebe sieht nicht auf die grobe Hülle, sondern zieht freudig und dankbar aus dem auch von schwieliger Hand gebotenen Material seine Konsequenzen. Und das soll er selbst auf protestantischer Seite. Hier erprobe Harnack mit seinen Gesinnungsgenossen seine wahre „Voraussetzungslosigkeit"! Denn damit, daß der Tyroler Mönch unter die Fanatiker gerechnet wird, ist die Sache nicht abgetan. Der wissenschaftliche Fortschritt verlangt ein größeres Opfer.

Ein ehrlicher Kampf mit offenem Visier, wie ihn der erprobte Kämpe im Dominikanerkleide führt, und zu dem er auch seine Gegner in die Schranken fordert, ist immer besser und nützt der Sache mehr, als die Vertuschung der Gegensätze, welche den modernen Geist immer mehr dem Abgrund des religiösen Einerlei entgegenführt. Auch den Protestanten ist es nicht verwehrt, die historischen Vorkommnisse, die uns unangenehm sein können, zu untersuchen und zur Darstellung zu bringen, wenn nur ihre Methode mit den kritischen Mitteln arbeitet, deren sich unser Ordensmann bestrebt, indem er sich durch seinen Eifer nie den klaren Blick, die logische Schärfe trüben läßt. Er selbst hat fürwahr ebensowenig die Schäden der katholischen Richtung in der Geschichte verhüllt, und auch in diesem Werke gesteht er sie mit rückhaltloser Offenheit zu. Ein solches Werk stört den bürgerlichen Frieden nicht, — falls es nicht etwa von anderer Seite als willkommener Anlaß zu neuer Hetze ausgeschlachtet wird. Es wird im Gegenteil geeignet sein, die Gesellschaft dem Todesschlaf des Indifferentismus zu entreißen und das Bedürfnis religiöser Einheit

heftiger fühlen zu lassen; besser hätte es dies allerdings gekonnt, wenn der Verfasser es verstanden hätte, seine Tyroler Natur zu bezähmen und die gerügten Mängel zu vermeiden. Aber sollte auch das Buch, ohne es zu wollen, die Eintracht der Konfessionen erschüttern: höher als der konfessionelle Friede steht die Wahrheit.

IX.

Moritz von Schwind

(geb. 21. Januar 1804, † 8. Febr. 1871).

Zu seinem hundertsten Geburtstage.

Ein Gefühl gleich der Sehnsucht nach Sonnenlicht und Wärme überkömmt im vielfach nebelumwallten Kunsttreiben der Gegenwart all jene, denen es nicht gegönnt war, die Entfaltung der deutschen Malerei um die Mitte des 19. Jahrhunderts mit eigenem Blicke zu beachten. Nicht als ob damals alles, was geschaffen worden, lauteres Gold gewesen wäre; nicht als ob die Gegenwart an beachtenswerten Kunstgaben völlig Mangel litte — dennoch muß gesagt werden, daß die Grundstimmung der heutigen Kunst eine andere geworden, als sie vordem gewesen ist. Zwischen damals und jetzt gähnt eine Kluft, denn Wesen und Zweck der Kunst werden heute vielfach anders gedeutet, als es die Väter zu tun gewohnt waren. Wir verkennen die Berechtigung neuer Bestrebungen nicht, aber zumeist liegen uns dieselben noch unklar und verworren vor: neben erfreulichen Ansätzen zu neuen Blüten breiten sich nicht selten widrige Moder-

düfte als bedenkliche Symptome eines dekadenten Zustandes. Unzweifelhaft war der frühere Grundton in der Kunst höher und reiner gestimmt, das Ziel bestimmter und klarer gesetzt. Diese Vorzüge werden uns besonders anschaulich, wenn wir die eine oder andere hervorragende Künstlergestalt der früheren Periode, wenn wir einen Joseph Führich, Julius Schnorr, Ludwig Richter, einen Moritz von Schwind ins Auge fassen.

Der reine, eigenartige Zauber der Schwind'schen Schöpfungen läßt sich nicht mit Worten schildern. Ist solches inbezug auf Kunstwerke schon im allgemeinen schwer, so fühlen wir Schwinds Erzeugnissen gegenüber die Unzulänglichkeit der Worte noch viel mehr. Die milde Poesie seines Stiftes und Pinsels mahnt vielfach an Musik, an jenes wunderbare Wecken und Wogen beglückender Empfindungen, die als dauerndes Echo noch die Seele durchklingen, wenn auch der wirkliche Ton längst verhallt und entschwunden ist. Graf Schack, der Schwind ganz besonders zu würdigen verstand, hat ihn sehr bezeichnend den Karl Maria von Weber der Malerei genannt. Die erhabene Muse leitete unseren Künstler vornehmlich auf den Boden hin, dem zarte, schöne Stimmungen am besten und sichersten zu entlocken sind: dem Gebiete der Legende, des Märchens und der Sage. In dieses duftige Reich einzudringen, um es mit den Mitteln der zeichnenden und malenden Kunst auch für andere zu erschließen und leuchten zu lassen, hat Schwind wie kein Zweiter den Zauberstab besessen. Wo er mit demselben anklopfte, da gab es ein Sprossen und Blühen, ein Singen und Wehen, das tatsächlich jene lichte Welt zur Verkörperung brachte, in der Gnomen, Elfen, Feen und alle anderen guten Geister zu Hulden der kleinen und großen Menschenkinder ihr gütiges Szepter schwingen.

Und all dieses hat Schwind mit den einfachsten Kunstmitteln erreicht. Die Schlichtheit seiner Formensprache, welche alle Darstellungen anspruchslos erscheinen läßt, die

Einfachheit seiner koloristischen Mittel, die meist nur wie ein lichtfarbiger Hauch den Rhythmus der Linien umwoben hält, läßt wohl manchen fragen, worin denn die Ursachen für solch künstlerische Erfolge gegeben sind. Gar treffend hat der Meister einmal Kunstfreunden, die sich bei Betrachtung eines Gemäldes im rühmenden Hervorheben von Einzelheiten besonders gefielen, mahnend zugerufen: „Das Ganze macht das Kunstwerk!" — Diesem programmatischen Satze hat Schwind stets strenge Beachtung gezollt, und dadurch hat er jene Wirkungen erzielt, die oft den berühmtesten und gewandtesten Zeichnern, den gefeiertsten Koloristen vorenthalten bleiben und bleiben müssen. Wenn der Meister die Parole: „Das Ganze macht das Kunstwerk" vor allem hochhielt, so war ihm bei seinen Darstellungen dennoch kein Detail zu unbedeutend, um es nicht mit Liebe und Umsicht zu gestalten. Gerade er besaß einen überaus warmen Blick für das Unscheinbare, und auch das Geringfügigste wußte er zu beleben und zu beseelen. Er kopierte eben nicht sklavisch an den Formen der Natur; dieselben waren ihm wie jedem echten Künstler nur die Mittel für die höheren Kunstzwecke. So kam es, daß er alles Darzustellende mit seinem Geiste zu durchdringen und in harmonische Einheit zusammenzufassen vermochte. Mit außerordentlichem Geschick verstand es der Künstler, stets auch den architektonischen Rahmen, das Gehäuse sich zurecht zu richten, in welches er seine erzählenden Bilder eintrug gleich einer emsigen Biene, die ihre selbstgebauten Waben mit süßem Honig zu füllen weiß. Daß Schwind bei seinem tiefen Eindringen in die Zauber der Märchenwelt auch die landschaftliche Natur stets hochpoetisch zu erfassen, förmlich zu vergeistigen wußte, braucht wohl keine besondere Betonung. Aus seinen Linien von Flur und Wald, von Baum und Fels atmet geheimnisvolle Schönheit; wir ahnen gewissermaßen, was auf dem dämmerigen Waldboden Farnkräuter und Moose raunen, was oben im sonnendurch-

leuchteten Tannengeäste Specht und Eichhörnchen sich erzählen, was am stillen, libellenumschwärmten Teiche schüchterne Rehe träumen.

Schwinds Eigenart zeigte sich schon kenntlich in den ersten Kunstversuchen. Nur wenige Künstler haben sich in ihrer Entwicklung, in ihrem Schaffen überhaupt, vom Einflusse einer bestimmten Schule so sehr frei zu halten gewußt, wie unser Meister. Die Heimatsstadt Wien, das Cornelianische München, das seinerzeit von deutschen Künstlern erfüllte Rom zeigen sich allerdings als aneinandergereihte Etappen seiner Lehr- und Wanderjahre, aber von Anfang bis Ende ist Schwind sein eigener Pfadfinder, der vorsichtig nur das von anderen aufnimmt, was ihm unbedingt notwendig zur formalen Verbesserung seines selbstgewonnenen Stiles erscheint. Vermöge der humanistischen Bildung, welche er sich angeeignet, hatte er seinen klaren Blick und Sinn derart gestählt und soviel Selbstbestimmungskraft in sich entwickelt, daß er nicht mit gebundenen Händen einer Kunstakademie sich zu ergeben brauchte. Es ist ja nicht zu leugnen, daß sehr häufig die aus Werkstätten oder Volksschulen kommenden Zöglinge, die wohl Talente, aber meist wenig Geistesgymnastik mitbringen, gerade von den eifrigsten Lehrern in eine Dressur genommen werden, bei der alle löblichen technischen Fertigkeiten gewonnen werden, die zarte Eigenart des Lernenden aber unbeachtet in die Brüche geht. Hiegegen war Schwind gefeit. Es ist charakteristisch, daß er trotz seiner riesigen Begeisterung für den Altmeister Cornelius so viel Rückgrat sich wahrte, um gleich nach seinem Aufsuchen der gefeierten Münchener Kunstkreise heimschreiben zu können: „Wenn er (Cornelius) jetzt keck sagt, daß ich ein Esel bin, so soll er erst noch zusehen, ob ich ihm's glaube.“

Noch andere Faktoren wirkten mit, um Schwinds frühe Selbständigkeit zu begründen. Außerordentlicher Fleiß und rastlose Tätigkeit mußten aufgeboten werden, um dem Kunst-

beflissenen in der ersteren Zeit den nötigsten Unterhalt gewinnen zu helfen. Wenn unser Künstler vermöge seiner Familienabstammung das Prädikat „von“ schon in der Wiege erhielt, so waren weitere irdische Glücksgüter nicht beigegeben. Solange der Vater, der k. k. Hofsekretär, lebte, ging ja alles leidlich; aber später, als die Schwind'schen Geschwister in einer vorstädtischen Behausung Wiens sich niederlassen mußten, war der Lebensunterhalt oft derart kärglich bemessen, daß nur großer Mut und angeborener Humor solch fatale Situationen zu überbrücken vermochten. Hatten doch die treu zusammenhaltenden Brüder mehrmals Veranlassung, vor ihrem erwähnten schlichten Quartier, das sie scherzweise „Burg Malepartus“ nannten, einen Spähposten auszustellen, um bei Meldung vom Nahen eines mit Schuldscheinen ausgerüsteten Mäklers sofort durch ein Hinterpförtchen Reißaus nehmen zu können. Solch schelmische Taten mögen damals unbeteiligten Beobachtern jedenfalls mehr Spaß bereitet haben, als den geängstigt Fliehenden. Aber die rauhe Schule des Lebens brachte Schwind keine dauernden Nachteile; im Gegenteil: neben dem jugendfrischen, unverwüstlichen Frohsinn fand auch der Ernst seine Rechte. Das Durchkämpfen einer inneren Sturm- und Drangperiode läuterte nur das Kunst- und Lebensprogramm des genialen Mannes. Manche, die denselben nur aus seiner späteren Zeit kennen, mag es befremden, wenn sie erfahren, daß unter seinen Erstlingsarbeiten auch eine Serie ernster, anregender Blätter sich findet, die er „Todesgedanken“ betitelte.

Wenn wir an der üblichen Bezeichnung „Meisterjahre“ festhalten, so verteilen sich dieselben für unseren Künstler auf die Standorte: Karlsruhe (1839—1844), Frankfurt (1844—1847) und München. Waren ihm in den erstgenannten Städten, besonders in Karlsruhe, auch höchst ehrenvolle, umfangreiche Aufträge, die zumeist das Gebiet historischer Darstellungen betrafen, zuteil geworden, so sind doch jene Werke, die Schwinds volle Höhe und ureigenstes

Wesen zeigen, an der Isar, wo er Wirken und Leben abschloß, zustande gekommen. Hiezu zählen bekanntlich in erster Reihe die drei großen Märchenzyklen: „Aschenbrödel“, „Die sieben Raben“ und „Melusine“. Ueber diese herrlichen Werke, sowie über Schwinds sonstige Schöpfungen ist bereits soviel geschrieben worden, daß wir hier in Details nicht einzugehen brauchen. [1]) Des Künstlers Erzählertalent, das ja schon in zahlreichen Illustrationen, vor allem in mehreren köstlichen „Münchener Bilderbogen“ sich trefflich kundgab, gelangte in den genannten drei Zyklen zur klarsten, fesselndsten Ausdrucksform. Jedes dieser Werke zeigt eine Fülle von Schönheit und Poesie, die jedem empfänglichen Beschauer unvergeßlich bleiben muß. Tatsächlich war die Aufnahme dieser Märchenzyklen allseits eine freudigbegeisterte; Schwinds Name erfüllte alle Kreise, die der wahren Kunst zu huldigen wissen. So kam es, daß schon nach Erscheinen von „Aschenbrödel“ dem Meister ein Auftrag wurde, wie er einem Romantiker vom Schlage Schwinds nicht passender und lohnender geboten werden konnte. Die thüring'sche Wartburg, auf welcher der sagenumwobene Sängerstreit sich abgespielt, in der eine der verehrungswürdigsten Frauen aller Zeiten einst fromm gewaltet, mit Fresken zu schmücken, war wohl die ehrendste Aufgabe, die unserem Meister von fürstlicher Seite zugeflossen ist. Mit begeistertem Eifer ward dieselbe auch gelöst, und

---

1) Die Literatur über Schwind, von Luk. v. Führich und Dr. H. Holland höchst verdienstvoll eröffnet, hat inzwischen eine reichliche Mehrung erfahren. Die jüngste hieherbezügliche Gabe: „Worte und Wirken Moritz v. Schwinds“ bot sein treuer, letzter Schüler, der auch als Prähistoriker rühmlich bekannte Dr. Julius Naue. — Naues Umsicht und Mühen ist es hauptsächlich zu danken, daß dem geschiedenen Meister an landschaftlich geeigneter Stätte Münchens, an der Nordspitze einer mit Anlagen versehenen Isarinsel ein ehrendes Denkmal errichtet werden konnte.

zunächst die Bilder, in denen das barmherzige Wirken der Landgräfin Elisabeth zur Darstellung gelangte, zeigen nach Dr. Hollands Ausspruch den historischen Ton der Legende in so hochpoetischer Weise gefeiert, daß man dieses malerische Epos mit der reinen, klaren Tugend dieser heiligen Frau selbst vergleichen kann.

Ein Auftrag anderer Art, aber ebenfalls für Schwinds Kunstweise vorzüglich geeignet, führte den Künstler später nach seiner Vaterstadt Wien, wo er im k. k. Opernhaus die Musik und ihre großen Vertreter in zahlreichen, meist den Opernstoffen entlehnten Bildern zu verherrlichen wußte. Daß Schwind auch diese Aufgabe mit reger Freude aufgriff, ist wohl erklärlich: war er doch im Gebiete der Musik ebensowenig ein Fremdling, als in der großen Stadt an der schönen blauen Donau. Nach seinem eigenen Geständnisse hatte er ja dort mit F. Schubert „ein paar flüchtige Lebensjahre in glücklicher Not und Freundschaft versungen und vermusizieret". In diese neuen Arbeitsstunden, welche dem Lobe der Harmonie dienten, schlugen freilich im Jahre 1866 schrille Dissonanzen, als die Katastrophe von Königgrätz unseren Meister, der allzeit als guter Oesterreicher fühlte, tief in die Seele traf. Allerdings suchte er bei seiner stillen Arbeit im Opernhause in ziemlich optimistischer Weise sich und seine musikalischen Freunde mit dem Hinweis zu trösten, „daß der unsterbliche Mozart sicherlich das Königreich Preußen überdauern werde". Es war dies ein fraglicher, billiger Trost; aber wir begreifen den Unmut und Groll des Meisters, dessen ganzes Fühlen und Empfinden im süddeutschen Wesen aufging. Ein streng konservativer Zug füllte ja an sich des Künstlers Lebens- und Weltanschauung. Katholischer Gesinnung, die er im Vaterhause aufgenommen, zeitlebens treu, blieb er nie stumm, wenn er das von ihm als Höchstes und Wertvollstes Erkannte angegriffen sah und gefährdet glaubte. Wurde ihm doch schon sein Frankfurter Aufenthalt ganz besonders vergällt, als man dort anfing,

Johannes Ronge und den Deutschkatholizismus auf den Schild zu heben. In energischen Worten gab er seiner treukirchlichen Gesinnung Ausdruck, wie er ja niemals das verhehlte, was sein Inneres erfüllte. Ein erbitterter Feind von allem Gemeinsinnlichen in der Kunst, war ihm überhaupt jede Kunsttätigkeit verhaßt, die sich im Tendenziösen gefiel, und die herben Urteile, die er ob solcher Anlässe fällte, machen dem verständigen und geraden Sinn des Meisters alle Ehre. Als man das Lessing'sche Gemälde „Huß vor dem Konzil in Konstanz" nicht nur unter künstlerischen, sondern auch unter anderen Gesichtspunkten besprach und hochfeierte, wußte Schwind mit dem ihm zu Gebote stehenden Sarkasmus die Sache gar trefflich zu beleuchten. W. Riehl erzählt,[1]) daß Schwind inbezug auf das erwähnte Gemälde die höchst beachtenswerte, zumteil heute noch giltige Aeußerung tat: „Dieses Bild hat einen großen Vorzug, welcher allein ihm schon den großen Erfolg sichert: es stellt einen national-deutschen Helden dar. Es gibt nämlich zurzeit drei besonders volkstümliche national-deutsche Helden in Deutschland: der Tscheche Huß, dem man Feste feiert, der Schwede Gustav Adolf, dem man Vereine gründet, und der Franzose Napoleon, dessen Siege in jedem Bauernwirtshaus abgemalt hängen in Farbendrucken von Wenzel à Wissembourg!"

Der Künstler, der so gesprochen, war eben ein wahrhaft kerndeutscher Mann. Selbstverständlich wollte er auch das Wesen deutscher Kunst, als welches er Gemütsinnigkeit, Reinheit — wir dürfen sagen: Keuschheit — erkannte, gleich einem kostbaren Talisman bewahrt und behütet wissen. Unter solchem Gesichtspunkte konnte der biderbe deutsche Meister, als man einige seiner Bilder im Jahre 1867 in Frankreich ohne jeden Erfolg zur Ausstellung gebracht hatte, in einem seiner Briefe an Eduard Mörike ganz gut sagen: „In Paris

1) Siehe Beilage zur „Allg. Ztg." Nr. 67 u. 69, Jahrg. 1890.

waren Bilder von mir, die glänzend durchgefallen sind, was mich eigentlich freut, denn ich möchte diesen Hanswurſten nicht gefallen". — Trefflich ironiſiert der Künſtler im gleichen Briefe das damals zuerſt in Scene geſetzte Streben: „daß ein Bild gar nichts vorſtellen ſoll — bloß Malerei". Schwind hatte wirklich eine Ahnung von kommenden Dingen, als er ärgerlich beifügte: „der ſoll ſich wundern, was die in ein paar Jahren für Geſchmier verbringen". — Die hohe, ſtrenge Kunſtauffaſſung, das unnachſichtige Rügen von Oberflächlichkeit und voreiliger Selbſtzufriedenheit ließen Schwind in ſeiner Eigenſchaft als Lehrer an der Münchener Akademie nicht bei allen Schülern beliebt ſein; manche darunter nahmen vor des Meiſters geiſtigen Anforderungen ähnlichen Rückzug, wie ihn der junge Schwind einſt in ſeiner Wiener-Burg „Malepartus" vor materiellen Bedrängern genommen hatte. Daher war es erklärlich, daß nur ein kleiner Kreis von Getreuen ſeiner engeren Führung ſich unterſtellte. Mag Schwind hin und wieder mit kunſttechniſchen Belehrungen ſich zu wenig befaßt haben, ſo floſſen für fleißige, begabte Jünger doch viele wertvolle goldene Lehrerworte von ſeinem Munde, und in ſeinen Kritiken der Schülerarbeiten vermochte er immer den Nagel auf den Kopf zu treffen. Es iſt gewiß ein wahres Wort, wenn er gelegentlich ſagte, daß die Meiſten nicht beachten, wie es auch in der Malerei Vers und Proſa gebe, und wie ſehr da geſchieden werden müſſe. Schwind beſaß eine beſonders hohe Achtung für die ſtreng religiöſe Kunſt; wenn Schüler mit hier einſchlägigen Stoffen ſich befaßten, brachte er ihnen ganz beſondere Aufmerkſamkeit entgegen. War ihm die direkte Verwertung des Modellſtudiums, wie ſolches vielfach in der gefeierten Schule Pilotys geübt wurde, an ſich zuwider, ſo proteſtierte er hiegegen beſonders energiſch, wenn religiöſe Bildwerke in Frage kamen. „Wie Sie ein religiöſes Gedicht nicht in der Sprache ſchreiben können, die Sie im Wirtshauſe führen, ſo können Sie auch mit dem Modelle keine Mutter Gottes ſchaffen!" gab er

einmal einem Schüler zu verstehen, der sich auf allzu naturalistischen Bahnen als Madonnenmaler versuchte.

Die äußerst klare und geschulte Denkweise Schwinds macht es erklärlich, daß er seinen Anschauungen und Urteilen meist eine sehr stramme Fassung zu geben vermochte. In dieser Hinsicht sind besonders auch seine zahlreichen Briefe beachtenswert, die bei allem gemütlichen Plauderton nie der kräftigsten und schärfsten Pointen entbehren. Schwinds geistigen Entwicklungsprozeß aus diesen Schriftstücken kennen zu lernen, ist überhaupt von hohem Interesse. In der Jugendzeit zeigen dieselben häufig einen Ueberschwang, eine Sentimentalität, die an Goethes Werther erinnert. Kunterbunt wuchern und schlagen sich vielfach die Gedanken und Empfindungen, so daß Schubert, der Schwind innig liebte, dennoch einmal dem gemeinsamen Freunde Bauernfeld gegenüber in die Klage ausbrechen konnte: „Schwind ist ein wahrer Garnhaspel, denn von seinen Briefen, die er mir geschrieben hat, ist einer konfuser als der andere. Ein solcher Gallimathias von Verstand und Unsinn ist mir noch nicht vorgekommen". Diese herbe Kritik kann auf die späteren Schwind'schen Schriftstücke keine Anwendung mehr finden. Es bleibt auch in ihnen eine tiefe, warme Herzlichkeit; aber die eingestreuten Aussprüche und Urteile sind durchgehends von einer Klarheit und Knappheit, die nichts zu wünschen übrig läßt. Wenn Schwind aus seinem Herzen nie eine Mördergrube gemacht hat, so verschwieg er in seinen Briefen am allerwenigsten das, was ihn bewegte und interessierte, was ihn erfreute oder verletzte. — In einem Briefe an Mörike vom 26. Dez. 1867 sagt unser Künstler u. a. von sich: „Nur verschluckten Aerger kann ich nicht vertragen". So kam es wohl, daß Schwind auch dort, wo es vielleicht angezeigt gewesen wäre doch zu „verschlucken", dieses unterließ, wodurch hin und wieder Spannungen, wenn nicht gar Gegnerschaften entstanden. Selbst in Bezug auf den großen Mäcenas der Künstler, König Ludwig I. von Bayern, dürfte eine derartige

Annahme nicht abzuweisen sein, da es sonst schwer zu erklären, wie ein so kunstbegeisterter Monarch Schwind gegenüber in gewisser kühler Reserve verharren konnte. — Aus den Erinnerungen an Schwind, die W. Riehl geboten hat, geht sehr deutlich hervor, daß unser Meister von einer einmal gefaßten Anschauung oder Meinung nicht leicht mehr abzubringen war, und daß er bei gewagten Versuchen, ihn dennoch dahin zu bringen, nicht selten „mit einer förmlichen Grobheit" reagirte. Wenn Riehl einer der Wenigen war, der im Umgange mit Schwind diesen doch hin und wieder umzustimmen und zu bezähmen vermochte, so waren es nicht die bekannten Orpheus'schen Mittel, sondern Riehl bekundet, wie er in einem solchen Falle nur dadurch, daß er „noch gröber entgegnete", den Künstler nachdenkend und zustimmend machte. Schade, daß der Sieger es vermieden hat, seine heilkräftige Methode des Näheren anzugeben, denn wer Schwind kannte, hätte wahrlich ein Recht zu erfahren, was der verdiente Kulturhistoriker alles wagen mußte, um solchen Meister zu meistern.[1])

---

1) Wir geben hier nur ein von Riehl verbürgtes Vorkommniß, welches zeigt, wie Schwind seine Leute heimzuschicken verstand: Auf einem Musikfeste wurde Händels „Messias" mit gewaltiger Massenwirkung der stark besetzten Chöre aufgeführt. Ein weltberühmter Virtuose, der nichts weniger als händelisch gesinnt war, trat nach der mächtigen Schlußfuge zu Schwind und rief: „Es ist doch unausstehlich — dieses Elefantengetrampel!" Schwind sah ihn eine Weile mit großen Augen an und brach dann plötzlich in ein lautes Lachen aus. „Was haben Sie, worüber lachen Sie?" fragte der Virtuos. Schwind war sofort wieder höchst ernsthaft und antwortete: „Wissen Sie, lieber Freund, was Ideenassociationen sind? Ich lachte nur über eine Ideenassociation, die mich plötzlich überkam, als Sie das Wort ‚Elefant' aussprachen. In meiner Kindheit besaß ich ein Bilder-A B C. Zu jedem Buchstaben waren zwei Tiere gemalt, deren Namen mit dem entsprechenden Anfangsbuchstaben begannen nebst einem erläuternden Doppelvers. Beim E stand ein Elefant und ein Esel und die Verse darunter hießen: ‚Der Esel ist ein dummes Tier, der Elefant kann nichts dafür'. Das war die Ideenassociation, über welche ich lachte."

Es wäre falsch, nach diesen Andeutungen sich Schwind als rauhen, unfreundlichen Herrn vorzustellen. Derselbe Mann, der vielfach so rücksichtslos seine Anschauungen kundgab, konnte im allgemeinen Verkehr ungemein liebenswürdig, artig, ja ritterlich sein. Hiezu stand ihm sein gepflegtes, behäbiges Aussehen, das freundliche, noch bei seinen silberweißen Haaren und dem kräftigen gleichfarbigen Schnurrbarte stets jugendlich gerötete volle Antlitz besonders gut. Schwind besaß eben ein lebhaftes Naturell. Bei seinem scharfen Verstande war er dennoch Gemütsmensch vom Scheitel bis zur Sohle. Wie hätte er anders so herrliche, innig empfundene Werke bieten können! Es ist wahrhaft rührend, wie er in mehrere seiner Bilder die Schönheit des Familienlebens hineinmalte, wie er erkennen ließ, daß Gattin und Kinder sein Glück und seine Wonne ausmachten. Welch' sprechendes Zeugniß bietet hiefür das Einleitungsblatt zu den „Sieben Raben", auf dem der traute Kreis der Seinen dem Märchen lauscht, welches die Großmutter als verkörperte Sage, an deren Seite der Genius der Kunst Platz genommen hat, den jungen und alten Hörern zu erzählen weiß. Wußte doch Schwind hiebei selbst einem früh dahingeschiedenen teuren Kinde ein Denkmal zu setzen, indem er die mit dem Lilienstengel geschmückte Kleine in seinem Vaterarme schlummernd zur Darstellung gebracht hat. Einem nicht minder zarten Gedanken gab der Meister auf dem gleichen Blatte Raum, indem er auch eine edle Freundin seines Hauses und seiner Kinder, die frühverblichene Gattin des Dichters Geibel, Frau Addo, in so weihevoller Haltung und Gebärde der Familie beigesellte, daß der Beschauer des Bildes unwillkürlich gemahnt ist, in dieser Gestalt eine schützende Beatrice für die Lebenden zu ersehen. Hohe Achtung vor edlen Frauen ist überhaupt einer der tiefgehendsten Züge der Schwind'schen Kunst. Durchgehen wir die zahlreichen Werke, welche dem Meister aus eigenem Antriebe aus der Seele geflossen sind, so gewahren wir, daß sie alle eine

sinnige Verherrlichung des Frauenherzens und der Frauentugend bilden, daß das stille Opferleben, welches treue Schwestern, Gattinnen und Mütter zu leben wissen, in ihnen eine künstlerische Andeutung und Vorführung gefunden hat, wie sie anmutiger und seelenvoller nicht gedacht werden kann. In dieser Schaffensweise treten Schwinds eminente Vorzüge, seine Bedeutung — ganz speziell für die deutsche Kunst — so glänzend zutage, daß wir doppelt Ursache haben, seine Werke und sein Andenken allzeit hoch zu halten. Durch seine Tätigkeit hat er sich den Dank all derer erworben, die darauf halten, nur aus lauterer und reiner Kunstquelle Erquickung und Anregung sich zu holen. Es ist eine bedenkliche Erscheinung, daß die moderne Kunst sehr häufig in Aeußerungen der Sinnlichkeit oder in jenen eines öden, trübseligen Pessimismus sich gefällt. Solchen Erzeugnissen gegenüber flüchtet man sich zur Schwind'schen Kunst wie zu einem Heiligtume, in dem Reinheit, Schönheit und Frohsinn thronen. Ists uns doch manchmal als gliche des Meisters Wirken und Schaffen selbst einem wunderbaren Märchen, das aus vergangenen Zeiten uns entgegenklingt. — Möge das deutsche Volk nie vergessen, mit Lust und Freude seinem Meister und Erzähler Moritz von Schwind zu lauschen — es würde ja sonst verlernen den Pulsschlag seines eigenen besseren Wesens, die Stimme seines eigenen Gemütes zu verstehen.

München. Max Fürst.

X.

Der 19. italienische Katholikentag zu Bologna und seine Folgen.

(10.—14. November 1903.)

Die Bewegung der italienischen Katholiken, sich zu sammeln, lehnte sich von Beginn an in einer solchen Weise an den Episkopat an, daß derselbe gewissermaßen in seinem Machtbereich die oberste Entscheidung in allen Fragen in der Hand hatte. Die weitere naturgemäße, im übrigen von Anfang an beabsichtigte Folge war, daß die an der Spitze stehenden Persönlichkeiten, in deren Händen alle Fäden zusammenliefen, vom Papste ernannt wurden und ihm verantwortlich waren. Das Gleiche kann man bei der katholischen Presse Italiens beobachten, deren Entstehen, Bestehen, Ermutigung, Maßregelung und Unterdrückung in einer Weise von den Bischöfen abhängt, wie es in anderen Ländern nicht beobachtet werden kann. Daß die Bewegung freigegeben würde und die kirchlichen Behörden nur im Notfalle eingriffen, wenn Gefahr im Verzuge läge, und sie das Ganze mit ihrem Wohlwollen, unter Ausschluß eines maßgebenden, unmittelbar leitenden Einflusses begleiteten, wie wir es zum Beispiel in Deutschland so segensreich merken, daran denkt hier niemand. Ob diese Einrichtung gut und heilsam ist oder nicht, kann uns hier nicht interessieren; wichtig ist nur, sie im Auge zu behalten, wenn man die nachfolgenden Ausführungen richtig bewerten will.

Weiterhin mache ich darauf aufmerksam, daß bisher von der katholischen Bewegung Italiens verhältnismäßig wenig Früchte gezeitigt worden sind. Ich sage ausdrücklich verhältnismäßig; den Grund hierfür erblicke ich in zwei Tatsachen. Zunächst wurden die modernen sozialen Aufgaben nicht rechtzeitig beachtet, weil der Kreis, aus dem die tätigsten Mitglieder früherer Jahre hervorgegangen waren, keinerlei Beziehungen zur internationalen Literatur und Tätigkeit auf diesem Gebiete hatte; auch fehlte das Verständnis für eine Erfassung der Frage in ihrer Gesamtheit. Wenn sonach einzelne Gebiete angebaut wurden und langsam Ergebnisse zeitigten, so führten sie doch nicht zu umfassenderer praktischer Tätigkeit. Diesen Mangel fing man an zu empfinden, und einzelne Katholiken versuchten zunächst das theoretische Interesse für die soziale Frage zu wecken, was auch mit ziemlich erheblichen Erfolgen gelungen ist; eine Besserung in dieser Richtung dürfte also wohl in der nächsten Zeit zu erwarten sein. Die zweite Tatsache für die verhältnismäßige Rückständigkeit der katholischen Bewegung Italiens finden wir, wenn wir die Persönlichkeiten ansehen. Ob sie fortschrittlich oder konservativ gesinnt sind, mag außer Betracht bleiben; sie sind aber, wenn man von den Studenten absieht, fast ausschließlich Advokaten und Geistliche. Der italienische Avvocato ist nun nicht stets das, was bei uns der ausübende Rechtsanwalt ist, sondern vielmehr ein Mann, der juristische Studien mit Erfolg gemacht hat und dann sich irgendwie beschäftigt oder auch nicht beschäftigt, wenn er keinen Broderwerb braucht. Auf diesen Klassen beruhte bisher die Stärke der ganzen Bewegung und auch ihre Schwäche. Die breiten Kreise des erwerbenden Bürgertums, die Handwerker und Arbeiter, die Aerzte, Beamten, Handelsangestellten, die Künstler, die Schriftsteller von Ruf und manche andere Klassen entsandten fast keine Vertreter in die Bewegung. Die notwendig folgende Einseitigkeit blieb nicht aus; die Eintönigkeit der Versammlungen,

wenn man die wirklich praktischen Fragen des Lebens ins Auge faßt, war ermüdend, trotz der hellen Begeisterung über schöne Reden; die Erfolge stellten sich nur in bescheidenstem Maße ein und zahlreiche Anträge blieben trotz wiederholter Beratung ohne jegliche praktische Wirkung; in vielen Gegenden erlahmte jegliches Interesse für eine Bewegung, die eigentlich dem Volke nichts Greifbares zu bieten und ihm, mit Ausnahme rein religiöser Dinge, fast nichts Bemerkenswertes zu sagen hatte. Sang- und klanglos wären manche Generalversammlungen verlaufen, wenn die Regierung nicht gelegentlich durch Quertreibereien und Schwierigkeiten den Veranstaltungen eine Bedeutung verliehen hätte, die ihrem inneren Werte keineswegs entsprach.

Auf die etwas verwickelte Einrichtung der Opera dei Congressi, wie man die Gesamtvertretung der katholischen Bewegung Italiens nennt, kann ich hier nicht eingehen. Hervorheben muß ich nur, daß lange Jahre Graf Paganuzzi aus Venedig, Avvocato von Beruf, erster Vorsitzender des Hauptausschusses war, in dessen Händen die Oberleitung lag. Mit größter Hingebung widmete er sich diesem Ehrenamte und setzte sein Bestes daran, um Leben in die Bewegung zu bringen. Seiner ganzen Erziehung und Auffassung nach gehörte er zur Klasse jener Konservativen, denen die Zeitgeschichte nichts oder nicht viel sagt. Sich in neue, berechtigte Anschauungen hineinzuleben, war ihm nicht möglich; über die Erfordernisse „seiner“ Zeit, das heißt der zwanzig und mehr Jahre zurückliegenden Zeit, hinauszugehen hielt er für gefährlich; junge, lebhafte Elemente anzuziehen, das Falsche in ihren Anschauungen durch Belehrung auszuscheiden und die guten Dinge ihres Strebens sich zu eigen zu machen und zu verwerten, war ihm nicht gegeben. Das Starre hochkonservativer Lehren vergangener Tage sprach aus seinem begeisterten und begeisternden Worte; die Opfer, die er brachte, erkannte man voll an, aber eine Trennung vollzog sich langsam, indem man für neue Zeiten neue

Forderungen aufstellte. Die Schilderhebung ging, wie es in der Weltgeschichte Regel ist, von den „Jungen" aus, die in Don Romolo Murri einen außerordentlich fähigen Führer gefunden hatten.

Eine Weile schien es, als ob Graf Paganuzzi Oberwasser behalten sollte. Die Forderungen der christlichen Demokraten — wenn sich die Leute nur einen etwas sympathischeren Namen ausgesucht hätten! — fanden nicht in allen Punkten den Beifall der kirchlichen Behörden und Don Romolo Murri erhielt einen ernsten Verweis. Seine Anhänger waren damit sehr unzufrieden; nach einigem Zögern unterwarf er sich selbst und versuchte beruhigend auf seinen von Tag zu Tag wachsenden Anhang einzuwirken. Zwischen Paganuzzi und Murri war allerdings das Tischtuch entzweigeschnitten. Die Lage war außerordentlich gespannt geworden. Es mußte hier kraftvoll eingegriffen werden. Da wurde Graf Paganuzzi mit seinem Einverständnisse seines Amtes enthoben und Graf Grosoli aus Ferrara an seiner Stelle ernannt.

Graf Grosoli trat den veränderten Verhältnissen leidenschaftslos gegenüber. Er hatte den Auftrag, den Frieden herzustellen, der nur durch Opfer von beiden Seiten erkauft werden konnte. Nach langem Geplänkel entschied man sich dafür, die Einigung auf dem einzuberufenden 19. Katholikentage von Bologna herbeizuführen. Eine sorgfältige Vorbereitung der Beratungsgegenstände ging mit der ausdrücklichen Einladung an die christlichen Demokraten, in möglichst großer Zahl zu erscheinen, Hand in Hand. Der heilige Vater hatte die Fassung der Anträge, wie sie aus den Vorberatungen hervorgegangen war, gebilligt und dem Grafen Grosoli die weitesten Vollmachten gegeben.

Während es bisher stets so gehalten worden war, daß die Anträge in den zu bildenden Ausschüssen der Versammlung in aller Ruhe durchgearbeitet und das Ergebnis der Versammlung selbst, ohne eine lange Erörterung zu-

zulassen, zur Annahme oder Ablehnung vorgelegt wurde, wandelte man diesesmal ganz neue Bahnen. Das umfangreiche Material sollte in Bologna einzig und allein von den Vollversammlungen erörtert werden. Zur Ermöglichung dieses Planes mußte man täglich drei Sitzungen, morgens bis 12 Uhr, nachmittags von 2 bis 6 Uhr und abends von 9 Uhr bis Mitternacht oder auch darüber hinaus abhalten.

Die christlichen Demokraten waren in hellen Haufen herbeigeeilt und bereiteten bei jeder passenden — und mitunter auch bei mancher unpassenden — Gelegenheit ihrem Führer Murri begeisterte Kundgebungen. Manche von den „Alten" konnten sich nur mit Mühe verständlich machen, wenn es ihnen überhaupt gelang, zum Worte zu kommen. Ausgepfiffen werden konnte man auch. Mehr wie 2000 Menschen nahmen an einzelnen Sitzungen teil. Man kann sich leicht vorstellen, wie dabei die Meinungen aufeinander platzten. Oft war wegen des Lärmes überhaupt keine Erörterung mehr möglich. Wenn die Mitglieder bei einigen Gelegenheiten auch nicht gerade handgreiflich wurden, so waren sie doch nicht weit davon entfernt. Der Gesamteindruck der Versammlung war, was Schulung in der Erörterung und Selbstzucht angeht, ein überaus betrübender und trauriger. Mit diesen Elementen kann man wahrlich keine glänzenden politischen Taten verrichten. Soviel über das tumultuarische Gebaren.

Wenn nun sachlich doch manches geleistet worden ist, so verdankt die Versammlung das lediglich dem Geschick des Grafen Grosoli und seiner Festigkeit, sowie der kühlen Ruhe einiger erfahrener Herren, die es verstanden, zu rechter Zeit einzugreifen, um ein Auseinanderfallen der ganzen Veranstaltung zu verhüten. Graf Paganuzzi versuchte sein sinkendes Schiff zu retten, erlitt aber eine empfindliche Niederlage durch die Erklärung des Grafen Grosoli, daß der heilige Vater die von Paganuzzi bekämpfte Anschauung billige. Kardinal Domenico Svampa von Bologna wohnte,

wie das in Italien so üblich ist, allen Sitzungen bei. Ich kann nicht gerade behaupten, daß die Lage des Kirchenfürsten in allen Augenblicken stets eine beneidenswerte war, namentlich wenn er von seinem Ehrensitze aus auf die lärmende und tobende Masse unten im Saale hinschaute. Er hielt aber tapfer aus, da sein Herz auf seiten der „Jungen“ ist und er den ausgesprochenen Sieg derselben in seiner Schlußansprache dann auch besonders hervorgehoben hat. Es ist wohl erlaubt zu sagen, daß die bisherige Bevormundung der katholischen Bewegung durch eine starre Oberleitung jetzt vollständig über den Haufen geworfen und die Bewegung selbst Herrin der Lage geworden ist. Sich mit diesem Ergebnis abzufinden, wird gar Vielen recht schwer fallen, doch dürfte es, wenn ein gewisses Maß in die Bewegung hineingetragen worden sein wird, wohl das Richtigere sein. Graf Grosoli hat eine schwere Aufgabe vor sich; doch steht zu hoffen, daß er sie lösen wird. Das Wort des Kardinals Svampa am Schlusse der Tagung ist überaus bezeichnend: „Nach Augenblicken der Verwirrung und Aufregung hat Jesus Christus gesiegt. Die Katholiken haben gezeigt, daß der Fortschritt ihnen keinerlei Abneigung einflößt; sie stehen heute nicht mehr auf demselben Punkte wie gestern.“

Graf Paganuzzi eilte nach seiner Niederlage sofort von der Versammlung weg nach Rom, um dem heiligen Vater zu berichten. Derselbe tröstete ihn, so gut er konnte, verhehlte ihm aber nicht, daß das Vorgehen Grosolis seinen vollen Beifall habe. Kardinal Svampa berichtete telegraphisch in günstigem Sinne über die Ergebnisse der Versammlung. Graf Grosoli und der Leiter der Bologneser Verhandlungen kamen gleichfalls nach Rom, um Bericht zu erstatten. Allerlei Gerüchte über die Meinung des Papstes, den Kongreß betreffend, wurden in der Presse erörtert. Um keine Beunruhigung aufkommen zu lassen, ließ der heilige Stuhl

am 24. November 1903 im Osservatore Romano folgendes erklären:

„Um die in der letzten Zeit entstandenen Meinungsverschiedenheiten unter den italienischen Katholiken zu beendigen und die Einigkeit unter den ergebensten und um die Kirche verdienstvollen Söhnen wiederherzustellen, sind wir zu folgender Erklärung ermächtigt: Es ist richtig, daß die oberste Kirchenleitung vorher eingehend Kenntnis nahm von den Vorschlägen des Generalpräsidenten des Ausschusses zur Vorbereitung des Katholikentages in Bologna und die Erlaubnis zu den tatsächlich erfolgten Erörterungen erteilte. Daher ist die Behauptung grundlos, in der Tagung in Bologna seien die Grenzen der dem Grafen Grosoli vom Papste erteilten Erlaubnis überschritten worden. Graf Grosoli fährt fort, das volle Vertrauen des Papstes zu genießen."

Dieser ersten, in ein halbamtliches Kleid gehüllten Kundgebung des heiligen Stuhles folgte eine zweite in der Jesuitenzeitschrift Civiltà Cattolica, die ich zur notwendigen Ergänzung des Gesagten anführen muß, weil der heilige Vater diese Worte vor der Drucklegung gelesen und vollauf gebilligt hat. Zudem ist diese „Kritik" auch geeignet, einzelne nur kurz berührte Punkte dem Leser eingehender zu erklären. Am Schlusse eines vollkommen leidenschaftslosen Versammlungsberichtes finden sich folgende Ausführungen:

„Es ist von einigen beklagt worden, daß die jungen christlichen Demokraten geradezu in den Kongreß eingebrochen sind. Man darf aber nicht vergessen, daß sie schon vor langer Zeit wiederholt eingeladen worden sind, sich an der Opera dei Congressi zu beteiligen und tätigen Anteil an den Arbeiten der zweiten Gruppe derselben zu nehmen, auf daß so viele junge Kräfte sich nicht zersplittern möchten. Es ist darum nicht vernünftig, sie jetzt anzuklagen, daß sie, wenn auch weit über die Erwartung hinaus, getan haben, um was man sie gebeten hatte. Aber, wendet man wieder ein, die Erklärung von 500, am

Vorabende des Kongresses versammelt gewesenen christlichen Demokraten — die dann gedruckt ausgiebig in den Sitzungen unter den Augen des Vorsitzenden verteilt wurde — enthielt Sätze, die in offenem Widerspruche mit den Weisungen der obersten Gewalt stehen, die auch in dem verlesenen Breve des heiligen Vaters an den Grafen Grosoli erwähnt sind. Wir sind der Ansicht, daß die Jungen nicht klug gehandelt haben, als sie ihre volle und beständige Treue zum christlich-demokratischen Programm, wie es ausgiebig in ihren Versammlungen und ihren Blättern dargelegt worden ist, erklärten, ohne ein ausdrückliches Wort hinzuzufügen, wodurch sie bekanntgeben, daß sie ihr Programm nach den Weisungen des heiligen Stuhles einrichten würden. Ihre Stellung auf dem Kongreß wäre dadurch zweifellos eine viel klarere gewesen und die vielen Huldigungen für den hochwürdigen Herrn Romolo Murri hätten sich auch nicht im entferntesten dahin auslegen lassen können, als ob sie einen ungezügelten Einspruch gegen jene Behörde darstellen sollten, die es vor einiger Zeit für angezeigt gehalten hat, einige Punkte ihres Programms zu mißbilligen. Wie dem auch sei, auf dem Kongreß selbst hielten sie sich in den ihnen angewiesenen Grenzen und wir können hoffen, daß sie in dieser Beziehung eiligst jeden Zweifel ausräumen werden, um das volle Vertrauen der Katholiken zu verdienen und pflichtschuldigst der Güte und Geneigtheit des heiligen Vaters zu entsprechen, der, wie wir mit aller Sicherheit feststellen können, viel auf die Regsamkeit so vieler jungen Kräfte vertraut, wenn sie sich einordnen und seinem erhabenen Worte folgen werden.

Wenn wir dann auf die zum erstenmal angewendete Verhandlungsart dieser Versammlung eingehen, so können wir nicht leugnen, daß der Versuch sofort schwere Bedenken herausgestellt hat. Es scheint in der Tat nicht möglich, unter Beobachtung parlamentarischer Formen in einer Ver-

sammlung von fast 2000 Menschen, die alle das Recht des Wortes und der Abstimmung haben, zu verhandeln. In Anbetracht der Kürze der Zeit und der Wichtigkeit einiger Anträge, die besondere Studien und eingehende Sachkenntnis bei denen erfordern, die darüber verhandeln müssen, erscheint das Vorgehen der Verteilung der Arbeit auf die Ausschüsse, wie man es früher immer beobachtete und in allen ähnlichen Veranstaltungen zu tun pflegt, als ein besseres. Aber in unserem besonderen Fall gibt es noch schwerwiegendste sonstige Gründe, um, unserer Ansicht nach, den Rat zu erteilen, den Katholikenkongreß nicht in ein förmliches Parlament zu verwandeln. Da nämlich das Ansehen des heiligen Stuhles in direkter Weise zum Troste der versammelten Katholiken eingreift und da es hergebracht ist, daß die Kirchenfürsten und Diöcesanbischöfe in amtlicher Form an den öffentlichen Sitzungen der Versammlung teilnehmen, so erscheint es nicht angezeigt, daß diese sich in gewissem Sinne mitverantwortlich machen für alles das, was unvorhergesehenerweise in der Hitze des parlamentarischen Gefechtes in den Sitzungen vorkommen kann; so könnte es sich dann ereignen, daß sie in sehr übler Lage wären, wenn sie billigen oder mißbilligen sollten, was von der Mehrheit unter ihren Augen beschlossen wird. Das Hindernis wird behoben, wenn die Beschlüsse der Ausschüsse, bevor sie in der öffentlichen Sitzung vorgelegt werden, noch einmal von dem Vorstande geprüft werden daraufhin, ob sie nichts Tadelnswertes oder weniger Zuträgliches enthalten. Weiterhin halten wir dafür, daß die langen Sitzungen unserer Versammlungen, die hauptsächlich ein Feld für Redner sind, seien sie dabei auch noch so vorzüglich, wenn sie auch ein schönes und feierliches Bekenntnis des katholischen Glaubens sind, einen großen Teil der Zeit für die Ausschußsitzungen, die doch der nützlichste Teil der Tagung sind, wegnehmen. Auf jeden Fall müßte man jedoch nach unserem Dafürhalten zum wenigsten eine Eröffnungs- und eine Schluß-

sitzung halten, in der die Ausschußbeschlüsse vorgelegt werden. Dieses wären dann die sogenannten amtlichen Sitzungen, zu denen die amtlichen Behörden kämen; das Uebrige würde man amtlich nicht beachten". Der Artikel klingt dann in folgende Mahnung aus:

„Schließlich können wir uns nicht enthalten, auf das Lebhafteste den so schweren Zwiespalt zu beklagen, der wegen dieses Kongresses unter den Katholiken ausgebrochen ist, während alle sich die größten Hoffnungen auf Eintracht der Gemüter und Einigkeit im Handeln machten, vor allem aber der heilige Vater selbst, welcher diese seine Hoffnungen in seinem Breve an den Generalpräsidenten auszudrücken geruht hatte. Wenn dieser Zwiespalt andauert, so wird Gott allein wissen, welche überaus traurigen Folgen daraus für die katholische Sache in Italien entstehen werden. Man vergesse aus Liebe zum gemeinsamen Besten und aus Ehrfurcht vor dem hl. Vater alles, was Bedauern oder auch mehr oder weniger berechtigte Beleidigung hat hervorrufen können; die Kräfte aller, der Alten wie der Jungen, mögen sich zu dem alleinigen Zwecke, alles in Christo zu erneuern, unter der Leitung unseres gemeinsamen Vaters, unserer Bischöfe und derjenigen ausgezeichneten Männer, die das Vertrauen des hl. Stuhles uns zu Führern gegeben hat, vereinigen."

In dieser indirekten Kundgebung des heiligen Vaters ist die Frage scharf umschrieben. Die vorhandenen Gefahren der gegenwärtigen Lage kommen zu klarem Ausdruck, und es hat den Anschein, als ob die erstrebte friedliche Vereinigung der bisherigen feindlichen Brüder möglich werden wird. Was die ausgedrückten Wünsche für die Geschäftsordnung auf künftigen Versammlungen angeht, so ersieht man, daß sie auf eine gewissermaßen noch in den Anfängen stehen gebliebene Bewegung passen. Man kann der Bewegung noch nicht das Vertrauen schenken, daß sie von selbst die richtigen Wege gehe, weil die Beteiligten sowohl bezüglich der geschäftlichen Behandlung, wie mit Rücksicht auf die sachgemäße Beurteilung der zu behandelnden Fragen wohl noch lange nicht

die genügende praktische wie wissenschaftliche Erfahrung haben. Deswegen wird die kirchliche Aufsichtsbehörde in so enger Weise mit allen Angelegenheiten verbunden. Indem ich diese Tatsache feststelle, erhebe ich damit nach keiner Richtung hin einen Vorwurf; ich schildere nur die aus den verwickelten italienischen Verhältnissen herausgewachsene Unselbständigkeit des katholischen Laienelementes und mache darauf aufmerksam, daß wegen des Non expedit die kirchlichen Behörden ein ganz anderes Interesse an der fortlaufenden eingehenden Beaufsichtigung der Bewegung haben müssen, wie in Ländern, wo diese fast gar keine Rolle spielt. Ich möchte, daß meine Leser sich ein klares Bild von den Hindernissen machen würden, die einem Hineintragen des Gedankens praktischer katholischer Arbeit in die breiten Volksmassen Italiens bis heute noch im Wege stehen. Dann sind auch die mildernden Umstände begründet, die allen bisherigen Generalvorsitzenden der Opera dei Congressi ausnahmslos bewilligt werden müssen.

Graf Grosoli hatte nach der Tagung von Bologna mit dem Papste vereinbart, daß er eine Rundreise durch ganz Italien antreten solle, um die einzelnen Orts- und Diözesanausschüsse zu größeren Versammlungen zusammenzurufen. Den Anfang machte er in Sizilien, wo anfangs Dezember 1903 in Noto der erste Kongreß stattfand. Don Romolo Murri scheint seinerseits alle diese Versammlungen auch zu besuchen, um die jungen christlichen Demokraten zu sammeln und sie der großen Bewegung so einzuordnen, daß sie die Macht in die Hand bekommen. Es ist ganz unausbleiblich, daß sie in kurzer Zeit alles beherrschen werden. Es hängt von ihrer Mäßigung und ihrem taktischen Geschick ab, ob sie dabei nicht mit den kirchlichen Behörden in Streit geraten. Die Hitzköpfe unter ihnen, und es gibt deren viele, müssen zur Vernunft gebracht, die zu liberalen auf das Gefährliche ihrer Lehrsätze aufmerksam gemacht und die Schreier zur strengen Beobachtung der Geschäftsordnung angehalten werden. Bis

wann erhebliche **praktische** Ergebnisse gezeitigt werden können, ist nicht abzusehen.

Auf dem Boden der Gedanken der Jungen ist die im Dezember 1903 entstandene Errichtung eines **Arbeitsamtes** in Rom gewachsen. Der katholische Handwerker- und Arbeiterverein hat die Sache in die Hand genommen und eine lange Geschäftsordnung veröffentlicht, die, wenn in die Tat umgesetzt, allerlei Gutes zu stiften im stande ist. Der Papst hat dieses Unternehmen mit lebhafter Freude begrüßt.

Am 11. Dezember 1903 empfing Pius X. den obersten Rat der „katholischen Jugend" Italiens. Auf die Ansprache des Vorsitzenden antwortete er in einer längeren Rede, aus der ich einen bezeichnenden Absatz heraushebe. Nach einigen einleitenden geschichtlichen Bemerkungen fuhr der Papst fort: „Wir erinnern Uns noch mit wahrer Freude an jene, heute betagten, mutigen Begründer dieses Eures Werkes und es ist Uns ein Vergnügen Allen, auch den Abwesenden, zugleich mit Unserer Bewunderung und Dankbarkeit den liebevollsten Gruß zu senden. In ihnen war der Geist des Glaubens lebendig und infolgedessen der Mut ungebrochen, den sie im Kampfe durch den Empfang der heiligen Kommunion erneuerten; sie waren vollkommen einig im ergebenen Gehorsam gegen ihre Leiter; die Versammlungen verliefen ruhig, weil der Streit fehlte; ein jeder fühlte sich wie der einfache Soldat im Heere, das wegen dieser liebevollen Eintracht immer siegreich war. Als Nachfolger jener Mutigen sorget durch Rat und Tat dafür, daß die jetzigen Mitglieder nicht ungeratene Söhne werden, vielmehr in eifriger Bewegung die lobenswerten Zwecke und Ziele in Eintracht, Gehorsam und vollkommener Uebereinstimmung fortsetzen mögen, sich gegenseitig durch ihren Eifer zu erbauen."

„In allen Zeiten waren die Alten nur die Kämpfer und Leiter der Völker, die Jungen aber die ausführenden Arme. In den gegenwärtigen Zeitläuften möchte man diese Ordnung gerne umkehren. Wie ist es aber möglich, daß ein

Heer siege, dessen Leitung in den Händen jener, wenn auch noch so Opfermütigen sich befindet, die kein gereiftes Urteil und keine eingehende Erfahrung haben? . . . . (Die Mitglieder der einzelnen Vereine) sollen nicht beanspruchen unabhängig zu sein, noch ihre Ansprüche jener Weisheit überzuordnen, die allein von den Oberen, von erfahrenen Beratern und wahren Freunden gewährt werden kann."

Diese Worte sind zwar an die „katholische Jugend Italiens" gerichtet, sie haben aber im Zusammenhange mit den Ereignissen von Bologna eine ganz allgemeine Bedeutung und angesichts ähnlicher Strömungen in anderen Ländern für die ganze katholische Welt. Wenngleich die Alten oft mit einer gewissen Zähigkeit an den hergebrachten Formen und Zielen hängen und für die Anforderungen des zwanzigsten Jahrhunderts nicht immer zu haben sind, so soll man sie doch nicht ganz ausschalten, sondern aus ihrer reichen Lebenserfahrung unter Veränderung und Besserung der Ziele Nutzen zu ziehen suchen. Wie für die sozialen, so gilt dies in gleicher Weise auch für die katholischen wissenschaftlichen Richtungen und Vereinigungen. Das Wort Pius X. ist also sehr zu beherzigen.

* * *

Ich hatte diesen Abschnitt bereits abgeschlossen, als am 18. Dezember 1903 eine so außergewöhnliche päpstliche Kundgebung bekannt wurde, wie bisher seit 1860 keine ähnliche veröffentlicht worden war. Die Schärfe der Sprache verbindet sich mit lichtvoller Zusammenfassung der Hauptstreitpunkte, die tiefgehende Bevormundung und Beaufsichtigung *sämtlicher* öffentlichen Aeußerungen im katholischen Lager ist gestärkt durch die Androhung schwerer Strafen gegen Zuwiderhandelnde, das Mißtrauen gegenüber einem selbständigen Vorgehen der italienischen Katholiken auf allen ihnen offengelassenen Gebieten wird durch den väterlichen Ton einiger Abschnitte der Kundgebung zwar gemildert, aber

nicht aufgehoben. Da hier die Grund- und Richtlinien der Bewegung für die nächste Zukunft endgültig festgelegt worden sind und weiterhin die Auffassung Pius' X. zu einem so überaus bezeichnenden, kräftigen Ausdruck kommt, so ist es für die Willensmeinung des Papstes von grundlegender Bedeutung, und muß darum seinem vollen Wortlaute nach hier eine Stelle finden. Das Motuproprio kennzeichnet, und diese Tatsache läßt sich durch keinerlei Erwägung entkräften, die augenblicklich in Italien bestehende katholische Bewegung als noch in den Anfängen stehend, und sie muß darum durch kräftigstes Eingreifen der kirchlichen Gewalt auf dem von der obersten Behörde für richtig erkannten Wege festgehalten und Abweichungen vom Wege sollen mit kirchlichen Strafen getroffen werden. Ich halte diese Auffassung für unabweisbar und im übrigen ergibt sie sich auch aus ihren bisherigen Leistungen, die angesichts des Alters der Bewegung kaum nennenswerter Natur sind.

Papst Pius X. schreibt nun:

Pius PP. X.

Motu proprio.

Seit Unserem ersten an die Bischöfe der ganzen Welt gerichteten Rundschreiben, in dem Wir dem beistimmten, was Unsere glorreichen Vorgänger betreffs der Beteiligung der katholischen Laienwelt am öffentlichen Leben feststellten, erklärten Wir dieselbe für höchst lobenswert und auch bei der gegenwärtigen Lage der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft für notwendig. Und Wir können nicht anders als den Eifer von so vielen hervorragenden Persönlichkeiten rühmend hervorheben, die schon seit langer Zeit sich dieser vornehmen Aufgabe widmen, sowie die rastlose Tätigkeit so zahlreicher, ausgezeichneter junger Männer, die freudig sich beeilten, in dieser Richtung ihr Bestes zu tun. Die kürzlich in Bologna abgehaltene und von Uns geförderte und ermutigte Katholikenversammlung hat allen hinlänglich die Stärke der katholischen Kräfte bewiesen und gleichzeitig gezeigt, wie nützlich und ersprießlich dieselben inmitten

gläubiger katholischer Kreise wirken können, wenn ihre Tätigkeit gut geleitet und wohl geordnet ist, wenn Einigkeit in den Grundsätzen, im Streben und Handeln herrscht.

Es gereicht Uns indessen zu nicht geringem Kummer, daß eine gewisse Meinungsverschiedenheit unter ihnen leider heftige Streitigkeiten erzeugt hat, wodurch die eigenen Kräfte leicht zersplittert und weniger wirksam werden könnten, wenn diese Meinungsverschiedenheiten nicht rechtzeitig unterdrückt würden. Wir, die Wir vor allen Dingen Einigkeit und geistige Uebereinstimmung noch vor Abhaltung der Versammlung anempfahlen, damit gemeinschaftlich beratschlagt werden könnte über alles, was Bezug hat auf die praktischen Verhaltungsmaßregeln für die Betätigung der Katholiken im öffentlichen Leben, Wir können heute nicht schweigen. Und da die Verschiedenheiten der Ansichten auf praktischem Gebiet sich leicht auch auf dem theoretischen, wo sie notwendig ihren Stützpunkt suchen, einnisten können, ist es nötig, die Grundsätze zu befestigen, von denen die ganze Betätigung der Katholiken im öffentlichen Leben geleitet werden muß.

Leo XIII. seligen Angedenkens, Unser erhabener Vorgänger, erteilte klar die Weisungen für das öffentliche Wirken im christlichen Volke in den herrlichen Rundschreiben Quod Apostolici muneris vom 28. Dezember 1878, Rerum novarum vom 15. Mai 1891 und Graves de communi vom 18. Januar 1901, dann noch in einer besonderen Weisung, die von der Kongregation der außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten ausging.

Und Wir, die Wir nicht weniger als Unser Vorgänger die große Notwendigkeit erkennen, daß das öffentliche Wirken im christlichen Volke in einwandfreier Weise geleitet werde, verlangen eine genaue und vollständige Beobachtung dieser weisen Vorschriften, von denen keiner in Zukunft sich zu entfernen erkühnen möge. Um sie nun leichter gegenwärtig zu haben und sich einzuprägen, haben Wir die Anordnung getroffen, sie kurz aus den oben angeführten Schriftstücken in folgende Abschnitte zusammenzufassen, als Grundregel des öffentlichen Wirkens im christlichen Volke. Diese Vorschriften müssen für alle Katholiken ständige Verhaltungsmaßregeln sein.

Grundregeln für das öffentliche Wirken im christlichen Volke:

1. Die menschliche Gesellschaft, wie sie von Gott geschaffen ist, ist aus ungleichen Einheiten zusammengesetzt, ebenso wie die Glieder des menschlichen Körpers ungleich sind; sie alle gleichförmig zu machen, ist ein Ding der Unmöglichkeit, es würde zur Zerstörung dieser Gesellschaft führen. (Rundschreiben Quod Apostolici muneris.)

2. Die Gleichheit der verschiedenen bürgerlichen Einheiten liegt nur darin begründet, daß alle Menschen ihre Abstammung von Gott dem Schöpfer ableiten; sie sind von Jesus Christus erlöst worden und werden nach genauem Maße ihrer Verdienste von Gott gerichtet, und entweder belohnt oder bestraft werden. (Rundschreiben Quod Apostolici muneris.)

3. Hieraus ergibt sich, da es in der menschlichen Gesellschaft, nach der Einrichtung Gottes, Obrigkeit und Untergebene, Herren und Knechte, Reiche und Arme, Gelehrte und Unwissende, Hohe und Niedrige gibt, die alle, durch das Band der Liebe vereinigt, sich gegenseitig beizustehen haben, um ihren Endzweck, den Himmel, und hier auf Erden ihr materielles und sittliches Wohlergehen zu erlangen. (Rundschreiben Quod Apostolici muneris.)

4. Dem Menschen kommt von den Gütern dieser Erde nicht nur der gewöhnliche Nießbrauch zu, wie den unvernünftigen Tieren, sondern ihm steht auch das Recht zu, dauerhaftes Eigentum zu besitzen, nicht nur an jenen Dingen, die beim Gebrauch vergehen, sondern auch an solchen, die dauernd bestehen. (Rundschreiben Rerum novarum.)

5. Unantastbares Recht der Natur ist das Privateigentum, als Frucht der Arbeit und des Fleißes, oder als Uebertragung und Geschenk von Anderen, und jeglicher kann vernünftigerweise hierüber nach seinem Belieben verfügen. (Rundschreiben Rerum novarum.)

6. Um den Zwiespalt zwischen arm und reich zum Ausgleich zu bringen, ist es Pflicht, die Gerechtigkeit und die Liebe auseinanderzuhalten. Ansprüche entstehen nur bei Verletzung der Gerechtigkeit. (Rundschreiben Rerum novarum.)

7. Rechtspflichten für den gelernten und ungelernten Arbeiter sind folgende: Voll und ganz seine Kraft bei der Arbeit einzusetzen, die in voller Freiheit und gemäß der Billigkeit übernommen wurde, keinen Schaden dem Eigentum noch Unrecht der Person seines Herrn zuzufügen, bei der Selbstverteidigung des eigenen Rechtes sich der Gewalttätigkeiten zu enthalten und dabei nie in Meuterei zu verfallen. (Rundschreiben Rerum novarum.)

8. Rechtliche Verpflichtungen für die Kapitalisten und Arbeitgeber sind folgende: den Arbeitern den gerechten Lohn zukommen zu lassen; ihre gerechten Ersparnisse nicht durch Gewalt oder List, noch durch offenbaren oder verhüllten Wucher zu schädigen; ihnen freie Zeit zur Ausübung ihrer religiösen Pflichten zu gewähren; sie nicht verderblichen Versuchungen und anstößigen Gefahren auszusetzen; sie nicht von dem Familiensinn und von der Liebe zur Sparsamkeit abzuhalten; ihnen keine Arbeiten aufzubürden, wozu ihre Kräfte nicht ausreichen, oder die mit ihrem Alter und Geschlecht nicht im Einklang stehen. (Rundschreiben Rerum novarum.)

9. Pflicht der werktätigen Liebe für die Reichen und besitzenden Klassen ist es, die Armen und Hilflosen zu unterstützen nach den Vorschriften des Evangeliums. Das Gebot ist derart streng, daß wir am Tage des Gerichtes ganz besonders hierüber Rechenschaft abzulegen haben (Matth. XXV). (Rundschreiben Rerum novarum.)

10. Die Armen aber sollen ob ihrer Dürftigkeit nicht erröten, noch die werktätige Liebe des Reichen zurückweisen, indem sie vor allem Jesus, den Erlöser, vor Augen haben sollen, der wohl in Reichtum hätte geboren werden können, aber sich arm machte, um die Dürftigkeit zu adeln und sie mit unvergleichlichen Verdiensten für das jenseitige Leben auszustatten. (Rundschreiben Rerum novarum.)

11. Zur Lösung der Arbeiterfrage können die Kapitalisten und die Arbeiter ebenfalls sehr beitragen, vermittels Einrichtungen, durch die dem Dürftigen die nötige Hilfe gebracht wird, und auch durch Annäherung und Vereinigung dieser beiden Klassen. Es geschieht dies durch Vereine zur gegenseitigen Unterstützung und Hilfe, durch die verschiedenartigen

Privatversicherungsanstalten, durch die Schutzeinrichtungen für die jugendlichen Arbeiter, und vor allen Dingen durch Handwerker und Arbeitervereine. (Rundschreiben Rerum novarum.)

12. Diesem Ziele strebt vor allem zu die christliche Volksbewegung oder die christliche Demokratie mit ihren vielen und verschiedenartigen Veranstaltungen. Diese christliche Demokratie muß nun verstanden werden in dem schon amtlich festgelegten Sinne, der weit entfernt von dem der Sozialdemokratie, zur Grundlage die Grundsätze des katholischen Glaubens und der Sittenlehre hat, und vor allen Dingen darauf bedacht ist, an dem Recht des unantastbaren Privateigentums nicht zu rütteln. (Rundschreiben Graves de communi.)

13. Ferner hat sich die christliche Demokratie nicht in die Politik einzumischen, noch darf sie jemals politischen Parteien und politischen Zielen dienen; das ist nicht ihr Feld; sie soll eine auf das Naturrecht und auf die Gebote des Evangeliums gegründete, wohltuende Tätigkeit zugunsten des Volkes entwickeln. (Rundschreiben Graves de communi und Anweisung der Kongr. für außerordentliche kirchl. Ang.) Die christlichen Demokraten in Italien müssen sich vollständig der Teilnahme an irgendwelchem politischen Vorgehen enthalten, das unter den gegenwärtigen Umständen aus Gründen von allerhöchster Bedeutung jedem Katholiken untersagt ist. (Obige Anweisung.)

14. In der Ausübung ihrer Tätigkeit hat die christliche Demokratie die strengste Pflicht (obbligo strettissimo), der geistlichen Behörde sich zu unterwerfen, indem sie den Bischöfen und ihren Vertretern volle Unterwürfigkeit und Gehorsam zeigt. Es zeugt von keinem verdienstlichen Eifer, noch von wahrer Frömmigkeit, selbst in sich schöne und gute Dinge zu tun, wenn solche nicht vom eigenen Oberhirten gebilligt werden. (Rundschreiben Graves de communi.)

15. Damit eine derartige christlich-demokratische Tätigkeit in Italien eine einheitliche Richtung erhalte, muß sie dem Ausschuß zur Vorbereitung der Katholikenversammlungen und den katholischen Vereinigungen unterstellt sein; besagter Ausschuß hat seit vielen Jahren durch lobenswerte Tätigkeit sich um die Kirche wohlverdient gemacht, und es haben ihm Pius IX. und Leo XIII. seligen Andenkens den Auftrag erteilt, die allgemeine

katholische Bewegung zu leiten, immer natürlich unter der Anregung und Führung der Bischöfe. (Rundschreiben Graves de communi.)

16. Die katholischen Schriftsteller müssen sich betreffs alles dessen, was die religiösen Interessen und die Einflußnahme der Kirche auf die Gesellschaft anbelangt, mit Willen und Verstand, gleich den anderen Gläubigen, ihren Bischöfen und dem römischen Papste völlig unterwerfen. Vor allen Dingen müssen sie sich hüten, bei irgendwelcher schwierigen Frage dem Urteil des Apostolischen Stuhls vorzugreifen. (Weisung der Kong. f. auß. kirchl. Ang.)

17. Die christlich-demokratischen, wie überhaupt alle katholischen Schriftsteller müssen alle ihre Schriften, welche auf Religion, christliche und natürliche Sittenlehre Bezug haben, kraft des Erlasses Officiorum et munerum, der vorherigen Gutheißung des Bischofs unterbreiten (Absatz 41). Die Geistlichen ferner müssen, laut denselben Erlassen (Absatz 42), wenn sie auch nur Schriften vollständig technischen Inhaltes veröffentlichen, sich vorher die Erlaubnis ihres Bischofs hiezu einholen. (Anweisung der Kongr. f. auß. kirchl. Ang.)

18. Sie dürfen übrigens weder Opfer noch Mühe scheuen, auf daß unter ihnen Liebe und Eintracht herrsche; Beleidigungen und Vorwürfe sind zu vermeiden. Sollten Meinungsverschiedenheiten entstehen, so wende man sich, anstatt etwas hierüber in den Blättern zu veröffentlichen, an die kirchliche Behörde, die gerechterweise die Sache schlichten wird. Erfolgt von dieser Seite ein Tadel, so gehorche man ohne Murren und Winkelzüge, und ohne öffentlich Klage zu führen; höchstens wende man sich in der vorgeschriebenen Art, wenn es der Fall erheischt, an die höhere Behörde. (Anweisung der Kongr. f. auß. Kirchl. Ang.)

19. Schließlich mögen die katholischen Schriftsteller, wenn sie die Sache der Enterbten und der Armen vertreten, es zu vermeiden suchen, eine Sprache zu führen, die in dem Volke Abneigung gegen die höherstehenden Gesellschaftsklassen einflößt. Sie sollten nicht von der Geltendmachung rechtlich begründeter Forderungen sprechen, wo es sich um christliche Werktätigkeit handelt, wie vorhin erklärt wurde. Sie mögen vielmehr daran erinnern, daß Jesus Christus alle Menschen durch das Band

der gegenseitigen Liebe zu einigen trachtete, worin die Vollendung der Gerechtigkeit liegt, und worin die Pflicht auferlegt ist, sich zum gegenseitigen Wohle zu betätigen. (Anweisung der Kongr. f. auß. kirchl. Ang.)

Aus eigenem Antrieb und aufgrund sicherer Kenntnis, kraft Unserer apostolischen Autorität bestätigen wir hiermit die vorstehenden Grundregeln in allen ihren Teilen, und befehlen, daß sie in allen katholischen Ausschüssen, Vereinen und Vereinigungen, welcher Art und Gestaltung sie auch sein mögen, zur Kenntnis gelangen sollen. Genannte Gesellschaften sollen sie in ihren Vereinsräumen öffentlich anschlagen und häufig bei den Versammlungen vorlesen. Wir ordnen ferner an, daß die katholischen Zeitungen sie vollständig abdrucken und die Erklärung abgeben, sie beobachten zu wollen, und sie sollen sie auch wirklich gewissenhaft befolgen, sonst erhalten sie einen schweren Verweis (sieno gravemente ammoniti), und sollte derselbe nichts fruchten, so werden sie von der kirchlichen Behörde verboten werden.

Worte und kräftige Handlungsweise nützen aber nichts, wenn nicht das gute Beispiel beständig vorausgeht, sie begleitet und ihnen folgt. Was allen Teilnehmern an irgendwelchen katholischen Veranstaltungen das notwendige Gepräge geben muß, das ist die Verbindung des offenen Bekenntnisses des Glaubens mit heiligem Lebenswandel, Reinheit der Sitten, gewissenhafter Beobachtung der Gebote Gottes und der Kirche. Und dieses zwar, weil es die Pflicht eines jeden Christen ist, und dann auch, damit unsere Widersacher erröten, wenn sie nichts böses von uns zu sagen haben (Tit. II. 8).

Wir erhoffen von dieser Unserer Sorge um das Gedeihen der katholischen Bewegung, besonders in Italien, mit Hilfe des göttlichen Segens reichliche und herrliche Früchte.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, am 18. Dezember 1903, im ersten Jahre Unseres Pontifikats.

Pius PP. X.

Hält man diesen scharfen Erlaß, der trotz einzelner Andeutungen sich auf die Verhältnisse in anderen Ländern in keiner Weise anwenden läßt, mit der Tätigkeit des Papstes in Mantua und Venedig zusammen, so ergibt sich in der

Form der als notwendig erkannten Verbesserungen eine merkwürdige Uebereinstimmung. Hier wie dort erfolgt klarste Kundgebung seines Willens, hier wie dort wird der liebevollen Einladung, den Vorschriften rückhaltlos zu folgen, mit Schärfe die Strafe für Widerspenstige gleich ausgesprochen. Wenn Pius X. mit diesem Vorgehen dieselben Erfolge beschieden sein werden, die er in Mantua als Bischof und in Venedig als Patriarch gehabt hat, so dürfte in kürzester Zeit eine vollständige Einigung unter den Katholiken Italiens erfolgen, vorausgesetzt, daß die Bischöfe von der ihnen übertragenen oder neu bestätigten Gewalt einen solchen Gebrauch machen, daß nicht aus Kleinigkeiten wiederum Spaltungen entstehen. Man gebe sich nicht der Täuschung hin, als ob in den Reihen der Jungen keine Leute wären, die gegebenen Falls auch *gegen* die bischöflichen Behörden zu handeln gesonnen seien, wenn sie sich in ihren Anschauungen und Rechten *gar zu sehr* beengt oder bedrängt fühlen. Eine große Klugheit muß also überall die Aufsichtsbehörde leiten und sie befähigen, Dinge nicht zu sehen, die, wenn sie zum Gegenstande einer bischöflichen Kundgebung gemacht würden, offenen Streit erregen, wenn sie dagegen unbeachtet blieben, keinerlei nachteilige Folgen zeitigen würden.

XI.

Schweizerbrief.

Die Schweiz leidet zurzeit unter einer gewissen politischen Depression, soweit es den Bund und das politische Leben in demselben betrifft. Im Berichte über den ersten schweizerischen Katholikentag in Luzern war gesagt worden, daß der Versuch einzelner weniger Kulturkampforgane, wegen desselben Lärm zu schlagen, sofort zwei Douchen erhielt, einerseits durch den Beschluß des Züricher Kantonsrates, der die dortige Regierung mit der Prüfung eines größeren Finanzausgleiches zwischen Bund und Kantonen beauftragte, anderseits durch den Beschluß des sozialdemokratischen Parteitages, es sei auf dem Wege der Volksinitiative zu verlangen, daß die jährlichen Normal-Militärausgaben des Bundes die Summe von zwanzig Millionen Franken nicht überschreiten dürfen. Diese beiden Themen führen wenigstens teilweise mitten in die dermalige Lage hinein.

Die Frage des engeren Finanzausgleiches ist eigentlich schon älteren Datums. Zwei Tatsachen haben sie gezeitigt. Erstens, daß der Bund infolge der alleinigen Verfügung über die stets wachsenden Zolleinnahmen bis in die letzten Jahre mühelos in einer sehr günstigen Finanzlage sich befand und „im Fette schwamm“, wie man zu sagen pflegt. Die mächtig anschwellenden Ausgaben haben zwar diesem behaglichen Dasein seit einigen Jahren ein Ende gemacht, und auch bei ihm waren die Tage der Rosen inbezug auf seine Staatsrechnungen vorbei, aber der neue Zolltarif vom Jahre 1903 eröffnet für ihn die frohe Aussicht auf die baldige Wiederkehr der fetten Jahre.

Während dessen gestaltete sich die Finanzlage der meisten Kantone infolge steigender Bedürfnisse und eines zunehmenden Ausgabenetats mit jedem Jahre schwieriger, und die Deckung des letzteren auf dem Steuerwege ohne Ueberanspannung der Steuerkräfte war dort längst zur härtesten Knacknuß geworden. Wohl war, um die Lage nach dieser Richtung wenigstens etwas zu entspannen, in der letzten Zeit das Gesetz über Unterstützung des Volksschulwesens durch den Bund geschaffen worden, wonach die Bundeskasse jährlich 60 Centimes pro Kopf der Bevölkerung an die Kantone verabfolgt zur Verwendung im Primarschulwesen, für Zwecke wie Schulhausbauten, Erhöhung der Lehrergehalte, Lehrerruhegehalte, Schulsuppen für arme Kinder usw. Aber das war doch nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Trotzdem galt der mehrere Finanzausgleich bis in die allerletzte Zeit als eine Art noli me tangere bei der herrschenden Partei. Er war im Jahre 1894 von konservativer Seite auf dem Wege der Initiative oder des Volksbegehrens aufgerollt worden, mit der formell ungeschickten Forderung, es habe der Bund den Kantonen ohne jede Zweckbestimmung jährlich 2 Franken pro Kopf der Bevölkerung aus den Zolleinnahmen abzugeben. Die notwendigen 50 000 Unterschriften, um das Begehren dem Volke vorzulegen, waren im Nu zweifach und dreifach überzeichnet und es kam auf die Abstimmung hin zu einem außerordentlich heftigen Kampfe, der sich bis zur Frage für oder gegen den Bund zuspitzte, wobei das Begehren mit rund 350 000 gegen 150 000 Stimmen verworfen wurde. Seit jener Zeit war das Thema „mehrerer Finanzausgleich" bei der herrschenden Partei als „Beutezugstendenz" und Bestrebung, „die Zentralgewalt im Bund zu schwächen", anrüchig. Aber die Not bricht nun auch hier wenn nicht Eisen so doch ein gewisses Eis. Das beweist der Beschluß des Züricher Großenrates. Begreiflicherweise hat es in den Kreisen der radikalen Partei keine ganz kleine Verblüffung und Verwirrung hervorgerufen, da eine so durch und durch liberale und bundesgouvernementale Behörde, wie die genannte, und ein reicher Kanton wie Zürich zu einem Postulat übergingen, dem man von der gleichen Seite den Makel feindseliger Opposition gegen das Regiment angeheftet hatte. Aber die Frage

ist seither nicht mehr zu umgehen, was nun auch vom radikalen Präsidenten des Nationalrates, dem berühmten Techniker Zschokke von Aarau, in seiner Eröffnungsrede anläßlich der letzten Oktobersession dieses Rates anerkannt wurde. Und wenn erst der neue Zolltarif seine befruchtenden Wirkungen auf die Bundeskasse ausübt, wird sich diese auf eine ziemlich kräftige Anzapfung von Seite der Kantone für bestimmte Zwecke gefaßt zu machen haben.

Die von den Sozialdemokraten in Aussicht genommene 20 Millionen-Initiative ist in gewissen Beziehungen ein Scheinwerfer auf die Armeeirrungen — wenn man den Ausdruck in milder Interpretation gebrauchen darf —, die seit dem Frühjahr v. J. offen zum Ausbruch gekommen sind. Den Anlaß zum letzteren gaben an sich nicht gerade bedeutende Unregelmäßigkeiten in der Militärverwaltung von Seite hauptsächlich eines höheren Offiziers, des seither abgetretenen Waffenchefs der Cavallerie, Oberst Markwalder, und einzelne im Betrage nicht besonders belangreiche Unterschlagungsaffairen von zwei militärischen Funktionären an weniger hervorragender Stelle. Unter normalen Verhältnissen hätten die Vorkommnisse kaum mehr Aufsehen gemacht, als sie verdienten. Unter den vorhandenen bildeten sie die Einleitung zu einem Ungewitter erster Güte. Ein hoher Offizier — nach anderer Version wären es mehrere gewesen — begann unter der Zustimmung des Großteils der Offiziere sowie der gesamten öffentlichen Meinung in der „Züricher Post" eine eigentliche Enthüllungskampagne im großen Stile, worin erbarmungslos eine gewisse Mißwirtschaft und eingeschlichene Mißbräuche in einzelnen Ressorts des Militärdepartements aufgedeckt wurden, die klaffenden Differenzen zwischen den Truppenoffizieren bis hinauf zu den Divisionären und Armeekorpskommandanten und den hohen Funktionären der eidg. Militärbureaukratie, unter der die Herren des Generalstabsbureaus, die Waffenchefs, die Oberinstruktoren der Waffen, des Oberkriegskommissariats usw. zu verstehen sind, offen zum Ausdruck kamen, anderseits wieder Differenzen, Reibereien und Eifersüchteleien zwischen diesen Funktionären selber, endlich auch gewisse prinzipiell gegensätzliche Strömungen, wobei die eine der anderen vorwarf, in der Armeeausbildung den nationalen

Anschauungen zu wenig Rechnung zu tragen, um dafür allzusehr den Militarismus stehender Heere zu kopieren. Die Angelegenheit warf schließlich bis in das eidg. Parlament hinein stärkste Wellen, indem dort in zwei großen Debatten gründlich Abrechnung gehalten wurde. Das Resultat war etwelche Säuberung in der hohen Militärbureaukratie, nach Ansicht gewiegter Truppenoffiziere leider eine zu wenig durchgreifende, und weiter die Anbahnung einer Revision der Armeeorganisation, nach welcher diese Bureaukratie in ihrer bisherigen Allmacht beschnitten werden und die Kompetenzen der höheren Truppenoffiziere in bezug auf ihre Truppenkörper vermehrt werden sollen. Trotzdem die Dinge denn doch nicht gar so arg waren, ist beim Volke eine peinliche und mißtrauische Stimmung in Militariis zurückgeblieben. Das Schweizervolk hat einen stark entwickelten Sinn für Disziplin und Ordnung Daß es hierin in einzelnen hohen Kreisen der Armee etwas bedenklich happere, während man von ihm Jahr für Jahr mehr Opfer für die Armee verlangte, in den letzten Jahren bis auf 30 Millionen Franken jährlich, das war mehr, als es zu ertragen vermochte. Aus dieser Stimmung heraus ist denn auch der Beschluß der Sozialdemokraten gewachsen, zu fordern, daß der jährliche Normalmilitäretat die Summe von zwanzig Millionen Franken nicht übersteigen dürfe. Der Beschluß ist wie ein Blitz in das herrschende Regime gefahren, obwohl einer unserer tüchtigsten und gebildetsten Offiziere, Oberst Wille-v. Birmark, erklärte, er wäre nicht sonderlich zu fürchten, auch wenn das Volk ihn annähme. In absehbarer Zeit wird die sozialdemokratische Partei wohl mit der Unterschriftensammlung beginnen. Ohne Zweifel wird sie bei der jetzigen Stimmung die 50000 Unterschriften leicht zusammen bringen, die notwendig sind, damit das Begehren zur Volksabstimmung gelangt. Auf die Abstimmung hin dürfte dann ein leidenschaftlicher Kampf entbrennen, wobei alles neu aufgewärmt wird, was schwerere oder auch nur läßliche Sünde an unserer Militärwirtschaft ist. Ob das Begehren schließlich in der Volksabstimmung siegen oder unterliegen wird, das läßt sich zur Stunde nicht einmal annähernd sagen. Gewiß hätte dessen Annahme mehr als ein gewichtiges Bedenken. Sollten diese im Volke nicht den Ausschlag zu geben vermögen,

hätte es die oberste Militärbureaukratie auf dem Gewissen; denn unser Volk hat eigentlich von Alters her eine starke militärische Ader und wird in der Verliebtheit zu zweierlei Tuch nicht leicht von einem anderen übertroffen.

Zu diesen Depressionsfaktoren gesellten sich in der letzten Zeit noch andere. Da ist die Ungewißheit über den Ausfall der begonnenen Handelsvertragskampagne sowie darüber, ob der neue schutzzöllnerische Zolltarif sich hiebei in dem Maße bewähren wird, wie seine Freunde in ehrlicher Ueberzeugung hofften, ferner eine zwar nicht ganz gerechte Unzufriedenheit der Oeffentlichkeit mit den Bundesbahnen, an die ein etwas verwöhntes und anspruchsvolles Publikum heute Anforderungen stellt, die alle zu erfüllen erst möglich sein dürfte, wenn ein Dritteil der übernommenen Eisenbahnschuld amortisiert sein wird. Weiter sind solche Faktoren eine etwas tastende Haltung in der Anleihenspolitik, das Hinausziehen der Schaffung einer Bundesbank, d. h. zentralen Notenbank, und allerneuestens die Affaire mit dem neuen schweizerisch-italienischen Simplonvertrag.

Mit diesem letzteren hat es folgende Bewandtnis. Nachdem auch die Jura-Simplonbahn, die schweizerische Westbahn, an den Bund überzugehen hat, wurde der Vertrag zwischen der betr. Gesellschaft und der italienischen Regierung betr. die Strecke Brieg — Domo d'Ossola inkl. Tunnel, der auf italienisches Territorium ausmündet, hinfällig, und es hatte ein neuer Vertragsabschluß zwischen der Eidgenossenschaft, als der künftigen Bahneigentümerin, und der Regierung Italiens stattzufinden. Der Vertrag, wie er nun der Ratifikation durch das Parlament harrt, enthält einige für die Schweiz in der Tat bedenkliche Bestimmungen. So setzen dessen Art. 11 und 12 eine dauernde internationale Delegation unter dem Vorsitze des Präsidenten der Generaldirektion der Bundesbahnen nieder, bestehend aus 7 Schweizern und 7 von der italienischen Regierung zu wählenden Italienern. Diese Delegation hat die Oberkontrolle über die Linie Brieg—Domo d'Ossola und es liegt ihr ob, sich zu vergewissern, daß der Bund den eingegangenen Verpflichtungen inbezug auf den Bau, solange dieser noch dauert, und nachher inbezug auf den Betrieb der Linie nachkommt. Die genaueren

Kompetenzen sollen dann noch nachher durch ein Reglement bestimmt werden. Artikel 10 liefert sodann den Tunnel militärisch wenigstens etwelchermaßen Italien aus. Diese Bestimmungen haben die öffentliche Meinung der Schweiz in hohem Maße erregt und sozusagen die gesamte Schweizerpresse lehnt sich einmütig dagegen auf. Sie erklärt, daß die vorgesehene internationale Delegation, die ein Stück des eidgen. Staatsbestandes einer zu einem sehr namhaften Teile ausländischen Kontrolle unterstelle, gegen die Würde der Nation verstoße. Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, die Hinnahme einer derartigen Delegation möchte ihre sehr gefährlichen Konsequenzen haben. Wenn es sich in einigen Jahren um die Verstaatlichung der Gotthardbahn handle, möchte Italien alsdann wieder eine derartige Delegation verlangen; eines schönen Tages möchte auch Frankreich kommen und unter dem Titel, daß bedeutende Beträge der eidgen. Staatsschuld daselbst placiert seien, eine Kontrolldelegation über die Finanzgebahrung der Bundesbahnen verlangen. Endlich wird bemerkt, der Vertrag bedrohe teilweise auch die militärische Sicherheit der Schweiz. Die Opposition gegen die betr. Bestimmungen ist um so heftiger, als die Haltung Italiens der Schweiz gegenüber schon seit Jahren keine besonders freundschaftliche war. Man vergißt nicht, daß Italien den jetzt gekündeten Handelsvertrag mit der Schweiz vom Jahre 1893 nachträglich sehr willkürlich zu seinen Gunsten korrigierte, indem es plötzlich die Goldzahlung für Zölle beschloß, obwohl es gleich der Schweiz Mitglied der lateinischen Münzunion ist, und einen schiedsrichterlichen Austrag des Handels rundweg abschlug. Und wieder vergißt man nicht, daß Italien anläßlich der internationalen Staatenkonferenz betr. Anarchisten, die im Anschlusse an die Ermordung der Kaiserin Elisabeth durch den Italiener Lucheni in Rom stattfand, der Schweiz eine Art internationale Kontrollkommission betr. Fremdenpolizei aufhalsen wollte und erst auf kategorische Einsprache der Vertreter Englands von diesem Plane abstand.

Man wird es auffallend finden, daß nicht schon der Bundesrat die betr. Bestimmungen rundweg ablehnte, gleichwie seine Vorgänger im Jahre 1868, als es sich um den Gotthard handelte und Italien anfänglich mit ähnlichen Prätensionen

auftrat. Der Bundesrat dürfte aber die Vertreter der italienischen Regierung keinen Augenblick darüber im Zweifel gelassen haben, daß die betreffenden Paragraphen im Schweizervolke heftige Anfechtung erleiden dürften und daß er keine Garantie für die nachträgliche Ratifikation des Vertrages übernehmen könne. Im übrigen freilich war der Bundesrat in einer gewissen Zwangslage. Der Umstand, daß man anläßlich des Vertragsabschlusses mit dem Tunnelbau nach und nach dem Ende zurückte, machte Italien zum Herrn der Lage, die es dann nicht besonders loyal ausnutzte. Der Bundesrat konnte seinerseits nicht wohl sagen, daß er lieber den ganzen Tunnelbau einstelle, gleichviel ob damit die 65 Millionen Franken bisherige Kosten zum Fenster hinausgeworfen seien, als daß er so odiöse Bestimmungen akzeptiere. Dagegen steht es dem Schweizervolke zu, so zu reden, und es *spricht* heute so. Es ist ziemlich sicher, daß das schweizerische Parlament den Vertrag in seiner jetzigen Form kaum ratifizieren wird. Um Italien nicht unnütz zu bruskieren und den Bundesrat nicht bloszustellen, dürfte man dagegen von einer formalen Verwerfung des Gesamtvertrages Umgang nehmen und einfach die anstößigen Artikel in dem letzteren zurückweisen mit dem Auftrage, bei Italien eine annehmbarere Fassung derselben zu erreichen.[1] Es ist auch zu erwarten, daß man beim neuen Kabinett Giolitti eine entgegenkommendere Haltung finden wird als beim Kabinett Zanardelli. Dessen darf man in Rom sicher sein, daß im Schweizervolke nur eine Meinung darüber herrscht, lieber den ganzen Simplon fahren zu lassen und den Schaden von einigen 70 Millionen auf sich zu nehmen, als Bestimmungen zu akzeptieren, die der Würde des Landes zu nahe treten. Sollte Italien die Dinge

1) Wider alles Erwarten ist der Vertrag von den beiden eidgenössischen Kammern, dem Ständerat und dem Nationalrat, dennoch mit Mehrheit angenommen worden, wenn auch mit schwerem Herzen. Die Simplonkantone stimmten aus mareriellen Gründen geschlossen dafür. Andere Vertreter wollten den Bundesrat nicht nach Außen bloßstellen. Dritte fanden, die Angelegenheit sei nun schon verpfuscht und die Verwerfung mache die Lage nur noch schlimmer. D. V.

hier dennoch auf die Spitze treiben wollen, mag man dort auch wissen, daß man von der Stunde an in der Schweiz keinen besonderen Wert mehr auf das Zustandekommen eines neuen Handelsvertrages mit ihm setzt, an dem es ungleich mehr interessiert ist, als jene, da Italien den schweizerischen Markt viel notwendiger hat als die Schweiz den italienischen.

Die soziale Versicherungsfrage in der Schweiz dürfte in nächster Zeit in das Stadium der Wiederbelebung treten Bekanntlich hatte das Schweizervolk vor beiläufig fünf Jahren eine erste Vorlage betr. eine schweizerische Kranken- und Unfallversicherung nach Entwurf des damaligen Nationalrates und jetzigen Bundesrates Forrer verworfen, da das Gesetz erstens zu große finanzielle Ansprüche an die Arbeitgeber stellte, zweitens zu bureaukratisch war und drittens die freien Kassen bedrohte Nach neulich in die Oeffentlichkeit gelangten Aeußerungen des Herrn Bundesrat Forrer hat derselbe einen neuen Entwurf auf anderer Grundlage in Arbeit. Darnach würde der Bund den Kantonen Mittel liefern, einesteils zur Einführung der unentgeltlichen Krankenpflege und anderenteils zur Unterstützung der ungemein verbreiteten freien Kassen, damit diese auch Unbemittelte aufnehmen können. Dabei würde der Bund auf dem Gesetzeswege die Bedingungen aufstellen, unter welchen die freien Kassen unterstützungsberechtigt sind. Sofern diese Bedingungen nicht hart oder gar schikanös ausfallen (z. B. Ausschluß sogenannter katholischer Kassen) hat eine Lösung auf dieser Basis viel Aussicht auf Annahme beim Volke.

Hatten Bundesrat und das herrschende Regiment im allgemeinen in letzter Zeit inbezug auf die großen Fragen nicht eine besonders glückliche Hand, so waren er und seine Bureaukratie in manchen kleineren fast kleinlich. Da ist z. B. eine eher pedantische Handhabung der Bestimmungen der Bundesverfassung betr. klösterliche Niederlassungen gegenüber den paar Dutzend flüchtigen Congregationisten und Congregationistinnen aus Frankreich, als ob diese armen Mönche und Klosterfrauen eine Staatsgefahr bedeuteten, dann wiederum die offiziöse Hetze gegen einen konservativen Luzerner Führer, Beck, weil er in guten Treuen eine Zolldeklaration eines eingewanderten Franzosen als richtig erklärte, der seiner Sendung von

Hausrat auch noch denjenigen von drei oder vier flüchtigen Klosterfrauen beigefügt hatte.

Unsere Bundesräte sind sämtlich Ehrenmänner vom Scheitel bis zur Sohle, als Administratoren und Ressortchefs im ganzen geschickt und Gewissenhaftigkeit und Fleiß selber; sie sind durch das Band auch wohlwollender Gesinnung und voll Hingabe an den Staat und das öffentliche Wesen; aber es fehlt der größere staatsmännische Zug, die große politische Ader, wie sie einen verstorbenen Bundesrat Welti oder Bundesrat Ruchonnet auszeichneten.

Aus den Kantonen sind wenig Mitteilungen von Belang zu machen. Fast alle Kantone waren in der letzten Zeit damit beschäftigt, die zweckentsprechende Verwendung der bereits angeführten eidgen. Schulsubventionen vorzubereiten; eine Anzahl laboriert an neuen Steuergesetzen, wie z. B. St. Gallen, Zürich, Bern, Neuenburg, Aargau usw., mit mehr oder weniger Chancen, daß dieselben beim Volke Gnade finden werden. Dabei darf eine gewisse Schwäche des Volkscharakters nicht verschwiegen werden, nämlich eine wachsende Unlust gegen die Steuern, während man anderseits die Ansprüche an den Staat auf fast allen Gebieten Jahr um Jahr steigert. Im Kanton St. Gallen ist eine Verständigung zwischen den alliierten katholisch-konservativen und demokratisch-sozialdemokratischen Parteien einerseits und der liberalen Partei anderseits betreffend die Einführung des proporzionalen Wahlverfahrens für den Regierungsrat und den Kantonsrat noch immer nicht perfekt geworden, trotzdem die Liberalen das Verfahren nunmehr im Prinzip akzeptiert haben. Kommt eine Verständigung in allernächster Zeit nicht noch zu stande, werden die Allianzparteien den Weg der Initiative beschreiten und im Volke den Sieg davontragen. In vielen Kreisen mag eine Allianz zwischen Sozialdemokraten und Kathol.-Konservativen auffallen. Es ist aber zu berücksichtigen, daß die schweiz. Sozialdemokraten sich nicht in Opposition zur verfassungsmäßigen Staatsform des Landes befinden, daß sie ferner das antikulturkämpferische Element gegenüber dem im Kanton St. Gallen ziemlich kulturkämpferisch angehauchten Liberalismus bilden und endlich, daß die Kathol.-Konservativen und sie zusammen zwar eine ausge-

sprochene Mehrheit im Volke besitzen, daß beide Parteien aber der kapitalmächtigen liberalen gegenüber soziale Minderheiten präsentieren. Dazu kommt noch, daß die kath.-konservativen St. Galler einem progressistischen Kurs in der Politik huldigen mit stark christlich-sozialem Charakter. Die Regierungsratswahlen in Genf haben den dortigen Sozialdemokraten ihre bisherige Vertretung in der Regierung gekostet, indem ein Teil der verbündeten Radikalen nicht Parole hielt, was das bisherige radikal-sozialistische Bündnis arg schwächte. Dafür erhielten die in jenen Kantonen mit den Katholiken alliierten liberal-konservativen Protestanten einen Vertreter mehr, während es ihnen nicht gelang, die radikale Mehrheit aus dem Sattel zu heben. Sie ist auch in der neuen Regierung vorhanden, obwohl nur noch mit einer Stimme.

XII.
Frieden in Tirol.

Si quis videtur contentiosus esse, nos talem consuetudinem non habemus neque Ecclesia Dei. I. Cor. 11. 16.

Es ist nicht einzusehen, weshalb auf Grund der Bezeichnung „christlichsozial" eine neue politische Partei in Oesterreich entstehen mußte, deren Programm auf falscher Verwertung und unrichtiger Interpretation der päpstlichen Arbeiter-Enzyklika „Rerum novarum" (1891) beruht. Leo XIII. hat von der Mitwirkung der Kirche zur Heilung der sozialen Uebel und von den Aufgaben gesprochen, welche der Staat zu diesem Zwecke zu erfüllen hat. Er wollte aber nicht, daß aus dem christlichsozialen Wirken kirchlich gesinnter Männer

politische Parteibildungen sich ergäben — weder in Italien noch anderswo. Erfüllten die Regierungen im Banne des wirtschaftlichen Liberalismus ihre Aufgabe nicht, so waren die bereits bestehenden katholischen Parteien da, um gegen Ausbeutung und Unterdrückung ihre Stimme zu erheben. Die Gründung politischer Arbeiterparteien lag nicht im Sinne des Papstes, der vielmehr in einer späteren Enzyklika verlangte, man solle die Bezeichnung „christlichsozial" nicht in die politische Arena verpflanzen. Die „christliche Demokratie" wurde von Leo XIII. (Graves de communi 1901) ausdrücklich von der Politik ausgeschaltet (desgleichen neuerdings von Pius X. im motu proprio vom 18. Dezember 1903), und was der Papst unter jenem von ihm geduldeten Ausdrucke subsumirt, dem entspricht in Oesterreich der sogenannte christlichsoziale Gedanke, dessen Wesen er ausmacht, vom Standpunkte des Christentums auf die Massen Einfluß zu gewinnen. Christlichsozial ist kein politisches Programm. Wie konnte demnach die christlichsoziale Volksaktion in Oesterreich es sich zum Ziele setzen, alle in der Oeffentlichkeit bereits wirksamen politischen Faktoren, die im Verlaufe der konstitutionellen Aera der kirchlichen Gesinnung ihr Entstehen verdankten, in sich zu absorbieren?

Es kommt uns zwar gar nicht auf den Namen an, den kirchlich gesinnte Katholiken sich im öffentlichen Leben beilegen, und der Name „christlichsozial" mag so gut wie ein anderer „nom de guerre" sein. Aber wenn man mit diesem Namen unter Berufung auf den hl. Vater ein neues politisches Programm verbinden will, so befindet man sich im Irrtum. Wünschte man aus irgendwelchen Ursachen eine geänderte politische Denomination, so durfte derselben doch keine andere Bedeutung beigelegt werden als jene, die sich aus dem öffentlichen katholischen Bekenntnisse bisher von selbst ergeben hatte; viel weniger durfte man sich auf eine oberste kirchliche Sanktion berufen, die nicht erflossen war.

Nachdem Lieber, der Führer des deutschen Zentrums,

die Enzyklika über die christliche Demokratie studiert hatte, verkündete er auf dem Katholikentage zu Osnabrück, daß sie keinen politischen Beigeschmack habe, sondern einzig die christlichen Grundsätze in das öffentliche Leben einführen wolle. Er sah in ihr nur die Verwirklichung praktischer Religion, die segensreich auf die breiten Volksschichten einwirken soll.

Was also überhaupt Zweck und Aufgabe der katholischen Kirche und ihrer gläubigen Bekenner ist und von jeher war, das wird in einer dem großartigen sozialen Umschwunge der neuen Zeitverhältnisse angepaßten Form vom Papste neuerdings empfohlen. Auf demselben Boden waren auch bisher die öffentlichen Verteidiger der naturrechtlichen Satzungen, der Glaubenslehren und der christlichen Moral aus den Reihen der katholisch konservativen Partei gestanden. Eine Fülle der wertvollsten Anregungen brachte die Arbeiter-Enzyklika allerdings, sie schärfte den Blick der christlichen Sozialreformer, sie belebte ihren Eifer, aber sie stellte in dem von ihr berührten Fragenkreise doch nur wieder jene Grundsätze auf, die schon seit langem die katholische Wirksamkeit in Oesterreich inspiriert hatten. In den großartigen jährlichen Versammlungen der St. Michaelsbruderschaft in Wien fand seit den Sechzigerjahren die Anhänglichkeit an den Stellvertreter Christi ihren imposanten Ausdruck und jede der Kundgebungen des heiligen Stuhles begeisterte Aufnahme. Und seit Verleihung der Verfassung waren auch katholische Presse und katholisches Vereinswesen in Oesterreich tätig. Wollte man nun all diesen kirchlichen Bestrebungen, soweit sie das Staatswesen beeinflussen, einen neuen politischen Sammelnamen geben, unter dem der Kampf sich vielleicht aussichtsreicher gestalten würde, so stand dem nichts im Wege, vorausgesetzt, daß die idealen Ziele gewahrt blieben. Leider hat sich aber die Entwicklung der Dinge nicht in dieser Weise vollzogen.

Der Liberalismus stand vor dem Bankerott. Seine

freiheitstriefenden, volksfreundlichen Phrasen hatten ihm den Weg zur Macht geebnet; als er sie erlangt hatte, bekam das nun erst recht in harter Knechtschaft schmachtende Volk seine Segnungen in ausgiebiger Weise zu kosten. Das ganze System dieser im Namen des Volkes ausgeübten Willkürherrschaft einer mit dem jüdischen Kapital und der jüdischen Presse eng liierten Clique war nur auf dem größten Volksbetruge aufgebaut und erschütterte die Finanzen und die volkswirtschaftlichen Grundlagen des Staates. Bei der schlechten Kommunalwirtschaft der Liberalen in Wien, bei der die kleinen Leute am empfindlichsten getroffen waren, setzten nun wahre und echte Volksfreunde, Allen voran der schlagfertige und redegewandte Dr. Lueger den Hebel an und legten die Korruption, die hier herrschte, vor allem Volke bloß. Sie hörten nicht auf, unablässig auf die giftige Verlogenheit und die unsauberen Machenschaften der Judenpresse hinzuweisen; sie attackierten die jüdischen und freidenkerischen Volksausbeuter, besonders die Abgeordneten, die im Solde dieser Presse standen. In alle Vorstädte Wiens trugen sie die Kunde von allen Schlechtigkeiten, allen krassen Uebervorteilungen, die zu ihrer Kenntnis gelangten, und bei der Menge, die ihre zahlreichen Versammlungen besuchte, fanden sie willigen Glauben; denn bald lagen auch klare Beweise vor, daß diese Männer nicht Volksbeglücker nach Art der Liberalen waren, sondern für die Not nicht bloß Worte, sondern ein Herz hatten. Um so williger gehorchte man ihrer Aufforderung, sich der ungerechten Bedrücker zu erwehren.

Und nun trat der Zeitpunkt ein, wo sich das edle Streben dieser Männer mit dem apostolischen Worte begegnete, das der arbeitenden Klassen, der Kleinen dieser Welt, die über dem Ringen um ihre Existenz in ihrer Menschenwürde unterzugehen scheinen, sich durch die Enzyklika „Rerum novarum" in solcher Liebe annimmt. Da fing man wieder an, sich als Christengemeinde zu erkennen. Im Gegensatze zum

Judentum und dessen christlichen Geschäftsverbündeten, die hartherzig die Sklavenketten des arbeitenden Volkes immer enger zu schmieden suchten, fühlte man sich zu großen, hochherzigen Aktionen, wie sie die christliche Nächstenliebe einflößt, zu gegenseitigem Beistande und Hilfswerke verpflichtet. Und mit dieser Erkenntnis trat auch wieder vor die Seele eines Volkes, das im Jammer seines Daseins kaum mehr einen Blick nach Oben gefunden hatte, erst verschwommen, dann lebendiger das Bild des göttlichen Stifters der christlichen Religion und zugleich die Erinnerung an seine Verfolger, an das Judenvolk, das von Habsucht und irdischer Gesinnung erfüllt ihn dem Tode überliefert hatte. Die herrlichen Missionen P. Abels sowie der Redemptoristen, das Wirken eifriger Weltgeistlicher trugen großartig dazu bei, diese guten Dispositionen zu fördern und brachten hundertfältige Früchte.

Die christlich-soziale Richtungslinie war formiert.

Die Eroberung Wiens war das nächste Ziel der Bewegung. Als dieses erreicht war — freilich nicht bloß mit eigenen Kräften, sondern im Bunde mit der antisemitischen deutschen Volkspartei, die ebenfalls dem verjudeten Liberalismus den Krieg bis ans Messer angesagt hatte, als die Stellungen der Gegner in der Reichshauptstadt bezogen waren, mußte man, wenn anders die Führer die gewonnene Herrschaft auf die Dauer behaupten wollten, an weitere Ziele herantreten. Es galt, den erbgesessenen Liberalismus auch von den Landstädten und vom flachen Lande zu vertreiben, von Wien aus Oesterreich zu erobern. Und da der Erfolg, den man errungen, eine große werbende Kraft hatte, wie er ja überhaupt der beste und wirksamste Agitator ist, so ging man mit großer Entschiedenheit ans Werk.

Allein bei der Verfolgung dieser weiten Ziele, bei der man als eine eigene und geschlossene Partei auftrat, ließ man es an der nötigen Umsicht, Unterscheidung und wohl auch an der Wahl der gehörigen Mittel fehlen. Man dachte wie im Sturm von Erfolg zu Erfolg zu schreiten, aber im

Drange, sich Alles zu assimilieren, geriet man auf Abwege. Hätte man sich Zeit zur Selbstprüfung gegönnt, man hätte vielleicht erkannt, wie schwach noch die Fundamente trugen, auf denen man ein neues Oesterreich zu bauen gedachte. So aber wollte man Alles in diesen Bau hineindrängen. Auch wer schon längst gesichert in einer Festung saß, sollte seine Position verlassen, und nur mehr innerhalb der neuaufgeworfenen Schanzen kämpfen. Die Bauleute, die um die neue Festung beschäftigt waren, kannten einander ja selbst nur mangelhaft und nur über wenige Dinge gelangten sie zu übereinstimmender Auffassung. Es gab unter ihnen auch Männer, deren Richtung dadurch gekennzeichnet ist, daß sie unter katholischer Flagge ganz unkirchliche Ideen und Tendenzen verfolgten. Die Redakteure Hans Beruth von den „Politischen Fragmenten", Regner und andere schienen es sich zur Aufgabe gestellt zu haben, den niedern Klerus gegen die angebliche Untätigkeit der Bischöfe aufzustacheln. Welche Schwierigkeiten aber mußten sich erst ergeben durch das Zusammengehen mit der antisemitischen deutschen Volkspartei, die nicht nur die Juden, sondern auch die Slaven vor die Türe setzten und somit österreichischen Bürgern das Hausrecht in der neuen Partei verweigerten!

Für die kirchlich gesinnte Partei in Oesterreich, die bereits seit Jahren im Felde stand, begann damals ein neues Kapitel in ihrer Leidensgeschichte. Sie hatte keine Massenerfolge aufzuweisen, in Wien waren ihre Vertreter kaum je eingedrungen. Wohl hatte sie zur Zeit der Konkordatsstürme, der interkonfessionellen Schulgesetzgebung und im Kampfe für das Verfassungsrecht der Kronländer in beiden Häusern des Reichsrats mannhaft ihre Pflicht getan und hohe Achtung errungen. In den Provinzen hatte sie auch vereinzelte Machterfolge aufzuweisen; in Tirol war sie sogar herrschend und das ganze Volk hing ihr an. Aber sonst war es ihr kaum irgendwo in den deutschen Landen gelungen, den Liberalismus von seinen Sitzen zu verdrängen.

Nunmehr sollte sie gänzlich abdanken; man mutete ihr dies nicht nur zu, sondern zwang sie förmlich, ihre eigenen Reihen aufzulösen und ihre aus den Folgesätzen der katholischen Religion entwickelte politische Theorie für den an sich lobenswerten aber programmdürftigen christlichsozialen Gedanken hinzugeben. Warum durfte sie nicht mit dem Schatze ihrer Erfahrungen voranleuchten? warum nicht neben der stürmisch vorwärtsdrängenden christlichsozialen Bewegung als willkommene Bundesgenossin ihr eigenes Leben weiterleben? War es nicht gerade ihr Hauptorgan „Das Vaterland", dessen Redakteur, Freiherr von Vogelsang, sich um die Inaugurierung der christlichen Sozialreform hervorragende Verdienste erworben hatte? Daß man sie nötigte, von ihrer sittlichen Höhe herabzusteigen, ihr Banner zusammenzurollen und in einer Partei aufzugehn, die notwendig auf einen viel niedereren Ton gestimmt sein mußte, weil sie sich aus vielen, völlig unreifen Elementen erst rekrutierte, das können wir nur als Mißgriff, wenn nicht als Anmaßung bezeichnen. Oder mußte, weil das große Publikum den edeln Wein nicht ertrug, dieser selbst mit populärer Ausschankware vermischt werden? Kompromittierte man damit nicht die Sache des Katholizismus selbst für spätere Tage?

War es doch, um nur eines anzuführen, im höchsten Grade bedauerlich, daß eine Partei, die das Christentum auf ihre Fahnen schrieb, es nicht über sich brachte, mit dem Schlagworte des Deutschtums zu brechen, das in Oesterreich nur zu Nutz und Frommen der liberalen Aspirationen geprägt worden war. Dieser Hypernationalismus mußte ja folgerichtig wieder zu den prinzipiell antikirchlichen Parteien hinüberleiten, mit denen man nun in Eine Gemeinbürgschaft gedrängt wurde. Man stellte diesen Nationalismus sogar als ethische Pflicht hin, eine Pflicht, von der die katholische Kirche freilich nichts weiß, ein Programm, das wenig geeignet war, die andern Völker Oesterreichs zu gewinnen. Die Konstruktion einer solchen ethischen Pflicht mochte der Wiener

Kommunalpolitik zu Gesichte stehn; auf die Reichspolitik mußte sie, logisch durchgeführt, zersetzend wirken. War dieser Weg der richtige, dann wäre man wohl schon anno 1866 verpflichtet gewesen, den national näher stehenden Preußen die Hände zu reichen und ihnen Ungarn und Czechen ans Messer zu liefern. Es geht aber nicht an, am allerwenigsten im vielsprachigen Oesterreich, die Nationalität über das Vaterland zu stellen; dies geschieht aber jedesmal, wenn die Vorzugsstellung einer Nation über Gebühr betont und dadurch der Widerspruch der andern Nationalitäten wachgerufen und somit das ganze Reichsgefüge erschüttert wird.

Immerhin fehlte es aber auch nicht an triftigen Gründen, welche die katholischkonservative Partei Niederösterreichs bewogen, sich den Christlichsozialen anzuschließen. Die numerische Schwäche ihrer Vertreter und ihr klerikaler und feudaler Ruf, der sie weniger geeignet erscheinen ließ, die durch die Lektüre der schlechten Zeitungen noch völlig beeinflußte Menge anzuziehen, hatten die Konservativen zur Einsicht gebracht, daß es außerhalb der neuen Partei kaum mehr möglich sei, sich in Wien einen entsprechenden Einfluß zu sichern. So entschloß man sich denn, so weit nur immer tunlich, das Ansehen und die Macht der christlichsozialen Partei zu verstärken und um der edeln Motive willen, die ihre talentvollen Führer leiteten, nahm man manches in den Kauf, was weder dem eigenen Geschmacke noch den Traditionen entsprach.

War man in Wien zu einem solchen Resultate gelangt, das man vom streng katholischen Standpunkte aus, namentlich wenn man die Ansichten der extremen Antisemiten vom Schlage Berganis kennt, nur mit gemischter Freude betrachten konnte, so lagen in den Kronländern, namentlich in Tirol, die Verhältnisse ganz anders. Dort stand die katholischkonservative Partei allein den Gegnern gegenüber; niemand kämpfte den gleichen Kampf auf dem Schlachtplane. Tirol besonders, mit dessen Verhältnissen wir uns beschäftigen

wollen, besaß seit dem Beginne der Verfassungsära eine kirchlich gesinnte politische Partei, die sich dank ihrer Rührigkeit und trefflichen Disziplin große Verdienste errungen hatte und für die somit nicht der mindeste Anlaß zu abdizieren vorlag. Was die christlichsoziale Bewegung Gutes an sich hatte, konnte man ja in corpore unterstützen und mitmachen, aber sich mit ihr völlig zu amalgamieren, hätte einen der guten Sache gewiß nicht förderlichen Verzicht auf das eigene rechtserhaltende Programm involviert. Im Gegenteile war es gerade jetzt von besonderem Werte, dieses von den Edelsten des Landes durch Dezennien hochgehaltene Programm rein und intakt zu erhalten, um gegebenen Falls jenes der Christlichsozialen mit den eigenen altbewährten Grundsätzen zu ergänzen.

Nicht so aber verstanden es gewisse jüngere Elemente im Lande, die aus den Blättern der christlichsozialen Wiener Presse große Begeisterung für Luegers erfolgreiches Wirken geschöpft hatten. Sie konnten es nicht ertragen, gleichsam abseits von diesen Erfolgen zu stehen; sie fanden die ablehnende Haltung der konservativen Landespartei tadelnswert, als auch an sie von Wien aus die Einladung erging, allerdings gegen Aufgeben ihrer Selbständigkeit, an diesem Triumphe teilzunehmen.

Die Propaganda, die von Wien aus betrieben wurde, einerseits, unbefriedigter Tatendrang und Unkenntnis der eigenen glorreichen Vergangenheit andererseits mögen also zunächst als die Ursachen bezeichnet werden, die zur beklagenswerten Spaltung im katholischen Lager Tirols führten. Freilich waren schon seit 1885 andere Spaltungen vorausgegangen, die dem katholischen Volke das traurige Beispiel beginnenden Bruderzwistes gegeben hatten.

Die nach Wien gravitierenden Elemente standen nicht an, zur Offensive gegen die Landespartei überzugehen und geriethen dabei zu wiederholtenmalen in Konflikt mit der kirchlichen Autorität, deren politische Einflußsphäre im Lande

sie beschränkt sehen wollten. Man disputierte über die Grenzen des ihr schuldigen Gehorsams, man betonte ihr gegenüber die eigenen staatsbürgerlichen Rechte und bestritt ihr das Recht, auf die Richtung der katholischen Tagesblätter bestimmend einzuwirken. Im guten Glauben, zur Gründung einer christlichsozialen Reichspartei mithelfen zu müssen, trug man selbst keine Scheu vor der sonderbaren Rolle katholischer Politiker, die es unternahmen, dem Episkopat die Grenzen seines Berufes abzustecken; und zwar waren es nicht Laien, sondern Priester, die zur Verwunderung des gläubigen Volkes auf öffentlichen Versammlungen solche Lehren erteilten.

Den aufmerksamen Leser der päpstlichen Rundschreiben wird dies priesterliche Verhalten mit Verwunderung erfüllen. Die Enzykliken „Immortale Dei", „Diuturnum illud" und „Sapientiae aeternae" hatten dem Klerus ganz andere Belehrungen erteilt. Besonders aus letzterer [1]) geht hervor, daß die Kompetenz der Bischöfe sich auch auf das politische Tun der Katholiken erstrecken kann, wenn das Heil der Seelen durch Zwietracht gefährdet ist. Mit unzweideutiger Klarheit sprach diesen Gedanken auch Kardinal Missia als Fürstbischof von Laibach aus. „Ich habe", sagte er beim Neujahrsempfange seines Klerus im Jahre 1893, „das Recht und die Pflicht, in meiner Diözese nicht blos in strikten Glaubenssachen sondern auch in allen Angelegenheiten, welche mittelbar oder unmittelbar mit dem Glauben in Verbindung stehen, zu entscheiden. Und ich sage, daß ich für meine Person als Geistlicher mich nie trauen würde, mich unter den Mantel der Politik zu verstecken, den Bischof und den Politiker von einander zu trennen, vom Bischof getrennte Wege zu gehen und selbst die Grenzen der Obedienz festzusetzen".

---

1) In den Absätzen „In custodiendis obedientiae finibus" und „Verum ad publica negotia accessuris".

Kurz, es häuften sich die trennenden Momente. Seitens der Tiroler Christlichsozialen bestand zudem eine unverkennbare Neigung, den Ursprung der öffentlichen Gewalt aus der Menge, das heißt aus allgemeinem, gleichem und direktem Wahlrecht stammen zu lassen. Indem sie besonders bestrebt waren, das Volk zum alleinigen Richter aller öffentlichen Angelegenheiten zu machen, zeigten sie ein entschieden zu weit gehendes Entgegenkommen gegen das Princip der Volkssouveränität, das in keinem Staate die von Gottes Vorsehung beabsichtigten stabilen Verhältnisse zu schaffen vermag und das überdies von Pius IX. in seiner Enzyklika „Quanta cura", von Leo XIII. in jener „Immortale Dei" ausdrücklich verworfen wurde. Ob wirksamer Gewerbeschutz und eine kraftvolle Organisation der Berufsgenossenschaften wirklich Nutzen ziehen würden aus dem allgemeinen Wahlrechte, das die Individuen zersplittert, nicht organisch einigt — das wollen wir überhaupt dahin gestellt sein lassen. Indessen fehlte es nicht an Vorwänden, den Exodus aus der eigenen Partei in günstigem Lichte erscheinen zu lassen.

Im Klerus besonders wurde durch ärgerliche Auftritte nicht geringer Schaden gestiftet und die Rückwirkung auf das katholische Volk war zu fürchten. Der Fürstbischof von Brixen sah mit Schmerz und Sorge, daß das Uebel der Spaltung immer mehr um sich griff, aber die politische Erfahrung, die seinen gefeierten Vorgänger Vinzenz Gasser geziert hatte, war ihm nicht in gleichem Maße zu eigen und seiner großen Herzensgüte widerstrebte die Anwendung energischer Mittel; während sein Amtsgenosse in Trient, der selbst im öffentlichen Leben gestanden hatte und viel ausgesprochenere politische Ueberzeugungen besaß, allein und ohne einheitliches Zusammenwirken nicht vorgehen konnte. Die Anhänger der neuen Richtung mochten sich überdies in ihrem Gewissen beruhigt fühlen durch das Gutachten einiger gelehrten Jesuiten, die mit den einfachen patriarchalischen

Verhältnissen des katholischen Tirolervolkes wohl zu wenig vertraut waren.

Es war von nun an alle Disziplin durchbrochen und weil Friede und Einigkeit gewichen waren, wankte auch — was früher nie vorgekommen war — das Vertrauen der Wählerschaft. Man mußte sich jetzt nach all jenen Mitteln umsehen, die an andern Orten angewendet werden, um die Volksgunst festzuhalten. Die neue Bewegung mußte durch Volksversammlungen gepflegt und warm gehalten werden; an persönlichen Angriffen auf die Brüder vom alten Schlage durfte es natürlich auf diesen Versammlungen nicht fehlen. Kein Wunder, daß die kirchlich Gesinnten Tirols immer mehr an einander gerieten und die Verhältnisse immer unerträglicher wurden. Das war die Saat der Zwietracht, die üppig emporschoß. Aber woher sollte Abhilfe kommen?

Es waren schon mancherlei Versuche gemacht worden, das frühere friedliche Verhältnis wieder herzustellen. Die Führer der Konservativen hatten im Reichsrate Unterhandlungen mit ihren christlichsozialen Kollegen angeknüpft, die indessen zu keinem Resultate führten. Der Fürstbischof von Brixen hatte eine Diözesansynode zusammenberufen, von der er sich vor allem für das Friedenswerk die besten Früchte versprach; fromme Priester waren in heiliger Absicht nach der Terra sancta gepilgert — aber mochte auch hie und da ein kurzer Waffenstillstand eintreten, so blieb doch alles ohne Erfolg und bei den Wahlen besonders kamen stets neue Kämpfe in stürmischer Weise zum Austrag.

Die konservative Partei betrachtete sich als den gekränkten Teil und die Christlichsozialen als Friedensstörer. Sie fühlte sich — ihrer Ansicht nach mit unerlaubten Mitteln und demagogischen Intriguen — aus dem öffentlichen Vertrauen gedrängt; sie fühlte sich aber auch noch im Besitze voller Lebenskraft, und zwei Parteitage, die sie im Zentrum des Landes abhielt und denen die Vertreter der drei Landes-

bischöfe, fast alle Prälaten und Dekane und Hunderte von Laien beiwohnten, gaben Zeugnis, daß sie noch immer Terrain besaß.

Die Christlichsozialen hingegen rechneten auf die Rührigkeit ihrer Agitation. Sie waren nicht ohne Stützen im Lande, auch unter dem älteren Klerus; auch sie konnten über talentvolle Köpfe und mehr noch über unermüdliche Lungen verfügen. Von Wien aus wurden sie natürlich sekundiert und die Koryphäen der Bewegung tauchten bald bei dieser, bald bei jener Gelegenheit im Lande auf, um für ihre Sache Stimmung zu machen. Sehr von Belang war ihr Gewicht beim niederen Klerus, auf dessen Erziehung sie sich, namentlich in der Brixener Diözese, einen bestimmenden Einfluß zu sichern gewußt hatten. Sie hatten eine starke Position besonders in den Städten. Auch fast das ganze Pustertal war ihnen zugefallen.

Endlich im heurigen Jahre nahmen die Friedensaktionen, die, wie schon erwähnt, bisher erfolglos geblieben waren, wie es scheint, einen günstigeren Verlauf. Die Bischöfe hatten Klerus und Volk durch Zirkulare und Hirtenschreiben vorbereitet. Unter Hinweis auf ihre eigene schwere Verantwortung präsidierten sie selbst den Konferenzen und verlangten, daß der häßliche, das Heil der Seelen in bedenklicher Weise gefährdende Bruderzwist aus der Welt geschafft werde.

Man kam jetzt überein, einen Allianznamen anzunehmen. Den auf beiden Seiten eingegangenen politischen Verbindlichkeiten mußte zwar bis auf weiteres Rechnung getragen werden; doch sollte für die Zukunft ein neues Programm verfaßt werden, um mit diesem Programm bei den nächsten Wahlen nicht wie bisher gegen einander, sondern für einander einzutreten.

Mögen die gehegten Erwartungen nunmehr in Erfüllung gehen und dem Lande das lang entbehrte, von Tausenden

mit sehnsüchtigen Gebeten erflehte Glück der Eintracht neu erblühen. Dazu aber bedarf es vor allem der Disziplin, namentlich der Disziplin im Klerus.

„Selbst im Heiligtume atmet man die drückende Atmosphäre, von der unsere ganze Zeit infiziert ist, die Atmosphäre der Unbotmäßigkeit; und von diesem Geiste getrieben — wenngleich unter dem Vorwande, das Gute zu befördern — verfehlen sich manche jungen Leute, leider auch manche Priester, gegen die Pflicht des Gehorsams, die allen auferlegt ist, am meisten aber den Dienern des Herrn."

Diese bemerkenswerten Worte hat Papst Pius X. nicht lange nach seiner Tronbesteigung an die römischen Seminaristen gerichtet und seither sind mehrere päpstliche Kundgebungen erflossen, die noch dringlicher, noch energischer die Mahnung zum Frieden, zur Eintracht, zur Unterwürfigkeit unter die Bischöfe wiederholen. Möchte denn allen Berufenen die Einsicht gegeben werden, daß, wie der Apostel an die Korinther schreibt, nicht Zank und Streit, sondern Ordnung, Einheit und vor allem Disziplin in den eigenen Reihen den Streitern für die Interessen der Kirche notwendig sind! Die Vergangenheit selbst ist ja zur warnenden Lehre geworden.

Utinam et tu intelligeres!

XIII.

Rußlands und Englands Kampf um die Oberherrschaft in Asien.

Die unersättliche Eroberungslust Napoleons I wird überboten von der der Zaren, die mit unwiderstehlicher Gewalt, so friedfertig sie auch sein mögen, von der militärischen Partei auf die Bahn der Eroberung getrieben werden. Immer näher rücken die russischen „Vorposten", immer enger wird der eiserne Gürtel, der das englische Weltreich umschlingt: wenn die Russen auch erklären, daß sie es vorläufig noch nicht auf Indien abgesehen haben, so weiß doch jedermann, was er von russischen Beteuerungen zu glauben hat. Die Taten widersprechen den Worten. Rußland hat an drei Punkten eingesetzt, in Persien, in Tibet und in der Mandschurei. Sehen die Engländer ruhig zu, wie die Russen sich an diesen Stellen festsetzen, dann können sie nicht verhindern, daß Rußland diese Länder als Ausfallstore gegen Indien benützt, die mit großen Kosten hergestellten englischen Verteidigungslinien unwirksam macht und seine Truppen von verschiedenen Seiten aus gegen das indische Heer dirigiert und dasselbe durch seine Uebermacht erdrückt. England hätte im eigenen Interesse den Ansprüchen Rußlands in Ostasien entgegentreten, die chinesische Dynastie gegen ihren vermeintlichen Beschützer, Rußland, verteidigen müssen, hat aber aus Rücksicht auf die mächtige Friedenspartei in England Frieden mit Rußland zu halten versucht. Das Bündnis mit Frank-

reich, das gleich einem Hündchen für einige Liebkosungen zu allem bereit ist, die wohl nicht uneigennützige Neutralität Deutschlands, haben Rußland Mut gemacht, sodaß es, nicht zufrieden mit seinem Einfluß in Persien und in China, seine Hand nach Tibet ausgestreckt hat. Dieser Akt hat dem Faß den Boden ausgeschlagen und einen Feldzug nach Tibet zur Folge gehabt, der vielleicht mit der Einverleibung dieses Landes in das indische Reich enden wird. Die Russen haben sich offenbar in Lord Curzon verrechnet und die Russophobie der Engländer unterschätzt. Es ist wichtig, die Gelegenheit beim Schopf zu fassen; aber noch wichtiger, behutsam zu verfahren: eine solche Herausforderung, wie die Festsetzung der Russen in Tibet, konnten die Engländer sich nicht gefallen lassen. Lord Curzon, der das Intriguenspiel Rußlands längst durchschaut, beschloß zu handeln und schickte Oberst Younghusband nach Tibet. Die von Rußland beratenen Lamas versuchten das alte Spiel und zwangen den englischen Abgesandten, unverrichteter Dinge nach Indien zurückzukehren; aber er kam wieder und zwar mit einer Begleitung, stark genug, sich Respekt zu verschaffen. Die Lamas waren natürlich auf solche Maßnahmen nicht vorbereitet, und werden sich wohl hüten, das Glück der Waffen zu versuchen. Als die russischen Zeitungen von der englischen Expedition hörten, nahmen sie die Sache sehr leicht, weil sie irrig voraussetzten, es sei einfach auf eine militärische Demonstration abgesehen. Jetzt führen sie eine ganz andere Sprache und finden kaum Worte für die Tyrannei und Ländersucht der Engländer, die ohne Scheu den Grundsatz: „Macht ist Recht“ proklamieren. Ihre Entrüstung läßt sich verstehen: die fast sichere Beute ist ihnen entrissen; ihr Prestige hat einen gewaltigen Stoß erhalten, das Bündnis mit den Dalai Lama ist gelöst, die Schutzherrschaft über den Buddhismus ist zu nichte geworden, das so fein gesponnene Gewebe ist zerrissen.

In dem von der indischen Regierung ihm aufgenötigten Vertrag von Sikkim wurde der Dalai Lama gezwungen,

Indien gewisse Vergünstigungen zu gewähren, welche das Handelsmonopol der Lamas beschränkten. Der Dalai Lama nahm seine Zuflucht zu dem Kaiser von China, dem geborenen Beschützer des Buddhismus. Schon der berühmte Kaiser Kanghi hatte sich nämlich verpflichtet, Bürgschaft für die Integrität Tibets und die Rechte der Priesterschaft zu leisten, wenn diese ihren religiösen Einfluß zu Gunsten der Mandschu-Dynastie verwenden wollten. Infolge dieses engen Bündnisses übten die chinesischen Beamten (Ambans) große Macht am Hofe in Lhassa aus. Seitdem die chinesischen Kaiser sich der indischen Regierung gegenüber schwach gezeigt haben, sahen sich die Lamas nach einem anderen Beschützer um, während sie sich den Engländern gegenüber mehr und mehr feindselig zeigten. Sie hatten den Vertrag von Sikkim nur widerwillig angenommen (1893) und betrachteten ihn seit 1900 als null und nichtig, als sie in Rußland einen Helfer gefunden zu haben glaubten. Die Enttäuschung für die russischen in Lhassa stationierten Beamten, für die Lamas, die die Engländer so leichtsinnig zum Kampf herausforderten, läßt sich leicht vorstellen. Der Dalai Lama hat entdeckt, daß der Zar den Engländern ebensowenig Halt gebieten kann, als der Kaiser des himmlischen Reiches. Der Zugang zu Tibet von China aus ist sehr beschwerlich, die Engländer aus Tibet zu vertreiben unmöglich. Rußland bleibt nichts anderes übrig, als gute Miene zum bösen Spiel zu machen. Der Zar hatte mit dem Dalai Lama ein Bündnis geschlossen und sich ausbedungen, daß die russisch-griechische Religion neben dem Buddhismus als Staatsreligion anerkannt würde, mit Ausschluß der anderen. Dieses Bündnis, das die Russen nicht geheim zu halten vermochten, hat natürlich die europäischen Mächte verstimmt und ihr Mißtrauen erhöht; China wird voraussichtlich die erste beste Gelegenheit benützen, sich von einem so lästigen Souverän, wie Rußland, zu befreien und im Anschluß an Japan und England die Mandschurei zurückzuerobern suchen. Die rächende Nemesis hat die

mit Intriguen und heimlichen Anschlägen operierende russische Regierung ereilt, sie kann die Verträge mit Tibet, der Mongolei und mit China nicht ableugnen, andererseits ist sie von den Wirren in Korea, von der Verwaltung der Mandschurei, den Unruhen auf der Balkanhalbinsel, endlich von den drohenden Anzeichen einer Revolution in Rußland selbst derart in Anspruch genommen, daß sie über die zur Führung eines Entscheidungskampfes nötigen Kräfte nicht verfügen kann. Wird England sich auf die Wiederherstellung seines Einflusses in Tibet beschränken und Rußland in Persien nach Willkür schalten und walten lassen? wird es nicht vielmehr vereint mit Japan den russischen Koloß angreifen? das sind Fragen, die jeden Politiker beschäftigen. Wäre England sicher, daß Frankreich neutral bliebe, den Russen keinen Vorschub leistete, dann wäre der Krieg vielleicht schon erklärt. Wenn wir die Zeichen der Zeit zu lesen verstehen, kann das französische Ministerium es kaum wagen, sich auf die Seite Rußlands zu stellen, im Verein mit Rußland auf die Zerstörung der katholischen Missionen im Osten hinzuarbeiten. Die Franzosen haben nicht vergessen, wie die Russen das in Frankreich aufgenommene Geld zu höheren Prozenten an andere ausgeliehen haben. Dieselben Gründe, welche vor einigen Jahren einen Seekrieg mit England widerrieten, bestehen heute noch fort; zudem sind die Kriege Frankreichs, welche nicht von der ganzen Nation gutgeheißen wurden, stets unglücklich verlaufen, z. B. der Krieg von 1870. Die krumme und treulose Politik Rußlands hat nicht nur die christlichen Nationen der Balkanhalbinsel, sondern auch die asiatischen Stämme abgestoßen, und es der Bundesgenossen beraubt. Weder Griechen, noch Armenier, noch Bulgaren werden sich für Rußland begeistern; ja manche der Rußland unterworfenen Stämme werden nach den ersten Niederlagen der Russen abfallen. Die mit den Japanern verbündeten Engländer werden nicht die Fehler von 1812 und 1854 wiederholen und einen Landkrieg gegen Rußland führen,

vielmehr den russischen Handel lähmen und die Flotte zu zerstören suchen. Wenn nach dem Urteil von Sachverständigen Japan allein im Anfang den Sieg über die russischen Streitkräfte davon tragen würde, so sind Japan und England dem Gegner mehr als gewachsen. Moderne Kriege verschlingen ungeheure Summen; Rußland ist aber so tief verschuldet, daß es neue Anleihen nur unter den drückendsten Bedingungen erhalten kann, auch wenn es nicht zur Revolution in Rußland selbst kommen sollte. Die Zurückhaltung der englischen Regierung begreift sich leicht, denn sie muß Rücksicht auf die Opposition nehmen und auf die öffentliche Meinung in Europa; sie kann übrigens ruhig warten, denn Japan hat durch die Besetzung des militärisch so wichtigen Massampho Rußland vor die Alternative des feigen Zurückweichens oder des Krieges gestellt. Japan steht ein für Gleichberechtigung Aller, Rußland für Ausschließung aller Fremden; Japan verlangt Ausführung der Verträge, Rußland hat sie stetig verletzt. Die russischen Zeitungen, die in der Regel einen recht kriegerischen Ton anstimmen, lassen jetzt die Friedenspfeife vernehmen und betonen das freundliche Verhältnis zur englischen Regierung, die sich von der russenfeindlichen englischen Presse nicht beeinflussen lasse, und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß Japan sich nicht zu unüberlegten Handlungen hinreißen lasse. Die sonst so schlaue russische Politik ist in den Fehler Napoleons I. gefallen, ihre Kräfte zu zersplittern, in China, Tibet, Persien, in Konstantinopel, in den kleinen Balkanreichen zu intriguiren und an Komplotten sich zu beteiligen, durch die der Einfluß Englands, Oesterreichs, Deutschlands untergraben werden soll. Alle Fäden in Händen zu behalten, alle Verschwörer wirksam zu unterstützen, fordert nicht blos große Umsicht, sondern verschlingt auch große Geldsummen, die das tief verschuldete Rußland kaum aufbringen kann.

Der Zustand der russischen Finanzen ist auch für die Finanzmänner ein Geheimnis, denn die russischen Berichte sind so dunkel und verworren, daß keine sicheren Schlüsse

aus ihnen gezogen werden können. Trotz der Bestechlichkeit seiner Beamten und seiner vielen finanziellen Verlegenheiten steht sein Kredit noch hoch, ja höher als der Japans, das seine Verbindlichkeiten gegen seine Gläubiger getreu erfüllt und den größten Teil der im Laufe der Jahre gemachten Anleihen zurückgezahlt hat. Die Steuerkraft Japans ist nicht nur besser als die Rußlands; Japan kann auch ohne seine Bewohner zu bedrücken die Steuerlast erhöhen. Zudem sind seine reichen Hilfsquellen noch gar nicht ausgebeutet.

Ist das japanische Heer dem russischen gewachsen? besitzt es dieselbe Ausdauer wie das russische? Das sind Fragen, die sich unwillkürlich aufdrängen und beantwortet werden müssen. An Zahl, an physischer Kraft sind die Russen den Japanern überlegen, aber die weite Entfernung vom Kriegsschauplatz und das ungewohnte Klima heben diesen Vorteil auf; auf der andern Seite sind die Japaner intelligenter, beweglicher als der langsame Russe und vermögen sich den Verhältnissen besser anzupassen.

Die Japaner sind von edlem Patriotismus beseelt und wissen, daß sie für die Freiheit und Größe ihres Vaterlandes kämpfen, während das buntscheckige russische Heer wohl kaum für den durch die russische Herrschsucht veranlaßten Eroberungskrieg begeistert ist. Die russischen Armeen haben so oft die allgemeine Erwartung getäuscht und sich so schlaff gezeigt, daß Japan eine große Niederlage nicht zu fürchten braucht. Den Kampf in Ostasien könnte Japan allein führen und es England überlassen, mit Frankreich fertig zu werden, falls dieses sich auf die Seite Rußlands stellen sollte, was wir freilich für höchst unwahrscheinlich halten. Deutschland könnte, wenn es sein Schwert in die Wagschale würfe, den Störenfried Rußland zwingen, seine weitgehenden Pläne aufzugeben und sich den so notwendigen Reformen seines so wie so zu ausgedehnten Reiches zuzuwenden; aber Deutschland wird das den Ausschlag gebende

Wort schwerlich sprechen, um sich der Gefahr eines Krieges nicht auszusetzen, der doch nicht vermieden werden kann.

Rußland ist offenbar der Todfeind der modernen Kultur und des Fortschrittes, der religiösen Duldung, das zugleich mit der Sklaverei das russische Kirchentum einzuführen und jeden Funken der Freiheit zu ersticken sucht, wie der mit dem Dalai Lama geschlossene Vertrag beweist, die Russifizirung Polens, Finnlands und der baltischen Provinzen. Der russische Koloß spielt sich bisweilen als Freund der Kultur aus, heuchelt Sympathie für die von den Türken unterdrückten Stämme, aber nur so lange es ihm Vorteil bringt, wie die Geschichte der letzten 50 Jahre der Balkanhalbinsel zeigt. Eine von den Russen ausgeübte Weltherrschaft wäre in der Tat das größte Unglück, das Europa treffen könnte: darum können wir nur wünschen, daß die Uebermacht Rußlands gebrochen werde. Die niedere Kultur des russischen Volkes eignete sich für die von Rußland überwundenen Nomaden besser, als die ungleich höhere Bildung des übrigen Europa; aber die durch den Verkehr mit Frankreich zivilisierten Nationen zu der Kulturstufe der Russen zurückschrauben zu wollen, wäre ein törichtes Unterfangen. England ist, was immer auch seine Mängel sein mögen, als Kolonialmacht Rußland weit überlegen.

XIV.

Ueber Kaiser Karl V.[1])

Die in mancher Beziehung ausgezeichnete und namentlich in den späteren Bänden ihrem Ideale immer näher kommende Geschichte Karls V. von H. Baumgarten ist ein Torso geblieben und schließt bereits mit dem Jahre 1539 ab. Levas Storia documentata di Carlo in 5 Bänden, 1862–94, endet mit dem Jahre 1552, von den Akademikern Belgiens, Spaniens und Oesterreichs hat noch keiner Miene gemacht, dem großen Kaiser ein würdiges Denkmal zu setzen. Man kann es unter diesen Umständen nur mit Freuden begrüßen, daß ein jüngerer Historiker Oxfords, dessen Name einen guten Klang hat, sich an die schwere Arbeit gewagt hat. Wir glauben es ihm gerne, daß es für ihn leichter gewesen wäre, 6 Bände zu schreiben, als den gewaltigen Stoff in 2 zusammenzudrängen. Armstrong hat durch seine auf gründlichem Studium der abgeleiteten Quellen fußende Darstellung nicht blos dem englischen Publikum, das bisher auf Robertson angewiesen war, sondern auch uns den größten Dienst erwiesen und eine Grundlage geschaffen, auf der man weiter bauen kann.

In weiser Beschränkung sind die religiösen Fragen übergangen und die politischen vorzugsweise ins Auge gefaßt. Der Charakter Karls ist mit besonderer Sorgfalt gezeichnet. Derselbe besaß ein warmes fühlendes Herz, dies beweist seine Verehrung für seine Gattin, seine Liebe zu seinen Geschwistern und zu den Kindern, seine zarte Rücksicht auf alte Diener und Freunde, die zu entlassen er kaum den Mut fand, auch wenn sie gefehlt hatten. Karl war alles in allem genommen ein gewissenhafter, ehrlicher Mann, der es mit seiner Pflicht und Religion ernst nahm, oder, wie Armstrong sich ausdrückt: „Er war kein ganz großer und kein ganz guter Mann, aber nach

1) The Emperor Charles by Edward Armstrong. 2 vol. XXI, 341, IX, 413. London, Macmillan 1902. (Pr. 21 Sh.)

allen Abstrichen ein ehrenhafter christlicher Edelmann, der trotz physischer Gebrechen, moralischer Versuchungen, politischer Unmöglichkeiten sich bemühte, in dem von einer wenig freundlichen Vorsehung ihm angewiesenen Wirkungskreis seine Pflicht vollauf zu tun. Es war wahrlich nicht seine Schuld, daß die Absicht weit besser war als die Durchführung." Aus Karls Schule sind eine Reihe tüchtiger Diplomaten hervorgegangen, aber auch Männer wie Ferrante Gonzaga, die ihm durch ihren Mangel an Takt viel Ungemach bereiteten. Die Schwierigkeit war, die heterogenen Elemente unter einen Hut zu bringen, Konflikte zwischen den Nationalitäten zu vermeiden. Die Meuterei des Moritz von Sachsen, den die Protestanten einen Judas nannten, hatte nur darum Erfolg, weil der Dünkel der Spanier das deutsche Nationalgefühl empört hatte, weil Karl sich nicht warnen ließ und den Landgrafen von Hessen und den Exkurfürsten von Sachsen nicht frei gab.

Eine Universalmonarchie hat Karl nie angestrebt, ebensowenig eine Unterdrückung des Protestantismus, wie A. nachweist. Daß er sich jedoch über die Bedeutung dieser Bewegung und die Mittel zu ihrer Bekämpfung getäuscht habe, muß zugegeben werden; jedenfalls hätte er durch größere Nachgiebigkeit gegen Paul III. mehr erreicht. Bekanntlich wurde die katholische Reformation infolge des engen Anschlusses an Rom und unter günstigeren Umständen durchgeführt. Spanien war unter Karl die erste Nation Europas und behauptete diesen Vorrang fast ein Jahrhundert hindurch; man kann somit nicht behaupten, daß Karl umsonst gearbeitet habe. Er fand zu wenig Hilfe, manche seiner weisesten Maßnahmen scheiterten an dem Widerstand der Spanier und Deutschen. In den Niedeblanden, wo er ziemlich freie Hand hatte, hat er wie A. zeigt, einen Staat und eine Nation ins Leben gerufen. Leider hat er durch Ueberlassung der Niederlande an Philipp seine eigene Schöpfung schwer gefährdet. Er hatte anfangs beabsichtigt, die Niederlande einer seiner Töchter zu übergeben; aber aus uns unbekannten Gründen seinen Plan geändert. In seinen Ansichten über Amerika war Karl den Spaniern weit voraus; er mißbilligte die Beschränkung der Handelsfreiheit, sorgte für humane Behandlung der Eingeborenen; es war nicht seine Schuld, daß die nötigen Reformen in der Verwaltung nicht eingeführt wurden. Eines der Hindernisse der materiellen Entwicklung war der ebenso mächtige als zahlreiche Adel seiner Länder, den er in jeder Weise niederzuhalten suchte. Die Beziehungen zu England sind etwas stiefmütterlich behandelt worden. Das treffliche Buch sei unsern Lesern warm empfohlen.

A. Zimmermann.

XV.

Die politische und soziale Entwicklung Japans.[1])

Der Uebergang vom Mittelalter zur Neuzeit hat sich in den europäischen Staaten nur langsam vollzogen; einer der fortgeschrittensten, England, hat die letzten Spuren des mittelalterlichen Feudalstaates noch nicht ganz verwischt, selbst die „Vereinigten Staaten" haben nach dem ersten Anlauf im Unabhängigkeitskriege lange innegehalten und erst nach langer Unterbrechung die demokratischen Grundsätze verwirklicht. Japan unterscheidet sich von den übrigen Staaten dadurch, daß es, nachdem es einmal die Bahn der Reformen betreten hat, das hohe Ziel stetig vor Augen hatte und von dem eingeschlagenen Pfade weder zur Rechten noch zur Linken abwich. Damit soll selbstverständlich nicht gesagt sein, daß die Reformideen von allen Klassen mit derselben Begierde und demselben Eifer aufgenommen und gleichsam in Fleisch und Blut übergegangen sind: eine solche Um- und Ausgestaltung ist nicht einmal in unseren vornehmsten Kulturstaaten erreicht worden. Die neuen Schöpfungen, die an die Stelle von veralteten und verderblichen Einrichtungen getreten sind, haben noch nicht tiefe Wurzeln fassen und sich vollständig entfalten

1) Things Japanese by Basil Hall Chamberlain. London, Kegan Paul, 1890. — La Société Japonaise par André Bellesort. Paris, Perrin, 1902. — Le Japon d'aujourd'hui, Études sociales par Weulersse. Paris, Colin, 1904.

können; aber schon das ist ein Vorteil, daß ein reges und rühriges Leben herrscht und ein edler Wetteifer, sich die Errungenschaften der Europäer anzueignen. Vergleicht man Japan mit Rußland, das doch seit Peter dem Großen mit den Kulturländern Europas in nähere Beziehungen trat, so springt der gewaltige Unterschied in die Augen. In Rußland stößt die neue Bildung auf Mißtrauen und Abneigung, es fehlt durchaus an der Initiative, man erwartet alles vom Staat, überall muß der Staat vorangehen: in Japan sind es Privatleute, die sich für Wissenschaft und Kunst, für Handel und Gewerbe interessieren, die sich in große Unternehmungen einlassen. Man sucht sich von den europäischen Lehrmeistern unabhängig zu machen, die Werkführer, die Professoren und andere Beamte durch Einheimische zu ersetzen und die reichen Hilfsquellen des Landes auszubeuten. Obgleich Japan ein gebirgiges Land ist, verhältnismäßig wenige breite Talgründe und bedeutende Hochebenen besitzt, so ist doch die Landwirtschaft eine Hauptbeschäftigung seiner Bewohner. Vor 1878 waren nicht mehr als 15 % des Landes angebaut. An vielen Stellen haben sich infolge der Ueberschwemmungen breite Moräste gebildet, an anderen war künstlicher Dünger notwendig. Man legte sofort Hand ans Werk; deutsche Ingenieure, welche mit den theoretischen Kenntnissen praktische Erfahrung im Strombau verbanden, regulierten den Lauf der Ströme; ferner gelang es, durch mächtige Dampfpumpen Sümpfe trocken zu legen. So wurden in einem einzigen Distrikt 1000 Hektare gewonnen, welche im ersten Jahre 45 000 Hektoliter des besten Reises trugen (vgl. Weulersse p. 97). In Hokkaïdo (auf der Insel Yeso) hat sich das Ackerland seit 1886 verdoppelt; die Besiedelung dieses äußerst fruchtbaren Landes, die noch in ihren Anfängen steht, verspricht reiche Erträgnisse. Japan hatte früher Bäume ihrer Blüten wegen gepflanzt und um Fruchtbäume sich wenig gekümmert; heute besitzt nicht nur Hokkaïdo, sondern der Nordosten Nippons die trefflichsten Apfelbäume, die japa-

nischen Orangen werden nach Rußland und Nordamerika ausgeführt. Die früher nur mit Gesträuch bedeckten Abhänge bilden jetzt die feinsten Obstgärten. Die Viehzucht war in Japan früher ganz vernachlässigt, einmal weil der Genuß des Fleisches als sündhaft betrachtet wurde, dann weil man bei der Bebauung des Landes Zugvieh überhaupt nicht verwendete. Seitdem der Japaner Fleischspeisen liebgewonnen und eine Abwechselung der Speisen sehr angenehm findet (früher aß man nur Reis und Fische), hat die Viehzucht einen großen Aufschwung genommen. Die Pferdezucht war schon der Armee wegen nötig. Nicht blos die großen Wälder, sondern auch breite, als Ackerland verwendete Flächen boten treffliche Weiden. Der Genuß des Fleisches hat für das japanische Volk einen doppelten Vorteil; er wird die schwächliche Konstitution der Japaner kräftigen und den Hungersnöten, die in Ländern, wo der Reis fast die einzige Nahrung des Volkes bildet, so häufig ist, vorbeugen. Könnten sich die höheren Kasten der Hindus entschließen, Fleisch zu essen, dann hätten die schlechten Reisernten die furchtbaren Hungersnöte nicht zur Folge, welche Hunderttausende von Menschen hinweggraffen. Natürlich bleibt in Japan noch viel zu tun übrig. Die Kleinbauern haben weder Zugvieh, noch Pflüge; ihre Werkzeuge sind noch sehr primitiv; aber je mehr die kleinen Grundbesitzer von der Bildfläche verschwinden, desto schneller wird der Großbetrieb in der Landwirtschaft eingeführt werden. Das Verschwinden des Kleinbauern ist in mancher Hinsicht zu beklagen, aber die Vorteile sind nicht zu unterschätzen: die kleinen Felder, die vielen Seitenwege, die Bäume neben den Gräbern der Ahnen werden verschwinden, statt der Freisassen werden Tagelöhner auf den Feldern beschäftigt sein; aber die Bewirtschaftung selbst wird einträglicher werden. Das Umsichgreifen der Kapitalisten und Großgrundbesitzer, mit denen die Kleinbauern nicht konkurrieren können, hat letztere aus ihrer Apathie aufgerüttelt und ihnen gezeigt, daß sie sich

zusammenschließen, Bauernvereine gründen müssen, um den Ankauf von künstlichem Dünger und das Gebrauchen von Maschinen zu vermitteln. Man hofft, daß der Staat mehr, als bisher geschehen ist, dem kleinen Mann unter die Arme greifen und vor allem die nötigen Geldsummen unter günstigen Bedingungen vorschießen werde.

Moderne Industriestaaten wie Japan haben das vor älteren wie England voraus, daß ihre Arbeiterbevölkerung an den meisten Rechten und Vorteilen von Anfang an Anteil hat, welche die englischen Gewerkvereine und ihre Gönner im Laufe der Jahre erobert haben, daß Mißbräuche, wenn sie sich eingeschlichen haben, sich nicht solange halten können wie früher. Die Japaner haben das Gute, daß sie nicht auf halbem Wege stehen bleiben und vorwärts streben.

Großhandel und Großindustrie existierten vor 30 Jahren noch nicht, Maschinenarbeit war unbekannt; heutzutage nimmt die Handarbeit und die kleine Industrie auffallend ab und wird voraussichtlich außer im Kunstbetrieb allmälich verschwinden. Die japanische Seide war von jeher berühmt, statt wie früher Seidenfäden auszuführen, wird nicht nur alle Seide im Lande verarbeitet, sondern auch vom Ausland eingeführt. In Nichidjine, dem Quartier der Seidenweber von Tokyo, werden 3000 Arbeiter beschäftigt, die Seidenstoffe im Wert von 25 Millonen Franken produzieren. Die Hauptstadt Tokyo besitzt außer ihren Seidenfabriken eine Masse von Werkstätten, deren Zahl sich schon im Jahre 1898 auf 2190 belief; schwarze Rauchsäulen steigen aus den zahlreichen Schlünden der hohen Kamine hervor, die ungeheure Wasserkraft ist noch nicht ausgebeutet. Die Metropole der Industrie ist die am See Biwa gelegene Stadt Osaka; daselbst wurde auch die Nationalausstellung für Industrie gehalten. Neben der Seidenindustrie, die von 49 Mill. Yen (etwa 2 M.) in 1895 auf 74 Millionen im Jahre 1900 stieg, kommen zunächst die Baumwollspinnereien in Betracht.

die wohl bald dem Bedarf des Landes genügen werden. Da die japanische Baumwolle minderwertig ist, so wird sie durch amerikanische und indische ersetzt. Selbstverständlich hat sich die Textilindustrie schneller entwickelt als der Maschinenbau. Die meisten Maschinen der großen Fabriken kommen noch immer aus den Vereinigten Staaten oder aus England, andererseits muß hervorgehoben werden, daß manche Schiffe vom größten Tonnengehalt in japanischen Werften gebaut worden sind. Das infolge seiner Lage auf die Schiffahrt angewiesene Japan verfügt über 2645 Dampfschiffe und 1172 Segelschiffe (Junken). Der Tonnengehalt der von fremden Fahrzeugen verschifften Waren betrug im Jahr 1900 ungefähr 6400000 Tonnen, jener der einheimischen über 3400000 Tonnen. Man hat erst seit vier Jahren Schiffe im eigenen Land gebaut, gleichwohl übertrifft ihre Zahl die der im Ausland gekauften (cf. Weulersse p. 120). Am 31. März 1902 beliefen sich die dem Betrieb übergebenen Eisenbahnen auf 8500 Kilometer, die Zahl der Passagiere auf 112 Millionen. Bis herab auf die letzten Jahre kamen die Schienen von den Vereinigten Staaten, die Lokomotiven von England; dank der Initiative eines Hiraoka und Anderer fängt Japan an sich zu emanzipieren. Hiraoka hat seinen Aufenthalt in den Vereinigten Staaten gut benutzt. In der von ihm geleiteten, einer Privatgesellschaft angehörenden Fabrik ist kein einziger Europäer beschäftigt. Die hier gebauten Lokomotiven und Wagen sind denen Pullmans ebenbürtig.

Die Japaner sind in kurzer Zeit große Liebhaber des Bieres geworden und brauen bereits ein recht schmackhaftes Getränke. Die Bierbrauerei von Asachi in der Nähe von Osaka braut jährlich 36000 Hektoliter. Statt der Gerste wird vielfach der wohlfeilere Reis verwendet.

Die Einfuhr Japans betrug 1900 313358225 Yen, die Ausfuhr 209562906 Yen, das Mißverhältnis wird voraussichtlich mehr und mehr abnehmen, schon jetzt haben

gewisse japanische Fabrikate sich die europäischen Märkte erobert: z. B. Reis, Thee, Seide, Baumwollenzeuge, Strohhüte, Matten. Die Ausfuhr ist während 30 Jahren (1868—98) um das sechszehnfache gestiegen. Die niedrigen Löhne, die lange Arbeitszeit, die leider so häufige Verwendung der Frauen und Kinder für schwere Arbeiten hat den Arbeitgebern geringen Vorteil gebracht. Die Erfahrung in den Vereinigten Staaten hat gezeigt, daß die nur acht Stunden arbeitenden Handwerker mehr leisten als die zehn oder zwölf Stunden lang beschäftigten Europäer. Infolge des Krieges mit China ist das Geld im Werte gesunken, sind die Preise der Lebensmittel und somit auch die Löhne gestiegen; der Unterschied zwischen Japan und andern Ländern ist nicht mehr so groß wie früher; anderseits machen die Fabrikarbeiter größere Ansprüche und nehmen mit der früheren schlechten Nahrung nicht mehr vorlieb. Die „gelbe Gefahr" d. h. die Ueberschwemmung der europäischen Märkte durch japanische Waren ist vor der Hand noch nicht zu fürchten, besonders da die beweglichen Japaner an die harte unabläßige Arbeit, welche den Engländern und Amerikanern eigen ist, noch nicht gewöhnt sind; die Fabrikanten aber sich die Kunst, das Interesse an der Arbeit zu erwecken, nicht angeeignet haben. Es ist sehr leicht, Fehler bei Arbeitgebern und Arbeitern zu entdecken, die mit der Oberleitung und Verwaltung der Fabriken betrauten Japaner Dummköpfe zu nennen, ähnliche Fehler kamen auch anderwärts vor. Zähes Festhalten am Alten, eben weil es alt und von den Vorfahren geübt worden ist, kann nicht als charakteristisches Merkmal der Japaner bezeichnet werden. Andere Fehler, z. B. das Uebervorteilen der Kunden, Nichterfüllung des geschlossenen Kontraktes, Absendung eines schlechteren Artikels statt des besseren, den der Kunde gekauft, werden die Großhändler bald ablegen, wenn sie die schlimmen Folgen derartiger Betrügerei einsehen. Weulersse, dem wir so manche Angaben entnommen haben, bemerkt hierüber S. 164: „Die intelligenten Japaner, die

ehrlichen Großhändler, deren Zahl wächst, fangen an zu begreifen, daß derartige Unarten den guten Ruf und die materiellen Interessen ihres Vaterlandes schädigen. In allen Handelsschulen hält man Vorlesungen über die kommerzielle Moralität, und prägt den Schülern diese Wahrheit ein, daß Geradheit und Loyalität in allen Beziehungen der Menschen zu einander die Grundlage seien, auf der sich ein gutes Handelsgeschäft aufbaut."

Eine tüchtige Erziehung, Verbreitung der literarischen und technischen Bildung unter allen Klassen des Volkes ist nicht nur eines der besten Mittel des geistigen, sondern auch des materiellen Fortschrittes. Das hat die japanische Regierung erkannt und keine Mühen und Kosten gescheut, dem Volk die höhere Bildung zu vermitteln. Da ihre Mittel beschränkt, die Anforderungen an die Staatskasse so groß sind, hat sie manches der Familie überlassen müssen. Wenn man bedenkt, wie verhältnismäßig wenig England bis zum Jahre 1870 für die Volksschulen gethan hat, wie die Regierung noch heute zur Unterhaltung der Mittel- und Hochschulen nur eine Kleinigkeit beiträgt, dann wird man nicht umhin können, der Weisheit und Freigebigkeit der japanischen Regierung großes Lob zu zollen. Naturgemäß hat sie ihr besonderes Augenmerk auf die Schulen für die Armee und Flotte gerichtet, die sich nach dem Urteil von Kundigen vorteilhaft von den übrigen Schulen unterscheiden, weil strenge Disziplin gehandhabt und die Theorie mit der Praxis vereinigt wird. Die Knaben treten mit dem dreizehnten Jahre in die Vorbereitungsschule ein, rücken nach drei Jahren in die Zentralschule auf, in der sie zwei Jahre bleiben, dienen ein Jahr im Regiment, um dann in der eigentlichen Militärschule den höheren Unterricht zu erhalten. Ausgezeichnete Leistungen werden durch besondere Vergünstigungen belohnt, z. B. Sendung nach Europa. Die übrigen Lehranstalten, seien es Elementar-, Mittel- oder Hochschulen, lassen viel zu wünschen übrig. Ein Hauptgrund ist der Mangel an

den nötigen Fonds. Wenn die Lehrer schlechter bezahlt sind, als manche der besseren Handwerker oder der in Bureaux Angestellten, dann kann man sie keiner strengen Prüfung unterwerfen, keine Auswahl treffen. Sobald es der Regierung gelingt, durch Zuschüsse den Gehalt der Lehrer aufzubessern, werden sich auch die geeigneten Lehrer finden und die Fehler der Schüler verschwinden. Es ist jedenfalls ein gutes Zeichen, daß die Eltern vielfach für ihre Kinder europäische Privatlehrer halten, die natürlich hohe Anforderungen stellen, und daß auch weniger bemittelte Familien das Schulgeld bereitwillig zahlen. Für die Mädchenerziehung geschieht wenig; der Japaner hat eben noch nicht gelernt, die Frau als ebenbürtige Genossin zu betrachten.

Was hat, so wird sich mancher fragen, die Regierung für den geistlichen Fortschritt, für die religiöse Ausbildung getan, welche Religion hat sie an die Stelle des Schintoismus und des Buddhismus gesetzt? Nun sie hat allen christlichen Konfessionen Tür und Tor geöffnet; der Wirksamkeit und den Sonderbarkeiten der Missionäre nicht das mindeste Hindernis in den Weg gelegt; aber man kann nicht sagen, daß die Missionäre große Fortschritte gemacht haben, oder daß durch die Europäer, welche eine vom Christentum losgelöste Moral predigten, große Resultate erzielt worden seien. Der mit den Sitten des Landes wohl vertraute Engländer Brownell „The Heart of Japan“ betont ganz besonders den Ahnenkult und das Verlangen seitens der Missionäre, daß die Christen demselben entsagen, als eine Hauptschwierigkeit. Jede Mißachtung der Ahnen und ihrer Bilder wird von den heidnischen Nachbarn geahndet, manche, welche sich von den Missionären zur Verunehrung von derlei Gegenständen des Ahnenkultus verleiten ließen, werden an dem neuen Glauben, den sie angenommen haben, irre und machen sich die größten Vorwürfe. Nach Brownell und andern hat dieser Kult mit dem Götzendienst nichts zu tun; die Missionäre lassen dies nicht gelten und stoßen manche zum Christentum hinneigenden

Heiden ab. So human auch manche ministeriellen Erlasse sind wie die folgenden: „Hütet euch einen Bund gegen den Fremden zu schließen, und ihn zu verabscheuen, weil er ein Fremder ist", „Man muß die Menschen nach ihrem Betragen, nicht nach ihrer Nationalität beurteilen", „Betrachtet niemand als euren Feind, weil er ein Christ ist. Alle menschlichen Wesen sind Brüder und Schwestern", so wird doch nichts häufiger eingeschärft als der Satz: „Haltet den Kult eurer Ahnen in hohen Ehren und behandelt eure Eltern mit warmer Herzlichkeit". Die edelsten Gefühle sind mit dem Ahnenkult eng verwoben, der Kult ist gleichsam der Brunnquell, aus dem die Seele des Japaners schöpft. Mit dem Ahnenkult fällt auch die Liebe zu den Eltern, kurz, die uneigennützige edle Liebe, und statt ihrer greift der Eigennutz Platz.

Die katholische Religion müßte, so denkt man, auf den ritterlich veranlagten Japaner eine große Anziehungskraft ausüben, aber sie müßte von einem Mann wie dem heiligen Franz Xaver gepredigt und dem japanischen Fassungsvermögen angepaßt werden. Der Durchschnittsjapaner kann sie von den übrigen Konfessionen nicht unterscheiden und hat sich in vielen Fällen gegen sie voreinnehmen lassen. Einige, namentlich französische, Reisende haben den Japanern jede tiefere religiöse Ueberzeugung, jedes Verständnis für das Uebernatürliche abgesprochen. Chamberlain widerspricht dieser Behauptung mit Recht und zeigt, daß die Religion sich nicht auf der Wachtparade weist. Die Verehrung der Ronin, der Umstand, daß der ritterliche Sinn noch nicht ausgestorben ist, dürfte den Beweis liefern, daß die katholische Religion das bieten kann, was manche von einer Verjüngung des Buddhismus vergebens erwarten. „Dieser optimistische empirische und demokratische Neu-Buddhismus, sagt Bellesort (S. 227), erinnert mich an das Neu-Christentum unserer weichen Geistesmänner, welches Zeugnis ablegt von dem Mangel an christlichem Geist. Der Ehrgeiz, einen Martin Luther zu besitzen, hat einige Japaner nicht schlafen lassen.

Wenn eine so niedrig stehende Religion wie die christliche, sagen sie, durch den unbezähmbaren Glauben eines Luther erneuert werden konnte, was kann man dann nicht vom Buddhismus erwarten, wenn ein ähnlicher Apostel mit der Fackel des Lichtes kommt"? Dem Katholizismus gehört die Zukunft, bei den Buddhisten herrscht dieselbe Anarchie wie bei den Protestanten, dieselbe Verschwommenheit. „In der katholischen Kirche Japans, sagt Bellesort 229, habe ich unter den Katechumenen Seelen gefunden, in denen die mit christlichem Edelmut gepaarte japanische Anmut ein harmonisches Ganze bildete. Die großartige Disziplin unserer Kirche, welche seit 1900 Jahren so viele Leidenschaften bezwungen, so viele Siege über Fleisch und Blut davon getragen, so vielen Angriffen widerstanden hat, flößt den intelligentesten Japanern Ehrfurcht ein und veranlaßt sie, ihr manche Bräuche und Lehren zu entnehmen. Es ist freilich eine sonderbare Idee, den seinem Wesen nach anarchischen Buddhismus katholisieren zu wollen. A.

XVI.

Ostmarkenzulagen.

Als neues Mittel zur „Stärkung des Deutschtums" in den Ostmarken und umgekehrt zur Bekämpfung des Polentums brachte der vorjährige preußische Etat die Ostmarkenzulagen. Noch ist kein Jahr seit Einführung derselben verflossen, noch läßt sich recht wenig Günstiges über die mit der Einführung derselben gemachten Erfahrungen sagen, — im Gegenteil sind von allen Seiten die mannigfachsten Klagen über diese neue Einrichtung erhoben worden —, da erscheint auch bereits im neuen Reichshaushaltsetat für 1904/05 eine ähnliche Vorlage, welche eine weitere Ausdehnung dieser Einrichtung auch auf mehrere Kategorien von Reichsbeamten verlangt. Während bisher die Ostmarkenzulage nur den Volksschullehrern und -Lehrerinnen, sowie den mittleren Kanzlei- und Unterbeamten gewährt wurde, sollen nunmehr auch die im Reichsdienste stehenden mittleren Kanzlei- und Unterbeamten der Post- und Telegraphenverwaltung und der Militärverwaltung, sowie die Unteroffiziere mit derselben bedacht werden. Die diesbezüglichen Bestimmungen des Reichshaushaltsetats gleichen ganz den Bestimmungen des preußischen Etats mit allen Bedingungen und Einschränkungen. Es werden zu dem Zwecke in einem besonderen Titel des Postetats 539,100 Mk. für die mittleren Kanzlei- und Unterbeamten der Reichspost- und Telegraphenverwaltung, sowie

6000 Mk. zu Erziehungsbeihilfen für höhere Beamte der genannten Verwaltung, ferner im Militäretat 288,000 Mk. für die mittleren Kanzlei- und Unterbeamten der Militärverwaltung und für die Unteroffiziere, sowie 13000 Mk. zu Erziehungsbeihilfen für die höheren Beamten und die Offiziere verlangt.

Ueber das Schicksal der hier geforderten Zulagen braucht man von vornherein nicht im unklaren zu sein. Zweifellos werden dieselben, wenigstens solange ihre Gewährung an die von der Regierung aufgestellten und geforderten Bedingungen geknüpft wird, abgelehnt werden.[1]) Sind doch die im Reichstage herrschenden Parteiverhältnisse von denen des preußischen Abgeordnetenhauses grundverschieden. Während im letzteren die Regierung für ihre Vorlage eine geschlossene Mehrheit zusammenbrachte, muß dies im Reichstage als ausgeschlossen betrachtet werden. Hier nimmt das Zentrum bekanntlich eine ausschlaggebende Stellung ein. Dieses hat aber aus seiner Gegnerschaft zu der Einrichtung der Ostmarkenzulage bisher nie ein Hehl gemacht, und in seiner Etatsrede vom 9. Dezember v. J. hat der Abg. Schädler im Namen der Zentrumsfraktion des Reichstags ausdrücklich festgestellt, daß dieselbe in Bezug auf die Ostmarkenzulage auf demselben ablehnenden Standpunkte steht, wie die Zentrumsfraktion des preußischen Abgeordnetenhauses. Damit dürfte das Schicksal dieser Vorlage besiegelt sein. Wenn die reikonservative „Post" für diesen Fall die „ernstliche Erwägung, ob nicht auf anderem Wege als durch Bewilligung im Reichsetat die Gleichstellung der Reichs- und preußischen Beamten in diesem Punkte herbeigeführt werden kann", empfiehlt, so handelt es sich hier lediglich um einen frommen Wunsch, dessen Erfüllung, weil ungesetzlich, aussichtslos ist.

---

1) Ist inzwischen zunächst in der Budgetkommission bereits geschehen. Die Red.

Der der Verleihung der Ostmarkenzulage zugrunde liegende Gedanke ist an sich nicht neu. Wir haben „Ostmarkenzulagen“ gehabt, lange bevor solche im vorigen Jahre durch das preußische Etatsgesetz eingeführt wurden, sie hatten nur einen andern Namen und, was das Wichtigste ist, sie waren nicht an die gehässigen Bedingungen geknüpft, welche der Ostmarkenzulage in ihrer heutigen Gestalt so viele Gegnerschaft gebracht haben. Oder was sind die sogenannten Funktionszulagen, die den aus andern Provinzen in die Ostmarken versetzten Lehrern seither bewilligt wurden, anders, als Ostmarkenzulagen? Die Lehrer erhalten diese Zulagen ja nur mit Rücksicht auf die schwierigen Verhältnisse in den gemischt-sprachigen Bezirken. Hierhin gehören auch die einzelnen Regierungen seit langem zur Verfügung stehenden Mittel zur Gewährung einmaliger, außerordentlicher Remunerationen an solche Lehrer im öffentlichen Volksschuldienste, die in den Landesteilen mit gemischt-sprachiger Bevölkerung mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen und sich um die Förderung des deutschen Volksschulwesens verdient gemacht haben. Diese besonderen Remunerationen sind von der Verleihung der heutigen Ostmarkenzulage unabhängig und kommen auch in der Provinz Ostpreußen zur Verteilung, auf welche sich die Verleihung der eigentlichen Ostmarkenzulage nicht erstreckt. Anders ist es dagegen mit der den Lehrern gewährten Funktionszulage. Sie wird nach Einführung der Ostmarkenzulage den mit letzterer bedachten um den betreffenden Betrag gekürzt, so daß die Lehrer, welche bisher die Funktionszulage erhielten, und denen jetzt auch die Ostmarkenzulage gewährt wird, in Wirklichkeit keinen Pfennig mehr erhalten, als sie schon vorher bekamen.

Ein Analogum, speziell der im neuen Reichshaushaltsetat geforderten Zulagen für die Unteroffiziere, findet sich auch, wie der Abgeordnete Sattler bei der Etatsberatung hervorhob, in Elsaß-Lothringen. Seit dem Jahre

1877 enthält der Reichshaushaltsetat jährlich eine Position im Betrage von 425,000 Mk. zwecks Gewährung von Zulagen an Unteroffiziere ꝛc. in Elsaß-Lothringen, und zwar erhält jeder Unteroffizier monatlich je 3 Mk. für sich und seine Frau und 2 Mk. für jedes Kind. Diese Zulagen, welche allen Unteroffizieren ohne Ausnahme gewährt werden, sind aber an keine andere Bedingung als lediglich an die des Aufenthaltes in den Reichslanden geknüpft. Ihre Verleihung wird begründet mit dem „Mangel an Zusammenhang zwischen der Bevölkerung von Elsaß-Lothringen und den Unteroffizieren der Besatzungstruppen, welche aus ersterer sich nicht — oder doch nur in ganz vereinzelten Fällen — ergänzen, inmitten derselben sich nicht heimisch fühlen und deshalb zum Verbleiben im Lande wenig geneigt sind". Aber bei aller Aehnlichkeit besteht dennoch zwischen diesen Zulagen und den Ostmarkenzulagen ein großer Unterschied, wie sich aus dem Weiteren klar ergeben wird.

Die Ostmarkenzulagen, wie sie durch den vorjährigen preußischen Etat eingeführt wurden, werden den preußischen mittleren Kanzlei- und Unterbeamten, sowie den Volksschullehrern und -Lehrerinnen in den Provinzen Posen und Westpreußen, mit Ausnahme der Kreise Danzig-Stadt und -Niederung, Elbing-Stadt und -Land und Marienburg verliehen. Für die mittleren Kanzlei- und Unterbeamten wurden insgesamt 1'350,000 Mk., ferner 150,000 Mk. als Erziehungsbeihilfen für höhere Beamte, für die Volksschullehrer und -Lehrerinnen 1 Million Mk bewilligt. Die Höhe der Ostmarkenzulage bestimmt sich in der Weise, daß die mittleren Kanzlei- und Unterbeamten nach fünfjähriger ununterbrochener Diensttätigkeit an den in Betracht kommenden Gegenden 10 % ihres jeweiligen Einkommens erhalten; mit dem Steigen des Gehalts steigt also auch die Zulage. Anders ist es bei den Volksschullehrern und -Lehrerinnen. In Bezug auf diese heißt es im Etat:

„Endgiltig angestellte Volksschullehrer und -Lehrerinnen, die in den oben bezeichneten Gegenden fünf Jahre lang ununterbrochen dienstlich tätig gewesen sind, erhalten für die fernere Dauer ihrer amtlichen Tätigkeit in diesen Landesteilen aus der Staatskasse eine persönliche, aber nicht pensionsfähige Zulage von jährlich 120 Mk., welche sich nach zehnjähriger ununterbrochener Dienstzeit auf jährlich 200 Mk. erhöht."

Aus dieser Gegenüberstellung ergibt sich, daß die Volksschullehrer und -Lehrerinnen den anderen Bedachten gegenüber, was die Höhe der Zulage betrifft, im Nachteile sind, da der zehnprozentige Betrag des Gehaltes der mittleren Kanzlei- und Unterbeamten in den weitaus meisten Fällen die Summe von 120 Mk. bezw. 200 Mk. übersteigen wird. Für Kreis- und Grenztierärzte beträgt die Zulage, unabhängig von ihrem Gehalte, jährlich 300 Mk. Auch diese Beamten stehen sich mithin besser. Diese ungleiche Behandlung war der erste Punkt, der in Lehrerkreisen Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben hat.

Die Auszahlung der Ostmarkenzulage soll am Anfang des Vierteljahrs erfolgen, welches auf das Vierteljahr folgt, in dem die Wartezeit erfüllt ist. Diese wird nach vollen Vierteljahren berechnet. Die Zahlung geschieht pränumerando. Die ersten Zulagen waren am 1. April 1903 fällig. Ihre Auszahlung erfolgte allerdings erst einige Zeit später. Viel böses Blut hat in den in Betracht kommenden Kreisen das Erfordernis der fünfjährigen ununterbrochenen Dienstzeit in den betreffenden Gegenden hervorgerufen. Eine Anzahl Beamte, vor allem Lehrer, blieben nämlich deshalb von der Verleihung der Ostmarkenzulage ausgeschlossen, weil sie diesem Punkte nicht genügten. Sie waren zwar schon insgesamt über fünf Jahre in den betreffenden Gegenden tätig, aber nicht ununterbrochen hatten vielmehr dazwischen längere oder kürzere Zeit in einem Orte der von der Gewährung der Ostmarkenzulage aus-

geschlossenen Kreise gewirkt. Nach den bestehenden Bestimmungen ist die Regierung aber nicht in der Lage, solchen die Zulage zu gewähren. Auch mir scheint dieses Erfordernis recht engherzig zu sein. Dadurch erlebt man es, daß ältere verdiente Beamte, die schon viele Jahre in den gemischtsprachigen Bezirken, aber zufälligerweise dazwischen das eine oder andere Jahr in einem der benachbarten, von der Zulage ausgeschlossenen Kreise tätig waren, die Zulage nicht erhalten, während jüngere Kollegen, die zwar fünf Jahre ununterbrochen in den gemischt-sprachigen Bezirken gewirkt haben, aber lange nicht insgesamt dieselbe Zeit wie die ersteren, mit derselben bedacht werden. Daß das erbitternd wirkt, liegt auf der Hand, umsomehr als oft in der Wirklichkeit der Unterschied zwischen dem einen Bezirke und dem andern gar nicht so groß ist, als er hier vom Gesetze gemacht wird, und als die übergangenen Beamten seinerzeit auch gar nicht ahnen konnten, welche schwerwiegenden Folgen für sie dieser Dienst in einem benachbarten Bezirke haben würde. Wenn man also schon einmal eine Ostmarkenzulage gewähren wollte, dann sollte man auch keinen Unterschied darin machen, ob die Wartezeit ununterbrochen oder unterbrochen erfüllt ist. Dazu kommt noch das Peinliche nach außen, dem Dritten gegenüber, der diese Bedingung nicht kennt und nur die nackte Tatsache erfährt, daß der eine Beamte die Ostmarkenzulage erhalten, der andere — oft am selben Orte — sie nicht erhalten hat.

Im weiteren hat der Kultusminister dann bezüglich der Gewährung bezw. Auszahlung der Ostmarkenzulage an Volksschullehrer und -Lehrerinnen noch bestimmt, daß bei Berechnung der Dienstzeit die Vorschriften des Lehrerbesoldungsgesetzes Anwendung finden, jedoch mit der Maßgabe, daß das Militärjahr nicht auf die Wartezeit angerechnet wird.

Ursprünglich war bezüglich der Gewährung der Ostmarkenzulage vorgesehen, daß letztere für den Fall ruhen

Der der Verleihung der Ostmarkenzulage zugrunde liegende Gedanke ist an sich nicht neu. Wir haben „Ostmarkenzulagen" gehabt, lange bevor solche im vorigen Jahre durch das preußische Etatsgesetz eingeführt wurden, sie hatten nur einen andern Namen und, was das Wichtigste ist, sie waren nicht an die gehässigen Bedingungen geknüpft, welche der Ostmarkenzulage in ihrer heutigen Gestalt so viele Gegnerschaft gebracht haben. Oder was sind die sogenannten Funktionszulagen, die den aus andern Provinzen in die Ostmarken versetzten Lehrern seither bewilligt wurden, anders, als Ostmarkenzulagen? Die Lehrer erhalten diese Zulagen ja nur mit Rücksicht auf die schwierigen Verhältnisse in den gemischt-sprachigen Bezirken. Hierhin gehören auch die einzelnen Regierungen seit langem zur Verfügung stehenden Mittel zur Gewährung einmaliger, außerordentlicher Remunerationen an solche Lehrer im öffentlichen Volksschuldienste, die in den Landesteilen mit gemischt-sprachiger Bevölkerung mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen und sich um die Förderung des deutschen Volksschulwesens verdient gemacht haben. Diese besonderen Remunerationen sind von der Verleihung der heutigen Ostmarkenzulage unabhängig und kommen auch in der Provinz Ostpreußen zur Verteilung, auf welche sich die Verleihung der eigentlichen Ostmarkenzulage nicht erstreckt. Anders ist es dagegen mit der den Lehrern gewährten Funktionszulage. Sie wird nach Einführung der Ostmarkenzulage den mit letzterer bedachten um den betreffenden Betrag gekürzt, so daß die Lehrer, welche bisher die Funktionszulage erhielten, und denen jetzt auch die Ostmarkenzulage gewährt wird, in Wirklichkeit keinen Pfennig mehr erhalten, als sie schon vorher bekamen.

Ein Analogum, speziell der im neuen Reichshaushaltsetat geforderten Zulagen für die Unteroffiziere, findet sich auch, wie der Abgeordnete Sattler bei der Etatsberatung hervorhob, in Elsaß-Lothringen. Seit dem Jahre

1877 enthält der Reichshaushaltsetat jährlich eine Positio im Betrage von 425,000 Mk. zwecks Gewährung von Zulagen an Unteroffiziere 2c. in Elsaß-Lothringen, und zwar erhält jeder Unteroffizier monatlich je 3 Mk. für sich und seine Frau und 2 Mk. für jedes Kind. Diese Zulagen, welche allen Unteroffizieren ohne Ausnahme gewährt werden, sind aber an keine andere Bedingung als lediglich an die des Aufenthaltes in den Reichslanden geknüpft. Ihre Verleihung wird begründet mit dem „Mangel an Zusammenhang zwischen der Bevölkerung von Elsaß-Lothringen und den Unteroffizieren der Besatzungstruppen, welche aus ersterer sich nicht — oder doch nur in ganz vereinzelten Fällen — ergänzen, inmitten derselben sich nicht heimisch fühlen und deshalb zum Verbleiben im Lande wenig geneigt sind". Aber bei aller Aehnlichkeit besteht dennoch zwischen diesen Zulagen und den Ostmarkenzulagen ein großer Unterschied, wie sich aus dem Weiteren klar ergeben wird.

Die Ostmarkenzulagen, wie sie durch den vorjährigen preußischen Etat eingeführt wurden, werden den preußischen mittleren Kanzlei- und Unterbeamten, sowie den Volksschullehrern und -Lehrerinnen in den Provinzen Posen und Westpreußen, mit Ausnahme der Kreise Danzig-Stadt und -Niederung, Elbing-Stadt und -Land und Marienburg verliehen. Für die mittleren Kanzlei- und Unterbeamten wurden insgesamt 1'350,000 Mk., ferner 150,000 Mk. als Erziehungsbeihilfen für höhere Beamte, für die Volksschullehrer und -Lehrerinnen 1 Million Mk bewilligt. Die Höhe der Ostmarkenzulage bestimmt sich in der Weise, daß die mittleren Kanzlei- und Unterbeamten nach fünfjähriger ununterbrochener Diensttätigkeit an den in Betracht kommenden Gegenden 10 % ihres jeweiligen Einkommens erhalten; mit dem Steigen des Gehalts steigt also auch die Zulage. Anders ist es bei den Volksschullehrern und -Lehrerinnen. In Bezug auf diese heißt es im Etat:

„Endgiltig angestellte Volksschullehrer und -Lehrerinnen, die in den oben bezeichneten Gegenden fünf Jahre lang ununterbrochen dienstlich tätig gewesen sind, erhalten für die fernere Dauer ihrer amtlichen Tätigkeit in diesen Landesteilen aus der Staatskasse eine persönliche, aber nicht pensionsfähige Zulage von jährlich 120 Mk., welche sich nach zehnjähriger ununterbrochener Dienstzeit auf jährlich 200 Mk. erhöht."

Aus dieser Gegenüberstellung ergibt sich, daß die Volksschullehrer und -Lehrerinnen den anderen Bedachten gegenüber, was die Höhe der Zulage betrifft, im Nachteile sind, da der zehnprozentige Betrag des Gehaltes der mittleren Kanzlei- und Unterbeamten in den weitaus meisten Fällen die Summe von 120 Mk. bezw. 200 Mk. übersteigen wird. Für Kreis- und Grenztierärzte beträgt die Zulage, unabhängig von ihrem Gehalte, jährlich 300 Mk. Auch diese Beamten stehen sich mithin besser. Diese ungleiche Behandlung war der erste Punkt, der in Lehrerkreisen Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben hat.

Die Auszahlung der Ostmarkenzulage soll am Anfang des Vierteljahrs erfolgen, welches auf das Vierteljahr folgt, in dem die Wartezeit erfüllt ist. Diese wird nach vollen Vierteljahren berechnet. Die Zahlung geschieht pränumerando. Die ersten Zulagen waren am 1. April 1903 fällig. Ihre Auszahlung erfolgte allerdings erst einige Zeit später. Viel böses Blut hat in den in Betracht kommenden Kreisen das Erfordernis der fünfjährigen ununterbrochenen Dienstzeit in den betreffenden Gegenden hervorgerufen. Eine Anzahl Beamte, vor allem Lehrer, blieben nämlich deshalb von der Verleihung der Ostmarkenzulage ausgeschlossen, weil sie diesem Punkte nicht genügten. Sie waren zwar schon insgesamt über fünf Jahre in den betreffenden Gegenden tätig, aber nicht ununterbrochen hatten vielmehr dazwischen längere oder kürzere Zeit in einem Orte der *von der Gewährung der* Ostmarkenzulage aus-

oder andere Jahr in einem
Zulage ausgeschlossenen Kreise
erhalten, während jüngere K
ununterbrochen in den gemisch
haben, aber lange nicht ins
ersteren, mit derselben bedacht
wirkt, liegt auf der Hand, um
lichkeit der Unterschied zwischen
andern gar nicht so groß ist,
gemacht wird, und als die über
auch gar nicht ahnen konnten, w
für sie dieser Dienst in einem
würde. Wenn man also schon e
gewähren wollte, dann sollte m
darin machen, ob die Wartezeit
brochen erfüllt ist. Dazu komm
außen, dem Dritten gegenüber,
kennt und nur die nackte Tatsa
Beamte die Ostmarkenzulage erha
selben Orte — sie nicht erhalten

Im weiteren hat der Ku
der Gewährung

sollte, wenn und solange der betreffende Beamte sich im Genusse einer Dienstwohnung befinde. Nur dann, wenn dem Beamten ein Anspruch auf freie Dienstwohnung zusteht, oder wenn die Gewährung von Dienstwohnungen an sämtliche Beamten der Beamtenklasse, der der Beamte angehört, auch in den übrigen Landesteilen herkömmlich ist, sollte diese Bestimmung keine Anwendung finden. Dieser Grundsatz ist aber nachträglich durch einen Beschluß des Staatsministeriums mit rückwirkender Kraft aufgehoben worden, so daß die Ostmarkenzulage vom 1. April v. J. ab beim Vorhandensein der sonst erforderlichen Voraussetzungen auch denjenigen Beamten zu gewähren ist, denen sie bisher wegen des Genusses einer Dienstwohnung vorenthalten wurde.

Die Ostmarkenzulage soll aber nicht nur den im Amte befindlichen Beamten der in Betracht kommenden Kategorien, sondern auch den bereits pensionierten gewährt werden, und zwar ist auch hier als Zeitpunkt der Pensionierung frühestens der 1. April 1903 festgesetzt worden. Früher in den Ruhestand getretene Beamte sollen ausgeschlossen bleiben. Auch dieser letztere Punkt hat wieder zu Klagen Veranlassung gegeben, da auch die bereits früher pensionierten Beamten derselben Kategorien mit dem Anspruch auf Gewährung der Ostmarkenzulage hervorgetreten sind, mit der berechtigten Begründung und für den Fall, daß sie den Erfordernissen nachkommen, welche für die am 1. April in den Ruhestand getretenen Beamten aufgestellt sind. Es ist allerdings auch nicht gut einzusehen, weshalb bei Erfüllung der gleichen Bedingungen der eine Teil der pensionierten Beamten von der dem andern gewährten Vergünstigung ausgeschlossen sein soll.

Darnach ist die Ostmarkenzulage also fernerhin allen Beamten zu gewähren, die dieselbe bereits bei ihrem Ausscheiden aus dem Staatsdienste erhalten haben, oder die dieselbe erhalten hätten, wenn sie nicht bereits am 1. April 1903 aus dem Staatsdienste ausgeschieden wären. Sie ist

so zu berechnen, als ob die Gehaltszulage einen Teil des pensionsfähigen Diensteinkommens gebildet hätte, d. h. die Zulage besteht in dem Unterschiede zwischen dem tatsächlichen Betrage der Pension und demjenigen Betrage, auf welchen die Pension festzusetzen gewesen wäre, wenn die Ostmarkenzulage einen Teil des pensionsfähigen Diensteinkommens bilden würde. Voraussetzung für die Gewährung der Zulage ist, ebenso wie bei aktiven Beamten, daß der Pensionär neben sonstigem befriedigenden Verhalten den nationalen Pflichten im Sinne des Staatsministerialerlasses vom 12. April 1898 nicht zuwiderhandelt. Dieser Erlaß ist daher nach einer Ministerialverfügung auch den in den Ruhestand tretenden Beamten in geeigneter Weise in Erinnerung zu bringen. Die Zulage ist nur solange zu gewähren, wie der Pensionär seinen Wohnsitz in den mit der Ostmarkenzulage bedachten Landesteilen behält. Bei jedem Empfange der Zulage ist deshalb eine Bescheinigung beizubringen, daß der Empfänger seinen Wohnsitz daselbst gehabt hat. Den Hinterbliebenen ist die Gnadenkompetenz von der Zulage für den Zeitraum zu gewähren, für welchen sie vom Gehalt gezahlt wird. Den Erben ist die Zulage bis zum Ablauf des Sterbequartals nachzuzahlen.

Wenngleich nun auch die Ostmarkenzulage auch den pensionierten Beamten ausgezahlt wird, so ist sie selbst doch nicht pensionsfähig im eigentlichen Sinne des Wortes, d. h. die in den Ruhestand getretenen Beamten, welche die Zulage während ihrer Dienstzeit bezogen haben, haben keinen rechtlichen Anspruch auf eine aus dieser Zulage resultierenden Pensionszulage, sie erhalten letztere vielmehr — ohne Rücksicht auf ihre sonstige Pension — nur solange, als sie den besonderen, an die Gewährung der Ostmarkenzulage geknüpften Bedingungen nachkommen, und damit berühre ich die wundesten Punkte der ganzen Einrichtung nämlich die Widerruflichkeit der Zulage und das

damit aufs innigste zusammenhängende Erfordernis der **Würdigkeit** seitens des Empfängers.

Die Verleihung der Ostmarkenzulage, welche nach der dem Etat beigegebenen Denkschrift „zu den von der Staatsregierung .... in Aussicht gestellten, auf Stärkung des Deutschtums und Zurückdrängung der deutsch- und staatsgefährlichen Agitation gerichteten politischen Maßnahmen" gehört, wurde ebendaselbst damit begründet, daß sie den in Betracht kommenden Beamten als „**Ausgleich** für die ihnen bei erhöhten Anforderungen erwachsenden Erschwerungen des Lebens" und als „**Belohnung** für treues Ausharren unter diesen schwierigen Verhältnissen" dienen sollte. Ferner heißt es im Etat: „Die Zulage ist **widerruflich** und wird nur bei **treuer Pflichterfüllung** und **völlig befriedigendem dienstlichen und außerdienstlichen Verhalten** gewährt und bei Fortfall dieser Voraussetzungen **entzogen**. Das heißt: die Würdigen erhalten die Zulage, die Unwürdigen werden davon ausgeschlossen. Wer ist nun würdig? Würdig ist nur derjenige, der (siehe oben) 1) sich **im allgemeinen einwandfrei** verhält, 2) seine **nationalen Pflichten**, wie sie ihm auch insbesondere durch den Staatsministerialerlaß vom 12. April 1898 auferlegt sind, **nachkommt**. Beide Punkte zusammen ergeben erst die „treue Pflichterfüllung" und das „völlig befriedigende dienstliche und außerdienstliche Verhalten". Der Unwürdige bleibt von der Verleihung der Ostmarkenzulage ausgeschlossen, oder aber sie wird ihm, wenn er sie vorher erhalten, wieder entzogen.

Was zunächst das **einwandfreie Verhalten im allgemeinen** anbetrifft, so heißt das mit anderen Worten: **frei sein von Disziplinarstrafen**. Ein Beamter, der also disziplinarisch vorbestraft ist, ist von der Gewährung der Ostmarkenzulage ausgeschlossen. Allerdings muß man dabei in Betracht ziehen, daß es hier immer auf Art und Anzahl der Disziplinarstrafen bezw. der diesen zu

grunde liegenden Vergehen ankommen wird. In der Praxis wird hier vor allem darauf gesehen, daß der Betreffende sich wenigstens während der letzten Jahre tadellos geführt hat. Ueber leichtere Disziplinarstrafen dürfte auch wohl bei sonstiger guter Führung hinweg gesehen werden, vor allem, wenn der Beamte sich bezüglich seiner „nationalen Pflichten" kein Vergehen hat zu schulden kommen lassen.

Aber hier liegt der Hase im Pfeffer. Was wird bei der heutigen Polenpolitik nicht alles als „nationale Pflicht" betrachtet. Erst kürzlich hat ein Ministerialerlaß den Beamten und Lehrern es zur „nationalen Pflicht" gemacht, keiner polnischen Volksbank und Genossenschaft anzugehören. In der Provinz Posen wurden nach einer unwidersprochen gebliebenen Meldung der „Posener Neuesten Nachrichten" 16 Lehrer von der Verleihung der Ostmarkenzulage ausgeschlossen, weil sie ihre „nationalen Pflichten" dadurch verletzt hatten, daß sie trotz der direkten amtlichen Aufforderung des Landrats bezw. Kreisschulinspektors es *unterlassen* hatten, einem *Kriegerverein beizutreten*. Da hört sich denn doch alles auf. Es kann jemand doch ein recht guter preußischer Staatsbürger sein, auch wenn er keinem Kriegervereine angehört. Wäre das nicht der Fall, dann stände es um Preußen, bezw. das deutsche Reich recht schlecht, da doch nur ein ganz geringer Prozentsatz des deutschen Volkes Mitglied von Kriegervereinen ist. Wahrscheinlich wird auch keiner der zu bedenkenden Beamten ein Wort polnisch sprechen oder gar ein polnisches Blatt halten dürfen. Dagegen dürfte die Mitgliedschaft beim „Verein zur Förderung des Deutschtums in den Ostmarken" hiefür ein recht empfehlendes Moment sein, wie umgekehrt ein ostentatives Fernbleiben von diesem Verein den Ausschluß von der vielbegehrten Zulage herbeiführen dürfte. Man denke nur, welche „Gesinnungstüchtigkeit" auf diese Weise in den mit der Ostmarkenzulage bedachten Kreisen gezüchtet werden muß. Wie mancher wird da gegen seine Ueberzeugung

handeln, nur um die Zulage zu erhalten, bezw. ihrer nicht verlustig zu gehen. Von den Lehrern wird überdies noch als spezielle „nationale Pflicht“ verlangt, daß sie sich die besondere Förderung des deutschen Volksschulwesens angelegen sein lassen. Und nun stelle man sich einmal einen solchen armen Menschen vor, der auf dem Lande in stockpolnischer Gegend eine Klasse von 100 und mehr stockpolnischen Kindern — und solcher Schulen gibt es eine große Anzahl — zu unterrichten hat, wobei es noch oft an den nötigen und brauchbaren Lehr- und Lernmitteln mangelt, und der beim besten Willen nichts ordentliches zuwege bringt, weil es ihm eben trotz Einsetzung aller Kräfte unmöglich ist; wie erbittert muß ein solcher Lehrer sein, daß ihm im Gegensatz zu manchen anderen Kollegen, die kleinere Klassen und einen geringeren Prozentsatz polnischer Kinder zu unterrichten haben, die Zulage nicht gewährt wird. In der Beziehung wurde besonders im östlichen Schulaufsichtsbezirk des Kreises Strasburg Klage geführt, wo angeblich eine Anzahl Lehrer, die je über 120 polnisch sprechende Kinder zu unterrichten haben, die Zulage „wegen unzureichender Leistung im Unterricht“ nicht erhalten haben.

Und dann noch eins. Die Verleihung der Zulagen, ebenso wie die der Pensionszulagen, erfolgt durch die Provinzialbehörden. Diese können aber selbstverständlich nicht allein aus eigener Anschauung und aus eigenem Wissen handeln, sondern sind wieder zum großen Teile auf die Angaben und Berichte der untergeordneten Behörden angewiesen. Diese Berichte werden aber naturgemäß ganz anders ausfallen, je nachdem der mit der Zulage zu bedenkende Beamte es verstanden hat, sich bei seinen Vorgesetzten lieb Kind zu machen oder nicht. Das ist nur menschlich. Dadurch wird aber der Kriecherei und Augendienerei Tür und Tor geöffnet. Und welche Aussicht auf Erfolg bietet sich hier erst dem Denunziantentum. Da hat so ein Beamter sich einmal ein Vergehen zu schulden kommen

lassen, von dem aber außer ein paar „guten Freunden“ niemand etwas erfahren hat, oder aber der Betreffende ist einmal nicht „national“ genug gewesen, hat vielleicht gar einmal einem Hakatisten ordentlich die Meinung gesagt, oder irgendwo ein Wort fallen lassen, daß er die Polenpolitik der Regierung nicht billige. Flugs setzt da so ein „guter Freund“ sich hin und denunziert den Betreffenden bei seiner vorgesetzten Behörde, mit dem Erfolge, daß derselbe die Ostmarkenzulage nicht erhält, bezw. daß ihm dieselbe wieder entzogen wird. Da haben wir ja die reinsten Prämien für das Denunzieren. Und so werden noch eine ganze Reihe anderer Laster durch diese famosen Ostmarkenzulagen groß gezogen, ja direkt hervorgerufen. So der Neid. Der eine Beamte erhält die Zulage nicht, während sie seinem Kollegen zuteil wird. Der Neid, die Mißgunst macht den ersteren zum Denunzianten, worauf auch letzterer sie wieder verliert; vielleicht treibt auch lediglich die Schadenfreude den ersteren zu seiner Denunziation. Es wird ihm ja so leicht gemacht, und der Erfolg ist ja garantiert. Kein einziger ist mehr vor einer Denunziation sicher. Irgend etwas, was er nicht soll, hat schließlich jeder einmal begangen. Er hat nun das Glück gehabt, daß es bisher nicht bekannt wurde; durch die Ostmarkenzulage wird jetzt alles an den Tag gebracht. Während so der eine infolge einer Unvorsichtigkeit, oder weil er einem Denunzianten in die Hände gefallen ist, von der Verleihung der Ostmarkenzulage ausgeschlossen bleibt, erhält der andere sie, trotzdem er vielleicht zehnmal mehr auf dem Kerbholz hat, und trotzdem dies auch seinen übergangenen Kollegen bekannt ist. Er hat nur das Glück, von einer Denunziation verschont zu bleiben. Und was die „nationalen Pflichten“ anbetrifft, so wurde gerade in „nationalen“ Blättern laute Klage darüber geführt, daß Beamte, die „überzeugte, sogar fanatische Polen“ seien, die Zulage erhalten hätten. Man ersieht daraus, wie schwer es auch hier ist, die Böcke von den Schafen zu scheiden. Im

übrigen sind sich auch die mit der Zulage Bedachten des an derselben hängenden Odiums wohl bewußt. So wurde insbesondere aus Lehrerkreisen über die Namhaftmachung der Bedachten in der Presse Beschwerde erhoben und gefragt, ob die Betreffenden etwa bloßgestellt werden sollten oder veranlaßt die Zulage zurückzuweisen. Ganz richtig wurde dabei bemerkt, daß in Geldsachen alle Gemütlichkeit aufhöre, über die Art und Weise der Gewährung bezw. Entziehung der Zulage die Unzufriedenheit aber ins riesengroße wachse.

Diese Unzufriedenheit wird insbesondere bei denjenigen Beamten erregt, die zuerst die Zulage erhalten haben, denen sie dann aber wieder entzogen wird. Waren diese Beamten vorher, als es noch keine Ostmarkenzulage gab, mit ihrem Lose zufrieden, so werden sie jetzt, nachdem sie dieselbe einmal erhalten, dann aber infolge irgend einer Denunziation verloren haben, geradezu mit Gewalt in das Lager der Unzufriedenen getrieben. Das liegt doch auf der Hand. Diese Widerruflichkeit schwebt auch stets wie ein Damoklesschwert über den mit der Zulage bedachten Beamten. Sie müssen sich immer bei allem ihrem Tun und Lassen fragen, ob sie nicht durch irgend etwas derselben wieder verlustig gehen können. Hier bietet sich eine geradezu unerschöpfliche Quelle einesteils für Schikanierungen seitens übelwollender Vorgesetzter, anderenteils für Speichelleckerei, Denunziationen rc. seitens der in Betracht kommenden Untergebenen, sowie diesen übelwollenden dritten Personen. Es entwickelt sich ein ganzes System von Korruption. Das alles ist auch seinerzeit bei Beratung der Ostmarkenvorlage von den Rednern der verschiedensten Parteien ausgeführt worden, ohne daß dieselben aber bei der Regierung oder der Mehrheit Gehör gefunden hätten. Finanzminister v. Rheinbaben erklärte die Widerruflichkeit als wesentliche Bedingung für die Einführung der ganzen Einrichtung. „Von dem Widerruf selbst“, äußerte er, „können wir schlechterdings nicht absehen, wenn

wir nicht den ganzen Zweck der Maßregel verfehlen wollen". Inzwischen haben die zahlreichen, in der Presse erhobenen Klagen gezeigt, wie Recht jene Redner hatten, die auf die schlimmen Folgen der Widerruflichkeit hinwiesen. Alle bei der Beratung erhobenen Bedenken haben nachher — und zwar noch weit über das befürchtete Maß hinaus — in der Wirklichkeit Existenz erhalten.

Die Regierung glaubte seinerzeit die gegen die Widerruflichkeit der Ostmarkenzulagen ins Feld geführten Bedenken mit dem Hinweis abtun zu können, daß die Entscheidung über die Entziehung der einmal gewährten Ostmarkenzulage dem Ressortminister zustehen solle, während über die Verleihung die betreffende Provinzialregierung zu entscheiden hat. Ich glaube, das wird in den meisten Fällen doch nur wenig Unterschied machen, denn der Minister trifft seine Entscheidung doch nur nach den ihm von der Provinzialregierung erstatteten Berichten, und in 99 von 100 Fällen wird sie mit den Anträgen der letzteren übereinstimmen.

Daß die Ostmarkenzulage im Falle der Dienstentlassung eines Beamten gleichzeitig mit dem Gehalte wegfällt, ist natürlich selbstverständlich. Im Falle der vorläufigen Amtsenthebung ist die Zulage ebenfalls ohne weiteres zurückzuziehen. Endigt das Verfahren mit Freisprechung, und ergibt es auch sonst keinen Grund zur Vorenthaltung der Zulage, so ist diese für den Zeitraum der Vorenthaltung nachzuzahlen.

Die durch die Einführung der Ostmarkenzulage erregte Unzufriedenheit beschränkt sich keineswegs auf diejenigen Beamtenkreise und diejenigen Gegenden, für welche die Zulage nach dem Gesetze in Betracht kommt, sie hat vielmehr noch viel weitere Kreise ergriffen. Abgesehen davon, daß die in den ausgeschlossenen westpreußischen Bezirken wohnenden Beamten derselben Kategorien mit ihrer Umgebung unzufrieden sind, haben sich gleichzeitig die in den übrigen Gegenden

mit gemischtsprachiger Bevölkerung wohnenden Beamten, so in einem Teile Ostpreußens und in Oberschlesien, gefragt, weshalb denn sie, die doch unter ganz gleichen Verhältnissen wirken, übergangen werden. Mit vollem Rechte, dünkt mich; denn was dem einen recht ist, ist dem andern billig.

Weiterhin haben aber auch die übrigen, nicht bedachten, aber mit den bedachten Beamtenkategorien auf gleicher oder ähnlicher Stufe stehenden Beamten in den Provinzen Posen und Westpreußen auch für sich die Zubilligung der Ostmarkenzulage gefordert, so vor allem die Post- und Telegraphenassistenten, deren Wünsche, wie eingangs erwähnt, in dem diesjährigen Reichshaushaltsetat Berücksichtigung gefunden haben, dann die Bahnmeister, die Mittelschullehrer und endlich auch die Gemeindebeamten. Sie alle erklären, daß sie es als eine Härte empfinden, daß man sie übergangen habe, und daß dadurch die Unzufriedenheit in ihren Kreisen hervorgerufen werde. Fürwahr, man hat noch niemals so oft und so allgemein über Unzufriedenheit in Beamtenkreisen klagen gehört, als nach Einführung der Ostmarkenzulage. Sie hat sich als ein wahrer in die Beamtenschaft geschleuderter Erisapfel erwiesen. Wenn sie auch weiter keine böse Folge als diese allgemeine Unzufriedenheit gezeitigt hätte, so müßte dies allein schon zur Kennzeichnung ihrer Verwerflichkeit genügen. Der Beamtenstand — und gerade die hier in Betracht kommenden Kreise — gehörte bisher zu den festesten Stützen des Staates, und eine Erschütterung desselben, wie ihn die Ostmarkenzulage herbeigeführt hat, kann nicht geschehen, ohne daß das ganze Staatswesen Schaden leidet. Wenn hier nicht bald Remedur geschaffen wird, sind die weiteren Folgen gar nicht abzusehen.

Als Beweis dafür, wie weit die Ostmarkenzulage ihre verderblichen Kreise zieht, diene eine Notiz des Graudenzer „Geselligen“ vom 3. Jan. d. J., worin mitgeteilt wird, daß der zum Schulvorstandsmitgliede der katholischen Schule in Ostrowo gewählte dortige Rechtsanwalt Lange als solches

von der Regierung zu Posen nicht bestätigt worden sei, weil er in einem Plaidoyer die Ostmarkenpolitik der Regierung gegeißelt und „insbesondere die Ostmarkenzulage als Förderin des Denunziantenwesens dargestellt" habe. Das ist doch alles Mögliche.

Aus all dem hier Gesagten ergibt sich, daß die Ostmarkenzulage in ihrer heutigen Gestalt und mit der in der Denkschrift zum vorjährigen preußischen Etat enthaltenen Zweckbestimmung: „Stärkung des Deutschtums und Zurückdrängung der deutsch- und staatsfeindlichen polnischen Agitation" völlig verfehlt ist. Damit will ich jedoch nicht bestreiten, daß der Einrichtung ein gesunder Kern zugrunde liegt. Diesen gesunden Kern erblicke ich darin, daß man den in den Ostmarken wirkenden Beamten für die besonders schwierigen Verhältnisse, unter denen sie zu arbeiten haben — im Gegensatz zu den Beamten, in rein deutschen Gegenden — auch ein besonderes Aequivalent in Gestalt einer Gehaltszulage gibt, so lange sie in den Ostmarken tätig sind. Es wäre dies ein Analogum zu der einer Anzahl Lehrer bisher schon gewährten, vorher erwähnten Funktionszulage. Ob man diese Zulage nun Ostmarkenzulage, oder wie sonst nennen will, bleibt sich gleich. Auf den Namen kommt es nicht an. Für eine solche Zulage müßte aber die erste Bedingung sein, daß man sie allen Beamten ohne Ausnahme gewährt, da alle oder doch fast alle mit den gleichen schwierigen Verhältnissen zu kämpfen haben. Ferner müßte die Gewährung dieser Zulage frei sein von allen lästigen Bedingungen, insbesondere aber von allem, was nach der sogenannten Ostmarkenpolitik riecht, und in erster Reihe müßte sie des Charakters der Widerruflichkeit entbehren

Daß die in den Ostmarken wirkenden Beamten in der Tat mit ganz besonders schweren Verhältnissen zu kämpfen haben und dafür auch ein materielles Aequivalent wohl verdienen, dafür diene folgende von der „Schles. Volksztg." in ihrer No. 579 v. J. veröffentliche Zuschrift eines Post-

beamten aus der Provinz Posen, der nach seiner Angabe in der Provinz geboren, seit 12 Jahren im Postdienste tätig ist und daselbst an 16 verschiedenen Orten, deren Einwohner etwa zu 9/10 polnisch waren, gewirkt hat. Es heißt darin:

„Die größten Uebelstände in kleineren Orten liegen in der Wohnungsfrage. Eine einigermaßen leidliche, gesunde Wohnung ist selten zu haben. Die Häuser trifft man zum teil in einem ganz unbewohnbaren Zustande an. Die Hauswirte lassen sich erst nach vielen Bitten herbei, überhaupt zu vermieten. Natürlich kann der Beamte die Wohnung gar nicht teuer genug bezahlen, denn ‚er hat's ja dazu'. Von etwaigen Wünschen bezüglich der Renovierung kann natürlich gar keine Rede sein; dabei muß der Beamte bis 200 Mk. zur Wohnungsentschädigung zuzahlen. — Als Junggeselle war ich seinerzeit sehr lange genötigt, mir das Essen selbst zuzubereiten weil sich keine Person im polnischen Orte finden ließ, selbst gegen sehr hohe Entschädigung Beköstigung zu gewähren. Die Lebensbedürfnisgegenstände sind im Osten viel teurer als in deutschen Gegenden. Ich behaupte sogar, daß dem Beamten in der Regel mehr abverlangt wird als anderen Personen.

Und nun das gesellschaftliche Leben! Wie angenehm ist es, wenn man mit der Bevölkerung seine Gedanken austauschen kann. Aber ein Verkehr stößt auf Schwierigkeiten. Befinden sich mehrere Polen in der Gesellschaft, so wird polnisch gesprochen, der Deutsche steht isoliert da und hat nebenbei noch zu gewärtigen, daß er der Gegenstand der Unterhaltung in fremder Sprache ist. Man hat das Gefühl, als ob man nach dem Auslande versetzt wäre; man hört fast nur eine fremde Sprache und sieht andere Sitten. Und dann, welche Scherereien haben Postbeamte am Schalter auszustehen! Kinder und Erwachsene sprechen aus Prinzip polnisch. Alles Bitten, deutsch zu sprechen, hilft nichts. Die Kinder machen sich noch lustig darüber. Erwachsene sehen oft darin persönlichen Haß und zucken die Achsel.

In einem größeren Orte unweit von Posen mußte ich einmal einen Verkaufsladen unverrichteter Sache verlassen, weil die das Publikum bedienende Dame erklärte, nicht deutsch zu

verstehen. Wollte ich all die Nachteile der Postbeamten im Osten gegenüber den Kollegen in anderen Gegenden aufzählen, so könnte ich Spalten über Spalten füllen; doch genug davon."

Wie dem Einsender dieser Zuschrift, so ergeht es sicher auch den meisten seiner Kollegen und auch den Angehörigen anderer Beamtenkategorien. Da wird es sicher kein billig Denkender für unrecht finden, daß man diesen Beamten als Entschädigung für die Erschwernisse im Osten eine Gehaltszulage zubilligt. Aber man vergesse dann auch die Beamten in den andern Gegenden mit gleicher gemischt-sprachiger Bevölkerung nicht, da sie genau dieselben Ansprüche haben wie die Beamten in den Ostmarken. Einer „Ostmarkenzulage" auf solcher Grundlage wird jeder gehässige Beigeschmack fehlen, und sicherlich würde ihre Einführung auch alle durch die jetzige Ostmarkenzulage entstandene Unzufriedenheit bald verschwinden machen.

Danzig. Dr. Krueckemeyer.

XVII.

Denifle und sein Luther.

II.

Weitaus der Mehrzahl unserer Historiker gebricht es wenigstens bei Problemen wie dem vorliegenden, einerseits an hinreichenden philosophischen und theologischen Kenntnissen, anderseits an dem nötigen logischen und psychologischen Scharfblick. Das ist das große Elend in der modernen Geschichtsliteratur: sie will, sie soll auch in solchen Dingen mitsprechen, weil sie zu den wichtigsten Phasen der Vergangenheit und zu den unvermeidlichsten Partien der historischen Erkenntnis gehören, aber versteht es in der Regel viel zu wenig. Und doch genügt es bei der Geschichtsdarstellung nicht, das Geschehene geistlos aneinanderzureihen. Man muß bei der Geschichte auch denken, man muß die Tatsachen nach ihrem ontologischen, logischen, ethischen und ästhetischen Wert beurteilen; das ist auch eine Art der höheren Kritik, die nicht nur erlaubt, sondern geboten ist. Daher denn das Durcheinander in der gegenwärtigen Geschichtsauffassung, daher der Mangel an jeglicher Orientierung, daher jene Ohnmacht, sobald die Rede ist von den Grundlagen und Angelpunkten der historischen Wissenschaft.

Bei einem großen Teil der modernen Theologen und Philosophen auf der andern Seite fehlt der gute Wille, das vorurteilsfreie Streben nach Wahrheit. Ein Harnack stellt

unbewiesene Hypothesen auf, auch für Gebiete, in denen er nicht zu Hause ist, und sofort stimmt die kritiklose Welt zu, geblendet vom berühmten Namen, den sie tragen, verblüfft von der Gelehrsamkeit und logischen Konsequenz dieser Schlüsse, deren Prämissen gar oft gefälscht oder erfunden sind. Solcher Spekulation mangelt zu sehr der positiv-historische Sinn.

Gegen diese beiden Extreme war Denifles Methode durchweg am Platze: gegen die Denkträgheit unserer Geschichtsmänner, wie gegen Harnacks und seiner Genossen Subjektivismus und Konstruktionssucht. Harmonisch soll sich das positive Wissen und Forschen mit der philosophischen Anschauung paaren: in Denifles Brief ist diese Synthese durchgeführt, wenn auch nicht in der wünschenswerten Harmonie. Luther und die ganze Bewegung, die er vertrat, mußte psychologisch, logisch, ethisch untersucht, bewertet, analysiert, gleichsam seziert werden, im Zusammenhang mit der ganzen Entwicklung und Vorgeschichte, unter ständiger Widerlegung irriger Anschauungen und Aufstellungen. Denifle hat sich dieser gigantischen Aufgabe unterzogen.

Er war auch wie keiner der Mann dazu. Ein Hüne an logischer Geistesstärke, hatte er schon frühzeitig seine kritischen Anlagen in dialektischer Gymnastik, in dem vertrauten Umgang vorab mit dem Stagyriten gestählt. Eine glückliche Fügung führte seinen weitern Entwicklungs- und Studiengang, ohne daß er es wohl selber ahnte, durch all die Etappen, die zum Verständnis des Werdeprozesses von Luther und Luthertum unentbehrlich waren, und keine dieser Stationen verließ er, ohne sich darin ein literarisches Denkmal ersten Ranges gesetzt zu haben. Er versenkte seinen Geist in die gesamte mittelalterliche Geistesgeschichte bis in ihre fernsten Winkel und in ihre feinsten Nüancen, liebevoll sammelte er selbst die kleinsten Brosamen von dieser üppigen Tafel. Er fertigte gewaltige Torsos: über die Hochschulen, von denen das wissenschaftliche Geistesleben des Mittelalters ausstrahlte; über die Zeitverhältnisse, welche den materiellen

wie geistigen Niedergang gegen Ausgang des Mittelalters herbeigeführt haben; über die Scholastik, in der sich medievale Theologie und Philosophie so innig umschlungen haben; über die Mystik, welche neben den Verstand auch das Gemüt, neben die Theorie auch die Praxis setzte. So verfolgte er alle Betätigungen des Zeitgeistes, aus denen auch Luther und seine Zeit herausgewachsen ist. Wer so unwissend ist, daß er an Denifles Erprobtheit und Verdiensten auf dieser Innenseite, möchten wir sagen, der Geschichtswissenschaft noch zweifelt, der vertiefe sich z. B. nur in die sechs großen Bände des „Archiv für Literatur und Kirchengeschichte des Mittelalters", welche P. Ehrle und P. Denifle ganz allein herausgegeben haben, und bewundere das ungeheure Wissen wie den ungeheuren Fleiß dieser beiden Ordensmänner!

Namentlich jener geheimnisvollen, vielfach so unfaßbaren Geistesströmung, die sich durch die letzten Jahrhunderte des Mittelalters hindurchzieht, die Leben und Lehre, Priester und Laien, Männer und Frauen, Hohe und Niedrige so mächtig ergriffen hatte, der deutschen Mystik, ist P. Denifle in ihrer Gesamtheit wie in ihren Einzelträgern so beharrlich und erfolgreich nachgegangen, daß er sich auf diesem schwierigen Boden nicht nur den ersten Platz, sondern den Ruf der einzigen Autorität erworben hat. Nicht etwa blos an der äußeren Erscheinung dieser mystischen Ekstase einer ganzen Gesellschaftsschicht, die namentlich durch seinen eigenen Orden vertreten und gefördert war, haftete der emsige Dominikaner, sondern er legte sich ganz in ihren Geist hinein, wie es sein klassisches Büchlein „Das geistige Leben" so treffend veranschaulicht. Namentlich diese Seite der literarischen Tätigkeit unseres Forschers müssen wir hier deshalb betonen, weil eben von den protestantischen Historikern gerade die Mystik als Vorläuferin des Luthertums und ihre Heroen als Vorläufer Luthers hingestellt worden sind.

Denifle war also dank seiner herkulischen Kraft wie kein zweiter befähigt und berechtigt, nicht allein diese so oft

wiederholte Behauptung auf ihre Richtigkeit zu prüfen, sondern, wie ein sonst sehr nüchterner Zeitungsmann mit Recht hervorgehoben hat, „den Uebergang Luthers von der katholischen zu der protestantischen Weltanschauung in den kleinsten Details zu verfolgen", mit einem Worte, „eine psychologisch vertiefte Geschichte der Kirchentrennung" zu schreiben. Denn jedes historische Werden wird allseitig nur verstanden, wenn man die Faktoren, die dazu geführt haben, aus denen es entstanden ist, in adäquater Erkenntnis erfaßt. Wenn also Luther und Luthertum, wie jeder zugeben muß, der an die obersten Gesetze der Geschichte glaubt, nicht aus dem Nichts ins Dasein gesprungen ist, wenn jener Uebergang vom Katholischen zum Protestantischen wirklich stattgefunden hat, so genügte für einen so eminenten Kenner des Ausgangspunktes, des mittelalterlichen Geistes und Herzens nämlich, ein kritisches, vorurteilsloses, eingehendes Studium des Endpunktes, Luthers selbst und seiner Umgebung, um die ganze Umwälzung zu begreifen und hierin all ihre bisherigen Erforscher wie Pygmäen weit hinter sich zu lassen.

Doch lassen wir Denifle selbst erzählen, wie natürlich und ungezwungen ihn sein Forschungseifer bis zu diesem Punkte des Studiums getrieben hat. „Seit Jahren", beginnt er sein Werk, „war es neben meinen Arbeiten über die Universität Paris und die Verwüstung der Kirchen und Klöster Frankreichs während des hundertjährigen Krieges eine meiner weiteren Beschäftigungen, der Ermittelung des Quellenmaterials zu einer Studie über den Niedergang des Welt- und Ordensklerus im 15. Jahrhundert nachzugehen. Wie bei allen meinen bisherigen Forschungen lag mir auch bei dieser kein Gedanke ferner, als der an Luther und das Luthertum. Das Interesse ging vorurteilsfrei lediglich auf das Studium der beiden Richtungen, welche seit dem 14. Jahrhundert wenigstens in Frankreich und Deutschland zutage treten: der des Niedergangs und Verfalls bei einem großen Teil des Welt- und Ordensklerus, und der Strömung

der sittlichen Erneuerung und Aufraffung bei dem andern Teil. Vorzüglich war es aber die erstere, auf die sich mein Augenmerk richtete. Damit nahm ich nur die vor etwa 25 Jahren der Reform des Dominikanerordens im 15. Jahrhundert gewidmete, nachher unterbrochene Forschung wieder auf. Je weiter ich die Strömung des Niedergangs in ihrem Laufe verfolgte, desto mehr drängte sich mir die Frage auf, worin eigentlich ihr Charakter liege, und wodurch sie sich zuerst kundgebe." Die Antwort auf diese Frage gibt das ganze Buch.

Wir gehören zwar ebensowenig wie Denifle zu den Jüngern jener Historiker, welche mit ermüdender Eintönigkeit uns predigen, die ganze Geschichtsabwicklung sei nur ein sozialer Prozeß, der Mensch gehe ganz in den ihn umgebenden Faktoren, in seinem „Milieu" auf. Neben diesen gesellschaftlichen Momenten behält das Individuum mit seiner unergründlichen Willensfreiheit und seinen spontanen Entschlüssen seine volle Bedeutung, so sehr es als Fortschritt zu begrüßen ist, daß die „politische" Geschichtsauffassung hinter der sogen. kulturhistorischen Richtung zurückgetreten ist. Denifle hat beides berücksichtigt, Luther und Luthertum, und jedem hat er seine gebührende Rolle zugeteilt. Aber darin hat er mit divinatorischem Blick einen echt modernen Wurf getan, daß er, ohne in jener völkerpsychologischen Schule erzogen worden zu sein, über seinem Luther das Luthertum nicht vergaß, vielmehr in den Vordergrund seines Interesses rückte.

Der Gang seiner Untersuchung über den Verfall des Welt- und Ordensklerus führte ihn, wie er am Schlusse seiner Einleitung bemerkt, von selbst zu dieser fundamentalen Unterscheidung. Zunächst dachte er gar nicht an Luthers Einzelentwicklung; zuerst entdeckte er das Luthertum, dann erst Luther, zuerst die Idee, dann ihren Träger und Vorkämpfer. Erst nachträglich warf sich ihm unwillkürlich das Problem auf: In welchem Punkte traf sich Luther in seiner

individuellen Gestalt mit der so eifrig studierten Massenströmung? So war dieses Centralproblem für ihn zu einer einfachen Rechnung mit Einer Unbekannten geworden, deren Auffindung dem scharfen Denker nicht schwer fallen mußte. Es war das Unbekannte, „das ihn (Luther) langsam in die Strömung des Niederganges hineinschob und ihn schließlich zum Schöpfer und zum Stimmführer jener Gesellschaft machte". Nur dadurch wurde es Denifle möglich, „Luther zu verstehen", indem er ihn auch als Einzelmensch von da an rückwärts und zur Kontrolle wieder vorwärts studierte.

Nach unserem Dafürhalten liegt der Hauptwert des Buches in der ersten, der sozialpsychologischen Teiluntersuchung. Am klarsten formuliert sie die Einleitung, welche auch formell als das Ruhigste und Sorgfältigste am ganzen Werke bezeichnet werden kann. Hier faßt der Verfasser das Problem an seiner Wurzel, hier betrachtet er den Strom in seiner ganzen Breite und in seinem ganzen Laufe, in seinem intellektuellen wie moralischen Niederschlag.

Schon lange ist es ein Gemeinplatz der mittelalterlichen Geschichtsforschung, daß die Menschheit und speziell ihr geistiger Führer, der Klerus, gegen Ende des Mittelalters immer tiefer im Schlamme der Verdorbenheit versank. Die Feinde der Kirche glaubten ihr einen besonderen Schlag versetzt zu haben, wenn sie diesen Verfall möglichst drastisch schilderten. Denifle gibt diese traurige Erscheinung voll und ganz zu. Wie in der Natur des Einzelmenschen, so hat es auch in der Gesellschaft, in der Welt- und Ordensgeistlichkeit zu allen Zeiten einen Kampf zwischen dem geistigen und dem fleischlichen Element gegeben, wovon das eine nach oben, das andere nach unten zog; je näher aber das Mittelalter seinem Wendepunkte kam, desto akuter wurde dieser Gegensatz, ja die Korruption stieg vielfach bis ins Grauenhafte.

Nirgends sind die beiden Strömungen in psychologisch wahreren Farben gezeichnet, als bei Denifle. Die eine sucht

die abwärts treibende Bewegung aufzuhalten und mit ihrer ganzen geistigen und sittlichen Macht ihr entgegenzuwirken. Die andere — und ihr wird nun das Hauptaugenmerk zugewandt — folgt widerstandslos ihren verderbten Neigungen. Aber, das ist ihr Charakteristikum im 15. und auch noch im Anfang des 16. Jahrhunderts, nur weil sie die Kraft nicht in sich birgt zu reagieren, aus Ohnmacht und Schwäche, die sie auch fühlt und gesteht, aus Mangel an Selbstzucht, Selbstbeherrschung und Selbstüberwindung: ihr Charakter ist rein passiv und negativ. Und was besonders wichtig ist, sie beschränkt sich auf die Lebenspraxis. All das geschieht nicht auf ein gemeinsames mot d'ordre, nicht aus Trotz oder Verachtung gegen die Autorität, nicht aus Prinzip und nach einer Lehre, es bildet sich dafür noch keine Schule. Ein solcher unglücklicher Priester sündigte zwar und unterließ die guten Werke, aber er brach mit der Obrigkeit nicht, er verwarf nicht die Messe, erklärte das Gelübde nicht als bösen Wahn, war weit davon entfernt, seinen Zustand etwa gar für einen Gottesdienst zu halten. Nein, er war sich seiner schweren Pflicht und Schuld vollständig bewußt, er zweifelte keinen Augenblick, daß er allein der Schuldige sei. Darum war diese schlimme Verfassung auch keine hoffnungslose; darum selbst bei den Konkubinariern und Gewohnheitssündern jener Notschrei nach Reform, der nie ganz verklang und in so manchen Ordensgenossenschaften die herrlichsten Blüten trieb.

Das war die Bosheit im ersten Stadium. Das zweite war um jene Zeit erreicht, als ein Berthold von Chiemsee seine erschütternden Klagerufe ertönen ließ, in den beiden ersten Dezennien des 16. Jahrhunderts, wo das Bewußtsein von Pflicht und Sünde, wo das Standesgefühl bereits zu schwinden begann, wo Mönche und Weltgeistliche, wie Luther selbst beschreibt, auf dem Punkte waren, alles abzuwerfen und den waghalsigen Sprung ins Schrankenlose zu tun.

Es bildete nur den Uebergang zu einem dritten Stadium,

dem „Vollmaß der Schlechtigkeit“, wie es Denifle bezeichnet. Dasselbe wurde im Anfange des dritten Jahrzehnts vom fortschreitenden Verfall erreicht. Es war der Tiefpunkt, der nicht mehr überschritten werden konnte; kein Strom mehr, sondern eine sumpfige Kloake; die Umwertung und Verkehrung aller sittlichen Begriffe. Jede kirchliche Institution wurde von diesen Leuten verächtlich gemacht, alles, was ihnen bisher als heilig gegolten, mit Füßen getreten, die Emanzipation des Fleisches und die Freiheit von jeglichem Gesetz gepredigt, die Willensfreiheit geleugnet, die Notwendigkeit des Sündigens und die Einschränkung der ethischen Aufgabe auf das untätige Vertrauen proklamiert, die Gelübde als Teufelstrug verhöhnt und ihr Bruch, das Konkubinat als Ehe gepriesen, die Hurerei als Gottesdienst und das gute Werk als sündhaft ausgegeben, kurz, die lasterhafte Praxis in Lehre umgesetzt und zum Prinzip erhoben. So konnten sich solche Menschen trotz oder vielmehr wegen ihrer Sünden geradezu als Heilige erscheinen. Der klaffende Sprung aus dem Praktischen ins Theoretische, aus dem Ethischen ins Metaphysische war getan. Und zwar nicht mehr von Einzelnen, sondern von ganzen Gruppen, nach einer gegebenen Parole; das war bereits ein Kirchentum, eine geschlossene Gesellschaft, die durch einheitliches Programm verbunden war und unter dem Impulse der gleichen Ideen handelte. Und die Theorie zu diesem Handeln hat kein Geringerer geschaffen als Luther.

Mannigfach verschlungen war das Verhältnis dieses Mannes zu der Schule, welcher er den Namen geben sollte. Verschiedentlich war er ihren Vorboten schon begegnet und hatte sich mit ihnen gekreuzt. Noch 1515 und 1516 hatte er zur entgegengesetzten Reformströmung gehört, hatte er warnend wie ein Kirchenvater seine Stimme erhoben. Ja, nachdem auch seine Entwicklung bereits in jenen Strom der Selbstverhärtung eingemündet war, klingen noch häufig genug zersprengte Reminiszenzen aus der ersten Periode nach. Und doch ist er zum „Wortführer“, zum „Tonangeber“ jen[illegible]

Richtung geworden und verdient mit Fug den Titel eines Stifters des theoretischen Luthertums, während das des praktischen Lebens älter war als er. Nicht die individuelle Erscheinung, sondern die Idee ist es, welche durch ihr Voranschreiten den welthistorischen Prozeß ausmacht. Selbst die Zeit ist teilweise für diese Entwicklung indifferent und vermag nicht immer genau abgegrenzt zu werden, ihr Umschwung vollzieht sich nicht mit einem Schlag; oft kann, wie hier, die frühere nach und die spätere vorausgenommen werden.

Nach vielen praktischen Zwischenstationen ist Luther zum eigentlichen Luthertum gelangt. Diesen persönlichen Entwicklungsgang darzustellen bezweckt der ganze Band. Aber ähnlich wie er sind noch manche andere aus der guten in die konträre Strömung hineingerissen worden. Der psychologische Umwandlungsprozeß war derselbe wie bei Luther: Vernachlässigung von Gebet, Betrachtung und Beichte, Widerstandsunfähigkeit gegen Glaubenszweifel und andere Versuchungen schließlich praktisch wie theoretisch Fall und Metamorphose Und gerade bei den Ordensleuten wollte es ein psychologisches Gesetz, daß sie vom Höchsten ins Tiefste, in die Unverbesserlichkeit sanken, indem die ethische Spitze in ihr Gegenteil umschlug.

Luther selbst wie seine Unglücksgefährten übte, nachdem er einmal an dieser Utopia gelandet war, auf die Partei, deren Lebensmaxime er adoptiert, einen faszinierenden Einfluß aus. Unter dem Schlagwort Reform stellte er ihnen die Lehren zusammen, nach denen sie handelten, über die Solafides und die Nutzlosigkeit der guten Werke, über die Verwerflichkeit des Zölibats und die Unmöglichkeit seiner Erfüllung. Auch praktisch übte er dieselben, da sich nun seine Geistesbrunst in Fleischesbrunst verwandelt hatte. Er veranlaßte auch andere zum Nonnenraub, zu dem er die programmatische Anleitung gegeben hatte. Und seine gelehrigen Schüler übersetzten freudig seine Theorie in die Praxis. In dieser Form erhielt das Individuum seinerseits eine rückwirkende

Kraft auf sein Milieu, und wurde zwischen beiden der gegenseitige Austausch bewerkstelligt.

So hatte sich der Strom der Unsittlichkeit, der sich in Deutschland und den anderen Ländern aus den letzten Jahrzehnten des 15. in die ersten des 16. Jahrhunderts wälzte, endgültig in zwei Arme geteilt. Der eine verharrte auf dem Standpunkt der bloßen Praxis und blieb in der Lehre wenigstens der alten Kirche treu; daran konnte das Konzil von Trient wie die neuen Genossenschaften anknüpfen, um ihn seinen Sünden zu entreißen. Der andere hatte sich durch die neue Lehre für immer von dem die Erneuerung und Wiederbelebung in sich tragenden Gesellschaftsprinzip abgeschnitten und in eine Sackgasse verrannt, gleichsam kristallisiert und festgeronnen; durch einen unseligen Riß von der nie versiegenden Lebensquelle losgerissen, war er zur Pfütze geworden. Denifle nennt ihn im Anschluß an die Ausdrucksweise protestantischer Forscher die moralische Versumpfung und Verlumpung, eine Verwüstung der Religion und Moral.

Innerhalb dieser Richtung unterscheidet Denifle wieder vier Untergruppen. Dies muß er wegen der eigenartig verschlungenen Beziehungen, welche die Idee zu ihrer konkreten Gestaltung in der Geschichte einnehmen kann. Die Hauptgruppe und der Grundstock mußte sich selbstredend aus jenen zusammensetzen, welche die neue Weltanschauung bereits vorher im Leben geübt und als das Ziel ihrer Wünsche angesehen hatten, welche daher auch nachher in ihrer gedanklichen Formulierung sich heimisch fühlten und nach ihr freudig ihre weitere Handlungsweise richteten. Aus den Aeußerungen katholischer wie lutherischer Zeitgenossen und Luthers selbst wird nachgewiesen, wie bei dessen Anhängern Idee und Wirklichkeit, Theorie und Praxis in der Regel sich deckten, wie „schier alle aus Stiftern und Klöstern gelaufen“ waren, wie „gemeinlich Huren und Buben daraus worden“, wie das neue Mönchsgeschlecht „viel lasterhafter“ als das alte war, wie

Leben und Treiben der Konkubinarier des 15. Jahrhunderts gegenüber diesem verblaßte. Selbst vor Ehebruch und Vielweiberei schreckte man nicht mehr zurück, und der Apostel fuhr fort, von seinem Helfershelfer, dem verschmitzten Melanchthon unterstützt, für jede dieser Manifestationen seines Grundprinzips sofort den idealen Hintergrund zu schaffen. So wird uns auch der Grund von Luthers Klage klar: „Die Unsrigen sind nun siebenmal ärger als sie je zuvor gewesen". Und ebenso der Satz Denifles: „Wenn der moralische Zustand des Luthertums selbst nach dem Geständnis Luthers und der Seinen weit schlimmer war als der unter dem Papsttum, so wird, je schwärzer man die Epoche vor Luther malt, um so schwärzer das Luthertum."

Zu der zweiten Kategorie rechnet Denifle solche, die vordem zu den wirklichen Reformern, zu den Anhängern des diametral entgegengesetzten Prinzips sich bekannt hatten, nun aber im echten Luthertum lebten und lehrten; wie er sich ihre Umpuppung denkt, wobei er den Vorgang mit Stellen belegt, haben wir oben gesehen. Die dritte Klasse bildeten jene, welche wähnend die neue Bewegung und ihr Führer bewirkten in der Tat die heißersehnte Reform und Abstellung der Mißbräuche, sich anfangs mitreißen ließen, aber nach der Einsicht in den wahren Wert teils die Mutterkirche wieder aufsuchten, teils ihre eigenen Wege gingen. Als vierte Abart werden die rationalistischen Elemente der neugegründeten Gesellschaft erwähnt; wir sehen jedoch den Grund dazu nicht ein, da diese Elemente den andere Klassen nicht konträr gegenüberstanden: selbst der Atheismus kann ja als ihre letzte Entwicklungsstufe gelten.

Dagegen möchten wir, im Interesse der unparteiischen Gerechtigkeit, als vierte Kategorie, wenigstens im Bereich der begrifflichen Möglichkeit, auch ganz abgesehen von der konkreten Verwirklichung, diejenigen hingestellt wissen, welche innerlich eigentlich der katholischen Reformrichtung angehörten, obschon sie äußerlich, meist aus Irrtum, bis an ihr Ende

zu jener Schule sich bekannten, deren Idee und Prinzip, deren Gründer und Träger die Sittlichkeit bekämpften. Sollten auch aus der Entstehungszeit des Luthertums solche edlere Gestalten in seinem Gefolge nicht entdeckt werden können, so wies doch das spätere Luthertum sie in großer Menge auf, und auch die Auffassung der katholischen Theologie von der unsichtbaren „Seele" der Kirche legt diese Unterscheidung nahe. So rein und restlos wie im Reiche der Ideen war im Reiche der Geschichte die Sonderung von „Spreu und Weizen" nicht. Auch in der spätern katholischen Kirche, nachdem die Scheidung ihren Abschluß bereits erreicht hatte, gab es noch mehr als einen Konkubinarier, wie der Verfasser selbst andeutet, wenn es auch nur praktische waren, da sie sonst nicht mehr katholisch, sondern lutherisch gedacht hätten. Auch in der protestantischen Kirche, das weiß alle Welt, gab es frühe schon Männer und ganze Bewegungen, die ernstlich auf sittliche und religiöse Besserung ausgingen, und Bekehrungen, wie die durch Johann Busch im 15. Jahrhundert bewirkten, waren ebenfalls Einzelerscheinungen, die weder vor der religiösen Weltkatastrophe allgemein, noch nachher in der lutherischen Abzweigung ausgeschlossen waren. Aber — das ist die konsequente Auffassung Denifles, der zudem nur das Entstehen des Luthertums im Auge hat — dies alles sind Ausnahmen, welche die Idee nicht berühren, welche nicht kraft ihres konfessionellen Prinzips, sondern eher in Gegensatz zu ihm handelten.

Schon deshalb ist es leicht begreiflich, daß namentlich die liberalen Auswüchse des Protestantismus aller Schattierungen, wenn sie auch an Luthers übernatürliche Mission nicht glauben, nun über den Dominikanermönch herfallen, der instinktiv gegen diese Richtung als die äußerste Konsequenz des Luthertums am heftigsten sich wendet. Denn wenn sie auch nicht mehr auf dem Boden des positiven Christentums stehen, so preisen sie in Luther und im Luthertum doch den Befreier von so vielen hemmenden Banden, eine Tat des

Umsturzes und der Revolution auf religiösem Gebiete, zum Teil auch der Umwertung aller sittlichen Werte, speziell im Punkte contra sextum. Und darin haben sie recht, mehr jedenfalls als jene starren Orthodoxen, welche dem historischen Tatverhalt zum Trotz in Luther und Luthertum ein Tugendvorbild erblicken wollen. Umsturz und Revolution, nicht Erneuerung und Reformation, ist das wahrste Wesen, die tiefste Idee, das innerste Prinzip der Strömung, die man nach ihrem Vater und Strategen Luthertum genannt hat. Dies will Denifle sagen, wenn er sich etwas kriegerisch ausdrückt: „Der Protestantismus ist wie als Partei so auch als Störenfried geboren." Das ist der letzte Grund des tief im Fleische sitzenden Siechtums, dessen der Protestantismus trotz seiner rückläufigen Bewegung nicht mehr los wird; das ist der Fluch der bösen Tat, unter dem auch die unschuldigen Nachkommen seufzen; das ist endlich der Kerngedanke, auf Grund dessen selbst die Sozialisten und Anarchisten, indem sie die lutherischen Grundsätze ins Politische und Soziale übertragen, Luther auch als ihren Mann in Anspruch nehmen und verteidigen dürfen.

Wenn selbst im katholischen Lager, wenn sogar in einer katholischen Studentenzeitschrift nicht etwa blos die Form, sondern die ausgesprochene und wohlberechtigte Tendenz unseres Buches, sein kritisch-negatives Verfahren gebrandmarkt wird, so müssen wir leider auch darin einen Ansatz zu der bezeichneten Strömung erblicken, die in indirektem Gegensatze zum katholischen Prinzip steht. Wenn von einem so überzeugten Schriftsteller wie Denifle verlangt wird, daß er über die Gegensätze hinweggleite und die „unfruchtbare Polemik" vermeide, wenn ihm die Stellungnahme zur Los von Rom-Hetze verboten wird, wenn dies unseren katholischen Studierenden als Richtschnur des Denkens in konfessionellen Dingen hingestellt wird, dann dürften wir bald an dem Sittlichkeit und Religion gefährdenden Grade des Indifferentismus angelangt sein, wo Katholiken ohne zu erröten Luther als den größten

Deutschen seiner Zeit rühmen und sogar einem Hoens
zur Bekämpfung des Ultramontanismus die Hand r
wo sie ungestraft den Satz aufstellen dürfen, daß Pro
tismus und Katholizismus sich im tiefsten Wesen nur
berechtigt ergänzen und höchstens zwei verschiedene
des christlichen Lebens darstellen.

Denifle hat sich selbst in seiner von größeren Ge
punkten beherrschten Einleitung nicht begnügt zu speku
sondern unter Voraussetzung der Resultate seiner bish
Forschungen seine Aussagen weiter belegt und wird e
ausführlicher im 2. Bande tun. Aber nach Durchlesu
hier bereits folgenden Ausführungen klingt in dieser fü
lichen Psychologie des Lasters alles so selbstverständlic
man die neuen positiven Belege entbehren könnte. Ums
wundert es uns, daß insbesondere die Einleitung, di
ganze Werk in nuce enthält, bisher so wenig beachtet n
ist. Gerade in dieser weltbewegenden Differenzierung sit
wie religiöser Begriffe und Strömungen zeigt sich glä
die machtvolle Dialektik der Geschichte, wie sie schon ein
allerdings viel zu stark, betont hat. Es ist zuglei
Dialektik der alles leitenden Vorsehung, die selbst das
zum Guten zu lenken weiß.

Auch in der Einleitung hat Denifle das Gelübd
Keuschheit und ihren Gegenpol, die fleischliche Verirrun
Paradigma ausgewählt. Doch der Gelübdebruch ist eig
nur eines der vielen Symptome jener Zersetzung der s
religiösen Ordnung. Die Theorien, die Luther und
Gefährten nach ihrem Abfall über die Grundlage
Sittlichkeit aufgestellt haben, hätten Denifle berechtig
gleiche Methode auf die gesamte Oekonomie von T
und Sünde anzuwenden.

XVIII.

Neue Tischreden von Martin Luther.

Von Luthers Tischreden sind in den drei letzten Jahrzehnten verschiedene Sammlungen erschienen, die viel zuverlässiger sind, als die alten Ausgaben, da sie nicht von späteren Bearbeitern, sondern von Luthers eigenen Tischgenossen herrühren. So hat Seidemann im Jahre 1872 Anton Lauterbachs Tagebuch auf das Jahr 1538 herausgegeben, während Wrampelmeyer 1885 die von Konrad Cordatus gesammelten Tischreden an den Tag förderte; 1888 veröffentliche Preger Luthers Tischreden aus den Jahren 1531 und 1532 nach den Aufzeichnungen von Johann Schlaginhaufen; vier Jahre später gab Lösche Aufzeichnungen von Johann Mathesius heraus. Leider enthält die Nürnberger Handschrift, welche Lösche zum Abdruck brachte, nur einen Teil der großen von Mathesius angelegten Sammlung, und zwar in einem recht schlechten Zustande. Man wird es denn auch mit Freuden begrüßen, daß die wichtigen Aufzeichnungen des Mathesius uns nun in einer weit besseren und vollständigeren Gestalt geboten werden. Dem neuen Werke[1]), das der Leipziger Stadt=

---

1) Luthers Tischreden in der Mathesischen Sammlung. Aus einer Handschrift der Leipziger Stadtbibliothek herausgegeben von Ernst Kroker, Leipzig, B. G. Teubner 1903 XXII. 472. S. 8°. M. 12.

bibliothekar Ernst Kroker mit großer Sorgfalt bearbeitet hat, liegt eine Handschrift der Leipziger Stadtbibliothek zugrunde. Diese bisher wenig beachtete Handschrift enthält eine getreue, schon in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts hergestellte Abschrift der großen Mathesischen Sammlung von Luthers Tischreden. Der Abschreiber ist allem Anscheine nach ein geborener Joachimsthaler, Johann Krüginger, der mit Mathesius, welcher bekanntlich Prediger in Joachimsthal war, in freundschaftlichem Verkehr stand.

Ueber den Inhalt und den Wert der Leipziger Handschrift, wie auch über das Verhältnis der Mathesischen Aufzeichnungen zu den andern Tischredensammlungen, findet man in der gelehrten Einleitung (S. 1—73), die Kroker seiner Textausgabe vorausschickt, die nötigen Aufschlüsse. Sehr beachtenswert sind Krokers Ausführungen über die Autorität der verschiedenen Tischredensammlungen. Treffend hebt er hervor, daß „die Abschriften desto wertvoller sind, je näher sie den Urschriften stehen“ (S. 4). „Für wissenschaftliche Arbeiten sind die Tischreden eigentlich erst dann zu verwenden, wenn das Datum, der Name des Nachschreibers und der Text feststehen; ist dies aber der Fall, dann dürfen sie auch unbedenklich verwendet werden.“ Die Urschriften der Tischreden „verdienen volles Vertrauen, zum mindesten dasselbe Vertrauen, das wir den nicht von Luther selbst in den Druck gegebenen, sondern von seinen Freunden und Schülern nachgeschriebenen und veröffentlichten Predigten entgegenbringen“ (S. 64). Sind doch die Tischreden von den ersten Sammlern, wie Cordatus, Lauterbach, Dietrich, Schlaginhaufen, Mathesius und andern, sofort nachgeschrieben worden. „Es schrieben diese Männer, so merkwürdig uns dies erscheinen mag, gewöhnlich gleich an Luthers Tisch nach, als säßen sie im Kolleg“ (S. 2).

Die in der Mathesischen Sammlung enthaltenen Tischreden sind nun allerdings nicht alle von Mathesius selber an Luthers Tisch gewonnen und aufgezeichnet worden. Bloß

etwa drei Fünftel der von Kroker veröffentlichten Reden gehen unmittelbar auf Mathesius zurück; es sind dies die Nummern 1—487, welche den ersten und wertvollsten Abschnitt des neuen Werkes bilden. Die Tischreden werden hier in der ursprünglichen chronologischen Reihenfolge abgedruckt, so wie sie Mathesius vom Mai bis zum 7. November 1540 von Tag zu Tag an Luthers Tisch niedergeschrieben hat. Ein zweiter Abschnitt (Nr. 488—643) enthält Tischreden aus den Jahren 1542 und 1543; dieselben gehen auf Kaspar Heydenreich zurück, dessen Nachschriften von Mathesius ausgeschrieben wurden. Im dritten Abschnitte (Nr. 644—662) stehen eine Anzahl Reden aus dem Jahre 1544, die Mathesius aus den Aufzeichnungen des Hieronymus Besold entnommen hat. Dann (Nr. 663—706) folgen Tischreden aus verschiedenen Jahren, die auf Lauterbach und Weller zurückgehen und von Mathesius abgeschrieben wurden. Den Schluß (Nr. 707—809) bilden Reden aus den Jahren 1536 und 1537, die Krüginger aus den Niederschriften Lauterbachs und Wellers zusammengestellt hat.

Im folgenden sollen aus dem reichhaltigen Werke einige Tischreden hervorgehoben werden, die für eine bessere Kenntnis des Charakters und der Anschauungen Luthers von Interesse sind. Daß Luther verschiedene treffliche Charaktereigenschaften besessen hat, tritt in seinen Tischreden öfter an den Tag. Es sei hier nur an seine Wohltätigkeit erinnert (326)[1], an sein heiteres, geselliges Wesen, an seine Genügsamkeit und unermüdliche Arbeitskraft (262), an den Mut, den er zurzeit der Pest bewies (572), an das feste Gottvertrauen, das ihn beseelte (58, 617 und öfter), sowie an seine Hochschätzung des Gebets (8, 28, 501, 779, 617, 646 usw.). Mehrmals spricht er sich entschieden gegen die Trunksucht aus (60, 193, 707c, 723b), wobei er einmal bemerkt, daß er selber einen guten Trunk keineswegs verachte: „Ich zech auch. Es soll

[1] Die Zahlen verweisen auf die Nummern der Tischreden.

mir's aber nicht jedermann nachthun, weil nicht alle arbeiten wie ich" (318).

Neben den guten Eigenschaften treten auch nicht geringe Charakterfehler hervor, so besonders Luthers ungebändigte Läster- und Schmähsucht, oder, wie Harnack (Lehrbuch der Dogmengeschichte III³, 733) sich ausdrückt, die „Ungerechtigkeit und Barbarei seiner Polemik". Daß Luther von einem maßlosen Hasse gegen die katholische Kirche erfüllt war, ist allbekannt. Den Haß, der ihn selbst beseelte, suchte er auch anderen einzuflößen. Als er sich 1537 dem Tode nahe fühlte, mahnte er die Umstehenden: „Dies eine bewahrt nach meinem Tode, den Haß gegen den römischen Papst" (456). Es darf uns denn auch nicht Wunder nehmen, wenn einmal Luthers Freund, Justus Jonas, zu den jüngeren Tischgenossen sagte: „Ihr jungen Leute, merket euch wohl diese Definition: Ein Papist ist ein Lügner, ein Mörder, oder der leibhaftige Teufel" (21).

Daß solche fluchwürdige Leute gewaltsam auszurotten seien, bekennt Luther mit rücksichtsloser Offenheit: „Wir werden nichts wider den Türken ausrichten, man schlage sie (Papst und Bischöfe) denn mit den Pfaffen zu Zeiten (zur rechten Zeit) und schmeiße sie gar zu todt" (10). Als im Jahre 1540 zahlreiche Brände ganz Mittel- und Norddeutschland in Unruhe versetzten, war Luther sofort geneigt, anzunehmen, die Anstifter der Brände seien die Mönche und der Papst. „Der will eine Tonne Goldes daran wagen." „Kommt aber die Sache an den Tag, so wird nichts übrig bleiben, als daß wir gemeinsam gegen alle Mönche und Pfaffen die Waffen ergreifen; und ich will auch mit, denn dieBöswichte soll man todtschlagen wie die törichten Hunde" (276). Einige Tage später erklärte er, daß er die Franziskaner für die Mordbrenner halte. Diese wollten nun sich rächen, daß man sie vertrieben habe. „Wenn ich alle Franziskaner in einem Hause beisammen hätte, würde ich das Haus anzünden. Denn der Kern ist von den Mönchen weg;

die Spreu ist noch vorhanden; nur ins Feuer mit ihnen" (305).

Vom Hasse geblendet, sah Luther in der katholischen Vorzeit nur Finsternis und Lüge (749). In allem Ernste behauptete er: „Die Papisten haben nichts gewußt von Christus, vom Evangelium oder vom Glauben, so sehr war Christus aus der Welt verbannt" (458). „Wer konnte etwas vor 25 Jahren?" (279). „Früher verachtete man die Bibel. Niemand verstand den Psalter. Jetzt versteht meine Käthe die Psalmen besser, als ehemals alle Papisten" (151). Doch muß er gestehen: „In den Schulen haben die kleinen Knäblein dennoch das Pater noster, Symbolum gelernt, und ist die Kirche wunderlich in den kleinen Schulen erhalten worden" (609).

Luther konnte oder wollte nicht einsehen, daß man sehr wohl aus innerer Ueberzeugung für den alten Glauben in die Schranken treten könne. Die Verteidiger der katholischen Kirche galten ihm als verstockte Heuchler, welche die von ihnen erkannte Wahrheit gegen ihre bessere Ueberzeugung bekämpften (581. 606). Die Schale seines Zornes schüttete er besonders über jene aus, die es wagten, gegen ihn persönlich aufzutreten. Herzog Georg von Sachsen, der von der Wahrheit der lutherischen Lehre überzeugt gewesen, sei als Gotteslästerer gestorben (185). „Ist er nicht in der Hölle, so ist Kaiphas auch nicht drinnen, und ist gar keine Hölle" (30). „Erasmus hat sich die Gottheit angemaßt, die er Christus entziehen wollte" (42). „Er ist ein schändlicher Mensch gewest. . . . Er starb auch dahin sine crux et sine lux" (657). Georg Witzel habe den Artikel von der Gottheit Christi bekämpft (172). Johann Fabri habe sich gegen bessere Ueberzeugung zu Tod gelästert (134. 488). Von Johann Eck glaubte Luther, „daß er sich dem Teufel ergeben hat und einen Kontrakt mit ihm gemacht, wie lang er ihn noch soll leben lassen" (535). Er hätte dann später ein schreckliches Ende genommen (606)

Den protestantischen Gegnern erging es nicht besser. Zwingli, Karlstadt und andere seien vom Ehrgeiz getrieben worden (267). Karlstadt habe sich zu Tod gelästert (488). Oecolampad sei von der Hand Gottes getroffen worden: „Er geht vor Schrecken dahin die andere Nacht, da Zwingli geschlagen wurde. Wahrlich, es ist nicht gut, mit Christo scherzen!" (468). Egranus sei ein „stolzer Esel" (43). Butzer sei ein „Wäscher" (234), ein „Bösewicht" (499). „Von Meister Jeckel (Jakob Schenk) halte ich, daß er nichts glaube" (586). Sebastian Frank sei ein „böser, giftiger Bube" (109. 266). „Wer nach meinem Tode die Autorität der Wittenberger Schule verachten wird, wenn sie anders nur also bleibt, wie sie jetzt ist, der ist ein Ketzer und verkehrter Mensch. Denn Gott hat in dieser Schule sein Wort geoffenbart" (271). Als im Jahre 1542 einmal bei Tisch von Butzer und anderen Neuerern, die mit Luther nicht übereinstimmten, die Rede war, bemerkte der Wittenberger Pfarrer Bugenhagen: „Herr Doktor, wir sollten thun, wie Deutor. 13, 5 ff. geboten ist, da er (Gott) sie heißt tödten." „Ja", erwiderte Luther, „es steht der Grund im Text dabei: Weil es besser ist, einen Menschen wegzuthun, als Gott" (546).

Nebst dem Auftauchen allerhand Sekten, hatte Luther auch die Vernachlässigung der guten Werke zu beklagen, wobei er selber zugeben mußte, daß die Erkaltung des Eifers eine Folge der neuen Lehre vom alleinseligmachenden Glauben sei: „Wir haben ehemals den Werken den Titel ‚rechtfertigende Werke' entzogen. Nun will niemand Gutes thun." Und doch gebe es noch andere Beweggründe genug, die uns zu den guten Werken aneifern sollten: das Gebot Gottes, die Dankbarkeit, das Streben, den Glauben zu bekräftigen, Gesundheit und äußerer Friede (451). „Es ist itzt dahin gekommen, daß man sagt: O, die Werke, meine Frömmigkeit macht mich nicht selig; darum will ich geizen,

wuchern, und wenn ich sterben soll, so will ich nur lassen eine Absolution sprechen" (639).

Die mannigfachen bitteren Erfahrungen, die Luther machen mußte, ließen ihn öfter den Tod und das Ende der Welt herbeiwünschen. Fort und fort wiederholte er, daß der jüngste Tag nahe sei und er freute sich dessen von Herzen. „Der jüngste Tag steht vor der Thüre" (106). „Ich glaube, daß die Welt keine hundert Jahre mehr dauern werde" (122). „Das Ende der Welt ist nahe" (218). „Die Welt kann nimmer (auf) die Länge stehen. Bei uns ist die größte Undankbarkeit und Verachtung des Wortes, bei den Papisten Blut und Gotteslästerung. Das wird dem Faß den Boden ausstoßen" (238). „Ich bin ganz und gar der Meinung, daß der Tag des Herrn herannahe und daß wir diesen Tag sehen werden oder doch wenigstens unsere nächste Nachkommenschaft" (275) „Ich habe dieses Leben satt und bitte nur um ein seliges Stündlein" (302). „O lieber Herr, komm schier (bald) einmal! Ich warte stets des Tages" (383). „Ich hoffe je, es sei der jüngste Tag nicht ferne, und wir wollen ihn noch erleben" (385). „Betet alle, daß das Ende alsbald komme. Komm, Christus, komm!" (388). „Bei dem lieben Gott, die Welt ist böse! Sie kann nicht länger bestehen, es sei denn die Schrift falsch; doch ist sie allweg wahr geblieben. Ich glaube, sie werde auch itzt wahr bleiben! Ich halte dafür, unser Gott gebe uns den (diesen) Sommer den valete (Abschieds) Trunk an gutem Wein, wiewohl uns die Welt den nicht vergönnt, und müssen Mischling und alten und neuen Wein untereinander trinken, und teuer genug. Ach, daß mich mein Gott und dich und meine Kinder in einem seligen Stündlein davonnehme!" (472). „Dies ist meine Imagination und ich stehe gewiß darauf, daß die Engel itzt schon in der Rüstung sind und ziehen den Harnisch an und gürten die Wehr um sich, denn der jüngste Tag bricht schon herein, und die Engel rüsten sich zum Streit und wollen den Türken stürzen mitsamt dem Papst und in Grund der Hölle schlagen" (483). „Ich halte, daß der jüngste Tag nicht fern sei. Der Grund ist, weil jetzt das Evangelium seine letzte Anstrengung macht, und ist gleich wie mit einem Licht: Wenn das verlöschen will, so

thut es zuletzt einen großen Stoß, gleich als wollte es noch lang brennen, und verlischt also. So läßt es sich mit dem Evangelio ansehen, als wollte es sich itzt weit ausbreiten; aber ich habe Sorge, es werde nun also in einem Hui verlöschen und der jüngste Tag dazu kommen. So ist es auch mit einem kranken Menschen: Wenn er sterben soll, so stellt er sich gemeiniglich am Ende am frischsten, gleich als wollte er wieder aufkommen, und im Hui ist er dahin" (570). Sollte die Welt noch fünfzig Jahre stehen, so „würde es ärger werden, denn es je gewesen ist". „Drumb komm, lieber Herr! Komm und schlag mit deinem jüngsten Tag darein; denn es ist keiner Besserung mehr zu gewarten" (573). „Ich wollte, daß ich und alle meine Kinder gestorben wären! Denn es wird noch wunderlich in der Welt zugehen. Wer da leben soll, der wird sehen, daß es immer ärger wird. Drumb nimmt unser Herrgott die Seinen itzunder hinweg." „Darnach wird er mit Deutschland ein Ende machen; denn es hat die Strafe je wohl verdient und ist noch keines Aufhörens." „Sollte Gott in solche Verachtung des göttlichen Worts und der Prediger nicht mit Fäusten drein schlagen?" (575). „Ich habe der Welt satt, so hat sie meiner wieder satt; das bin ich auch wohl zufrieden. Sie meinet, wenn sie nur meiner los wäre, so wäre es gut; des wird sie wohl innewerden. Es ist doch, wie ich oft gesagt: Ich bin der reife Dreck, so ist die Welt das weite A . . . loch; drumb sind wir wohl zu scheiden" (598).

Wie Luther vom Gedanken an das nahe Weltende erfüllt war, so beherrschte ihn auch die Vorstellung von der furchtbaren Macht des Teufels. „Wie ein böser Geist ist der Teufel! Wie macht er so grausame Wetter durch sich und seine Hexen! Wenn Gott und die lieben Engel nicht wären, er erschlüge alles mit seiner Donneraxt!" „Die Hexen haben uns oft verderben wollen, mich und meine Käthe; aber Gott hat uns behütet" (170). Den Teufel sieht Luther in den Tobsüchtigen (300), in den Papageien und Affen, die so getreu den Menschen nachahmen können (302), in den sogenannten Kielkröpfen. Er glaubte so fest, daß diese

Kielkröpfe vom Teufel erzeugt wären, daß er einmal den Rat gab, einen armen blödsinnigen Knaben, den er für einen teuflischen Kielkropf oder Wechselbalg hielt, einfach ins Wasser zu werfen (352). Luther glaubte auch, daß die Raupen, die seinen Garten verwüsteten, vom Teufel hineingebracht worden seien (519), ebenso wie er die Schießgewehre für eine Erfindung des höllischen Geistes hielt (746). Die Macht des Teufels sei überaus groß: „Es ist bald geschehen um einen Menschen, daß ihn der Teufel so gar einnimmt, daß er weder Sinn noch Vernunft hat. Wir glauben nicht, daß wir so schwache Leute sind und der Teufel so mächtig ist. Ich wundere mich oft, was es doch muß für ein Kampf sein zwischen den Teufeln und Engeln. Ich halte, daß die Engel auch oftmals eine Weile unterliegen, wenn sie für uns streiten" (586) Seltsamerweise schrieb Luther auch dem Teufel zu, daß er und seine Käthe im Papsttum einen größeren Gebetseifer gehabt hätten, als in der späteren Zeit. „Herr Doktor, fragte einstens die Doktorin, wie kommt es, daß wir im Papsttum so hitzig und so oft gebetet haben, jetzt aber so kalt und so selten?" Luther antwortete: „Der Teufel hat uns damals getrieben und dieser ist kräftig in seinen Dienern. Jetzt aber ruft uns der heilige Geist, der schwächer in uns ist, die wir böse sind" (61).

Luther erzählte auch einmal von einer recht sonderbaren Teufelsaustreibung, die der Wittenberger Stadtpfarrer Johann Bugenhagen (Pomeranus) vorgenommen hatte. In der großen deutschen Tischredensammlung, die Aurifaber 1566 in Eisleben herausgab, wird der Vorgang folgendermaßen geschildert (Bl. 307b):

„Anno 1538, den 25. Augusti, ward viel geredet von Hexen und Zauberinnen, die Eier aus den Hühnernesten, Milch und Butter stehlen. Sprach D. Martinus: ‚Mit denselben soll man keine Barmherzigkeit haben; ich wollte sie lieber verbrennen, wie man im Gesetz liest, daß die Priester angefangen haben, die Uebelthäter zu steinigen. Man sagt aber, daß solche

gestohlene Butter stinke und falle zu Boden im Essen, und da
solche Zauberinnen darnach, wenn man ihnen wieder ein
Schalkheit will thun, vom Teufel weidlich vexirt und geplag
sollen werden. Die Dorfpfarrherren und Schulmeister habe
vor Zeiten ihre Kunst gewußt und sie wohl geplaget. . . . Ab
D. Pomers ist die beste: daß man sie mit Dreck plaget un
den oft rühret in der Milch, so stinkt ihr Ding alles. Der
als seinen Kühen die Milch auch gestohlen ward, streifte
flugs seine Hosen ab und setzte einen Wächter in einen A
voll Milch und rührte es um, und sagte: Nu frett, Tüf
(nun friß, Teufel). Darauf ward ihm die Milch nicht m
entzogen."

Vor einigen Jahren hat Professor O. Waltz na
zuweisen gesucht, daß diese Erzählung nicht auf Lut
zurückgehe, sondern von späteren Sammlern den echten Ti
reden beigefügt worden sei.[1]) Er konnte sich dabei auf
Aufzeichnungen berufen, die einer der Tischgenossen Luth
Anton Lauterbach, hinterlassen hat.[2]) Nach diesen
zeichnungen hätte Luther bloß gesagt: „D. Pomers K
ist die beste: daß man sie (die Hexen, welche Milch
Butter stehlen) mit dem Dreck plagt und den oft rührt,
stinkt ihr Ding alles." Aus Lauterbachs Stillschwei
schließt nun Waltz, daß man die in den deutschen Tischre
beigefügten Rohheiten „dem Reformator nicht zur Last le
darf". Es sei ein späterer Zusatz. „Nicht Luther am hä
lichen Herd, sondern die Herausgeber oder Sammler
vielbesprochenen Tischreden sind roh, unflätig, hundsgemei
Waltz würde wohl dies scharfe Urteil nicht gefällt hab
wenn er alle Aufzeichnungen Lauterbachs gekannt hä
Luther hat jene „unflätige" Tischrede tatsächlich gehal
zwar nicht am 25. August 1538, wo er den betreffen
Vorgang nur kurz erwähnte, doch aber gegen Ende
Jahres 1536, wie aus einer andern, jetzt von Kroker

1) Zeitschrift für Kirchengeschichte. Bd. II. 1878. S. 631.

2) Lauterbachs Tagebuch auf das Jahr 1538, herausgegeben Seidemann. Dresden 1872. S. 121.

öffentlichten Aufzeichnung Lauterbachs hervorgeht: „Der Teufel kam dem Pomerano auch ins Haus, daß die Frau und Mägde sich müd butterten, ohne etwas aus der Milch zu erzielen. Da fuhr der Pomer zu, verhöhnte den Teufel, sch . . . ins Butterfaß. Da hörte der Teufel auf; denn er ist sehr hoffärtig und will nicht verhöhnt werden" (715). Diese Erzählung hat später Aurifaber beim Zusammentragen der Tischreden mit der Aufzeichnung aus dem Jahre 1538 vereinigt. Hieraus ergibt sich auch, daß man nicht so voreilig mit Waltz gegen Aurifaber und andere Sammler den Vorwurf erheben darf, als hätten sie „den vorgefundenen Stoff mit großer Vorliebe durch Rohheiten und Gemeinheiten gewürzt".[1])

[1]) In der neuen Tischredenausgabe fehlt es nicht an derartigen „Rohheiten und Gemeinheiten". Es sei gestattet, hier einige anzuführen. „Ehe ich ihnen eine solche Schrift wollte stellen, wollte ich ihnen eher in einen Becher sch . . . . . und p . . . . ., so hätten sie zu fressen und zu saufen beieinander" (15). „Papa cacat cardinales" (35). „Multi hic sunt studiosi, sed non credo, unum esse, qui velit se ungi und wollte das Maul aufhalten und ihm den Papst seinen Dreck hineinsch . . . . . lassen" (285). „Wenn einer sch . . . . . will, das kann ich nicht wehren; aber daß er's hieher thue auf den Tisch, das will ich wehren und spreche: In Winkel!" (370). „Wir verdammen hier alle Juristen, auch die frommen, denn sie wissen nicht, was ecclesia (Kirche) ist . . . Und wenn ein Jurist davon disputieren will, so sagt ihm: Hörst du, Gesell? Ein Jurist soll hie nicht eher reden, es f . . . . denn eine Sau; so soll er sagen: Dank habe, liebe Großmutter, ich habe lang keine Predigt gehört!" (650). „Wir wollen niemand zu lieb etwas reden, noch unser Maul eines andern A . . . loch lassen sein" (724). Aus dieser kleinen Blütenlese kann man ersehen, daß es nicht notwendig war, den vorgefundenen Stoff noch „durch Rohheiten und Gemeinheiten zu würzen." Noch näher läge es, anzunehmen, daß die Tischredensammler allzu derbe Ausdrücke ihres Meisters nicht aufgenommen haben. Kroker macht wiederholt (241, 520) darauf aufmerksam, die Tischredensammler hätten wohl hier und da kräftige Worte Luthers, gegen die sich ihre Feder sträubte, weggelassen.

Warum hätte auch Luther derartige Dinge, die Waltz „roh, unflätig, hundsgemein" findet, am häuslichen Herd nicht besprechen dürfen, da doch dieselben Dinge zu Wittenberg auf der Kanzel den Gläubigen zur Erbauung vorgetragen worden sind? Zur Zeit, wo die erwähnte Teufelsbeschwörung stattfand, wirkte in Wittenberg der Prediger Sebastian Fröschel. Aus Amberg gebürtig, war derselbe gleich am Anfange der religiösen Wirren nach Wittenberg gekommen. Er konnte denn auch später mit Recht hervorheben, daß er „der älteste Diener des Evangelii in Wittenberg" sei. Im Jahre 1563 veröffentlichte Fröschel drei Predigten von den Engeln, dem Teufel und der Menschen Seele. Im „Sermon von den Teufeln", in welchem Fröschel als gelehriger Schüler Luthers mit großem Nachdruck die unheimliche Macht des höllischen Geistes hervorhebt, mahnt er seine Zuhörer, daß sie „mit Hilfe Christi Jesu, Gottes Sohnes, und in rechtem Glauben an Christo" den Teufel durch Spott und Verachtung verjagen sollten, „wie unser lieber Herr Pastor D. Johann Bugenhagen Pomer seliger gethan hat".

„Da der Teufel seiner Frau die Butter aus dem Butterfaß stahl und seinen zauberischen Huren zutrug, wie dem Pastori solches seine Hausfrau etlich Mal klagte, als sie aber wieder anfing zu buttern, kommt der Herr Pfarrherr dazu, nestelt sich auf, setzt sich auf das Butterfaß und spricht: ‚Sieh, du stolzer, hoffärtiger Teufel, bist so ein schöner Engel gewest und bist nun der zauberischen Huren Diener worden, mußt andern Leuten ihre Butter stehlen und deinen Huren zuführen, harre, ich will dir auf deinen Kopf hoffiren, du stolzer Teufel, und dieselbige Butter nimm und bringe sie deinen zauberischen Huren!' — Darnach blieb der Teufel außen, kam nicht wieder und stahl ihm keine Butter mehr." [1])

1) Von den Heiligen Engeln. Vom Teuffel. Und der Menschen Seele. Drey Sermon. Mit des Herrn Ph. Melanthon definitio und erklerung Gepredigt durch M. Sebastianum Fröschel von Amberg, Diener des heiligen Evangeli zu Witteberg. Witteberg 1563. Bl. K 8b.

Bemerkenswert sind auch die Tischreden über die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen, zu welcher Luther die Dispens erteilt hatte. In jüngster Zeit hat man Luther entschuldigen wollen, indem man behauptete, derselbe habe seinen Fehler eingesehen und bereut. Wie wenig aber Luther daran dachte, seinen Fehltritt zu bereuen, ergibt sich zur Genüge aus seinen Tischreden. Als die ärgerliche Angelegenheit in die Oeffentlichkeit kam und Melanchthon sich darüber so sehr grämte, daß er krank wurde, bedauerte Luther, daß sein Kollege die Sache sich so sehr zu Herzen nehme. Mitte Juni 1540 sagte er zu seinen Tischgenossen:

„Dies Aergernis thut Melanchthon sehr leid. Ich aber bin für dergleichen Sachen dickhäutig geworden, ich bin ein harter Sachse und ein Bauer." „Es ist fein, wenn wir etwas zu schaffen haben, so kriegen wir Gedanken, sonst saufen und fressen wir nur. Wie werden unsere Papisten schreien! Sie mögen immerhin schreien, allerdings zu ihrem eigenen Verderben!" „Wir haben oft treffliche und heilige Antworten gegeben. ... Sie wollten unsere Unschuld nicht sehen. Drumb sehen sie nun dem Hessen in den A... Sie müssen durch Aergernisse zu Grunde gehen." „Die Papisten tödten die Leute, wir aber arbeiten für das Leben und heiraten mehrere Frauen." „Dies sagte er mit der heitersten Miene", berichtet Mathesius, „nicht ohne starkes Lachen." Und Luther fügte noch bei: „Gott will die Leute vexiren, und kommt's an mich, wie will ich ihnen die bösesten Worte darzu geben und sie heißen, Marcolfo in den A... sehen, weil sie ihm nicht wollen unter die Augen sehen. Ich weiß mich nichts um die Sache zu kümmern. Ich befehl's unserm Gott." „Es ist um ein Vierteil Jahrs zu thun, so versingt sich das Liedlein auch. Wollte Gott, Philippus (Melanchthon) könnte den Sinn auch haben!" Und indem er mit der heitersten Miene vom Tische aufstand, sagte er: „Ich wollte dem Teufel und allen Papisten nicht so viel zu lieb thun, daß ich mich drumb kümmern wollte. Gott wird's wohl machen! Ihm befehlen wir die ganze Sache" (241).

Bekanntlich hat Luther dem Landgrafen geraten, die Sache

abzuleugnen. Er selber trug kein Bedenken, zu erklä
daß er von der Angelegenheit nichts wisse, und er gla
dies Verhalten rechtfertigen zu können mit dem Hinweis
den Unterschied zwischen Heimlich und Oeffentlich. „Ich h
wohl heimlich geraten. Kommt es vor das weltliche Geri
da wissen wir nichts drumb" (324). Hierauf sich stütze
konnte er am 17. September 1540 an Philipp von Hess
schreiben: „Der Markgraf (Joachim von Brandenburg)
bei mir auch gegrübelt, aber ich will ihnen antworten,
andern vielen, sonderlich denen zu Dresden, und viellei
härter; denn ich will thun mit gutem Gewissen, wie Christ
im Evangelio: Der Sohn weiß von dem Tage nicht, un
wie ein frommer Beichtvater; der soll und muß sage
öffentlich oder vor Gericht, er weiß nichts darum, was e
von heimlicher Beichte gefragt wird. Denn was man heimlich
weiß, das kann man nicht öffentlich wissen." [1])

Wie sich ein Beichtvater bezüglich des Beichtgeheimnisses zu verhalten habe, erklärt Luther ausführlich in seinen Tischreden vom Jahre 1540. Zunächst bemerkt er: „Man soll die Leute insbesondere lehren, daß man nicht einem Menschen, sondern Christo beichte, und daß nicht ein Mensch, sondern Christus absolvire." „Denn des Dieners Mund ist Christi Mund, des Dieners Ohr ist Christi Ohr. Auf das Wort und den Befehl Gottes soll man sehen, nicht auf die Person. Christus sitzt da, Christus hört's, Christus antwortet, nicht ein Mensch" (321). Infolgedessen dürfe und müsse der Beichtvater öffentlich ableugnen, was er in der Beichte gehört habe. Auf die Frage, ob ein Pfarrer, der in der Beichte Kenntnis von einem Kindsmord bekommen habe, Zeugnis gegen die schuldige Mutter, die ihm gebeichtet, ablegen dürfe, antwortete Luther: „Durchaus nicht! Denn man muß das kirchliche und weltliche Regiment unter-

---

1) Lenz, Briefwechsel Philipps von Hessen mit Bucer I, 389.

scheiden.[1]) Jene Frau hat nicht mir gebeichtet, sondern Christo. Da es Christus heimlich hält, so soll ich es auch heimlich halten und straks leugnen, etwas gehört zu haben. Hat Christus etwas gehört, so sage er's... Ich weiß nichts darum; denn ich höre nicht Beichte, sondern Christus" (323).

Als vor einigen Jahren bei einer Gerichtsverhandlung, in welcher das Beichtgeheimnis in Frage kam, ein katholischer Pfarrer denselben Grundsatz in Anwendung brachte, den hier Luther vertritt, konnten sich gut lutherische Zeitungen, wie der Berliner Reichsbote, über „jesuitische Erlaubtheit des Meineids" nicht genug entrüsten. Von dem „jesuitischen" Grundsatz Luthers scheinen diese Blätter nichts gewußt zu haben, obschon die betreffenden Ausführungen wörtlich in den alten deutschen Tischredensammlungen zu lesen sind.[2])

Wie der Pfarrer im Beichtstuhl, so ist auch der Prediger auf der Kanzel der Stellvertreter und das Werkzeug Jesu Christi.

„Es fragte einer: Herr Doktor, ist das Wort Christi, das er selber auf Erden gesprochen hat, und das Wort des Predigers ein und dasselbe Wort dem Wesen und der Wirkung nach?" „Ja, erwiderte Luther; denn Christus hat selber erklärt: Wer euch höret, der höret mich" (322). „Und das ist unsere größte Ehre, daß wir ein solch Ministerium haben und Gott so nahe bei uns ist; denn wer Christum höret, der höret Gott selbst; wer einen Prediger höret, der höret Christum und Gott selbst mit uns reden" (440). „Gott hat es also geordnet, daß niemand glaube, es sei denn vermittelst des Predigtamtes." Ohne dies Amt wirke der heilige Geist nicht in den Herzen

[1]) Forum poli et fori distinguenda sunt! Sehr mit Unrecht meint ein Leipziger Kirchenhistoriker, daß in den verschiedenen Tischreden, in welchen von forum poli (des Himmels) und forum fori die Rede ist, ein Textverderbnis anzunehmen sei und daß man poenitentiae statt poli lesen müsse. In mittelalterlichen Schriften begegnet man öfter den Ausdrücken forum poli und forum fori.

[2]) Vgl. Luthers *Tischreden*. Eisleben 1566. Bl. 227a.

der Menschen (335). „Darum ist auch das mündliche Wort allezeit hochzuachten; denn jene, welche das mündliche Wort verachteten, sind sofort zu Ketzern geworden“ (336).

Als einmal von den Anfeindungen gesprochen wurde, welche die Prediger von mißgünstigen Juristen zu leiden hätten, bemerkte Luther:

„Es ist ein greulich Ding, daß man dem soll so gram sein, dessen man nicht entbehren kann; denn man muß das mündliche Wort haben, durch welches Gott wirkt und thätig ist. Er thut und wirkt alles durch das Wort, und ohne das Wort wirkt er nicht in der Kirche“ (629).

Protestantische Polemiker erheben nicht selten gegen die katholische Kirche den Vorwurf, daß sie sich zwischen Gott und die einzelnen Seelen stelle. Im Protestantismus sei dies nicht der Fall; da könnten die Gläubigen unmittelbar mit Gott verkehren. Als ob nach katholischer Lehre eine unmittelbare Wechselbeziehung zwischen Gott und den Seelen nicht stattfinden sollte! Treffend hat der Mainzer Bischof v. Ketteler einmal geschrieben: „Es ist eine unrichtige Vorstellung, als ob das Priestertum so zwischen Christus und den einzelnen Christen stände, daß unmittelbarer Verkehr nicht notwendig wäre. Sie zu ihm zu führen und anzuleiten, daß ihr Verkehr mit ihm inniger werde, sind wir berufen.“ Auch den lutherischen Predigern könnte man vorwerfen, daß sie sich zwischen Christus und die Seelen stellen. So schroff wie Luther die Notwendigkeit der Prediger als Werkzeuge Gottes betont, wird kein katholischer Theologe die Notwendigkeit des Priestertums verfechten; keinem Theologen wird es einfallen, zu behaupten, daß Gott nur durch das Wort der Geistlichen in der Kirche wirke. Daß die Gläubigen in Heilsangelegenheiten von den Predigern abhängig seien, wird von Luther öfter mit dem größten Nachdruck hervorgehoben. Mit den anderen Wittenberger Theologen erklärte er in einem Gutachten, es sei eine „unleidliche Gotteslästerung“, wenn behauptet werde, „man solle

scheiden.[1]) Jene Frau hat nicht mir gebeichtet, sondern Christo. Da es Christus heimlich hält, so soll ich es auch heimlich halten und straks leugnen, etwas gehört zu haben. Hat Christus etwas gehört, so sage er's... Ich weiß nichts darum; denn ich höre nicht Beichte, sondern Christus" (323).

Als vor einigen Jahren bei einer Gerichtsverhandlung, in welcher das Beichtgeheimnis in Frage kam, ein katholischer Pfarrer denselben Grundsatz in Anwendung brachte, den hier Luther vertritt, konnten sich gut lutherische Zeitungen, wie der Berliner Reichsbote, über „jesuitische Erlaubtheit des Meineids" nicht genug entrüsten. Von dem „jesuitischen" Grundsatz Luthers scheinen diese Blätter nichts geahnt zu haben, obschon die betreffenden Ausführungen wörtlich in den alten deutschen Tischredensammlungen zu lesen sind.[2])

Wie der Pfarrer im Beichtstuhl, so ist auch der Prediger auf der Kanzel der Stellvertreter und das Werkzeug Jesu Christi.

„Es fragte einer: Herr Doktor, ist das Wort Christi, das er selber auf Erden gesprochen hat, und das Wort des Predigers ein und dasselbe Wort dem Wesen und der Wirkung nach?" „Ja, erwiderte Luther; denn Christus hat selber erklärt: Wer euch höret, der höret mich" (322). „Und das ist unsere größte Ehre, daß wir ein solch Ministerium haben und Gott so nahe bei uns ist; denn wer Christum höret, der höret Gott selbst; wer einen Prediger höret, der höret Christum und Gott selbst mit uns reden" (440). „Gott hat es also geordnet, daß niemand glaube, es sei denn vermittelst des Predigtamtes." Ohne dies Amt wirke der heilige Geist nicht in den Herzen

---

1) Forum poli et fori distinguenda sunt! Sehr mit Unrecht meint ein Leipziger Kirchenhistoriker, daß in den verschiedenen Tischreden, in welchen von forum poli (des Himmels) und forum fori die Rede ist, ein Textverderbnis anzunehmen sei und daß man poenitentiae statt poli lesen müsse. In mittelalterlichen Schriften begegnet man öfter den Ausdrücken forum poli und forum fori.

2) Vgl. Luthers Tischreden. Eisleben 1566. Bl. 227a.

der Menschen (335). „Darum ist auch das mündliche Wort allezeit hochzuachten; denn jene, welche das mündliche Wort verachteten, sind sofort zu Ketzern geworden“ (336).

Als einmal von den Anfeindungen gesprochen wurde, welche die Prediger von mißgünstigen Juristen zu leiden hätten, bemerkte Luther:

„Es ist ein greulich Ding, daß man dem soll so gram sein, dessen man nicht entbehren kann; denn man muß das mündliche Wort haben, durch welches Gott wirkt und thätig ist. Er thut und wirkt alles durch das Wort, und ohne das Wort wirkt er nicht in der Kirche“ (629).

Protestantische Polemiker erheben nicht selten gegen die katholische Kirche den Vorwurf, daß sie sich zwischen Gott und die einzelnen Seelen stelle. Im Protestantismus sei dies nicht der Fall; da könnten die Gläubigen unmittelbar mit Gott verkehren. Als ob nach katholischer Lehre eine unmittelbare Wechselbeziehung zwischen Gott und den Seelen nicht stattfinden sollte! Treffend hat der Mainzer Bischof v. Ketteler einmal geschrieben: „Es ist eine unrichtige Vorstellung, als ob das Priestertum so zwischen Christus und den einzelnen Christen stände, daß unmittelbarer Verkehr nicht notwendig wäre. Sie zu ihm zu führen und anzuleiten, daß ihr Verkehr mit ihm inniger werde, sind wir berufen.“ Auch den lutherischen Predigern könnte man vorwerfen, daß sie sich zwischen Christus und die Seelen stellen. So schroff wie Luther die Notwendigkeit der Prediger als Werkzeuge Gottes betont, wird kein katholischer Theologe die Notwendigkeit des Priestertums verfechten; keinem Theologen wird es einfallen, zu behaupten, daß Gott nur durch das Wort der Geistlichen in der Kirche wirke. Daß die Gläubigen in Heilsangelegenheiten von den Predigern abhängig seien, wird von Luther öfter mit dem größten Nachdruck hervorgehoben. Mit den anderen Wittenberger Theologen erklärte er in einem Gutachten, es sei eine „unleidliche Gotteslästerung“, wenn behauptet werde, „man solle

sonst heilig werden ohne Predigt und Kirchenamt" [1]) Von jenen, welche längere Zeit hindurch sich von den Sakramenten fern hielten, sagte er einmal bei Tische: „Man laß sie zum Teufel fahren! Und wenn sie sterben, so lege man sie auf den Schindanger!" (319). Und ein anderes Mal erklärte er ebenfalls vor seinen Tischgenossen: „Was ich und ein jeglicher getreuer Diener des Evangelii oder Christi redet und thut in seinem Amt aus Gottes Befehl mit lehren, predigen, trösten, strafen, taufen, Abendmahl reichen und absolvieren, dasselbige alles thut Gott selber durch und in uns, als seinen Werkzeugen. Glaubst du nun das, so wirst du selig; glaubst du es aber nicht, so wirst du verdammt." „Gott hat uns an sein mündlich Wort gebunden, da er spricht: Wer euch höret, der höret mich . . . Darum lasset uns bei diesem Medio und Mittel bleiben und das Wort in Ehren halten". [2])

N. Paulus.

1) Corpus Reformatorum, IV. 739.
2) Luthers Tischreden. Eisleben 1566. Bl. 18a, 15b.

des Hauses wie der verbündeten Regierungen herbeizuführen. Deshalb ist kein einziger dieser Anträge, wenn er inhaltlich gerechtfertigt ist, überflüssig. Allerdings hat die polnische Fraktion, die mit 23 Anträgen den Rekord geschlagen hat, eine große Anzahl solcher überflüssiger Anträge gestellt; da fordern z. B. die Herren die sofortige Vorlegung eines Gesetzentwurfes über die Arbeislosenversicherung; jeder Sozialpolitiker wird der polnischen Fraktion von ganzem Herzen dankbar sein, wenn diese einmal klarlegt, wie sie sich die Sache eigentlich denkt.

Die Zentrumsfraktion hat die beiden kirchenpolitischen Anträge zum Jesuitengesetz und über den Toleranzantrag an die Spitze gestellt. Das Echo aus dem Hause war ein befriedigendes; denn was kann das Zentrum mehr erwarten, als daß selbst der verbissenste Kulturkämpfer des ganzen Reichstags — das ist neben Dr. Hieber Dr. Sattler — zugestehen mußte, daß es in manchen deutschen Staaten Verhältnisse gebe, über welche sich die Katholiken mit Recht beschwerten! Ein solches Wort aus diesem Munde bedeutet schon eine Anerkennung der Leistung der Zentrumsfraktion; denn ohne Toleranzantrag hätten wir von Sattler nie dieses Eingeständnis vernommen. Von anderer Seite wurde auf diese beiden Anträge nicht eingegangen; überall aber sieht man gespannt der Erörterung über den Jesuitenantrag entgegen. Da muß Graf Bülow in die Kette beißen wegen seiner Zusage betreffend Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes, und zwar sind die Nationalliberalen scharf geladen. Dr. Hieber, den Dr. Lieber einstens statt der ausgeschiedenen liberalen Abgeordneten Bennigsen und Marquardsen als „damnum emergens" an Stelle des „lucrum cessans" bezeichnet, hat sich schon auf der letzten Generalversammlung des Evangelischen Bundes in Ulm gerühmt, daß sein Bund doch Erfolge erzielt habe, indem manche der Abgeordneten, die früher für Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes gestimmt hätten, sich nun als Gegner der Aufhebung bekannt hätten. Diese Leute sind hauptsächlich unter den Freisinnigen und im fränkischen Bauernbund zu suchen! Doch wird die Abstimmung Klarheit schaffen. Nicht minder ist es beim Toleranzantrag der Fall, der wieder in seinem gesamten Umfange eingebracht worden ist, und nicht allein in seinem ersten Teile, der die Religionsfreiheit

unter diesen Vorlagen ist die Reichsfinanzreform, welche die Aufhebung der Franckenstein'schen Klausel für Zölle und Stempelabgaben anstrebt und diese nur noch für die Branntweinsteuer bestehen lassen will. Wenn man in den höchsten Kreisen annahm, ein Bayer (Frhr. v. Stengel) sei der geeignetste Mann, um das Staatskunststück eines andern Bayern (Frhrn. v. Franckenstein) zu zertrümmern, so ist heute in denselben Schichten diese Ansicht gründlich zerstört; die Reichsfinanzreform geht den Weg ihrer Großmütter: sie scheitert an einem Widerspruch, der darin liegt, die Einzelstaaten von den Matrikularbeiträgen fast ganz zu entbinden und diese für die Regel nur so hoch zu gestatten, als der 5jährige Durchschnitt der künftigen Ueberweisungen ist. Eine geschlossene Mehrheit gegen diese Rückversicherung der Einzelstaaten besteht auch im neuen Reichstag, obwohl Eugen Richter und seine Truppe eine Zeitlang schwankte.

Die Parteien im Hause, die sich noch recht fremd gegenüberstehen, sind ungemein fruchtbar an Gesetzentwürfen gewesen.

99 Initiativanträge sind aus den einzelnen Fraktionen hervorgegangen; noch nie war die Zahl derselben so groß; Anno 1898 waren es nur einige über 40. Superkluge Redaktionen einzelner Blätter haben schon ausgerechnet, wie viele dieser Anträge nicht zur Beratung kommen werden, da es an Zeit mangle; eine solche Aufstellung kann nicht gemacht werden, denn es kann jeden Tag einen Antragsteller treffen, daß sein Antrag behandelt wird und er erfährt es nur 24 Stunden zuvor. Aber wenn auch nicht alle Anträge zur Beratung kommen, so stellt das Büschel derselben eben die Antwort des Reichstages auf die Thronrede dar. In den Einzellandtagen ist es vielfach üblich, auf die Thronrede mit einer Adresse zu antworten, ein ebenso mühsames wie unfruchtbares Geschäft. Der Reichstag hat hierauf sich nicht eingelassen; aber er bringt seine Initiativanträge ein, die eine umfassendere Antwort darstellen und wo jede Fraktion ungehindert zu Wort kommen kann, falls sie es will. Auch hat sich seit einigen Jahren eingebürgert, manche der gestellten Anträge bei der Etatsberatung in Form von Resolutionen wieder einzubringen und so rascher eine Entscheidung

des Hauses wie der verbündeten Regierungen herbeizuführen. Deshalb ist kein einziger dieser Anträge, wenn er inhaltlich gerechtfertigt ist, überflüssig. Allerdings hat die polnische Fraktion, die mit 23 Anträgen den Rekord geschlagen hat, eine große Anzahl solcher überflüssiger Anträge gestellt; da fordern z. B. die Herren die sofortige Vorlegung eines Gesetzentwurfes über die Arbeislosenversicherung; jeder Sozialpolitiker wird der polnischen Fraktion von ganzem Herzen dankbar sein, wenn diese einmal klarlegt, wie sie sich die Sache eigentlich denkt.

Die Zentrumsfraktion hat die beiden kirchenpolitischen Anträge zum Jesuitengesetz und über den Toleranzantrag an die Spitze gestellt. Das Echo aus dem Hause war ein befriedigendes; denn was kann das Zentrum mehr erwarten, als daß selbst der verbissenste Kulturkämpfer des ganzen Reichstags — das ist neben Dr. Hieber Dr. Sattler — zugestehen mußte, daß es in manchen deutschen Staaten Verhältnisse gebe, über welche sich die Katholiken mit Recht beschwerten! Ein solches Wort aus diesem Munde bedeutet schon eine Anerkennung der Leistung der Zentrumsfraktion; denn ohne Toleranzantrag hätten wir von Sattler nie dieses Eingeständnis vernommen. Von anderer Seite wurde auf diese beiden Anträge nicht eingegangen; überall aber sieht man gespannt der Erörterung über den Jesuitenantrag entgegen. Da muß Graf Bülow in die Kette beißen wegen seiner Zusage betreffend Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes, und zwar sind die Nationalliberalen scharf geladen. Dr. Hieber, den Dr. Lieber einstens statt der ausgeschiedenen liberalen Abgeordneten Bennigsen und Marquardsen als „damnum emergens" an Stelle des „lucrum cessans" bezeichnet, hat sich schon auf der letzten Generalversammlung des Evangelischen Bundes in Ulm gerühmt, daß sein Bund doch Erfolge erzielt habe, indem manche der Abgeordneten, die früher für Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes gestimmt hätten, sich nun als Gegner der Aufhebung bekannt hätten. Diese Leute sind hauptsächlich unter den Freisinnigen und im fränkischen Bauernbund zu suchen! Doch wird die Abstimmung Klarheit schaffen. Nicht minder ist es beim Toleranzantrag der Fall, der wieder in seinem gesamten Umfange eingebracht worden ist, und nicht allein in seinem ersten Teile, der die Religionsfreiheit

der Einzelnen behandelt und schon im letzten Reichstage eine große Mehrheit fand. Auch über die Freiheit der Religionsgenossenschaften muß der neue Reichstag entscheiden und es wird sich hiebei günstige Gelegenheit bieten, in die Nester der protestantischen Intoleranz in Sachsen, Braunschweig und Mecklenburg hinein zu leuchten. Geht doch eben erst ein Fall durch die Presse, wonach in Braunschweig auf Denunziation eines protestantischen Pastors hin ein katholischer Geistlicher bestraft wurde, weil er einem sterbenskranken Kinde die Nottaufe spendete. Wäre er kein Geistlicher gewesen, so hätte man ihn nicht strafen können. Und wie würde es dem zweiten Fraktionsvorsitzenden des Zentrums, Prälat Dr. Schädler, gehen, wenn er einmal den dritten Vorsitzenden Dr. Spahn in Leipzig besuchen und dort zelebrieren wollte? Da er laut Ausweis des Reichstagshandbuchs in Innsbruck, also bei den Jesuiten, studiert hat, müßte ihn die sächsische Polizei nach dortigen Landesgesetzen vom Altar hinweg per Schub über die Grenze bringen; dergestalt kann das Schicksal sich für den verdienten Fraktionsredner des Zentrums in Sachsen wenden!

Ja Sachsen! Das Land der politischen, sozialpolitischen und religiösen Intoleranz soll auch der Hauptgegner eines anderen Zentrumsantrages sein; nämlich des Diätenantrages: wir können nicht recht glauben, daß hier das einzige Hindernis sitzt. Die Einführung von Diäten ist allerdings nur möglich durch Abänderung des Art. 32 der Reichsverfassung; Verfassungsänderungen gelten aber nach Art. 78 als abgelehnt, „wenn sie im Bundesrat 14 Stimmen gegen sich haben." Sachsen verfügt jedoch nur über 4 Stimmen; woher kommen da die anderen 10? Der Reichskanzler soll ja für Diäten sein; die süddeutschen Bundesstaaten sind es auch; da können doch nicht die mitteldeutschen Herzog- und Fürstentümer den Ausschlag geben. Wenn Fürst Bismarck für Diäten gewesen wäre, hätte er sie auch durchgesetzt; Graf Bülow sucht sehr gerne dem Hindernis auszuweichen. Der heutige Zustand schadet den Süddeutschen am meisten, da sie nicht den preußischen Parlamenten angehören und ja ganz auf die eigene Tasche angewiesen sind; er nützt aber am meisten der Sozialdemokratie, die Parteidiäten gewährt, so immer am zahlreichsten am Platze ist und damit einen recht

bedeutenden Einfluß auf die Debatten ausüben kann. Graf Bülow hat die bürgerlichen Parteien zum Kampfe gegen die Sozialdemokratie aufgerufen; er versagt ihnen aber die Munition hiezu; mag es geringfügig erscheinen oder nicht, der Mangel an Diäten ist eine Hauptursache des schlechten Besuches der Reichstagssitzungen.

Je zögernder die Thronrede in der Weiterführung der Sozialreform sich aussprach, um so reicher ist das Füllhorn der Wünsche, die der Reichstag ausschüttete. Die Zentrumsfraktion hat hier die Führung übernommen und in ihren 14 sozialpolitischen Anträgen alle Stände und Berufe berücksichtigt und darunter den bedeutungsvollen Antrag auf Einführung des allgemeinen Zehnstundentages in Fabriken gestellt Während die Rechte die Arbeiterwelt ganz ausschloß, hat die Sozialdemokratie für Landwirtschaft, Handwerk und überhaupt den ganzen Mittelstand kein Verständnis und kein Herz. Es erübrigt, an dieser Stelle alle jene Anträge aufzuzählen, die das Zentrum für die einzelnen Schichten der Bevölkerung eingebracht hat; konstatiert soll nur werden, welch guten Anklang dieses entschiedene Vorgehen bei allen Bevölkerungskreisen gefunden hat.

XX.

Professor Heiner gegen Graf P. von Hoensbroech.[1])

In einer zu Rixdorf (Berlin) am 21. März 1903 gehaltenen Rede hatte der Reichstagsabgeordnete Kaplan Dasbach erklärt: „Ich zahle jedem 2000 Gulden, der nachweist, daß der Grundsatz, der Zweck heiligt die Mittel, sich in jesuitischen Schriften findet." Graf Hoensbroech, der sich bekanntlich schon so viele Sporen verdient hat bezw. hat verdienen wollen seit seinem Austritt aus dem Orden, konnte sich diese Gelegenheit nicht entgehen lassen, ohne darnach zu trachten, neue Lorbeeren zu ernten und sich einen neuen Ruhmeskranz zu winden. Er trat sogleich den geforderten Beweis an in einem längeren Artikel der Julinummer 1903 der Monatsschrift „Deutschland“, wo er unter dem Titel: „Der Zweck heiligt die Mittel. Mein Beweismaterial gegen Kaplan Dasbach" die Argumente zusammentrug zur Gewinnung des ausgesetzten Preises. Kurz darauf ließ er den Artikel in einem erweiterten Separatdruck („Der Zweck heiligt die Mittel“ als jesuitischer Grundsatz erwiesen von Graf Paul v. Hoensbroech, Herausgeber der Monatsschrift „Deutschland“, Berlin 1903, gr. 8°. 40. S.) erscheinen. Ein Schiedsgericht sollte entscheiden, ob der zu beweisende Satz:

---

1) Des Grafen Paul von Hoensbroech neuer Beweis des jesuitischen Grundsatzes: Der Zweck heiligt die Mittel, begutachtet von Dr. Franz Heiner, Universitätsprofessor. Freiburg i. Br., Charitas-Verlag, 1904. 2. unveränd. Aufl. 56 S. gr. 8°.

„Der Zweck heiligt die Mittel", den beide Parteien noch näher dahin bestimmt hatten: „Jede an sich sittlich verwerfliche Handlung ist dadurch, daß sie vollbracht wird, um als Mittel zur Erreichung eines guten Zweckes zu dienen, sittlich erlaubt", ob nämlich dieser Satz wirklich von Jesuiten gelehrt werde. Das Schiedsgericht sollte aus drei katholischen und drei protestantischen Universitätslehrern bestehen; dazu verlangte Graf Hoensbroech, bei Stimmengleichheit solle ein jüdischer Professor den Ausschlag geben, was aber Herr Dasbach ablehnte, „da es sich um eine christlich-ethische Frage handle". Sämtliche protestantische Professoren, welchen Herr Dasbach das Schiedsrichteramt antrug, haben abgelehnt; katholischerseits hatte er die Professoren Dr. Göpfert in Würzburg, Dr. Mausbach in Münster i. W. und Prälat Dr. Heiner in Freiburg i. Br. vorgeschlagen. Die zwei letzten aber lehnte v. Hoensbroech ab, und zwar Prof. Heiner deshalb, „weil er in unverantwortlich kritikloser Weise die Jesuiten in seiner Broschüre: Der Jesuitismus (Freiburg, Charitasverlag 1903; 140 S.) gelobt hätte". V. Hoensbroech hat darum zum Landgericht Trier seine Zuflucht genommen und Herrn Dasbach auf Zahlung von 3400 Mk. nebst 4% Zinsen von dem Klagetage an verklagt.

Prof. Dr. Heiner, von Graf Hoensbroech als Schiedsrichter abgewiesen, hat nun eine Broschüre veröffentlicht, worin er das ‚neue' Beweismaterial des Grafen einer gewissenhaften und genauen Nachprüfung unterzieht. Dieser selbst mußte gestehen (S. 5 seiner Brosch., zitirt bei Heiner S. 2): „Was bisher von Pascal bis heute als Beweis für das Vorkommen des berüchtigten Grundsatzes in jesuitischen Schriften beigebracht worden ist, hält der Kritik nicht Stand. Es sind aus dem Zusammenhang gerissene Stellen — meistens aus der Medulla Theologiae Moralis des Jesuiten Busenbaum — die, so deutlich sie auch die Worte enthalten: ‚wenn der Zweck erlaubt ist, sind auch die Mittel erlaubt: cum finis est licitus, etiam media sunt licita', dennoch deshalb nichts beweisen, weil es sich an den betreffenden Stellen nicht um ‚Mittel' handelt, die in sich sittlich unerlaubt sind. Und auf solche Mittel kommt es einzig und allein an." Auch die Beweise Pascals seien teils ungenügend,

teils zu wenig allgemein. „Was Büchmann (Geflügelte Worte, 19 Aufl. 1898, S. 439) darüber schreibt, ist, weil auf falschen Voraussetzungen beruhend, absolut unrichtig.“ Wohl nach langem Forschen und Nachdenken hat Graf v. Hoensbroech entdeckt, daß bei Erörterung einer Hauptsünde gegen die Nächstenliebe, nämlich des Aergernisgebens, „uns bei allen jesuitischen Moraltheologen der theoretisch verfochtene und praktisch angewandte Grundsatz: der Zweck ‚heiligt‘ in sich unerlaubte Mittel, begegnet“ Und weil die Werke, aus denen diese Stellen entnommen sind, alle ohne Ausnahme die Ordenszensur passiert haben und das Imprimatur — die Druckerlaubnis — des Ordens tragen“, so stellen sie die Lehre des Jesuitenordens als solchen und nicht blos die einzelner Mitglieder dar. Hierauf folgt nun gleich die praktische Anwendung: „Dies von mir erstmalig vorgelegte Kapitel (in dem er nämlich seine Beweise gefunden hat) wird auch — und das ist gerade jetzt eine sehr nützliche Wirkung — zu erneutem Nachdenken anregen über die Zweckmäßigkeit der Aufhebung des Jesuitengesetzes.“

Die Schrift des Grafen enthält zwei Abschnitte. Der erste bietet das ‚Beweismaterial‘, d. i. Texte aus 9 Moralisten des Ordens: Escobar, Tamburini, Laymann, Castropalao, Joh. Sanchez, Palmieri, Gury, Becanus und Vasquez, worin der in Frage stehende Grundsatz angeblich gelehrt wird. Die ‚Erläuterungen‘ des 2. Abschnittes sollen den Leser überzeugen, daß diese Texte den Grundsatz wirklich lehren. Bevor Prof. Heiner zu den ‚Beweisen‘ und ‚Erläuterungen‘ Stellung nimmt, schickt er zum besseren Verständnis zwei Bemerkungen allgemeiner Natur voraus (S. 8—12).

Die katholische Moral lehrt, daß eine an sich gleichgültige, d. h. weder gut noch schlechte Handlung durch den Zweck geheiligt, mit anderen Worten, zu einer sittlich guten Handlung wird. Z. B. Essen und Trinken sind an und für sich weder gut noch schlecht, werden aber sittlich gute Handlungen, wenn man die Nahrung nimmt, um seine Berufspflichten gut erfüllen zu können. Alle Moralisten, „auch die jesuitischen Moraltheologen, lehren samt und sonders: Der gute Zweck kann wohl

bewußt, das mag dahingestellt sein, in Erinnerung an sein eigenes früheres Leben im Orden, den berüchtigten Grundsatz anwenden wollen? Prof. Heiner zeigt im Anhang, wie auch andere zahlreiche Moralisten, die dem Jesuitenorden nicht angehören, ganz dieselbe Lehre vortragen.

Das Wort, das Talleyrand zu Napoleon gesagt haben soll, bleibt immer wahr: „Sire“, soll er gesagt haben, „geben Sie mir nur eine Seite von irgend einem beliebigen Manne, und ich mache mich anheischig, ihn daraufhin des Majestätsverbrechens zu überführen.“ Mit einigem guten Willen kann man jede scheinbar auch noch so unschuldige und unverfängliche Aeußerung umdeuteln und ihr einen schlechten Sinn beilegen. Ein ähnlicher guter Wille scheint dem Grafen nicht zu fehlen, wie das bereits vor zwei Jahren von den „Hist.-pol. Blättern“ gewürdigte Werk über das Papsttum, und die eben nach der Schrift von Prof. Heiner[1]) gewürdigte Broschüre zeigen. — Ag.

---

1) Die Begutachtung von Prof. Heiner ist eben in 3. neubearbeiteter und vermehrter Auflage erschienen. Dieselbe verdient in den weitesten Kreisen bekannt und verbreitet zu werden.

Sünde zu geben, oder ihm zu einer kleineren Sünde zu raten um ihn von einer größeren zurückzuhalten. Darf z. B. ein Richter, um einen Verbrecher besser zu überführen, denselben durch seine Fragen zu Widersprüchen und Lügen veranlassen? Darf man dem, der durchaus entschlossen ist 100 Mark zu stehlen, anraten nur 10 Mk. zu nehmen? Die erste Frage bietet wenig Schwierigkeit, wenn das angewandte Mittel sittlich gleichgiltig und der Zweck ein guter ist. So ist „das Fragestellen des Richters, eine an sich indifferente Handlung, sittlich unerlaubt, wenn sie die Lügen des Angeschuldigten bezweckt; sie ist aber sittlich erlaubt, wenn damit das Geständnis desselben intendiert wird“ (Heiner S. 14). Ebenso kann auch eine durch ein positives Gesetz verbotene Handlung unter Umständen durch den Zweck geheiligt werden, wenn nämlich „zwei Pflichten zusammentreffen, die zugleich nicht erfüllt werden können“ (S. 16). Z. B. in der Notwehr seinen Angreifer töten; der Totschlag ist verboten, aber das eigene Leben zu schonen, ist eine höhere Pflicht als die Schonung des Lebens des Angreifers. Sowohl das Strafgesetzbuch (§ 54) wie das Bürgerliche Gesetzbuch (§ 228) erklären solche Handlungen für nicht unerlaubt und strafbar und für nicht widerrechtlich. Ebenso ist der Rat zu einer kleineren Sünde nicht Rat zur Sünde, sondern ein bedingter Rat, durch den man ein größeres Verbrechen, zu dem der Nächste bereits fest entschlossen ist, verhindern will. Dieses aber ist Minderung des Verbrechens, also sittlich etwas nicht absolut, sondern immerhin relativ Gutes (vortrefflich durch Beispiele erläutert bei Heiner S. 19—20).

Betrachten wir nun das „Beweismaterial“ des Grafen. Ein Umstand muß da sogleich auffallen. Ueberall, wo die Jesuitenautoren sich auf die Autorität anderer Moralisten stützen, läßt v. Hoensbroech die Nichtjesuiten einfach beiseite, ohne dieses auch nur im geringsten anzudeuten, während er „zu den Namen, die stehen geblieben sind, gewissenhaft S. J. (Societatis Jesu, das der Ges. Jesu) hinzufügt.“ Den ersten Text, entnommen aus Escobar († 1669) „erläutert“ er mit folgenden Worten: „Nachdem Escobar den Grundsatz aufgestellt hat, daß ein guter Zweck zuweilen von der Sünde des Aergernisses entschuldige,

ständigkeit oder des Ultramontanismus wird wohl niemand den „Grenzboten“ machen wollen.

Nachdem der Verfasser den Begriff des Nackten und die Ursachen seines Reizes dargelegt, untersucht er, ob die künstlerische Darstellung des Nackten wesentlich anders wirkt, als das Nackte im Leben. Wohl tritt im Kunstwerk der Reiz lebendiger Nacktheit um soviel schwächer auf, wie es an stofflicher Wirkung dem lebenden Körper nachsteht. Allein auch im Kunstwerk ist es nicht möglich, den stofflichen Reiz des nachgebildeten Körpers ganz zu unterdrücken. Wie dort, so wirkt auch hier der Reiz der Ueberraschung und der Reiz des Sinnlichen. „Ausdrücklich abzuweisen ist . . . die Vorstellung, daß eine wahrhaft künstlerische Wiedergabe des Nackten einen von jeder sinnlichen Empfindung freien Eindruck hervorzubringen vermöchte. Diese oft vertretene Meinung verkennt das soeben geschilderte Wesen aller Kunst und die mit ihm gegebenen Gesetze des künstlerischen Schaffens. Wenn also darin die hauptsächliche Verschiedenheit zwischen der Abbildung des Nackten und seiner leiblichen Erscheinung gefunden wird, so sei hier noch einmal festgestellt, daß die stoffliche Wirkung des geschlechtlichen Sinnenreizes dem Nackten weder im Leben noch in der Kunst genommen werden kann.“

Aber hat darum das Nackte keine Berechtigung in der Kunst? Eignet es sich trotz seiner stofflichen Wirkungen zur künstlerischen Behandlung? Ja. Wenn es im Kunstwerk ausreichend motiviert ist. Das lehrt uns die Kunstgeschichte. Die vorherrschende Nacktheit der antiken Skulptur war motiviert. Die sittlichen Vorstellungen der Alten waren andere, die gegebenen natürlichen Verhältnisse trugen dazu bei. Die geänderten Sitten, andere klimatische Verhältnisse verschoben die Bedeutung des Nackten in der Kunst des christlichen Mittelalters. Aber auch hier verschwand es nicht, bei der ausgesprochenen Neigung der Maler und Bildhauer aller Zeiten für die Schilderung des Nackten, aber die Motivierung blieb das streng befolgte Gesetz. Sie blieb es auch für die genialsten Künstler der Renaissance, bis in Venedig mit dem Vordringen des fleischlichen Elements die italienische Kunst ihrem Verfall entgegeneilte. Verfasser beruft sich auf Raffael, auf Dürer und Rubens,

zeigt er dann noch einige ‚praktische Anwendungen' des verwerflichen Grundsatzes, aber bei genauer Prüfung ergibt es sich, daß es oft nur Privatmeinungen sind (z. B. über Castration) oder sich um Sachen handelt, die er mißverstanden hat (z. B. den Tod eines Sünders wünschen, was doch schon Paulus tat, als er an die Galater (5, 12) schrieb: utinam abscindantur, qui vos conturbant). Man kann kurz sagen: sämtliche katholische Theologen sind einig in der Lehre des hl. Paulus: non faciamus mala ut eveniant bona, nur in der Anwendung gehen sie auseinander, indem einige dasselbe Mittel für sittlich schlecht, andere hingegen für sittlich indifferent halten.[1])

Für die Einzelndarstellung und Widerlegung der Hoensbroech'schen Beweise und Erläuterungen müssen wir auf die vortreffliche Broschüre von Prof. Dr. Heiner hinweisen, worin er in knapper, prägnanter Weise die sophistischen Argumente des Grafen widerlegt. Sehr beachtenswert ist darin auch der Anhang (S. 52—54). V. Hoensbroech sagt nämlich: „Ausschlaggebend war (bei dieser Fehde) die unbestreitbare Wahrheit, daß es von großer .... Bedeutung ist, ein für allemal festzustellen, daß der Hauptträger des Ultramontanismus, der Jesuitenorden, in die christliche Ethik ein Kapitel hineingeschrieben hat, das eine geradezu perverse ‚Moral' enthält." Wie schon gesagt, hat er um leichter glauben zu machen, die von ihm dargestellte (und auch entstellte) Sittenlehre stamme von Jesuiten, werde nur von Jesuiten vertreten und habe durch diese in der katholischen Moral Eingang gefunden, so hat er einfach die nichtjesuitischen Autoren gestrichen, ohne dieses irgendwie anzudeuten. Hat er vielleicht, ob bewußt oder un-

---

1) Es liegt nicht in meiner Absicht hier weitere Polemik zu machen. Allein man könnte wie die Köln. Volkszeitung (Nr. 33) bemerkt, den Spieß umdrehen, und die zuweilen recht bedenkliche Anwendung des „jesuitischen Grundsatzes bei Leuten nachweisen, die über jeden Verdacht des „Jesuitismus" erhaben sind. Vgl. Köln. Volksz. Nr. 9. und 38 die Art.: „Der Zweck heiligt die Mittel" und die dort angeführten Beispiele.

bewußt, das mag dahingestellt sein, in Erinnerung an sein eigenes früheres Leben im Orden, den berüchtigten Grundsatz anwenden wollen? Prof. Heiner zeigt im Anhang, wie auch andere zahlreiche Moralisten, die dem Jesuitenorden nicht angehören, ganz dieselbe Lehre vortragen.

Das Wort, das Talleyrand zu Napoleon gesagt haben soll, bleibt immer wahr: „Sire", soll er gesagt haben, „geben Sie mir nur eine Seite von irgend einem beliebigen Manne, und ich mache mich anheischig, ihn daraufhin des Majestätsverbrechens zu überführen." Mit einigem guten Willen kann man jede scheinbar auch noch so unschuldige und unverfängliche Aeußerung umdeuteln und ihr einen schlechten Sinn beilegen. Ein ähnlicher guter Wille scheint dem Grafen nicht zu fehlen, wie das bereits vor zwei Jahren von den „Hist.-pol. Blättern" gewürdigte Werk über das Papsttum, und die eben nach der Schrift von Prof. Heiner [1]) gewürdigte Broschüre zeigen. — Ag.

1) Die Begutachtung von Prof. Heiner ist eben in 3. neubearbeiteter und vermehrter Auflage erschienen. Dieselbe verdient in den weitesten Kreisen bekannt und verbreitet zu werden.

XXI.

Zum Kapitel des Nackten in der Kunst.

Wenn Max Klinger in seiner Schrift „Malerei und Zeichnung“ (3. Aufl. S. 52) „das Studium und die Darstellung des Nackten das A und O jeden Stils“ nennt, so gibt er so ziemlich die Ansicht der meisten Vertreter der heutigen Kunst und zahlloser „Kunstfreunde“ wieder. Man braucht noch lange nicht etwa auf dem einseitigen Standpunkte der Jungmann'schen Aesthetik zu stehen, um über die ausgiebige Art und Weise, wie dieses Studium sich heute auch in der Oeffentlichkeit des Kunstmarktes breit macht, den Kopf zu schütteln — im Interesse der sittlichen Gesundheit unseres Volkes. Als man vor Jahren auf dem Wege der Gesetzgebung dem trüben Strom Einhalt gebieten wollte, da erhob sich ein Sturm der Entrüstung gegen die „Dunkelmänner“, die die „Kunst“ zugrunde richten wollten. Daß das Zentrum wegen seiner reaktionären, ‚veralteten‘ sittlichen Anschauungen besonders herhalten mußte, war natürlich, da gerade von seiner Seite und in seinen Blättern der Kampf gegen die überhandnehmende Demoralisierung weitester Volkskreise durch die angebliche „Kunst“ die nachhaltigste Förderung erfuhr.

Die Frage nach der Berechtigung des Nackten hat seither noch öfters die Gemüter beschäftigt. In zwei der letzten Nummern der „Grenzboten“ (Nr. 44 u. 45, 62. Jahrg.) nimmt ein ungenannter ‚Laie‘ zu ihr Stellung in einem größeren, bedeutsamen Aufsatze, dessen Ergebnisse die Beachtung auch abseits der Bewegung Stehender verdienen. Den Vorwurf der Rück-

ständigkeit oder des Ultramontanismus wird wohl niemand den „Grenzboten“ machen wollen.

Nachdem der Verfasser den Begriff des Nackten und die Ursachen seines Reizes dargelegt, untersucht er, ob die künstlerische Darstellung des Nackten wesentlich anders wirkt, als das Nackte im Leben. Wohl tritt im Kunstwerk der Reiz lebendiger Nacktheit um soviel schwächer auf, wie es an stofflicher Wirkung dem lebenden Körper nachsteht. Allein auch im Kunstwerk ist es nicht möglich, den stofflichen Reiz des nachgebildeten Körpers ganz zu unterdrücken. Wie dort, so wirkt auch hier der Reiz der Ueberraschung und der Reiz des Sinnlichen. „Ausdrücklich abzuweisen ist . . . die Vorstellung, daß eine wahrhaft künstlerische Wiedergabe des Nackten einen von jeder sinnlichen Empfindung freien Eindruck hervorzubringen vermöchte. Diese oft vertretene Meinung verkennt das soeben geschilderte Wesen aller Kunst und die mit ihm gegebenen Gesetze des künstlerischen Schaffens. Wenn also darin die hauptsächliche Verschiedenheit zwischen der Abbildung des Nackten und seiner leiblichen Erscheinung gefunden wird, so sei hier noch einmal festgestellt, daß die stoffliche Wirkung des geschlechtlichen Sinnenreizes dem Nackten weder im Leben noch in der Kunst genommen werden kann.“

Aber hat darum das Nackte keine Berechtigung in der Kunst? Eignet es sich trotz seiner stofflichen Wirkungen zur künstlerischen Behandlung? Ja. Wenn es im Kunstwerk ausreichend motiviert ist. Das lehrt uns die Kunstgeschichte. Die vorherrschende Nacktheit der antiken Skulptur war motiviert. Die sittlichen Vorstellungen der Alten waren andere, die gegebenen natürlichen Verhältnisse trugen dazu bei. Die geänderten Sitten, andere klimatische Verhältnisse verschoben die Bedeutung des Nackten in der Kunst des christlichen Mittelalters. Aber auch hier verschwand es nicht, bei der ausgesprochenen Neigung der Maler und Bildhauer aller Zeiten für die Schilderung des Nackten, aber die Motivierung blieb das streng befolgte Gesetz. Sie blieb es auch für die genialsten Künstler der Renaissance, bis in Venedig mit dem Vordringen des fleischlichen Elements die italienische Kunst ihrem Verfall entgegeneilte. Verfasser beruft sich auf Raffael, auf Dürer und Rubens,

der in der Unbefangenheit seiner Auffassung des Nackten sich der Antike nähere.

Man kann darüber vielleicht anderer Ansicht sein. Aber auf den Modernsten unter den Alten hätte er verweisen können: auf Rembrandt. Es ist wahr, daß Rembrandt mitunter, besonders in Radierblättern, vor Unanständigem und Obscönem nicht zurückschreckte. Aber wenn man seine größeren Werke überschaut, so muß man gestehen, daß er selbst da, wo hinreichende Motive ihm Gelegenheit zu Aktstudien gegeben hätten, das Nackte verschmäht. Er ist in dieser Hinsicht anders geartet als die Italiener. Mit großem Nachdruck hat der neueste geistvolle Rembrandtbiograph, Neumann, darauf hingewiesen, und er fügt seinen Ausführungen noch folgende sehr beachtenswerte prinzipielle Auslassung an: „Für den Künstler wird das Studium des Nackten für alle Ewigkeit als Grammatik der Form unerläßlich bleiben; aber dies beweist nichts für die Welt außerhalb des Ateliers. Und hierin ist Rembrandt moderner gewesen, als wir es heute sind. Die Macht der Phrase verblendet uns über die einfache Wahrheit, daß wo das Leben das Nackte ausstößt und zudeckt, Kunst und Künstler nicht mit einem eingebildeten Besserwissen sich verschanzen dürfen, sondern den heilbringenden Bund mit dem Leben schließen müssen, aus dem zu allen großen Zeiten der Kunst ihre Wahrheit und die Kraft ihres Ausdrucksvermögens erwachsen ist. (Vergl. Carl Neumann, Rembrandt. Berlin und Stuttgart 1902, Bd. II, S. 431.)

Doch kehren wir zum Gewährsmann der „Grenzboten" zurück. Auch in der Geschichte der Skulptur verfolgt er das Gesetz der Motivierung, obwohl ihr, die auf den einzelnen Menschenkörper beschränkt ist, die Nacktheit als künstlerischer Vorwurf am nächsten liegt. Das gilt aber nur von ihren vollendetsten Werken, solchen die aus der Einbildungskraft entspringen. „Die plastische Abbildung wirklicher Menschen muß auch ihre wirkliche Bekleidung nachahmen; sonst belastet sie das Bild mit einem fremdartigen Eindruck." Daher die verblüffende Wirkung des Klingerschen Beethoven.

Was beim Nakten den reinen Kunstgenuß empfindlich beeinträchtigt, das ist „die gefährliche Nachbarschaft der Sinnlich-

keit und ihres Gegengewichts, der Schamhaftigkeit. Das Kunstwerk soll den trüben Strudel unserer werktäglichen Vorstellungen niederschlagen und abklären. Dadurch, daß es unsere Anschauungen in Anspruch nimmt, soll es unsere Gefühle beruhigen und läutern und unsern Geist von ihrem Andrang entlasten, damit ihn seine entfesselten Schwingen zu freiern Höhen und reinerer Luft emportragen können. Das Nackte in der Kunst kann nicht so wirken. Denn wie das Nackte im Leben den mächtigsten unserer leiblichen Triebe erweckt, so wirkt auch im Kunstwerk der Anblick des Nackten auf unverbildete Sinne weit häufiger beunruhigend als reinigend und befreiend. Wer diesen unabänderlichen Stand der Dinge leugnet und sich und andern einreden will, ein gebildetes und kunstsinniges Auge vermöchte auf Darstellungen des Nackten so gelassen zu verweilen wie auf irgend einem andern Bilde, der verwechselt das wache Bewußtsein des heutigen Kulturmenschen mit der träumenden Unschuld des Paradieses."

Wir buchen diese Ausführungen mit Genugtuung. Sie entspringen einer gesunden Auffassung vom Wesen der Kunst und ihrer Aufgabe; einer andern, als sie die Moderne verfolgt, von der Verf. am Schluß seines Aufsatzes sagt: „Die unverkennbaren Eigentümlichkeiten der modernen Kunst in ihren Darstellungen des Nackten sind einmal deren Häufigkeit, die an der wirklichen Physiognomie unserer Kultur keinen Anhalt findet, und zweitens in der Wiedergabe des Nackten ein ungesundes Uebergewicht des sinnlichen Elements; worunter für die ästhetische Betrachtung nichts anderes zu verstehen ist als eine merkbare Absicht, durch die Nacktheit als solche zu wirken, also nicht mehr, wie es die Alten verstanden, durch die Schönheit der unverhüllten Gestalt, sondern durch ihre Unverhülltheit."

Das Urteil ist hart, aber ist es ungerecht? Dr. P.

XXII.

Beiträge zur Bistumsgeschichte von München-Freising.

Schneller, als man erwartete, ist dem 1901 erschienenen ersten Bande der Neuen Folge der „Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München-Freising“ im Sommer 1903 der zweite, ein stattlicher Band von 444 Oktavseiten, gefolgt. An Mannigfaltigkeit und an Wert seines Inhaltes steht der zweite Band dem ersten gleich, auch er zeigt, wie ernst es der Leiter des Unternehmens, Herr Domkapitular Dr. Franz Anton Specht, mit seiner Aufgabe nimmt und wie er insbesondere durch Heranziehung neuer Mitarbeiter das regelmäßige Erscheinen der „Beiträge“ zu sichern mit Erfolg bemüht war. Als neue Mitarbeiter sind an dem zweiten Bande beteiligt Dr. Joseph Schlecht, Lyzealprofessor in Freising, Richard Hoffmann, Kurat bei St. Johann von Nepomuk in München, Dr. Anton Linsenmayer, Lyzealprofessor a. D., und der erst im März 1903 verstorbene, um die oberbayerische Ortsgeschichte verdiente Pfarrer Peter Pfatrisch. Weitere Beiträge haben zum zweiten Bande Dr. Max Fastlinger, Bibliothekar des erzbischöfl. Ordinariates, Dr. Marzellus Stigloher, apostol. Protonotar und erzbischöfl. Generalvikar, P. Pirmin Lindner zu St. Peter in Salzburg und der Herausgeber selbst, die sämtlich schon zum ersten Bande Arbeiten beigesteuert haben, geliefert. Es sei mir gestattet, in aller Kürze auf die einzelnen Beiträge des zweiten Bandes an dieser Stelle zu Nutz und Frommen der Freunde bayerischer Geschichte hinzuweisen.

Von Dr. Fastlinger finden wir da zwei Aufsätze, einen über das sogen. Mirakelbuch von Pürten und einen über den

Freisinger Domschatz unter Bischof Konrad dem Sentlinger (1314–22). In letzterem erregt besonderes Interesse das Verzeichnis der Bücher, die im Anfange des 14. Jahrhunderts der Domkirche Freising gehörten; sie sind sichtlich mit Rücksicht auf die praktischen Bedürfnisse des Domkapitels gesammelt, weshalb die meisten von ihnen der kanonistischen Literatur angehören. Aus gleichem Grunde fehlen aber auch Formel-, Predigt- und liturgische Bücher nicht. Vom Mirakelbuch von Pürten weist Fastlinger nach, daß diese höchst wahrscheinlich zu Lüttich geschriebene, mit Initialen und Miniaturen geschmückte Handschrift, ein Evangeliar, von Alta, der Gemalin des Aribonen Otachar, einer vornehmen Westfränkin, um 900 der Pfarrkirche Pürten geschenkt wurde. Diese Handschrift wurde in Pürten, bis sie bei der Säkularisation der k. Hof- und Staatsbibliothek als cod. Lat. 5250 einverleibt wurde, merkwürdig genug Epileptikern, Melancholikern und Wahnsinnigen aufgelegt, um dadurch ihre Heilung zu erwirken.

Professor Schlecht veröffentlicht in diesem Bande mit den nötigen Ergänzungen das hinterlassene Manuskript seines verdienten Kollegen Weinhart über die Altäre des Freisinger Domes, in denen dieser (jedoch mit Ausnahme der von ihm schon 1860 im München-Freisinger Pastoralblatte besprochenen Altäre der Krypta) die Altäre der Domkirche beschreibt und dazu noch ihre Geschichte eingehend erzählt. Generalvikar Stigloher liefert in patriotischer Gesinnung Beiträge zur Geschichte der Sendlinger Bauernschlacht 1705 aus dem Totenbuche der Pfarrei Beuerberg und aus dem Ordinariatsarchive.

Den größten Raum nimmt in diesem Bande der Schluß der historia monasterii Tegernseensis ein, er behandelt die Jahre 1762—1803 in sehr eingehender Weise. Der Herausgeber P. Lindner gab zu seiner Erläuterung und Ergänzung mehrere Aktenstücke bei, von denen mir der Bericht über die Jubelprofeß des Abtes Gregor I 1753 und die damit verbundene Oeffnung des Grabes der Tegernseer Klosterstifter, sowie die Verzeichnisse des vom kurfürstlichen Münzamte eingeschmolzenen Tegernseer Kirchensilbers und der 1803 im Kloster vorhandenen Gemälde und Skulpturen besonders beachtenswert erscheinen.

Kurat Hoffmann behandelt in einer Erstlingsarbeit altbayerische Klosterkirchen aus der Barock- und Rokokozeit, nämlich die zu Fürstenfeld, Schäftlarn, Beuerberg, Dietramszell und Tegernsee; seine Arbeit erregt durch die in ihr niedergelegten kunstgeschichtlichen Kenntnisse und durch den in ihr bekundeten Kunstsinn hohes Interesse und berechtigt zu dem Wunsche, es möge Hoffmann gegönnt sein, sich ganz der vaterländischen Kunstgeschichte widmen zu können.

Köstliche Beiträge zur Kulturgeschichte liefert Professor Linsenmayer aus den jetzt dem Pfarrarchive Berchtesgaden einverleibten Haushaltungsbüchern des dortigen ehemaligen Reichsstiftes. Verwandtes bietet das vom Herausgeber der Beiträge Specht selbst mitgeteilte Tagebuch über den Aufenthalt Joseph Konrads, Fürstbischofs zu Freising und Regensburg und Propsts zu Berchtesgaden, in diesem Stifte während des Sommers 1791, das über die Zustände in einem geistlichen Fürstentum zu Ende des alten Reiches recht belehrend ist.

Pfarrer Pfatrisch erzählt die Geschichte der Pfarrei Hart am Chiemsee. Möge seine Erzählung recht viele seiner Mitbrüder aneifern, auch die Geschichte ihrer Pfarreien zu erforschen und die Ergebnisse in den „Beiträgen" zu veröffentlichen! Nicht allgemeinen Beifall wird übrigens Pfatrisch mit dem Schlusse seiner Geschichte finden, denn er nennt da die Feldzäune und breite Hecken an den Feldrainen, weil sie den Mäusen sichere Unterkunft gewährten, als „Beeinträchtigungen der Kultur". Ich möchte aber meinen, daß gerade die Kultur die Erhaltung solcher Hecken befürwortet, denn sie geben den für die Landwirtschaft so nützlichen Singvögeln die sichersten Nistplätze.

Auf diese kurze Inhaltsangabe gestützt, glaube ich meine oben ausgesprochene Ansicht, daß dieser zweite Band dem ersten an Wert und Mannigfaltigkeit gleichsteht, als erwiesen wiederholen zu dürfen.

Die Benutzbarkeit desselben erhöht das am Schlusse beigegebene Register und die diesem angereihte Inhaltsübersicht über die vorausgegangenen sieben Bände der „Beiträge". B.

Berichtigung.

Von Herrn Professor Dr. Silbernagl erhalten wir die nachfolgende Zuschrift:

Hochverehrtester Herr Doktor!

Im ersten Hefte der Historisch-politischen Blätter vom Jahre 1904 heißt es im Artikel zum 100. Geburtstage von G. Phillips S. 63: „Phillips schrieb an Jörg in Betreff des Janus, daß Huber drei Monate lang Tag und Nacht daran gearbeitet, Döllinger das Material geliefert und auch Silbernagl einiges dazu getan habe". Dieses letztere ist unrichtig, und ich habe gleich als in den Zeitungen diese Notiz erschien, in der Augsburger Postzeitung dagegen protestiert. Es war Dr. Ratzinger, der einiges Material dem ihm befreundeten Huber lieferte, aber davon nichts wissen lassen wollte, weil er der Zentrumspartei angehörte, und daher meinen Namen vorschob. Ich bitte Sie, das zu berichtigen, damit sich nicht eine unrichtige Legende hierüber bilde.

Hochachtungsvollst

Prof. Dr. Silbernagl.

XXIII.

Denifle und sein Luther.

(Schluß.)

III.

Etwas Wahres enthält immerhin der in formellem Betracht so glänzende Artikel in den „Akadem. Monatsblättern". Obgleich das darin zitierte Urteil des Franzosen noch zu milde ist, so bleibt es doch richtig, daß auch nach dem Falle in Luthers Gemüt nicht jede edle Saite notwendig erstorben war, daß manches in der Zeitrichtung seine Erklärung findet, und daß insbesondere die physischen Geistesgaben auch des zweiten Luther zu bewundern sind. Er brauchte nicht in jedem Momente aus böser Absicht zu handeln. Vielfach mochte der „Reformator„ mehr aus Verblendung denn aus Bosheit so schlimme Mittel anraten und so verderbliche Theorien lehren, in lichteren Augenblicken der noch nicht ganz ertötete alte Luther in ihm sich regen, zuweilen sogar seine Fata morgana wirklich in der Lichtgestalt der Reform ihm erscheinen: denn welche Kontraste kann eine solche Persönlichkeit nicht in ihren Tiefen bergen? Aber bewußt oder unbewußt trieb es ihn vorwärts, unter der unaufhaltsamen Logik der Idee, die er nun einmal in die Welt geschleudert hatte.

Denifle hat des Guten nicht zu viel, vielleicht aber zu wenig getan. Wäre es nicht besser, wenigstens opportuner gewesen, wenn er auch einige Lichtblicke von dieser dämo-

nischen Gestalt geboten hätte? Gewiß, nie könne
genug die zerstörenden Wirkungen des Lasters
Freiheit des Menschen gezeichnet werden, beso
es bis zur theoretischen Reflexion wie in die
gesteigert ist, und Luthers Vorstellungen selbst g
ja einen haarsträubenden Begriff von dieser Not
im Bösetun. Aber wie auf dem früher behandelte
psychologischen Gebiet die Schlechtigkeit der Gesam
nicht apodiktisch und nach einem Schema auf
Aeußerungen und Glieder ausgedehnt zu werden
ja ausgedehnt werden darf, ebenso im Individuum
auch noch so verhärtet sein. So diabolisch auch v
im späteren Luther erscheinen mögen: so lange de
auf Erden wandelt und den ethisch unveränderli
zustand nicht erreicht hat, ist noch nicht alles
Substanz noch nicht verdorben. Denn wir gl
Zustand der Wanderschaft nicht wie Luther an da
Böse.

Von einem oberflächlichen Betrachter könnte da
mönchischen Lutherforscher vorgehalten werden, er
in der seelischen Physiognomie seines Helden ebens
als in der leiblichen. Aber dies ist trotzdem nicht
Denn ein solches Vorgehen enthält zunächst nicht
schluß vom Körperlichen auf das Geistliche und
daher nicht im gleichen Grade dem subjektiven
Und dann ist es bestimmt, eine nur zu empfindl
auszufüllen. Was Luther für das Deutschtum
Kultur Positives geleistet hat, welch geniale u
romantische Ader in ihm geflossen, die spärlich
punkte seines Temperaments und seines Charakt
alles erfährt man bis zum Ueberdruß auf allen G
Ecken, in allen protestantischen Versammlungen und
aus Flugschriften und Blättern, durch wissenschaf
unwissenschaftliche Werke. Denifle brauchte also die
nicht nochmals aufzuwärmen, und auch in den un

die er herauskehrt, werden andere Leute genügende „Milderungsgründe“ finden. Es bedurfte eben dieser systematischen Einseitigkeit, soweit sie diesen Namen verdient, damit nach Legung der Wogen und Klärung der Atmosphäre eine Resultante sich ergebe, die in etwa wenigstens auf der richtigen Linie sich bewegt. Man muß bedenken, daß Denifle keine biographische Darstellung, sondern nur eine Materialiensammlung zu einer solchen schreiben wollte; Späteren bleibt es vorbehalten, das Gegebene zu einem systematischen Ganzen heranzuziehen. Uebrigens ist Denifle auch der Person Luthers insofern gerecht geworden, als gerade er seine geistigen und sittlichen Vorzüge vor der Katastrophe in den schönsten Ausdrücken feiert.

„In der Tat war Luther nicht immer so. Er war nicht blos begabt, obwohl falschen Charakters von Natur (?), es lag ihm auch die sittliche Erneuerung der Kirche am Herzen; er gehörte zur Reformpartei, wenn auch nicht so wie Gerson vor hundert Jahren. Er ging mit der Strömung, welche sich derjenigen entgegenstemmte, der er jetzt das Siegel der Vollendung aufdrückte. Er lebte wie viele seiner Zeitgenossen als braver Ordensmann; wenigstens trug er einst einen sittlichen Ernst zur Schau. Sicher ist, daß er die abwärts gehende Bewegung bedauerte, daß er gegen sie predigte und, um mit seiner Sprache zu sprechen, „kein Blatt fürs Maul“ nahm. Niemand schonte er, weder hoch noch nieder, in jener Strömung. Wie gelangte er nun in das entgegengesetzte Fahrwasser? Ja, wie kam er dazu, der förmliche Inspirator und Spiritus rector des schlimmsten Armes desselben zu werden?“

Daß Denifle für „all die großen und edlen Charakterzüge“ Luthers anscheinend kein Auge hatte, wird ihm von allen Gegnern bitter entgegengehalten. Es ist auch wahr zum Teil, aber ändert an der Sache nichts. Braucht denn ~~vermag selbst~~ jemand alle Laster zu besitzen, alles Guten bar zu sein, um das Verdammungsurteil zu verdienen? Wir haben volles Verständnis für Luther in Worms, für Luther auf der Kanzel und in der Seelsorge, für Luther

„am Sterbebett seines Töchterleins“, denn eine Besti
nicht, und auch von Bestien werden edle Züge
Aber: „bonum ex integra causa“ heißt ein S
Scholastik, „malum ex quocunque defectu!“ Di
ist unerbittlich, sie paktiert nicht. Besonders dan
das Böse zur Gewohnheit und bis zur Theorie
ist. „Wenn dein Auge böse ist“, lehrt der We
„wird dein ganzer Körper finster sein“, und daran
jenes furchtbare Wort: „Niemand kann zwei Herren
Ohne Leidenschaft, wird eingewandt, wird keiner
vollbringen: aber es gibt eine Leidenschaft zum Gu
eine Leidenschaft zum Bösen. Alle großen Männer
Seeberg in der „Kreuzzeitung“, haben Schwächen:
solche Schwächen haben, dann sind es keine großen
mehr, jedenfalls keine Reformatoren und Religionser
Denn die Sittlichkeit ist ein integraler Bestandteil d
gion, darum muß der Wandel eines Apostels flecken

Und übrigens, worauf es hier allein ankommt,
Motiv der neuen Lehre; nicht das Bild des gesamte
will Denifle uns mitteilen, sondern wie aus ihm da
des Luthertums geworden ist, und dann genügte es z
daß dieser Widerspruch in dem dunkeln Revers des
liegt. Der springende Punkt, um den die Kritiker
zu kommen suchen, ist eben diese sittliche Verirrun
darum ist dieselbe für unsere Frage, für die Gru
des Protestantismus nicht accidentiell, wie Seeberg g
machen will, sondern substanziell. Wer wollte es
daß auch die seit Jahrhunderten aufgespeicherte Unzufri
gegen die wirklichen Mißbräuche im alten Regiment
dem reißenden Strom getrieben hat, der sich in a
elementaren Gewalt entfesselte: mit „Luther und Lu
in der ersten Entwicklung“ hat sie nichts zu schaffe
für die Ausbreitung des Luthertums kommt das
Pfründenwesen und ähnliches in Betracht. Es wid
nicht den historischen Gesetzen, wenn aus so desi

Elementen trotzdem eine so gewaltige Bewegung entstehen konnte; die titanenhafte Größe von Luthers Tat liegt nicht in der ethischen, sondern in der physischen Sphäre, und auch hier mehr in der Zerstörung als im positiven Aufbau. Mitleidig fühlen wir es mit, wenn diese Entdeckung, die nicht neu ist, den Protestanten tief ins Herz schneidet; aber das darf uns nicht hindern, für die Wahrheit stets von neuem wieder Zeugnis einzulegen.

Seine Ansichten über die individuelle Entwicklung Luthers, die wir noch zu behandeln haben, hat Denifle uns in dem ausführenden Teil des Buches mitgeteilt. Sie ist nur ein Reflex der Umkehrung des schon beschriebenen Gesamtstromes, ein Reflex im einzelpsychologischen Mikrokosmos.

Zur Einführung, auch über die Leistungskraft des Verfassers, dient (S. 29—51) eine durch und durch kritische Untersuchung, Exekutierung möchten wir beinahe sagen, der seit 1883 in Weimar erscheinenden „kritischen Gesamtausgabe der Werke Luthers", die bis jetzt auf 20 Bände angewachsen ist. An den „Leistungen" Knaakes, Buchwalds und selbst Kaweraus bleibt kaum ein gutes Haar, und selbst die „Nachträge und Berichtigungen" werden hart genug mitgenommen. Etwas zu hart sogar: denn daß beispielsweise Editoren auch über den sittlichen Wert der einzelnen Stellen und die sittlichen Motive, die ihr Autor dabei hatte, belehren, auch eine ethische Kritik erschöpfend geben sollen, kann nicht so stringent (vgl. S. 35 u. 71) gefordert werden. Jedenfalls aber beweist diese allzu große Akribie zur Genüge, daß Denifle auch über Luther selbst ein maßgebendes Urteil zu fällen berufen war und namentlich ein Meister der Quellenanalyse ist. Er beleuchtet ferner so recht die tendenziöse Voreingenommenheit der Freunde Luthers. Denn sonst sind immer die Herausgeber die unerbittlichsten Entdecker einer jeden Blöße der Schriften, die durch ihre Publikation ans volle Tageslicht treten. Man wollte eben bisher nur den großen Luther zeigen und zog es darum vor, nach Mög-

lichkeit zu unterdrücken, was das protestantische Bild von „Reformator“ hätte stören können.

Wir erhalten so nur einen Vorgeschmack von dem nu folgenden Kern der Abhandlung. Unter beständiger Bezug nahme auf die Editoren, mit denen er in fürchterliche Strenge weiter zu Gerichte geht, legt der Verfasser Cha rakter und Anschauungen Luthers genetisch und analyti den Lesern blos. Es ist nie einfache Darstellung, sonde zugleich Kritik, wie es ja die Pflicht des Historikers verlang Kritik sowohl der Vorstellungen Luthers selbst, als auch d Vorstellungen über Luther. Auf breitester Basis werd Luthers Aussagen geprüft, wobei auch prinzipielle Au einandersetzungen über die mittelalterlichen Ideale am Pla sind. Den Hauptwert aber erhalten diese Ausführung durch die feine psychologische Zergliederung von Luthe Innerem.

In der ersten Hälfte (S. 55—373) tritt das Bu gleich in medias res ein. „Luthers Schrift und Lehre üb die Mönchsgelübde und deren Beurteilung durch die pr testantischen Theologen“ wird als Vorwurf genommen. E dreht sich hier um die Kernfrage, den Cölibat, und m Recht wird Luthers „De votis monasticis iudicium“ a dem Jahre 1521 in den Brennpunkt der Untersuchung gestel Denn diese Streitschrift war es vornehmlich, welche je phänomenale Entvölkerung der deutschen Klöster herb führte und so viele zum Luthertum theoretisch wie prakti herüberzog. Auch hat sie Luther selbst als das Beste a seiner Feder angesehen, und seine heutigen Anhänger ge ihm hierin nicht unrecht.

Ein für allemal werden hier, namentlich im 7. u 8. Kapitel, die katholischen Anschauungen und die Lehren d Scholastiker fixiert und gegen die gegnerischen Entstellung verteidigt. Blindlings, ohne mit kritischem, unverfälscht Geiste den Tatverhalt zu suchen, sind hierin selbst Rit und Harnack dem „Reformator“ durch Dick und Dü

gefolgt und haben eine Karrikatur vom mittelalterlichen Lebensideal entworfen, mit dem sie hoch zu Roß ihren Windmühlenkampf unternahmen. Denifle hat ihnen gründlich heimgeleuchtet, wie sie es verdienten. Ebenso hat er im 13. Kapitel an Luthers Erfindung, der Ehestand sei vom Papste als sündhaft verdammt worden, Gelegenheit genommen, aus Tradition und Praxis die Wertschätzung der Ehe in der katholischen Kirche nachzuweisen, und zum Angriff übergehend die eheauflösenden Folgerungen der lutherischen Prinzipien aufzudecken, in der idealen Ordnung wie in der geschichtlichen Praxis. Diese Partien über die theoretische Vorgeschichte haben nach allgemeinem Zugeständnis einen bleibenden Wert, „vorab in der Kontroverse über die so wichtige Frage von der christlichen Vollkommenheit und den evangelischen Räten."

Hier bereits eröffnet sich dem Leser ein verblüffender Einblick in die moralische Bewertung von Luther und Luthertum, in den Charakter der Idee wie ihres Schöpfers. Schlagend wird bewiesen, wie systematisch, wie raffiniert, wie unverfroren, wie oft Luther log, unterschlug, verdrehte fälschte und andere dazu aufforderte; wie er so häufig nicht nur eine krasse Unwissenheit in den wichtigsten Stücken an den Tag legte, sondern in Fälschungen, Trugschlüsse und Widersprüche sich verwickelte; wie er alles Katholische verzerrte, um es entweder für sich in Anspruch nehmen oder mit Unflath bewerfen zu können; wie schon er jene triviale Hetze gegen Kirche und Ordensleute praktizierte, die nachher und auch jetzt noch unter seinen Verehrern so viele Nachahmer gefunden; kurzum, wie er ganz unmöglich bona fide sein konnte, falls überhaupt der Satz falsch ist, daß der Zweck die bösen Mittel heilige: denn alle waren ihm für seine Polemik gut genug.

Ein Gebäude, das derart auf Lug und Trug aufgebaut war, mußte auch in seinem Ganzen ein ähnliches Gepräge tragen. Vor unseren entsetzten Augen tut sich eine bodenlose Korruption, eine tiefe Herabwürdigung, Verwüstung und

Zerrüttung namentlich des Ehelebens und des geschlechtliche Verkehrs auf. Alles ging im werdenden Luthertum darau hinaus. Nicht zuletzt hat die lutherische Moral zu de bekannten Indifferenz in diesen Dingen geführt, an welche die moderne Weltanschauung so unheilbar zu kranke scheint. In dem „lutherischen Sündenspiegel", den Denifl auf S. 360 wiedergibt, offenbart sich so recht die ung heuer sinnliche Natur des tierischen Menschen, wie s Luther unleugbar selbst besaß, obschon eine solche Quell ebensowenig als Gradmesser für die Beurteilung des konkrete Luthertums benutzt werden darf, als etwa die Bußbüch für den sittlichen Stand des Mittelalters.

Der letzte und längste Abschnitt des Bandes (S. 37 bis 860) macht uns endlich mit der eigentlichen Genes dieses Zustandes, d. h. des Luthertums, in Luthers See bekannt: „Der Ausgangspunkt in der Entwicklung selbst, wiederum verbunden mit einem „Gericht über die protesta tischen Theologen". Es ist gleichzeitig die Genesis de theoretischen Luthertums, namentlich der lutherischen Rech fertigungslehre; denn Hand in Hand mit der Tat ging de Gedanke, und der Intellekt hielt mit der Moralität b Luther gleichen Schritt. Dieses Verständnis des „werdende Reformators" ging Denifle besonders durch die psychologisc Analyse des Kommentars zum Römerbriefe auf. Für al Zeiten hat er mit der Auffassung gebrochen, welche Luther spätere Aussagen über sein Klosterleben veranlaßt habe und unter deren verführerischem Banne bislang auch d katholischen Forscher standen: von jenem frommen Klost bruder nämlich, der vergeblich innern Frieden suchte u von seiner qualvollen Unruhe erst befreit wurde, als er a der hl. Schrift und Augustinus das erlösende Wort v Glauben an Christus fand. Schon Grisar hatte kurz vor die Luthersche Selbstdarstellung in das Gebiet der S verwiesen.

In diesem fundamentalen Teile hat Denifle alle seine Geistesgaben am glanzvollsten entfaltet, und namentlich so vielen Spöttern aus den modernen Philosophenschulen gegenüber bekundet, „welche Schärfe die aristotelisch-scholastische Methode dem Geiste zu verleihen imstande ist.“ Auf Schritt und Tritt ist er den großsprecherischen Aufstellungen Luthers gefolgt und hat ihn als einen erbärmlichen Halbwisser in der Theologie und Philosophie gebrandmarkt, welcher die Lehre der Scholastik nicht in ihrer echten Gestalt, sondern nur in ihrer nominalistischen Ausartung eines Occam und eines Biel gekannt hat. Nicht minder den protestantischen Lutherforschern wird das Sündenregister abermals vorgehalten, ihr Mangel an Methode und ihr wissenschaftliches Verfahren, ihr vererbtes Vorurteil und ihre Vorliebe zu Schlagwörtern, vor allem „ihre große Ignoranz in der kirchlichen Lehre und der Scholastik“, die zur Folge hatte, „daß nicht selten Lehren als spezifisch lutherisch ausgegeben werden, welche vor Luther längst ausgesprochen, ja häufig geradezu Gemeingut geworden waren.“

Unter der scharfen Lupe des minutiösen Kenners mittelalterlicher Anschauungen zerfließt Luthers „bahnbrechender Gedanke“, daß Christus der Mittelpunkt des Christentums und „der eigentliche Inhalt der Schrift“ sei, als solcher im reinen Nichts. Aber auch in der Vollkraft seiner unerbittlichen Vehemenz gibt sich der Verfasser zu erkennen, wenn er z. B. den armen Licenziat Karl Stange zur Belohnung für seinen Schnitzer frägt, an welcher protestantisch-theologischen Fakultät er herangebildet worden sei.

Stufe um Stufe spielt sich der seelische Umschwung vor uns ab, der so gewaltige Revolutionen nach sich ziehen und in so vielen Gleichgearteten sein Echo finden sollte. Es ist im Grunde das ewig alte und ewig neue Drama der den Geist betörenden, den Willen verführenden, das Herz verstrickenden, das Gemüt verfinsternden Leidenschaft, ein sehr

einfacher und doch wieder unendlich komplizierter psycho-
logischer Prozeß, der sich immer wiederholt, jener Weg zur
scheinbaren „Unmöglichkeit" des Lasters, dessen praktischer
Gang bereits im 5. Paragraphen des vorhergehenden Ab-
schnittes beschrieben ist, dessen theoretisches Spiegelbild nun
ausführlich reproduziert wird. Kaum ist etwas geeignet, so
greifbar den Einfluß des Willens auf den Verstand darzu-
stellen, als diese dogmatischen Irrlichter, welche aus den
dunklen Tiefen einer im sittlichen Marasmus versunkenen,
mit herrlichen Naturanlagen ausgestatteten Seele aufgestiegen
sind.

Folgendermaßen denkt sich Denifle die Katastrophe.
Zorn und besonders Stolz wühlten schon lange im stürmisch
bewegten Innern des Wittenberger Mönches. Der plötzliche
Wendepunkt in Leben und Lehre fiel in das Jahr 1515;
unter unseren Augen gleichsam gewinnt die zu schaffende
Idee, die zu findende Formel Leben und Gestalt. Der Hoch-
mutsteufel hatte dem unstet suchenden Klostermanne den
verhängnisvollen Wahn der Pharisäer eingegeben, er könne
aus sich, aus natürlichen Kräften das Sittengesetz erfüllen.
In seiner Selbstgerechtigkeit und seinem Eigendünkel vernach-
lässigte er das Gebet oder verrichtete es nur äußerlich.
So war es leicht abzusehen, daß er immer unheilbarer in
das Uebel sich verstrickte, und ihm die Leidenschaft immer
unabwendbarer vorkam. „Luther ist im Kampfe mit der
Begierlichkeit zu wiederholten Malen ihr unterlegen, er wurde
von ihr besiegt." Die praktische Erfahrung mußte ihre
theoretische Auslösung in dem verworrenen, verzweifelnden,
der eingebildeten Eigengerechtigkeit überdrüssig gewordenen
Gemüte in dem Angelsatze finden: Die Begierlichkeit ist
völlig unüberwindlich. Aus diesem Protonpseudos
ergaben sich für Luther mit logischer Notwendigkeit alle übrigen
spezifischen Lehren des Luthertums: daß uns Gott Unmög-
liches auferlegt; daß die Erbsünde Substanz und Willens-

freiheit im Menschen zerstört hat; daß Erbsünde und Konkupiszenz identisch, gleich schuldbar, gleich unbezähmbar und gleich unwiderstehlich sind; daß allein Christus der Erlöser das Gesetz erfüllen kann; daß er unsere Sünden bloß zudeckt, sie also in uns bleiben in allem was wir wollen und tun; daß seine Gerechtigkeit uns nur äußerlich zugerechnet wird, somit keine innere Umwandlung und Erneuerung wahrhaft in uns bewirkt; daß wir nur durch den festen Glauben, Christus habe für uns das Gebet bereits vollzogen, gerechtfertigt werden können; daß gute Werke und kirchliche Vermittlung, Reue, Beicht und Buße als menschlicher Ballast zu betrachten sind. Eine gräßliche Folgerichtigkeit!

Diese Notstandstheorie, könnte man sagen, war der Schlüssel, der alle sittlichen Schleußen öffnete. In seiner dogmatischen „Not" an den subjektivistischen Terminismus, in der moralischen an den Morast des verkommenen Welt- und Ordensklerus sich klammernd, hat Luther auf dem Gebiet des Glaubens die absolute Willkür, auf dem der Sitte das absolute Nachgeben zum Prinzip erhoben, „hat ebensowohl in den Glaubenswahrheiten und in der Theologie das Maß der niedergehenden Strömung vollgemacht, wie er einige Jahre später das Maß der Schlechtigkeit des niedergehenden Welt- und Ordensklerus vollgemacht hat." Luthers „passiv" gewordenes Innere, das er irrig auf die ganze Menschheit übertrug, war nicht blos der Mittelpunkt seiner Theologie, sondern die Signatur, das Feldgeschrei einer ganzen Richtung im Weltkampfe geworden, der sich nun entspinnen sollte.

Und wie entlud sich praktisch dieser die Liebe aus dem Tugendleben verbannende Glaube? Luthers „christlicher Charakter", so ist das 4. Kapitel überschrieben, illustriert es uns in greulichen Farben an Luthers eigenem Beispiel. Es ist der Geruch eines verwesenden Leichnams, der uns aus diesen Zeilen entgegenweht. Geflissentlich, sagen wir es offen, hat Denifle die wüsten Produkte einer wilden, zerrütteten

Phantasie, die kein Maß mehr kennenden Wutausbrüche einer chronisch gewordenen Krankhaftigkeit zusammengetragen, aus Aeußerungen und „Idealen“, aus Privatleben und Umgebung, aus den Zoten in der Sprache und den Bildern, aus unglaublich zotenhaften Versen und Darstellungen. So vollständig sind diese Züge des „heiligen“ Luther, in dem schon so manche etwas „Göttliches“ erblickt haben wollen, noch nie gesammelt worden, als hier, wo außerdem alles kritisch belegt wird. Auch wenn man in Betracht zieht, daß einzelnes aus den Zeitverhältnissen zu erklären und auch bei katholischen Zeitgenossen Luthers zu finden ist, so arg versteigt sich nirgends, außer etwa bei Leuten wie Hutten, das Schmutzige bis zum Pathologischen. Es widersteht uns, von dieser „chronique scandaleuse“ auch nur ein Beispiel zu erwähnen. Mit unerhörter Gewissenslosigkeit appellierte der Agitator an die Leidenschaften und die niedersten Triebe; nicht mit Gründen, sondern mit rohem Schimpfen, dabei vielfach ohne jeden Witz und Humor, überzeugte er seine Gläubigen. Daß eine so ausschweifende Argumentation beim deutschen Volke zog, daß sie Fürsten und Lände blindlings in den Abfall riß, daß, um mit Döllinger reden, „Sinn und Geist der Deutschen in seiner Ha waren, wie die Leier in der Hand des Künstlers“, ist ungemein trauriges Zeichen für den Tiefstand und Gesittung der damaligen Deutschen.

Es ist Denifle in der Auswertung von Luthers Sc zeugnissen von gewichtiger Seite Schwarzmalerei und Ue treibung in der Pressung des Litteralsinnes vorgew worden. Allerdings darf man bei Luther nicht alle ernst nehmen; vieles erklärt sich auch aus der Ausdrucks der Zeit. Aber mehr als die wörtlichen Zitate, als Me thons Brief vom 16. Juni 1525, und die vielen a Belegstellen bei Denifle erhärtet den Hang Luth Völlerei und Ausschweifungen seine ganze nach unt

richtete Lebensauffassung. Selbst wenn man in gütiger Nachsicht sein Wort „Ich saufe wie ein Deutscher“ nicht pressen will, so grinst dieses Laster erschreckend genug aus dem schwelgerischen Ton, der verwüsteten Phantasie und den extravaganten Grundsätzen uns entgegen. Wir können uns dieses Eindruckes nicht entschlagen, wollen es sogar als mildernden Umstand anrechnen, daß Luther beim Niederschreiben zuweilen betrunken war.

Wie ganz anders lautet doch die Sprache des edlen, den „Fleischesstachel“, das Gesetz des Bösen ebenfalls in seinen Gliedern fühlenden Völkerapostels, dessen Andenken man so oft schon zu beschimpfen wagte, indem man den „Reformator“ als den wahren Schüler des hl. Paulus bezeichnete! Und wenn man sich nicht entblödet, Luther „den größten Sohn Augustins“ zu nennen, weil ja auch der Kirchenvater in seiner ersten Periode unter den Ketten seiner Leidenschaft so schwer geseufzt, so vergesse man nicht, daß der hl. Augustinus mit Aufwand seiner ganzen Willensstärke sich aus seinem Sündenleben aufraffte und bekehrte, daß er von Tag zu Tag höher stieg auf dem Berge der Vollkommenheit und als vollendeter Heiliger gestorben ist, während Luther immer weiter im Schlamme unterging, um im Alter die Hefe der Verworfenheit zu erreichen! Wohl dringt uns auch bei Katholiken, aus den Briefen selbst einzelner Kardinäle jener gefährlichen Uebergangsperiode ein nichts weniger als erbaulicher Ton, zuweilen sogar der Gifthauch eines heidnischen Humanismus entgegen; doch wie zart, wie vornehm, wie modern, wie christlich selbst sind die Anschauungen, in denen sich diese verweltlichten Kurialisten bewegen, im Vergleich zu diesem „groben, sächsischen Bauer“, wie der feinfühlige Kraus den Heiligen von Wittenberg zu nennen pflegte

Sicher ist, daß Denifle dank seiner wuchtigen „Einseitigkeit“, wenn das auch „Luther beschimpfen heißt, dem

großen „Reformator" einen Schlag versetzt hat, von dem er sich nicht mehr erheben wird. Ein Buch wird nicht so bald eine ganze Weltanschauung aus den Angeln heben, und die wenigsten Protestanten werden vielleicht den einzig richtigen Schluß von Luthers Praxis auf Luthers Theorie, und dann von ihrer theoretischen Ueberzeugung auf die Pflicht der Rückkehr zur Mutterkirche ziehen. Aber drei Tatsachen mindestens hat Denifle so klar und evident bewiesen, daß an ihnen nicht mehr zu rütteln ist: daß Luther ein von Wollust und Leidenschaft ganz zerfressenes Herz besaß; daß er mit unwahren Waffen und unredlicher Absicht gekämpft hat; und daß die protestantischen Theologen in der Beurteilung des Stifters ihrer Konfession, absichtlich oder unabsichtlich, weit hinter der Wirklichkeit zurückgeblieben sind. Protestantischen Historikern und Laien wird es nicht schwer fallen, Luthers Persönlichkeit preiszugeben; sie haben ihn schon preisgegeben, und werden sich daher vielleicht an Denifles freimütiger Rede noch weniger stoßen, denn allzu zart besaitete und konzessionslustige Katholiken.

Denifles Schilderung gibt im wesentlichen den umwälzenden Vorgang in Luthers Geiste psychologisch richtig wieder. Wer verständig überlegt, erkennt ganz unzweideutig die wahre Quelle der Kirchenspaltung, wie wenig vor allem der Name Reformation ihr gebührt. Der berühmte Ausspruch Friedrichs des Großen über die Motive des Protestantismus muß also dahin korrigiert werden, daß in Deutschland ebensogut wie in England die Leidenschaft dazu geführt hat. Daß die Verkehrung aus dem Ethischen ins Logische, aus dem Leben in die Lehre übergeflutet ist, ist keine Hypothese mehr, sondern ein unvermeidliches Postulat, welches allein alles erklärt, ohne welches die Geschichte zum unlösbaren Rätsel und Wirrwarr, die allgemeinen psychologischen Gesetze geradezu auf den Kopf gestellt werden müssen.

Im einzelnen ist das Was und Wie der Hypothese

überlassen. Gerade die konkreten Wendepunkte bleiben vielfach ein Geheimnis der Persönlichkeit, die nie restlos verstanden wird, um so mehr als Luther ein widerspruchsvoller Charakter und widerspruchsvoll auch in seinen Theorien war; ja er scheint sich selber nie recht klar über sich geworden zu sein.

Nach Beherzigung der vielen Zoten waren wir, aufrichtig gestanden, frappiert darüber, daß Denifle gerade den Hochmut zum eigentlichen Springquell der ganzen Entwicklung Luthers gestempelt hat. Es unterliegt keiner Frage, daß dieses Laster in hohem Grade dem Wittenberger Mönche eigen war und das Wohin seiner Entwicklung mit bestimmte, aber wir halten es für unpsychologisch, daß eine geistige Sünde jene verheerenden Wirkungen, jene unbesiegbare Verhärtung nach sich gezogen haben soll, die wir in Luthers Seele konstatieren. Wir hätten eher die Konkupiszenz im engern Sinne der Sinnlichkeit als Antwort erwartet. Es sollte uns doch wunder nehmen, wenn wir nicht auch in diesem Falle fragen dürften: Où est la femme? Der spätere Luther stellt sich als eine so überaus sinnliche Natur heraus, er schildert uns die Unbezwingbarkeit gerade dieses Triebes so anschaulich und lebendig, daß er die oft beschriebenen Folgen des unfreiwillig ertragenen Zölibats schon lange vorher an sich selbst erprobt haben muß. Gewiß hat er es uns nicht geoffenbart, und dieser Mangel an positiven Belegstellen wird wohl den kritischen Dominikaner von unserer Annahme abgeschreckt haben; aber nach dem, was wir vom Wert der übrigen Selbstzeugnisse Luthers wissen, ist dieses Schweigen sehr belanglos, und daß er doch noch genügendes Schamgefühl in sich besessen hat, um eine solche Blöße zu verdecken, ist überhaupt wahrscheinlich. Mag deshalb diese Deutung nur einen hypothetischen Wert beanspruchen, so möchten wir doch an die Stelle des Stolzes die Fleischessünde, welche ja bei den meisten Menschen die Klippe zum Schiffbruch wird, gesetzt wissen.

Auf der andern Seite hat auch hier Denifle eigentlich nur eine Sphäre des sittlichen Seins herausgegriffen, und überdies das Fortschreiten der Theorie ihrem praktischen Gegenbild diesmal bevorzugt. Daß er die politische Seite der Erscheinung des Reformators nicht berücksichtigte und daher einer Stellungnahme zu Ranke enthoben war, lag im Wesen der Sache; auch hatte Janssen das Problem unter diesem erheblich einfachern Gesichtspunkte bereits glänzend gelöst. Gar bald war die Ideenfrage zur Machtfrage geworden; das Jus reformandi benützte die religiösen Differenzen als Aushängeschild für die politischen. Darin, daß er dem innerlichen Abfall seine Hauptaufmerksamkeit zuwandte, besteht Denifles literarische Großtat. Aber niemand hätte ihm verwehren können, auf dem ethischen Terrain etwas weiter auszuholen und das ganze sittliche Leben in seinen theoretischen wie praktischen Korrelaten in die Erwägung einzubeziehen. Statt dessen hat er im dritten Abschnitt nur die Rechtfertigungslehre, im zweiten den Gelübdebruch in den Vordergrund seiner Darstellung gerückt. Den Ordensmann mußte natürlich vor allem Luther als Mönch und sein Abfall vom Mönchszölibat interessieren. Es ist allerdings, historisch-genetisch betrachtet, auch der tiefste und wichtigste Kern des eigentümlichen Phänomens.

Nicht zuletzt deshalb kommt dem Denifle'schen Werke noch eine andere Wirkung zu, die es auf keinen verfehlen wird, der nicht nur mit der kalten Vernunft, sondern mit dem fühlenden Herzen, nicht nur mit dem Auge der abstrakten Wissenschaft, sondern auch in seiner Eigenschaft als Mensch die Vergangenheit betrachtet und die Geschichtsbücher liest. Die von so gewaltigem Ernste durchzogene, so wahrheitsgetreue Darstellung der Welttragödie des 16. Jahrhunderts macht auf jeden, den Guten wie den Bösen, einen überwältigenden, geradezu erschütternden Eindruck, und wird darum trotz oder vielmehr eben wegen des wüsten Inhaltes

reinigend auf die Gemüter einwirken. Denn eminent tragisch ist der Ausgang für die Einzelperson wie für die Gesamtbewegung. Nichts könnte plastischer die Verwüstung dartun, welche das sittliche Nachgeben gegenüber einer Leidenschaft in folgerichtigem und stufenweisem Fortschritt selbst in der schönsten Seele anrichten kann, als der Riesensturz einer solchen Zeder des Libanon, wie der hl. Augustinus geklagt haben würde. Wer wird nicht nachdenklich, wenn er aus dem Munde Luthers selbst kurz vor seinem Falle die goldene, nie genug zu beherzigende Lebensregel vernimmt: „Wenn ein junger Mensch keine Andacht und keine Inbrunst mehr zu Gott besitzt, sondern sich frei gehen läßt, ohne sich um Gott zu kümmern, so glaube ich kaum, daß er Mensch ist. Denn da entweder das Fleisch oder der Geist leben muß, so ist es notwendig, daß entweder das Fleisch brenne oder der Geist. Und es gibt keinen sichereren Sieg über das sinnliche Feuer, als Flucht und Abkehr des Herzens in andächtiger Zukehr zu Gott. Denn ist der Geist inbrünstig, so nimmt alsobald die Fleischesbrunst ab und erkaltet, wie umgekehrt" (S. 10).

Noch tragischer ist die Wirkung, wenn man ruhigen Blickes überlegt, wie diese einmalige sittliche Verkehrung einer relativ sehr rohen Zeit der Anlaß dazu wurde, daß ganze Generationen und Länder in eine unselige Spaltung im Besten, was die Völker besitzen, in den Glaubensgütern hineingetrieben wurden, daß der Strom des Unheils sich durch die Jahrhunderte fortwälzte, daß die Menschheit auch dann, nachdem bessere Tage eingetreten sind, unter diesem unnatürlichen Schisma leidet. Trauer, Schmerz und Mitleid, nicht Haß erfaßt jedes christliche Gemüt, wenn es diese historischen Folgen der ungeheuerlichen Tat zu überschauen sucht, tiefer Abscheu aber gegen Luthers verhängnisvolles Werk. Es tut ungemein wehe, wenn die irregeleiteten Opfer desselben, die ohne ihr Zutun vielleicht in der Verehrung des „Reformators" aufgewachsen sind, in aussichtslosem Ringen

die allein Leben spendende Mutter verlästern und in ihrer Verblendung noch dem ins Antlitz schlagen, welcher in wohlmeinender Absicht ihnen über Luthers Persönlichkeit die Wahrheit sagen und über das innerste Wesen des Luthertums unverhohlen Aufschluß geben will.

XXIV.

Die religiöse Politik der römischen Staatsregierung gegenüber dem Christentum vor Konstantin.

Bei der engen Verbindung der nationalen Götterverehrung mit dem gesamten Staatswesen, dessen Gedeihen von ersterer abhängig gedacht wurde, erschien es als natürliche Aufgabe der römischen Staatsgewalt, die hergebrachten Formen der nationalen Religion zu erhalten, über den gewissenhaften Vollzug der religiösen Zeremonien zu wachen und überhaupt das ganze Religionswesen mit eifriger Fürsorge zu umgeben. Hatte sich in den letzten Zeiten de Republik ein gewisser Verfall der Religion bemerkbar gemach so ließ es sich Augustus angelegen sein, dieselbe wieder he zustellen; es folgte eine nachhaltige religiöse Restauration, welcher allerdings der zunehmende Synkretismus spät (namentlich im dritten Jahrhundert) wieder Eintrag t

---

1) Vgl. Schiller. Gesch. d. röm. Kais. I, 441 ff.

Freilich um die persönliche Ueberzeugung des Einzelnen kümmerte sich die Obrigkeit durchaus nicht; nur prinzipielle Weigerung seitens eines zu einer Kultleistung Verpflichteten konnte einen Konflikt mit der Staatsregierung herbeiführen.[1])

Was nun die fremden Kulte anbelangt, so bewies dieselbe ihnen eine weitgehende Toleranz; ja sie leistete selbst dem Eindringen derselben in den Kreis der nationalen Götterverehrung keinen dauernden Widerstand. Ursprünglich freilich war es dem römischen Bürger verboten, an ausländischen Kulten teilzunehmen; aber im Laufe der Kaiserzeit gab man jeden mit dem nationalen verträglichen ausländischen Kult auch dem römischen Bürger frei.[2]) Andererseits verwandelten sich die römischen Götter in Gottheiten des Reiches; daher wurde der Nichtrömer auch zu römischen Kulthandlungen zugelassen, wie die Verehrung der römischen Götter in den abhängigen Gemeinden.[3])

Nur dann, wenn fremde religiöse Gebräuche als Deckmantel eines verbrecherischen oder politisch verdächtigen Treibens erschienen, schritt man zu Repressivmaßregeln. So verhängte Tiberius schwere Strafen über die Isispriester in Rom und unterdrückte ihren Kult wegen Verführung einer vornehmen Römerin.[4]) Die betrügerische Ausbeutung einer römischen Dame durch ein jüdisches Konsortium führte zu den bekannten

---

[1]) Daß wenigstens in der Zeit der Republik gegen Säumige auf diesem Gebiete eingeschritten wurde, darüber siehe Mommsen „Der Religionsfrevel nach römischem Recht", Hist. Zeitschr. Bd. 64, S. 403. Eine Beleidigung der Gottheit dagegen durch Wort und Schrift kennt das römische Strafrecht nicht. („Deorum injuriae diis curae"). Mommsen, röm. Strafrecht, S. 579 ff.

[2]) Mommsen, Religionsfrevel, S. 406 ff. — Schiller, Gesch. d. röm. Kaiserg. I, S. 443 ff.

[3]) Mommsen, röm. Strafrecht S. 571.

[4]) Friedländer, Sittengesch. Roms I, 450.

strengen Maßregeln des Tiberius gegen die Juden, die jedoch nach dem Sturze Sejans bald wieder zu Gnaden kamen.[1])

Beschränkte sich so die Staatsgewalt auf eine mehr polizeiliche Ueberwachung fremder Kulte, so schritt sie doch später in schärferer Betonung der Staatsreligion über diesen Rahmen hinaus, wie das Edikt des Kaisers M. Aurelius zeigt, welches die Anstifter von neuen das Volk beunruhigenden Religionen mit strenger Strafe bedroht,[2]) wobei jedoch die Ansicht abzuweisen ist, als ob sich dasselbe ausschließlich oder auch nur vorzugsweise gegen die Bekenner des Christentums gerichtet habe. Freilich konnte es auch eine Handhabe gegen sie bieten und ist sicher auch in diesem Sinne benützt worden. Einen Gegensatz zu der von manchen Kaisern geförderten konservativen Strömung in Sachen der Religion bildete besonders der im dritten Jahrhundert zunehmende Synkretismus, der namentlich die orientalischen Kulte, so den Mithrasdienst mit den nationalen Religionsformen zu verbinden strebte. Diese Tendenz, der besonders die Kaiser aus dem Hause der Severer huldigten,[3]) kam auch dem Christentum zu statten und führte wenigstens zu zeitweiliger Toleranz derselben.

Ein eigenartiges Problem für die religiöse Politik der römischen Staatsregierung bot die Einverleibung des jüdischen Staates in den Reichskörper, da der strenge Monotheismus

1) Flav. Jos., Jüd. Altert. 18,3, 4—5. Tacit Annal 2, 85. Suet. Tiber. c. 36: Externas caeremonias, Aegyptios Judaicosque ritus compescuit.

2) Dig. 48, 19, 30: Si quis aliquid fecerit, quo leves hominum animi superstitione numinis terrentur, divus Marcus hujusmodi homines in insulam relegari rescripsit. Vgl. Pula Sentent. 5, 21, 2: Qui novas sectas vel ratione incognitas religiones inducunt, ex quibus animi hominum moveantur, honestiores deportantur humiliores capite plectuntur.

3) S. Reville, die Religion in Rom unter den Severern. Uebers. von Krüger S. 101 ff.

der Juden und ihr ausgesprochener Abscheu vor heidnischen Greueln einen prinzipiellen religiösen Konflikt zu schaffen schien. Aber die Römer waren bei all der Verachtung, die sie dem unverstandenen Volk entgegenbrachten, einsichtig genug, den nationalen Kult der Juden im ganzen zu respektieren.[1]) Man gewährte ihnen in der Folge sogar besondere Privilegien, um jeden Konflikt mit ihren religiösen Satzungen zu vermeiden. So ließen Septimius Severus und Caracalla die Juden zum Amte der Dekurionen zu, wobei ihnen jede Funktion nachgesehen wurde, die mit ihrem Kulte nicht vereinbar gewesen wäre.[2]) Nur der halbverrückte Caligula machte bekanntlich den Versuch, die bisher geübte Toleranz zu durchbrechen; doch blieb es bei dem bloßen Versuche. Selbst die furchtbare Erbitterung, welche die wiederholten Aufstände der Juden hervorriefen, ließ hierin keine wesentliche Aenderung eintreten, nur daß man der Proselytenmacherei schärfer entgegentrat, wie namentlich Septimius Severus ein bekanntes Verbot des Uebertrittes zum Judentum durch (201). Im übrigen hat sicher schon damals die Geldmacht der Juden eine Rolle gespielt und sie vor manchen Vexationen geschützt.

Wenden wir uns nun dem Verhalten der Staatsgewalt gegen die Bekenner des christlichen Glaubens zu, so tritt uns hier ein ganz anderes Bild entgegen: wenn wir von den ersten Zeiten absehen, wo das Christentum den Römern nur als eine jüdische Sekte galt, hat sich der römische Staat

---

1) Die Bedrückungen der Juden unter Tiberius und Claudius waren nur vorübergehender Natur und wurden bald wieder aufgehoben. (Vgl. Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalt. J. Chr. II, 506 ff.)

2) Ulpianus, Dig. 50, 2, 3, 3: Eis qui Judaicam superstitionem sequuntur, (divi) Severus et Antoninus honores adipisci permiserunt, sed et necessitates eis imposuerunt, qui superstitionem eorum non laederent.

bis zu der durch Konstantin geschaffenen Friedensära in einen prinzipiellen Gegensatz zum Christentum gestellt, einen Gegensatz, der alsbald zu Repressivmaßregeln und weiterhin, wenn auch oft mit langdauernden Unterbrechungen, zu systematischer Verfolgung seiner Bekenner führte. Nur einige wohlwollende und milde Herrscher wie Vespasian, Titus, Nerva, in späterer Zeit Alexander Severus, Philippus Arabs und Gallienus suchten diesem Gegensatz seine Schärfe zu benehmen, ohne jedoch deswegen die christliche Religion als religio licita, als staatlich zulässig anzuerkennen. Es bleibt demnach zu untersuchen, welche Motive die an sich tolerante römische Staatsregierung zu einem solchen feindseligen Verhalten gegen das Christentum veranlaßten. Die Annahme einer bloßen Willkür, einer puren Herrscherlaune wäre durchaus unzutreffend, da selbst den ausgeprägtesten Despoten unter den römischen Kaisern der Sinn für Gesetzlichkeit nicht gänzlich fehlte, während andererseits an der Unterdrückung des Christentums auch solche Kaiser teilnahmen, denen sonst ein humaner Sinn und Wohlwollen gegen die Untertanen, wie auch Tüchtigkeit in der Verwaltung zuerkannt werden muß, so ein Trajan, Mark Aurel u. a.

Die eben erwähnte enge Beziehung der offiziellen Religion zum Staatswesen legte den Kaisern, wie immer auch ihre persönliche Stellung zur ersteren sein mochte, die Verpflichtung auf, den alten Götterkult aufrecht zu erhalten. So kamen sie folgerecht dazu, eine religiöse Genossenschaft, welche nicht blos prinzipiell diesen Kult negierte, sondern auch in unermüdlicher Propaganda für ihre Ideen denselben zu beseitigen suchte, als staatsgefährlich zu bekämpfen und mit den ihnen zu Gebote stehenden Gewaltmitteln zu unterdrücken. Die Negierung der nationalen Religion erschien zugleich als feindselige Stellungnahme gegen das gesamte Staatswesen und so ist es erklärlich, daß die Haltung der Staatsgewalt, sowohl des Prinzipats als des in Religionssachen immer noch

zuständigen Senats, von vornherein eine gegen das Christentum feindselige wurde.

Freilich solange das Bekenntnis zum Christentum meistens nur auf die niederen Schichten der Bevölkerung und auch hier nur auf einen geringen Bruchteil derselben sich beschränkte, erschien der Regierung die Staatsgefährlichkeit desselben nicht eben groß; daher erklärt sich der Mangel eines konsequenten Unterdrückungssystems, der sich so lange Zeit bemerklich macht.

Am verhängnisvollsten wurde natürlich für die Christen die Weigerung, an dem Kaiserkulte teilzunehmen, in welchem gewissermaßen die nationale Religion gipfelte und durch den Loyalität und Patriotismus ihren feierlichsten Ausdruck erhielten. Indem die Christen den bis dahin für unlösbar gehaltenen Zusammenhang von Religion und von staatlicher Ordnung durchbrachen, erschienen sie trotz aller Loyalitätsbezeugungen als ein Element der Auflösung des staatlichen Organismus und riefen so die stärkste Reaktion seitens derjenigen hervor, welche denselben zu erhalten verpflichtet waren. Es ist ja eine bekannte Tatsache, daß gerade die Weigerung, am Kaiserkulte teilzunehmen, das crimen laesae majestatis bei den als Christen Angeklagten begründete.

Aus dem Gesagten ergibt sich die Folgerung, daß im Grunde die Repression des Christentums mehr auf politischen als religiösen Motiven beruhte, wenn sie auch in der Regel miteinander verbunden erscheinen. Für die religiöse Seite des Christentums, soweit es sich um seinen dogmatischen Inhalt handelte, zeigten die Römer sehr wenig Verständnis, wie schon die sinnlose Anschuldigung des Atheismus beweist. Bemerkenswert ist aber, daß man in späterer Zeit, da der religiöse Synkretismus immer weiter um sich griff, den Christen allerdings die Verehrung ihres Gottes neben der der offiziellen Götter zugestehen wollte. So begnügte sich Kaiser Valerian mit der Forderung, daß jene, welche nicht

der römischen Religion anhingen, doch an dem römischen Ritus sich beteiligen sollten.[1])

Auch in Alexandrien erklärte der dortige Präfekt Aemilianus bei dem Prozesse gegen den Bischof Dionysius, niemand hindere die Christen, auch ihren Gott unter den anderen allgemein angenommenen Göttern zu verehren; es sei ihnen nur befohlen, Götter zu verehren und zwar solche, die alle kennen.[2]) Die Repressionspolitik ging also nicht darauf aus, die Ueberzeugung des Christen oder auch das Bekenntnis an sich zu strafen und sonach durch Massenhinrichtungen einfach das Christentum auszurotten; nur der rein äußere Akt einer Anerkennung der Staatsreligion sollte erzwungen, bezw. dessen Verweigerung bestraft werden. Die Verfolgungsedikte der Kaiser verordnen daher den Gebrauch von Zwangsmitteln (Tortur) zur Herbeiführung der genannten Akte entweder ausdrücklich (wie dies Dezius tat) oder sie setzen eine solche Anwendung stillschweigend voraus. Die Vollzugsorgane brachten deswegen auch den ganzen Folterapparat gegen die standhaften Bekenner des Christentums in Anwendung.

Der politische Argwohn gegen die Bekenner der neuen Religion verstärkte sich noch durch die korporative Geschlossenheit, welche von Anfang an in der Bildung der christlichen Gemeinden dem Staate gegenübertrat. Die römische Polizei, welche selten in die Gewissensfreiheit des Individuums eingriff, stand bekanntlich allem korporativen Auftreten mißtrauisch und argwöhnisch gegenüber; despotische Herrschernaturen, wie ein Domitian, ließen sich gerade durch politische Verdachtsgründe zu Verfolgungen der Christen hin-

1) Acta Proconsularia S. Cypriani c. 1: Sacratissimi imperatores Valerianus et Gallienus litteras ad me dare dignati sunt, quibus praecepterunt eos qui Romanam religionem non colunt debere Romanas caeremonias agnoscere. (Hartel III, p. CX)

2) Euseb. K. G. 7, 11: *Τίς γὰρ ὑμᾶς κωλύει καὶ τοῦτον, εἴπερ ἐστὶ θεός, μετὰ τῶν κατὰ φύσιν θεῶν προσκυνεῖν; θεοὺς γὰρ σέβειν ἐκελεύσθητε, καὶ θεοὺς, οὓς πάντες ἴσασιν.*

reißen. Die späteren systematischen Unterdrückungsversuche richteten sich denn auch vornehmlich gegen die hierarchische Organisation des Christentums, durch deren Vernichtung man dasselbe tötlich zu treffen hoffte.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß gerade jene Kaiser, welche in den überlieferten Religionsformen ganz besonders ein staatserhaltendes Moment erblickten und durch Zusammenfassung aller konservativen Elemente das Reich wieder stärken wollten, wie ein Dezius, auch meistens entschiedene Gegner des Christentums waren. [1]) Die christlichen Apologeten suchten freilich nachzuweisen, daß gerade die sonst im guten Andenken stehenden Kaiser gegen das Christentum tolerant gewesen seien; aber man kann nicht behaupten, daß dieser Nachweis vollständig gelungen sei. In dieser Beziehung ist vor allem die Argumentation Tertullians bemerkenswert Nachdem er Nero und Domitian als Verfolger der Christen gekennzeichnet hat, fährt er fort: „Solche Menschen waren unsere Verfolger, immer waren es Ungerechte, Ruchlose, Lüstlinge, solche, die ihr selbst zu verdammen pflegt, während ihr die von ihnen Verurteilten gewöhnlich rehabilitiert! Hingegen zeigt uns aus der langen Reihe der Fürsten, die in göttlichen und menschlichen Dingen weise waren, von Anfang bis auf den heutigen Tag auch nur einen einzigen Christenverfolger!" [2])

Im folgenden reklamiert er den notorischen Christenfeind Mark Aurel als Beschützer derselben, verweist auf die

---

1) S. Maaßen: Ueber die Gründe des Kampfes zwischen dem heidnisch-römischen Staat und dem Christentum, S. 23.

2) Tertull. Apol. c. 5: Tales semper nobis insecutores, injusti, impii, turpes, quos et ipsi damnare consuestis, a quibus damnatos restituere soliti estis. Ceterum de tot exinde principibus ad hodiernum divinum humanumque sapientibus edite aliquem debellatorem Christianorum!

einschränkenden Verfügungen Trajans, auf die tolerante Haltung Hadrians und der Antonine. [1])

Einen ähnlichen Standpunkt nimmt auch Melito von Sardes in seiner an Mark Aurel gerichteten Apologie ein. Auch er bezeichnet Nero und Domitian als die einzigen Christenverfolger, während alle anderen Kaiser dem Christentum günstig gesinnt gewesen seien [2]) — eine Behauptung, die mit den historisch gesicherten Martyrien unter Trajan und Antoninus Pius in seltsamem Widerspruch steht. Bemerkenswert ist, daß manche moralisch tiefstehende Herrscher, wie Commodus und Gallienus, gegen die Christen nachsichtig, ja letzterer geradezu wohlwollend sich zeigten; doch ist im ersteren Fall persönlicher Einfluß, bei Gallienus wohl die Staatsraison ausschlaggebend gewesen.

Dagegen befolgten die Militärkaiser, meistens Männer von geringer Bildung und gewöhnt, den Begriff der militärischen Disziplin auch auf das religiöse Gebiet zu übertragen, in der Regel eine christenfeindliche Politik. So war dies z. B. bei dem rohen Soldatenkaiser Maximinus Thrax bei Dezius, bei Aurelian (wenigstens am Schlusse seiner Regierung) der Fall. Daß der Senat als die Verkörperung des konservativen Prinzips im römischen Staate dem Christentum konsequent feindselig entgegentrat, ist selbstverständlich und sogar unter Kaisern, die wie Commodus einige Nachsicht übten, beharrte diese Körperschaft auf dem Grundsatz, daß das standhafte Bekenntnis des Christentums

---

1) Tertul. Apol. ibid: quas (sc. leges) Trajanus ex parte frustatus est vetando inquiri Christianos, quas nullus Hadrianus, quanquam omnium curiositatum explorator, nullus Vespasianus, quamquam Judaeorum debellator, nullus Pius, nullus Verus impressit.

2) Eusebius K. G. 4, 33.

ein todeswürdiges Verbrechen sei, wie der Prozeß des vornehmen christlichen Römers Apollonius beweist.[1])

In Zeiten, in welchen der Senat seinen politischen Einfluß geltend zu machen vermochte, wie z. B. unter Kaiser Valerian[2]) oder bei Eintritt eines längeren Interregnums, wie nach dem Tode des Aurelian, gestaltete sich denn auch die Lage der Christen in der Regel ungünstig.

Erklärt sich die prinzipiell feindselige Stellung der römischen Staatsgewalt gegen das Christentum aus religiös-politischen Erwägungen, so müssen wir doch einen Gedanken zurückweisen, den neuere Historiker wiederholt ausgesprochen haben, daß nämlich die römischen Kaiser das Christentum aus Gründen der Staatsraison verfolgen mußten und auch nur aus diesen Gründen verfolgt hätten. Diese Auffassung wäre nur dann gerechtfertigt, wenn die Bekenner des neuen Glaubens entweder die Grundlagen der römischen Staatsordnung, besonders den Prinzipat, negiert oder ihren staatsbürgerlichen Verpflichtungen sich entzogen hätten. Keines von beiden war der Fall: die Christen betonten bei jeder Gelegenheit ihre Loyalität, freilich innerhalb der durch die Religion ihnen gezogenen Schranken; und wenn auch bei der Erfüllung der bürgerlichen Pflichten leicht Kollisionen sich ergaben und manche das christliche Lebensideal einseitig betonende Aeußerungen einzelner Schriftsteller sich finden, im großen ganzen wußten sich die Christen den Anforderungen des staatlichen und sozialen Lebens anzupassen.[3])

---

1) Hieronym. de vir. ill. c. 42: (Apollonius) sententia senatus pro Christo capite truncatur veteri apud eos obtinente lege absque negatione non dimitti Christianos, qui semel ad eorum judicium pertracti essent.

2) H. Schiller, Geschichte der römischen Kaiserzeit I, 811: Valerian scheint doch auch in den Traditionen der Senatsherrschaft befangen gewesen zu sein und Senat und Generale wirkten gleich bestimmend auf ihn.

3) Die Maßlosigkeiten extremer Richtungen, wie sie z. B. bei Tertullian hervortreten, wenigstens in seinen späteren Schriften,

Es wird die vorhin erwähnte Ansicht, welche die Christenverfolgungen möglichst zu rechtfertigen sucht, aber auch schon durch die Tatsache widerlegt, daß gar manche Kaiser den Bestand der christlichen Religion für vereinbar mit dem Staatswohl hielten und die Bekenner derselben deswegen auch nicht belästigten. [1])

Man kann demnach das oft so brutale Vorgehen der christenfeindlichen Kaiser nicht als politisch gerechtfertigt betrachten, wenn man ihnen auch bis zu einem gewissen Grade mildernde Umstände zuerkennen kann. [2])

Daß die von der Staatsgewalt angeordneten Verfolgungen öfters einen sehr blutigen Charakter annahmen, lag in der Härte der römischen Strafjustiz und in der Rücksichtslosigkeit, mit welcher die Gewalthaber im römischen Reich überhaupt Ströme von Blut vergossen haben. Ein Vorwurf traf sie dabei umsoweniger, wenn es sich um Leute aus niederem Stande handelte, aus welchen sich wenigstens in den ersten zwei Jahrhunderten die Christen vornehmlich rekrutierten.

Man denke an die geringschätzige Aeußerung des Tacitus zu der Mitteilung, daß Tiberius 4000 Juden nach

---

der den Kriegsdienst für durchaus unvereinbar mit dem Namen eines Christen hielt, mußten natürlich in den politisch leitenden Kreisen sehr übel vermerkt werden. Ueber die Stellung der Christen zum Militärdienst s. A. Bigelmair: Die Beteiligung der Christen am öffentlichen Leben, S. 164 ff.

1) Th. Mommsen, der Religionsfrevel S. 419: „Wäre es möglich, politisch-zivilisatorische Fragen ohne Erinnerungen und ohne Leidenschaften zu behandeln, so hätte man es sich eingestehen müssen, daß das römische Reich, wie es war, mit dem Christenglauben sich wohl vertrug."

2) Vgl. meinen Artikel: Die Christenverfolgung im römischen Reich und die moderne Geschichtschreibung in den Hist.-polit. Blättern 127. Bd., 4. Heft, S. 228 ff., 5. Heft, S. 317 ff.

der wegen des Klima sehr verrufenen Insel Sardinien zur Unterdrückung des Räuberunwesens schickte. [1])

Es sind aber außer den schon hervorgehobenen prinzipiellen politisch-religiösen Momenten noch andere Faktoren zu berücksichtigen, welche auf das Verhalten der römischen Staatsgewalt gegenüber den Christen mehr oder minder bestimmend eingewirkt haben. Zunächst wird man annehmen dürfen, daß der Druck der öffentlichen Meinung, welcher infolge der zahlreichen Vorurteile, ja schmählichen Verleumdungen so schwer auf den Christen lastet, auf die Entschließungen der obersten Leiter des Staates nicht ohne Einfluß geblieben ist, umsomehr, als dieselben von den Vorurteilen der großen Menge sich nicht immer frei gehalten haben. Es ist hier nicht der Ort, die Ursachen des Jahrhunderte fortdauernden Volkshasses gegen die Christen im einzelnen zu besprechen; es mag genügen, auf den allgemeinen religiösen und ethischen Gegensatz zweier Weltanschauungen, auf den im Volke immer noch starken Götterglauben, der die „Atheisten" haßte, auf schwer vermeidliche Mißverständnisse und falsche Gerüchte, auf gewissenlose Hetzereien und Verleumdungen seitens fanatischer Gegner, unter welchen die Juden obenan standen, hinzuweisen. Wenn weite Volkskreise die Christen angesichts ihrer politischen Zurückhaltung der Illoyalität beschuldigten, wenn sie dieselben bei den großen Kalamitäten, die in steigender Zahl das Reich heimsuchten, für den Zorn der Götter verantwortlich machten, [2]) wenn sie laut und drohend den Tod dieser „Feinde des römischen Volkes", dieser „Feinde des Staates" forderten, [3])

---

1) Tac. Annal. 2, 85: si ob gravitatem coeli interissent vile damnum.

2) Si Tiberis ascendit in moenia, si Nilus non ascendit in arva, si caelum stetit, si terra movit, si fames, si lues, statim Christianos ad leonem! acclamatur. Tert. apol. c. 40.

3) Tert. apol. c. 35. c. 40.

dann befand sich auch ein wohlwollender Herrscher dieser Strömung gegenüber, von der er selbst in seinem Innern nicht unberührt blieb, in einer mißlichen Lage.

Dazu kam noch das Drängen von Seite interessierter Kreise, die zahlreichen Klagen und Beschwerden aller derjenigen, die sich durch die zunehmende Ausbreitung des Christentums in ihrer sozialen Stellung gefährdet sahen, zunächst also der heidnischen Priesterschaft, Wahrsager, Orakeldeuter und anderer, deren Erwerb auf dem Fortbestand der heidnischen Superstition beruhte.[1]) Von dieser Seite wurde natürlich immer gleich mit dem Zorn der Götter gedroht wenn die Christen noch länger geduldet würden. Es ist begreiflich, daß die Kaiser, die selbst in der Regel im Banne dieser Superstition lagen, solchem Drängen keinen dauernden Widerstand entgegenzusetzen vermochten. Solange die Verfolgung der Christen populär war, bestand für manchen Kaiser, ja noch mehr für die Statthalter die Versuchung, die Bekenner des christlichen Glaubens dem Volkshasse preiszugeben und ihre Todesqualen dem rohen Zirkuspöbel zur Augenweide darzubieten.

Umgekehrt kann man sagen, war die Repression des Christentums durch die Staatsgewalt aussichtslos von dem Zeitpunkte an, als sie aufhörte, populär zu sein. In dieser Beziehung ist ein Umschwung in der Volksstimmung schon bald nach der Mitte des 3. Jahrhunderts bemerkbar. Dieser Umschwung führt sich darauf zurück, daß das Christentum in immer weitere und höhere Kreise der Gesellschaft eindrang, in denen eine kriminelle Verfolgung einzelner Familienglieder blos des christlichen Bekenntnisses halber Schmerz und Unwillen hervorrufen mußte, während zugleich den sinnlosen Anschuldigungen gegen die Christen immer mehr der Boden entzogen und das Wesen ihrer Religion, namentlich die

1) Die Ankläger der Christen, welche Plinius in seinem Berichte an Trajan erwähnt, stammten vermutlich aus solchen Kreisen.

Liebestätigkeit der Christen auch gegen Andersgläubige, immer besser erkannt wurde.

Als der hl. Cyprian zum Tode geführt wurde, bezeigten die Heiden ihr Mitleid mit ihm,[1]) während noch wenige Jahre vorher im Zirkus zu Karthago der Ruf erschollen war: Cyprianum ad leonem![2]) In der späteren großen Verfolgung unter Diokletian und seinen Mitregenten erregten schließlich die Massenhinrichtungen von Christen den lauten Unwillen des Volkes. Maxentius sah sich in Rom genötigt, die Verfolgung einzustellen, um sich populär zu machen.[3]) In Alexandrien gewährten damals heidnische Familien unter eigener Gefahr den verfolgten Christen eine Zuflucht in ihren Häusern.[4]) Der fanatische Christenverfolger Maximin Daja mußte bereits alle möglichen Intriguen anwenden, um Stimmung für sein brutales Vorgehen zu machen[5])

Verhielt sich die römische Staatsgewalt prinzipiell ablehnend gegen die Duldung des Christentums als einer religio licita, so wäre doch die Vorstellung irrig, als ob die ganze vorkonstantinische Aera eine Zeit ununterbrochener Verfolgung gewesen wäre. Diese historisch unbegründete Ansicht hat sich allerdings in nachkonstantinischer Zeit in kirchlichen Kreisen gebildet und so finden wir Aeußerungen bei Kirchenvätern, wornach alle römischen Kaiser vor Konstantin Christenverfolger gewesen wären. So sagt Chrysostomus: Heiden (wörtlich: Griechen) waren die Kaiser, ein Augustus, Tiberius, Gajus, Nero, Vespasian, Titus und nach jenem alle bis auf die Zeiten des seligen Kaisers Konstantin, und alle diese bekämpften die Kirche, die einen weniger, die andern mehr; sie bekämpften sie alle zumal. Wenn einige auch milder handelten,

1) Vita s. Cypr. c. 15 (Hartel III, p. CVII.)

2) Vita s. Cypr, c. 7 (Hartel III, XCVII.) ep. 20, c. 1 (Hartel II, 527,). ep. 59, 6. (Hartel II, 673).

3) Euseb. K. G. 8, 14.

4) Athan. Hist. Arian. ad monach. c. 64.

5) Euseb. K. G. 9, 2—5.

so war doch die offen kundgegebene Gottlosigkeit der Kaiser Ursache zur Befehdung, da die Schmeichler, um ihre Gunst zu gewinnen, die Kirche bekriegten.[1] Im ähnlichen Sinne äußert sich Theodoret von Cyrus, indem er ebenfalls alle Kaiser vor Konstantin als Christenverfolger bezeichnet.[2] Damit hängt es auch zusammen, daß in der späteren römischen Tradition alle Päpste vor Konstantin als Märtyrer verehrt werden, während von verhältnismäßig wenigen derselben das Martyrium historisch gesichert ist.[3] Die persönliche Abneigung mancher Herrscher gegen ein brutales Unterdrückungssystem und Massenhinrichtungen, zuweilen auch politische Bedenken und Erwägungen, endlich der religiöse Synkretismus, zu welchem einzelne Kaiser, besonders in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts, hinneigten, das alles hatte zur Folge, daß die Bekenner des Christentums faktisch oft lange Zeit hindurch unbehelligt blieben, abgesehen davon, daß auch der Vollzug von Verfolgungsmaßregeln seitens human denkender Statthalter nicht ernstlich betrieben wurde und auch die seit dem 3. Jahrhundert immer häufiger und gefährlicher werdenden Barbareneinfälle und der von da an ebenfalls oftmalige Thronwechsel einer konstanten und konsequenten Repressionspolitik hinderlich im Wege standen.

So kennen wir längere Perioden einer verhältnismäßigen Ruhe für die Christen, so vor Dezius und in der Zeit von Gallienus bis zum Beginn der großen diokletianischen Verfolgung. Aber freilich die rechtliche Lage der Christen war auch unter den nachsichtigsten Herrschern immer eine sehr prekäre; ihre Religion fand vor Konstantin keine staatliche Anerkennung, das Damoklesschwert eines Prozesses wegen laesa majestas schwebte allezeit über ihren Häuptern und so konnten

1) Chrysost. c. Judaeos. c. 15. (Migne s. gr. 48, 555.)

2) Theodoret. H. eccl. 5, 39. Graec. aff. cur. lib. 9. (Migne s. gr. 83, 1041).

3) Vgl. L. Duchesne, Lib. pontif. I, p. 89 sqq.: Les Papes Martyrs.

selbst unter Kaisern, die keine offizielle Verfolgung betrieben, vereinzelte Verurteilungen und Hinrichtungen standhafter Bekenner durch fanatische Statthalter vollzogen werden.[1]) Die vorkonstantinische Zeit bezeichnet für das Christentum einen Zustand der Rechtlosigkeit, der freilich durch das Wohlwollen einzelner Regenten gemildert wurde.

Seine Anhänger galten allzeit mindestens für eine politisch und religiös sehr verdächtige Sekte, die manchem kaum minder gefährlich für den Bestand des Reiches erschien als die Barbarenhorden an den Grenzen desselben. Wie rasch die Stimmung der leitenden Kreise zu ihren Ungunsten umschlagen konnte, lehrt die Geschichte mehr als einer Verfolgung; es sei nur an Valerian und besonders Diokletian erinnert.

Von einer systematischen und konsequenten Repressionspolitik gegenüber dem Christentum kann freilich unter den Regierungen vor Dezius (249—251) nicht gesprochen werden, wenn auch einzelne seiner Vorgänger, wie M. Aurel und Septimius Severus (dieser wenigstens in der späteren Zeit seiner Regierung) eine sehr christenfeindliche Haltung zeigten. Uebrigens zielte die religiöse Politik des letztgenannten Herrschers mehr darauf ab, der Propaganda für das Christentum entgegenzutreten als letzteres selbst auszurotten. Mild denkende Herrscher, wie Trajan, Hadrian, Antoninus Pius suchten den Christen wenigstens einigen Rechtsschutz angedeihen zu lassen, obwohl gerade der erstere die Strafbarkeit des

---

1) Nicht ohne Uebertreibung, aber im wesentlichen richtig sagt Th. Mommsen: „In der That war die Verfolgung der Christen stehend wie die der Räuber, und kamen nur diese Bestimmungen bald milder oder auch nachsichtiger, bald schärfer zur Anwendung, wurden auch wohl einmal von oben herab besonders eingeschärft" (Röm. Geschichte V, 523.) In diesem Sinne müssen wir auch die Aeußerung bei Irenäus (adv. haer. 4, 33, 9) verstehen: „Die Kirche sendet aller Orten wegen ihrer Liebe zu Gott eine Menge von Martyrern zu allen Zeiten an den Vater voraus."

christlichen Bekenntnisses, bezw. der Kultverweigerung aussprach; sie wollten wenigstens die Christen vor den tumultuarischen Ausbrüchen des Volkshasses schützen, die Zahl der Christenprozesse möglichst vermindern und Blutvergießen im größeren Umfang vermeiden. Am meisten gefährdet waren natürlich immer die Mitglieder des Klerus, besonders die Vorsteher der christlichen Gemeinden, deren Namen der Obrigkeit in der Regel bekannt waren. Von der Zeit an, da die Staatsregierung zu einer systematischen Repression des Christentums sich aufraffte (seit Dezius),[1]) trafen die Verfolgungsmaßregeln in erster Linie den Klerus, namentlich die Bischöfe. Je hervorragender die Stellung eines Bischofs war, desto mehr konnte er sicher sein, daß der erste Schlag gegen ihn geführt werden würde — der Bischof von Rom, dessen hierarchische Bedeutung der römischen Staatsregierung wohl bekannt war, erschien immer am meisten gefährdet. Nach Cyprian hätte der Kaiser Dezius in Rom lieber einen Gegenkaiser als einen christlichen Bischof gesehen.[2])

Mit dem Bestreben, die kirchliche Hierarchie zu vernichten, hingen auch die auf die Unterdrückung des Kultus gerichteten Maßregeln zusammen, wie solche besonders unter Valerian und Diokletian getroffen wurden. Dazu gehörte das Verbot des Betretens der Kultstätten, die Konfiskation der Cömeterien, die Zerstörung der Kirchen, die Wegnahme der hl. Bücher und liturgischen Geräte. Nur vereinzelt begegnet uns in der vorkonstantinischen Zeit der Versuch eines Herrschers, das Christentum auch mit geistigen Waffen, wenn auch niedrigster Sorte, zu bekämpfen (so durch Verbreitung von

1) Das feindselige Vorgehen des Maximin Thrax (235—238) gegen den katholischen Klerus beruhte vornehmlich auf politischem Argwohn.

2) P. Cypr. ep. 55, c. 9: Cum multo patientius et tolerabilius audiret levari adversum se aemulum principem quam constitui Romae Dei sacerdotem.

Schmähschriften, wie die Acta Pilati oder Protokollierung falscher Zeugenaussagen). Es geschah dies bekanntlich seitens des raffiniertesten Christenverfolgers, des Maximin Daja. In späterer Zeit hat allerdings Kaiser Julian den geistigen Kampf gegen das Christentum in etwas vornehmerer Art wieder aufgenommen.

A. Linsenmayer.

XXV.

Die staatliche Pensionsversicherung der Privatbeamten.

In Deutschland hat das Manchestertum vollständig abgewirtschaftet. Die einzige Partei, die noch auf dem Boden der Selbsthilfe steht, die freisinnige Volkspartei, verschwindet immer mehr, obgleich auch sie sich gezwungen sieht, dem Gedanken der sozialen Fürsorge immer größere Konzessionen zu machen. Seit die kaiserliche Botschaft die Wege zu einer ausreichenden sozialen Gesetzgebung geebnet hat, ist die Erkenntnis, daß in manchen Notlagen dem wirtschaftlich Schwächeren nur geholfen werden kann durch ein Eingreifen des Staates, in immer weitere Kreise gedrungen, und heute erkennen alle irgendwie maßgebenden Faktoren an, daß das Eingreifen des Gesetzgebers angesichts einer versagenden Selbsthilfe nicht allein im Interesse des Beteiligten notwendig, sondern auch im Interesse des ganzen Volkes wünschenswert und zugleich zulässig erscheinen kann.

Die Nachteile des festbegrenzten Einkommens sind genug bekannt. Als es sich seinerzeit darum handelte, die preußischen Staatsbeamten zum Teil von der Gemeindesteuer zu befreien, da nahm man zur Begründung folgende Charakterisierung des Diensteinkommens mit in das Gesetz selbst auf: „... darf

aber, weil es einerseits seinem ganzen Dasein nach von dem Leben, der Gesundheit und anderen zufälligen Verhältnissen der Person abhängig, und anderseits seinem ganzen Betrage nach bestimmt ist, und dadurch auf der einen Seite gegen Grund- und Kapitaleinkommen und auf der andern gegen Gewerbs-einkommen im Nachteil steht, immer nur mit einem Teile seines Betrages zur Quotifizierung gebracht werden, welcher hierdurch auf die Hälfte bestimmt wird." Bei der Schaffung der preußischen Einkommensteuergesetzgebung gelang es dem damaligen Finanzminister Miquel, für die nichtbeamteten Kreise den Unterschied zwischen fundiertem und nichtfundiertem Einkommen aus der Debatte fern zu halten und das nichtfundierte Einkommen in derselben Weise zu belasten wie das Einkommen aus Kapital oder Erwerbsbetrieb. Zunächst beteiligt waren nur die Privatbeamten und die ihnen nahestehenden Kreise der Schriftsteller und Journalisten, der Privatlehrer, Agenten, Zivilingenieure und Zivilarchitekten. Wenn sich damals gegen Miquels Vorgehen kein schärferer Widerspruch erhob, so hatte das einmal seinen Grund darin, daß die beteiligten Kreise infolge der unglaublichen Steuerhinterziehungen des Großgewerbes unter dem alten preußischen Einkommensteuergesetz in einer oft empörenden Weise mit Steuern belastet waren und darum jede Art der Befreiung aus dieser Not willkommen hießen, dann zum anderen Teile darin, daß der Privatbeamtenstand damals nicht entfernt jene Bedeutung hatte, wie heute, und vor allem unter ungleich günstigeren Lebensbedingungen arbeitete.

Die letzte Berufs- und Gewerbezählung im Deutschen Reich fand 1895, die vorletzte 1882 statt. Ihre Resultate bieten das einzige brauchbare Material zur Abschätzung der Zahl der Privatangestellten oder Privatbeamten. In den zwischen beiden Zählungen liegenden 13 Jahren stieg die Zahl der Privatangestellten, mit Ausnahme der Betriebsleiter, von 306,668 auf 621,825, also auf das Doppelte. Auf die einzelnen Betriebsarten verteilten sich diese Angestellten folgendermaßen:

	1882	1895
Land- und Forstwirtschaft	66,074	56,173
Industrie und Gewerbe	99,076	263,745
Handel und Verkehr	141,548	261,907.

Auf Grund einer Berücksichtigung der Entwickelung unseres heimischen Wirtschaftslebens darf man annehmen, daß heute in Deutschland mehr als 1'000,000 Angestellte in privaten Diensten arbeiten und mit ihrem Gehalt 3—4 Millionen Menschen unterhalten.

Eine so wesentliche Ausdehnung dieses Standes mußte naturgemäß eine Verschiebung in den Lebens- und Existenzverhältnissen mit sich bringen, und eine Reihe anderer Momente trug dazu bei, die Situation immer mehr zu erschweren. Vor allem war es die steigende Nervosität unseres wirtschaftlichen Lebens. Zu allen Zeiten in gleich ebenem Strome nahen die Erfolge eines Erwerbsbetriebes nicht. Neben den großen Schwankungen des Wirtschaftslebens stehen zahllose kleine Wellen, die den Erfolg eines Betriebes beeinflussen. Die angestrengte Arbeit, zu der die Konkurrenz heute zwingt, übt einen ungünstigen Einfluß auf die Nerven des Unternehmers beziehungsweise seiner leitenden Organe aus und macht diese empfänglich für die unangenehmen Beeinflussungen, die der Erwerbsbetrieb mit sich bringt. Natürlich wirkt diese Erscheinung sehr unangenehm auf den Angestellten zurück; sie bildet einen der bedeutendsten Gründe für die heute bestehende sehr große Unsicherheit der Stellungen und muß als eine um so bedrohlichere Erscheinung angesehen werden, als der Angestellte heute nicht mehr wie früher seine Stellung als Durchgangsposten ansehen kann. Die Einwirkungen der Bildung großer Kapitalanhäufungen bedrohen den Kleinbetrieb immer mehr. Das Warenhaus hat die Aussichten jener jungen Kommis, die da sich nach ihrer Verheiratung selbständig zu machen pflegten, völlig vernichtet und der niedere Techniker oder Werkmeister muß es schon als einen ganz besonderen Glückszufall ansehen, wenn sich ihm Verhältnisse darbieten, die den Uebertritt in eine selbständige Position ermöglichen. Im allgemeinen muß der Privatangestellte heute damit rechnen, daß er sein ganzes Leben hindurch unselbständig bleiben wird und daß die unliebsamen Begleiterscheinungen der Abhängigkeit sein ganzes Leben hindurch auf ihn einwirken werden. Erwerbslosigkeit und Erwerbsunfähigkeit werden ihn fortdauernd bedrohen und ihren nachteiligen Einfluß auf ihn selbst, auf seinen Arbeitgeber und das ganze Volk

geltend machen. Der junge Privatangestellte, der nach kurzer Erwerbstätigkeit die Schattenseiten seines neuen Berufs im Verkehr mit den älteren Kollegen kennen lernt, wird in den ihn bedrohenden Gefahren einen Anreiz, ja einen Zwang erblicken, mit allen Kräften so früh als möglich an seiner Versorgung gegen die Folgen der Erwerbsunfähigkeit zu arbeiten. An die intensive Benutzung der vielleicht hie und da gebotenen Fortbildungsmittel ist meistens gar nicht zu denken: jeder will so früh und so viel verdienen, wie es nur eben geht, und richtet aus dem Grunde seine ganze Kraft auf den schnellen und möglichst bedeutenden Erwerb. Die Konkurrenz tut ihr Uebriges, um die Anstrengung in der Berufstätigkeit alle Kräfte absorbieren und in Fortbildungs- rc. Schulen nur ganz abgearbeitete Schüler erscheinen zu lassen, die dem Unterricht nicht die nötige Frische entgegenbringen. Wird so die Entwickelung der Fachkenntnisse gehemmt, so kommt im späteren Alter mit nur zu bedeutendem Nachdruck die Sorge um die Existenz hinzu. Der gut vorbereitete Privatangestellte wird im allgemeinen, wenn auch die Stellenlosigkeit bei wirtschaftlichen Krisen alle, gute und minder befähigte Arbeiter trifft, vor dem weniger ausgebildeten Konkurrenten einen Vorsprung haben; aber auch der letztere will und muß leben und so entwickelt sich zwischen beiden der Konkurrenzkampf, der die bestehende Erwerbsunsicherheit erst recht in die Erscheinung treten läßt und auf die Nerven und damit auf die Gesundheit der Angestellten dauernd einen vernichtenden Einfluß ausübt. Die Gefahr der Stellenlosigkeit, die mit dem Beruf des privaten Angestellten unzertrennbar verbunden ist, ist ganz bedeutend größer, wie man das im allgemeinen anzunehmen gewohnt ist. Die Opfer des großen Bank- und Industriekrachs des Jahres 1901 haben das hinreichend bewiesen, und die zahlreichen Entlassungen, die von großen Bankunternehmungen wegen Mangels an Beschäftigung vorgenommen wurden, taten zur Evidenz dar, daß die Resultate der Erhebungen über die Standesverhältnisse der privaten Angestellten vom Jahre 1896 in Oesterreich gewiß kein zu düsteres Bild ergaben, als sie den Nachweis lieferten, daß auf 100 Privatangestellte alljährlich 1,75 Fälle von Stellenlosigkeit entfielen, und daß jede Stellen-

losigkeit, die nach dieser Zahl jeden Privatangestellten nahezu mit rechnerischer Sicherheit einmal im Leben trifft, 167,4 Tage dauert. Daß angesichts der durch solche Gefahren gekennzeichneten Verhältnisse die Gesundheit der einzelnen Glieder dieses Standes schweren Schaden leiden muß, darf als Tatsache hingenommen werden. Für den Dienstgeber ist die Sachlage aus anderen Gründen von üblen Folgen begleitet. Der Angestellte, der sich in seinen freien Stunden, die er eigentlich der Erholung widmen sollte, mit weitreichenden Existenzsorgen beschäftigen muß, der fortgesetzt auf seine und seiner Angehörigen Existenz Bedacht nehmen muß, wird gegenüber demjenigen in durchaus gefestigten Lebensverhältnissen bei seiner Arbeit wesentlich im Nachteil sein, weil jener sicherer und ruhiger, auch mit vollerer Kraft zu arbeiten vermag, wie er selbst. Das Volk aber hat nicht allein ein Interesse daran, daß ein Berufsstand von solcher Bedeutung, wie es der Stand der privaten Angestellten heute ist, mit ungeschwächter Kraft und ausgerüstet mit jeder nur erreichbaren Fachkenntnis ins Wirtschaftsleben eingreift, es darf es ferner als eine bedeutende Errungenschaft ansehen, wenn die mit einer so weitgehenden Existenzunsicherheit verbundene Gefahr französischer Zustände rechtzeitig beseitigt wird.

Die Möglichkeit der Stellenlosigkeit ist, wie schon gesagt, mit dem Stande des privaten Angestellten unzertrennlich verbunden. Die aus ihr drohende Existenzunsicherheit läßt sich im allgemeinen nicht beseitigen, wenn auch die Versuche der Handlungsgehilfenorganisationen recht hübsche Erfolge erzielt haben. Dahingegen besteht die Möglichkeit, auf dem Wege der Versicherung jene Mängel auszugleichen, die dem Privatangestellten aus der Unbeständigkeit seines Einkommens drohen. Das Einkommen des Privatangestellten würde von seinen wesentlichsten Nachteilen befreit werden, wenn für den Fall der Erwerbsunfähigkeit oder des Todes ein Ersatz für das dann wegfallende Einkommen geschaffen würde.

Bestände die Gefahr der Stellenlosigkeit nicht, dann wäre es verhältnismäßig leicht, eine solche Sicherung des Einkommens auch für die Zeit der Erwerbsunfähigkeit zu erreichen. Das Sparen freilich kann unter den gegebenen Verhältnissen nicht als ein geeignetes Mittel angesehen werden. Zwar ist für den

Angestellten notwendig, auf möglichst starke Rücklagen hinzuarbeiten, aber diese Rücklagen können nur in Betracht kommen als Sicherung gegen die verschiedensten Wechselfälle des Lebens, gegen Krankheit, vor allem der Familienangehörigen, Stellenlosigkeit 2c. 2c.; für den Fall der Invalidität bietet das bloße Sparen keinerlei Sicherheit und gegen die Erwerbsunfähigkeit im Alter dürfte bei dem Verhältnis der Gehälter zu den Kosten der Lebenshaltung wohl kaum jemals hinreichend gespart werden können; das gleiche gilt von der Versorgung der Hinterbliebenen für den Fall des Todes. Die Lebensversicherung als einfache Ablebensversicherung versagt für den Fall der Invalidität gänzlich. Die abgekürzte Lebensversicherung bietet zwar eine vielleicht einigermaßen ausreichende Altersversicherung, aber auch sie versagt für den Fall der Invalidität und der Stellenlosigkeit. Das gleiche gilt von der Rentenversicherung, sei es Alters- oder Invalidenversicherung; auch sie ist gefährdet, sobald Stellenlosigkeit eintritt. Die bereits mitgeteilten Ergebnisse der Erhebungen in Oesterreich lassen erkennen, daß die Uebernahme dauernder Verpflichtungen, sofern die Versicherung auch nur einigermaßen den Verhältnissen des Versicherten entsprechen soll, nur unter Außerachtlassung einer entsprechenden Vorsicht erfolgen kann. Ein Privatangestellter, der einmal 167 Tage stellenlos wird, wird in nahezu allen Fällen nicht mehr in der Lage sein, die Versicherungsprämien weiterzuzahlen und auch die Erleichterungen, die die Versicherungsgesellschaften gewähren, insbesondere die Wiederaufnahme der Versicherung binnen zwei Jahren werden wohl nur selten einen Erfolg haben, weil eine Verdienstlosigkeit von 167 Tagen in der Regel die Verhältnisse des Betroffenen so schwer schädigen wird, daß er Mühe haben dürfte, in den ersten Jahren seinen Etat wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Wenn man nun bedenkt, daß auf 100 Angestellte alljährlich 1,75 Fälle von Stellenlosigkeit kommen, dann läßt sich sehr bald einsehen, daß der Abschluß von Lebensversicherungen mit dauernder Verpflichtung zum mindesten sehr gefährlich ist. Die Statistik redet denn auch eine furchtbare Sprache. Anfang 1899 waren in Deutschland 4644000 Polizen irgendwelcher Lebens- 2c.-Versicherungen in Kraft. Neuaufnahmen erfolgten in diesem Jahre 834000,

Demgegenüber standen nur 78000 Fälle, in denen die Versicherung zu einem Erfolge, sei es durch den Todes- oder den Erlebnisfall, führte; dahingegen verfielen 328000 Polizen, das ist mehr als ein volles Drittel der Neuaufnahmen, vorzeitig infolge „Aufgabe der Versicherung“. Nach den Bedingungen der meisten Versicherungen verlieren die sämtlichen Versicherten, die vorzeitig austreten, die Prämien für die beiden ersten Jahre und erhalten von den übrigen Prämien nur die sog. Prämienreserve, das sind die eingezahlten Prämien abzüglich der rechnerischen Unkosten des Todesrisikos und der Verwaltungskosten, meistens auch diese nur zum Teil, zurück. Es heißt das nichts anderes, als daß alle diese 328000 Leute neben einer ungeheuren Enttäuschung auch noch sehr bedeutende Verluste gehabt haben. Im Jahre 1900 war es nicht viel besser; zu Beginn des Jahres bestanden 5075000 Polizen. Neuaufgenommen wurden 950000 Personen. Ihr Ziel erreichten nur 86000 Versicherungen, dahingegen gingen infolge „vorzeitiger Aufgabe“ 314000 Polizen ein. Man muß angesichts dieser Zahlen bedenken, daß sie ein amtlich revidiertes Material darstellen.

Auf jeden Fall tun solche Zahlen dar, daß die Lebensversicherung, die ja unbestritten bei allen guten Gesellschaften eine vorzügliche Kapitalanlage darstellt, als ausreichende Versicherungsmöglichkeit für den Privatbeamten nicht angesehen werden darf. Die großen Vorteile der Lebensversicherung kommen mit Sicherheit nur jenen Kreisen zugute, die auf ein fortdauerndes bestimmtes Einkommen rechnen können; das sind, was in deren Kreisen leider noch immer nicht ausreichend beachtet wird, vor allem die festangestellten Beamten. Auch die Versuche, die größere Unternehmungen auf dem Gebiete der Versorgung ihrer Angestellten durch sog. Hauskassen gemacht haben, bieten keine ausreichende Versicherung. Einmal umfassen sie nur einen kleinen Teil der Angestellten überhaupt, weil der kleine Dienstgeber ja nicht daran denken kann, seine Angestellten zu versichern; dann auch ermangeln sie in allen Fällen der absoluten Sicherheit, weil keine einzige in ganz Deutschland den Angestellten den Rechtstitel gibt, alle vielmehr statutgemäß den Rechtsweg ausschließen unter Verweisung an ein Schiedsgericht, in dem die Firma stets die Mehrheit der

Stimmen hat; im Falle eines Ausscheidens aus dem Dienst bei der betreffenden Firma führt dieser Zustand stets zu einer Gefährdung der Einlagen, sodaß die Angestellten selbst es so sorgsam wie möglich vermeiden werden, vielleicht auch schlecht bezahlte Stellen bei Firmen mit solchen Kassen aufzugeben.

Der Staat hat für seine Beamten eine ausreichende Versorgung für den Fall der Einkommenslosigkeit geschaffen. Er bietet seinen Beamten neben der festen Stellung mit aufsteigendem Gehalt eine Alters- und Invalidenpension und den Hinterbliebenen verstorbener Beamten eine Witwenpension nebst Erziehungsbeiträgen. Beispielsweise erhalten die Beamten des deutschen Reiches nach 10jähriger Wartezeit, frühestens aber, sofern nicht Invalidität durch Veranlassung des Dienstes vorliegt, vom 31. Lebensjahre ab im Falle der Invalidität eine Invalidenrente von $^1/_4$ des Gehalts. Mit jedem ferneren Dienstjahre steigt dieser Anspruch auf Invalidenrente um $^1/_{60}$ bis zum Höchstsatze von $^{45}/_{60} = {}^3/_4$ des Gehalts. Mit dem 65. Lebensjahre kann der Beamte die ihm alsdann zustehende Invalidenrente als Altersrente verlangen. Die Witwenpension bemißt sich nach der Höhe der Invalidenrente, auf die der verstorbene Beamte Anspruch gehabt haben würde, wenn er im Moment seines Todes invalide geworden wäre; sie beträgt 40% der Invalidenpension, soll aber mindestens 216 Mk. oder höchstens 3000 Mk. jährlich betragen. Die Erziehungsbeiträge für Kinder stellen sich auf $^1/_5$ der Witwenrente für Kinder, deren Mutter lebt und Witwenpension bezieht und auf $^1/_3$ der gegebenenfalls der Mutter zustehenden Witwenrente bei Vollwaisen. Da der Beamte fest angestellt ist, ist damit für ihn und seine Angehörigen in jeder Weise und nach jeder Richtung hin den Folgen eines Fortfalls des Einkommens entgegengearbeitet.

Auch für die arbeitenden Stände ist in Deutschland durch das Invalidenversicherungsgesetz wenigstens einigermaßen gesorgt. Zwar ersetzt niemand dem Arbeiter den Lohnausfall, wenn er aus Mangel an Erwerbsgelegenheit seine Kräfte und Fähigkeiten nicht gegen einen entsprechenden Lohn zu verwerten vermag; für ihn aber besteht dafür die Möglichkeit des schnelleren Auffindens einer Erwerbsgelegenheit. Auch in den Zeiten

eines sehr gefährlichen wirtschaftlichen Niederganges dürfte niemals ein Arbeiter 167 Tage arbeitslos sein. Dahingegen besteht die Gefahr der Invalidität für ihn in höherem Maße wie für den Privatangestellten, weil die körperliche Arbeit, wenigstens die in der Industrie, den Körper frühzeitig entkräftet. Eine gewisse Versorgung bestand für den Arbeiter bereits früher. Im Falle gänzlicher Mittellosigkeit mußte ihn die Armenverwaltung unterhalten. Das, was sie bietet, ist ja, der Natur der Sache entsprechend, unglaublich wenig; aber es fiel bei dem Arbeiter stärker in die Wagschale, wie bei dem Privatangestellten, der seiner ganzen Lebenshaltung nach auf einer ganz anderen Stufe steht und durch die jahrelange Gewöhnung an Verhältnissen festgekettet ist, denen gegenüber im Falle der äußersten Notlage die Unterstützung aus öffentlichen Mitteln gänzlich wirkungslos sein müßte. Stand somit der Arbeiter in bezug auf die Invalidität auch unter relativ günstigeren Verhältnissen, wie der private Angestellte, so mußte die Verweisung weiter Volkskreise für den Fall der Invalidität auf die öffentliche Mildtätigkeit von sehr unangenehmen, demoralisierenden Folgen sein, ganz abgesehen von der großen Härte, die mit den Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln verbunden ist. Aus dem Grunde, daneben aber auch aus Gründen der Gerechtigkeit und Billigkeit, hat das deutsche Reich seinen Arbeitern in der Invalidenversicherung wenigstens einen kleinen Schutz gegen die Folgen des Anheimfallens an die öffentliche Armenpflege geschaffen. Im gegenwärtigen Augenblicke sind die meisten Invalidenrenten noch nicht hoch; die Höhe der Rente bemißt sich zum Teil auch nach der Dauer der Beitragsleistung. Für diese aber war bis jetzt seit der Schaffung des Gesetzes nur ein Zeitraum von ca. anderthalb Dezennien gegeben. Nach 10 oder 15 Jahren werden die Invalidenrenten eine ganz bedeutend größere Höhe erreichen und die Angehörigen der arbeitenden Stände werden in der Invalidenversicherung auch eine wirkliche Versicherung sehen können, die meist nicht unbedeutende Zuschüsse zur Lebenshaltung liefern wird.

Auch einem Teile der Privatangestellten sollte diese Versicherung dienen. Man hatte anfangs auch sie, soweit sie nicht mehr wie 2000 Mk. Gehalt hatten, zwangsweise in die Ver-

sicherung hineinbezogen, und später eröffnete man denen, die mehr als 2000 Mk., aber weniger wie 3000 Mk. verdienten, die Möglichkeit, sich freiwillig zu versichern. Die Meinung, die die Regierung von der Tragweite dieser Versicherung in Bezug auf die privaten Angestellten hatte, charakterisiert am besten eine Auslassung des Staatssekretärs Grafen v. Posadowski im Reichsamt des Innern am 9. Februar 1903 im Reichstage. Diese für die Gestaltung der sozialen Gesetzgebung in Deutschland bedeutendste Persönlichkeit meinte damals: „Was die Invalidenversicherung der Privatbeamten betrifft, so sind diejenigen Privatbeamten, die kein größeres Einkommen als 2000 Mk. haben, schon jetzt in das Invalidenversicherungsgesetz zwangsweise inbegriffen, und diejenigen, die über 2000 Mk. Einkommen haben, können sich jederzeit freiwillig versichern. Ich glaube, damit ist in der Tat diesen Kategorien die Möglichkeit gewährt, ihr künftiges Lebenslos zu sichern." Die Privatbeamten oder Privatangestellten teilen diese gute Meinung nicht. Wenn sie auch in den letzten Jahren immer mehr eingesehen haben, daß die Invalidenversicherung für die sehr geringen Einzahlungen sehr viel bietet und darum beim Ueberschreiten der Gehaltsgrenze schon aus einfachen Klugheitsrücksichten aufrecht erhalten werden muß, so haben sie sich doch der Tatsache nie verschließen können, daß für sie diese Institution als „Versicherung" absolut nicht in Frage kommen kann. Nachdem man zuerst nach dem Inkrafttreten des Gesetzes sich auf einen Protest gegen die Ausdehnung dieser auf die Arbeiter zugeschnittenen Versicherung auf die Angestellten beschränkt hatte, ging man im Laufe der Zeit dazu über, die Loslösung von dieser Versicherung und die Schaffung einer besonderen Kasse für die Angestellten, besonders die kaufmännischen, zu fordern. Zu einem sichtbaren Erfolge führten diese Anregungen nicht. Aus den Kreisen der zuerst aufgerufenen kaufmännischen Angestellten kam kein Echo zurück und an einen eigentlichen Stand der privaten Angestellten denkt man erst seit sehr kurzer Zeit. Wenn heute die Bewegung in Deutschland weitere Wellen geschlagen hat, so ist dies in der Hauptsache zurückzuführen auf den guten Eindruck, den das Vorgehen der österreichischen Regierung auf die deutschen Privatbeamten gemacht

hat; erst diese gab den deutschen Bestrebungen einen festen Halt und eine bestimmte Richtung.

Am 21. Mai 1901 ging dem österreichischen Abgeordnetenhause ein „Gesetzentwurf betreffend die Pensionsversicherung der in privaten Diensten Angestellten“ zu, nachdem die beteiligten Kreise in Oesterreich seit dem Jahre 1888 eine Fürsorge für ihre erwerbsunfähigen Kollegen und für die Witwen und Waisen verstorbener Berufsgenossen gefordert hatten.

Der erste Erfolg, den die Privatangestellten in Oesterreich errungen hatten, war die Veranstaltung einer allgemeinen Standeserhebung über die Verhältnisse der Privatangestellten Oesterreichs durch die Regierung im Jahre 1896. Nachdem man die Resultate dieser Erhebung mit bureaukratischer Langsamkeit durchgearbeitet hatte, folgte 1901 endlich die Vorlage des Gesetzentwurfes. Die Resultate der Erhebungen waren in mancher Beziehung sehr interessant; sie erstreckten sich über ein Gebiet, das bisher in keiner Weise untersucht worden war. Die wichtigsten Resultate waren diejenigen, die sich auf das Gehalt, die Stellenlosigkeit und die bestehenden Pensionsansprüche bezogen. Es erscheint unzulässig, die Angaben über das Gehalt ohne weiteres als richtig anzunehmen; da die ausgefüllten Fragebogen offen an die Polizeiorgane weitergegeben wurden, wird man eine gute Portion Uebertreibung sehr wohl annehmen dürfen. Dahingegen kann man die Gehaltsbewegung in den verschiedenen Altersklassen wohl als den Verhältnissen entsprechend ansehen. In dieser Hinsicht hat sich nun ergeben, daß das Durchschnittsgehalt bis zum 53. Jahre eine steigende Tendenz verfolgt, dann aber im Gegensatz zu dem dauernd auf der Höhe bleibenden Gehalt des Staatsbeamten sich nur drei Jahre auf der Höhe hält, um dann fortdauernd sehr stark zu fallen. Die Ermittelungen über den Umfang der Stellenlosigkeit sind bereits mitgeteilt worden; sie schufen auch denen Klarheit über die Lage der Angestellten, die bis dahin eine Gefahr der Stellenlosigkeit nur für weniger befähigte Leute annehmen wollten. Die Feststellungen über die bestehenden Pensionsversorgungsverhältnisse endlich ließen keinen Zweifel darüber bestehen, daß ein staatliches Eingreifen sehr vielen Leuten zu großem Vorteil gereichen müßte. Man ermittelte

nämlich, daß nur 25 % der Angestellten Versorgungsansprü
irgendwelcher Art hatten. Zum Teil waren diese Ansprü
noch obendrein völlig unzureichend. Cirka 2 % entfielen so
auf Ansprüche an Sparfonds, was wohl nichts anderes hei
als daß die Betreffenden Sparrücklagen gemacht hatten
einem anderen nicht unerheblichen Teile bestanden die V
sorgungsansprüche in bloßen Zusicherungen einer Alters- u
Invalidenversorgung durch den Dienstgeber, eine Versorgun
art, für die der Bericht den sehr bezeichnenden Ausdr
„gnadenweise Zuwendungen“ hat. Ueber die Höhe der v
den Angestellten als Versorgungsansprüche angesehenen Rec
gibt der Bericht der Regierung keine Auskunft, weil die E
hebungen darauf keinen Bezug hatten. Man geht aber ni
fehl, wenn man annimmt, daß höchstens 10 % der Interessen
in ausreichendem Grade versorgt waren.

Der österreichische Regierungsentwurf verriet sofort s
Vorbild, das deutsche Invaliditäts- und Altersversicherungsges
das heute den Namen Invalidenversicherungsgesetz trägt.
verteilte die Lasten der Versicherung auf Prinzipal und A
gestellte, ohne jedoch vom Staat einen Zuschuß zu verlang
schuf ferner für die Bemessung von Renten und Prämien v
schiedene Gehaltsklassen, übertrug die Verwaltung der V
sicherung einer Pensionsanstalt und die Schlichtung von Streit
keiten einem Schiedsgericht, alles nach deutschem Muster. Ue
die vorgesehenen Klasseneinteilungen, ferner über Anforderung
und Leistungen gibt folgende Zusammenstellung Auskunft:

Jahresgehalt	bis 1200 Kronen	1200—2400 Kr.	über 2400 Kr.
Altersrente	900 „	1350 „	1800 „
Invalidenrente	600 „	900 „	1200 „
Witwenrente	300 „	450 „	600 „
Monatsbeitrag des Prinzipals	4,50 Kr.	6,75 Kr.	9,— Kr.
„ des Versicherten	3,— „	6,— „	9,— „

Zu der Witwenrente kam noch ein Waisengeld von 10 %
bei Vollwaisen von 20 % derjenigen Invalidenrente, auf
der Versicherte Anspruch gehabt haben würde, wenn er
Augenblicke seines Todes invalide geworden wäre. Danel
lief eine Stellenlosenunterstützung, die monatlich 1/12 des jewe
bestehenden Anspruchs auf Invalidenrente ausmachen sollte, ab
erst nach dreimonatiger Karenzzeit und dann auch nur auf

Dauer von 12 Monaten gezahlt werden sollte. In den Bereich der Witwenversorgung fiel endlich noch eine kleine Abfindung der Witwe im Falle der Wiederverheiratung. Die angeführten Monatsbeiträge sollten die Deckung der Witwen- und Altersrente bieten. Die anderen Leistungen der Versicherung sollten, sofern sie nicht aus der für die Bildung einer Altersrente anzusammelnden Prämienreserve oder aus den Gebahrungsüberschüssen der Anstalt gedeckt werden könnten, durch Ergänzungsbeiträge der Dienstgeber beschafft werden. Hier setzte die Kritik von seite der Prinzipale an dem Entwurf ein. Zu einer Zeit, in der man in Deutschland die sämtlichen Sterbekassen- 2c. zwingt, das Umlageverfahren zu verlassen, sollte dieses Verfahren in Oesterreich in ein so wichtiges Gesetz aufgenommen werden! so riefen die Gegner des Entwurfs und erreichten dabei auch glücklich, daß die große Masse die Zulässigkeit des Umlageverfahrens in diesem Falle völlig übersah. Den Angestellten mißfiel die geringe Zahl der Gehaltsklassen, ferner genügte ihnen die Abgrenzung der Versicherungspflichtigen nicht. Sie befürchteten, wohl mit Recht, daß ein Teil der Prinzipale dazu übergehen werde, die niederen Angestellten gegen Wochenlohn anzustellen, um sie von der Versicherungspflicht zu befreien und sich an der Zahlung der Prämien vorbeizudrücken. Es waren ohne Zweifel Lücken in dem Entwurf, an die diese Einwendungen anknüpften, Lücken, wie sie jeder erste gesetzgeberische Versuch auf einem ganz neuen Gebiete enthält. Die österreichischen Sozialisten aber setzten sogleich mit einer wahren Hetze gegen den Entwurf ein, bei der sie keinen guten Satz an dem ganzen Entwurf ließen. Der Wiener Sozialist Leo Verkauf schrieb eine von rechnerischen Ungeheuerlichkeiten strotzende Broschüre und erreichte damit, besonders in Reichsdeutschland, eine große Verwirrung in den Ansichten über den Entwurf. Den österreichischen Gegnern auf der Prinzipalsseite konnte dieses Treiben nur willkommen sein. Anfangs 1903 kam die Angelegenheit durch eine Urgenz im Abgeordnetenhause wieder in Fluß, nachdem man lange Zeit geglaubt hatte, sie sei für alle Zeiten von der Bildfläche verschwunden. Bei der Wiederaufnahme der Berathungen im sozialpolitischen Ausschusse trat aber eine entscheidende Wendung ein: die Gegner des

Entwurfs beantragten Ueberweisung an eine Sonderkommission, die sogenannte Begräbniskommission die Freunde verlangten die Bestellung eines Referenten. Bei der Abstimmung drangen die Freunde durch, der Prager Handelskammersekretär Dr. Fort wurde Referent, und da dieser Herr ein eifriger Verfechter der Versicherungsbestrebungen war, war der Angelegenheit ein schneller Fortgang gesichert.

Dr. Fort arbeitete die gesamten Eingaben und Aeußerungen aus den Kreisen der Beteiligten durch und schuf dann einen ganz neuen Entwurf, bei dem Prämien und Leistungen in Prozenten des Gehaltes bemessen wurden. Die Stellenlosenunterstützung ließ er, weil wegen der nicht ausreichenden Berechnungsgrundlagen zu unsicher, fallen. Er verlangte 13½ % des Gehalts an Prämien, zu zwei Dritteln vom Prinzipal und zu einem Drittel vom Angestellten zu tragen, belastete ferner den Angestellten mit einer Prämie von 1 Monatsrate jeder Gehaltserhöhung und sah dann nach 10jähriger Wartezeit, frühestens vom 21. Jahre an gerechnet, eine Invalidenrente in Höhe von 40 % des Gehaltes vor. Mit jedem Jahre sollte der Anspruch auf Invalidenrente um 1 % steigen, bis er nach 35 Beitragsjahren, also in der Regel mit dem 55. Lebensjahre, die Höhe von 65 % des Gehalts erreicht haben würde. Vom 55. Jahre ab sollte die Altersrente gezahlt werden, und zwar mit 65 % des Gehalts. Dr. Fort nahm bei dieser Bestimmung Rücksicht auf die Erscheinung, daß in diesem Alter das Durchschnittsgehalt zu fallen beginnt. Wer trotz des Rechtes auf Altersrente weiterarbeitet und auf die Rente verzichtet, erzielt dadurch eine Steigerung des Rentenanspruches um jährlich 7 %, sodaß mit 60 Jahren ein Anspruch auf eine Rente in Höhe des vollen Gehalts erreicht sein würde. Das Witwengeld war auf die Hälfte, das Waisengeld auf $^1/_{10}$ bezw. $^1/_5$ des jeweiligen Anspruchs auf Invaliden- bezw. Altersrente bemessen.

Dr. Forts Arbeiten hatten den Erfolg, daß die Regierung wieder neuen Mut zu schöpfen begann. Sie trat mit dem sozialpolitischen Ausschuß in Unterhandlung und erreichte dabei eine erfreuliche Klarheit in den beteiligten Kreisen. Die Mitglieder des Ausschusses, soweit sie für den Staatszuschuß eintraten, ließen diese Wünsche fallen; dafür kam die Regierung

allen aus den Kreisen der Privatangestellten und ihrer Dienstgeber geäußerten Wünschen entgegen. Sie war mit einer sorgfältigeren Abgrenzung der Versicherten einverstanden, ließ eine Vermehrung der im Regierungsentwurf vorgesehenen 3 Gehaltsklassen auf 6 eintreten und befreite die Dienstgeber von der unangenehmen Gefahr der unbegrenzten Umlage, indem sie eine solche auch für die Angestellten einführte, sobald die Umlage für die Prinzipale die regelmäßigen Aufwendungen erreichten. In den Beratungen wurden folgende Leistungen festgesetzt:

	Gehalt	Altersrente	Invaliden rente	Witwen-rente
1. Klasse	— 900 Kronen	675 Kronen	450 Kronen	225 Kronen
2. Klasse	900—1200 "	900 "	600 "	300 "
3. Klasse	1200—1800 "	1125 "	750 "	375 "
4. Klasse	1800—2400 "	1350 "	900 "	450 "
5. Klasse	2400—3000 "	1575 "	1150 "	525 "
6. Klasse	über 3000 "	1800 "	1200 "	600 "

Die Vorschriften über die Waisengelder bleiben dieselben wie im Regierungsentwurf: 10 % der Invalidenrente für jedes vaterlose Kind, 20 % für jede Vollwaise.

Zur Sicherung dieser Leistungen sollten in den einzelnen Klassen folgende Monatsprämien erhoben werden:

	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Klasse
vom Dienstgeber	4,25 Kr.	5,40 Kr.	6,55 Kr.	7,70 Kr.	8,85 Kr.	10 Kr.
vom Angestellten	2,50 "	4,00 "	5,50 "	7,00 "	8,50 "	10 "
zusammen	6,75 "	9,40 "	12,05 "	14,70 "	17,35 "	20 "

Diese letzten Bestimmungen sind jedoch im Ausschusse noch nicht festgelegt, sie bildeten aber die rechnerischen Unterlagen für die oben angeführten Leistungen der Versicherung. Die Beratung des Ausschusses mit der Regierung wurde nämlich nicht zu Ende geführt, weil im Juni 1903 das Abgeordnetenhaus plötzlich vertagt wurde. Da am Schlusse des Jahres 1903 die Wirren im österreichischen Abgeordnetenhause fortdauern, ist es ganz unmöglich, über die Aussichten der österreichischen Privatangestellten inbezug auf die Pensionsversicherung etwas zu sagen. Die Stimmung in Oesterreich ist sehr wenig hoffnungsvoll.

In Deutschland hingegen ist im gegenwärtigen Augenblicke große Hoffnung vorhanden. Am 15. Oktober sind die Erhebungen über die Standesverhältnisse der Privatangestellten vollzogen worden; das Resultat übertrifft anscheinend die kühnsten Hoffnungen der Veranstalter bei weitem. Nachdem die Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Köln eine Resolution zu Gunsten der Versicherungsbestrebungen angenommen hatte, brachten bei der Eröffnung des Reichstags im Dezember 1903 die Konservativen, das Zentrum und die Nationalliberalen im Reichstage bezügliche Anträge ein. Der konservative Antrag fordert sogar, die Regierung möge bereits im Herbst 1904 einen Entwurf über die Pensionsversicherung der Privatangestellten an den Reichstag gelangen lassen.

Welche Form die erstrebte Versicherung erhalten wird, steht einstweilen noch nicht fest. Ein Teil der Privatangestellten verlangt eine Versicherung bei einer von den Angestellten selbst unter Aufsicht der Regierung zu bildenden Zwangsversicherungsanstalt; eine andere Richtung verzichtet auf die Unabhängigkeit von der Regierung in der Annahme, daß die Regierung dazu nicht die Hand reichen werde. Von anderer Seite wird der Ausbau des bestehenden Invalidenversicherungsgesetzes unter Vermehrung der bestehenden Gehaltsklassen gefordert, und eine letzte Richtung endlich hält die Möglichkeit gegeben, daß die Regierung auf grund der Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes über die Sonderkassen (Knappschaftskassen, Eisenbahnwerkstättenkassen 2c.) auch für die Privatangestellten eine solche Versicherungskasse durch Gesetz bilden und durch Bundesratsbeschluß dann die Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes auf diese neue Einrichtung ausdehnen könne. Alle Richtungen sind sich darüber einig, daß die bestehenden privaten Versicherungsinstitute, sofern sie bei gleichen Prämien mindestens gleiches bieten, als Gesetz anzusehen sind, so daß die bereits bestehenden Versicherungsverträge fortbestehen können.

Die Bewegung, die in Deutschland hinter den Bestrebungen steht, nimmt einen erfreulichen Aufschwung In Westdeutschland haben sich in den meisten Städten lose Vereinigungen gebildet, die sich die Bearbeitung des Versicherungsgesetzes zum Ziel

gesetzt haben. In Süd- und Ostdeutschland war man lange Zeit zurück; doch regt es sich allmählich auch dort. Es besteht keinerlei Zweifel darüber, daß die gesamten deutschen Privatangestellten hinter der Forderung einer solchen Versicherung stehen. Die Prinzipale erheben — es sei hier ausdrücklich zu ihrer Ehre konstatiert — keinerlei Widerspruch. Die Aussichten in Deutschland sind sonach für die Interessenten die denkbar besten.

Hagen i. W. Wilh. Arens.

XXVI.

Reichstagsbrief.

Berlin, 9. Februar.

„Sozialpolitik beherrscht die Stunde!" Ein ganzer Monat Reichstagssitzungen hat dies klar gezeigt und Präsident Graf Ballestrem gestern von dem Präsidentenstuhl herab verkündet, daß die Fortführung der Sozialreform die wichtigste Aufgabe des Reichstags im 20. Jahrhundert sein werde. Ein buntes Sammelsurium sozialpolitischer Fragen ist seither behandelt worden; die Hauptmasse wird bis nach Ostern zurückgestellt, damit einerseits der Etat rechtzeitig fertiggestellt wird, anderseits aber genügend Zeit zur gründlichen Behandlung gegeben ist. Es ist ein Verdienst der Zentrumsfraktion, es ermöglicht zu haben, daß noch in dieser Session alle Fragen, die in den Initiativanträgen behandelt worden sind, zur Erörterung gelangen. Indem sie nämlich die Initiativanträge in Etatsresolutionen umwandelte, müssen sie noch heuer beraten werden; als Initiativanträge aber würden sie unerörtert in den Akten

des Reichstags ruhen. Aber die Zentrumsfraktion hat auch sonst recht günstig in diesen Tagen abgeschnitten: sie ist die Führerin in der gesamten Sozialreform und muß sich allerdings deshalb von links sagen lassen, daß sie nicht schnell genug fahre; die Scharfmacher aber behaupten, Deutschland rase in einem sozialpolitischen Automobil dahin, während andere Staaten in der Omnibuskutsche fahren. Man wird hieraus den Schluß ziehen dürfen, daß unser Tempo der Sozialreform das naturgemäße und vernünftige ist.

Die Wurmkrankheit bildete die zwei ersten Tage (12. u. 13. Januar) den Gegenstand eingehender Beratungen. Das Ergebnis der Debatte läßt sich dahin zusammenfassen, daß die Bergbehörden und Werkbesitzer alles tun, um der verheerenden Krankheit Herr zu werden, daß aber auch viele Arbeiter einen Teil der Schuld tragen, indem sie es an der nötigen Reinlichkeit und Sauberkeit fehlen lassen. Die sozialdemokratischen Redner Sachse und Hué suchten die ganze Anfrage als Agitationsmaterial zu verwenden, um für ihre Partei Fische angeln zu können; doch fanden sie hiebei recht scharfe Zurückweisung.

Eine eigenartige Wandlung scheint sich bei den Nationalliberalen zu vollziehen; sie schwärmen auf einmal für Zwang und forderten so eine obligatorische Alters- und Invalidenversicherung für selbständige Handwerker; doch haben sie herzlich schlecht damit abgeschnitten. Staatssekretär Graf Posadowski, gewiß der kenntnisreichste Mann des ganzen Bundesrats, führte sie gründlich ab mit der Idee, die den besten Weg für den Bebel'schen Zukunftsstaat eröffne. Und die Sozialdemokratie beging auch die Bosheit, nachzuweisen, daß sie schon 1889 diesen Antrag gestellt habe. Dem Zentrum gab dieser wahlpolitische Vorstoß Gelegenheit, die alten Handwerkswünsche vorzutragen und namentlich zu fordern, daß nur Derjenige Lehrlinge ausbilden darf, der die Meisterprüfung bestanden hat. Die ganze Debatte ging aus wie das Hornberger Schießen, und

als der Pulverdampf sich verzogen hatte, erblickte man die nationalliberalen Herren als blamierte Europäer, die sich ob des Mißgeschickes gar noch heftig beklagten.

Ein bereits wieder ausgeschiedener Abgeordneter, der nationalliberale Hannoveraner Dr. Jänecke, führte durch eine Interpellation die Besprechung des Zeugniszwanges der Presse herbei; die ganze Materie soll bei der bevorstehenden Strafprozeßreform gelöst werden.

Graf Kanitz brachte die Nichtkündigung der Handelsverträge zur Sprache; konnte aber trotz allen Pressens nichts erfahren. Soviel steht heute fest, daß die Verhandlungen mit Rußland als gescheitert anzusehen sind; nunmehr will Deutschland mit Rumänien in Verhandlungen eintreten und hofft, hier günstiger abzuschließen. Der rumänische Vertrag soll dann die Grundlage für die übrigen bilden.

Die erste Lesung der Kaufmannsgerichte zeigte 3 Linien innerhalb der nationalliberalen Fraktion; seit Bassermann ausschied, scheint auch sein Geist zu schwinden. Freiherr von Heyl ist ein entschiedener und aufrichtiger Sozialreformer, aber er hat zu wenig Anhang in der Fraktion. Dieses Sondergericht entspricht einem Wunsche aller Fraktionen und der Handelsangestellten; es wird eine rasche und billige Rechtsprechung für letztere ermöglichen. Im engen Anschluß an die Gewerbegerichte dürfte der Zentrumsantrag auf Errichtung in allen Städten mit etwa 20 000 Einwohnern Gesetzeskraft erhalten. Viele Juristen will es zwar gar nicht gefallen, daß hier wieder ein Teil des täglichen Lebens ihrer Rechtsprechung entzogen werden soll und daß so mehr und mehr der Jurist die Fühlung mit dem Erwerbsleben verliere. Doch geht eben der Zug der Zeit auf solche Standesgerichte, zumal das heutige amtsgerichtliche Verfahren so sehr umständlich und zeitraubend ist.

Diese sozialen Erörterungen fanden eine willkommene Unterbrechung durch die erste Lesung des Entwurfes über die Entschädigung unschuldig Verhafteter, von deren Durch-

führung man sich namentlich eine Verminderung der Verhaftungen verspricht. Minder willkommen war die Forderung von fast 3 Millionen zur Bekämpfung des Herero-Aufstandes in Deutsch-Südwestafrika. Auffallend war hiebei, wie die Sozialdemokratie sich stellte: „Diesem System keinen Mann und keinen Groschen“ war nicht mehr Parole. In resigniertem Tone verkündete Bebel, daß seine Fraktion Stimmenthaltung üben werde; der radikale Budiker Zubeil schlug nachher in Volksversammlungen gewaltig Lärm ob dieses Verrats an den reinen Prinzipien der Partei. Aber es hilft ihm nichts! Der Revisionismus marschiert und an dem Tage, da Bebel seine Augen schließt, ist er Sieger und Herr! Singer wird dann mit derselben Grazie den Revisionismus feiern, wie er heute dem Marxismus seine Opfer bringt! Der Zorn Bebels in Dresden wird auch Fernstehenden immer erklärlicher.

6 Tage lang (25. Januar—6. Februar) war dann die große sozialpolitische Debatte, die der Kölner Abgeordnete Trimborn mit einer Rede großen Stils einleitete und ein objektives Bild von dem gab, was das Jahr 1903 an sozialpolitischen Fortschritten gezeitigt hatte; die Ernteaussichten für 1904 bezeichnete er dann als günstig. Diese ruhige Vorführung der Tatsachen war aber den Sozialdemokraten sehr unangenehm; sie dürfen es allerdings nicht aufkommen lassen, daß schon im Gegenwartsstaat so Erkleckliches für die Arbeiter geleistet wird. Deshalb unternehmen ihre Redner es einerseits die gesamte Arbeiterfürsorge als recht minderwertig darzustellen und andererseits zu behaupten, es sei doch alles nur auf ihre Anregung zurückzuführen! Dieser innere Widerspruch trat bei jedem ihrer Redner zu Tage. Von seiten des jüngsten Mitgliedes des Zentrums wie des Reichstags überhaupt, des schwäbischen Abg. Erzberger, wurden, wie die liberalen Blätter zugestehen, in sehr wirksamer Weise diese Angriffe zurückgewiesen und dabei den Sozialdemokraten manche harte Nuß zu knacken gegeben. Namentlich konnte er

den großen Mainzer Bischof Ketteler als Bahnbrecher der Sozialreform feiern und auf die inneren Widersprüche der Sozialdemokratie hinweisen. Dadurch hat er erreicht, daß der Abg. Schippel in öffentlicher Reichstagssitzung zur Rede gestellt wurde von seinem — Fraktionskollegen Wurm, und noch mehr unangenehm war es den Sozialdemokraten, daß er auf das neueste Werk des Abg. David aufmerksam machte, der den gesamten Marxismus für die Landwirtschaft über den Haufen wirft. Wenn so das Zentrum in der Polemik mit den Sozialdemokraten recht glücklich abschnitt, so durfte es auch bereits den ersten sozialpolitischen Erfolg einheimsen. Nachdem der Abg. Trimborn in sehr sachkundiger Weise seine Anfrage über die Berufsvereine und Arbeitskammern begründet hatte, antwortete Staatssekretär Graf Posadowsky, daß die verbündeten Regierungen grundsätzlich für die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine eintreten, die Arbeitskammern im Anschluß an die Gewerbegerichte schaffen wollen und selbst einem Reichsarbeitsamt im Statistischen Amt nicht abgeneigt gegenüberstehen. Alles in allem: Die Sozialreform schreitet voran, dank der Führung des Zentrums, das in diesen Tagen so gute Erfolge hatte.

XXVII.

P. Rottmanners „Orate".[1])

Gebetbücher kommen zwar in diesen Blättern gewöhnlich nicht zur Besprechung. Vielleicht ist aber eine Ausnahme gestattet bei dem Andachtsbuche, das den Titel „Orate" führt; denn sein Erscheinen ist ein erfreuliches Zeichen kirchlichen Lebens. Der hochw. Herr P. Dr. Odilo Rottmanner will mit demselben einen „kleinen Beitrag liefern zur Förderung „echt kirchlicher Frömmigkeit" und bietet in deutscher Uebersetzung fast ausschließlich Gebete, die dem römischen Missale und dem Breviere entnommen sind. Das Buch wird dadurch zum Führer in die Tiefen und hinauf zu den Höhen der leider zu wenig gekannten kirchlichen Gebete. Als Kardinal Newman noch Anglikaner war, schrieb er in seinen „Tracts for the time, N^0^ 75": „Die Vorzüge und Schönheiten des Breviers sind so groß, daß, wenn die Verteidiger des römischen Glaubens dieses einem Protestanten als römisches Andachtsbuch vorweisen würden, sie denselben ohne Zweifel zu Gunsten Roms einnehmen würden." Er selbst erbte von Froude ein Brevier, dessen sich dieser bedient hatte, und als er katholisch geworden war, erzählte er hierüber: „Ich nahm es, und von diesem Tage an habe ich es auf meinem Tische und bediene mich desselben

---

1) Orate, Gebets- und Andachtsbuch für katholische Christen. Nach kirchlichen Quellen zusammengestellt von P. Odilo Rottmanner O. S. B. Doktor der Theologie, Pfarrprediger und Stiftsbibliothekar zu St. Bonifaz in München. Roth'sche Verlagsbuchhandlung, München und Wien.

ohne Unterlaß." Später sagte er, daß das Bekanntwerden mit dem Breviere ein Markstein in seinem Leben gewesensei; das Studium des Brevieres und die Gewohnheit, es zu beten, öffneten vor ihm eine neue Bahn.[1]) Der geniale Taine bewundert in seinen „Notes sur l'Angleterre" die Schönheiten des offiziellen Prayer book; er weiß aber nichts davon, daß dasselbe seine Quelle hat in den liturgischen Büchern der katholischen Kirche und daß es nur eine Abschwächung und Verstümmelung der hl. Liturgie enthält, weshalb anglikanische Geistliche in großer Zahl das offizielle Buch lassen und sich der katholischen Liturgie zuwenden.[2]) Daß das Gebetsleben der hl. Kirche gar nicht oder doch zu wenig bekannt ist, muß man leider immer wieder erfahren. In anderen Ländern ist es noch besser — Dom Cabrols treffliches „Livre de la prière antique" zählte im Jahre 1900 schon 5000 Exemplare und Dom Guerangers klassisches „Kirchenjahr" ist in 800,000 Bänden über den Erdkreis verbreitet — allein über Deutschland mußte Prof. Dr. Weyman jüngst noch klagen: „Wir deutschen Katholiken halten mit vollem Rechte das Mittelalter hoch, aber die gerade im Centrum des mittelalterlichen Lebens stehende Liturgie kommt in unserem gegenwärtigen Wissenschaftsbetriebe nicht zu ihrem Rechte."[3]) Was hier von der Wissenschaft beklagt wird, gilt auch vom Leben der Gläubigen. Die Liturgie, welche von den Zeiten der Apostel her im Altertume, im Mittelalter, in der Neuzeit bei aller Fortentwickelung im wesentlichen die gleiche ist und bleibt, nimmt im geistlichen Streben unserer Zeit noch nicht die gebührende Stellung ein. Sie mehr ins Zentrum des Lebens zu bringen, haben sich zwar schon manche verdiente Männer, wie Reischl, Moufang, Schott rc. bemüht, und unser Buch liefert nun dazu einen neuen und zwar eigenartigen Beitrag. Die Eigenart des „Orate" besteht vor allem darin, daß der Verfasser von Eigenem, etwa in Anmerkungen, Erklärungen u. s. w. nichts

---

1) Bei Dom Cabrol, Livre de la prière antique. p. VI.

2) Im gleichen Werke p VIII.

3) Literar. Rundschau 1903 Nr. 6, S. 183.

beigibt, was, wenn es auch nicht allen zusagt, doch manchem anderweitig unterrichteten Leser willkommen sein wird.

Wie gesagt, ist der Inhalt dieses Andachts- und Gebetbuches zum allergrößten Teile dem Breviere und dem Missale der römischen Kirche entnommen. Als Morgengebet ist die Prim (Gebetsstunde zu Beginn des Tagewerkes), als Nachmittagsandacht die Sonntagsvesper, als Abendandacht das Kompletorium (die letzte der täglichen Chorzeiten) aufgenommen. Als Beichtgebete finden wir die sieben herrlichen Bußpsalmen und die Allerheiligen-Litanei mit den dazu gehörigen Kirchengebeten. Die Kommuniongebete bestehen in den Gebeten, welche der Priester vor und nach der hl. Messe zu verrichten pflegt. Die vornehmste Stelle im Gottesdienste der katholischen Kirche nimmt selbstverständlich die hl. Messe ein. Ihre unveränderlichen Teile sind vollständig, die im Laufe des Kirchenjahres wechselnden sind mit Auswahl aufgenommen. Die so wundervoll tiefen Tagzeiten für die Verstorbenen (Officium defunctorum) finden sich vollständig. Es folgen noch drei Litaneien, allgemeine Gebete und eine Auswahl von Psalmen, die nicht schon in den übrigen Abschnitten zur Verwendung gekommen waren.

Einen Hauptbestandteil dieses Andachtsbuches sollen ja die Psalmen bilden — von den 150 Psalmen des Alten Bundes hat ein gutes Drittel Aufnahme gefunden. Die Psalmen sind nun einmal der kostbarste Schatz, den die Kirche Christi aus dem Alten Bunde in den neutestamentlichen Gottesdienst herübergenommen hat, und zwar ganz im Geiste und nach dem Vorbilde ihres göttlichen Stifters. „Wahrlich, sagt Erzabt Maurus Wolter in seinem „Psallite sapienter“,[1]) der Gedanke: das ewige Wort selbst hat mit seiner gebenedeiten gottmenschlichen Zunge, vom zartesten Alter an bis zu dem Augenblicke, da sein Herz am Kreuze die letzten Töne des Hohenliedes der Liebe aushauchte, die Psalmen gesungen — er allein schon übergießt diese Lieder mit einem neuen unvergleichlichen Zauber und macht uns die Psalmodie zur süßesten Beschäftigung.“ Wir

1) Wolter, Psallite sapienter I. Bd. Einleitung.

neuerung des kirchlichen Lebens von Innen[1]) heraus; wir möchten es recht vielen gebildeten Katholiken in die Hand geben und sagen: „Orate! Betet!"; aber betet vor allem mit den Worten der hl. Kirche und in inniger Vereinigung mit ihr, der großen „Orante".

Ettal. P. Willibald Wolfsteiner.

XXVIII.

Bardenhewer's Geschichte der altkirchlichen Literatur II.[2])

Zu den literarischen Erscheinungen des abgelaufenen Jahres, die man mit ungeteiltester Freude begrüßen darf, gehört mit in allererster Reihe der uns jetzt vorliegende II. Band des bedeutenden Werkes, das durch den im vorigen Jahre erschienenen I. Band[3]) in so verheißungsvoller Weise eingeleitet wurde. Es genügt zu sagen, daß diese Fortsetzung in reichstem Maße das hält, was jener erste Teil und das seit neun Jahren so ausgezeichnet bewährte kleinere Werk erwarten ließ. Es ist ein auserlesener Genuß, an der Hand eines solchen Führers das Gebiet der altkirchlichen Literatur zu durchwandern.

1) Wahre und falsche Reform, Rede des hochwürdigsten Herrn Dr. Paul W. v. Keppler, Bischof von Rottenburg. S. 5.

2) Geschichte der altkirchlichen Literatur. Von Otto Bardenhewer, Doktor der Theologie und der Philosophie, Professor der Theologie an der Universität München. II. Band. Vom Ende des zweiten Jahrhunderts bis zum Beginn des vierten Jahrhunderts. Freiburg i. B., Herder 1903. XVI und 665 S. gr. 8°. (Preis M. 11,40; geb. M. 14,—).

3) Besprochen Histor.-polit. Blätter Bd. 129 (1902), S. 679–686.

und indem er sich in die Stimmung versetzt, in der es geschrieben ist, trägt er es Gott vor.““ (Brief an Marcellinus über die Psalmen, Nr. 30.) Zum Schlusse das Urteil eines tiefsinnigen Denkers aus dem vorigen Jahrhunderte: „Die Psalmen Davids“, sagt M. Deutinger, Ueber das Verhältnis der Poesie zur Religion, Augsburg 1861, S. 50, „sind die unübertroffenen Muster der persönlichen Erhebung des Gemütes zu Gott, Reue und Buße, Entsagung und Ergebung, Hoffnung und Preis des Höchsten, sehnsüchtige Klage nach Erlösung und jubelnde Lobgesänge des erlösten gottfindenden Gemütes wechseln in allen Höhen und Tiefen der Empfindung. Was je Schönes und Beseligendes des Menschen Herz in diesem unmittelbaren vertrauensvollen Hinblick auf persönliche Gottesnähe bewegt hat und bewegen kann, das alles hat in den Psalmen seinen vollkommensten Ausdruck gefunden. Solange noch ein Gefühl des Zusammenhanges des menschlichen Empfindens mit göttlicher Liebe in der Brust des Menschen lebt, solange noch Glaube und Liebe zu einem höheren göttlichen Wesen im Menschenherzen sich regen, werden die Psalmen der köstlichste Schatz des begeisterten Gottvertrauens bleiben.“ So viel das Begleitwort.

Daraus ersehen wir, welches Verdienst sich dieses Buch erwirbt, indem es die Psalmen wieder einem weiteren Kreise von Gläubigen näher bringt. Aehnliches gilt von den Hymnen und Segnungen der hl. Kirche, welche in einer neuen Uebersetzung geboten werden. Dieselbe wird in der „Gottesminne“ I, 6, S. 275 „ein heutzutage seltenes Beispiel wirklich kunstgerechter Uebersetzung“ genannt.

Die 21 Bilder — an der Spitze ein Bild der Königin der hl. Engel — sind gewöhnlich Titelbilder neuer Abschnitte; sie sind offenbar Originalkompositionen, würdig und zart gezeichnet, in milden Farben ausgeführt. Der Druck und die übrige Ausstattung sind vorzüglich.

So möchten wir denn dieses Buch gerne ansehen als einen Beitrag zu der von Bischof Keppler gewünschten Er-

neuerung des kirchlichen Lebens von Innen [1]) heraus; wir möchten es recht vielen gebildeten Katholiken in die Hand geben und sagen: „Orate! Betet!"; aber betet vor allem mit den Worten der hl. Kirche und in inniger Vereinigung mit ihr, der großen „Orante".

Ettal. P. Willibald Wolfsteiner.

XXVIII.

Bardenhewer's Geschichte der altkirchlichen Literatur II. [2])

Zu den literarischen Erscheinungen des abgelaufenen Jahres, die man mit ungeteiltester Freude begrüßen darf, gehört mit in allererster Reihe der uns jetzt vorliegende II. Band des bedeutenden Werke, das durch den im vorigen Jahre erschienenen I. Band [3]) in so verheißungsvoller Weise eingeleitet wurde. Es genügt zu sagen, daß diese Fortsetzung in reichstem Maße das hält, was jener erste Teil und das seit neun Jahren so ausgezeichnet bewährte kleinere Werk erwarten ließ. Es ist ein auserlesener Genuß, an der Hand eines solchen Führers das Gebiet der altkirchlichen Literatur zu durchwandern.

---

1) Wahre und falsche Reform, Rede des hochwürdigsten Herrn Dr. Paul W. v. Keppler, Bischof von Rottenburg. S. 5.

2) Geschichte der altkirchlichen Literatur. Von Otto Bardenhewer, Doktor der Theologie und der Philosophie, Professor der Theologie an der Universität München. II. Band. Vom Ende des zweiten Jahrhunderts bis zum Beginn des vierten Jahrhunderts. Freiburg i. B., Herder 1903. XVI und 665 S. gr. 8°. (Preis M. 11,40; geb. M. 14,—).

3) Besprochen Histor.-polit. Blätter Bd. 129 (1902), S. 679–686.

Der vorliegende Band bringt die Darstellung des ersten Zeitraums oder der vornicänischen kirchlichen Literatur zum Abschluß; seinen Inhalt bildet der 3. Abschnitt dieses ersten Zeitraums: „Die kirchliche Literatur des 3. Jahrhunderts oder die kirchliche Literatur im Zeitalter der Entstehung einer theologischen Wissenschaft.“ Der ganze Band entspricht den Seiten 113—203 der 2. Aufl. der Patrologie; auch die ganze Einteilung und Anordnung ist dieselbe wie in dem dort vorliegenden Grundriß, selbstverständlich unter sorgfältigster Berücksichtigung auch der innerhalb der letzten zwei Jahre erschienenen Literatur, die überall nicht nur mit gewohnter Genauigkeit bibliographisch verzeichnet, sondern auch für die Darstellung verwertet ist. In zwei Hauptteilen werden die Schriftsteller des Orients (S. 1—321) und des Occidents (S. 321—610) behandelt. Der erste Teil zerfällt wieder in die drei Gruppen Alexandriner (S. 13—219), Syro-Palästinenser (S. 219—269) und Kleinasiaten (S. 269 bis 305), der zweite Teil in die drei Gruppen Afrikaner (S. 332 bis 496), Römer (S. 496—584) und die übrigen Occidentalen (S. 584—599). Jeder der beiden Hauptteile wird mit einem allgemein einleitenden, die Gesichtspunkte der Entwicklung in großen Zügen darlegenden Einführung eröffnet und mit einen kurzen übersichtlichen Rückblick auf das durchwanderte Gebiet, mit Hervorhebung der allgemein leitenden Gesichtspunkte und der Leistungen auf den verschiedenen speziellen Gebieten, geschlossen. Der Anteil der verschiedenen Teile der Kirche an der theologischen Arbeit des Zeitraums, das Gemeinsame und die gegenseitigen Beziehungen wie die Eigenart jedes Teiles, der besondere Charakter des Jahrhunderts im Verhältnis zur vorausgehenden wie zur nachfolgenden Zeit wird so, wie sich dies Alles aus dem vorliegenden und durchgearbeiteten Material ergibt und durch dieses belegen läßt, ohne alle Phrasen und „voraussetzungslosen“ Phantasiegebilde, wie man sie anderswo liebt, klar und deutlich ins Licht gesetzt. Bei der Behandlung der einzelnen Autoren schließen sich an die überaus sorgfältigen und dabei auch in der äußeren Anordnung sehr übersichtlichen Darstellungen der jeweiligen schriftstellerischen Tätigkeit besonders wertvolle Darlegungen der Lehranschauungen an, worin ebenso

diejenigen Punkte gebührend hervorgehoben werden, in denen die Bedeutung jedes Autors als Zeugen für die katholische Lehrtradition und Vertreters der kirchlichen Tradition beruht, als diejenigen Punkte, in denen er eine Sonderstellung einnimmt.

In dem Kapitel über die Alexandriner nehmen natürlich Clemens (S. 15—66) und Origenes (S. 68—158) den breitesten Raum ein. Bei Clemens wird einleitend S. 18 ff. über dessen schriftstellerische Eigenart gehandelt unter Berücksichtigung der neuen Arbeiten von E. de Faye (Clément d'Alexandrie, Paris 1898) und W. v. Christ (Philologische Studien zu Clemens Alexandrinus, München 1900). Bei der folgenden Betrachtung der großen Trilogie des Clemens S. 25 ff.) wird die Hypothese de Faye's, daß die Stromata nicht der dem Gesamtplane des Clemens entsprechende dritte Teil der Trilogie, sondern ein lang geratenes Einschiebsel seien, dem der dritte Teil erst hätte folgen sollen, aber nicht mehr gefolgt sei, näher beleuchtet und sicher mit Recht abgelehnt. Die Chronologie der Schriften des Clemens wird S. 38 f., 50 f., 54 f. jetzt abweichend von Zahn bestimmt, dem Bardenhewer in der 2. Aufl. der Patrologie (S. 117 f.) noch folgte. In der Darstellung seiner Lehranschauungen (S. 56—65) wird es als der bleibende Ruhm des Alexandriners in der Geschichte der kirchlichen Wissenschaft gebührend hervorgehoben, „daß er die Beziehungen zwischen Glauben und Wissen in Sätzen fixiert hat, welche geradezu stehende Axiome für die kirchliche Wissenschaft geworden sind," während ebenso bestimmt hervorgehoben wird, daß derselbe da, wo es die praktische Anwendung der richtigen theoretischen Grundsätze in der Ausgestaltung des Lehrsystems galt, häufig eben keinen Gebrauch davon macht, sondern dem subjektiven Urteilen und Empfinden allzusehr den Zügel schießen läßt. Eine Glanzpartie des Werks ist der Abschnitt über Origenes, dessen glänzende Vorzüge und große Verdienste um die kirchliche Wissenschaft ebenso ins Licht gesetzt werden, wie seine großen Fehler und die verhängnisvollen Irrgänge seiner theologischen Spekulation. Weiterhin tritt wie an Bedeutung so auch in der Darstellung der große Bischof

Dionysius hervor (S. 167—191). Bei dem Märtyrer-Bischof Petrus von Alexandrien (S. 203—211) wird die Echtheit der von C. Schmidt (Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur XX, Leipzig 1901) veröffentlichten koptischen Fragmente mit gutem Grund abgelehnt, wie dies auch schon von Seiten der Analecta Bollandiana (XX, 1901, S. 101 ff.) geschehen war. — Unter den Syro-Palästinensern treten Julius Africanus (S. 219—228), Pamphilus (S. 242 bis 248) und der unbekannte Verfasser des Dialoges De recta in Deum fide (S. 249—255), der sog. Adamantius hervor. Die Darstellung des letzteren ist jetzt mehrfach nach der neuen Ausgabe von van de Sande Bakhuyzen (in der Ausgabe der griechischen christlichen Schriftsteller, Leipzig 1901) modifiziert, abweichend von der früher im näheren Anschlusse an Zahn gegebenen Darstellung. Am Schlusse dieses Kapitels werden die Apostolische Didaskalia (S. 255—262) und die Apostolische Kirchenordnung (S. 262—269) behandelt. Die erstere wird mit Funks neuester Arbeit über dieselbe (La date de la Didascalie des apôtres; Revue d'hist, ecclés. II, 1901, S. 798 bis 809) jetzt in die zweite Hälfte des 3. Jahrhunderts gesetzt, statt wie noch in der 2. Auflage der Patrologie S. 148 nach Funks früherem Ansatz in die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts. Die von Holzhey befürwortete Unterscheidung mehrerer Recensionen der Didaskalia wird (S. 260) abgelehnt. Die Apostolische Kirchenordnung war noch in der 2. Auflage der Patrologie (S. 141 ff.) am Schluß der Alexandriner behandelt als ihre vermutliche Heimat Aegypten bezeichnet worden; auf Grund der erst in den letzten Jahren immer deutlicher zu Tage getretenen Tatsache, daß die Schrift eine ähnliche Verbreitung und ein ähnliches Ansehen wie in Aegypten auch in der monophysitischen Kirche Syriens hatte, wird jetzt geurteilt (S. 268): „Syrien darf die gleichen, wenn nicht noch besser begründeten Ansprüche auf die Apostolische Kirchenordnung erheben als Aegypten"; ihre Entstehungszeit wird um 300 angesetzt. — Unter den Kleinasiaten treten Gregor der Wundertäter (S. 272—289) und Methodius von Olympus (S. 291—305) hervor.

Der zweite Teil oder die Darstellung der Schriftsteller

des Occidents eröffnet das Kapitel über die Afrikaner mit den umfangreichen, nach Inhalt und Darstellung glanzvollen Abschnitten über Tertullian (S. 332—394) und den hl. Cyprian (S. 384—464). Für beide sind die zwei Bände des Werkes von Monceaux, Histoire littéraire de l'Afrique chrétienne (I: Tertullien et les origines, Paris 1901; II: St. Cyprien et son temps, Paris 1902) jetzt neu benutzt; bei Tertullian sind insbesondere dessen Untersuchungen zur Chronologie der Schriften neben denen von Kellner und Nöldechen jetzt berücksichtigt. Bei Tertullian werden seine großen Verdienste als Apologet und Bekämpfer der Häresie ebenso schön gewürdigt, wie die Härten und Einseitigkeiten seines Charakterbildes, die schließlich zu seinem Bruch mit der Kirche geführt haben, scharf hervortreten. Bei ihm wie bei Origenes knüpft das Urteil des Geschichtschreibers der altkirchlichen Literatur an die berühmte Charakteristik bei Vincentius von Lerinum an, in welcher dieser das Urteil der kirchlichen Nachwelt über diese beiden gewaltigen „Reckengestalten“, unter voller Anerkennung ihrer geistigen Bedeutung, so unübertrefflich schön zum klassischen Ausdruck gebracht hat. Bei der Würdigung des hl. Cyprian als Theologen (S. 457 ff.) wird seine so scharf ausgeprägte Lehre von der Einheit der Kirche im Primate Petri nach Gebühr in den Vordergrund gestellt. (Zur Literatur darüber kommt seitdem die soeben erschienene Abhandlung von C. A. Kneller, Der hl. Cyprian und die Idee der Kirche; Stimmen aus Maria-Laach, 65. Bd. 1903, S. 498—521). S. 440—453 wird eine orientierende Uebersicht über die neueren Verhandlungen über die pseudo-cyprianischen Schriften gegeben. Von der vor etlichen Jahren so viel besprochenen Schrift Adversus aleatores sagt Bardenhewer jetzt (S. 447), entgegen seiner früheren Stellungnahme, der Verfasser derselben sei wahrscheinlich ein Papst gewesen, und zwar einer der Päpste aus den Jahren 250—350, auf dessen genauere Identifizierung verzichtet werden muß (jedenfalls aber nicht der ältere Victor I). Es folgen Arnobius (S. 464—472) und Lactantius (S. 472—496). Dem letzteren hatte Bardenhewer in der ersten Auflage der Patrologie die Schrift De mortibus persecutorum mit Brandt abgesprochen;

nachdem inzwischen insbesondere durch Belser und durch andere die Aufschrift des Lactantius nachdrücklich verteidigt worden war, tritt jetzt auch Bardenhewer entschieden für dieselbe ein (S. 484 ff.), wie schon in der 2. Auflage der Patrologie.[1]) — Im Kapitel über die Römer wird besonders über Hippolytus sehr eingehend gehandelt (S. 496—555), über dessen schriftstellerischen Nachlaß in den jüngsten Jahren insbesondere durch die Tätigkeit der neuen Herausgeber seiner Werke in der Berliner Ausgabe, Bonwetsch und Achelis, viel neues Licht verbreitet wurde; dazu kommt noch die Entdeckung der grusinischen (georgischen) Texte durch Marr, wovon einstweilen die Ausgabe des Kommentars zum Hohenliede vorliegt (St. Petersburg 1901; darnach Bonwetsch, Leipzig 1902). Ueber die exegetische Tätigkeit Hippolyts wurde durch diese neueren Forschungen und Entdeckungen erst ein sicheres Bild ermöglicht, während in Bezug auf dessen anderweitige schriftstellerische Tätigkeit noch Manches ungewiß bleibt.

Inbezug auf die sogenannten Kanones Hippolyts spricht sich Bardenhewer, wie früher, vorläufig kürzer gegen Achelis für Funk aus (S. 541 ff.), eine ausführlichere Erörterung der ganzen Frage über die Abhängigkeitsverhältnisse der in Betracht kommenden Reihe von Schriften einer späteren Stelle vorbehaltend, wo die Apostolischen Konstitutionen zu behandeln sind. Gegen die neue Hypothese Baumstarks, wonach die Kanones ursprünglich unter dem Namen des Papstes Julius I. überliefert wären, für den der Name Hippolyts nur durch Mißverständnis der arabischen Namensform eingetreten wäre (Oriens christianus II, 1902, 191 ff.), verhält sich Bardenhewer skeptisch (S. 541 f. Anm.), ebenso wie Funk (Theol. Quartalschr. 1903, S. 478 ff.). In der abschließenden Würdigung des hl. Hippolytus als des bedeutendsten und fruchtbarsten abendländischen Kirchenschrift-

1) Zur Literatur über die Frage kam inzwischen hinzu, ebenfalls für Lactantius eintretend, der Aufsatz von Paul Allard, Lactance et le De mortibus persecutorum; in der Revue des questions historiques, 38e année, 1903, 74e vol., p. 543—552. (Referat über das Werk von R. Pichon, Lactance, Paris, 1901.)

stellers dieser Periode (S. 546 ff.) wird eine Parallele zwischen ihm und Origenes gezogen. Bei Novatian (S. 559–574) wird der seit drei Jahren so viel erörterten Frage nach der Herkunft der von Batiffol entdeckten sogenannten Tractatus Origenis de libris ss. Scripturarum eine eingehendere Betrachtung gewidmet (S. 568–574). Bardenhewer lehnt mit Funk (Theol. Quartalschr. 1900, S. 534 ff.) die Novatian-Hypothese ab und stellt sich auch gegenüber dem neuesten Vertheidiger derselben (Jordan, Die Theologie der neuentdeckten Predigten Novatians, Leipz. 1902) auf den Standpunkt, der Prediger „dürfte frühestens in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts gelebt haben, ohne daß sich vorderhand eine Aussicht eröffnete, seiner Persönlichkeit habhaft zu werden“ (S. 572). Zur Literatur kommt inzwischen der Aufsatz von K. Bihlmeyer, Zu den sogenannten Novatian-Homilien (Theol. Quartalschr. 1904, S. 38–50), der die Interpolationshypothese Jordans, durch die dieser die der Autorschaft Novatians entgegenstehenden Momente unschädlich machen will, kritisch beleuchtet. — Ein „Nachtrag“ (S. 611–641) handelt über „die ältesten Märtyrerakten, von der Mitte des 2. Jahrh. bis zum Beginn des 4. Jahrh.“ in 39 Nummern; ein „Anhang“ (S. 642–658) über „die jüdischen und heidnischen Schriften, welche von den Christen übernommen und überarbeitet worden sind“, darunter ausführlicher über die Sibyllinischen Bücher (S. 651–656). — Im Vorwort kommt Bardenhewer auf die Rechtfertigung des Titels „Geschichte der altkirchlichen Literatur“ zurück, den er im ausdrücklichen Gegensatz gegen den in Mode gekommenen verwaschenen Begriff der „altchristlichen Literaturgeschiche“ erfreulicherweise seinem Werk gegeben hat, ohne nach dem Beifall der tonangebenden Wortführer der modernen rationalistischen Schule zu trachten oder sich vor deren Zorn zu fürchten. Den letzteren brachte denn auch G. Krüger als der namhafteste Vertreter dieser Schule neben Harnack in lebhafter Weise zum Ausdruck, und mit ihm hauptsächlich setzt sich das neue Vorwort auseinander. Mir scheint, die Art, wie Krüger im Namen des für sich das Monopol der „Wissenschaftlichkeit“ in Anspruch nehmenden Rationalismus gegen den von Bardenhewer eingenommenen Standpunkt polemisiert, dient

dem letzteren zur schönsten Rechtfertigung, die er sich nur wünschen könnte, denn sie zeigt eben, daß das, was man ihm auch von dieser Seite vorwerfen kann, kein Attentat gegen die Wissenschaft, sondern nur ein solches gegen den Standpunkt des Harnack'schen Rationalismus ist. Bardenhewer hat aber mit seinem Werk den vollgiltigen Erweis geliefert, daß er an Wissenschaft keinem von den Häuptern der Gegenpartei nachsteht, und daß er es darum auch nicht nötig hat, sich von außen her Vorschriften über die einzuhaltende Methode machen zu lassen.

Möge das herrliche Werk, das in seiner Vollendung ein unvergängliches Denkmal wahrer Wissenschaft und unermüdlichen Gelehrtenfleißes sein wird, seinen entsprechenden Fortgang nehmen.

Aachen. Dr. F. Lauchert.

XXVIII.

La Gerarchia Cattolica.

Da ich in früheren Jahren so oft über die großen Mängel des päpstlichen Jahrbuches La Gerarchia Cattolica, auch an dieser Stelle (Bd. 107, S. 452 ff. u. 790 f.), habe klagen müssen, so ist es ein um so größeres Vergnügen, das am 15. Januar ausgegebene Staatshandbuch für 1904 als ein wesentlich verbessertes ankündigen zu können. Es bedurfte tatsächlich eines Pontifikatswechsels, um auf diesem, an sich so einfachen Gebiete eine Aenderung zum Besseren herbeizuführen.

Um es gleich zu sagen, so ist hervorzuheben, daß endlich die Papstreihe, die bisher einfach von den Bildern der Basilika von St. Paul abgeschrieben war, auf grund der neuesten Forschungen vom Präfekten der Vatikanischen Bibliothek P. Franz Ehrle S. J. für die Gerarchia bearbeitet worden ist. In einer Reihe von Anmerkungen werden eine Anzahl Ansätze begründet, beziehungsweise hervorgehoben, warum dieser oder jener Ansicht der Vorzug gegeben wird. Im allgemeinen ist die klassische Ausgabe des Liber Pontificalis von Duchesne zugrunde gelegt worden. Nur in einigen Punkten, heißt es gleich in der ersten Anmerkung, haben wir uns von dieser Ausgabe entfernt und sind anderen Quellen gefolgt.

Die ersten Päpste sind demnach in der vorliegenden Bearbeitung Petrus, Linus, Cletus, Clemens, Evaristus, gegenüber dem Liberianischen Katalog, der folgende Reihe hat: Petrus, Linus, Clemens, Cletus, Anacletus, Evaristus. Die

Gegenpäpste, sowie die bezüglich ihrer allgemeinen Anerkennung zweifelhaften, d. h. die sogenannten Konzilspäpste, sind mit ihren Regierungsdaten, jedoch ohne weitere Angaben in Klammern eingeschaltet, oder durch besondere Ueberschriften kenntlich gemacht. Mit dieser Neuordnung der Papstreihe, von der man erwarten kann, daß sie sich mit dem Fortschreiten der Studien zur ältesten Papstgeschichte auch auf der Höhe halten wird, ist ein erheblicher Schritt vorwärts gemacht worden, den man dankbar begrüßen muß.

Dann folgt, wie früher auch, die katholische Hierarchie nach geographischen Gesichtspunkten geordnet, und zwar zunächst die lateinische und dann die orientalische. Aus dem am Schlusse des Bandes befindlichen Epilogo numerativo der Hierarchie entnehme ich, daß es zurzeit gibt: 14 Patriarchate (8 lateinische und 6 orientalische); Erzbistümer, lateinische 19 unmittelbar unterstellte, 160 Metropolitansitze mit Kirchenprovinzen, orientalische mit Kirchenprovinzen 3, unter den Patriarchen stehende 16; Bistümer lateinische 85 unmittelbar unterstellte, 648 Suffraganate, orientalische unmittelbar unterstellte 1, Suffraganate der Metropoliten 9, den Patriarchen unterstehend 42; Sitze nullius dioeceseos 18. Die Summe dieser Sitze beträgt also 1015. Rechnet man die gesamten Kardinalssitze (6), -titel (53) und -diakonien (16) im Betrage von 75 hinzu, so ergeben sich 1090 überhaupt zur Verfügung stehende Sitze. Zurzeit sind von diesen hierarchischen Titeln vergeben 978; zählt man nun noch die 386 jetzt lebenden Titularerzbischöfe und -bischöfe hinzu (worin naturgemäß die apostolischen Vikare eingeschlossen sind), so ergibt sich als Gesamtsumme der lebenden Kardinäle, Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten nullius dioeceseos die Zahl 1364.

Die lateinischen und Vulgärnamen der Sitze (S. 53–82) sind von dem besten Kenner dieser schwierigen Materie, P. Konrad Eubel O. min. Conv., auf das Genaueste durchgesehen worden, so daß auch hiefür jetzt volle Gewähr der Richtigkeit übernommen werden kann.

Nun kommt die lange Liste aller obengenannten Kirchenfürsten mit den üblichen biographischen und sonstigen Notizen. Aus der Alterstabelle der Kardinäle ist zu entnehmen, daß der Rektor der Kardinäle dem Lebensalter nach Kardinal Celesia von Palermo mit 90 Jahren, dem Kardinalate nach mit 31 Amtsjahren Kardinal Oreglia di Santo Stefano ist. Nach beiden Richtungen hin der jüngste ist Kardinal Merry del Val mit 39 bezw. 1/2 Jahre. Hieran reiht sich das Verzeichnis der von der Propaganda abhängigen apostolischen Delegationen, Vikariate und Präfekturen. Delegationen sind errichtet in Kanada, Konstantinopel, Egypten und Arabien (mit dem Sitze in Alexandrien), Griechenland, Ostindien, Mesopotamien nebst Kurdistan und Armenien (mit dem Sitze in Mossul), Persien, Syrien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Die Liste der religiösen Orden, regulierten Kleriker, geistlichen Kongregationen und religiösen Institute — vier scharf getrennte Abteilungen — bietet die Namen der Generaloberen und Generalprokuraturen mit deren Adresse. Bei dem Verzeichnis der Inhaber eines Residential- oder Titularsitzes sind die Letzteren durch ein Sternchen kenntlich gemacht. Diese Aufzählung dient dazu, um die Feststellung des Titels zu ermöglichen, für den Fall man nur den Namen des Inhabers kennt. Sie umfaßt 30 Seiten in Kleindruck. Hiemit ist der erste Teil abgeschlossen und es folgen jetzt die päpstliche Familie als zweiter, die päpstliche Kapelle als dritter und die Palastverwaltungen als vierter Teil.

Der Anhang erzählt uns von den Kongregationen, Kommissionen, der apostolischen Kanzlei, der Datarie, der Rota, der apostolischen Kammer, der Signatur und den Palastsekretariaten. Weiterhin folgen die Nuntien, Internuntien und außerordentlichen Gesandten des heiligen Stuhles, die an der Kurie beglaubigten Diplomaten, das Vikariat von Rom mit der Kommission für christliche Archäologie, die päpstlichen wissenschaftlichen Akademien, Universitäten und Fakultäten, sowie die Seminarien und Kollegien. Der Epilogo numerativo und der Nekrolog machen den Schluß der sachlichen Angaben.

Die verschiedenen Register, die heuer zum ersten Male

den Band begleiten, sind ganz ausgezeichnet. Früher gab man nur einige römische Adressen von kirchlichen Würdenträgern und eine ziemlich dürftige Inhaltsangabe, mit der der Unerfahrene nichts anzufangen wußte, so daß er den Band ärgerlich aus der Hand legte, wenn er vergeblich versucht hatte, in demselben etwas zu finden. Jetzt kann jeder mit Leichtigkeit nicht nur jede Einrichtung, sondern auch jede im ganzen Bande ein oder mehrere Male genannte Persönlichkeit sofort finden. Diese Neuerung ist nicht hoch genug anzuschlagen und muß dankbar begrüßt werden. Gegenüber diesen verschiedenen Verbesserungen, die sich auch auf die gefälligere und sparsamere Druckausstattung beziehen, sind die verbleibenden Wünsche — Numerierung aller Sitze und Personen in den langen Listen, Revision der Gründungsdaten der Bistümer und sonstigen Jurisdiktionsbezirke und ähnliche Dinge — verhältnismäßig nebensächlicher Natur. Da jedoch ein so großer Fortschritt mit einem Schlage gemacht werden konnte, so steht zu hoffen, daß auch die hier gegebenen Anregungen in der nächsten Ausgabe noch berücksichtigt werden.

Notiz.

In dem Artikel: „Aus dem Briefwechsel der Brüder van der Goes", Histor.-polit. Blätter Bd. 126, S. 232, wird in den letzten Zeilen gefragt: was heißt: Surdus sibi malum caecat?

Dieses hier furchtbar verstümmelte Sprichwort heißt: Turdus sibi malum cacat. Die Mistelbeeren sind Lieblingsnahrung der Drosseln, die mit ihrem Unrat den noch lebensfähigen Samen an die Bäume kleben, wo dann bald die Mistel zu wuchern beginnt. Da deren Beeren den Hauptbestandteil des Vogelleims lieferten, mit dem man sonst die Drosseln fing, entstand obiges Sprichwort. F.

XXX.

Die Wehrsteuer.[1]

Artikel 58 der Verfassung des Deutschen Reiches lautet: „Die Kosten und Lasten des gesamten Kriegswesens des Reiches sind von allen Bundesstaaten und ihren Angehörigen gleichmäßig zu tragen, so daß weder Bevorzugungen noch Prägravationen einzelner Staaten oder Klassen grundsätzlich zulässig sind. Wo die gleiche Verteilung der Lasten sich in natura nicht herstellen läßt, ohne die öffentliche Wohlfahrt zu schädigen, ist die Ausgleichung nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit im Wege der Gesetzgebung festzustellen.“ Dieser Artikel birgt in seinem Schoße die Wehrsteuer. Die Lasten der allgemeinen Wehrpflicht lassen sich in natura aus bekannten Gründen nicht gleich verteilen, es wird zwar die öffentliche Wohlfahrt auf den ersten Anblick dadurch nicht geschädigt, greift man aber tiefer, so stößt man bald auf einen wunden Punkt der öffentlichen Wohlfahrt. Diesen zu

---

1) Benützte Literatur: Die Wehrsteuer. Beiträge zur Erkenntnis und Beurteilung dieser Steuer von Fr. J. Neumann. Finanzarchiv von Dr. G. Schanz 1887. Die Wehrsteuer von Adolf Wagner in Schönbergs Handbuch der politischen Oekonomie. 4. Auflage. 1897. Handwörterbuch der Staatswissenschaften von Dr. J. Konrad u. A. 2. Auflage. 1901. Marcinowski, die Wehrsteuer im Deutschen Reich, 1881. Reichstagsverhandlungen von 1881, IV. Legislatur-Periode, 4. Session.

heilen ist Sache der iustitia distributiva, der austeilenden Gerechtigkeit, welche zur Ergänzung der gleichmäßigen Verteilung der Lasten der allgemeinen Wehrpflicht die Wehrsteuer ins Auge zu fassen hat. Diese Steuer in ihrem Begriff, ihrer Geschichte, ihrer Begründung ihren Bedenken, in der Gesetzgebung der einzelnen, Wehrsteuer erhebenden Staaten und im deutschen Gesetzentwurf von 1881 insbesondere zu erläutern, ist der Zweck des vorliegenden Schriftsatzes.

Die Wehrsteuer ist eine öffentlich-rechtliche Abgabe, welche von denjenigen bezw. den Angehörigen derjenigen Wehrpflichtigen erhoben wird, welche aus verschiedenen Gründen zur Militärdienstpflicht teils gar nicht, teils nur in beschränktem Maße herangezogen werden. Die Wehrsteuer im modernen Sinn setzt allgemeine Wehrpflicht voraus. Die allgemeine Wehrpflicht besteht nun nicht allein in der Pflicht zum Dienst mit der Waffe, dem Wehrdienst, sondern auch in der Pflicht, andere Dienste für das Militär, z. B. in Handwerksstätten, am Krankenbett, in Lazaretten, im Büreau, bei der Oekonomieverwaltung &c. zu leisten. Es hat Neumann deshalb in der Begriffsbestimmung der Wehrsteuer absichtlich das Wort Wehrdienst mit Militärdienst vertauscht. Die Wehrsteuer hat verschiedene Namen. In der Schweiz, wo dieselbe sich am besten eingelebt hat, wird sie Militärpflichtersatz genannt, die bayerische Gesetzgebung sprach von Wehrgeld, der österreichische Ausdruck ist Militärtaxe, welche Bezeichnung auch Frankreich kennt, Ungarn bezeichnet die Wehrsteuer als Militärbefreiungstaxe und in Württemberg wurde sie Abgabe von nichteingereihten Kriegsdienstpflichtigen genannt.

Die Wehrsteuer läßt sich zeitlich weit zurückverfolgen. Auch andere Wehrsysteme als das der allgemeinen Wehrpflicht haben wehrsteuerähnliche Abgaben gehabt. So wurde schon bei den alten Römern unter Servius Tullius das aes hordearium erhoben, welches in einem Zuschlag zum

tributum, der Vermögenssteuer von Grund und Boden, für kriegsdienstuntaugliche Personen bestand. Diese Ergänzungsabgabe sollte die Mittel liefern, um den nötigen Bedarf an Pferden für die Reiterei decken zu können. Es war das aes hordearium somit eine Art Pferdeersatz. Ganz ähnlich ist die heutige schweizerische Montierungsabgabe oder der Militärpflichtersatz. Hier wird auch die Naturalleistung — die Ausrüstung des Wehrmannes — durch Geld ersetzt wie nach der Servianischen Verfassung. Handelt es sich im alten Rom um Stellung von Pferden für die Kavallerie, bezw. um Aufbringung der Mittel zur Anschaffung von solchen, so fordert die Schweiz von ihren militärfreien Bürgern die Mittel zur Equipierung der diensttuenden durch Auflage der Militärpflichtersatzsteuer. Auch das Schutzgeld der Metöken und anderer Schutzgenossen in den altgriechischen Staaten läßt sich analog hier anführen. Die Griechen leisteten den Kriegsdienst, die Metöken aber zahlten als Dienstfreie das Schutzgeld. In der deutschen Geschichte finden sich gleichfalls wehrsteuerähnliche Abgaben. Schon zur Zeit der Karolinger hatten die Freien, welche den Heerdienst nicht leisten konnten, besondere Zahlungen oder Lieferungen zu machen. Die „Heerfahrt" sollten prinzipiell alle Freien leisten; da dieselbe jedoch ohne Sold und nicht selten mit großen persönlichen Auslagen sogar zu Roß gemacht werden mußte, so ließ man die minder Bemittelten frei, belegte dieselben aber mit einem adjutorium, einer Wehrbeisteuer. Wer weniger als drei Hufen Grund besaß, war dienstfrei, hatte aber der Größe seines Vermögensbesitzes entsprechend Steuer zu zahlen: eine den persönlichen Waffendienst ergänzende Abgabe. Dieser Militärpflichtersatz hatte unter anderm auch ein Moment in sich, welches die neuzeitliche Gesetzgebung in Oesterreich und Bayern wieder gefunden hat: die Unterstützung der Soldaten. Der österreichische Militärtaxfonds zur Aufbesserung der Invalidenversorgung und der Versorgung hilfsbedürftiger Witwen und Waisen von Gagisten

und Mannschaften, das bayerische Wehrgeld zu Kapitulations-Vergütungen in der aktiven Armee und Gendarmerie sind nur die Weiterbildung des Gedankens, daß die Wehrsteuer dem Heere selbst zukommen soll. Illi vero, qui substantiam habent et tamen ipsi ire non valent, adjuvent valentem et minus habentem: diejenigen, welche Vermögen besitzen, aber dennoch nicht die Heerfahrt leisten können, sollen die, welche weniger besitzen und ins Feld ziehen, unterstützen, eine steuergesetzliche Vorschrift aus der karolingischen Zeit. Neben dieser Wehrsteuer wurde eine ähnliche Abgabe eingefordert, der Heerbann. Durch ihn konnte man sich von der Heerpflicht loskaufen. Der Heerbann war doppelter Art: heriscilling und herimalder, Geld und Naturalien. Das Loskaufen kam nicht selten vor. Der Heerbann aber floß im Gegensatz zur Heerbeisteuer in des Königs Kasse. Wohl aus diesem Grunde wurde er bald als Umlage benützt, um Kriegskontributionen zahlen zu können; er erlangte somit die Eigenschaft einer Steuer. Der Heerbann betrug bei den Franken normalmäßig 60 Schilling. Im Laufe der Zeit wurde jedoch der Satz abgestuft nach dem Vermögen: bei 6 Pfund Silber = 120 Schilling waren die 60 Schilling voll zu entrichten, bei 3 Pfund die Hälfte, bei 2 Pfund 10 und bei einem Pfund 5 Schilling. Wir sehen hierin, daß schon damals Degression eintrat; der Grund war, die Leistungsfähigkeit nicht zu schwächen. Erwähnt mag für jene Zeit noch werden, daß der Heerbann auch als Strafe auferlegt wurde denjenigen, welche aus irgend einem Grunde den Dienst weigerten. Bis diese Strafe bezahlt war, war das Besitztum des Straffälligen pfändbar und er selbst der Knechtschaft verfallen. Während des Mittelalters verschwinden wehrsteuerähnliche Abgaben fast ganz, nachdem an Stelle des Volksheeres die feudale Heeresverfassung getreten war. Durch das neue Aufgebotsverfahren, die sogenannten „Kantonseinrichtungen“, welche z. B. in Preußen 1794 endgültig geregelt wurden, kamen jedoch wieder Militärpflichterjätze

auf. Die einzelnen Regimenter rekrutierten sich aus bestimmten Bezirken — Kantone genannt — und mit Ausnahme der „kantonfreien" Ortschaften war alles der regelmäßigen Aushebung unterstellt. Es gab jedoch Kantonisten, welche aus Gründen religiöser oder persönlicher Natur von der Konskriptionspflicht entbunden waren. Als Gegenleistung zahlten dieselben eine Art Ergänzungssteuer. So waren die Juden, die Mennoniten, die Quäcker, die Mährischen Brüder kantonfrei, hatten aber eine Steuer hiefür zu entrichten. Die Mennoniten zahlten jährlich 30 Taler auf den Rekrutenkopf. Die ost- und westpreußischen Mennoniten erhielten dann 1780 das Gnadenprivilegium, jährlich die Pauschalsumme von 5000 Mark an das Kadettenhaus in Kulm zu zahlen, die Art der Verteilung und Beitreibung war der Sekte selbst überlassen. Aehnlich wurden die Quäcker oder Separatisten behandelt; desgleichen die Juden. Die „Judengelder" der preußischen Gebiete des früheren Großherzogtums Warschau betrugen jährlich 700000 polnische Gulden, welche auf die einzelnen Synagogen und deren Mitglieder repartiert wurden. Solche „Judengelder" hatte auch Württemberg eingeführt. Es waren alle diese Abgaben jedoch nur wehrsteuerähnliche Gebühren, eine eigentliche Wehrsteuer als Ergänzung der allgemeinen Wehrpflicht konnte erst mit dieser selbst kommen und mußte auch in dem Lande zuerst in die Erscheinung treten, welches die allgemeine Wehrpflicht zuerst einführte: in Frankreich. Das Organisationsgesetz von 1798 bestimmte die Wehrpflicht aller Franzosen und schon zwei Jahre darauf wurden die vom Dienst unter der Waffe Befreiten angehalten, entweder einen Ersatzmann zu stellen oder 300 Franken zu zahlen. Blos wer weniger als 50 Franken Gesamtsteuer schuldete, war von dieser Extrasteuer befreit. Die Gesetze vom 18. Mai 1802 und 26. August 1805 bauten dies Wehrgeld weiter aus. Die „Indemnité" wurde noch wehrsteuermäßiger, indem sämtliche von der Wehrpflicht Befreiten mit Ausnahme der Unbemittelten eine Gegenleistung in Geld

zu entrichten hatten. Dieselbe wurde abgestuft nach der Steuerkraft des Militärfreien oder der seiner Eltern und war einmal zu entrichten. Bei 50—100 Franken Steuer mußte der gleiche Betrag nochmals, bei über 100 Franken der doppelte Betrag bezahlt werden, doch durfte diese Ergänzungssteuer mehr als 1200 Franken nicht ausmachen. Sie wurde aber wegen ihres geringen Erträgnisses schon 1818 wieder abgeschafft. Immer tauchte sie wieder im Parlament und in der Presse auf und 1889 wurde die Militärtaxe wieder eingeführt. In der benachbarten Schweiz aber war schon durch Gesetz vom 28. Juni 1878 aus verschiedenen kantonalen Abgaben dieser Art die eidgenössische Wehrsteuer geschaffen worden. Ebenso besteht die Wehrsteuer seit 1880 in Oesterreich und Ungarn, auch in Portugal und Serbien und seit 1900 in Rumänien. Das bayerische Wehrgeld und die württembergische Zwanzig-Guldensteuer gingen nach kurzem Bestehen im Deutschen Reich auf. Die deutsche Reichswehrsteuer von 1881 aber scheiterte einmal daran, daß sie als reine Finanzsteuer gedacht war, sodann daß sie zugleich mit der Wechselstempel- und Branntweinsteuer eingebracht worden war. Der innere Kern des Entwurfs wurde fast allseitig anerkannt, nur der Reichstagsabgeordnete Dr. v. Treitschke verhielt sich prinzipiell ablehnend und zwar aus rein ethischen Motiven. Damit kommen wir aber zur Kritik der Wehrsteuer und in erster Linie zu den Gründen, welche für Einführung einer Wehrsteuer sprechen.

Die Begründung der Wehrsteuer ist teils politischer und staatsphilosophischer Art, teils wirtschaftlicher Natur, diese beiden Momente der Begründung aber liegen in der Gerechtigkeit. Die tiefste prinzipielle Begründung der Wehrsteuer geht von den Prinzipien staatlicher Gemeinschaft aus. Innerhalb des Staates stehen als oberste Pflichten die Steuerpflicht und die Wehrpflicht. Die Gerechtigkeit verlangt, daß diese Pflichten möglichst gleichmäßig unter die Staatsbürger ausgeteilt sind. Der Grundsatz: Leistung nach Leistungsfähigkeit

nun wird bei der allgemeinen Wehrpflicht durch persönliche Eigenschaften durchbrochen. Die Wehrpflicht aber ist nach dem Staatsrechtslehrer Laband wegen ihrer Natur als staatsbürgerliche Pflicht eine für alle Untertanen im Prinzip gleiche Last, jeder der dazu geeignet ist, muß dieselbe nach dem Maße seiner Kräfte erfüllen. Treten nun Momente ein, welche diese Pflichterfüllung oder Lasttragung vereiteln, sei es, daß der Staat nicht alle Wehrpflichtigen braucht und deshalb Auslosung veranstaltet, sei es, daß gewisse die Erfüllung der Wehrpflicht bedingende Voraussetzungen fehlen, wie z. B. ein gewisses Körpermaß oder körperliche die Erwerbsfähigkeit aber in keiner Weise tangierenden Mängel den Dienst nicht erlauben, so werden solche männliche Personen von einer Pflicht und einer Last entbunden, welche die Linie allein zu tragen hat. Dies ist aber nur ein Dritteil der Bevölkerung, somit gehen zwei Dritteile frei aus. Es muß also hier eine Ausgleichung gesucht werden, kein Aequivalent sondern ein Surrogat für diese Belastung eines Dritteils der Bevölkerung. Eine Beseitigung dieser Ungleichheit in natura ist nicht möglich, es kann somit nur eine Steuer abhelfen. Diese Steuer wird auferlegt wegen tatsächlichen Nichtdienens. Und gerechtfertigt wird diese Steuer auch dadurch, daß der Soldat durch den Zwang, den ihm der Dienst unter der Waffe auferlegt, durch die Beschränkung der persönlichen Freiheit, durch Versagung und Ausnützung geschäftlicher, erwerblicher Vorteile, durch Zurückkommen im Erwerb, durch sonstige wirtschaftliche Verluste infolge von Zubußen zur Löhnung und Zuschüssen zur Lebenshaltung sei es aus eigenen, sei es aus den Mitteln der Eltern oder Anverwandten, stark benachteiligt ist gegenüber den Militärfreien, ganz abgesehen davon, daß der Dienst bei der Fahne ein Vorwärtskommen in der Berufsbildung und weitern Erwerbung von Kenntnissen abschneidet. Die Dienstzeit bringt in der Berufsfähigkeit oftmals nicht nur einen Stillstand, sondern einen Rückgang. Wer z. B. sich für den

Staatsdienst entschieden hat, wird am Examen gehinde
weil er seinen einjährigen Dienst machen muß; ein jung
Kaufmann, der eine gute Stellung im Ausland hat, mı
dieselbe aufgeben, weil er sich zur Aushebung stellen mu
Alle diese wirtschaftlichen und ideellen Nachteile bleiben d
Nichtsoldaten fern. Es ist somit nur gerecht, hier ein
Ausgleich zu schaffen, eine Ausgleichung nicht für den Krieg
dienst, sondern die Ausgleichung für wirtschaftliche Nachtei
wie der Staatssekretär Scholz am 29. März 1881 im deutsch
Reichstag ausführte. Die Ungleichheit aber besteht ni
dem Staate gegenüber, sondern zwischen dem Soldaten u
Nichtsoldaten und dieser Punkt muß folgerichtig dazu führe
die Wehrsteuer nicht als reine Finanzsteuer zu fassen, a
Einnahmequelle für den Staatssäckel direkt, sondern a
Mittel zur Schadloshaltung für die, welche die erste ab
auch schwerste staatsbürgerliche Last zu tragen haben. E
muß eine Subvention des Heeres, einen Teil der Milit
gelder, einen Fonds für militärische Zwecke ergeben. E
darf nicht als passende Steuerart zur Deckung des Staa
bedarfs, der Balancierung des Staatshaushaltsplanes a
gestellt werden. Das, was der Nichtdienende dem Milit
leistet, der Waffenunfähige dem Waffenfähigen, das m
auch letzterem zugute kommen. Das Maß der Ausgleichu
richtig zu finden, ist aber äußerst schwierig, und damit tre
die Bedenken gegen eine Wehrsteuer auf. Der Einwa
aber, daß eine an und für sich gerechte Besteuerungs
deshalb, weil ihr Zuschnitt auf den Staatskörper nicht gen
paßt, zu verwerfen ist, fällt in sich selbst zusammen, de
jede Steuer ist entwicklungsfähig, jede Form im Steuersyste
ob direkt oder indirekt, paßt bald da, bald dort nicht
allweg und doch muß der Staat, die Körperschaft,
Gemeinde sie haben. Gewisse öffentliche Funktionen s
mehr oder weniger durch berufsmäßige Organe zu vollzieh
die Vorteile hievon genießen sämtliche Staatsbürger,
Bezahlung solcher öffentlicher Funktionäre besorgen

Staatseinkünfte und hier wieder in vorderster Reihe die Steuern. Der eine Teil der Bürger leistet öffentliche Arbeit, der andere öffentliche Steuern — die Arbeit im Staat ist geteilt, ob nun diese Teilung gleichmäßig gerecht vollzogen ist oder nicht, kann für den Staat als solchen vorerst nicht in Betracht kommen. Die gesetzgebenden Faktoren suchen die Mittel zu erringen, um den Staatsbedarf zu decken, ob nun diese Steuerart oder jene gewollt wird, bleibt sich gleich, wenn nur das Prinzip der justitia distributiva möglichst gewahrt wird. Zugegeben, daß die Wehrsteuer nicht nach dem wirklichen Vorteil der Dienstfreiheit erfaßt werden kann, weil dieser Vorteil für den einzelnen dienstfreien Mann immer wieder ein verschiedener sein wird — man denke nur an den wehrpflichtigen Sohn und einzigen Nährhalter einer Witfrau auf einem kleinen Bauerngut, der wegen Kurzsichtigkeit frei wird, an den Korrespondenten in einem großen Handelsgeschäft, der sich frei spielt, an den reichen Gutsbesitzerssohn, der das festgesetzte Normalmaß nicht hat — so werden sich analoge Fälle in der Auferlegung öffentlicher Lasten zur Genüge anführen lassen, wo einfach der Steuergesetzgeber nach der Leistungsfähigkeit fragte und nicht nach dem Wert der Gegenleistung. Neumann führt hier als ganz eklatante Beispiele die Feuerwehrabgaben und das frühere bayerische sogenannte Reluitionsgeld an Das württembergische Gesetz vom 6. Juni 1885, das die Feuerwehrabgaben regelt, hat „Steuerstufen“ festgelegt, in welchen die Abgabepflichtigen, d. h. alle männlichen Einwohner einer Gemeinde vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 50. Jahr, die in der Feuerwehr keinen Dienst leisten, eingereiht werden und eine jährliche Abgabe von 1—10 Mk. entrichten. Die Einreihung in diese Steuerstufen erfolgt aber nicht nach den Vorteilen, welche die Feuerwehrfreien durch die Befreiung von der Feuerwehrpflicht haben, sondern nach Maßgabe der Einkommens- und Vermögensverhältnisse derselben. Wo diese Bestimmungen nicht durch Beschluß der bürgerlichen Kollegien

eingeführt sind, kann den Feuerwehrpflichtigen, welche aus besonderen Gründen hierum nachsuchen, die Entbindung vom Feuerwehrdienste gewährt werden, aber auch hier wieder unter Festsetzung einer Jahresabgabe, welche in dem Rahmen von 4—20 Mk. nach den Vermögensverhältnissen der Betreffenden bemessen werden soll. Ganz ähnliches war früher in Bayern bezüglich des der Befreiung von Landwehr- oder Bürgerwehrdienst entsprechenden sogenannten Reluitionsgeldes vorgesehen. Nach der Verordnung vom 7. März 1826 und den hiezu ergangenen Instruktionen sollte auch diese Abgabe den Erwerbsverhältnissen der „Reluenten“ gemäß abgestuft werden. Offenbar ließe sich nun auch gegen diese Bestimmungen, sagt Naumann, der Einwand erheben, daß es unbillig sei, die bezügliche Zahlung nach der Leistungsfähigkeit der Beteiligten festzusetzen. Tatsächlich aber hat man solchen Einwänden in den hier in Rede stehenden Dingen ein Gewicht nicht beigelegt. Will man die Wehrsteuer verwerfen bloß deshalb, weil ihre Höhe nicht gerecht bestimmt werden könne, so kann man mit demselben Recht alle Strafmaße, alle Entschädigungsgelder für ungerechte Verhaftungen oder für durch die Schuld anderer entstandene Verstümmelungen, jede Steuerprogression verwerfen. Wer aber die Last des Militärdienstes als eine besonders drückende ansieht — und das wird in der großen Masse meistens der Fall sein —, der muß aus Gerechtigkeitssinn eine Wehrsteuer nicht bloß wünschen, sondern geradezu fordern. Die Nichteinführung der Wehrsteuer muß dem Volke ungerechter erscheinen als etwaige Fehler bei der Festsetzung der Höhe derselben. Es hat aus diesem Gedanken heraus auch Bismarck 1881 im preußischen Abgeordnetenhaus gesagt: „Zur Wehrsteuer hat nur das Gefühl Anlaß gegeben, welches sich des Musketen tragenden Soldaten bemächtigt, wenn er einen seiner Meinung nach auch diensttauglichen Nachbar zu Hause bleiben sieht.“ Und im deutschen Reichstag sagte derselbe Reichskanzler bei Beratung des Gesetzesentwurfs mit dem Bandwurmtitel: betreffend die Besteuerung

der zum Militärdienst nicht herangezogenen Wehrpflichtigen (— nebenbei bemerkt nach dem württembergischen Vorgang vom Jahr 1868, wogegen Bayern kurz sagt: Gesetz, das Wehrgeld betreffend, und die Schweiz: Bundesgesetz, betreffend den Militärpflichtersatz —): „Wir wissen nicht, wie eine Ausgleichung zwischen dem, der im Heere dienen muß, und dem, der nicht zu dienen braucht, anders zu schaffen ist . . . Halten Sie diese distributive Gerechtigkeit für nicht angebracht und nicht erforderlich, nun gut, dann werden Sie sie ablehnen; sie hat mit der Theorie der Steuern nichts zu tun, sie ist nur die Ausgleichung einer Last, für die ich einen andern Weg nicht finden kann".

Ein schon mehr ins Gewicht fallender Einwand gegen die Wehrsteuer im Hinblick auf die allgemeine Militärpflicht ist ethischer und politischer Natur. Diesen hat insbesondere v. Treitschke im deutschen Reichstag 1881 hervorgehoben. Die allgemeine Wehrpflicht ist eine Ehrensache, durch Einführung einer Wehrsteuer aber könnte sich der Gedanke im Volke einschleichen, daß das Wort „wer nicht dient, zahlt", umgekehrt würde in das Wort „wer zahlt, dient nicht". Dadurch würde das sittliche Fundament unseres Heerwesens leiden. Es würde die Ansicht auftauchen, daß man sich durch Geldzahlung seine gesetzliche Pflicht abkaufen könne. Auch könnten die Ersatzbehörden vor die Frage gestellt sein in gewissen Fällen: was ist besser, einen Wehrpflichtigen einige tausend Mark Wehrsteuer zahlen zu lassen, oder denselben tauglich zu sprechen? v. Treitschke ging sogar soweit, den Grundgedanken der Wehrsteuer als durch und durch undeutsch zu erklären, er entspreche nicht dem guten Gedanken deutscher Rechtsgleichheit, sondern vielmehr jener schablonenhaften äußerlichen Égalité, wie sie in den Tagen des Konvents und des Bonapartismus in Frankreich verherrlicht wurde. Dagegen ist aber einzuwenden, daß der Gedanke der allgemeinen Wehrpflicht beim Volke in Fleisch und Blut übergegangen ist. Der Zentrumsabgeordnete Dr Reichensperger

hat ganz richtig bemerkt: „Die Militärpflicht beruht auf dem einfachen und natürlichen Gedanken, daß jeder verbunden sei, die Integrität des Staats und die innere Ordnung zu verteidigen, und zwar, wie das deutsche Wort ganz einfach sagt: mit Gut und Blut.“ Die Ehre, Soldat zu werden und Soldat gewesen zu sein, wird im Volk geliebt und geschätzt, die Militärmütze wird von jungen und älteren Männern auch nach der aktiven Dienstzeit noch gern getragen, der Nichtsoldat wird nicht selten wegen seiner Befreiung vom Dienst in der Linie gehänselt, die Familien, welche mehrere Söhne unter der Fahne hatten, pflegen einen gewissen Stolz zu haben, der weniger glückliche Nachbar trägt geheimen Neid, wenn er es auch nicht zum Munde heraus läßt, kurz und gut: die Wehrpflicht ist zur Ehrenlast geworden, die gerne getragen wird. Die Wehrsteher kann eine so in Fleisch und Blut übergegangene Institution nicht herabmindern. Wer nicht mit „Blut“ das Vaterland verteidigen kann, soll es mit „Gut“ tun. Wer nicht dient, zahlt. Daraus wird nun gefolgert, es sollen auch, wenn die Wehrsteuer nun einmal doch nach den Anhaltspunkten der Leistungsfähigkeit durchgeführt werden wolle, die nicht mehr oder noch nicht im wehrpflichtigen Alter stehende Bevölkerung und insbesondere die weiblichen Personen, sofern sie eigenes Vermögen oder Einkommen haben, Wehrgeld zahlen. Dagegen ist aber zu bemerken, daß die männliche Bevölkerung eine Reihe von Vorrechten politischer und privatrechtlicher Natur genießt, wie Wahlrechte, Befugnis zur Aemterführung, ehrenamtliche Funktionen u. a. m. Man müßte konsequenterweise der weiblichen Bevölkerung auch weitere Rechte mit Auflegung weiterer Lasten geben, die Ordnung im Staate vielfach umändern. Daß man Kinder und Greise nicht zur Wehrsteuer heranziehen kann, liegt aber innerhalb der Grenzlinie der allgemeinen Wehrpflicht nach unten und nach oben. Sie soll ja eine Ausgleichung schaffen zwischen den Wehrpflichtigen, die dienen, und den Wehrpflichtigen, die aus irgend welchem

Grunde dieser Pflicht entbunden wurden. Kinder und Greise aber sind nicht wehrpflichtig. Ein weiterer Einwand gegen die Wehrsteuer wird bezeichnet mit dem italienischen Ausdruck „tassa dei gobbi“, zu deutsch Krüppelsteuer. Jedoch das tägliche Leben lehrt die Haltlosigkeit dieses Einwandes. Der größere Teil der männlichen Bevölkerung ist dienstfrei, darunter sind einmal solche, die sich freilosten, welche absolut kein geistiges oder körperliches Gebrechen haben, dann eine große Zahl, die wegen geringer die Erwerbsfähigkeit gar nicht oder kaum beeinträchtigender körperlicher Fehler frei wurden, z. B. wegen Kurzsichtigkeit, Schielens, Stotterns, Zahnlosigkeit, Steifheit eines Fingers, Taubheit auf einem Ohre, Mindermaß und anderer geringer Fehler. Die zeitig Untauglichen und die bedingt Tauglichen überholen die dauernd Untauglichen numerisch bei weitem. Es wird sonach bei Durchführung der Wehrsteuer das Geldopfer nicht auf die Schultern von Erwerbsunfähigen oder in ihrer Erwerbsfähigkeit infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen erheblich beschränkten Personen gelegt, sondern solchen Personen zugemutet, welche während der Zeit, innerhalb welcher andere die Last des Dienstes zu tragen haben, dem Erwerb und den Vorteilen des Tages nachzugehen vermögen, nicht oder kaum beschränkt in ihrer Erwerbsfähigkeit. Es kann allerdings in dichtbevölkerten Gebieten manchem der Dienst wegen der Chancen für die Zukunft lieber sein als die Befreiung von demselben wegen kleiner Gebrechen und könnten solche Untaugliche in der Wehrsteuer eine Strafe zu dem Unglück sehen, man muß jedoch daran festhalten, daß, weil solche Personen zur Tragung öffentlicher Lasten der einen Art außer Stande sind, dieselben nicht auch von öffentlichen Leistungen anderer Art frei sein sollen. Umgekehrt kann man ebensogut sagen, wenn es Leute gibt und es wird solche geben, welche die Wehrsteuer wegen militärischer Untauglichkeit als bittere Zugabe zu dem körperlichen freisprechenden Fehler empfinden, so gibt es auch solche, die recht gerne ihre Pflicht

an das Vaterland durch ein Geldopfer leisten, weil ihnen der Dienst unter der Waffe aus irgend einem Grunde benommen ist. Warum sollen z. B. die reichen Familien, deren Söhne wegen Mindermaß frei werden, nicht partizipieren an der allgemeinen Wehrpflicht mit ihrem Geldbeutel? Weshalb soll der Taglöhnerssohn, der tauglich ist, durch den Dienst im Heere seinen Taglohn verlieren, und der Bauernsohn, den eine hohe Losnummer frei gespielt hat, soll nicht nur von der Dienstpflicht frei sein, sondern soll auch noch weiter erwerben können ohne dem Staate ein Entgelt oder, wenn dieser Ausdruck nicht gewünscht wird, ein Opfer zu bringen? Einer der bei dem jetzt so sehr ausgebildeten System der Militäranwärter stärksten Einwürfe gegen die Wehrsteuer wird der sein, daß mit und durch den Dienst im Heer oder der Marine eine ganze Unmenge von bürgerlichen Berufen und Stellungen dem gewesenen Soldaten offen gehalten sind, von denen der Nichtgediente ausgeschlossen ist. Legt man nun diesem zu der Wegnahme günstigerer Lebensbedingungen noch eine Steuer auf, so ist derselbe doppelt hintangesetzt, einmal kann er bei gleicher Befähigung wie der konkurrierende ehemalige Soldat die betreffende Stelle nicht erlangen, weil ihm die Vorbedingung des geleisteten Dienstes fehlt, dann soll er noch überdies bezahlen und geht der letzten Schulung verlustig, denn Heer und Marine bilden die besten Schulen für das Volk. Die Befreiung vom Dienst aus diesem oder jenem Grunde bildet hienach einen Nachteil, der durch die Vorteile des Nichtdienens und infolge dessen geringeren Aufwands und größerer Erwerbsfähigkeit allerdings wieder aufgehoben wird. Wenn auch gewisse Stellungen den gedienten Mann vorziehen, so werden aber wieder andere Branchen konkurrenzfähiger in der Bewerbung dadurch, daß sich eben die Militäranwärter um diese nicht anstrengen. Eine vollkommene Ausgleichung zwischen Militärlast und Militärfreiheit wird allerdings die Wehrsteuer nicht bringen, aber schreiende Mißstände wird sie

beseitigen. Wo man eben bei tieferem Eingehen auf das Wesen und den Charakter der Wehrsteuer anschneidet, überall blickt der Ausgleich, die justitia distributiva, durch. Mag man auch von einer demokratisierenden Tendenz der Wehrsteuer reden und auf die Schweiz als das klassische Land derselben mit den Worten: „la démocratie c'est l'envie" zielen und den Gleichheitsfanatismus als Erzeuger der Wehrsteuer nennen, die innere Berechtigung derselben wird man zwar anzweifeln, aber nicht leugnen können. Es haben auch nicht bloß Republiken wie die Schweiz, sondern auch monarchische Staaten wie Oesterreich-Ungarn und Portugal die Wehrsteuer eingeführt, und ehe Frankreich seine „taxe militaire" hatte, zahlte der königstreue dienstuntaugliche Bayer sein „Wehrgeld". Damit kommen wir zu der Gesetzgebung der heutigen die Wehrsteuer besitzenden Staaten.

Der Anfang der subjektiven Steuerpflicht, die Mithaftung dritter Personen, der Zeitpunkt des Eintritts der Wehrsteuer, die Dauer der Besteuerung, die Höhe der Steuersätze und der Verwendungszweck der Wehrsteuer werden uns in folgendem beschäftigen. Dabei werden jeweils die einschlägigen Gesetzesbestimmungen der verschiedenen Wehrsteuer erhebenden Staaten angezogen werden. Die Steuer kann als Ausgleich zwischen Dienstlast und Dienstfreiheit nur als Personalsteuer, als Kopfsteuer gedacht werden und muß aus den Vermögens- und Einkommens-Verhältnissen des Pflichtigen resultieren, mag dieselbe nun als Steuer an und für sich oder als Ersatzsteuer gedacht sein. Als reine Kopfabgabe hatte das württembergische Gesetz von 1868 die Wehrsteuer gedacht. Es wurden hier von jedem Kriegsdienstpflichtigen, welcher wegen Untauglichkeit zum Kriegsdienst ausgeschieden wurd oder in die Ersatzreserve verwiesen war, eine Abgabe von 20 fl. erhoben. Das bayerische Wehrgeld, ein Jahr später eingeführt, lehnte sich in seinem Artikel 3 bereits an die Einkommensverhältnisse des Pflichtigen an und erhob eine Klassensteuer. Das niederste Wehrgeld von 3 fl. zahlte die

1. Klasse der Pflichtigen mit einem Einkommen bis zu 200 fl., von 201—300 fl. wurden 6 fl., von 301—400 fl. 9 fl., von 401—600 fl. 15 fl., von 601—800 fl. 24 fl., von 801—1200 fl. 40 fl., von 1201—1600 fl. 60 fl. bezahlt. Die 8. und letzte Klasse mit einem Einkommen von über 1600 fl. zahlte 100 fl. Wehrgeld. Als Einkommen wurde alles ständige und unständige Einkommen ohne Unterschied ob Geld, oder Geldeswert oder geldeswerter Nutzgenuß in Anschlag gebracht. Die Schweiz erhebt zufolge des Bundesgesetzes betreffend den Militärpflichtersatz vom 28. Brachmonat 1878 eine Personaltaxe von 6 Franken und einen dem Vermögen und Einkommen entsprechenden Zuschlag. Der letztere beträgt von jedem 1000 Frcs. Vermögen 1 Frank 50 Rappen, von jedem 100 Frcs. reinen Einkommens ebensoviel. Reines Vermögen von weniger als 1000 Franken und Reineinkommen von 600 Frcs. werden nicht in Anschlag gebracht. Die jährliche einfache Steuer eines Pflichtigen soll 3000 Frcs. nicht übersteigen. Als reines Vermögen werden Mobilien und Immobilien nach Abzug der Schulden verstanden. Das Vermögen in landwirtschaftlichen Gebäuden und Grundstücken ist nach Abzug der Hypothekenschulden nur zu ¾ seines Verkaufswertes zu berechnen. Der Wert der für die Haushaltung erforderlichen Fahrhabe, sowie der nötigen Handwerks- und Feldgeräte bleibt außer Berechnung. Sodann wird die Hälfte des Vermögens der Eltern oder der Großeltern im Verhältnis der Zahl der Kinder bezw. der Großkinder in Berechnung gebracht, den Fall jedoch ausgenommen, wenn der Vater des Steuerpflichtigen persönlichen Militärdienst leistet oder selbst für sich die Ersatzsteuer bezahlt. Als reines Einkommen wird verstanden der Erwerb, welcher mit Ausübung einer Kunst, dem Betrieb eines Berufes, Geschäftes oder Gewerbes, oder mit einem Amte oder einer Anstellung verbunden ist. Die mit der Gewinnung des Erwerbes verbundenen Unkosten, jedoch mit Ausschluß der Haushaltungskosten, sowie fünf vom Hundert des in einem

Gewerbe arbeitenden Kapitals werden in Abzug gebracht. Ferner wird als reines Einkommen verstanden der Ertrag von Leibrenten, Pensionen und ähnlichen Nutzungen. In Oesterreich wurden 14 Steuerstufen gebildet von 100 fl. bis 1 fl. herab. Die unterste „Militärtaxe" haben die Taglöhner, welche keine direkte Steuer zahlen, zu leisten. Die Einteilung in die einzelnen Klassen erfolgt jährlich nach Maßgabe der Vermögens- und Erwerbsverhältnisse, sowie des reinen Einkommens des Taxpflichtigen und der ihm vorgeschriebenen Jahresschuldigkeit an direkten Steuern. Die französische „taxe militaire" besteht aus 4 Teilen: 1. einer festen Abgabe von 6 Frcs.; 2. einem Zuschlag von gleicher Höhe wie der Hauptbetrag aus Personal- und Mobiliarsteuer des Censiten; 3. hat der Pflichtige noch Ascendenten ersten Grades, so vermehrt sich die Steuer um einen weiteren Zuschlag; 4. und zur Deckung der Veranlagungs- und Erhebungskosten wird ein Zuschlag von 8 Centimes von jedem Franken erhoben. Die Steuer sollte den Ausfall decken, der durch Aufhebung des Einjährig-Freiwilligeninstituts erwuchs. Der Einjährigenschein kostete seinerzeit 1500 Frcs. Wer zahlt nun die Steuer? Wer ist der Träger der Steuerpflicht? Allgemein solche Personen männlichen Geschlechts welche nach der bestehenden Gesetzgebung wehrpflichtig sind, aber den Dienst, einerlei aus welchem Grunde, nicht leisten. Es sind also vorweg Staatsbürger und diese in gewissem Lebensalter. Von vornherein müssen aber Ausnahmen statuiert werden. Aus persönlichen Gründen sind körperlich und geistig Untaugliche, zugleich vermögenslos und erwerbsunfähig, eventuell auch andere Personen wegen eines sonstigen öffentlichen oder diesem gleichgestellten Dienstverhältnis freizulassen. Württemberg machte jeden zum Kriegsdienst Untauglichen oder in die Ersatzreserve Verwiesenen steuerpflichtig. Frei war, wer an einem Gebrechen litt, infolge dessen beträchtliche Hinderung im Nahrungserwerb eintrat, sodann solche, die nach erfolgter Einreihung untauglich oder zeitlich untauglich

erfunden und demzufolge entlassen oder der Ersatzreserve zugewiesen wurden. In Bayern wurde das Wehrgeld auferlegt den wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen zum Waffendienst Untauglichen, den Ersatzmannschaften der Landwehr, den wegen Waffendienstunwürdigkeit Ausgeschlossenen, d. h. solchen, welche wegen Verbrechens oder Vergehens des Betruges, der Unterschlagung, der Fälschung, des Diebstahls oder der Hehlerei verurteilt und nicht rehabilitiert worden sind, denen, die aus persönlichen besonderen Gründen wehrfrei waren, und zwar dem geistlichen Stand: bei den Katholiken vom Subdiakon aufwärts, bei den Protestanten den förmlich Ordinierten, bei den Israeliten den vorschriftsmäßig angestellten Rabbinern, ferner dem einzig übrig gebliebenen Sohn solcher Eltern, welche einen Sohn während des Dienstes oder infolgedessen verloren hatten, dann jedem Sohne von Eltern, welche so zwei Söhne verloren hatten; ferner zahlten Wehrgeld die zeitweise Befreiten und Zurückgestellten, solange sie keinen Dienst leisteten, und zwar die katholischen und protestantischen Theologiestudenten und die Rabbinatskandidaten, Schullehrer, Schulgehilfen und Schulamtskandidaten, der Sohn einer Familie, welcher dieselbe durch seine Arbeit vor der Armenpflege bewahrt, und der jüngere von zwei Söhnen solange, bis die Dienstpflicht des älteren, dienenden Bruders endigt. Da diese letzteren Kategorien durch die bayerische Wehrverfassung dienstfrei waren, wurden sie als wehrsteuerpflichtig ausdrücklich genannt. Frei von dem Wehrgeld waren solche Wehrpflichtige, welche: a) in der Gendarmerie dienten, auf die Dauer der Dienstleistung in derselben, b) welche wegen einer im Dienste erlittenen Beschädigung vor gänzlicher Erfüllung der Wehrpflicht vom weiteren Dienst befreit wurden, c) welche wegen eines die Erwerbsfähigkeit in hohem Grade beschränkenden Gebrechens für dienstuntauglich erklärt wurden und zugleich vermögenslos sind, d) welche regelmäßige Unterstützung von der öffentlichen Armenpflege empfangen Die Schweiz zieht

jeden im dienstlichen Alter befindlichen Schweizerbürger, der keinen persönlichen Militärdienst leistet, mag er innerhalb oder außerhalb der Eidgenossenschaft wohnen, zum Militärpflichtersatz heran, ebenso jeden in der Schweiz wohnenden Ausländer, sofern er nicht infolge Staatsvertrages davon entbunden ist oder einem Staat angehört, in welchem die Schweizer weder zu einer persönlichen Dienstleistung noch zu einem Ersatz in Geld herangezogen werden. Frei sind vom Militärpflichtersatz öffentlich unterstützte Arme, Vermögenslose und infolge geistiger oder körperlicher Gebrechen Erwerbsunfähige, wer durch den Dienst militäruntauglich wurde, die Eisenbahnangestellten, denen der Unterhalt und die Bewachung der Bahn obliegt, die Angestellten des Bahnbetriebs, das Bahnhof- und Stationspersonal, ferner die Dampfschiffangestellten, dann die Landjäger und Polizeiangestellte, sowie die eidgenössischen Grenzwächter. Der österreichischen Militärtaxe sind unterworfen die Untauglichen, diejenigen, welche vor vollendeter Dienstpflicht wegen eingetretener Untauglichkeit aus dem Militärverband entlassen wurden; die, welche vor Ablauf der gesetzlichen Dauer der Wehrdienstpflicht aus der österreichisch-ungarischen Monarchie auswandern. Frei von der Militärtaxe sind solche, welche wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen außer Stande sind, sich und jene Angehörigen zu erhalten, deren Unterhalt ihnen gesetzlich obliegt und welche hiezu kein ausreichendes Vermögen oder Einkommen haben; diejenigen, welche sich in der Armenversorgung befinden, die Landsturmangehörigen für das Jahr, in dem sie dienen. Nach dem französischen Gesetz sind pflichtig die aus irgend einem Grund vom aktiven Dienst Befreiten, also die Untauglichen, Zurückgestellten, die Dispensierten, die Bevorzugten, die zweite Abteilung des Kontingents und der Hilfsdienst. Befreit von der „taxe militaire“ sind die notorisch Armen, die als untauglich Ausgeschiedenen, welche absolut arbeitsunfähig sind und alle diejenigen, welche wegen Verletzungen im Dienst oder wegen

im Dienst zugezogener Verbrechen entlassen oder mit Pension verabschiedet wurden. Die Militärfreien sind aber nur von der persönlichen Taxe, den jährlichen 6 Frcs. frei, nicht aber von der Proportionalabgabe. Da nun die Wehrsteuer einem Alter auferlegt wird, wo eigenes Einkommen oder Vermögen die Ausnahme bildet, der Steuerpflichtige vielmehr noch minderjährig oder noch Haussohn ist und von den Eltern oder, wenn dieselben gestorben sind, von den Großeltern unterhalten wird, so mußte der Gesetzgeber nach einem subsidiären Träger der Steuerpflicht suchen. Das Problem wurde gelöst durch Haftbarmachung der Eltern, Großeltern, Adoptiveltern oder weiterer Verwandten für die Wehrsteuer. Das württembergische Gesetz von 1868 spricht sich über diesen Punkt allerdings nicht aus, dagegen kam im Jahr darauf die bayerische Gesetzgebung der Sache schon ziemlich nahe, indem sie festsetzte, daß bei Bemessung der Steuerpflicht der Befreiten selbst veranschlagt werden sollte, was denselben etwa von alimentationspflichtigen Verwandten an Einkommen zugehe. Rückständige Beträge sind den Rentämtern zu überweisen, welche ermächtigt sind, dieselben im gewöhnlichen Exekutionsweg beizutreiben von den Pflichtigen, deren Eltern oder alimentationspflichtigen Verwandten. Eine direkte Haftbarmachung der Eltern sprach das bayerische Gesetz nicht aus. Die österreichische Gesetzgebung dagegen erklärte die Eltern, Groß- und Wahleltern außer dem Wehrpflichtigen selbst taxpflichtig. Die Schweiz stipulierte in Artikel 9 des Gesetzes betreffend den Militärpflichtersatz: die Eltern sind für den Militärpflichtersatz der minderjährigen und der mit ihnen in gleicher Haushaltung lebenden großjährigen Söhne haftbar. Das französische Gesetz von 1893 legt die Taxe sofort den Ascendenten auf, nur wenn diese fehlen oder ganz dürftig sind, wird der Militärbefreite gleich in Anspruch genommen.

Der Zeitraum, über den sich die Wehrsteuerpflicht erstreckt, der Zeitpunkt a quo usque ad quem, ist normiert

nach dem Zeitraum der Wehrdienstpflicht. Das ist die Folge des Zusammenhanges der Wehrsteuer mit der Wehrverfassung, mit den Militärverhältnissen. Die heutigen Gesetzgebungen kennen nur jährliche Steuerschuldigkeiten, deren Dauer sich nach der Dauer der Dienstpflicht richtet. Man kann die Steuer in den ersten Jahren der Wehrpflicht erleichtern und in den späteren Jahren erhöhen, weil mit dem Wachsen der Dienstpflichtzeit auch die Steuerkraft des Dienstfreien fortschreitet; man kann besondere Sätze bilden für die Zeit des Dienstes in der Linie, in der Reserve, der Landwehr und dem Landsturm: als normaler Zeitpunkt wird immer der Tag des Eintritts der Wehrpflicht auch für den Eintritt der Wehrsteuerpflicht in Betracht zu ziehen sein und wäre es nur aus dem einzigen Grunde, daß die Aushebungsakten ein willkommenes Grundmaterial bei der Veranlagung bieten. Allein aus dem schon angeführten Grunde, daß der mit Eintritt der Wehrpflicht aus irgend einem Grunde Wehrfreie wegen seiner Jugend in der Regel vermögenslos und erwerbsunfähig für sich ist, da er erwerbendes Glied in der Familie der Eltern, Großeltern oder anderer Verwandten ist, wird die subsidiäre Steuerpflicht der Ascendenten nicht zu umgehen sein. Das württembergische Gesetz von 1868 sprach sich über den Zeitpunkt des Eintritts der Wehrpflichtsteuer und deren Aufhören nicht direkt aus, es sagte kurz: „Jeder Kriegsdienstpflichtige, der untauglich und Ersatzreservist ist, zahlt“ und verwies auf das acht Tage vorher erlassene Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienst. Dieses Wehrsteuergesetz hatte von allen den längsten Titel und den kürzesten Inhalt. Ganze 5 Gesetzesartikel regelten die württembergische 20 Guldenwehrsteuer. Schon destillierter wurde das bayerische Gesetz. Dasselbe setzte den Zeitpunkt des Eintritts der Wehrgeldpflicht auf 1. Oktober des Jahrganges fest, in welchem die Wehrpflicht beginnt, und schloß diese Steuerpflicht mit dem Ablauf der gesetzlichen Dienstzeit im stehenden Heere. Der wehrpflichtige Bayer hatte 6 Jahre

Dienstzeit, 3 in der aktiven Armee, 3 in der Reserve, sein
Wehrpflicht begann mit dem 1. Januar des Jahres, in
welchem der Pflichtige das 21. Lebensjahr vollendete. De
dienstfreie Bayer hatte somit 6 Jahre lang Wehrgeld zu
zahlen. Wer vor Erfüllung der 6jährigen Dienstzeit wiede
befreit wurde, hatte für den Rest der Periode das Wehrgel
zu entrichten. Das Wehrgeld hatten auch die wegen Un
würdigkeit aus der Armee Ausgeschlossenen 6 Jahre lan
zu tragen.

Die Schweiz regelte ihren Militärpflichtersatz im An
schluß an die Wehrpflicht. Der Schweizer hat 24 Jahr
lang dienstbereit zu sein. In den ersten 12 Pflichtjahre
wird die ganze Steuer, in den zweiten 12 Pflichtjahre
die halbe Steuer erhoben. Solche Wehrpflichtige, di
mindestens 8 Jahre lang der Auszugspflicht genügt hatte
und als dienstuntauglich oder temporär freigesprochen wurden
zahlen von da an auch nur die Hälfte. Das Steuerjah
wurde mit dem Kalenderjahr zusammengelegt. Oesterreich
Ungarn legte die Taxpflicht auf die 12jährige Dienstpflicht fest
und fordert die Militärtaxe von den aus der Stellungsliste
wegen Nichttauglichkeit Gelöschten für die Zeit, welche noch
als Dienstzeit bei Tauglichkeit übrig bleibt. In Frankreich
dauert die Leistung der „taxe militaire“ bis zum Uebergang
der Klasse des Pflichtigen in die Reserve der Territorial
armee. Es ist somit in allen angezogenen Gesetzgebungen
der Zeitpunkt des Eintritts der Wehrsteuer und die Zeit
dauer mit der Wehrverfassung des betreffenden Landes in
Uebereinstimmung gebracht worden. Andere Modalitäten —
Wagner z. B. hält es der Erwägung wert, den Zeitpunk
der Steuerpflicht und die Zeitdauer derselben lieber i
andere, spätere Lebensjahre des Wehrpflichtigen zu ver
legen — werden wohl auf dem Papier bleiben, die Praxi
hat sich bisher in der angezogenen Festsetzung des Eintritt
und des Endes der Wehrsteuerpflicht bewährt.

Was nun die Höhe der Steuersätze anlangt, so wir

sich deren Bemessung nach der Summe richten, die man im Staatshaushalte nötig hat, also nach dem Verwendungszweck der Abgabe. Immerhin wird aber auch eine gewisse Rücksichtnahme auf die schon vorhandene Steuerlast der Pflichtigen zu nehmen sein. Dies läßt sich nun am leichtesten da durchführen, wo eine ausgebildete Vermögenssteuer wie in der Schweiz vorliegt, auch in den Staaten, wo eine progressive Einkommensteuer, ins Verhältniß gesetzt zu etwa noch bestehenden Ertragssteuern, durchgeführt ist. Es wird sich immerhin auch empfehlen, ähnlich wie in der Schweiz eine Wehrsteuer für Kriegs- und für Friedensjahre einzuführen. Besonders drückende Verhältnisse, wie starke Inanspruchnahme des Wehrsteuerpflichtigen bei Unterstützung von Anverwandten, starke Schuldenlast, müßten als mildernd ins Auge gefaßt werden. Der Ertrag der Wehrsteuer hängt zweifellos mit der Höhe der Steuersätze zusammen, doch haben auch andere Momente, wie Bevölkerungszu- oder Abnahme, der Gesundheitszustand des Volkes, z. B. Epidemien in der Armee, infolgedessen Einreihung seitheriger dienstfreier, aber wehrsteuerpflichtiger Mannschaften u. a. m. einigen Einfluß. Die Schweiz hat z. B. 1894 1'489,475 Franken hälftige Wehrsteuer an die Bundeskasse geliefert. In Ungarn war das Erträgnis für 1900 auf 3'700,000 Kronen festgesetzt. Frankreich hatte 1899 die „taxe militaire“ auf 2'321,700 Franken etatisiert. Der Militärersatz der Schweiz, welcher in erster Linie als Montierungsabgabe gedacht ist, reicht aber heute noch nicht aus, um die Kosten des Bundes für die Kleidung der Mannschaft zu decken.

Damit kommen wir dem Verwendungszweck der Wehrsteuer näher. Wird die Wehrsteuer als reine Finanzquelle des Staates aufgefaßt, dann können ihre Erträgnisse zu allgemeinen Staatsausgaben verwendet werden; ist sie aber als Pflichtersatz, als Montierungsabgabe gedacht, dann wird sie für die Equipierungskosten des Militärs speziell zu verwenden sein. Betrachtet man die Wehrsteuer aber unter dem

Gesichtspunkt der Nutzbarmachung des Wehrsteuerertrag
für die Soldaten und deren Anhang, dann wird sie a
Versorgungsquelle der Invaliden, der Witwen und Wai
der Kriegsgefallenen, unter Umständen auch als Handg
für Kapitulanten zu verwenden sein. Die Gesetzgebung h
hier verschiedene Wege eingeschlagen. Die württembergis
Wehrsteuer wurde kurzweg in den Etat eingestellt oh
besondere Zweckbestimmung. Anders schon die bayeris
Wehrsteuer. Hier bestimmte Art. 16 des Wehrgeldgesetz
daß der Ertrag ausschließlich zu Kapitulationsvergütung
in der aktiven Armee und Gendarmerie nach den B
stimmungen der jedesmaligen Finanzgesetze verwendet wer
Der schweizerische Militärpflichtersatz, obwohl als Mo
tierungsabgabe gedacht, hatte keine Spezialbestimmung ü
Verwendung, doch kann die Bundesversammlung beschließ
welche Quote des der Bundeskasse zufließenden Brut
ertrages jeweilen für einen Militärpensionsfonds in Auss
genommen wird. Der Ertrag der französischen Militärt
hat keinen gesetzlich bestimmten Verwendungszweck; er s
hauptsächlich den Verlust der Staatskasse aus den a
geschafften Einjährig-Freiwilligenscheinen, welche 1500 Fr
pro Stück eintrugen, decken. Ganz genau bestimmt hat
Verwendung der Militärtaxe die österreichisch-ungaris
Gesetzgebung. Aus den Erträgnissen der Militärtaxe, wel
einzustellen ist in den jährlichen Staatsvoranschlag, w
zunächst ein besonderer Militärtaxfonds gebildet. Dieser Fo
ist bestimmt 1. für die Aufbesserung der Invalidenversorgu
2. für die Versorgung der hilfsbedürftigen Witwen u
Waisen von Gagisten und Mannschaften des stehenden Hee
und der Landwehr, welche vor dem Feinde gefallen o
infolge von Verwundungen oder von Kriegsstrapazen
storben sind. Dieser Militärtaxfonds erhält jährlich 2 M
lionen Gulden nebst den zuwachsenden Zinsen aus den
trägnissen der Militärtaxe. Der noch übrig bleibende R
wird als allgemeine Staatseinnahme behandelt und ü

nimmt der Staat dagegen die Verpflichtung zur Unterstützung der hilfsbedürftigen Familien der Mobilisierten. Diese dem Gemeinwohl überaus dienende und lastenausgleichende Bestimmung hat der österreichischen Militärtaxe ihre Popularität, wenn davon bei einer Steuer gesprochen werden kann, erworben. Der deutsche Wehrsteuergesetzentwurf von 1881 ist nicht zum mindesten deswegen gefallen, weil er diese praktischen Bestimmungen des Nachbars übersah. Das deutsche Gesetz wollte die Steuerpflicht auferlegen den vom Dienst im Heere oder der Marine Ausgeschlossenen und Ausgemusterten, den Ersatzreservisten I. und II. Klasse, der Seewehr II. Klasse und denen, die vor erfüllter Dienstpflicht aus jedem Militärverhältnis ausscheiden. Es sollten somit Steuer zahlen die Unwürdigen, die Untauglichen, die Ueberzähligen, näher bezeichnet die zu Zuchthausstrafe verurteilten Militärpflichtigen, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen als untauglich zum Dienst sowohl mit als ohne Waffe Ausgemusterten, die bedingt Tauglichen, die Zurückgestellten, dann Soldaten, welche während des Dienstes dienstuntauglich oder aus Billigkeitsgründen vorzeitig oder wegen Bestrafung zur Disposition entlassen werden oder deshalb aus jedem Militärverhältnis ausscheiden; ferner Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften des aktiven Dienstes oder des Beurlaubtenstandes, gegen welche vor Ablauf der gesetzlichen Dienstzeit auf Entfernung aus dem Heere und der Marine rechtskräftig erkannt worden ist, oder bei Offizieren auf Dienstentlassung, Verabschiedung oder schlichten Abschied. Die Steuerpflicht sollte 12 Jahre dauern, das Steuerjahr beginnt mit dem 1. April. Steuerpflichtige, die gedient haben, erhalten ihre Dienstzeit auf die Dauer der Steuerpflicht angerechnet. Jedes angefangene Dienstjahr wird voll gerechnet. Werden Steuerpflichtige zum Militär eingezogen, so hört die Steuerpflicht auf. Der Steuer sind nicht unterworfen Wehrpflichtige, welche infolge von geistigen oder körperlichen Gebrechen erwerbsunfähig sind,

ann solche, die durch eine Dienstbeschädigung zum ferneren
brauch unfähig wurden oder abgesehen von dem Falle
er Dienstbeschädigung einen gesetzlichen Anspruch auf In-
alidenversorgung haben. Die Steuerzahlung war außer
em Pflichtigen auch den Eltern bezw. Adoptiveltern des-
elben für die Zeit auferlegt, in welcher diese auf grund
rechtlicher Verpflichtung den Steuerpflichtigen veralimentierten.
Als Steuer war eine Personalsteuer von 4 Mark auf den
Wehrpflichtigen gedacht, für welchen Betrag die Eltern bezw.
Adoptiveltern als Selbstschuldner zu haften hatten; sodann
ein Zuschlag nach Einkommensklassen, und zwar 10 Klassen
von 6000 Mk. Einkommen bis herab zu 1000 Mk. im
Rahmen von 10-140 Mk. und von über 6000 Mk. 180 Mk.
und jedem weiteren Mille 30 Mk. mehr. Eine statistische
Berechnung auf grund der Ausmusterungsergebnisse berechnete
den Ertrag der 9 Jahrgänge 1872-1880 auf über 16 Mil-
lionen Mark, worunter 7'850,214 Mk. Personalsteuer und
8'242,560 Mk. Zuschläge bei Annahme von 218,059 Steuer-
pflichtigen für den Jahrgang. Die Durchschnittsziffer der
Militärpflichtigen von 1875-79 einschließlich war 1'171,738,
davon blieben überhaupt rückständig 365,748, auf ein Jahr
Zurückgestellte sind es 417,925, es bleiben somit zur Ein-
stellung in den Dienst noch 388,065, hievon wurden aus-
geschlossen 1127, ausgemustert 85 107, zur Ersatzreserve
I. u. II. Klasse bezw. der Seewehr II. Klasse wurden über-
wiesen 131,826 Mann, es blieben somit noch 218,059 steuer-
pflichtige Personen übrig. Dies war das Resultat der Bezirke
des 1.—15. Armeekorps, der 25. Division und des König-
reichs Bayern. Die Steuerveranlagung hätte jährlich zu
erfolgen nach Maßgabe des Gesamteinkommens, welches
Steuerpflichtigen aus Grundeigentum, Kapital, Gewerben,
Zuschüssen ꝛc. zufließt. Besondere, die Leistungsfähigkeit
beeinträchtigende Verhältnisse, wie zahlreiche Kinder, Ver-
schuldung, dauernde Krankheit, Verpflichtung zum Unterhalt
armer Angehöriger, außergewöhnliche Unglücksfälle sollten

die Veranlagung in der nächstniederen Stufe erlauben. Ermittelung der Steuerpflichtigen, Veranlagung und Erhebung besorgen die Behörden der Bundesstaaten, wofür 4 % der Wehrsteuerquote des einzelnen Staates als Gebühr vergütet wird. Der Ertrag wäre in die Reichskasse geflossen und wäre den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der Bevölkerung, mit welcher sie zu den Matrikularbeiträgen herangezogen werden, überwiesen worden, wenn der deutsche Reichstag von 1881 den Entwurf nicht zu Fall gebracht hätte.

Ein Grund ist, wie schon angedeutet, der gewesen, daß das Wehrsteuergesetz im Bunde mit der Wechselstempel- und Branntweinsteuer eingebracht wurde, auch der Umstand, daß, wie der Abg. v. Treitschke annahm, die Wehrsteuer von der Reichsregierung nur eingebracht worden sei, um zu beweisen, daß sie jedes ordentliche Mittel zur Herstellung des Gleichgewichts im Reichshaushalt vergeblich versucht habe und nunmehr nichts übrig bleibe als das Tabaksmonopol, der Hauptmangel der Vorlage aber war das Fehlen einer Bestimmung über den Verwendungszweck der Wehrsteuer. Will die Reichsregierung die Wehrsteuer wieder einbringen, und es liegen Anzeichen vor, dann sollte die Vorlage genau bestimmen, welche Verwendung die Erträgnisse der Wehrsteuer haben. Wenn dann noch vielleicht eine Gebühr auf dem Einjährigenschein in dem Gesetzentwurfe steckt und die Wehrsteuer dahin abgeführt wird, wohin sie gehört, zum Militär, d. h. präziser gesagt zum Reichsinvalidenfonds, dann dürfte das Schicksal der neuen Vorlage ein anderes sein, als das des Entwurfes von 1881.

Constantin Miller.

XXXI.

Selbstmord und moderne Ethik.

Der Wert des menschlichen Lebens, vom christlichen Standpunkte aus betrachtet, findet seinen Maßstab an der Bestimmung der vernünftigen Kreatur, an ihrem letzten Ziele und höchsten Gute. Liegen diese nicht im rein diesseitigen Leben, in einer möglichst hohen Genußsumme, in möglichst allseitiger Betätigung des Intellektes und Willens, in der Arbeit für die Gesellschaft oder dergleichen, sondern in einer jenseitigen, vollkommenen Glückseligkeit, im Besitze eines reinen, völlig befriedigenden Glückes, im Besitze des höchsten Gutes d. i. Gottes, so wird dadurch der Wert des Menschenlebens, das an sich genommen im Glück und Genusse sein natürliches Ziel findet, in eine unendlich hohe Sphäre emporgehoben und gleichsam in sich geadelt eines unendlich hohen, übernatürlichen Glückes teilhaftig gemacht. Und gerade das ist das den meisten modernen Systemen der Ethik Eigentümliche, daß dieselben das Menschenleben vom „rein diesseitigen Standpunkte" aufzufassen bestrebt sind und meinen, aller Metaphysik entraten zu können.

Ein vergebliches Bemühen! Solange der Einzelne wie die Gesamtheit mit den beiden, im tiefsten Grunde lebensfeindlichen Momenten der Entbehrung und des hochgespannten Genusses sich abzufinden hat, solange wird auch ein „rein diesseitiger Standpunkt" unzulänglich bleiben. Nur im

sich deren Bemessung nach der Summe richten, die man im Staatshaushalte nötig hat, also nach dem Verwendungszweck der Abgabe. Immerhin wird aber auch eine gewisse Rücksichtnahme auf die schon vorhandene Steuerlast der Pflichtigen zu nehmen sein. Dies läßt sich nun am leichtesten da durchführen, wo eine ausgebildete Vermögenssteuer wie in der Schweiz vorliegt, auch in den Staaten, wo eine progressive Einkommensteuer, ins Verhältniß gesetzt zu etwa noch bestehenden Ertragssteuern, durchgeführt ist. Es wird sich immerhin auch empfehlen, ähnlich wie in der Schweiz eine Wehrsteuer für Kriegs- und für Friedensjahre einzuführen. Besonders drückende Verhältnisse, wie starke Inanspruchnahme des Wehrsteuerpflichtigen bei Unterstützung von Anverwandten, starke Schuldenlast, müßten als mildernd ins Auge gefaßt werden. Der Ertrag der Wehrsteuer hängt zweifellos mit der Höhe der Steuersätze zusammen, doch haben auch andere Momente, wie Bevölkerungszu- oder Abnahme, der Gesundheitszustand des Volkes, z. B. Epidemien in der Armee, infolgedessen Einreihung seitheriger dienstfreier, aber wehrsteuerpflichtiger Mannschaften u. a. m. einigen Einfluß. Die Schweiz hat z. B. 1894 1'489,475 Franken hälftige Wehrsteuer an die Bundeskasse geliefert. In Ungarn war das Erträgnis für 1900 auf 3'700,000 Kronen festgesetzt. Frankreich hatte 1899 die „taxe militaire“ auf 2'321,700 Franken etatisiert. Der Militärersatz der Schweiz, welcher in erster Linie als Montierungsabgabe gedacht ist, reicht aber heute noch nicht aus, um die Kosten des Bundes für die Kleidung der Mannschaft zu decken.

Damit kommen wir dem Verwendungszweck der Wehrsteuer näher. Wird die Wehrsteuer als reine Finanzquelle des Staates aufgefaßt, dann können ihre Erträgnisse zu allgemeinen Staatsausgaben verwendet werden; ist sie aber als Pflichtersatz, als Montierungsabgabe gedacht, dann wird sie für die Equipierungskosten des Militärs speziell zu verwenden sein. Betrachtet man die Wehrsteuer aber unter dem

Gesichtspunkt der Nutzbarmachung des Wehrsteuer
für die Soldaten und deren Anhang, dann wird
Versorgungsquelle der Invaliden, der Witwen und
der Kriegsgefallenen, unter Umständen auch als H
für Kapitulanten zu verwenden sein. Die Gesetzgeb
hier verschiedene Wege eingeschlagen. Die württem
Wehrsteuer wurde kurzweg in den Etat eingestell
besondere Zweckbestimmung. Anders schon die b
Wehrsteuer. Hier bestimmte Art. 16 des Wehrgel
daß der Ertrag ausschließlich zu Kapitulationsverg
in der aktiven Armee und Gendarmerie nach d
stimmungen der jedesmaligen Finanzgesetze verwende
Der schweizerische Militärpflichtersatz, obwohl als
tierungsabgabe gedacht, hatte keine Spezialbestimmu
Verwendung, doch kann die Bundesversammlung bes
welche Quote des der Bundeskasse zufließenden
ertrages jeweilen für einen Militärpensionsfonds in
genommen wird. Der Ertrag der französischen Mi
hat keinen gesetzlich bestimmten Verwendungszweck;
hauptsächlich den Verlust der Staatskasse aus d
geschafften Einjährig-Freiwilligenscheinen, welche 150
pro Stück eintrugen, decken. Ganz genau bestimmt
Verwendung der Militärtaxe die österreichisch-u
Gesetzgebung. Aus den Erträgnissen der Militärtax
einzustellen ist in den jährlichen Staatsvoranschla
zunächst ein besonderer Militärtaxfonds gebildet. Dies
ist bestimmt 1. für die Aufbesserung der Invalidenver
2. für die Versorgung der hilfsbedürftigen Witw
Waisen von Gagisten und Mannschaften des stehende
und der Landwehr, welche vor dem Feinde gefal
infolge von Verwundungen oder von Kriegsstrap
storben sind. Dieser Militärtaxfonds erhält jährlich
lionen Gulden nebst den zuwachsenden Zinsen aus
trägnissen der Militärtaxe. Der noch übrig bleibe
wird als allgemeine Staatseinnahme behandelt u

nimmt der Staat dagegen die Verpflichtung zur Unterstützung der hilfsbedürftigen Familien der Mobilisierten. Diese dem Gemeinwohl überaus dienende und lastenausgleichende Bestimmung hat der österreichischen Militärtaxe ihre Popularität, wenn davon bei einer Steuer gesprochen werden kann, erworben Der deutsche Wehrsteuergesetzentwurf von 1881 ist nicht zum mindesten deswegen gefallen, weil er diese praktischen Bestimmungen des Nachbars übersah. Das deutsche Gesetz wollte die Steuerpflicht auferlegen den vom Dienst im Heere oder der Marine Ausgeschlossenen und Ausgemusterten, den Ersatzreservisten I. und II. Klasse, der Seewehr II. Klasse und denen, die vor erfüllter Dienstpflicht aus jedem Militärverhältnis ausscheiden. Es sollten somit Steuer zahlen die Unwürdigen, die Untauglichen, die Ueberzähligen, näher bezeichnet die zu Zuchthausstrafe verurteilten Militärpflichtigen, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen als untauglich zum Dienst sowohl mit als ohne Waffe Ausgemusterten, die bedingt Tauglichen, die Zurückgestellten, dann Soldaten, welche während des Dienstes dienstuntauglich oder aus Billigkeitsgründen vorzeitig oder wegen Bestrafung zur Disposition entlassen werden oder deshalb aus jedem Militärverhältnis ausscheiden; ferner Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften des aktiven Dienstes oder des Beurlaubtenstandes, gegen welche vor Ablauf der gesetzlichen Dienstzeit auf Entfernung aus dem Heere und der Marine rechtskräftig erkannt worden ist, oder bei Offizieren auf Dienstentlassung, Verabschiedung oder schlichten Abschied. Die Steuerpflicht sollte 12 Jahre dauern, das Steuerjahr beginnt mit dem 1. April. Steuerpflichtige, die gedient haben, erhalten ihre Dienstzeit auf die Dauer der Steuerpflicht angerechnet. Jedes angefangene Dienstjahr wird voll gerechnet. Werden Steuerpflichtige zum Militär eingezogen, so hört die Steuerpflicht auf. Der Steuer sind nicht unterworfen Wehrpflichtige, welche infolge von geistigen oder körperlichen Gebrechen erwerbsunfähig sind,

sodann solche, die durch eine Dienstbeschädigung zum fernere
Gebrauch unfähig wurden oder abgesehen von dem Fal
einer Dienstbeschädigung einen gesetzlichen Anspruch auf In
validenversorgung haben. Die Steuerzahlung war auß
dem Pflichtigen auch den Eltern bezw. Adoptiveltern de
selben für die Zeit auferlegt, in welcher diese auf grun
rechtlicher Verpflichtung den Steuerpflichtigen veralimentierte
Als Steuer war eine Personalsteuer von 4 Mark auf de
Wehrpflichtigen gedacht, für welchen Betrag die Eltern bez
Adoptiveltern als Selbstschuldner zu haften hatten; soda
ein Zuschlag nach Einkommensklassen, und zwar 10 Klasse
von 6000 Mk. Einkommen bis herab zu 1000 Mk. i
Rahmen von 10–140 Mk. und von über 6000 Mk. 180 M
und jedem weiteren Mille 30 Mk. mehr. Eine statistisc
Berechnung auf grund der Ausmusterungsergebnisse berechn
den Ertrag der 9 Jahrgänge 1872–1880 auf über 16 M
lionen Mark, worunter 7'850,214 Mk. Personalsteuer u
8'242,560 Mk. Zuschläge bei Annahme von 218,059 Ste
pflichtigen für den Jahrgang. Die Durchschnittsziffer
Militärpflichtigen von 1875–79 einschließlich war 1'171,7
davon blieben überhaupt rückständig 365,748, auf ein J
Zurückgestellte sind es 417,925, es bleiben somit zur E
stellung in den Dienst noch 388,065, hievon wurden a
geschlossen 1127, ausgemustert 85 107, zur Ersatzrese
I. u. II. Klasse bezw. der Seewehr II. Klasse wurden üb
wiesen 131,826 Mann, es blieben somit noch 218,059 ste
pflichtige Personen übrig. Dies war das Resultat der Bez
des 1.—15. Armeekorps, der 25. Division und des Kön
reichs Bayern. Die Steuerveranlagung hätte jährlich
erfolgen nach Maßgabe des Gesamteinkommens, welc
Steuerpflichtigen aus Grundeigentum, Kapital, Gewerb
Zuschüssen 2c. zufließt. Besondere, die Leistungsfähig
beeinträchtigende Verhältnisse, wie zahlreiche Kinder, V
schuldung, dauernde Krankheit, Verpflichtung zum Unterh
armer Angehöriger, außergewöhnliche Unglücksfälle soll

die Veranlagung in der nächstniederen Stufe erlauben. Ermittelung der Steuerpflichtigen, Veranlagung und Erhebung besorgen die Behörden der Bundesstaaten, wofür 4 % der Wehrsteuerquote des einzelnen Staates als Gebühr vergütet wird. Der Ertrag wäre in die Reichskasse geflossen und wäre den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der Bevölkerung, mit welcher sie zu den Matrikularbeiträgen herangezogen werden, überwiesen worden, wenn der deutsche Reichstag von 1881 den Entwurf nicht zu Fall gebracht hätte.

Ein Grund ist, wie schon angedeutet, der gewesen, daß das Wehrsteuergesetz im Bunde mit der Wechselstempel- und Branntweinsteuer eingebracht wurde, auch der Umstand, daß, wie der Abg. v. Treitschke annahm, die Wehrsteuer von der Reichsregierung nur eingebracht worden sei, um zu beweisen, daß sie jedes ordentliche Mittel zur Herstellung des Gleichgewichts im Reichshaushalt vergeblich versucht habe und nunmehr nichts übrig bleibe als das Tabaksmonopol, der Hauptmangel der Vorlage aber war das Fehlen einer Bestimmung über den Verwendungszweck der Wehrsteuer. Will die Reichsregierung die Wehrsteuer wieder einbringen, und es liegen Anzeichen vor, dann sollte die Vorlage genau bestimmen, welche Verwendung die Erträgnisse der Wehrsteuer haben. Wenn dann noch vielleicht eine Gebühr auf dem Einjährigenschein in dem Gesetzentwurfe steckt und die Wehrsteuer dahin abgeführt wird, wohin sie gehört, zum Militär, d. h. präziser gesagt zum Reichsinvalidenfonds, dann dürfte das Schicksal der neuen Vorlage ein anderes sein, als das des Entwurfes von 1881.

Constantin Miller.

XXXI.

Selbstmord und moderne Ethik.

Der Wert des menschlichen Lebens, vom christliche
Standpunkte aus betrachtet, findet seinen Maßstab an d
Bestimmung der vernünftigen Kreatur, an ihrem letzten Zie
und höchsten Gute. Liegen diese nicht im rein diesseitig
Leben, in einer möglichst hohen Genußsumme, in möglich
allseitiger Betätigung des Intellektes und Willens, in d
Arbeit für die Gesellschaft oder dergleichen, sondern in ein
jenseitigen, vollkommenen Glückseligkeit, im Besitze ein
reinen, völlig befriedigenden Glückes, im Besitze des höchst
Gutes d. i. Gottes, so wird dadurch der Wert des Mensche
lebens, das an sich genommen im Glück und Genusse s
natürliches Ziel findet, in eine unendlich hohe Sphä
emporgehoben und gleichsam in sich geadelt eines unendl
hohen, übernatürlichen Glückes teilhaftig gemacht. U
gerade das ist das den meisten modernen Systemen d
Ethik Eigentümliche, daß dieselben das Menschenleben v
„rein diesseitigen Standpunkte" aufzufassen bestrebt sind u
meinen, aller Metaphysik entraten zu können.

Ein vergebliches Bemühen! Solange der Einzelne u
die Gesamtheit mit den beiden, im tiefsten Grunde leben
feindlichen Momenten der Entbehrung und des hochgespannt
Genusses sich abzufinden hat, solange wird auch ein „re
diesseitiger Standpunkt" unzulänglich bleiben. Nur

Rahmen der christlichen Weltanschauung findet sowohl der irdische Genuß, als auch die allgemein menschliche Entbehrung ihre Erklärung: der erstere darf und kann sich niemals Selbstzweck sein, und die letztere darf und kann niemals zu der trostlosen Erkenntnis führen, „daß wir besser nicht da wären".[1]) Nur das Christentum kann die sichere Basis gewähren, von der aus der freiwillige Tod als unbedingtes Verbrechen erkannt wird. Dagegen wird jede Ethik, welche vom theistischen Gottesbegriff absehen zu müssen glaubt, an innerer Unwahrheit oder praktischer Unbrauchbarkeit leiden und den Wert des Menschendaseins falsch einschätzen und somit auch die freiwillige Lebensentäußerung nicht objektiv zu bewerten vermögen.

Und an Zerfahrenheit und Prinzipienlosigkeit läßt die neuere Ethik, soweit sie sich auf nicht christlicher Grundlage bewegt, nichts zu wünschen übrig Die rechte moralische Wertung des Selbstmordes hat zur Voraussetzung, daß es eine objektive, allgemein giltige und praktisch anwendbare Norm des sittlich Guten gebe. Gerade das ist der Prüfstein für den Wert oder Unwert eines ethischen Systemes. Fehlt eine objektive, unwandelbare und in der Natur der Sache selbst begründete Norm des sittlich Guten, so ist es nur zu erklärlich, daß das eine ethische System den Selbstmord preisen kann, während das andere ihn verwerfen muß. Gibt es keinen in der Natur der Sache gelegenen Unterschied zwischen Gut und Böse, so ist auch die Wertschätzung des Selbstmordes dem subjektiven Belieben anheimgestellt, das höchstens noch durch dogmatisch aufgestellte, aber innerlich und noch mehr praktisch unbegründete Maximen eines Systemes einigermaßen beeinflußt wird. Im letzten Grunde sind daher viele unserer modernen Ethiker nichts anderes als Moralskeptiker, und auch diejenigen, welche den Nutzen des Einzelnen oder das Wohl der Gesamtheit oder

1) Schopenhauer, Welt als Wille und Vorstellung, II. S. 695.

den kulturellen und individuellen Fortschritt als Moralprinzip aufstellen, fallen mit ihren letzten Consequenzen offen oder geheim dem Skeptizismus anheim. Daß unter diesen Umständen auch der Selbstmord nicht als absolutes Vergehen erkannt werden kann, derselbe vielmehr als rein subjektive Tat bezeichnet und entschuldigt werden muß, mögen die Ausführungen einiger der hervorragendsten Ethiker der neuesten Zeit beweisen.

I.

Nach Fr. Paulsen gibt es keine allgemein giltige Moral, vielmehr „fordern die verschiedenen Ausprägungen des Menschentypus jede ihre besondere Moral. Wie für die verschiedenen Zeiten, so gilt auch für verschiedene Gruppen desselben Volkes, ja zuletzt für die verschiedenen Individuen eine besondere Moral. Aufgabe der Moralphilosophie kann es somit nur sein, die allgemeinen Umrisse einer Lebensführung zu ziehen, welche Umrisse dann wieder für Mannigfaltigkeit der Ausgestaltung unendlichen Spielraum lassen. Eine allgemein-menschliche Moral mag wohl ausgedacht werden können, aber es gibt niemanden, der sie auszuführen vermöchte“. [1])

Diesen Grundsätzen entsprechend nimmt Paulsen auch dem Probleme des Selbstmordes gegenüber eine Zwitterstellung ein: einerseits leugnet er ein allgemeines Moralgesetz, das den Selbstmord verbietet, während er anderseits sich scheut, die eigenmächtige Beendigung des Lebens in allen Fällen als sittlich gut oder wenigstens als sittlich indifferent zu bezeichnen. Gibt es für die verschiedenen Individuen je eine verschiedene Moral, so steht auch das moralische Werturteil über den Selbstmord beim Einzelnen; ist der oberste Maßstab für die Sittlichkeit der Handlungen lediglich etwas Gedachtes und nichts in der Natur des Menschen objektiv Begründetes, so ist das Raisonnement

1) System der Ethik, S. 12—17.

jedes Selbstmörders vollständig berechtigt. Ja, im Grunde genommen stände das moralische Endurteil einzig und allein beim Täter selbst, und das Urteil jedes anderen wäre nichts als Anmaßung und daher völlig unberechtigt.

Diese unberechtigte Anmaßung läßt sich auch Paulsen zu Schulden kommen, indem er versucht, ein Urteil über den Selbstmord überhaupt zu fällen. Paulsen hält es für eine unbegründete Behauptung, die freiwillige Beendigung des Lebens sei unter allen Umständen eine moralisch verwerfliche Handlung, im Gegenteile, er will Umstände gelten lassen, unter denen der Selbstmord erlaubt oder wenigstens nicht sittlich schlecht sei. Anderseits aber ist Paulsen auch nicht der Meinung, daß das ungünstige Urteil über den Selbstmörder überhaupt grundlos sei. Vielmehr müsse man sagen, „der Selbstmord stellt sich, wenn man nicht die Ausnahmen, sondern die Regel ins Auge faßt, als der Vollzug eines Verdammungsurteiles dar, das der Selbstmörder über sein eigenes Leben spricht: es ist das unschöne Ende eines unschönen Lebens. Sicherlich, es gibt Ausnahmen, vielleicht zahlreiche Ausnahmen; aber sie heben die Regel nicht auf. An dieser Regel hat sich das Volksurteil gebildet: der Selbstmord ist der naturgemäße Abschluß eines verlorenen Lebens." [1])

An diesem allgemeinen, gleichsam instinktiven Volksurteile schon hätte P. den Wert seiner Behauptungen prüfen können, wenn er nicht für die ethischen Philosophen das Vorrecht einer anderen, entgegengesetzten Moral in Anspruch nähme. Es fragt sich nur, auf wessen Urtheil mehr Gewicht zu legen ist, auf das übereinstimmende und naturgemäße des „Volkes", zu dem P. wohl alle zu rechnen scheint, die noch nicht von seiner Ethik angehaucht sind, oder auf das in seinen einzelnen Vertretern oft weit auseinandergehende

---

1) A. a. O. S. 464.

und durchaus nicht der menschlichen Natur entsprechende der modernen Ethik.

Diesen Einwurf scheint auch P. gefühlt zu haben; wenigstens versucht er dieses „Volksurteil“ zu entkräften und den Selbstmord auch in Fällen selbstverschuldeten Unterganges zu entschuldigen: „Wenn man auch zugibt, daß in der Regel der Selbstmord als ein Anzeichen von Schuld, sei es eigener, sei es ererbter Schuld angesehen werden kann, so ist damit noch nicht gesagt, daß der Selbstmord selbst eine neue Schuld ist. Er ist das Bekenntnis eines schuldvollen Lebens, freilich nicht das heilsame Bekenntnis, das den Anfang einer Erneuerung des Lebens bildet, sondern das verzweifelte Bekenntnis der völligen Unfähigkeit zu einem neuen Leben Aber sofern er doch auch das Bekenntnis ist, daß der Selbstmörder unvermögend ist das alte Leben fortzusetzen, ist er zugleich ein Anzeichen, daß nicht alle Empfindung für das Gute und Böse erloschen ist.“[1])

Hätte P. Recht mit der Behauptung, es sei der Selbstmord weiter nichts als das Bekenntnis eines schuldvollen Lebens, so wäre es freilich nicht eine schuldvolle Tat, Hand an sich zu legen; denn ein bloßes Bekenntnis wird niemand unsittlich nennen wollen. Allein hier handelt es sich um weit mehr als nur um ein bloßes Bekenntnis; die Art und Weise des Schuldbekenntnisses ist in sich verwerflich, ja ist das eigentlich sittlich Böse an der ganzen Handlung. Es mag ja sein, daß nicht immer und in jedem Falle der Selbstmord als letztes Glied eines schuldbefleckten Lebens, als letzte und höchste Schuld sittlich imputiert werden darf; aber daß der Tat der Schuldcharakter überhaupt abgesprochen werden könnte, heißt denn doch das Urteil über den sittlichen Wert oder Unwert des Selbstmordes gänzlich in Frage stellen, ja unmöglich machen. Es ist vergeblich hier immer wieder zu betonen, der Selbstmord sei lediglich eine Verurteilung des

1) A. a. O. S. 466.

vergangenen Lebens oder ein Anzeichen, daß im Selbstmörder noch nicht alle Empfindung für Gut und Böse erloschen sei; das heißt nur dem Problem über die ethische Wertung des Selbstmordes aus dem Wege gehen. Mag auch immerhin der Selbstmörder sein Leben als schlecht verdammen und dessen Gegenteil, ein tugendhaftes Dasein als besser erkennen und somit noch einigermaßen ein natürliches Urteil über Gut und Böse besitzen, ein Werturteil über den Selbstmord ist damit nicht gegeben. Wohl erkennt der Täter die Beendigung seines Lebens als ein Gut, ja, nach seiner Meinung als ein hohes Gut; allein die sittliche Güte einer Handlung hängt doch von ganz anderen Faktoren ab als einzig vom individuellen, der Täuschung unterworfenen Urteile. Eine derartige Individualisierung des Werturteiles über den Selbstmord wie über alle menschlichen Handlungen müßte das Fundament des sittlichen Bewußtseins überhaupt untergraben und zum ethischen Nihilismus führen. Das ist aber das Grab aller geregelten Lebensführung und auch das Grab jeder wissenschaftlichen Behandlung der Ethik. Der Selbstmord muß eben mehr sein als lediglich eine Abrechnung mit einem verfehlten Leben; er ist trotz Paulsen eine neue Schuld, ein moralisches Verbrechen.

Paulsens Hinweis auf Statistik und Erblichkeit ist nur eine Verlegenheitsausflucht. Freilich wird es sich an der Hand statistischer Notizen niemals nachweisen lassen, ob der Selbstmörder in jedem Falle seine Tat als eine neue Schuld erkenne oder nicht; denn derartige rein innerliche Vorgänge entziehen sich der Fixierung durch statistische Daten. Allein auf Grund der allgemeinen Menschennatur, die auch der Selbstmörder teilt, und auf Grund des natürlichen Sittengesetzes, dem auch der Selbstmörder untersteht, wird sicher auch die Tat selbst als Schuld erkannt. Hiebei kann eine gewisse Verdunkelung und Schwächung des Willens- und Erkenntnisvermögens wohl die Schuld mindern, nicht aber sie gänzlich aufheben. Mag auch der Vollzug des Selbst-

mordes in manchen Fällen an sich des Charakters eines moralischen Verbrechens entbehren, der Entschluß zur Tat jedoch, sofern er frei gewollt und überlegter Weise gefaßt wird, darf sich nicht der ethischen Wertschätzung entziehen. Der Entschluß ist moralisch schlecht, weil alles, was zu ihm führt, moralisch schlecht ist. Trunksucht, Ausschweifung, Laster, Gewissensbisse, Furcht vor Schande und Strafe, Leidenschaften, Eifersucht, ungeregelter Zorn, körperliche und geistige Zerrüttungen und wie die Ursachen des Selbstmordes sonst noch heißen mögen, sind keine unverschuldeten Momente und daher keineswegs Freibriefe für die Schuldlosigkeit einer sonst schuldbaren Tat. Selbst Krankheit und erbliche Belastung können vielleicht die Tat selbst, rein menschlich gesprochen, verständlich machen, vermögen aber keineswegs den Entschluß zur Tat von jeder Schuld freizusprechen. Das wäre höchstens der Fall, wenn dadurch eine völlige Verwirrung der Verstandes- und Willenskräfte herbeigeführt würde: die Tat des unverschuldeten Irrsinnes — und auch erbliche Belastung führt zum Selbstmord durch das Mittelglied des Wahnsinnes — wird kein Ethiker als sittliche Schuld empfinden können. Sonst aber vermögen es diese Ursachen ebensowenig als die selbstverschuldeten, die moralische Schuld am Selbstmorde völlig wegzuwaschen. Paulsen tut somit Unrecht, wenn er diese Momente als Beweis dafür benützen will, daß der Selbstmord nicht eine neue Schuld, sondern lediglich das Bekenntnis eines schuldvollen Lebens sei. Derartige Worte tun weiter nichts als was Worte sonst auch tun, nämlich — um Paulsens Ausdruck zu gebrauchen — die erste Fragelust verstummen zu lassen, ohne eine gute, wissenschaftliche Leistung zu sein.

Paulsen gibt wohl zu, daß das natürliche Empfinden dem Selbstmorde mit Grauen gegenübersteht, denn „wie das Grauen vor dem Tode überhaupt durch die willkürliche Herbeiführung desselben in jeder Form, Ermordung, Hinrichtung gesteigert wird, so erscheint es am widernatürlichsten

und grauenhaftesten, wenn jemand selbst die Hand wider sein Leben erhebt." [1]) Allein anstatt dieses in der menschlichen Natur und dem darin tief eingewurzelten Selbsterhaltungstriebe begründete Gefühl, das von den Menschen aller Zeit, aller Nationen und aller Stände geteilt wird, als deutlichen Fingerzeig dafür anzusehen, daß die moralische Wertung einer Handlung doch von anderen Faktoren abhänge als von der wandelbaren Meinung eines Volkes, einer Kaste oder eines Individuums, meint doch P., der ethischen Philosophie eine andere Wertung des Selbstmordes zugestehen zu müssen, als dem gemeinen Urteile der breiten Massen. Unter Berufung auf D. Hume gesteht nämlich derselbe: „Ich glaube in der Tat nicht, daß es möglich ist, die Erhaltung des eigenen Lebens unter allen Umständen als Pflicht zu konstruieren. Wenn niemand auf der Welt auf mein Dasein Wert legte, wenn alle durch mein Fortgehen sich erleichtert fühlten, wenn das Leben, wie es unter diesen Umständen wohl der Fall sein müßte, auch mir selbst nichts als Jammer und Plage wäre: es wäre eine seltsame Pflicht, die mir auferlegte, auch jetzt noch für die Fortsetzung dieses Daseins tätig zu sein. Auch das unbefangene Gefühl wird in solchen Fällen den Selbstmord nicht als Verbrechen verurteilen, sondern als ein Unglück oder als das unglückliche Ende des Unglückes bemitleiden." [2])

Freilich, vom „rein diesseitigen Standpunkte", wie P. sich ausdrückt, ist eine andere Lösung der Frage schwer möglich. Wenn die Entbehrung und Unlust bis zur Verachtung, ja bis zum Hasse des Lebens sich gesteigert hat, dann muß der Tod die einzig mögliche glückliche Lösung sein. Vom rein diesseitigen Standpunkte aus ist es freilich eine seltsame Pflicht, für die Fortsetzung eines verlorenen, unheilvollen Daseins weiter tätig zu sein. Allein es fragt sich gerade, ob denn ein rein diesseitiger Standpunkt eine so unanfechtbare Position ist, daß auf Grund derselben die

1) A. a. O. S. 461.
2) A. a. O. S. 463.

moralische Verschuldung des Selbstmordes völlig aufgehoben werden könnte. Ist dieser Standpunkt aber durchaus unhaltbar — und die christliche Philosophie weist nach, daß dem so ist — dann irrt P. und sein Räsonnement gleicht einem auf Flugsand errichteten Gebäude: ein haltloses Fundament bringt das ganze System zum Falle. Die Pflicht, sein Leben auch unter dem größten Drucke materieller oder geistiger Entbehrung zu erhalten, steht vom christlichen Standpunkte aus fest; auch die Möglichkeit, diese Pflicht zu erfüllen, ist für den Christen, dem ganz andere Mittel zu Gebote stehen als dem Vertreter eines rein diesseitigen Standpunktes, gegeben. Gegenseitig abgewogen wird somit für ein unbefangenes Urteil immer die Wagschale der christlichen Moral schwerer wiegen als die einer versubjektivierten Ethik.

Freilich für die vom Christentume geforderte Umkehr hat P. nur die Antwort, sie sei allzuhäufig subjektiv unmöglich, ja eine konsequent bis zum Selbstmorde fortgebildete Schuldkette sei einigermaßen imstande, die Tat selbst von Schuld freizusprechen, sobald die Besserung und Umkehr nach der Verfassung des Selbstmörders ausgeschlossen sei. So bemerkt er zu dem Verzweiflungstode des Verräters Christi: „Judas fühlte, daß er sich nicht bessern und bekehren und weiter leben könne, daß er den Anschluß an die Jünger nie wieder gewinnen könne, daß er nur eines tun könne: durch freiwilligen Tod sich selbst das Urteil sprechen, da ihm die Sühne durch einen von der irdischen Gerechtigkeit auferlegten Tod versagt war: hatte er sich doch um das Vaterland wohl verdient gemacht durch den Verrat. Ja, mir kommt vor: sein Selbstmord ist einigermaßen geeignet, das Urteil über ihn zu entwaffnen: daß er verzweifeln konnte über das, was er getan, zeigt, daß er keine ganz schlechte Natur war." [1])

Wenn Paulsen wirklich mit diesem Beispiele sagen will, es sei das subjektive Unvermögen, sich zu bessern, eine Ent-

1) A. a. O. S. 463 f.

schuldigung für den Selbstmord und wenn er diesen Grundsatz ebenso auf alle übrigen unmoralischen Handlungen übertragen wissen wollte, so müßte er konsequent eine ethische Wertung des Selbstmordes und überhaupt aller menschlichen Akte für ein Wahngebilde erklären, das den Menschengeist und alle Wissenschaft zum Narren hält. Wer aber die Versubjektivierung der Moral soweit fortschreiten läßt, verliert allen festen Boden unter seinen Füßen, und „seine Wissenschaftlichkeit verdient, mit einem ebenso versubjektivierten Maßstabe gemessen zu werden." — —

Bleibt der Moralskeptiker seinem Prinzipe getreu, so muß er die gesamte menschliche Lebensführung in eine Art moralischen Nihilismus auflösen. Wenn auch besonnenere Ethiker diesem Endziel durch konsequente Zugeständnisse an ein allgemein gültiges Sittengesetz zu entgehen suchen — auch Paulsen macht derartige Zugeständnisse [1]) — so sprechen andere doch ganz unverholen den Grundsatz aus: nichts ist verboten, alles ist erlaubt; so z. B. Max Stirner und Friedrich Nietzsche. Auch der Selbstmord ist gänzlich dem subjektiven Belieben anheimgestellt und ein Urteil darüber steht niemandem zu als dem Täter selbst. Wenn dieser die Selbstvernichtung für notwendig hält oder auch nur als willkommenen Ausweg begrüßt, so ist die Tat selbst etwas Gutes, ja Großes, Herrliches.

In der Tat bringt es z. B. Nietzsche von diesem Standpunkte aus fertig, den Selbstmord als „Herrentod" dem „Feiglingstode", dem „Sklaventode" gegenüber anzupreisen und zu empfehlen.

„Auf eine stolze Art sterben, wenn es nicht mehr möglich ist, auf eine stolze Art zu leben. Der Tod aus freien Stücken gewählt, der Tod zur rechten Zeit, mit Helle und Freudigkeit, inmitten von Kindern und Zeugen vollzogen: sodaß ein wirkliches Abschiednehmen noch möglich ist, wo der

1) Vgl. A. a. O. das ganze Kapitel „Pflicht und Gewissen" S. 258 ff

noch da ist, der sich verabschiedet: insgleichen ein wirkliches Abschätzen des Erreichten und Gewollten, eine Summierung des Lebens — alles im Gegensatze zu der erbärmlichen und schauderhaften Komödie, die das Christentum mit der Sterbestunde getrieben hat. Man soll es dem Christentum nie vergessen, daß es die Schwäche des Sterbenden zur Gewissensnotzucht, daß es die Art des Todes selbst zu Werturteilen über Mensch und Vergangenheit gemißbraucht hat! — Hier gilt es, allen Feigheiten des Vorurteiles zum Trotz, vor allem die richtige, d. h. physiologische Würdigung des sogenannten natürlichen Todes herzustellen, der zuletzt auch nur ein „unnatürlicher", ein Selbstmord ist. Man geht nie durch jemand anders zu Grunde als durch sich selbst. Nur ist es der Tod unter den verächtlichsten Bedingungen, ein unfreier Tod, ein Tod zur unrechten Zeit, ein Feiglingstod. Man sollte aus Liebe zum Leben den Tod anders wollen, frei, bewußt, ohne Zufall, ohne Ueberfall . . . Wir haben es nicht in der Hand, geboren zu werden, aber wir können diesen Fehler wieder gut machen. Wenn man sich selbst abschafft, tut man die achtungswürdigste Sache, die es gibt: man verdient damit beinahe zu leben . . . Die Gesellschaft, was sage ich, das Leben hat mehr Vorteil davon als durch irgend ein „Leben" in Entsagung, Bleichsucht und anderer Tugend — man hat die anderen von seinem Anblick befreit, man hat das Leben von einem Einwande befreit . . ." [1])

Der Cynismus, der aus diesen Worten spricht, widerlegt den Sprecher selbst. Wenn nur das Ich und seine Willkür Anfang und Ende aller Moralphilosophie sein soll, dann freilich muß nach Nietzsches Vorgang eine Umwertung aller seitherigen Wertbegriffe erfolgen. Hat das Leben nur den Zweck des Genusses für den einzelnen oder der Arbeit für Gattung und Gesellschaft, dann ist auch nach Erreichung dieses Zweckes das Leben selbst zwecklos. Nietzsche zu wider-

1) Nietzsche, Streifzüge eines Unzeitgemäßen S. 156 f.

legen, ist ein müßiges Unternehmen: mit einem Ethiker, dem die ganze Moral „eine begrenzte, lange Fälschung" ist, für den Moral nichts ist als „Widernatur" und „gegen die Individuen gerichtet", für den „die ganze Moral einfallen muß, weil sie auf Gott gebaut, an ihn gelehnt, in ihn hineingewachsen war, Gott aber starb und nunmehr tot ist," mit einem solchen Ethiker läßt sich über Gut und Böse, über Schuld und Nichtschuld nicht rechten. Nur ist es im Interesse aller Geistes- und Herzensbildung und aller gesellschaftlichen Lebensregelung zu bedauern, daß dieser moralische Nihilismus so bereitwillige Hörer, Freunde und Gläubige gefunden hat: das Wachsen der Selbstmordfrequenz gerade in den gebildeteren Ständen ist nicht zum geringsten auf das Uebermenschentum zurückzuführen.

(Schluß folgt.)

XXXII.

Pädagogische Tagesfragen.

Wir leben in einer Zeit, wo auf den verschiedensten Gebieten die Mode herrscht; literarische Erscheinungen, Kunstwerke, Geistesrichtungen werden gepriesen oder verachtet, weil man sich durch das entgegengesetzte Urteil in Widerspruch bringen würde zur herrschenden Meinung; ästhetische, politische und religiöse Anschauungen oder besser gesagt Aussprüche werden dutzendmal, oft mit derselben zum eisernen Bestand der gesellschaftlichen Redeweise gewordenen Phrase wiederholt, ohne daß man jemals durch eigene Geistesarbeit zu diesem Resultat gekommen wäre; ja nicht selten empfindet

man im stillen Herzenskämmerlein ganz anders und seufzt im vertrauten Freundeskreis darüber, daß man eben doch nicht gegen den Strom schwimmen könne; draußen aber, in der großen Welt, schließt man sich als gehorsames Kind seiner Zeit widerspruchslos der „in den weitesten Kreisen herrschenden Anschauung“ an und ist „vorurteilsfrei“ genug, um Ansichten und Grundsätze zu vertreten im Gegensatz zu dem beunruhigenden Urteil des eigenen Gewissens. Gegenüber dieser Unselbständigkeit mitten in unserer auf ihre wirkliche und vermeintliche Aufklärung so stolze Zeit ist das vielen Lesern bekannte Wort am Platz: Wie kann die Mode vernünftig sein, da doch die Vernunft nie Mode ist?

Auch wir laufen heute Gefahr, es nach zwei Seiten hin mit der jeweils herrschenden Modeansicht zu verderben, und nur die hohe Wichtigkeit der Sache und die immer mehr umsichgreifende Aufregung über die vielen Fälle von Mißhandlungen der Kinder kann uns veranlassen, offen und frei herauszusagen, was sich viele nur denken, um nicht „zurückgeblieben“ zu erscheinen, oder was sie früher selbst praktisch vertreten haben, so lange sie noch nicht auf jener Höhe ihrer Stellung angekommen waren, die sie jetzt nötigt, den Anforderungen der Zeit gerecht zu werden.

Seitdem der unselige, mit Unrecht vielfach Lehrer genannte Dippold die Gemüter in Wallung gebracht hat werden aus den verschiedensten Gegenden Gerichtsverhandlungen bekannt über wirkliche oder angebliche Mißhandlung von Kindern in Haus und Schule. Man ist nervös geworden und faktisch hätte jenes Volk allen Anspruch auf Achtung verloren, welches ohne tiefe Entrüstung Kenntnis nehmen würde, daß in seiner Mitte zarte Kinder an Leib und Seele mit diabolischer Grausamkeit zu Grunde gerichtet werden. Mit Recht fühlt der Menschenfreund einen noch tieferen Abscheu gegen diese Art von Rohheit, als gegen die, erwachsene Personen betreffenden Soldatenmißhandlungen, die neuestens in unseren Parlamenten eine ebenso scharfe wie

einmütige Verurteilung finden. Die Kinder sind der kostbarste Besitz eines Volkes und deshalb ist die Jugendfürsorge eine der heiligsten nationalen Pflichten.

Ausdrücklich aber muß immer wieder hervorgehoben werden, daß *Schülermißhandlungen nur Ausnahmen sind*, die Kinder dagegen viel häufiger im Elternhause eine Behandlung finden, die ihr körperliches und geistiges Wachstum zum mindesten beeinträchtigen, und dies leider sogar in guten christlichen Häusern, wo eben an Stelle des in der Erziehung so notwendigen Ernstes der Zorn das treibende Motiv bildet. Die hinsichtlich des Schullebens gegenwärtig so sehr erregten Gemüter können sich getrost beruhigen; die Jugend hat Gelegenheit genug, sich auszutoben, manchmal in einem nichts weniger als kindlichen und harmlosen Jugendübermut, so daß sogar Vertreter der humanen Ethik manchmal vorübergehend auf den Gedanken und Wunsch kommen, es möchten für die hoffnungsvolle Jugend die Zügel etwas straffer gehandhabt werden. Es wird viel zu häufig von der Erziehung verlangt, daß sie den Pelz waschen soll, ohne ihn naß zu machen. Die gewiß berechtigte, ja sogar pflichtgemäße Entrüstung gegen alle Rohheit in der Erziehung darf nicht zur Scharfmacherei führen, die aus jedem Mißbrauch ernster Disziplinarmittel den Schluß zieht, daß auch der rechte Gebrauch schädlich wirken müsse. Wir haben schon vor ungefähr sieben Jahren einmal in diesen Blättern bei der Besprechung einer modernen Jugendschrift [1]) darauf hingewiesen, daß nicht blos in den Klosterschulen des Mittelalters, wo man sich nicht einmal den Jesusknaben ohne Schläge denken konnte, die schon im Buch der Bücher niedergelegten strengen Erziehungsregeln als höchst zweckmäßig betrachtet und beobachtet wurden, sondern daß auch Männer der neueren Pädagogik wie Comenius und sogar — praktisch wenigstens — Pestalozzi

1) Bd. 120 S. 547—52, (1897).

die Notwendigkeit scharfer Disziplinarmittel hervorhoben. Es gibt sogenannte Binsenwahrheiten, die so selbstverständlich scheinen, daß man gar nicht davon zu reden brauchte, wenn sie nicht doch mitunter dem Bewußtsein der Menschen entschwunden wären. So sind es eigentlich auch nur Binsenwahrheiten, die wir in diesem Aufsatz zu behandeln haben, weil vielfach nicht nach ihnen gehandelt wird. So steht für jeden verständigen und anständigen Erzieher fest, daß nicht nur Mißhandlungen als Ausfluß einer niedrigen Gesinnung oder völligen Mangels von Selbstbeherrschung unter allen Umständen, gleichviel von wem und an wem begangen, verabscheut und ernstlich verhütet werden müssen, sondern daß auch gerade im Interesse des pädagogischen Erfolges strenger Zucht 1. ein Uebermaß in der Anwendung scharfer Disziplinarmittel sorgfältig vermieden, 2. die Ursache derselben genau und reiflich erwogen werde, und 3. die Art und Weise der Durchführung die richtige sei. Wo gegen den einen oder anderen Punkt oder gar gegen alle drei gefehlt wird, in diesem Fall möchten auch wir das abscheuliche Wort Prügelpädagogik gebrauchen, um uns ausdrücklich gegen eine solche Erziehungsmethode auszusprechen. Namentlich sollten alle diejenigen Eltern und Erzieher, welche beseelt von wahrer Liebe zu den Lieblingen des göttlichen Kinderfreundes auch körperliche Züchtigung unter Umständen beibehalten wissen wollen, durch die gewissenhafte Würdigung der eben aufgestellten drei Grundsätze die entgegengesetzte Anschauung zu entkräften suchen.

Was Specht in seinem ausgezeichneten Buch über die Geschichte des Unterrichtswesens sagt, daß Lehrer, die immer den Stock in den Händen hatten, nur selten auf den Dank ihrer Schüler rechnen konnten, gilt in noch viel höherem Grade für unsere Zeit, wo in der Regel schon der kleine ABCschütze weiß, daß sich „der Vater vom Lehrer nichts gefallen läßt“. Wie soll die Seele des Kindes sich dem Erzieher erschließen, wie soll die unbedingte, rückhaltslose

Wahrheitsliebe und Aufrichtigkeit, dieser für einen anständigen Menschen unerläßliche Charakterzug, in dem Kindesherzen zur vollen Herrschaft geführt werden, wenn die Kinder in jedem Sinn des Wortes „verschlagen" werden! Da läßt sich im besten Fall nur eine augendienerische Dressur erreichen, nie und nimmer aber eine auf edlen Gründen beruhende Gewöhnung an allseitige Pflichterfüllung. Wenn immer und immer wieder geschlagen wird, ohne daß auch nur die geringste Besserung des Zöglings bemerkbar wird, dann ist denn doch die Frage berechtigt, ob an dieser Unverbesserlichkeit nicht mindestens auf der aktiven Seite der Erziehung ebensoviel Schuld liegt als auf der passiven. Die Tage sollten ein für allemal zu den tempi passati gehören, wo der Stock das Attribut der Pädagogik war.

Körperliche Strafen dürfen ferner nicht als Universalheilmittel der Erziehungsweisheit gelten. Es gibt Eltern und Erzieher, die für die ihnen anvertrauten Kinder immer nur den Stock zur Hand haben, gleichviel ob das Kind ein Glas zerbricht oder die Eltern anlügt, gleichviel ob es seinen Fehler reumütig eingesteht oder frech in Abrede stellt, gleichviel ob es sich um ein einmaliges Versehen oder um eine üble Gewohnheit handelt. Es ist ein Zeichen von Unwissenheit oder Bequemlichkeit, wenn man die vielen Wege nicht kennt, welche der strafende Ernst hineinfindet in die Kinderherzen: der mahnende Blick, das vorwurfsvolle Wort, die Beraubung der Freiheit mit entsprechender Arbeitsbelastung, die Absonderung vom Familienleben und vom kameradschaftlichen Leben der Schule u. s w. Die körperliche Züchtigung soll *eine*, aber nicht *die* Strafe sein in Schule und Haus. Wir sprachen vom vorwurfsvollen Wort, das den Charakter der Strafe trägt; dies ist freilich nur der Fall, wenn nicht zuviel verlangt bezw. verboten wird, so daß das Erteilen von Befehlen auf der einen Seite ebenso zur gedankenlosen Gewohnheit wird, wie auf der anderen Seite die unwillkürliche Ignorierung solcher Befehle; je mehr

an die Kinder hingeredet wird, desto mehr nützt sich der Tadel ab und desto weniger nützt er; namentlich sind Drohungen und Versprechungen, die nicht erfüllt werden, das sicherste Mittel, die Kinder in ihren Fehlern zu bestärken. Nur der seltene Tadel hat den Charakter der Strafe, wie umgekehrt nur das seltene, nie uneingeschränkt erteilte Lob den Charakter der Belohnung. Wer jeden Fehler mit der gleichen Strafe belegt, der nimmt dem Kind die Fähigkeit, den Grad seiner Verschuldung zu bemessen und dadurch sein Gewissen zu schärfen, diese wichtigste Quelle der Selbsterkenntnis. Leichtsinn aber und Unaufmerksamkeit, soweit sie die Pflichterfüllung beeinträchtigen, Rücksichtslosigkeit und Streitsucht, Stolz, Lüge und Verstellung, bewußte sittliche Verirrungen u. s. w. werden erfahrungsgemäß durch eine rechtzeitige empfindliche Strafe geheilt.

Der dritte Punkt endlich ist wohl der wichtigste und aus einer Vernachlässigung pflegen sich die Uebel zu ergeben, welche viele gewiß auch von den besten Absichten geleitete Erzieher zu prinzipiellen Gegnern jeder körperlichen Strafe machen. Die Individualität des Kindes muß hier zur größten Vorsicht führen; es muß jedes ernste Einschreiten das Resultat einer geistigen Arbeit seitens des Erziehers sein und darf nie die Wirkung der Aufregung oder des Zornes sein. Wenn das Kind durch ernste, ruhige Besprechung des vorgekommenen Fehlers zur Reue und Buße bewogen ist und aus dem heiligen Ernst und der sicheren Ruhe des Erziehers die Ueberzeugung gewonnen hat, daß hier nur die liebende Fürsorge zu scharfen Maßregeln zwingt, dann wird der Moment ein eindrucksvoller und von nachhaltiger Wirkung sein. Allerdings muß zugegeben werden, daß in dieser Hinsicht das Wort des Apostels Paulus: Ihr Väter, erbittert eure Kinder nicht, zu wenig beachtet wird. Lieber ganz hinaus mit dieser altbewährten Strafart aus Schule und Haus, als nur die geringste Konzession an die Unsitte, im Zorn zu strafen. Es handelt sich um ein schwieriges, aber,

wie vielfache Erfahrung zeigt, nicht undurchführbares Problem der Erziehung.

Wir müssen schließlich noch die Gründe angeben, weshalb wir auf den größten Ernst in der Erziehung nicht verzichten zu können glauben. Erziehung ist doch nichts anderes als Gewöhnung der Kinder an Selbstbeherrschung in allen Lagen des Lebens, wo die leicht zur Leidenschaft werdenden natürlichen Anlagen in Gegensatz treten zu irgend einer Pflicht. Es ist noch lange keine finstere freudelose Askese, wenn der Mensch von Anfang an Entbehren, Entsagen, Leiden ohne Klagen lernt; ist es doch Vogelstraußpolitik, wenn man mit ängstlicher Sentimentalität jeden Gedanken und jede Erinnerung an den Ernst des Lebens ferne zu halten sucht, der über kurz oder lang ja keinem erspart bleibt und um so schmerzlicher und entmutigender wirkt, je weniger die Erziehung darauf vorbereitet hat. Die Scheu vieler Erzieher vor empfindlicher Handhabung der Disziplin ist nur scheinbar human, ist in Wirklichkeit ein Zeichen von Schwäche, Unsicherheit und Zerfahrenheit, welche die Kinder nicht nach festen Grundsätzen führt, weil ihr diese Festigkeit selber mangelt. Gerade die in der richtigen Weise sich betätigende Strafgewalt ist für die Kinder eine Schule, für die Erzieher eine Bewährung der Selbstbeherrschung. Ohne Selbstbeherrschung könnte die gesellschaftliche Ordnung keinen Tag bestehen; diese Selbstbeherrschung aber ist nichts anderes als Heuchelei und innere Unwahrheit, wenn sie sich blos auf egoistischen Gründen aufbaut; diejenigen haben Recht, welche von der Religion, vom Religionsunterricht verlangen, daß er einwirke auf das tägliche Leben und so zu einer Selbstbeherrschung aus höheren idealen Rücksichten führe. Dogmatik und Moral, d. h. Lehre und Leben, müssen beisammen sein. Die Nachfolge Christi — und darin besteht das Christentum — wird in Erziehern und Zöglingen eine Gesinnung erwecken, welche alle Gefahren fernhält, die man vielfach von einer strengen Kinderzucht fürchtet. Ueber andere

Gefahren verhandeln wir vielleicht später, wenn die gelben Hefte auch fürderhin ihre liebenswürdige Gastfreundschaft gewähren.

Was der unvergeßliche milde Sailer in seinem leider zu wenig bekannten Buch „Ueber Erziehung für Erzieher" sagt, gilt auch für unsere Tage: „Man hüte sich vor beiden Extremen, deren das erste fast schon ausgestorben und das zweite das alleinherrschende sein wird: „die Kinder müssen geschlagen sein, wenn die Erziehung gedeihen soll, und: die Kinder dürfen nicht geschlagen werden, wenn die Erziehung gedeihen soll." — Der Gebrauch der Völker hat die Rute geheiligt, und die einstimmige, beharrliche Völkersitte mag wohl auch ein Kriterium der Wahrheit sein, das unsere Logik zu wenig kennt.

P. Rupert Jud.

XXXIII.

P. Gaudentius Koch.

Literarhistorische Skizze.

Das moderne Kunstideal ist vom mittelalterlichen verschieden wie Tag und Nacht. Wir denken bei dieser Behauptung gar nicht einmal an das innerste Wesen der Schönheit in der wandelnden Ansicht ihrer Jünger, sondern einzig nur an ihre Aeußerungsform. Greift doch das Kunstprinzip der Neueren, wie Gystrow klargelegt hat, geradezu jeden monotheistischen Glauben an. Wir wollen nur jene Anschauungen im eigenen Lager in Betracht ziehen, welche zu dem naturalistischen Mystizismus in bewußtem Gegensatze

stehen. Und da gähnt die große Kluft bei der Frage nach der Aufgabe des Dichters und gähnt bis zur unerbittlichen Ausschließlichkeit, die die Frage noch schärfer faßt mit ihrem drohenden: Wer ist ein Dichter? Die Antwort lautet heute: Ein Dichter kann nur sein, wer mitten im Getriebe des Lebens die kulturellen Aufgaben der ringenden Menschheit zu Empfindungen und Anschauungen umsetzt und diese vermöge eines ureigensten Temperamentes in neuen Formen und Gedanken weitergibt, der also nicht ohne weiteres jeden Stoff als gut genug zur künstlerischen Verklärung aufgreift, sondern die gesamte Außenwelt mit Sinn und Ausdruck an seiner Persönlichkeit und deren Kräften mißt. Kritische Selbstzucht heißt somit das erste Postulat der Neuzeit, eine Forderung, die seit den Tagen der sammetweichen Münchner gottlob eine gründliche Reorganisation der deutschen Dichtkunst zuwege gebracht hat.

Ganz anders das Mittelalter und sein Gefolge, die Romantik. Da war die Poesie keine Mission, keine Aufgabe wider Willen, keine äußere Nötigung, kein „Fluch" (Grabbe), sondern nur eine heitere Gabe, die einem Zwange nicht unterlag. Die Dichtung des Mittelalters war Singvogelpoesie, pure Kindlichkeit, die alles in Reime brachte und eben sang, um zu singen, fast ein l'art pour l'art. An Stoffe und Zeiten glaubte man die Gabe nicht gebunden. Wer hätte damals an Probleme gedacht, selbst wo die Ideen so tief erfaßt waren wie im Nibelungenlied und im Parsival. Mochte Wolfram noch so scharf auf den Grund der Menschenseele schauen, mochte er als eine Art regelbestätigender Ausnahme über die Lebensauffassung seiner Zeit grübeln, immer und immer wieder hebt ihn der wirkliche Kunsttrieb aus den Schluchten des bewußt und sondierend fortschreitenden Gedankens in die luftige Höhe, wo die Lerchen jubeln und nicht wissen warum. Die Poesie des Mittelalters ist an der Liturgie der Kirche großgeworden und trägt daher den unverwüstlichen Charakter des Lobes, vor allem des Gottes-

lobes an sich. Daher ist sie, wie Heinrich Seuse einmal sagt, nichts anderes als „ein himmlischer Auswall und Wiedereinwall in den unbegreiflichen Abgrund der göttlichen Verborgenheit." So zeichnet Suso den Tanz der Engel, und in der Tat, mit dem Tanze, mit der Rhythmik um der Rhythmik willen, steht die Minnepoesie auf gleicher Stufe, ja sogar in dem Maße, daß sie bei Verschiebung ihrer Interessensphäre als eine erlernbare Kunst in ihr Gegenteil umschlug, in den zünftigen Meistergesang.

Das also ist die unüberbrückbare Kluft zwischen alter und neuer Dichtkunst, und über diese Kluft fliegen hin und her die scharfen Pfeile des Kampfes. Hat doch s. Zt. ein Rezensent von „Ausgraben" sprechen können, als der Schreiber dieser Zeilen zu unseres lieben Grimme Denkmal in Assinghausen einen Baustein lieferte. Der Lyriker Grimme, so recht eine Singvogelnatur, ist noch lange nicht verschollen, aber für den genannten Rezensenten war die alte Richtung abgetan. Ganz aus demselben Grunde ward auch der Dichter abgelehnt, dem diese Zeilen gelten sollen, und zwar in echt modern bewußter Weise, indem man ihm die dichterische Begabung absprach. Gaudentius Koch, der Verfasser von „Liebfrauenlobs Marienleben" (Linz 1898) wars, den wir meinen. Der und kein Dichter? kein Künstler allerdings, aber so vermag ein Dilettant nicht zu singen:

„Die Nacht, die Nacht, die Sternennacht,
Sie zieht herab in voller Pracht,
Und ruhig wird's hienieden;
Zu Deinem Haus, o Frau der Frau'n,
Muß ich in bangem Sehnen schaun,
O liebe Frau vom Frieden."

„Wozu verließ ich Welt und Tand,
Als weil sie drauß mit mächt'ger Hand
Nur böse Ränke schmieden!
Nur wo die heil'ge Palme blüht,
Da wollte ruhn mein bang Gemüt,
O liebe Frau vom Frieden."

Das ist goldiger Ton, aber das sehen wir gleich: dieser Pater Gaudentius ist kein Moderner. Er geht in seiner Kunst den psychologischen Kämpfen aus dem Weg und flüchtet sich in das friedensvolle Eiland der Marienminne. Nehmen wirs gleich vorweg: Koch ist unkritisch, wie nur je ein Minnesänger war und sein kann, und so bietet er dem Publikum als „Dichter auf jeden Fall“ alles, was ihm nur in die Kehle kommt. Von unerbittlichem Sichten keine Rede, daher auch von tatsächlichem Fortschritt nicht. Offen gestanden, ist gerade das Gegenteil der Fall: im letzten Jahre war ein bedenkliches Nachlassen der Kraft zu spüren. Gar zu sehr machte sich die Sorglosigkeit und das unbekümmerte Wesen bemerklich. Wenn einmal ein Dichter anfängt, sich mit seiner Muse nicht nur bei jeder Gelegenheit einzustellen, sondern auch dabei den Faden seiner Ideen immer länger zu ziehen, dann weiß man, woran man ist. Wir erklären uns das bei Koch aus einer wesentlichen Reaktion. Er war in seinen Grundsätzen angegriffen worden. Das ist aber keine Entschuldigung, und wir hoffen, daß der „Lesemeister“ von Bruneck möglichst bald zur Einkehr und Rückkehr und von da durch die Erkenntnis seines Wesens und seiner wirklichen Kraft zu machtvollem Fortschritt sich aufraffe. Man kann sein Talent auch verschleudern, wir haben Beispiele aus alter und neuer Zeit auf romantischer und moderner Seite genug dafür — nomina sunt odiosa. Dieses schneidende Wort sind wir uns und ihm selbst schuldig. Doch nun zur Sache!

Pater Gaudentius ist Minner und Mystiker. Mit den Regeln seines Ordens ragt er in eine alte Zeit, wo es anders war als jetzt. Ordensleute sind immer Leute der Tradition und so knüpft der priesterliche Sänger an die Gelegenheitsdichtung des Kirchenjahres und seiner Gottesdienstordnung an. Um ihn zu verstehen, muß man vor allem seinen heiligmäßigen Mitbruder aus dem dreißigjährigen Kriege, den Kapuziner Prokopius (1608—1680) kennen, dem er ohne

Scheu nachstrebt. Die liturgische Gelegenheitsdichtung war Prokops Stärke und die Marienpoesie seine vollste Saite. Daß er trotz dem meistersängerlichen Gange seiner Strophen und Rhytmen den Volkston anschlug, die Form des sangbaren Liedes, lag in der Art seiner Anlage und seines Berufes als Kapuzinermissionär. Kochs „Marienleben" ist nach dieser Hinsicht das neue Gegenstück zum „Mariale" seines Vorgängers, mit den gleichen Schwächen und Vorzügen ausgestattet; jene haben wir schon berührt, diese sind Sangbarkeit, Naivetät und Kindlichkeit einer lichten Seele, Gesundheit und aus alledem herausquellend volle Ueberzeugung, die wahre und wirkliche Herzensbitte, ein richtiges Gebet. Und beten sollen die Dichter wieder lernen. Was soll z. B. ein „Nachtgebet", wie es Paul Quensel im achten Hefte der „Wartburgstimmen" veröffentlicht, für uns bedeuten? Solch verschwommenes, erhaben pantheistisches Zeug ist die herrliche Form, die ihm der Autor gab, nicht wert. Quensel nennt sein Poem ausdrücklich „Nachtgebet" und als solches kann es nicht gelten lassen, wer das Wort Gebet ernst nimmt. Wie anders Koch! Nur der großen Demut ist die große Zuversicht möglich: die Mutter Gottes steigt vom himmlischen Throne mit ihrem englischen Hofstaat in die arme Zelle ihres Frauenlobs herab und lauscht seinem Liede. Diese romantische Einfalt führt Koch zum Volke. Wenn man ihn mit Falke, Schönaich-Carolath, Liliencron und Dehmel vergleicht, dann freilich schrumpft des Kapuziners Können zusammen. Er kann aber auch mit den Vertretern der großen Lyrik von heute gar nicht in einem Zuge genannt werden. Dichten etwa die Heroen der modernen Lyrik fürs Volk? und hätte das Volk kein Recht auf Poesie? Ich will nicht behaupten, daß Koch mein Ideal religiöser Dichtkunst erreicht habe, aber ein gutes Stück davon vermag er darzustellen. Das Volk will nun einmal, wie Rosegger so schön ausgeführt hat, wenn es den Ruß vom Leibe wäscht, nicht an den Ambos erinnert werden, sondern seinen Sonntag haben.

Und Sonntagsglocken klingen durch das ganze „Marien-leben.“ Technisch mag die Echtlersche Madonna weit über einem Versperbilde von Tilman Riemenschneider stehen, aber kann es eine Madonna sein, was ein Phrynenmaler aus bloß künstlerischer Ueberzeugung auf die Leinwand wirft? Die religiöse Dichtung der Modernen hält gegen die der Alten nicht stand und so ist Koch größer als seine größeren Kollegen in Apoll. Gemüt, das ist der Zauberschlüssel, Seele und seelisches Leben! Im Grunde genommen sind Kochs Lieder nur Bilder mit Goldgrund, mit leuchtendem Idealismus, mags da und dort auch an der Form hapern; es gibt genug an ihnen zu lernen. Und wie deutsch dieser Liebfrauenlob ist: lauter Stillleben, Heilige-Familienszenen und intime Mythen, ganz wie Dürer, mit all der köstlichen Feiertagsruhe und Himmelsperspektive, aber auch mit all seinem peinlichen und kleinlichen Realismus, ja selbst mit seiner Trivialität. Die Engel fliegen in Kochs Liedern nur so herum, und doch bleibt die Würde gewahrt, die den Dichter vor den Spielereien und Tändeleien der Miriam Eck hütet. Koch ist eben auch Theologe und faßt die Mutter Maria einzig und allein als Mutter Gottes. Wenn

> „Der Abend haucht und gold'ner Schein
> Durchzittert all die Au,
> Zu Nazareth im Kämmerlein
> Spinnt uns're liebe Frau,“
>
> („Aus dem Stillleben von Nazareth.“)

so hat auch dies seinen Mittelpunkt erhalten in der messianischen Sendung des Marienſohnes, wie das ergreifende Gedicht „Des Heilands erster Gang“ beweist. Maria bittet ihren Gemahl um ein fertiges Kreuz.

> „Sankt Joseph holt's: der Mutter graut,
> Sie drückt an sich das Kind;
> Doch wie der Herr das Kreuz erschaut,
> Reißt er sich los geschwind.

Eilt hin zum Kreuz in sicher'm Gang,
Ob's ihm auch angepaßt —:
Ihr naht's wie Totenglockenklang.
„Mein Herz, o sei gefaßt!"

Kunstloser könnten diese zwei Strophen wohl nicht mehr sein, aber wer das Volk auch nur ein wenig kennt, weiß ihre Wirkung wohl zu ermessen.

Die Frage, ob das Mittelalter und seine Kunst noch zeitgemäß sein könne, hat Liebfrauenlob mit ein paar Gedichten gelöst, die zu dem schönsten gerechnet werden müssen, was in der Neuzeit an religiöser Poesie hervorgebracht worden ist. Man höre:

Du Frau so zart,
Vor Schuld bewahrt,
O Hort der Huld von eig'ner Art,
Der Seele heiß Verlangen;
Wohl bring' ich dir der Früchte viel,
Doch übertrifft kein Farbenspiel
Den Schimmer deiner Wangen.
Gruß dir, mein Lieb! und ohne Ruh'
Sing' ich nur immer, immer zu:
Wie schön bist du! . . .

Doch all der Pracht
Und Zaubermacht,
O Maid, die du der Welt gebracht:
Dein Herz ist der Karfunkel —
Der Gnad' und Minne Morgenrot,
Das Herz, daraus der Himmel loht,
Durchflammt der Erde Dunkel.
Gruß dir, mein Lieb! und ohne Ruh'
Sing ich nur immer, immerzu:
Wie schön bist du!

(„Wie schön bist du.")

So kommt nun die ganze künstlerische Mariologie zur Entfaltung: Offenbarung und Mythus sind der Himmelskönigin zu einem Sternenkranze um das Haupt gewoben.

Also hier haben wir mittelalterliches Kunstgebahren in Inhalt und Form, fast Gottfried von Straßburg, und doch greifen auch dem Modernen diese schlichten Gedanken in schier verkünstelter Fassung ans Herz. Warum? Weil sie nicht pure Nachäffung sind, sondern wirklich tiefheraufgeholte Empfindung, und eben in der ganzen Macht ihrer Auswirkung zur Einfachheit des Stiles drängen. Kunst und Gebet ringen um die Herrschaft, das Gebet bleibt Sieger. Was den Modernen an dieser Art von Dichtung abstößt, ist die schematische Konsequenz, mit der sie jede Idee durch alle Folgerungen durchführt, meist bis zum seligen Amen, eine Weise, die ja besonders die Frauenlyrik so unausstehlich gemacht hat und die erst eigentlich mit den religiösen Gedichten der M. Herbert ihre Gegnerin gefunden hat. Immer ist natürlich, wenn von Frauenpoesie die Rede ist, die Droste[1]) ausgenommen. Es liegt dieser Umstand in einem Taktmangel begründet: da schießt der poetische Drang über die Stimmung hinaus und zerstört mit rauher Hand den zart nachschwingenden letzten Klang eines angeschlagenen Akkordes. Nirgends zeigt sich in der Beschränkung mehr der Meister, als in der Ichpoesie. Aber warum sollen wir uns nun daran so gewaltig stoßen, wenn Koch zwei vorzüglichen Strophen zwei weniger gelungene nachhinken läßt? Das Volk will wirklich, wenigstens beim Gebet, ein volles Ausschöpfen; es kennt kein Gebet ohne ein solides Amen. Um die müde Feinheit und nervöse Kürze der Dekadence ihm mundgerecht zu machen, dazu gehört schon der künstlerische Leichtsinn Heines oder die milde Hingebung Greifs. Hie und da freilich hat auch dem Volke gegenüber Koch des Guten zu viel getan.

Und noch eine Probe, drei Strophen wiederum aus einem Kehrgedicht, das den Refrain, den jubelnden Ausdruck seligen Bewußtseins, zum Titel nahm.

---

1) Und, fügen wir hinzu, E. Ringseis. D. Red.

Der Morgen lacht in gold'ner Pracht,
Mein Herz, mein Herz, nun aufgewacht!
Ihr Bild steigt auf im Sinne;
Wie wohl ist mir, wie süß, wie lind:
Ich bin ja ein Marienkind,
Und rein ist meine Minne.

Wie Harfenchor umrauscht ihr Ohr,
Wie Weh und Leid ihr Herz erkor —
Ich hab' es alles inne;
Sing' ihr, was ich an Tönen find':
Ich bin ja ein Marienkind,
Und rein ist meine Minne. . . .

Die Welt, sie schafft, in großer Kraft,
Ich gönn' ihr, was sie sich errafft,
Was sie an Plänen spinne;
Doch bin ich arm und bin ich blind,
Ich bin ja ein Marienkind,
Und rein ist meine Minne.

Bewußter bloßer Archaismus ist nie zeitgemäß. Es gehörte die ganze überraschende Kühnheit und umfassende Kunstbildung eines Richard von Kralik dazu, in seiner „Goldenen Legende" bis an jene äußersten Grenzen des Erlaubten zu gehen, wo ihm nur das Kind und das Genie zu folgen vermögen. Aber was einst ergriffen hat in einer Kultur, auf deren Boden wir Katholiken wenigstens uns noch sicher fühlen, muß auch, nach Abstreifung alles damals rein Zeitgemäßen, jetzt noch packen: das Wesen der Kunst ändert sich nicht. Durch die Werke der großen Vertreter der Weltliteratur zieht sich die goldene Spur der ars perennis. Da allerdings, wo ein stoff- und gedankenarmer Halbdichter Stücke uns näher bringen will, die tiefer in uns eingegraben sind, als es die Kunst zu tun im Stande ist, z. B. das „Vater unser" und die „lauretanische Litanei", da ist der unerbittliche Kampf eines Witkop vollauf am Platze.

Was wir da gegen archaisierende Dichtkunst sagen, schließt nicht aus, daß gewisse Eigenarten und Vorlieben

berechtigterweise aus dem Studium alter Kulturen zu erklären sind. Das ist z. B. bei Koch der mehr imaginäre, biblische, als realistische Bildergebrauch und die Sinnbilderhäufung. Damit steht im Zusammenhang jener eigentümliche alte Impressionismus, der den ersten Eindruck ohne weiteres festhält und eben nur in der noch nicht ausgebildeten Anschauung für uns den Grund des Befremdens trägt. Kommende Zeiten werden auch über unsere Farb- und Lichtauffassung sich wundern. Das Zitternde mancher Schilderung stammt bei der Droste bekanntlich aus einer hochgradigen Kurzsichtigkeit, von den einfach falschen Anschauungen z. B. eines Mombert ganz zu schweigen.

Wir Katholiken schielen vielfach in Dingen auf die Neuerungen der großen Welt, wo wir Grund zur Freude hätten. Es ist nirgends mehr Kritiklosigkeit zu Tage getreten, als in den kritischen Zeiten des Inferioritätsstreites. Oder war es nicht beschämend für uns, daß gerade in der Veremundus-Debatte ein Gystrow, der so modern ist, daß er selbst Liliencron nicht als Neutöner gelten läßt und der katholischen Dichtung für die Zukunft alle Existenzfähigkeit abspricht, trotz seines Determinismus gerade zwei Katholiken als seine Lieblinge nannte, Eichendorff und Hensel? Der handwerksmäßigen Schablone und dilettantischen Unfähigkeit ist damit nicht das Wort geredet, auch der Moderne in keiner Weise die Berechtigung abgesprochen; was wir hiermit tadeln, ist nur die Einseitigkeit des Standpunktes in der Beurteilung von Kunstwerken, die auf verschiedener Unterlage ruhen. Nicht immer freilich wird es klug sein, ähnliche Gedanken auszusprechen, da sie von gewisser Seite, die genau so schief steht wie ihre Gegnerschaft, und von der gesamten Auchdichterei mit bestätigendem Kopfnicken angenommen werden. Zu diesen aber gehört der „Lesemeister" von Bruneck nicht, denn er versteht die Moderne und würdigt sie; daß er anders dichtet, ist bei ihm — freilich in der Anlage begründetes — Prinzip.

„Weiß nicht, o Frau, wie bald mein Lied
Verhallt im Sturmgetob;
Doch wenn ein Herz die Lüste mied,
O zeig ihm, was ihm treu beschied
Dein Sänger Frauenlob.

Das Glöcklein ruft zu später Stund,
Ob Sturm und Wetter schnob;
So lockt im Lied aus Kindesmund
Zum Kirchlein tief im Waldesgrund
Dein Sänger Frauenlob.

O schirm ihn, der dir Rosen flicht
Und fromm dein Bild umwob,
Und wenn sein müdes Auge bricht,
O Frau, vergiß des Liedes nicht
Vom Sänger Frauenlob.

Das Lied verrauscht nach altem Ton,
O zürnt mir nicht darob.
Und wer gelauscht dem Liedersohn,
Der sag ein Ave hier zum Lohn
Dem Sänger Frauenlob.

(„Ausklang.")

Die Kunst hat nicht die Aufgabe zu erziehen, und doch ist sie im Vereine mit der Religion die Erzieherin der Menschheit. An dieses pädagogische Moment wird viel zu wenig gedacht. Die heutige Sozialdemokratie hat mehr Rückhalt in der Poesie als in der Politik. Kritik ist eine bitterernste, schwerverantwortliche Aufgabe, und jeder, der da urteilen will, soll des großen Gebotes immerdar eingedenk sein: Du sollst dem Volke seine Kunst nicht rauben.

Beuron. P. Ansgar Pöllmann O.S.B.

XXXIV.

Politische Betrachtungen.

Der Ausbruch der Krise in Ostasien.

Den 24. Februar 1904.

I.

Vor bald einem halben Jahrhundert hat der eine der beiden Herausgeber dieser Blätter eine größere Abhandlung über China in denselben veröffentlicht und mit den Worten geschlossen: „Vielleicht ist die Zeit nicht ferne, wo das griechische Feuer der orientalischen Frage, vom schwarzen Meer ins gelbe Meer geschleudert, einen ungleich größeren Brand entzündet, wo der Herrscher des Blumenvolks als der kranke Mann Ostasiens die Rolle des Großherrn von Stambul in verstärkten Dimensionen aufnimmt und zum folgenschweren Entscheid die Waffen beider Hemisphären zusammentreffen." Und eben dort ist zu lesen: „Der Zug der nordrussischen Bevölkerung nach dem Süden, nach der Mandschurei, hat sich bereits bemerklich gemacht und die Wichtigkeit, welche die russische Regierung dem keineswegs rechtlich gewahrten, resp. ihr abgetretenen, Besitztum jetzt schon beilegt, geht daraus hervor, daß sie — fast zu gleicher Zeit, als im schwarzen Meere Sebastopol demoliert wurde — die Generalverwaltung Ostsibiriens von Ochotsk herab nach dem neugegründeten Nicolajew an der Amurmündung verlegte. Nach den geographischen Mitteilungen Dr. Petermanns von 1856 war bereits auf dem im Jahre 1848 herausgegebenen russischen Reichsatlas für die Kriegsschulen die ganze Mandschurei bis zum 44° nördlicher Breite als

russisches Gebiet bezeichnet. Bei welchem Grade wird wohl heute, nach zehnjährigen Fortschritten, die russischgrüne Linie gezogen werden?"[1])

Und heute — 45 Jahre später? Ist es nicht geradezu bewundernswert, mit welcher Zähigkeit und Ausdauer die russische Politik — stetig und weitschauend wie keine zweite — ihr Ziel im Auge behalten und, sagen wir es offen, nahezu erreicht hat? Die sibirische Eisenbahn, weitaus der längste Schienenstrang der Welt, ist fertig gestellt und fährt auf einer Strecke von 1000 Kilometern durch — chinesisches Gebiet, welches Rußland zum Schutze dieser Bahn besetzt hält.

Es ist oft behauptet worden, daß Rußland an dem greulichen Mordkriege zwischen Japan und China im Jahr 1894 nicht so ganz unschuldig gewesen, indem es die Japaner ähnlich, wie dies jetzt den Engländern vorgeworfen wird, in den Krieg gehetzt habe um den Frieden zu schließen, besser gesagt diktieren zu können. Man munkelte sogar, daß „zwischen Japan und dem Zarenreiche seit längerer Zeit bereits gewisse Abmachungen wegen Ueberlassung eines eisfreien Hafens in Korea bestanden."[2]) Mit anderen Worten: Japan sollte Rußland die Kastanien aus dem heißen chinesischen Feuer holen, ohne daß Rußland in einen Konflikt mit den europäischen und dem amerikanischen Konkurrenten kam. Freilich als dann die Siege der Japaner in ganz ungeahnter Weise Schlag auf Schlag die Chinesen zu Paaren trieben und man schon an eine Einnahme Pekings dachte, da war Rußland wieder der Freund Chinas und rief den erstaunten Japanern ein entschiedenes Halt entgegen. Diese, welche davon geträumt hatten, nun auf dem asiatischen Festlande endgültig festen Fuß gefaßt zu haben, mußten sich mit Formosa begnügen und Rußland erhielt zum Lohn für die guten China geleisteten Dienste bald darauf den wichtigsten Punkt an der Küste des

1) Hist.pol. Bl. Band 41, Seite 1059 ff.

2) Neue freie Presse vom 9. Februar 1895, Nr. 20942.

gelben Meeres „pachtweise“ in seinen Besitz; das unselbständige Korea aber blieb ein selbständiger Staat, dessen Kaiser nun ein Spielball der russisch-japanischen Intriguen werden sollte.

Damals hatte sich zum Erstaunen der ganzen Welt das deutsche Reich dem Proteste gegen den Frieden von Simonoseki angeschlossen; niemand wußte oder konnte ergründen, warum. Und als sich Alles noch den Kopf darüber zerbrach, ob das deutsche Reich vielleicht Rußland und seinem alter Ego, Frankreich, habe einen Dienst erweisen wollen, war der famose Dreibund bereits wieder zum Zweibund geworden, das deutsche Reich aus demselben ausgeschieden, ausgeschieden ohne Dank seitens der zunächst interessierten Macht, Rußlands.

Aber wir haben ja Kiautschau gepachtet und die dahinter liegende Provinz Schantung soll unserer Interessensphäre angehören! Gebe Gott, daß uns dieser Besitz, welcher schon Millionen und Millionen verschlungen hat, nicht eines schönen Tages in eine recht heikle und schwierige Lage bringt — wo es heißt, entweder verzichten oder kämpfen. Man hat in den letzten Wochen in der offiziellen, offiziösen und nichtoffiziellen deutschen Presse in allen Variationen das Lied hören können, das Deutsche Reich könne dem nun ausgebrochenen, in seinen Folgen unabsehbaren Kriege ruhigen Blutes zusehen, da es am allerwenigsten von allen „Weltmächten“ interessiert sei; so ganz richtig dürfte das doch nicht sein schon wegen der Lage von Kiautschau am gelben Meere; es ist auf diesen Punkt denn auch schon in der ausländischen Presse wiederholt hingewiesen worden.

Was aber soll, abgesehen von allem anderen, Kiautschau bedeuten gegen den Gewinn, welchen Rußland aus dem chinesisch-japanischen Krieg gezogen? Der feste Stützpunkt, welchen es mit Port Arthur am gelben Meere gewonnen, der unvergleichliche Hafen, dessen natürlicher Wert bei den im gelben Meere herrschenden Stürmen nicht hoch genug zu veranschlagen ist, die Leichtigkeit, Port Arthur zu einer un-

einnehmbaren Festung ersten Ranges zu machen, und damit einen Endpunkt der ostasiatischen Eisenbahn zu erzielen, wie er günstiger nicht gedacht werden konnte, dies alles läßt die russische Freundschaft für China nach dem Friedensschluß von Simonoseki erklärlich erscheinen, aber darf man sich dann wundern über Japan? Dieses hatte in einem siegreichen Kriege — ob es hiezu einen gerechten Grund hatte, kommt hier nicht in Betracht — den Gegner niedergerungen und sah sich nach all den Opfern an Gut und Blut um den Siegespreis betrogen. Denn ebensogut als Rußland die Wichtigkeit Port Arthurs und seines Hinterlandes einer- und Koreas andererseits erkannt hatte, mußte auch Japan, der aufstrebenden Nation, daran gelegen sein, auf dem Kontinent festen Fuß zu fassen, da nur dieser der Expansionskraft des neuen Kulturvolkes genügen konnte. Und Rußland war nicht damit zufrieden, den Eindringling wieder auf sein Inselreich zurückgewiesen zu haben, nein es setzte sich selbst an den Punkten fest, welche der Sieger sich erkämpft hatte.

Nachdem das Deutsche Reich im November 1897 Kiautschau „gepachtet“, brauchte Rußland nicht länger mehr verschämt bei Seite zu stehen und schon ein Monat später, am 15. Dezember, ergriff eine in Port Arthur einlaufende russische Flotte von diesem Gebiete in aller Gemütsruhe Besitz — „pachtete“ Rußland gleichfalls chinesisches Territorium, aber bescheidener als das Deutsche Reich, blos auf 25 Jahre. Und damit nicht genug, ging Rußland in seiner Provokation Japans Schritt für Schritt vorwärts. Als im Jahre 1900 der Boxeraufstand zu jener internationalen Intervention Anlaß gab, bei welcher Graf Waldersee als Höchstkommandierender sich den Dank der deutschen Nation in weit höherem Maße durch die diplomatische Gewandtheit, um nicht zu sagen opferwillige Entsagung, mit welcher er alle ihm zugedachten Liebenswürdigkeiten der „Verbündeten“ zu ertragen wußte, als durch kriegerische Lorbeeren erwarb, — damals war unter all den gesponnenen Intriguen wieder

die feinste Rußlands Schachzug, sich als Freund und Beschützer Chinas zu zeigen, während es gleichzeitig die Mandschurei besetzte, natürlich auch nur, um in dem alten Stammlande der Mandschu-Dynastie Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Daß Rußland, nachdem es 1897 sich mit China über die Führung der Bahn durch die Mandschurei geeinigt und 1900 die Provinz militärisch okkupiert hatte, an eine Aufgabe der günstigen Position denken sollte, war nach dem ganzen Werdegang seiner ostasiatischen Politik von vornherein ausgeschlossen. Die Art aber, wie Rußland mit China wie mit den übrigen beteiligten Mächten hiebei seit Jahr und Tag umgesprungen ist, dürfte ihresgleichen in der Weltgeschichte suchen.

Es ist geradezu der reinste Hohn, mit welcher Unverfrorenheit die Regierung des Friedenskaisers nach all den Irr- und Wirrgängen diplomatischer Verhandlungen, auch offenen und versteckten Drohungen, nach dem am 30. Januar 1902 erfolgten Abschluß des englisch-japanischen Defensiv-Bündnisses am 8. April des gleichen Jahres 1902 feierlich die Erklärung und das Versprechen abgab, die Mandschurei stufenweise zu räumen in der Weise, daß bis zum 8. Oktober 1903 die Provinz den Chinesen vollständig zurückgegeben sein sollte. Die ganze Welt war verblüfft über die russische Ehrlichkeit, die geraubtes Gut herauszugeben — versprach. Noch verblüffter aber war die staunende Welt, als in der Tat im Frühjahr 1903 der offizielle Draht meldete, Rußland beginne wirklich mit der Räumung, indem es hieß, es seien Truppen zurückgezogen worden: in Wahrheit waren 30000 Mann zurückgeblieben, in Korea aber hatte Rußland sich eine harmlose Holzkonzession zu verschaffen gewußt; was dies zu bedeuten hatte, verstanden nicht allein die Russen, sondern auch die Japaner. Später tat man schon weniger zurückhaltend, als man durch das Schreckgespenst jener großen Truppenparade zu wirken versuchte.

Rußland hat Japan nicht nur provozirt, es hat gedroht und zugleich durch die dilatorische Behandlung der japanischen Forderung auf Einhaltung seines Versprechens gereizt. Wenn man auf diplomatische Noten monatelang überhaupt keine Antwort gibt, dann will man anscheinend entweder dem Gegner seine Mißachtung zeigen oder aber Zeit gewinnen, bis man durch das Uebergewicht der eigenen Kriegsbereitschaft zur Nachgiebigkeit zwingen kann. Wenn es wahr ist, daß der friedliebende Kaiser Nikolaus durch die Nachricht von der erfolgten Kriegserklärung Japans völlig überrascht worden und darob in Thränen ausgebrochen sei, so sind ganz gewiß andere Kreise Rußlands, welche schon lange auf den Krieg hingearbeitet haben, nicht überrascht worden. Daß es den Japanern nach all dem, was sie seit dem Frieden zu Simonoseki erfahren hatten, Ernst war mit dem Streben, die damals durch Rußland und seine Bundesgenossen erlittene Niederlage wenigstens dadurch auszugleichen, daß nicht eine andere Macht sich dauernd am festländischen Ufer niederlasse, mußten übrigens auch die offiziellen russischen Kreise wissen.

Mit vollem Rechte betont daher die Kölnische Volkszeitung: „Rußland kann sich keineswegs von Schuld freisprechen, denn in Wirklichkeit ist es doch durch seine Ländergier so weit gekommen, indem es erst die Hand auf die Mandschurei legte und dann noch seine begehrlichen Blicke nach Korea richtete.“ [1])

Damit hat Rußland die große Frage der „gelben Gefahr“ neuerdings aufgerollt und zugleich eine Lage geschaffen, im fernen wie im nahen Osten, in der alten wie in der neuen Welt, so gefahrdrohend und verwickelt, daß ein Ende nicht abzusehen ist. Gottlob, daß es noch eine Vorsehung gibt!

1) Köln. Volksztg. Nr. 114 vom 8. Februar 1904.

XXXV.

Aus den Tagen Bonifaz VIII.

Unter diesem Titel hat der bekannte Historiker Heinrich Finke in Freiburg i. B. „Funde und Forschungen" zur Geschichte des an der Wende einer großen Epoche stehenden Papstes Bonifaz VIII. veröffentlicht.[1]) Das Buch bedeutet eine wertvolle Bereicherung unserer geschichtlichen Erkenntnis. Es bietet zwar nicht eine erschöpfende Geschichte jenes an Wechselfällen so reichen Pontifikates, aber an der Hand neuer Dokumente werden Charakter, Anschauungen und Bestrebungen des eigenartigen Papstes, Ereignisse und Persönlichkeiten, welche in seinen Lebensgang eingriffen, in ein neues Licht gerückt und manche Dunkelheiten aufgehellt.

Gleich eingangs (S. 1 ff.) überrascht uns Finke mit dem Nachweis, daß die gewöhnliche Annahme das Lebensalter des Papstes höchst wahrscheinlich um anderthalb Jahrzehnte überschätzt, daß er also mit etwa 60 Jahren Papst wurde und zirka 70jährig starb. Unter dem ersten Minoritenpapste Nikolaus IV. sehen wir den Kardinal Benedikt Gaetani als Legaten beim großen Pariser Nationalkonzil 1290, über welches ein von Finke schon vor Jahren gefundenes, hier mit Recht wieder veröffentlichtes Schriftstück mit geradezu dramatischer Lebendigkeit berichtet. „Scharf umrissen steht plötzlich, zum ersten Male in der Geschichte, die Figur des zukünftigen Papstes da mit all seinen

1) XIV, 296 und CCXXIII S. Münster i. W. 1902. Druck und Verlag der Aschendorff'schen Buchhandlung. (M. 12.)

hervorragenden Eigenschaften, seiner noch hervorstechenderen Schwäche: ein kraftvoller Vertreter herrschgewaltiger Prinzipien und doch ein kleiner Mensch!" (S. 18). Namentlich fällt schon in seiner ersten Rede bitterer Sarkasmus und stolze Menschenverachtung gellend ins Gehör. „Wie hier Bischöfe und Professoren, so hat später Benedikt Gaetani Kardinäle und Könige behandelt" (S. 19). Eine mächtige Bewegung ging damals durch den hohen französischen Klerus: der Weltklerus fürchtete nämlich die Seelenleitung an die Mönche, speziell an die Mendikanten einzubüßen. Die Kernfrage war: Müssen bei der dem zuständigen Pfarrer abzulegenden Osterbeichte sämtliche im Laufe des Jahres begangenen und bereits den Mönchen gebeichteten Sünden von neuem geoffenbart werden? Kann jemand gegen den Willen seines Pfarrers bei einem Mönche giltig beichten? Ich erinnere an die parallelen, freilich noch tiefer greifenden, Kämpfe im Orient, wo die Mönche die Absolutionsgewalt dem Weltklerus ab- und sich, selbst wenn sie nicht Priester waren, zusprachen.[1])

Bezüglich des Verhältnisses Gaetanis zu dem gutmütigen Cölestin V. (S. 24 ff.) setzt sich Finke namentlich mit H. Schulz auseinander. Welche Menschlichkeiten bei der Papstwahl unterlaufen, „hat mit überraschender Naivität der Verfasser der Verteidigungsschrift für Bonifaz VIII. gestanden, ein Mann korrektesten klerikalen Empfindens nach der Auffassung damaliger Zeit" (S. 26). Sicher war die einstimmig erfolgte Wahl des Einsiedlers vom Berg Murrone dem Kardinal Gaetani höchst unsympathisch, obwohl er selber ihm seine Stimme gegeben hatte, und er dürfte wohl damals schon sich Hoffnung gemacht haben, Papst zu werden. Der Abdankungsplan des auf den unrechten Posten gesetzten Heiligen entstand aber, wie schon Schulz dargetan, nicht in Gaetanis, sondern in seinem eigenen Kopfe. „Die Beziehungen Gaetanis zu Cölestin müssen in jenen Tagen durchaus freundlich gewesen sein." Bonifaz selbst hat durch Aegidius Colonna erklären lassen, daß er Cölestin von

1) Vergl. Holl, Enthusiasmus und Bußgewalt beim griechischen Mönchtum, 1898.

der Abdankung zuerst abgeraten habe, und wir haben keinen Grund, das in Zweifel zu ziehen.

Nach Cölestins Abdankung gingen die Kardinäle am Abend des 23. Dezember 1294 ins Konklave, und Tags darauf wurde Benedikt Gaetani mit der genügenden Zweidrittelmajorität als Bonifaz VIII. zum Papst gewählt. Und doch war seine Unbeliebtheit so groß, daß wenige Tage nachher die falsche Nachricht von seinem Tode, wie urkundlich feststeht, in Neapel unbändige Freude hervorrief! Finke glaubt bestimmt den Wahlmacher im alten Kardinal Matteo Rosso aus dem Hause Orsini zu erkennen, welcher einer Nachricht zufolge im ersten Skrutinium zwei Drittel der Stimmen erhalten, die Wahl aber abgelehnt hatte. „Daß der Verzicht dem Charakter des Kardinals Matteo nicht widerspricht, ist sicher; er begnügt sich mit dem Ruhm, Parteiführer und Papstmacher zu sein" (S. 50). Auch bei der verhängnisvollen Wahl in Perugia 1305 rief er, diesmal freilich umsonst, daß nur derjenige Papst werde, den er wolle (S. 53).

Die angebliche professio fidei Bonifaz' VIII. ist eine Fälschung, ob gerade Nogarets, läßt sich positiv nicht beweisen (S. 54 ff.). An die Abdankung Cölestins V. knüpfte sich ein literarischer Kampf über die Möglichkeit und Erlaubtheit, auf welchen Finke S. 65 ff. näher eingeht. Die ersten Spuren weisen auf minoritische Kreise hin; im J. 1297 erreichte er durch Aegidius Colonna seine Höhe und seinen Endpunkt, um im Todesjahre Bonifaz' VIII. wieder aufgenommen zu werden. Das seine Legitimität anfechtende Colonnageschlecht schlug der Papst mit Keulenschlägen nieder. Literarisch wurde sein Papsttum namentlich von dem Augustinergeneral und späteren Erzbischof von Bourges, Aegidius von Rom, in der Schrift de renuntiatione verteidigt. Ein boshafter Chronist erzählt hiezu die aus chronologischen und sachlichen Gründen unwahrscheinliche Anekdote, Aegidius, der vorher anderer Ansicht gewesen, sei von Bonifaz VIII. nicht durch einen Syllogismus, sondern durch ein Erzbistum zur conclusio gebracht worden: Bonifacium esse papam (S. 71).

Für die Geschichte des Kardinalkollegiums ist das Pontifikat Bonifaz VIII. ein bedeutungsvoller Markstein (S. 77 ff.) Finke

bespricht nach einigen prinzipiellen Erörterungen zu[r]
Stellung des Papstes zum hl. Kollegium. Was [illegible]
Dauer manches Konklaves betrifft, so legt der schon [illegible]
Verfasser der Verteidigungsschrift für Bonifaz VIII. mi[t]
Offenheit" die Ursachen bloß: den Neid, der die hö[illegible]
der Christenheit nur sich oder dem Freunde gönnt, die [illegible]
fürs eigene Fleisch und Blut, die Angst vor Rache. [illegible]
kein Kardinal ist so heilig, daß er nicht einen andern [illegible]
hätte oder von ihm beleidigt wäre" fügt er wörtlich [illegible]
bezw. XC). Das Verhältnis unseres Papstes zu seine[n]
[illegible] ist von einem Idealzustand ziemlich weit entfernt
handelt sie höhnisch und hochfahrend, will ihnen sein[e]
aufzwingen und gegenteilige Ansichten gewaltsam unt[illegible]
Daß seine Gepflogenheit, „gewisse Dinge mit unerhört[illegible]
heit unter Anwendung damals üblicher Schimpfw[illegible]
bezeichnen", nicht allen gefiel, ist begreiflich. Einige [illegible]
die Haltung des Papstes durch Arnald von Villa[illegible]

[illegible]

anstürmend und von diesem mit nicht minderem Hasse verfolgt, eine Erscheinung, wie sie selten die Kirchengeschichte, selbst in diesen Zeiten der Extreme bietet." Ueber seinen am 14. August 1318 erfolgten Tod berichtet in ergreifender Einfachheit Angelus da Clarino an Philipp von Majorka: „In vigilia assumptionis dominae . . . dominus Jacobus de Columpna migravit ad Christum cum multa fiducia" (S. 114). Offizielle Beziehungen der Colonnesen zum Papste sind noch bis zum Dezember 1296 nachweisbar. Da Mitte des Monates der Nepote Benedikt Gaetani starb, erscheint unter den leidtragenden sechs bis acht Kardinälen auch Petrus Colonna „und so kann er denn in seinen Zeugenaussagen über die gerade nicht sehr von Ergebenheit zeugenden Schmerzensausbrüche des Papstes, die in ihrer wilden Natürlichkeit ergreifen, ausführlich berichten" (S. 116). Warum der erbitterte Streit gerade im Mai 1297 ausbrach, darüber bringt die bisher nicht beachtete, von Finke ausgehobene Konsistorialrede vom 10. Mai, in Verbindung mit einer französischen Quelle, vollste Aufklärung: am 3. Mai hatte Stefan Colonna den vom Kardinal Gaetani gesammelten Schatz, den sein Neffe Peter Gaetani von Anagni nach Rom bringen sollte, vor den Toren Roms überfallen und geraubt (S. 122). Rasch folgten nun die gewaltigen Schläge aufeinander, welche das trotzige Geschlecht zu Boden streckten. Unter Clemens V. erhob es sich wieder, um an dem Andenken des siegreichen Gegners finstere Rache zu nehmen.

S. 126 ff. gibt Finke einen beachtenswerten Beitrag zur Charakteristik des Kardinals Johannes Monachus. „Kaum eine Persönlichkeit aus der Umgebung Bonifaz VIII. illustriert besser die Schwierigkeil seiner Lage als sein juristischer Mitarbeiter, Gesandter im entscheidenden Augenblicke und hintertückischer Angreifer, der Pikarde Johannes Monachus." Als im März 1298 der Liber Sextus erschienen war, schrieb er in zwei Jahren den ersten Kommentar dazu. Seine zweite große kanonische Arbeit, die Glossierung einer Anzahl Dekretalen von Bonifaz VIII., Benedikt XI und Clemens V. fällt nicht, wie irrigerweise angenommen wurde, in die letzten Lebensjahre des Verfassers, vielmehr sind die Glossen „ruckweise" entstanden (S. 132.) Finke hält den Kardinal nicht für einen furchtsamen

Mann und glaubt, daß im ursprünglichen, Bonifaz vorliegenden Exemplar seiner Glosse manche Stelle gestanden habe, die nicht ganz der Auffassung des Papstes entsprochen, möchte allerdings zu ihnen nicht rechnen die kräftigen Stellen über die „faden Ablaßverleihungen“ gewisser Bischöfe und über den hohen Klerus, bei dem es nur auf Füllung des „Bauches und der Börse“ ankomme, oder den derben, fast nur auf die Kurie zu denkenden Ausfall gegen die Römer: „Verum Roma a latronibus fundata retinet aliquod de primordio, inde dicta est: Roma quasi rodens manu. Unde versus: Roma manus rodit, quod rodere non valet, odit. Nec est, qui se abscondat a rosura ejus.“ Die Doppelrolle, die er als Legat in Frankreich spielte — er erklärte eidlich seinen päpstlichen Auftraggeber für einen Ketzer! —, ist ein dunkler Punkt in seinem Leben und Charakter; geschadet hat sie ihm nicht (S. 144). Auch aus einer Glosse zu einer Dekretale Benedikts XI spricht grober Undank gegen seinen toten Gönner: quidam papa exactionibus improbis, simoniis et turpiloquiis ecclesiam fedavit! Dagegen ist der Kardinal von der gegen ihn geschleuderten Anklage, zur Bulle „Unam Sanctam“ eine zweite, seiner ersten in wesentlichen Punkten widersprechende Glosse, verfaßt zu haben, frei zu sprechen, wie Finke weiter unten (S. 177 ff.) dartut.

Im vierten Abschnitt S. 146 ff. werden einige Fra[illegible] zur Bulle „Unam Sanctam“ erörtert. Für die Entsteh[illegible] derselben war der Umstand von Bedeutung, daß man dam[illegible] in Frankreich, wo man den „papa de Italia“ leid war, al[illegible] Ernstes die Trennung von der römischen Kirche plante (S. 15[illegible] Die Aeußerungen des Papstes über seine Gewalt verraten „[illegible] ungezähmtes Selbstgefühl seiner Leistungen.“ Der Papst ka[illegible] nicht Simonie, nichts Böses überhaupt begehen, nicht verdam[illegible] werden! Einer seiner Anhänger versucht sogar diese Aeuß[illegible] rungen mit Aufgebot von Sophismen zu verteidigen. We[illegible] der „Deus deorum“ (S. 154) so redete, kann man sich d[illegible] Sprache der gefälligen dii denken. Der Kardinal Aquaspar[illegible] predigte 1299 in der Lateranbasilika vor dem Papste, de[illegible] Kardinälen und dem Publikum, daß der Papst „alleiniger oberste[illegible] Souverän in weltlichen und geistlichen Dingen sei“ und da[illegible]

man gegen die Anfechter dieser Theorie mit allen Mitteln vorgehen müsse Was die dogmatische Auktorität der Bulle selber betrifft, so sagt Finke S 159: „Gegen die Anschauung von der ‚feierlichen Häufung' der die ‚dogmatische Definitionsabsicht' bekundenden Verba spricht doch wohl, daß nach dem authentischen Text nur drei gebraucht werden, von denen zwei sicher (möglicherweise auch alle drei) bei allen gewöhnlichen Konsistorialentscheidungen vorkommen."

S. 159 werden aus der jener Bulle unmittelbar vorausgehenden Traktatenliteratur des Jahres 1302 einige Erzeugnisse hervorgehoben, welche uns ein Bild der geistig bewegten Zeit geben und das Wesen der Parteien charakterisieren. Im Dienste bonifazianischer Gedanken stehen der Traktat „deec clesiastica potestate" des Aegidius Colonna, welcher „zum zweiten Male als literarischer Beistand Bonifaz VIII. erscheint," das Werk „de regimine christiano" des Jakob von Viterbo, ebenfalls eines Augustiners, und eine in kräftiger Sprache gehaltene Abhandlung des Kanonisten Heinrich de Casalocci von Cremona, welcher vom Papste mit dem Bischofssitz in Reggio dafür belohnt wurde. Von den eine andere Anschauung vertretenden Schriften ist die bedeutendste der große Traktat „de potestate regia et papali" oder wie er in einer Wiener Handschrift betitelt ist „de sacerdotio et regno" des Dominikaners Johannes Quidort von Paris. „Am Vorabende der Veröffentlichung der Bulle Unam Sanctam bietet der französische Dominikaner eine Auffassung des kirchenpolitischen Systems des Mittelalters, die auf viel sicherer Grundlage als bisher aufbauend dem Radikalismus der späteren Parteigenossen wie dem verschrobenen Konservatismus der anderen gleich ferne steht" (S. 170). Sein Ziel ist Aussöhnung des kirchlichen und weltlichen Regiments nach dem Leitmotiv: „Bei strittigen Gegenständen liegt die Wahrheit oft in der Mitte." Bewegt er sich auch ganz in den Formen „echt scholastischer Schulgelehrsamkeit", und ist sein historisches Wissen auch nicht größer als das seiner Gegner, so „zeichnet ihn bei seiner Begründung doch ein gesundes, beinahe modernes Empfinden aus." Er bekämpft namentlich die allegorische Deutungsweise energisch. „Der Dominikaner kann als einer der ersten Vertreter der neueren Staatsidee

gelten. Er spricht sich zuerst mit vollster Schärfe für die volle Unabhängigkeit der Staatsgewalt und für den sittlichen Charakter des Staates im Anschlusse an Aristoteles aus" (S. 172).

Der fünfte Abschnitt S. 191 ff. ist den Beziehungen Bonifaz' VIII. zu Arnald von Villanova gewidmet. Dieser spanische Arzt, dessen medizinische, alchimistische, eschatologische und kirchenpolitische Thätigkeit und Schriftstellerei nur durch die gemeinsame Arbeit eines Mediziners und Historikers erschöpfend behandelt werden könnte, war namentlich auf dem Gebiete des Steinleidens ein gesuchter Operateur. Sein „Breviarium", ein medizinisches Handbuch, ist eine kulturgeschichtlich höchst beachtenswerte Quelle des 13. Jahrhunderts, in welcher „im buntesten Durcheinander sittengeschichtlicher, völkerkundlicher und rein historischer Stoff neben medizinischen Kuriositäten geboten wird" (S. 195). In manchen Stellen seiner Werke zeigt er etwas Charlatanhaftes, in anderen bekundet er sich direkt als Schwindler. Besaß er doch einen alchimistischen Goldtrank, der den Greisen das Leben verlängern sollte, ja sogar ein aus menschlichem Blut destilliertes Elixier, mit dem er Menschen auf ein bis zwei Stunden wieder vom Tode erwecken wollte, damit sie beichten oder ihr Testament machen könnten! Auch behauptete er, im Besitze eines höchst kostbaren Geheimmittels zu sein, um auf die Geschlechtsbestimmung bei der Konzeption untrüglich einzuwirken, die alte Frage, welche schon in der griechischen und sodann in der byzantinischen Literatur eine Rolle spielt und neuerdings wieder anläßlich einer angeblichen „Entdeckung" ventiliert und belächelt wurde. Dieser Mann kam nun 1301 nach Rom und befreite den Papst von den heftigen Schmerzen, welche ein hartnäckiges Steinleiden ihm fast beständig bereitet hatte. Erst nach den furchtbaren Aufregungen des Attentates von Anagni hören wir wieder von einem Anfall des alten Leidens „und ihm ist dann Bonifaz VIII. unter schrecklichen Schmerzen, die sich möglicherweise bis zu der von einigen Chronisten angedeuteten Raserei gesteigert haben, in kurzem erlegen" (S. 203). Die Gunst des Papstes benützte der Laientheologe, um sein vom Joachimismus beeinflußtes neues eschatologisches Werk „Die Kirchenglocken" zu verbreiten, nachdem er mit seiner früheren Schrift „Ueber

die Ankunft des Antichrists" wenig Glück gehabt hatte. Das Interesse des Papstes für Astrologie und Alchimie aber erhielt durch den Leibarzt neue Nahrung.

Der VI. Abschnitt „Zur Kritik der Anklage- und Verteidigungsschriften im Prozeß gegen das Andenken Bonifaz' VIII." S. 227 ff ist ein wahres Kabinettstück historischer Kritik und vorsichtig abwägenden Urteiles. Wie der Templerprozeß und mehr als der Prozeß gegen den Bischof Guichard von Troyes bietet der gegen den toten Bonifaz VIII. eine kulturgeschichtliche Bereicherung. „Wir gewinnen darin Charakteristiken von köstlicher Lebensfrische, erhalten einen Einblick in die einfache Lebenshaltung des Papstes, der fast stets in seinem Schlafgemache empfängt, hie und da auch in die Bauart des Lateran- und St. Peterpalastes, in den Dämonenglauben der höchsten geistlichen Kreise und in die Verbreitung gewisser rationalistischer Theorien, die zudem in einer ganz modern anmutenden Form vorgetragen werden" (S. 229). Auf Grund der von Finke beigebrachten Berichte müssen wir jetzt zuweilen sagen, daß „einzelne Anschuldigungen nicht mehr so unmöglich erscheinen wie bisher" (S. 237). Man muß sich, um sich ein Urteil zu bilden, an die Persönlichkeit der Zeugen und an die Aussagen selbst halten. Hefele-Knöpfler sagen im Hinblick auf die beiden ersten Verhöre: „Dürfen wir behaupten, daß alle 37 Männer, Geistliche und Laien, zum Teil schon hochbejahrt und in Amt und Würden, trotz des Eidschwurs wissentlich gelogen, meineidig, schändlich verleumdet haben?" (Conciliengeschichte 4², 462). Finke ist es nun gelungen, zwei geschichtlich allerdings nicht näher bekannte „Lieferanten des Zeugenmaterials" zu eruieren: der eine für Unteritalien, der andere wohl für die Gegend nördlich von Rom „So haben quellenkritisch all die gleichen Aussagen verschiedener Zeugen nur den historischen Wert eines historischen Einzelzeugnisses" (S. 242). Anders steht es mit dem dritten Protokoll über das Verhör der Kardinäle, unter welchen sich Männer befanden, die gar nicht zu den persönlichen Gegnern des Papstes gehörten und die mit größter Zurückhaltung berichteten. Aus ihren Aussagen ergibt sich, daß ähnliche Gerüchte, wie sie spezialisiert in den Aussagen der ersten und zweiten Zeugengruppe erscheinen, in allgemeinster

und so wollte er's, gefürchtet, von treuer Anhänglichkeit an seine Person findet sich bei seinen Verwandten, seinen Familiaren, seinen Günstlingen kaum eine Spur; nur der spanische Kardinal macht eine rühmliche Ausnahme" (S 271).

Nachdem Finke noch sich über die bei der Wahl des unmittelbaren Nachfolgers, Benedikt XI., ausschlaggebenden Faktoren geäußert, behandelt er S 279 ff. die Wahl des Mannes, welcher die avignonesische Periode des Papsttums einleitet, Clemens V. Dabei ist er durch den glücklichen Fund eines an Jakob II. von Aragonien gerichteten, allem nach zuverlässigen Wahlberichtes in stand gesetzt, erstmals über die der Wahl vorausgehenden Verhandlungen sicheren Aufschluß zu geben. Daß die Schilderung des großen Florentiner Erzählers Villani von einer Zusammenkunft Philipps des Schönen mit dem Erzbischof von Bordeaux, seinem früheren Feinde, in einer einsamen Abtei, von den geheimnisvollen Forderungen des Königs und den beschworenen Zugeständnissen des Papstkandidaten, farbenreicher Roman sei, war bisher schon nachgewiesen, aber man konnte nichts an dessen Stelle setzen. Der genannte Bericht gewährt uns nunmehr, in Verbindung mit anderen spanischen Berichten, einen hochinteressanten Einblick in den Gang der Verhandlungen während des elfmonatlichen Konklaves. Heftiger Streit des greisen Matteo Rosso mit seinem Neffen Napoleon Orsini, dem der Onkel verräterische Teilnahme am Attentat von Anagni vorwirft; Kandidatur des nachträglich erst eingetretenen, kurz nach dem Konklave gestorbenen englischen Kardinals Walter Winterburn — es wäre der zweite englische Papst gewesen —, des jugendlichen Stephaneski, dessen Papat der längste geworden wäre, da er erst 36 Jahre später starb; Erkenntnis der Unmöglichkeit einer Kardinalskandidatur und Umschau nach auswärts; Erzbischof Bertrand de Got von Bordeaux, der Kandidat der Bonifazianer strengster Observanz, weil sie ihn für einen Gesinnungsgenossen halten und von ihm strenge Bestrafung der Attentäter von Anagni erwarten; Eintreffen Karls II. von Neapel mit französischen Gesandten in Perugia; Annahme der Kandidatur Bertrands seitens der Partei Napoleon Orsinis, nachdem sie sich jedenfalls über seine kirchenpolitische Gesinnung

informiert hatte; und nun in den letzten Wochen vor der Wahl „das unwürdigste, aber auch geschickteste Intriguenspiel Napoleons, das einem Lustspieldichter alle Ehre machen dürfte“, um die drei strengsten Bonifazianer für die Wahl an seine Partei zu ketten. Eine geheime Zusammenkunft fand statt, aber nicht in waldumrauschter Abtei zwischen Philipp dem Schönen und dem Erzbischof von Bordeaux, sondern zwischen dem spanischen Kardinal Petrus und Napoleon Orsini — auf der Latrine! Man begreift, wenn die Dupierten auf die „consilia latrinorum“ (S. 288) nicht gut zu sprechen waren.

Am Schlusse seiner Forschungen zeichnet Finke S. 290 ff. einige Züge „zur Beurteilung der Persönlichkeit Bonifaz VIII.“ „Die gewaltige, über alles hervorragende geistige Begabung des Mannes, der, wo er erscheint, auch im Mittelpunkt steht, bekunden alle, Freunde und Feinde“ (S 290). Seine erstaunliche Unbeliebtheit aber läßt sich „nur durch den Hochmut, die Lieblosigkeit und Verachtung erklären, mit denen er zu allen Zeiten Mitmenschen und Untergebene behandelt hat“ (S. 291).

Kaum ein Mitglied des Kardinalkollegiums bleibt übrig, das er nicht einmal grob angefahren, schwer gekränkt hat. Auch vor körperlichen Gebrechen macht er nicht Halt (S. 293). Als mildernden Umstand möchte ich aber doch sein Steinleiden und seine beständigen, oft fast unerträglichen Schmerzen geltend machen, die erfahruugsgemäß eine gereizte Stimmung herbeiführen oder eine solche steigern. Finke selber sagt S. 200, daß vor dem Eingreifen des spanischen Arztes „die schmerzfreien Tage während seiner Regierung höchstwahrscheinlich selten“ waren. Man denke sich nur eine geistige Kraftnatur voll weitausschauender Pläne, die beständig unter körperlichen Schmerzen zu leiden hat! Das wird manches erklärlicher erscheinen lassen. Weitere Charakterzüge sind ungebändigte Rachsucht, eine die beginnende Renaissance verratende Ruhmesneigung, Geldgier zur Bereicherung seiner Nepoten. Scharf und in seiner Exclusivität wohl ungerecht lautet das Urteil eines spanischen Gesandten: „Papa non curat nisi de tribus et circa hoc totalis sua versatur intentio, ut diu vivat et

ut adquirat pecuniam, tercium ut suos ditet, magnificet et exaltet. De aliqua autem spiritualitate non curat“ (S. XXXI).

Was die spezifische Sittlichkeit betrifft, so bekennt Finke S. 295 persönlich seinen Unglauben an all die häßlichen Anschuldigungen, die sein moralisches Andenken beschmutzen sollten, aber auf die Urheber zurückfallen, „wenn es auch durchaus eines Papstes unwürdig war, daß er sich mit einer so verrotteten Gesellschaft umgab.“

Den zweiten Teil des Buches bilden die den „Forschungen“ zu Grunde liegenden „Funde“, Dokumente von sehr schätzenswerter Bedeutung: I ein Bericht über das Pariser Nationalkonzil von 1290 und das Auftreten des Kardinals Benedikt Gaetani auf demselben, II. Berichte aragonesischer Gesandten von der Kurie 1294—1316 (17 Nummern), mit einer Vorbemerkung, III. ein Traktat zur Verteidigung Bonifaz VIII., verfaßt um 1308, IV. die dem Kardinal Johannes Monachus irrig zugeschriebene Glosse zur Bulle Unam Sanctam, V. die eschatologischen und kirchenpolitischen Traktate Arnalds v. Villanova mit einer Einleitung zur Chronologie dieser Werke.

Daß uns aus dem Buche Finkes ein düsteres Bild des Papstes Bonifaz VIII. entgegentritt, sagt er selber im Vorwort, und betont zugleich, daß es nicht das volle Bild der Geschichte ist, da gerade bei Bonifaz vielfach Persönlichkeit und Leistungen auseinanderzuhalten sind. Seine weltgeschichtlichen Taten und Kämpfe fallen nicht in den Rahmen der Darstellung, seine Persönlichkeit aber ist und bleibt nun einmal eine unfreundlich düstere. Gewiß mußte der Papst — zu welchem Männer von der Art des Aegidius Colonna und Jakob von Viterbo hielten, mit welchem der Kardinal Petrus Hispanus in höchster Lebensgefahr und selbst im Tode vereint sein wollte, über welchen ehrlich gemeinte Anschauungen sich äußerten, daß es in 200 Jahren keinen solchen Papst gegeben, daß er eher als Cölestin V. die Kanonisation verdiene (in den Quellen S. LXXXV u. LXXXVIII) — auch seine guten Seiten an sich haben. Aber selbst seine Anhänger geraten in Verlegenheit, wenn sie dieselben namhaft machen sollen.

Finke hat durch seine Funde und Forschungen sich den Dank der Wissenschaft verdient. Nirgends treffen wir bei ihm

Schönfärberei, blinde Bewunderung oder Verdammung, sondern überall ehrliche Forschung, vorsichtiges Abwägen der Gründe pro und contra, bedächtiges Vorwärtsschreiten an der Hand kritisch gewerteter Urkunden, unentwegte Wahrheitsliebe. Die Quellen gewähren einen interessanten Einblick in das Leben und Denken von damals. Ich möchte hier beispielshalber nur auf die so lebensvollen Tagebuchnotizen verweisen, welche der Pfarrer Laurentius Martini an der päpstlichen Kurie vom 15. Januar bis ungefähr 21. März 1302 für den Bischof Raimund von Valencia machte (S. XXXVIII ff.), z. B. (S. XLVII): Dominus papa est juvenis sanus et robustus et dicit, quod vivet, donec sui inimici omnes fuerint subfocati. Neben den von Finke mit kurzen, kräftigen Strichen gezeichneten Hauptpersönlichkeiten tauchen noch da und dort eigenartige Gestalten auf, wie S. 15 der „knorrige Mönchbischof“ und der Bischof, der „auf dem Todesbette gegen den ungerechten Absetzungsspruch des Papstes an Gott und an ein kommendes Konzil appelliert, der auch im Sarge die Appellationsurkunde so fest in den Händen hielt, daß sie der Papst nicht erhalten konnte“.

Reutlingen. Hugo Koch.

XXXVI.

Zum österreichischen Erbfolgekrieg.[1])

Die hohen Vorzüge dieses Werkes, seine Vollständigkeit und Genauigkeit, die herrlichen Karten und Illustrationen sind allbekannt. Criste hat sich bereits in den früheren Bänden als trefflicher Forscher bewährt und gibt auch in diesem Band manche Ergänzungen und Berichtigungen des vom preußischen Generalstabe herausgegebenen Werkes Auf das Militärische und rein Technische können wir in dieser Anzeige nicht eingehen. Wer der eigentliche Urheber des zweiten schlesischen Krieges gewesen, brauchen wir hier nicht zu erörtern; das steht fest, der erfolgreiche Widerstand seitens Oesterreichs war nicht nur für das Haus Habsburg, sondern auch für das übrige Deutschland, Preußen nicht ausgenommen, eine wahre Wohltat; vor allem deshalb, weil Friedrich II. und die übrigen deutschen Fürsten den Gedanken aufgaben, noch weitere Gebiete von Oesterreich abzutrennen, dann weil Friedrich eine tiefere Einsicht in die Leistungsfähigkeit der österreichischen und preußischen Armee gewann. Für den Angriff, für die offene Feldschlacht war seine Armee wie geschaffen; für das Manövrieren und den Verteidigungskrieg war sie weniger geeignet, wie der Feldzug der Jahre 1744-45 gezeigt hat. Die eiserne, von den preußischen Offizieren gehandhabte Disziplin hatte sich glänzend in den Schlachten bewährt, nicht auf den langwierigen und beschwerlichen Märschen, denn diese hatten massenhafte Desertionen

---

1) Oesterreichischer Erbfolgekrieg 1740—48, 7. Band nach den Feldzugsakten und andern authentischen Quellen des k. und k. Kriegsarchivs bearbeitet von Hauptmann Oskar Criste, Wien, Seidel 1908 in 4° XV, p. 784.

der preußischen Soldaten zur Folge. Wäre es Friedrich II. gelungen, Böhmen zu behaupten und seine Verbündeten zum energischen Vorgehen zu bewegen, so hätte Friedrich kaum die Hand zum Frieden geboten.

Der Kampf zwischen Preußen und Oesterreich, der bekanntlich erst 1866 zum Abschluß kam, konnte im 18. Jahrhundert nicht entschieden werden; somit war der Mißerfolg Preußens ein Vorteil für Deutschland. Wenn Friedrich II. kein unersättlicher Eroberer wie Napoleon wurde, so verdanken wir dies nicht zum mindesten der Kaiserin Maria Theresia. Wie sehr sich Friedrich durch die Ruhmsucht verblenden ließ, erfahren wir aus verschiedenen Aeußerungen jener Zeit. So sagt der König bei Criste S. 101: „Doch was gelten Sorgen, Mühen und Gefahren gegen den Ruhm? Es ist dies eine so tolle Leidenschaft, daß ich nicht begreife, wie sie aller Welt den Kopf verdreht."

Friedrichs Scharfblick konnte es nicht entgehen, daß auf seine Verbündeten kein Verlaß war, daß sie ihm mit derselben Münze heimzahlen und ihn gerade so im Stiche lassen würden, wie er sie verlassen hatte. Nach dem Verlust der halben stattlichen Armee, nach vielen Tagen und Nächten bitterer Seelenqual und angstvoller Sorge um das Ende eines Krieges, den er selbst heraufbeschworen, sollte er die ernsten Worte niederschreiben: „Das Glück ist den Fürsten oft verderblicher als das Unglück; jenes berauscht sie mit Anmaßung, dieses macht sie bedachtsam und bescheiden." Gerne hätte er jetzt Frieden geschlossen, aber niemand, weder Feind noch Freund, traute ihm; somit erscheint Maria Theresia vollkommen gerechtfertigt, wenn sie den Krieg fortsetzte. Wenn Koser S. 289 behauptet: „Wie oft hatte Friedrich auf der stolzen Siegesstraße, die ihn von Hohenfriedberg über Soor nach Dresden geführt, seinen Gegnern den uneigennützigsten Frieden angeboten! Sie hatten ihn zurückgewiesen und immer von neuem die Entscheidung der Waffen angerufen, und jedesmal war sie für Friedrich ausgefallen", so widerspricht er sich selbst; denn trotz der Siege, die Friedrich nicht auszunützen vermochte, waren seine Hilfsquellen erschöpft. Friedrich war es ja nur dann ernst mit seinen Friedensbeteuerungen, wenn der Friede Vorteil brachte. „Wir müssen — so sagt er bei Koser S. 181 — wenn unsere Interessen wechseln, mit den Bünd-

wissen wechseln. Unser Beruf ist, über das Glück unserer Untertanen zu wachen; sobald wir also Gefahr und Wagnis in einer Allianz wahrnehmen, müssen wir lieber diese brechen, als jenes aufs Spiel setzen. Macchiavell sagt, daß eine uneigennützige Macht inmitten ehrgeiziger Mächte unfehlbar endlich zugrundgehen würde: es tut mir sehr leid, aber ich bin genötigt, einzugestehen, daß Machiavell recht hat." Wenn ein Monarch das Recht hat, sagt Criste S. 537, Mehrer des Reiches zu werden, sobald es das Wohl desselben erheischt, „so hat der Angegriffene doch wohl nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, Hüter und Schirmer des eigenen Landes zu sein." War, so müssen wir uns fragen, der Sieg bei Hohenfriedberg so bedeutend, daß die Fortsetzung des Krieges unverantwortlich war?

Friedrich versichert uns bei Criste S. 598 betreffs der Schlacht von Soor: „Da keine Zeit in unnützen Ueberlegungen zu verlieren war, so entschloß ich mich, ohne länger zu zögern, die Oesterreicher anzugreifen ungeachtet ihrer Stärke und der vorteilhaften Stellung, die sie besetzt hatten, denn ich wollte lieber mit den Waffen in der Hand zerschmettert werden, als zurückweichen in solch kritischem Augenblick, der meinen Rückzug in schmähliche Flucht verwandelt haben würde." Da Karl von Lothringen eine Reihe von schweren Fehlern beging und sich, wie Friedrich II. selbst hervorhebt, der Vorteile, die er aus seiner Ueberlegenheit hätte ziehen können, beraubte, so ist der Ruhm des Siegers nicht so bedeutend, wie man bisher angenommen hat. Der österreichische Feldherr hatte zu seinem Schaden den Gegner verachtet, er beging den Fehler, seine Soldaten glauben zu machen, sie hätten nur Rekruten zu bekämpfen; hätte er dieselbe eiserne Disziplin gehandhabt und die Soldaten so gut eingeübt wie der preußische König, hätte er es verstanden, seine leichten Truppen an der rechten Stelle zu verwenden, dann hätte er nicht nötig gehabt, alle Schuld auf die gemeinen Soldaten zu schieben. Cristes Urteil über Herzog Karl scheint uns zu günstig zu sein; derselbe scheint uns ebenso eigensinnig als unfähig zu sein. Es war ein schwerer Fehler Maria Theresia's, daß sie ihren Schwager nicht mit derselben Entschiedenheit vom Heere ferne hielt wie ihren eigenen Gemahl. Die während des Feldzuges von 1745 begangenen Fehler sind

wirklich unverzeihlich. Der Herzog mußte den Feind durch de
Kleinkrieg ermüden, durch seine leichten Truppen denselben b
ständig im Schach halten, unangreifbare Stellungen wähl
und, wenn er wirklich einen Hauptschlag führen wollte, ras
und energisch vorgehen. Die Zwistigkeiten mit den Sachs
hätten sich durch freundliches Entgegenkommen vermeiden lasse
Friedrich hatte wohl seit 1744 nicht mehr gehofft, die öste
reichische Macht niederwerfen zu können, noch weniger erwarte
er von den deutschen Fürsten als Schiedsrichter anerkannt
werden. Gerade die zwei Mächtigsten — Sachsen und Baye
— hatten Grund über seine Treulosigkeit zu klagen und war
ihm abgeneigt.

Daß Friedrich durch den zweiten schlesischen Kri
weiter nichts als die Sicherung Schlesiens bezweckt hab
wird selbst von Koser in Abrede gestellt. Schon Friedri
beabsichtigte, Oesterreich aus Deutschland hinauszuwerfen u
die Oberherrschaft an sein Haus zu bringen. Friedrich d
Große war bekanntlich der Schüler Wallensteins und d
Lehrmeister Napoleons I., der dem Grundsatz huldigte: D
Krieg muß den Krieg ernähren. Die königlichen Beamt
forderten unerschwingliche Summen. Die Juden, welche d
silbernen Kirchengefäße zu niedrig einschätzten und wegschleppte
erregten den Unwillen des Volkes gegen den König. D
arme Sachsen wurde aufs furchtbarste gebrandschatzt, von de
moralischen Einfluß, den Friedrich durch seine Kriege ausgeü
haben soll, ist wenig zu verspüren. Wir sind dem Verf. zu
besonderen Dank verpflichtet, daß er bei aller Anerkennung d
überlegenen Feldherrntalents Friedrichs II. auf die Gewisse
losigkeit seiner Politik hingewiesen und dessen grobe Verletzu
des historischen Rechts beleuchtet hat.

A. Zimmermann.

Berichtigung.

Im vorigen Heft S. 301, Z. 4 v. u. ist zu lesen Arnobius st
Averbius; S. 302, Z. 2 Autorschaft statt Aufschrift.

XXXVII.

Selbstmord und moderne Ethik.

(Schluß.)

II.

Ist die Sittenlehre der Prüfstein für die Wahrheit eines Systemes überhaupt, so kann diejenige Weltanschauung, welche den individuellen oder gesellschaftlichen Eudämonismus predigt, ebensowenig wie der Moralskeptizismus einen Anspruch auf Alleingiltigkeit und Brauchbarkeit erheben. Auch die utilitaristische Ethik vermag es nicht, eine objektive, unveränderlich über Ort und Zeit erhabene Richtschnur und Norm des sittlichen Handelns zu geben. Das von ihr vertretene Moralprinzip der individuellen oder universellen Nützlichkeit ist, wie für alle menschlichen Handlungen, so auch für die sittliche Wertung des Selbstmordes eine falsche und objektiv unzureichende Norm.

Schon diejenige Form des Utilitarismus, welche den individuellen Nutzen durch das „Moralprinzip des wohlverstandenen Selbstinteresses“ zu wahren sucht, kann nicht die absolute Verwerflichkeit des Selbstmordes konstruieren. Daß das grobsinnliche Lustprinzip physisch und psychologisch konsequent zum Selbstmorde führt, beweist schon die Lehre Aristipps und der Cyrenaiker im Altertume. Und auch die neueren Vertreter dieser Art von Ethik, z. B. Helvetius und de la Mettrie, vermögen es nicht, diesem Endziele aus-

zuweichen. So empfiehlt z. B. der Verfasser des Systè
de la nature konsequenterweise den Selbstmord, sobald
dem Menschen nicht mehr möglich ist, durch eine mögli
große Lustsumme, und sei sie auch durch die schimpflich
Handlungen bewirkt, den Zweck seines irdischen Daseins
erreichen.[1])

Auch in ihrer verfeinerten Form ist diese Weltanschau
die eine Widerlegung gar nicht verdient, nicht im sta
den Selbstmord objektiv zu werten. Wohl versuchen
einige ihrer Verfechter, durch philosophische und eth
Gründe vom Selbstmorde abzuraten; allein praktisch k
auch von ihnen nicht immer und in jedem Falle
Postulat der Selbsterhaltung durchgeführt werden. Im
gemeinen freilich ist die Selbsterhaltung für das Sy
vom wohlverstandenen Selbstinteresse eine notwendige
derung; denn ist des Menschen Ziel und höchstes Gut
größtmögliche Lebenslust: so ist das Leben und dessen
haltung die notwendige Voraussetzung zur Erreichung d
Zweckes. Und in der Tat verwirft z. B. Gassendi,
Begründer des neueren epikuräischen Materialismus, u
diesem Gesichtspunkte den Selbstmord.[2])

Allein die Tatsachen des Lebens, die schon den an
Epikuräismus zur Selbstvernichtung führten, sind übermäc
genug, um dem Menschen die Unlust der unbefriedigten
tief, bis zur Verzweiflung tief empfinden zu lassen. So
z. B. der Hauptvertreter des Epikuräismus im 19. Ja
hundert, J. Bentham, den Selbstmord dann nicht verwer
wenn jede Aussicht auf weiteren Genuß abgeschnitten
Der freiwillige Tod ist ihm alsdann nur ein willkomm
Mittel zur Selbsterlösung von Qual und Entbehrung,
als solches sittlich gut und erlaubt.[3])

1) Système de la nature, p. 1. chap. 12 et 14.

2) Syntag. philos. p. III 1 (opp. Florent. 1728 tom.
p. 590 sqq).

3) Déontologie 1, 98.

Das Moralprinzip des wohlverstandenen Selbstinteresses, das in Lust und Genuß des Lebens Aufgabe erblickt, steht eben in letzter Linie der Unlust und dem Schmerze ratlos gegenüber und kann, wenn diese Momente übermächtig geworden und durch keine metaphysische Idee geläutert werden, nur in der Flucht vor den Uebeln dieser Welt einen Ausweg erblicken. Ja im Grunde genommen wäre diese Flucht nichts anderes als ein letzter, relativer Genuß; denn eigentlich ist nach diesem Systeme nicht die Lust als solche sittlich gut, sondern alles, was zum Genusse führt, was die Lust erregt; von der Absurdität dieses Satzes ganz abgesehen, ist aber im Vergleich zur Entbehrung und Not das vom Materialismus gehoffte Zurücksinken ins Nichts, die Rückkehr in eine empfindungslose, weder schmerz- noch lustvolle Existenz nichts anderes als ein letztes Mittel zu einer relativen Lust, also durchaus sittlich gut.

Und in der Tat ist von einem der neuesten materialistischen Vertreter dieser Weltanschauung der Versuch gemacht worden, den Selbstmord als sittlich gute Tat zu erweisen oder ihm wenigstens das Schändliche und Unsittliche zu nehmen, das ihm nach vulgärem Urteile anhaftet. So sieht Dühring im Tode nichts als die einfache Beendigung des Lebens, eine Rückkehr in ein rein empfindungsloses Nichtsein und begrüßt den Tod für den Fall, wo weitere Freude und weitere Lustbetätigung ausgeschlossen scheint. Ist aber so für den Elenden und Notleidenden der Tod ein relatives Glück, so ist der Selbstmord als Mittel zu diesem Zwecke eine wenigstens für den Täter gute Tat. Ja „eigentlich ist es die Liebe zum Leben selbst, welche den völligen Untergang des Daseins der positiven Empfindung eines wesentlichen Mangels vorzieht. Wir können eigentlich gar nicht behaupten, daß, wer die Voraussetzungen seines organischen Daseins zerstört, sich mit dem Selbstmordakte erst das Leben nehme. Das wahre Leben, als subjektives System des Empfindens betrachtet, ist bereits durch die Macht der

Objektivität genommen. Der Verlust ist im wesentlichen schon da und die Vernichtung der Voraussetzungen des untergeordneten Lebensgetriebes ist nur die Folge der in einem höheren Gebiete bereits vollendeten Tatsache. Der Tod durch eigene Hand braucht daher keine Verurteilung des Lebens einzuschließen. Die verschiedenen Elemente und Reize des Daseins messen einander ihren Wert und der Verlust des Wesentlichen zieht den Untergang des Uebrigen nach sich".[1])

Mit anderen Worten: wenn das wesentliche des Luftgenusses durch die Macht der äußeren Umstände genommen ist, dann ist der völlige Verlust des Daseins nichts anderes als ein subjektiv ersehntes Glück. Dementsprechend ist auch die Wertung des Selbstmordes, soviel auf das Individuum ankommt, eine durchaus sittlich gute.

Zwar gesteht Dühring, er könne für den freiwilligen Tod weder entschiedene Sympathien noch Antipathien hegen, aber unter der Voraussetzung, daß das Moment der Entbehrung dem Menschen ein weiteres Dasein verleidet, meint er den Selbstmord den Grundsätzen der gewöhnlichen moralischen Wertung entziehen zu müssen. „Wo offenbar unerträgliche Krankheitsqual das Gemüt selbst ergriffen hat, da ist es nicht zu verwundern, daß ein Gefühl, welches in sich die furchtbarste Pein hegt, sich von sich selbst erlöst, indem es das Dasein gleichsam sprengt. Wir würden selbst dann, wenn den Akten der Verzweiflung volle Klarheit des Bewußtseins zugrunde läge, nur die ganz gewöhnlichen Grundsätze der moralischen Zurechnung anzuwenden haben und aus dem freiwilligen Tode kein besonderes Vergehen machen dürfen. Woher soll wohl angesichts von Selbstmorden aus krankhafter Beängstigung ein moralisches Urteil kommen? Nur die Affektation könnte hier den sittlichen Maßstab anlegen wollen. Für den nüchternen Verstand sind die erwähnten

1) Dühring, Wert des Lebens S. 181.

Vorgänge instinktive Akte der Natur und liegen daher gänzlich außerhalb des Gebietes sittlicher Wertschätzung." [1])

Abgesehen von dem Gedanken an eine Alteration des Willens spricht hiemit Dühring unumwunden aus, der Selbstmord sei sittlich erlaubt oder mindestens ethisch nicht wertbar, falls Unlust, Schmerz oder unbefriedigte Begierde nach Lust auf das psychische übertragen eine derartige seelische Depression hervorruft, daß alle weitere Existenz als Last und Unglück empfunden wird.

Wenn trotzdem sich das allgemeine Urteil für die Verwerflichkeit des Selbstmordes entscheidet, so rührt das wie Dühring meint daher, daß die Differenz zwischen der Natur jener verzweifelten Tat und zwischen dem Wesen unseres subjektiven, ungestörten Empfindens unser Werturteil fälscht und in uns ein Widerstreben gegen Handlungen geltend macht, die wir unter den geeigneten Umständen unbedenklich selbst vornehmen würden. Wir, die wir dem Moralprinzip des wohlverstandenen Selbstinteresses gemäß noch genießen können, vermögen unmöglich eine Tat objektiv zu werten, die selbst ein erfahrener Verstand nur begreifen kann, wenn er sich über den trügerischen Schein des unmittelbaren Gefühls erhebt und dem wirklichen Zustande des unbefriedigten Epikuräers gehörig Rechnung trägt. Einzig das Lustprinzip kann den Maßstab für die ethische Bedeutung des Selbstmordes an die Hand geben; die Unlust der unbefriedigten Lust kann den freiwilligen Tod erklärlich und verständlich machen, während die Möglichkeit eines weiteren persönlichen Wohlergehens denselben im entgegengesetzten Sinne erscheinen lassen muß Daher kann der Selbstmord „eine große Handlung sein, die unseres ungeteilten Beifalles würdig ist; er kann aber auch der Ausdruck einer ganz gemeinen Misere oder einer widerwärtigen Verzerrung der menschlichen Natur sein. Er kann vom Standpunkte des moralischen Rechts

1) A. a. O. S. 182.

als völlig gleichgültig erscheinen, und er kann unter ander
Umständen eine arge Pflichtvergessenheit und ein empören
Unrecht gegen die Ueberlebenden sein.“ [1])

Wohl wehrt sich Dühring dagegen, den Selbstm
dem entbehrenden Teile der Menschheit zu empfehlen. All
was anderes als eine Aufforderung zum freiwilligen T
soll es denn sein, wenn der Verfechter des wohlverstande
Selbstinteresses dem leidenden Epikuräer zuruft: „Der Men
der es vermag nötigenfalls sein Leben entschlossen zu endi
ist nicht bloß dem Naturunheil, sondern auch den feindli
Elementen des Menschenreiches gegenüber freier und stä
als derjenige, welcher durch Aberglauben oder eine sonst
Geistesschwäche dazu verurteilt bleibt, leidend alles über
ergehen zu lassen.“ [2]) Wenn Dühring unmittelbar dar
sagt, er wolle mit diesem Satze nicht einer Klassizitätsroma
huldigen, die den antiken Ausweg aus den Lebensver
lungen als den eigentlichen Heroismus feiere, so bew
diese Inkonsequenz eben nur, wie sehr der Prediger des w
verstandenen Selbstinteresses die letzten, praktischen Folgerun
seiner Lehre zu fürchten hat.

Und in der Tat ist die praktische Unbrauchbarkeit
beste Beweis für die Haltlosigkeit dieses ganzen Prinzi
Von einer absoluten Pflicht der Selbsterhaltung kann
ebensowenig die Rede sein, wie von einer anderen wa
Pflicht. Das Prinzip des Privatutilitarismus raubt
Leben allen Wert und alle Würde und drückt den Mens
zum genießenden Tiere herab, ja führt zu Folgerungen,
dem sittlichen Bewußtsein aller Menschen tief widerspre
und eine geordnete Lebensführung geradezu unmöglich mac
Alle ethischen Normen müßten zu rein subjektiven, mit
Lustbedürfnis des Einzelnen wechselnden Vorschriften he
sinken, und die scheußlichsten Verbrechen ebenso wie der Sel

1) A. a. O. S. 183 f.
2) A. a. O. S. 181.

mord nicht nur keine unsittlichen, sondern geradezu tugendhafte Handlungen sein, da sie die eigene Lust und Realität des Daseins energisch vermehren.[1])

Verschiedene Vertreter dieser Anschauung haben den darin liegenden raffinierten Egoismus zu mildern gesucht. So will Spencer z. B. den Egoismus auf dem Wege der Sympathie zum Altruismus überleiten; die Freude an der Lust anderer soll aufgrund des Entwicklungsgesetzes auf jede rein egoistische Befriedigung verzichten lassen.[2]) Auch die Wertschätzung des Lebens soll eine dementsprechend andere werden und der Selbstmord alsdann aufgrund der sympathischen Beziehungen zwischen Mensch und Mensch zu den Seltenheiten zählen. So hofft in der Tat Dühring, „in einer solchen Gesellschaft würden viele der feineren Ursachen der Selbsttötung wegfallen, denn der Einzelne werde dort sein Leben so mannigfaltig an das fremde Ergehen geknüpft finden, daß er nicht leicht der Verzweiflung der Isoliertheit oder gar dem Gefühle der Leerheit und der Ueberdruß erzeugenden Unwirksamkeit ausgesetzt sein könne.“ [3])

Allein ganz abgesehen davon, daß eine derartige Verführung des Egoismus und Altruismus völlig ungenügend ist und man hier lediglich mit einer unmöglichen Utopie zu rechnen hat, ist das ganze Spencersche System auf dem Gesetze der Evolution aufgebaut, das dem Selbstmorde durchaus freundlich gesinnt ist. Versucht doch z. B. Morselli aufgrund der Evolutionstheorie den Selbstmord als notwendiges Ergebnis des Kampfes ums Dasein und der Auslese, die sich im Menschengeschlechte kraft des Gesetzes der Entwicklung vollzieht, darzustellen.[4]) Auch Spencer, Dühring u. a. werden dieser Konsequenz nicht entgehen können. Auch die von ihnen vertretene Form des Moralprinzipes vom

---

[1]) Vgl. Ed. v. Hartmann, das sittliche Bewußtsein, S. 31.
[2]) Vgl. Spencer, Tatsachen der Ethik, S. 145 ff 264 ff.
[3]) A. a O. S. 187.
[4]) Morselli, der Selbstmord, S. 315.

wohlverstandenen Selbstinteresse vermag es nicht, die Erscheinung des Selbstmordes völlig aus der menschlichen Lebensbetätigung zu verbannen.

III.

Besser als das Moralprinzip des persönlichen Wohlergehens scheint das Prinzip der allgemeinen Wohlfahrt und des Kulturfortschrittes der Menschheit Glück zu bewirken. Der universelle Utilitarismus fordert die Unterordnung des individuellen Wohles unter den Fortschritt und die Wohlfahrt der Gesamtheit. Das allgemeine Wohl ist das eigentliche Ziel und Maß alles Sittlichen und einzig an diesem Maßstabe gemessen ist das Handeln des Einzelnen sittlich gut oder böse.

Daß auch dieses Moralprinzip keine sichere Wertung für Selbsterhaltung oder Selbstvernichtung bieten kann, ist auf den ersten Blick ersichtlich. Wohl wird im allgemeinen der Sozialeudämonist die erstere fordern und die letztere verwerfen müssen; allein ebensogut kann unter Umständen das Gegenteil der Fall sein. Wo ein weiteres Leben dem Kulturfortschritte hinderlich wäre — man denke nur an den elenden und siechen Teil der Menschheit, der nicht nur zum Wohle der Allgemeinheit nichts beitragen kann, sondern sogar noch viele Kräfte absorbiert, die sonst der Gesellschaft und ihrem Nutzen zugute kämen — müßte der Selbstmord sicher Pflicht sein und ihn nicht begehen, hieße unsittlich handeln. Und in all den Fällen, wo der Sozietät an der Weiterexistenz oder dem Fortgange des Einzelnen wenig oder nichts gelegen wäre, müßte der freiwillige Tod den Charakter einer indifferenten Tat tragen. Das ist aber nichts weniger als eine objektive, aus inneren Gründen vollzogene Wertung des Selbstmordes und nichts weniger als ein wirksames Mittel gegen die stets wachsende Selbstmordfrequenz.

Trotzdem aber fand und findet noch diese Ethik speziell auf deutschem Boden begeisterten Beifall. Es wären hier

Namen wie Schleiermacher, Fechner, Lotze, Ihering, Laas, Gizicki, Hegel, Krause, Ahrens, v. Hartmann, Ueberweg, Dorner, Wundt u. s. w. zu nennen. Freilich in der Beurteilung des Selbstmordes gehen die Ansichten derselben Schule oft weit auseinander. Während Schleiermacher z. B. behauptet, es könne die Selbsterhaltung in keinem ethischen Systeme schlechthin Pflicht sein,[1]) fürchten andere Vertreter des Sozialeudämonismus die letzten Folgerungen ihrer Ethik und lassen sich lieber Inkonsequenzen zu Schulden kommen als rundweg den Selbstmord unter Umständen für eine, der Gesellschaft erwiesene Wohltat und daher durchaus sittliche Handlung zu erklären. Mit welch merkwürdigen Argumenten daher häufig die Erlaubtheit des freien Todes bekämpft wird, möge hier kurz an zwei Beispielen dargetan werden.

Nach Ed. v. Hartmann entsteht die Welt dadurch, daß der unbewußte Unwille getrieben von der Qual eines ewigen Schmachtens nach Erfüllung die ihm immanenten Vorstellungen aus sich heraustreibt und so vom leeren zum wirklichen Wollen übergeht. Anstatt des Glückes findet er aber hier nur Qual und Unlust, deshalb dann die Verneinung des Willens zum Leben, das Streben nach Weltvernichtung. Die Welterlösung erwartet aber das Absolute von der dritten Stufe der Weltentwicklung, vom Prinzipe des Fortschrittes in Kultur, Kunst und Wissenschaft. Pflicht jedes Einzelnen ist es daher, an dieser Erlösung des Absoluten mitzuarbeiten, und nur sofern er dies tut, handelt er sittlich gut.

Man könnte hier Hartmann sofort bemerken, das beste Mittel, die Sehnsucht nach negativem Glück d. h. nach Erlösung des Absoluten von der Daseinsqual zu befriedigen, müßte der Selbstmord sein. Hartmann bestreitet dies mit der Begründung, daß vom Einzelnen die Hingabe der Persönlichkeit nur gefordert werden dürfe, um den allgemeinen

1) Schleiermacher, Kritik der bisherigen Sittenlehre, S. 264 ff.

Weltprozeß seinem letzten Ziele, der Welterlösung näher zu bringen; das vermöge aber der Einzelne im Selbstmorde nicht, denn der freiwillige Tod bewirke überhaupt nicht die gehoffte Erlösung vom Dasein, da durch ihn nicht die Verneinung des Willens erreicht und der individuelle Wille weder theoretisch noch praktisch als Ganzes verneint werden könne.[1]

Die eigene Vernichtung im Selbstmorde zu wollen ist somit unerlaubt, wohl aber wäre es etwas Großes, die Vernichtung der ganzen Welt zu wollen. Und diese große Tat könnte verwirklicht werden, wenn eine genügende Kommunikation unter den Menschen auf Erden den gleichzeitigen, gemeinsamen Entschluß hervorrufen würde, Wollen und Dasein zu vernichten. Voraussetzung dazu ist, daß die gesamte Menschheit von dem praktischen Bewußtsein durchdrungen ist, aller Wille zum Dasein ist Torheit und alle Motive für Wollen und Dasein sind eitel und nichtig. Daraus würde dann eine so tiefe Sehnsucht nach dem friedlichen und schmerzlosen Nichtsein entspringen, daß sofort die Gesamtheit zur Verwirklichung der Weltvernichtung schreiten müßte.[2]

Demnach wäre ein allgemeiner Massenselbstmord eine sittliche Tat, die individuelle Vernichtung des Lebens aber könnte im pantheistischen Systeme Hartmanns höchstens als unnütz bezeichnet werden; unsittlich wäre sie nur insofern, als sie dem Fortschritte des Absoluten im Weltvernichtungsprozesse hinderlich ist. Ist es aber, wie der Philosoph des Unbewußten selbst zugesteht,[3]) überhaupt zweifelhaft, ob die Menschheit je werde den Weltprozeß zum Austrag bringen können, so verlöre auch der Einzelselbstmord zum größten Teile den Charakter einer unsittlichen Handlung. Wie dem auch sei, praktisch wird das Hartmannsche Argument gegen den Selbstmord wohl nie vom freien Tode abschrecken können.

1) Hartmann, Philosophie des Unbewußten, S. 638.

2) A. a. O. S. 640 f.

3) A. a. O. S. 637.

Das gilt auch von dem, mehr der Gefühlsmoral angehörenden Argumente Schopenhauers gegen die Erlaubtheit des Selbstmordes. Zwar empfiehlt Schopenhauer den ascetischen Selbstmord, den freiwilligen Hungertod; denn hier könne die Verneinung des Willens zum Leben so weit gehen, daß selbst der zur Erhaltung des vegetativen Lebens nötige Wille aufhört sich geltend zu machen und so das Leben mit höchster Entschiedenheit verneint wird. Dagegen verwirft er den egoistischen Selbstmord, in welchem ja nicht der Wille zum Leben, sondern das Leben selbst verneint werde. Eben weil der egoistische Selbstmörder nicht aufhören kann zu wollen, hört er zu leben auf und der Wille bejaht sich hier eben durch die Aufhebung seiner Erscheinung, weil er sich nicht anders mehr bejahen kann. [1])

Allein das will im Grunde doch nichts anderes sein als ein dialektisches Kunststückchen, um damit den letzten, den Bestand der Gesellschaft bedrohenden Konsequenzen des Pessimismus zu entgehen. Schon der Philosoph des Unbewußten macht darauf aufmerksam, [2]) daß der egoistische Selbstmord und der ascetisch-freiwillige Hungertod gleich gewertet werden müßten, denn der eine könne ebensowenig wie der andere das Fortleben des Unwillens hindern. Wenn „der Leib der Wille selbst ist, objektiv angeschaut als räumliche Erscheinung," so setze die Verneinung dieser räumlichen Erscheinung zugleich die Verneinung des individuellen Willens voraus. Wer aber seinen Leib erst durch Versagen der Nahrung töten müsse, beweise eben dadurch, daß er nicht imstande sei, seinen unbewußten Willen zum Leben aufzugeben und zu verneinen.

Praktisch jedenfalls wird, wie Paulsen treffend bemerkt, [3]) das Philosophem Schopenhauers: die Flucht aus dem Leben sei Flucht vor dem Leiden, das Leiden sei aber der notwendige

1) Schopenhauer, die Welt als Wille und Vorstellung § 68 f.
2) Ed. v. Hartmann, die Philosophie des Unbewußten S. 635.
3) Paulsen, System der Ethik S. 464.

Weg zur Erlösung vom Willen zum Leben — einem Selbst
mörder kaum sonderlich einleuchten; er fühle sich, so würd
er etwa erwidern, von dem Willen zu leben so durchau
frei, daß er eben im Begriffe stehe, das Leben zu verlasse
ohne die mindeste Begierde es wieder anzutreten. Ob de
Tod hiezu der Weg sei, möge dem Metaphysiker Skrup
machen; ihm mache es keine, und er habe wenig Neigun
auf jene mehr spitzfindigen als tiefsinnigen Reden einzugehe
womit der Metaphysiker zeige, daß der freiwillige Tod wo
dem Leben als Erscheinung, aber nicht dem Willen als Di
an sich ein Ende mache.

Unter den neuesten Ethikern hat es besonders Zieg
verstanden, das allgemeine Wohlfahrtsprinzip aus der me
abstrakten Fassung Hegels oder Hartmanns zu lösen und
weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Die von Zieg
vertretene Pflichtenlehre kennt im Grunde genommen u
ganz dem Sozialutilitarismus entsprechend nur Pflicht
gegen die Allgemeinheit. Auch die, auf den ersten B
individuell erscheinende Pflicht der Selbsterhaltung dient
letzter Linie nur der Gesellschaft, und ihre Erfüllung ist n
in dieser Hinsicht eine sittlich gute Tat. Wohl aber kann
Fälle geben, wo die Beiseitesetzung des Selbsterhaltung
triebes geraten erscheint und im Selbstmord der Gesellsch
irgendwie ein Dienst erwiesen wird. „Es wird somit —
meint Ziegler [1]) — sorgfältig zu unterscheiden sein u
gerade vom sittlichen Standpunkte aus die Beurteilung ni
immer dieselbe sein können. Der Selbstmord ist eine sittl
verwerfliche Tat der Selbstsucht da, wo der Mörder ander
ihm Nahestehenden ungelöste Aufgaben hinterläßt und
über sie ein Elend heraufbeschwört, dem er selbst sich egoisti
entzieht. Oder aber die Tat ist der Abschluß eines Lebe
voll Schuld und Schande, wirklich nur das letzte Wegwerf
eines wertlos gewordenen Daseins und dann nur die E

1) Ziegler, Sittliches Sein und sittliches Werden, S. 96.

stätigung dafür, daß der hier meist auch physisch verkommene und gebrochene Mensch im innersten Kern seines sittlichen Wesens kraftlos und haltlos geworden ist, dabei aber zuweilen doch noch ein Zeichen davon, daß das Bewußtsein dieser moralischen Nichtigkeit und Wertlosigkeit nicht ganz gefehlt hat, sozusagen ein Aufflackern des letzten besseren Funken im Menschen, das nur nicht stark genug war, um ein Feuer der Reinigung und Säuberung zu entfachen. Oder endlich der Selbstmord ist in jenen Ausnahmefällen eines Hannibal z. B., der Gift nahm, um nicht seinen Feinden in die Hände zu fallen und von ihrem Haß und ihrer Brutalität Unwürdiges leiden zu müssen, eine sittliche Notwehr und ein sittlicher Heroismus, der eine ganz individuelle Beurteilung nötig und völlige Rechtfertigung möglich macht. Cato's stoischer Heroismus freilich erinnert uns einigermaßen an Bärlappenmehl und sonstigen Theatereffekt; Hannibals Ende dagegen erscheint uns überhaupt kaum heroisch, sondern als ein einfacher Akt einer sittlich berechtigten Notwehr und Notwendigkeit."

Ziegler ist somit nicht absoluter Gegner des Selbstmordes und kann es auch kraft seines Moralprinzipes gar nicht sein. Wenn er auch einige Selbstmorde, die ihm nichts anderes als Flucht vor der Arbeit für die Gesellschaft sind, als unsittlich verwirft, so bringt er ihnen doch ein tiefes Mitleid entgegen, „das alle sittliche Beurteilung übertönt". Dieses Mitleid ist nach Ziegler imstande, die Tat ihres verbrecherischen Charakters zu entkleiden. Weil es nur zu oft die Gesellschaft ist, die dem Selbstmörder alle weitere Arbeit für ihren Nutzen und ihren Fortschritt erschwert und unmöglich macht, so will Ziegler auch nicht das schnell fertige Wort von der Feigheit des Selbstmörders nachsprechen. Feige ist es doch nicht, den Tod dem Leben vorzuziehen, so wenig als es vielmehr umgekehrt oft nur noch Feigheit ist, welche den Selbstmord verhindert und den Menschen am Leben erhält". Wenn aber so häufig, wie auch Ziegler zugiebt,

das letzte Ziel des sozialutilitaristischen Systems, der Kulturfortschritt oder das Wohl des Ganzen von der Gesellschaft selbst vereitelt wird, so erscheint auch das diesem Ziele dienende Moralprinzip in recht fraglichem Lichte und darf jedenfalls nicht auf seine allseitige Brauchbarkeit hin streng geprüft werden.

Gg. Saring.

XXXVIII.

Entwicklung und Bedeutung der katholischen Standesvereine und Heime für die erwerbstätige weibliche Jugend.

Der Satz „Die Frau gehört ins Haus" hat heute wenigstens für die weibliche Jugend der mittleren und unteren Stände seine Bedeutung verloren. Mit dem Umschwung der Privatwirtschaft in die Volkswirtschaft, welcher besonders seit Erfindung der Dampfmaschinen überraschend schnell gefördert wurde, bietet die Hauswirtschaft des gewöhnlichen Bürgers nur selten für mehrere weibliche Personen Arbeit; der Haushalt des „Proletariers" gar, dieses Spezifikums unseres Maschinenzeitalters, gibt oft der Frau nicht einmal genügende Arbeit (de facto zu verstehen, die Frau könnte und sollte schon solche dort finden). Müßiggänger kann in diesen Kreisen aber der knappe Verdienst nicht miternähren. So sind viele Tausende von Mädchen gezwungen, für die Zeit von der Schulentlassung bis zur Heirat draußen Arbeit und Lohn zu suchen. Damit müssen wir uns heute abfinden. „Es geht nicht an", bemerkt P. Cathrein,[1] „dieser Bewegung einen Damm entgegenzusetzen. Solche Be

---

1 Die Frauenfrage (Freiburg 1901), p. 61.

strebungen sind völlig aussichtslos; das Rad der Zeit läßt sich nicht rückwärtsdrehen."

Kein Vernünftiger tritt deshalb heute mehr gegen die Erwerbsarbeit der jungen Mädchen auf. Keiner verkennt aber auch, daß sich mit dem mehr oder weniger vollständigen Losreißen der Mädchen von der Familie und ihrem Schutze für diese mancherlei Gefahren verknüpft haben, sei es für Religion und Sittlichkeit, sei es für die Gesundheit oder für die wirtschaftliche Ausbildung und Vorbereitung auf den Eheberuf. Alle sozial Tieferblickenden suchen daher seit langem durch besondere Einrichtungen diesen Gefahren zu begegnen; sie weisen die wohlfeile Redensart ab: „Die Mädchen sind selbst schuld daran, sie brauchten nicht in die Fabriken 2c. zu gehen"; sie stellen sich, als gesunde Realpolitiker, auf den Boden der freilich zuweilen „brutalen" Tatsachen und wollen lieber die Mädchen gegen die Gefahren stärken und soweit möglich schützen, als sie einfach aus denselben, damit aber auch vom Broterwerb, wegnehmen. Wir sehen dabei ab von den gesetzlichen Bestimmungen zu gunsten der erwerbenden Mädchen und berühren hier nur die durchweg von privater Seite erfolgte Gründung von Vereinen und Heimen für die einzelnen Klassen der lohnarbeitenden weiblichen Jugend, speziell für die Dienstboten, Arbeiterinnen und Ladnerinnen. Es werden Vereine und Heime zusammen behandelt, weil jeder Teil (besonders aber die Vereine) zur vollmöglichen Wirksamkeit des anderen bedarf; auf die Dauer wird möglichst jeder Verein ein eigenes Haus zu erwerben suchen.[1])

---

1) Die Literatur über diesen Gegenstand ist von katholischer Seite noch gering. Brandts, Die Wohltätigkeitsanstalten 2c. der Erzdiözese Köln, bietet gute Zusammenstellungen; im übrigen ist man auf Zeitschriftenartikel angewiesen; sie finden sich besonders im „Arbeiterwohl", in der „Charitas", der „Präsides-Korrespondenz" und im „Korrespondenzblatt des Verbandes kathol. kaufmännischer Gehilfinnen". — Vom Verfasser dieses Artikels befindet sich z. B. ein „Handbuch des Mädchenschutzes" im Druck (Freiburg, Charitasverband), worin das weibliche Vereinswesen eingehend behandelt wird.

Vielleicht möchte es auffallend erscheinen, daß an erster Stelle die Dienstboten genannt werden. Sind diese doch, so meint man, noch ganz im Familienverbande und genießen häuslichen Schutz. Freilich, früher herrschte mehr oder weniger noch das „patriarchische“ Verhältnis gegenüber den Dienstboten; wenn dieses auch nicht immer so ideal war, wie es oft von Lobrednern der „guten alten Zeit“ dargestellt wird,[1]) so waren aber doch die Mädchen durchweg gegen äußere Gefahren geschützt, so daß besondere Schutzeinrichtungen nicht nötig waren; man hätte sie übrigens auch nur schwer durchführen können (speziell Vereine), da sie infolge des patriarchischen Verhältnisses leicht als Eingriff in die Herrschaftsrechte empfunden worden wären. Endlich ist noch zu beachten, daß damals die Dienstboten viel seltener wechselten und, falls sie nicht heirateten, oft bis zum Lebensende in derselben Familie blieben. All das ist anders geworden; wie das gesamte Arbeitsverhältnis, so hat sich auch das Gesindeverhältnis freiheitlicher gestaltet. Die Stellung zur Herrschaft ist viel lockerer geworden. Wenn auch dem Wesen nach die Dienstbotenstellung immer einen eigenartigen Charakter bewahren wird wegen der Art der Arbeit (mehr Arbeitsbereitschaft als fest umgrenzte Tagesleistung) und der Familiengemeinschaft mit der Herrschaft (Vertrauensstellung), so nimmt sie doch mehr und mehr, zunächst in den größeren Städten, auch manche Seiten des gewerblichen Vertragsverhältnisses an. Die neueren Gesindeordnungen tragen dem auch bereits Rechnung durch Aufhebung mancher Bestimmungen, welche die persönliche Freiheit der Dienstboten zu sehr einschränken.

Auf der anderen Seite haben sich dadurch aber auch die Gefahren für die Dienstboten erhöht; die freie Zeit wird von

---

1) Wie sollte man sonst die schwächlichen Vorschriften der Gesindeordnungen für die Herrschaften verstehen, z. B. der Cleve'schen von 1769, welche in § 23 bestimmt: „Wenn das Gesinde treu und ehrlich dient, so muß auch die Herrschaft demselben nicht ohne Ursach hart fallen, weder um Kleinigkeiten willen mit empfindlichem Schimpfen und Schlägen u. dergl. dasselbe übel traktieren, noch den Betrag eines geringen arrivirten Schadens gleich am Lohn abziehen“.

ihnen vielfach schlecht angewandt; die Stellenlosigkeit bringt für sie manche Gefahren; ihre Unerfahrenheit läßt sie oft schwer einen neuen Posten finden; in den Tagen der Krankheit und des Alters bleiben sie leicht ohne Hilfe. All diesem gegenüber sucht man ganz oder teilweise durch Vereine und Heime Abhilfe zu bringen.

Nachdem [1]) in Paris 1847 die ersten Heime für Dienstboten entstanden, begann man auch in Deutschland sich ihrer anzunehmen. Der erste große Sozialpolitiker auf katholischer Seite, Bischof v. Ketteler, erkannte bei seinem weiten Blick schon früh die Notwendigkeit jener Fürsorge für die Dienstboten. Pfülf berichtet darüber: [2]) „Zugleich mit dem Gesellenhaus in Mainz hatte der Bischof in seinem Hirtenschreiben vom 23. Februar 1859 eine erst noch zu gründende Anstalt der Aufmerksamkeit seiner Diözesanen empfohlen: eine Versorgungsanstalt für weibliche Dienstboten und andere ledige weibliche Personen, in der sie bei anhaltender Kränklichkeit und im Alter ein gesichertes sorgenfreies Unterkommen finden könnten. Doch kam dieser Plan noch nicht zur Ausführung, dagegen gründete der Bischof zunächst 1861 den Maria-Hilf-Verein zur Unterstützung hauptsächlich hilfsbedürftiger weiblicher Dienstboten. Die Statuten ließ er öffentlich von den Kanzeln verlesen, damit auch in anderen Pfarreien der Verein eingeführt würde; 1864 war das in 54 Pfarreien geschehen. Nach 20jährigem Bestande hatte der Verein ein Vermögen von 36 093 Mk., von welchen 10872 Mk. zur Gründung des Versorgungshauses gutgeschrieben waren. An Prämien wurden zu Beginn der 80er Jahre jährlich zirka 800 Mk. verteilt."

Bahnbrechend wirkte aber auf diesem Gebiete vor allem der Münchener Priester Johann Weiß, ein wahrer Vater der Dienstboten. Von ihm schrieb die „Charitas" (1896, S. 69): „Am 13. November 1895 starb zu München ein Held der christlichen Charitas, ein wahrer Kolping für die verlassenen Dienstboten. Es ist dies Msgr. J. Weiß, der Gründer und

1) Bischof v. Ketteler; II, 176 f.

Leiter der großen Marienanstalt für die weiblichen Dienstbote
in der Großstadt München."

1856 eröffnete Weiß in einem gemieteten Hause sein
Marienanstalt mit 4 alten Dienstboten, die unentgeltlich ver
pflegt, mit 2 jungen Mädchen, die zum Dienen erzogen wurden
und mit 3 stellenlosen Mädchen, die beherbergt und durch Ver
mittlung der Anstalt in Dienst gebracht werden sollten. 185
kaufte er bereits ein eigenes Haus; 1882 kam dazu ein zweites
beide wurden mit einem Kostenaufwande von 170,000 Mar
vereinigt zu einem großen Baue, der nun für 70 Zöglinge
70 dienstsuchende Mädchen und 54 alte Personen Raum hat. –
Als Weiß starb, hatten im ganzen bei 70 000 Personen i
seiner Anstalt für längere oder kürzere Zeit eine Zufluchts
stätte gefunden.

In der Folge wurden, besonders in den 60er Jahren, i
mehreren Städten Dienstbotenhäuser errichtet;[1]) so unter ander
in Augsburg (1858 oder 1859), Freiburg (1864), Köln (1866)
Mainz, Düsseldorf, Konstanz (1868), Bamberg (1869). I
letzterem Jahre befaßte sich zum erstenmale die General
versammlung der Katholiken Deutschlands, di
vom 6.—9. September in Düsseldorf tagte, mit der Frag
der Dienstboten-Vereine; dabei wurde folgende Resolution an
genommen:

„Es sollen Dienstbotenvereine gegründet werden nach den
Vorbilde solcher, wie sie bereits in mehreren Städten, zu Mainz
Breslau und Luxemburg, unter dem Titel ‚Maria-Hilf-Vereine
bestehen und die zum Zweck haben, die Dienstboten, welche i
die Stadt kommen, um sich einen Dienst zu suchen, und währen
dieser Zeit allerlei Irrungen, Verführungen und sittlichen Ge
fahren ausgesetzt sind, ebenso wenn sie den Dienst verlasse
und einen anderen suchen, aufzunehmen und ihnen mit Ra
und Tat an die Hand zu gehen, um ihnen einen Dienst be
einer christlichen Familie zu vermitteln."

Leider wurde durch den folgenden Kulturkampf die Neu
errichtung von Dienstboten-Asylen unmöglich, ja mehrere de
alten mußten aus Mangel an leitendem Personal aufgehobe

1) Vergl. „Christlich-soziale Blätter" 1877, S. 266.

werden. — Doch 1877 wurde von neuem auf der Katholikenversammlung in Würzburg die Frage eifrig diskutiert und der nachstehende Antrag einstimmig angenommen: „Die katholische Generalversammlung empfiehlt dringend die Fürsorge für weibliche Dienstboten, insbesondere durch Gründung von Asylen, in denen dienstlos gewordene eine Unterkunft finden.“

Der damit gegebene Anstoß verfehlte nicht seine Wirkung. 1893 zählte P. Cyprian 2 Dienstbotenschulen und 32 Hospize,[1]) 1899 bestanden sogar 70 Vereine mit 40 Hospizen.[2])

Zunächst wollen diese Einrichtungen sittlich-religiösen Schutz gewähren und insoweit stellen sie sich als Mittel der „außerordentlichen“ Seelsorge dar. Da dies allen Vereinen gemeinsam ist, soll unten darüber näher gesprochen werden, ebenso über die Darbietung von Erholung.

An zweiter Stelle geben die Vereine und Heime Unterkunft, Hilfe und Vermittlung für Stellenlose und Stellensuchende. Die meisten Dienstboten der größeren Städte stammen ja vom Lande; gerade die jungen Mädchen haben einen gewaltigen Drang in die Städte zu kommen, und zwar möglichst in die Großstädte. Während 1871 nur 9890 weibliche Dienstboten nach Berlin kamen, waren es 1890 bereits 34,805 und 1894: 39,648. Nach Hamburg zogen im selben Jahre 14 000 weibliche Personen, davon sicher auch die Hälfte Dienstboten. Sehr viele derselben kümmern sich vorher nicht darum, daß sie eine gute Stellung bekommen; sie glaubten sofort ohne Mühe eine solche finden zu können; aber ohne Vermittlung ist das selten möglich. Auch nachher sind die Mädchen oft längere oder kürzere Zeit ohne Stelle, da sie so außerordentlich leicht wechseln. Von den 17 000 Dienstboten in Breslau wechseln cirka 14 000 jährlich die Stellung; in Berlin bleibt die Mehrzahl der Mädchen durchschnittlich nur ¾ Jahr im selben Hause, viele wechseln am Ort, andere ziehen in fremde Städte. (Von Berlin zogen 1894: 28 213 Dienstboten.) Um nun eine Stellung zu finden, wenden sich die

---

1) Arbeiterwohl 1893.
2) Dr. Pieper im Kirchenlexikon (XII, 740).

Mädchen leicht an die zahlreichen privaten Agenten und Stelle
vermittler. Da aber geraten sie in Gefahr, nicht blos au
gebeutet, sondern auch moralisch verdorben zu werden. Un
denselben wirken nämlich zahlreiche „unlautere Elemente,[1]) wel
in gewinnsüchtiger Absicht insbesondere unerfahrene Person
zu leichtfertigem Stellenwechsel veranlassen, die Stellensuchend
durch zu hohe Gebühren, zu langes Hinhalten und zu ho
Preise bei Beherbergung und Beköstigung ausbeuten, endl
weibliche Stellensuchende zu Unsittlichkeit verleiten," auch wo
direkt an schlechte Häuser senden. Nach amtlicher Aufstellu
wurden 1895 in Preußen 5216 gewerbliche Stellenvermitt
gezählt (darunter 3931 Frauen). 1646 derselben gaben si
hauptsächlich mit **Gesindevermietung** ab. Von diesen letzter
waren 532 bereits vorbestraft, zum Teil wegen Kuppelei (v
allen 5216 nur 100 mehr); zudem wurden mehrere Hund
als solche bezeichnet, die in schlechtem Leumund stehen. Die
zahlenden Gebühren betrugen bei 668 mehr als 3 Mk. Du
die Ministerialverordnung vom 10. August 1901 sind die Stell
vermittler vielen einschränkenden Bestimmungen unterwor
worden. Aber die Gefahren bestehen für die Mädchen d
noch in großem Maße weiter fort. Ihnen kommen nun
Vereine zu Hilfe, indem sie ihnen für die Tage der Stell
losigkeit billige und gute **Unterkunft** gewähren, und zugl
sich bemühen, zuverlässige Stellung, wo sie besonders auch ih
religiösen Verpflichtungen stets genügen können, **unentgelt**
ihnen zu vermitteln. Die Stellenvermittlung üben sie entw
selbständig oder in Verbindung mit kommunalen, gemeinnütz
Arbeitsnachweisen, wo solche auch ihre Tätigkeit auf die Die
boten ausdehnen. Letzteres wird voraussichtlich bald in wei
Umfange geschehen, nachdem im Vorjahre der Minister
Arbeitsnachweise nachdrücklich dazu ermahnt hat.

Sehr hinderlich zur dauernden Erlangung einer g
Stellung ist für manche Dienstboten die mangelnde A
bildung. Gewiß richtig bemerkt E. Gordon[2]) (s. Cha
a. a. O. p. 126): „In jedem Berufe gilt der Grundsatz: Z

1) Reitzenstein, Der gewerbl. Arbeitsnachweis (Berlin 1897) S

2) Die Pflichten eines Dienstmädchens. 4. Aufl. Born.

lernen — dann verdienen. Die einzige Ausnahme hiervon macht das dienende Mädchen; es erhält meist Lohn, wenn auch geringeren, ehe es gediegene Kenntnis des Haushaltes, der ihm obliegenden Arbeit sich angeeignet hat Die Fertigkeiten sind, so nimmt man an, so einfacher Art, daß sie sich rasch erlernen lassen und man sofort berechtigt ist, Lohn zu beanspruchen. Jede Arbeit aber erfordert Uebung und einige Erfahrungen, wenn sie gut verrichtet werden soll. Das gänzlich unerfahrene Mädchen, welches in einen Dienst eintritt, tut sich deshalb schwer. Ist es nicht besonders klug und verständig, so ziehen ihm schlecht verrichtete Leistungen Tadel und Rügen zu, wodurch die Stelle ihm alsbald verleidet wird." Darum suchen die Vereine den Mädchen Gelegenheit zu geben, sich in den verschiedenen Zweigen ihres Wirkens vorher auszubilden, um so auf bessere Stellen Anspruch machen und zur Zufriedenheit der Herrschaften wirken zu können. Vorbildlich ist in dieser Beziehung neuerdings der Marianische Mädchenschutzverein in München vorgegangen. Er erließ ein Zirkular an seine dortigen Mitglieder mit der Bitte, es möchten sich einige Damen bereit erklären, Mädchen, die Dienst suchten oder den Tag des Dienstantrittes abwarteten, den Tag über oder auch nur stundenweise zur praktischen Vorübung in bestimmten Dienstverrichtungen in ihrem Haushalt zuzulassen. Es fanden sich eine Anzahl bereit und sogleich gründete der Verein eine eigene Abteilung für „praktische Vorbildung jüngerer Dienstmädchen". Die verschiedenen Fächer der Ausbildung sind: a) Pflege kleiner Kinder, b) Fein- und Stärkebügeln, c) Zimmeraufräumen und Parkettbürsten, d) Frisieren, Anziehen und Besorgung der Garderobe, e) Servieren und Silberputzen, f) Nähen und Flicken von Kleidern und Wäsche, g) Anrichten und Küchenarbeiten.[1]) — Ich möchte diese Art und Weise als vorbildlich bezeichnen, weil die Dienstbotenheime selten Gelegenheit zu so umfassender Ausbildung geben (stets hauptsächlich nur in den gewöhnlichen Küchenarbeiten).

---

[1]) Vergl. Marianischer Mädchenschutzverein für Bayern. 6. Bericht, April 1903 S. 4.

Mädchen leicht an die zahlreichen privaten Agenten und Stellen-
vermittler. Da aber geraten sie in Gefahr, nicht blos aus-
gebeutet, sondern auch moralisch verdorben zu werden. Unter
denselben wirken nämlich zahlreiche „unlautere Elemente,[1]) welche
in gewinnsüchtiger Absicht insbesondere unerfahrene Personen
zu leichtfertigem Stellenwechsel veranlassen, die Stellensuchenden
durch zu hohe Gebühren, zu langes Hinhalten und zu hohe
Preise bei Beherbergung und Beköstigung ausbeuten, endlich
weibliche Stellensuchende zu Unsittlichkeit verleiten," auch wohl
direkt an schlechte Häuser senden. Nach amtlicher Aufstellung
wurden 1895 in Preußen 5216 gewerbliche Stellenvermittler
gezählt (darunter 3931 Frauen). 1646 derselben gaben sich
hauptsächlich mit Gesindevermietung ab. Von diesen letzteren
waren 532 bereits vorbestraft, zum Teil wegen Kuppelei (von
allen 5216 nur 100 mehr); zudem wurden mehrere Hundert
als solche bezeichnet, die in schlechtem Leumund stehen. Die zu
zahlenden Gebühren betrugen bei 668 mehr als 3 Mk. Durch
die Ministerialverordnung vom 10. August 1901 sind die Stellen-
vermittler vielen einschränkenden Bestimmungen unterworfen
worden. Aber die Gefahren bestehen für die Mädchen doch
noch in großem Maße weiter fort. Ihnen kommen nun die
Vereine zu Hilfe, indem sie ihnen für die Tage der Stellen-
losigkeit billige und gute Unterkunft gewähren, und zugleich
sich bemühen, zuverlässige Stellung, wo sie besonders auch ihren
religiösen Verpflichtungen stets genügen können, unentgeltlich
ihnen zu vermitteln. Die Stellenvermittlung üben sie entweder
selbständig oder in Verbindung mit kommunalen, gemeinnützigen
Arbeitsnachweisen, wo solche auch ihre Tätigkeit auf die Dienst-
boten ausdehnen. Letzteres wird voraussichtlich bald in weiterem
Umfange geschehen, nachdem im Vorjahre der Minister die
Arbeitsnachweise nachdrücklich dazu ermahnt hat.

Sehr hinderlich zur dauernden Erlangung einer guten
Stellung ist für manche Dienstboten die mangelnde Aus-
bildung. Gewiß richtig bemerkt E. Gordon[2]) (s. Charitas
a. a. O. p. 126): „In jedem Berufe gilt der Grundsatz: Zuer-

1) Reitzenstein, Der gewerbl. Arbeitsnachweis (Berlin 1897) S. 8[illegible]
2) Die Pflichten eines Dienstmädchens. 4. Aufl. Vorw.

lernen — dann verdienen. Die einzige Ausnahme hiervon macht das dienende Mädchen; es erhält meist Lohn, wenn auch geringeren, ehe es gediegene Kenntnis des Haushaltes, der ihm obliegenden Arbeit sich angeeignet hat. Die Fertigkeiten sind, so nimmt man an, so einfacher Art, daß sie sich rasch erlernen lassen und man sofort berechtigt ist, Lohn zu beanspruchen. Jede Arbeit aber erfordert Uebung und einige Erfahrungen, wenn sie gut verrichtet werden soll. Das gänzlich unerfahrene Mädchen, welches in einen Dienst eintritt, tut sich deshalb schwer. Ist es nicht besonders klug und verständig, so ziehen ihm schlecht verrichtete Leistungen Tadel und Rügen zu, wodurch die Stelle ihm alsbald verleidet wird." Darum suchen die Vereine den Mädchen Gelegenheit zu geben, sich in den verschiedenen Zweigen ihres Wirkens vorher auszubilden, um so auf bessere Stellen Anspruch machen und zur Zufriedenheit der Herrschaften wirken zu können. Vorbildlich ist in dieser Beziehung neuerdings der Marianische Mädchenschutzverein in München vorgegangen. Er erließ ein Zirkular an seine dortigen Mitglieder mit der Bitte, es möchten sich einige Damen bereit erklären, Mädchen, die Dienst suchten oder den Tag des Dienstantrittes abwarteten, den Tag über oder auch nur stundenweise zur praktischen Vorübung in bestimmten Dienstverrichtungen in ihrem Haushalt zuzulassen. Es fanden sich eine Anzahl bereit und sogleich gründete der Verein eine eigene Abteilung für „praktische Vorbildung jüngerer Dienstmädchen". Die verschiedenen Fächer der Ausbildung sind: a) Pflege kleiner Kinder, b) Fein- und Stärkebügeln, c) Zimmeraufräumen und Parkettbürsten, d) Frisieren, Anziehen und Besorgung der Garderobe, e) Servieren und Silberputzen, f) Nähen und Flicken von Kleidern und Wäsche, g) Anrichten und Küchenarbeiten.[1]) — Ich möchte diese Art und Weise als vorbildlich bezeichnen, weil die Dienstbotenheime selten Gelegenheit zu so umfassender Ausbildung geben (stets hauptsächlich nur in den gewöhnlichen Küchenarbeiten).

---

1) Vergl. Marianischer Mädchenschutzverein für Bayern. 6. Bericht, April 1903 S. 4.

An letzter Stelle wollen die Dienstbotenvereine ihren Mitgliedern für die Zeit der Krankheit bezw. Erholungsbedürftigkei und des *Alters* Aufnahme und Versorgung gewähren. Nac dem B. G. B. § 617 hat die Herrschaft dem erkrankten Dienstboten die erforderliche Verpflegung und ärztliche Behandlun bis zur *Dauer von sechs Wochen*, jedoch nicht über di Beendigung des Dienstverhältnisses hinaus, zu gewähren.[1] Man sieht, wie sehr hier die Dienstboten gegenüber den gewerblichen Arbeiterinnen (mit Krankenversicherung für 26 Wochen benachteiligt sind, zumal wenn ihre Erkrankung mit Beendigun des Dienstverhältnisses bei einer Herrschaft zusammenfällt. Nu in wenigen Bundesstaaten (Baden, Bayern, Württemberg un Hamburg) ist auch für die Dienstboten obligatorische Versicherun eingeführt, in einigen anderen (Sachsen, Hessen, Braunschweig den beiden Schwarzburg, Sachsen-Weimar und -Altenburg) besteh sie ausschließlich für das land- und forstwirtschaftliche Gesinde Wiederholte Petitionen an den Reichstag um reichsgesetzlich Regelung der Dienstbotenversicherung (im November 1902 lage vier Eingaben zugleich vor) wurden abschlägig beschieden, doc wird man wol noch darauf eingehen müssen. Inzwischen bleib also hier den Vereinen ein weites Tätigkeitsfeld, das um s bedeutsamer ist, als für den Dienstboten von der Erhaltung un schnellen Wiederherstellung seiner Arbeitskraft alles abhängt *große* Ersparnisse können doch nur wenige machen, darun würden sich die Mädchen bei längeren Krankheiten ohne anderweitige Hilfe bald von allen Existenzmitteln entblößt sehen un der Armenpflege anheimfallen. — Dasselbe gilt betreffs der Tag des Alters bezw. der Invalidität. Allerdings steht hier die Sach insofern günstiger, als die Dienstboten der Alters- und Invalidenversicherung unterliegen. Aber die Rente beträgt doch selbs im günstigsten Fall nur 120—150 Mk. jährlich und davo würde der Dienstbote nicht leben können, wenn ihm nicht de Verein in seinem Hause zu ganz mäßigen Sätzen Aufnahm gewährte.

---

1) Diese Verpflichtung kann nicht durch Vertrag aufgehoben ode beschränkt werden, ebensowenig durch Kündigung aus Anlaß de Krankheit (§ 617, 619).

Zur Illustrierung des Wirkens der Dienstbotenvereine und -Heime mögen einige Angaben aus Jahresberichten dienen: [1])

a) Berlin. Das St. Antoniusstift beherbergte i. J. 1901 286 stellenlose Dienstmädchen in 9294 Tagen. Die Mädchen zahlen einmal 3 Mk. und arbeiten während ihres Aufenthaltes für die Anstalt. Sie werden dabei in den häuslichen Arbeiten und einfachen Handarbeiten angeleitet bezw. vervollkommnet. Das Heim besorgte 537 Dienstboten Stellen, in welchen die Möglichkeit, jeden Sonn- und Festtag die hl. Messe zu hören, stets vorher ausbedungen wurde. An Sonn- und Festtagen stand das Stift allen katholischen Mädchen von 4—9 Uhr zur gemeinschaftlichen Erholung offen, woran durchschnittlich 90 bis 100 Mädchen teilnahmen.

b) Karlsruhe. Im Dienstbotenheim suchten in 5 Jahren (von 1895-1899) 560 Mädchen Sonntags Erholung, Erbauung und Belehrung. Beherbergt wurden 1899: 195, 1901: 215, davon 22 Vereinsmitglieder, für welche der Verein einen Zuschuß von 30 Pfg. täglich zahlt. Mitglieder am 1. Januar 1902: 917, davon 430 aktive. Die Stellenvermittlung bezog sich 1895 auf 13 Mädchen; 1896: 87; 1897: 107; 1898: 139; 1899: 218. (In Verbindung mit dem städt. Arbeitsnachweis, dem der Verein als Mitglied angehört.) Im Verein besteht eine spezielle Stiftung für die Erziehung armer Kinder zu braven Dienstboten, aus der 1901 für Ausbildung von 4 Mädchen 340 Mk. gezahlt wurden. Er besitzt eine eigene Bibliothek mit 200 Bänden. In die Vereinssparkasse wurden seit Gründung (1. Juli 1898) 29 802.25 Mk. eingezahlt.

c) Ratibor, St. Notburga-Heim, gegründet 1886, als Zufluchts-, Wohn- und Lernstätte. Im Jahre 1899 veröffentlichte das Heim einen Rückblick auf die 13 ersten Jahre seines Bestehens: es hat in diesem Zeitraum 202 Zöglinge zu guten Dienstboten herangebildet, 477 Mädchen während ihrer Stellenlosigkeit verpflegt, an 158 Altersversorgung gewährt. — Im letzten Jahre (1902) wohnten im Hause 22 Schülerinnen und 50 bejahrte Personen. In Stellung gebracht wurden 17, zur Aushilfe geschickt 9 Mädchen.

---

1) Vgl. Charitas a. a. O. S. 127.

II. Fast gleichzeitig mit Einführung der Gewerbefreiheit, die erst das massenhafte Eindringen der Arbeiterinnen in die Industrie ermöglichte (1882 betrug ihre Zahl infolgedessen schon 500,000, 1895 gar 948,000), begann auch der Schutz derselben durch die Privatfürsorge. Nachdem schon Bischof Ketteler dazu angeregt, war Kaplan Liesen in München-Gladbach der erste, welcher praktisch Hand anlegte. Ende 1866 gründete er das erste Hospiz für Arbeiterinnen, in welchem sich alsbald auch ein entsprechender Verein bildete. Im Jahre 1877 zählte man 5 katholische Arbeiterinnenvereine mit Hospizen (in M.-Gladbach, Viersen, Augsburg, Kaufbeuren, Offenbach a/M.)[1] Nach einer Aufstellung des Verbandes „Arbeiterwohl" bestanden 1886 an Vereinen 26 mit cirka 4000 Mitgliedern; heute sollen es 70 mit etwa 20000 (?) Mitgliedern sein.[2]) Die Zahl der Hospize betrug nach P. Cyprian (s. oben) 1893 16; zurzeit werden es mehr als 20 sein, da die aus Anlaß der Düsseldorfer Gewerbe-ausstellung veröffentlichte Uebersicht über die „Wohlfahrtspflege in den Provinzen Rheinland, Westfalen, Regierungsbezirk Wiesbaden und Städten Hanau und Offenbach"[3]) für diesen Bezirk allein 16 aufzählt. Die Hospize sind vielfach von Fabrikanten errichtet, dienen dann aber auch nur den Arbeiterinnen der betreffenden Fabrik. Es kommen noch hinzu eine Reihe e... facher Fabrikherbergen, die in obiger Zahl nicht inbegriffen si...

Während die Dienstbotenvereine mit ihren Heimen ... erster Linie nur für vorübergehende Unterkunft sorgen, wo... die Arbeiterinnenhospize den Mädchen dauernd Wohn... und Nahrung bieten. Sehr viele Arbeiterinnen habe... nicht am Orte der Arbeit Eltern oder Verwandte, bei d... sie gute Unterkunft fänden. Darum will das Hospiz ihnen ... Heimat möglichst ersetzen; andernfalls nehmen sie gewöh... nur eine Schlafstelle, die sie oft noch mit anderen Perso... teilen, während nicht selten gar noch Schlafburschen im glei...

---

1) Christl.-soz. Blätter 1877, S. 266.

2) Soz. Revue 1902; im KL. (Bd. XII) werden für 1899: 40 Ve... mit 6000 Mitgliedern angegeben; sichere Statistiken für ... bestehen nicht.

3) Herausg. von Dr. A. Hofmann und H. Simon.

Raume sich finden. Da sie zudem am Tage die Schlafstelle nicht betreten darf, so ist eine solche Arbeiterin in der Freizeit ganz heimatlos und hat für die Nacht einen schlechten, oft direkt gesundheitlich und sittlich gefährlichen Ersatz. 1880 hatten in Berlin 15,3% aller Haushaltungen Schlafgänger; 1663 hatten zugleich je einen Schlafburschen und ein Schlafmädchen. 15065 Haushaltungen hatten nur einen Raum; davon hatten 4132 noch 1 Schlafmädchen, 721 noch 2 und 607 je 1 männlichen und weiblichen Schlafgänger.[1]) Die Anzahl der weiblichen Schlafgänger in Berlin betrug 1890 etwa 30000. In anderen Städten, auch kleineren, sind ähnliche Verhältnisse, wie man aus den von Zeit zu Zeit mitgeteilten Enqueten (z. B. in der Soz. Praxis) sehen kann. — Zu dem Uebel der schlechten Wohnung kommt dann noch für so viele Arbeiterinnen mangelhafte Nahrung, worüber die Gewerbeaufsichtsbeamten stets von neuem klagen. Diesen Schäden gegenüber finden die Mädchen in den Hospizen für billiges Geld gute und saubere Wohnung ohne jede sittliche und gesundheitliche Gefahr und kräftige, wenn auch einfache Nahrung.

Des Weiteren bestreben sich die Arbeiterinnenvereine, ihren Mitgliedern Ausbildung in der Hauswirtschaft[2]) zu geben. Bei der Mutter wäre zwar der beste Ort dazu: aber oft versteht sie selbst nicht viel davon oder hat keine Zeit dazu, weil sie auch die Fabrik besucht;[3]) auch verlassen die Mädchen vielfach gleich nach der Schulentlassung das Haus, um Industriearbeit zu suchen und sind dann also nie während der Hochzeit zu Hause. Und doch ist es so wichtig, daß gerade auch die Frauen der arbeitenden Klassen gut ihren Haushalt zu führen wissen. Dr. Post (Musterstätten für persönliche Fürsorge, Bd. I) bemerkt einmal: „Es gibt Fanatiker und ich bin fast geneigt ihnen zuzustimmen, welche behaupten, daß die

---

1) Charitas 1902, S. 69. Vgl. Schriften d. Zentralst. für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen Nr. 19.

2) Besonders über diese Frage hat das „Arbeiterwohl" eine Reihe trefflicher Artikel gebracht.

3) In Deutschland gibt es über 200000 verheiratete Fabrikarbeiterinnen.

Lösung der sozialen Frage im Kochtopf der Arbeiterfrau stecke. Mehr noch als bei anderen Ständen geht in den arbeitenden Klassen die Zufriedenheit des Mannes durch den Magen". Dazu nehme man, wie wichtig es gerade im kleinen Haushalt ist daß die Frau versteht, die Kleidung und Wäsche gut zu reparieren und in Ordnung zu halten, damit nicht fortwährend Neues angeschafft werden muß.

In Beachtung dieser Gründe hat man schon oft die Forderung gestellt, daß für die Arbeiterinnen obligatorischer Haushaltungsschulbesuch eingerichtet werde und manche Städte sind diesem Verlangen auch schon nachgekommen; der allgemeinen Einführung stehen aber manche Schwierigkeiten entgegen. Wenn man neuerdings schon in etwa 20 Städten sogar für die Mädchenvolksschulen Küchen eingerichtet hat — und wie es scheint, mit gutem Erfolge — kann man aber wohl hoffen, daß die Sache des hauswirtschaftlichen Unterrichts für die Arbeiterinnen guten Zeiten entgegengeht. Es gereicht den Arbeiterinnenvereinen und Hospizen nicht wenig zum Ruhm, daß sie gleich die Wichtigkeit dieses Unterrichtes eingesehen und denselben planmäßig befördert haben. Der Arbeiterinnenverein M.-Gladbach war der erste, der in den siebziger Jahren schon eine volle Schulküche für seine Mitglieder einrichtete. Die meisten sind ihm darin nachgefolgt. Ueberall, auch wo kein Unterricht im Kochen besteht, wird solcher in den notwendigen Handarbeiten (Stricken, Stopfen usw.) gegeben, sowie im Bügeln, Plätten, Waschen, oft auch im Zuschneiden und Kleidermachen

Es seien hier wiederum aus der Praxis der Vereine einige Mitteilungen gemacht:

a) Aachen, Arbeiterinnenhospiz mit Sonntagsverein (gegr. 1880). Im Jahre 1900 fanden 250 Mädchen von 24 Fabriken für 0,60 M. per Woche Nachtquartier. — Die eigentlichen Hauskinder (Ende 1900 53), welche ganz dort wohnen, besuchen tagsüber die Fabrik, sind aber in der Freizeit unter steter Aufsicht und müssen all ihr verdientes Geld der Vorsteherin übergeben. Sie legt es auf die Sparkasse, soweit es nicht zur Bestreitung der Bedürfnisse nötig ist. Für Beköstigung, Wohnung und Wäsche und Anleitung bezahlen die Mädchen pro Tag 0,80 M. In den Abendstunden befassen sie

sich mit Nähen, Stricken, Ausbessern der Wäsche und Kleidungsstücke ꝛc. Sie nehmen am Sonntagsunterricht und nach Belieben am Haushaltungsunterricht teil, der für den Arbeiterinnenverein besteht (seit 1881). Dieser Verein zählte 1900 an 240 Mitglieder. Dieselben empfangen Sonntag Vormittags von 8—12 Uhr Unterricht im Kochen, Nachmittags von 3—5½ Uhr in sonstigen häuslichen Fertigkeiten.

b) M.-Gladbach. Der Arbeiterinnenverein zählte 1896: 425 Mitglieder. Sonntags ist jeweils Zusammenkunft mit religiösen Vorträgen, Gesang und Deklamation ꝛc. Eine Lehrerin gibt fortlaufend Haushaltungsunterricht. An den gemeinsamen Kommunionen (alle 7 Wochen) beteiligten sich jeweils 360 bis 380 Mädchen. — Das Hospiz gab im selben Jahre 98 Arbeiterinnen mit 24 180 Pflegetagen Unterkunft. Die meisten derselben sind in der Hausarbeit mit tätig.

III. Erst seit wenig mehr als einem Jahrzehnt bestehen auch Vereine für Ladnerinnen. Zunächst fällt die starke Zunahme der Frauenarbeit im Handel erst in die letzen 20 Jahre. 1882 zählte man erst 3000 Angestellte (auf Bureaus ꝛc.) und gegen 50 000 „sonstige Arbeiterinnen" (darunter auch die Verkäuferinnen), 1895 aber 11 980 bezw. 270 478.

Dann aber, was die Hauptsache ist, waren die Ladnerinnen früher auch Sonntags vollständig gebunden. Erst durch die Gewerbeordnungsnovelle von 1891 wurde auch für sie Sonntagsruhe eingeführt und dadurch eine Vereinsfürsorge ermöchlicht. Alsbald wurden 1893 in M.-Gladbach und Köln die ersten Vereine gegründet; im folgenden Jahre entstanden eine Reihe weitere in Aachen, Bonn, Düsseldorf, Köln, Mainz, Bamberg und Würzburg. 1894 fand auch erstmals eine Versammlung von Präsides der Ladnerinnenvereine statt (gleichzeitig mit der Generalversammlung des Verbandes „Arbeiterwohl"), wobei die bereits gewonnenen Erfahrungen zur weiteren Nutzbarmachung ausgetauscht wurden. Zur günstigen Entwicklung der Ladnerinnenvereine trug vor allem die 1901 in Aachen (bei Gelegenheit des III. Charitastages) beschlossene und in Köln vollzogene Gründung des „Gesamtverbandes der Vereine für die katholischen kaufmännischen Gehilfinnen Deutschlands" bei. Der Vorort Köln ist ständig bemüht,

die Gründung neuer Vereine zu veranlassen und sie zum Anschluß an den Verband zu bewegen. Es bestehen heute mehr als 20 katholische Ladnerinnenvereine (ausschließlich in West- und Süddeutschland) mit ca. 4000 Mitgliedern; dem Gesamtverbande gehörten zur Zeit der IV. Generalversammlung 16 dieser Vereine mit 2065 Mitgliedern an, während der Anschluß von mehreren anderen als bevorstehend verkündet wurde. Der Verband bietet den angeschlossenen Vereinen große Vorteile. Zunächst veröffentlicht er ein monatlich erscheinendes Korrespondenzblatt[1]), dasselbe will vor allem Belehrung über Fachfragen technischer und juristischer Natur bringen, sodann auch ein Organ zur Aussprache der Mitglieder untereinander sein, um in anregenden Berichten und Fragen das Interesse für die Standesangelegenheiten zu wecken und zu fördern. Das Blatt ist in guter Entwicklung begriffen, da es recht frisch und verständlich geschrieben wird; es verdient wärmste Unterstützung, vor allem durch tüchtige Mitarbeiter, über deren Mangel immer noch geklagt wird

Bedeutsamer ist noch für die Vereine die Gründung der Zentralkrankenkasse, welche dadurch erfolgte, daß der Kölner Hauptverein seine Anfangs 1900 gegründete Krankenkasse dem Gesamtverbande zugänglich machte. Leider erfolgt der Anschluß der Vereine sehr langsam; im August 1903 waren erst Münster und Trier beigetreten[2]). Und doch weist die Kasse sehr günstige Leistungen auf im Verhältnis zu den beanspruchten Beiträgen und ist in ihrer Führung von den staatlichen Revisoren als musterhaft anerkannt worden.

Sie zahlt für 26 Wochen (auch für die einfallenden Sonn- und Feiertage) ein tägliches Krankengeld von 0,50 M., 1 M. und 1,50 M. je nach der Klasse, welcher das betreffende Mitglied angehört. Der zu leistende Monatsbeitrag beträgt in Klasse I 0,65, in II 1,30, in III 1,95 M. Dazu kommt ein Eintrittsgeld von 0,50 M. Statt des Krankengeldes kann auch freie Verpflegung im Hospital gewährt werden. Arzt, Arznei und

1) Auch durch die Post zu beziehen (No. 4287a) zu 0,60 M. pro Halbjahr.

2) Am 1. Januar d. Js. auch Dortmund.

Heilmittel werden ebenfalls von der Kasse bezahlt. Für die Zeit der Rekonvaleszenz wird, wenn nötig, Unterkunft in einem Genesungsheim oder entsprechender Barbetrag bis zu 100 M. bewilligt. — Im Sterbefall wird an die Angehörigen ein Sterbegeld von 25, bezw. 50 oder 75 M. gezahlt. — Die Kranken werden regelmäßig wöchentlich von einer Dame besucht. — Im Jahre 1902 hatte die Kasse eine Einnahme von 3841,70 M. bei 230 Mitgliedern. Die Ausgaben von 3255,04 M. verteilten sich hauptsächlich auf Krankengeld (925,13), Arzthonorar (897,93 M. auch an Zahnärzte), Arzneien und Heilmittel (700,03 M.) und Kurkosten an Hospitäler (325,40 M.) Es lagen 67 Krankheitsfälle mit 1192 Krankheitstagen und ein Todesfall (50 M. Sterbegeld) vor.

Da seit dem 1. Januar für alle kaufmännischen Gehilfen (mit weniger als 2000 M. Gehalt) die Krankenversicherung obligatorisch ist, sollten alle Ladnerinnenvereine alsbald ihrer Zentralkasse sich anschließen, da sie ihnen doch mehr als die Ortskrankenkasse bietet und in Zukunft noch Größeres zu bieten vermag, je bedeutender die Mitgliederzahl wächst.

Als weitere Aufgabe pflegen die Ladnerinnenvereine die Fortbildung ihrer Mitglieder, nicht bloß mit Bezug auf das allgemeine, sondern gerade auch auf das fachliche Wissen. Während für die männlichen kaufmännischen Gehilfen und Lehrlinge unter 18 Jahren der Besuch einer Fortbildungsschule auf Grund der Gewerbeordnung in vielen Städten durch Ortsstatut vorgeschrieben ist, ist das für die weiblichen erst in sehr wenigen Städten geschehen (Bochum, Frankfurt a. M., Freiburg i. Br., Mannheim — hier gemeinsam mit den männlichen Gehilfen, — Wiesbaden). Wie es heißt, soll die preußische Regierung neuerdings vorhaben, die Fortbildungspflicht für die weiblichen ähnlich wie für die männlichen Gehilfen zu gestalten.[1]) Solange das nicht geschieht, müssen die Vereine wenigstens in etwa die Lücke auszufüllen suchen. Der Bildungsstand der Gehilfinnen ist nämlich im allgemeinen durchaus nicht ausreichend. In den Städten Berlin, Königsberg, Frankfurt,

1) Soz. Praxis XII, 840. Vgl. Korrespondenzblatt für den Verband katholischer kaufmännischer Gehilfinnen 1903. S. 36.

Hamburg und Breslau ist durch genaue Erhebungen festgestellt, daß das kaufmännische weibliche Bureaupersonal (also sogar die höhere Stufe der Ladnerinnen) noch nicht zur Hälfte die Bildung einer höheren Mädchenschule, zum Teil noch nicht einmal volle Volksschulbildung hat. Von dem gesamten Kontorpersonal waren 75% auf sogenannten „Pressen" ausgebildet, die in 4—12 Wochen die Mädchen zu „perfekten" Buchhalterinnen machen.[1]) Anderswo sind die Verhältnisse ähnlich, obwohl genaue Statistiken nicht gemacht worden sind. — Die Kurse, welche in den Vereinen gegeben werden, erstrecken sich meistens auf Buchführung, Stenographie und Schreibmaschine und kaufmännische Korrespondenz, in manchen Städten kommen Kurse für Literatur und französische bezw. englische Konversation hinzu; das Honorar ist stets sehr mäßig, für manche Kurse wird nichts gefordert. — Fast alle Vereinsvorstände klagen aber leider sehr, daß die Kurse überaus schwach benutzt werden. Es ist ja freilich zu beachten, daß dieselben durchweg am späten Abend stattfinden, wo die Mädchen so schon ermüdet sind; aber daran liegt es nicht allein, die Mehrzahl hat zu wenig Interesse für Fortbildung, sieht deren Bedeutung nicht ein. $^{9}/_{10}$ verlassen ja vor dem 26. Jahre schon wieder den Handel, meistens um zu heiraten; für die wenigen Jahre bis dahin glauben sie keine besondere Mühe für Fortbildung aufwenden zu sollen — und doch können die hier gewonnenen Kenntnisse fast immer auch im späteren Leben von großem Nutzen sein.

Noch weniger als um die Fachbildung kümmern sich die Gehilfinnen um hauswirtschaftliche Kenntnisse und treten oft in den Ehestand, ohne vom Haushalt etwas zu verstehen. Auch da haben schon verschiedene Vereine auszuhelfen sich bemüht. In Dortmund und Münster wird denen, die heiraten wollen, einige Wochen vor der Hochzeit Gelegenheit zur genügenden Ausbildung im Haushalt gegeben; der Trierer Verein gibt fortwährend Sonntags für seine Mitglieder Kochunterricht.

1) Soz. Praxis XII, 627.

Endlich bemühen sich die Ladnerinnenvereine auch um Stellenvermittlung. Zunächst suchen die einzelnen Vereine bekannt gewordene vakante Stellen durch ihre Mitglieder zu besetzen; alle frei bleibenden melden sie an die Verbandszentrale in Köln, welche sie dann zugunsten der Verbandsmitglieder im Korrespondenzblatt veröffentlicht. Auf der letzten Generalversammlung wurde ein weitgehender Ausbau der Stellenvermittlung beschlossen.

Eigene Heime besitzen erst 4 oder 5 Vereine; wo sie bestehen, werden sie außerordentlich für Wohnung und Verpflegung in Anspruch genommen.

Die Ladnerinnenvereine rekrutieren sich hauptsächlich aus Verkäuferinnen, zum Teil aus Lehrmädchen; die meisten nehmen auch Bureauangestellte (im Handel, bei der Post und Eisenbahn) und höhere Arbeiterinnen (besonders Näherinnen) auf. Die Beamtinnen sind aber nur zum kleinen Teil in der Lage beizutreten, da sie (außer im Handel) sich geregelter Sonntagsruhe nicht erfreuen.

Aus dem Wirken der Gehilfinnenvereine seien ein paar Bilder gegeben (Berichte pro 1902):

a) Dortmund, 116 Mitglieder. Versammlung mit Vorträgen alle 14 Tage. Jährlich 3 mal gemeinschaftliche heil. Kommunion; im Laufe des Sommers 2 Ausflüge. Das Heim gewährte 14 Gehilfinnen Kost und Logis. Stellenvermittlung (seit 29. Juli 1902); es liefen 14 Stellengesuche ein, davon 8 befriedigt. Stenographiekursus mit anfangs 21, später 6 Teilnehmern. Sparkasse. Leihbibliothek. Gesangchor.

b) Köln, Verband kaufmännischer Gehilfinnen, 442 Mitglieder. Versammlung jeden Sonntag nach kurzer Andacht mit Predigt. Sparkasse mit 37 000 Mark Einlagen. Stellenvermittlung hat unter der Ungunst der Zeiten zu leiden. Krankenkasse (s. oben). Kurse für Literatur und französische Sprache, Maschinenschreiben und Stenographie.

c) Trier, 130 Mitglieder. Versammlung jeden Sonntag von 4 Uhr ab, jedesmal geschlossen mit religiöser Belehrung und Segensandacht. Alle zwei Monate Generalkommunion. Im Sommer öfter Ausflüge, einmal Wallfahrt. Sparkasse mit 8000 Mark. Stellenvermittlung. Vereinsbibliothek mit

7000 Bänden. Fortbildungs-, Deklamations- und Kochkursus je zu verschiedenen Stunden des Sonntags.

Allen Vereinen gemeinsam ist das Bestreben, ihren Mitgliedern religiös-sittlichen Schutz und Erholung zu bieten. Ersteres suchen sie auf verschiedenem Wege zu erreichen: durch religiöse Vorträge, durch Andachten, Sakramentenempfang, auch mehrfach schon durch Exerzitien; diese werden in der Form gehalten, daß die Mitglieder, ohne die Arbeit zu unterbrechen, 8 Tage lang morgens und abends zu Exerzitienvorträgen zusammenkommen; die ganze Feier schließt dann mit gemeinschaftlicher hl. Kommunion. — Der Erholung und Unterhaltung dienen Spiele, Deklamationen, Gesang, kleine theatralische Aufführungen usw. Für Erholung und Belehrung zugleich sorgen Bibliotheken und Vorträge mit Lichtbildern.

* * *

Diese kurze Uebersicht hat den Zweck, das Interesse weiterer Kreise auf die noch so wenig bekannten weiblichen Standesvereine zu lenken. Tausende von katholischen erwerbstätigen Mädchen stehen ihnen noch fern, hauptsächlich weil sie mit denselben nicht bekannt gemacht werden. In den Laienkreisen aber herrschen mehrfach noch falsche Anschauungen über den Zweck und Wert solcher Vereine, indem man fürchtet, daß durch dieselben die Mädchen nur noch mehr in das offene Leben hineingezogen würden. Mögen obige Zeilen zu einer gerechteren Würdigung beitragen.

Paderborn. Dr. Liese.

XXXIX.

Reichstagsbrief.

Berlin, 1. März.

Nach einmonatlicher Debatte konnte der geschäftsgewandte Staatssekretär Graf Posadowski den Reichstag verlassen; sein Gehalt und sein gesamtes Ressort war ihm ohne jeden Abstrich genehmigt worden. Wie seit einer Reihe von Jahren gab ihm auch die diesmalige sozialpolitische Debatte Gelegenheit, sein immenses Wissen auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens zu zeigen. Nicht eine einzige Frage haben die wißbegierigen Abgeordneten anschneiden können, bei welcher er nicht sofort in sachkundiger Weise Rede und Antwort erteilt hätte. Namentlich das große Gebiet des Reichsversicherungsamtes brachte heuer zahlreiche Wünsche vor, wozu nicht wenig beitrug, daß der neue Reichstag eine Anzahl Aerzte in seiner Mitte hat. Der Grundton der Ausführungen sämtlicher Redner ging dahin: Weit besser als jede Unfall- oder Invalidenrente ist die Unfall- oder Invalidenfürsorge! Noch nie hat der Reichstag sich so eingehend mit der Unfallverhütung beschäftigt; von seiten des Zentrums traten die Abgeordneten Trimborn und Erzberger in die Schranken. Ersterer wünschte Vorträge der Aerzte über die Gesundheitspflege, letzterer Belehrung der heranwachsenden Jugend in den Fortbildungsschulen, bessere Unfallverhütungsvorschriften und Anstellung

weiterer technischer Aufsichtsbeamten durch die Berufsgenossenschaften. Ein bemerkenswerter Erfolg der Debatte war es auch, daß Graf Posadowski der Baugewerkberufsgenossenschaft drohte, daß er gesetzgeberische Maßnahmen gegen sie in Anwendung bringen werde, falls sie nicht mehr für die Unfallverhütung eintrete. Als ein neuer Gedanke wurde vom letzteren Zentrumsredner auch angeregt, daß die Berufsgenossenschaften eigene Prämien für genügende Schutzvorrichtungen aussetzen möchten, damit in erster Linie die Arbeiter selbst mit Anregungen kommen und so das Interesse derselben geweckt würde. Ferner beschäftigte er sich eingehend mit der Invalidenverhütung und wünschte, daß die Kapitalien der Invalidenversicherungsanstalten namentlich den Baugenossenschaften der Arbeiter zufließen möchten. In der Errichtung eigener Lungenheilstätten geschieht schon manches; Deutschland ist hier bahnbrechend vorgegangen, wodurch es auf dem letzten internationalen Tuberkulosenkongreß in Brüssel so glänzend abgeschnitten hat und die Opposition der Franzosen gegen die Lungenheilstätten niederwarf. Ferner gab der Zentrumsabgeordnete Erzberger die Anregung, daß die Versicherungsanstalten mehr für die Krankenpflege auf dem Lande tun möchten; da aber die beste Krankenpflege in katholischen Gegenden durch die barmherzigen Schwestern und die krankenpflegenden Orden geschieht, so konnte er auch aus sozialen Gründen die Beseitigung der kleinlichen Maßnahmen gegen diese Orden fordern. Ebenso behandelte der Abgeordnete Spahn ein konfessionelles Thema, indem er darlegte, daß der katholische Volksteil und dessen Anstalten in der Anlage der Kapitalien der Versicherungsanstalten viel schlechter behandelt werde als der protestantische. Der Staatssekretär legte zwar am ersten Tage Zahlen vor, die das Gegenteil bewiesen hätten; doch sagte er in der fortgesetzten Debatte eine nochmalige Prüfung seiner Liste zu. So war auch der Schlußakkord der vierwöchentlichen sozialpolitischen Parlamentsmusik ein dem Zentrum wohlwollender

Minder günstig gestaltete sich der letzte Tag der Debatten für den Staatssekretär selber. Die Kosten der Beschickung der Weltausstellung St. Louis standen mit 2 Millionen auf der Tagesordnung und das gab Gelegenheit, die erregte Stimmung, die seit mehr als einem halben Jahr unter der deutschen Künstlerschaft herrscht, zur Sprache zu bringen, und dies geschah mehr als ausgiebig. Durch das Verhalten der verbündeten Regierungen war es nämlich den Sezessionisten unmöglich gemacht, sich an dieser Ausstellung zu beteiligen, und so entstand die Kunstdebatte im Reichstage, der noch nie eine solche Einmütigkeit in der Verurteilung dieser einseitigen Haltung zeigte wie diesmal. Alle Fraktionen waren hier einig: sehr lebhafte Worte fand sogar der freikonservative Herr v. Kardorff, dessen Sohn selbst Sezessionist ist; meinte er doch gar, daß nach der Siegesallee in Berlin kein Mensch mehr graben würde, wenn Berlin einmal verschüttet und dann wieder ausgegraben würde. Dann könnte allerdings die Berliner Bezeichnung „Hohenzollernfriedhof" erst recht platzgreifen! Die Lebhaftigkeit der Debatte ist nur zu erklären durch die Tatsache, daß man nicht so sehr den Staatssekretär treffen wollte als höher hinauf! „Wir wollen keine Künstlerrepublik mit Kaiser Wilhelm II. an der Spitze!" meinte ein Sozialdemokrat am Schlusse der Debatte, und er sagte nur in Dur, was zuvor in Moll ausgeführt worden war. Gegen die Berliner „höfische" Kunst fielen die scharfen Ausdrücke. Der Präsident der Kunstakademie, Anton v. Werner, wurde als „Vater aller Hindernisse" bezeichnet; aber auch hier zielte man höher! Und da sollte Graf Posadowski auf die Schanzen treten? Er tat es mit all dem Mute, den man für eine von Anfang an verlorene Sache einsetzen kann; als „Kugelfang" — wie er selbst einmal sagte — trat er wieder auf. „Prügelknabe" und „Opferlamm" nannten ihn Redner aus dem Hause. Doch focht er wacker und tüchtig, aber das innere Mißbehagen konnte man aus seinem Gesichte

ablesen. In eingeweihten Kreisen erzählt man sich auch, daß man an der höchsten Stelle über die etwas matte Verteidigung des kaiserlichen Kunstgeschmackes nicht sehr erbaut gewesen sei und die Gnadensonne sank um einige Grade. Just in diesem Augenblicke setzten die Scharfmacher im preußischen Abgeordnetenhause ein, denen der sozialpolitische Sinn des Staatssekretärs längst schon ein Greuel ist! Mit einer für den Fernstehenden ganz ungeahnten Heftigkeit stürzten sich Frhr. v. Zedlitz und Gamp auf Graf Posadowski und warfen ihm vor, daß er mit der Sozialdemokratie buhle, daß sein Ressort eine weltfremde Behörde sei und ähnliches mehr. Dieser Pfeil war ganz vergiftet; denn nichts wirkt an gewollter Stelle mehr als die Anklage: man buhlt mit der Sozialdemokratie! Aber Graf Posadowski sollte gestürzt und das Reichsamt des Innern den Scharfmachern ausgeliefert werden! Eine solche Wendung würde ungemein unheilvoll für ganz Deutschland sein! Vorerst hat der Ueberfall kein Resultat gehabt; aber er ist ein Sturmzeichen am politischen Himmel. Das zweite kündigt sich schon in den mächtigen Handelskreisen an, denen die Kaufmannsgerichte ein Dorn im Auge sind. Man darf also in den kommenden Wochen auf manches gespannt sein!

Ein interessantes Intermezzo gab es, als ein Redner den Maler Stuck feierte; Zentrumsabgeordnete riefen: „Wo ist denn sein Deckengemälde"! Große Heiterkeit lohnte diese Erinnerung. Wer denkt hiebei nicht an die „Kunstdebatten", als Dr. Lieber sich dagegen aussprach, daß die „Jagd nach dem Glücke" den Sitzungssaal verunziere. 25 000 Mark hat das unfertige Zeug gekostet und wo ist es heute? In einem ganz abseits gelegenen Gange des Reichstages im Obergeschoß hängt es; kein Mensch schaut es an und niemand verlangt gar, daß es irgendwo aufgehängt würde; es liegt in der Rumpelkammer des Reichstags! Wie aber ist man seinerzeit über Dr. Lieber hergefallen, als er seine ganz berechtigten Ausstellungen gegen das Gemälde erhob?

Der Staatssekretär des **Reichspostamtes**, **Krätke**, genießt den Ruf eines wohlwollenden und entgegenkommenden Chefs der Postverwaltung und sticht damit sehr günstig von seinen Vorgängern Stephan und Podbielski ab. Diesen Ruf hat er wieder aufs neue begründet bei der Etatsberatung, wo er, soweit es ihm der oberste Wille zuließ, sich entgegenkommend stellte. Die „Nation" rühmt die „kluge Taktik" des Zentrums beim Postetat und führt dies auf Windthorst's Geist zurück. Die Zentrumsfraktion darf in der Tat den Ruhm einstecken, auch beim Postetat sehr gut operiert zu haben. „Der nimmt mir ja alles weg", hat der socialdemokratische Abg. Singer während der vortrefflichen Einleitungsrede **Gröbers** zum Postetat vor sich hingesagt und so war es in der Tat. Die Rede des Abg. Gröber wie der anderen Zentrumsabgeordneten Hug, Roeren und Erzberger behandelten das Gebiet der Reichspostverwaltung in solch gediegener Weise, daß die socialdemokratischen Abgeordneten tief die Köpfe hängen ließen. Das Eintreten der Zentrumsabgeordneten für die Forderungen der Postbeamten war den Sozialdemokraten derart unangenehm, daß sie sogar bereit waren, einen Antrag auf Schluß der Debatte zu unterstützen; sie hatten kein Material und keine Redner auf diesem Gebiete und daher die ganz ungewöhnliche Stellungnahme, die Debatte zu schließen.

Drei Anträge der Zentrumsfraktion fanden hiebei Annahme; der erste forderte eine eingehende Nachweisung über die tägliche Dienstzeit, die Sonntagsruhe, insbesondere die Ruhe am Sonntagvormittag, die Ruhetage und den Erholungsurlaub der mittleren und unteren Beamten; liegt diese Statistik einmal vor, dann kann das Zentrum einen Schritt weiter gehen und auf dieses Material gestützt, entsprechende Forderungen erheben. Die Ausdehnung der Sonntagsruhe auf die kirchlichen Feiertage, die am Sitze des Postamts von der Mehrheit der Bevölkerung gefeiert werden, ist der Gegenstand der zweiten Resolution; im all-

gemeinen handelt es sich hier um die katholischen Feiertage. In den Kreisen der Zentrumsfraktion hat es daher sehr unangenehm berührt, daß die Konservativen Mann für Mann gegen diesen Antrag stimmten; man wird sich diese intolerante Haltung für andere Gelegenheiten merken! Im Interesse der Geschäftswelt war der dritte Antrag gestellt, der die in Württemberg üblichen Postanweisungskuverte auch auf das Gebiet der Reichspost ausgedehnt wissen will, damit mit der Absendung des Geldes auch gleichzeitig ein Brief mitgesendet werden kann. Wenn der Staatssekretär sich auch noch ein wenig ablehnend verhält, so hoffen wir doch mit der Zeit auf Erfüllung dieser ganz berechtigten Forderung. Vielleicht führt zunächst B a y e r n diese Postanweisungskuverte ein und macht sie durch Vereinbarung mit Württemberg im beiderseitigen Postgebiet zulässig; dann muß die Reichspost nachfolgen und der Fortschritt kommt aus dem nach Bebel weniger kultivierten Süden. Die bayerische Zentrumsfraktion könnte hier mit Erfolg einsetzen!

Die Beratung des Postetats gab auch Anlaß zu einer hochpolitischen Debatte, zu einer recht lebhaften Auseinandersetzung zwischen der freisinnigen Volkspartei und der freisinnigen Vereinigung, näherhin zwischen den Abg. Kopsch und von Gerlach, die „Katzbalgereien“ aufführten. Der Abg. von Gerlach, einstens Antisemit — christlich-sozial — konservativ, heute nationalsozialer Wadenstrümpfler, hat wenig Sympathie im Hause und das erhöhte seine Niederlage! Sein gesamtes Auftreten, an Selbstbewußtsein (der ältesten Parlamentarierkrankheit) stark leidend, stoßt ab, ebenso seine harte, trockene Rede. Der freisinnige Abg. Kopsch „schüttelte“ nun Gerlach so entschieden von der freisinnigen Volkspartei ab, daß selbst Präsident Graf Ballestrem diesem wiederholten „Schütteln“ Einhalt gebieten mußte. v. Gerlach revanchierte sich mit dem Satze, daß das Abschütteln eigentlich überflüssig gewesen sei, denn er sei nie „auf dem dürren Ast“ der Volks-

partei gesessen, worauf Kopsch meinte: in der freisinnigen Vereinigung habe der politische Verwandlungskünstler doch nur sein Winterquartier aufgeschlagen und er wünsche viel Glück auf der Durchreise zur Sozialdemokratie. Der Abg. Singer winkte zwar mit seinen mächtigen Armen sehr stark ab, aber das ganze Haus lachte hiezu. So ist der Schlußakkord der vielbesungenen „Einigung des Liberalismus!"

Nach der Post die Eisenbahn! Der Etat des Reichseisenbahnamtes gab diesmal Gelegenheit zu einer wichtigen Debatte und die „Historisch-politischen Blätter" können sich rühmen, daß sie nicht nur in der Debatte sehr häufig genannt wurden, sondern daß der badische Sozialdemokrat Dreesbach den im letzten Herbst erschienenen Artikel „Deutsche Eisenbahnpolitik" [1]) für so vorzüglich fand, daß er seine gesamte Rede auf diesen Artikel aufbaute. In der Budgetkommission schon hatten die Zentrumsabgeordneten den Antrag gestellt, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, den Artikel 42 der Reichsverfassung wahrzunehmen und die verschiedenen Eisenbahnen doch wie ein „einheitliches Netz" zu verwalten. Zur selben Zeit, da diese Frage den Reichstag beschäftigte, hielten die Vertreter der einzelnen Bahnverwaltungen in Berlin eine Konferenz ab, um sich über neue Grundsätze in der Verkehrsleitung zu einigen. Wie der Eisenbahnminister Budde in der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses mitteilte, kam auch eine Einigung zustande. Als Leitsatz marschiert an der Spitze, daß der wirtschaftlich vorteilhafteste Weg stets zu wählen ist, aber dies ist nicht immer der kürzeste; doch darf die Umleitung nicht mehr als 20% ausmachen! Wenn diese Bestimmung eingehalten wird, ist sehr viel gewonnen; denn wie seinerzeit in diesen gelben Heften nachgewiesen worden ist, sind heute nicht nur

---

1) Bd 132, 589 ff.

30—40 %, sondern selbst 44 % Umgehung gang und gäbe. Namentlich das kleine Württemberg leidet sehr darunter, wie es der Abg. Gröber durchschlagend nachwies; kein Wunder auch, daß dort die Volkspoesie singt:

> Badenser, Hesse', Bayre', Preuße' —
> 's möcht' ein' gleich der Zorn verreiße',
> Weil da keiner fahre' mã
> Auf der schwäb'sche Eise'bah'!

Die Resolution des Zentrums resp. der Budgetkommission fand dann auch einstimmige Annahme. Nicht so Glück hatten die Sozialdemokraten, welche den „Betrieb und die Verwaltung" der Eisenbahnen dem Reiche übergeben wollten, also eine Art „Reichseisenbahngemeinschaft" anstrebten! Aus den Reden der sozialdemokratischen Abgeordneten konnte man allerdings nicht die geringste Andeutung entnehmen, wie sie sich dies in der Praxis denken! Sollen die Einzelstaaten die Eisenbahnschulden behalten? Wer ernennt die Beamten? Wer schafft das Material an? Wer baut die notwendigen neuen Bahnen? Mit keinem Wort wurden diese Fragen auch nur berührt und so ist es ganz verdient, daß die Resolution schlankweg abgelehnt worden ist.

Die Reichseisenbahnverwaltung kam recht gut weg; ja ihr Chef, Minister Budde, erhielt sogar manch freundlich Wort aus dem Hause. Wenn man über dessen eigentlichen Etat, den der preußischen Eisenbahnen nämlich, hätte auch reden dürfen, würden doch andere Töne erklungen sein. Die elsässischen Abgeordneten benützten reichlich die Gelegenheit, um ihre „Bahnschmerzen" los zu werden; viel Spaß machte hiebei der mit französischer Lebhaftigkeit ausgestattete Abg. Schlumberger aus Mülhausen.

Die Reichsjustizverwaltung — der Stab der Geheimräte ist eben so trocken wie der Chef — nahm heuer recht viel Zeit in Anspruch; es mußten auch zuerst 6 Resolutionen beraten werden, ehe es an den Etat selbst ging.

Die Heimstätten — ein Lieblingskind des Konservativen von Riepenhausen — nahmen einen ganzen Tag in Anspruch; in Süddeutschland klingt es sonderbar, wenn es heißt: jeder Deutsche hat das Recht, eine Heimstätte zu gründen. „Kleine Fideikommisse“ wurden sie von den Sozialdemokraten genannt. Aber es läßt sich nicht leugnen, daß sie den Familiensinn fördern und pflegen; das ganze Haus mit Ausnahme der Sozialdemokraten stimmte auch der Resolution zu. Die Automobilfahrer haben keine Freunde im Reichstage; sowohl ein Antrag des Zentrums wie der Nationalliberalen forderte die Ausdehnung der Haftpflicht auf die Automobile in ganz ähnlicher Weise, wie es für die Eisenbahnen geregelt ist, und das ganze Haus zog an diesem einen Strang; nur der Staatssekretär wollte bremsen und erst die Vorschläge des preußischen Justizministers abwarten. Diese Zurückhaltung hat im Hause eigenartig berührt; noch eigenartiger aber die Stellungnahme zu den zwei sozialpolitischen Resolutionen des Zentrums zu Gunsten des Handwerks; die erste forderte Sicherung der Bauforderungen, die andere einheitliche Bestimmungen über die Gefängnis- und Zuchthausarbeit, damit die Konkurrenz gegen das Handwerk beseitigt wird. Obwohl der neugewählte Zentrumsabgeordnete Burlage beide Resolutionen sehr gut begründete, verriet doch Staatssekretär Nieberding, daß er mit keinem Tropfen sozialen Oeles gesalbt ist und doch ist das für die Justiz so unentbehrlich; aber das Haus nahm dessen juristische Bedenken nicht so ernst, sondern stimmte einfach der Resolution zu. Für das Recht der Selbstbeschäftigung und Selbstbeköstigung jener Gefangenen, die keiner ehrlosen Handlung sich schuldig gemacht haben, trat der Reichstag durch Annahme einer entsprechenden Resolution Gröber fast einmütig ein. Den Schluß der Resolutionen bildete die Ausweisung der Russen und der Königsberger Geheimbundprozeß, in den die Parteileitung der deutschen Sozialdemokratie sehr stark verwickelt ist; die sozial-

demokratischen Redner schäumten denn auch förmlich vor Wut gegen Rußland und gegen Preußen und riefen selbst den erkrankten Reichskanzler auf den Posten. Der Vorstoß der Sozialdemokraten mißlang nach jeder Richtung.

Im Monat März gilt für den Reichstag: „Mars regiert die Stunde!“

XL.

Die Großstadt.

Unter diesem Titel ist zur Vorbereitung auf die Städteausstellung in Dresden 1903 ein Buch erschienen, welches auch in diesen Blättern eine Erwähnung verdient[1]). Sieben Vorträge und Aufsätze behandeln den Gegenstand von verschiedenen Seiten: in der ersten Hälfte den Ursprung, den Schauplatz und das Personal des Großstadtlebens; die zweite Abteilung befaßt sich mit der wirtschaftlichen, geistigen, politischen und militärischen Bedeutung der Großstädte.

---

1) Die Großstadt. Vorträge und Aufsätze zur Städteausstellung. Dresden bei v. Zahn und Jänsch 1903. Die einzelnen Abschnitte behandeln: 1. Die Großstädte in Gegenwart und Vergangenheit, von Karl Bücher in Leipzig. 2. Die geographische Lage der großen Städte, von Friedr. Ratzel in Leipzig. 3. Die Bevölkerung der Großstädte, von Georg v. Mayr in München. 4. Die wirtschaftliche Bedeutung der Großstädte, von H. Warntig in Münster i. W. 5. Die Großstädte und das Geistesleben, von G. Simmel in Berlin. 6. Die geistige Bedeutung der Großstädte, von Theodor Petermann. 7 Die politische und militärische Bedeutung der Großstädte, von D. Schäfer in Heidelberg.

I.

Folgen wir den wertvollen Ausführungen zunächst hinsichtlich der Entstehung der Städte, der Großstädte insbesondere. Bevor der Verfasser auf die moderne Großstadt und deren Entstehungsursache zu reden kommt, stellt er eine Reihe von Typen auf, wie man sich den Ursprung eines umfangreichen Gemeinwesens der Vorzeit zu denken hat. Man überzeugt sich leicht, daß die jeweiligen Zeitverhältnisse die charakteristischen Gebilde ins Leben gerufen haben.

Jede Periode der Geschichte hat eigenartige große Menschenanhäufungen gekannt. In das graue Altertum führen uns die Namen Theben und Memphis, Babylon und Ninive, Susa und Ekbatana. Hier waren Bevölkerungsmassen hinter festen Ringmauern eingeschlossen, deren Größe nicht nur die Zeitgenossen, sondern auch die späteren Reisenden, welche jene Städte in Trümmern sahen, mit Staunen erfüllt. Aber man kann sie nicht mit unseren Großstädten vergleichen Es waren keine zusammenhängenden Straßennetze, sondern ummauerte Territorien mit zahlreichen größeren und kleineren Häusergruppen, zwischen denen Felder und Gärten, Weiden und Haine von Fruchtbäumen sich ausdehnten, die im Kriegsfalle für die umwohnende Bevölkerung und ihr Vieh Raum boten, wegen ihrer Größe aber eine feindliche Einschließung erschwerten. Stets scheint die Begründung derartiger Städte Hand in Hand gegangen zu sein mit der Begründung großer Reiche durch einzelne Herrscher kriegerischer Stämme. Sie sind darum zugleich Residenzen. Wir dürfen diesen Städtetypus als den der primitiven Despotengroßstädte bezeichnen. Eiserner Zwang hat sie geschaffen und die Bevölkerung dahin zusammengetrieben. Die Naturaltribute der unterworfenen Stämme füllen die Vorratshäuser der Gewaltherren und nähren reichlich einen tausendköpfigen Hofstaat nnd zahlreiche abhängige kleine Leute. Von Zeit zu Zeit bringen Kriegszüge unermeßliche Beute, ein wenig Luxusindustrie und etwas Fremdhandel mögen daneben Platz gefunden haben. Aber im Ganzen ist eine solche Stadt doch bloßes Schutzorgan und Herrschaftsmittel, wirtschaftlich ein rein konsumtives Gebilde, das zur Gütererzeugung der Nation

kaum mehr beiträgt als die Einwohner ihren Gärten, Feldern und Fruchtbäumen abgewinnen (S. 9—13).

Wenden wir uns zu den klassischen Völkern des Altertums den Griechen und Römern, so ist eigentlich ihre ganze Geschichte eine Stadtgeschichte, ihre Staaten sind Stadtstaaten, ihre Verfassung ist eine Stadtverfassung und ihre Kultur eine städtische Kultur.

Das größte, was hellenischer Geist geschaffen hat, liegt in Gesetz und Ordnung der Polis beschlossen. Die Griechen hielten ihre kleinen Stadtstaaten, in denen die Versammlung des ganzen Volkes auf dem Markte von der Stimme des Redners beherrscht werden kann und die Bürger einander persönlich kennen, für die höchste Ausprägung politischen Geistes, die Idealgebilde vom Staate, welche Plato und Aristoteles uns überliefert haben, sind in ihren wesentlichen Zügen nach dieser Wirklichkeit geformt. Der Mensch ging ihnen im Bürger und der Bürger in der Polis auf; außerhalb der Stadt gab es für sie kein Leben, das des Lebens wert gewesen wäre (S. 14—15). Die Despotenstadt vereinigt in sich den herrschenden Stamm; außerhalb derselben gibt es nur Unterworfene. Die griechische Polis ist aber ein freies Gemeinwesen, Stadt und Staat zugleich; Staatsregierung und Gemeindeverwaltung sind eins; das Verhältnis von Stadt zu Stadt ist ein rein völkerrechtliches. (S. 28).

Hingegen die mittelalterliche Stadt hat einen eigenen „Nahrungsstand“; sie ist nicht bloßes Konsumtionszentrum, wie die Städte der Griechen und Römer, sondern Sitz der in höherem Sinne güterschaffenden Erwerbstätigkeit. „Arbeit ist des Bürgers Zierde“. Er lebt nicht aus den Tributen der Unterworfenen oder aus dem Arbeitsertrage von Sklaven und Zinsbauern, wie der attische oder römische Bürger, aber seine Existenz ist dennoch gesichert. Die mittelalterliche Stadt behält den städtischen Markt den Handwerkerzünften allein vor und läßt fremde Konkurrenz nur ausnahmsweise zu. Sie sorgt, daß ein Bürger sich so gut nähren könne, wie der andere. Ihre ganze wirtschaftliche Stellung duldete nicht die Anhäufung großer Menschenmassen an einem Punkte. Großstädte dürfen wir also in dieser Zeit nicht suchen. . . Die neueren Unter-

suchungen haben für keine mittelalterliche deutsche Stadt mehr als 25000 Einwohner ergeben (S. 24). Die mittelalterliche Stadt hatte ihre besonderen Quartiere und Straßen für Stände und Berufe, so wie die orientalische Stadt ihre besonderen, oft sogar durch Mauern getrennten Christen-, Juden- und Muhamedanerquartiere hat (S. 48).

Wo Wege sich kreuzen, entstehen Menschenansammlungen, die einen dauernden Charakter dort annehmen, wo die Wege dauernd begangen und so lang sind, daß die Kreuzungspunkte ganz von selbst zu Rastpunkten nach langen Reisen werden müssen. Damaskus ist einer der ausgezeichnetsten Kreuzungspunkte von großen Verkehrswegen, die das rote Meer mit Kleinasien und das Mittelmeer mit Mesopotamien verbinden. Von städteloser Wüste umgeben, hat diese hellschimmernde Stadt in ihrem breiten Kranze grünender Gärten und Felder, die echteste Oasenstadt, das größte Monopol des Verkehrs von der Natur selbst; sie ist eine der ältesten Städte der Erde. An einem Kreuzungspunkte von noch großartigerem Charakter ist Byzanz gelegen: Europa und Asien, Pontus und Mittelmeer stoßen hier zusammen. Von der Lage an einem Hafenbecken ersten Ranges begünstigt, kann Konstantinopel an dieser Stelle wohl nie von einer Weltstadt verdrängt werden. Bremen, wo von Altersher die Wege von Friesland und Westfalen nach der Ostsee die Weser überschritten, ist Brückenstadt. Noch ausgesprochenere Brückenstadt ist Königsberg, das vor den Pregel auf- und abwärts gelegenen Strecken seiner nächsten Umgebung durch Hügel ausgezeichnet ist, die an den Fluß herantreten, dessen Uebergang außerdem eine Insel erleichtert (S. 49—52).

Die großstädtische Entwicklung, die wir miterlebt haben, ist in unerwarteter, ja stürmischer Weise über uns gekommen. Reichen doch ihre Anfänge kaum weiter zurück als das Leben der Aelteren in der jetzigen Generation. Vor hundert Jahren hatte im Gebiet des jetzigen Deutschen Reiches nur eine Stadt mehr als 100,000 Einwohner (Berlin) und Hamburg erreichte knapp diese Zahl. Dresden zählte damals kaum 40,000, Leipzig 30,000 und Chemnitz 8000 Einwohner. Um 1850 war die Zahl der Städte mit über 100,000 Einwohnern in Deutsch-

land erst auf 5 gestiegen, 1870 gab es ihrer 8, und nun geht es mit Riesenschritten vorwärts: 1880: 15, 1890: 26 und 1900: 33 (S. 4). Es ist bekannt, daß die gleiche Entwicklung sich noch früher als in Deutschland in Großbritannien, Frankreich, Italien und Belgien vollzogen hat, daß sie alle Kulturstaaten umfaßt und daß sie in Kolonialländern, speziell in den Vereinigten Staaten von Amerika, noch viel rascher verläuft als bei uns in Europa (S. 5). Die Statistiker haben längst erkannt, daß der alte Stadtbegriff sinnlos geworden ist und daß man heute die Wohnorte nur nach der Größe der Bevölkerung unterscheiden kann. Sie gaben damit zu erkennen, daß in der mächtigen Bewegung, deren Zeugen wir gewesen sind, sozusagen zwei verschiedene Welten aufeinanderstossen. Die alten Städte sind untergegangen, nachdem sie ihre historische Mission erfüllt hatten. Mehr als die Hälfte der Orte, die gestützt auf ihr historisches Recht noch heute in Deutschland den Namen Stadt führen, verdienen ihn nicht mehr; denn sie führen keine städtische Existenz, und die offizielle Statistik hat sie zutreffend als Landstädte bezeichnet. An ihre Stelle sind neue soziale Gebilde getreten, zum großen Teil unter Benutzung des Standortes der alten Städte; zu einem nicht unerheblichen Teile aber sind sie auch aus Landgemeinden hervorgegangen. Ihre Aufgabe im Leben der Nation ist eine andere als die der alten Städte, und mit dieser Veränderung ihrer kulturellen Mission hängt ihr erstaunliches Wachstum zusammen (S. 8).

Diese Großstädte sind die eigentlichen Schauplätze der Kultur. Hier bietet sich in Bauten und Lehranstalten, in den Wundern und Komforts der raumüberwindenden Technik, in den Formungen des Gemeinschaftslebens und in den sichtbaren Institutionen des Staates eine so überwältigende Fülle kristallisierten Geistes dar, daß die Persönlichkeit sich sozusagen dagegen nicht halten kann. Das Leben wird ihr einerseits unendlich leicht gemacht, indem Anregungen, Interessen, Ausfüllungen von Zeit und Bewußtsein sich ihr von allen Seiten anbieten und sie wie in einem Strom tragen, in dem es kaum noch eigener Schwimmbewegungen bedarf. Die Atrophie der individuellen durch die Hypertrophie der objektiven Kultur ist ein Grund des grimmigen Hasses, den die Prediger des äußersten

Individualismus, Nietzsche voran, gegen die Großstädte hegen; aber auch ein Grund, weßhalb sie gerade in den Großstädten so leidenschaftlich geliebt sind; gerade dem Großstädter als die Verkünder und Erlöser seiner unbefriedigten Sehnsucht erscheinen (S. 204).

Es ist unverkennbar, daß die großen Städte einen erhöhten Einfluß auf das geistige Leben, den Bildungsstand der Länder gewonnen haben. Das konstitutionelle Regiment der Neuzeit ist nicht weniger darauf bedacht, die wissenschaftlichen und künstlerischen Zentralanstalten in den Hauptstädten zu vereinigen, als einst der aufgeklärte Despotismus, wie er denn überhaupt in Zentralisationsbestrebungen die absolute Monarchie eher übertrifft, als ihr nachsteht. So erscheinen die Großstädte noch weit mehr als vor 100 und 200 Jahren als die vornehmsten, ja die ausschließlichen Träger der Kultur eines Volkes. Der Fremde, der ein Land kennen zu lernen wünscht, denkt meistens gar nicht daran, irgend einen anderen Platz als sie zu besuchen. Die Schnelligkeit und Leichtigkeit des modernen Reisens begünstigt diese neue Entwicklung ungeheuer (S. 256).

II.

Damit sind wir bei einem anderen Kapitel angelangt, nämlich bei den Gefahren für das leibliche und geistige Wohl, welche die Großstadt in sich birgt. So erfreulich nämlich auch schon heute das Geleistete ist, so kommt im Kreise fortschrittlich Denkender doch immer mehr die Erkenntnis zum Durchbruch, daß die moderne Stadtgemeinde noch längst nicht am Ende ihrer sozialpolitischen Laufbahn angelangt ist, daß vielmehr gerade das durch die neueste großstädtische Entwicklung geschaffene Stadtproblem erst seiner Lösung harrt. Es besteht darin, den ständig anwachsenden Millionen großstädtischer Bevölkerung die Bedingungen für die Wahrung voller physischer Kraft und geistig-sittlicher Wohlfahrt zu schaffen, um ihre Entartung zu verhindern; weiter nach Möglichkeit den schroffen Gegensatz zwischen arm und reich zu überbrücken, den die dauernde Zuwanderung proletarischer Volksmassen auf der einen Seite, auf der andern die schnelle Bereicherung städtischer

Grundbesitzer und das Aufkommen einer industriellen Rentnerklasse in unseren modernen Riesenstädten immer aufs neue erzeugt. Umfassend sind die Ziele, die eine erleuchtete Stadtverwaltung sich gerade in unseren Tagen setzen muß. Durch die Begründung und den weiteren Ausbau gemeinwirtschaftlicher Anstalten zur Befriedigung wichtiger Massenbedürfnisse, wie Wasserleitung und Kanalisation, Gasanstalten und Elektrizitätswerke, Markthallen und Schlachthöfe, Badehäuser, Straßenbahnen usw., namentlich aber auch durch die bauliche Umwandlung der modernen Großstadt und ihre Fortbildung mit Rücksicht auf die Wohnungsfrage wird die erste der erwähnten Aufgaben in Angriff zu nehmen sein (S. 176—177). Es läßt sich nicht bestreiten, muß vielmehr anerkannt werden, daß die Tätigkeit der Gemeinden auf sozialem Gebiete — wofür man den Ausdruck „kommunale Sozialpolitik" geprägt hat — in erfreulichem Aufschwung begriffen ist. Aehnlich wie der Staat treiben auch die Gemeinden Sozialpolitik, und je mehr die öffentliche Meinung darüber aufgeklärt und dafür gewonnen wird, desto besser. Diejenigen Städte, welche hierin vorgegangen sind, haben gute Erfolge erzielt.

Weit schwieriger ist die Ueberbrückung der sozialen Gegensätze, denn sie ist nicht durch diese oder jene Einzelmaßregel zu erreichen. In dem Maße aber, als das moderne Stadtproblem seiner zeitgemäßen Lösung entgegengeht, wird sich auch manch unberechtigtes Vorurteil gegen die Großstadt verlieren. Nicht mehr wird sie dem Dichter als ein Moloch erscheinen können, der grausam Opfer über Opfer fordert, sondern als die Bahnbrecherin des Fortschrittes (S. 180). Stadtluft macht frei — hieß es im Mittelalter. Das Wort gilt auch heute wieder von der Großstadt, in anderer Bedeutung freilich. Denn was zieht wohl die Leute magisch in ihren Bann? Die Aussicht auf wirthschaftliche Erfolge, daneben die Hoffnung auf ungekannte Genüsse, von denen man in der Ferne hat munkeln hören. Sodann aber auch das Bedürfnis nach individueller Freiheit, das Sehnen nach ungebundener Betätigung der Persönlichkeit, nach Unabhängigkeit von Sippe, Nachbarschaft und Herrschaft. Und wäre die heutige Frauenemanzipation ohne die Großstadt auch nur denkbar? Wie schnell vergißt die

Großstadt? — ein Glück für jene, die ein neues Leben beginnen wollen. Selbst vor den Geschlechtern macht ihre nivellirende Kraft nicht Halt. Und wie sie dem ungefügen Manne den feingeschnittenen Kopf mit dem sinnenden Blicke, den beweglichen Leib mit den schmalen nervösen Händen verlieh, schuf sie ein selbstbewußtes Weib mit der fast männlichen Figur, dem energischen Munde und den etwas kühlen und doch so klugen und wissenden Augen. Kein Zweifel, die Großstadt erzeugt neue Menschen, Wesen, deren hervorstechender Charakterzug höchste geistige Wachheit, deren Daseinsprinzip größte Lebensintensität in Arbeit und Genuß geworden ist (S. 181—182).

In den gemachten Andeutungen sind indeß die Gefahren der Großstadt keineswegs erschöpft. Es lag auch mitnichten in der Tendenz des Werkes, vollständige Angaben hierüber zu machen. Nach dieser Richtung hin sind also die Lücken noch auszufüllen und die Notizen einer Erweiterung fähig.

Eine bedenkliche Zeiterscheinung ist die zunehmende Hinneigung zu Nietzsche, dem heutigen Modephilosophen, welcher im Gegensatz zu der alten Moral zwei Arten von Moral unterscheidet. Die Herrenmenschen handeln nach Gutdünken und ihrem eigenen Herzen, jedenfalls jenseits von gut und böse. Dieser Herrenmoral entgegengesetzt ist die Sklavenmoral, die das Christentum verbreitet hat. Nicht leicht konnte jemand sich bei dem modernen Genußmenschen besser einführen als mit der Theorie, welche in der Stadt einen guten Nährboden findet.

Selbstsucht, Verachtung Gottes, Rennen und Jagen nach Geld und Gut, nach sinnlichen Vergnügungen, das ist die Signatur der Zeit, der Stadt insbesondere. Es fehlt nicht an Gelehrten, an Philosophen, welche dieses ohne Gott sich abspielende Treiben der Welt in ein wissenschaftliches Gewand kleiden, um so die Berechtigung dazu den Menschen vorzudemonstrieren. Der Aufenthalt in der Stadt macht auf den unerfahrenen Provinzler den Eindruck, als ob tausend Stimmen ihm zuriefen: „Die draußen auf dem Lande sind weit zurück, daß sie noch frommgläubig alles hinnehmen, was ihnen gepredigt wird." Die Journale behandeln den Sieg der modernen Weltanschauung als ausgemacht und selbstverständlich. Die zoologischen Gärten zeigen die „Urväter des Menschenge-

schlechts" in natura auf, die fehlenden Zwischenglieder werden durch die Repräsentanten wilder oder halbwilder Stämme vorgeführt. Die archäologischen und ethnographischen Sammlungen der Museen „beweisen" haarscharf, daß die biblischen Angaben über das Alter der Erde vor dem Forum der „Wissenschaft" unhaltbar sind. Die Koryphäen der Wissenschaft halten zur Winterzeit ihre Wandervorträge und zielen der Regel nach darauf ab, auf Grund der neuesten Forschung die kirchliche Lehre „des Irrtums zu überführen". Um das Maß voll zu machen, arbeitet das Theater, wenigstens dasjenige zweiter oder dritter Qualität, unausgesetzt daran, dem Laster die Häßlichkeit zu nehmen, den Gläubigen als Tölpel, den Ungläubigen als auf der Höhe der Zeit stehenden Weltmann hinzustellen. Die Gerichtsverhandlungen endlich bieten die praktische Anleitung dazu, auf der Bahn des Verbrechens mit der nötigen Vorsicht zu Werke zu gehen. Die Atmosphäre der Stadt hat an und für sich schon etwas Faszierendes, und die Gegensätze berühren sich dort unmittelbar, ausgeprägter Atheismus auf der einen, völlige Hingabe an die Sache Gottes und der Kirche auf der andern Seite. Nicht genug, daß die Großstädte in dem gewaltigen Geisterkampf sich vielfach gegen Gott und sein Reich erklärten, sie übertragen auch den Keim geistigen Todes auf ihr Hinterland. Eine Art Pesthauch des Unglaubens und der Irreligiosität geht von der modernen Großstadt aus, und das Land leidet unter diesen korrumpierenden Einflüssen. Die Stadt spricht immer das entscheidende Wort z. B. bei den Wahlen und bei der Gesetzesfabrikation, in der Mode, wie in der Presse. Was in der Stadt als Parole ausgerufen wird, findet auf dem Lande ein beifälliges Echo. Welterfahrene Männer, die es wissen können, versichern daher, daß die im Dunstkreise unserer Hauptstädte gelegenen kleineren Städte, wo möglich noch verlotterter seien, als jene. Wie die Klöster den Duft der Frömmigkeit ausatmen, gehen von den Städten die Miasmen der Gottlosigkeit und Immoralität aus.

Man schließt die Kirche von jeder Beteiligung am öffentlichen Leben aus. Man nimmt ihr die Schule, die Eheschließung, die Armenpflege aus den Händen. Selbst die bedeutsamsten Lebensereignisse wie Geburt, Schulentlassung, Eheschließung und

schwere Erkrankung haben bei den „aufgeklärten" Städtern aufgehört, ebenso selbstverständliche wie notwendige Berührungspunkte mit der Kirche zu bilden, die täglichen Publikationen der Standesämter bilden fortlaufende Verlustlisten der Kirche und geben einen Gradmesser dafür ab, in welchem Umfange die pfarrlichen Funktionen bei der Geburt, bei der Eheschließung und beim Tode nicht blos einfach unterlassen, sondern ausdrücklich verschmäht werden. Außer der Zivilehe hat sich die Zivilbeerdigung beziehungsweise die Leichenverbrennung, ferner die Ziviltaufe oder das Fest der „Namengebung" eingebürgert.

Somit ist klar, daß die Großstadt trotz ihrem reizvollen Exterieur ernste Gefahren in ihrem Schooße birgt. Der geringste Taglöhner in dem armseligen Eifeldorfe ist vielmals besser daran, als jene im Strome der Hauptstadt umhergeworfenen Existenzen. Und steht nicht mancher ärmliche Landesteil sittlich höher als die sogenannte Reichshauptstadt, jene „Wüste von Pflastersteinen, Kasernen und Zeitungen", wie der Altreichskanzler einmal sagte? Wäre es in religiöser, sittlicher und sozialpolitischer Hinsicht nicht besser, wenn die Zuzügler in der Provinz geblieben wären? Denn je mehr kleinere, selbständige und wohlverwaltete Gemeinden, desto besser.

III.

Bekannt ist das geflügelte Wort, mit welchem Fürst Bismarck sich zur Zeit des Erfurter Parlaments ins öffentliche Leben einführte: „Die großen Städte müssen vom Erdboden vertilgt werden." „So vielfach diese Aeußerung" — sagt darüber der Statistiker Dr. Bruch[1]) — „verspottet ist, so tiefe Wahrheiten liegen ihr zu Grunde. Es mehren sich die Anzeichen, daß sie allgemeiner anerkannt werden. Wahrlich, die großen Städte beherbergen drei Dinge, die gerade nicht begehrenswert sind. Erstens Rohheit des unteren Volkes . . . ferner grobe Sinnlichkeit, Gelegenheit und Hang zur Völlerei, Verderben an Leib und Seele. Endlich geistige Flachheit, Herrschaft der hohlen Schwätzer und des Scheins. Diese traurigen Erfahrungen sind

1) Deutsche Warte, Oktoberheft 1872.

bisher noch in jedem Babylon gemacht worden." Hr. Bru
schlägt deshalb vor, daß „die Großstadt in mehrere nur lo
zusammenhängende Ortschaften mit einer kontrollierenden Ve
waltungsspitze aufgelöst werde". Der Vorschlag ist nicht n
und deckt sich seltsamerweise mit den Wünschen der Antipod
Bismarcks. Auch der sozialistische Zukunftsstaat perhorreszi
die Großstädte und kennt nur kleine Kommunen mit genosse
schaftlichem Geschäftsbetriebe.[1] Der wissenschaftliche Sozi
lismus hingegen will die Großstädte keineswegs vom Erdbod
vertilgt sehen; er erblickt vielmehr in dem Wachstum derselb
für die Gegenwart „eine natürliche Garantie des Wachstu
und der Stärkung seiner eigenen Ideen". Der bekannte the
logisch-politische Schriftsteller Abbé de Lamennais urteilt üb
den Unterschied zwischen Stadt- und Landbevölkerung: „D
Städte sind Brennpunkte der Zerrüttung und der Anarc
geworden. Es würde von großer Weisheit einer Regieru
zeugen, wenn sie sich damit beschäftigen wollte, die B
völkerung auf das Land hinauszuleiten. Europa wäre gerett
wenn es nur Weiler hätte."[2] Fügen wir noch ein Wort d
Seherin Anna Katharina Emmerich hinzu: „Wenn ich in
Land komme, sehe ich meistens in der Hauptstadt desselb
wie in einem Mittelpunkte den ganzen Zustand wie Na
Nebel und Kälte und sehe auch die einzelnen Hauptsitze d
Verderbens sehr nahe und verstehe es gleich und sehe Bil
des Gefährlichsten. Von diesem Verderben sehe ich Ausflü
und Pfützen wie Giftadern sich durch das Land ziehen u
sehe dazwischen die einzelnen frommen Betenden und
Kirchen . . . und alle Werke der Unschuld, der Demut u
des Glaubens wieder lindernd, ausgleichend, unterbrechend u
helfend wirken."[3]

Das wäre die große Aufgabe der Gegenwart, der städtisch
Bevölkerung das Christentum wieder näher zu bringen, dam
die Werke des Glaubens wieder lindernd, ausgleichend u

1) Vergl. Todt, Der radikale deutsche Sozialismus, S. 217.
2) Histor.-polit. Blätter, Bd. 90 S. 294.
3) Leben der gottseligen A. K. Emmerich von P. Schmöger, Bd.
S. 344.

helfend wirken können. Allein bei dem Mangel an Kirchen und ordnungsmäßiger Seelsorge, der mehr oder weniger in allen Städten sich fühlbar macht, wird dieser Wunsch noch lange auf Erfüllung warten können. Und doch hängt das Heil von Millionen davon ab. Dermalen ist es für den Städter ein leichtes, sich jeder pastorellen Einwirkung zu entziehen, ungezählte Tausende bewegen sich in den Großstädten dem Seelsorger unbekannt und verkommen in religiöser Beziehung. Die Beseitigung des empfindlichen Mangels an Kirchen und Geistlichen würde einen Wandel anbahnen. Auch der Staat hat ein Interesse daran. Es möge gestattet sein, das einmal offen auszusprechen: Mit Riesendiözesen und Riesenpfarreien wird der Sache nicht geholfen, der kirchliche Notstand nicht beseitigt. Bekanntlich wird seit Jahren die Veränderung des Umfangs mancher Diözesen ventiliert. Im allgemeinen wird der Maßstab zu Grunde gelegt, daß ein Bistum nicht mehr als 500,000, eine Pfarrei nicht mehr als 5000 Seelen zählen dürfe, und daß für je 1000 Seelen ein Geistlicher vonnöten sei.[1])

Heute muß konstatiert werden, daß die kirchlich-seelsorgliche Organisation mit dem Wachstum der Bevölkerung nicht gleichen Schritt gehalten hat, und daß die Neubildung von Kirchengemeinden, die Erbauung von Gotteshäusern und die Anstellung ausreichender Seelsorgekräfte weit hinter dem Bedürfnis zurückgeblieben ist. Wenn aber statt der Verkündiger der Wahrheit die Propheten des Unglaubens auf hohen und niederen Schulen das Terrain nahezu ausschließlich okkupieren, was soll da werden? Quod Deus bene vertat!

Geschrieben im Dezember 1903.

Dr. Rody.

---

1) Vgl. die wissenschaftlich praktische Monatsschrift „Der katholische Seelsorger" 1889, S. 73 ff. Paderborn, Schöningh.

XLI.

Geschichte des Katholizismus in Altpreußen.[1])

„Die Territorial- und Ortsgeschichte der Reformation
sagt Karl Müller, Kirchengeschichte II p. VI, liegt noch se
im Argen; ihre Literatur leidet noch allzusehr an der Un
sicherheit und Unbestimmtheit ihrer Angaben, sowie ihrer Au
fassung von typischen Vorgängen." Dasselbe gilt noch mit we
mehr Recht von der katholischen Reformation — dem Zurü
stauen der protestantischen Sturmflut; der Wiedereroberung d
verlorenen Gebiete; der Rettung von Bruchteilen aus de
allgemeinen Schiffbruch. In Altpreußen, dem östlichen Teil d
alten Ordensstaates, galt die Augsburger Konfession eine Ze
lang als allein berechtigt. Die Katholiken, die infolge des Druc
von außen furchtbar zusammengeschmolzen waren, atmeten e
wieder auf, als dank den zwischen Brandenburg und Pol
abgeschlossenen Verträgen ihnen eine beschränkte Religionsfreih
gewährt wurde, und nutzten die zwischen Lutheranern und R
formierten herrschende Eifersucht aus, um wenigstens einige d
ihnen entrissenen Rechte wieder zu gewinnen.

Mit dem zweiten Kapitel des vorliegenden Werkes (160
beginnt der ruhmvolle Kampf des katholischen Volkes, der we

1) Die Geschichte des Katholizismus in Altpreußen von 1625
zum Ausgang des 18. Jahrhunderts von Dr. Dittrich, Zeitsch
für die Geschichte Ermlands, Bd. 13, 1—289; Bd. 14, 1—1
383—604. Braunsberg, Druck der ermländischen Zeitung 19
bis 1903.

mit großem Erfolge gekrönt worden wäre, wenn der katholische Klerus freie Hand gehabt hätte. Die Jesuiten in Königsberg, Tilsit, Heiligelinde spielen darum eine so große Rolle, weil ihre „Literae Annuae“ und ihre Geschichte der einzelnen Residenzen zum Teil erhalten sind; dann auch weil sie ganz besonders die Zielscheibe des Hasses der Prädikanten, der Gegenstand der Abneigung der Stände und der Staatsbeamten waren. Die Gegner gaben öfters zu, daß die Jesuiten im Rechte wären, verlangten aber trotz alledem ein Einschreiten gegen sie wegen ihrer Proselytenmacherei(!). Die Jesuiten und die in der Diaspora wirkenden Priester bekehrten nicht nur die von ihrem Glauben abgefallenen Katholiken, sondern auch viele Lutheraner und Reformierte, die in der Regel das Beispiel der Opferwilligkeit und des Mutes gaben. Die Protestanten von damals müssen den Katholiken weit näher gestanden haben, als das heutzutage der Fall ist. Dittrich berichtet uns, wie eine Protestantin den Jesuiten, von denen sie so viel Gutes gehört hatte, einen großen silbernen Kelch schenkte und eine für sie wichtige Angelegenheit ihrem Gebet empfahl. Auch andere Protestanten baten um das Gebet der katholischen Priester. In Königsberg befanden sich, als die Jesuiten diese Mission übernahmen, nur etwa 7 katholische Familien; später belief sich die katholische Bevölkerung auf 4000 Seelen. Auch die Uebertritte vom Luthertum und Calvinismus mehrten sich und stiegen von 40 auf 60 jährlich. Nicht alle blieben treu, denn die Prediger und die von letzteren aufgehetzten Eltern setzten alle Hebel in Bewegung, um die Festigkeit der Neubekehrten zu erschüttern. Weit entfernt, im Kampfe gegen die katholische Kirche sich auf geistige Waffen zu beschränken, riefen die Protestanten beständig den weltlichen Arm zu Hilfe, suchten seeleneifrigen Priestern Hindernisse in den Weg zu legen und sie von ihren Posten zu verdrängen; einfach darum, weil sie wahre Hirten waren, die ihre eigenen Schäflein hegten und pflegten, und Verirrte, welche in der katholischen Kirche ihre Seele zu retten suchten, aufnahmen.

Die Geschichte der katholischen Mission in Königsberg, die von Dittrich sehr ausführlich geschildert wird, ist typisch. Die Braunsberger Jesuiten, die in ihrem Kolleg viele Zöglinge

aus dem protestantischen Adel Preußens zählten, hatten schon längst eine Niederlassung in Königsberg gewünscht und sich zu dem Zweck an den polnischen Hof gewandt. Die Königin-Witwe Ludovika Maria de Gonzaga war für den Plan begeistert und verwendete sich beim König, der diese Angelegenheit beim Kurfürsten von Brandenburg und dem Bischof von Ermland betrieb. Dank den von der Königin gewährten Mitteln konnten zwei Missionäre in Königsberg eine Mission halten. Die trefflichen Predigten, der Eifer in Erfüllung der Seelsorgspflichten, ihre Gelehrsamkeit gewannen ihnen die Liebe der Katholiken, die Achtung der Protestanten. Das Jahr darauf, 1651, ließen sich die Patres Kihn und Juchnowicz in Königsberg nieder und bauten sich eine Kapelle. Ein glücklicher Zufall wollte es, daß Pater Kihn, der an der Akademie vorbeiging, einigen Studenten folgte und die Aula betrat, in der eine öffentliche Disputation gehalten wurde. Nachdem er eine Zeitlang zugehört, meldete er sich zum Wort und setzte dem Verteidiger und dem Professor, der letzterem zu Hilfe kam, so zu, daß derselbe sich in die größten Widersprüche verwickelte. Diese Niederlage verhinderte Dr. Graff nicht, P. Kihn öfters zu besuchen und ihn in wissenschaftlichen Fragen zu Rat zu ziehen. Später wurde Kihn zu einer in der Akademie gehaltenen Disputation über die Bilderverehrung eingeladen, in der er sich eines ähnlichen Sieges rühmen konnte. Da die Patres nicht blos gewandte Dialektiker und feurige Prediger, sondern auch liebenswürdige Persönlichkeiten waren, so trat ein solcher Umschwung in der öffentlichen Meinung ein, daß sie die populärsten Männer wurden. Stadträte, Studenten, Professoren und Bürger besuchten ihre Predigten und waren voll des Lobes derselben; viele Katholiken, die infolge des Verkehrs mit den Protestanten lau geworden waren, wurden in ihrem Glauben befestigt, einige angesehene Protestanten bekehrten sich. Im Jahre 1653 brach eine furchtbare Seuche aus, die viele hinwegraffte, unter ihnen auch P. Kihn. Während die katholischen Priester keinen Katholiken ohne geistlichen Trost und die Sterbsakramente ließen und sich auch der armen, auf die Straße geworfenen Protestanten bereitwillig annahmen, zeigten sich die Prediger sehr lässig. Das Jahr darauf brach die Pest wiederum aus; die Spitäler waren

überfüllt, die Kranken lagen um die Kirchen und Kirchhöfe herum, die Prediger konnten nicht einmal durch Geld bewogen werden, sich der Kranken anzunehmen, während die Jesuiten die katholischen Kranken selbst in den benachbarten Dörfern besuchten. Das protestantische Volk war voll der Bewunderung für sie. „Fast täglich, sagt Dittrich (S. 174), erschienen bei ihnen Studenten und Professoren der Universität, um über religiöse Fragen zu disputieren, und viele von ihnen gewannen günstigere Auffassungen von katholischen Dogmen. So schwanden manche Vorurteile, während die Katholiken sich gehoben fühlten und in der Betätigung ihres Glaubens sich eifriger zeigten. Auch viele katholische Ausländer besuchten den Gottesdienst und wurden im Glauben ihrer Väter bestärkt."

Eine Reaktion konnte natürlich nicht ausbleiben. Der furchtbare polnisch-schwedische Krieg des Jahres 1655 bot den Prädikanten den erwünschten Anlaß, den Pöbel zu verhetzen. Die Flüchtlinge aus Lithauen, Polen und Ermland wurden in den Städten und Dörfern Preußens nicht aufgenommen, weil sie von den Predigern als Götzendiener gebrandmarkt und der baldige Untergang des Katholizismus von den Kanzeln verkündet wurde. Man sah sie alle nach Königsberg strömen, wo sie gleichfalls nicht gerne gesehen waren. Den Königsberger Katholiken und besonders den Jesuiten erwuchs hieraus keine geringe Last. Viele waren von allem entblößt; hatten sich infolge der Entbehrungen und Strapazen schwere Krankheiten zugezogen. Man hatte oft 50—80 Kranke zu erhalten, wenn man sie nicht dem Hungertod preisgeben sollte. Solch ein Schauspiel hätte auch steinerne Herzen erweichen müssen; leider ließ sich der von Fanatikern verhetzte Pöbel zu „erschrecklicher, hochstrafbarer Unordnung" hinreißen, welche von dem Kurfürsten scharf gerügt wurde. Man sei, heißt es in dem Mandat, in die Kirche eingebrochen, habe Gefäße und Leuchter geraubt, ebenso in die von Polen bewohnten Häuser und habe ihnen, Evangelischen wie Katholiken, die mit großer Mühe von anderswo gleichsam aus dem Feuer geretteten Güter weggerissen. Das sei Kirchenraub und Gewalttätigkeit und involviere eine Beleidigung des Fürsten. Damit der Gerechtigkeit Genüge geschehe, die ohnehin empfindliche Rache des Allerhöchsten nicht

noch weiter gereizt und die Strafe für einen so ungerochenen Frevel „vom Vaterland abgewendet werde", wurden die schlimmsten Missetäter strenge bestraft. Die Anstifter, die Königsberger Prediger, wagte man nicht zur Strafe zu ziehen. So ehrenvoll für den großen Kurfürsten sein Eintreten für die flüchtigen Polen ist, so seltsam lautet seine gegen die Jesuiten getroffene Verordnung:

„Wegen der Jesuiter aber ist vor allem nötig, in Zeiten und allförderlichst auf Mittel zu gedenken, wie dieselben, ehe sie weiter Wurzel fassen und sich tiefer einnisteln, ausgeschaffet werden und weil sie vermöge der Landesverfassung und Pakte daselbst gar nicht zu dulden, durch einen bequemen Weg exterminiert werden mögen". Mit der Verbannung der Jesuiten hatte es glücklicherweise gute Weile, denn die Gegenwart derselben in Königsberg war nötiger als je. Von den polnischen Flüchtlingen zu Königsberg waren viele zum Luthertum übergetreten, viele wurden an ihrem Glauben irre, lasen häretische Bücher und zeigten sich, um Plackereien zu entgehen, geneigt, ihren Glauben zu wechseln „Nun rächte sich, bemerken die Literae Annuae, die Vernachlässigung des Katechismus und des Unterrichts in den Kontroverslehren in Gegenden, wo die Katholiken friedlich und unvermischt untereinander lebten; sie standen jetzt waffenlos da, wenn sie von Protestanten zur Disputation herausgefordert und als Idioten, die von ihren Priestern getäuscht worden, verhöhnt wurden" (S 178). Leider waren nicht blos die armen Leute in ihrem Glauben wenig unterrichtet, sondern auch die vornehmen, die bisher an sublimen Gegenständen der Moral Gefallen gefunden hatten. Einige Daten veranschaulichen die Leistungen der Jesuiten während der zwei Pestjahre. Sie verpflegten 30 Arme, die von ihren unmenschlichen Herren auf die Straße geworfen wurden, begruben 48 verlassene Tote, besuchten eingekerkerte Polen und Lithauer und unterstützten sie mit den Almosen, die sie gesammelt hatten, sie brachten 9 Prostituierte von ihrem unsittlichen Gewerb ab, verhalfen vielen in schlechter Absicht aus Polen hergelockten Mädchen zur Rückkehr in ihre Heimat. Da die katholische Schule keinen Lehrer hatte, versah ein Pater die Lehrstelle. Michael Radau, der sich besonders hervortat, fand noch Zeit

für zwei Disputationen in der Akademie, in denen sein Gegner Dreier den Kürzeren zog. Statt der Tätigkeit der Königsberger Jesuiten das verdiente Lob zu zollen, beantragten die Prediger deren Ausweisung. Die Jesuiten arbeiteten indeß unverdrossen an der Bekehrung von Protestanten und abgefallenen Katholiken und bekehrten 1660 nicht weniger als 51 Protestanten; im nächsten Jahr war die Ernte noch reichlicher. Es wurden mit der Kirche ausgesöhnt 89 Calvinisten und Lutheraner, 9 Schismatiker, 30 abgefallene Katholiken, während 39 Schwankende im Glauben befestigt wurden. Wiederum brach die Pest aus, die auch unter den Jesuiten ein Opfer forderte, den Pater Protmann, der durch seine aufopfernde Tätigkeit im Dienste der von der menschlichen Gesellschaft Ausgestoßenen die Bewunderung der Katholiken und Protestanten erregt hatte. Die Prediger fanden nichts besseres zu tun, als die Jesuiten zu öffentlichen Disputationen herauszufordern, in denen sie besiegt wurden, und sich mit abgefallenen katholischen Priestern zu schaffen zu machen. Der deutsche Prediger P. Stibigk war so beliebt, daß die protestantischen Magnaten am Sonnabend durch ihre Diener fragen ließen, ob der jesuitische Elias (so nannten sie ihn) am nächsten Tag predigen werde. Seine Kontroverspredigten waren besonders beliebt. Bei einer Gelegenheit erlaubte er sich folgende Bemerkung: Eure Prediger empfehlen den Frauen den Kleiderluxus und schmähen die katholische Religion, statt Buße zu predigen. Wie gerechtfertigt dieser Vorwurf war, beweist eine zur selben Zeit erlassene Verordnung des Kurfürsten, dem die Lutheraner viele Schwierigkeiten in den Weg legten. Obgleich der große Kurfürst in verschiedenen seiner Kundgebungen die Gleichberechtigung der drei Konfessionen, der reformierten, der er selbst angehörte, der lutherischen und der katholischen anerkannt hatte, suchte er doch die protestantische Landesverfassung und die Pakte aufrechtzuhalten und sich die päpstlichen Rechte anzumaßen; jeder Fortschritt der Katholiken verursachte ihm großen Aerger; jede Beeinträchtigung der Protestanten in einem Nachbarland erregte seinen Zorn, den seine katholischen Untertanen, besonders aber die Jesuiten fühlen mußten. Bisweilen faßte er die Sachlage richtig auf und erkannte an, daß die Katholiken sich gut mit den Reformierten vertrugen und

ein Gegengewicht gegen die Lutheraner bildeten. In seinen Ansichten weit ungerechter, in seiner Praxis weit billiger war Friedrich Wilhelm I., der gleichfalls von der Toleranz keinen Begriff hatte. In seinem Absolutismus konnte er neben seiner Autorität keine andere, auch wenn sie eine geistliche war, dulden. Der scheinbare Widerspruch erklärt sich leicht; das Staatswohl, wirtschaftliche und militärische Interessen trugen den Sieg über den Fanatismus davon. Der König konnte wohl aufbrausen und drohen, aber er war zu sehr von den Vorteilen des Friedens überzeugt und für seine Werbungen zu sehr auf seine katholischen Nachbarn angewiesen, als daß er sie vor den Kopf gestoßen hätte. Friedrich Wilhelm I. konnte sich ebensowenig wie die übrigen protestantischen Landesherren von der fixen Idee frei machen, daß es ihm gelingen müsse, die katholische Kirche auf den Aussterbeetat zu setzen. Obgleich die Abfälle der in Preußen eingewanderten Katholiken häufiger waren als die Bekehrungen der Protestanten, so war er doch äußerst ungehalten gegen seine Beamten, welche die Errichtung katholischer Missionsstationen nicht verhindert hätten. Die Jesuiten, welche von Königsberg, Tilsit, Heiligelinde und ihren Häusern in Ermland aus für die Pastorierung der auf dem Lande zerstreuten Katholiken so viel leisteten, waren für den König ein Stein des Anstoßes; aber es war schwer ihnen beizukommen, zudem versprachen sie, wenn zur Rede gestellt, sich bessern zu wollen. Zwei Beispiele illustrieren den Geist und die Gesinnung von Regierung und Volk. Ein Pater hatte bei der Taufe eines Konvertiten ins Taufbuch geschrieben receptus ab haeresi. Dieser Ausdruck mußte getilgt werden. Während der Feier des zweihundertjährigen Jubiläums der Reformation wiederhallten alle Kanzeln von dem Lobe Luthers und von Schmähungen gegen den Papst. Die Jesuiten ignorierten die Persönlichkeit Luthers, nur einer bewies in seiner Predigt, das Luther nicht, wie ein Prediger behauptet hatte, zur rechten Hand Gottes sitze. Einige Studenten nahmen hieran Anstoß und begaben sich zum Haus der Jesuiten; da sie den Prediger nicht zu Hause fanden, machten sie dem Obern Vorstellungen. Dieser führte die Abgeordneten der Studentenschaft in sein Zimmer, verbreitete sich über die Uebertreibungen der Prediger

und stellte sie vollkommen zufrieden. Ihre Mitstudenten des Wartens müde, hatten indeß die Geduld verloren und sich zerstreut.

Die Salzburger Emigranten, die 1732 nach Preußen eingeladen wurden, boten den Predigern Anlaß gegen das Papsttum und die katholischen Lehren zu donnern und die Salzburger als Bekenner zu feiern. Die 800 Männer und Frauen, welche durch Königsberg zogen, wurden mit Ehrengeschenken überhäuft, man stritt sich förmlich um das Privileg, sie in die Häuser aufzunehmen. Die Salzburger glaubten sich aus dem Fegefeuer ins Paradies versetzt; aber die Enttäuschung für sie und ihre Wirte sollte nicht ausbleiben Die Fremdlinge waren sehr unwissend, eigensinnig und konnten sich den neuen Verhältnissen nicht anpassen; man mußte Zwangsmittel anwenden, um sie im Lande zurückzuhalten; es kamen Ausschreitungen und Aergernisse unter ihnen vor. Die Lutheraner schämten sich ihrer, weil sie den allgemeinen Erwartungen so wenig entsprochen hatten. Die preußischen Katholiken fühlten sich infolge dieser Vorgänge sehr gedrückt; noch empfindlicher für alle und ganz besonders die Königsberger war die Gegenwart von abgefallenen Priestern, Ordensmännern und Ordensfrauen, die nicht nur durch ihr böses Beispiel den alten Glauben in Verruf brachten, sondern auch den Lutheranern die Mittel und Wege, den Katholiken zu schaden, angaben.

In noch höherem Grade als sein Großvater bedrohte Friedrich Wilhelm I. die Katholiken mit Repressalien wegen der den Protestanten anderwärts zugefügten Unbilden, an denen die preußischen Katholiken ganz unschuldig waren. So hing das Damoklesschwert beständig über ihren Häuptern. Eine gedeihliche Entwicklung war unter diesen Umständen außer Frage. Wir können auf Einzelheiten nicht eingehen und verweisen auf Dittrichs Darstellung. Die preußischen Monarchen, namentlich Friedrich der Große, sind uns als Muster der Toleranz empfohlen worden. Sie waren soweit entfernt die Interessen der Katholiken zu befördern, daß sie ihnen die verbrieften Rechte vorenthielten, in das Landrecht Bestimmungen aufnahmen, die mit wahrer Religionsfreiheit unverträglich sind. Dittrich sagt

daher S. 602 mit Recht: „Der Fortschritt war ein minimaler, die praktische Durchführung der Religionsfreiheit ließ viel zu wünschen übrig." Die Beamten hatten verschiedenes Maß und Gewicht für Katholiken und Protestanten und trugen kein Bedenken, das Recht zu beugen, wenn dies den Evangelischen Vorteil zu bringen schien. Der Uebertritt zur katholischen Religion stand schon nach den Verträgen mit Polen jedem frei; aber der Protestant, der katholisch wurde, galt als Ausgestoßener. Wenn die Prädikanten die Proselytenmacherei aufs schamloseste betrieben, war alles in Ordnung; wenn ein Protestant sich freiwillig zum Unterricht meldete und konvertierte, da setzte man alle Hebel in Bewegung, um den Priester zu maßregeln und den Bekehrten zum Abfall zu zwingen. Die Rechtsgleichheit stand auf dem Papier; erst gegen Anfang des 19. Jahrhunderts verbesserte sich die Lage der Katholiken.

XLII.

Zweierlei Maß der modernen Kritik.

Die moderne Kritik hat durch Anwendung des methodischen Zweifels und tiefeindringende wissenschaftliche Untersuchung Großes geleistet. Aber merkwürdig: dieselbe Kritik versagt fast vollständig, wenn derselbe methodische Zweifel und dieselbe wissenschaftliche Untersuchung sich Dingen zuwendet, die in irgend einer, sei es freundlichen, sei es feindlichen Beziehung zur katholischen Kirche stehen. Da scheint alle Methode und alle Akribie vergessen. Die Histor.-polit. Blätter haben in letzterer Zeit wiederholt in dankenswerter Weise Belege für diese Behauptung gebracht.

Ein neuer Beleg. Prof. Funk hatte in der Tübinger Quartalschrift beanstandet und zwar sehr sanft, daß Mirbt das stupide und gotteslästerliche „Ungarische Fluchformular“ auch wieder in die zweite Auflage seiner „Quellen zur Geschichte des Papsttums“ aufgenommen. Diese Beanstandung ist sehr übel vermerkt worden. Prof. Funk schreibt darüber in der „Tübinger Quartalschrift“ (1904 S. 315): In der „Christlichen Welt“ 1903 Nr. 2 wird „mir von R[ade] in hohem Grade verübelt, daß ich die Verwertung dieser Fälschung des ‚Ungarischen Fluchformulars‘ mit der Verwertung der Fabel von Luthers Selbstmord in Verbindung brachte, und geltend gemacht, das Beweismaterial gegen diese böswillige Erfindung liege unvergleichlich offener zutage, als das für jene Erdichtung. Soweit aber ich ein Urteil habe, ist die Fälschung bei dem Fluchformular nicht weniger evident; sie offenbart sich in mehreren Artikeln so deutlich, daß man sie mit Händen greifen kann“.

Wie traurig muß es um eine Kritik bestellt sein, die „ein albernes Märchen, welches das Zeichen der Lüge, dem Dümmsten leserlich, gleich vorn auf der Stirn trägt“, nicht sofort als solches erkennen kann“ (vergl. Duhr, Jesuitenfabeln[3] 103—137).

In derselben „Christlichen Welt“ (1904 Nr. 10) wird Denifle „pöbelhafte Gemeinheit und eine Infamie ohne Gleichen“ von Walter Köhler vorgeworfen.

Wilhelm Hermann ergreift in derselben Zeitschrift (1904 Nr. 6) offen für Hoensbroech Partei, lobt sogar „das Verdienst des Grafen Hoensbroech, die Stelle gezeigt zu haben, wo der Schleier reißt“. Dagegen entrüstet er sich über den Schmutz der römischen Moral; er verlangt „durch eine gründliche Revision der römischen Moral die Quelle der schmutzigen Flut zu verstopfen“.

Und das geschieht bei der Besprechung des „Beweismaterials“ von Hoensbroech und der Gegenschrift Heiners.

Auch die gegen alles Katholische hyperkritische „Historische Zeitschrift“ vergißt alle Methode und alle Kritik und schlägt sich mutig auf die Seite des Grafen Hoensbroech.

Diese Parteinahme angesehener Zeitschriften für die Elaborate eines Hoensbroech zeigt handgreiflich das doppelte Maß der modernen Kritik. Das kommt Einem wieder so recht zum Bewußtsein durch die neueste Schrift gegen Hoensbroech: Dasbach gegen Hoensbroech. Widerlegung des ‚Beweismaterials‘ des Grafen Paul von Hoensbroech in der Streitfrage, ob die Jesuiten lehren: der Zweck heiligt die Mittel. Trier 1904.

In dieser Schrift wird an der Hand der genau meist aus denselben Ausgaben, die Hoensbroech benutzt, abgedruckten Texte nachgewiesen, daß H. Stellen verstümmelt durch Auslassen von Wörtern oder ganzen Sätzen, durch Hinzufügen von Wörtern, Unterschlagungen von Namen. Hätte die protestantische und liberale Kritik bei einem Katholiken auch nur eine der vielen Unehrlichkeiten, deren sich H. schuldig macht, entdeckt, wie würde man sich in die Brust werfen und in sittlicher Entrüstung schwelgen! Dieselben Leute, die sich nicht genug über die falsch verstandene Stelle Denifles über die Sau bei Luther in ihrem innersten sittlichen Empfinden für verletzt und beleidigt ausrufen, dieselben Leute finden kein Wort der Entrüstung über die vielen und offenbaren, unehrlichen Verstümmelungen eines Hoensbroech.

Nur zwei Beispiele, wie H. die Jesuitenautoren mißhandelt. Während Sanchez sagt: „Wer so handelt, sündigt zwar, aber er sündigt nicht gegen die strenge Gerechtigkeit, sondern gegen die Liebe“, läßt H. den Jesuiten lehren: er sündigt überhaupt nicht.

Tamburini erzählt den Fall: „Eine ehrbare Frau wird von einem schlechten Menschen mit Anträgen verfolgt und weiß nicht, wie sie sich seiner Zudringlichkeit ohne Skandal erwehren könne. Sie klagt dies ihrem Manne, und beide

kommen überein, daß die Frau bei der nächsten Wiederholung dem Verführer antworte: Wenn du kommen willst, so komme um die und die Stunde. Tamburini fügt zur Vorsicht noch bei, daß die Frau nicht sagen dürfe, der Verführer solle zum Sündigen kommen. Der Gatte sorgt dann im Einverständnis mit der Frau dafür, daß der Mensch einen seiner würdigen Empfang finde und so „gebessert" werde.

Daraus fälscht Hoensbroech eine Zusammenkunft [der Frau] mit ihrem Liebhaber, um sie, im Ehebruche ertappt, zu bessern. Diese selbe Fälschung steht bei H. an zwei verschiedenen Stellen und einmal sogar im Fettdruck. So etwas nennt der strenge Moralist Professor Wilhelm Hermann „belanglose kleine Ungenauigkeiten in den Zitaten".

Das Material, das H. beibringt, ist übrigens gar nicht, wie H. prahlt, „erstmalig vorgelegt" und „ganz neu". Ein wenig Literaturkenntnis hätte einen Fachprofessor, wie Hermann, abhalten müssen, hier von einem Verdienste H.s zu sprechen. Fast alle Stellen waren in derselben Absicht schon längst und wiederholt verwertet von Ellendorf (1840), der seinerseits lügenhaft geprahlt, etwas ganz Neues zu bringen und doch nur die skandalösen Extraits des assertions, eine von Döllinger gebrandmarkte Parteischrift des 18. Jahrhunderts abgeschrieben, dann von Franz und Johannes Huber, von Eisele, von der Celler Doctrina moralis usw. Das gehört auch zu den Verdiensten dieser modernen Kritik, daß sie so und so oft vorgebrachten Verstümmelungen und Fälschungen als erstklassiger Entdeckung und Neuheit zujubelt.

Wie lächerlich sich H. samt seinen kritischen Bewunderern machen, geht auch daraus hervor, daß die „neuen" Fündlein über die Lehre vom Aergerniß und des Geschehenlassens des kleineren Uebels anstatt des größeren sich in den Schulen aller katholischen Moralisten, in den Lehrbüchern der protestantischen Ethiker von Luther bis Wuttke und Paulsen, ja sogar in der berühmten Monatsschrift des Grafen

Hoensbroech finden, und damit der Humor nicht fehle, sogar ein praktischer Fall dieser Lehre, in derselben Nummer, in der H. sein „neues Beweismaterial" veröffentlicht hat, und zwar von einem Schriftsteller vorgetragen, der sich Graf Hoensbroech nennt (Deutschland Juli 1903). Dort streiflichtert H. S. 542 also über den Königsmord von Belgrad: „Ein König und eine Königin werden auf die scheußlichste Weise ermordet. . . . . . Alexander war sicherlich ein schlechter, unwürdiger Fürst und Draga die Karikatur einer Königin. Aber konnten sie nicht gezwungen werden abzudanken? Mußten sie ermordet werden und zwar auf solche Weise?" Also Graf H. spricht den Wunsch oder Rat aus, die Offiziere hätten ihren Kriegsherrn zwar meuchlings überfallen und „zur Abdankung zwingen" können, aber nicht ermorden sollen, d. h. er rät eine zwar unerlaubte aber weniger himmelschreiende Tat. Sapienti sat. Und solchen Dingen jubeln modern geschulte Kritiker zu: zweierlei Maß.

XLIII.

Adolf Fäh's Geschichte der bildenden Künste.[1]

Es ist ein origineller Gedanke des verdienten Verfassers der nun in zweiter Auflage vorliegenden Kunstgeschichte, unter der Rubrik: „Die primitiven Formen der Kunst" die hieher bezüglichen Erzeugnisse der Ureinwohner Amerikas an die Spitze seiner Abhandlungen zu stellen. Tatsächlich tut sich der Kultur- und Kunsthistoriker nicht gar leicht, die Leistungen der Azteken der kunstgeschichtlichen Behandlung einzugliedern. Wenn wir aber festhalten, daß die Wiege der Menschheit in Asien gestanden,

1) „Geschichte der bildenden Künste" von Dr. Adolf Fäh, Stiftsbibliothekar in St. Gallen. Zweite, verbesserte u. erweiterte Auflage. Mit farbigen Tafeln u. Abbildungen im Text. Freiburg, Herder, 1903 (Preis M. 20.40)

n wird man sich der Vermutung nicht entschlagen können, der Tätigkeit der frühen Mexikaner gewissermaßen eine veränderte Abart jener Kunstübung zu erkennen, die im mesopotamischen Stromlande die ersten Blüten und Früchte zur tfaltung gebracht hat. Ohne Delitzsch'schen Alluren zu digen, würden wir daher dafür sein, die Geschichte der nst mit den Babyloniern und Assyriern zu eröffnen, und sen die Aegypter anzureihen. Dr. Fäh hält noch an dem wohnten Brauche fest, zuerst an den Nil, dann an den phrat zu führen, um unter entsprechender Würdigung des rigen Asiens nach Europa überzulenken. Nur die Kunsttigkeit des Islams läßt ihn späterhin noch einmal nach Afrika d Asien zurückblicken, und hiebei auch der Sonderstellung panischer und chinesischer Kunstfertigkeit in Kürze gerecht erden.

Es sei hier gleich konstatiert, daß die Absicht des Verssers, in großen Zügen die Geschichte der Kunst vorzuführen, n „jenen Gebildeten, die dem Kunstleben der Vergangenheit ur soweit ihre Aufmerksamkeit zuwenden, als ihr anderen ielen gewidmeter Beruf es erlaubt“, die wünschenswerten enntnisse zu unterbreiten, in dem vorliegenden Werke glücklich rreicht erscheint. Es ist ein überaus praktisch gehaltenes Lehrnd Unterrichtsbuch, das bei möglichst knapper Fassung und Vorführung des reichen Stoffes stets das Wichtigste berührt und in geschickt gegebenen Resumés die Charakteristik und Beeutung der verschiedenen Kunstperioden darzulegen weiß. Daß ie Gesichtspunkte, von denen aus die Abwägung all der Werte es künstlerischen Schaffens vorgenommen wird, einem tiefen sthetischen Empfinden und einer streng christlichen Weltnschauung entsprechen, hiefür bietet ja schon der Name des Verfassers genügende Belege.

Die vorchristliche Kunst betreffend, ist es erklärlich, wenn hiebei — von der hellenischen Plastik abgesehen — der Löwenanteil den Vorführungen der Architektur zufällt. Ueberſichtlich und lehrreich die Grundelemente der Stilformen, deren Glieder und sonstige Merkmale schildernd, hält sich Fäh nur bei jenen Bauwerken etwas länger auf, denen eine hervorragend typische oder nationale Bedeutung zukömmt, wie z. B. dem Ammons-

unterstellen. Dem Referenten haben gerade die erwähnten Friese von S. Apollinaris einen überaus mächtigen und nachhaltigen Eindruck gemacht, und er zweifelt nicht, hierin viele gleichgestimmte Beschauer auf seiner Seite zu wissen.[1])

Die auf den Bahnen des sogenannten Uebergangsstils herangereifte Gothik, berufen, den geistigen und sozialen Bewegungen des fränkisch-germanischen Lebens prägnanten Ausdruck zu leihen, bietet einen kunstgeschichtlichen Markstein, wie das christliche Zeitalter keinen zweiten mehr aufzuweisen hat.

In wahrhaft großartiger Prägung dokumentierten sich hier zum letztenmale nationale Impulse, ehe die Renaissance alle die bisherigen Kunsterrungenschaften in eine mehr oder minder internationale Form zusammenfaßte. Es ist erklärlich, daß man früher, wo häufig romantische Anschauungen den Blick auf die Kunstgeschichte beeinflußten, mit fast leidenschaftlicher Vorliebe der Gothik huldigte, und nicht selten einer Minderwertung aller anderen Stilformen das Wort redete. Obgleich bei Fäh an mancher Stelle durchklingt, wie sein Herz gar warm für die Gothik schlägt, „denen emporstrebende Kirchenschiffe: Aufwärts die Herzen, denen hochragende Türme die jubelnde Antwort: Wir haben sie zum Herrn erhoben, kundgeben" (S. 385), so verkennt er, wenn auch betrübt von den gewiß nicht immer löblichen Einwirkungen des Humanismus, nicht im mindesten die Berechtigung der Renaissance. Hatte sich doch auch die Gothik ausgelebt und in ihrem Niedergange den Charakter schwülstiger Ueberladung angenommen. „Einer auf solch Weise überreizten Kunst mußte die Einfachheit der Antike wie ein längst vergessenes Zauberland sich eröffnen, dessen Einladung sie zuerst mit zarter Scheu, dann in ungestümerem Gewoge folgte." — Die Periode „zarter Scheu" — die Frührenaissance — findet eine glückliche Behandlung. Liegt ja doch der volle Zauber eines heimlichen Blütengartens über der jugendlichen Renaissance, und gerne verweilt jeder unbefangene Kunstfreund

1) Wenn Dr. Fäh die Bezeichnung „langweilig" auch auf den in der englischen Gothik erscheinenden Perpendikular-Stil (S. 405), welcher sich in einer Unzahl paralleler Stäbe an Fenstern, Wänden und Wölbungen äußert, zur Anwendung bringt, so wird ihm hierin gewiß Niemand widersprechen.

all der Trieb- und Tatkraft, die da gezeigt wird. Wenn auch mit der Gothik schon die Gestalten der schaffenden nstler näher als vordem gerückt worden sind, so treten Talent Individualität jetzt erst völlig übersichtlich hervor, wodurch Kunstbetrachtung selbstverständlich erhöhtes Leben und ein raus reiches, anziehendes Beobachtungsfeld sich eröffnet. — r äußern hier nur das eine Bedenken, daß, gleich den meisten eren Kunsthistorikern, auch Fäh der Frührenaissance in lien eine viel zu enge Anfangsgrenze bestimmt. Nachdem Italien die gothische Architektur nach des Verfassers eigenem ständnis „als niemals heimisch gewordener Fremdling" anzu-en ist (S. 423), sollte man sich doch dazu entschließen, eine tige Gothikperiode der Plastik und Malerei völlig auszu-lten. Auf den zumeist noch nach byzantinischen Rezepten affenden Cimabue folgte Giotto und der Bildhauer N. Pisano: s Kunstbestreben beider bewegt sich aber gleich anfangs in hnen, die viel mehr dem Wesen der Renaissance, als jenem Gothik entsprechen. Gerade Dr. Fäh, der die prinzipiellen terschiede, welche sich um die Wende des 13. zum 14. Jahr-ndert zwischen italienischer und nichtitalienischer Bildhauerei d Malerei deutlich ergeben, gar scharf zu zeichnen weiß . 463 ff. und 476 ff.), dürfte am ehesten zugeben, daß es hl doch vergebliche Liebesmühe ist, von einer wirklich thischen italienischen Skulptur und Malerei reden zu wollen. Wenn auch manche transalpine Statue, manches Bild ein chitektonisch gothisches Gehäuse bewohnt, so ist es eben doch r der Rahmen allein, welcher einer importierten Ornamentik mehr oder minder abgestumpften Formen Rechnung trägt.

Die Würdigung, welche in dem vorliegenden Werke den zelnen Meistern der Frührenaissance, besonders Masaccio, tticelli, Perugino, Mantegna u. a. zuteil wird, muß als r treffend bezeichnet werden. Dasselbe gilt auch hinsichtlich r Künstler der Hochrenaissance. Fäh's Urteil ist im allge-inen freilich mehr zur Strenge als zur Milde geneigt; in chen Punkten will uns sein Verdikt — wie schon bereits gedeutet worden ist — allzu hart erscheinen. Die Behauptung, in Jan van Eyck's Madonna des Kanonikus van der le (Brügge) „der heilige Vorgang seiner höheren Weihe

entkleidet und in die Sphäre des täglichen Lebens herabgedrückt sei (S. 486), ist, wenn man Fäh auch sehr weit entgegenkommt, wohl doch nur cum grano salis zu nehmen. Um so schätzenswerter ist es, wenn ein so gestrenger Richter von Lionardo da Vinci's „Abendmahl" gesteht (S. 565), daß hier die ergreifende Szene „in einer Weise künstlerisch verklärt, wie es früher und später nicht mehr erreicht worden ist." Damit ist den Kunstbestrebungen der Renaissance, die ja in dem genannten Bilde ihren vollendetsten und geläutertsten Ausdruck gefunden haben, eine Anerkennung ausgesprochen, die keine Steigerung mehr zuläßt.[1]) Was über Raphael Anerkennendes, was über Michelangelo und dessen rühmliches Hervorheben eines „ungestümen Subjektivismus", der den Künstler und seine Schöpfungen vielfach in gewissem Uebermenschentum erscheinen läßt, dargelegt ist, werden alle unterschreiben, die der Anschauung huldigen, daß auch den bildenden Künsten Gesetze und Grenzen gezogen sind, welche niemals ohne nachwirkende Schädigungen überschritten werden können.

Mit geziemender Reserve dürfte hingegen ein im Abschnitt über die Architektur der Hochrenaissance (S. 587) gebotener Satz aufzunehmen sein, der von den außeritalienischen Ländern sagt, daß in diesen die genannte Architektur nur als einfache Nachbildung sich erzeigte, denn: „sein volles Bürgerrecht erlangte der neue Stil außer den romanischen Ländern nirgends." — Nehmen wir, ohne Italien als die erste Bezugsquelle der Renaissance im mindesten zu unterschätzen, zunächst nur auf Deutschland Bedacht, so ist festzustellen, daß gerade in Deutschland die Renaissance geistig und materiell einen überaus günstigen Nährboden vorgefunden hat. Trotz des kosmopolitischen Grundzuges, welcher der Renaissancekunst eigen ist, vermochte sie bei uns ein eigenes Gepräge sich zu schaffen, daß wir mit besonderer Betonung von einer „deutschen Renaissance" sprechen dürfen[2])

1) Dr. Fäh bezeichnet (S. 609) die männliche Figur auf dem bekannten herrlichen Gemälde Moretto's „St. Justina" als den hl. Cyprian. Es liegt doch viel näher, in dieser Gestalt einen Herzog von Ferrara, den Stifter des Bildes zu erkennen.

2) Fäh korrigiert sich übrigens alsbald selbst, indem er am Ottheinrichsbau des Heidelbergerschlosses „den herrlichen Prachtbau edler deutscher Frührenaissance" hervorhebt.

dann wird man sich der Vermutung nicht entschlagen können, in der Tätigkeit der frühen Mexikaner gewissermaßen eine verwilderte Abart jener Kunstübung zu erkennen, die im mesopotamischen Stromlande die ersten Blüten und Früchte zur Entfaltung gebracht hat. Ohne Delitzsch'schen Allüren zu huldigen, würden wir daher dafür sein, die Geschichte der Kunst mit den Babyloniern und Assyriern zu eröffnen, und diesen die Aegypter anzureihen. Dr. Fäh hält noch an dem gewohnten Brauche fest, zuerst an den Nil, dann an den Euphrat zu führen, um unter entsprechender Würdigung des übrigen Asiens nach Europa überzulenken. Nur die Kunsttätigkeit des Islams läßt ihn späterhin noch einmal nach Afrika und Asien zurückblicken, und hiebei auch der Sonderstellung japanischer und chinesischer Kunstfertigkeit in Kürze gerecht werden.

Es sei hier gleich konstatiert, daß die Absicht des Verfassers, in großen Zügen die Geschichte der Kunst vorzuführen, um „jenen Gebildeten, die dem Kunstleben der Vergangenheit nur soweit ihre Aufmerksamkeit zuwenden, als ihr anderen Zielen gewidmeter Beruf es erlaubt", die wünschenswerten Kenntnisse zu unterbreiten, in dem vorliegenden Werke glücklich erreicht erscheint. Es ist ein überaus praktisch gehaltenes Lehr- und Unterrichtsbuch, das bei möglichst knapper Fassung und Vorführung des reichen Stoffes stets das Wichtigste berührt und in geschickt gegebenen Resumés die Charakteristik und Bedeutung der verschiedenen Kunstperioden darzulegen weiß. Daß die Gesichtspunkte, von denen aus die Abwägung all der Werte des künstlerischen Schaffens vorgenommen wird, einem tiefen ästhetischen Empfinden und einer streng christlichen Weltanschauung entsprechen, hiefür bietet ja schon der Name des Verfassers genügende Belege.

Die vorchristliche Kunst betreffend, ist es erklärlich, wenn hiebei — von der hellenischen Plastik abgesehen — der Löwenanteil den Vorführungen der Architektur zufällt. Ueberſichtlich und lehrreich die Grundelemente der Stilformen, deren Glieder und sonstige Merkmale schildernd, hält sich Fäh nur bei jenen Bauwerken etwas länger auf, denen eine hervorragend typische oder nationale Bedeutung zukömmt, wie z. B. dem Ammons-

tempel zu Karnak, dem Sargon-Palaste zu Khorsabad,
Tempel in Jerusalem und den Bauten zu Olympia; Schöpfu
die sicherlich als ausdrucksvollste Krystallisation ganzer
und Kulturen sich darstellen. In einzelnen untergeord
Punkten wird Fähs Anschauung nicht immer allgemeine
stimmung finden. Ob das in der späteren persischen Archi
sich zeigende Wölbungssystem (S. 49) als Anlehnung an röm
Vorbilder sich kennzeichne; ob eine hellenische Einwirkung
plastische Gebilde zu Persepolis (S. 53) sich geltend ge
habe, möchte schwer zu entscheiden sein. Einiger Skeptizis
läßt sich auch gegenüber dem sogenannten „Hypäthral-Tem
der Griechen (S. 74) nicht völlig unterdrücken.[1])

Mit glücklicher Betonung werden in dem Werke beso
bei den antiken Völkern auch die geographischen Verhält
die religiösen und politischen Zustände erwogen, und
jener Basis Beachtung gezollt, die als die wichtigste
erweist, wenn anders den Erzeugnissen und Resultaten
Kunst eine objektive und verständliche Würdigung zuteil we
soll. Diese unerläßliche Basis, die Fäh mit Recht in Be
zieht, hätte hin und wieder bei seinen Darlegungen, welch
Kunst des christlichen Zeitalters behandeln, noch nähere
schärfere Betonung finden dürfen. In fesselnder,
vollendeter Diktion, überaus trefflich findet sich die Entwic
der frühchristlichen Kunst in Rom sowie ihre prunkvolle
gestaltung in Byzanz gezeichnet; hingegen vermissen wir in
Abschnitten: „Die altchristliche Kunst der nordischen Vö
und in der Einleitung zur „Romanischen Kunst“ einen
nügenden Hinweis auf die Verdienste der Longobarden, w
diese zunächst um die Heranbildung des romanischen S
sich erworben haben. Daß die Longobarden, nachdem
Gothen ein frühes Ende gefunden, als der am weit
südlich vorgeschobene germanische Völkerposten vor allem bef
waren, frühchristlich-römische und byzantinische Kunstfo

1) Seit Furtwänglers Forschungen ergeben haben, daß das Heili
auf Aegina der Göttin Aphaia geweiht war, dürfte die bis
Bezeichnung desselben als „Athenetempel“ wohl ausge
werden. — Auf S. 78 entschlüpfte der Korrektur: „Pästum
Sizilien“.

mit eigenem nationalen Tun und Empfinden zu mengen und so die romanische Kunst einzuleiten und nordwärts weiter zu vermitteln, dürfte doch keinem Zweifel unterliegen. In neuerer Zeit haben namhafte Gelehrte, vor allem Rivoira („Le Origini della Architettura Lombarda", Roma 1901) diesen Punkt eingehend behandelt, und Franz v. Reber, wenn er auch vor einer Ueberschätzung der Comaciner-Bauhütten, wie sie Rivoira kundgibt, vorsichtig sich zurückhält, pflichtet unbedingt der Annahme bei, daß der romanische Stil Deutschlands aus Italien gekommen und aus dem lombardischen erwachsen sei.[1]) Daß dieser Stil dann in Deutschland seine vollste Ausbildung gefunden und die bedeutendsten Schöpfungen gezeitigt hat, ist ja richtig, und gerne folgen wir hierüber den Ausführungen Fäh's, die zunächst an die Dome zu Mainz und Speier, an die Münsterbauten von Maria-Laach, Gurk, sowie an zahlreiche andere Bauwerke des christlichen Abendlandes geknüpft sich zeigen.

Wie in der romanischen, besonders in der gotischen Periode der Ausblick auf die Gebiete der Plastik und Malerei sich erweitert, bedarf wohl keiner besonderen Betonung. Reliefs und Vollplastik, Miniaturen, Fresken, Tafelgemälde und Glasmalereien, alle die mannigfachen Erzeugnisse, welche die Kunstgefilde immer sinniger und blütenreicher beleben, gelangen in Fäh's Darlegungen zur entsprechenden Würdigung. Etlichen Objekten gegenüber dünkt uns die Beurteilung allerdings etwas zu strenge geartet; speziell in einem Falle, der einer früheren Kunstperiode angehört, dürfte Einspruch erhoben werden. Die Wirkung der bekannten Prozessionsfriese unter den Mosaiken von S. Apollinare nuovo in Ravenna wegen der geringen Abwechselung in den schreitenden Gestalten als „langweilig" zu bezeichnen (S. 232), halten wir für verfehlt. In gewissem Sinne könnte man ja die Aneinanderreihung ähnlichgearteter Figuren eintönig oder langweilig finden, so z. B. die Lämmerreihen in den Absiden alter Basiliken. Es ist ein bedenkliches Wagnis — vor allem bei der frühchristlichen Kunst — Einzelnes dem Ganzen zu entnehmen, um es dem Seziermesser zu

1) Siehe „Sitzungsberichte der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München" (historische Klasse) 1902, S. 463 ff.

unterstellen. Dem Referenten haben gerade die erwähnten Friese von S. Apollinaris einen überaus mächtigen und nachhaltigen Eindruck gemacht, und er zweifelt nicht, hierin viele gleichgestimmte Beschauer auf seiner Seite zu wissen.[1])

Die auf den Bahnen des sogenannten Uebergangsstils herangereifte Gothik, berufen, den geistigen und sozialen Bewegungen des fränkisch-germanischen Lebens prägnanten Ausdruck zu leihen, bietet einen kunstgeschichtlichen Markstein, wie das christliche Zeitalter keinen zweiten mehr aufzuweisen hat.

In wahrhaft großartiger Prägung dokumentierten sich hier zum letztenmale nationale Impulse, ehe die Renaissance alle die bisherigen Kunsterrungenschaften in eine mehr oder minder internationale Form zusammenfaßte. Es ist erklärlich, daß man früher, wo häufig romantische Anschauungen den Blick auf die Kunstgeschichte beeinflußten, mit fast leidenschaftlicher Vorliebe der Gothik huldigte, und nicht selten einer Minderwertung aller anderen Stilformen das Wort redete. Obgleich bei Fäh an mancher Stelle durchklingt, wie sein Herz gar warm für die Gothik schlägt, „deren emporstrebende Kircheuschiffe: Aufwärts die Herzen, deren hochragende Türme die jubelnde Antwort: Wir haben sie zum Herrn erhoben, kundgeben" (S. 385), so verkennt er, wenn auch betrübt von den gewiß nicht immer löblichen Einwirkungen des Humanismus, nicht im mindesten die Berechtigung der Renaissance. Hatte sich doch auch die Gothik ausgelebt und in ihrem Niedergange den Charakter schwülstiger Ueberladung angenommen. „Einer auf solch Weise überreizten Kunst mußte die Einfachheit der Antike wie ein längst vergessenes Zauberland sich eröffnen, dessen Einladung sie vorerst mit zarter Scheu, dann in ungesättigtem Genuße folgte." — Die Periode „zarter Scheu" — die Frührenaissance — findet eine glückliche Behandlung. Liegt ja doch der volle Zauber eines herrlichen Blütengartens über der jugendlichen Renaissance, und gerne verweilt jeder unbefangene Kunstfreund

1) Wenn Dr. Fäh die Bezeichnung „langweilig" auch auf den in der englischen Gothik erscheinenden Perpendikular-Stil (S. 416), welcher sich in einer Unzahl paralleler Stäbe an Fenstern, Pfeilern und Wänden äußerte, zur Anwendung bringt, so wird ihm hiebei gewiß Niemand widersprechen.

bei all der Trieb- und Tatkraft, die da gezeigt wird. Wenn uns auch mit der Gothik schon die Gestalten der schaffenden Künstler näher als vordem gerückt worden sind, so treten Talent und Individualität jetzt erst völlig übersichtlich hervor, wodurch der Kunstbetrachtung selbstverständlich erhöhtes Leben und ein überaus reiches, anziehendes Beobachtungsfeld sich eröffnet. — Wir äußern hier nur das eine Bedenken, daß, gleich den meisten älteren Kunsthistorikern, auch Fäh der Frührenaissance in Italien eine viel zu enge Anfangsgrenze bestimmt. Nachdem in Italien die gothische Architektur nach des Verfassers eigenem Geständnis „als niemals heimisch gewordener Fremdling“ anzusehen ist (S. 423), sollte man sich doch dazu entschließen, eine dortige Gothikperiode der Plastik und Malerei völlig auszuschalten. Auf den zumeist noch nach byzantinischen Rezepten schaffenden Cimabue folgte Giotto und der Bildhauer N. Pisano: das Kunstbestreben beider bewegt sich aber gleich anfangs in Bahnen, die viel mehr dem Wesen der Renaissance, als jenem der Gothik entsprechen. Gerade Dr. Fäh, der die prinzipiellen Unterschiede, welche sich um die Wende des 13. zum 14. Jahrhundert zwischen italienischer und nichtitalienischer Bildhauerei und Malerei deutlich ergeben, gar scharf zu zeichnen weiß (S. 463 ff. und 476 ff.), dürfte am ehesten zugeben, daß es wohl doch vergebliche Liebesmühe ist, von einer wirklich gothischen italienischen Skulptur und Malerei reden zu wollen.

Wenn auch manche transalpine Statue, manches Bild ein architektonisch gothisches Gehäuse bewohnt, so ist es eben doch nur der Rahmen allein, welcher einer importierten Ornamentik in mehr oder minder abgestumpften Formen Rechnung trägt.

Die Würdigung, welche in dem vorliegenden Werke den einzelnen Meistern der Frührenaissance, besonders Masaccio, Botticelli, Perugino, Mantegna u. a. zuteil wird, muß als sehr treffend bezeichnet werden. Dasselbe gilt auch hinsichtlich der Künstler der Hochrenaissance. Fäh's Urteil ist im allgemeinen freilich mehr zur Strenge als zur Milde geneigt; in etlichen Punkten will uns sein Verdikt — wie schon bereits angedeutet worden ist — allzu hart erscheinen Die Behauptung, daß in Jan van Eyck's Madonna des Kanonikus van der Paele (Brügge) „der heilige Vorgang seiner höheren Weihe

entkleidet und in die Sphäre des täglichen Lebens herabgedrückt" sei (S. 486), ist, wenn man Fäh auch sehr weit entgegen kömmt, wohl doch nur cum grano salis zu nehmen. Um s[o] schätzenswerter ist es, wenn ein so gestrenger Richter vo[n] Lionardo da Vinci's „Abendmahl" gesteht (S. 585), daß hier di[e] ergreifende Szene „in einer Weise künstlerisch verklärt, wie e[s] früher und später nicht mehr erreicht worden ist." Damit i[st] den Kunstbestrebungen der Renaissance, die ja in dem genannte[n] Bilde ihren vollendetsten und geläutertsten Ausdruck gefunde[n] haben, eine Anerkennung ausgesprochen, die keine Steigerun[g] mehr zuläßt.[1]) Was über Raphael Anerkennendes, was übe[r] Michelangelo und dessen titanisches Hervorheben eines „ungestümen Subjektivismus", der den Künstler und seine Schöpfungen vielfach in gewissem Uebermenschentum erscheinen läßt dargelegt ist, werden alle unterschreiben, die der Anschauun[g] huldigen, daß auch den bildenden Künsten Gesetze und Grenze[n] gezogen sind, welche niemals ohne nachwirkende Schädigunge[n] überschritten werden können.

Mit geziemender Reserve dürfte hingegen ein im Abschnitt über die Architektur der Hochrenaissance (S. 557) gebotene[r] Satz aufzunehmen sein, der von den außeritalienischen Länder[n] sagt, daß in diesen die genannte Architektur nur als einfach[e] Nachbildung sich erzeigte, denn: „sein volles Bürgerrecht erlangte der neue Stil außer den romanischen Ländern nirgends." — Nehmen wir, ohne Italien als die erste Bezugsquelle de[r] Renaissance im mindesten zu unterschätzen, zunächst nur a[uf] Deutschland Bedacht, so ist festzustellen, daß gerade in Deutschland die Renaissance geistig und materiell einen überaus günstige[n] Nährboden vorgefunden hat. Trotz des kosmopolitischen Grundzuges, welcher der Renaissancekunst eigen ist, vermochte sie b[ei] uns ein eigenes Gepräge sich zu schaffen, daß wir mit besondere[r] Betonung von einer „deutschen Renaissance" sprechen dürfen[2]

1) Dr. Fäh bezeichnet (S. 609) die männliche Figur auf dem bekannte[n] herrlichen Gemälde Moretto's „St. Justina" als den hl. Cyprian. Es liegt doch viel näher, in dieser Gestalt einen Herzog vo[n] Ferrara, den Stifter des Bildes zu erkennen.

2) Fäh korrigiert sich übrigens alsbald selbst, indem er am Ot[to] Heinrichsbau des Heidelbergerschloßes „den herrlichen Reichtu[m] edler deutscher Frührenaissance" hervorhebt.

Man denke doch an die vielen anheimelnden architektonischen Stadtbilder, wie z. B. Augsburg ein solches bietet. —

Auf dem Gebiete der Malerei kann geradezu gesagt werden, daß Italien und Deutschland in der Renaissance die Vorherrschaft und Führung über alle anderen romanischen und germanischen Länder übernommen hatten. Würden die religiösen Wirren und die schon im 16. Jahrhundert daran sich knüpfenden Kriegsläufe nicht wie Mehltau auf all die Blüten des deutschen Kulturlebens sich gelegt haben, unsere Kunst hätte wohl noch größere Erfolge zu erreichen vermocht. Nicht ohne wehmütige Empfindung gedenkt der Kunstfreund der wackeren deutschen Meister, die es an ehrlichem Ringen gewiß nicht fehlen ließen. Freilich waren die italienischen Kollegen schon durch Naturanlage und soziale Verhältnisse ganz anders begünstigt. Welche Sorgen und Mühen hatte nicht A. Dürer, einer der ernstesten und edelsten Künstler aller Zeiten, zu bestehen, um ein ehrliches, nur bescheidenes Fortkommen sich zu sichern! Sein Gönner, Maximilian I., war selbst zu viel in Geldnöten, um nur einen wirklich bedeutenden künstlerischen Auftrag geben zu können. Wie anders war es in dieser Hinsicht in Rom und Florenz, in der Dogenstadt in Venedig, ja selbst an kleineren Höfen, wie Ferrara und Mantua! Kein italienischer großer Künstler brauchte „der Not gehorchend" sich in's Ausland zu begeben, wie Holbein d. J. zu tun genötigt war, um lohnende Beschäftigung zu finden. Während man anderswo freudig Kunstwerke schuf, zerstörte man bei uns in wildem, durch die Reformationskämpfe entfachtem Hasse nicht selten die überkommenen Werke. Der durch den Buchdruck und auch im Dienste der religiösen und politischen Parteien sich entwickelnde Holzschnitt war doch ein gar zu magerer Ersatz für den durch die Ungunst der Zeitverhältnisse bedingten Ausfall monumentaler Schöpfungen, in denen auch der deutsche Genius seine höchste Entfaltung hätte zeigen können.

Wenn Fäh im Abschnitte „Die Spätrenaissance" Barock und Rokoko, Empire oder Zopfstil zusammenfaßt, läßt sich nach unserem Dafürhalten kein Einwand erheben, wenngleich mehrere neuere Kunsthistoriker dem Barock eigenes Stilrecht zuerkennen wollen. Kinder der Renaissance dünken uns

alle die Kunstvariationen, denen wir seit dem 17. Jahrhundert begegnen. Gewiß hat die Architektur des Barock um Ausbildung der Raum- und Lichtverhältnisse außerordentliche Verdienste, die heute noch nicht überall entsprechend gewürdiget werden. Häufig finden die Gebrechen der Barockkunst mehr Betonung als die Vorzüge, und auch Fäh eignet sich die übliche Klage an: daß die Ornamentation eine Freiheit zeige, „die zwischen dem Ernste des Gotteshauses und der heitern Lebenslust profaner Festsäle keinen Unterschied kennt" (S. 641). Hiegegen läßt sich aber doch wohl einwenden, daß die Kontraste in den Bauten der Spätrenaissance nicht größer sind, als sie in der romanischen Periode zwischen Königspfalzen und Ritterburgen einerseits und kirchlichen Gebäuden anderseits bestanden haben. Auch in der Gothik finden wir hinsichtlich der Ziergleider zwischen Rat- und Gildehäusern und Kirchen keine besonderen Unterschiede. Das ist eben die Herrschaft eines lebenskräftigen Stiles, daß er Alles in seine Kreise zieht und in seine Form zu kleiden sucht. Wir dürfen nicht annehmen, daß die hochgebildeten Prälaten und die reichen Konvente, die hauptsächlich in Süddeutschland die prächtigen Kirchen des 17. und 18. Jahrhunderts schufen, nicht die Ueberzeugung gehabt hätten, gerade durch die damalige Stil- und Zierweise der Gottheit ganz besonders Ehre und Lobpreis zu bieten. Einzelne Ausschreitungen in der kirchlichen Barock- und Rokokokunst sind ja nicht in Abrede zu stellen, doch ist hievon weniger die Architektur, mehr die Plastik und Malerei betroffen. Letztere Künste gefielen sich häufig in theatralischem Pathos und in einer technischen Virtuosität, wobei die Innerlichkeit des Kunstwerkes entschieden zu kurz kam. Um so merkwürdiger erscheinen bei solch üppiger Geschmacksrichtung einzelne Werke, die förmlich dem damaligen Gesamtrahmen entfallen, wie z. B. in der Plastik Maderna's liegende Statue der hl. Cäcilia, welcher Fäh mit Recht begeistertes Lob entgegenbringt. Im übrigen entziehen sich zeitweilig doch auch ganze Partien der Kunsttätigkeit den berührten Schwächen der italienischen, französische und deutschen Malerei dieses Zeitraumes. Eigenartig steht hi[illegible] die erst im 17. Jahrhundert zur Blüte kommende, in ihr[illegible] nationalen Selbständigkeit freilich bereits im nächsten Saeculu[illegible]

wieder stark abflauende spanische Malerei, in deren hervorragenden Meisterwerken kraftvollster Realismus mit streng-geistiger Vertiefung gepaart sich zeigt. Der hierherbezügliche Abschnitt in unserer Kunstgeschichte, ebenso jener, welcher die hochentwickelte Malerei der Niederlande, vor allem die Tätigkeit Rubens' und Rembrandts behandelt, ist bei aller Kürze überaus klar und trefflich charakterisierend gegeben.

Im Schlußkapitel werden die Kunstbestrebungen und -Schöpfungen des 19. Jahrhunderts in ruhiger und objektiver Weise besprochen. In den einleitenden Sätzen betont der Verfasser hinsichtlich der Architektur einen Gedanken, dem wir umsomehr beipflichten können, als wir ja bereits im Hinblick auf Barock und Rokoko die damalige Einheit des künstlerischen Schaffens hervorzuheben veranlaßt waren. Fäh bemerkt (S. 702), daß die Profanarchitektur des verflossenen Jahrhunderts hauptsächlich der Renaissance erneut sich zugewendet, während die kirchliche Baukunst ihre Anregungen wieder den mittelalterlichen Stilen entnommen habe: „Diese Teilung ist eines der am meisten zu bedauernden Resultate der modernen Kunstentwicklung. Sie läßt befürchten, daß wir einer Klärung auf architektonischem Gebiete und damit auf dem Felde der Kunst überhaupt noch ferne stehen." Damit ist der große Unterschied mit allen vorhergegangenen Zeiten, die sich eines einheitlichen Stiles erfreuen konnten, klar festgelegt, und es ist selbstverständlich, daß bei solchem Dualismus im modernen Kunstschaffen wenig Aussicht besteht, unserem heutigen Kulturleben in der Kunst je einen umfassenden wahrhaft monumentalen Ausdruck zu geben. Wir möchten diese Gelegenheit benützen, um auch mit besonderem Bedauern zu konstatieren, wie gerade in der kirchlichen Kunst Plastik und Malerei immer mehr von dem Empfinden der lebenden Generation abrücken, um in einseitigen archaistischen Wiederholungen des Alten eine erkünstelte Erstarrung zu zeigen, die dem religiösen Fühlen des Volkes nicht im mindesten entspricht, die aber gewissen Elementen sehr willkommen scheint, um speziell die katholische geistige Welt auch auf dem Gebiete der Kunst der Rückständigkeit zu zeihen. Die berührte Absonderung selbst von berechtigten Regungen einer lebensvollen Kunsttätigkeit kann tatsächlich nur zum Nachteile gereichen. Nicht einer Beteiligung an allen modernen Kunstexperimenten reden wir das Wort; nur an die notwendige Fühlung mit dem künstlerischen Empfinden des gläubigen Volkes von heute, dem die vielfach unfertigen und unbeholfenen Werke der Plastik und Malerei des frühen Mittelalters fremde, unverständliche Dinge — Museumsstücke, aber nicht Erbauungsgegenstände sind, soll hier gemahnt sein.

Wenn in der Architektur des 19. Jahrhunderts meist n
Eklektizismus sich geltend machte, so haben Plastik und Male
beachtenswerte, durch innere geistige Antriebe bedingte selbständi
Wandlungen zu verzeichnen. Vom Klassizismus der David'sch
Richtung bis zum national romantischen Idealismus der Co
nelianischen Schule, vom Realismus der Courbet'schen Grup
bis zum Impressionismus der neuesten Zeit zieht sich — anal
den Erscheinungen im plastischen Schaffen — der bunte Fad
Es ist erklärlich, daß diesem kaleidoskopischen raschen Wech
gegenüber jeder Kunsthistoriker eine gewisse Reserve beobacht
da wir vielfach noch inmitten eines Gährungsprozesses steh
Auch Dr. Fäh beachtet in seinen Urteilen in Bezug auf
Neuzeit eine erklärliche Zurückhaltung; mehrfach dünken u
dieselben viel nachsichtiger und milder gestimmt, als sie geg
Werke der früheren Kunstepochen zum Ausdruck kamen. We
auch in einer Geschichte der Kunst so schneidiges Urteil, w
der sel. Ernst Lieber einmal ein solches über ein für d
deutsche Reichstagsgebäude bestimmtes Gemälde gefällt h
nicht zur Verwendung gelangen kann, so wäre es doch we
kein Verstoß gegen die nötige Objektivität gewesen, wenn F
bereits abgeschlossenen Künstlererscheinungen gegenüber hin u
wieder eine bestimmtere kräftigere Charakteristik geboten hät
— Die immense Fülle des zu verarbeitenden Stoffes macht
erklärlich, daß der Verfasser sich möglichst kurz fassen muß
daß manch gediegenes Werk, manch bedeutender Künstlerna
der allgemeinen Umschau nicht eingeschlossen werden konn
In letzterer Hinsicht vermissen wir aber immerhin unter d
virtuosen Freskenmalern ungern den Namen Martin Knolle
und auch Gottfried Pfannschmidt († 1887), der in ähnlic
Weise wie Jos. Führich Ernst und Wert der christlichen Hei
wahrheiten in Zeichnungen und Bildern meisterhaft zu beton
wußte, wäre einer Namensnennung würdig gewesen.

Diese einzelnen Einwände in unserer kritischen Besprechu
können selbstverständlich die hohe Wertschätzung nicht beeinträ
tigen, die wir dem vorliegenden bedeutenden Werke und sein
geehrten Verfasser entgegenbringen und auch aus weiten kun
sinnigen und lernbegierigen Kreisen entgegengebracht seh
möchten. Daß auch die illustrative, überaus reichhaltige Au
stattung des Werkes von Seite der verdienstvollen Herder'sch
Verlagshandlung die vollste Anerkennung verdient, bedarf wo
keiner besonderen Betonung.

München. M. Fürst.

XLIV.

Von dem Untergang der Dinge.

(Vortrag, gehalten im Museumssaale zu München am 4. März 1904.)

„Diese Wissenschaften! Man hat eine ganz verkehrte Vorstellung davon. Man meint, es ist so eine Art — was soll ich sagen? — so eine Art Weg, auf dem es immer heller wird. Aber das Gegenteil! Mir schien, es war so eine Art Tunnel . . . man geht hinein und man weiß nicht, wo oder ob man wieder herauskommt.

„Die Weisheit! Es blinkte und lächelte die Weisheit, welche zu den Leiden sagt: ‚Ich will leise über euch lachen!‘ und zu den Freuden: ‚Ich will leise über euch weinen!‘ — die Weisheit, welche sagt: ‚Das Menschenleben ist unerklärlich . . . Duck' dich, Vögelein, und fürchte dich nicht: es ist alles in eines großen Gottes Hand‘.“

Gustav Frenssen, Jörn Uhl.

Der die hohe Ehre hat, diesen Abend vor einer erlesenen Versammlung zu sprechen über das Thema ‚Von dem Untergang der Dinge‘, ist vor bald zwei Dezennien in Frankreich mit den Arbeiten eines Astronomen bekannt geworden, dessen Name in der Geschichte der Himmelskunde unvergessen bleiben wird. Der Name ist dauernd mit einem der seltsamen Sterne verbunden, die, so oft sie sichtbar werden, die Aufmerksamkeit aller Welt auf sich ziehen, die ehedem abergläubische Aufregung hervorgerufen haben und

solche vielfach heute noch hervorrufen. Am 22. Novem
1903 sind es gerade 60 Jahre gewesen, daß der Ko
Faye — Hervé Auguste Faye ist der Name des Ast
nomen[1]) — zum ersten Male am Firmamente gese
worden ist. Der Entdecker war ein Meister der Ste
beobachtung und der astronomischen Rechnung.

Faye war einige Zeit französischer Kultusminister u
Generaldirektor der Pariser Universität. Die wissensch
lichen Arbeiten des Mannes sichern ihm ein ruhmvol
Andenken. Unter dem Gesichtspunkte der naturwissensch
lichen Forschung hat der Astronom eine Reihe von Id
verfochten, denen sonst die Philosophen und die Theolo
nachzugehen lieben; bei meinen Studien fand ich m
sehr oft von Auguste Faye's Gedanken angezogen und
in einen Lichtkreis gebannt. In sinnig poetischer Spra
sind die Gedanken zum Ausdrucke gebracht.

Die Sonne in ihrem Lichtmeere, so frägt der Astron
der Glanz des duftigen Maientages, die Wärme, die
in belebenden Fluten aus dem Zentralgestirne durch un
ganze Welt ergießt, das sanfte Licht der Sterne, die du
die stille Nacht in süßem, heiligem Frieden dahinziehen
das majestätische Gewölbe uns zu Häupten mit wund
barer, geheimnisvoller Pracht ausschmücken: weckt dies a
nicht das Gefühl ehrfürchtigen Staunens im Menschenherz
auch in der Brust des Nichtgelehrten? Muß der Men
um zur Bewunderung hingerissen zu werden, den Lauf
Räderwerkes, den Druck und Zug der verborgenen Fede
die den Umschwung des Himmels und die Sonderreise
kleinsten Lichtpünktchens auf die Sekunde hin regeln,
ins einzelnste berechnen und verstehen können?

---

1) Vergl. Sur l'Origine du Monde. Théories cosmogoniq
des Anciens et des Modernes. Par H. Faye, de l'Insti
Paris, Gauthier-Villars. — Eingehende gelehrte Nachweisun
wollen an diesem Orte so wenig gegeben werden, als sie
unserem mündlichen Vortrage möglich waren.

Es bedarf in der Tat, beim Gelehrten und beim Ungelehrten, nur des unmittelbaren Eindruckes, der durch das Auge in die Seele dringt, und es brechen die Empfindungen hervor, die jeden aufrechtgehenden Menschen seit einem Zeitraume von 10000 Jahren — so lange mag man von der Erde aus den Himmel betrachten — beim Anschauen des Firmamentes bewegt haben, und die den sinnenden Freund der Sterne bewegen werden, solange es Sterne, Menschenaugen und Menschenherzen geben wird.

Und was ist es denn eigentlich, was uns der Sternenhimmel sagt, dem einen im Flüstertone, der durch das Abendrot weht, dem andern in der scharfen, nüchternen Sprache der Wissenschaft?

Auguste Faye entwickelt einen ebenso schönen als tiefen Gedanken. „Wir betrachten“, sagt er, „wir verstehen die Sternenwelt, in ihrer äußeren Erscheinung wenigstens, wir erkennen die Welt, die ihrerseits kein Verstehen hat. Unser Denken und Erkennen erhebt sich über die Welt zu einem Höheren, als diese selber ist, zu dem geistigen Begriffe von ihr. Folglich gibt es anderes noch als die Erdendinge, mehr als unseren Leib, anderes auch als die Lichtbälle des Azurs. Es gibt ein Denken, es sind Gedanken, es ist der Geist.“ Welches ist der tiefere Sinn dieses Wortes?

Ich, der ich über die schweigende Natur, über ihre lichten, dunklen und toten Gebilde zu denken, nachzudenken vermag, ich bin anders und größer als die Gegenstände, die sich meiner Denkarbeit hingeben, die sich mir ergeben müssen. Ich kann die Natur *meistern*, indem ich ihre Gesetze in Formeln fasse und die Dinge durch diese Formeln beherrsche. Nicht jedoch, obwohl der Größere durch die Kraft des Gedankens, kann ich die Natur *machen*. Also muß ein noch Größerer sein als ich, ein Mächtigerer, der mein Dasein und das der Natur geboten und gewirkt hat. Wie sonst wäre denn ich, der Herr der Schöpfung, und wie wären die Dinge, die Untertanen meines Gedankens?

Von Ihm aber, so fährt Auguste Faye fort, vo
dem Oberherrn alles Seins werde ich nicht groß gen
denken können. Je höher mein Begriff ist von dem höchste
Geiste, desto näher wird dieser Begriff der Wahrheit komme
Und der Mensch, dessen Fuß auf der Erde steht, desse
Auge zum Sternenhimmel aufblickt, dessen Gedanke de
Herrn der Erde und des Himmels sucht, der Mensch brauc
keine Furcht zu hegen, daß er sich täusche, wenn er da
höchste Wesen als den Urheber aller Dinge denkt, wenn
auf das Wesen allen Glanz der Himmel legt, kurz wenn e
der Mensch, auch der Gelehrte, des Daseins und Leben
höchste Weisheit in den Worten wiederfindet, die das Ki
zu stammeln begonnen hat auf dem Schoße der Mutte
Gott, allmächtiger Vater, Schöpfer Himmel
und der Erde!

„Es ist falsch", erklärt der Astronom mit erhoben
Stimme, „es ist falsch, zu behaupten, daß die Natur
wissenschaft jemals von sich aus gehalten, durch die Re
sultate ihrer Forschungen genötigt gewesen sei, mit de
trostlosesten aller Verneinungen, mit der Leugnung Gotte
zu endigen."

Wahrlich, eine arg trübe Weisheit ist es, deren öde
Glaubensbekenntnis in den Artikel ausläuft: Der Stoff i
dazu da, daß sich aus seiner Mischung phosphorsaure Salz
bilden, die das Leben und das Lebendige hervorbringe
und die Lebewesen sind dazu vorhanden, daß ihre Leibe
den Boden wieder mit phosphorsauren Salzen düngen, di
neues Leben zeugen. Im Gegensatze zu solcher Geschmacks
verirrung hat die echte Naturkunde zwei Sätze dargeta
und gezeigt, daß sie über jeden vernünftigen Zweifel erhabe
sind. Der eine Satz erklärt: Der Prozeß der Welt
entwicklung, wie er auch verlaufen sein mag, hat al
Prozeß, als ein in die Vergangenheit zurückgreifender Vor
gang, dort einmal einen zeitlichen Anfang gehabt; unser
Welt ist nicht ewig, und keine Welt, die unter dem Zeiche

der Veränderung steht, kann ewig sein. Sodann der zweite Satz: Der Urstand der Welt, mag er beschaffen gewesen sein wie er will, ist nicht die Ursache der Welt gewesen und konnte dies nicht sein.

Hat nun die Welt, was erweisbar ist, einen Zeitanfang gehabt, den sie sich nicht selber gegeben, den ihr nur der Urgrund des Seins gesetzt haben kann, dann ist, so bekennt die echte Naturwissenschaft ohne weiteres, dann ist schon mit ausgemacht, daß die Welt, daß der Prozeß ihrer ablaufenden Entwicklung auch ein Zeitende haben wird, haben muß. Was mit der Zeit begonnen hat, das kann durch unsäglich lange Zeiten dauern, nicht aber kann es endlos lange Zeiten dauern; sonst müßte das Dahinziehende zugleich nicht fortrücken; es müßte das Vorübergehende zugleich feststehen.

Wir wollen nun im Anschluß an die neueste Naturforschung über den Untergang der Dinge nachdenken. Nicht zwar den Fragen müßiger Neugier wollen wir nachspüren' die z. B. gerne wissen möchte, wann, in welchem Jahr, zu welcher Tages- oder Nachtstunde die Erde in Trümmer gehen, mit welchem Sterne sie zusammenprallen, welcher Himmelskörper sie in den Feuerschlund der Sonne hineinreißen werde. Wir wollen vielmehr nach der Anleitung besonnener, gewissenhafter Forscher überlegen, drei Fragen:

Wird das Weltende kommen?

Was wird es bedeuten?

Wie stellen sich die neueste Wissenschaft und der alte Glaube zu den Sätzen von dem Untergang der Dinge?

I.

Wenn vom Ende der Dinge die Rede ist, besteht über einen Punkt unter den Wissenden kein Zweifel. Es handelt sich um die Dauer des Lebens auf Erden.

Das Leben auf unserer Erde ist bei weitem nicht so alt wie die Erde selbst. Die niedrigen Lebensformen mögen

flutet, so wandeln oben im ewigen Blau die Sterne lautlos auf ihren goldenen Geleisen, und nichts ist so sicher wie die Berechnungen, die Tafeln der Astronomen. Die Weltenuhr, deren unermeßliche Zeigerfläche vom Sonnenlicht und Sternenglanz beschienen wird, hat noch um keine Sekunde gefehlt, und sie wird dem, der die Uhr wirklich kennt, der die Sternenschrift zu lesen im Stande ist, die Himmelsuhr wird auch in der Zukunft nicht um eine Sekunde fehlen.

So sagten wir ehedem in jugendlicher Begeisterung; so sagen gar manche, welche sich Gelehrte nennen, in feierlichem Ernste. Allein die poetische Betrachtung der Dinge ist immer eine einseitige Betrachtung; es kann ihr mit gleicher Zuversicht eine andere Anschauung der dichterischen Phantasie gegenübertreten. Klagt doch gleich ein Sänger, dessen trunkenes Auge dem Sonnenwagen auf dem Azurgeleise folgt, dessen trunkenes Herz der Sternensaat im Aether entgegenjubelt, klagt doch der Dichter mit ahnungsvoller Wehmut über die Zeit und den Zustand der Schöpfung —

„Da diese Riesenblume
Dereinstens abgeblüht
Und Erden, Sonnenbälle
Als Blütenstaub versprüht"!

Und der klagende Dichter ist es, dessen düsteren Weissagungen die Astronomie und die gesamte Naturwissenschaft Recht gibt. Die Blumen des Himmels werden abfallen wie welke Blätter, mit welchen die Herbstwinde spielen. Worauf aber gründet die Wissenschaft die Voraussicht des Weltunterganges?

Unser Sonnensystem mag dauern, ohne merkbare Aenderung seiner Grundverfassung dauern, so lange das Menschengeschlecht währt, dieser flüchtige Fremdling hienieden, der mit dem Abendschatten dahingeht. Das Gefüge der Planeten, Sonnen und Fixsterne mag noch viel, viel länger dauern, wenn auch mit anderer Anordnung seiner Bestandteile. Doch der Himmel wird nicht immer, nicht ewig bestehen. So ver-

Ergebnisse nicht im geringsten. Diese aber besagen: Das Leben auf Erden hat einen Anfang, einen verhältnismäßig recht späten Anfang gehabt, ist also gegen das Alter der Mutter Erde recht jung. Und hieraus ergibt sich, nach der Strenge des folgerichtigen Denkens, daß der Bestand aller Lebensreiche hienieden auch ein Ende, vielleicht ein sehr frühes Ende haben wird.

Das alles ist der Erfahrung zufolge leicht begreiflich. Die Geschichte erzählt es und wir sehen es vor Augen: jedes lebende Individuum unter uns nützt seinen Organismus ab, reibt seine Kraft in stetem Kampf ums Leben auf, schwindet hin und verschwindet zuletzt. Ebenso ergeht es ganzen Familien, ganzen Geschlechtern, ganzen Stämmen, ganzen Völkern: sie treten spurlos ab von der Weltbühne. Wer wollte, nach solchen Wahrnehmungen und Schlüssen, zu behaupten wagen, daß die Menschheit, deren Teile sämtlich vergehen, als Ganzes ohne Ende dauern werde?

Mit den anderen Arten des Lebendigen liegt es genau so wie bei dem Menschengeschlechte. Die Tier- und Pflanzengeschichte lehrt, daß unsere Gegenwart des Blühens und der Daseinsfreude in Feld und Fluß und Wald auf den Trümmern einer abgestorbenen Herrlichkeit ruhet. Und Gewißheit beansprucht die Annahme für sich, daß auch nicht eine der heutigen Tier- und Pflanzenarten, mag sie die Wurzeln noch so tief in die Vergangenheit hinabsenken und mag sie noch so lange sich halten mögen, einen Freibrief gegen das endliche Erlöschen besitzt. Folglich steht die gesamte Gattung der Dinge, die wir in der Welt des Lebendigen zusammenfassen, vor der Möglichkeit des Unterganges, und diese Möglichkeit leugnen, heißt die blinde Rede der unwissenschaftlichen Voreingenommenheit führen, wie Ernst Haeckel tut, der Sprecher des Materialismus von heute, der Mahomet aller falschen Forschung. Mit starrem Trotze gegen die Ergebnisse der Wissenschaft stellt er den gewalttätigen Satz hin, in seinen ‚Welträtseln‘: „Es

gibt einen Anfang der Welt ebensowenig als ein Ende de
selben." Natürlich, Ernst Haeckel beweist so: Es gibt kei
Weltende, sonst würde es auch einen Weltanfang geben
einen Weltanfang aber darf es nicht geben, sonst würde e
einen Gott geben müssen; Gott aber existiert nicht, wei
der Materialismus es nicht haben will, und Gott dar
nicht existieren, weil eben, nach dem öden Glaubensartike
des Materialismus, die Welt ewig sein muß. Das aber is
absichtlich blinde Wissenschaft.

Doch lassen wir dies! Nicht blos die Möglichkeit eine
Zeitendes für alles Leben auf Erden stehet fest; das End
wird und muß kommen, wenn die klimatischen und di
allgemeinen Temperaturverhältnisse einmal derartige sei
werden, daß, wie es im Anfange der Erd- und Weltbildun
gewesen ist, die Existenz auch nur einer Lebensform nich
mehr möglich sein wird, sei es, daß die Nacht unvorstell
barer Kälte sich auf alles legt, sei es, daß die denkba
höchste Gluthitze alles versengt. Wird solch ein Zustan
auf Erden, für das Weltall jemals eintreten? Wenn e
kommt, dann ist er gleichbedeutend mit dem Untergang de
Dinge.

II.

Die Mathematiker haben berechnet und die Astronome
haben bestätigt, daß unser kleines Weltsystem, dessen Mittelpun
die Sonne bildet, eine höchst merkwürdige Anordnung seiner Tei
besitzt. Die Stellungen und Bewegungen der Körper, welch
zum Machtbereiche der Sonne gehören, sind gegen diese un
gegen einander von der Art, daß, nachdem die erste An
ordnung getroffen ist, wie sie's ist, dem Ganzen eine immer
währende, eine unzerstörbare Dauer gesichert zu sein schein
Es kommen zwar sogenannte Störungen unter den Planete
vor; d. h.: kein Planet zieht seine Kreise um den Zentra
körper genau so, wie er sie nach dem Gesetze der Masse
anziehung beschreiben würde, wenn er ganz allein mit d
Sonne zusammen wäre; die anderen Planeten, bis her

zum kleinsten, zwingen jeden benachbarten Körper, von seiner ursprünglich geplanten Bahn etwas abzugehen. Indessen, diese Störungen sind nicht Willkürlichkeiten, sie sind nicht unberechenbare, gefährliche Ausnahmen vom Naturgesetze der Schwere, sondern sie sind genau bestimmte Formen seiner Wirksamkeit, ganz ähnlich wie die Schwankungen eines Wagebalkens, die das Zünglein der Wage zeigt, die Wirkungen einzeln aufgelegter Gewichte sind. Die Störungen also im Sonnensysteme vermögen die Bestandstücke seiner Einrichtung durchaus nicht abzuändern oder die Festigkeit des Sonnenstaates irgendwie zu erschüttern. Das verwehrt schon der Umstand, daß im Sonnenreiche alles streng monarchisch geregelt ist. Die Sonne, welche an Masse alle Planeten um mehr als das Siebenhundertfache übertrifft, zwingt diese zum genauesten Gehorsam gegen den Mittelpunkt ihrer Bewegungen. Auch die Hauptplaneten, die Erde z. B., welche mehr denn 80mal größer als der Mond, Jupiter, der fast 6000 mal größer ist, als seine 4 Monde, sie halten ihre Begleiter in eiserner Zucht, so daß es nie einem beikommen dürfte, auf die Zerrüttung der Ordnung, auf die Zerstörung des Ganzen hinzuarbeiten.

Hiernach also, nach den übereinstimmenden Annahmen der Mathematiker, scheint unser Sonnensystem und, wenn und weil dasselbe ein gleichartiger Teil des Universums ist, das Weltall für eine ewige Dauer berechnet zu sein. Seitdem genaue Beobachtungen am Firmamente gemacht werden, und das ist schon etliche Jahrtausend her, ist in der Tat eine merkliche Veränderung in der Grundverfassung des Himmels nicht vorgekommen. Wenn an etwas, so glauben wir alle nur zu gern an den poetischen Bildern unserer Jugend- und Lernzeit festhalten zu dürfen. Und was sagten diese Bilder?

Wie der Alpen felsiges Massiv, so deklamierten wir mit zuversichtlicher Begeisterung, wie die ewigen Berge unverrückt auf ihrem Grunde ruhen, wie der Ozean mit immer gleichem Wogenschlage in seinen Ufergrenzen auf- und nieder-

flutet, so wandeln oben im ewigen Blau die Sterne lautlos auf ihren goldenen Geleisen, und nichts ist so sicher wie die Berechnungen, die Tafeln der Astronomen. Die Weltenuhr, deren unermeßliche Zeigerfläche vom Sonnenlicht und Sternenglanz beschienen wird, hat noch um keine Sekunde gefehlt, und sie wird dem, der die Uhr wirklich kennt, der die Sternenschrift zu lesen im Stande ist, die Himmelsuhr wird auch in der Zukunft nicht um eine Sekunde fehlen.

So sagten wir ehedem in jugendlicher Begeisterung; so sagen gar manche, welche sich Gelehrte nennen, in feierlichem Ernste. Allein die poetische Betrachtung der Dinge ist immer eine einseitige Betrachtung; es kann ihr mit gleicher Zuversicht eine andere Anschauung der dichterischen Phantasie gegenübertreten. Klagt doch gleich ein Sänger, dessen trunkenes Auge dem Sonnenwagen auf dem Azurgeleise folgt, dessen trunkenes Herz der Sternensaat im Aether entgegenjubelt, klagt doch der Dichter mit ahnungsvoller Wehmut über die Zeit und den Zustand der Schöpfung —

„Da diese Riesenblume
Dereinstens abgeblüht
Und Erden, Sonnenbälle
Als Blütenstaub versprüht“!

Und der klagende Dichter ist es, dessen düsteren Weissagungen die Astronomie und die gesamte Naturwissenschaft Recht gibt. Die Blumen des Himmels werden abfallen wie welke Blätter, mit welchen die Herbstwinde spielen. Worauf aber gründet die Wissenschaft die Voraussicht des Weltunterganges?

Unser Sonnensystem mag dauern, ohne merkbare Aenderung seiner Grundverfassung dauern, so lange das Menschengeschlecht währt, dieser flüchtige Fremdling hienieden, der mit dem Abendschatten dahingeht. Das Gefüge der Planeten, Sonnen und Fixsterne mag noch viel, viel länger dauern, wenn auch mit anderer Anordnung seiner Bestandteile. Doch der Himmel wird nicht immer, nicht ewig bestehen. So ver-

eigentliche, das ungeheure Weltmeer bildet, in welchem die Himmelsbälle schwimmende Inseln und Inselhaufen darstellen. Daß der Aether etwas Stoffliches, ein überaus feiner Körper ist, beweist eine Tatsache augenfällig: Licht und Elektrizität gebrauchen beide eine Zeit, um sich von einem Punkte der Welt zum andern fortzupflanzen, und die Naturwissenschaft der Gegenwart darf es als einen ihrer Triumphe bezeichnen, daß es ihr gelungen ist, die Geschwindigkeiten des Lichtes und der Elektrizität nach Sekunden und Bruchteilen von Sekunden zu messen. Folglich, schließt man, ist das Etwas, das die Lichtstrahlen und die Elektrizitätsströme forträgt, ein flüssiger, in Wellen schwingender Körper, nach einer rohen Vergleichung ähnlich der Luft, deren Wellen Ton und Schall zu unserem Ohre tragen.

Nun findet man eine Meinung der Astronomen leicht verständlich. Es ist die Ansicht jener, welche sagen, daß der Widerstand des Aetherstoffes in den Welträumen zwar unmerklich für die gröberen Sinne und Instrumente, aber unablässig wirksam ist gegen die Riesenkörper, die in dem Stoffe schwimmen. Infolge des Widerstandes müssen die Bahnen der Wandel- und Irrsterne im Laufe der Jahresmillionen sich ändern, enger und kürzer werden; die Nebenkörper müssen überaus langsam zwar, doch stetig den Hauptkörpern näher und näher kommen, bis endlich die Kleinbürger der Sonnenstaaten auf die großen fallen und diese sich zuletzt mit den größten, den Sonnen selbst vereinigen. Kein Zusammenstoß also im äußeren Umkreise, sondern ein mehr oder minder heftiges Zusammenrücken im Mittelpunkte der Sonnensysteme, wo die nie müde Schwerkraft, die allgemeine Anziehungskraft ihren Herrschersitz hat, das wäre der Anfang vom Weltende, und dieses Ende würde für die kleineren Himmelskörper die Verbrennung in den durch die zustürzenden Massen noch ungeheuer gesteigerten Sonnengluten bedeuten.

Andere Erscheinungen arbeiten auf den gleichen Erfolg

hin. Unsere Sonne, belehrt man uns, ist ein gewaltiger Herd elektrischer Kräfte. Dies soll daraus hervorgehen, daß gewisse Veränderungen in der Sonnenatmosphäre, Wirbelstürme droben im Lichtozean, dann die Sonnenflecken, die Sonnenfackeln, mit bestimmten Vorgängen auf der Erde, mit den elektrischen Erscheinungen der Nord- und Südlichter, mit Ablenkungen und Störungen der Kompaßnadel, mit den sogenannten magnetischen Stürmen u. a. aufs engste zusammenhängen. Die Sonne wirkt alsdann auf die Erde und die anderen Planeten alle nicht nur mittelst der Schwerkraft, wodurch sie alles an sich heranzureißen sucht, sondern überdies durch die Riesenmacht der Elektrizität. Ihre Wirkung bringt elektro-magnetische Strömungen auf den Planeten hervor. Und bedenkt man, daß diese selbst, unsere Erde z. B., eine Magnetkugel ist, daß magnetische Ströme in der Richtung der Achsendrehung, also von Westen nach Osten, die Erde beständig umkreisen, dann begreift man wieder leicht, wie die entgegengesetzten Ströme, die um den Erdball ziehen in der Richtung von Osten nach Westen, die Bewegung des Ganzen sehr wesentlich beeinflussen werden. Die eine Gewalt hilft der Erde vorwärts, die andere sucht sie rückwärts zu reißen; die letztere Gewalt, die durch die Sonnenelektrizität erzeugt ist, wirkt gleich einem riesigen Hemmschuh, der der Erde wie einem Rade angelegt ist, verzögernd und verändernd auf die Achsendrehung der Erde und weiterhin auch auf ihren Umlauf um die Sonne ein. In Zeit von Jahresmilliarden summieren sich die Veränderungen, deren jede für sich klein sein mag, zu einer Größe, die für die Erde eine Katastrophe herbeiführen muß am letzten Ende.

Noch andere Kräfte werden von den Physikern genannt, die auf der Erde selbst ihre Bewegungen und ihren Bestand bedrohen. Insbesondere auf die Gewalt der Meereswogen wird hingewiesen, welche sich zwar an den Festländern brechen, deren ungeheure Macht aber bei Stürmen,

namentlich bei Flut und Ebbe ein höchst bedenkliches Schwanken und Schaukeln des Kahnes zur Folge haben kann, der uns, doch ein gebrechliches Fahrzeug, über die Abgründe der Unermeßlichkeit zu tragen hat.

Die Ueberlegungen der Naturforscher, deren wir einige vorgeführt, haben, es ist zuzugeben, noch viel Unfertiges an sich. Aber Eines machen sie doch klar, nämlich daß es, trotz der Unverletzbarkeit des Gesetzes der Schwere in der Welt, sehr wohl möglich ist, sich exakte Vorstellungen von einem Untergang unseres Sonnensystems auszubilden. Die Veränderungen, die dabei in Rechnung zu nehmen sind, scheinen für sich überaus geringfügig. So, um nur eines noch anzufügen, ist die Masse außerordentlich klein, welche durch eine Sternschnuppe oder auch durch größere Meteoriten unserer Erde zugeführt wird. Allein die Stäubchen sind doch nicht gleich nichts. Es wird richtig sein, daß diese Stäubchen, seitdem die Menschen denken und die Himmelsbeobachtungen einen Wert besitzen, sich noch nicht zu einer für uns merkbaren Größe summiert haben; es wird die Annahme der Astronomen unbestreitbar sein: Wenn in der Länge unseres Erdentages eine Veränderung eingetreten ist, dann beträgt die Aenderung in 1000 Jahren schwerlich den tausendsten Teil einer Sekunde. Indessen, die größten Körper der Welt sind zuletzt aus kleinsten Teilchen zusammengesetzt; auch unser Sonnenball besteht aus unwahrnehmbaren Stäubchen. Und so sind gerade die kleinsten, die winzigsten Größen im letzten Grunde, dort, wo die Naturkräfte in ihren geheimsten Kammern arbeiten, die ausschlaggebenden Mächte.

Denken wir uns eine kunstvoll gearbeitete Uhr, deren Zeiger scheinbar völlig unbeweglich ist, deren Perpendikel auch keine fürs Auge wahrnehmbaren Schwingungen macht. Nur ein kaum hörbares Ticken soll von der tatsächlichen Bewegung des Mechanismus zeugen. Nun eben dieses Ticken, das für den Nichtfachmann eigentlich gar nicht existiert, setzt den Uhrmacher in den Stand, zu berechnen, um wieviel

im Einzelfalle der scheinbar ruhende Uhrzeiger voran[illegible] nach wieviel Ticktönen er einen Umlauf vollzogen, wann [illegible] Uhr abgelaufen sein wird. Ebenso müssen wir mit [illegible] neueren Naturwissenschaft aus den unaufhörlichen, wenn au[illegible] ganz unscheinbaren Aenderungen, die in allen Teilen un[illegible] Teilchen der Welt vor sich gehen, darauf schließen, daß die Wel[illegible] als Ganzes, daß dieses gewaltige Ganze nicht unveränderlich ist, daß die Weltentwicklung einem Endzustande entgegengeht, daß nach dem Abflusse des Endzustandes der Untergang der Dinge, der Zusammenbruch statthaben wird.

Die neueste Physik will uns einen geradezu unanfechtbaren Beweis vorlegen dafür, daß das Weltende nach einem, wenn auch noch so tief in der Zukunft liegenden, aber an sich berechenbaren Zeitpunkte eintreffen wird und muß. Die Gelehrten sagen daher, der Ausblick auf den letzten Weltaugenblick sei, für sich genommen, ein überaus trostloser; das einzig Tröstliche an dem unabänderlichen Sachverhalte sei bloß die Tatsache, daß der Weltprozeß, je näher es dem Ende zugehe, desto langsamer voranschreite, daß das Ende somit für uns, bei dem ziemlich gleichmäßigen Gange der jetzigen Weltentwicklung, in einer unabsehbaren Ferne liege. Allein, so unermeßlich ferne der Abschluß, so unfehlbar kommt das letzte Verhängnis, und der Beweis dafür, erklärt der Physiker mit ernstem Nachdrucke, ist gegeben in der verbesserten Lehre von der Natur und dem Wirken der Wärme.

(Schluß folgt.)

XLV.

Vom literarischen Schwindel.

So alt wie die Literatur selbst sind auch die Versuche, die Feder als Mittel der Täuschung zu gebrauchen. Unzähligemale, in alter wie in neuerer und neuester Zeit, hat sie mehr oder minder unlauteren Zwecken gedient: der persönlichen Bereicherung, der Eitelkeit, der religiösen und politischen Tendenz, der Erschleichung von Rechtstiteln; aber unzählig sind auch die Fälle, wo die sittliche Entrüstung gegenüber der tatsächlich vorliegenden Täuschung durchaus nicht am Platz ist oder wo der Moralist wenigstens mildernde Umstände gelten lassen muß. Nehmen wir einen Komplex alter literarischer Unwahrheiten, welcher die kritische Geschichtschreibung mit Vorliebe durchforscht hat: das Gebiet der kirchlichen Legende. Gewiß, nicht selten entspringt sie einer ungesunden Phantasie, einer abergläubischen Grundstimmung; nicht selten tritt in ihr — von geschichtlichen Denkmälern, wie im wesentlichen auf tatsächlichem Boden stehende Heiligenleben, ist hier nicht die Rede — eine bewußt entstellende und dabei unerlaubten Zwecken dienende Tendenz zu Tage; nicht selten ist sie mißbraucht worden, um beispielsweise das Alter einer kirchlichen Stiftung in graue Vorzeit zurückzudatieren und dadurch ihren Ruhm zu erhöhen oder auch Rechtsansprüche zu begründen bezw. zu stützen; sehr oft aber auch stellt sich die legendarische Unwahrheit heraus als das moralisch ganz einwandfreie Erzeugnis eines bloßen

Mißverständnisses,[1]) als dichterische Schöpfung, die nieman
geschädigt, viele aber getröstet, erhoben, erbaut hat,
ästhetisch nicht minder wertvoll ist wie die Fiktionen
Volksmärchens oder der weltlichen Dichtung.[2]) Unangefoc
bleiben auch sie nicht immer. So hat ein vielgenan
Polemiker unserer Tage[3]) Anstoß genommen an der Leg
von der Sünderin Beatrix, die aus ihrem Kloster entw
und nach Jahre langem Sündenleben reuig zurückkehr
findet, daß die hl. Jungfrau, ihres früheren unschuld
Wandels gedenkend, im Kloster ihre Stelle vertreten und
die Schande vor den Menschen erspart hat. Auch mod
Dichter[4]) haben es nicht verschmäht, dieses mittelalter
Motiv zu verwerten — die Entrüstung darüber ist
Zeichen entweder von Fanatismus oder von philiströser
schauung. Man unterscheide unerbittlich zwischen Tats
lichkeit und legendarischer Erfindung; man weise jede
mutung ab, objektiv unwahre Legenden aus sogenan
Pietätsgründen wenigstens stillschweigend als geschicht
Tatsachen bestehen zu lassen; aber man lasse sich durch
kritische Operation nicht die Freude verderben an der na
Schönheit dichterisch wertvoller Gestaltungen der Phant

1) Drastische Beispiele dafür habe ich zusammengestellt in
kleinen Untersuchung über Kölner Bischofssagen, im ersten J
gang von Pick's Monatsschrift für rhein.-westf. Geschichtsforsc
(1875. S. 75).

2) Eine Fülle von Material in dieser Hinsicht bieten die Schr
des Caesarius von Heisterbach (13. Jahrhundert), wo sich
dings auch manches Unerbauliche findet. Vgl. Al. Kaufm
C. v. H. 2. Aufl. 1862) und Kaufmanns Wunderbare
denkwürdige Geschichten aus den Werken des C. v. H., He
und 53 der Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein (
und 1891).

3) Graf P. Hoensbroech, das Papsttum II[1], 333 spricht von „
giösem Blödsinn".

4) Zuletzt in dramatischer Form Maeterlinck.

ebenso wenig wie die Freude an den weltlichen Sagen des deutschen Volkes.

Diese sittliche Differenzierung drängt sich auch auf für die vielgestaltigen literarischen Täuschungen unserer Tage. Der literarische Scherz, die Satyre, die Fälschung im Interesse des Geldbeutels, des schriftstellerischen Ruhmes, der politischen oder religiösen Tendenz, die Schmückung des werten Ich mit erborgten Federn, der literarische Diebstahl oder das Plagiat — das sind so einige Kategorien, die das Thema des literarischen Scheins zwar nicht erschöpfen, aber doch zur Darstellung einer Menge einschlagender Erscheinungen genügen. Hier wird sich zeigen, wie verkehrt es ist, die verschiedensten Köpfe über denselben Kamm zu scheren und jede Abweichung von der Wahrheit als Sünde gegen das achte Gebot zu brandmarken. Den Plagiator freilich wird man nicht leicht von der Verfehlung gegen das siebente Gebot freisprechen.

Es gibt zunächst literarische Scherze, bei denen eine Täuschung gar nicht beabsichtigt oder der Schleier so durchsichtig ist, daß er kaum noch als Schleier wirkt. In den Erzählungen aus dem wilden Westen, die seit Jahren unter der Firma Arizona Kicker rundgereicht wurden, hat niemand etwas anderes gesehen als ein leichtes Spiel des Geistes. Von anderen drolligen Hinterwäldlergeschichten im Stil Bret Harte's unterschieden sie sich nur durch die Etikette, und diese, d. h. die Fiktion, daß es wirklich ein amerikanisches Witzblatt dieses Namens gebe, hat allerdings viele getäuscht. Tatsächlich war der Zeitungstitel bekanntlich ebenso eine Erfindung wie die Humoresken, die im Arizona Kicker stehen sollen. Uebel genommen hat das den Arizona-Männern kein Mensch, ebensowenig wie Herrn Wippchen von Bernau seine tollen Kriegsberichte.

Enge verwandt ist eine Spezialität, die täuschen will, aber sich dabei an eine bestimmte Zeit bindet, für welche ein ungeschriebenes journalistisches Gesetz Maskenfreiheit gestattet:

die Aprilscherze. Wer sich über sie ärgert, der beweist damit lediglich, daß er ein Philister ist und einen Hereinfall nicht vertragen kann, während die klügeren Leute mitlachen, auch wenn sie selbst hereingefallen sind. Wenn z. B. zur Zeit der Lex Heinze-Erörterungen ein großes Interview erscheint, in welchem der damals so viel genannte und angefeindete Abgeordnete Roeren über moderne Literaturwerke die massivsten Urteile zum besten gibt, die der Fabrikant der nie gehaltenen Unterhaltung aus einer Menge von Zeitungen, Literaturgeschichten 2c. zusammengeklaubt hat, und wenn dann nicht nur unzählige Blätter das Zeug mit tiefem Ernst und bitterem Urteil über den unschuldigen Parlamentarier nachdrucken, sondern einige auch nach erfolgter Demaskierung an Entrüstungsanfällen leiden, so wirkt das einfach komisch, und der Zweck des Uebeltäters, sich und andern Leuten eine vergnügte Stunde zu bereiten, ist glänzend erreicht. Was alles in diesem Genre geglaubt wird, das ist kaum zu glauben. Als im Frühjahr 1903 in Bayern die Tilly-Frage lebhaft diskutiert wurde, machte die Münchener Allgemeine Zeitung sich am 1. April den Spaß, eine spiritistische Szene mit dem bayerischen Feldmarschall als Hauptperson zu inszenieren: Tilly, der sich gerühmt haben soll, niemals Wein getrunken zu haben, sitzt — natürlich unsichtbar — in einem Lehnstuhl neben einem Tisch; auf diesem steht ein gefüllter Römer; der Römer erhebt sich, schwebt über den Sessel an die Stelle, wo Tillys Mund sein könnte, er neigt sich und wird mälich leer — es ist schwer zu verstehen, daß dieser ausgelassene Sitzungsbericht in einem Wiener Blatt mit feierlichem Ernst nachgedruckt und zu einer Betrachtung über das Shakespearesche Wort benutzt werden konnte, es gebe viel Dinge zwischen Himmel und Erde, von denen unsere Schulweisheit sich nichts träumen läßt. Der Spiritist der Allg. Ztg. wird sich über seinen Erfolg ebenso sehr gewundert haben, wie der englische Novellist, der im Londoner Blackwood Magazine die Abenteuer des russischen Fürsten Pomeranzeff erzählte:

Unter äußerst spannenden Umständen dringt er in Paris in eine geheime Gesellschaft ein, in welcher Satan in eigener Person erscheint; die Handgreiflichkeit der Erfindung hat nicht verhindert, daß dieser Kram in einem französischen Buch — es war zur Zeit des Taxilschwindels — als durchschlagender Beweis für die Realität persönlicher Teufelserscheinungen mitgeteilt wurde!

Nicht so unschuldig wie die Aprilscherze sind planmäßige Mystifikationen in größerem Stil, die nicht selten Unheil anrichten oder doch böses Blut machen, wie in Freytags Verlorener Handschrift der eitele Magister Knips, der mit seinem Tacitus-Fragment einem braven Professor schlimme Tage bereitet. Es mag sehr lange Gesichter gegeben haben, als vor einigen Jahren Professor Lefranc, Sekretär des Collège de France, die Fälschung des sogenannten 5. Buchs von Rabelais' Pantagruel nachwies: angeblich 1549 gedruckt, war es 1900 glücklich „entdeckt" worden, bis Lefranc nachwies, es sei aus verschiedenen Schriften des 15. und 16. Jahrhunderts zusammengestoppelt.

Recht milde beurteile ich Hermann Benders kuriose Enthüllung über die Entstehung der Loreley-Sage.[2]) Bekanntlich findet sich die erste Behandlung des Motivs in Clemens Brentanos 1801 erschienenem Roman Godwi, in Form einer Ballade: Zu Bacharach am Rhein wohnt' eine Zauberin.[1]) Vor das geistliche Gericht geladen, verteidigt

1) Vgl. Cardauns, die Märchen Clemens Brentanos (1885) S. 64 ff.

2) L. Korth macht mich aufmerksam, daß bei Uhland (Alte Hoch- und Niederdeutsche Volkslieder, Stuttgart 1845, Nr. 293) sich der Liedeingang findet: „Frau Luddelei, Frau Luddelei". Inhaltliche Verwandtschaft ist nicht vorhanden, aber da Uhland das Lied aus G. Forsters Frischen Liedlein von 1540 entnahm, die auch Brentano für sein Wunderhorn benutzt hat, so ist es sehr wahrscheinlich, daß die „Frau Luddelei" bei der Taufe der „Loreley" Pate gestanden hat. Solche Wort- und Klang-Spielereien waren Brentano sehr geläufig.

sie sich: sie sei nur ein unglücklich Menschenkind, der Zaub
liege nur in ihren Augen. Gerührt läßt der bischöfli
Richter sie in ein Kloster bringen; auf dem Wege bered
sie die begleitenden Ritter, mit ihr auf den Rheinfelsen
steigen, von dem sie sich herabstürzt. Anderswo, in sein
Märchen, schildert Brentano die Loreley ganz anders, a
Rheinnixe, die in ihrem Felsenschloß den Nibelungen-Ho
hütet, oder als schöne junge Frau, die ihre langen Haa
kämmt, sitzend auf einem Felsen an einem Schwarzwalds
an dem das Schiff ihres Sohnes im Strudel versinkt. D
Vergleich mit Heines Lied drängt sich hier förmlich a
Die Priorität des ersten Motivs für Brentano wu
1894 von Herm. Bender in seinen Rheinischen Liede
bestritten: Er habe im Hause seines Onkels zu Rhense
Buch mit der Jahreszahl 1650 gefunden, in dem die Sa
von der schönen Lore schon stehe, und nach dieser al
Fassung habe er jetzt selbst eine Loreley-Ballade gedicht
Nun wäre es gewiß das einfachste gewesen, Bender hä
gleichzeitig die alte Fassung abgedruckt und etwaigen Zweifl
seinen Rhenser Kodex gezeigt; aber das tat er nicht, u
als ich mir das Vergnügen machte, ihn brieflich nach d
Handschrift zu fragen, antwortete er sehr höflich, sie
verschwunden, mit allerhand Vermutungen über den Verbl
Auch abgesehen von diesem sehr verdächtigen Umstand,
aus inneren Gründen die Handschriftengeschichte zweifel
erfunden: Die Bendersche Ballade ist nämlich ein Abkla
der Brentanoschen mit einer nebensächlichen Anleihe
dem Heineschen Lied; die Handlung ist *nahezu identi*
und an einer Reihe von Stellen ergibt sich sogar *wörtli*
Uebereinstimmung.

Zuweilen verfolgt die literarische Maskerade auch er
Zwecke. Einen solchen kann man z. B. für das erwäh
Interview des Abgeordneten Roeren in Anspruch nehm
Es war eine literarisch-politische Persiflage. Manche L
werden sich noch der *Bernsteinhexe* des geistreic

Pastors Meinhold erinnern, der erschütternden Schicksale eines pommerschen Mädchens, das unschuldig als Hexe verfolgt wird. Meinhold entnahm die vortrefflich im Stil der Zeit geschriebene Erzählung einer alten Handschrift, die er in einem Mauerloch einer Kirche gefunden haben wollte. Es war tatsächlich eine reine Phantasie, aber er hat es richtig fertig gebracht, daß man seinen Roman als Original des 17. Jahrhunderts gläubig hinnahm. Später hat er öffentlich erklärt: An dieser Gutgläubigkeit habe er demonstrieren wollen, wie bedenklich umgekehrt die Versuche seien, die Authentie der hl. Schriften anzugreifen. Mehr in das politische Gebiet schlagen einige Produkte aus der Feder Josephs v. Görres, sein Testament Napoleons und die bei der Thronbesteigung König Ludwigs I. von Bayern geschriebene Ansprache des Kurfürsten Maximilian I. von Bayern an seinen Enkel Ludwig I. Eine dauernde Irreführung war damit ebensowenig beabsichtigt, wie mit der gefälschten Ansprache des Erzbischofs Klemens August von Köln an seine Diözesanen, die unmittelbar nach seiner Verhaftung entstand. Solche Fabrikate, die nach wenigen Tagen als solche erkannt werden müssen, haben weniger den Charakter der Fälschung, als den der politischen Broschüre, sie wollen zeigen, wie die Person, welcher sie untergeschoben werden, geschrieben haben könnte; sie wollen unter erborgtem Gewande Wahrheiten predigen, Mahnungen erteilen, nicht aber ein Falsum in den historischen Bestand einfügen — es liegt auf der Hand, daß die sittliche Bewertung solcher objektiven Fälschungen sich nach der Lage des einzelnen Falles richten muß.

Scharf von solchen Stilübungen zu unterscheiden sind Fälschungen im eigentlichen Sinne, die zu bestimmten unlauteren Zwecken hergestellt werden ohne die Absicht, die Täuschung einzugestehen. Nicht selten üben sie Jahrhunderte lang ihre Wirkung aus und erhalten sich trotz evidenter Widerlegung mit eiserner Zähigkeit. Wie lange hat

das Testament Peters des Großen in den Köpfen gespukt. Welchen Köhlerglauben finden noch in unseren Tagen die allerplumpsten Spekulationen auf Dummheit und Fanatismus, wie die Monita secreta oder das berüchtigte Fluchformular! Tausendmal sind sie totgeschlagen worden, und immer wieder feiern sie ihre fröhliche Auferstehung in der Tagespresse. Ein fabelhaftes Beispiel hat im vorigen Jahre die Katastrophe am sächsischen Königshofe gezeitigt. Obwohl die Verirrung der Kronprinzessin Luise offen zu Tage lag — von der Frage ihrer Zurechnungsfähigkeit wird hier abgesehen — und alle Umstände geeignet waren, das tiefste Mitleid mit der königlichen Familie zu wecken, hat man das Publikum mit den thörichtsten und infamsten Märchen gefüttert. Den Gipfelpunkt bildete die angebliche *Geheimklausel des sächsischen Hofgesetzes*, welche die Dresdener Neuesten Nachrichten im Januar 1903 wie folgt formulierten: Beim Uebertritt Augusts des Starken zum Katholizismus (1697) habe „die römische Kirche folgende Konzession gemacht: Wenn ein echter Nachkomme Augusts als Kind einer sächsischen Königin geboren würde, dann dürfte das Haus Wettin wieder protestantisch werden. Dies sei heute noch giltiges Gesetz. Auch hier sollen die Jesuiten gearbeitet haben. Seit 200 Jahren hat keine sächsische Königin einen Prinzen geboren. Jetzt aber drohte dieser Fall, und darin soll die Wurzel unerhörter Agitationen der Jesuiten gegen die Kronprinzessin liegen." Im Anschluß daran stellte das Blatt unter anderen unsinnigen und unverschämten Fragen auch nachstehende: „Existiert eine Geheimklausel, und welche, über die Konfession des Königshauses?" Anscheinend war die Konstruktion die: König Georg ist alt, der Kronprinz noch jung; stirbt ersterer bald, so könnte die jetzige Kronprinzessin *als Königin* noch einen Sohn bekommen, und dann darf das Königshaus wieder protestantisch werden; um dies zu verhindern, haben die Jesuiten Herrn Giron nach Dresden geschafft und durch den hieraus entstandenen Skandal die

Thronfolge der Kronprinzessin unmöglich gemacht. Unter normalen Menschen braucht man über solchen Unsinn kein Wort zu verlieren, und erfreulicherweise haben auch liberale und protestantische Blätter mit Hohn und Entrüstung darauf geantwortet. Zum Ueberfluß wurde im (protestantischen) Sächsischen Kirchen- und Schul-Blatt darauf hingewiesen, daß Friedrich August II. 1733, 1738 und 1739, nicht als Kronprinz, sondern als Kurfürst von Sachsen und König von Polen drei Söhne bekam. Das war natürlich auch schon damals bekannt, aber das Geschwätz von der Geheimklausel des Hofgesetzes — nach anderer Version war sie im Testament Augusts des Starken enthalten — konnte nicht zum Sterben kommen. Es führte sogar zu dem Verdacht, wegen dieser Klausel sei ein Sohn Friedrich Augusts III. von den Jesuiten beseitigt worden, und ein verrückter Tuchmacher namens Lehmann trat dann als dieser unglückliche Prinz auf. Man schämt sich für den gesunden Menschenverstand, wenn im vorigen Jahre das Dresdener Journal halbamtlich versichern mußte: „Den verantwortlichen Stellen ist von einer solchen Klausel nichts bekannt."

Es wäre eine lohnende Aufgabe, eine förmliche Geschichte der modernen Fälschungen und neuzeitlichen Entlarvungen größeren Stils zu schreiben. Nicht selten war der ganze Scharfsinn ernster Gelehrten nötig, um den Fälschern auf die Sprünge zu kommen. Eine kleine internationale Bibliothek hat in den letzten Jahrzehnten die — leider mehrfach durch konfessionelle Voreingenommenheit getrübte — Untersuchung der Kassettenbriefe Maria Stuarts veranlaßt; heute ist so ziemlich allgemein angenommen, daß jedenfalls der größte und schlimmste Brief von den Gegnern der unglücklichen Königin gefälscht worden ist. Einen weit stattlicheren Komplex bilden die nachgelassenen politischen Schriften des Prinzen Eugen von Savoyen, deren Entstehung erst im 19. Jahrhundert kürzlich Bruno Böhm überzeugend nach-

gewiesen hat.[1]) In nicht wenigen Fällen werden Aeußerlichkeiten wie Tinte und Wasserzeichen zum Verräter, z. B. bei der Ausgabe von Briefen der Königin Marie Antoinette von Feuillet de Conches: der Stoff war großenteils aus den Memoiren der Madame de Campan entnommen, den evidenten Beweis der Fälschung aber lieferte die Feststellung, daß das Papier der „Originale" später hergestellt war, als die Briefe überhaupt geschrieben sein konnten. Noch vor wenigen Jahren wurde Lärm geschlagen über Auffindung eines kostbaren Buches, das einst Eigentum Luthers gewesen sei und zahlreiche Autographen enthalte — leider war kein einziges echt. Weiter zurück liegt die gewaltige Fälschung des Schwindlers Vrain Lucas, der den gutmütigen Mathematiker und Autographenjäger Michel Châles, Mitglied der französischen Akademie, mit der Kleinigkeit von mehr als 20 000 Autographen hereinlegte, darunter seltenste Stücke, wie Briefe von Julius Cäsar, Maria Magdalena, Kleopatra, Cato, Vercingetorix, Judas Ischarioth, Pilatus, Lazarus! Da war allerdings der Preis — angeblich 150,000 Frcs. — sehr mäßig. Leider kam der Fälscher mit einer Bagatellstrafe davon.

Solche Vorkommnisse liegen schon vollständig im Felde der Industrie und des Industrie-Rittertums, das bekanntlich eine besonders große Rolle auf dem Gebiet der Kunst spielt. Hier wimmelt es von Fällen aus jüngerer und allerjüngster Zeit. Man denke an die moabitischen Altertümer, die in Berlin in so trübseligem Andenken stehen, an die Perle des Louvre, die Tiara des Saitaphernes — wer sich darüber im einzelnen unterrichten will, der lese das Buch von Hans Groß über den Raritätenbetrug (Berlin

1) Die Sammlung der hinterlassenen politischen Schriften des Prinzen Eugen, eine Fälschung des 19. Jahrhunderts, 1. Heft (Freiburg 1900) der Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte.

1901), wo die schönsten Stücklein in Menge stehen: von Tanagra-Figürchen, die man zuerst vergräbt und dann findet, von der überlebensgroßen Ramsesstatue aus Theben, angefertigt in Paris, von egyptischen Mumien, die man noch heute im Nilland herstellt, von dem antiken Töpfchen mit der Inschrift M. J. D. D., was der glückliche Finder, ein französischer Gelehrter, las: Maximo Jovi Deorum Deo, während es heißen mußte: Moutarde jaune de Dijon; von chinesischem Porzellan, römischen Kaisermünzen, italienischen Geigen und Majoliken, alten Bildern der bedeutendsten Meister, alles frisch vom Faß und made in Germany oder in den Fälscherwerkstätten benachbarter Länder.

Verwandt mit dieser großartig entwickelten Nachahmungs-Industrie, meistens auch übereinstimmend mit ihr durch den gewinnsüchtigen Zweck, ist der literarische Diebstahl, das Plagiat. Hier kann ich als Sachverständiger sprechen, nicht als Plagiator, wohl aber einerseits als Leidtragender, andererseits als Verfolger der Bosheit.

Auf Grund langjähriger Erfahrung darf ich den Satz vorausschicken: Von dem Umfang der sogenannten Abschrift-stellerei oder auch Schriftstehlerei, von der Unverschämtheit aber auch Naivetät, mit der sie betrieben wird, macht das große Publikum sich überhaupt keinen Begriff. Statistische Abschätzungen sind begreiflicherweise nicht möglich, aber getrost darf man sagen: Von der Masse des „Lesestoffs“, die namentlich als leichtere Unterhaltungs- und Belehrungs-Lektüre, ganz besonders in Form des populären Zeitungs-aufsatzes, gedruckt wird, ist alljährlich ein recht beträchtlicher Prozentsatz Anleihe, und zwar nicht selten Anleihe zum so und so vielten Male. In weiten Kreisen herrschen in dieser Hinsicht noch vollkommen „mittelalterliche Zustände“, d. h. man scheint ebensowenig wie im Mittelalter den Begriff des literarischen Eigentums zu kennen. Das war vor Erfindung der Buchdruckerkunst selbstverständlich, und begründet, abgesehen von bösartigen Ausnahmefällen, auch keinen sitt-

lichen Makel. Solange die geistige Produktion nur auf dem Wege der Abschrift oder des Diktats vervielfältigt werden konnte, war nur selten ein direkter Anlaß vorhanden, das geistige Eigentum zu schützen bezw. zu achten. Man schrieb ja im wesentlichen für den Privatgebrauch, Eigenes und Fremdes, schrieb ab, exzerpierte, ergänzte je nach Bedarf. Das gilt in erster Linie für die geschichtliche Aufzeichnung, aber auch für den theologischen und philosophischen Traktat — wie oft ist der Kopist, der Sammler, der Kommentator, der Fortsetzer mit dem ursprünglichen Verfasser verwechselt worden, ohne daß ein Gedanke an Plagiat vorgelegen hatte.

Ganz anders in späterer Zeit, als an die Stelle der Handschrift das gedruckte Buch mit der Möglichkeit unbeschränkter Vervielfältigung trat. Aber selbst heute, wo regelmäßig auf dem Titel Verfasser, Verleger und Drucker stehen mit ihren durch eine fein ausgebildete Gesetzgebung geschützten idealen und materiellen Rechten, gibt es noch Unzählige, für welche diese ganze Entwickelung nicht vorhanden ist. Ich spreche hier nicht von den Lücken in den internationalen Bestimmungen zum Schutz des literarischen Eigentums, auch nicht von verzwickten Fällen, in denen es eigentlich vom Zufall abhängt, ob das Gericht den Tatbestand des strafbaren Nachdruckes als gegeben erachtet, nicht von Kleinigkeiten, bei denen die Nachdrucksklage nichts ist als Chikane, Ausbeutungsversuch oder Querulanten-Eigensinn, sondern nur von groben Vorkommnissen, bei denen das sittliche und juristische Urteil sich unmittelbar aus dem ganz einfachen Tatbestand ergibt.

Da gibt es Zeitungen — und zwar viele —, die so gut wie ausschließlich, die Lokalnachrichten allenfalls ausgenommen, vom Raube leben, vom Leitartikel bis zum Feuilleton. Die Zeitungsverlegerin, welche auf die Frage des Amtsrichters in einer Preßsache antwortete: „Redaktion haben wir keine“, traf nicht nur für ihr eigenes Blättchen den Nagel auf den Kopf. Ich kenne einen Schriftsteller,

der in einer Zeitung seines Wohnortes eine Novellette veröffentlichte und sie einige Jahre später ohne seinen Namen, mit verändertem Titel, sonst buchstäblich in einer anderen Zeitung desselben Ortes wiederfand; auf Beschwerde kam der Bescheid, man habe die kleine Erzählung in einer dritten Zeitung gefunden und als herrenloses Gut betrachtet. Von klassischer Schönheit ist ein Fall, der vor einigen Jahren die Gerichte beschäftigte. Die Kölnische Volkszeitung wurde wegen unbefugten Nachdrucks verklagt, weil sie aus einem mitteldeutschen Blatt einen Artikel über Lawinen abgedruckt habe, übrigens ganz loyal mit Nennung des Blattes und des „Verfassers", als welcher ein schweizerischer Professor sich bezeichnete. Die Berliner Sachverständigen-Kommission gab ein Gutachten ab, der Artikel sei wissenschaftlichen Charakters und mithin gegen Nachdruck geschützt; der beklagte Redakteur aber lieferte vor der Strafkammer den erdrückenden Beweis, daß der „Verfasser" seine „wissenschaftliche" Leistung — selbst abgeschrieben hatte; die Strafkammer sprach natürlich frei, und das unglaublicherweise dann noch angerufene Reichsgericht wies die Revision mit sehr spitziger Begründung zurück. Derartige Nachdruckskläger sind direkte Abkommen des Anonymus J. A. Renĝa, der 1848 in der Wiener Gegenwart die Birch-Pfeiffer heruntermachte, weil sie Auerbachs Novelle „Die Frau Professorin" dramatisiert habe, gleichzeitig aber in derselben Zeitschrift eine Reihe von Gedichten Rolletts als seine eigenen drucken ließ.[1]) Von ungewöhnlicher Keckheit zeugt folgender Fall. Ein Journalist führt bei einem rheinischen Blatt Beschwerde, eine von diesem veröffentlichte geschichtliche Notiz sei Plagiat eines von ihm verfaßten Artikels. Der Beschuldigte wendet ein, der Beschwerdeführer selbst habe seinen Artikel aus einem gangbaren Handbuch abgeschrieben, ein Vergleich aber zeigt,

[1]) Kürzlich hat P. Tausig den Fall im „Literarischen Echo" (Nr. 9 vom 1. Februar 1904) in Erinnerung gebracht.

erheblich getrübt durch das Schreiben eines jungen Herrn: die Aufsätze seien sehr schön und gefielen ihm um so besser, weil sein seliger Vater sie schon vor einem Menschenalter in ebenderselben Köln. Volkszeitung veröffentlicht habe!

Solche Unfälle stimmen milde und lassen das Mitgefühl an Stelle der Schadenfreude treten, wenn es den Herren Kollegen ähnlich ergeht, wenn z. B. in einem anderen Kölner Blatte umfangreiche Geschichtsbilder erscheinen, die mit kleinen tendenziösen Aenderungen aus Ennens Geschichte der Stadt Köln abgeklatscht sind. Nach Feststellung des Tatbestandes wurde natürlich der weitere Druck eingestellt. Außerdem pflegt in solchen Fällen ein unsanfter Brief geschrieben zu werden, dessen Quintessenz ist: Von Ihnen nehmen wir nie wieder eine Zeile an. Unter Umständen empfiehlt sich auch öffentliche Klarstellung, damit der Mann sein Treiben nicht anderswo fortsetzt. Man sollte aber nicht immer gleich mit Keulen dreinschlagen, denn nur zu oft liegt ein starker Milderungsgrund in der bitteren Not des literarischen Proletariats.

Der literarische Diebstahl beschränkt sich aber durchaus nicht auf die Journalistik, auch bei Büchern wird er, partiell oder absolut, fleißig betrieben. Auch hier kann man zuweilen mildernde Umstände gelten lassen. Es gibt tatsächlich Leute, bei denen der Begriff des geistigen Eigentums fehlt oder nur ganz mangelhaft entwickelt ist; sie glauben wirklich genug getan zu haben, wenn sie einem bis aufs Hemd geplünderten Autor in einer Anmerkung oder in der Vorrede eine versteckte Erwähnung gönnen, und spielen sich gar als gekränkte Unschuld auf, wenn man ihnen das übel nimmt. Das ist bald geistiger, bald sittlicher Defekt, bald beides zusammen. Ich kenne eine mit gelehrtem Apparat ausgestattete Monographie über einen großen Bischof des Mittelalters, die in der ungeniertesten Weise ein älteres selbständiges Werk über denselben Gegenstand ausgebeutet

hat.[1]) und in einen dicken Band von über 1000 Seiten ist Büchmanns berühmtes Zitatenwerk „Geflügelte Worte" so ziemlich von der ersten bis zur letzten Seite aufgenommen.

Sehr erfreulich ist es, wenn die Plagiatoren noch rechtzeitig, d. h. vor dem Erscheinen des Plagiats, ertappt werden, also nicht erst nachträglich abgestraft werden müssen, wenn sie schon den Ertrag für ihren Raub in der Tasche haben. Inniges Vergnügen hat es mir gemacht — es war in der Blütezeit des Kulturkampfes — als ein rheinischer Verleger mein Gutachten über eine ihm angebotene kirchenpolitische Flugschrift einholte und ich ihm nach flüchtiger Durchsicht erklären konnte, es handle sich um schamlose Abschrift einer älteren Broschüre. Noch schöner ist ein anderer Fall. Die Herdersche Verlagshandlung überwies mir seinerzeit zur Prüfung ein sauberes Verlagsmanuskript von weit über 1000 enggeschriebenen Folioseiten, allerhand geschichtliche und kulturgeschichtliche Aufsätze, tüchtige Arbeiten in elegantem Stil. Mein sehr rasch fertig gestelltes Gutachten konnte sich auf den Nachweis beschränken, daß etwa ein Fünftel des Ganzen, also die Kleinigkeit von 200—300 Folioseiten, einfache Kopie aus einem leidlich bekannten Buch war, nämlich aus Janssens Geschichte des deutschen Volkes, verlegt und gedruckt von ebenderselben Firma, der das Manuskript angeboten wurde. Sein Gewissen hatte der industrielle Herr durch ein Zitätchen in der Vorrede salviert. Die Untersuchung der übrigen vier Fünftel habe ich mir selbstverständlich geschenkt, und ebenso selbstverständlich ist es, daß dieses Opus das Licht der Welt nicht erblickte.

Zum Schluß noch eine ganz moderne Plagiatgeschichte höchst unerbaulicher Art, aus der schriftstellerischen Tätigkeit des Herrn Burghard Hartwig Aßmus, laut Kürschners Literatur-Kalender „Dr. jur. et phil., Redakteur und Professor in Berlin", der laut der gleichen Quelle in Drama, Literatur

1) Vgl. Literar. Rundschau, Jahrg. 1876, Nr. 2 S. 52.

schichte, Novelle, Feuilleton und Humor arbeitet. Dieser vielseitige Herr hat eine Menge von Schriften verfaßt, zum Teil mit pikanten Titeln, und hatte gerade drei weitere mit sehr pikanten Titeln angekündigt, als das Verhängnis über ihn hereinbrach. Oeffentlich wurde behauptet,[1]) sein Buch „König Lustiks galante Abenteuer“ sei „eine überaus dreiste Plünderung der 1863 im Verlag von Reinhold Schlingmann in Berlin anonym erschienenen Memoiren Jerome Bonapartes“, was auch durch drastische Proben belegt wurde. Die Sache war um so komischer, als das Buch mit der Bemerkung versehen war: „Jeder unbefugte Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt“. Herr Aßmus versicherte dem gegenüber,[2]) er habe das Schlingmannsche Buch nie in der Hand gehabt, mehr als 20 französische und deutsche Quellen benutzt, die Aehnlichkeit mit Schlingmann könne nur auf gemeinsamen Quellen beruhen; dies habe ihm auch Schlingmann bestätigt mit dem Bemerken, die von ihm herausgegebenen Memoiren seien „gar keine Originalarbeit.“ Seine Quellen, fügte Aßmus bei, habe er nicht angegeben, weil sein Buch nur als Unterhaltungslektüre aufzufassen sei.

Nun aber wurde die Sache noch schlimmer. Sein Gegner gab ihm bereitwillig zu,[3]) die Schlingmannschen Memoiren von 1863 möge er nicht gesehen haben, dann aber die 1814 erschienene geheime Geschichte des ehemaligen westfälischen Hofes zu Kassel, mit welcher die Schlingmannschen Memoiren bis ins Kleinste wörtlich übereinstimmten. Der Plagiatbeweis wurde dann in noch umfassenderer Weise geführt (mit der Feststellung, daß Aßmus seine Vorlage durch Schlüpfrigkeiten ergänzt habe) und auf mehrere weitere Werke des Herrn Aßmus ausgedehnt. Für seine „gekrönte Messalina“ (Katharina von Rußland) habe er Massons

1) Literar. Beil. der Köln. Volksztg. 1902, Nr. 44.
2) Ebenda Nr. 51.
3) Ebenda 1903, Nr. 3.

Mémoires secrets de la Russie sowie Casteras geheime Geschichte Katharinas II. in Kontribution gesetzt, und zwar in sehr ungenierter Weise, für seinen „kaiserlichen Don Juan" (Napoleon III.) und die „Liebesabenteuer einer Kaiserin" (Eugenie), Eugen de Mirecourts Femmes Galantes des Napoléons. Alle diese „Werke" des Herrn Aßmus hielten, was der Titel versprach.

Einen besonders humoristischen Anstrich verlieh diesem Abenteuer der Umstand, daß Herr Aßmus Vorsitzender der Rechtsabteilung des Allgemeinen Schriftstellervereins war, der fleißig unbefugten Nachdruck verfolgt. Nun ist doch anzunehmen, daß der Vorsitzende der Rechtsabteilung in hervorragender Weise berufen war, denselben Dingen nachzugehen, die er selbst so fleißig übte.

Herr Aßmus hat seitdem geschwiegen, aber er schreibt munter weiter und ist durchaus an die zu ihm passenden Buchhändler geraten. Herr Gryzmisch, der die Welt mit schmutzigen Prospekten in offenen Kuverts überschwemmt — kürzlich wurde über diese Gemeinheiten die Postsperre verhängt — empfiehlt bald „Werke des rühmlichst bekannten Autors Aßmus," beruhend „auf historischem und kulturgeschichtlichem Quellenmaterial, zum Teil in den Bücherschätzen der Königl. Bibliothek in Berlin durch emsiges Studium aufgefunden", wie „Enthüllungen aus dem Nonnenleben", „Leben und Lieben der Kapuziner", bald „verbotene Früchte aus der Lebewelt" und sonstige Giftschrankgeschichten, die sich schon durch die Prospekt-Bilder hinreichend kennzeichnen. Auch gibt Herr Aßmus unter der Aegide des „Berliner Verlagsinstituts" die Sammlung „Purpur und Sünde, geheime Hof- und Skandalgeschichten" heraus, für die er neben Dirnen-Memoiren eigenhändig die Höfe von Paris, Belgrad und Madrid ausmistet. Das wird genügen. Uebrigens hat der allgemeine Schriftstellerverein seiner Tätigkeit als wachsamer Vorsitzender der Rechtsabteilung meines Wissens ein jähes Ende bereitet.

H. C.

XLVI.

Reichstagsbrief. IV.

Berlin, 15. März.

Der Militäretat hat heuer Anlaß zu außerordentlich breiten Debatten gegeben; der Stoff lag allerdings auch in der Luft. Nun hat sich die elektrizitätsschwangere Atmosphäre entladen und der neue Kriegsminister von Einem gab sich willig als „Blitzableiter“ her. Wohl keiner der neuen Männer am Bundesratstisch hat bei seinem ersten Auftreten so gut abgeschnitten wie Einem und doch lag die Situation für ihn gar nicht günstig. Was ihm aber ermöglichte, heil und unversehrt aus den mehrwöchigen Debatten herauszukommen, das sind seine hervorragend natürlichen Gaben. Er ist ein offener und ehrlicher Soldat, geraden Sinnes und abhold den Schlangenlinien der Diplomaten; wo Mißstände sind, gab er diese unumwunden zu, ohne auch nur ein Mäntelchen umzuhängen; wo aber die Kritik zu weit ging, konnte er auch als Soldat kräftig dreinschlagen. Ueberall aber bekundete er den entschiedenen Willen, die Uebel zu beseitigen und selbst vor scharfen Schnitten nicht zurückzuschrecken. Dabei kam ihm noch sehr zu statten, daß er über eine gute Beredsamkeit und tüchtige Schlagfertigkeit verfügt; der Humor und Witz fehlt ihm nicht. Schon im Vorjahre hatte er als „Adjutant“ des

abgegangenen Kriegsministers sich die Sympathie des Hauses erworben, als er dem tobenden Dauerredner Zubeil zurief: „Laß es gut sein, Seni, komm herab; denn Mars regiert die Stunde!“ Damals war Zubeil sehr erzürnt über das „neue Schimpfwort Seni“; inzwischen haben ihn wohl literaturkundige Parteigenossen aufgeklärt, aber Respekt hat er vor dem Kriegsminister doch, denn diesmal wagte er sich nicht an ihn heran. Sehr erleichtert wurde demselben auch der Standpunkt durch die Taktik der Sozialdemokraten, namentlich ihres Führers Bebel, der alle möglichen militärischen Ammenmärchen im Reichstage aufzählte und sie immer mit den Worten einleitete: „es ist mir gesagt worden“, „es wird erzählt“ u. s. w. und dabei brachte er regelrechten Kaffeeklatsch vor, den dann der Minister spielend widerlegen konnte. So konnte Herr von Einem genannt Rothmaler mit seinem ersten Auftreten als Kriegsminister sehr zufrieden sein; auch fast sämtliche seiner Neuforderungen hat er zur Annahme gebracht. Wir wünschen in seinem und dem Interesse des deutschen Volkes nur, daß es ihm gelingen möge, die auf ihn gesetzten Hoffnungen alle zu erfüllen; Konservative, Zentrum und Nationalliberale haben ihn des Vertrauens versichert; der Freisinn steht ihm nicht fremd gegenüber, nur die Sozialdemokraten spielen den brummenden Mann, der „diesem System keinen Mann und keinen Groschen“ bewilligt; doch hat auch August Bebel eine kleine Schwenkung vorgenommen, die in der Oeffentlichkeit noch nicht genügend beachtet worden ist; er stellte in großherziger Weise die sozialdemokratischen Soldaten dem Kriegsminister zur Verfügung für den Fall eines Krieges. Früher hat man in den Kreisen der Sozialdemokratie eine andere Melodie gespielt, die allerdings niemand ernst genommen hat, denn man wußte, daß im Ernstfall die sozialdemokratische Partei einfach gezwungen wäre, mitzutun, sonst würde eine hochgehende patriotische Bewegung sie einfach wegfegen. In den Zeiten der politischen Kinderjahre

mag man mit solchen Drohungen spielen, jetzt ist es bereits anders geworden und August Bebel erklärte am 7. März in großsprecherischer Weise: „Wenn der Krieg ein Angriffskrieg werden sollte, ein Krieg, in dem es sich um die Existenz Deutschlands handelte, dann — ich gebe Ihnen mein Wort [welcher Größenwahn! D. V.] — sind wir bis zum letzten Mann und selbst die ältesten unter uns bereit, die Flinte auf die Schulter zu nehmen und unsern deutschen Boden zu verteidigen, nicht Ihnen, sondern uns zuliebe, selbst meinetwegen Ihnen zum Trotz. Wir leben und kämpfen auf diesem Boden, um dieses unser Vaterland, unser Heimatland, das so gut unser Vaterland, vielleicht noch mehr als Ihr Vaterland ist, so zu gestalten, daß es eine Freude ist, in demselben zu leben, auch für den letzten unter uns. Das ist unser Bestreben, das suchen wir zu erreichen, und deshalb werden wir jeden Versuch, von diesem Vaterland ein Stück Boden wegzureißen, mit allen uns zu Gebote stehenden Kräften bis zum letzten Atemzug zurückweisen" (Protokoll S. 1588 C.). Wenn Herr von Vollmar wieder einmal Material nötig hat, um sein Urteil „Diktator" zu begründen, so mag er ruhig nach diesen Worten greifen; anders könnten Robespierre und Cromwell auch nicht sprechen. Wir legen dieser feierlichen Erklärung recht wenig Wert bei; denken wir uns einmal den Ernstfall und Bebel würde den leisesten Schritt unternehmen, um die sozialdemokratischen Soldaten von der Erfüllung ihrer Pflicht zurückzuhalten, dann würde ihm innerhalb 24 Stunden der kürzeste Prozeß des Hochverrats am Halse hängen, so daß ihm für alle Zeiten solche Versuche verleiden würden. Der Kriegsminister nahm deshalb auch mit guten Gründen von dieser Erklärung gar keine Notiz, was die Sozialdemokraten sehr ärgerte.

Im Mittelpunkt der Debatten standen die Klagen über die Soldatenmißhandlungen. Schon in der Generaldebatte zum Etat hatte der Zentrumsredner Dr. Schädler

im Dezember 1903 die Materie eingehend erörtert; obwohl die eigentliche Beratung sich an das Kapitel „Militär-Justizverwaltung“ hätte anschließen sollen, so kam sie doch schon beim „Gehalt des Kriegsministers“ zum Ausdruck. Von keiner Seite wurde bestritten, daß solche Mißhandlungen und zwar in systematischer Weise vorkommen. Viel wurde über die Ursachen der sehr bedauerlichen Fälle geredet; man fand diese in der Verrohung der Jugend, begangen durch die sozialdemokratische Presse; man nannte auch die Nervosität im Heere, hervorgerufen durch die vielen Visitationen und Kontrollen; die Ueberlastung der Unteroffiziere ist nicht ein Grund in letzter Linie. Aber gerade hier zeigte es sich, daß die Sozialdemokratie versagte; als nämlich die Forderung auf Schaffung weiterer Unteroffizierstellen zur Beratung kam, verweigerten die Sozialdemokraten diese. Dürfen sie es da übel auffassen, wenn die Anschauung durchbricht, daß es den Sozialdemokraten nicht um die Abschaffung der Mißstände zu tun ist, sondern nur um die aufhetzende Kritik? Ja daß ihnen die Abstellung der Mißstände unangenehm ist, weil sie dann nichts mehr zu hetzen haben? Drei Resolutionen lagen dem Reichstage vor, um ein schärferes Einschreiten gegen die Mißhandlungen herbeizuführen. Die Freisinnigen forderten nur ganz allgemein schärfere Maßnahmen, ohne einen näheren Weg anzugeben; damit ist nicht viel erreicht. Die Sozialdemokraten schlugen wohl einen Weg vor, aber er ist ein falscher, undurchführbarer; nach ihrer Resolution sollten sämtliche Verurteilungen, die von den Militär- und Marinegerichten in ganz Deutschland erfolgen, alle Monate den Mannschaften zur Kenntn gebracht werden; eine solche Verlesung würde selbst d Achtstundenredner Antrick in Schatten stellen, denn di würde mehrere Tage in Anspruch nehmen, selbst wenn d Fälle der Mißhandlungen zurückgehen. Daß die Mannschaften immer wieder auf ihr Beschwerderecht hingewiesen werden sollen, ist insofern eine überflüssige Forderung, als

dies bereits geschieht. Die Einführung der Beschwerdepflicht geht aber zu weit und würde in sehr vielen Fällen den Mannschaften selbst am meisten schaden. Auch würde es zu hart sein, alle wegen Mißhandlung Untergebener rechtskräftig verurteilten Angehörigen des Heeres und der Marine aus dem Dienste zu entlassen; bei schwereren Fällen und systematischer Wiederholung ist dies gewiß sehr gerecht, aber bei einer leichteren Mißhandlung würde es eine drakonische Strafe sein, die eine ganze Existenz vernichtet. Wie will man ferner eine solche Dienstentlassung herbeiführen? Soll auf die Militärgerichte eingewirkt werden, daß sie dementsprechend ihre Urteile fällen? Wo bleibt dann die Unabhängigkeit der Justiz? Soll man vom Kaiser fordern, daß er diese Leute noch entläßt, nachdem sie die vom Militärgericht verhängte Strafe bereits verbüßt haben? Nein, da hat das Zentrum einen anderen, wirksamen Weg eingeschlagen: es forderte eine häufigere Anwendung des § 147 des Militärstrafgesetzbuches; dieser Artikel stellt denjenigen unter Strafe, der „die ihm obliegende Beaufsichtigung seiner Untergebenen in schuldhafter Weise verabsäumt". Nun hat der Kriegsminister selbst zugestanden, daß es ihm „unbegreiflich und unfaßbar" sei, „daß ein Vorgesetzter derartige Fälle nicht klar erkennen kann". Gewiß, wenn der Kompagniechef auch nur einigermaßen seine Pflicht tut, dann ist den Fällen systematischer Mißhandlungen der Garaus gemacht; dann kann wohl noch ein einzelner Stoß und Schlag vorkommen, aber die Mißhandlungen können nicht monatelang fortgehen. Wie steht es aber mit der Anwendung dieses Artikels 147? Im Jahre 1902 kamen im preußischen Kontingent 656 Verurteilungen wegen Soldatenmißhandlung vor; der Artikel 147 wurde jedoch nur 30mal angewendet; im sächsischen Kontingent wurden 63 Verurteilungen notiert, auf Grund des Art. 147 nur 5; in Bayern 28, auf Grund des Art. 147 gar keine; in Württemberg 30, auf Grund des Art. 147 aber gleich-

falls keine. Da fehlt es! Der Hauptmann ist haftbar und verantwortlich zu machen für die Mißhandlung der Untergebenen, dann hören die Klagen sofort auf. Die Resolution des Zentrums wurde deshalb auch unter Ablehnung der anderen einstimmig angenommen.

Die Uniformänderungen fanden von allen Parteien recht strenge Kritik; der Luxus im Heere blieb nicht unerwähnt. Kriegsminister Einem war hier in der für ihn glücklichen Lage, darauf hinweisen zu können, daß die Aenderungen einerseits einen gewissen Abschluß erreicht haben und daß andererseits dieselben doch nicht zu unterschätzende Verbesserungen gebracht haben. Die literarisch tätigen Offiziere a. D. erfuhren eine geradezu vernichtende Kritik durch den Kriegsminister: der Leiboffizier des „Berliner Tageblattes", Oberst a. D. Gädke, der gerade gegen von Einem eine sehr spitzige Feder führt, mußte sich den Nachweis gefallen lassen, daß er am 2. Dezember 1903 über den Generalstab das Gegenteil von dem gesagt habe, was er am 5. Januar 1904 über diesen ausführte. Aehnlich ging es den Romanhelden, besonders dem neuesten, dem Grafen Baudissin, dessen Schmutzwerk selbst der Vorwärts scharf kritisiert. v. Einem sagte nur den Sozialdemokraten: „Wenn Sie das wirklich glauben, was in dem Buche steht, daß es so bei uns zugeht, dann sind Sie Philister, dann sind Sie keine revolutionäre Partei". Damit hat der Kriegsminister den Nagel auf den Kopf getroffen: aber die Sozialdemokratie glaubt alles, wenn aus den betreffenden Büchern Gift gegen die bestehende Gesellschaftsordnung gesogen werden kann.

Der Prozeß Arenberg wurde von keinem einzigen sozialdemokratischen Redner unerwähnt gelassen; mit einer gewissen Befriedigung wühlten sie herum; leicht erklärlich Prinz Prosper Arenberg ist der Vetter des Zentrumsabgeordneten Arenberg! Einen solchen Brocken konnte man sich nicht entgehen lassen. Gewiß sind hier Fehler gemacht worden; wie konnte man den Mann in die Kolonien schicken,

der so tolle Geschichten bei uns aufgeführt hat? Aber hier tritt uns überhaupt ein wunder Punkt der gesamten Kolonialpolitik entgegen; sieht es mit den Beamten, die in die Kolonien gehen, vielfach besser aus? Die Missionäre könnten uns hier recht traurige Erlebnisse schildern! Wir halten nicht den Schild über den unglücklichen Prinzen; aber es dient nicht dem Interesse des Parlamentarismus solche Einzelfälle in unendlichen Wiederholungen vorzuführen. Gegen die Einführung des Hakatismus in das Heer sprachen in sehr entschiedener Weise Graf Mielczynski und Gröber und der Kriegsminister gab beiden eine entgegenkommende Antwort; er empfindet es auch als eine Brutalität, den Soldaten die Briefe und Bücher in polnischer Sprache zu untersagen. Die Entlassung des Erbprinzen von Meiningen zogen die Abgeordneten Dr. Müller-Meiningen und Bebel wiederholt in die Debatten; aber sie klopften vergebens an: die Entlassung der kommandierenden Generale ist Vertrauenssache des Kaisers! lautete die unerbittliche Antwort. Dabei blieb es.

Man darf dem neuen Kriegsminister zu seinem ersten Auftreten gratulieren; nun liegt es an ihm sich für künftige Zeiten ebenso die Sympathie zu erhalten.

XLVII.

Der Kampf gegen Luther.

Die Provokationen der protestantischen Tages- und Wochenblätter gegen alles, was katholisch ist, haben eine bedenkliche Höhe erreicht. Nicht einmal das, was den Katholiken am teuersten und heiligsten ist, nicht einmal die heil. Eucharistie und die hl. Messe sind sicher vor niedriger Verunglimpfung. Nur ganz vereinzelte protestantische Stimmen wurden gegen diese Beschimpfung christlicher Brüder und deutscher Mitbürger laut. Selbst einem Graßmann und einem Hoensbroech jubelte fast die ganze protestantische Presse zu und machte ihnen dadurch Mut zu neuen Frechheiten. Daß dadurch die Katholiken erregt und erbittert werden, ist die natürliche Folge; daß manche sich hinreißen lassen, mit gleicher Münze heimzuzahlen, ist erklärlich und verzeihlich. Aber je größer die Erbitterung wird, um so mehr müssen alle berufenen Organe zur Mäßigung mahnen.

Wir dürfen auch bei den heftigsten Angriffen die Ru nicht verlieren und müssen uns bewußt bleiben, daß wir Wahrheit mit *Würde* zu verteidigen haben. Bei aller Schä in der Sache und Beweisführung sind *alle und je beschimpfenden Ausdrücke zu vermeiden.* schaden nur der Sache. Der Gegner wird in jedem Fa verletzt und abgestoßen. Das was dem Gegner, wenn au

irrtümlich, heilig ist, darf nie in niedriger Weise beschimpft werden, soll nicht dieser Gegner von vornherein von uns und unserer Beweisführung sich abgestoßen fühlen. Man sollte doch an sich selbst denken, wie es einem zumute wird, wenn die Gegner unsere Ueberzeugung beschimpfen. Es bedeutet einen bedauerlichen Mangel an psychologischer Erfahrung und Studium des eigenen Herzens, wenn man meint, mit Schimpfen und Poltern den Gegner gewinnen zu können. Zwischen feigem Vertuschen der Wahrheit und derben Schimpfworten gegen den Gegner liegt doch noch ein sehr weites Feld, die Wahrheit zu vertreten und zum Siege zu führen.

Omnia instaurare in Christo, mahnt der hl. Vater immer und immer wieder. Der Geist Christi ist Wahrheit und Liebe und nur Wahrheit und Liebe werden den Gegner gewinnen, nicht aber Schelten und Poltern. Wir wissen nicht, wer von den Gegnern gutgläubig oder bösgläubig ist: das Urteil steht bei Gott. Deßhalb können wir auch nicht entscheiden, ob ein Gegner schon dem Zorn Gottes verfallen und deßhalb nur Donner und Blitz am Platze ist.

Auch die Erfahrung, die uns das Studium der Geschichte vermittelt, spricht für unsere Behauptungen. Noch immer hat eine persönliche und beschimpfende Polemik wenig Nutzen aber großen Schaden gestiftet. Seit Jahren beschäftige ich mich mit der Polemik des 16. und 17. Jahrhunderts, und gerade dieses Studium hat in mir eine entschiedene Stellungnahme gegen die Ausschreitungen der Polemik gefestigt. Die Protestanten des 16. und 17. Jahrhunderts waren vielfach wenigstens ebenso maßlos in ihrer Beschimpfung der Katholiken wie die der späteren und neuesten Zeit. Nicht selten ließen sich katholische Polemiker von der dadurch hervorgerufenen Erbitterung fortreißen und antworteten, wenn auch nicht in derselben, aber doch immerhin in einer maßlosen, manchmal beschimpfenden Weise. Was hat diese Polemik genützt? Ein allgemeines, wenn auch vielfach ungerechtes

Verdikt hat sie getroffen. Uns, die Freunde und Gesinnungsgenossen dieser Polemiker, widert ihre Sprache vielfach an. Den Gegnern selbst wurden auf diese Weise gleichsam die Waffen präsentiert, um den katholischen Streiter zu durchbohren. Sie sammelten mit emsigem Fleiß alle Derbheiten, alle Schimpfworte, alle unwahren Uebertreibungen und zeigten sie aller Welt vor: seht mit solchen Gemeinheiten kämpfen die Katholiken. Diese Methode ist ja einseitig und verwerflich, aber man könnte doch aus alter und neuer Erfahrung gewitzigt sein, um dem Gegner dieses Spiel nicht immer und immer wieder so leicht zu machen.

Das Gesagte gilt wie für alle Polemik, so auch besonders für die Polemik gegen Luther. Und da freue ich mich, auf einen katholischen Polemiker hinweisen zu können, der selbst mitten im heißesten Kampfe trotz aller Provokationen von seiten der Gegner sich nie die oben gerügten Fehler hat zu Schulden kommen lassen, Prälat Dr. Nikolaus Paulus in München. Er vertritt die Wahrheit, die ganze Wahrheit, da wird nichts in falscher Leisetreterei vertuscht — aber er ist stets maßvoll, nie entschlüpft ein Schimpfwort seinen Lippen. Das beweisen alle seine Schriften, die sich mit Luther und mit den Freunden und Feinden Luthers beschäftigen, das beweist auch seine neueste Schrift: Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (1518–1563) Freiburg 1903, die wir mit großer Freude zur Anzeige bringen. Es sind 33 Angehörige des berühmten und hochverdienten Dominikanerordens, die hier vielfach der unverdienten Vergessenheit entrissen werden. Alles, was über sie aufzutreiben war, hat Paulus mit seinem bekannten Fleiß und Spürsinn aufgesucht und zu abgerundeten Lebensbildern vereinigt. Viele längst vergessene Schriften hat er dem Staube der Bibliotheken entrissen, zahlreiche Lücken in der bisherigen Literatur ausgefüllt, nicht wenigen Irrtümern ein für alle Mal den Todesstoß versetzt. Bei aller Maßhaltung

Paulus kein Freund des Vertuschens. Auch Mängel und
hler auf katholischer Seite werden bloßgelegt und gerügt:
einzig richtige Methode der wissenschaftlichen Forschung,
l die Geschichte anders ihres hehren Amtes als magistra
ae walten können.

Besonderen Wert erhält das vorliegende Werk durch
Auszüge, die Paulus aus den besseren Schriften der
tigen Streiter mitteilt. Dadurch wird das Buch zu einer
hren Fundgrube für die Polemik und zu einer Bereicherung
serer Kenntnis des 16. Jahrhunderts. Es gibt kaum eine
ite dieses Jahrhunderts, die nicht hier irgend eine, oft
erraschende Beleuchtung erfährt. Die Intoleranz und
rfolgungssucht der Protestanten gegen die Religion ihrer
ter, die Habsucht der Fürsten und des Adels, die Nach-
ssigkeit der Bischöfe, die Verkommenheit der Kapitel, der
sschließlichen Domäne des Adels, die Früchte des neuen
angeliums, die Drangsale der treuen Ordensleute, die
revel der Apostaten, Aufhetzung und Betrug des Volkes,
rz die vielen Schatten- und wenigen Lichtseiten ziehen in
ts wechselnden Bildern an uns vorüber. Was uns
s den angeführten polemischen Schriften auch jetzt noch
meisten anspricht, sind die Stellen, wo aufrichtige Liebe
r Wahrheit und zum Gegner sich brüderlich die Hand
chen: eine Bestätigung der eingangs ausgeführten Ge-
nken.

Der Dominikaner Bartholomäus Kleindienst schreibt in
ner „Ermahnung an die lieben Deutschen" (1560): „Ich
l aber doch hiemit freundlich gebeten haben, diejenigen,
sich solcher nützlichen Arbeit (eine kurze Geschichte der
herischen Neuerung zu schreiben) unterwinden würden, sie
llen die Wahrheit *ohne Schmach und Lästerung*
zeigen; denn soviel jene nutzt, soviel schadet
se". Und mit großem Nachdruck fordert derselbe Domi-
ner zu wahrer werktätiger Liebe gegen die Gegner auf:

„O allerliebste Christen, bittet mit dem ganzen Ernst für
alle, weil ihnen noch zu helfen ist. Es ist meines Eracht
eines der Gott allerangenehmsten und den Menschen all
heilsamsten guten Werke, mit solchen elenden, verführten u
betrogenen Leuten ein ernstlich christlich Mitleiden zu habe
für sie andächtig zu bitten und ihnen **alles Gute** z
wünschen und zu erzeigen."

XLVIII.

Fortgang des Kulturkampfes in Frankreich.

Die Schulen (Gymnasien u. a.) der Jesuiten wurden 188
Weltpriestern und Lehrern übergeben, als die Niederlassung
des Ordens durch die Märzdekrete Ferrys, unter Grevy, a
gelöst wurden. Die anderen dem Mittelunterricht gewidme
Orden (Marianisten, Dominikaner u. s. w.) wurden, durch Ve
sagung der laut dem Juligesetze (1901) nachgesuchten A
erkennung, gezwungen, dasselbe zu tun. Die Gemeinschaft de
St. Sulpitianer wurde aus den 24 Priesterseminaren verwiesen
welche sie seit 50 und mehr Jahren in ebensoviel Spreng
leiteten. Der wegen der Missionen in französischen Sied
ländern und sonstwie anerkannte Orden der Lazaristen be
18 Mittelschulen. Sie mußten dieselben 1903 aufgeben,
diese Schulen als Ordensniederlassungen erklärt wurden, we
ebenso der besonderen Anerkennung bedurften wie die Mutt
häuser. Bei Beginn der Herbsttagung (1903) waren desh
alle Mittelschulen der Ordensleute geschlossen oder in i
weltliche Schulen umgewandelt.

In der Herbsttagung brachte der Ministerpräsident Comb
(am 18. Dez.) ein Gesetz ein, zu dem Zweck, den „Gem

aften, Ordensanstalten jeder Gattung das Lehrrecht zu entziehen, lches sie durch die gesetzliche Anerkennung erlangt haben". e Schulen der nicht anerkannten Gemeinschaften sind, wohl-rstanden, seit dem Sommer 1902 schon alle gewaltsam ge-lossen worden. Oder aber, es ist ihnen eine Frist gestellt. as jetzige Gesetz trifft die Schulbrüder mit 1452 Anstalten, die 374 Frauengemeinschaften mit 574 Anstalten, dazu 3 Frauengemeinschaften mit 2243 Niederlassungen, welche zu-ich der Krankenpflege sich widmen und für diese geduldet werden nen. Das Gesetz untersagt ausdrücklich allen Gemeinschaften, densleuten, den niederen und Mittelunterricht, setzt die Ordens-te persönlich außer dem Gemeinrecht. Ihre Besitztümer rden weggenommen, Zuwiderhandelnde mit Strafen bis 00 Frcs. und 1 Jahr Gefängnis belegt. Der Entwurf ver-ert, die Ausgabe für den Ersatz dieser 4269 (1452 männ-hen, 2817 weiblichen) Anstalten werde höchstens 25 Millionen r den Staat betragen.

Der Minister macht es sich leicht mit seiner Begründung. aß alle Prüfungen und öffentlichen Bewerbungen die Ueber-genheit des Unterrichtes der Ordensleute dargetan haben, vergeht er mit Stillschweigen. Er beruft sich nur auf Er-ebungen, welche von voreingenommenen Beamten im Auftrage rdensfeindlicher Minister vorgenommen wurden.

Wenige Tage vor Beginn der neuen Tagung erschien nter dem Titel: Une Campagne laïque (Weltlicher Feldzug) ne Sammlung der Reden, welche Combes in der Kammer, f Zweckmahlen in Paris, sowie bei seinen Redefahrten in r Provinz gehalten, um zum Kulturkampf zu entflammen. n der Vorrede unterschiebt Anatole France, Mitglied der kademie und einer der sittenlosesten Schriftsteller Frankreichs, n Ordensleuten den Plan: sie wollten folgerichtig die französische evolution fortführen, welche all ihre Kraft, all ihre Größe dem triotischen Ueberschwang nach außen und einer nachdrücklichen eignung im Innern verdankte, wodurch alle dadurch Bevor-ten zu unerbittlichen, heftigen Verteidigern der neuen Ordnung rden; hiezu auf dem Pflaster eine Verbindung des Militärs t der französischen Demokratie herstellen, welche Anatole France och als antisemitische Demagogie brandmarkt. Das Volk,

die Kämpfer, sollen für ihre Mitwirkung mit der den reichen Juden abgenommenen Beute belohnt werden, ganz wie die Bourgeoisie einst durch die den Adeligen abgenommenen Güter belohnt worden wäre. Natürlich begibt Anatole France sich der Mühe, den geringsten Beweis zu führen, daß die Mönche jemals solches geplant haben. Schadet aber nichts. Gerade diese Vorrede machte das größte Aufsehen und ward als Beweis der teuflischen Anschläge der Klerikalen gegen die Republik ausgegeben.

Am Vorabend (11. Januar) des Beginnes der neuen Tagung begann Combes auf einem Zweckmahl zu Paris seine Programmrede mit einer Aufzählung der von den Gegenparteien begangenen Staatsverbrechen: Bekämpfung des Staatskredites durch Gerüchte von Bankerott und Machenschaften in der Presse und an der Börse gegen die Rente, Empfehlung auswärtiger Papiere, Geldanlagen im Ausland, Umtrieben, besonders durch die Presse, zur Steuerverweigerung und zum Abheben der Gelder bei den Sparkassen. Letztere sind in Frankreich durchaus Anstalten des Staates, der ihre angesammelten Gelder (4–5 Milliarden) verwaltet und in Rente anlegt. Tatsächlich wurden im Laufe des Jahres denn auch 220 Mill. mehr abgehoben als eingelegt. Die Steuerverweigerung beschränkte sich auf einige vereinzelte, belanglose Fälle. Die Rente erlitt mehrere Rückgänge, und (etwa 292 Frcs.) auch niederer am Ende als am Anfang des Jahres. Aber die französische Rente stellt 30 Milliarden Anlage dar, gegen deren Tagesstand an der Börse selbst mit einigen Hundertmillionen höchstens vorübergehend etwas auszurichten ist. Die Börsenblätter haben denn auch den Rückgang der französischen Papiere aus ganz anderen, sachlichen Ursachen erklärt: Nachwehen des südafrikanischen Krieges, unter denen der englische Markt noch immer zu leiden hat, sowie der Krach, welchen der Zusammenbruch verschiedener Trusts in den Vereinigten Staaten nach sich gezogen hat. Dann auch die Schwächung des Pariser Platzes durch Unterdrückung der freien zu Gunsten der amtlich bestallten Börsenmakler, welche ihn allein recht ausbeuten.

Bisher haben Steuerverweigerung und Unterwühlung des Staatskredites überall als Anschlag und Verbrechen gegen den Staat gegolten, in welchem sich nun einmal das Vaterland

verkörpert! Die Gegenparteien haben nichts ausgerichtet mit ihrem Feldzug gegen den Staatskredit, mit ihrer Aufforderung zur Abhebung der Guthaben bei den Sparkassen, zur Verweigerung der Steuern, zur Verschleppung des Geldes nach dem Auslande, ihren Verkündigungen des Staatsbankerottes! Sie rechnen sich zum Verdienst an, was sie nicht fertig gebracht und was dazu ein Verbrechen ist! Kann man unverständiger, kopfloser handeln. Combes konnte dies mit Recht geißeln. Aber es ist immer dasselbe. Die Gegenparteien, von welchen sich die Katholiken mitschleppen und mißbrauchen lassen, haben immer nur, bei jeder Wahl, bei jedem Gesetz, jeder Abstimmung die Staatsfrage gestellt, der bestehenden Regierung das Daseinsrecht abgesprochen. Das Volk weiß es dann auch gar nicht anders, als daß es sich um die Machtfrage, den Besitz der Gewalt handelt, die Tagesfragen nur vorgeschoben sind, um diesen Hauptzweck der Parteien zu erreichen. Dem Volke erscheinen die Katholiken nicht mehr als Verteidiger der Kirche, der guten Sache, sondern als Streber, als Mithelfer von Leuten, denen alle Mittel gut sind.

Combes konnte in seiner Rede rühmen, daß, dank der durch die Republik im Innern wie nach Außen geschaffenen Ruhe und Sicherheit, dank der Fürsorge der Regierung, Frankreich sich steigenden Wohlstandes erfreut. Die Steuern brachten (1903) 150 Mill. mehr als im Vorjahr, der Außenhandel ist trotz scharfen Wettbewerbes um einige hundert Millionen gestiegen.

Combes ist nur zu wahr: „Das Königtum göttlichen Rechtes, einst so edel im Grafen Chambord verkörpert, ist traurig in der Verbannung erloschen und keinerlei Wahngestalten der Welt vermögen seinen Grabstein zu heben, welcher die Reste seines letzten Vertreters bedeckt. Das Kaiserreich endigte, wie es zu endigen verdiente. Durch Meineid und einen Militäraufstand geboren, zerfiel es durch die Waffe eines Wilden in der Dunkelheit eines kriegerischen Abenteuers. Das Absterben des Orleanismus ist nicht weniger erbärmlich. An Stelle der Großartigkeit des Grundsatzes der Erblichkeit wollte er das Spiel der List und des Zufalls setzen. Er machte sich zum demütigen Helfer des Boulangismus, und durch Sturz auf Sturz ist er

dahin gekommen, nur noch der demütige Mitspieler des Pleb[illegible]
zites, der Berufung an das Volk, zu sein".

Man darf sagen, der Oeffentlichkeit, der großen Ma[illegible]
des Volkes, erscheinen die Dinge so ziemlich, wie Combes
darstellt. Das Volk ist seit 33 Jahren an die Republik [illegible]
wöhnt, hat nur noch den traurigen Untergang, die Na[illegible]
wehen des Kaiserreichs in Erinnerung. Nach diesen geschickt[illegible]
mehrfach sogar schlagenden Darlegungen, führt er den Hau[illegible]
schlag: „Nationalisten und Monarchisten hätten schon län[illegible]
ihre vergeblichen Anstrengungen gegen den aufsteigenden Fo[illegible]
schritt der Republik aufgegeben, wenn sie nicht alle Kräfte d[illegible]
klerikalen Reaktion vor sich als Führer, hinter sich als Nachh[illegible]
und Rückendeckung gehabt hätten. So lange die monarchische[illegible]
Parteien sich rühmen konnten, das Land für sich zu haben,
hielt sich der Klerikalismus im zweiten Treffen. Aber er hat
sich kühn an die Spitze gestellt, die anderen Parteien haben
ihm die erste Stelle eingeräumt, seitdem ihre Ohnmacht durch
die Tatsachen bezeugt worden ist. Der Klerikalismus führt
jetzt den Kampf gegen die Republik, alle Gegenparteien nach
sich schleppend. Natürlich leugnen sie dies hartnäckig, wollen
keine Klerikalen sein. Prüfet jedoch ihre Abstimmungen, um
diese Leute zu beurteilen. Seitdem wir die vorhandenen Gesetze
auf die Gemeinschaften anwenden, stehen Monarchisten und
Nationalisten in bitterster Feindschaft gegen uns. Ihre Sprache,
wie ihre Abstimmungen sind die unbedingte Leugnung der
Rechte des Staates, die vollständige Verkennung der Sa[illegible]
unserer Gesellschaft. Die Gemeinschaften anrühren, gilt ih[illegible]
als Verletzung des Heiligtums. Dieselben den bürgerli[illegible]
Gesetzen unterwerfen, ist Uebergreifen, Unterjochung der [illegible]
wissen".

Combes rühmte sich seiner Erfolge im Kampfe gegen [illegible]
Ordenswesen und entwickelte nun das Programm der Aufga[illegible]
der beginnenden Tagung: Herabsetzung des Dienstes unter [illegible]
Fahne auf zwei Jahre, Minderung der Gerichtskosten, Unt[illegible]
stützung der Unheilbaren und Greise, Gründung von Refor[illegible]
schulen für die Pfleglinge der Armenverwaltung, Abschaffu[illegible]
des Unterrichtes der Ordensleute, dann Gesetze zur Umgestaltu[illegible]
der Kriegsgerichte, Alterssold der Arbeiter, Einkommensteu[illegible]

„Gesetze über die Beziehungen zwischen Kirche und Staat, welche die Regierung, so sehr als irgend Jemand, in Angriff nehmen will, um einem Zustand ein Ende zu machen, der anfängt unhaltbar zu werden“. Schließlich trank Combes auf „die Einigkeit aller Republikaner, die einzige Bürgschaft unserer Macht angesichts der klerikalen, monarchischen und nationalistischen Bündelung, die wesentlichste Bedingung demokratischer Reformen und republikanischen Fortschrittes“.

Dies Programm entspricht der schon im vorigen Jahre in der Kammer gemachten Versicherung Combes: „Ich werde bis zum Aeußersten gehen“. Die Gesetze über die Beziehungen zwischen Kirche und Staat bedeuten Abschaffung des Konkordates. Ein Ausschuß ist auch schon tätig, um die Anträge betreffs des Konkordates, besonders aber auch die Gesetze zu beraten, welche an dessen Stelle treten sollen.

Ein Antrag auf Abschaffung des Kultusgeldes wurde abgelehnt, weil etliche dreißig Mitglieder des Block sich ermannten, um dagegen zu stimmen. Aber auch sie können sich „bekehren“. Rühmen nicht die Blätter der äußersten Linken (Lanterne, Aurore, Action usw.), daß jetzt schon zahlreiche Abgeordnete sich selbst wundern, wie weit sie seit wenigen Monaten fortgeschritten sind, nun für Anträge und Gesetze stimmen, die sie früher nicht für möglich gehalten.

Bei Vorlage des erwähnten Gesetzes, welches den Ordensleuten jede Lehrtätigkeit untersagt, wurde dessen Ausdehnung auf die Weltgeistlichkeit gefordert. Combes erwiderte, hiezu sei es jetzt noch nicht an der Zeit, diese Frage werde im geeigneten Augenblick erledigt werden. Es sind schon Vorschläge gemacht, die Zahl der Knabenseminare und ihrer Zöglinge einzuschränken, den Weltgeistlichen nur zu gestatten, in diesen Anstalten Unterricht zu erteilen. In den staatlichen Mittelschulen (Lyceen, Collegien) bedingt das noch bestehende Gesetz Anstellung von Geistlichen zur Erteilung des Religionsunterrichts, für Seelsorge und Gottesdienst. Die Wohlhabenden, Vornehmen besitzen also tatsächlich ein Vorrecht: ihren Kindern ist Religionsunterricht gesichert, in der Volksschule, für die Kinder der Unbemittelten ist er verboten. In den Mittelschulen scheint jedoch die Abschaffung angebahnt werden zu sollen. In zwei großen

Lyceen (bis 1800 Schüler) zu Paris wurde indessen der sehr notwendige zweite Religionslehrer beseitigt.

Die Seelsorge für die Soldaten ist längst abgeschafft. Und man scheint auch den Soldaten den Besuch der Kirche verleiden zu wollen. Es ist ihnen verboten, in Gruppen zur Kirche zu gehen und dort beisammen zu sein. Der zum Befehlshaber des 11. Corps zu Tours eingesetzte General Peigné begann seine Tätigkeit mit dem Verbot des Besuches der Cercles catholiques durch die Soldaten. Diese Cercles waren gegründet, um den Soldaten zu gestatten, ihre freien Stunden ohne Ausgaben zu verbringen, ihnen Unterricht, Unterhaltung durch gute Schriften und angemessene Spiele zu verschaffen. Gewöhnlich ist eine Kapelle damit verbunden, um zugleich auch dem Gottesdienst beiwohnen zu können. Niemals hat sich eine Klage, eine Unzuträglichkeit ergeben. Im Gegenteil, alle Offiziere bezeugten, daß die die Cercles besuchenden Soldaten und Unteroffiziere sich durch gutes Betragen und Eifer im Dienst hervortun. Dagegen wird nun den Soldaten, namentlich den unter Peigné stehenden, von oben empfohlen die Foyers du soldat zu besuchen, welche sich als neutral in religiöser Beziehung anpreisen. In Wirklichkeit werden diese Anstalten von ausgesprochenen Kirchenfeinden, Freimaurern usw. geleitet.

Aus den Lazareten wurden die Schwestern ausgetrieben. In den Marine-Lazareten geschah dies, namentlich zu Toulon, mit einer empörenden Rohheit, bitterer Verdächtigung. Den Schwestern wurden nur wenige Stunden zum Einpacken ihrer Habseligkeiten gewährt, diese in beleidigender Weise von Beamten untersucht, die Bündel ausgekramt. Es wurde Rechenschaft über Betten, Wäsche rc. gefordert. Die Beamten betätigten eine ausgesuchte Grobheit. Eine mit dem Ehrenkreuz geschmückte Oberin stellte sich jedoch zur Wehr: „Als Ritter der Ehrenlegion stehe ich den Offizieren gleich, darf nicht durch Mißtrauen beleidigt, gemeiner Vergehen beschuldigt werden. Ich dulde nicht, daß unser Gepäck untersucht werde.“ Schandenhalber mußte man sie unbehelligt ziehen lassen.

Mit den Jesuiten fängt man an, mit den Barmherzigen Schwestern wird geendigt, die Verfolgung nämlich. In Frankreich ist der Weg gleichzeitig auch umgekehrt gegangen

nigstens wurde diesmal gleichzeitig mit der Verfolgung der
hwestern begonnen. Schon unter Mac Mahon besetzte der
riser Gemeinderat keine einzige der notwendig gewordenen
uen Volksschulen mit Ordensleuten. Eine neue Kranken=
stalt wurde mit weltlichen Pflegerinnen besetzt. Dann aber
urden die Ordensleute, namentlich die Brüder, aus den ver=
gmäßig seit oft mehr als einem halben Jahrhundert inne=
habten städtischen Schulen entfernt. Dann wurden, Jahr
r Jahr, die Schwestern aus einigen Kranken= und sonstigen
ildtätigen Anstalten entfernt. Selbst als gemäßigt geltende,
n Gemäßigten und Katholiken gestützte Minister ließen es
schehen und fürchteten sich ordentlich vor dem radikalen
ariser Gemeinderat, der dadurch natürlich nur kühner gemacht
urde. Derselbe schaffte auch den Religionsunterricht in den
olksschulen ab, worauf die Regierung mit dem entsprechenden
esetz nachhinkte. Er führte dazu „neutrale, weltliche“ Lehr=
icher ein, welche die reine Kraft= und Stofflehre predigen.
arf man sich da wundern, daß jetzt die Regierung die freien,
eist von Ordensleuten geleiteten Schulen schließt?

Unter dem Feldruf: „Der Klerikalismus ist der Feind!“
mpfte Gambetta bei den Wahlen (1878) Mac Mahon nieder.
ie Gemäßigten hatten nichts gegen diesen Kampfruf, viele
itholiken, Monarchisten, verziehen denselben nachträglich
ambetta. Sie glaubten ihm diese Anerkennung schuldig zu
n wegen seines als Haupt der Regierung der National=
rteidigung bewiesenen Patriotismus. Selbst als Gambetta
Arbeiter mit den „1200 Millionen der Kongregationen“
ködern suchte, sahen manche noch nicht recht ein, wohin die
ise ging. Und heute sehen wir, daß seither das Belleviller
rogramm Gambettas und des Pariser Gemeinderates unab=
sig, mit großer Folgerichtigkeit, durchgeführt worden ist.

Die Kirchenfeinde waren offenbar von Anbeginn mit sich
Reinen über das zu erreichende Endziel. Die Verteidiger
r Kirche sind nicht ähnlich im klaren gewesen, haben das
el nicht stets und unverrückbar im Auge gehabt. Sie ließen
oft vom Feinde täuschen, glaubten durch Seitensprünge
folge zu erreichen, unter Verkappungen besser kämpfen,
rale Bundesgenossen benützen zu können. Sie haben sich

dadurch eher geschwächt, dem Feind die Flanke geboten. [illegible]
allem und über alles fehlte ihnen stets die erste Bedingu[illegible]
des Erfolges bei jedem Kampf: Einigkeit, einheitlicher Pla[illegible]
einheitliche Führung.

Die Katholiken glaubten, freilich nicht ohne einige B[illegible]
rechtigung, die Stellung Frankreichs in der katholischen W[illegible]
werde den Feinden Vorsicht auferlegen, sie in gewissen Schrank[illegible]
halten. Der Schutz, welchen Frankreich den Missionen gewäh[illegible]
die daraus erwachsenden politischen, geistig-sittlichen u[illegible]
auch wirtschaftlichen Vorteile würden die Kirchenfeinde abhalt[illegible]
bis zum äußersten zu gehen. Damit ist es vorüber, seitd[illegible]
die Orden — Assumptionisten, Picpusisten, Jesuiten, Väter [illegible]
hl. Herzen (zu Issoudun) u. s. w., welche sich so ungeme[illegible]
Verdienste um die Ausbreitung des Glaubens erworben, zu[illegible]
und am rücksichtslosesten verfolgt wurden. Und jetzt wurden [illegible]
15 Tochterniederlassungen der Lazaristen mit einem Schlag a[illegible]
gehoben, der Orden auf sein Mutterhaus zu Paris und se[illegible]
Herbergen zu Marseille und Bordeaux eingeschränkt. Dabei [illegible]
der Orden anerkannt und hat schon hundert Jahre vor [illegible]
ersten Revolution eine große, erfolgreiche Tätigkeit im Morg[illegible]
land, Palästina, der Türkei, China u. s. w. entfaltet! Ihm [illegible]
es zu verdanken, daß in Kleinasien und bei den Maroni[illegible]
die französische Sprache sehr verbreitet ist, Frankreich dort [illegible]
deutenden Handel treiben, Eisenbahnen u. s. w. unterneh[illegible]
konnte. Namentlich wurde die Seidenzucht gefördert, so [illegible]
Frankreich einen namhaften Teil seines Bedarfes an Rohs[illegible]
aus Palästina beziehen kann.

Seit Jahren aber wird, auf grund von Reise- und sonsti[illegible]
Berichten, die öffentliche Meinung in ganz anderem Si[illegible]
bearbeitet. Es sei ein grober Irrtum, den Versicherungen [illegible]
Katholiken zu glauben, in der Türkei, China u. s. w. decke [illegible]
die Sache Frankreichs mit der Sache der Kirche. Die Orde[illegible]
leute lehrten zwar französisch in ihren Schulen, aber die [illegible]
geborenen vertrauten ihnen ihre Kinder nicht gern an we[illegible]
ihres Bekehrungseifers. Ueberdies seien ihre Unterrichtsmetho[illegible]
veraltet, die Ordenslehrer schimpften derb auf die freimau[illegible]
ischen, vaterlandslosen Regierer Frankreichs. Statt das Anse[illegible]
Frankreichs zu heben, schädigten sie dasselbe planmäßig.

Schlußfolgerung ist also: der Antiklerikalismus muß ein Ausfuhrgegenstand werden; Frankreich betrügt, schädigt sich selber, indem es den Missionsorden jährlich viele Hunderttausende zuwendet. Mit demselben Geld könnten moderne Laienschulen unterhalten werden, welche bei den Asiaten größten Beifall finden und das Ansehen Frankreichs ganz anders fördern würden als durch die Klosterschulen.

Namentlich die türkische Regierung hat sich auch mehrere Male folgerichtig gezeigt, sich durch französischen Einspruch nicht von gewissen Maßnahmen gegen Ordensleute abhalten lassen. Die Türken haben längst durch französische Zeitungen und Kammerverhandlungen erfahren, daß in Frankreich Regierung und Parteien bei den Missionen die Politik, das Ansehen und den Einfluß ihres Landes ins Treffen führen. Auch die Chinesen haben in dieser Richtung Einwendungen gemacht. Tatsächlich hat der französische Schutz nicht verhindert, daß im vorigen Jahrhundert die Zahl der Maroniten von 11–1200,000 auf kaum 700,000 vermindert wurde, nur durch Niedermetzelung seitens der Türken und Drusen, erzwungenen Abfall, namentlich von Kindern und Frauen. Und in unseren Tagen sehen wir das Blutbad, dem 2—300,000 Armenier zum Opfer fallen und das sich bis nach Konstantinopel selbst erstreckt. In China machte das Christentum die meisten Fortschritte, bevor die Mächte sich darum bemühten. Seit ihrem Eingreifen und Schutz ist dasselbe durch blutige Verfolgungen zurückgegangen. Seitdem (1854) Frankreich durch Vertrag den Schutz der Christen dortselbst übernommen, hat es dreimal Krieg gegen China geführt, aus ganz anderen, sogar sehr verdammungswürdigen Gründen, als zum Schutz der Christen. Sehr richtig wollte denn auch Leo XIII. Nuntien in Peking und Konstantinopel zum Schutz der Christen einsetzen, ward nur durch die Drohungen Frankreichs davon abgehalten und glaubte wohl auch dadurch die französische Regierung günstiger für die Kirche zu stimmen.

Die fragliche Geldunterstützung der Missionsorden beträgt 393,000 Fr., da von den ursprünglichen 500,000 Fr. jetzt 107,000 für Laienschulen bestimmt worden sind. Diese haben 2000 Schüler, die Ordensschulen in Palästina und Kleinasien

über 400,000. Freilich steuern die französischen Katholiken und die Orden selbst eine viel größere Summe für dieselben bei, als der Staat ihnen zuwendet. Gerade in den letzten Jahrzehnten sind, außer den jährlichen Zuschüssen für Schulen und barmherzige Anstalten, eine Menge besonderer Stiftungen, Kirchen, Schulen u. s. w. entstanden.

Bei Vorlage des Gesetzes (im Dezember), welches allen Ordensleuten den Unterricht untersagen wird, betonte Combes, dasselbe müsse vor den (im Mai stattfindenden) Gemeindewahlen unter Dach und Fach gebracht sein. Combes hofft also auf eine für die jetzigen Machthaber günstige Wirkung dieses Gesetzes. Angesichts des segensreichen Wirkens der Ordensleute, hätte man eher eine der Regierung ungünstige Wirkung von solchem Gesetze erwarten sollen. Combes aber dürfte in seinen Erwartungen kaum getäuscht werden und ist jedenfalls durch seine Beamten und Anhänger über Zustände und Stimmung ausgiebig unterrichtet. Wir haben übrigens auch erfahren, daß die in den beiden letzten Jahren stattgehabten Verfolgungen, Schulschließungen, Austreibung von Ordensleuten, wenig oder nur vorübergehend Aufregung hervorgerufen haben. Die Masse der Bevölkerung, besonders in den Städten, blieb unberührt, gleichgiltig, oder fiel doch, nach einer kleinen Aufwallung, sofort wieder in die gewohnte Kälte, in erschreckenden Gleichmut zurück.

Seitdem sind die Schläge ununterbrochen aufeinander gefolgt. Mit der Ausschließung aller Ordensleute vom Unterricht wird die Sache immer schlimmer, weitere harte Maßnahmen sind angekündigt und im Anzug. Daß die krankenpflegenden, mildtätigen Orden an die Reihe kommen, ist schon angekündigt. Combes selbst versprach der Kammer, das Schicksal derselben werde durch ein eigenes Gesetz geregelt werden. Was dies sagen will, ist schon genugsam durch die Austreibung der Krankenschwestern aus staatlichen Anstalten vorgezeichnet. Die städtischen Behörden verweltlichen – d. h. entfernen – die Schwestern um so eifriger aus städtischen Kranken-, Waisen- und sonstigen Anstalten als sie sich als gute Republikaner, ergebene Anhänger der Tagesherrscher hervortun wollen. Bisher hatten aber selbst radikale Städte Gemeinderäte gewählt, welche für Beibehaltung der Schwestern eintraten. Bei der Ausführung der

Juligesetze hatten die Gemeinderäte sich über die Anerkennung der Gemeinschaften zu äußern. Ueber zwei Drittel derselben befürworteten die Anerkennung. Dies hat nicht verhindert, daß allen die Anerkennung versagt wurde. Aber nur einige wenige Gemeinderäte haben sich ob der Mißachtung ihrer Fürsprache der Anerkennung beschwert. Alle nahmen die Versagung der Anerkennung sehr gelassen und gleichgiltig hin. Und die Bevölkerung hat kaum eine Beschwerde gewagt.

Gegenwärtig, angesichts der drohenden neuen Stürme und Gewitter, herrscht im ganzen Lande die größte Ruhe und Gelassenheit, eine erschreckende Gleichgiltigkeit. Man scheint im voraus in alles ergeben, sich lautlos dem Schlimmsten fügen zu wollen. Die Hauptursache liegt in der Verquickung der Politik, der Staatsfrage, mit der Sache der Kirche. Das Volk hat gerade in den letzten Jahrzehnten immer gesehen, daß diejenigen, welche als Verteidiger der Kirche und ihrer Anstalten, der Orden und Priester auftreten, sich auch immer an der Spitze der gegen die bestehende Ordnung, die Republik, gerichteten Unternehmungen und Kundgebungen befinden.

Dann sind es auch weit überwiegend die Städte, welche die Wohltaten des Ordenswesens genießen. Dankbarkeit, Anhänglichkeit ist aber am wenigsten Sache der unsteten Stadtbevölkerung.

Die Republikaner verstehen es dabei vortrefflich, das Volk zu bestechen, zu führen. Die 1896 aufgestellte Berufsstatistik weist 700,000 Beamte und Angestellte des Staates auf, 200,000 mehr als 1870, obgleich die Bevölkerung sich kaum um 2 Millionen (jetzt 39 Mill.) gemehrt hat. Die radikalen Gemeinderäte wirtschaften ähnlich, der Pariser Gemeinderat hat mehrere tausend neue Stellen und Aemtchen geschaffen, überdies die 25 000 städtischen Arbeiter (Gassenfeger, Sielräumer u.s.w.) zu Beamten gemacht, ihre Entlohnung um die Hälfte erhöht, einen Mindestsatz von 5 Fr., statt früher 3 Fr., eingeführt. Die Schwestern wurden durch Pflegerinnen ersetzt, welche ausdrücklich verheiratet sein müssen und sich beliebig während des Tages aus dem Krankenhaus entfernen können. Daß sie Lebensmittel und anderes mitnehmen, ist sofort zur Regel geworden und wird ihnen nachgesehen. Die Pflegepersonen und die Angestellten

der Armenverwaltung erhalten jetzt 12 Mill. jährlich, gegen $5^1/_2$ Mill. 1883. Daß ihre Männer, gleich den gedachten Beamten und Angestellten, zu eifrigen Wahltreibern der Tagesherrscher wurden, ist gar begreiflich. Bei der Schließung der Klöster, Vertreibung der Schwestern fallen wiederum für viele Personen Vorteile ab.

Eine äußerst wichtige, gewöhnlich aber übersehene Ursache der religiösen Gleichgiltigkeit und der jetzigen Teilnahmlosigkeit für die Verfolgten besteht in dem Konkordat, oder vielmehr in den Zuständen, die sich unter demselben ausgebildet haben. An sich ist das Konkordat ganz gut, nur daß es von Anbeginn von allen Regierungen dazu ausgenutzt wurde, die Geistlichkeit in die Sakristei ein- und vom öffentlichen, sozialen wie politischen Leben auszuschließen. Das Konkordat bietet hiezu Handhaben, oder vielmehr die Regierungen haben es verstanden, sie auf dessen Grundlage, oder Vorwand, sich zu verschaffen. Die Geistlichkeit befindet sich in der Hand der Regierer, ist an sie gleichsam geschmiedet, in ihrer Wirksamkeit behindert, eingeschränkt. Alle Regierungen, gleichviel welchen Namens, auch der jetzt herrschende radikalsozialistische Block, sind aber Manchesterleute, eingefleischte Bourgeois. In keinem Lande der Welt hat sich die Bourgeoisie so vollständig zur herrschenden Kaste ausgebildet, als Stand zusammengeschlossen, wie in Frankreich. Nirgendwo beherrscht deshalb das Manchestertum so vollständig alle Verhältnisse und Gestaltungen als hier. Deshalb ist es bis jetzt auch nicht möglich gewesen, eine katholische Partei mit sozialpolitischem Programm zu bilden. Alle Regierungen haben nichts angelegentlicheres zu tun, als solches zu verhindern. Sie lassen dem Priester gerade nur, was sie dem letzten Franzosen nicht nehmen können: sein Stimmrecht bei den Wahlen. Er darf aber nur zu Gunsten der Tagesherrscher auf die Wahlen wirken. Leider haben dies manche Priester tun zu müssen geglaubt, um Schlimmeres — wenigstens für sie und ihre Umgebung — zu verhindern. Aber das glauben die meisten, daß der jetzige Sturm durch Wegfegen des Konkordats einen Umschwung und deshalb eine bessere Zukunft, neues, fruchtbares Leben in Frankreich hervorbringen werde. In Rom hat man längst die Nachteile des Konkordats, die Uebel der

unter dessen Herrschaft eingetretenen Zustände erkannt. Auch Pius X. hat ausgesprochen, daß die Regierung durch das Konkordat sehr bevorteilt ist, überdies rücksichtslos über die ihr zugestandenen Rechte hinausgreift. Die jetzige Regierung hält, wie alle ihre Vorgängerinnen, am Konkordat, weil sie es zur Bedrückung und Fesselung der Kirche gebraucht. Bevor sie dasselbe abschafft, will sie es ausgiebig gebrauchen, um die Kirche zu schwächen, zu bedrängen und zu zerrütten.

XLIX.

Politische Betrachtungen.

Der Ausbruch der Krise in Ostasien.

Den 24. März 1904.

II.

Daß es zwischen den beiden Nebenbuhlern in Ostasien einmal zu einem Entscheidungskampfe kommen mußte, das wußten diese selbst ebenso gut wie die übrige Welt. Für beide Teile handelte es sich also darum, die zweckentsprechenden Vorbereitungen zu treffen. Diese bestanden für beide wiederum in der größtmöglichen militärischen Kriegsbereitschaft einerseits und einer möglichst ergiebigen Rückendeckung nach außen andererseits.

Nun hat Rußland wohl seine transsibirische Eisenbahn fertiggestellt, doch scheint deren Leistungsfähigkeit, abgesehen von den großen Schwierigkeiten am Baikalsee, noch nicht völlig für den Kriegsfall zu genügen; gleichwohl ist Rußland, da der Krieg sich voraussichtlich sehr in die Länge ziehen dürfte, schon in Rücksicht auf die enorme Ausdehnung des Kriegs-

schauplatzes selbst, durch das ihm zur Verfügung stehende Menschenmaterial gegenüber dem 45=Millionenreich Japan so zweifellos in überwältigender Uebermacht, daß, wenn es auf Zahl der Truppen allein ankäme, der Sieg Rußlands fast eine Notwendigkeit wäre. Ob aber die russische Militärverwaltung sich jetzt in besserem Lichte zeigen wird, als zur Zeit des türkisch=russischen Krieges 1877/78, welcher eine erschreckende bis in die allerhöchsten Kreise sich erstreckende Korruption offenbarte, erscheint nach einzelnen Andeutungen auch russischer Stimmen fraglich, jedenfalls aber nicht ausgeschlossen. Damals war das kleine Rumänien der Retter Rußlands und hat dafür echt russischen Dank geerntet.

Diesmal müßte nach der ganzen Sachlage ein Anderer den Helfer spielen.

Japan hat seit dem Jahre 1895 sich im Vollbewußtsein seiner selbstgewählten Rolle als Vertreter und Vorkämpfer der „gelben Rasse" auf den Krieg vorbereitet durch eine streng nach preußischem Muster durchgeführte militärische Reorganisation, welche eine Verdoppelung seiner Armee bis zum Jahre 1903 und einen bis zum Jahre 1905 durchzuführenden Flottenplan zum Ziel hatte. Bekanntlich waren Europäer, namentlich der belgische General Brialmont, die militärischen Berater des Inselreiches.

In der Tat scheint Japan seit dem Ende des vorigen Jahres kriegsbereit zu sein; ob auch die innere Tüchtigkeit von Heer und Flotte den aufgewendeten Opfern und Mühen entspricht, muß freilich jetzt erst erprobt werden.

Gleichzeitig mit den militärischen Rüstungen hat der Mikado Mutsuhito, welcher übereinstimmend als ein sehr intelligenter und weitsehender Regent geschildert wird, aber auch noch andere Vorbereitungen getroffen und zwar auf diplomatischem Gebiete.

Bis zum Jahre 1895 gab es in Asien bereits zwei Rivalen, welchen gleichfalls ein entscheidendes Ringen bevorzustehen schien, um die Vorherrschaft im fernen Osten: Rußland

und England. Für letzteres ist die präponderierende Stellung in Asien Lebensfrage: nicht um Indien allein handelt es sich mit seiner unendlich wichtigen Bedeutung für das vereinigte Königreich: Persien, Afghanistan, Pamier, Tibet und sonstige Teile des chinesischen Reiches, sind ebensoviele Streitobjekte zwischen den beiden Rivalen. Und Rußland hat die drei Jahre, während England durch seine unselige Afrikapolitik sich im Kampfe mit den numerisch schwachen Burenstaaten abmühen mußte unter kolossaler Einbuße an Prestige, nicht unbenützt vorübergehen lassen.

Dieß mag nebst den Erfahrungen des Chinafeldzuges mit dazu beigetragen haben, daß England am 31. Mai 1902 den Buren einen verhältnismäßig günstigen Frieden gewährte. Vorher aber schon hatte die Interessengemeinschaft im Osten zwei Verbündete geschaffen gegen die Bedrohungen des alten Rivalen: der am 30. Januar abgeschlossene Bündnißvertrag mit Japan richtete selbstverständlich seine Spitze gegen Rußland. Dieser Vertrag ist zweifellos ein diplomatischer Erfolg der Japaner gewesen. Ob derselbe nun ein Resultat der Weltreise des Marquis Ito oder das Werk des japanischen Gesandten in London, Hayaschi, sein mag, Japans Weltmachtstellung im Konzert der Mächte ist durch das Bündnis anerkannt und zugleich sein Auftreten Rußland gegenüber auf eine ganz andere Grundlage gestellt worden.

„Japan hat mit diesem Vertrag ‚seine Revanche für Liaotung' genommen. Seitdem es Rußland nach dem chinesisch-japanischen Kriege gelungen war, Japan die wertvollste Eroberung, die mit großen Opfern erkämpfte Halbinsel Liaotung zu entreißen, deren Besitz dem Reiche des Mikado eine dauernde Beeinflussung Chinas ermöglicht hätte, hat in Japan die Presse nicht aufgehört, Rußland als den schlimmsten Feind Japans zu bezeichnen. . . . . England hat, als es den schnell und schneller sich vollziehenden Vormarsch der Russen zum gelben Meere beobachtete, längst den Versuch gemacht, an Japan

einen Bundesgenossen zu finden, geeignet und geneigt, der russischen Obmacht entgegenzutreten. Japan hat lange gezögert, die Hand zu reichen, die ihm so geflissentlich und so oft entgegengestreckt wurde. Endlich hat, wie bekannt, Japans größter Staatsmann, Hierobumi Ito, der Mitschöpfer des modernen Dai Nippon, sich auf den Weg gemacht, um in Amerika, in Rußland oder in England Kundschaft einzuziehen, wie man über Japans Freundschaft gesonnen sei. Dem klugen Marquis Ito hat anscheinend Amerika nicht diejenigen Garantien geboten, die er für nötig hielt; vielleicht erschienen ihm die engen Beziehungen der amerikanischen Maschinenfabriken und Hüttenwerke zu Rußland verdächtig oder doch unbequem. In Rußland hat der Marquis jedenfalls Vorschläge gemacht, die auf ein Bündnis hinauszulaufen schienen".[1])

Danach hätte Rußland zu Beginn des Jahres 1902 die japanischen Annäherungsversuche zurückgewiesen, was, wenn solche überhaupt stattgefunden haben sollten, nicht unwahrscheinlich ist angesichts der Notwendigkeit einer damit Hand in Hand gehenden Einschränkung russischer Begehrlichkeit; dann aber hätte sich auch die damalige ablehnende Haltung bitter gerächt. Denn daß das Bündnis der beiden Rivalen Rußlands im fernen Osten nicht nur gegen dieses seine Spitze richten, sondern auch einschneidende Folgen zeitigen mußte, war und ist noch heute allgemeine Auffassung.

Daß dagegen wieder ein Schachzug erfolgte, und wie derselbe erfolgte, war nur zu natürlich; die schon unterm 19. März veröffentlichte Antwort war die Ausdehnung der russisch-französischen Allianz auch auf Ostasien: „genötigt auch ihrerseits den Fall ins Auge zu fassen, daß die aggressive Aktion dritter Mächte oder neue Unruhen in China, welche die Integrität und die freie Entwicklung dieser Macht in Frage stellen, eine Drohung für ihre eigenen Interessen werden sollten, behalten sich die beiden verbündeten Re

1) Allgemeine Zeitung vom 12. Februar 1902 Nr. 42.

gierungen vor, gegebenen Falls die Mittel ins Auge zu fassen, um deren Wahrung zu sichern".

Somit hatte die natürliche Mächtegruppierung der in erster Linie beteiligten Regierungen auch ihre vertragsmäßige Festlegung erfahren. Freilich ist zwischen dem genau umschriebenen Bündnis Japans mit England und den dehnbaren Sätzen der russisch-französischen Erklärung äußerlich ein großer Unterschied, praktisch genommen werden, wie immer, die Verhältnisse mächtiger sein als Wunsch und Neigung der betroffenen Alliirten: Englands sowohl als Frankreichs.

Gerade letzteres hat nach den Erfahrungen mit seinem „theueren" Freunde, der ihm Milliarde nach Milliarde auspumpte, dafür aber bisher auch noch nicht das Geringste geleistet hat, im Gegenteil nach Anschauung der Franzosen bei jeder sich einstellenden Verlegenheit mit einer gewissen Schadenfreude gemütlich, ohne einen Finger zu rühren, diese sich die Finger verbrennen ließ, Frankreich hat im Laufe der Jahre zu einer kühleren Auffassung von dem Werte seiner Allianz sich bequemen müssen und darum eine Annäherung an England gesucht und gefunden.

Ebenso hat das glänzend isolierte Inselreich, welches in dieser seiner Isolierung auf die Dauer seine Rechnung nicht mehr gefunden hatte, das offenkundige Bestreben gezeigt, die unleugbaren Gegensätze zu Frankreich auszugleichen oder wenigstens zu mildern. Dies alles ändert aber nichts an der bitteren Erkenntnis der beiden Mächte, daß ihre heutige Situation die denkbar peinlichste und schwierigste geworden ist. Beide möchten einen kriegerischen Zusammenstoß um jeden Preis vermieden sehen und beide stehen mit gebundener Marschroute vor einer unheilschwangeren Zukunft, England gemäß der klaren Bestimmungen seines Vertrages, Frankreich schon wegen seiner Rußland liegenden Milliarden.

Daher die krampfhaften Bemühungen um Aufrechthaltung der Neutralität, als ob nicht schon darin ein

Bruch der Neutralität gelegen wäre nach bisheriger Rechtsauffassung, daß der Krieg auf neutralem Gebiete und um neutrales Gebiet ausgekämpft werden wird. Niemand könnte es daher den Chinesen von ihrem Standpunkte aus verdenken, wenn sie im geeigneten Momente gleichfalls losbrechen würden, und leider mehren sich in den jüngsten Tagen die Anzeichen, daß die von China zugesagte Neutralität nicht ernst gemeint war. Was aber dann?

Die „Neue Freie Presse" kündigt allerdings den Abschluß eines Uebereinkommens zwischen Frankreich und England als nahe bevorstehend an, dahingehend, „daß sich beide Mächte darüber einigen, wie der Krieg lokalisiert würde, damit weder für die eine noch für die andere ein casus foederis entstünde". Danach sollte „das etwaige Heraustreten Chinas oder Koreas aus dem offiziell erklärten Neutralitätszustande für Frankreich und somit auch für England keinen casus foederis bilden".

„Beide Mächte rechnen schon mit der Möglichkeit einer Beteiligung Chinas an dem Kriege auf japanischer Seite, sagen sich aber, daß in Peking keine genug autoritätsstarke Regierung bestehe, die imstande wäre, für die ganze Dauer des Krieges das tatsächliche Eingreifen von chinesischen Banden zu Gunsten Japans hintanzuhalten. . . . Wohl sei weder im englisch-japanischen, noch in dem französisch-russischen Allianzvertrage betreffs Ostasiens ausdrücklich hervorgehoben, daß es eine europäische Macht sein müßte, die sich mit Rußland, bezw. mit Japan verbündet haben würde, um England, bezw. Frankreich zur Kooperation zu veranlassen; gleichwohl aber hätte schon bis jetzt ein stillschweigendes Uebereinkommen zwischen Japan und England einerseits, zwischen Rußland und Frankreich andererseits bestanden, daß nur bei Eingreifen eines europäischen Alliirten in den Krieg ein casus foederis gegeben wäre, und in dem im Abschlusse begriffenen Uebereinkommen dürfte dieß wohl noch stärker accentuiert werden." [1])

---

1) Neue Freie Presse vom 22. März 1904, Nr. 14215.

Es wird wohl erlaubt sein, zu diesem „von wohl informierter Seite" stammenden Berichte, der leicht begreiflichen Wünschen entspricht, vorerst noch ein Fragezeichen zu machen. Oder sollte vielleicht die Aufsehen erregende Reise des Botschafters Grafen Benckendorf mit derartigen Verhandlungen in Zusammenhang zu bringen sein?

Aber selbst dann, wenn es gelingen sollte, den Krieg zu lokalisieren, beginnen die eigentlichen Schwierigkeiten erst mit den Friedensunterhandlungen, bei welchen sich ohne Zweifel außer den beiden kriegführenden Parteien noch weitere Gäste gebeten und ungebeten einfinden werden. Noch unmittelbar vor Ausbruch der Feindseligkeiten hatte Japan in Peking einen diplomatischen Sieg über Rußland davongetragen; ersteres hatte darauf gedrungen, daß China vertragsmäßig einige Häfen in der Mandschurei dem Verkehre öffne, Rußland aber dem nach Lage der Dinge entgegengearbeitet. Da fand Japan in den Vereinigten Staaten einen Bundesgenossen seiner Interessen. Dem gewiß nicht sanften Drucke der beiden Regierungen mußte China auch gegen den Einspruch des faktischen Besitzers der Mandschurei nachgeben und so wurden noch zu Anfang dieses Jahres (11. bezw. 13. Januar) die Handelsverträge mit Japan und Amerika ratifiziert, wodurch Mukden, Antung und Tatungkan dem allgemeinen Handel geöffnet und damit auch die Ernennung japanischer und amerikanischer Konsuln in den genannten Plätzen ermöglicht wurde.

Schon im J. 1898 veröffentlichte der Sekretär bei der amerikanischen Gesandtschaft in Peking, Charles Denby, in der „North American Review" eine Abhandlung, in welcher er der Ueberzeugung Ausdruck verleiht, daß bei der Erschließung Chinas auch für die Union Interessen ersten Ranges zu wahren seien. China sei ein riesiges Absatzfeld, weil es sich auf lange Zeit nicht mit den Waaren selber versorgen könne, die Amerika zu verkaufen habe:

„Für diesen Markt sind wir die nächsten Nachbarn. Die Unternehmungslust und Klugheit, die unsere Fabrikanten gegen Südamerika aufwenden, würde hier reich belohnt werden. In dem Westen Amerikas zogen die neuerbauten Eisenbahnen die Bevölkerung nach sich, sie waren die Schöpfer des Handels, der sie wiederum zum Blühen bringen sollte. Auch in China wartet das Volk, die Industrie, der Wohlstand auf die Schienenwege. Das Handelsleben, das gute Kommunikationen erzeugen müßten, wird alle heutigen Vorstellungen davon hinter sich lassen. Ohne Zweifel wird die Ein- und Ausfuhr Chinas enorm zunehmen. Die Schranken der Inlandzölle werden niederbrechen, neue Märkte werden sich auftun, die alten werden leichter zugänglich werden. Die Bevölkerung wird sich vertraut machen mit den fremden Erzeugnissen und Herstellungsweisen und wird stärker nach ihnen fragen. Vermehrte Erwerbsgelegenheiten werden die Kaufkraft der unteren Klassen und damit den Absatz heben für das Oel, die Textilwaren, die Maschinen und für tausend andere Erzeugnisse des Auslandes, die der Chinese jetzt erst zu schätzen beginnt. . . . . China ist ein Markt, den der Verfasser, offen gesagt, für den wichtigsten der Welt, und zwar gerade im Hinblick auf die amerikanische Industrie hält." Bei der Eröffnung der russischen Eisenbahnen in der Mandschurei und in Sibirien erwartet Denby ebenfalls beträchtliche Anregungen des Handels im Stillen Ozean.[1])

Inzwischen hat der Handelsverkehr der Vereinigten Staaten mit Ostasien einen bedeutenden Aufschwung genommen und spielt insbesondere auch in der Mandschurei eine große Rolle. Es ist daher als sicher anzunehmen, daß bei der endgiltigen Neuregelung der dortigen Verhältnisse Amerika ein gewichtiges Wort mitsprechen wird — wohl nicht zu Gunsten Rußlands. Dies läßt sich schon aus der Haltung des Washingtoner Kabinets bei und nach den letzten chinesischen Wirren voraussehen. Jedenfalls hat der Abschluß des Mandschureivertrages mit China in Rußland wie eine Bombe eingeschlagen:

1) Aus dem Berliner „Vorwärts" vom 23. Februar 1896 Nr. 45

„Nichts hat", so schreibt ein russischer Korrespondent der ‚Times', „die Russen so sehr überrascht, nicht einmal die Hartnäckigkeit Japans, wie die große Aenderung, die innerhalb der letzten 12 Monate in der Stimmung des amerikanischen Volkes zutage getreten ist. Nichts hatte man sorgfältiger berücksichtigt, als die Notwendigkeit, unter allen Umständen ernste Verwicklungen mit den Vereinigten Staaten zu vermeiden. Der Abschluß des amerikanischen Vertrages mit China zur Sicherung der offenen Thüren in der Mandschurei hat sozusagen Rußland den Boden unter den Füßen weggezogen." [1]).

Die für uns schwerwiegendste aller Fragen ist jedoch die nach den voraussichtlichen Rückwirkungen des Krieges in Ostasien auf das alte Europa selbst für den Fall, daß ein Zusammenstoß der beiderseitigen Bundesgenossen vermieden werden könnte. Die Lösung dieses Rätsels liegt in erster Linie am Balkan. Und gerade dort wechseln die Bilder kaleidoskopartig. Im Yildiz-Kiosk wird der Ausbruch des Krieges mit ungemischter Befriedigung begrüßt worden sein in der Hoffnung, daß nun Rußlands Blicke für absehbare Zeit mehr nach dem Osten gerichtet sein müßten als auf die Hagia Sophia, und damit auch der verhaßte Zwang und das Drängen der unbequemen Bundesgenossen Rußland und Oesterreich nach Durchführung der Reformen bezw. des Mürzsteger Programmes eine wesentliche Milderung erfahren könne. Wird das Frühjahr Oesterreich, welches schon auf grund seiner ihm im Berliner Vertrag erteilten Mission dort Wache steht, nötigen den Vormarsch gegen die Aufständischen anzutreten? Was würde aber die Folge eines österreichischen Einrückens sein? Was würde Italien dazu sagen, wo sich mit Ausbruch des russisch-japanischen Krieges alte und neue Expansionsgelüste geregt haben? Der Balkan ist stets ein Gebiet unberechenbarer Zwischenfälle gewesen und die Gefahr, daß uns dort abermals Ueberraschungen bevorstehen, ist größer als je.

---

1) Allgemeine Zeitung vom 21. Januar 1904, Nr. 31, 2. Blatt.

Wie ernst für Europa die Situation ist und wie pessimistisch dieselbe in diplomatischen Kreisen aufgefaßt wird, das beweist am besten die Aengstlichkeit der kleineren Staaten Spanien, Schweden-Norwegen und Dänemark.

Nur in Berlin scheint man die Zukunft in weniger düsteren Farben zu sehen, denn sonst hätte sich der wohl noch erholungsbedürftige deutsche Kaiser schwerlich auf eine Reise begeben, von welcher er erst am 1. Mai zurückkehren soll. Allerdings hat man ja von Berlin aus die Erhaltung des Friedens für nahezu sicher erklärt zu einer Zeit, wo sich die japanische Flotte bereits anschickte, die Russen in Port Arthur zu überrumpeln.

L.

Das Satyrspiel im Königreich Sachsen.

(Von einem Nichtkatholiken.)

Nach den stürmischen Debatten, welche die Aufhebung des § 2, eines der letzten Ueberreste der unheilvollen Kulturkampfgesetze im preußischen Landtage, hervorgerufen, machen die zwecklosen Aufregungen in Sachsens „zweiter Kammer", in der sächsischen Presse und in Vereinsresolutionen den Eindruck eines unfreiwillig belustigenden Satyrspiels nach einer leidenschaftlich erregten Tragödie. Für den kirchlichen Standpunkt des sächsischen Philisters, auf dessen Fassungskraft die oben erwähnten Gefühlsäußerungen in erster Linie berechnet sind, kommen besonders zwei Gesichts-

punkte in Betracht, ein partikularistischer und ein konfessioneller, beide natürlich so beschränkt, wie das dem Wesen des „hellen" Sachsen in allem, wo es sich nicht um seinen persönlichen Vorteil handelt, entspricht. Gegen das nämlich, was aus dem „Reiche" und besonders aus Preußen kommt, hat der sächsische Spießbürger von alters her eine aus Mißtrauen und Urteilslosigkeit gleichsehr hervorgehende Abneigung, und in allem, was mit der katholischen Kirche zusammenhängt, wittert er sofort ein Attentat auf die evangelische Landeskirche. Insbesondere dann, wenn der Orden Jesu irgendwie eine Rolle spielt, wird es ihm schlimm vor den Augen und der letzte Rest seines klaren Bewußtseins schwindet schnell dahin. Obwohl das „gemitliche" Ländchen auch dann vor den Jesuiten gesichert bleibt, wenn § 1, wie zu hoffen, seinem Zwillingsbruder § 2 in die Versenkung nachfolgt — denn die vor 73 Jahren im Wege des Aufruhrs erzwungene Landesverfassung verbietet ja jede Niederlassung einer katholischen Genossenschaft —, wittert er doch überall Umtriebe des „Jesuitismus". Dieser bornierten Auffassung schließen sich natürlich die Tagesblätter an, denn mit der guten Stimmung ihrer Abonnenten und Inserenten dürfen sie es nicht verderben. So befürchtete die „Wacht", das Dresdner Organ des kleinen Handels- und Gewerbestandes, von dem Fortfalle dieses Ausweisungs- und Internierungsparagraphen, daß unser Deutsches Reich bald auf den Stand Spaniens herabsinken möge, und wetterte gegen den „schwarzen" Bundeskanzler. Den Bundesstaaten, welche durch ihre Vertreter gegen den Fortbestand des § 2 stimmen ließen, oder sich der Stimme enthielten, wird in einem zweiten Jesuitenartikel gewaltig der Kopf gewaschen, nicht mit Shampoon, sondern mit übelriechender Seife. Ueberhaupt kann man nirgendwo etwas zugleich belustigenderes und zugleich blödsinnigeres lesen, als die Serie der Jesuitenartikel in jenem Leibblatte des Dresdener Geschäfts-

Antisemitismus. Nicht viel steht an Kritiklosigkeit das vornehmere und gediegenere Organ der Leipziger „Reformpartei“, die „Neuesten Nachrichten“, hinter der „Wacht“ zurück, welches auch eine Wasserflut von jesuitenfresserischen Leitartikeln ausspritzte. Es gereicht den „liberalen“ Zeitungen Sachsens zur Ehre, daß sie trotz aller Jesuitenscheu und konfessionellen Einseitigkeit nicht in das Gezeter dieser beiden und verschiedener kleiner und kleinster Lokalblätter einstimmten. Auch dem sozialdemokratischen Hauptorgane Sachsens, der „Arbeiterzeitung“, dürfen wir diese Anerkennung wenigstens nicht vorenthalten.

Auf die gekünstelte Erhitzung eines Teiles der sächsischen Presse ist dann eine Art Satyrspiel in der zweiten Kammer des sächsischen Landtags gefolgt. Bekanntlich ist dieses sächsische Abgeordnetenhaus alles andere, als eine Vertretung des Volkes. Durch eine verschlechterte Nachahmung des schon vom Fürsten Bismarck so abfällig beurteilten preußischen Dreiklassensystems ist es zu einer fast ausschließlichen Vertretung der Reichen und Vornehmen geworden und gibt seit Jahren (ca. 1897) sein zeitweiliges Dasein in der Bewilligung von vielfach unnötigen Ausgaben und Steuern, in der Verschwendung der öffentlichen Gelder und in loyalen, aber der strengen Wahrheit nicht immer entsprechenden Huldigungsadressen kund. In diesem „Hause“ fragte der redegewandte Abgeordnete Opitz, einer der Hauptschuldigen an der Finanzkalamität und Steuermisère Sachsens, den Kultusminister, wie die vier Stimmen des Landes „zwischen Meißen und Pirna“ im Bundesrate abgegeben seien, obwohl er das doch längst wußte. Und wie nicht anders zu erwarten, antwortete der Gefragte, Herr von Seydewitz, daß Sachsens Vertreter mit Wissen und Willen des katholischen Herrschers — als ob das jemand bezweifelt hätte — gegen die Aufhebung des ominösen Paragraphen gestimmt habe und daß, auch wenn § 1 fallen sollte,

nten nie wieder ihren Einzug in den Bannkreis der
ß-grünen Zaunpfähle halten würden. Es sei nicht ver-
wiegen, daß Herr Opitz sich gegen jeden Verdacht anti-
holischer Gesinnung verwahrte, das mindeste, was die
ckſichtnahme auf die Konfession der Dynastie erwarten ließ.
aber diese „Klausel" nicht auch ein wenig „Jesuitismus"
Sinne des vulgären Sprachgebrauches) verrät? Die
derliche Eintracht der jesuitenfeindlichen Stimmung in
sem Musterlandtage wurde aber durch einen schrillen
ßklang gestört. Unter den vielen Jasagern zählt Sachsens
lksvertretung wenigstens einen Mann, den wahrhaft
sinnigen Abgeordneten Günther, der sich schon früher
en eine Huldigungsadresse mit der ungeheuerlichen Be-
uptung, der Landtag habe segensreich gewirkt, entschieden
wahrte. Auch hier sprach er frank und frei seine Zu-
mmung zur Aufhebung von § 2 aus. Ob man nun
der ein Mißtrauensvotum seiner Wähler, das dann
glich im Sande verläuft, arrangieren wird?

Auch die evangelisch-kirchlichen Vereinigungen Sachsens
nten von dem Satyrspiele sich nicht fern halten. Mit
rliebe bliesen sie die Melodie des konfessionellen Friedens,
durch die Wiederkehr des Ordens Jesu sofort in die Brüche
ge. Für Sachsen hat ja, wie bekannt, der Zweigverein
evangelischen Bundes sehr erfolgreich an der Störung
es Friedens gearbeitet. Die Zahl der Katholiken ist
r in dem Stammlande der Reformation so gering und
Rücksichtnahme des katholischen Herrscherhauses auf die
fassung und evangelischen „Herren Stände" so groß,
beide, Regent wie Regierte, ihre berechtigte Mißstimmung
lichst unterdrücken müssen. Doch hat der verstorbene
ig Albert, der sonst jede erdenkliche Rücksicht auf evan-
sche Empfindlichkeit nahm, den evangelischen Bund als
n Hetzverein bezeichnet. In einer Bundesversammlung
noch nach seinem Tode diese unerwünschte Aeußerung

auf falsche Berichterstatter zurückgeführt worden Als Dokument der aus Geschichtsfälschung und konfessioneller Gehässigkeit gemischten Jesuitenfurcht, liegt uns eine „Resolution“ der „Evangelisch-sozialen Vereinigung“ vor, worin die Ordensglieder als „geschworene Feinde des evangelischen Christentums“, welche „echte Religiosität und gesundes Volkstum untergraben“ 2c., bezeichnet werden. Aber „peccatur extra et intra“, das können selbst diese Agitatoren sich nicht verhehlen. Denn sie sprechen auch von den „dem evangelischen Glauben entfremdeten Volksmassen“, in denen das Christentum erst wieder zur Macht kommen müsse. Und darin haben sie sicher Recht, namentlich was den sächsischen Philister angeht. Denn, wenn man sieht, wie dieser während der Kirchenzeit seinem Vergnügen in wenig wählerischer Weise nachgeht, den Besuch der Gottesdienste seinen Frauen und Töchtern und den zahlreichen Fremden überlassend, so wird man vor Lachen fast zu Thränen darüber gerührt, daß der „echte Sachse“ für das Evangelium „sterben“ könne. Und doch haben das die alt und grau gewordenen „Dresdener Nachrichten“, die Lieblingsnahrung des Spießertums der Haupt- und Residenzstadt, kürzlich in einem ihrer Jesuitenartikel verkündet. Nun, bange machen, gilt nicht. — Natürlich ist auch Sonntags nach dem Bekanntwerden des Bundesratsbeschlusses von allen evangelischen Kanzeln Dresdens herab, gegen die Ordensgesellschaft Jesu fast im Geiste der Glaubenspredigten des 16. und 17. Jahrhunderts, gedonnert worden. Als Störer des konfessionellen Friedens sind seine Mitglieder gebrandmarkt worden und doch tut man von ehrwürdiger Stätte aus Alles, um denselben zu untergraben.

Wie mit dieser Friedensliebe, so sieht es auch mit dem Eifer für die „reine Lehre“ aus. Manche der Geistlichen Dresdens — und nicht die schlechtesten — stehen nämlich zu dem Luthertum, wie etwa die Genfer Prediger der Zeit Voltaires zum Kalvinismus. Nur fehlt ein Voltaire, der

dieses offene Geheimnis in die weitere Oeffentlichkeit bringt und ein d'Alembert, der diese Indiskretion literarisch verwertet. So hörten wir einmal aus dem Munde des einzigen wissenschaftlich hervorragenden (inzwischen emeritierten) Vertreters dieser „reinen Lehre", und zwar in der Sitzung eines nichtkonfessionellen Vereines, Aeußerungen, wie diese: Das „geboren von der Jungfrau" müsse im apostolischen Glaubensbekenntnis zwar bleiben, da es auch im Evangelium einmal stände, aber kein Konsistorium dürfe „uns" die Auslegung dieser Worte vorschreiben. Und „wir beten auch mit Dr. Martin Luther ‚Eine feste Burg ist unser Gott', aber wir denken uns etwas ganz anderes dabei". Wenn so etwas aus dem Munde eines Jesuiten bekannt würde, wie würde man im Namen des „Evangeliums" und der „reinen Lehre" Sturm läuten. Nun das Satyrspiel in Sachsen wird ja auch sich austoben, gerade wie die kirchenpolitische Tragikomödie im preußischen Landtage schon verklungen ist.

Aus Sachsen.

LI.

Poesias de Paz de Borbón.[1])

Im vorvorigen Jahre brachten diese Blätter die warmherzige Beschreibung der römischen Pilgerfahrt J. Kgl. Hoheit der Frau Prinzessin Paz;[2]) in diesem Jahre ist in der schönen Sprache ihrer geliebten Heimat ein Büchlein mit Gedichten der hohen Frau erschienen. Sie sind eine Art poetisches Tagebuch, welches Feste, wichtige Vorkommnisse ihres Lebens und so manches, was ihre Seele bewegt hat, besingt. Gott und seine Heiligen, die Kirche und ihr Oberhaupt, die Familie bilden deren Inhalt, wie sie auch der Inhalt des Lebens der hohen Frau sind. Mit treuer Liebe dem neuen Vaterlande und dem mit Freuden gewählten Lebensberufe angehörend, liebt sie, wie so begreiflich! noch mit allen Fasern ihres Herzens ihr sonniges Spanien mit seinen ritterlichen Bewohnern. Doch kömmt die neue Heimat nicht zu kurz. Die wahre Liebe macht ja das Herz nicht enger, sondern sie erweitert es! Unter den Vielen, die es umschließt, sind es auch die Armen dieser neuen Heimat.

Im ersten Gedichte erzählt sie das por que ihrer Veröffentlichung. Der erlauchte Gatte begegnet als Arzt so vielem Elend, dem er nicht nach dem Umfang seiner Wünsche abhelfen kann. Die edle Gattin möchte ihr Scherflein beitragen. Wer aber gern gibt, dessen Mittel sind schon oft vor der Zeit erschöpft. So bietet sie denn dem Gatten zum guten Zweck ihre Gedichte dar. Der Herzog von Rivas führt mit einem schönen Prolog sie ein und nun ziehen sie in die Welt und klopfen bei gleichgestimmten Seelen an.

B. R.

---

1) Friburgo de Brisgovia. B. Herder. 1904.

2) In Rom — Reiseerzählung der Frau Prinzessin Ludwig Ferdinand von Bayern (1902). Bd. 130, S. 773—804.

LII.

Von dem Untergang der Dinge.

(Vortrag, gehalten im Museumssaale zu München am 4. März 1904.)

(Schluß.)

IV.

Uns allen ist es eine Alltagserfahrung, deren Nennung fast den Eindruck des Naiven macht: wenn wir die Hände reiben, werden sie warm, und je stärker wir das tun, desto mehr werden wir erwärmt. In dieser einfachen Tatsache kommt eines der bedeutsamsten Naturgesetze zum Vorschein. Je mehr Arbeit aufgewendet wird, z. B. durch Reiben zweier Hölzer, durch Stoßen, durch Schlagen mit Stahl gegen Stein u. s. w., um so mehr Wärme wird hervorgerufen. Und umgekehrt wissen wir ebensogut: je heißer ein Dampfkessel ist, je größer die Wärmemenge ist, welche die Feuerglut unter dem Kessel entwickelt, desto mehr vermag der Dampf zu arbeiten, desto rascher saust der Eisenbahnzug dahin, desto steilere Höhen kann die Lokomotive erklimmen. Das alles sind unserem heutigen Geschlecht ganz allbekannte Dinge. Was nun aber nicht allgemein bekannt ist, weil es nicht so oben daliegt, worüber die Naturwissenschaft erst seit den vierziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts angefangen hat nachzudenken, bei uns in Deutschland angeregt durch die Bemühungen des schwäbischen Arztes Julius Robert Mayer von Heilbronn, das ist der tiefere Grund, auf welchem die Erscheinungen, die Verhältnisse zwischen aufgewendeter Arbeit und gewonnener Wärme beruhen. Mit der Entdeckung

des Grundes hatte man ein Grundgesetz der Natur gefund[illegible]en. Man hieß es zu Robert Mayers Zeiten „Gesetz von [illegible]er Erhaltung der Kraft“; man heißt es heute mit einem g[illegible]ie-chischen, schärferen Ausdruck „Gesetz von der Erhaltung [illegible]er Energie im Weltall“.[1])

Dieses Gesetz, das Prinzip von der Erhaltung der Kraft, der Energie, drückt, wie alle großen, weltgeschichtlichen Ent-deckungen der Wissenschaft, einen ganz einfachen, mathematisch leicht berechenbaren Tatbestand aus. Wir können das ganze Geheimnis in wenig Sätze fassen, und sie lauten: Einer bestimmten Arbeit, z. B. der größeren oder geringeren, rascheren oder langsameren Reibung zweier Hölzer aneinander, zweier Mühlsteine, eines Rades und seiner Achse, entspricht eine bestimmte Menge Wärme, welche durch die mechanische Arbeit hervorgerufen wird, immer eine bestimmte, sich gleich-bleibende Menge, nicht heute mehr, morgen weniger, je nach unserem Wunsch oder Belieben. Und umgekehrt muß immer dasselbe Quantum Heizmaterial gebraucht werden, um ein Feuer von bestimmter Stärke zu erzielen, um im Dampfkessel Dampf von bestimmter Kraft und Spannung zu erhalten, um eine bestimmte Geschwindigkeit des Eisenbahnzuges, des Dampfbootes zu erreichen. Man sagt deßhalb: Mechanische Arbeit und Wärme stehen miteinander in einem unabänd[illegible]

1) Robert Mayer, geleitet von den Axiomen: Ex nihilo fit nil[illegible] nihil in nihilum redigitur; causa aequat effectum, wurde [illegible] Galilei des 19. Jahrhunderts. Zur Reform der gesamten Nat[illegible] wissenschaft kam er durch die Beobachtung der „naiven“ Tatsa[illegible] daß bei Aderlässen in Batavia — Mayer war 1840/41 Schi[illegible] arzt — das Blut der Armvenen ein weit helleres Rot zeigte, [illegible] das Venenblut im kälteren Klima seiner Heimat hatte. [illegible] erinnert an die Anekdote, Isaak Newton sei (1666) dur[illegible] Beobachtung einer „naiven“ Tatsache, des Falles eines A[illegible] zur Entdeckung des Gravitationsgesetzes geführt worden. [illegible] Reformatoren im Reiche des Geistes sind „naiv“ gewese[illegible] Sinne von Matth. 18, 3; 19, 14.

en, gesetzmäßigen Verhältnis; oder auch, die mechanische
ergie, womit z. B. der Feuerstein mit dem Stahle ge-
agen wird, steht im genauen Verhältnis zu der Menge
Energie der erzeugten Wärme. Die Sache wird auch
ausgedrückt: Die mechanische Energie, deren eine Natur-
ft fähig ist, z. B. der Druck der Schwere eines Gewichtes,
Spannung einer Stahlfeder, das Gefäll eines Wasser-
fes, die Elektrizität, die Anziehungskraft eines Magnet-
ns u. s. w., läßt sich nach einem bestimmten Gesetz in
rme verwandeln, und die Wärme läßt sich auch wieder
mechanische Energie zurückverwandeln, in die Arbeit, die
umschwingenden Räder, Schaufeln, Schiffsschrauben u. s. w.
ten. Bei all dem Umsatze, den Umwandlungen der
ergie, die in unendlich vielen Formen möglich ist, bleibt
Größe der Energie, die Leistungsfähigkeit der Natur-
fte immer dieselbe; sie wächst nicht bei der Umwandlung,
nimmt auch nicht ab. Es ist mit der Natur und ihren
ften im großen genau wie im kleinen. Wenn ein Müller,
sein Rad zu treiben, eine bestimmte Wasserkraft, d. i.
e bestimmte Wassermenge mit bestimmten Gefälle nötig
, und wenn er das Wasser, nachdem es seine Arbeit
an, in derselben Menge auf denselben Punkt wieder hinauf-
npen könnte, von wo es auf das Rad gefallen ist, dann
rde das Wasser zum 2., 3., 100., 1000. Male ganz genau
selbe leisten, dasselbe Rad mit derselben Geschwindigkeit
treiben, wie es das erstemal getan; die Leistungsfähigkeit,
Arbeitsfähigkeit, die Energie des Wassers, wenn kein
öpfchen verloren geht, erhält sich unabänderlich gleich.

Das alles ist leicht begreiflich, und jedermann kann es
kleinen versuchen: er wird sich überzeugen, daß die Energie
selben Naturkraft immer dieselbe ist. Dem fügen die
lehrten nun aber eine wichtige Bemerkung bei, ein weiteres
eutsames Wort über die Wirkungsweise der Naturkräfte.
ist ganz richtig, sagen sie, daß man, wie die Natur es
st tut, die Energie einer Naturkraft, die Brennkraft eines

Kohlenquantums z. B., in Wärme verwandeln kann, und es ist auch richtig, daß man die Wärme unter einem Dampfkessel, durch geschickte Vorrichtungen, in die mechanische Energie der Dampfmaschine wieder zurückverwandeln kann. Allein da kommt ein neues Naturgesetz ins Spiel. Wenn ein bestimmtes Maß von mechanischer Energie aufgewendet worden ist, um ein bestimmtes Maß von Wärme zu erzeugen, dann kann durch dasselbe Wärmemaß wohl auch ein bestimmtes Maß von mechanischer Energie wiedererzeugt werden. Allein die durch die Wärme erzeugte Energie ist nicht so groß, ist beträchtlich kleiner, als die Energie war, welche die Wärme erzeugt hatte. Es läßt sich also die Wärme niemals vollkommen in die mechanische Energie einer Bewegungs-, einer Triebkraft zurückverwandeln. Verloren geht dabei nichts von der Wärme in dem Sinne, als ob sie vernichtet würde; das kommt nicht vor, aber zerstreut wird ein Teil der Wärme, auf kältere Gegenstände wird ein Teil abgeleitet, so daß der Teil wohl noch vorhanden ist in der Natur, aber nicht mehr benützt werden kann. Es ist hier wieder mit der Natur im großen genau wie im kleinen. Mit einem Liter heißen Wassers, welches eine Temperatur von 80° C. hat, kann ich wohl die Temperatur eines Liters Wasser, das 40° hat, erhöhen; wenn ich die beiden Liter zusammenschütte, dann habe ich zwei Liter Wasser von 60°. Aber es ist schlechterdings unmöglich, mit Wasser von 40° die Temperatur eines anderen Wassers, das schon 80° hat, auch nur um das Geringste, auch nur um den Bruchteil eines Grades zu steigern. Die Wärme des kühleren Wassers ist rein unbrauchbar, unbenützbar für das wärmere Wasser; nur die wärmere Flüssigkeit kann von ihrer Wärme an die kältere, niemals aber die kühlere Flüssigkeit von ihrer Wärme an die wärmere abgeben. Das ist eine Tatsache, ein Gesetz der Natur, und welche Bedeutung kommt der Tatsache, dem Gesetze zu? Die Tragweite des Gesetzes ist unübersehbar.

Alles Geschehen in der Welt beruht auf dem Unterschied

Wärme, darauf, daß die Weltkörper im großen und im
en verschiedene Temperaturen besitzen. Beständen die
chiedenheiten der Wärme nicht zwischen der Sonne und
Erde, ferner zwischen Land, Wasser, Luft, dann würden
Uebergänge vom Wärmeren zum Kälteren, keine Be-
ngen in der Luft und im Wasser, überhaupt gar keine
egungen und darum auch kein Leben und Wachstum
Alles wäre eisige Stille, tötliche Ruhe

Und einmal, so versichern unsere Physiker, die ernsten
reter der Naturwissenschaften, einmal werden die Unter-
de zwischen mehr und minder Warm, zwischen Warm
Kalt — allgemeiner, die Unterschiede der Kräftespan-
en — gänzlich aufhören. Das wird der Fall sein, wenn
ämmtlichen Energieformen der Naturkräfte, die bei ihrer
selweisen Verwandlung in einander immer ein Bruchteil
selbst in zerstreute Wärme auflösen, einstens sämtlich
er Wärmeform aufgegangen sein werden. Alsdann wird
Wärme von höherer Temperatur eine solche von niederer
peratur geworden sein. Es wird ein völliger Ausgleich
irgendwie möglichen Wärme- und Energieunterschiede
er Welt stattgefunden haben: alles und jedes hat sich
hmäßig abgekühlt, und die Temperatur jedes Dinges und
Elementes wird auf den absoluten Nullpunkt, den man
e auf — 273° C. berechnet, herabgesunken sein.

Ist dieser Augenblick gekommen, dann ist der Stillstand
Weltenuhr da. Nachdem die sämtlichen Himmelskörper
nach und nach in eine ungeheure Masse zusammen-
gen haben, die noch eine Weile sich in müden Windungen
sich selber dreht, erstirbt die Masse in völliger Regungs-
keit. Die Starrheit und Kälte des Todes liegt auf dem
osklumpen, der den Endzustand des Universums darstellt,
keine mechanische Kraft, keine Macht der Natur gibt es
r, welche auch nur ein Zittern, ein Fünkchen von Leben
ie Masse bringen, die das versteinerte, eherne Gleich-
cht ihrer Kräfte brechen könnte.

Kohlenquantums z. B., in Wärme verwandeln kann, und es ist auch richtig, daß man die Wärme unter einem Dampfkessel, durch geschickte Vorrichtungen, in die mechanische Energie der Dampfmaschine wieder zurückverwandeln kann. Allein da kommt ein neues Naturgesetz ins Spiel. Wenn ein bestimmtes Maß von mechanischer Energie aufgewendet worden ist, um ein bestimmtes Maß von Wärme zu erzeugen, dann kann durch dasselbe Wärmemaß wohl auch ein bestimmtes Maß von mechanischer Energie wiedererzeugt werden. Allein die durch die Wärme erzeugte Energie ist nicht so groß, ist beträchtlich kleiner, als die Energie war, welche die Wärme erzeugt hatte. Es läßt sich also die Wärme niemals vollkommen in die mechanische Energie einer Bewegungs-, einer Triebkraft zurückverwandeln. Verloren geht dabei nichts von der Wärme in dem Sinne, als ob sie vernichtet würde, das kommt nicht vor, aber zerstreut wird ein Teil der Wärme, auf kältere Gegenstände wird ein Teil abgeleitet, so daß der Teil wohl noch vorhanden ist in der Natur, aber nicht mehr benützt werden kann. Es ist hier wieder mit der Natur im großen genau wie im kleinen. Mit einem Liter heißen Wassers, welches eine Temperatur von 80° C. hat, kann ich wohl die Temperatur eines Liters Wasser, das 40° hat, erhöhen; wenn ich die beiden Liter zusammenschütte, dann habe ich zwei Liter Wasser von 60°. Aber es ist schlechterdings unmöglich, mit Wasser von 40° die Temperatur eines anderen Wassers, das schon 80° hat, auch nur um das Geringste, auch nur um den Bruchteil eines Grades zu steigern. Die Wärme des kühleren Wassers ist rein unbrauchbar, unbenützbar für das wärmere Wasser; nur die wärmere Flüssigkeit kann von ihrer Wärme an die kältere, niemals aber die kühlere Flüssigkeit von ihrer Wärme an die wärmere abgeben. Das ist eine Tatsache, ein Gesetz der Natur, und welche Bedeutung kommt der Tatsache, dem Gesetze zu? Die Tragweite des Gesetzes ist unübersehbar.

Alles Geschehen in der Welt beruht auf dem Unterschie

ärme, darauf, daß die Weltkörper im großen und im
verschiedene Temperaturen besitzen. Beständen die
denheiten der Wärme nicht zwischen der Sonne und
de, ferner zwischen Land, Wasser, Luft, dann würden
Uebergänge vom Wärmeren zum Kälteren, keine Be-
en in der Luft und im Wasser, überhaupt gar keine
ungen und darum auch kein Leben und Wachstum
Alles wäre eisige Stille, tötliche Ruhe
d einmal, so versichern unsere Physiker, die ernsten
er der Naturwissenschaften, einmal werden die Unter-
zwischen mehr und minder Warm, zwischen Warm
lt — allgemeiner, die Unterschiede der Kräftespan-
— gänzlich aufhören. Das wird der Fall sein, wenn
mtlichen Energieformen der Naturkräfte, die bei ihrer
weisen Verwandlung in einander immer ein Bruchteil
lbst in zerstreute Wärme auflösen, einstens sämtlich
Wärmeform aufgegangen sein werden. Alsdann wird
rme von höherer Temperatur eine solche von niederer
atur geworden sein. Es wird ein völliger Ausgleich
rgendwie möglichen Wärme- und Energieunterschiede
Welt stattgefunden haben: alles und jedes hat sich
ßig abgekühlt, und die Temperatur jedes Dinges und
lementes wird auf den absoluten Nullpunkt, den man
uf — 273° C. berechnet, herabgesunken sein.
t dieser Augenblick gekommen, dann ist der Stillstand
ltenuhr da. Nachdem die sämtlichen Himmelskörper
ch und nach in eine ungeheure Masse zusammen-
haben, die noch eine Weile sich in müden Windungen
selber dreht, erstirbt die Masse in völliger Regungs-
. Die Starrheit und Kälte des Todes liegt auf dem
lumpen, der den Endzustand des Universums darstellt,
ne mechanische Kraft, keine Macht der Natur gibt es
welche auch nur ein Zittern, ein Fünkchen von Leben
Masse bringen, die das versteinerte, eherne Gleich-
ihrer Kräfte brechen könnte.

V.

Fassen wir jetzt die Ergebnisse zusammen, welche die heutige Naturforschung mit Zuversicht auf die Frage nach dem Untergang der Dinge feststellen zu können glaubt, und vergleichen wir das Schlußresultat mit dem Grundgedanken unseres alten Gottesglaubens!

Die Ueberzeugung, die sich auf die göttliche Offenbarung stützt, weiß es, was die Schrift verkündet. Himmel und Erde werden vergehen an dem jüngsten der Tage, da der letzte Sprosse des Menschengeschlechtes dahingeschwunden sein wird. Die Sonne wird lichtlos werden, der Schein des Mondes wird ersterben; die Sterne des Himmels werden niederfallen, und die Kräfte des Himmels werden ins Wanken geraten. Die Himmel selbst werden im Feuer zerstäuben, und die Elemente werden im Glutbrande schmelzen.

Das ist der Glaube des Neuen Testaments; aber der ist nichts Neues. In derselben Weise schildert das Alte Testament den dereinstigen Untergang der Dinge, und die Gedankeneinkleidung mit ihren stehenden althebräischen Bildern zeigt deutlich an, daß im Alten Testamente nicht die vereinzelte Meinung eines Schriftstellers, sondern der Gesamtglaube Israels zum Ausdrucke kommen soll, welcher aus der allgemeinen Volksanschauung, dem Erbe der Urzeiten geschöpft ist.

Und nicht auf die Juden ist in der alten Zeit dieser Glaube beschränkt. Die Vorstellung von einem kommenden Weltende findet sich bei den Heiden nicht minder. Dichter haben den Glauben an den allgemeinen Weltbrand vertreten, und Philosophen (Heraklit, Stoiker) haben ihn wissenschaftlich zu begründen versucht. Unseren heidnischen Ahnen, den altgermanischen Völkerstämmen war die Ansicht gemeinsam, daß dereinst ein furchtbarer Kampf zwischen den guten und bösen Göttern der Vorzeit entbrennen, und daß, nachdem die Streiter sich gegenseitig aufgerieben, eine Feuerlohe den Erdkreis [illegible]

das Weltall verzehren werde. „Götterdämmerung" heißt das uns so wohlbekannte Wort für diese Vorstellung.

Eines nun springt bei der Vergleichung zwischen der naturwissenschaftlichen Ansicht der Neuzeit und der religiösen Anschauung der offenbarungsgläubigen Menschheit sofort ins Auge. Beide hegen den Gedanken von dem Untergang der Dinge, welcher nicht unmittelbar, aber unfehlbar bevorsteht. Die Wissenschaft stützt ihren Gedanken auf die Beobachtung der Natur und auf die Schlüsse, die folgerichtig aus diesen Beobachtungen gezogen werden; die religiöse Weltanschauung stützt sich auf die Offenbarung und auf die Schlüsse, die sich aus deren Quellen, den heil. Büchern und den mündlichen Ueberlieferungen ableiten lassen. Es befinden sich also die wirkliche Wissenschaft und der echte Glaube, was das Ende der Dinge betrifft, die bevorstehende Tatsache dieses Endes, wesentlich im Einklange miteinander. Es darf und es muß wieder und wieder betont werden: Der Glaube hat, im Angesichte der echten Ergebnisse echter Wissenschaft nicht nötig, sich selbst zu revidieren, sich zeitgemäß zu reformieren. Es wäre das doch ein recht seltsamer Fortschritt, wollten wir, um, wie man sagt, auf der Höhe zu bleiben, wollten wir dem sogen. Zeitgeiste zu Gefallen, die Ueberzeugungen unseres alten Glaubens abstreifen oder wenigstens zeitgemäß ummodeln, und müßten wir dann uns von der neuesten Wissenschaft zur Besinnung auf die uralte Wahrheit zurückrufen lassen, zur Anerkennung der Wahrheit: „Die Zeit ist kurz, die Gestalt dieser Welt schwindet dahin: Himmel und Erde werden vergehen . . ."

Nun aber könnten sich doch bei sogen. starkgeistigen und schwachgläubigen Naturen noch mancherlei Bedenken erheben, trotzdem daß zugegeben werden muß: das heutige Naturerkennen und der alte Gottesglaube der Offenbarung sind einstimmig in der Ueberzeugung: Es gibt, es kommt das Ende aller Dinge. Gehen wir noch kurz auf diese Bedenken ein!

Die Naturwissenschaften — darauf macht man zuerst aufmerksam —, die Naturwissenschaften reden von dem Untergang der Dinge durch die alles ertötende Kälte, die heil. Schriften aber lassen die Welt im verzehrenden Feuer endigen. Lauert hier nicht ein Widerspruch zwischen Wissen und Glauben?

Zunächst ist eine allgemeine Bemerkung zu machen. Für die Naturwissenschaft verhält es sich mit dem Weltende wie mit dem Lebensende jedes Menschen. Daß wir alle sterben werden, ist für jeden von uns ausgemacht, und wir wissen auch, daß unser Tod im wesentlichen ganz wie das Sterben der Milliarden Menschen sein wird, die schon von der Erde vor uns geschieden sind: die Seele trennt sich vom Leibesgefüge, womit das Leben entweicht und der Zersetzungsprozeß des Organismus eingeleitet ist. Dagegen von den näheren Umständen, von dem Zeitpunkt, dem Orte, der Art unseres Todes ist uns und anderen nichts, aber auch gar nichts bekannt. Hierüber — und genau so über die Einzelheiten bei dem Tode der Welt lassen sich Vermutungen aussprechen, Ansichten aufstellen, die indessen immer mit der Wahrscheinlichkeitsrechnung auf ihre Gründe hin zu untersuchen sind, und die nur mit diesem Schätzungsmittel geprüft werden können.

Dann aber müssen wir mit den Vertretern der Naturwissenschaften genaue Unterscheidungen machen. Die Astronomie, die Physik halten zwei Dinge scharf auseinander: den Untergang eines einzelnen Weltkörpers oder auch eines Systems von Himmelskörpern, eines Sonnenstaates, und den Untergang des Weltalls. Was vom Teile gesagt wird, muß in derselben Weise nicht auch vom Ganzen genommen werden. Einer der stimmfähigsten Forscher auf diesem Gebiete, der englische Physiker William Thomson, Lord Kelvin, räumt willig ein, daß unser Sonnensystem, dessen Endschicksal der Erstarrungszustand sein wird, sehr wohl zuvor durch einen Zusammenstoß mit anderen kosmischen Massen zertrümmert

werden könne. Solch ein Zusammenstoß würde eine Erhitzung der einzelnen Körper bewirken, daß ihre Materialien zunächst sich in Rauch- und Nebelwolken verflüchtigen müßten. Meinte doch ein deutscher Physiker ersten Ranges, Hermann v. Helmholtz: Wenn unsere Erdkugel durch einen plötzlichen Stoß in ihrem Flug um die Sonne zu plötzlichem Stillstande gebracht würde, dann würde der Stoß eine unvorstellbare Menge von Wärme erzeugen; sie würde der Hitze gleichkommen, die bei der Verbrennung eines Kohlenklumpens von der 14fachen Größe des Erdballes entwickelt würde.

Wenn also die hl. Schriften unsere Welt den Feuertod sterben lassen, so lehren sie nichts, was nach den Anschauungen der Astronomie und der Physik unmöglich wäre. Ganz im Gegenteil! Es ist gar kein abenteuerlicher Gedanke, wenn Astronomen die Meinung äußern, das Aufflammen eines neuen Sternes in den schweigenden Regionen des Firmamentes sei das Schauspiel eines Feuerbrandes, in welchem ein Weltkörper, in den Glutschlund einer Sonne gerissen, zu versprühen begonnen habe; und die Erdbewohner dürften sich kurze Zeit in den Anblick und in das Studium des majestätisch furchtbaren Vorganges versenken, um zu lernen, über das Los ihres eigenen Heimatsternes nachzusinnen. Wie über einem ausgebrannten Stern, so werde sich dereinst auch über dem Staube der blühenden Erde das Grab schauriger Dunkelheit schließen.

Eines dürfen wir hiebei nicht vergessen. Wenn die heil. Schriften von dem Feuertod unserer sichtbaren Welt reden, so haben sie ihr damit den ganzen Untergang angekündigt; von dem Untergange des Ganzen aber haben sie noch nicht gesprochen. Und falls die Naturwissenschaft ihre Gründe hat, zu glauben, daß dereinst, wenn alle Sonnensysteme nacheinander leergebrannte Stätten geworden, wenn die letzte Weltinsel, auf die der Schutt von allen übrigen Weltreichen zusammengestürzt ist, in unsagbarer Glut ver-

engt und in Rauch aufgegangen sein wird, daß dann, am letzten Ende, sich unbeschreibliche Kälte auf den Staub des Kosmos legen werde — wenn die Naturwissenschaft diesen Glauben mit ihren Gründen verteidigt, so hat die hl. Schrift und hat unser religiöser Glaube hiegegen nicht das Allergeringste zu erinnern.

Noch ein Bedenken sei gestreift! Darf der Untergang der Dinge, der materiellen Dinge, welche nach der Schrift vom Feuer verzehrt werden, anders als im Sinn einer Seinsvernichtung verstanden werden? Die Naturwissenschaften vermögen aber nur die Ueberzeugung vom einem Zeitende der Weltentwicklung zu begründen; daß dieses das Seinsende der Welt sei, verneint die Forschung geradezu. Sie nennt die Weltmaterie und die Summe ihrer Kräfte, mögen diese auch den Todesschlaf schlafen, unzerstörbar dem Sein nach. Lauert hier nicht doch ein schlimmer Widerspruch zwischen Glauben und Wissen?

Unterscheiden wir wiederum scharf und genau! Vor allem, die heil. Schrift, die göttliche Offenbarung nennt den Weltenuntergang nicht eine Seinsvernichtung. Im Buche der Weisheit wird der Allmächtige angeredet: „Wie ein Stäubchen an der Wage, so ist der gesamte Erdkreis vor Dir, und wie ein Tropfen Morgentau, der niedersinkt. Aber Du liebest alles, was da ist, und hassest nichts von dem, was Du gemacht hast; denn nichts hast Du im Zorne bereitet".[1] Damit ist auf die Dauerhaftigkeit des Seins hingewiesen und zu verstehen gegeben: eine Seinsvernichtung, wozu Gott nur durch den Haß, die Zerstörungslust veranlaßt würde, liegt im Widerstreite mit den Eigenschaften der göttlichen Liebe und Weisheit. So redet denn die Schrift des Alten und Neuen Testaments bestimmt von einer Umformung der Dinge. „Neugeburt", nennt sie der Heiland

1) Weish. 11, 23 ff.

„Wiederherstellung" der Schöpfung sagt Petrus; Petrus und Johannes entlehnen dem Propheten Isaias das Wort von dem „neuen Himmel" und der „neuen Erde", woselbst die Gerechtigkeit wohnen wird; Paulus insbesondere hebt hervor, daß die Veränderung am Ende der Zeiten, die „Verklärung" der Gotteswelt, zumal der Gotteskinder sein wird.

Auch hat das kirchliche Lehramt schon vor mehr denn 1300 Jahren die Meinung von Schwärmern, die sich mit dem Namen und mit absonderlichen Aufstellungen des berühmten Kirchenschriftstellers Origenes von Alexandria brüsteten, und die sagten: Die Stoffwelt werde einmal ins Nichts zerfließen, und dann werde nur noch eine Welt reiner Geister existieren — das kirchliche Lehramt, sage ich, hat die Meinung von einer Seinsvernichtung als Irrwahn zurückgewiesen.

So dürfen wir also einen neuen und vollen Einklang zwischen dem alten Glauben und der neuesten Wissenschaft betonen: nach beiden ist der Untergang der Dinge gewiß; nicht aber wird er die Seinsvernichtung sein. Freilich, das ist auch hervorzuheben, die Vernichtung des Seins eines Dinges und aller Dinge kann nicht als unmöglich bezeichnet werden. Die Naturwissenschaft, welche besonnen vorangeht, tut dies auch gar nicht. Sie zeigt nur: Im Laufe der Weltentwicklung wird kein Stoff und keine Kraft in nichts zerrieben; ein Sein gänzlich aufzuheben, ist keine menschliche und keine irdische Macht, keine Gewalt, die innerhalb der Natur selbst sich bewegt, imstande; dafür sind die Stoffe und Kräfte der Natur unzerstörbar. Dagegen beweist die Wissenschaft nicht — sie vermag es nicht, daß das Sein der Welt auch durch eine über der Natur stehende Macht nicht zerstörbar wäre. Vielmehr anerkennt die Naturforschung, welche ihre Ueberlegung nicht der blinden, gottfeindlichen Leidenschaft des Materialismus geopfert hat, ganz unumwunden, daß zwei Gedanken durchaus mögliche Gedanken sind: Gottes Allmacht hat den Weltstoff im Anbeginn

aus dem Nichts erschaffen, und dieselbe göttliche Allmacht könnte die Seinselemente auch wieder in das Nichts versenken. Die beiden Sätze fordern sich: der Anfang muß dem Ende entsprechen und umgekehrt, so sicher, als ein begrenzter Stab nicht nur ein Ende haben kann, so sicher, als, wenn irgendwo ein Höhepunkt ist, daneben auch ein Tiefpunkt sein muß.

Von dem Weltanfang aber sagt ein Physiker, welcher ganz neue Einblicke in das Wesen der Elektrizität und in die Natur der stofflichen Elemente eröffnet hat, der Engländer James Clerk Maxwell: Mit der Annahme, daß die Materie, das Material, aus welchem Himmel und Erde gebildet sind, erschaffen sein muß, weil die Stoffe gemäß ihrem Seinsgepräge, dem Bewegtsein, nicht ewig und von selbst sein können, mit der Ueberzeugung also von der Weltschöpfung haben wir die äußerste Grenze erreicht, bis zu der unser Denkvermögen vordringen kann. So wird denn unser Denkvermögen, unsere Vernunft bekennen müssen: Gott kann zwar das Sein außer ihm, das Reich aller erschaffenen Wesen, nicht zu einem unerschaffenen, rein anfangslosen Sein machen; Gott kann aber das erschaffene Sein, wenn all dessen Einzelformen zerbrochen sind, erhalten, so lang es und wie es der Macht, der Schöpfermacht des Ewigen gefällt, nämlich endlos und in immer neuen Gestaltungen.

Wissenschaft und Glaube im Verein lehren uns: Wie die Welt ihren Seins- und Zeitanfang gehabt hat, so wird die Weltentwicklung auch ihr Zeitende haben; der Weltentod aber wird nicht die Seinsvernichtung sein. Auf der Grundlage dieser Ueberzeugung baut sich eine erhabene, die erhabenste Ahnung des Menschengeistes auf.

Das natürliche Wissen vermag die Ahnung, der wir alle gedenken, vorerst nur in den farblosen Satz zu kleiden: Der Weltentod ist nicht die Weltvernichtung – der Menschen

gleichfalls keine Vernichtung sein: auch mein Tod ist ein Gang in das Nichts. . . . Wie will aber die enschaft ihre ausgesprochene Ahnung näher verstanden en? Vermag sie die bestimmt gestellte Frage zu beworten: Wenn mein Sterben, wenn das Scheiden des schen nicht der Hingang ist in die Seinsvernichtung — in gehen wir alsdann? und wo werden wir bleiben nach Tode?

Damit sind wir bei der Kardinalfrage des Menschenins angelangt. Es ist die Frage, deren Nennung jedes schenherz erschauern läßt, die das Herz auch desjenigen, im Innersten versteinert sein will, doch wieder und er in seinen verborgensten Tiefen erbeben macht. Was nach dem Weltuntergange? was kommt nach dem Tod? Die Antwort auf die Frage, welche eine wirkliche Antt ist, die Rede, wodurch die Ahnung der Wissenschaft ine greifbare Gestalt gefaßt ist, hat der Schmerzensn des Alten Testamentes gegeben. Der Mann ist es, essen Bild, mit ergreifender Wahrheit gezeichnet, die ze leidversenkte Menschheit vor uns steht; der Mann ist in dessen Stimme die hoffende Menschheit zu jedem von und anstatt eines jeden aus uns spricht. Die Antwort, he der Mann, nicht als seine eigene Erfindung, auf die esfrage gibt, die unser aller Lebensfrage ist, die Antwort der Mann weltkundig gemacht sehen, eingeprägt in das ächtnis aller sterblichen Geschlechter.

„Mit Eisenstift grabt sie den Erzen ein,
Und meißelt sie in ew'ges Felsgestein!"

Welches ist die Antwort, die uns das Rätsel des Todes ? Im Buche Job steht die Rede, und sie lautet in rer heutigen Sprache:

„Ich weiß, ich weiß, daß mein Erlöser lebt,
Und unvergänglich über'm Staube schwebt!
Ist Haut und Bein vermorscht mir und vergangen,
Neu wird mein Fleisch zu Gottes Schaun gelangen.

> Ich werd' Ihn sehen — Er ist ganz dann mein —,
> Mit Augen sehen, Ihm nicht fremd mehr sein:
> Nach Ihm verzehrt mein Herz sich in der Brust —
> Dies meines Lebens, meines Hoffens Lust!" [1])

Die Lösung der Kardinalfrage des Menschendaseins liegt in der Ahnung der Unsterblichkeit, welche uns im Lichte der Wissenschaft aufleuchtet, in der Hoffnung auf die Unsterblichkeit, die sich uns im Lichte des Glaubens verklärt. Allein, so sagt man von Seiten einer sogen. Forschung, jener Forschung, welche die Wissenschaft in den Dienst vorgefaßter, leerer Meinungen stellt. Kann die Ahnung der Unsterblichkeit, die freilich dem Menschenherzen schmeicheln mag, nicht trügen? Kann der Glaube an die Unsterblichkeit, der freilich allgemein verbreitet ist in der Welt, nicht, wie manch anderer Glaube, eine allgemeine Täuschung sein? Man behauptet beides in der Tat. Die Hoffnung auf ein Fortleben nach dem Tode soll lediglich auf einem Wunsche des Menschenherzens ruhen, auf einem Wunsche, der, begleitet von der Furcht vor dem Schauer des Grabes, sich in erträumte Lichtgefilde flüchtet. Die Hoffnung,

---

1) Die Worte aus dem Buche Job 19, 24—27 sind nach der Uebersetzung von Friedrich Baethgen (Berlin) gegeben. Die Vulgata hat (25—27): „Scio enim, quod Redemptor meus vivit, et in novissimo die de terra surrecturus sum. Et rursum circumdabor pelle mea, et in carne mea videbo Deum meum. Quem visurus sum ego ipse, et oculi mei conspecturi sunt, et non alias. Reposita est haec spes in sinu meo." Bekanntlich ist die Stelle wegen der Schwierigkeit des Wortlautes von Alters her verschieden übersetzt und erläutert worden. Die Erklärung des hl. Hieronymus, dem unsere Uebersetzung sich anschließt, hat die gemeinsame Ueberlieferung der Kirche für sich. Der Einfall der Rationalisten, die den Unsterblichkeitsgedanken im Alten Testamente nirgends, auch bei Job nicht finden wollen, geht dahin, die geheimnisvolle Stelle solle nichts weiter als eine hebräische Umschreibung der Hoffnung sein: Post nubila Phoebus! Die geistlose Plattheit ist nichts weniger als neu.

chert man, ist hervorgerufen durch die Ueberhebung des
schengeistes, der sich besser dünkt als die unter ihm
nden Geschöpfe, welche eine Unsterblichkeit zu denken und
dichten nicht die Kraft haben. Der Wunsch unseres
ens aber, die Ueberhebung des Verstandes, so gibt man
einer Art höhnender Empfindung zu verstehen, das alles
icht die Bürgschaft, nicht der Beweis für die Wahrheit
Ersehnten.

Es soll nicht jetzt ein Beweis für die objektive Wahrheit
Unsterblichkeitsgedankens, an dessen Begründung die
sten unseres Geschlechtes gearbeitet haben, vorgetragen
den. Nur um einen Strahl Himmelsklarheit wollen wir
mühen, der in das Dunkel der Gräber fällt. Fragen
uns, ein jeder für sich selbst, in ernster Frage!

Ehe ich geboren war, was war mir da die Welt mit all
r unaussprechlichen Herrlichkeit? Ein Nichts! Und wenn
nicht mehr bin, wenn ich wirklich nicht mehr sein werde
h dem Tode, was ist mir dann die Welt mit all ihrer
ussprechlichen Herrlichkeit? Ein Nichts! Also wenn ich
meinem Wesen nicht dauernd bin nach dem Hingange
nes Leibes, wenn ich genau so, wie ich vor dem Eintritt
Leben nicht gewesen bin, nach dem Austritte aus dem
en nicht mehr sein werde: was bin ich dann eigentlich?
n lösche mir den Gedanken der Unsterblichkeit aus, dann
ich zwischen zwei Nichts hineingestellt, und als was?

Man sage mir nicht: Alsdann bist du mit deinem Em-
den, Denken und Wollen ein schreiender Widerspruch der
ur, die sich mit dir einen unnennbar grausamen Scherz
acht hat. Nötigt dich doch die Natur mit unentrinnbarem
ange, die Hoffnung auf ein Etwas, die Furcht vor einem
lichen Etwas nach dem Tode zu hegen, also mit un-
rottbarem Trieb und Drang etwas zu tun, was ebenso
ndlos wie ziellos und zwecklos ist! Man sage nicht:
ne den Unsterblichkeitsgedanken ist der Mensch unendlich

viel geringer als der leblose Stoff, der nach dem Weltuntergange nicht der Vernichtung anheimfällt! Man sage auch nicht: Ohne die Unsterblichkeitshoffnung ist der Mensch unendlich übler daran als das Tier; denn dieses ist der furchtbaren Qual der Selbstpeinigung mit einer unauslöschlichen Selbsttäuschung nicht ausgesetzt. Man urteile nicht in dieser Weise. Das Urteil zwar wäre durchaus berechtigt. Es kann nicht geleugnet werden, daß der Mensch ohne den Glauben an, ohne die Hoffnung auf sein Fortleben nach dem Tode die völlige Unbegreiflichkeit ist, ein nichtiger Schein, welcher durch etliche nichtige Augenblicke zwischen dem Nichts vor der Geburt und dem Nichts nach dem Tode hin- und herzittert. Das wäre eine entsetzliche Wahrheit. Allein die Tatsache des Unsterblichkeitsglaubens ist damit nicht erklärt, und um den Grund dieser Tatsache dreht sich zuletzt alles.

Ein feinsinniger Schriftsteller, der Franzose Blaise Pascal, hat den Ausspruch getan: Wenn der Zusammensturz der Welt den Menschen zermalmen würde, der Mensch bliebe doch unendlich edler als das, was ihn vernichtet; denn der Mensch ist imstande zu *wissen*, daß er stirbt, während das Weltall, wenn es einen Vorrang, eine Uebermacht über den Menschen hat, nichts davon weiß.

Wir greifen mit diesem Gedanken zurück auf die Anschauungen des Astronomen Auguste Faye, mit denen wir unsere Betrachtung über den Untergang der Dinge eingeleitet haben. Der Mensch denkt mit seiner Geisteskraft über die Natur um ihn her nach; er erhebt sich über sie, er meistert sie. Der Mensch ist also mehr, besser, edler als die Natur, die sein Geist, sein Gedanke beherrscht. Wird nun der Mensch, wird sein Geist, welcher über den Ursprung und den Untergang der Dinge urteilt, welcher die Dauerhaftigkeit der Natur in allem Wechsel ihrer Gestalten erkennt, nicht mindestens ebenso dauerhaft sein wie das, worüber er zu

enken vermag? Empfiehlt sich uns nicht ganz wie von
lbst die Vorstellung: Die Kraft des Menschengeistes, der
nsieht, daß das Sein der Welt auch nach dem Zusammen-
ruche der Welten fortbestehen kann, muß doch wohl dauer-
after sein, machtvoller sich gegen die Vernichtung wehren
nnen, als der Gegenstand, dem die Fortdauer von dem
edanken des Menschen gleichsam gesichert wird? Muß ich
nn nicht selbst besitzen, was ich auf Anderes übertragen
ll, die Idee der Unvergänglichkeit? Und wie vermöchte ich
meinem Geiste, mit meinem Geiste den Gedanken der
nvergänglichkeit hervorzubringen oder auch nur zu fassen,
enn mein Geist gar kein Verhältnis zu dem Gedanken
itte? Wie aber könnte ich zu dem Gedanken vom dauernden
eharren in ein Verhältnis treten, wie könnte ich seine
zeugende Ursache sein, wenn ich nicht selbst, wenn nicht
as beste Teil von mir unvergänglich wäre?

Eine Tatsache ist unleugbar und die Folgerung aus
er Tatsache ist unangreifbar. Ich vermag den Gedanken
er Wahrheit zu denken und mit der innersten Kraft meiner
Seele nach der Wahrheit zu ringen; folglich ist mein Geist
it der Wahrheit verwandt, hat er Anteil an ihrem Wesen
nd ihrer Dauerhaftigkeit. Ich kann den Namen Gottes,
es Wahren und Wahrhaftigen, denken und ich kann mit
er innersten Kraft meines Herzens den Unendlichen lieben;
olglich ist mein Wesen mit Gott verwandt und hat Anteil
n seiner Ewigkeit. Ich vermag den Gedanken der Un-
erblichkeit zu denken und mit der ganzen Kraft meines
offens mich an ihm festzuklammern; folglich gilt des
Dichters schönstes Wort:

„Ich trag' Unsterblichkeit im Sinn —
Ein Beweis, daß ich unsterblich bin!"

Zwei Pfeiler tragen die Brücke, die das Hier mit
em Dort verbindet, die in das Jenseits aus dem Dies-
eits führt, die Brücke, unter welcher der Strom des Lebens,

der Vergänglichkeit, des Todes dahinschießt. Auf dem einen Pfeiler steht, in Erz und Stein gegraben:

Ich glaube an Gott, den allmächtigen Vater!

Auf dem andern Pfeiler liest man in gleicher Schrift:

Ich glaube an ein ewiges Leben!

Die Natur in ihrer gewaltigen Größe und die Wissenschaft von der Natur, die in die Tiefen ihrer Geheimnisse geblickt hat, jene spricht es vor, diese spricht es nach mit ernstem, hehrem, majestätischem Hall: „Amen — es ist so!"

Gott und Unsterblichkeit! Die Sterne des Himmels zeugen für uns, sie sind für den Stern der Hoffnung in der Menschenbrust.

Freiburg i/B. Prof. Karl Braig.

LIII.

P. Denifle contra Harnack und Seeberg.

Soeben ist im Verlag von Kirchheim & Co. in Mainz die erste Erwiderung P. Denifles auf die Angriffe seiner Kritiker erschienen [1]) in Form einer prinzipiellen Auseinandersetzung mit den beiden hauptsächlichsten seiner Gegner, mit den Berliner Professoren Harnack und Seeberg — in welcher der gelehrte Dominikaner mit einer minu[illegible] lös-

1) Luther in rationalistischer und christlicher Beleuchtung. Prinzipielle Auseinandersetzung mit A. Harnack und R. Seeberg von P. Heinrich Denifle O. P. Mainz 1904. (S. 89).

chlichen Genauigkeit und einer erdrückenden Logik zu Werke
ht und den Nachweis führt, daß seine Position, soweit
storische Tatsachen in Betracht kommen, nicht nur nach
ie vor bis auf die äußersten Vorwerke hinaus un-
schüttert, sondern daß ihr mit einer auf historischen Grund-
tzen basierenden Polemik sachlich wohl nicht beizukommen
. Auf der ganzen gegnerischen Linie hat man gleich nach
m Erscheinen des monumentalen Quellenwerkes Alarm ge-
asen; man glaubte sich schon unter dem Siegesbanner und
hr „mit Volldampf voraus" von allen Seiten in mehr
er minder geschickten Attacken gegen die Stellung des
eindes auf, mit einer Einmütigkeit, welche im Hinblick auf
e sonst zu Tage tretenden prinzipiell verschiedenen An-
hauungen der Angreifer an das mit historischer Objektivität
nvereinbare Wort des großen Kirchenlehrers von Hippo
innern müßte: „Dissentiunt inter se; contra unitatem
nnes consentiunt".[1]) Dazu kam die wenig erfreuliche
atsache, daß einzelne Vertreter der katholischen Wissenschaft
i den Gegnern — sagen wir es offen — in Dienst traten
nd dadurch mehr als diese dazu beitrugen, mit der
iskutablen Form des Denifle'schen Werkes auch dessen
istorische Seite bei der urteilslosen, aber vorurteils-
ollen Menge der Nichthistoriker in Mißkredit zu bringen.

Nicht ohne bitteren Sarkasmus für diese Gelehrten
nnte Harnack in der Replik „den katholischen Herren
ollegen den Vortritt lassen" mit den freundlichen Begleit-
orten: „Wir werden sehen, was sie von dem Buch übrig-
elassen haben, soweit es die Vernichtung nicht schon in sich
lbst trägt." Wir sind weit entfernt, mit diesen
Zeilen der sogenannten konfessionellen Polemik
n der Geschichtswissenschaft auch nur im ge-
ingsten das Wort zu reden, möchten aber auf Grund
er jüngsten Erfahrungen die unabweisliche Tatsache fest-

1) Aug. Serm. 47. c. 15. n. 26.

stellen, daß unsere „historische" Polemik nicht entfernt ihrem Ideal nahe steht, daß sie alles andere eher ist als eine Polemik der Tatsachen. Wenn je, so wäre bei der Beurteilung Denifles und seines neuesten Werkes das vielgeschmähte scholastische „distinguo" an seinem Platze gewesen, welches scharf geschieden haben würde zwischen dem Objektiv-Tatsächlichen und den subjektiven Zutaten, welche der Verfasser als Resultat des ersteren bietet. Die Vernachlässigung dieses fundamentalen Gesichtspunktes ist um so bedauerlicher, weil durch seine Berücksichtigung eine ruhige Verständigung auf dem neutralen Boden feststehender Tatsachen auch zwischen den subjektiv konträrsten Vertretern unserer Wissenschaft keine ernsten Schwierigkeiten geboten hätte und dies um so weniger, je präziser die von uns gewünschte Distinktion durchgeführt worden wäre, wohingegen wir jetzt eine entsetzliche Verwirrung der in Wallung gebrachten Gemüter und eine traurige, durchaus unhistorische, teils gewollte, teils zugelassene Vermischung der Tatsachen, eine jede ruhige Auseinandersetzung gefährdende Subjektivität als Resultat vor uns sehen, deren unheilvolle Folgen in ihrer ganzen Tragweite noch nicht zu übersehen sind.

Wenn jemand, so durfte ein ernster Forscher vom Rufe Denifle's erwarten, von seinen Kritikern aller Schattierungen ernst genommen zu werden, für die von ihm scharfsinnig enthüllten und logisch verwerteten Tatsachen gebührende wissenschaftliche Berücksichtigung zu finden. Daß man auf gegnerischer Seite diesem Postulat in keiner Weise gerecht zu werden versuchte, daß man unter Mißachtung des Hauptinhaltes des großen und mühevollen Werkes in tendenziösen Ergüssen an der Peripherie hängen blieb, statt zum Kernpunkt der Arbeit vorzudringen, an dem allerdings das Scheidewasser der Kritik wohl wenig ausrichten konnte, mag uns die Tatsache erklärlich und psychologisch verständlich machen, daß Denifle in seiner Erwiderung hie und dort zu sprachlichen Wendungen greift, welche dem sachlichen Kern

gottmenschlichen Mittler, während er selbst zur Ratifizierung seines Vorgehens auf nichts anderes hinweisen kann, als auf seine eigene Aussage, „daß ich alles, was ich habe und die Gegner bekämpfen, von Gott habe“ (S. 23), ja sogar sich zu der unbegreiflichen Verblendung versteigt, die von ihm naturnotwendig verlangte wunderbare Dokumentierung als Forderung seinen Gegnern aufzubürden! (S. 27.) So ist denn „hie Christus, hie Luther!“ das Menethekel, welches Denifle seinen protestantischen Lesern mit absolut zwingender Logik aufdrängt. Entweder der eine, oder der andere. An der Hand Luthers zu dem Ziele einer auch nur flüchtigen Einigung der Konfessionen zu gelangen, wäre schlechterdings unmöglich und der Versuch an sich unehrlich und unwahr, weil der „Reformator“ seinem Wesen und dem Fundament seiner Lehre nach geradenwegs abführt, ja trotz etwaiger anderslautender Aeußerungen fortführen muß von dem, der da ist „der Weg, die Wahrheit und das Leben“.

Der zweite Teil der Schrift (S. 34—85) gilt der Würdigung der gegnerischen Kritiken Harnacks[1]) (S. 34-52) und Seebergs[2]) (S. 52-85). Nachdem Denifle den rationalistischen Standpunkt des ersteren scharf abgegrenzt und charakterisiert hat, versucht er, sich mit seinem Gegner auf dem zwischen ihnen allein möglichen Boden der Tatsachen und der von der Vernunft aufgestellten Postulate auseinander zu setzen und weist aus Harnacks Dogmengeschichte nach, daß deren Verfasser darin *mit ihm einig* ist, daß Luther die Konsequenzen seiner Lehre nicht voraussah, daß sein Lehrsystem von Widersprüchen und Trugschlüssen wimmelte, daß er „*immer nur den nächsten praktischen Zweck im Auge hatte*“. Ueber die Feststellungen seines Gegners

---

1) Theol. Literaturzeitung vom 5. Dez. 1903 Nr. 25.

2) „Neue preußische Zeitung“ 1903 Nr. 567, 569, 571, 572 und separat: „Luther und Luthertum in der neuesten katholischen Beleuchtung“. Leipzig 1904.

hinaus wirft er Luther jedoch bewußte Fälschung vor, zu deren Beurteilung es von großem Interesse ist, aus der prinzipiellen Darlegung Denifles die Erörterung über die Exegese von Rom. 1, 17 (S. 30 ff.) heranzuziehen, deren Resultat er aus der Prüfung von 60 vorlutherischen Autoren gewonnen hat. Einig findet er sich ferner mit Harnack darin, daß er Luther auf ethischem Gebiet das Prädikat eines „Reformators" abspricht, und hält mit durchschlagenden Gründen es seinem Gegner vor, daß dieser aus seinen richtigen Prämissen die unabweislichen Schlußfolgerungen zu ziehen sich scheute (S. 37—42). Eigenartig mutet es an, wenn Denifle (S. 43) es ablehnt, auf den Ton der Kritik Harnacks einzugehen; ihn interessiere nur die sachliche Seite. Wir müssen gestehen, es hätte uns aufrichtig gefreut, diesen selben Gedanken in Nr. 25 der Theol. Literaturzeitung eingangs seiner Kritik von Harnack niedergeschrieben und durch die weitere Abhandlung über das Deniflesche Werk bestätigt zu sehen. Wir würden darin den wissenschaftlich so verehrten Lehrer unserer Berliner Hochschule als streng sachlichen Polemiker wiedererkannt haben, der ja z. B. auch bald nachher keinen Anstand nahm, in der in derselben Zeitschrift veröffentlichten Besprechung des großen Katakombenwerkes von Msgr. Wilpert mit vornehmem Freimut frühere Aufstellungen zu gunsten einer unterdessen gewonnenen besseren Erkenntnis zurückzunehmen, während er durch die jetzt vorliegende Form der Kritik seine früheren Schüler, soweit dieselben katholisch sind, entschieden enttäuscht hat, besonders durch die *unbeweisbare* Behauptung, der Dominikaner habe ein *objektiv unwahres* Schandmal für Luther aufgerichtet, wie es in unserem Zeitalter nicht einmal von inferioren Sudlern *erfunden* worden sei, und dadurch, daß er versucht, durch unvollständige und dadurch dem Sinne nach leider ins Gegenteil verkehrte Zitation aus Denifle's Vorwort den status quaestionis zu verschieben und auf das heikle und leidige religiös-politische Gebiet hinüberzuspielen

was ihm der Gegner auch mit vollstem Recht sehr zum Vorwurf macht. Wissenschaftlich von Interesse ist sodann die eine Feststellung Denifles (S. 47 f.), daß Harnack trotz der mit einer „höchst überflüssigen Gelehrsamkeit“ in seinem Werke „Luther und Luthertum“ (S. 143—188) gebotenen ausführlichen Darlegungen über den Mönchsstand und das katholische Lebensideal dennoch nicht die elementare Unterscheidung berücksichtigt zwischen Stand der Vollkommenheit und der Vollkommenheit schlechthin, welche an keinen speziellen Stand gebunden sein kann, weil sie nach katholischer Lehre ihr Prinzip in der Liebe hat, sowie die andere (S. 50), daß Harnack auf seine schwerwiegenden sachlichen Angriffe ihm jede Entgegnung schuldig geblieben ist. Wir glauben indeß und hoffen, daß Harnack zur Sache nochmals das Wort nehmen wird.

Die Erwiderung auf die Kritik Seebergs inauguriert Denifle mit der durchaus zutreffenden Gedankenparallele zwischen diesem und dem Vertreter des Uebermenschentums, welche allerdings auf die „positive“ Richtung des Berliner Theologen ein merkwürdiges Schlaglicht wirft. Man kann mit Denifle Luthers relative, ja dämonenhafte Größe rückhaltlos anerkennen, ohne aber zu dem weiteren Schritt Seebergs versucht zu sein, die Person des „Reformators“ absolut von jeder historischen Kritik zu emanzipieren, ohne die auffallenden Fakta aus Luthers Leben und Schriften einfach als „Kehrseiten der wunderbaren Größe des Mannes“ mit einer Gloriole zu umweben und desto emphatischer zu proklamieren: „die Großen bleiben nichtsdestoweniger groß“ und „alle Einzelheiten, die man vorbringen kann, können an die geschichtliche Größe des Mannes überhaupt nicht heranreichen“. Damit ist nichts bewiesen und nichts widerlegt; höchstens kann es merkwürdig berühren, sich vor die Tatsache gestellt zu sehen, daß ein positiver Theologe es fertig bringt, ohne sonderliche Beschwerden bei Wertung eines Religionserneuerers auf sein ureigenstes Recht zu ver-

zichten, auf den Nachweis wahrer, ethischer und religiöser Größe in Wort und Tat. Seebergs Uebermensch Luther mag ein „großer Mensch“ sein auf dem Plane der Entwickelung in den Geschicken der Völker, ein „großer Christ“ nie und nimmer. Und wenn Seeberg ferner Luther als den Mann auffaßt, „der hingegangen ist durch sein Zeitalter wie ein Dämon und zu Boden getreten hat, was ein Jahrtausend verehrt hatte“,[1]) so annulliert er damit selbst seine in der Kritik versuchte Apotheose des „Reformators“ und setzt mit einem rhetorischen Salto über das punctum puncti der historischen Streitfrage sich hinweg, wenn er glaubt, mit dem Hinweis auf das historische Gelingen des von Luther inszenierten Umsturzes als auf ein „Wunder“, über welches der Katholik nicht hinauskomme, dem unerläßlichen Wunderpostulat bezüglich seines Helden gerecht geworden zu sein. Er darf sich dann nicht beschweren, wenn Denifle die faktische und schnelle Verbreitung der Doktrin des Halbmondes als politisches Geschichtsproblem neben den historischen Protestantismus als Vergleichsobjekt hinstellt und das tertium comparationis in einer gewissen Aehnlichkeit der zur Propaganda benutzten weltlichen Mittel sucht unter gleichzeitigem Hinweis auf den für eine richtige Würdigung der reformatorischen Genesis wichtigen Umstand, daß die traurige Lage der Kirche anderer Länder gegenüber der deutschen leider ebenso dringend einer Reformation bedurfte, wie diese. Nur hätte in jedem Falle der modus procedendi gänzlich anders geartet sein müssen nach dem beherzigenswerten Worte des letzten katholischen Bischofs von Naumburg-Zeitz, des irenischen Julius Pflug: „Ecclesia oportet non exstirpatione sed emendatione.“[2])

Des weiteren erklärt Denifle überhaupt den Versuch der Ehrenrettung Luthers als eines Religionserneuerers für

1) Dogmengeschichte II, 204.

2) Aus einem Manuskript der Zeitzer Stiftsbibliothek.

ein in sich „vernunftwidriges" Problem bei einem positiven Theologen, weil er „keine apologetische Kette von strengen Schlüssen von der Existenz Gottes bis zum Glauben an die Gottheit Christi herstellen kann, da er innerhalb derselben Luther als Glied, ja als unentbehrliches Glied annehmen muß", und registriert den prinzipiellen Standpunkt des „positiven" Seeberg konsequent, wenn auch noch nicht so durchgeführt und ausgeprägt, auf derselben Ebene wie den des rationalistischen Harnack (S. 59 f.). Was für diesen das A, müsse für jenen in logischer Deduktion das Ω sein, „die Vermenschlichung der christlichen Religion".

Einer scharfen aber gerechten Kritik unterzieht Denifle die Methode Seebergs, der ihm Vorwürfe mache, die sicher unterblieben wären, wenn er die für das Ganze so prinzipiell bedeutsame Einleitung seines Werkes (S. 1—25) genauer studiert hätte,[1]) dessen Verteidigung Luthers vielfach nichts anderes sei, als ein Streit um Worte, der, wenn je, dann hier sich der Verpflichtung „einer gelehrten Nachprüfung des Details der Beweisführung" des Gegners nicht hätte entziehen dürfen. Bedeutsam gegenüber den Ausführungen des Gegners ist sodann die von Denifle festgenagelte Tatsache, daß Luther, „der größte Sohn Augustins", nur durch Mißdeutung des großen Kirchenlehrers besonders bezüglich der Begriffe von Sünde und Begierlichkeit sich mit diesem einig fühlen konnte und daß seine Ausdeutung augustinischer Gedanken (und dasselbe gilt bezüglich des hl. Bernhard) sich nicht so einfach harmlos durch die Bemerkung erklären läßt, in dem Gedächtnis des Uebermenschen habe sich „das Zitat verschoben".

Gänzlich verunglückt ist Seebergs Schilderung der Verdienste Luthers gegenüber dem „geschlechtlichen Element",

---

1) Besonders verwahrt Denifle sich (S. 65) gegen die Unterstellung Seebergs, als habe er jemals die Verderbtheit des Klerus geleugnet, und ersucht um den Beweis dafür.

einem Gebiete, auf dem auch sein Verteidiger „die Derbheit der Rede" als „bekannt" konzediert. Da nach Lehre der mittelalterlichen Kirche „die Sünde vor allem in den sinnlichen Trieben der Natur gefunden wurde, das Natürliche als solches böse war" (??), so haben hier „Luthers Gedanken mächtig eingegriffen" (S. 80 f.). Seeberg verstümmelt also die katholische Lehre bis zu dem Grade, daß er ihr geradezu gnostische und manichäische, ja in gewissem Sinne Luthers eigene Anschauung unterschiebt, die er als zu Recht bestehend auch nicht bei einem einzigen Scholastiker nachzuweisen imstande sein dürfte. In ihrer Begründung ebenfalls sehr gewagt sind Seebergs Aeußerungen über Luthers Verdienste für „die Emanzipation der Frau", die nach Denifle der gläubige Christ nur als Verbrechen bezeichnen könne (S. 82), weshalb er fortfährt: „Wahrhaft Herr Seeberg, Ihr Uebermensch wird immer unmenschlicher, seine Untugenden (oder seine Tugenden?) werden immer brutaler und Sie immer unchristlicher!" Es ist in der Tat vor dem objektiven Forum der Geschichte, ganz abgesehen von subjektiv-konfessionellen Anschauungen, unverantwortlich, sich mit Seeberg in der Schilderung des „Reformators" zum Schaden des öffentlichen Wahrheitsinteresses über dessen große Schattenseiten ohne Skrupel hinwegzusetzen, und mit Recht hat ein Kritiker [1]) als Parallelstelle den Ausspruch der Mathilde Reichardt-Stromberg aus Bebels „Frau" (S. 34) zur Charakteristik angezogen, die über Goethe schreibt: „Wir lesen alle doch ohne die geringste sittliche Entrüstung, wie er oft und immer wieder seines Herzens Wärme und den Enthusiasmus seiner großen Seele an eine andere Frau verschwendete. Der Einsichtsvolle findet das nur natürlich eben seiner großen, schwer zu befriedigenden Seele wegen, und nur der beschränkte Moralist hält sich tadelnd dabei auf". Eine solche unmittelbar sich nahe legende Zusammen-

1) P. Rösler im „Vaterland" Nr. 77 vom 18. März 1904.

stellung des Berliner Gelehrten mit dem wissenschaftlich bramarbasierenden Führer der deutschen Sozialdemokratie entbehrt sicherlich nicht der Komik und der Ironie des Schicksals. Es ist aber die unabweisliche Folge der Verteidigung eines unhaltbaren Problems — und dabei war Goethe nicht wie Luther der exponierte Vertreter und Verfechter einer religiösen Idee.

Nach der von Denifle gebotenen Beleuchtung der Kritiken seiner Hauptgegner wird noch mehr als bisher Seebergs Ausspruch unwahrscheinlich, daß das Buch „für die protestantische Kirche eine gleichgültige Erscheinung" ist. Nicht gleichgültig aber kann es uns sein, daß Seeberg auch versucht, „das eigentlich Interessante an dem Buch" in dem Punkte zu suchen, wie die katholische Theologie und Literatur sich zu ihm stellen wird. Sie muß und wird sich so stellen, wie es der historische Gehalt von Denifles Werk verlangt, wie sie es auch niemals weder scheuen noch ablehnen wird, gegenüber allen historisch bewerteten Enthüllungen aus ihrem eigenen Lager Stellung zu nehmen. Man gehe doch dazu über, in sachlicher Diskussion mit den von der objektiven Wissenschaft gebotenen Mitteln die faktischen Resultate Denifles zu prüfen und wenn möglich zu widerlegen. Wir sind fest überzeugt, der ehrliche Tiroler Gelehrte wird, wie er jetzt offen und frei mit seinen Ansichten auf den Plan getreten ist, auch der erste sein, entkräftete Behauptungen mit derselben Mannhaftigkeit öffentlich als widerlegt anzuerkennen. Den Vorteil hat allemal der allseitig gewünschte und gesuchte Fortschritt zur objektiven Wahrheit!

Dr. W. van Gulik.

LIV.

Schweizerbrief.

Vom radikalen Parteitag. — Aufgaben der katholisch-konservativen Partei. — Eidgenössische Staatsfragen.

Seit meinem letzten Briefe[1]) hat sich eine Art Rekonstruktion oder Reorganisation unserer herrschenden radikalen Partei abgespielt. Das Bedürfnis darnach mochte sich in jenen Kreisen schon längere Zeit fühlbar gemacht haben, fehlte es doch je länger je mehr an einem festeren inneren Zusammenhalt, sobald es sich um mehr als bloße Machtfragen handelte. Der glänzende Verlauf des ersten schweizerischen Katholikentages hat ohne Zweifel auch noch das Seinige dazu beigetragen, den Drang nach innerer und äußerer Sammlung auf radikaler Seite zu verstärken. So wurde denn auf den 30. und 31. Januar ein großer Parteitag der Radikalen der Gesamtschweiz, oder der freisinnig-demokratischen Partei, wie sie sich offiziell nennt, nach Bern ausgekündet. Die Tagung zeitigte schon vorher einen ziemlich bewegten Wellenschlag in der Presse. Von den kampffrohen Elementen der Partei wurde eine politische Kursänderung verlangt; man forderte, die bisherige Politik gelegentlicher Kompromisse nach rechts, d. h. mit den konservativen Katholiken, müsse ein Ende haben, und an ihre Stelle habe eine entschiedenere, grundsätzlichere Politik zu treten. Anderseits müsse man mehr Fühlung mit links, d. h. mit der

---

1) Heft 2 vom 16. Januar, S. 125 ff.

Sozialdemokratie suchen. Es wurde auch in aller Eile mit einer „Schweizerischen Männerhelvetia“ eine eigentliche Kampfesorganisation gegründet, deren Kern die Alten Herren unserer radikalen schweizerischen Studentenverbindung „Helvetia“ bilden sollten. Das Programm der Neugründung ist mit folgenden Sätzen aus der furibunden Rede gekennzeichnet, womit die konstituierende Versammlung derselben vom Vorsitzenden, dem Solothurner Fürsprech von Arx, eingeleitet wurde. Es hieß dort an die Adresse der konservativen Katholiken:

„Da haben die Forschrittsleute festzustellen, daß sich aus der Barbarei des Mittelalters wunderbarerweise in unsere Zeit hinübergerettet hat ein Gebilde, welches grundsätzlich, bewußt der Erkenntnis widerstrebt, sie verbietet und sie auszutilgen sucht, welches sich nicht begnügt, daß seine freiwilligen Anhänger sich in geistiger Bedürfnislosigkeit erhalten, sondern mit seinem ganzen Wesen und System darauf ausgeht, diese auch anderen aufzulegen. Man weiß, daß die römische Kirche gemeint ist, die „Mutter der Unfreiheit“, die „alte Spinne“, die auch in unserem Lande unaufhörlich die Fäden ihres Netzes zieht. Zwang möchte sie antun, ein Bekenntnis erzwingen, wo kein Raum für ihren Glauben ist, Schweigen erzwingen, wo die Widerrede Gewissenspflicht ist. So übt es ihr Meister, der Papst in Rom, und nach seinem Beispiel und Befehl richten sich die Gesellen.“

Während die ultramontanen „Gesellen“ in dieser Weise abgetan wurden, hatte die gleiche Rede für die Sozialdemokraten eitel Ehre und Bewunderung. Von ihnen hieß es:

„Es ist ein Verdienst der sozialistischen Lehre, mit der Fackel der Wissenschaft in die Tiefe des Volkes gestiegen zu sein und die Not und Drangsal der Verstoßenen grell beleuchtet zu haben. Es muß ein Mittel geben, ruft jeder Mensch, die Menschheit zu befreien, und schon zeigen einige triumphierend den Weg, der zu den Höhen führt. Nicht Furcht vor Verlust des Besitzes hält die Radikalen ab, auf diesem Weg zu folgen; eher ist es die Besorgnis, es möchte der Freiheit im sozialen

Staate Abbruch geschehen, der Zweifel, ob die mathematische Formel des sozialistischen Programms den Schlüssel zum Fortschrittsstaate auch wirklich bilde. Aber von den Zielen abgesehen, ist die sozialistische Lehre schon um ihrer selbst willen zu ehren und zu schätzen; sie hat unter den Massen ein hohes Maß von Erkenntnis, Gesittung und Kultur verbreitet."

Die Rede fand in einem Großteil der radikalen Presse sehr beifällige Aufnahme, und es ließ sich unschwer erkennen, daß man als neues Ziel gerne eine Art radikal-sozialdemokratischen Block geschaffen hätte, wie er in Frankreich triumphiert. Von sozialdemokratischer Seite verhielt man sich jedoch gegenüber dieser Liebeswerbung außerordentlich kühl. Man vergaß dort nicht, daß die gleiche Seite, die heute so verschwenderisch mit Liebenswürdigkeiten war, vor wenig Jahren für die Sozialdemokraten nur Schmähworte, wie Vaterlandslose u. s. w., hatte. Inzwischen gingen die Vorbereitungen und Vorarbeiten für den allgemeinen Parteitag weiter. Die kantonalen Parteien reichten ihre Wünsche und Forderungen für das allgemeine Parteiprogramm ein; besonders rührig zeigten sich auch die radikalen und liberalen Minderheiten einzelner katholischer Kantone, die eine Vorversammlung auf den Vormittag des 30. Jan. ausschrieben. Im ganzen schien aber überall dieselbe Parole zu walten: Verschärfte Kampfesstellung nach rechts, mehr Fühlung nach links.

Allseitig sah man mit Spannung dem Resultate der Berner Tagung entgegen, zu der sich nahezu 500 Delegierte aus allen Teilen der Schweiz eingefunden hatten. Es kam denn auch ein neues Parteiprogramm zustande. In seinen allgemeinen Grundsätzen erklärt dasselbe, die freisinnig-demokratische Partei sei eine Partei der Gleichheit und der Volksherrschaft; sie bekenne sich zu den Grundsätzen der Denkfreiheit, der freien wissenschaftlichen Forschung, der freien Meinungsäußerung sowie der Freiheit des Glaubens und des Gewissens. Sie sei ferner eine Partei der sozialen und

wirtschaftlichen Reform. Dem speziellen Arbeitsprogramm wurden folgende Forderungen einverleibt: Durchführung der Zivilrechts- und Strafrechtseinheit, Eidgenössische Unfallversicherung, Obligatorium der Krankenversicherung mit Bundeshilfe, Alters- und Invalidenversicherung, Reform des Militärwesens im Sinne der Konzentration des Unterrichtes auf die jüngeren Jahrgänge und der Fürsorge für die Angehörigen der Wehrmänner; Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung, Armengesetzgebung, Regelung des internationalen und interkantonalen Armenwesens, Milderung und Verhütung der Arbeitslosigkeit, Schweizerisches Gewerbegesetz, Bundesbank, Aufstellung von bundesverfassungsmäßigen Garantien betreffend die Volksrechte in den Kantonen, Ausbau des Schulartikels der Bundesverfassung. Obligatorische Bürgerschule, Neuordnung des Subventionswesens, Verwaltungsreform mit eidgenössischem Verwaltungsgericht, obligatorische Mobiliarversicherung, Gesetzgebung betreffs Nutzbarmachung der schweizerischen Wasserkräfte, strikte Durchführung der Vorschriften der Bundesverfassung gegenüber neuen Klöstern und gegenüber dem Eindringen von ausländischen Kongregationen in die Schweiz.

Das Programm fand in der Oeffentlichkeit keine besonders günstige Aufnahme, aber auch nicht gerade eine ungünstige. Von oppositioneller Seite wurde gesagt, es sei ganz schön von den Radikalen, wenn sie eine Partei der Denkfreiheit und der freien Meinungsäußerung sein wollen, nur sollen sie diese Freiheiten allen gegenüber anerkennen; weiter sei es ebenfalls ganz hübsch, daß sie als Partei der Glaubensfreiheit sich proklamierten; sie sollten jedoch einmal ernst damit machen und die Freiheit des Glaubens endlich auch den katholischen Mitbürgern im vollen Umfange zuerkennen. In Bezug auf die Einzelpostulate mußte man sich sagen lassen, daß bei aller Trefflichkeit der meisten derselben manche längst Postulate aller Parteien seien, wie die Versicherungsfragen, die Rechtseinheit, Bundesbank, Gewerbe-

gesetz 2c., mit anderen wie z. B. Verwaltungsreform, Militär-
reform, eidgenössische Mobiliarversicherung, Maßnahmen
betreffs Arbeitslosigkeit habe man nur Anleihen bei den
anderen Parteien und zwar bei den viel geschmähten
Minderheiten gemacht, und dritte, wie bundesverfassungs-
mäßige Garantien betreffend die Volksrechte in den Kantonen
seien bloße Paradeartikel, weil unausführbar. Dennoch läßt
sich nicht leugnen, daß durch das Programm ein gewisser
frischer Zug nach Reformen geht, den man bei der radikalen
Partei sonst seit Jahren vermißt hatte; er offenbart sich
besonders in den Forderungen betreffs Militärreform, Ver-
waltungsreform und Reform des staatlichen Subventions-
wesens. Bei anderen Forderungen ist freilich noch sehr
wenig damit getan, daß man sie im Grundsatz proklamiert;
die Schwierigkeiten beginnen dort, sobald man sagen muß,
wie man die Ausführung sich denkt. Das zeigte sich an
der Berner Versammlung selber, wo die Versicherungsfrage,
kaum daß sie aufgerollt wurde, auch schon Differenzen
zeitigte, indem die mehr industriellen Elemente unter den
Delegierten verlangten, daß zuerst die Unfallversicherung in
Angriff genommen werde, während die anderen der Kranken-
versicherung die Priorität wollten gewahrt wissen. Mög-
licherweise machen die Dinge in der Folge sich so, daß in
erster Linie eine programmatische Verarbeitung der gesamten
Versicherungsfrage an Hand genommen wird — also Kranken-,
Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung —, um zu wissen,
wie viele Mittel man für jede einzelne Branche verwenden
kann, ohne das Ganze zu gefährden oder die Hauptsache,
welche in der Schweiz unbedingt bei der Alters- und In-
validenversicherung liegt.

Um Gehalt und Wert des radikalen Parteitages noch
zutreffender zu würdigen, hat man auch festzustellen, was
an Streichungen gegenüber dem früheren Programm erfolgte
und welche Anträge aus der Mitte der Versammlung bei
der Mehrheit keine Gnade fanden. Gestrichen wurde De

allgemeine Passus im früheren radikalen Programm, welcher der Kompromißpolitik mit den Katholisch-Konservativen den Fehdehandschuh hinwarf; abgelehnt wurden ferner die Anträge der demokratischen Züricher auf Einführung der Wahl des Bundesrates durch das Volk und der Erweiterung des Referendumsrechtes der Bürger (Recht der Bürger, über Gesetze und Beschlüsse des Parlaments die Volksabstimmung zu verlangen), sodann ein Antrag der Genfer Radikalen auf Aufrechterhaltung eines ausgedehnten Asylrechtes und endlich ein Antrag der liberalen Züricher, die Verwaltungsreform desgleichen auf das Departement für auswärtige Angelegenheiten auszudehnen. Nichts zeigt so sehr wie diese Streichungen und Ablehnungen, daß man, als es darauf und daran kam, doch nicht recht den Mut fand zur Verwirklichung der Parole „Kampf nach rechts, mehr Fühlung nach links". Denn man verwarf genau das, was die Fühlung nach links hätte zeitigen können, die Volkswahl des Bundesrates. Es fehlte auch an Spott nicht, daß die Partei dieses vornehmste Postulat der Volksherrschaft verwarf, nachdem sie ein paar Stunden zuvor sich ausdrücklich als Partei der Volksherrschaft erklärt hatte. In eine nicht weniger komische Lage brachte der Antrag der radikalen Genfer auf Aufrechterhaltung eines ausgedehnten Asylrechtes den Parteitag. Die Genfer hatten den Antrag hauptsächlich mit Rücksicht auf italienische Anarchisten, russische Nihilisten u. s. w. gestellt, und um den Freunden in Genf einen Gefallen zu tun, würde der Parteitag ihn gerne angenommen haben. Aber da hatte man schon vorher, um die Radikalen der katholischen Kantone etwas zu befriedigen, strenge Durchführung der Bundesverfassung betreffend die Einwanderung französischer Kongregationisten beschlossen. Würde man nachträglich den Genfer Antrag angenommen haben, hätte man nicht blos jenen Nihilisten und Anarchisten die Türen geöffnet, sondern selbstverständlich auch den armen Mönchen und Nonnen aus Frankreich, die man hinaus-

zuspedieren bereits beschlossen hatte. So hatte auch diese „Mehr-Fühlung nach links“ zu unterbleiben. Die radikalen Katholiken der katholischen Kantone haben im ganzen schlechte Geschäfte gemacht. Man hat sie über angebliche Bedrückungen und Verfolgungen in ihren Kantonen jammern lassen, indem man sich den Anschein gab, diese Schauergeschichten zu glauben, obwohl man von ihrer Unrichtigkeit so gut überzeugt war, wie nur jemand. Aber ein Mehreres gab man ihnen nicht. Sie müssen sich mit der strikten Handhabung der Bundesverfassung betr. die französische Kongregationisten-Einwanderung begnügen, sodann mit der praktisch wertlosen Zusicherung bundesverfassungsmäßiger Garantien betreffend die Volksrechte in den Kantonen. Im Grunde genommen hat der radikale Parteitag in konfessionell-politischer Richtung ganz im Gegensatz zu den vorangegangenen Drohungen und Angriffen eher eine leichte Schwenkung nach rechts gemacht. Nicht nur, daß der Passus fiel, welcher eine Kompromißpolitik mit den konservativen Katholiken perhorreszierte, man hat auch die bestehenden Klöster in einem gewissen Sinne ausdrücklich garantiert, indem man nur gegenüber angeblich neuen das eidgenössische Aufsehen in Schranken rief, und auch an der Versammlung selber erklärte, man wolle die bisher bestandenen nicht antasten. Zu solchen Zusicherungen würde sich unser einst so klosterstürmerischer Radikalismus vor zwanzig Jahren nicht verstanden haben, nicht einmal vor zehn Jahren.

Man mag mit einiger Verwunderung fragen, wie es denn möglich war, daß der radikale Parteitag eigentlich ziemlich den gegenteiligen Kurs einschlug, wie er aus dem eigenen Lager vorher allseitig prophezeit worden war. Die Sache ist einfach die, daß sich auch hier der Zwang der Verhältnisse weit stärker als der Wille einzelner Gruppen erwies. Kein einziges der wichtigeren Postulate des neuen radikalen Programmes kann durchgeführt werden oder wi die Sanktion der Mehrheit des Volkes erhalten, wenn d

konservative Partei geschlossen dagegen auftritt. Hierin liegt der Schlüssel zur vorhin bezeichneten Erscheinung. Das hindert freilich nicht, daß eine große Strömung im radikalen Lager in verstärktem Maße auf ein Zusammengehen mit den Sozialdemokraten gegen die konservativen Katholiken tendiert; die Lorbeeren von Monsieur Combes lassen manche Leute bei uns nicht schlafen. Sie werden sich freilich noch eine Weile zu gedulden haben. Die schweizerischen Sozialdemokraten lehnen im Interesse der sozialen Entwicklung heute jeden Kulturkampf so entschieden ab wie bisher. Diese Unempfänglichkeit hiefür kühlt dann umgekehrt wieder das Feuer mancher radikaler Eiferer der Fühlung nach links.

Wir müßten uns sehr täuschen, falls das Vorgehen auf radikaler Seite nicht auch der katholisch-konservativen nahelegte, die Hefte ihrer Parteiorganisation auf ihre Revisionsbedürftigkeit zu prüfen, welche Prüfung nur bejahend ausfallen kann. Einen ersten Anlaß dazu hatte eigentlich schon der schweizerische Katholikentag in Luzern gegeben. Die Partei hatte sich zwar 1894 unter dem Namen katholische Volkspartei eine Organisation gegeben, die wesentlich eine Zusammenfassung der katholisch-konservativen Parteiorganisationen der verschiedenen Kantone war. Es wurde damals auch ein größeres Komité als Parteileitung bestellt, eine Art ständiges Parteisekretariat geschaffen und gleichzeitig der Auftrag zur Ausarbeitung eines Parteiprogramms erteilt. Aber alles blieb so ziemlich auf dem Papier, und mit dem Parteiprogramm kam man nicht einmal soweit. Neuestens sind Bestrebungen aufgetaucht, etwas wirklich Lebensfähiges und Lebendiges zu schaffen. Dabei dürfte sich zeigen, daß wichtiger, als die Frage der formalen Organisation, die andere ist, daß man einmal zu einem Programme kommt. Denn um eine lebenskräftige Partei zu sein, genügt es noch nicht, sich als Partei zu konstituieren und an die Spitze derselben einige angesehene Männer zu stellen, sondern man hat auch eine Anzahl Programmpunkte zu fixieren, bezw.

der Partei die sachpolitische Marschroute zu geben. Der bloße Gedanke, eine katholische Partei im Gegensatz zu einer protestantischen oder zu einer konfessionslosen zu sein und auf Grundlage dieses Gedankens dann lediglich von Fall zu Fall zu operieren, ist nicht mehr ausreichend. Er ist schon bezüglich der jungen und jüngeren Elemente der Partei, die doch wieder ihre Zukunft bilden, nicht genügend. Sie verlangen bestimmte und klare Ziele, um welche die Partei ringt. Es sollte auch so schwer nicht sein, zu einem gediegenen Programme zu gelangen. Ein erster und Hauptprogrammpunkt wird sein, daß man unablässig darauf dringt, damit die politische und konfessionelle Gleichberechtigung im Bund und Kantonen zur Wahrheit werde, daß die katholikenfeindlichen Ausnahmebestimmungen mehr und mehr fallen und daß ein Wahlverfahren eingeführt wird, welches eine tatsächliche politische Gleichberechtigung gestattet, wie es mit dem proportionalen, bei uns kurz Proporz genannt, der Fall wäre. Ein anderer Teil des Programmes wird zu zeigen haben, daß die katholisch-konservative Partei in Tat und Wahrheit Volkspartei ist, indem sie Forderungen, wie Volkswahl des Bundesrates und obligatorisches Referendum, zu den ihrigen macht, bezw. die Bestimmung, wonach alle wichtigeren Gesetze und Beschlüsse ohne weiteres der Volksabstimmung zu unterliegen haben. Wieder ein Teil des Programmes wird die Stellung der Partei zu den sozialen und Wirtschaftsfragen markieren und hier im Gegensatz zu der von den Radikalen meist beliebten staatsomnipotenten Lösung eine mehr freiheitliche betonen. Es wird dann auch die Gelegenheit geboten sein, die Stellung der Partei zu den übrigen Minderheiten zu betonen, ferner zu den Klassen-Organisationen u. s. f. Im weiteren soll man sich frisch als nationale Partei proklamieren, die den schweizerischen Staatsgedanken in vorderste Linie stellt. Es kann nicht wohl anders sein, als daß ein neues Programm der katholisch-konservativen Partei im Vergleich mit früheren Programmen

dieser Richtung politisch und sozial ziemlich nach links gravitiert, damit aber nur den Kurs einschlagen wird, der unser Volk beseelt, wie der Katholikentag in Luzern in nicht mißzuverstehender Deutlichkeit zeigte. Die Schaffung eines neuen katholisch-konservativen Programmes dürfte dann auch wieder die eidgenössischen Wahlen auf dieser Seite beleben. Und auch das wird nur von gutem sein. Dieselben haben sich in den letzten Jahren meist nur noch unter lokalen, im besten Falle kantonalen Gesichtspunkten vollzogen, was in die Wahlkämpfe und Wahlen eine zunehmende Verflachung trug. Es kann dann auch einmal soweit kommen, daß die katholisch-konservative Partei auf die Nationalratswahlen hin ein einheitliches Wahlmanifest erläßt, gleichwie das Zentrum bei einer Neuwahl des Reichstages, was einer gesunden Auffrischung des politischen Lebens sehr förderlich sein und die Massen der Partei nach und nach lehren würde, in schweizerischen Fragen auch als gesamtschweizerische Partei sich zu fühlen, deren Blick über rein partikulare Interessen hinausreicht. Ich hatte in meinem letzten Briefe eine gewisse Depression im eidgenössischen Staatsleben signalisiert. Sie hat wohl auch mitgewirkt, daß die beiden größten Parteien des Landes sich wieder lebhafter mit ihrer Reorganisation und Reaktivierung beschäftigen.

An eidgenössischen Staatsfragen stehen neben der Rechtseinheit dermalen hauptsächlich die Bundesbankfrage und die Revision unserer Militär- oder Armeeorganisation im Vordergrunde. In der letzteren scheinen die Ansichten der leitenden Kreise recht weit von einander abzuzweigen. Einen Entwurf hat das eidgenössische Militärdepartement aufgestellt, er scheint mehr die Gesichtspunkte des militär-bureaukratischen Elements zu enthalten; der andere ist von einer Konferenz der Armeekorpskommandanten und Divisionäre verfaßt und bringt die Ansichten der Truppenführer mit Oberst Wille an der Spitze zur Geltung. Zur Stunde weiß man nur, daß die beiden Entwürfe in den Hauptpunkten sozusagen diametral aus-

einandergehen. Ob und wie eine schließliche Einigung bei so tiefgehenden Differenzen möglich sein wird, liegt noch im Dunkel. Glücklicher operiert man mit dem neuen Entwurfe zu einer Bundesbank. Der letzte Entwurf war von der Mehrheit des Volkes verworfen worden, und zwar hauptsächlich deshalb, weil er die Frage in der Form einer reinen Staatsbank lösen wollte und zugleich die Kantone mit den Entschädigungen etwas knapp hielt, die ihnen für den Wegfall der bisherigen Banknotenausgaben, bezw. des Gewinnes, den sie daraus erzielten, ausbezahlt werden sollten. Der neue Entwurf trägt diesen Anschauungen gebührend Rechnung. Statt der reinen Staatsbank wird nunmehr eine gemischte vorgeschlagen mit Beteiligung des Bundes, der Kantone, sowie der Privatfinanz, wobei dem Bund immerhin die Mehrheit im Verwaltungsrate gesichert wird. Die Entschädigung an die Kantone ist gut bemessen. So hat der Entwurf Chancen, Gnade vor dem Souverän zu finden. Es wäre sehr zu wünschen. Denn erst neuestens haben wieder die infolge des ostasiatischen Krieges aufgetauchten starken Schwankungen an den Börsen gezeigt, wie schwer es sich unter Umständen rächen könnte, müßte die Schweiz noch länger einer starken Zentral-Notenbank entbehren.

Eine Weile beschäftigte die öffentliche Meinung auch mehr oder weniger lebhaft ein Preßfeldzug, der von einem führenden radikalen Politiker gegen den Vertreter der konservativen Katholiken in der obersten Behörde, gegen Herrn Bundesrat Zemp, in einer Basler Zeitung geführt wurde. Der Kritiker griff Zemp wegen einer Reihe angeblicher oder wirklicher Mißgriffe an, die von Organen seines [illegible] partements, des Eisenbahndepartements, begangen wurden, und verlangte sehr deutlich den Rücktritt Zemps. [illegible] Forderung fand aber nicht einmal in den radikalen Reihen ein lebhafteres Echo. Man sagte, es habe auch schon an anderen Departementen Mißgriffe gegeben; aber noch ni-

manden sei es eingefallen, deshalb den Rücktritt des betreffenden Departement-Inhabers zu verlangen. Man ist sich in der Schweiz nicht gewöhnt, im einzelnen Bundesrate eine Art konstitutionellen Minister' zu sehen, sondern eher eine Art obersten Beamten auf Lebenszeit, der darum noch lange nicht seinen Koffer zu packen braucht, wenn einer oder mehrere Funktionäre seines Ressorts Ungeschicklichkeiten begehen oder die Mehrheit des Parlamentes in der einen oder anderen, selbst wichtigen Frage gegen ihn entscheidet.

In der östlichen Schweiz warf in der letzten Zeit ziemliche Wellen die Ostalpenbahn-Frage, für die man sich auch in einem Teile Süddeutschlands lebhaft interessiert. Gegenüber dem Splügenprojekte, das eine geraume Zeit das Feld allein behauptete und direkt nach Italien ausgemündet hätte, kam neuestens mehr das sogenannte Greina-Projekt in den Vordergrund, das, von Chur ausgehend, bei Biasca im Tessin sich mit der Gotthardbahn vereinigte und parallel mit ihr die Grenze Italiens erreichte. Man rühmt der Greina nach, daß bei ungefähr gleichen Kosten die Zufahrtsverhältnisse sich betriebstechnisch ungleich günstiger gestalteten, daß im Gegensatz zum Splügen das Netz ausschließlich auf Schweizerboden läge — sagt, daß, nachdem der Rückkauf des Gotthard vom Bunde beschlossen ist, dieser nicht Hand biete, daß man mit dem Splügen seiner Linie Konkurrenz mache u. s. f. In der Tat hat die Greina vom schweizerischen Standpunkte entschieden mehr Vorteile als der Splügen, während es Süddeutschland gleichgültig sein kann, ob Greina, ob Splügen; sein Hauptinteresse ist, daß eine Ostalpenbahn gebaut wird und zwar möglichst schnell. Da nun die Greina die ungleich größeren Chancen hat, gebaut und verhältnismäßig bald gebaut zu werden, als der Splügen, wird man sich nun wohl auch dort mit der Greina befreunden. So wenigstens schreibt uns der Vertreter einer der größten süddeutschen Verkehrsfirmen.

Die Universität Freiburg hat den Verlust einzelner be-

deutender Lehrkräfte zu beklagen, so denjenigen des Kunst-historikers Zemp, welcher einen Ruf als Vizedirektor des schweizerischen Landesmuseums erhalten hat, ferner des Literarkritikers Prof. Michaud, der an die Sorbonne berufen wurde; der Germanist wiederum kommt an Detters Stelle nach Prag. So schmerzlich derartige Verluste sind, zeugen die Berufungen doch auch wieder für das steigende Ansehen des Lehrkörpers der jungen Universität in der Gelehrtenwelt. Zudem ist glücklicherweise vollwertiger Ersatz in Sicht. Die Universität weist auch eine stetige Zunahme von Studierenden auf. Die Verhältnisse konsolidieren sich, und wenn erst binnen wenig Jahren die medizinische Fakultät vollständig installiert sein wird, dürfte die Periode des Aufblühens sich noch viel intensiver gestalten.

Starkes Aufsehen hat ein Erlaß des hervorragenden St. Galler Bischofs, Dr. Augustinus Egger, an den Klerus seiner Diözese erregt, worin dieser Kirchenfürst mit gewissen Erscheinungen der religiösen Hysterie im Katholizismus, sowie des Geschäftskatholizismus scharf ins Gericht geht. Die Veranlassung bildeten Gepflogenheiten eines aus Frankreich nach dem Kanton Schwyz importierten Institutes, das unter der Leitung eines französischen Priesters namens Barral steht und den angeblichen Zweck verfolgt, Missionspriester und -Brüder heranzuziehen. Herr Barral suchte sein Institut mit Mitteln zu unterhalten, die zu den bedenklicheren religiösen Spekulationen gehören. Sein materieller Erfolg begann auch andere zu ermutigen. Dem beschämenden Treiben hat nun der erwähnte Erlaß das verdiente Ende bereitet, und es ist der letztere mit Recht als eine erlösende Tat von der Presse aller Richtungen gefeiert worden.

LV.

Reichstagsbrief. V.

Berlin, 2. April.

Die Osterferien des Reichstages sind schon zum guten Teil dahin; am 12. April bereits werden die Verhandlungen wieder aufgenommen werden. Da der letzte Brief mitten unter den Beratungen des Militäretats abgebrochen werden mußte, so seien noch einige Nachträge zu diesem gestattet. Die sozialpolitische Seite des Etats kam in den Tagen des 14. und 15. März zur Besprechung. Für die Wünsche der Handwerker traten nacheinander der konservative Dr. Dröscher und vom Zentrum Erzberger ein; letzterer wünschte, daß bei den militärischen Lieferungen die Handwerker mehr berücksichtigt werden, wie auch in Oesterreich 25 % der Lederlieferungen für das Heer dem Handwerk reserviert sind. Auch in Frankreich und Italien hat man damit begonnen, den Arbeiter- und Handwerkerassoziationen besondere Berücksichtigung bei solchen Lieferungen angedeihen zu lassen. Generalmajor von Gallwitz, in dem viele den künftigen Kriegsminister sehen, verhält sich sonst sehr entgegenkommend gegenüber den Wünschen des Reichstags; doch diesmal war er über alle Maßen reserviert. Er glaubte, daß die Durchführung eines solchen Wunsches die Schlagfertigkeit des deutschen Heeres beeinträchtigen könnte. Selbst-

verständlich will dies niemand; aber was andere Staate[n] tun können, sollte doch in Deutschland kein Ding der Un[-] möglichkeit sein! Einen vollen Erfolg errang dagegen de[r] eben genannte Zentrumsabgeordnete, als er die Arbeits[-] verhältnisse in den „Technischen Instituten der Artillerie" (Gewehr- und Pulverfabriken) zur Sprache brachte und di[e] Forderung aufstellte, „daß die Reichsbetriebe Musterbetrieb[e] für die Privatunternehmer sein sollen". Es handelt sich hie[r] um nahezu 23 000 Arbeiter, für die er die Einführung de[s] Zehnstundentages forderte, genauere Nachweisung über di[e] Sonntagsruhe, höhere Löhne, die Wohltaten des § 616 de[s] B. G. B. (Fortbezahlung des Lohnes bei kürzerer Unter[-] brechung der Arbeit). Generalmajor Sixt v. Armin sagt[e] nämlich in allen Fragen Entgegenkommen zu. Dann hatt[e] der Reichstag noch das Vergnügen, den Streit zweier alte[r] Rivalen anhören zu müssen. Der konservative Tischlermeister Pauli-Potsdam und der Parteibudiker Zubeil streiten sich seit Jahren um die Spandauer Arbeitsverhältnisse; heuer waren zwar in der Sache beide einig. Aber der Kern des Streites liegt tiefer; er geht um das Potsdamer Mandat, das die Sozialdomokraten gerne dem jungen Liebknecht zu- führen möchten, das ihnen aber der biedere Pauli noch vorenthält. Am 16. Juni glaubten die Genossen schon siegessicher zu sein; denn sie hatten bereits den Fackelzug und die Musik zu Ehren Liebknechts bestellt, das Freibier war schon bezahlt, aber Liebknecht fiel durch und der ehrsame Pauli ist wiedergewählt worden! So stand der Barometer bei Zubeil, dem Wahlzutreiber Liebknechts, doppelt tief und es gab heftigen Sturm! Pauli schloß seine temperamentvollen Erklärungen mit dem Hinweis auf den sozialdemokratischen Stimmenrückgang bei den Nachwahlen unter dem Rufe: „Wenn es so fortgeht, glaube ich, fliegen Sie alle raus!" Mit diesem Redegefecht schloß die Be- ratung des Militäretats.

Zur Bekämpfung des Herero-Aufstandes war ein zweiter Nachtrag eingelaufen, der nahezu 10 Millionen forderte. Angesichts der zwingenden Lage, der Unruhen möglichst bald Herr zu werden, würde eine Debatte gar nicht stattgefunden haben, wenn nicht die Sozialdemokratie die Umhüllung eines Umfalles nötig gehabt hätte. Als der erste Nachtragsetat für Deutsch-Südwestafrika beraten wurde, enthielten sich die Sozialdemokraten der Stimme; in der Fraktion hatten diesmal die Revisionisten gesiegt. Einigen Radikalen war dieser Umschwung sehr unbequem; Zubeil, der sich durch gute Lungen auszeichnet, trat in Volksversammlungen gegen die Haltung der Fraktion auf. Nun kam der zweite Nachtrag; Bebel rief seine getreuen Revolutionäre nach Berlin, die Revisionisten wurden überstimmt und nun erklärte sich die Fraktion gegen den zweiten Nachtrag! Derselbe Abgeordnete Bebel, der zuerst die Stimmenenthaltung zu verteidigen hatte, begründete nun die pure Ablehnung und trat hiebei als Reichsanwalt der Hereros auf, was selbst in ruhig denkenden sozialdemokratischen Kreisen verschnupft hat. Diese Politik ist eine solche des vollendeten Unsinns: zuerst sagt man nicht nein, wenn deutsche Truppen nach Südwestafrika gesendet werden, sind aber diese dort und zeigt sich, daß weitere Hilfe nötig ist, so hängt man den roten Lappen heraus und verweigert „diesem System jeden Mann und jeden Groschen". Sollen nun die deutschen Soldaten in Südwestafrika verhungern? Sollen die deutschen Ansiedler alle niedergemetzelt werden? Soll das Land den wilden Hereros überlassen werden, die alle Kultur vernichten? Die Sozialdemokratie hat durch Ablehnung der Vorlage diese Fragen sämtlich bejaht. Nun sind wir die letzten, welche die Schandtaten der Deutschen in den Kolonien entschuldigen; aber wenn man erfährt, in welch unmenschlicher Weise die Hereros mit den deutschen Frauen umgehen, so möchte sich einem das Herz im Leibe umdrehen! Wir

wissen von einem nicht dem Zentrum angehörigen Abgeordneten, der über die Verhältnisse sehr gut unterrichtet ist und durch seine Familienbeziehungen auch sein muß, daß eine deutsche Frau, die diesen Unmenschen in die Hände fällt, von einem ganzen Dorfe mißbraucht wird, worauf man sie förmlich hinschlachtet!! Als Schutztruppe dieser Hereros trat im deutschen Reichstage die Sozialdemokratie auf! Gewiß wird mit unserer Kolonialverwaltung wegen der vielen von ihr begangenen Fehler nach Unterwerfung des Aufstandes ein deutliches Wort gesprochen werden; aber erst muß Ruhe und Ordnung hergestellt sein und hiezu sind Soldaten und Geld nötig. Unser Kolonialamt hat viel Ursache, sich an die Brust zu klopfen; da herrscht ein schrecklicher Bureaukratismus! Ist es nicht lächerlich, wenn von den Hereros gefordert wird, daß sie Jagdscheine auf Panther zu lösen haben? Warum nicht auch auf Riesenschlangen und anderes Ungetier? Allerdings wird es dem Reichstage immer schwer werden, sich ein richtiges Bild zu verschaffen; denn kein einziger der 397 Reichstagsabgeordneten ist je in den Kolonien gewesen. Wir würden es für tunlich erachten, wenn einmal eine parlamentarische Kommission eine Reise in die eine oder andere Kolonie unternehmen würde und sich an Ort und Stelle unterrichten wollte! Fällt der Versuch günstig aus, so könnte er wiederholt werden! An Parlamentariern, die Lust dazu haben, fehlt es nicht; Singer soll sich in uneigennützigster Weise angeboten haben, an die Spitze derselben zu treten und voran gegen die Wilden zu marschieren, da er annimmt, daß diese bei seinem Anblick alle die Flucht ergreifen! Aber Spaß beiseite! Der neue Präsident des Offenburger Landgerichtes ginge gewiß gerne mit und andere würden sich ihm anschließen. Aber die Verwaltung scheint eine solche Kontrolle zu fürchten!

Staatssekretär Admiral von Tirpitz hat bei der Beratung des Marineetats zwei schlechte Tage erlebt. Sei[illegible]

der Verabschiedung der letzten Flottenvorlage vom Jahre 1900 hatte Staatssekretär Tirpitz wie der „Vogel im Hanfsamen“ gelebt; damals brachte er die große Vorlage durch und nun hatte der Marineetat in der Tat sehr wenig Interessantes. Die jedjährlich geforderten neuen Stellen waren kleine Zutaten zu diesem Gesetz. Dieses generöse Verhalten des Reichstages hat nun der Staatssekretär dazu benützt, um heuer ausnahmsweise wieder neue Seeoffiziere aller Stufen zu fordern, vom Admiral bis zu den Seekadetten herunter. Aber er hatte falsch gerechnet. In der Budgetkommission wurde auf Antrag des Berichterstatters Frhr. von Thünefeld diese Neuforderung gestrichen. Admiral Tirpitz hätte nun gar zu gerne seine „Legionen“ wieder gehabt, besonders nachdem sein Partner, der Kriegsminister, den größten Teil der Neuforderungen eingestrichen hatte. Während er in den früheren Jahren stets das Hauptgewicht auf die Mitwirkung der Zentrumsfraktion gelegt hatte (wir erinnern nur an die beiden Flottenvorlagen), glaubte er jetzt die Nationalliberalen regierungsfähig machen zu müssen. Er versuchte das Zentrum auszuschalten und in die Ecke zu stellen. Bereitwillig gingen die Nationalliberalen auf diesen Wechsel ein; die Führung übernahm Graf Oriola, der durch seinen Bruder, welcher in der Marine dient, dieser nahe steht; er hoffte als Lotse die Vorlage in den Hafen zu bugsieren! Sofort wurden alle nationalliberalen Abgeordneten herbeigerufen und sie kamen fast alle. Die Linke war auffallend schwach vertreten; aber das Zentrum hatte seine Leute auch zur Stelle. Und so sank der parlamentarische Admiral Graf Oriola unter und der Antrag der Budgetkommission resp. des Zentrums fand Annahme. Tirpitz war sehr verdrießlich ob der mißglückten Operation; er zieht vielleicht daraus Lehren für die Zukunft!

Aber noch mehr verstimmt waren die Nationalliberalen, die in den letzten Tagen sehr zahlreich anwesend waren.

Nun fand sich ein Ventil für diesen Hochdruck. Der Präsident hatte vor, am 19. März die Osterferien eintreten zu lassen, da am 25. März Feiertag ist und es sich höchstens noch um drei Sitzungen handeln konnte. Der Reichstag selbst war auch müde und jedermann freute sich auf die Ferien. Nur die Nationalliberalen, wenigstens ihr Redner Sattler stellten sich so, als habe er nichts gewußt von diesem „öffentlichen Geheimnis". Er wollte für seine Fraktion zu die Osterferien das Zeugnis mit nach Hause bringen, daß sie im Fleiße „sehr gut" gewesen sei und wünschte, daß noch drei Sitzungen stattfinden sollten. Aber der Aerger über die Niederlage der letzten Tage klang zu deutlich durch und fast das ganze Haus freute sich über diesen Ausfluß gekränkter Eitelkeit. Es blieb aber beim Vorschlage des Präsidenten. Vielleicht hat auch auf die Stellung der Nationalliberalen eingewirkt, daß einige ihrer Leute noch für den 25. März Vorträge im Evangelischen Bunde zugesagt hatten, um gegen die Aufhebung des Artikels 2 des Jesuitengesetzes zu sprechen. Nun saßen diese schon vor dem Vortrage auf dem Trocknen und nach demselben hoffentlich erst recht. Nach Ostern kommt zuerst der Rest des Etats und dann die Reichsfinanzreform, deren Schicksal so ziemlich feststeht.

LVI.

Aegidius Albertinus über die Frau und die Ehe.

Unter den einflußreichen Schriftstellern, die um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts in Deutschland tätig waren, nimmt Aegidius Albertinus auf katholischer Seite unzweifelhaft eine der ersten Stellen ein. Geboren 1560 zu Deventer in den Niederlanden, kam er kurz vor 1593 in bayerische Dienste und wurde zunächst als Hofkanzlist des Herzogs Wilhelm V. in München angestellt. Später ist er dann zum Hofratssekretär und herzoglichen Bibliothekar aufgestiegen und 1620 gestorben. Ueber seine ungemein fruchtbare schriftstellerische Tätigkeit — hat man doch über 50 Werke aus seiner Feder nachgewiesen [1]) — fällt Dr. Franz Binder folgendes zutreffende Urteil:

„Albertinus zeigt sich in seinen Schriften als ein Mann von ernster Denkweise und streng sittlichem Charakter. Er besaß eine vielseitige Bildung und verfügte über eine ungemein leichte Darstellungsgabe, vermöge deren er mit rascher Feder eine große Anzahl moralisch-theologischer und volkstümlich asketischer Werke verfaßte, welche zwischen 1594 und 1618 zu München gedruckt wurden. Ein guter Teil davon besteht in Uebersetzungen be-

1) Ein gutes Verzeichnis dieser Werke gibt R. von Liliencron in der Einleitung zur neuen Ausgabe der Schrift des Albertinus: Lucifers Königreich. Berlin und Stuttgart 1884. S. VIII ff. Nachträge und Berichtigungen bringt G. Himmler, Zur Sprache des Aeg. Albertinus. 1. Teil. München 1902. S. 31 ff.

ziehungsweise Bearbeitungen aus dem Spanischen, Italienischen, Lateinischen u. s. w., die sehr viel gelesen und wiederholt aufgelegt wurden. Aber auch seine Originalarbeiten erfreuten sich allgemeiner und verhältnismäßig langdauernder Beliebtheit, wie die vielfältigen, teilweise bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts erneuerten Auflagen beweisen. Die meisten seiner Werke zählen zu jener damals beliebten Klasse von Schriften, welche praktische Lebensweisheit lehren und Vorschriften für besondere Lebensverhältnisse und Stände erteilen. In Ernst und Scherz nimmt er die Sitten und Unsitten, die Mißbräuche und Verkehrtheiten seiner Zeit vor und sucht durch lebendige Schilderung oder derben Spott, oft auch in symbolischer Einkleidung zu wirken. Einzelne Schriften leiden an trockener Weitschweifigkeit, an gesuchter Symbolik und Allegorie; immerhin aber wußte er den für seine Zeit angemessenen und populären Ton zu treffen. Es fehlt ihm keineswegs die innerliche Wärme des Ausdrucks; eine volksmäßige Lebendigkeit des Stils, die gelegentlich auch zur humoristischen Reimprosa greift, sicherte dem moralisierenden Autor den Erfolg. Auf sittliche Veredlung ist das Hauptstreben seiner schriftstellerischen Tätigkeit gerichtet, und in dieser Hinsicht, als Prosaist in der Gattung des Lehrstils, hat er offenbar einen ziemlich weitreichenden Einfluß in Süddeutschland ausgeübt." [1])

In neuester Zeit ist nun dieser katholische Schriftsteller wiederholt als ein Verächter der Ehe und des weiblichen Geschlechts hingestellt worden. Den Reigen eröffnete Freiherr von Liliencron:

„Albertinus, der sich in seiner ganzen Schriftstellerei als ein Vertreter der von den Jesuiten der Gegenreformation verbreiteten Anschauungen und Volksbildung zeigt, ist zugleich selbst ein wahrer Musterzögling dieser Bildung, welche den Versuch unternahm, die Uhr des menschlichen Geistes um einige Jahrhunderte zurückzustellen. [2]) In überraschendem Maße ist

1) Wetzer und Weltes Kirchenlexikon. I², 428 f.

2) Wie wenig Albertinus daran dachte, „die Uhr des menschlichen Geistes um einige Jahrhunderte zurückzustellen", ergibt sich aus

gelungen, die ganze geistige Strömung, welche auf dem Humanismus und der Reformation beruht, aus dem Horizont der hier vertretenen Anschauungsweise wieder abzulenken und alles ins mittelalterliche Geleise der Scholastik zurückzuführen. Besonders bezeichnend ist in dieser Hinsicht die Auffassung der Frau, welche eigentlich nur als das vornehmste Instrument des Teufels als Erden; der Ehe, welche ohne sittliche Bedeutung

---

dem begeisterten Lobe, das er der Erfindung des Buchdruckes spendet: „Löblicher ist J. Gutenberg denn jener, welcher das Geschütz erfunden. Denn das Schießen mit dem Geschütz tötet die Menschen und zerstört die Städte, Schlösser und Festungen; aber diese Kunst ist eine wunderbarliche und göttliche Erfindung, durch welche die Menschen die Erkenntnis aller Scienzen erlangen und die Wissenschaft des herrlichen und vortrefflichen Theaters der Kaiser, Könige und Völker haben mögen. Durch diese Kunst hören und sehen wir jetzo die Eloquenz Ciceronis florieren, den göttlichen Platonem hören wir lehren und reden, den Homerum, Hesiodum und Virgilium poesieren, den Horatium und die lyrischen Poeten singen, den Hippocratem und Galenum kurieren und genesen, den Acurtium und Justinianum die Rechte deklarieren und auslegen; ja, was mehr ist, wir sehen durch diese Kunst den hl. Chrysostomum, Hieronymum, Augustinum u. s. w. wiederum respirieren und von den göttlichen Orakeln diskurieren. Was viel tausend Federn geschrieben, was viel tausend Ingenia ersonnen, das legt uns diese edle Kunst jetzo vor Augen. Recht und wohl wird diese edle Kunst als eine Göttin gemalt mit einem Lorbeerkranz auf ihrem Haupt, mit einem Horologio in ihrer einen und mit einem Buch in der andern Hand. . . . . Ferner tritt sie mit dem einen Fuß den Tod und mit dem andern steht sie auf einer runden Kugel; denn sie fürchtet nicht den Tod und, Trutz der Ignoranz, herrscht sie über die ganze Welt. Mit ihren Flügeln durchschneidet sie die Wolken und gibt zu erkennen ihre Glorie; sie fliegt durch alle Welt und macht, daß die unterschiedlichen Säkula äternisieren ihr Gedächtnis. O herrliche Göttin, o großer Trost, o schöne Lust, niemals schöpft man einen Verdruß an deinen Werken; denn du erquickest alle Geister". Der Teutschen recreation oder Lusthauß. München 1612. 3. Teil. S. 1091 f.

Anfang der Erschaffung der Welt, in dem allerlustigsten Ort des Paradieses verordnet und eingesetzt. . . . Der heidnische Xenophon meldet, daß die eheliche Beisammenwohnung von der Natur sei verordnet, auf daß dadurch nicht allein die lieblichste, sondern auch nützlichste Gesellschaft des Lebens würde angestellt, sintemal durch die unzertrennliche Gesellschaft des Manns und Weibs allerhand Notwendigkeiten des menschlichen Lebens werden prokuriert und zuweggebracht. . . . . Und Cicero spricht, daß die Menschen darum ehelich werden zusammengegeben, auf daß er einen habe, mit dem er sicherlich könne alles kommunizieren, das sei gleich Fröhlichkeit oder Traurigkeit, Schimpf und Ernst, und daß sie gleichsam auf einerlei Achseln tragen alles, was ihnen liebs und leids widerfährt in diesem Leben. Und eben dieses hat der gütige Gott wollen zu verstehen geben, als er sagte: Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei; lasset uns ihm eine Gehülfin ihm gleich machen. Denn weil der Mensch ein geselliges Tier ist, so kann er sein menschliches Amt erst alsdann verrichten und seinem Leben einen getreuen Gehülfen machen, wenn er angenommen hat die Gesellschaft der beständigen Ehe. Und dieser Ursachen halber wird den gar alten Männern, an denen alle Hoffnung der Kindererzeugung verloren ist, erlaubt, zur Ehe zu greifen, auf daß sie durch die Gesellschaft ihrer geliebten und holdseligen Weiber ihr hohes Alter desto ruhiger, sicherer und lieblicher beschließen mögen. . . . Denn, Lieber, was kann unter den Menschen gefunden werden für eine heiligere, lieblichere, sicherere und keuschere Gesellschaft als eben des Mannes und Weibes, wenn nämlich sie miteinander eines Sinnes und Gem[illegible] sind und einerlei Herz haben in zweierlei Leib? Allein die E[illegible]leute sind einander nicht neidisch, sondern mit unendlicher Li[illegible] sind sie einander zugetan. Alle beide hangen, bestehen und ru[illegible] ineinander. Einerlei Gemüt, einerlei Einigkeit, einerlei Tr[illegible]rigkeit, einerlei Freude, einerlei Willen, einerlei Gewinn, einer[illegible] Reichtum, einerlei Armut, einerlei Dignität und Würde, einer[illegible] nächtliche und tägliche Beiwohnung und Gesellschaft wird [illegible] ihnen verspürt. Weder im Wachen noch im Schlafen weich[illegible] sie von einander, sondern in allen ihren Werken, Gefahr, Gl[illegible]

dem weiblichen Geschlecht in seiner 1602 erschienenen „Hauspolizei". Der erste Teil dieser Schrift ist dem jungfräulichen Stande gewidmet. In hohen Tönen preist darin der Verfasser die heilige Jungfräulichkeit; aber er unterläßt nicht, am Schlusse seiner Ausführungen zu bemerken:

„Obwohl der jungfräuliche und klösterliche Stand in diesem ersten Teil ist fast (sehr) gelobt worden, ist doch solches nicht geschehen auf Meinung, dadurch die Jugend zum geistlichen oder klösterlichen Leben gänzlich zu persuadieren oder sie gleichsam mit den Haaren dazu zu ziehen; viel weniger ist es geschehen, dadurch den heiligen Ehestand zu verachten; denn so weit fehlt es, daß ich mich unterstehen wollte, ein solches heilige, Gott gefällige und von Gott eingesetzte Sakrament zu schänden oder zu verhindern, daß hernach im dritten Teil dieses Buches mit guter Ausführung sein billiges Lob und Nutzbarkeit soll werden dargetan; sondern meine Meinung und Intent ist diesfalls dahin gerichtet, daß ich probieren habe wollen, daß der jungfräuliche und keusche Stand Gott dem Herrn viel lieber und angenehmer, auch daher besser und vortrefflicher sei denn der Ehestand." [1])

Der hier angekündigte dritte Teil handelt gleich im ersten Kapitel „von der Excellenz, Hochheit und Herrlichkeit des Ehestandes".

„Wie groß da sei die Heiligkeit des Ehestandes und desselben Macht, nicht allein zur Vermehrung des menschlichen Geschlechts, sondern zur Verrichtung eines gottseligen Lebens und Wandels, ist solches männiglich dermaßen bekannt und wissentlich, daß es weiterer Ausführung nicht bedarf; denn aus dem Werke selbst und aus der Majestät des Autors ist seine Dignität, Präeminenz und Hochheit genugsam abzunehmen. Denn warum sollte nicht für hochwürdig gehalten werden, was Gott selbst hat eingesetzt und welches er selbst gesegnet hat, sprechend: Wachset und vermehret euch? Dieser Ehestand ist von Gott dem allerhöchsten Werkmeister im

---

1) Haußpolicey. München 1602. I, 46b.

Anfang der Erschaffung der Welt, in dem allerlustigsten O[illegible] des Paradieses verordnet und eingesetzt. . . . Der heidnisch[illegible] Xenophon meldet, daß die eheliche Beisammenwohnung von de[illegible] Natur sei verordnet, auf daß dadurch nicht allein die lieblich[illegible] sondern auch nützlichste Gesellschaft des Lebens würde angestell[illegible] sintemal durch die unzertrennliche Gesellschaft des Manns un[illegible] Weibs allerhand Notwendigkeiten des menschlichen Lebens werde[illegible] prokuriert und zuweggebracht. . . . . Und Cicero spricht, da[illegible] die Menschen darum ehelich werden zusammengegeben, auf da[illegible] er einen habe, mit dem er sicherlich könne alles kommunizieren[illegible] das sei gleich Fröhlichkeit oder Traurigkeit, Schimpf und Ern[illegible] und daß sie gleichsam auf einerlei Achseln tragen alles, wa[illegible] ihnen liebs und leids widerfährt in diesem Leben. Und ebe[illegible] dieses hat der gütige Gott wollen zu verstehen geben, als [illegible] sagte: Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei; lasset un[illegible] ihm eine Gehülfin ihm gleich machen. Denn weil der Mens[illegible] ein geselliges Tier ist, so kann er sein menschliches Amt e[illegible] alsdann verrichten und seinem Leben einen getreuen Gehülf[illegible] machen, wenn er angenommen hat die Gesellschaft der be[illegible] ständigen Ehe. Und dieser Ursachen halber wird den gar alte[illegible] Männern, an denen alle Hoffnung der Kindererzeugung verlore[illegible] ist, erlaubt, zur Ehe zu greifen, auf daß sie durch die Ge[illegible] sellschaft ihrer geliebten und holdseligen Weiber ihr hohes Alte[illegible] desto ruhiger, sicherer und lieblicher beschließen mögen. . . Denn, Lieber, was kann unter den Menschen gefunde[illegible] werden für eine heiligere, lieblichere, sicherere un[illegible] keuschere Gesellschaft als eben des Mannes un[illegible] Weibes, wenn nämlich sie miteinander eines Sinnes und Gemüts sind und einerlei Herz haben in zweierlei Leib? Allein die Eheleute sind einander nicht neidisch, sondern mit unendlicher Liebe sind sie einander zugetan. Alle beide hangen, bestehen und ruhen ineinander. Einerlei Gemüt, einerlei Einigkeit, einerlei Traurigkeit, einerlei Freude, einerlei Willen, einerlei Gewinn, einerlei Reichtum, einerlei Armut, einerlei Dignität und Würde, einerle[illegible] nächtliche und tägliche Beiwohnung und Gesellschaft wird be[illegible] ihnen verspürt. Weder im Wachen noch im Schlafen weiche[illegible] sie von einander, sondern in allen ihren Werken, Gefahr, Glü[illegible]

und Unglück sind und bleiben sie beisammen; sie dienen einander als lang sie leben, sie begleiten einander bis zum Ausgang des Lebens. Niemals gehen sie voneinander, es sei denn, daß sie der Tod scheidet; und wenn der eine stirbt, so kann der andere kaum beim Leben verbleiben. Dermaßen groß ist die Perseveranz und Einigkeit des Ehestandes, daß ein einziger Mann ein Mann ist eines einzigen Weibs, und ein einziges Weib ein Weib ist eines einzigen Mannes . . . Wer deswegen ein einziges Weib hat genommen, der soll sie mit einer unzertrennlichen, beständigen Liebe bis in seinem letzten Ende lieben; also daß die Liebe des Vaters, der Mutter, der Kinder, der Brüder, der Schwestern und aller und jeder Freunde billig weichen soll der Liebe des Mannes und des Weibes".[1])

Man sieht, Albertinus ist weit davon entfernt, der Ehe keine sittliche Bedeutung beizulegen oder dieselbe „nur als eine Anstalt für die Fortpflanzung" zu betrachten. Von letzterem Zwecke der Ehe, „von der andern Nutzbarkeit des Ehestandes" handelt er im zweiten Kapitel (74 f.).

„Der andere Nutzen des Ehestandes ist, daß man Kinder, Erben und Nachkömmlinge erzeugt. Vermeinst du nicht, daß es eine sehr große Freude und Trost sei, wenn die Eltern sehen, daß sie Kinder hinterlassen, welche ihren Schweiß und ihre Arbeit erben, damit es nicht gerate in die Hände der undankbaren Fremden? Vermeinst du nicht, daß es viel sei, wenn sie sehen, daß durch sie und ihre Kinder erhalten und vermehrt werde ihr Geschlecht, Stamm und Freundschaft? Vermeinst du nicht, daß sie sich billig freuen können, wenn sie sehen und wissen, daß durch ihre Kinder und deren Wohlverhalten erhalten wird der gemeine Nutzen, gefördert die Ehre und Glorie Gottes und erfüllt der Himmel? Denn weil die Eltern aus ihrem Blut, Gebein und Eingeweiden erzeugen die Kinder, wie können solche Kinder anders genannt und gehalten werden als für einen Teil, Glieder und Fleisch ihrer Eltern? Ja, was mehr ist, das Ebenbild der Eltern selbst wird oftmals in dem An-

1) Haußpolicey III, 71 ff.

gesicht der Kinder, wie in einem Spiegel, dermaßen repräsentiert, daß es das Ansehen hat, als sei der Vater und der Sohn, die Mutter und die Tochter schier einerlei Ding".

Ein dritter Nutzen (75 f.) der Ehe bestehe darin, daß sie als Schutzmittel gegen die Unkeuschheit dienen solle; darum heiße es in der hl. Schrift, „daß es besser sei, zur Ehe greifen denn brennen, und daß derjenige nicht sündige, der ein Weib nimmt". Nur zweierlei Menschen dürfen nicht heiraten, die zur Ehe Untauglichen und jene, welche ewige Keuschheit gelobt haben; die anderen sollen sich in den Ehestand begeben.

„Wer da begehrt, getreu zu sein dem Vaterland, seinem Geschlecht und dem gemeinen Nutzen, und wer da begehrt, zu besitzen das Land und zu verdienen den Himmel, der begebe sich in den heiligen Ehestand; er liebe sein unzertrennliches Gemahl, er vermehre das menschliche Geschlecht, und wie ein Sohn und Ebenbild Gottes, muß er Kinder erzeugen zum Nutzen des Vaterlandes, und zu der Ehre und Glorie Gottes, der sie ihm hat beschert, muß er sie weislich erziehen, regieren und ernähren. Wer aber in der Zahl der vorgemeldeten zweierlei Art der Menschen nicht ist, und den Ehestand verachtet oder denselben durch Hurerei schändet, oder sein Gemahl verwirft oder umbringt, derselbe ist nicht würdig, daß man Gemeinschaft mit ihm habe, sondern, als ein von Gott verworfener, soll er zu Schanden gemacht und von der Gesellschaft der Gläubigen abgesondert werden".

In einem weiteren Kapitel (76 ff.) führt dann Albertinus aus, „daß man nicht unterlassen solle, zur Ehe zu greifen, obschon die Weiber an etlichen Orten der hl. Schrift ein böses Lob haben".

„Wenn aber einer wollte unterlassen, zur Ehe zu greifen, darum, daß das weibliche Geschlecht an etlichen Orten der hl. Schrift ein schlechtes Lob hat, derselbe täte nicht allein der Schrift, sondern auch dem weiblichen Geschlecht groß Unrecht. Denn die Schrift verklagt nur die bösen Weiber, wie nicht weniger die bösen Männer. Was aber von den bösen Weibern gemeldet wird, das soll und kann nicht appliziert noch ver

standen werden auf alle insgemein, allermaßen dasjenige, was nur von den bösen und gottlosen Männern geredet wird, nicht beigemessen werden soll den frommen. Denn wenn solches gelten sollte, so würde man vielleicht auf die Männer viel mehr Dinge finden, in denen sie nicht gelobt werden".

„Man hat nicht allein bei den heidnischen Philosophen etliche gefunden, welche das weibliche Geschlecht aufs höchste verkleinern, verachten, vernichten, stumpfieren und ausholippen, sondern man hat auch erfahren, daß unter denen, so sich des christlichen Namens rühmen und grausam klug sein wollen, etliche vorhanden sind, welche ganz höhnisch, schimpflich, spöttlich, verächtlich und lästerlich von Weibsbildern geredet und mit allem Fleiß aus allen Stinkwinkeln hervorgesucht und geschrieben, was jemals der Teufel und seine Lästermäuler von Weibern Böses und Schändliches gesagt und ausgesprengt haben. Ja, was mehr ist, man hat etliche Gesellen gefunden, welche sich nicht gescheut haben, aus der Schrift und Philosophie zu beweisen, daß ein Weib nicht ein Mensch sei.[1]) . . . . Aber wie närrisch, unbesonnen und boshaftig sie diesfalls handeln, erscheint daher, allweil nämlich das Weib anfänglich nicht weniger denn der Mann zum Ebenbild Gottes geschaffen". . . „Obschon wahr ist, daß der Mann vor dem Weib einen Vorzug hat", indem Gott den Mann zum Herrn des Weibes gesetzt habe, „so hat doch das Weib auch ihre besonderen Dignitäten in etlichen Stücken, deren sich der Mann nicht anmaßen kann. Denn erstlich ist das Weib nicht aus einem so gar schlechten verächtlichen Leimen oder staubigen Erdenkloß gemacht wie der Mann, sondern ist aus einer feinen festen Rippe des Mannes erbaut". Dann sei es „dem weiblichen Geschlechte nicht geringe

1) Im Jahre 1595 wurden zu Wittenberg in lateinischer Sprache 51 Thesen verbreitet als „neue Disputation", zum Beweise, daß die Weiber keine Menschen seien. Die Wittenberger theologische Fakultät erließ dagegen eine Warnung an die studierende Jugend. Vergl. Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes. VI[16], 436. Hier (S. 430 ff.) auch Näheres über weiberfeindliche Schriften im 16. Jahrhundert.

Zierde, daß Christus, der Heiland der Welt, hat von einem
Weib ohne Zutun eines Mannes Mensch wollen gebore
werden; daher er auch vom hl. Geist des Weibes Samen ge
nannt wird". Zudem gereicht es den Weibern zur besondere
Würde, „daß der hl. Geist den vernünftigen, holdseligen
fleißigen, gottesfürchtigen, tugendsamen, häuslichen und züchtige
Weibern so viel schöne, adelige Ehrentitel in der Schrift gibt
Denn sie werden genannt eine Glorie, eine Krone und Zierd
des Mannes, eine Herzerfrischerin, eine Lebensvermehrerin de
Mannes, Mannsfreude, eine edle Gabe, eine Gottesgabe, ei
Schatz, so mit keinem Geld zu bezahlen, das lieblichste un
köstlichste auf Erden, eine Hauszierde, Hausleuchter, Hausehre
Und Sirach spricht (Kap. 25 u. 26): Selig ist, der mit einem
vernünftigen Eheweib hauset. Selig ist der Mann, der ei
gut Weib hat; die Zahl seiner Tage wird ihm gedoppelt. Ein
redlich Weib erfreuet ihren Mann und erfüllet seine Jahre in
Frieden. Ein fromm Weib ist eine gute Gabe und wird zu
Gabe gegeben denen, die Gott fürchten, um ihrer guten Werk
willen; dessen mag sich der Reiche und Arme von Herzen freue
und allezeit ein fröhlich Angesicht haben. Ein schönes Weib
erfreuet ihren Mann, und er hat nichts Lieberes auf Erden
zumal wenn sie daneben freundlich und holdselig und vo
züchtigen Geberden ist. Mehr denn eine hohe Gabe ist ei
schamhaft züchtig Weib, und nichts ist also groß, das da mög
gleich gewogen werden einer keuschen Seele. Wie die Sonne
die da aufgeht, der allerhöchsten Dinge des Herrn eine Zierd
ist, also ist die Schönheit eines ehrsamen tugendsamen Weibes
eine Zierde ihres ganzen Hauses. Wer eine Hausfrau hat, de
bringt sein Gut in Rat und hat einen getreuen Gehülfen un
eine Säule, deren er sich trösten kann. Wo kein Zaun ist, d
wird das Gut verwüstet, und wo keine Hausfrau ist, da geh
es dem Hauswirt, als ginge er in der Irre".

Nach diesen Ausführungen über die Vorzüge des weibliche
Geschlechts widerlegt Albertinus noch „etliche Verleumdunge
der Männer, die sie führen wider die Weiber" (79 ff.).

„Unerachtet des obgemeldeten allen, findet man etliche

wunderkluge Phantasten und Frauenfeinde, welche vorgeben, daß die Männer von Natur hitziger seien denn die Weiber, und daß daher die Weiber schwächer und furchtsamer und zum Geiz geneigter, auch in den schlechten und geringen Dingen fürwitziger, begieriger, unbeständiger, hoffärtiger und geschwätziger seien, denn die Männer. Aber hierauf wird geantwortet, daß unter den Männern viele werden gefunden, welche ebenso furchtsam, schwach, neidisch, geizig, geschwätzig, hoffärtig und liederlich sind als die Weiber. Und obschon die Weiber insgemein mit diesen Krankheiten behaftet sind, so haben doch auch die Männer ihre sonderbaren und vielleicht größere Fehler und Mängel. Es haben auch nicht alle Weiber diese Mängel, Laster und Gebrechen an sich, sondern man findet viele Weiber, welche viel freigebiger, bescheidener, stärker in der Widerwärtigkeit, verständiger im Reden und fürwitziger in ihren Werken sind denn die Männer. Nicht ohne ist es, daß sie insgmein einer schwächeren Natur sind denn die Männer; aber ohne allen Zweifel hat Gott solches aus sonderbaren erheblichen Ursachen also geordnet. Denn wofern sie nicht schwächer wären am Leib und am Gemüt, so würden sie nicht den Männern wollen untertänig sein, sondern sie würden sich auf ihre Stärke verlassen und nicht allein den Männern nicht weichen, noch etwas nachgeben wollen, sondern sie würden sich auch vielleicht unterstehen, den Mann abzuschmieren. Und wofern sie so beherzt, tapfer und wehrhaft wären wie die Männer, so würden sie nicht wollen anheims verbleiben noch auch der Hausarbeit abwarten, sondern immerdar würden sie hinausfliegen, ihre Stärke versuchen und sich selbst allerorten berühmt machen. Aber, Lieber, sag mir, was wollte letztlich daraus werden, wie wollte die Welt bestehen, wie wollten die Kinder erzogen werden, wie wollte das Hauswesen versehen sein, wofern die Weiber nicht wollten untertänig sein den Männern und versehen das Hauswesen? . . . Daß deswegen die Weiber schwächer sind denn die Männer, ist ihnen solches nicht anzudeuten zu einem Laster, sondern Gott der Herr hat's wollen haben zur Erhaltung der menschlichen Gesellschaft".

Auch den anderen Schwächen des weiblichen Geschlechts

weiß Albertinus eine gute Seite abzugewinnen, so z. B. der Geschwätzigkeit.

Die Weiber „machen alle kleinen Dinge groß, geben ihnen einen starken Zusatz, schwätzen, schnattern, dattern und klappern über alle Maß viel". Dies gereiche indessen bisweilen den Männern zum guten. „Denn wofern das Weib stumm wäre oder sonst nicht gern redete, so würde der Mann niemand haben, der ihm bisweilen die Langweile mit dem holdseligen Gespräch vertriebe, noch der ihm sein mit schweren Sorgen beladenes Gemüt erquickte. Was es deswegen für eine große Freude, Trost, Linderung und Erquickung sei, wenn einer ein redseliges, freundliches Weib hat, das wissen diejenigen am allerbesten, welche es erfahren."

„Daß dann beschließlich die Weiber verachtet werden wegen ihrer Bosheit, Verschlagenheit und Betrüglichkeit, ist gleichfalls nicht ohne, daß etliche Weiber verschlagen und bös sind; aber doch findet man auch viel listige, verschlagene, verriebene, treulose, tückische, boshaftige Männer. Denn wenn man die Sache legen wollte auf gleiche Wage, so würde sich ohne Zweifel befinden, daß viel mehr Jungfrauen und Weiber durch Arglist, Geschenke und Verheißungen verführt, betrogen, hintergangen und gefällt sind worden von den Mannspersonen weder Mannspersonen von den Weibern; daß auch viel mehr Böses, Unrat, Jammer und Not, Krieg und Blutvergießen sei angestiftet und erweckt worden durch die gottlosen Männer weder durch die Weiber. . . . Und obschon auch etliche Weiber auch schuldig daran sein möchten, so sind doch die Männer noch viel schuldiger daran, daß sie als die weisesten und verständigsten sich verführen und überreden haben lassen von den Weibern, als den unverständigsten. . . . Dieser Diskurs ist keiner andern Ursache halber eingeführt worden, als zu beweisen, daß die Männer nicht Ursache haben, die Weiber zu meiden, noch sich mit ihnen nicht zu verehelichen."

Wie in seiner „Hauspolizei", so spricht sich Albertinus auch in verschiedenen anderen Schriften sehr lobend über die Ehe und das weibliche Geschlecht aus. In seiner „Weckuhr

der Kriegsleute" erörtert er unter anderm die Frage, ob man nicht zuweilen die Regierung eines Landes einer Frau anvertrauen könne.

„Man findet viele Menschen", bemerkt er dabei, „welche den Weibern dermaßen neidisch, auffätzig und feind sind, daß sie ihnen durchaus keine Ehre vergönnen." Und doch habe schon Sokrates den Frauen dieselbe Weisheit, dieselbe Mäßigkeit, dieselbe Gerechtigkeit, dieselbe Redlichkeit des Gemüts zugeschrieben wie den Männern. „Ja, was mehr ist, er spricht, daß das Weib viel andächtiger und gottesfürchtiger sei denn der Mann, und daß die Weiber in der Scham, in der Barmherzigkeit und im Ratschlagen die Männer übertreffen." Wohl lehre Aristoteles: „Wenn das Weib gehalten wird gegen den Mann, ist er besser, sie aber schlimmer; denn er soll regieren, sie aber soll gehorchen." „Aber der günstige Leser wolle sich hüten, damit er aus diesen Worten des Philosophen nicht etwa das Gift ziehe. Denn man findet viele Weiber, welche besser sind weder ihre Männer, und denen das Regieren viel besser weder das Gehorsamen anstünde. Der Philosoph spricht nicht, daß alle Männer, sondern der Mann besser sei denn das Weib; er sagt auch nicht, daß alle Weiber, sondern das Weib unter dem Mann sein solle. Und deswegen irren sich diejenigen, welche den Weibern so gar und ganz das Regiment und Ratschlagen absprechen, und welche alle Weiber unter das Joch der Dienstbarkeit drücken und ihnen alle Tugenden und Ergötzlichkeiten entziehen. . . . Nicht ohne ist es, daß die Weiber gemeiniglich geschwätziger, mutwilliger und unbeständiger seien denn die Männer. . . . Aber dagegen kann man nicht leugnen, daß die Weiber etwas sonders begabt sind von Gott und der Natur, und züchtiger, geschämiger und heiliger denn der Mann, und geschickter zu dem Voraussehen des Ausgangs künftiger Dinge, und daß etwas Heiliges, Behendes und Sinnreicheres in weiblicher Art verborgen ist." Wohl seien die Frauen von Natur schwach und blöde, aber jede Regel habe ihre Ausnahmen. Es solle deshalb „die Schwachheit der Natur keinem Weib den Zugang nehmen zu der hohen Dignität. Denn man findet viele Männer, die haben das Ansehen eines Löwen, und wenn es

dazu kommt, so zittern sie wie die Hasen. Sintemal deswegen die Natur öftermals pflegt die Weiber emsig zu machen, und weil die Emsigkeit sie gelehrt macht, und weil die Gelehrtheit sie erfahren macht, und weil die Erfahrenheit sie weise macht, warum wollte man dann ihnen nicht auch das Regiment zutrauen, zumal wenn ihre Männer Phantasten und Narren sind? Weil sie bisweilen ein Königreich erben, warum sollten sie es nicht regieren? So sind deswegen diejenigen Männer unsinnig, welche aus lauter Haß und Neid das weibliche Regiment verachten. Wollen sie aber große Philosophen sein, so sollen sie wissen, daß den Weibern die Unvollkommenheit der Säfte keinen Mangel bringe an der Tugend. Weich und zart sind sie vielleicht am Leib, aber an der Tugend geben sie den Männern nichts bevor. Hat ihnen die Natur das Zepter gegeben, warum will man ihnen nehmen das Regiment? Weil sie den Mann bisweilen übertreffen in den Tugenden, warum will man ihnen Eintrag tun in ihrem Amt?“ 1)

Man beachte wohl, daß Albertinus nur ausnahmsweise den Frauen das Regiment zuerkennen will. In seinem „*Hirnschleifer*“ spricht er sich denn auch sehr entschieden gegen das „Weiberregiment“ aus. Die Weiber seien von den öffentlichen Aemtern auszuschließen, „sintemal sie es weder an der Natur, noch an der Geschicklichkeit, noch an der Erfahrenheit, noch an der Tapferkeit haben.“ Doch bemerkt er auch hier: „Es ist nicht ohne, *daß man den Weibern nicht feind sein, sondern sie verehren und lieben soll*; denn sie sind diejenigen, die uns gebären, auf die Welt bringen, ernähren, und die meiste Mühe und Sorge mit uns haben müssen. Aber doch soll man sie nur im Herrn lieben und sich die schnöde Liebe nicht übergehen lassen; denn sie ist ein grausamer Tyrann.“ 2)

Mit großer Wärme schildert Albertinus, der selber verheiratet war, in einer andern Schrift die *eheliche Liebe*.

---

1) Der Kriegßleut Weckuhr. München 1601. I, 56 ff.

2) Hirnschleifer. Köln 1645. S. 19 ff, 134 f

„Unmöglich ist es, zu beschreiben die Lieblichkeit und
lückseligkeit der Eheleute Liebe. Denn sie leben in einerlei
lauben, in einerlei Hoffnung, in einerlei Gelübden, in einerlei
isziplin, in einerlei Dienstbarkeit. Sie beide sind gleichsam
ruder und Schwester, Mitknechte und zwei in Einem Fleische.
ugleich beten, fasten und essen sie; ihre Freude, Leid und
raurigkeit ist unter ihnen beiden gemein; keines scheut das
dere und keines ist dem andern verdrießlich noch beschwerlich.“
ie eheliche Liebe „wird durch den Ring bedeutet, mit dem
s Weib betraut wird. Derselbe soll von Gold und rund sein
d an den vierten Finger gesteckt werden. Denn wie das
old alle anderen Metalle an Güte übertrifft, also übertrifft
e Liebe der Eheleute alle andere Liebe. Durch den runden
ing wird bedeutet, daß ihre Liebe ewig währen und nur
rch den Tod ein Ende nehmen soll. Aber durch den Gold-
nger wird bedeutet, daß die Liebe des Ehevolkes von Herzen
ehen soll. Denn es sagen die Philosophen, es gehe eine
nderbare Ader vom Herzen in den vierten Finger. Wenn
eswegen der Ring an denselben Finger gesteckt wird, bedeutet
lches, daß durch die eheliche Zusammengebung der Mann
d das Weib Ein Herz, Ein Fleisch und Eine Seele werden.
eswegen soll der Mann das Weib lieben als sein eigenes
erz, desgleichen das Weib den Mann; denn wenn das nicht
t, so geht's übel zu. Kein Krieg, keine Uneinigkeit, keine
eindschaft gefällt dem Teufel besser als eben der Widerwille
nd die Feindschaft zwischen Mann und Weib.“ Beide sollen
eduld miteinander haben und sich gegenseitig ertragen. „In
ielen Dingen sollen die Männer ihre Weiber ertragen und
nen etwas nachsehen, als dem schwächsten Gliede; aber noch
iel mehr soll das Weib den Mann ertragen und ihm nach-
hen, als ihrem Haupt.“ [1])

„Wenn der Mann sein Weib ehrt“, bemerkt Albertinus
n einer anderen Stelle, „so ehrt er sich selbst“. Andererseits

---

1) Christi unsers Herrn Königreich und Seelengejaidt. München 1613.
S. 197 ff

weiß Albertinus eine gute Seite abzugewinnen, so z. B
Geschwätzigkeit.

Die Weiber „machen alle kleinen Dinge groß, geben
einen starken Zusatz, schwätzen, schnattern, dattern und kla
über alle Maß viel“. Dies gereiche indessen bisweile
Männern zum guten. „Denn wofern das Weib stumm
oder sonst nicht gern redete, so würde der Mann niemand
der ihm bisweilen die Langweile mit dem holdseligen Ge
vertriebe, noch der ihm sein mit schweren Sorgen bel
Gemüt erquickte. Was es deswegen für eine große F
Trost, Linderung und Erquickung sei, wenn einer ein redf
freundliches Weib hat, das wissen diejenigen am aller
welche es erfahren.“

„Daß dann beschließlich die Weiber verachtet werden
ihrer Bosheit, Verschlagenheit und Betrüglichkeit, ist glei
nicht ohne, daß etliche Weiber verschlagen und bös sind;
doch findet man auch viel listige, verschlagene, verriebene,
lose, tückische, boshaftige Männer. Denn wenn man die
legen wollte auf gleiche Wage, so würde sich ohne Zwei
finden, daß viel mehr Jungfrauen und Weiber durch B
Geschenke und Verheißungen verführt, betrogen, hinter
und gefällt sind worden von den Mannspersonen weder W
personen von den Weibern; daß auch viel mehr Böses,
Jammer und Not, Krieg und Blutvergießen sei angestift
erweckt worden durch die gottlosen Männer weder du
Weiber. . . . Und obschon auch etliche Weiber auch s
daran sein möchten, so sind doch die Männer noch viel sch
daran, daß sie als die weisesten und verständigsten sich ver
und überreden haben lassen von den Weibern, als de
verständigsten. . . . Dieser Diskurs ist keiner andern U
halber eingeführt worden, als zu beweisen, daß die M
nicht Ursache haben, die Weiber zu meiden, noch sich mit
nicht zu verehelichen.“

Wie in seiner „Hauspolizei“, so spricht sich Alb
auch in verschiedenen anderen Schriften sehr lobend üb
Ehe und das weibliche Geschlecht aus. In seiner „We

der Kriegsleute" erörtert er unter anderm die Frage, ob man nicht zuweilen die Regierung eines Landes einer Frau anvertrauen könne.

„Man findet viele Menschen", bemerkt er dabei, „welche den Weibern dermaßen neidisch, aufsätzig und feind sind, daß sie ihnen durchaus keine Ehre vergönnen." Und doch habe schon Sokrates den Frauen dieselbe Weisheit, dieselbe Mäßigkeit, dieselbe Gerechtigkeit, dieselbe Redlichkeit des Gemüts zugeschrieben wie den Männern. „Ja, was mehr ist, er spricht, daß das Weib viel andächtiger und gottesfürchtiger sei denn der Mann, und daß die Weiber in der Scham, in der Barmherzigkeit und im Ratschlagen die Männer übertreffen." Wohl lehre Aristoteles: „Wenn das Weib gehalten wird gegen den Mann, ist er besser, sie aber schlimmer; denn er soll regieren, sie aber soll gehorchen." „Aber der günstige Leser wolle sich hüten, damit er aus diesen Worten des Philosophen nicht etwa das Gift ziehe. Denn man findet viele Weiber, welche besser sind weder ihre Männer, und denen das Regieren viel besser weder das Gehorsamen anstünde. Der Philosoph spricht nicht, daß alle Männer, sondern der Mann besser sei denn das Weib; er sagt auch nicht, daß alle Weiber, sondern das Weib unter dem Mann sein solle. Und deswegen irren sich diejenigen, welche den Weibern so gar und ganz das Regiment und Ratschlagen absprechen, und welche alle Weiber unter das Joch der Dienstbarkeit drücken und ihnen alle Tugenden und Ergötzlichkeiten entziehen. . . . Nicht ohne ist es, daß die Weiber gemeiniglich geschwätziger, mutwilliger und unbeständiger seien denn die Männer. . . . Aber dagegen kann man nicht leugnen, daß die Weiber etwas sonders begabt sind von Gott und der Natur, und züchtiger, geschämiger und heiliger denn der Mann, und geschickter zu dem Voraussehen des Ausgangs künftiger Dinge, und daß etwas Heiliges, Behendes und Sinnreicheres in weiblicher Art verborgen ist." Wohl seien die Frauen von Natur schwach und blöde, aber jede Regel habe ihre Ausnahmen. Es solle deshalb „die Schwachheit der Natur keinem Weib den Zugang nehmen zu der hohen Dignität. Denn man findet viele Männer, die haben das Ansehen eines Löwen, und wenn es

dazu kommt, so zittern sie wie die Hasen. Sintemal deswegen die Natur öftermals pflegt die Weiber emsig zu machen, und weil die Emsigkeit sie gelehrt macht, und weil die Gelehrtheit sie erfahren macht, und weil die Erfahrenheit sie weise macht, warum wollte man dann ihnen nicht auch das Regiment zutrauen, zumal wenn ihre Männer Phantasten und Narren sind? Weil sie bisweilen ein Königreich erben, warum sollten sie es nicht regieren? So sind deswegen diejenigen Männer unsinnig, welche aus lauter Haß und Neid das weibliche Regiment verachten. Wollen sie aber große Philosophen sein, so sollen sie wissen, daß den Weibern die Unvollkommenheit der Säfte keinen Mangel bringe an der Tugend. Weich und zart sind sie vielleicht am Leib, aber an der Tugend geben sie den Männern nichts bevor. Hat ihnen die Natur das Zepter gegeben, warum will man ihnen nehmen das Regiment? Weil sie den Mann bisweilen übertreffen in den Tugenden, warum will man ihnen Eintrag tun in ihrem Amt?“ [1])

Man beachte wohl, daß Albertinus nur ausnahmsweise den Frauen das Regiment zuerkennen will. In seinem „*Hirnschleifer*“ spricht er sich denn auch sehr entschieden gegen das „Weiberregiment“ aus. Die Weiber seien von den öffentlichen Aemtern auszuschließen, „sintemal sie es weder an der Natur, noch an der Geschicklichkeit, noch an der Erfahrenheit, noch an der Tapferkeit haben.“ Doch bemerkt er auch hier: „Es ist nicht ohne, *daß man den Weibern nicht feind sein, sondern sie verehren und lieben soll*; denn sie sind diejenigen, die uns gebären, auf die Welt bringen, ernähren, und die meiste Mühe und Sorge mit uns haben müssen. Aber doch soll man sie nur im Herrn lieben und sich die schnöde Liebe nicht übergehen lassen; denn sie ist ein grausamer Tyrann.“ [2])

Mit großer Wärme schildert Albertinus, der selber verheiratet war, in einer andern Schrift die *eheliche Lieb*

---

1) Der Kriegßleut Weckuhr. München 1601. I, 56 ff.
2) Hirnschleifer. Köln 1645. S. 19 ff, 134 f

„Unmöglich ist es, zu beschreiben die Lieblichkeit und Glückseligkeit der Eheleute Liebe. Denn sie leben in einerlei Glauben, in einerlei Hoffnung, in einerlei Gelübden, in einerlei Disziplin, in einerlei Dienstbarkeit. Sie beide sind gleichsam Bruder und Schwester, Mitknechte und zwei in Einem Fleische. Zugleich beten, fasten und essen sie; ihre Freude, Leid und Traurigkeit ist unter ihnen beiden gemein; keines scheut das andere und keines ist dem andern verdrießlich noch beschwerlich." Die eheliche Liebe „wird durch den Ring bedeutet, mit dem das Weib betraut wird. Derselbe soll von Gold und rund sein und an den vierten Finger gesteckt werden. Denn wie das Gold alle anderen Metalle an Güte übertrifft, also übertrifft die Liebe der Eheleute alle andere Liebe. Durch den runden Ring wird bedeutet, daß ihre Liebe ewig währen und nur durch den Tod ein Ende nehmen soll. Aber durch den Goldfinger wird bedeutet, daß die Liebe des Ehevolkes von Herzen gehen soll. Denn es sagen die Philosophen, es gehe eine sonderbare Ader vom Herzen in den vierten Finger. Wenn deswegen der Ring an denselben Finger gesteckt wird, bedeutet solches, daß durch die eheliche Zusammengebung der Mann und das Weib Ein Herz, Ein Fleisch und Eine Seele werden. Deswegen soll der Mann das Weib lieben als sein eigenes Herz, desgleichen das Weib den Mann; denn wenn das nicht ist, so geht's übel zu. Kein Krieg, keine Uneinigkeit, keine Feindschaft gefällt dem Teufel besser als eben der Widerwille und die Feindschaft zwischen Mann und Weib." Beide sollen Geduld miteinander haben und sich gegenseitig ertragen. „In vielen Dingen sollen die Männer ihre Weiber ertragen und ihnen etwas nachsehen, als dem schwächsten Gliede; aber noch viel mehr soll das Weib den Mann ertragen und ihm nachsehen, als ihrem Haupt." [1])

„Wenn der Mann sein Weib ehrt", bemerkt Albertinus an einer anderen Stelle, „so ehrt er sich selbst". Andererseits

---

1) Christi unsers Herrn Königreich und Seelengejaidt. München 1613. S. 197 ff

soll auch die Frau bemüht sein, ihrem Mann treu beizustehe[illegible] ihn geduldig zu ertragen, statt ihn zur Sünde, zum Zorne od[illegible] zur Traurigkeit zu reizen. „Denn das Weib ist dem Man[illegible] zur Gehülfin und nicht zum Verderben gegeben worden".[1])

Angesichts aller dieser Lobsprüche, die Albertinus der E[illegible] und dem weiblichen Geschlechte spendet, wird man es oh[illegible] Zweifel befremdlich finden, daß gelehrte Forscher nicht anstehe[illegible] den katholischen Schriftsteller als einen Verächter der Ehe u[illegible] des weiblichen Geschlechts hinzustellen. Wie kamen aber die[illegible] Forscher dazu, dem Albertinus Ansichten zuzuschreiben, die [illegible] selber, wie wir gehört haben, mit aller Entschiedenheit zurü[illegible] weist? Was Albertinus hie und da Ungünstiges über d[illegible] weibliche Geschlecht aussagt, haben sie verallgemeinert und übe[illegible] trieben; die Lobsprüche dagegen, die er öfter der Ehe und de[illegible] weiblichen Geschlechte spendet, haben sie ganz unbeachtet gelasse[illegible] In derselben einseitigen und unkritischen Weise hat man ni[illegible] selten auch mittelalterliche Schriftsteller zu Verächtern der Fr[illegible] und der Ehe gestempelt.[2])

N. Paulus.

(Schluß folgt.)

---

1) Der Welt Thurnierplatz. München 1614. S. 218, 224.

2) So hat jüngst erst H. Crohns (Die Summa theologica d[illegible] Antonin von Florenz und die Schätzung des Weibes i[illegible] Hexenhammer. Helsingfors 1903.) zwei ausgezeichnete italienis[illegible] Dominikaner, den sel. Johann Dominici und den hl. Antonin vo[illegible] Florenz, als ganz maßlose Verächter des weiblichen Geschlecht[illegible] hingestellt. S. Riezler (Beilage zur Allg. Zeitung. Nr. 6[illegible] 1904) hat diese Schrift sehr gelobt. Crohns hat indessen, wie a[illegible] anderer Stelle gezeigt werden wird, unterlassen, hervorzuheben[illegible] daß die beiden Dominikaner von den „bösen Weibern" (d[illegible] malis mulieribus) sprechen und nicht von dem Weibe überhaup[illegible] Antoninus lehrt ausdrücklich, daß man das weibliche Geschlech[illegible] nicht verachten dürfe.

LVII.

Die Bedrückung der Polen und Litauer durch die russische Regierung.

Seit seiner Annexion ist Polen das Schmerzenskind Rußlands gewesen, und zwar in einem weit höheren Grade als Irland je das Schmerzenskind Englands war. Eine engere Verbindung des halb barbarischen Rußland mit einem zivilisierten Staate wie Polen hätte für die zwei Nationen, die derselben slawischen Rasse angehören, eine Quelle des Segens werden können, wenn die russischen Herrscher gleich den germanischen Eroberern, welche nach Auflösung des römischen Reiches verschiedene Provinzen an sich rissen, es verstanden hätten, ihre neuen Untertanen für die Verwaltung und Regierung des Landes zu verwenden, und denselben durch kluge Mäßigung ihr Joch zu versüßen. In den russischen Regierungskreisen war man sich der eigenen Inferiorität und Unzulänglichkeit nicht bewußt und fest davon überzeugt, daß eine Russifizierung Polens das geeignetste Mittel zur Befestigung der russischen Herrschaft sei. In ihrem Hochmutsdünkel hielten sie es nicht einmal nötig, den Grundsatz „divide et impera“ anzuwenden; taten vielmehr, was in ihren Kräften stand, die Polen in ihrem Patriotismus und ihrer Anhänglichkeit an den Katholizismus zu bestärken. Manche Freunde Rußlands hatten sich der Hoffnung hingegeben, das große nordische Reich würde, je mehr es seine Eroberungen aus-

dehnte, nach dem Vorgang Englands volle Religionsfreiheit zuerst in den Kolonien, dann in dem Mutterland einführen, und den christlichen Sendboten volle Freiheit gewähren. Das Gegenteil ist eingetreten: alle Konfessionen, alle Stämme werden mit derselben Rücksichtslosigkeit behandelt; Katholiken, Juden, Protestanten, Polen, Litauer, Finnen, Deutsche werden gezwungen, ihre Religion, ihre politischen Einrichtungen, ihre Sitten und Gewohnheiten, ihre Sprache aufzugeben und sich auf eine tiefere Stufe der Zivilisation hinabschleudern zu lassen und russische Popen zu geistlichen Führern zu nehmen. Je mehr der Widerstand wächst, desto gewaltsamer sind die Mittel, zu denen man greift.

Die Polen hatten nach der Revolution der Dreißigerjahre 1830—31, den Russen keinen Anlaß zum Einschreiten gegeben; sie hatten sich im Jahre 1848 und während des Krimkrieges ruhig gehalten. Alexander II. hatte den Polen den Anfang einer neuen Aera versprochen und gesagt: „Ihr könnt nur glücklich sein, wenn sich Polen wie Finnland der großen russischen Völkerfamilie angliedert." Vom Versprechen der Selbstverwaltung bis zur Ausführung ist nun gerade in Rußland ein weiter Schritt, denn die bureaukratische Beamtenwelt läßt die Diplomaten schön sprechen, liberale Ideen entwickeln, geht aber ihre eigenen Wege. Die Polen sahen bald ein, daß man ihnen statt Taten schöne Worte gebe, und organisierten sich, um die Russifizierung des Volkes durch gesetzliche Mittel zu verhindern: sie riefen unter dem Vorsitz von Andreas Zamoyski einen Bauernbund ins Leben, der sich den Zweck gesetzt hatte, die Pächter zu Eigentümern zu machen. Der Bauernbund kam den russischen Bureaukraten ungelegen, denn er drohte die von der Regierung künstlich unterhaltene Eifersucht zwischen dem Großgrundbesitzer und Pächter zu beseitigen. Als Mukhanof, der Leiter des Innern, den Bund zu verbieten Miene machte, gab das Volk durch harmlose Demonstrationen seinen Unwillen zu erkennen, d. h. in der kirchlichen Feier der Jahrestage der Ereignisse von 1830-31. Als die Leute aus der Kirche kamen, ward die Reiterei beordert, auf sie einzuhauen (November 1861, Februar 1862). Auf die Kunde von diesen Greueln beschloß

man in Petersburg einzulenken, erließ einen Ukas (März 1862) und gewährte den Polen ein eigenes Ministerium. Der Pole Wielopolski wurde Unterrichtsminister; aber der Bauernbund wurde aufgelöst. Eine polnische, rein kirchliche Demonstration infolge dieser Auflösung führte zum Blutbad von Horodlo (10. Oktober). Die schwankende Politik, der wiederholte Ministerwechsel verschlimmerten die Sachlage. Die Zugeständnisse, welche der liberale Großfürst Konstantin machte, kamen zu spät (Juni 1862). Es kam zu einem Aufstand 1863–64: 200,000 russische Truppen konnten der polnischen Banden, die sich nie auf mehr als 6—7000 Mann beliefen, nicht Herr werden, im Februar 1864 wurde das letzte Treffen geliefert. Da die Adeligen, die Städter und der katholische Klerus aus ihrer Sympathie mit den Aufständischen kein Hehl gemacht hatten, mußten sie die ganze Wucht der russischen Rache fühlen. Auf die nichtigsten Gründe hin schritt man zu Gütereinziehungen, Plackereien und Verfolgungen aller Art, und benützte jedes Mittel, um den Einfluß des Adels und des Klerus zu untergraben. Die polnische Sprache wurde aus Schule und Kirche verbannt, die polnischen Buchdruckereien wurden geschlossen, die unierten Griechen in Litauen wurden gezwungen, in die russische Kirche einzutreten. Die katholischen Ordenshäuser wurden geschlossen, die Güter der Klöster konfisziert; die Weltpriester verjagt, ihre Besitzungen eingezogen. Um Zwietracht zwischen den Geistlichen und Laien, zwischen den Großgrundbesitzern und ihren Pächtern zu säen, wurden die Pächter zu Eigentümern gemacht; die Entschädigungen, welche die Grundherren erhielten, waren unbedeutend, weil man sie ruinieren wollte. Alle Fronen und Lehensdienste wurden abgeschafft, die Pfarrer und Großgrundbesitzer verloren den Einfluß, den sie in den Dorfschaften geübt hatten. Die Gesetze waren so abgefaßt, daß Konflikte zwischen dem Adel und den Bauern unvermeidlich waren. Die Beamten nahmen, um sich populär zu machen, in der Regel Partei für die Bauern; aber die Popularität, welche sie anstrebten, blieb ihnen versagt; denn so großen Vorteil die polnischen Bauern aus den neuen Bodengesetzen zogen, so konnten sie der Regierung die Verfolgung der katholischen Kirche nicht verzeihen.

Die Polen, welche in den Grenzländern (Marken) wohnt
und im harten Kampf gegen Tataren und Türken das Re
beschützt hatten, wurden weit ungerechter behandelt. Die Hörig
dieser Provinzen, welche der polnischen Nation nicht angehört
wurden frei und erhielten die Güter, für welche sie den p
nischen Adeligen Pachtzins gezahlt hatten, fast umsonst;
freien Polen wurden von dieser Vergünstigung ausgeschlossen,
weil sie ursprünglich dem Adel angehört hatten: statt der fi
Rente, welche sie früher dem Grundherrn gezahlt hatten, wur
sie gezwungen, Kontrakte abzuschließen; waren somit der Will
des Eigentümers preisgegeben, der den Pachtzins erhöhen o
die Erneuerung des Kontraktes verweigern konnte. Der tüchtig
Teil der Bauernbevölkerung, die Freisassen, verloren ihre P
vilegien und wurden zu Pächtern herabgewürdigt, die ganz v
Grundbesitzer abhängig waren. Vorläufig waren dieselben n
Polen; aber man trug sich schon damals mit dem Plan,
unter irgend welchem Vorwand zu berauben.

Daß eine mit solchen Planen beschäftigte Regierung
Parteiregiment der schlimmsten Sorte ist und die friedlichs
Untertanen aufs äußerste reizen muß, ist selbstverständlich.
Erhebung des Jahres 1863 hatte die Regierung erschre
aber noch mehr hatte die Sympathie, welche die Bevölkeru
den Rebellen entgegenbrachte, sie in ihren Repressivmaßreg
bestärkt. Die Gesetze, die sie erließ und mit gewohnter B
talität durchführte, erinnern an die englischen Strafgesetze
17. Jahrhunderts. Ein Dekret vom Jahre 1865 verbot
Polen den Ankauf von Gütern in den nord- und südwestlic
Provinzen, wohl aber durften sie eine Erbschaft antreten.
Jahr darauf dehnte der Gouverneur von Litauen dieses Ge
auch auf Wohnhäuser, Miethäuser und Gebäude in Städten a
Da die Gesetze die sehnlichst herbeigewünschte Wirkung,
Feindschaft zwischen Bauern und Grundherren, nicht ha
erließ man neue und verbot den Polen, in den besagten P
vinzen Kronländer zu pachten, Land, das sich in den Händ
von Bauern befunden hatte, zu kaufen; Grund und Bode
auf die man Geld geliehen hatte, für verfallen zu erkläre
ein Gut länger als auf 12 Jahre zu pachten. Da Handel u

Gewerbe in den Achtzigerjahren darniederlagen, die Erwerbung von Grund und Boden unmöglich gemacht war, so blieb den Polen kein anderer Ausweg als Auswanderung.

Man sollte es nicht für möglich halten, daß ein Herrscher seine eigenen Untertanen so behandeln würde, aber Whittington Howley, Month 1903, II., 477, dem wir die letzten Angaben entnahmen, ist eine so große Autorität, daß wir an der Richtigkeit derselben nicht zweifeln können. Dieser erhebt den weiteren Vorwurf, daß man durch künstliche Mittel den Preis der Ländereien herabdrückte, den Kredit der Bauern untergrub, die Gründung von Bauernvereinen strengstens verbot und den Banken im eigentlichen Rußland und Polen untersagte, ihr Geschäft auf die nord- und südwestlichen Provinzen auszudehnen. Die ackerbauende Klasse beläuft sich in diesen Provinzen auf 70 bis 90 Prozent; man kann sich somit eine Vorstellung von dem Elend der Leute machen. Beschäftigung in den Städten war selten, der Handel lag ganz in den Händen der Juden, welche sich gewaltig in den Grenzprovinzen vermehrt hatten, und schwer bestraft wurden, wenn sie in die übrigen Provinzen vorzudringen suchten. Der übergroßen Konkurrenz gegenüber konnten die Katholiken nicht aufkommen. Die Russophilen suchen die russische Politik, welche die Juden von den übrigen Provinzen ausschließt, als einen Akt der Notwehr zu bezeichnen; aber was hinderte die russischen Beamten, durch Handhabung der Gesetze die Juden in Schranken zu halten und die Ausbeutung der Einfältigen durch sie strenge zu bestrafen? Ein ähnliches Gesetz wird auch gegen die Polen durchgeführt. Die Polen erhalten keine Anstellung als Staatsdiener, in der Verwaltung, selbst an den Eisenbahnen darf nur eine bestimmte Zahl angestellt werden, etwa 25% in den Grenzprovinzen und ca. 40% im Herzen Rußlands, selbst wenn Mangel an geschickten Arbeitern vorhanden ist. Sogar in Privatbanken dürfen die Banquiers nicht mehr als eine bestimmte Zahl von Polen anstellen. Das gilt natürlich noch mehr von höheren und niederen Lehranstalten. Den Kern des Reiches bilden die orthodoxen Russen, die Juden sind ein exotisches Gewächs, die Polen gehören der verhaßten katholischen Kirche — dem Latinismus — an, mit dem

[illegible]in Bund zu flechten ist. Der Kulturkampf hat in Rußla[illegible]nd
[illegible]nge vor dem deutschen begonnen und dauert, nachdem er i[illegible]n
Deutschland zu Grabe getragen, in Rußland noch immer fo[illegible]t.
Die Katholiken werden als der Nationalfeind betrachtet.

Den klarsten Beweis hiefür bieten die Litauer. Sie g[illegible]e-
hören der polnischen Rasse nicht an und wurden deßhalb, a[illegible]ls
man den Feldzugsplan gegen die Polen ausführte, besonde[illegible]rs
begünstigt. Da sie aber die von ihnen gehegten Erwartung[illegible]en
täuschten, und von ihrem Glauben nicht abfielen, zogen [illegible]die
russischen Beamten andere Saiten auf und verfolgten sie [illegible]mit
noch größerem Ingrimm als die Polen. Litauen bietet n[illegible]ach
einem Ausdrucke eines seiner größten Dichter, Mickiewicz, d[illegible]as
seltsame Schauspiel eines großen Reiches, das infolge sein[illegible]er
ausgedehnten Eroberungen verschwunden ist wie ein Strom, d[illegible]er
nach einer großen Flut zusammenschrumpft und in einem enge[illegible]n
Bette fließt (vgl. Month S. 479). Gegenwärtig werden Litau[illegible]er
und Polen von den Russen mit Füßen getreten, weil sie ih[illegible]re
Eigentümlichkeiten und ihre Religion zu behaupten suchen. W[illegible]ie
die Russen den passiven Widerstand zu überwinden strebe[illegible]n,
zeigt folgender Vorfall aus dem Jahre 1893. Der russisch[illegible]e
Gouverneur Klingeberg gab den Befehl, eine katholische Kirch[illegible]e
zu schließen, und schickte eine Truppe von Kosaken und Polize[illegible]i
behufs Ausführung seines Befehls. Das Volk erhielt Kund[illegible]e
davon, und Männer, Frauen und Kinder versammelten sich i[illegible]m
Kirchhof, um die Ankunft der Truppen abzuwarten. Letzter[illegible]e
fanden die Gemeinde auf ihren Knieen liegend und betend[illegible].
Vergebens suchten sich die Kosaken durch Stoßen und Dränge[illegible]n
den Weg zur Kirche zu bahnen; die Beter bildeten ein[illegible]e
lebendige Mauer um das Heiligtum. Nun kommandierte de[illegible]r
Offizier Feuer; verschiedene Gewehrsalven bahnten eine blutig[illegible]e
Straße zur Kirche. Einige Augenblicke später lagen die Pfarr[illegible]-
kirche von „Kroze“ und der Altar in Trümmer. Auch im
eigentlichen Rußland, selbst in der Hauptstadt kommen solche
Greuelszenen vor; sogar der wilde Sinn der Kosaken schaudert
vor solchen Akten der Grausamkeit zurück. Der wilde Henker
Muravjev wütete nicht bloß gegen die Litauer, sondern auch
gegen die litauische Sprache und die litauischen Gebetbücher.

wollte zuletzt litauische Gebetbücher gestatten, verlangte
sie sollten in russischer (kyrillischer) Schrift gedruckt werden.
nigen, bei denen ein litauisches Buch gefunden wurde,
en in die Verbannung wandern. Natürlich wurden die
schen Bücher von Deutschland eingeschmuggelt. Muravjev
seine Schergen erschossen wohl die Priester, oder verbannten
ach Sibirien, zerstörten die Kirchen, zertrümmerten die
e. Es ist jedenfalls bemerkenswert, daß die russischen
hwörer gegen das Leben des Zaren den Dynamit an-
en; vermittelst des Dynamits haben die russischen Verfolger
nche katholische Kirchen und Altäre in die Luft gesprengt.
Väterchen, der Zar, hat für seine katholischen Untertanen
Herz gezeigt. Die Russen sollen ein Kulturvolk sein,
sich aber offenbar zur Idee der Gleichberechtigung aller
me ihres weiten Reiches noch nicht erschwungen. Selbst
evolutionär wie Fürst Kropotkin kann sich von dem Vor-
, daß die Russen die herrschende, die übrigen Stämme die
de Klasse sein müssen, nicht losmachen; obgleich er doch
muß, daß den Russen die höhere Intelligenz, die geistige
neidigkeit und Beweglichkeit abgehen. Durch das Nivel-
gssystem wird wohl eine gewisse Einförmigkeit und Ein-
eit erzielt. Durch die gewaltige Walze der Bureaukratie
n alle Höhen zu platten Flächen, alle Schluchten aus-
t; aber eine Blüteperiode, ein goldenes Zeitalter ist damit
angebahnt.

Der englische Geschichtsschreiber H. Hallam bemerkt in
Irland gewidmeten Kapitel seiner englischen Verfassungs-
hte, die Engländer hätten sich wohl weniger mit Schimpf
Schmach beladen, wenn sie nach der Eroberung der
arinsel entweder alle Iren ins Meer getrieben oder
gemetzelt hätten. Die Engländer haben, als die Ver-
gswut ihren Höhepunkt erreichte, die Auswanderung der
nicht verhindert, im Gegenteil derselben Vorschub ge-
; die Russen aber haben bis herab auf die letzte Zeit die
anderung der ärmeren Klassen in Polen und Litauen ganz
g erschwert. Eine weise und milde Regierung wird die
iedenen Elemente über kurz oder lang versöhnen, dieselben

für ihre hohen Kulturaufgaben zu verwenden wissen. Freilich darf man eine solche Weisheit von den russischen Staatsmännern nicht fordern; denn sie sind gewohnt, stets ihre Rechte zu betonen, dabei aber ihre Pflichten gegen die Untertanen zu vernachlässigen. Die Pflicht, die letzteren zu beschützen, ihre zeitlichen Interessen zu fördern, hören doch nicht auf, sobald die Auswanderer die Grenze überschritten haben. Eine gute Regierung wird dafür sorgen, daß die Gesellschaften, welche die Weiterbeförderung der Auswanderer übernommen haben, ehrliche Leute sind, und die Einfalt derselben nicht ausbeuten. Wie weit ist Rußland dieser Verpflichtung nachgekommen? Es hat vorerst eine eines Kulturstaates unwürdige Doppelzüngigkeit an den Tag gelegt; es setzt auf Auswanderung ohne Paß die größten Strafen, gewährt denselben nur unter drückenden Bedingungen und für einen Preis, den die armen Leute nicht erschwingen können; treibt somit die Leute, sich ohne Paß über die Grenzen nach Oesterreich oder Deutschland zu schleichen, oder sich durch eine der zahlreichen Auswanderungsgesellschaften über die Grenze schmuggeln zu lassen. Diese Gesellschaften lassen sich für die Gefahr, die sie laufen, bezahlen und fordern vielfach exorbitante Preise. Selbst den Eisenbahn- und Dampfschiffgesellschaften wird der Vorwurf gemacht, daß sie die Auswanderer übervorteilen, oder wenigstens nicht gegen Gauner und Schmarotzer beschützen. Die russische Regierung verwendet ungeheure Summen, um den Russen die großen Pilgerfahrten nach Palästina oder anderen Wallfahrtsorten zu ermöglichen, oder um griechische Priester und Mönche durch Bestechung für Rußland zu gewinnen; aber für die katholischen Polen und Litauer hat sie weder Geld noch Ländereien, die den Anbau verlohnen würden; und doch wäre ihre Gegenwart für die russischen Bauern, für deren geistige und sittliche Hebung sehr ersprießlich.

Auf die Leiden und Trübsale, welche der Auswanderer aus Rußland in England und den Vereinigten Staaten warten, kann hier nicht eingegangen werden. Der Umstand, daß viele der Polen und Litauer trotz aller Hindernisse ihr Fortkommen finden, loyale und gehorsame Untertanen werden, liefert den Beweis, daß die russische Regierung durch ihren Fa

tismus und die Sucht, alle Stämme zu russifizieren, sich ihrer besten und intelligentesten Untertanen beraubt. Familien und unverheiratete Männer, welche trotz der ärmlichen Verhältnisse, in denen sie leben, sich binnen weniger Jahre das Reisegeld nach England, den Vereinigten Staaten oder Südamerika erarbeiten, besitzen Eigenschaften, die dem langsamen, apathischen Russen abgehen. Das Kapital, das diese Leute mit sich ins Ausland nehmen, kommt zwar nicht in Betracht gegen das geistige Kapital, die Intelligenz, das praktische Geschick, die Selbstbeherrschung der Auswanderer; aber es ist doch keine Bagatelle. Einwanderer aus den Ländern, die sich einer höheren Zivilisation erfreuen, werden nach wie vor in Rußland selten sein, Arbeiter, die durch hohe Anerbietungen sich haben anlocken lassen, werden möglichst bald in die Heimat zurückkehren; somit ist der Plan, die katholischen Elemente nicht aufkommen zu lassen, durchaus verkehrt. Juden und Protestanten, die früher weit glimpflicher als die Katholiken behandelt wurden, teilen mit letzteren dasselbe Los. In einem Land wie Rußland, wo die Bevölkerung hauptsächlich auf Ackerbau angewiesen und die Industrie den größten Schwankungen ausgesetzt ist, weil der Staat für manche Zweige der beste, ja fast der einzige Abnehmer ist, ist die Lage der Bauern und der Arbeiter sehr ungünstig. Trotz der Abschaffung der Sklaverei und der Verwandlung der Pächter in Freisassen beläuft sich das Privateigentum nur auf 23 %; von letzterem entfallen 78 % auf den Adel, 11 % auf die Kaufleute, 9 % auf die Bauern und 2 % auf die Bürger.

Die kaiserlichen Domänen sind weit bedeutender als alles Privatvermögen und betragen 38 %. Die Apanagen für die Prinzen belaufen sich auf 2 %, das Eigentum der Landgemeinden beträgt 35 %.[1]) Infolge der langen Winter, der furchtbaren Regengüsse und Stürme in den einen, der andauernden Trockenheit in anderen Provinzen sind Mißernten

---

1) Machat, Le développement économique de la Russie. Paris, Colin 1902, p. 124.

und Hungersnöte ziemlich häufig. Ackerbauschulen, welche den Bauern lehrten, wie man trotz ungünstiger klimatischer Verhältnisse aus den Erträgnissen des Bodens reichen Gewinn ziehen kann, bestehen kaum. In Rußland treibt man hohe Politik und beschäftigt sich nur mit künftigen Eroberungen. Reformen, welche von allen Klassen verlangt werden, können nicht länger verschoben werden, und die Kriegspartei, welche zuerst den Zaren, dann die Staatsgläubiger, dann das gemeine Volk betrogen hat, wird, wenn der Krieg unglücklich endet, gewahr werden, welch einen Sturm sie heraufbeschworen hat. Hoffen wir, daß die durch und durch verdorbene Oligarchie, welche das Vertrauen eines wohlmeinenden, friedliebenden Herrschers mißbraucht und die edelsten Elemente der Monarchie entfremdet hat, einer erleuchteten Demokratie Platz mache, daß die historischen verbrieften Rechte wieder zur Geltung gelangen, daß man jedem Stamme seine Sprache, seine Institutionen, seine Religion, kurz alle seine Eigentümlichkeiten läßt und freien Spielraum für die Betätigung seiner Kräfte gewährt. A.

LVIII.

Zum Kampf gegen die Sittenlosigkeit.

nge hat man Aug und Ohr verschlossen gegen jene
r, welche von einer zunehmenden Entsittlichung im
n Volke sprachen, und sie als Schwarzseher oder Ritter
r traurigen Gestalt verspottet. Das ist heute anders
en. *Ziegler* konnte, ohne Widerspruch zu erfahren,
em Buch *„Der deutsche Student“* sagen, der
Student wate in einem Sumpfe von Unsittlichkeit.
jene Männer der medizinischen Wissenschaft wandten sich
paar Jahren in einem Aufruf an die Studenten und
t, unter Konstatierung der zunehmenden Geschlechts-
ten unter den Studenten, zur geschlechtlichen Enthalt-
Anfangs des vorigen Jahres hat in Erkenntnis der großen
, welche der moralischen und physischen Gesundheit des
von der zunehmenden Syphilisation droht, sich eine
*llschaft zur Bekämpfung der Geschlechts-
heiten“* gebildet, welche neben den deutschen Sitt-
- und Frauenvereinen auf Hebung der Sittlichkeit hin-
Das preußische Unterrichtsministerium hat unlängst den
ren Vorlesungen über die Sittlichkeitsfrage empfohlen.
rkennt also heute die sexuelle Gefahr allenthalben als
an und sucht ihr auch mannigfach zu steuern.

ter den Schriften, welche diesem Zwecke dienen, soll eine
von der schon das neunte Tausend vorliegt, besondere
ung finden. *„Naturtrieb und Sittlichkeit“*
Keller (Ernst Schrill), Verlag von Otto Rippel,

Hagen i. W., betitelt sich die ernste und verständige Schrift, auf deren Hauptinhalt wir hiemit hinweisen wollen.

Der Verfasser orientiert zuerst über die Tatsache der sexuellen Gefahr, indem er auf *Verbreitung und Bedeutung* der Geschlechtskrankheiten hinweist. Eine einzige Prostituierte, welche durchschnittlich 7 Jahre ihrem traurigen Gewerbe obliege, könne 30,000 Männer anstecken; in Deutschland gebe es über eine Viertelmillion öffentliche Dirnen. Welche Summe von Erkrankungen schließen diese Zahlen ein, und welche Unzahl von jungen Mädchen werden hier auf dem Altar der Venus vulgivaga geopfert! In einer Stadt von 200,000 Einwohnern seien am Aschermittwoch von 8–12 Uhr vormittags über 700 Rezepte gegen geschlechtliche Krankheiten von den 14 Apotheken der Stadt ausgefertigt worden. Die Zunahme der Geschlechtskrankheiten sei heute öffentlich zugegeben. In Preußen leiden täglich von 1000 Menschen 3 an einer übertragbaren Geschlechtskrankheit, das gelte auch für Süddeutschland, mache also 174,000 Geschlechtskranke täglich im Reiche. Und zwar gehören die Erkrankten verhältnismäßig mehr den höheren Berufen als den Arbeiterklassen an. In Berlin seien an Geschlechtsleiden nur 8 % Arbeiter gegen 16½ % Kaufleute und 25 % Studenten erkrankt. Die durch die Geschlechtskrankheiten erwachsenen Mindereinnahmen und Mehrausgaben seien für die gesamte deutsche Bevölkerung auf rund 150 Millionen Mark veranschlagt. Von jungen Männern, die mit 30 Jahren in die Ehe treten, sei, prozentual gerechnet, *jeder* zweimal an Gonorrhöe, jeder *vierte* oder *fünfte* an Syphilis erkrankt gewesen. Die meisten Frauenkrankheiten unserer Tage verdanken ihre Ursache solcher Gonorrhöe, die die Männer sich vor der Ehe zugezogen haben. Die Ansteckungsgefahr für Frau und Kinder sei in einer solchen Ehe immer vorhanden. Tabes und Paralyse, heute so weit verbreitet, stehen im Zusammenhang mit syphilitischer Ansteckung. Die großen Städte seien Ansteckungsherde fürs ganze Volk, auch seien schon ganze Dörfer derart durchseucht.

Nach dieser Feststellung des Tatbestandes untersucht der Verfasser die *Ursachen* dieses niedrigen Standes der öffent-

en Sittlichkeit. Er findet sie nicht in der sozialen Not,
Bebel, wenn er auch die schlimmen Wohnungsverhältnisse
ihrer nachteiligen Bedeutung für die Sittlichkeit nicht unter-
itzt. Denn die oberen Zehntausend stellen gerade das größte
ntingent von Mädchenverführern. Auch die materia-
tische Weltauffassung will er nicht verantwortlich
chen; denn die natürliche Auffassung der geschlechtlichen
nge leiste einem Ueberhandnehmen der Unsittlichkeit keinen
rschub, wie Prof. Dr. A. Heim: „Das Geschlechts-
ben vom Standpunkte der natürlichen Ent-
cklungsgeschichte", und Dr. Wyß: „Die Gefahren
s außerehelichen Geschlechtsverkehrs" beweisen.
enso sieht er in einer leichtfertigen Presse und einem
moralischen Theater nicht eine Ursache, sondern nur
Symptom der Unsittlichkeit. Nicht schlechte Presse und
eater erzeugen die Unsittlichkeit, sondern die Unsittlichkeit
hre und begünstige schlechte Presse und Theater. Auch den
koholismus betrachtet er nicht als die letzte Ursache der
genden Unsittlichkeit, wenn er ihn auch als Begünstigung
selben in Anrechnung bringt; denn auch nüchterne Nationen,
Türken und Juden, seien in sexueller Hinsicht besonders
Extravaganzen disponiert. Dagegen findet er die Haupt-
ache der ins Kraut geschossenen Unsittlichkeit unserer Tage
den liederlichen Vorurteilen über sexuelle Dinge.
eher rechnet er die sogenannte doppelte Moral, welche
m Manne geschlechtliche Verirrungen nachsehe, dem mitbeteiligten
ädchen aber inkonsequenterweise als sittenlos und gemein
rurteile. Das Evangelium kenne keine solche doppelte Moral.
an müsse vom Manne vor der Ehe dieselbe Keuschheit ver-
ngen, wie man sie dem Mädchen zur Pflicht mache. Ein
iteres Vorurteil, aus dem die Unsittlichkeit Nahrung ziehe,
die Lehre: Geschlechtliche Enthaltsamkeit schade
r Gesundheit, der Naturtrieb verlange unbedingt Be-
edigung. Der Verfasser verwirft unter Berufung auf medi-
ische Autoritäten wie Eulenburg, Hegar, Kornig,
s Medizinalkollegium der Universität Christiania, Krafft-
bing, Stark diese Lehre als total falsch. Er erinnert

daran, daß jeder andere Trieb des Menschen, wie der
nährungstrieb, der Sammeltrieb, unter die Kontrole
Vernunft genommen werde; warum sollte der Fortpflanzu
trieb davon ausgenommen sein? Schon die Natur weise
eine solche Regulierung durch die Vernunft hin. Was
der Mensch von Natur soll, das müsse ihm doch
Schädigung seiner Gesundheit möglich sein. Die Natur
auch im Geschlechtsleben vieler Tiere die Geschlechtsfre
aufgehoben und auf strenge Monogamie hingewiesen. Vö
Keuschheit sei keine Schädigung der Gesundheit, befähige
mehr zu den größten Leistungen. Wenn man diese
führungen entkräften wolle mit dem Hinweis darauf, daß
Enthaltsamen eben in eine andere Art sittlicher Verirr
fallen müssen, so könne man die Möglichkeit zugeben, aber
Schluß, daß diese Verirrungen notwendig seien, müss
falsch bezeichnet werden. Enthaltsamkeit ohne anderwe
Verirrungen sei sehr wohl möglich und wirklich. Gewiß käm
viele junge Männer einen harten Kampf zur Erhaltung
sittlichen Reinheit, aber ein wirksames Mittel zur Beherrsch
und zur Bewahrung vor Unzucht und Verirrung gebe es
und das sei der Aufblick zu Jesus und das Vorbild Jesu,
von keiner Sünde wußte. Jesus sei der einzige starke He
in ihm allein sei Hilfe und Sieg.

Mit dem letzten Gedanken eröffnet der Verfasser e
weiten und fruchtbaren Ausblick. Mit dem Hinweis
Christus hat er das einzige wirkliche Rettungsmittel für
Kampf gegen Sinnlichkeit und Unsittlichkeit angegeben.
die religiösen Motive sind in dem Sturm der Sinnlic
ausreichend, alle anderen versagen. Und so führt auch
sexuelle Frage, wie soviele andere Fragen heutzutage le
Grundes zurück zur religiösen Frage. In ihr wurzelt
Lösung wie aller anderen, so der sittlichen und der sozi
überhaupt.

Würzburg. Dr. Remigius Stölzle.

LIX.

Bischof von Kettelers Hirtenbriefe.[1)]

Dem langjährigen, treuen Geheimsekretär und Kaplan des hochseligen Bischofs W. E. von Ketteler von Mainz, Domdekan Raich, verdanken wir eine soeben erschienene Gesamtausgabe der Hirtenbriefe des verewigten Kirchenfürsten. Einundsiebzig an der Zahl entwerfen sie ein treues Bild der ebenso unermüdlichen, wie umfassenden und erfolgreichen oberhirtlichen Bemühungen des großen Bischofs. Das Hauptziel des Herausgebers gipfelte in der Lieferung reiner unverfälschter Texte. Ferner wurde der Richtigkeit der Bibelstellen große Aufmerksamkeit zugewendet. Endlich hat Raich die Ausgabe durch ein umfassendes Sachregister (S. 929—944) bereichert und sich damit den besonderen Dank aller Verehrer des großen Mainzer Bischofs gesichert, welche sich an der ungeschwächten Kraft seiner einfachen, ungeschminkten, aber echt katholischen Worte zu erlaben wünschen!

Mit dem beim Antritte des bischöflichen Amtes am 25. Juli 1850 erlassenen Hirtenbriefe anhebend und mit einem bedeutungsvollen Auszug aus dem Testamente Kettelers schließend, enthüllen all diese kostbaren Hirtenschreiben die Gestalt eines Mannes, welcher nur eine einzige Aufgabe kennt: Verbreitung des göttlichen Reiches auf Erden, sodann eigene Selbstheiligung und das Seelenheil des Nächsten. Die großartigen Anforderungen an die Tätigkeit eines Bischofs, die er mit schonungs-

---

1) Wilhelm Emanuel Freiherr von Ketteler, Bischof von Mainz, Hirtenbriefe. Herausgegeben von Dr. Joh. Michael Raich, Domdekan. Mainz. Druck und Verlag: Lehrlingshaus. 1904. 8°. XI, 944 S. Mit dem Bilde von Ketteler's. (M. 5.— geb. M. 7.80).

loser Offenheit in seinem ersten Hirtenbriefe dargelegt, zeitlebens nach Kräften erfüllt zu haben, bildet den unvergänglichen Ruhm des Bischofs von Mainz. Was er nicht ohne Schärfe gegen die Deutschkatholiken sagt, kann auch heute mit Nutzen gelesen werden, weil die anmaßenden Christus- und bibelfeindlichen Irrtümer jener Leute heute, wenngleich nur in feinerer, salonmäßigerer Form von den Koryphäen der protestantischen Theologie als echtes, kernhaftes Christentum, d. h. als Religion des neuesten Gnostizismus vorgetragen werden.

Nicht wenige Hirtenbriefe, wie jene über die Kirche, den Papst, die Arbeit, enthalten vollständige Abhandlungen, aus denen zwar auch die Macht der Gelehrsamkeit, aber in noch höherem Maße jene Kraft redet, welche der Auktorität des lehrenden Bischofs innewohnt. Alle jene weltbewegenden Ereignisse, welche in die Zeit der Kirchenregierung des Bischofs fallen, haben in seinen Hirtenschreiben tiefen Wiederhall gefunden. Seine treue Anhänglichkeit an Pius IX., die klassische Erklärung des Syllabus vom 8. Dezember 1864, insbesondere derjenigen Irrtümer, welche Fragen des Kirchen- oder Staatsrechts betreffen, endlich seine prächtigen Worte über Kindererziehung und Arbeit sind geeignet, dem Freiherrn von Ketteler unter den großen Bischofsgestalten des eben verflossenen Jahrhunderts für immer einen Platz zu sichern.

Wenn der Herausgeber diesem Bande auch die in den kirchlichen und religiösen Wirren jener Tage gemeinsam erlassenen Hirtenschreiben des deutschen Episkopates beigefügt hat, so liegt darin lediglich die Abtragung einer Dankespflicht gegen den geistesmächtigen Oberhirten, weil er an deren Abfassung erheblichen Anteil gehabt. Für den Geschichtsschreiber der katholischen Kirche in unserem Vaterlande bildet diese Sammlung eine nicht unbedeutende Quelle, während der Kanzelredner und Seelsorgspriester stets mit Vorliebe dieses Werk benützen wird, in dem ein Mann von kerniger Beredsamkeit und ein Seelenhirt nach dem Herzen Gottes einen seltenen Reichtum zeitgemäßer Gedanken niedergelegt hat.

A. Bellesheim.

LX.

Neue Strömungen in der katholischen Literatur.

Zu den größten Uebeln auf allen Gebieten geistiger
itigung gehört der Stillstand. Er führt fast immer zur
umpfung, zum Rückschritte oder vielmehr zum Rück-
tsgeschobenwerden durch stärkere Kräfte. Wo geistiges
n frisch pulsiert, da sind die Geister empfänglich für
Gedanken und Ideen und lassen sich von denselben
t mit fortreißen oder abstoßen. Es entstehen geistige
römungen", die sich bekämpfen und zu überwinden suchen,
ere Geister ihrer beschaulichen Ruhe entreißen und zur
n Entfaltung ihrer Kräfte anspornen.

Wir deutschen Katholiken dürfen es also nicht beklagen,
i wir auf dem Gebiete unserer schönen Literatur neue
ömungen im Werden und teilweise auch schon in voller
tentfaltung sehen, und wir haben auch keinen Grund,
schon jetzt beunruhigt zu fragen, ob der schließliche
lt dieser Bewegungen von einem späteren Geschlechte
Vermehrung oder als Verminderung unseres geistigen
ßstandes wird gebucht werden müssen. Wenn wir nur
mit gutem, reinem Willen das erstere anstreben, dann
en wir viel getrösteter in die Zukunft blicken, als wenn
dem Rasten unserer Kräfte auch die Gefahr des Rostens
schrecken müßte.

Leider ist es kaum zu leugnen, daß wir Katholiken dem
n literarischen Leben der Gegenwart viel weniger In-

teresse entgegenbringen und uns gegenüber den Aeußerungen dieses Lebens in einer viel größeren Teilnahmslosigkeit gefallen als unsere politischen und religiösen Widersacher. Die letzteren wissen recht gut, daß sie ihren größten Erfolg — die unbestreitbare Zurückdrängung und Lahmlegung des katholischen Geistes auf staatlichem und gesellschaftlichem Gebiete — in letzter Linie ihrer Presse, ihrer Literatur zu verdanken haben. Die Uebermacht der antikatholischen und antichristlichen Literatur und Presse ist der Grundstein und die Grundbedingung der Uebermacht des heutigen „Antiklerikalismus", der seinem innersten Wesen nach nichts anderes ist als der Haß gegen Christus und seine *wahre*, die *katholische* Kirche.

Wenn daher in den letzten Jahren — wir kommen noch ausführlicher darauf zurück — in katholischen Kreisen so viel von einer „Rückständigkeit" unserer Literatur, besonders der schönen Literatur die Rede war, so ist damit diesen Klagen zunächst einer feststehenden, von keiner Seite ernstlich geleugneten Tatsache Rechnung getragen worden: nämlich der Tatsache, daß unsere katholische Literatur fast ausschließlich nur in gläubig katholischen Kreisen Verbreitung und Beachtung findet, darüber hinaus so gut wie gar nicht gewürdigt und beachtet wird, ja nicht einmal bekannt ist.

Daß ein solches Verhältnis sowohl im eigensten Interesse der katholischen Literatur, als auch im Interesse der katholischen Weltanschauung tief beklagt werden muß, das bedarf wohl keiner weitschweifigen Erörterung. Einesteils wird durch die Beschränkung der Werke unserer schönen Literatur auf ein eng begrenztes Verbreitungsgebiet und durch die unausbleiblichen Folgen dieser Beschränkung, wie z. B. Mangel an geistiger und materieller Anerkennung, die Schaffenskraft und Schaffenslust der katholischen Schriftsteller gewiß nicht gehoben, sondern herabgesetzt; andernteils — und das ist viel wichtiger — wird die ungläubige Kulturwelt von dem belebenden Kontakte mit der katholischen Welt-

anschauung, die in den Werken katholischer Künstler weht, ausgeschlossen und, da ihr die moderne nichtkatholische Literatur nur Zerrbilder des katholischen Geistes vorhält, immer tiefer in den bewußten und gewollten Gegensatz zum Katholizismus hineingehetzt.

Was war naheliegender, als auf Mittel und Wege zu sinnen, um dieser Rückständigkeit oder besser gesagt Zurücksetzung der katholischen schönen Literatur abzuhelfen? Es war kein Zufall, daß die Diskussion über die Art dieser Abhilfe gerade damals aktuell wurde, als der deutsche „Reformkatholizismus" die Versöhnung der katholischen Kirche mit der modernen Welt auf seine Weise zu betreiben begann. Hatten die Wortführer der Katholiken bisher vielleicht in der unerbittlichen Verdammung und Bekämpfung aller Aeußerungen des „modernen" Geistes manchmal über das Ziel hinausgeschossen und aus übertriebener Furcht vor Ansteckung durch den modernen Unglauben auch jene Brücken abgebrochen, die der apostolische Geist zu seinen Bekehrungsversuchen hätte benützen müssen, so taten die Reformer jetzt das Gegenteil davon. Sie stellten mehr oder weniger offen den Grundsatz auf, daß die Schuld an der immer wachsenden Entfremdung zwischen der katholischen Kirche und der modernen Welt nicht ausschließlich bei der letzteren, sondern auf beiden Seiten liege, und daß die katholische Kirche ihre Lehre oder doch die Verkündigung dieser Lehre, sowie die Verwaltung ihrer Schlüsselgewalt, ihre innere Regierung und ihre Einrichtung im Sinne der modernen Forderungen und Ansichten erneuern, reformieren, dem Zeitgeiste anpassen müsse. Nur über die Höhe dieser Kriegsentschädigung, die der Katholizismus als Preis des zukünftigen Friedens mit der modernen Welt zu zahlen hätte, d. h. über das Maß und die Art der veralteten preiszugebenden Lehren und Einrichtungen gehen die Meinungen der Reformer weit auseinander. Aber darin sind sie einig, daß sie in die pechschwarzen Farben, mit welchen „unmoderne" katholische

Schriftsteller, wie z. B. Pater A. M. Weiß, das Bild der modernen Kultur malen, möglichst viele Rosentöne zu mischen suchen und das dadurch ersparte Pech auf dem Bilde der katholischen Kultur und Kirche anbringen.

Ganz genau nach diesem Rezepte wurde nun auch die Literaturreform eingeleitet. Wann und wie das geschah, das haftet ja noch zu frisch im Gedächtnisse aller Zeitgenossen, als daß es weitläufig erörtert zu werden brauchte. „Veremundus" hieß der Kühne, der den Stein in die schlummernden Wässer unseres literarischen Stilllebens warf. Der Wurf zog bald weitere Kreise, als der Werfer vielleicht beabsichtigt hatte. Besonders auf die Jugend, die sich so leicht für alles Neue und Kühne begeistert, hat die Veremundusbroschüre, welcher bekanntlich zur teilweisen Abschwächung und Erläuterung noch eine zweite folgte, nachhaltig eingewirkt und ganz neue Gruppierungen und Gründungen zur Folge gehabt.

Die große Bedeutung der Veremundusbroschüre scheint wohl darin zu liegen, daß ihr geistreicher Verfasser, Dr. Karl Muth, zum erstenmale die Frage nachdrücklichst aufwarf und zu beantworten suchte, inwiefern die katholische schöne Literatur in sich selbst den Grund ihrer auffallenden Zurücksetzung und Nichtbeachtung seitens nichtkatholischer Kreise trage. Bisher hatte man sich gewöhnt, diese Nichtbeachtung und Zurücksetzung fast ausschließlich als eine natürliche Folge des Hasses der modernen, christusfeindlichen Welt gegen alles Katholische, insbesondere gegen die von Katholiken verrichtete und von katholischer Weltanschauung getragene Geistesarbeit, anzusehen. Man wußte ja, daß der beliebteste und wirksamste Trick der katholikenfeindlichen Presse die Verkündigung des Dogmas von der absoluten geistigen Impotenz und Bildungsfeindlichkeit des Katholizismus war, und daß jene Presse alle Kulturarbeit, das gesamte künstlerische Schaffen und alle Fortschritte der Wissenschaft als ausschließliches Privilegium des modernen, aufgeklärten Geistes

ausschrie. Von diesem Standpunkte aus konnte und durfte sie den Katholiken keine nennenswerten Leistungen auf diesen Gebieten zugestehen, sie mußte diese Leistungen, wenn sie wirklich vorhanden waren, einfach totschweigen, und da ein literarischer Erfolg ohne die Mithilfe der Presse heute gar nicht denkbar ist, darum schien es so natürlich, daß in diesem Verhalten der gesamten gegnerischen Presse ausschließlich der geringe Erfolg katholischer Leistungen über katholische Kreise hinaus zu suchen sei.

Es läßt sich kaum leugnen, daß diese Theorie, die für den mangelnden Erfolg katholischer Schöpfungen der schönen Literatur ausschließlich den katholikenfeindlichen Geist der modernen Welt verantwortlich machte, auf unsere schaffenden Kräfte eine erschlaffende, einschläfernde Wirkung ausüben mußte. Warum hätten sich die katholischen Dichter auch besondere Mühe geben sollen, tadellose Kunstwerke zu schaffen, wenn sie im voraus wußten, daß der nichtkatholischen Welt ihre Leistungen ohnehin fremd bleiben, und daß ihr katholisches Publikum im allgemeinen mehr nach dem korrekt kirchlichen Geiste, als nach der Kunstform ihrer Schöpfungen fragen werde? Warum hätten sie sich die glänzende Technik, die wundervolle Kleinmalerei, den realistischen Scharfblick der modernen Schriftsteller aneignen sollen, da auch dieser äußerliche Schmuck des modernen Geistes seitens der katholischen Kritik teilweise mit scheelen Augen angesehen oder doch zu wenig gewürdigt wurde?

Veremundus hat sich unstreitig große Verdienste um die katholische Literatur erworben, indem er die maßgebenden Kreise zu einer eindringlichen Gewissenserforschung über die Frage: „Steht die katholische Literatur auf der Höhe der Zeit?“ anregte. Man fing an zu erwägen, ob diese oder jene Werke der katholischen schönen Literatur auch bei gänzlich freiem, nicht durch antikatholische Vorurteile behindertem Wettbewerbe den kritischen Vergleich mit

ähnlichen Werken der sogenannten „modernen“ Autoren an-halten würden?

Man kann heute schon behaupten, daß das Ergebnis dieser Gewissenserforschung in der erfreulichen Tatsache einer künstlerischen Aufwärtsbewegung unserer schönen Literatur zutage tritt. Wir haben die modernen Schriftsteller eifrig studiert und von ihnen vieles gelernt, wir haben aus der Giftblüte den Honig gesaugt und in unsere geistigen Vorratskammern eingetragen. Allerdings hat die neue Mode auch einigen jungen Lyrikern gewaltig die Köpfe verdreht und seltsame Zwitterschöpfungen hervorgebracht. Eine Zeitlang widerhallten die lyrischen Ecken unserer Zeitschriften von dem seltsamsten Wortgeklingel, von dem verrückten, ins „Katholische“ übersetzten Gestammel hypermoderner Phrasen, von den unmöglichsten und gewagtesten Bildern. Aber die Mode scheint sich überleben zu wollen, ohne weiteren Schaden angerichtet zu haben.

Zu ernsteren Erwägungen dürfte jedoch eine andere Erscheinung Anlaß geben. Veremundus hat Schule gemacht und zu einer ganz neuen Richtung in der katholischen Literatur den Anstoß gegeben. Viel schärfer, als Karl Muth selbst es tat, haben einzelne seiner Jünger die *innere, künstlerische* Rückständigkeit der katholischen schönen Literatur als kritisches Dogma ausgerufen und als fast einzige oder doch als Hauptursache der Gleichgiltigkeit und Verachtung ausgegeben, die man jenseits der katholischen Grenzpfähle unserem literarischen Schaffen entgegenbringt. Dementsprechend sind auch die Mittel, die man von dieser Seite zur Abhilfe unserer literarischen „Rückständigkeit“ vorschlägt.

Das ganze Sinnen und Trachten dieser kleinen Gruppe scheint von der l'art pour art-Theorie der modernen Aesthetik beeinflußt zu sein, von jener „modern-heidnischen“ Theorie, die nichts anderes ist als das entsprechende Seitenstück zu der Theorie von der „voraussetzungslosen“, „freien“ Wissenschaft. In der Tat ist aber diese Wissen-

t, wie wir alle wissen, keineswegs voraussetzungslos,
ihre erste Voraussetzung ist die Leugnung des Ueber-
irlichen und alles dessen, was damit zusammenhängt,
amentlich der Möglichkeit des Wunders. Die Voraus-
ngslosigkeit läuft schließlich nur darauf hinaus, die
eiten katholischer, die Dogmen ihrer Kirche gläubig an-
nender Forscher als absolut „unwissenschaftlich" brand-
ken zu können; man ist aber weit davon entfernt, den
von der Voraussetzungslosigkeit in seiner vollen Schärfe
auf jene Forscher auszudehnen, überhaupt nur an-
enden, die von der entgegengesetzten Voraussetzung aus-
n, nämlich daß es keinen Gott, daß es nichts Ueber-
irliches gibt. Diese letztere Voraussetzung gilt eben nicht
unwissenschaftlich, obgleich sie noch nie bewiesen
den ist und überhaupt nicht bewiesen werden kann.

Genau so verhält es sich mit der Theorie, daß die
ist nur ihr eigener Selbstzweck sein, also nie in den
nst religiöser, sittlicher und sozialer Ideen gestellt werden,
auf Erregung religiöser oder moralischer Gefühle ab-
n dürfe. Diese Theorie wird wie ein einseitig geschliffenes
wert fast ausschließlich gegen die katholischen Künstler
ewendet; man weiß eben recht gut, daß diese zwar das
iet der Kunst als ein selbständiges, eigenen Gesetzen
rworfenes Gebiet anerkennen, nie aber zugeben dürfen,
die Ausübung der Kunst nach diesen besonderen Gesetzen
Widerspruch mit den allgemein — auch den Künstler —
flichtenden Geboten Gottes und der Kirche gerate.
egen lehrt die Erfahrung, daß sich die lautesten Rufer
Streite gegen die „Tendenzkunst" sehr wenig daran
en, wenn ein Künstler in seinen Werken noch so laut
Emanzipation des Fleisches, den Haß gegen die Kirche
ihre Diener, die Verachtung der Gebote Gottes predigt.
n will eben nur verhindern, daß Kunst und Wissenschaft
Wegweiserinnen zur göttlichen Wahrheit dienen und in
n Werken Gott verherrlichen. Der Begriff „Tendenz-

kunst“ ist ja so nebelhaft und dehnbar und kann im Han
umdrehen aus einer Waffe gegen katholische Künstler,
man unschädlich machen will, in einen Freibrief für de
Libertinismus und den Kirchenhaß ungläubiger Künstler ve
wandelt werden. Zur Erhärtung des Gesagten nur ein
praktische Frage: Wie oft hat man schon gehört, daß z. B.
Tolstoi, Ibsen oder Zola, die ausgesprochene
Tendenzkünstler sind, weil sie die meisten ihrer Werke zur
Erhärtung einer bestimmten wissenschaftlichen, religiösen oder
ethischen Theorie schrieben, wegen dieser Tendenz von der
Kritik aus dem Tempel der Kunst hinausgewiesen worden
wären?

Unter diesen Umständen darf man sich nicht wundern, wenn jetzt immer lauter die verwunderte Frage ertönt, was denn eigentlich katholische Kritiker und Kunstforscher bewogen hat, sich ebenfalls — allerdings in abgeschwächtem Grade — die Lehre von der absoluten Unverträglichkeit wahrer Kunst mit irgend einer Tendenz anzueignen und gegen katholische Künstler, die ihre katholische Gesinnung in ihren Werken unverhüllt zur Schau tragen, anzuwenden. Erwartet man eine neue Kunstblüte davon, daß man „eine katholische Kunst mit Ausschluß des Katholischen“, wie Richard von Kralik sagt, anstrebt? Oder hat sich der moderne Aberglaube, daß sich alle menschlichen Kräfte und Anlagen nur in ungezügelter, durch keine Schranken gehemmter Freiheit entwickeln können, auch schon in unsere Mitte eingeschlichen?

Das eine ist sicher, daß der Kampf gegen die Tendenz in engster Beziehung zu den Bestrebungen steht, der katholischen Literatur auch die Anerkennung der nichtkatholischen gebildeten Welt zu verschaffen. Niemand kann aber daran zweifeln, daß die Abneigung und Verachtung, die von der letzteren gegenüber der katholischen Literatur offen zur Schau getragen wird, hauptsächlich in der Abneigung gegen den katholischen Geist überhaupt wurzelt und davon bestimmt wird. Was liegt also näher, als der Gedanke:

Wenn der spezifisch katholische Geist in unserer Literatur mehr zurücktreten würde, dann würde man diese Literatur im nichtkatholischen Lager unbefangener werten!

Man sieht, es ist einfach das Rezept des Reformkatholizismus, auf die Literatur angewendet. Weil die „moderne Welt" an der katholischen Tendenz eines Kunstwerkes Anstoß nimmt, darum muß dieser Stein des Anstoßes möglichst beseitigt werden. Es wird daher von gewisser Seite immer wieder hervorgehoben, daß es schon genüge, wenn ein gläubiger katholischer Künstler nur reine Kunstwerke, ohne jedwede religiöse oder sittliche Nebenabsicht, schaffe, dann werde die nichtkatholische Welt diese Kunstwerke auch anerkennen und schließlich könne man doch sagen: dieses allgemein anerkannte Kunstwerk hat ein katholischer Künstler hervorgebracht.

Wenn diese Grundsätze auch nicht immer ganz klar und offen ausgesprochen werden, so werden sie doch von ihren Verfechtern praktisch ins Werk gesetzt. Werke der schönen Literatur, die eine ausgesprochene katholische Tendenz erkennen lassen, finden gewöhnlich keine Gnade vor den kritischen Richterstühlen der oben erwähnten Literatengruppe. So hat z. B. Pater Alois Pichler C. SS. R. in einer interessanten Studie (im Wiener „Vaterland") darauf hingewiesen, daß Dr. Karl Muth in einem Aufsatze über Richard von Kralik voll Begeisterung über dessen philosophische und ästhetische Werke urteilt, die Kraliks Werdegang vom Zweifel zum religiösen Glauben kennzeichnen, daß er aber den „Kulturstudien", die uns den Meister auf der Höhe seiner Entwicklung zur vollen katholischen Gläubigkeit zeigen, nichts weniger als „Enge des Urteils" vorwirft! Es sei ferne, zu behaupten, daß ein so gefestigter Katholik wie Karl Muth damit das von Kralik abgelegte katholische Bekenntnis tadeln oder abschwächen wollte; aber er urteilt anscheinend unter dem Banne eines übermächtigen, sein kritisches Urteil ganz beherrschenden Schlagwortes.

Im Rahmen dieses mehr referierenden als reflektierenden Aufsatzes kann wohl nicht untersucht werden, ob diejenigen Recht haben, die für die absolute Tendenzlosigkeit eines Kunstwerkes eintreten und behaupten, daß Tendenz und Kunstwert sich gegenseitig ausschließen, oder jene, die nur eine vom schaffenden Künstler nicht bewältigte, dem Werke als fremder, störender Bestandteil anhaftende Tendenz als kunstfeindlich bezeichnen. Es sei nur nebenbei bemerkt, daß der Streit zwischen Tendenzverteidigern und Tendenzgegnern auch im nichtkatholischen Lager keineswegs entschieden ist, daß sich aber anscheinend das Zünglein der Wage zugunsten der ersteren neigt. So lebt mir u. a. ein markiger, kraftvoll geschriebener und im „Kunstwart" veröffentlichter Aufsatz von A. Bonus im Gedächtnisse, der überzeugend nachweist, daß alle große Kunst aller Zeiten Tendenzkunst war und daß der Tendenz nicht eine kunsthemmende, sondern eine kunstfördernde Wirkung zukomme.

Wenn man die katholische Tendenz in Literatur und Kunst einschränken will, um den Werken katholischer Literaten und Künstler einen größeren äußeren Erfolg, eine höhere Wertung vor jenem Forum zu sichern, das heute über die Zulassung zum Tempel der Nationalliteratur entscheidet, so liegt ein zweiter Schritt in dieser Richtung sehr nahe, ja er stellt sich als eine notwendige Konsequenz des ersteren heraus. Während die katholische Tendenz ein positives Moment darstellt, das der Erreichung des obgenannten Zieles hinderlich ist, so stellt sich in diesem Sinne die Schranke, die von der katholischen Moral unseren Dichtern besonders in Hinsicht auf das sechste Gebot auferlegt wird, als negatives Moment erfolghindernd heraus. Wenn wir auch von der eigentlichen pornographischen, ausschließlich auf Erregung der niedrigsten Sinnlichkeit abzielenden Literatur ganz absehen, so müssen wir doch in den meisten Werken der modernen Schriftsteller den völligen Mangel jedes Zwanges und jeder Rücksicht in Bezug auf die Behandlung erotischer Probleme, sowie die

gänzliche Skrupellosigkeit bezüglich möglicher Wirkungen solcher Schilderungen auf den Leser feststellen. Wir müssen auch leider die Tatsache einbekennen, daß der bei weitem größte Teil des Lesepublikums solche Schilderungen als pikante Würze liebt und derart gewürzte Werke bevorzugt. Jeder Widerspruch gegen diese Tatsache wird durch die übereinstimmenden Urteile von Kennern der Verhältnisse unseres Büchermarktes und durch die Sprache der Ziffern niedergeschlagen, in denen die Statistik der öffentlichen und Leihbibliotheken ausgedrückt ist.

Hier haben wir also wieder einen Grund der „Rückständigkeit" unserer Literatur zu beklagen! Unsere katholischen Schriftsteller hielten sich bisher zu gewissenhaft an die, in puncto sexti so besonders strengen Forderungen des Dekalogs und der Kirche, sie betrachteten die fleckenlose Reinheit und Keuschheit des Kunstwerkes sogar als einen Vorzug und wichen deshalb im Bewußtsein der Schwierigkeit, die Grenzen der gebotenen Vorsicht immer genau einzuhalten, lieber auch der erlaubten Erörterung erotischer Probleme aus, als sich und ihre Leser den Gefahren eines Fehltrittes auszusetzen. Wie in allen guten Dingen Uebertreibungen möglich sind, so sind solche gewiß auch infolge allzugroßer Aengstlichkeit in diesem Punkte vorgekommen. Eine weitgehende Widerstandsfähigkeit gegen sinnliche Regungen ist ein Zeichen vollkommener, körperlicher und geistiger Gesundheit und erfahrungsgemäß wird diese Widerstandsfähigkeit infolge körperlicher Degeneration auf einen solchen Tiefpunkt herabgesetzt, daß derart geschwächte Naturen auf die geringsten, gesunden Naturen ganz ungefährlichen Reizungen der Sinnlichkeit krankhaft reagieren. Nun müssen wir uns die Tatsache vor Augen halten, daß man heute ebensogut wie von einer Massenarmut auch von einer körperlichen Massendegeneration ganzer Bevölkerungskreise sprechen darf. Ist es da zu wundern, wenn das, was man „Prüderie", ungesundes und mißleitetes Sittlichkeitsgefühl nennt, manchmal auch beim

katholischen Schriftsteller und noch mehr beim katholischen Lesepublikum eine große Rolle spielt?

Dieser Uebelstand hat nun einen vollkommen berechtigten Angriffspunkt für unsere Literaturreformer geboten, von dem aus sie in sicherer Stellung die zweite Ursache unserer Rückständigkeit, die Flucht unserer Schriftsteller vor erotischen Problemen, zu bekämpfen suchten. Daß man in diesem Kampfe jedoch ebenfalls weit über das Ziel hinausgeschossen hat, geht wohl am besten aus dem mittlerweile eingetretenen Rückzuge der Angreifer hervor, von dem später die Rede sein wird.

Seinen Höhepunkt hatte dieser Kampf gegen die „Prüderie" im katholischen Lager offenbar um Weihnachten des Jahres 1902 erreicht, als neben dem, zum erstenmale erscheinenden „Literarischen Ratgeber", herausgegeben von der Redaktion der Münchener „Literarischen Warte", auch mehrere andere katholische Publikationen und Zeitschriften in den Streitruf miteinstimmten, den die „Literarische Warte" seit dem Tage ihres ersten Erscheinens erhoben hatte. Eigentlich war das, was als bedenkliche Uebertreibung des Kampfes gegen Tendenz und Prüderie unschwer zu erkennen war, nicht von der Redaktion der genannten, literarisch sehr hochstehenden Zeitschrift ausgegangen; die Redaktion hat sich von jeher unverkennbar bemüht, den katholischen Standpunkt hochzuhalten. Doch da man von vornherein eine Reihe tüchtiger katholischer Literaten von der Mitarbeit ausgeschlossen oder ihnen doch die Mitarbeit nicht genug erleichtert hatte, weil diese Männer nicht auf dem modern-reformerischen Boden des Herausgebers standen, mußte man neue Kreise, die sich bisher gerade nicht im katholischen Sinne betätigt hatten, zur Mitarbeit heranziehen. Dabei wurde anscheinend mehr auf hohe literarische Befähigung und auf tüchtige Leistungen, als auf streng katholische Gesinnung gesehen. Nun wäre es ja außerordentlich freudig zu begrüßen, daß auch solche, bisher abseits stehende Katholiken sich an der positiv katholischen Geistes-

t beteiligen, nur darf man aus Freude darüber nicht
ven, daß sie mit Lehren und Ansichten, die dem religiösen
alismus gewöhnlich anhaften, Verwirrung ins katholische
r tragen.

Eine der bedeutendsten Persönlichkeiten, die der Heraus-
der „Literarischen Warte“ als Mitarbeiter gewann, ist
bekannte Kunst- und Musikkritiker Dr. Karl Storck,
in seiner Art, nach dem unverdächtigen Zeugnisse des
nsgar Pöllmann, geradezu genialer Mann. Aber
aus seiner Literaturgeschichte, die vom rein literarischen
dpunkte aus als eine der besten zu bezeichnen ist, läßt
unschwer erkennen, daß er der ausgesprochen katholischen
atur mit denselben Vorurteilen gegenübersteht, wie alle
liberalen Kollegen. Sein sachlich sehr hochstehendes
at über „Belletristik“ in dem obgenanten ersten Jahr-
e des „Literarischen Ratgebers“ gestaltet sich demgemäß
nem schlagenden Beweise für die ungeheure Rückständigkeit
katholischen Belletristik, für die neben spaltenlangen
den auf Jensen, Clara Viebig ꝛc. nur einige
re, kalte Zeilen erübrigt werden. Von den 28 Seiten,
ganzen Referates sind ca. 1½ Seiten, alles in allem
net, den „ostentativ“ katholischen Schriftstellern ge-
et. Doch das ließe sich hinnehmen. Sogar die Aus-
ngen über das Unrichtige der Verquickung künstlerischer
rhaltungsliteratur mit der Jugendliteratur rechtfertigen
h wohl kaum das Verwerfungsurteil, das in der später
rwähnenden Gegenschrift Falkenbergs darüber gefällt
en. Entschieden bedenklich ist nur die Art und Weise,
die oben charakterisierten theoretischen Grundsätze praktisch
vendet wurden.

Nicht nur der erwähnte Herr Storck, sondern auch
re Mitarbeiter des Ratgebers haben in ihren einschlägigen
aten fast durchwegs nach dem gewiß nicht zu recht-
enden Grundsatze gearbeitet, daß an ein literarisches

Werk, um es kritisch zu würdigen, keine anderen Maßstäbe als wiederum rein literarische angelegt werden dürfen.

Diese einseitige Theorie hat es verschuldet, daß nicht nur in dem erwähnten „Ratgeber", sondern auch in anderen, ausdrücklich für das katholische Publikum bestimmten „Weihnachtskatalogen", sowie in literarischen Fachzeitschriften und sogar in der katholischen Tagespresse mit uneingeschränktem Lobe Bücher angepriesen wurden, die den modernen Unglauben und die Leugnung der fundamentalsten Sittengesetze offen oder verhüllt predigen. Die betreffenden Kritiker haben leider nur die ästhetische Sonde angelegt, haben nur untersucht, ob und inwieweit die besprochenen Werke einen künstlerischen Wert haben und sind derart mit Hilfe der unbestreitbaren Tatsache, daß ein vom religiösen und sittlichen Standpunkte ganz verwerfliches Buch doch hohe künstlerische Qualitäten aufweisen kann, zu ihren soeben gekennzeichneten Urteilen gelangt.

So fanden wir z. B. im 1. Jahrgange des genannten „Ratgebers", den wir der Kürze halber als Typus einer ganzen Gattung ähnlich veranlagter Publikationen in Betracht ziehen, unter dem Titel „Belletristik" die Werke folgender neuerer Autoren fast uneingeschränkt, d. h. ohne halbwegs entsprechenden Hinweis auf die darin verkörperte antikatholische und nach unseren Begriffen oft sittenlose Weltanschauung, allen gebildeten Katholiken zur Anschaffung und zur Lektüre empfohlen: Wilhelm Jensen, Gottfried Keller, Felix Dahn, K. F. Meyer, P. Rosegger, Clara Viebig. Das sind lauter Schriftsteller, deren Werke, wenn nicht eine ausgesprochene katholikenfeindliche Tendenz, so doch eine Weltanschauung atmen, die der katholischen diametral entgegensteht und, wo sie Wurzel faßt, die letztere so sicher verdrängen muß, wie Wasser und Feuer sich gegenseitig verdrängen; und von dieser, für jeden Katholiken höchst wichtigen, ja allerwichtigsten Tatsache erfährt der katholische Leser des „Ratgebers" von Herrn Storck so gut wie gar nichts.

Unschwer ließe sich die Liste dieser Namen durch solche aus älteren Literaturperioden und durch eine Reihe Neuerer ergänzen, die bezüglich ihrer Weltanschauung zwar ein wenig, aber für die praktischen Bedürfnisse ganz ungenügend gekennzeichnet sind; aber die obige Liste genügt für gebildete katholische Leser vollauf! Wer die uneingeschränkte Empfehlung solcher Autoren ganz *unbedenklich* findet, der muß sich auf den Standpunkt stellen, daß der Katholik ohne Gefährdung seines Glaubens und ohne sich leichtsinnig schweren sinnlichen Versuchungen, also nächsten Gelegenheiten zur Sünde, auszusetzen, überhaupt alles lesen kann und darf; aber er sehe zu, wie er eine solche Ansicht mit der Vernunft, mit der Erfahrung und mit dem klar ausgesprochenen Willen der Kirche in Einklang zu bringen vermag!

Aehnliche „Entgleisungen", wie P. *Pöllmann* sich ausdrückt, ließen sich auch in anderen Referaten des „Ratgebers" — wir sprachen bisher stets nur vom 1. Jahrgange — nachweisen. Doch der Zweck dieses Aufsatzes dürfte ein weiteres Eingehen auf dieses Thema nicht erfordern. Wichtiger scheint es jedoch, ausdrücklich festzustellen, daß es sich bei den erwähnten, einzig und allein der Gewissenspflicht und Erwägungen höherer Natur entsprungenen Ausstellungen doch nur um „Entgleisungen", um zeitweilige Abirrungen vom festen, sicheren Wege handelt. Es könnte sich sonst leicht ein falsches Bild ergeben und die Vermutung sich aufdrängen, daß die Herausgeber des „Ratgebers" und der anderen, auf ähnlichen Wegen wandelnden periodischen Schriften katholischen Ursprunges, den katholischen Standpunkt völlig verlassen hätten. Gegen diese Unterstellung müßte man sich im Interesse der Wahrheit und der Gerechtigkeit schärfstens wehren. Von dem, was korrekt und unanfechtbar ist, brauchte hier nicht gesprochen zu werden und es sei für mißtrauische Leser nochmals die Tatsache festgestellt, daß im Vorstehenden nur die *Ausnahmen* von dieser Regel erwähnt wurden; Ausnahmen allerdings, die einer ziemlich starken Strömung gegen bisher feststehende Ansichten ihr Dasein verdanken.

(Schluß folgt.)

LXI.

Briefwechsel der Kardinäle Consalvi und Pacca während des Wiener Kongresses.[1])

Unter dem Haupttitel „Die päpstliche Diplomatie im neunzehnten Jahrhundert" hat P. Ilario Rinieri in Rom nach den Akten des päpstlichen Geheimarchivs die Geschichte des französischen Konkordats vom 15. Juli 1801 und der mit der cisalpinischen Republik am 16. September 1803 geschlossenen Uebereinkunft in zwei bedeutenden Werken beleuchtet.[2]) Weiterhin den Spuren des berühmten Kardinalstaatssekretärs Ercole *Consalvi* nachgehend, hat er im Vatikanischen Archiv dessen diplomatischen Briefwechsel mit

---

1) P. Ilario Rinieri. Corrispondenza inedita dei Cardinali Consalvi e Pacca nel tempo del congresso di Vienna (1814–1815). Ricavata dall' archivio secreto vaticano, corredata da sommari e note, preceduta da uno studio storico sugli stati di Europa nel tempo dell' impero napoleonico e sul nuovo assestamento europeo, e da un diario inedito del Marchese di San Marzano, plenipotenziario in Vienna del Re di Sardegna. Illustrata con una allegoria dell' epocca. Torino. Unione tipografico-editrice. 1903. 8°. LXXXII, 774 pag. (Lire 12.)

2) Vgl. darüber meine Abhandlungen im Katholik 1902. I, 512–531 und 1902, II, 332–344.

dem bei Pius VII. ihn vertretenden Pro-Staatssekretär Kardinal Bartolomeo Pacca aus der Zeit des Wiener Kongresses aufgefunden und jetzt erstmalig in einem prächtigen Bande veröffentlicht. Es sei hervorgehoben, daß die achtzig Depeschen, die nicht selten die Bedeutung und den Umfang von Staatsschriften besitzen, bei weitem nicht den ganzen Vorrat des genannten Briefwechsels erschöpfen, denn hierzu würden kaum vier oder fünf Bände genügen. Vorderhand erachtet Rinieri eine Drucklegung desselben auch nicht für nützlich.[1])

Sein Ziel gipfelte in einer passenden Auswahl aus dem seltenen Reichtum der bedeutsamen Aktenstücke. Nach welchen Gesichtspunkten er hier verfahren, hat er in dem Vorwort an mehr denn einer Stelle kundgegeben. Ueberwiegend kam es ihm darauf an, die Tätigkeit des Kongresses hinsichtlich der Neugestaltung der italienischen Verhältnisse darzulegen. „Was man in den Protokollen und in der Schlußakte des Kongresses, sowie in den zahlreichen über den letzteren erschienenen Literaturwerken vergebens sucht",[2]) wird in dem zwischen Consalvi und Pacca gepflogenen Briefwechsel zum erstenmale enthüllt. Hier empfängt der Leser einen Einblick in die zwischen den Souveränen und ihren Vertretern beim Kongreß behandelten Fragen nach dem Schicksale der ehemaligen Republik Genua, des Großherzogtums Toskana, der Herzogtümer Parma und Piacenza. Das Hauptinteresse aber knüpft sich an die Wiedererstattung der drei Legationen Bologna, Ravenna und Ferrara, sowie der neapolitanischen Enklaven Benevent und Pontecorvo an den Heiligen Stuhl als rechtmäßigen Eigentümer. Fortgesetzt mußte Consalvi auch dem Königreich Neapel seine Aufmerksamkeit widmen, wo Joachim Murat das Szepter führte, der

1) Rinieri VI.
2) Rinieri XLV.

die päpstlichen Marken samt Benevent und Pontecorvo besetzt hielt, daselbst fortgesetzt kirchliche Rechte sich anmaßte, den Papst Pius VII. um seine förmliche Anerkennung als König von Neapel ersuchte und sich dabei auf einen mit Oesterreich abgeschlossenen, wenn auch nicht schriftlich niedergelegten Vertrag vom 11. Februar 1814 stützte. Die neu veröffentlichten Aktenstücke stellen es außer Zweifel, daß Murat zu den gefährlichsten, weil ränkevollsten Feinden des Papstes zählte, der kein Mittel, sei es des Zwanges und der Gewalt, sei es der Verstellung und Heuchelei scheute, um den Heil. Stuhl in seinen geistlichen und weltlichen Rechten zu verletzen. [1])

Die hohen Herrschaften des Kongresses, welche uns im Briefwechsel der beiden Kardinäle entgegentreten, gehören zu den tonangebenden Personen des damaligen Europa. Im Vordergrund stehen Kaiser Alexander von Rußland, der um jeden Preis ganz Polen, sowie Friedrich Wilhelm III, welcher das gesamte Königreich Sachsen begehrte. Mehr als einmal haben nach Consalvis Depeschen diese Wünsche bis zu einer Kriegserklärung auf dem Papier geführt. Kaiser Franz I. von Oesterreich macht den Eindruck eines milden Herrn, der aber in josephinischen Kirchenideen befangen, dem Papste namentlich bei der Besetzung des Patriarchenstuhles von Venedig seine offenkundigsten Rechte bestreitet. Und bei der Begründung seines Standpunktes legt der edelgesinnte Monarch, der für Consalvi persönlich nur Worte der Güte und Anerkennung äußerte, einen Grad von Gereiztheit an den Tag, den Consalvi auf seine „unüberwindliche Hartnäckigkeit" zurückführen möchte. [2]) Statt des Kaisers trat in den Vordergrund sein allmächtiger Minister Clemens Lothar Fürst Metternich.

Man würde der geschichtlichen Wahrheit entgegentreten,

1) Rinieri XXXVII.
2) Rinieri 641. Una ostinazione assolutamente invincibile.

wollte man das Bild, welches Consalvis Depeschen von diesem Diplomaten geben, als besonders einnehmend bezeichnen. Als sein Ideal erscheint die Behauptung der österreichischen Herrschaft in Italien. Die Rechte des Papstes auf die Legationen, die Oesterreich, und auf die Marken und die genannten Enklaven, welche Murat besetzt hielt, ließen Metternich ziemlich kalt. Es kam zu förmlichen diplomatischen Schlachten zwischen ihm und dem Kardinal. Wenn der letztere in seinem Bericht an Pacca aus Wien 28. Mai 1815 von zwei „orageuses séances . . . col Signor Principe" redet,[1]) dann trugen auch sämtliche übrige Beredungen mit Metternich den Charakter lebhafter Auseinandersetzungen an sich. Und das geschah zu der nämlichen Zeit, in welcher Kaiser Franz I., im Gegensatz zu seinem Minister, Consalvi wörtlich versicherte: „Bald werden Sie Benevent und Pontecorvo wieder erlangen". Ich erwiderte: „Majestät, davon sind wir noch weit entfernt", wobei der Kardinal auf einen geheimen Artikel des mit Ferdinand von Neapel von der kaiserlichen Regierung getätigten Vertrags hinzuweisen sich erlaubte (651). Der tiefste Grund dieses Zwiespaltes lag in dem auch von Metternich festgehaltenen Grundsatze: Les légations sont à donner, non pas à rendre. Der Kongreß, mit anderen Worten, auf das Recht des Krieges und der Eroberung sich stützend, macht dem Papst großmütig mit den ihm geraubten Provinzen ein Geschenk (donner), eine Pflicht der Wiedererstattung dagegen wird nicht anerkannt (rendre).

Als ein wahrer Dämon des Kongresses erscheint in abstoßender Gestalt nach Consalvis Depeschen der kleine, redegewandte, kauflustige, französische Gesandte, Msgr. Talleyrand-Périgord.[2]) Dieser abgefallene Bischof von Autun,

---

1) Rinieri 651.

2) Ueber Talleyrand handelt ausführlich Rinieri in dem angeführten Werke über das italienische Konkordat mit dem Untertitel:

welcher ungeachtet der in der Revolution der französischen Kirche geschlagenen Wunden, der Güte Pius' VII. und seines Staatssekretärs Consalvi jenes Breve saecularisationis zu verdanken hatte, welches ihm die Möglichkeit einwandfreien Erscheinens in der höheren katholischen Gesellschaft wiedergab, hat auf dem Kongreß dem päpstlichen Vertreter mit hochfahrender Anmaßung und schnödem Verrat vergolten. Keine Gelegenheit ließ er vorübergehen, ohne den Papst zu beschimpfen,[1]) ohne Consalvi in den gesellschaftlichen Zusammenkünften der Diplomaten pöbelhaft anzugreifen. Daß der schlagfertige Kardinal mit feinem Sarkasmus ihn dann zu Paaren trieb, ist an mehr als einer Stelle seiner Depeschen zu lesen. Zuletzt ist Talleyrand derart gesunken, daß er für die Abtretung der von Napoleon ihm zugewiesenen päpstlichen Herrschaft Benevent an Ferdinand IV. von Neapel von dem letzteren sechs Millionen Francs forderte. Das war „das Geheimniß", welches Metternich dem Kardinal mit dem Bemerken enthüllte: „Wir werden die Summe auf zwei Millionen erniedrigen".[2]) „Ich bemerkte", so erwiderte Consalvi dem Fürsten Metternich, „ich wolle in dieser Sache mit dem Herrn v. Talleyrand auch nicht einmal indirekt, im Hinblick auf den zu beobachtenden Anstand, etwas zu tun haben".[3])

Reconciliazione del Talleyrand e de' preti di second' ordine. Vergl. auch Abbé Sicard, Les évêques avant la révolution. Paris 1893. A. Sicard, Les évêques pendant la révolution. Paris 1894. Das letztere Werk handelt eingehend über Talleyrand. Vgl. meine Besprechung im Katholik 1895. II, 80.

1) Rinieri LXXI. Nach dem Tagebuch San Marzanos sagte er dem Kardinal ins Gesicht: Le Pape n'a rien fait pour la cause commune.

2) Rinieri 716. Allora egli (il Principe Metternich) prendendo un aria di confidenza mi disse, che andava a svelarmi il mistero.... Il signor di Talleyrand, aggiunse, vuole 6 millioni, ma lo ridurremo a due.

3) Rinieri 717.

Weit größeres Zutrauen als zu Metternich hegte Consalvi zum zweiten Vertreter Oesterreichs beim Kongreß, dem Baron Philipp von Wessenberg, dem Bruder des Konstanzer Generalvikars Ignaz von Wessenberg, der übrigens auch in Wien zur Verteidigung der Rechte der deutschen Kirche erschienen war. Jener hat dem Kardinal in seinen Bemühungen zur Wiederherstellung des Kirchenstaates redlich beigestanden und in kritischen Augenblicken auf Metternich günstig eingewirkt. Von Wessenberg schreibt Consalvi, „es sei unmöglich, zu sagen, wie viel wir ihm verdanken".[1]) Und indem er seine letzten Kämpfe in der Depesche, Wien 12. Juni 1815, dem Kardinal Pacca beschreibt, bemerkt er: „Es würde zu lange dauern, Aufgang und Niedergang der letzten Tage, sowie die beim Fürsten (Metternich), der Kriegs- und der Finanzkanzlei in Sachen unserer Besitzergreifung vom würdigen Herrn Baron (degnissimo Signor Barone) aufgewendeten Bemühungen zu beschreiben."[2]) Ihm wird von Consalvi der preußische Gesandte Wilhelm von Humboldt an die Seite gestellt, denn „ihm verdanken wir unendlich viel (infinitamente). Mündlich werde ich die großen Verpflichtungen, welche uns gegenüber diesem Manne obliegen, Ihnen darlegen.[3]) Beide Staatsmänner gehören zu denjenigen Diplomaten, welchen nach Beendigung des Kongresses der heilige Stuhl die in der Diplomatie üblichen Geschenke zuwenden wird".

Ohne es zu wollen, hat Kardinal Consalvi in diesen Depeschen seinem allergnädigsten Herrn, dem Milde und Geduld, aber in Sachen der Verteidigung der Kirche und ihrer Rechte auch unnachgiebige Kraft atmenden Papst Pius VII., dessen Befehle er auf das sorgfältigste zur Ausführung brachte, ein unvergängliches Denkmal gesetzt.

---

1) Rinieri 712.
2) Rinieri 720.
3) Rinieri 730.

Wohl selten dürfte sich der Apostolische Stuhl eines treueren und zuverlässigeren Dieners rühmen, als Consalvi war, der schon 1801 und 1803 mit Napoleon, Talleyrand und den übrigen französischen und italienischen Jakobinern so viele heiße diplomatische Schlachten ausgefochten hatte. Des öfteren zeigen uns die Depeschen Paccas, daß der Papst positive Entscheidungen auf Consalvis Anfragen zu erteilen Anstand nahm und sie der Klugheit seines Stellvertreters in Wien überließ. Aber auch selbst dann hat Consalvi nicht voreilig seine Entschlüsse gefaßt, sondern erst nach reiflicher Prüfung des gegnerischen Standpunktes gehandelt. Nur einmal dürfte er hier aus seiner Rolle gefallen sein. In der Tat: Wer Consalvis Ansicht über das durch den Vertrag von Tolentino (10. Februar 1797) Pius VI. zugefügte schwere Unrecht kennt, eine Beurteilung, die sich vollständig mit der Meinung des päpstlichen Stuhles deckt, kann sich des Erstaunens nicht erwehren bei der Lektüre seiner Betrachtungen über die G i l t i g k e i t dieses Vertrags, welche ganz im Sinne Metternichs und seines Prinzips, die Legationen seien dem Papst zu schenken, nicht aber wiederzuerstatten,[1]) gehalten zu sein scheinen. Neben seinem starken Rechtssinn, seinen ausgedehnten und genauen Kenntnissen in der Theologie und dem kirchlichen Recht ist es eine außerordentliche Klarheit der Gedanken, welche Consalvis Aktenstücke auszeichnet und ihnen bleibenden Wert sichert. Es gewährt eine wahre Erquickung, mitten in einer Zeit, in welcher das natürliche wie das kirchliche Recht von der Gewalt gebeugt wurde, den Darlegungen eines Kirchenfürsten folgen zu dürfen, der unter den heftigsten Stürmen als Säule der Gerechtigkeit nicht wankt und nicht weicht.

In recht dankenswerter Weise hat Rinieri den Aktenstücken das hier zum ersten Mal gedruckte T a g e b u c h des sardinischen Gesandten beim Kongreß, Marchese d i S a n

1) Rinieri 360—371.

Marzano, voraufgehen lassen. Vom 28. Juni 1814, dem Tage der Abreise von Turin, bis zum 6. Juni 1815 (hier endet das Manuskript) reichend, bringt dasselbe Tag für Tag kurze Notizen über die Erlebnisse des Marchese. Daß Sardinien einige Provinzen im Westen an Frankreich verlieren, dagegen durch die ehemalige Republik Genua Entschädigung erhalten solle, war schon im Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 beschlossen, harrte also in Wien nur der Ausführung. San Marzanos Tätigkeit waren also auf dem Kongreß recht enge Grenzen gezogen. Um so freier konnte er an dem gesellschaftlichen Leben in Wien teilnehmen, und gerade zur Kenntnis dieser Seite der Fürsten- und Diplomatenversammlung gewährt sein Tagebuch kostbare Notizen. Aus ihm entnehmen wir beinahe Tag für Tag, wie es in jenen höchsten und hohen Gesellschaftskreisen zuging. San Marzano selbst erscheint als kühner Spieler vor dem Herrn. Fast kaum ein Tag verging, an dem er nicht ansehnliche Summen verlor. Kleinen Gewinnsten stehen schwere Verluste gegenüber. Den bedeutendsten verzeichnet er am 13. Oktober 1814 in den Worten:

„Ich diniere mit Castlereagh bei Hardenberg, großes Diner (täglich verausgabt er zweitausend Gulden). Großer Ball bei Hofe, ich spiele mit Wittgenstein, Liechtenstein, Bentheim zu 20 Gulden und hundert von Paris zur Rechten und zur Linken, ich verliere 960 Gulden.“ [1]) Am 17. Februar „verloren im Spiel mit Zichy, Crenneville, Lichnowsky und Kevenmüller (!) 300 Gulden“. Die Vergnügungen nahmen einen solchen Umfang, daß der ernste König Friedrich Wilhelm III. auf einem „großen Ball bei Zichy, auf dem alle fremdländischen Souveräne, und die Erzherzoge, nur der Landesherr nicht, anwesend waren, bemerkte: Es ist schändlich, nichts geht voran. Wir erregen den Anschein, als ob wir nur deshalb hier sind, um uns zu belustigen.“ [2])

1) Rinieri LIX.
2) Rinieri LIX.

Wenn bei diesem Drang nach Belustigung selbst „morgen am Tage der Beisetzung der in Wien verschiedenen Königin (Karoline) von Neapel (Tochter der Maria Theresia), und übermorgen, am Tage der Vigilien, alle Theater, nur diejenigen des Hofes ausgenommen, geöffnet sind", so darf uns das nicht wundernehmen. [1]).

Daß auch der Kardinal Consalvi, der mit den feinsten gesellschaftlichen Formen einen scharf entwickelten Sinn für die dem Kirchenfürsten geziemende Zurückhaltung besaß, am Leben der höheren Gesellschaft teilnahm, ist selbstverständlich. Nicht selten hat er bei großen Diners, wo an Fasttagen kein maigre beobachtet wurde und er sich nicht zur Verletzung des Fastengebots hergeben wollte, Hunger gelitten. So bei Hardenberg am 8. Februar 1815. [2]) Viel besuchte Häuser waren beim Kongreß die der reichen jüdischen Bankiers Arnstein und Herzen. Hier „dinierte San Marzano mit Hardenberg" [3]), hier „dinieren Wellington und Castlereagh beim Juden Herzen". In Baden war er „bei den Arnstein, Fest für den Fürsten Hardenberg". [4]). „In den letztverflossenen Tagen", schreibt San Marzano unter dem 4. November 1814, „sah man, wie der Nuntius Severoli den Kardinal Consalvi beim Juden Arnstein vorstellte. Grund war das gute Benehmen des Juden gegenüber dem Nuntius in bösen Tagen." [5]) Daß der Kardinal seine Kollegen auch bei sich zu Tische einladen und die Ehre des hl. Stuhles wahrnehmen möchte, dazu wurde er von Rom geradezu gedrängt. Dem Kaiser Franz I. stellt Consalvi über die Art, wie er seine Gäste ehre, in dem Bericht vom 1. November 1814 an Pacca ein herrliches Zeugniß aus:

1) Rinieri LV.
2) Rinieri LXXI.
3) Rinieri LVII.
4) Rinieri LXXVII.
5) Rinieri LXI. Bons procédés du juif pour le Nonce dans les tems (!) calamiteux.

„Sie ist gleichsam unbegreiflich. Die Zahl der Betten ist etwa dreitausend, die der Wagen- und Reitpferde etwa zweitausend, die des Hofes nicht mit einbegriffen; die Kerzen, welche jeden Abend im Palast brennen, steigen auf etwa dreizehntausend; ich sage nichts von den Diners und den Festen jeder Art. Die täglichen Auslagen übersteigen dreihunderttausend Francs, was täglich etwa sechshunderttausend Piaster ausmacht." [1])

Uebrigens hatte er in den hohen Salons nicht selten von Talleyrand zu leiden. „Bei Talleyrand gewesen", bemerkt San Marzano im Tagebuch 15. Februar 1815, „roher Spaß gestern mit dem Kardinal verübt, über die vom Kardinal beobachtete Ruhe war man außer sich." [2])

Die vorstehenden Bemerkungen sollen auf die hohe Bedeutung des Briefwechsels zwischen Consalvi und Pacca hinweisen, während ein zweiter abschließender Artikel ihren wesentlichen Inhalt zu beleuchten bestimmt ist.

Alfons Bellesheim.

---

1) Rinieri LIX.
2) Rinieri LXXI.

LXII.

Aegidius Albertinus über die Frau und die Ehe.

(Schluß.)

Sowohl Liliencron als Reinhardstöttner behaupten dem Albertinus sei das Weib „nur das vornehmste Instrument, des Teufels auf Erden“. Dies hat jedoch Albertinus niemals gelehrt. Er sagt blos: „Das Weib ist ein sehr bequemes Instrument und Werkzeug des Teufels“; „unter allen Mitteln, die der Teufel braucht, das menschliche Herz zu gewinnen, ist kein gefährlicheres, als eben das Weib. . . . das vornehmste Netz, mit dem der Teufel die Seelen fängt, ist ein geiles Weib“.[1]) Das bedeutsame Wörtchen „nur“ haben Liliencron und Reinhardstöttner aus eigener Machtvollkommenheit dem Texte beigefügt.[2]) Es darf zudem nicht übersehen werden, daß

---

1) Luzifers Königreich, neu hrsgegeb. von Liliencron. S. 92, 223 f. — Wer sich an den „Mahnruf“ erinnert, den vor einigen Jahren eine Anzahl Professoren bezüglich geschlechtlicher Gesundheit an die Studenten ergehen ließen, und wer das „Merkblatt“ kennt, das die „Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ z. B. verbreitet, um der zunehmenden „Syphilisation“ des Volkes entgegenzutreten, wird vielleicht finden, daß Albertinus in der Betonung gewisser Gefahren nicht allzusehr übertreibt.

2) In derselben entstellenden Weise schildert Reinhardstöttner auch die gesamte Weltanschauung des Albertinus: „Was uns umgibt, ist Trug und Verführung; die Werke der Schöpfung sind eigentlich nur Fallstricke für den schwachen Menschen. Der Mensch darf

der Schrift, in welcher Albertinus die Gefahren schildert, den Männern, namentlich den „jungen Gesellen“ von Seiten s Weibes drohen, auch folgendes Lob der Frauen zu en ist:

„Weil die Weiber ebensowohl Menschen sind als die änner, so ist es billig, daß man sie ebensowohl in Obacht hme und verteidige, und bei ihrer guten Natur, Art, Eigenaft und Tugenden erhalte und sie der großen Liebe und eue, die sie den Männern immerdar erweisen, genießen lasse. ne große Tyrannei und Unbilligkeit ist's, wenn die Männer e Ehefrauen und andere Weiber nicht gebührlich ehren von gen ihrer edlen Natur, Treue, Sanftmütigkeit, Freundlichkeit

---

sich an nichts freuen, an nichts aufrichtig ergötzen; es könnte ein Werk des Teufels sein“, u. s. w. Vgl. Volksschriftsteller, S. 49, 71. Daß diese Darstellung nicht zutreffend ist, ließe sich aus den Schriften des Albertinus leicht nachweisen. Was Reinhardstöttner für die Weltanschauung des Albertinus ausgibt, hat Riezler (Geschichte Baierns VI. 251 f.) ohne weiteres mit denselben Worten als das „asketische System“ der Jesuiten hingestellt: „In seiner vollen Reinheit, durch Weltklugheit nicht gemäßigt, besagte es, daß alles, was uns umgibt, Trug und Verführung, die Werke der Schöpfung nur Fallstricke für den schwachen Sünder sind. Der Mensch darf sich an nichts freuen und aufrichtig ergötzen, da alles ein Werk des Teufels sein könnte“. Der angebliche Ausspruch des Canisius, den Riezler hierfür anführt, beweist nichts. Etwas anderes ist es, die äußere Welt nicht betrachten wollen, um besser die innere Sammlung zu bewahren, etwas anderes, die Wunderwerke der Schöpfung als lauter Trug und Verführung, als Werke des Teufels ansehen. Uebrigens hat Canisius jenen Ausspruch gar nicht getan, wie ich jüngst in dem Artikel: Zur Weltanschauung der Jesuiten, in der Literarischen Beilage zur Kölnischen Volkszeitung, Nr. 12, 24. März 1904, nachgewiesen habe. Riezler macht auch ohne Grund Albertinus zu einem „Schüler“ der Jesuiten (S. 251), zu einem „echten Jesuitenzögling“ (S. 345). Daß Albertinus je eine Jesuitenschule besucht habe, ist nicht bekannt; und Riezler (S. 348) betont selber, daß A. seine Weltanschauung aus der Enzyklopädie des mittelalterlichen Dominikaners Vincenz von Beauvais geschöpft habe.

Häuslichkeit und Arbeit, und daß sie die Bürde des Hauses tragen, das Geschlecht vermehren, die Kinder mit großer Mühe erziehen, den Männern im Guten und Bösen standhaftiglich beistehen und sowohl in geistlichen als weltlichen Sachen ihre Schutzengel sind".[1])

Und wenn man aus derselben Schrift die Stelle zitiert, wo Albertinus sagt, daß nach Aristoteles das Weib ein „unvollkommener Mensch" sei, so sollte man auch nicht unterlassen, zu erwähnen, wie er in demselben Werke von dem weiblichen Geschlechte rühmend hervorhebt: „Es sind viele Weiber gefunden worden, welche viel weiser und tapferer waren denn die Männer".[2])

„Nicht einmal die Galanterie und Rücksicht", so bemerkt Reinhardstöttner weiter, „hindert Albertinus, in der Widmung seines ‚Geistreichen Tractätleins von dem dreyfachen standt der hl. Mariä Magdalenä' (1604), das er doch einer bayerischen Prinzessin, der Erzherzogin Magdalena von Oesterreich, zueignet, das ‚Weibsbild . . . . mit weiblichen Neigungen, Gebrechen, Schwachheiten und Blödigkeiten behaftet' hinzustellen, was gewiß kein neuerer Autor wagen würde".[3]) Hätte doch R., statt einige Worte aus dem Zusammenhange herauszureißen, die ganze Stelle angeführt! In der betreffenden Widmung schreibt Albertinus:

„Ich erinnere mich, daß ich gelesen, was Gestalt ein vornehmer Lehrer das Lob und die Vortrefflichkeit des weiblichen Geschlechts dermaßen hervorstreicht, daß er je ein mehreres nicht hätte tun können; aber doch beschließt er letztlich und sagt: Etiamsi vero foemina capite nubes attingat, pedibus tamen terram tangit; als wollte er sagen: Obschon ein Weibsbild dermaßen tugendsam wäre, daß sie die höchste Staffel und Spitze der Weisheit, Großmütigkeit, Stärke und Vollkommenheit erreichte, nichtsdestoweniger ist sie ein Weibsbild und mit weiblichen Neigungen, Gebrechen, Schwachheiten und

---

1) Luzifers Königreich, S. 307.
2) Ebenda, S. 304.
3) Jahrbuch für Münch. Gesch. II, 31.

lödigkeiten behaftet. Aber eben diese Schwachheit und Blö-
igkeit der Weibspersonen ist, meines geringfügigen Erachtens,
asjenige, welches ihnen zu desto größerem Lob und Ehre
ereicht, sintemal wir wissen, daß viele gottselige Weiber und
arte Jungfrauen, unangesehen solcher ihrer angeborenen natür-
ichen Gebrechen und Blödigkeiten, dennoch viele herrliche und
ortreffliche Mannspersonen in vielerhand Tugenden und
eroischen Taten, vornehmlich und insonderheit aber in dem
ifer der hl. Religion, Liebe und Inbrünstigkeit gegen Gott,
o nicht übertroffen, jedoch zum wenigsten ihnen es gleich
emacht haben Solches könnte ich gleichwohl mit vielen
istorien und Exempeln alsbald belegen und erweisen".

Vielleicht dürfte man auch heute noch eine derartige
idmung an eine deutsche Frau richten, ohne deshalb fürchten
müssen, als Grobian verschrieen zu werden.

Aber Albertinus soll doch gelehrt haben, die Ehe sei
enigstens eine läßliche Sünde". Nein, dies hat er nicht
lehrt. Er sagt bloß an der Stelle, auf welche sich Reinhard-
tner beruft: „Obschon die Eheleute sich durch die ehelichen
erke nicht tödtlich versündigen, so können sie doch wegen
hitzigen und übermäßigen Begierlichkeit sich
läßlichen Sünde schwerlich enthalten".[1]) Hierin
t Albertinus sicher zu weit; aber Luther, dem so oft
gerühmt wird, daß er die Ehe wieder zu Ehren gebracht
e, ist in derselben Frage noch viel weiter gegangen. Ohne
liche Einschränkung behauptet er, „daß keine Ehepflicht
ne Sünde geschieht".[2]) Trotzdem findet Riezler in
Anschauung des Albertinus einen „ausgesprochenen Gegensatz
Weltanschauung der Reformation, die das irdische Leben
allen seinen Beziehungen zu weihen und adeln lehrte".[3])

Wie in den Schriften, die Albertinus verfaßt hat, so ist

1) Christi Königreich, S. 158.

2) Predigt vom ehelichen Leben. 1522. Luthers Werke. Erlanger Ausgabe, XX, 87. Vgl. auch Denifle, Luther und Luthertum, I. 275 ff., wo noch andere Stellen aus Luthers Schriften verzeichnet sind.

3) Geschichte Baierns, VI, 252.

auch in den von ihm übersetzten Werken öfter die Re-
der Ehe und dem weiblichen Geschlechte. „Man darf im
annehmen", bemerkt bezüglich dieser Uebersetzungen Rei
stöttner, „daß ein Schriftsteller, der ein fremdes Werk üb
die Gedanken, die er in demselben fand, für richtig hält.
sind also die Ideen, die Albertinus auch in seinen U
tragungen bringt, gewiß die seinigen".[1]) Ob man ber
sei, anzunehmen, daß Albertinus alle Gedanken
Ausnahme, die er in den von ihm übersetzten Werken
fand, für richtig hielt, darf wohl bezweifelt werden. G
indessen, er habe alles für richtig gehalten, was in se
Uebersetzungen vorkommt, darf man ihn dann zu einem Verä
der Ehe und der Frau stempeln? Durchaus nicht!

Albertinus hat verschiedene Werke des spanischen Franz
kaners Antonius de Guevara übersetzt. Daraus teilt un
Reinhardstöttner einige ungünstige Aeußerungen über den Eh
stand mit. „Ein Weib nehmen ist ein schlechter Handel un
ist bald geschehen, aber sie bis zum Ende ernähren, halte ic
für eine Kunst".[2]) Diese Worte stehen in einem launige
Briefe, den Guevara 1523 an einen jungen Mann gerichte
hat, für den er selber beim päpstlichen Nuntius die Ehedispen
besorgt hatte. In einem weiteren Briefe, der an zwei jung
Eheleute gerichtet ist, die allzu frühe geheiratet hatten, schilder
Guevara die Beschwerden des Ehestandes [3]) Auch auf die
Ausführungen macht Reinhardstöttner wiederholt aufmerksa
dagegen sagt er nichts von dem Lobe, das Guevara der E
und dem weiblichen Geschlechte spendet.

„Der Verlust einer frommen Frau", schreibt einmal
spanische Ordensmann, „ist ein solcher Abgang, der nicht wie
bald hereinzubringen ist. Glückselig ist der Mann, welcher
Weib hat, so ihm freundlich beiwohnt." An einer andern St

1) Jahrbuch für Münch. Gesch. II, 29.
2) Antonii de Guevara Opera omnia historico-politica, über
von Albertinus. Frankfurt 1644. I, 43. Vgl. Jahrbuch
Münch. Gesch. II, 31; Volksschriftsteller, S. 67.
3) Opera I, 128 ff. Jahrbuch für Münch. Gesch. II, 31; Vol
schriftsteller, S. 67.

Blödigkeiten behaftet. Aber eben diese Schwachheit und Blödigkeit der Weibspersonen ist, meines geringfügigen Erachtens, dasjenige, welches ihnen zu desto größerem Lob und Ehre gereicht, sintemal wir wissen, daß viele gottselige Weiber und zarte Jungfrauen, unangesehen solcher ihrer angeborenen natürlichen Gebrechen und Blödigkeiten, dennoch viele herrliche und vortreffliche Mannspersonen in vielerhand Tugenden und heroischen Taten, vornehmlich und insonderheit aber in dem Eifer der hl. Religion, Liebe und Inbrünstigkeit gegen Gott, wo nicht übertroffen, jedoch zum wenigsten ihnen es gleich gemacht haben. Solches könnte ich gleichwohl mit vielen Historien und Exempeln alsbald belegen und erweisen".

Vielleicht dürfte man auch heute noch eine derartige Widmung an eine deutsche Frau richten, ohne deshalb fürchten zu müssen, als Grobian verschrieen zu werden.

Aber Albertinus soll doch gelehrt haben, die Ehe sei „wenigstens eine läßliche Sünde". Nein, dies hat er nicht gelehrt. Er sagt bloß an der Stelle, auf welche sich Reinhardstöttner beruft: „Obschon die Eheleute sich durch die ehelichen Werke nicht tödtlich versündigen, so können sie doch wegen der hitzigen und übermäßigen Begierlichkeit sich der läßlichen Sünde schwerlich enthalten".[1]) Hierin geht Albertinus sicher zu weit; aber Luther, dem so oft nachgerühmt wird, daß er die Ehe wieder zu Ehren gebracht habe, ist in derselben Frage noch viel weiter gegangen. Ohne jegliche Einschränkung behauptet er, „daß keine Ehepflicht ohne Sünde geschieht".[2]) Trotzdem findet Riezler in der Anschauung des Albertinus einen „ausgesprochenen Gegensatz zur Weltanschauung der Reformation, die das irdische Leben in allen seinen Beziehungen zu weihen und adeln lehrte".[3])

Wie in den Schriften, die Albertinus verfaßt hat, so ist

1) Christi Königreich, S. 158.

2) Predigt vom ehelichen Leben. 1522. Luthers Werke. Erlanger Ausgabe, XX, 87. Vgl. auch Denifle, Luther und Luthertum, I. 275 ff., wo noch andere Stellen aus Luthers Schriften verzeichnet sind.

3) Geschichte Baierns, VI, 252.

auch in den von ihm übersetzten Werken öfter die Rede von [illegible] von der Ehe und dem weiblichen Geschlechte. „Man darf immerhin [illegible] annehmen“, bemerkt bezüglich dieser Uebersetzungen Reinhard-[illegible] stöttner, „daß ein Schriftsteller, der ein fremdes Werk übersetzt, [illegible] die Gedanken, die er in demselben fand, für richtig hält. So [illegible] sind also die Ideen, die Albertinus auch in seinen Ueber-[illegible] tragungen bringt, gewiß die seinigen“.[1]) Ob man berechtig[illegible] sei, anzunehmen, daß Albertinus alle Gedanken ohne [illegible] Ausnahme, die er in den von ihm übersetzten Werken vor-[illegible] fand, für richtig hielt, darf wohl bezweifelt werden. Gesetzt [illegible] indessen, er habe alles für richtig gehalten, was in seinen [illegible] Uebersetzungen vorkommt, darf man ihn dann zu einem Verächter [illegible] der Ehe und der Frau stempeln? Durchaus nicht!

Albertinus hat verschiedene Werke des spanischen Franzis-[illegible] kaners Antonius de Guevara übersetzt. Daraus teilt nur [illegible] Reinhardstöttner einige ungünstige Aeußerungen über den Ehe-[illegible] stand mit. „Ein Weib nehmen ist ein schlechter Handel und [illegible] ist bald geschehen, aber sie bis zum Ende ernähren, halte ich [illegible] für eine Kunst“.[2]) Diese Worte stehen in einem launigen [illegible] Briefe, den Guevara 1523 an einen jungen Mann gerichtet [illegible] hat, für den er selber beim päpstlichen Nuntius die Ehedispens [illegible] besorgt hatte. In einem weiteren Briefe, der an zwei junge [illegible] Eheleute gerichtet ist, die allzu frühe geheiratet hatten, schildert [illegible] Guevara die Beschwerden des Ehestandes [3]) Auch auf diese [illegible] Ausführungen macht Reinhardstöttner wiederholt aufmerksam; [illegible] dagegen sagt er nichts von dem Lobe, das Guevara der Ehe [illegible] und dem weiblichen Geschlechte spendet.

„Der Verlust einer frommen Frau“, schreibt einmal der spanische Ordensmann, „ist ein solcher Abgang, der nicht wieder bald hereinzubringen ist. Glückselig ist der Mann, welcher ein Weib hat, so ihm freundlich beiwohnt.“ An einer andern Stelle

---

1) Jahrbuch für Münch. Gesch. II, 29.

2) Antonii de Guevara Opera omnia historico-politica, übersetzt von Albertinus. Frankfurt 1644. I, 43. Vgl. Jahrbuch für Münch. Gesch. II, 31; Volksschriftsteller, S. 67.

3) Opera I, 128 ff. Jahrbuch für Münch. Gesch. II, 31; Volksschriftsteller, S. 67.

führt Guevara aus, „daß die Weiber von Natur ebenso verständig, geschickt, weise und gelehrt sein können als die Männer". Und indem er die „Vortrefflichkeit des Ehestandes" hervorhebt, erklärt er: „Die allerlöblichste und heiligste Gesellschaft, welche man in der Welt findet, ist, die sich zwischen Mann und Weib erhält, zumal wenn das Weib fromm ist; denn ein ehrliches und tugendsames Weib vertreibt nicht allein dem Mann alle Melancholei, Mücken und Unlust, sondern erzeigt ihm auch solche Dienste, die ihn befriedigen. . . . Ich bin der Meinung, daß, wenn Mann und Weib freundlich miteinander leben, sie nicht allein fromme Eheleute, sondern auch heilige Leute mögen genannt werden." [1])

Ein anderes Werk, das Albertinus aus dem Spanischen ins Deutsche übersetzte, ist der „Weibliche Lustgarten" des Franziskaners La Cerda. Nach Reinhardstöttner (Volksschriftsteller, S. 64) wird in dieser Schrift die Frau zu einer Sklavin des Mannes herabgewürdigt. Allerdings erklärt La Cerda in dem Kapitel, worin er ausführt, „wie das Weib ihrem Mann gehorsamen, dienen und ihn in seinen Krankheiten und Mühseligkeiten trösten soll":

„Vornehmlich und insonderheit aber, wenn dem Mann ein Unglück oder Krankheit zusteht, soll sie ihm alsdann willfährig, gehorsam, dienstbar und geduldig sein, obschon er in solcher seiner Krankheit etwan ungeduldig und unsauber ist. Ja, was mehr ist, viel gehorsamer und willfähriger soll sie dem Mann sein denn eine erkaufte Sklavin oder leibeigene Magd; denn erkauft und erworben hat er sie, auf daß sie seine Leibeigene sein solle im währenden Leben und in Erzeugung der Kinder. Nicht sollen die Weiber diesfalls tun, wie die Tauben, welche nur den neuen und nicht den alten baufälligen Taubenhäusern zufliegen. Auf diesen Schlag findet man viele Menschen, welche sich für gute Gesellen gebrauchen lassen zur Zeit des Wohlstandes; aber wenn der Winter der Widerwärtigkeiten kommt, alsdann kehren sie ihren Freunden den Rücken. Kein ehrliches

1) Opera I, 158; II, 119. 190.

Weib aber tut solches; sondern je übler es ihrem Mann geht, je getreuer ist sie ihm." [1])

Unter Berufung auf diese Stelle behauptet Reinhardstöttner (a. a. O. S. 67), Albertinus denke sich das Weib als „eine Sklavin des Mannes". Daß aber Albertinus einer solchen Ansicht nicht huldigte, ergibt sich zur Genüge aus den oben angeführten Stellen, worin er das Liebesverhältnis schildert, das zwischen dem Mann und der Frau bestehen soll. Auch La Cerda ist weit davon entfernt, das Weib zu einer Sklavin des Mannes herabzuwürdigen. Wohl sagt er in dem erwähnten Kapitel, das Weib solle nicht das Haupt des Mannes sein, aber er fügt sofort hinzu: „Doch soll man das Weib nicht *für eine Magd* oder Fußhader (Fußlappen) im Haus herumziehen, sintemal sie nicht aus den Füßen, sondern aus der Seite Adams erschaffen, zum Zeichen der Gleichnis, welche zwischen den Eheleuten gehalten werden soll" (112b); oder, wie er an einer andern Stelle erklärt, zum Zeichen, „daß der Mann sein Weib halten solle *wie seine geliebte Gesellschaft*, und daß sie einander mit einer sonderbaren Liebe zugetan sein sollen" (281b). Wenn trotzdem La Cerda die Frau die „Leibeigene" des Mannes nennt, die ihrem Gemahl „gehorsamer und willfähriger sein soll denn eine erkaufte Sklavin oder leibeigene Magd", so will er mit diesen starken Ausdrücken vor allem die unerschütterliche Treue betonen, mit welcher die Frau ihrem Manne in Not und Krankheit zugetan bleiben soll. Dieselbe Treue fordert er übrigens auch von den Männern. Auch diese sollen ihre Frauen in Not und Krankheit standhaft lieben; „sie sind verbunden, deren Mühseligkeiten für ihre eigenen zu halten" (114b).

La Cerda handelt auch in einem eigenen Kapitel (280 ff.) *„von der großen Vortrefflichkeit der Weiber und warum ihnen niemand übel nachreden soll"*. Im Anschlusse an Origenes schreibt er:

„Niemals soll ein Christ seinen Mund auftun, auf Meinung den Weibern übel nachzureden, in Erwägung, daß er selbst

1) Weiblicher Lustgarten. München 1605. Bl. 114b.

von einem Weib geboren, durch sie erzogen, geliebt und gezärtelt worden ist. Daher ist er schuldig, sie nach Gott zu lieben und zu ehren. Desgleichen soll er betrachten, daß die Weiber von Natur gütig, lieblich, schamhaftig und holdselig sind, und daß ohne sie das Leben des Menschen nicht bestehen noch erhalten werden könne. Denn die Weiber sind ein Trost des Schmerzhaftigen, eine Erquickung des Gesunden und eine allgemeine Labung der menschlichen Elendigkeiten." Wohl gebe es böse Weiber, aber auch an schlechten Männern sei kein Mangel. Deshalb „sollst du den Weibern insgemein nicht übel nachreden. . . . Du sollst wissen, daß du, wenn du die Weiber insgemein schmähest, Gott den Herrn, ihren Erschaffer, dadurch injuriierest und ihm Unrecht tust, sintemal er sie dermaßen geehrt hat, daß er aus ihnen geboren hat werden wollen". Die Männer sollen sich auch nicht unterstehen, „die Weiber insgemein zu schänden und zu verachten wegen der Sünde, die von der Eva zum ersten begangen ist worden". Adam habe sich ja auch verführen lassen. „Nicht allein gebührt's keinem Christen, von den Weibern insgemein übel zu reden, sondern es ist auch nicht fein, wenn man's insonderheit tut. Denn nicht allein wird Gott dadurch erzürnt, sondern es ist auch wider alle Polizei und menschlichen Adel, welcher da profitiert und mit sich bringt, daß man die Weiber verteidigen, schützen und schirmen solle, auf daß sie von niemanden beschwert, noch übervorteilt werden. Und eine Schande ist's, wenn man die Weiber, als eine schwache Kreatur, schändet, schmähet und beschweret. . . . Gott bewilligt und verhängt gemeiniglich, daß solche Weiberfeinde und Lästermäuler von männiglich verhaßt werden und ein böses Ende nehmen." Es sei auch folgendes zu beachten: „Obschon die Weiber gemeiniglich von den Männern übertroffen werden, als viel die natürliche Stärke belangt, so sehen wir doch, daß hergegen die Männer in vielen herrlichen Dingen von den Weibern übertroffen werden. . . . Es wäre viel zu sagen von dem Nutzen, welcher uns von den frommen und tugendsamen Weibern erfolgt, welches ich aber um der geliebten Kürze wegen unterwegs lasse."

Auch über die Ehe spricht sich La Cerda (72 ff.) in sehr lobender Weise aus. Nicht weniger als zehn Gründe weiß er

anzuführen, derentwegen der Ehestand „zu ehren und hochzuhalten“ sei. Insbesondere hebt er hervor, daß „die verehelichte fleischliche Vermischung Manns und Weibs köstlich, zulässig und sogar verdienstlich gemacht wird durch die Frucht, welche daraus erfolgt, nämlich zu Gottes Lob und Ehre erzeugte Kinder“. „Wer ist derjenige“, so ruft er aus, „der die Hochheit dieses hl. Sakraments des Ehestandes zur Genüge loben könne, sintemal er dermaßen kräftig ist, daß aus ihm viele vortreffliche Diener Gottes, Jungfrauen, verehelichte Frauen, Witwen, Märtyrer, Beichtiger und Lehrer entspringen, durch welche in Kraft des hl. Geistes die katholische Kirche erhalten wird“.

Zum Schlusse muß noch eine weiberfeindliche Aeußerung erwähnt werden, die man bei Albertinus nach dem Gesagten am wenigsten erwarten sollte. Albertinus soll sich nicht gescheut haben, mit Plato in Zweifel zu ziehen, ob die Weiber Menschen seien und eine unsterbliche Seele haben. Die betreffende Aeußerung findet sich in einem Roman, den Albertinus aus dem Spanischen übersetzt und mit eigenen Zutaten bereichert hat. Zu diesen Zutaten gehört auch die weiberfeindliche Stelle, die Reinhardstöttner hervorheben zu müssen glaubte.[1]) Nur hat auch hier wieder der Münchener Gelehrte die Stelle, auf die er sich beruft, aus dem Zusammenhange herausgerissen.

Albertinus läßt den Helden des Romans, Gusman von Alfarche, in einer längeren Rede „diskurieren von dem Nutzen und der Notwendigkeit der edlen Torheit“. Da Gott voraussah, so beginnt Gusman seinen „Diskurs“, daß der Mann viele Sorgen und Mühseligkeiten ausgesetzt sein werde, habe er ihm eine Frau zuordnen wollen, „auf daß sie ihm seine schweren Sorgfältigkeiten lindern und ihm Lust und Freude machen sollte. Denn das Weib ist eine solche närrische Kreatur, daß Plato zweifelt, ob sie unter die verständlichen oder unverständlichen Tiere gezählt und gerechnet werden solle. Eben dieser Meinung sind auch die Türken, welche nicht bewilligen, daß die Weiber weder in bürgerlichen noch Malefizhändeln Zeugnis geben. Sie sagen auch, daß die Seelen der Weiber nicht wie

1) Jahrbuch f. Münch. Gesch. II. 31.

e Seelen der Männer unsterblich, sondern den Seelen der
dern wilden Tiere und Bestien gleich seien. Deswegen hat
e göttliche Torheit einen großen Gefallen an diesem Weiber-
schlecht." Gusman schildert dann im einzelnen die Torheiten
r Weiber, ihre Putzsucht, ihre Eitelkeit u. dgl., wie er sich
ich mit beißender Satire über alle Stände verbreitet. Seine
ede beschließt er mit den Worten: „Der Narren Zahl ist
in Ende, und wer gern in der Eile einen Narren haben will,
er greife in seinen eigenen Busen, so wird er vielleicht einen
erausziehen." [1])

Es ist klar, daß in dieser „närrischen" Rede verschiedenes
ur im Scherze gesagt wird. Was insbesondere die Frage
etrifft, ob die Weiber Menschen seien, so haben wir oben
ehört, wie Albertinus in seiner „Hauspolizei" jene, welche
iese Frage zu verneinen wagten, als „närrische, unbesonnene
nd boshaftige Gesellen" brandmarkt.

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich zur Genüge,
ß man keineswegs berechtigt ist, Albertinus zu einem Ver-
hter der Ehe und des weiblichen Geschlechts zu machen.
eder hat er die Ehe als ein notwendiges Uebel bezeichnet,
ch hat er das Weib blos für ein Werkzeug des Teufels
halten; vielmehr hat er sich öfter sowohl über die Ehe als
er das weibliche Geschlecht in sehr lobender Weise aus-
esprochen.

N. Paulus.

---

1) Der Landstörtzer: Gusman von Alfarche oder Picaro genannt. München 1615. S. 369 ff.

LXIII.

Reichstagsbrief. VI.

Berlin, 16. April.

Jesuitenfrage — Marianische Kongregation — Zentrum ist Trumpf — Auswärtige Politik — Handelsverträge — Russenausweisung — Polenpolitik — Welfenpolitik u. s. w. bildeten den Gegenstand der Verhandlungen beim Etat des Reichskanzlers, der die erste Woche der wiederaufgenommenen parlamentarischen Arbeiten in Anspruch nahm. Da darf man sich da wundern, daß so viel geredet wurde?

Die Aufhebung des Artikels 2 des Jesuitengesetzes ist dem Reichskanzler in erster Linie ein Gebot der Staatsraison gewesen und erst auf Drängen des Abg. Dr. Sp[illegible] entschloß er sich zu dem Zugeständnis, daß die Gerechtigkeit mit dieser Hand in Hand gegangen sei. Graf Bülow [illegible] kein anderes Mittel, wie er „verfassungsmäßig" — er unterstreicht das Wort dreimal — die Geschäfte führen kann, [illegible] jede Rücksicht auf die stärkste Partei des Hauses. Die gefragten Nationalliberalen gaben ihm auch das gewünschte Rezept nicht; sie meinten, das müssen die Staatsmänner selbst suchen. Gut, warum geht nicht einer ihrer Minister-kandidaten an die Arbeit, um sich so den ersehnten [illegible] zu sichern? Auch aus den anderen Parteien ist ihm [illegible] Schlüssel nicht gegeben worden; zwar erteilte der freikons[illegible]

vative Abg. Dr. Arendt der Linken den Rat, in nationaler und wirtschaftlicher Beziehung nicht zu versagen und das Zentrum ist schachmatt! Und der antisemitische „kritische" Graf Reventlow sieht in einer starken Mittelstandspartei den Retter des Grafen Bülow aus den Klauen des schwarzen Drachen. Dabei hatte er nur seine eigene Partei im Auge, die durch den Einzug des Abg. Zimmermann wieder um eine Linie und Richtung vermehrt worden ist. Daß das Zentrum die beste Mittelstandspartei ist, hat es in seinen Initiativanträgen gezeigt, die aller Stände gedenken; die neue Wirtschaftliche Vereinigung hat es unseres Wissens erst zu zwei selbständigen Anträgen gebracht: der eine fordert Kaufmannsgerichte und der andere die Unterstellung der Gärtnerei unter die Gewerbeordnung, leider keine „rettenden Taten", auf die der neue Reichsritter „Georg" Graf Reventlow stolz sein kann. Und Dr. Arendt erhielt von der Linken gar keine Antwort, so daß Graf Bülow eben weiter „gefangen" sitzt, wenn er sich auch — wie er sehr passend bemerkt hat — „nicht mit Haut und Haaren dem Zentrum verschrieben hat". Dieses „Symptom der inneren Lage" ändert auch der Klagegesang des Nationalliberalen Hieber nicht. Uns erscheint aber weit symptomatischer, daß immer noch liberale Politiker die Treppe hinauf in Ministerhotels fallen (Möller), daß liberale Beamte immer noch fast ausschließlich in den Ministerien und Staatssekretariaten sitzen — und die „Geheimräte sind der böse Geist, der noch immer umgeht" — daß eben erst der frühere Redakteur des ultraliberalen „Hannov. Kurier" an die Spitze des offiziösen Preßbureaus gestellt worden ist und somit die Zeitungskost für die höchste Stelle zuzurichten hat! Solche Tatsachen sind uns weit „symptomatischer" als die Aufhebung eines Ausnahmegesetzes der traurigsten Art, das „unschön und unfein" ist und das deshalb der Reichstag schon wiederholt verworfen hat. Wo sind denn auf seiten des Zentrums die Beamten, die so im

Sturmlauf Karriere machen? Da sitzt z. B. der Abg. Gröber, der kürzlich seinen 50. Geburtstag feiern konnte, immer noch als Landgerichtsrat in Heilbronn; wenn er mit seiner Arbeitskraft, seinem allseitigen Wissen, seiner ausgezeichneten juristischen Bildung, seinem gediegenen Charakter liberal sein würde, so könnte allerdings das Zentrum jetzt an ihm hinaufschauen als zu einem Sterne erster Größe am Beamtenhimmel! Aber so bleibt er in Heilbronn als Landgerichtsrat; nicht einmal nach Stuttgart hat ihn der liebenswürdige württembergische Minister versetzt, so daß er wenigstens nur zwei Wohnsitze (Berlin und Stuttgart), statt der drei (Heilbronn, Berlin, Stuttgart) zu führen hätte. Gewiß! anspannen will man solche Zentrumsleute überall recht gerne und recht tüchtig! Den Hafer aber bekommen dann die eleganten, selbstverständlich waschechten Renner aus dem Leibstall; sie sind auch gestriegelt und gebügelt! Das ist allerdings ein Symptom unserer inneren politischen Lage! Auf den Inhalt der Reden für und gegen wollen wir hier nicht eingehen; die Tagespresse hat dies genügend besorgt; aber einige Momente seien noch festgehalten. Es waren die Nationalliberalen, die den Vorstoß eingeleitet und fast allein geführt haben; aber sie waren hier nur die Puppen im Marionettentheater; Drahtzieher ist der Evangelische Bund! Nur so wird der Anlauf gegen den Reichskanzler erklärlich; Dr. Sattler und Dr. Hieber waren die Wortführer in der Sache. Bis 1898 waren die Nationalliberalen in ihrer Mehrheit für die Aufhebung des Artikels 2; mit dem Ausscheiden Bennigsens scheinen sie alle guten Geister verlassen zu haben. Die heutige Minderheit mußte im Laufe der Debatten durch Graf Oriola erklären lassen, daß sie nicht „verändert“ sei; aber sie hätte noch anführen lassen dürfen, daß ihr die Ausführungen ihrer Sprecher unangenehm seien. Während also auf der einen Seite der Evangelische Bund die Nationalliberalen hineinritt, waren es auf der andern Seite par

politische Erwägungen. Die Konservativen sollten „scharf“ gemacht werden; schon längst gefällt es den Nationalliberalen nicht mehr, daß die Konservativen und die Kreuzzeitung eine freundliche Stellung zum Zentrum einnehmen und auch in der Jesuitenfrage nicht den „rasenden Roland“ spielten. Nun hofften die Liberalen hier zwei Fliegen mit einem Schlage zu erhalten! Aber das Scharfmachen der Konservativen ist nicht gelungen; der Freikonservative v. Kardorff benützte vielmehr den Anlaß, um sehr entschieden das Zentrum vor dem Vorwurf „ultramontan“ in Schutz zu nehmen und ihm öffentlich das Zeugnis auszustellen, daß es „deutsch-nationale Politik getrieben habe. Auch der kleine Konservative von Heydebrand hielt sich sehr vorsichtig und sprach sich nur gegen die Aufhebung des Artikels 1 aus; dann aber richtete er eine Mahnung an seine Glaubensgenossen, sich nun zu beruhigen, worin sich ihm der Reichskanzler später anschloß. Von nationalliberaler Seite sprach man auch viel vom „konfessionellen Frieden“, aber eine solche Mahnung erfolgte nicht; sie würde auch zu sehr mit den Reden im Widerspruch stehen, da diese direkt aufreizend wirkten. Die erste Absicht ist also verkracht! Die zweite dürfte dasselbe Schicksal erleiden; sie entsprang dem Neid um die Futterplätze. Die Nationalliberalen hätten gerne mehr Mandate und suchen diese namentlich in konservativen Kreisen. Wenn es ihnen nun gelingt, die Konservativen beim protestantischen Volke dahin zu verdächtigen, daß diese das „Evangelium“ gegenüber den „Ultramontanen“ nicht genügend verteidigen und sie sich als den Schutzwall gegen das schwarze Meer hinstellen können, so hoffen sie auf Erfolg. Wessen die Nationalliberalen in dieser Sparte fähig sind, zeigten die Mitteilungen des Abg. Grafen Bernstorff, denen zu entnehmen ist, daß die Nationalliberalen in Hannover gegen die Welfen aussprengen, diese wollten das Volk wieder katholisch machen! So richtete sich der Vorstoß der National-

liberalen ebenso gegen den Reichskanzler wie gegen die Konservativen; dieser Vorstoß darf jedoch heute schon als nach beiden Seiten mißlungen bezeichnet werden; eintreten aber wird und muß der Wellenrückschlag auf die nationalliberale Partei, den Dr. Spahn dahin zusammenfaßte: „Wem heute nach diesen Preßerörterungen [der nationalliberalen Zeitungen] über die Aufhebung des § 2 in katholischen Kreisen der Star noch immer nicht gestochen ist, daß die Bewegung sich gegen die katholische Kirche mitrichtet, zu der die Jesuiten nur als Anstalt gehören, dem ist an sich nicht zu helfen. Aber objektiv muß ich aussprechen als meine auf Grund der gegen uns geschaffenen Verhältnisse gewonnenen Ueberzeugung ohne allen Fanatismus: der Katholik, der heute in Deutschland unter den gegenwärtigen Umständen noch außerhalb der Reihen des Zentrums verbleibt, der schädigt seine Kirche". Die Nationalliberalen scheinen sich hier getroffen gefühlt zu haben, denn sie setzten mit „hört!" ein, widersprachen aber nicht im Laufe der Debatten.

Die auswärtige Politik des Reichskanzlers fand weit weniger Kritik als dieser Teil der inneren; ja hier durfte er sogar Vertrauenskundgebungen von rechts und links einstecken! Mit großer Aufmerksamkeit wurde die Erklärung des Reichskanzlers zum neuen englisch-französischen Kolonialabkommen aufgenommen; sie ging dahin:

„Das aber kann ich über diesen Punkt doch sagen, daß wir keine Ursache haben, anzunehmen, daß das englisch-französische Abkommen eine Spitze bietet gegen irgend eine andere Macht. Was vorzuliegen scheint, ist der Versuch, Differenzpunkte, die zwischen Frankreich und England bestanden, auf dem Wege politischer Verständigung aus der Welt zu bringen. Dagegen haben wir vom Standpunkte der deutschen Interessen nichts einzuwenden, denn ein gespanntes Verhältnis zwischen England und Frankreich brauchen wir schon deshalb nicht zu wünschen, weil ein solches eine Gefährdung des Weltfrieden wäre, dessen Aufrechterhaltung wir aufrichtig wünschen. Was

speziell den Tenor des Abkommens über Marokko angeht, so sind wir, wie im Mittelmeer überhaupt, so speziell in Marokko wesentlich wirtschaftlich interessiert. Wir haben dort vor allem kommerzielle Interessen; deßhalb haben wir auch ein erhebliches Interesse daran, daß in Marokko Ruhe und Ordnung herrscht. Wir haben keinen Grund zu Besorgnissen, daß von Seiten irgend einer anderen Macht unsere wirtschaftlichen Interessen in Marokko mißachtet oder verletzt werden können".

Die Betonung der vollen Neutralität im ostasiatischen Kriege fand starken Beifall; Bebel suchte diese zwar zu bemängeln durch den Verkauf des Dampfers „Fürst Bismarck" an Rußland. Aber solche Verkäufe an ausländische Firmen erklärte Graf Bülow nach der völkerrechtlichen Praxis für zuläßig. Der Führer der Sozialdemokraten äußerte auch Angst vor der Isolierung Deutschlands im Völkerkonzert wurde aber vom Reichskanzler recht hart angelassen:

„Herr Bebel hat auch von einer Isolierung Deutschlands gesprochen. Er scheint zu befürchten, daß wir einer vollständigen Isolierung entgegengehen. Darauf erwidere ich ihm, daß wir mit zwei großen Mächten in einem sicheren Bundesverhältnis stehen, mit fünf anderen Mächten stehen wir in freundschaftlichen Beziehungen, während unser Verhältnis zu Frankreich ein ruhiges und friedliches ist und, soweit es von uns abhängt, auch bleiben wird. Im übrigen, meine Herren, glaube ich, daß wir uns vor der Isolierung garnicht so sehr zu fürchten brauchen. Deutschland ist zu stark, um nicht bündnisfähig zu sein. Für uns sind mancherlei Kombinationen möglich, und wenn wir nur unser Schwert scharf halten, so brauchen wir uns vor dem Alleinsein garnicht so sehr zu fürchten. Also in dieser Beziehung: Bangemachen gilt nicht!"

Dies klingt zwar nicht ganz so stolz wie das Bismarck'sche „Wir Deutsche fürchten Gott und sonst niemand auf der Welt"; aber es enthält den Sinn des Bismarckschen Wortes.

Ueber die Ausweisung der Firma „Silberfarb und

Mandelstamm“ und anderer sozialdemokratisch-anarchistischer Russen sprach sich Bebel sehr erregt aus; er scheint Deutschland als die Heimstätte aller „Schnorrer und Verschwörer“ ansehen zu wollen! Doch fand er damit im Hause blutwenig Anklang; die Wahrung des Gastrechts in Ehren, besudeln und beschimpfen lassen braucht man sich auch nicht von den Fremden und man wird sagen müssen, daß die ausgewiesene Gesellschaft sehr anmaßend aufgetreten ist. Wie gerade Bebel sich über die Ausweisung beschweren kann, ist uns unerfindlich; er hat doch die Türe zu dem sozialdemokratischen Fraktionszimmer sehr stark zugeriegelt, als der ehemalige Pastor Göhre unter dieser zu erscheinen drohte. Für sich wahrt er als Diktator innerhalb der Partei das Recht, Leute, die sich „mißliebig“ gemacht haben, „lästige Parteigenossen“, einfach aus der Fraktion zu weisen, resp. sie gar nicht hereinzulassen. Dem Deutschen Reiche aber und dem Reichskanzler mutet er zu, nicht nur alles Orientalische herein, sondern sich auch noch von demselben beschimpfen zu lassen. Wir haben hier eben wieder einen jener Widersprüche, an denen die Sozialdemokratie so überreich ist, wenn es gilt, das bei sich zu Hause durchzuführen, was man von andern rücksichtslos fordert.

Die Nichtkündigung der Handelsverträge hat die Rechte ganz erbost gemacht; Kardorff, Kanitz und Heydebrand schlugen ungemein kräftige Töne an und wollten den Termin wissen. Frhr. v. Richthofen, der schmächtige Staatssekretär des Auswärtgen Amtes, wußte sich zu helfen; er schilderte die mühevolle Arbeit beim Abschluß neuer Verträge und unter Aufbietung seiner gesamten Körperkraft hob er ein riesiges Bündel von Aktenstücken in die Höhe und versicherte, daß dies allein die Wünsche der Interessenten gegenüber einem einzigen Staate seien! Das Haus nahm mit Heiterkeit von dieser Kraftleistung Notiz. Dann teilte er mit, daß der Vertrag mit Italien abgeschlossen

und auch „gut" für uns ausgefallen sei; die italienischen Zeitungen behaupten allerdings für ihr Heimatland dasselbe. Der Reichskanzler unterstützte später seinen Leibgardisten mit der Erklärung:

„Die Verantwortung für den Fortgang, für den Ausgang dieser Verhandlungen trägt lediglich die Regierung. Da muß auch die Regierung bestimmen, wann ihr der Zeitpunkt gekommen zu sein scheint, Handelsverträge zu kündigen, und diesen Standpunkt habe ich festgehalten während der ganzen Zolltarifaktion, daran muß ich auch weiter festhalten. Es handelt sich hier um ein Recht der Exekutive, auf das in einem monarchischen Staat keine Regierung verzichten kann. Gelangen wir ohne Kündigung der alten Verträge zu neuen Verträgen — desto besser für alle Beteiligten; nehmen die Vertragsverhandlungen nicht den von uns erwarteten und gewünschten Verlauf, so werden wir ohne Schwäche von unserem Kündigungsrecht Gebrauch machen."

Jetzt ist man so klug wie vorher; das Warten dauert allerdings schon sehr lange. Wir Deutsche haben 1 Milliarde Unterbilanz in der Handelsstatistik, sind somit die besten Käufer der Welt, und mehr Schneid gegenüber dem Ausland kann hier nichts schaden!

Die innere Politik drehte sich neben der Jesuitenfrage in der Hauptsache um Polen und Welfen; gewiß eine eigenartige Erscheinung! Wir Deutsche schauen ja oft mit einer gewissen Verachtung auf Oesterreich hin, wo es an einer starken Regierung fehle; wenn Preußen die österreichischen Völkerschaften in sich hätte, wäre es längst auseinandergesprengt. Preußen kann keine moralischen Eroberungen machen; nicht nur bei den Hereros nicht! Es ist doch auffallend, daß die Welfenpartei so kräftig ist, heute noch, nach fast 40 Jahren, wo die meisten ihrer Anhänger das Jahr 1866 gar nicht erlebt haben! Das liegt nicht allein am Volkscharakter der Niedersachsen, die ein sehr aus-

geprägtes Rechtsbewußtsein haben; da trägt die Verwaltungs-politik Preußens viel schuld. Besonders interessant wurden heuer die Auseinandersetzungen durch den Umstand, daß als Vertreter der preußischen Politik der Minister v. Hammer-stein, selbst ein Hannoveraner, auftrat; er wird in den Reihen der Welfen als Abtrünniger angesehen und darauf ist auch die scharfe Auseinandersetzung zurückzuführen, und es wird niemand behaupten wollen, daß die Regierung und Preußen gut abgeschnitten hätten. Und dann erst die Polen-politik! Der größte Erfolg der Polen liegt in der Mahnung des Grafen Posadowski an die Deutschen im Osten, durch Sparsamkeit und Strebsamkeit den Kampf mit den Polen zum Siege zu führen! Bedarf es einer solchen Mahnung erst? Aus welchem Material müssen die Ansiedler genommen sein? Legen sich diese nur auf die faule Haut und lassen die Staatsgelder für sich arbeiten? Dann kann man heute schon sagen, wer siegen wird in der Ostmark trotz An-siedlungsgesetz und trotz Ostmarkenfonds und Ostmarken-zulage! Es werden nicht die Deutschen sein! Leider!

LXIV.

Die Bevölkerung Münchens im 17. Jahrhundert.

Eine historisch-statistische Studie.

Das Gebiet der historischen Statistik hat leider immer noch nicht den wohlverdienten und die Mühe auch lohnenden Anbau gewonnen. Zwar sind in Conrads Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik und in einigen selbständigen Werken schon mannigfache Ausgrabungen früherer Bevölkerungsaufnahmen oder nachträgliche bevölkerungsstatistische Erhebungen aus Quellen mit verschiedenen Zwecken vorgenommen worden. Diese Ergebnisse behandeln teils größere Gebiete, wie die neueste derartige Publikation in G. v. Mayrs allgemeinem statistischen Archiv (6. Bd. 1. Hbbd. 1902 S. 240 ff.): „Bevölkerungsbewegung im Hällischen seit Mitte des 16. Jahrhunderts“; teils erstrecken sie sich auf einzelne größere städtische Gemeinwesen, wie Paasches Abhandlung über die Bevölkerung Rostocks, oder Schönbergs und Ehebergs Aufsatz über die Bevölkerung Basels bezw. Straßburgs, vor allem aber nicht zu vergessen Büchers weit angelegtes und für derartige Arbeiten vorbildliches Buch über die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im 14. und 15. Jahrhundert. Zumeist haben diese Arbeiten die nachträgliche Nutzbarmachung älteren statistischen Urmaterials in kritischer Sonderung als Unterlage ihrer Ausführung. Es gibt jedoch eine sehr große Fülle bisher für die Statistik brach liegender

Quellen sekundärstatistischen Charakters, die bislang zu diesem Zwecke nur in seltenen Fällen benützt worden sind, und die zweifellos nachträglich brauchbare bevölkerungsstatistische Ergebnisse zu ermitteln geeignet sind. Auf sie hat insbesondere J. Jastrow in seinem Buche „Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit", sowie schon vor ihm Süßmilch hingewiesen: nämlich die Kirchenregister, die Tauf-, Hochzeits- und Trauungsbücher, welche wertvolle Resultate fördern für die Bevölkerungsstatistik, und die Steuerbücher, die für die Feststellung der gewerblichen und beruflichen Bevölkerungsgliederung der städtischen Gemeinwesen früherer Jahrhunderte brauchbare Resultate abgeben.

Angesichts unserer modernen, insbesondere für städtische Gemeinwesen so umfassenden Zählungen und Verzeichnungen von Tatsachen und Ereignissen im Werdegang der Bevölkerungsentwicklung ist es ein naheliegendes Verlangen, die erlangte Erkenntnis der Entwicklungsgestaltung einer Bevölkerung durch Einblick in deren statistischen Unterbau für die Jetztzeit, auch rückwärts blickend auf der Grundlage historischen Materials für frühere Jahrhunderte zu erweitern, soweit dieses der Ausbeutung nach statistischen Grundsätzen heute noch zugänglich ist.

Die Kirchen- und die Steuerbücher der Stadt München, die für die nachstehende Untersuchung die Grundlage bilden, sind sehr zuverlässige und für historisch-statistische Ausgrabungen brauchbare Fundgruben sekundär-statistischen Charakters. Der Ursprungszweck der Aufzeichnungen bestand lediglich in der Registrierung von Tatsachen zu dem Behufe, für Verwaltungs- und kirchliche Bedürfnisse einen Anhaltspunkt und ein Nachschlagewerk zu haben. Als Resultate der Auszählungsarbeit ergeben zuerst für unsere Zwecke die Kirchenbücher einen erwünschten, zahlenmäßigen Aufschluß über die Bewegungsverhältnisse der Münchener Bevölkerung. Wir erhalten einen Einblick in die Geburten-, Eheschließungs-

und Sterblichkeitsverhältnisse Münchens im 17. Jahrhundert, dessen Bevölkerungsstand in seiner Höhe von diesen Momenten insbesondere bestimmt, und dessen Bevölkerungswechsel von ihnen im Laufe der Jahre und Jahrzehnte unabänderlich bedingt wird. Leider konnte infolge mangelnden Materials der Einfluß der Wanderungen nicht erkannt werden. Ferner ist unter Zuhilfenahme der Kenntnisse der modern ausgebildeten Bevölkerungsstatistik die Gestattung eines Rückschlusses aus diesen Zahlenergebnissen auf die mutmaßliche Bevölkerungsgröße überhaupt gegeben. Zum Dritten bieten die Ergebnisse der Ausbeutung der Steuerbücher den ziffermäßigen Ausweis der vorhandenen Bevölkerung in ihrer vorwiegend gewerblichen und beruflichen Gliederung. Das Gesamtergebnis reicht hin, um sich auf Grund des Zahlenmaterials ein festumrissenes Bild von dem Entwicklungsgange der Bewohnerschaft Münchens im 17. Jahrhundert zu entwerfen.

I.

Die Bevölkerungsbewegung Münchens im 17. Jahrhundert.

Wir sind in der glücklichen Lage, für München über das ganze Jahrhundert hin mit wenigen, leicht ergänzbaren Lücken uns auf fortlaufende Verzeichnisse der drei Arten, die eine Bevölkerungsbewegung in ihrem natürlichen Gange bedingen, stützen zu können, auf vorhandene Taufbücher, Hochzeitsbücher und Totenbücher, die von einander getrennt für die zwei für das Jahrhundert in Betracht kommenden Pfarreien von St. Peter und von U. L. Frau der Nutzbarmachung historisch-statistischer Zwecke zugänglich waren.

Das älteste aller in München noch existierenden Kirchenbücher ist das Taufbuch für die Pfarrei U. L. Frau, das bis zum Jahr 1588 hinaufreicht. Ohne Unterbrechung sind von diesem Zeitpunkt an für diese Pfarrei die Geburten nachweisbar. Ein gleichfalls sehr weit zurückreichendes zahlenmäßig faßbares Material weisen die Taufbücher von St. Peter

auf, deren erstes aus dem Jahre 1593 stammt und das Angaben über Taufen vom Jahresbeginn bis zur Dominica Trinitatis enthält. Die nachfolgenden Jahre fehlen. Vollständig erhalten sind dann das Jahr 1600, 1601 und 1602. Nach einer weiteren Lücke bis zum Jahre 1606 fließen dann die Nachrichten ununterbrochen, so daß auch für diese Pfarrei mit Ausnahme der Jahre 1603–1605 für das ganze 17. Jahrhundert zahlenmäßige Nachweisungen über die in ihr vorgekommenen Geburten vorliegen.

Die Zeit von 1600—1625, also die Periode, in der München von den Greueln des bereits ausgebrochenen 30jährigen Krieges noch verschont war, ist für seine Bevölkerungsentwicklung in hohem Grade günstig gewesen. Es sei hier auf die Anschwellungstendenz der Münchener Bevölkerung im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts hingewiesen, wie sie sich in der Geburtenfrequenz äußert.

Im Durchschnitt der Jahrfünfte ergibt sich in den Jahren

1600—05	eine Geburtenhöhe von	392,8 (?)
1606—10	„ „ „	440,8
1611—15	„ „ „	624,4
1616—20	„ „ „	652,6
1621—25	„ „ „	631,6

Dieses Aufsteigen der Geburten jedoch erleidet in den kommenden Perioden, die die Zeit bis nach dem 30jährigen Kriege und in langer Nachwirkung seines Einflusses bis zum Anbruche des letzten Drittels des Jahrhunderts umschließen, also nahezu während eines halben Jahrhunderts die tiefgehendsten Veränderungen im Sinne des bedenklichsten Rückganges. Mit dem Jahre 1626 sinkt die Geburtenzahl, die dann während der anormalen Jahre 1631—1635 durch ihren lebhaft auf- und abwogenden Wechsel der zweithöchsten Geburtenhöhe und des niedrigsten Geburtenstandes des ganzen Jahrhunderts ein seltsames Schauspiel gewährt, das wir bei der Betrachtung der Todesfälle und Trauungen wieder erleben werden. Einen regelmäßigeren Verlauf tragen dann

ie Jahre 1636—40 an sich, die die erschöpfte Leistungs-
ihigkeit der Münchener Bevölkerung durch die Zahl 587,8
okumentieren. Dieser Geburtenrückgang nimmt seinen Fort-
ang und erreicht mit dem folgenden Jahrfünft wiederum
ne tiefere Stufe. Die Jahre 1646, 1647 und 1648 sind
rart produktiv an Geburten — mit 744, 616 und 1089 Ge-
urten — daß dieses Uebermaß Hand in Hand mit der
rchterlichen Sterblichkeit, die gleichzeitig und schon vorher
ie schwersten Lücken gerissen hat, in den nachfolgenden Jahr-
ünften einem andauernden Tiefstande der Geburtenzahl Platz
acht. Die durch kein Ereignis von Einfluß getrübte Gleich-
örmigkeit des Geburtenstromes in München nach dem Friedens-
chlusse hebt an in der Periode

1651—55	mit	530,8	Geburten
1656—60	„	527,4	„
1661—65	„	558,8	„

urchschnittszahlen, von denen die dazwischen eingeschobenen
hre die geringfügigsten Abweichungen zeigen. Mit den
ten drei Jahrzehnten setzt eine Zeit kräftiger Aufraffung
früherer Blüte und Ueberflügelung der Geburtenhöhe
der Zeit des 30jährigen Krieges in München ein. Dies
aten nachstehende Durchschnittszahlen:

1666—70	Geburtenzahl	607,6
1671—75	„	658,8
1676—80	„	699,2
1681—85	„	671,8
1686—90	„	734,2
1691—95	„	722,6
1696—1700	„	705,8

Von den weiteren Faktoren der Bevölkerungsbewegung
d nun die Eheschließungen als den Geburten zunächst-
hend ins Auge zu fassen. Das statistische Material der
eschließungen liegt für die St. Peterspfarrei erst aus dem
hre 1610 vor, während die Nachweisungen in der Frauen-
rrei noch später, mit dem Jahre 1625, einsetzen. Unter

Zuhilfenahme einer Verhältnisberechnung der beiden Pfarreien und dadurch ermöglichter Ergänzung für die lückenhaften und fehlenden Jahre 1610—1624, ergibt sich

für die Periode 1610—15	eine Summe von	163,8 Ehen
„ „ „ 1616—20	„ „ „	180,0 „
„ „ „ 1621—25	„ „ „	173,2 „

Also auch die Eheschließungen lassen deutlich in ihren absoluten Zahlen das starke Anschwellen der Münchener Bevölkerung bis um die Zeit von 1625 herum erkennen. Die gleichen Ursachen, die nun in der folgenden Epoche der Dauer des 30jährigen Krieges die Geburtenzahl so maßgebend beeinflußt haben, sind auch bei den Trauungen ausschlaggebende Faktoren. Bis zum Jahre 1632 ist die allgemeine Signatur merklicher Rückgang. Die Jahre 1633—35 führen uns als Seitenstück zu den obigen Wahrnehmungen eines so plötzlich in die Höhe schießenden Geburtenzugangs der Jahre 1634 (von 569 auf 864) und 1636 (von 410 auf 627) die gleichfallsige Sprunghaftigkeit in dem raschen Wechsel der Zahl der Eheschließungen von 107 Ehen auf 309 im Jahre 1633 und von 309 Ehen auf 538 im Jahre 1635 vor Augen. Ihre natürliche Korrespondenz finden diese hohen Ziffern einer gesteigerten Heiratlichkeit in der gleichfalls gesteigerten Geburtenfrequenz der Jahre 1634 und 1636, die diesen anormalen Eheschließungsjahren 1633 und 1635 folgen. Der weitere Verlauf der Eheschließungen trägt fernerhin sichtlich den Stempel nicht unbedeutenden immerwährenden Rückwärtsschreitens an sich, bis sich mit dem Jahre 1647 eine Wiederholung der gleichen Erscheinung wie in den Jahren 1633 und 1635 einstellt. Im Durchschnitt der Jahrfünfte zeigen die Eheschließungen nachstehende Entwicklung auf:

1626—30	Summe der Ehen	127,2
1631—35	„ „ „	289,0
1636—40	„ „ „	135,8
1641—45	„ „ „	108,6
1646—50	„ „ „	143,4

In der sich anschließenden Epoche der Ermattung von 1650 bis 1670 fließt auch der Strom der Eheschließungen glatt dahin, zunächst noch von den Einwirkungen des dreißigjährigen Krieges beeinflußt in rückläufiger Tendenz mit der Zahl 116,6 für den Durchschnitt von 1651—55; dann bleibt sein Durchschnitt volle drei Jahrfünfte hindurch 141,2, 140,8 und 145,0. Mit dem letzten Drittel des Jahrhunderts kommt das Erwachen aus dem bisherigen Stillstand. Die Zahl der Heiraten vermehrt sich in langsamer, aber stets aufwärts steigender Linie bis zu einem Hochstand von 208,2 im Durchschnitt des Jahrfünfts von 1686—90. Das letzte Jahrfünft ist charakterisirt durch einen Rückschlag der Eheschließungszahl bis auf 150,4.

Weniger befriedigend ist das überlieferte Zahlenmaterial für die Statistik der Todesfälle. Bis zum Jahre 1639 fehlen die Nachweisungen in der Frauenpfarrei überhaupt, während für die Peterspfarrei sowohl die Zahl der verstorbenen Kinder wie der Erwachsenen bis zum Jahre 1633 überliefert ist. Von diesem Zeitpunkte ab bis zum Jahre 1675 sind in beiden Pfarreien sodann nur die Zahlen der erwachsenen Verstorbenen aufgezeichnet worden. Von 1676-87 sind in der Peterspfarrei die Erwachsenen und Kinder unausgeschieden aufgeschrieben worden, während für diese Zeit in der Frauenpfarrei die Ueberlieferungen überhaupt schweigen. Eine vollkommene Aufzeichnung in beiden Pfarreien der Erwachsenen sowohl wie der Kinder setzt alsdann erst mit dem Jahre 1688 ein. Für die Frauenpfarrei ist seit diesem Jahre ein eigenes Kindertotenbuch angelegt.

Trotz der Lückenhaftigkeit des Materials wurde der Versuch unternommen, aus den gegebenen Anhaltspunkten heraus unter Zugrundelegung von Verhältnisberechnungen, einigermaßen glaubwürdige und dem wirklichen Resultate so eng als möglich angepaßte Vergleichssummen zu den Geburten- und Eheschließungszahlen zu bekommen.

Legen wir zur Ermittlung der Totenzahl in U. L. Frauen-

pfarrei bis zum Jahre 1639 das Verhältnis zwischen Peters-
pfarrei und Frauenpfarrei = 100 : 52 zu grunde, so erhalten
wir demnach im ganzen

1611—15	Zahl der Verstorbenen in beiden Pfarreien	662,5
1616—20	" " " " " "	645,8
1621—25	" " " " " "	708,6
1626—30	" " " " " "	614,7
1631—35	" " " " " "	2292,7

Die Zahlenangabe für das Jahrfünft von 1631—35 wird
sich aus später erörterten Gründen als zu niedrig erweisen.
Seit der Zeit der Pestjahre 1632—35 kommt sodann die
Kindersterblichkeit nicht mehr zur Aufzeichnung. Es gilt nun,
den etwaigen Kindersterblichkeitsbeitrag zu ergänzen.

In der St. Peterspfarrei hält sich die Kindersterblichkeit
andauernd unter dem Niveau der Sterbezahl der Erwachsenen,
insbesondere in der Zeit vor 1630 und erst im letzten Jahr-
fünft 1696—1700 bringt sie zur annähernden Gleichstellun
durch (267,2 Erwachsene und 236,0 Kinder). In der Frauen-
pfarrei überwiegen die verstorbenen Kinder seit ihrer spezielle
Aufzeichnung die Zahl der erwachsenen Toten ganz erklecklich.
Auf 100 verstorbene Erwachsene treffen hier in den dr
Jahrfünften von 1686—1700 139 bezw. 114 und 151 Kinde
Nach den Ergebnissen der modernen Statistik kann es
Bezug auf das Sterbeverhältnis der Erwachsenen und d
Kinder keinem Zweifel unterliegen, daß nur die Ueber-
lieferungen der Frauenpfarrei das wahrheitsgemäße Verhältni
zum Ausdruck bringen, während die Zahl der Kinder
ihrem Verhältnis zu den Erwachsenen in der Peterspfar
eine vollkommen ungenaue und der Wahrscheinlichkeit dir
widersprechende ist, die nur durch die Mangelhaftigkeit d
Buchführung erklärbar erscheint. Auf 100 erwachsene G
storbene im Alter von 10—90 Jahren treffen nach G. v
Mayr[1]) (1—10 Jahre 52,37 %, 10—90 Jahre 47,63 %

1) G. Mayr, Die Gesetzmäßigkeit im Gesellschaftsleben. 1877. S. 30

110,0 Kinder. Man darf nun ohne weiteres annehmen in anbetracht der Zahlenergebnisse der modernen hygienisch und medizinisch glanzvolleren Zeit, daß die Kindersterblichkeit in früheren Jahrhunderten jedenfalls eine noch viel höhere gewesen ist. Hiezu schreibt Bücher: „Ueberdies ist zu beachten, daß die Geschicklichkeit der Aerzte und Hebammen eine derartige gewesen ist, daß noch im 17. u. 18. Jahrh. nicht wenige Kinder bei der Geburt zugrunde gingen".[1] Der Wirklichkeit des Verhältnisses kommt am nächsten das Ergebnis der selbständigen Registrierung der Kindersterbefälle in der Frauenpfarrei. Dasselbe weist ein Hinausragen über die moderne Verhältniszahl auf, indem auf 100 Erwachsene im Zeitraum 1686—1700 134,7 Kindersterbefälle treffen, während unser neuzeitiges Ergebnis auf 110,0 Kindersterbefälle hinausläuft. Im Hinblick auf die obigen Bemerkungen Büchers darf es daher als angängig zugestanden werden, etwa die Zahl 130 zur ergänzenden Berechnung für die Jahre 1636—1676 in Beziehung mit den bekannten Zahlen der verstorbenen Erwachsenen zu setzen. Die wahrscheinliche Totenliste ist demnach:

	Erwachsene	Mutmaßliche Kindersterbezahl	Im Ganzen
1636—40	188,6	245,2	433,8
1641—45	222,6	289,3	511,9
1646—50	405,4	527,0	927,4
1651—55	219,4	293,9	513,3
1656—60	252,0	327,6	579,6
1661—65	298,8	388,4	687,2
1666—70	328,8	427,4	756,2
1671—75	341,8	444,3	786,1

Der Rest der noch fehlenden Periode 1676—1700 schließt sich an mit den Totensummen von 569,0, 665,3, 817,2, 952,2, 793,2 in den einzelnen Jahrfünften. Die Verwertbarkeit der Statistik der Todesfälle ist demnach nur eine beschränkte. Gleichwohl erlauben die ermittelten Zahlen für

1) Bücher, Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. S. 45.

die einzelnen Durchschnitte von je 5 Jahren ein ungefähr zutreffendes, neben der Wellenbewegung der Geburten und Eheschließungen gleichmäßig einherlaufendes Zahlenbild von dem gesamten Bewegungsgange der Bevölkerung Münchens.

Im Folgenden sollen die Wechselbeziehungen von Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen mit den äußeren Zeitverhältnissen, aus denen heraus die Bevölkerungselemente in Bewegung gesetzt werden, im prüfenden Zusammenhang dargestellt werden. Plötzliche hohe Sterblichkeit wird immer ihre Ursache in den Zeiterscheinungen, in Pestvorkommnissen, Kriegsjahren finden, erhöhte Heirats- und Zeugungstätigkeit wird nicht weniger durch außergewöhnliche Verhältnisse beeinflußt ihre Erklärung finden müssen.

Das 17. Jahrhundert läßt sich im Hinblick auf die Entwicklungsgestaltung der Bevölkerung Münchens in vier Abschnitte zerlegen. Die erste Periode erstreckt sich vom Beginne des Jahrhunderts bis tief in die Mitte des 30jährigen Krieges hinein. Die Zeitstrecke vor diesem Zeitpunkte verrät eine hohe Blüte der Münchener Bevölkerung und dank der Gunst der Zeitverhältnisse bewegt sich Münchens Einwohnerschaft in aufsteigender Bahn. Die Jahre 1622 und 1623 deuten in allerdings noch geringem Maße den Vorgeschmack der kommenden Pest- und Kriegsperiode an. Es entstand in München ein großes Uebel, die Verwirrung im Münzwesen, die unter dem Namen der Kipper- und Wipperzeiten bekannt ist und die die drückendste Teuerung veranlaßt hat. Gleichzeitig mußten infolge eingetretener Mißjahre und Steigerung der Getreidepreise 1632 Schäffel Mehl im Jahre 1622 an die bedürftigen Bürger von der Stadtbehörde abgegeben werden. Das Jahr 1622, das noch eine Geburtenhöhe von 659 aufweist, wird vom Jahre 1623 mit dem Rückgange auf 580 Geburten abgelöst. Die Sterbezahl in der Peterspfarrei nimmt von 422 im Jahre 1621 bis zu 541 zu, eine bis dahin in dieser Pfarrei noch nicht bekannte Sterblichkeitshöhe. Auch die Ehen erleiden einen Rückschritt

von 137 Heiraten in der Peterspfarrei im Jahre 1621 auf 117 bezw. 111 und 85 in den 3 sich anschließenden Jahren. Abgesehen von einzelnen, nicht zu schwer ins Gewicht fallenden Störungen im Laufe dieser ersten Periode darf deren Gesamtausdruck als Zeit des Wachstums charakterisiert werden.

Der zweite Zeitraum des 17. Jahrhunderts ist für die gesamte Weiterentwicklung der Stadt München bis gegen das Ende des Jahrhunderts von der tiefeinschneidendsten Bedeutung. Dieser Zeitraum knüpft mit dem Jahre 1631 an die vorgängig betrachtete Periode an und endet mit dem Ausgang des 30jährigen Krieges. Sein Charakteristikum ist, um das gleich vorwegzunehmen, im Vergleiche zu der verflossenen Periode und im Hinblick auf die nachfolgende Unregelmäßigkeit zickzackartige Wellenbewegung der Bevölkerungsfaktoren auf der einen Seite, auf der anderen eine Aneinanderkettung von Drangsalen und unruhiger Erregtheit der Münchener Bewohnerschaft, wie sie vorher und nachher wohl kaum jemals dürften erlebt worden sein.

Bereits im Jahre 1628 hatte sich der am schlimmsten in Münchens Mauern hausende Gast, die Seuche, mit ein paar Pestfällen angemeldet. Man hatte dagegen die weitgehendsten Abwehrmaßnahmen ergriffen, worüber Sutner näher berichtet.[1]) Es fügte sich glücklicherweise, daß im allgemeinen die Drangsale der Kriegs- und Pestzeiten bis zum Jahre 1632 ohne besondere Beschwernisse gewesen waren. Mit einem Schlage änderte sich nun für München die Lage im Innern. Mit dem Einzuge Gustav Adolfs in München wurde der Bürgerschaft eine Brandschatzung von 450,000 fl. auferlegt. Die totale Erschöpfung infolgedessen war derart, daß Magistrat und Bürgerschaft dem König eröffneten, „daß sie mit Wahrheitsgrund behaupten dürfen, daß leider in gar vielen Häusern nit ein einziger Häller, wohl auch nit ein

---

1) Georg von Sutner, München während des 30jähr. Krieges. 1796.

Bissenbrod mehr zu finden, daß also bey allhiesiger Stadt anderst nicht übrig, als daß nach und nach die unschuldigen Bürger vor Hunger verschmachten und sterben müßten." Die eigentliche Schreckenszeit jedoch sollte erst kommen mit dem Jahre 1634. Vom September 1634 bis Februar 1635 wütete die Pest mit unerhörter Heftigkeit. Der Zeitgenosse Adlzreiter versichert, daß bei 15000 Menschen während dieses Zeitraums in München verstorben seien. Und Sutner[1]) schickt sich an, diese Summe trotz ihrer Höhe erklärlich zu machen. Darüber jedoch kann man starken Zweifel hegen aus nachgenannten Gründen. „Wie Mücken fielen die Menschen in Häusern und Straßen zusammen; der Schrecken war gräßlich, alle Bande gelockert, das Elend nicht zu beschreiben. Endlich mit dem beginnenden Frühling 1635 hörte die Pest auf, und um die lebensmüden übrig gebliebenen Menschen aus ihren Häusern zu locken, tanzten die Schäffler durch die öden Straßen, eine uralte, zu sieben Jahren sich wiederholende, wahrscheinlich aus früheren Pestzeiten stammende Sitte." [2])

Sehen wir uns auf diese Ereignisfülle eines kurzen Jahrfünfts hin unser Zahlenmaterial an. Eine übersichtliche Zusammenstellung der Bevölkerungsgestaltung, wie sie in nachstehenden Zahlen zum Ausdruck kommt, gewährt eine glänzende ziffermäßige Illustration zu diesen Schilderungen.

Jahr	Geburten	Sterbefälle		Eheschließungen
		in der Peterspfarrei allein	im ganzen	
1631	650	374	734	182
1632	623	2263	4513	107
1633	569	972	2453	309
1634	846	3396 (?)	6747	309
1635	410	538 (?)	1068	538
	619		2586	289

1) l. c. S. 36 u. 37.

2) Dr. J. G. Wolf, Ortsgeschichte und Statistik der K. Haupt- und Residenzstadt München. 1837. S. 57.

Das Jahr 1631 hält sich in seinen Zahlenangaben noch in normalen Grenzen im Vergleiche mit seinen Vorjahren. Der wahrscheinlichen Sterblichkeitsgestaltung dieser Periode kommen wir am nächsten, da infolge der lückenhaft registrierten Verzeichnung der Kindersterbefälle und deren Wegfall überhaupt zu kleine Zahlenbeträge der gesamten Sterblichkeitshöhe herauskommen, wenn wir unter Ignorierung der falschen Kindersterblichkeitszahlen uns die vermutlichen durch das Umrechnungsverhältnis von 130 Kindern auf 100 erwachsene Verstorbene ergänzen. Es wäre demnach für das Jahr 1631 die Differenz der Sterbefälle im Hinblick auf den Durchschnitt der vorhergehenden Jahre 1628—30, welcher 614,7 Todesfälle angibt, mit der Ziffer dieses Jahres 734 keine absonderlich große. Eheschließungen und Geburten sind in eben merklicher Steigerung begriffen.

Das Jahr 1632, das den Münchenern die Schweden und damit alle Unbill des 30jährigen Krieges in die Mauern warf, bringt den ersten gewaltigen Vorstoß zur Erschütterung des Wohlstandes und der bisher noch unmerklich geschwächten Blüte der Münchener Bürgerschaft. Nach unserer schätzungsweisen Berechnung fielen dem Tode in diesem Jahre 4513 Menschen zum Opfer, was einer sechsfachen Steigerung gegen das Vorjahr gleichkommt.

In diesen Zeiten großer Sterblichkeit und bitterer Not ist es erklärlich, wenn die Heiratsziffer einen merklichen Rückgang von 182 auf 107 aufweist. Auch die Geburtenzahl verrät ein Sinken von 650 auf 623, was jedoch noch keinerlei Unregelmäßigkeit darstellt. Der Würgengel Tod, der nun schon so reichliche Ernten hat einheimsen können, läßt sich aus seiner günstigen Lage nicht verdrängen. Wenn das folgende Jahr 1633 auch einen Rückgang gegen das an Todesfällen überreiche Vorjahr konstatiert, so ist die Sterblichkeit, die 2453 Menschen fordert, doch immerhin noch eine enorm hohe gegen die früheren Normaljahre. Eine psychologisch interessante Erscheinung tritt mit diesem Jahre

gleichzeitig bei den Geburten und Eheschließungen zu Tage. Seien es was nur immer für Beweggründe, die die Bevölkerung angeeifert haben mögen zu stärkerer Zeugungstätigkeit und zu erhöhtem Zusammenschlusse ehelicher Gemeinschaftlichkeit, das Anschwellen der Heiratsziffer im Jahre 1633 von 107 auf 309 und die durch sie zum großen Teil bedingte enorme Geburtlichkeit im folgenden Jahre 1634 stellen uns vor eine völkerpsychologische Erscheinung. In Nachwirkung der Eheschließungsminderzahl von 107 im Jahre 1632 ist in dem korrespondierenden Jahre 1633 die Geburtenhöhe zurückgegangen auf 569. Dieses Jahr nun, das etwas günstigere Lebensverhältnisse bringt, wie niedrigere Sterblichkeit, das nicht mehr unter der schwedischen Invasion zu leiden hat, benützt die stark gelichtete Bevölkerung dazu, um die wohl in allen Familien empfindlich eingerissenen Lücken der Schädlichkeiten des Vorjahres wieder auszubessern. Mag es der Gedanke an die Forterhaltung des Namens, des Eigentums gewesen sein oder das Kollektivbewußtsein der Münchener Einwohnerschaft, ihre Vaterstadt infolge drohender Entvölkerung, infolge des Verlustes ihres Ansehens zu retten, oder sonstige im Volksbewußtsein schlummernde Motive individuellen oder solideren Charakters, die zahlenmäßig erwiesene Tatsache einer gesteigerten, hastigen Zeugungstätigkeit inmitten einer Zeit, die durch die Geburtenzunahme die Not nur noch vergrößern hilft, diese Anspannung der Kräfte zur Geburtenvermehrung ist von hohem Interesse. Die Folge dieses wechselseitigen Ineinandergreifens von erhöhter Heiratslust bedingt durch massenhaftes Sterben kommt nun zum Ausdruck in dem ganz abnormen Jahre 1634. Die Zahl der Geburten nimmt rapid zu in großem Maße als korrespondierende Wechselwirkung zu der Eheschließungserhöhung im Jahre 1633 von 569 auf 846 Geburten, eine Höchstzahl, die im ganzen 17. Jahrhundert nur noch einmal überboten worden ist. Dieses Jahr ist nun aber auch das Jahr des höchsten

Massenanfalls an Pestopfern. Die Pest hat nach unseren, höchst wahrscheinlich die richtige Anzahl von Verstorbenen darstellenden Berechnungen 6747 Menschenleben ins Grab gebracht. Im Vergleiche zu den obigen Angaben Sutners hält sich unsere Zahl im ziemlichen Abstande. Sutner ist bemüht, die Angabe Ablzreiters als eines glaubwürdigen Zeugen und Zeitgenossen, wonach im Jahre 1634 die Summe aller Verstorbenen in München die Höhe von 15000 erreicht haben soll, erklärlich und glaubwürdig zu machen. Die von ihm erhobenen Einwände gegen die Unzuverlässigkeit der Führung der Totenregister, das Fehlen der Anschreibung der Kinderleichen und andere Momente sind alle zutreffend. Allein sein Bemühen, um jeden Preis an die kolossale Höhe von 15000 Toten in einem Zeitraum von so kurzer Dauer glauben zu machen, hindert nicht, an die Wahrscheinlichkeit oder an die Unwahrscheinlichkeit dieser Ueberlieferung die Sonde der Kritik zu legen. Wir haben als Höchstzahl die Summe rund 7000 ermittelt. Zugegeben nun, in den Lazarett- und Kontumazhäusern wäre gleichfalls eine hohe Beteiligung an der Gesamtsterblichkeit zu suchen, das vielfach nach München geströmte Landvolk, das in denselben untergebracht wurde, hätte also gleichfalls ein hohes Kontingent zur Sterbesumme geliefert, wofür Anhaltspunkte zu einer genauen Schätzung fehlen, — Sutner gibt 1200 Köpfe an, wobei noch fraglich ist, ob nicht doch viele von ihnen in den Totenbüchern ihre Aufzeichnung fanden — so würde eine hohe Veranschlagung aller Verstorbenen auf Grundlage der Totenbücher und der Schätzungen in den Lazaretthäusern von 6700 und 1200 Menschen die Summe von 8900 Toten erreichen, die man allenfalls höchstens auf 10000 erhöhen könnte. Ueber diese einigermaßen sichere Schätzung hinauszugehen, ist kaum angängig und nach den eingehenden Schilderungen der Erlebnisse dieser Zeit ist keine zwingende Veranlassung gegeben, der runden Schätzungssumme Ablzreiters unbeschränkten Glauben zu schenken. Alle nachmaligen Schrift-

steller haben von ihm diese Mitteilung trotz ihrer Verdächtigkeit hingenommen. Ein skeptisches Verhalten solch hohen Schätzungsangaben gegenüber, die nach bloßem subjektivem Ermessen gemacht sind, die stets den Verdacht von Ueberschätzungen erwecken, ist stets gerechtfertigt. Die runden Zahlenangaben, die in 99 von 100 Fällen auf Schätzungen beruhen, sagt Bücher,[1]) „haben, vorausgesetzt selbst dann, daß ihre Urheber die Wahrheit sagen sollten, nicht deshalb ein viel größeres Gewicht, weil sie zeitgenössische sind. Denn es wird immer eine der auffallendsten Erscheinungen der Kulturgeschichte bleiben, daß der Sinn für die quantitativ richtige Beurteilung von Massenerscheinungen selbst unter den Kulturvölkern verhältnismäßig sehr spät erwacht ist, und daß ein Gefühl für den Wert genauer Zahlenfeststellungen sich bis in dieses Jahrhundert hinein nur selten findet".

Wenn wir demnach nach diesen Ausholungen die Schätzungssumme Adlzreiters von 15000 Menschen in Beanstandung ihrer übertriebenen Höhe auf ein Maximum von 10000 im schlimmsten Falle herabmindern, so ist gleichwohl diese Summe immerhin eine ganz respektable, die für den Gang der weiteren Bevölkerungsentwicklung auf Jahrzehnte hinaus wohl im Auge behalten werden muß. Eine bemerkenswerte Erscheinung des gleichen Unglücksjahres ist fernerhin die Fortdauer der nach dem ersten großen Sterblichkeitseintritt im Jahre 1632 so nachhaltig einsetzenden Bevölkerungsentfaltung durch die Zunahme der Eheschließungen, die sich auf ihrer Höhe forterhalten trotz der die Heiratslust doch sehr beeinträchtigenden Verhältnisse eines Pestjahres. Ist nun die Folge dieses erhöhten Einsatzes im Jahre 1633 eine enorme Geburtenvermehrung, so ist die diesmalige korrespondierende Wirkung nicht vorhanden. Die Zahl der Geborenen sinkt von 846 im Jahre 1634 herab auf 410 im Jahre 1635. Wenn man die starke Inanspruchnahme

---

1) l. c. S. 4.

der gebärfähigen Münchnerinnen vom Jahre 1634 bedenkt und sich gleichzeitig die klaffenden Lücken, die der Todesengel im gleichen Jahre unter der Einwohnerschaft anrichtete, vergegenwärtigt, so wird aus diesen beiden Momenten erschöpfter Leistungsfähigkeit und Verminderung der Volkszahl der Geburtenrückgang seine natürliche Erklärung finden.

Das letzte Jahr dieses ereignisschweren Jahrfünfts bringt sodann mit der Verlegung des Kriegsschauplatzes die Befreiung aus der fortwährenden Befürchtung der Kriegsgefahr, und auch der Tod hält eine kärglichere Ernte wie bisher. Im Zusammenwirken dieser Anzeichen mit der freudigen Aussicht auf eine bessere Zukunft erklärt sich nun im Jahre 1635 die nochmalige und zwar ganz erhebliche Steigerung der Heiraten von 309 auf 538. Die Sterblichkeit ist zwar immer noch nicht in ihr normales Geleise zurückgekehrt, sie weist 1068 Tote auf, während unter den Einflüssen des Pestjahres 1634 die Geburten, wie schon bemerkt, an ihrer Zahl einbüßten. Die erhebliche Steigerung der Eheschließungen ihrerseits zeitigt hinwiederum in Ausstrahlung der Zeugungstätigkeit im Jahre 1636 einen Geburtenzuwachs von 410 auf 627. Damit kommen nun für München wieder eine Reihe verhältnismäßig ruhiger Jahre, die in der Aufeinanderfolge der Geburten, Trauungen und Sterbefälle keinen derart jähen Schwankungen mehr unterworfen sind, als die verflossenen 5 Jahre.

In die folgende Perio e von 1636—45 fällt naturgemäß das allgemeine Bestreben nach Wiederherstellung der öffentlichen und persönlichen Wohlfahrt. Die Verschanzung und Befestigung Münchens wird durch den Kurfürsten Max vorgenommen. Neben dieser Vorsorgetätigkeit liegt kein für die Bevölkerung wichtiges Ereignis in diesem Zeitabschnitte. Zunächst fristet sich das Bestreben der Einwohnerschaft Münchens fort, durch Vermehrung der Heiraten und Geburtenzugang in den Jahren 1636 und 37 den früheren Normalstand wieder einzuholen. Eine naturgemäße Folge

der so ergiebigen Todesernte der Vorjahre ist in diesem Zeitabschnitte, wo außergewöhnliche Naturereignisse nicht eingreifen, insbesondere in den Jahren 1636—39 (Erwachsene ohne die Kinder 182, 159, 190, 196, 216) eine Verminderung der Sterblichkeit. Da die Pest alles, was nicht Widerstandskraft genug besaß, die Gebrechlichen und Schwächlinge schonungslos weggerafft hatte, so blieb dem Tode aus der Zahl der Ueberlebenden nicht mehr eine so reichhaltige Auslese.

In der Zeit von 1640—45 nimmt sodann die Sterblichkeit in geringfügiger Weise wieder zu. Die Summen der Eheschließungen (108, 115, 106, 117, 97) und der Geburten (566, 605, 554, 593, 561) weisen in dem allmählichen Rückwärtsweichen die erklärliche, nunmehr eingetretene starke Erschöpfung der Bevölkerung auf.

Im sich anreihenden letzten Jahrfünfte dieser normalen Periode, die den westfälischen Friedensschluß bringt, erfährt die Bevölkerungsbewegung zum letztenmale auf lange Zeit hinaus sich nicht wiederholende lebhafte Auf- und Abschwankungen von dem vor und nach dieser Periode mit großer Monotonie einherfließenden Bevölkerungsstrome. Die Veränderungen der Höhe der Geburten, Todesfälle und Eheschließungen kommt im Nachstehenden zum Ausdruck:

Jahr	Geburten	Todesfälle	Eheschließungen
1646	744	949	124
1647	616	952	189
1648	1089	1343	112
1649	493	876	179
1650	513	517	113

Im Jahre 1646 hatte der schwedische General Wrangel nochmals einen Einfall nach Bayern unternommen und bedrohte auch München. In München hatte man den flüchtenden Landleuten bereitwilligst die Tore geöffnet. Sofort mit diesem Jahre setzt eine ziemliche Geburtenzunahme ein von 561 im Jahre 1645 auf 744, eine Sterblichkeitserhöhung von 237 Erwachsenen auf 413 oder mit Hinzufügung der

mutmaßlichen Kinderzahl auf 949, ebenso ein Wachstum der Eheschließungen von 97 auf 124. Bedingt ist dieser plötzliche Umschwung in der Bevölkerungsbewegung zum großen Teil durch die Zuwanderung der massenhaft flüchtenden Landleute. Andrerseits tritt auch in diesem Jahrfünfte wieder die Beobachtung in die Erscheinung, welche in Zeiten der Not, die Hunderte von Einwohnern mehr hinwegrafft als in Normaljahren, den Drang der Bevölkerung nach Ausfüllung der Lücken zu einer fieberhaften Tätigkeit anspannt, was sich abermals hier aus der Vermehrung der Heiraten und Geburten ersehen läßt. Nach dem produktiven Jahre 1646 zeigt die Geburtenzahl im Anschlußjahre einen mäßigen Nachlaß, unverändert bleibt die Totenliste, eine merkliche Steigerung weisen die Eheschließungen auf. Das schlimmste Jahr 1648, das mit dem Friedensschluß Hunderte von Kriegern, den Todeskeim in der Brust, nach Hause bringt, bringt auch eine hohe Sterbezahl und zum Teil als Folge der Nachwehen der vorjährigen erhöhten Eheschließungsanzahl eine ganz respektable Geburtenzunahme. Das Jahr 1649 endlich, als der Abschluß der langen Leidenskette der Münchener Bevölkerung, zeigt noch eine große Anzahl von Verstorbenen auf, sowie unter dem Eindrucke des Friedensschlusses 179 Ehen gegen 112 im Jahre 1648, während nach der großen Geburtlichkeit des Jahres 1648 als Ausdruck der Erschöpfung die Zahl 1089 sich auf 493 verringert. Mit dem Jahre 1650 ist bereits der Wiedereintritt des wie ehedem regelmäßigen Verlaufes der Bevölkerungsbewegung gekommen.

Damit bricht ein neuer Abschnitt an, der im vollen Gegensatze zu der bisherigen Zeit der fortlaufenden Erregung und fieberhaften Gespanntheit infolge der zahlreichen Schicksalsschläge jeglicher Art, den Bevölkerungsstrom in ein ruhiges Bett geleitet und ihn auf lange Zeit hinaus in seiner monotonen Gleichförmigkeit beläßt.

Dieses Charakteristikum der Regelmäßigkeit tragen unsere Zahlen durchgehends zur Schau.

	Geburten	Todesfälle	Eheschließungen
1651—55	530,8	513,3	116,6
1656—60	527,4	579,6	141,2
1661—65	558,8	687,2	140,8
1666—70	607,6	756,2	145,0
	556,1	634,6	135,6
1600—1630	627,2	657,9	161,0

Neben der Regelmäßigkeit des Verlaufs ist ein anderes Moment bemerkbar; die enormen Verluste, die die schrecklichen Zeiten des 30jährigen Krieges in den Bevölkerungsstand gerissen haben, müssen ihre Nachwirkungen an den nachfolgenden Generationen auf Jahrzehnte hinaus verspüren lassen. Eine Bevölkerung, die während des Zeitraumes von 1631—35 allein über 15,000 Menschen verloren hat, deren Werdegang so nachhaltig beeinträchtigt worden ist durch so ungestümes Auf- und Abwogen ihrer Zuwachsverhältnisse, mußte in den Zeiten ohne äußere und innere Nötigung Rückgang aufweisen als Ausdruck ihrer hiedurch bewirkten, nunmehrigen Ermattung. So sehen wir denn auch, daß im Durchschnitt dieser glatt verlaufenden Periode von 1651—70 die Größe der Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle hinter der Höhe dieser Bevölkerungsfaktoren vor dem 30jährigen Kriege d. h. vor der Zeit, die München in Mitleidenschaft zog, beträchtlich zurücksteht. Die Zahl der Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle hat zu Beginn des Jahrhunderts vor dieser Periode einen Vorsprung von 6% bezw. 8,38% und 1,86%. Erst mit den Jahren 1667, 68 und 69 beginnt sich ein Aufschwung zu einem verstärkten Bevölkerungsstande anzubahnen. Volle vier Jahrfünfte hindurch dauert die Stockung der Bevölkerungsbewegung.

Den ersten kräftigen Vorstoß zu erneutem Wachstum unternimmt die Münchener Bevölkerung nunmehr mit dem Eintritt in die letzte Periode des 17. Jahrhunderts. Dieser Zeitraum trägt an sich das Gepräge eines erfreulichen Aufraffens aus der bisherigen Lethargie. Er erreicht nicht nur

e Höhe des Bevölkerungsstandes von ehedem, sondern
erholt in seinen letzten Anläufen zur Vergrößerung der
evölkerung bisher dagewesene Abschnitte im Normaldurch-
hnitte ihrer Geburten, Sterbefälle und Trauungen.

	Geburten	Todesfälle	Eheschließungen
1671—75	658,8	786,1	153,8
1676—80	699,2	569,0 (?)	144,0
1681—85	671,8	665,3 (?)	169,4
1686—90	734,2	817,2	208,2
1691—95	722,6	962,2	195,8
1696—1700	705,8	793,2	150,4

Die Zusammenstellung der Durchschnitte eröffnet deutlich
Erkenntnis einer allmählichen, successive fortschreitenden
fwärtsbewegung bis in das letzte Jahrfünft des 17. Jahr-
nderts.

Damit sind wir am Ende des 17. Jahrhunderts an-
angt, für das wir nach Möglichkeit Hand in Hand mit
einflußschweren Ereignissen das Schicksal und den Werde-
ng der Bevölkerungsbewegung Münchens bis ins Einzelne
rachtet haben. (II. Artikel folgt.)

LXV.

Die Reichsfinanzreform.

Von M. Erzberger, Mitglied des Reichstags.

Staatssekretär Frhr. v. Stengel hat eine glückliche Hand
d macht dem ihm vorausgegangenen Rufe alle Ehre. Als
statt des „Amerikaners" Frhrn. v. Thielmann an die Spitze
s Reichsschatzamtes treten sollte, ging die Ernennung nicht
ne Reibungen an gewissen Stellen ab; vielleicht läuft sein
orgänger jetzt „schimpfend und polternd" hinter dem Finanz-
agen des Reiches her. Der neue Staatssekretär aber erfreut
h der Sympathie des Reichstages; man ist überzeugt, daß
an in ihm den besten Kenner unseres Etats und der Reichs-
nanzen vor sich hat. Man hat aber auch allerwärts die Ueber-

zeugung, daß er bestrebt ist, tunlichst im Verein mit dem Reichstage zu arbeiten, und er hat diesem Bestreben gegenüber sogar die Rücksicht auf seine Person in den Hintergrund gestellt. Als ihm nämlich die Sozialdemokraten wegen der beiden Kolonialattachés in Paris und London ihr Mißtrauensvotum gegeben, hätte er mit gutem Humor aufstehen können und bitten, dasselbe doch seinem Vorgänger Frhrn. v. Thielmann zu erteilen; denn an dieser Etatsverschlimmerung trägt der neue Staatssekretär absolut keine Schuld. Aber Frhr. v. Stengel nahm in bayerischer Gemütlichkeit dieses unverdiente Mißtrauensvotum entgegen. Wie er bestrebt ist, mit dem Reichstage zu arbeiten, zeigte er auch in der Einstellung von 11 Millionen Mark in den Etat des Reichsschatzamtes zur Gewährung von Beihilfen an die Kriegsteilnehmer, um den Militärfonds zu entlasten. Und als er im Reichstage die Mitteilung machen konnte, daß in der zweiten Hälfte des Monats April sämtliche angemeldete bedürftige Kriegsteilnehmer in den Genuß der Beihilfe treten werden, da lohnte ihn eine herzliche Beifallssalve für die Erfüllung dieses vom Reichstage so oftmals geäußerten Wunsches.

Nun sollte er an sein eigentliches Werk gehen: an die Regelung der Reichsfinanzreform. Der erste Teil der Arbeit ist ihm schon jetzt fast gelungen und wird ihm in diesen Wochen vollends gelingen; allerdings steht ihm ein zweiter, nicht minder schwieriger bevor. Die formelle Seite der Reichsfinanzreform ist durch die Annahme der lex Stengel in der Budgetkommission gelöst; denn das Plenum des Reichstags wird sicherlich den Anträgen der Kommission zustimmen. Aber damit sind die Kassen des Reiches noch nicht gefüllt, dessen Defizit ist noch nicht verschwunden. Das Inkrafttreten des neuen Zolltarifes wird sicherlich manche Lücke auffüllen und Frhr. von Stengel erst diese Wirkung abwarten, ehe er mit einer neuen, schwereren Arbeit beginnt. Der Reichstag und das deutsche Volk haben gewiß keine Sehnsucht, „tunlichst bald" — dieser Ausdruck wird im Parlament so oft gebraucht — an die Lösung dieser Frage heranzutreten, denn sie kann nur entweder in der Erhöhung bestehender oder der Schaffung neuer Steuern bestehen. Wir scheuen uns gar nicht — wenn es auch nicht angenehm ist —, dieses einmal auszusprechen; denn eine Vogel-

Straußpolitik, welche diese drohende Zukunft nicht sehen will, wirkt nicht nützlich. Fern liegt es uns, diesen neuen Steuern die Wege zu ebnen; aber wer die Finanzlage des Reiches und die stets steigenden Bedürfnisse kennt, der muß mit uns zugestehen, daß mit den heutigen Mitteln nicht auszukommen ist, ohne daß das Deutsche Reich sich immer tiefer in Schulden stürzt. Aber auch die Pumpwirtschaft hat ein Ende; denn die Schulden müssen — selbst wenn man an das Bezahlen gar nicht denkt — wenigstens verzinst werden. Aber auch die Schuldenlast hat ihre Grenze für Deutschland und es ist hierin wahrlich in den letzten Jahren genügend geschehen. Während der Gesamtbetrag der Anleihe am 1. April 1880 sich auf 218'057,610 Mark belief, stand er am 1. April 1903 auf 3,103'500,000 Mark; die dritte Milliarde ist somit überschritten; die Schuldenlast hat sich in den letzten 20 Jahren gerade verzehnfacht. Es wird kaum einen andern Staat geben, dessen Schulden so rapid in die Höhe schnellten. Wir wollen nur ein paar Jahre nennen: 1885: 410 Millionen; 1890 nahezu 1 118 Millionen; 1895: 2 081 Millionen; 1900: 2 395 Millionen und nun 1903: 3 103,5 Millionen. Diese paar Zahlen legen die Frage nahe: Haben wir in den letzten 20 Jahren nach den richtigen finanziellen Gesichtspunkten gewirtschaftet? Wir werfen gewiß auf niemanden einen Stein; aber wenn ein Privatmann so hantieren könnte, würde der Volksmund sagen: er lebt auf Kosten seiner Enkel. Liegt nicht auch in diesem riesigen Anwachsen der Schulden ein Teil des bekannten Satzes: „Après nous le déluge“? Lebt nicht der gegenwärtige deutsche Staat auf Kosten des kommenden Geschlechtes? Es ist gewiß gerechtfertigt, wenn wir diesem eine gute Portion Schulden überlassen, denn dasselbe tritt ohne weiteres in den Genuß der Wohltaten ein, die mit diesen Geldern geschaffen wurden. Aber die „Erbschaft“ darf doch nicht so erdrückend sein und, was wir jedjährlich für unser ordentliches Hauswesen im Reiche brauchen, müssen wir auch selbst aufbringen, sonst leben wir „über unsere Verhältnisse hinaus“ und dies ist mindestens nicht anständig, wenn auch — modern!

Doch zurück zu der neuen Reichsfinanzreform, die nur eine solche nach der formellen Seite hin ist; also neue Steuern

und höhere Einnahmen bezweckt diese nicht. Sie will Ordnung bringen in das große Kassenbuch des Reiches und das ist sehr notwendig. Unser Finanzwesen ist nach seiner formellen Seite hin so verzwickt, daß man bei einem Gange in dieses Labyrinth den Faden der Ariadne haben muß, um sich zurecht zu finden. Aber wer besitzt diesen? Selbst so ein gewiegter Etatskenner wie Eugen Richter hat im Reichstage nach 30 jähriger parlamentarischer Tätigkeit eingestanden, daß er sich jedes Jahr wieder hineinarbeiten müsse. Von einem hervorragenden Mitgliede des Bundesrats wissen wir, daß es den Ausspruch tat: „Ich verstehe jedesmal die Geschichte, wenn sie im Bundesrate behandelt wird; aber nachher ist wieder alles rein weg!" Daß solche Zustände nicht erwünscht sind, braucht keines weiteren Beweises mehr.

Nun hat Staatssekretär Frhr. v. Stengel einen Entwurf mit 4 Artikeln vorgelegt, dessen redaktionelle Fassung in ein solch vorzügliches Gesetzesdeutsch (namentlich Artikel 1) gefaßt ist, daß wir mit dem wörtlichen Abdruck derselben das Verständnis für die Frage nicht fördern. Der Hauptinhalt des Entwurfes geht dahin: 1. Die Zölle, die Tabaksteuer und die Stempelabgaben fließen direkt in die Reichskasse; als sogenannte „Ueberweisungssteuer" an die Bundesstaaten bleibt nur bestehen die Branntweinverbrauchsabgabe, die also nicht in die Reichskasse fließt, sondern den Bundesstaaten überwiesen wird. 2. Soweit die reichseigenen Einnahmen aus Zöllen, gemeinsamen Steuern, Eisenbahn, Post- und anderen Verwaltungszweigen nicht ausreichen, haben die Bundesstaaten den Rest nach Maßgabe ihrer Bevökerung aufzubringen (das nennt man „Matrikularbeiträge"). 3. Diese Matrikularbeiträge sollen in der Regel nicht höher sein, als der Betrag der in den 5 Vorjahren durchschnittlich empfangenen Ueberweisungen. 4. Ueberschüsse am Schlusse des Rechnungsjahres dienen zur Deckung gemeinschaftlicher außerordentlicher Ausgaben. Diese 4 Hauptgedanken des Entwurfes sind teils annehmbar, teils sind sie zu verwerfen.

Beginnen wir mit dem letzten. Die Behandlung der Ueberschüsse eines Rechnungsjahres war seither nicht einwandfrei; man hat dieselben einfach als Einnahmen in den ordentlichen Etat eingestellt. Nun sind aber diese Ueberschüsse

sehr schwankend, zu abwechselnd, auch rein zufällige Einnahmen, so daß man fortdauernde ordentliche Ausgaben nicht auf denselben aufbauen kann. Es sind aber die übrigen Einnahmen des Reiches schon schwankend genug. Wenn nun diese Ueberschüsse auf zu viel bezahlte Matrikularbeiträge, die über die unter 1 genannte Ueberweisungssteuer hinausgehen, zurückzuführen sind, so sollen die Bundesstaaten zuerst erhalten, was sie über diesen Betrag aus ihrer eigenen Kasse als „ungedeckte Matrikularbeiträge" geleistet haben. Der Rest der Ueberschüsse aber kommt dann nicht mehr in den ordentlichen Etat wie jetzt und das ist gut. Man schaue nur einmal die Schwankungen an, die sich zwischen Ueberschüssen und Fehlbeträgen ergeben. Während von 1884—1889 das Reich Fehlbeträge von 2-22 Millionen gehabt hat, sind von 1890—1899 Ueberschüsse von 2,3-32,4 Millionen eingetreten, und seither haben wir wieder Fehlbeträge bis zu 48 Millionen (1901). Dabei sind die größten Schwankungen immer dann, wenn das gesamte wirtschaftliche Leben auch in hohem Wellenschlag sich befindet: 1899 hatten wir noch 32,4 Millionen Ueberschuß, 1900 etwa 1,9 Millionen Defizit; 1889 waren es 20,3 Millionen Defizit, 1890 dagegen 2,3 Millionen Ueberschüsse. Solche Unterschiede und Pendelschwingungen erschüttern die sichere Grundlage des Etats. Nach dem Vorschlage der lex Stengel sollen nun die Ueberschüsse zur „Deckung gemeinschaftlicher außerordentlicher Ausgaben" dienen. Wenn wir also in den fetten Jahren 20 Millionen Ueberschüsse erzielen, so sollen die Anleihen für den außerordentlichen Etat um 20 Millionen niedriger sich stellen; diese Maßregel dient somit der Verhütung neuer Schulden und wird deshalb von uns doppelt begrüßt. Nach dieser Richtung hat die lex Stengel auf allen Seiten Beifall gefunden.

Nicht so ist es mit den drei anderen Vorschlägen. Zur vollen Würdigung derselben wollen wir in zwei Strichen den heutigen Zustand zeichnen. Nach der clausula Frankenstein (der Schöpfer derselben war Windthorst) fließen von Zöllen und Tabaksteuern nur 130 Millionen in die Reichskasse; alle übrigen Zolleinnahmen gehen an die Bundesstaaten unter dem Namen „Ueberweisungssteuer", später wurden als solche Ueberweisungssteuern noch bezeichnet die Branntweinverbrauchsabgabe,

die Branntweinsteuer und die Reichsstempelsteuer. Aber die Bundesstaaten haben diese Steuern nie in ihren Kassen gehabt; sie wurden ihnen in Berlin nur gutgeschrieben in den Büchern. Es ist ganz selbstverständlich, daß neben den anderen Reichseinnahmen die 130 Millionen Mark Zölle und Tabaksteuer nicht zur Deckung der Ausgaben ausreichen und so mußten die Bundesstaaten wieder Matrikularbeiträge aufbringen. Auf der einen Seite des Buches standen somit die Matrikularbeiträge als „Soll" und auf der anderen Seite die Ueberweisungen als „Haben" und so wurden die Millionen hin- und hergeschoben. Aber einen Nachteil hatten die Bundesstaaten gleich hier: Die Matrikularbeiträge mußten sie auf 14 Tage im voraus zahlen, das „Soll" war also mit dieser Steuer belastet, die Ueberweisungen, das „Haben", konnte erst am Schlusse des Vierteljahres ihnen gutgeschrieben werden, somit hatten die Bundesstaaten die Zinsen für das „Soll" aufzubringen und diese gingen ihnen verloren, wenn sie auch am Jahresschluß noch einen Ueberschuß zu erhalten hatten. Das Recht der Bundesstaaten auf die riesigen Ueberweisungssteuern war somit mehr ein papierenes, das sie noch Geld kostete. Welche Summen da hin- und hergeschrieben wurden, sieht man daraus, daß im Jahre 1904 die Ueberweisungen angesetzt sind auf fast 554 Mill., die Matrikularbeiträge auf 577,6 Millionen. Weshalb dieses Hin- und Herschieben der Millionen? frägt man. Als die Frankensteinische Klausel geschaffen wurde, dachte niemand an dieses riesige Anwachsen der beiden Summen; damals waren die Ueberweisungen 38 Millionen und die Matrikularbeiträge 64 Millionen; auch galt es noch, die aus dem damaligen Zolltarif zu erhoffenden Mehreinnahmen am Kriegsministerium vorbeizuführen und für die Einzelstaaten zu sichern. Aber diese Zeiten sind heute durch die Verhältnisse längst überholt. Windthorst würde heute der erste sein, der eine Aenderung fordern würde; denn die Verhältnisse haben sich nachgerade als unhaltbar herausgestellt. Die Bundesstaaten haben wohl insgesamt seit 1880 vom Reiche über die Matrikularbeiträge hinaus zirka 544 Millionen erhalten, während sie in diesem Zeitraum aus der eigenen Tasche zuschießen mußten nur zirka 196 Millionen; die Bundesstaaten haben somit vom Reiche fast 350 Millionen

als Geschenk erhalten! War aber das Reich in einer solch glänzenden Lage, daß es so den Noblen spielen konnte? Mit nichten! Schauen wir nur auf einige Jahre hin!

	Die Bundesstaaten haben als Geschenk vom Reiche erhalten	Das Reich hatte nur im eignen Haushalt Defizit	und mußte Anlehen aufnehmen
1884	11,5 Mill.	1,9 Mill.	24,1 Mill.
1885	40,9 „	5,7 „	38,8 „
1886	13,0 „	17,4 „	30,0 „
1887	17,8 „	22,3 „	46,2 „
1888	5,3 „	22,8 „	234,7 „
1889	70,0 „	20,3 „	162,7 „
1890	139,7 „	—	234,2 „
1891	77,8 „	—	199,8 „
1892	66,8 „	—	367,7 „
1893	42,6 „	—	55,2 „
1896	17,3 „	—	44,0 „
1897	15,1 „	—	15,9 „
1898	13,2 „	—	41,0 „
1899	12,7 „	—	40,7 „

Wir sehen also aus dieser Tabelle, daß das Reich den noblen Geschenkgeber spielte in demselben Augenblick, wo es riesige Schulden machen mußte; man nehme nur das charakteristische Jahr von 1890: Die Bundesstaaten erhalten vom Reiche die Gabe von fast 140 Millionen und 234 Millionen macht dieses in demselben Jahre neue Schulden! Solche Verhältnisse sind doch ganz und gar unhaltbar. Ja das Reich macht in seiner eigenen Wirtschaft Defizit, schenkt aber den Einzelstaaten das Dreifache hievon! In diese Wunde hat nun Freiherr von Stengel die Sonde gelegt und er versucht zu schneiden; aber er hat zu tief geschnitten; er will dem Reiche direkt als eigene Zunahme zuführen: die Zölle und Tabaksteuer ganz und ebenso die Stempelsteuer. So würde als Ueberweisungssteuer nur bestehen bleiben die Branntweinverbrauchsabgabe, die jährlich 106—110 Millionen einbringt. Hiegegen machen sich sehr erhebliche Bedenken geltend. Der Abg. Spahn hat deshalb in der Budgetkommission den Antrag gestellt, als Ueberweisungssteuern einzuführen: die Stempelabgaben, die Branntweinsteuer und neu die Maischbottichsteuer, so daß als reichseigene Einnahme die Zölle und

die Tabaksteuer laufen. Dieser Vorschlag hat sehr viel des Guten an sich und darf als ein glücklicher Weg bezeichnet werden. Die neuen Ueberweisungssteuern belaufen sich auf insgesamt 220—230 Millionen jährlich; die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats sind nach dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre 154 Millionen. Somit ist an diesen Ueberweisungssteuern, die wieder als Matrikularbeiträge zurückgesendet werden können, das Budgetrecht des Reichstags genügend gesichert. Das Reich aber erhält die Zölle nun direkt als eigene Einnahme und ist somit mehr als seither auf diese gestellt. Der natürliche Gang der Dinge ist also hergestellt. Man kann nicht sagen, daß die Einzelstaaten nicht mehr soviel Interesse an der Gestaltung des Reichshaushalts hätten; denn Artikel 3 mit der Beschränkung der Matrikularbeiträge wird gestrichen und die Bundesstaaten haben stets zu gewärtigen, daß man sicher auf sie zurückgreift, falls die Ausgaben zu sehr steigen.

Aber ein anderes Bedenken könnte gegen den Antrag Spahn ins Feld geführt werden und wir wollen auch diesem nicht aus dem Wege gehen. Man sagt: Wenn die Zölle ganz dem Reiche überwiesen werden, so erhält dieses riesige Gelder und die Vorbedingung für Flottenpläne u. s. w. ist gegeben. Wie steht es hiemit? Zunächst muß einmal das Reich sein Defizit beseitigen und dieses ist nicht gering. Nach den Berechnungen des Reichsschatzamtes beläuft es sich auf zirka 100 Millionen pro Jahr; nun sind aber hier nicht eingerechnet alle jene Steigerungen, die infolge neuer Gesetze in bestimmte Aussicht zu nehmen sind. Als solche stehen bevor: für das neue Militärpensionsgesetz 20 Millionen, infolge der neuen Militärvorlage 10—20 Millionen, das Servisklassengesetz mit zirka 6 Millionen, die notwendigen Beamtenaufbesserungen in Post und Eisenbahn mit 10 Millionen, ein weiterer Zuschuß für Durchführung der Witwen- und Waisenversicherung mit mindestens 30 Millionen, die Organisation der Arbeitskammern mit dem Ausbau des Statistischen Amtes als Reichsarbeitsamt mit 14 Millionen. So kommen als in bestimmte Aussicht zu nehmend neue Ausgaben von 100 Millionen zu dem vorhandenen Defizit hinzu. Wir dürfen somit zirka 200 Millionen

Fehlbetrag für die nächsten Jahre einstellen, wobei alle nicht berechenbaren Ausgaben (z. B. ein neuer Aufstand in den Kolonien u. s. w.) gar nicht eingestellt sind, geschweige denn eventuelle Mehrkosten für die Flotte. Wie nun dieses Defizit decken? Daß die Zölle 200 Millionen Mark mehr einbringen werden, kann niemand im Ernste behaupten. Während sie 1899 insgesamt 461 Millionen ergaben, standen sie 1903 auf 472 Millionen, also 11 Millionen höher; dazwischen hinein brachten sie 1901 allerdings 494 Mill. ein; man darf also auf die 4 Jahre eine Durchschnittssteigerung von 17—18 Millionen berechnen. (Der jeweilige Ausfall der Ernte bei uns spielt eine sehr große Rolle hiebei.) Das Reichsschatzamt berechnet nun die Steigerung der Zölle durch die neuen Handelsverträge auf insgesamt 120 Millionen; wir wollen auch nicht höher greifen, denn die höheren Zölle im Getreide sollen ja auch die Nebenwirkung haben, daß das inländische Getreide in erster Linie aufgebraucht wird, wodurch dann die Einfuhr und damit der Zoll von selbst kleiner würden. Wenn man nun auch den für die Wirklichkeit ganz undenkbaren Fall setzt, daß die Zölle 200 Millionen mehr eintragen, so ist zu beachten, daß 50 Millionen festgelegt sind durch die lex Trimborn für Durchführung der Witwen- und Waisenversicherung. Es würden somit nur 150 Millionen übrig bleiben und diese reichen nicht einmal, das Defizit zu decken. In Wirklichkeit werden höchstens 70 Millionen Mark Mehrertrag für die Zölle eingestellt werden können; jedenfalls steht soviel fest, daß das Defizit nicht ganz verschwindet durch den neuen Zolltarif. Aber man darf mit Recht von einer klugen Politik verlangen, daß sie auch das Mögliche, ja Unwahrscheinliche in den Kreis ihrer Erörterungen zieht, ehe sie einen Schritt macht, der nach der formellen Seite für längere Zeit unser Finanzwesen regeln soll. Denken wir uns also in jenen Idealzustand hinein, daß die Zölle noch unendlich mehr einbringen würden, was dann? Da nach dem Antrag Spahn die Ueberweisungssteuern immer noch über 220 Millionen betragen, so werden also in erster Linie diese ganz den Bundesstaaten verbleiben, ohne daß diese in der Form der Matrikularbeiträge etwas an das Reich zurückzahlen müßten. Wie hoch müßte aber das Mehrerträgnis sein, um das Defizit des

Reiches zu decken und die Ueberweisungssteuern voll den Bundesstaaten zu lassen?

200 Millionen Defizit und 220 Millionen Ueberweisungssteuern machen insgesamt 420 Millionen Mark aus. Wer aber glaubt, daß die Zölle solche Mehreinnahmen abwerfen, mit dem kann in dieser Frage nicht diskutiert werden. Man würde vielmehr in allen Parteien herzlich froh sein, wenn die höhere Zolleinnahme das Defizit verschwinden lassen würde. Die Bundesstaaten aber werden ebenso aufatmen, wenn die Matrikularbeiträge sich nicht wesentlich über die Ueberweisungen erheben; dazu aber brauchen wir 200 Millionen Mark jährliche Mehreinnahmen. „Woher diese nehmen und nicht stehlen?" sagt der Volksmund. Wir haben die Antwort hier nicht und jetzt nicht zu geben.

Aber diese Erwägungen zeigen, daß die jetzige Regelung der Reichsfinanzreform nur eine solche nach der formellen Seite hin ist; materiell bleibt alles beim alten, insofern kein Pfennig höhere Steuer erhoben und die Reichskasse um keinen Groschen höher gefüllt wird. Das Reich erhält aber so einen Teil seiner notwendigen Einnahmen direkt und ohne den Weg über die Bundesstaaten, den Einzelstaaten verbleiben Ueberweisungssteuern in angemessener Höhe, sie sind das Risiko der Zölle los und haben nicht mehr so hohe Vorschüsse an Matrikularbeiträgen zu verzeichnen. Dem Reichstage aber bleibt sein Budgetrecht gesichert; der „bewegliche Faktor" ist in der Stempelsteuer genügend gegeben, die 1899 67,9 Millionen, 1900 80,3 Millionem, 1901 85 Millionen, 1902 94,5 Millionen, 1903 93 Millionen eingetragen hat. Die Gesamtabstriche des Reichstags an dem Etat aber belaufen sich nur auf 6,5 Millionen in den letzten 20 Jahren und 8,5 Millionen in den letzten zehn Jahren! Das Volk aber — wir sprechen dies offen aus — läßt diese gesamte Reform äußerst kalt; selbst in solchen Kreisen, die sonst hohes politisches Verständnis bekunden, ist man über das ABC der deutschen Reichsfinanzpolitik nicht hinaus. Hoffen wir somit, daß die so umgestaltete lex Stengel dem Deutschen Reiche zum Nutzen und zur Wohlfahrt, ihrem Urheber zur Ehre gereichen möge.

Berlin, 24 April 1904.

LXVI.

Deutsche Verhältnisse in deutsch-amerikanischer Beleuchtung.

Wolf von Schiermans Buch „The Welding of a World Power" (London Grant, Richards 1903) verrät eine Einsicht und ein besonnenes Urteil über deutsche Verhältnisse, wie wir sie bei einem Deutschamerikaner nur selten finden. Ein gründlicher Beobachter von Land und Leuten, hat er sich nicht mit der Wiedergabe seiner Eindrücke begnügt, ist vielmehr den für den Amerikaner so befremdenden Erscheinungen auf den Grund gegangen und hat mit bedeutendem Scharfsinn die Gründe der materiellen und intellektuellen Entwicklung Deutschlands dargelegt. Ohne alle die Ansichten des Amerikaners, der über Personen und Ereignisse ein weit unabhängigeres Urteil fällen kann als ein Reichsdeutscher, zu teilen, müssen wir doch gestehen, daß aus seinem Buch sich vieles lernen läßt. Auch da, wo er tadelt — und derartige Stellen finden sich sehr viele —, ist er durchaus frei von Voreingenommenheit und verrät das Wohlwollen, das nicht kleinlich meistern, sondern belehren und bessern will. Naturgemäß sind dem Kaiser, der im öffentlichen Leben eine so große Rolle spielt, mehrere Kapitel gewidmet, in denen neben den Lichtseiten die Schattenseiten nicht vergessen sind. Der Kaiser hat sich bekanntlich nicht auf die Regierung und Verwaltung beschränkt, sondern auch auf dem Gebiet der Erziehung, der Literatur und Kunst seinen Einfluß geltend gemacht. Verfasser hat die Erfolge und Mißerfolge auf den verschiedenen Gebieten eingehend behandelt und kommt zu dem Schluß, daß derselbe im großen und ganzen den demokratischen Ideen Vorschub geleistet habe, namentlich durch seinen Verkehr mit der Geldaristokratie.

Sehr interessant sind die Unterredungen des Verfassers mit Fürst Bismarck, des letzteren Urteile über Amerika, über den Krieg mit Spanien, die Annexion Cubas und der Philippinen.

Europa, so äußerte er sich, ist altersschwach, sonst hätte es sich die Anmaßung der Monroe-Doktrin, den völkerrechtlich unbegründeten Angriff auf Spanien nicht gefallen lassen. Er bewunderte Cleveland, fügte aber hinzu, daß die Amerikaner denselben nicht zu würdigen verstünden.

Das Kapitel Kanzler zählt zu den interessantesten. Während Caprivi und bis zu einem gewissen Grade Hohenlohe gelobt werden, wird Graf Bülow als feiner Diplomat, aber als kleinlicher Staatsmann bezeichnet, ebenso Posadowski. Die politischen Parteien, namentlich die freisinnige Partei unter Richter und Rickert, die Konservativen und Nationalliberalen werden scharf verurteilt, das Zentrum, dessen einigendes Band die Religion sei, wird als Anachronismus bezeichnet. In dem Schlußkapitel „Aussichten" wird die Bildung einer wahrhaft liberalen Partei vorhergesagt, welche die nötigen Reformen durchführen und namentlich den niederen Klassen Gerechtigkeit widerfahren lassen werde. Für die auswärtige Politik wird eine enge Verbindung mit England und den Vereinigten Staaten, eine Abschaffung der Schutzzölle auf Lebensmittel und Rohprodukte empfohlen; für die innere Politik wird eine Spezialisierung von Industrie und Gewerbe vorgeschlagen, ferner Herabsetzung der Steuern auf Lebensmittel und Getränke, vor allem Beschränkung des Einflusses der Agrarier. Nach Schierman hängt die Entscheidung dieser Fragen vom Kaiser ab; denn derselbe sei faktisch absoluter Herrscher, setze sich über das Urteil seiner Minister hinweg und treibe persönliche Politik. Wir können hier auf die gegen den Kaiser erhobenen Vorwürfe nicht eingehen und müssen uns mit der Bemerkung begnügen, daß die Verdienste des Kaisers um die soziale Gesetzgebung kaum berührt sind und daß selbst für Wilhelm II. die Verhältnisse, vor allem die Umgebung zu mächtig sind und die Durchführung von Reformen verhindern. Die Behauptung, daß die Gerichte nicht gleiches Maß und Gewicht haben für die Angeklagten aus den niederen und höheren Klassen, daß die über Arbeiter verhängten Strafen drakonisch sind, während die Vornehmen straffrei ausgehen, wird sich kaum aufrecht erhalten lassen, jedenfalls glauben wir, daß sich manches gebessert hat. Ausländer können nicht begreifen, wie Bismarck und der gegenwärtige Kaiser so manche

Preßprozesse gegen Zeitungsschreiber oder Redner in Versammlungen anstrengen und dadurch eine freie Willensmeinung nicht aufkommen lassen. So rechnet Schierman dem Kaiser nach, daß ungefähr 6000 Prozesse von den Beamten eingeleitet worden und von den des Majestätsverbrechens Verurteilten kein einziger begnadigt worden sei. Die Macht der Polizei ist in England und Amerika vielleicht zu sehr beschränkt, in Deutschland aber viel zu groß. Fremde, meint Sch., müssen auf gutem Fuß mit der Polizei zu stehen suchen, sonst haben sie sich auf Austreibung gefaßt zu machen.

Infolge der hohen Besteuerung der Lebensmittel wird der Arbeiter und kleine Mann von den schweren Lasten fast erdrückt. Die Einfuhrsteuer auf Lebensmittel und Rohstoffe, welche die Arbeiter nicht entbehren können, belaufen sich auf 478'978,000 Mark, die von Tabak, Zucker, Salz, Branntwein, Bier erhobene Accise über 350,000,000 M. Selbst die höheren Klassen sehen nachgerade ein, daß die niederen Klassen in Deutschland denen anderer Länder nachstehen und größere Berücksichtigung verdienen. „Die Sozialdemokraten machen nicht ganz mit Unrecht geltend, daß sie die ersten gewesen, welche die Rechte des Proletariates betont, daß die Kirchen meist nur Geduld und Unterwerfung unter die höheren Klassen gepredigt, aber jede auch noch so gesetzmäßige Agitation als eine revolutionäre Maßregel bezeichnet hätten". (Vgl. S. 90–95.) Sch. macht es wohl mit Unrecht dem katholischen Klerus zum Vorwurf, die Sozialdemokraten als eine von Gott und Menschen verfluchte Sekte an den Pranger gestellt zu haben. Man sieht hieraus, wie vorsichtig man in Bekämpfung der Sozialisten sein muß, wie man neben ihren Fehlern auch ihre Verdienste um die Arbeiterbevölkerung hervorheben muß. Es läßt sich kaum bestreiten, daß die Sozialisten die politische Schulung der niedrigen Klassen zuerst in Angriff genommen, Schulen und Vereine gegründet, Bibliotheken angelegt, die Arbeiterklasse zum Denken angeleitet haben; ohne ihren Vorgang hätten die katholischen und protestantischen Geistlichen (?) kaum ihre Volksvereine gegründet, die lange nicht so unterstützt werden, wie sie es verdienen. „Die Arbeiter auf den Himmel, in dem alles ausgeglichen wird, zu vertrösten, genügt nicht, sie wollen schon

auf dieser Erde einen Anteil an den guten Dingen haben, welche die Welt bietet und sind deshalb geneigt, die Geistlichen als Betrüger und Herrenknechte zu betrachten, wenn sie nur Geduld und Ergebung predigen". Sch. geht jedenfalls zu weit, wenn er die sozialistische Partei als die einzige Partei erklärt, die eine große Zukunft habe, die allein große Ideale und Ziele vor Augen habe, allein lebensfähig sei; man sieht nicht, warum die Religion nicht das einigende Band sein kann, warum der Katholizismus, der von jeher soviel für die Hebung des Menschengeschlechtes getan, die soziale Frage nicht lösen könne. Engländer und Amerikaner, namentlich die letzteren, können die Langsamkeit und Gemütlichkeit der deutschen Arbeiter nicht verstehen und begreifen nicht, daß die Aufseher sich nicht ins Mittel legen. Sch. gibt eine launige Schilderung. „Sie nehmen täglich 6 Mahlzeiten, das nimmt natürlich viel Zeit in Anspruch, sie schlafen eine Stunde lang nach dem Mittagessen, begeben sich dann langsam an die Arbeit, holen Atem, füllen ihre Pfeife oder holen ihre Schnapsflasche hervor, reichen sie ihren Kameraden, fangen ein Gespräch an, dann arbeiten sie ein wenig. In den 14 Arbeitsstunden leisten sie ungefähr die Hälfte oder zwei Drittel der Arbeit der Amerikaner." Obgleich der Arbeitslohn in Deutschland geringer, die Arbeitszeit länger ist, so kostet der Bau eines Hauses in Amerika weit weniger. Der gewöhnliche Taglohn ist 3—4 Mark. Selbst bei Stückarbeit ist es höchst selten, daß der Arbeiter zur bestimmten Zeit seine Arbeit vollendet. Man hört nicht selten die Entschuldigung: Warum sollten wir uns anstrengen, wir bleiben doch immer Arbeiter. Die Genußsucht in allen Ständen, besonders in den höheren, hat gewaltig zugenommen, besonders in Berlin und den größeren Industriestädten, die Paris, London und New York in den Schatten stellen. Die Hotels, die Cafés, die früher so unansehnlich und ärmlich waren, sind jetzt wahre Paläste, die so einfachen, frugalen Bürger, Beamten und Gelehrten sind raffinierte Lebemenschen geworden, die nur für Gelderwerb, Genuß und Vergnügen Sinn haben. Der übermäßige Luxus hat Betrügerei, Schwindelei, Unsittlichkeit im Gefolge gehabt und dem deutschen Nationalcharakter die tiefsten Wunden geschlagen. „Wenn auch manche Dörfer und Städtchen,

sagt Sch., mit anderen Ländern einen Vergleich nicht zu scheuen brauchen, so ist die in allen Gestalten auftretende Unsittlichkeit einfachhin verblüffend. In Berlin, wo der Reichtum dem Luxus die Wage hält, sind die sittlichen Zustände ebenso erschreckend wie in Paris. Ein Krebsschaden zerfrißt das Familienleben. Die Zahl der Freudenmädchen ist auf 150,000 geschätzt, sie machen nicht bloß die Straßen alle Stunden des Tages und der Nacht unsicher, sondern dringen auch in die Privathäuser in ganz respektablen Quartieren. Junge und unverheiratete Männer der höheren und mittleren Klassen führen fast ohne Ausnahme ein lockeres und sittenloses Leben, sie fröhnen einem Laster, das sie als feste Verhältnisse bezeichnen. Die Lebenskraft wird untergraben. Hoffnungsvolle, junge Männer der besseren Klassen sterben rasch hinweg" (269—70).

Während die Arbeiter zu früh, bevor sie die nötige Reife erlangt haben, heiraten, können die besseren Klassen infolge der langen Studien, des geringen Gehaltes von subalternen Beamten keine frühe Ehe eingehen und sind häufig, wenn sie zur Heirat schreiten, von Grund aus verdorben. Viele können erst im 40. Lebensjahre heiraten. Da eine anständige höhere Familie unter 10,000 M. (?) nicht leben kann, läßt sich das Strebertum und die Sucht Geld zu machen, leicht erklären. All die Heilmittel, die man angewandt hat, haben sich nicht nur als fruchtlos erwiesen, sondern das Uebel nur noch vermehrt. Die Sittenpolizei, welche Mädchen und Frauen gegen das Eindringen der schlechten Elemente beschützen sollte, hat zur gerichtlichen Verfolgung von untadeligen Damen geführt, es ist soweit gekommen, daß keine Dame ohne männliche Begleitung nach Sonnenuntergang ausgehen kann. Auf die religiöse Frage geht Sch. nicht ein, ebensowenig auf die Untergrabung der christlichen Religion an den Mittel- und Hochschulen, wohl aber hebt er den durch Tolstoi und Ibsen in Deutschland verbreiteten Pessimismus hervor und die stetige Abnahme der Studierenden der Theologie. Der ideale Sinn hat unter Professoren und Studenten immer mehr abgenommen, während infolge des Zudranges zu den Universitäten die Zahl der Studenten, die keine Anstellung findet, und ein geistiges Proletariat bildet, stetig steigt. Die Frauenfrage spielt in Deutschland

schon darum eine so große Rolle, weil die Frauen um eine Million zahlreicher sind als die Männer, weil infolge des Aufkommens von höheren Lehranstalten für Mädchen viele Privatlehrerinnen und Gouvernanten brotlos geworden sind, endlich weil ihnen für manche Aemter die physische und geistige Kraft des Mannes fehlt.

Wir wenden uns von den inneren Verhältnissen zur äußeren Politik. An die von Alldeutschen erträumte Vereinigung der deutschen Oesterreicher kann Sch. nicht glauben, schon darum, weil die Deutschen keine kompakte Masse bilden, nicht einig sind und dem Deutschen Reiche eher Nachteile als Vorteile brächten. Die slavischen Völker, die sich gleich einer Barriere zwischen den Deutschen und Deutschösterreichern einschieben, können nicht so leicht entfernt werden, die Annexion der Böhmen, Mährer durch Preußen würde europäische Verwicklungen nach sich ziehen. So wünschenswert es auch für Deutschland sein mag, die Grenzen des Reiches zu erweitern, so kann es doch nicht wagen, den Kampf gegen die übrigen kontinentalen Mächte aufzunehmen. Wir haben in diesen Blättern gezeigt, daß Deutschland durch die Unabhängigkeit der Nachbarstaaten Belgien, Holland, Schweiz und Oesterreich besser gedient ist, als durch die Einverleibung derselben ins Deutsche Reich, denn Deutschland besitzt so wie so zu viele heterogene Elemente.

Handel und Gewerbe und der allgemeine Wohlstand sind seit dem Jahre 1870 stetig gewachsen, aber mit dem Ueberfluß sind auch der übertriebene Luxus, die Vergnügungssucht und verwandte Laster eingezogen; und zwar nicht nur bei der Geldaristokratie, sondern auch bei der Armee. Das Offizierskorps zeichnete sich bisher durch seine Einfachheit und Solidität aus, jetzt dagegen sind alle Unarten der englischen Armee eingeschlichen, Spielen, Wetten, Schuldenmachen. Mancher zu den besten Hoffnungen berechtigende Sprosse altadeliger Familien hat sich selbst und seine Familie zu Grunde gerichtet. Der Greuel der Verwüstung verbreitet sich vom Adel zu den Bürgerlichen, die seit 1870 infolge der Vermehrung der Armee Aufnahme in das Offizierskorps gefunden haben und die schlimmsten Laster ihrer adeligen Kameraden nachahmen. Es wäre an der Zeit, den Wucherern das Handwerk zu legen, welche die unerfahrenen und leichtsinnigen Offiziere in ihre Netze verstricken und nicht nur diese, sondern ihre Familien zu Grunde richten. Eine Rückkehr zu der alten Einfachheit und Sittenstrenge tut Deutschland gerade so gut not wie den anderen Ländern. Hoffentlich werden alle Stände insichgehen und die Fehler, deren sie sich schuldig fühlen, gut machen. A. Z.

LXVII.

Briefwechsel der Kardinäle Consalvi und Pacca während des Wiener Kongresses.

Zweiter (Schluß-) Artikel.

Der Herausgeber P. Rinieri hat den Briefwechsel der
eiden Kirchenfürsten in zwei Teile zerlegt. Der erste be-
innt am 8. September 1814 mit dem Schreiben Consalvis
n Pacca aus Wien und endet mit einem Berichte Paccas
n Consalvi aus Rom am 27. Februar 1815. Als Prinzip
er Einteilung wählte Rinieri die Nachricht über die Flucht
apoleons von der Insel Elba im Februar 1815. Mit
em 4. März beginnend, schließt der zweite Teil dieses Brief-
echsels mit einem Berichte Consalvis an Pacca aus Venedig
m 23. Juni 1815, wo der Vertreter Pius VII. am Wiener
ongresse einige Tage zur Begrüßung alter Freunde zu ver-
eilen gedachte. Während im ersten Teile überwiegend be-
rechtliche Fragen in den Vordergrund treten, strahlt
zweiten die hehre Person Pius VII., welcher Ende
ärz 1815 vor Murat und seinem Schwager Napoleon,
sich beide in Ränken gegen den apostolischen Stuhl über-
ten, die Flucht ergriff und nach Genua eilte, um hier,
auf der ganzen Reise Gegenstand unerhörter Verehrung
er bis in ihre tiefste Seele ergriffenen Bevölkerung zu
rden.

Zu den vornehmlichsten Fragen, deren Lösung Consalvi anvertraut war, gehörte die Wiedererstattung der drei Legationen Bologna, Ravenna, Ferrara, die sich im Besitze Oesterreichs befanden, und der Marken, welche Murat innehatte. Allerdings glaubte er aus der ersten Audienz beim Fürsten Metternich, welche zwei Stunden dauerte, die Versicherung schlußweise mitnehmen zu dürfen, Oesterreich werde die Legationen nicht für sich behalten, aber auch dahin wirken, daß sie nicht anderen Personen als Entschädigung zuerkannt würden.[1]) Diese Mitbewerber waren die beiden Fürstinnen mit demselben Namen, Marie Luise, ehemalige Königin von Etrurien, und Marie Luise, Gemahlin des Kaisers Napoleon und Tochter des Kaisers Franz I. von Oesterreich. Nachdem die erstere, eine spanische Prinzessin, Entschädigungen aus Kirchengütern nicht annehmen zu können erklärt hatte,[2]) kam nur die ehemalige Kaiserin der Franzosen in Frage.

Wie begründet diese Annahme, das sollte Consalvi in der ersten Audienz beim Kaiser Franz I. erfahren, über die er am 17. September 1814 an Pacca eingehend, aber mit der Schlußbemerkung berichtete: Mit der Unterredung bin ich, abgesehen von der gütigen und anerkennenden Behandlung meiner Person, so unzufrieden als möglich.[3]) Dieser außerordentlich klare und lehrreiche Bericht läßt die kommenden Ereignisse ahnen. Zwar äußerte der Kaiser, er werde die Legationen nicht beanspruchen. Indes bemerkt Consalvi: „Endlich entriß ich ihm das Wort: er werde sie nicht für sich nehmen.“ Mit Recht hob Consalvi hervor, der Friede von Tolentino 19. Februar 1797 sei auch aus

---

1) Rinieri 4.

2) Rinieri 186. La Regina di Etruria aveva assicurato Sua Santità, che non avrebbe ricevuto compensi sulla roba della Chiesa.

3) Rinieri; Scontentissimo.

dem Grunde ungültig, weil die Franzosen selbst ihn gebrochen. Mit ruhiger Miene erwiderte der Kaiser, das sei eine große Angelegenheit, hoffentlich werde der Papst wegen einer rein weltlichen Sache nicht zum Banne greifen. Pacca erwiderte am 7. Oktober: „Jener (Metternich) führt uns in das Reich süßer Hoffnungen, dieser (der Kaiser) stürzt uns in Abgründe.“ [1])

Heftige Unterredungen hatte Consalvi mit dem französischen Gesandten Talleyrand, der selbstverständlich im Interesse des mit geraubten päpstlichen Cimelien bereicherten Frankreich an der Gültigkeit des Vertrags von Tolentino festhielt, aber ebenso krampfhaft das päpstliche Avignon umklammerte. Mancher harte Strauß wurde ausgefochten. Auch dieser unaufrichtige Kämpe der Legitimität huldigte dem Grundsatz, die Legationen müßten auf Grund des Rechtes der Eroberung geschenkt, nicht aber wiedererstattet werden. Consalvi erwiderte „mit jener Wärme, die nur der Schmerz und der Unmut einflößte,“ [2]) die ihren Höhepunkt erreichte, als man sich mit dem Gedanken trug, Parma, welches Consalvi als päpstliches Lehen für den hl. Stuhl schon beansprucht hatte, der Königin von Etrurien zu überweisen und Marie Luise von Oesterreich durch die Legationen zu entschädigen. Was von Talleyrands Aufrichtigkeit zu halten, bekundet Consalvi, wenn er weiter bemerkt: „Als ich Talleyrands Wohnung verließ und er im Vorzimmer mit Lord Castlereagh sich im Gespräche befand, faßte er mich bei der Hand und sagte mir: ‚Helfen Sie uns eine Stelle für denjenigen ausfindig machen, der Parma nicht erhält‘. Ich erwiderte, daß ich einen solchen Ort nicht kenne, jedenfalls dürfe er nicht auf Kosten des Papstes ermittelt werden.“ [3])

Die folgende Nacht verlief schlaflos für Consalvi, welcher den Entschluß faßte, dem Fürsten Metternich zu sagen, „daß

1) Rinieri 25. 2) Rinieri 107. 3) Rinieri 110.

ich, wenn ein solcher Beschluß in der nächsten, oder eine folgenden Sitzung gefaßt werden sollte, unverzüglich abreisen werde."[1] Darauf hatte der Kardinal mit Metternich über diese Frage eine Unterredung von anderthalb Stunden, welche er ebenfalls am 18. November 1814 beleuchtet. Aus seiner eingehenden und klaren Berichterstattung an Pacca geht hervor, daß auch Metternich hinsichtlich der Legationen den Standpunkt der Eroberung einnahm, wobei er im zweiten Teil der Konferenz aber einräumte, der Kaiser wolle die Legationen nicht, sie seien dem Papste zu überlassen. Den Gesamteindruck der Besprechung zusammenfassend, beschreibt er sie mit den Worten: De morte transire ad vitam.[2] Dieses erhoffte Leben sollte noch etwas hinausgeschoben werden. Der Plan, Marie Luise von Oesterreich mit den Legationen zu entschädigen, bestand im Dezember 1814. Als Consalvi den englischen Vertreter Lord Clancarty ungeachtet seiner dem Kongreß für die Wiederherstellung des Kirchenstaates eingereichten Denkschrift in Unwissenheit über diese Verhandlungen fand, überreichte er ihm auf der Stelle eine Kopie derselben, die er aus seiner Tasche zog.[3] Und in der Unterredung mit Consalvi, über welche der letztere am 18. Januar 1815 berichtet, hat Metternich die Legationen dem Papste zugesagt, aber mit dem Zusatz, in dieser Frage bedürfe es großer Klugheit.[4]

Die Flucht des Kaisers Napoleon aus Elba, die drohende Haltung Murats und die Abreise des Papstes aus Rom brachten die Erledigung der Frage der Legationen in rascheren Fluß. Dazu kam, daß auch Oesterreich seine schützende Hand endlich von Murat wegziehen mußte, und daß man zu Rom im höchsten Senat der Kirche sich mit der Zurückgabe der Legationen überhaupt zufrieden geben wollte, ohne den Erwägungen Consalvis über donner oder rendre weiteren

---

1) Rinieri 111. 2) Rinieri 122. 3) Rinieri 153.
4) Rinieri 226.

Wert beizumessen. Auf eine lange Reihe von Fragen, die er am 9. Februar 1815 dem Papste unterbreitet,[2]) empfing Consalvi die vom Kollegium der Kardinäle beschlossenen Antworten, welche seinen Wünschen in allweg nicht entgegenkamen.[3]) Consalvi gibt zu verstehen, daß er nicht geneigt gewesen, den Pariser Frieden zu unterzeichnen, und „mit Bezug auf den Raub der Kirchengüter war ich sehr entschieden, eine ausdrückliche Verwahrung zu erlassen und nicht blos diese im Archiv niederzulegen. Was aber den Grundsatz betrifft, daß die Legationen zu geben, nicht aber zurückzuerstatten sind, so würde ich demselben nie zugestimmt haben."[1]) Wenn die Legationen doch noch zurückbehalten wurden, dann lag der Grund an der Verbindung dieser Frage mit der Stellung Metternichs zu Murat und zu der Forderung Talleyrands auf die päpstliche Enklave Benevent.

Nachdem Consalvi den Fürsten Metternich seit einem Monat nicht mehr gesprochen,[2]) wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen. Am 15. Mai 1815 hatte er bei Metternich eine Audienz von zwei und einer halben Stunde. „Vor Gott," schreibt er am nämlichen Tage an Pacca, „darf ich ohne Uebertreibung Ihnen bekennen, daß ich gleichsam Blut geschwitzt und daß während der ganzen langen Unterredung tenuerunt me angustiae." Die Hauptpunkte faßte er also zusammen: die verbündeten Mächte schenken, geben aber nicht zurück, dem Papste die Legationen. Wegen seiner Neutralität ist der Papst für die Verteidigung Italiens ohne Bedeutung. Ihre Besitzergreifung aber sei abhängig von der Uebernahme eines Teiles der Kriegskosten.[3]) Benevent sei für Talleyrand bestimmt. In dieser Audienz, wie auch sonst, betonte Metternich die Notwendigkeit, für die Legationen neue Verwaltungsformen in Anwendung zu bringen.

---

1) Rinieri 265. 2) Rinieri 439. 3) Rinieri 439.
5) Rinieri 561. 5) Rinieri 607—611.

Consalvi, dieser vielgewanderte und hochgebildete Diplomat, war der Verbesserung der Verwaltung und Rechtspflege am wenigsten verschlossen und hielt sich daher nach seinem Berichte vom 20. Mai 1815 für vollkommen berechtigt, Metternich über die besonderen Schwierigkeiten aufzuklären, welche sowohl nach den Lehren der Geschichte, wie nach dem geistlichen Charakter des Kirchenstaates hier jeden Papst umgeben. Wenn Metternich, so entgegnete er diesem, unter Veränderungen eine Verfassung verstehe, dann würden die übrigen Staaten Italiens ebenfalls solche politische Formen begehren, was weder im Interesse des Kaisers noch der andern Souveräne zu liegen scheine. „Darin," betont Consalvi, „stimmte er mir zu und so wurde dieser Gegenstand verlassen."[1] Was aber den anderen Wunsch, die Verwendung von Laien in der Leitung des Kirchenstaates anlange, so „bemerkte ich, daß nach meinem persönlichen Gutdünken innerhalb gewisser Grenzen das nicht unpassend sei (im Hinblick auf die jetzige Denkweise), und daß, wenn ich es seit dem Untergange der römischen Republik für unabweislich nötig erachtet, das jetzt noch mehr zutreffe. Auch kann ich nicht in Abrede stellen, daß die Forderung, die Legationen der nämlichen Verwaltung wie früher zu unterstellen, unmöglich ist." Indes hob Consalvi gegen Metternichs Verfassungsgelüste zwei bedeutende Gründe hervor: Erstens könne man die den Legationen gewährte Verfassung Rom selbst nicht vorenthalten. Sodann besitze die päpstliche Regierung ihrer Natur nach einige wesentliche Teile, die sich ohne Umsturz der Regierung selbst nicht ändern ließen.[2] Es folgten weitere orageuses séances des Kardinals bei Metternich, bis endlich Consalvi am 12. Juni 1815 Pacca die Wiedererlangung der verlorenen Besitzungen, darunter auch Benevent und Pontecorvo mitteilen konnte. Bescheiden führt er den Erfolg seiner heißen Bemühungen auf die hehre

1) Rinieri 634. 2) Rinieri 635.

Person Pius VII. selbst zurück. „Ohne den unermeßlichen persönlichen guten Ruf des hl. Vaters und das Ansehen, das er zufolge seiner Heiligkeit und seines Charakters besitzt, würde man (Deus scit quod mentior, keine Schmeichelei spreche ich aus) vergebens gefordert, verhandelt, gebeten haben, höchstens hätte man recht wenig erreicht.“[1]) Der Vertrag zwischen Papst und Kaiser über diesen wichtigen Vorgang vom 12. Juni ist mitgeteilt.[2])

Einen höchst betrübenden Eindruck rufen die über König Murat von Neapel mitgeteilten Aktenstücke hervor. Daß dieser rohe Dränger des Papstes solange am Ruder bleiben durfte, daran hatte Oesterreich keine geringe Schuld. Durch Vertrag vom 11. Februar 1814 mit Oesterreich wurde Murat als König von Neapel anerkannt und ihm ein Zuwachs von 400,000 Seelen in den Marken zuerkannt. Damit war der König in eine schiefe Stellung zum Papste gebracht, der sich des Mißtrauens gegen ihn nie zu erwehren vermochte.[3]) Zu den entschiedensten Gegnern Murats zählte der Kardinal Consalvi, doch wünschte er ihn schonend behandelt zu sehen. Würde man, so meldet er am 8. September 1814, sofort wider ihn offen vorgehen, dann bestehe Grund zu der Befürchtung, er möchte sich an die Spitze eines geeinigten Italiens stellen.[4]) Was Murat vor allen Dingen anstrebte, war Anerkennung seiner Königswürde durch den Papst. Lasse sich das nicht erreichen, dann wünschte Murat eine vollkommene Untätigkeit des hl. Vaters, wie der Gesandte Herzog von Campo Chicoro dem Kardinal Consalvi eröffnete.[5]) Demgegenüber erteilte Consalvi den Rat, man möchte Murat die Anerkennung versagen.

Die Weisheit dieses Vorschlages sollte grell beleuchtet werden durch die enormen Uebergriffe Murats auf das kirch-

1) Rinieri 705. 2) Rinieri 709. 3) Rinieri XXXVII.
4) Rinieri 8. 5) Rinieri 38, Perfetta inazione.

liche Gebiet in den Marken, mit welcher eine rohe Unterdrückung der Bevölkerung Hand in Hand ging. Für diesen Monarchen einzutreten, schrieb Pacca, sei dem Papste nicht möglich.[1]) Metternich glaubte indes, den König schonen zu sollen. „Was Murat betrifft," schrieb Consalvi am 16. November 1814, „so zeigte er (Metternich) mir in seiner ganzen Unterredung, daß er kein Interesse besitze, ihn auf dem Throne zu halten, daß aber die Klugheit nicht gestatte, ihn jetzt anzugreifen, denn den Kriegszug durch ein französisches Heer zu veranstalten, das wolle man unter keinen Umständen."[2]) Aus den folgenden Depeschen Consalvis und Paccas tönt die Klage, daß Oesterreich und die anderen Mächte den Verschwörer Murat schützen.[3]) Erst am 25. Februar 1815 konnte Consalvi in einer Depesche, „die wegen der entsetzlichen Folgen, welche eine vorzeitige Veröffentlichung nach sich ziehen würde, eine eifersüchtige Geheimhaltung fordert," Pacca mitteilen, daß Murats Fall beschlossene Sache sei.[4]) Angeblicher Grund war die Verletzung des Oesterreich erteilten Wortes, die Marken zugunsten des Papstes herauszugeben, in der Tat und Wahrheit aber wollte Metternich ihn für seine Bemühungen zugunsten einer Italia unita züchtigen. Aus der Zahl der weiteren Aktenstücke sei nur noch der durch den englischen Admiral Bentinck dem Papst überreichte Brief Murats, datiert Ancona 27. März 1815, erwähnt, der mit heuchlerischen Phrasen freien Durchgang durch den Kirchenstaat fordert, was Pius VII. alsbald abschlug.[5]) Und wenn Talleyrand unaufhörlich verlangte, der Papst solle Murat in den Bann tun, dann ist unschwer die Absicht zu erkennen, damit dem hl. Stuhl im öffentlichen Leben der Völker nur Verlegenheiten zu bereiten.[6])

Rinieri würde sich den Dank der Vertreter der Kirchengeschichte verdienen, wenn er einen zweiten Band Consalvi-

---

1) Rinieri 72, 80. 2) Rinieri 98. 3) Rinieri 173, 181, 191.
4) Rinieri 293. 5) Rinieri 462. 6) Rinieri 456, 441.

Depeschen unter Berücksichtigung rein kirchlicher Fragen ans Licht stellen wollte. Daß letztere übergangen seien, läßt sich nicht behaupten, aber nur mäßig treten sie auf. Es seien erwähnt die Besetzung des Patriarchenstuhles in Venedig, die Einflußnahme der englischen Regierung auf die Berufung der apostolischen Vikare in England, sowie auf die Besetzung der bischöflichen Stühle in Irland und den unter Ludwig in Frankreich fortgesetzten Verkauf von ehemals beschlagnahmten Kirchengütern.[1]) Auch über die Frage der Gültigkeit der ersten Ehe Napoleons mit Josephine hat Consalvi nach dem Tode der letzteren sich verbreitet. Den Spruch der Ungültigkeit seitens des Pariser Offizialats hält er wegen Inkompetenz für nichtig, während der heutigen Forschung die Ehe selbst, weil sie vor einem nichtgeschworenen Priester in Paris ohne Schwierigkeit abgeschlossen werden konnte, was bekanntlich unterblieb, als nichtig gilt. „Sollte Napoleon," schreibt er am 30. April 1815, „sich behaupten, so wird auch diese Frage unserer Entscheidung unterbreitet werden. Die Schwierigkeit ist durch das Ableben Josephinens herabgemindert worden. Wenngleich die Ehe mit Maria Luise für uns in radice ungültig ist, weil bei Lebzeiten Josephinens geschlossen, deren erste Ehe durch eine nicht zuständige Auktorität als null und nichtig erklärt wurde, so ist klar, daß die Sache nunmehr durch einfache Konsenserklärung zwischen Napoleon und Maria Luise zum Austrag gebracht werden könnte. Indes wird die Sache jetzt ruhen, weil das Haus Oesterreich Napoleon weder die Gemahlin noch den Sohn ausantworten, noch Maria Luise bei ihrer gegenwärtigen Geistesrichtung sich wieder mit ihm zu vereinigen wünscht".[2])

Eine andere Ehesache betraf die Trennung der Ehe des Königs Friedrich Wilhelm I. von Württemberg mit der Prinzessin Charlotte Auguste von Bayern.[3]) Consalvi wendet

---

1) Rinieri 313, 523. 2) Rinieri 545.

3) O. Lorenz, Genealogisches Handbuch der europäischen Staatengeschichte. Berlin 1895. Neueste Geschichte 8.

sich am 18. März 1815 mit seltener Lebhaftigkeit gegen den Beschluß, mit welchem der Sekretär der Congregatio concilii das Bittgesuch um Lösung der geschlossenen, aber nicht vollzogenen Ehe aus dem Grunde abgelehnt, weil es nicht vom katholischen, sondern vom akatholischen Teile vorgelegt worden. Habe er doch selbst 1804 die Bitte des protestantischen Herzogs von Württemberg um Auflösung seiner Ehe auf Befehl des St. Uffizio an den Nuntius in Wien zur Begutachtung und mit dem Auftrage an den Herzog gesandt, seinem (des Herzogs) Bischof den Fall vorzutragen. Denn, habe man beigefügt, dieser könne und müsse die Sache untersuchen, weil auch der Nichtkatholik, obwohl er sich im Zustande der Auflehnung wider die Kirche befinde, damit nicht aufhöre, ihr Untertan zu sein. Auch auf die Gefahr hin, sich Feinde zu machen, möchte Consalvi gewisse negative Antworten der Kongregationen, die nicht begründet sind, tadeln, denn „mit diesen unfruchtbaren Quälereien schädigen wir uns selber“.[1])

Merkwürdig sind Consalvis Erwägungen über den ihm von Rom erteilten Befehl, die säkularisierten Güter der katholischen Kirche Deutschlands beim Kongreß zurückzufordern. Weder seine Note vom 17. November 1814, noch seine Protestnote vom 14. Juni 1815 gelangen zum Abdruck.[2]) Dagegen empfangen wir Bemerkungen über die ihm vorgeschriebenen Weisungen, welche bekunden, daß er sie nur widerwillig zur Ausführung brachte. Paccas Grundsatz lautete: Keine Genehmigung dieser enormen Beraubung, das sei auch die Ansicht des Papstes.[3]) Anders dachte Consalvi. Am 16. November 1814 meldete er die Ueberweisung seiner Note beim Kongreß mit dem Zusatz: „Es hat mich Blut gekostet, wie man zu sagen pflegt, um alles zu berechnen, im Auge zu behalten und alle Ausdrücke abzuwägen. Ew. Eminenz verhehle ich indeß nicht, daß die

1) Rinieri 390.
2) H. Brück, Gesch. der kathol. Kirche in Deutschland I (1887) 280.
3) Rinieri 31.

so uneingeschränkte Forderung auf Herausgabe der Herrschaften und des Eigentums, die vor den Veränderungen den deutschen Kirchen gehörten, eine Forderung, welche auch die säkularisierten Fürstentümer und außer den noch bestehenden, auch die veräußerten Güter umfaßt, uns große Verlegenheiten bereitet und Abneigung hinsichtlich der wichtigeren Forderungen, nämlich der wahren Freiheit der Kirche, ihrer Rechte, wenigstens auf geistlichem Gebiete, der nicht veräußerten Güter und ähnlicher Dinge, hervorrufen wird."[1]) Ferner betont er den Umschwung in der Denkweise der damaligen Zeit mit dem Beifügen: „Mein Wunsch wäre es gewesen, eine mehr bescheidene Forderung zu stellen."[2]) Aehnlichen Gedanken gibt er freien Lauf in der Depesche vom 4. März 1815, welche in den Wunsch ausklingt, es dürfte genügen, wenn der hl. Vater in einer Ansprache an das heilige Kollegium seinem Schmerz über diese Verluste Ausdruck leihen wollte.[3])

Eine Rechtsfrage, welche für die berühmte Glyptothek in München von seltener Bedeutung, wurde Consalvi in Wien durch den kunstbegeisterten, genialen Kronprinzen Ludwig von Bayern persönlich vorgelegt. Sie betraf die Anerkennung jenes im Jahre 1810 vom Kronprinzen mit dem Fürsten Barberini geschlossenen Vertrags über den ‚Schlafenden Faun', wofür 8000 Scudi entrichtet wurden. Das an den Vertreter des Kronprinzen[4]) ergangene Verbot der Entführung des Faun aus Rom begründete Pacca in der Depesche vom 28. November 1814 mit dem Hinweis auf das Staatsgesetz, welches den Verkauf bedeutender Kunst-

1) Rinieri 93. 2) Rinieri 94. 3) Rinieri 329.

4) Als Stellvertreter des Kronprinzen in dieser Angelegenheit erscheint Martin Wagner, Maler und Bildhauer, Schüler von Thorwaldsen (1777–1858). Die Hochschule von Würzburg setzte er als Erbin ein, worauf Prof. Franz Hettinger im Auftrage des Senats nach Rom zog, um die hinterlassenen Wertgegenstände in Empfang zu nehmen. F. Hettinger, Aus Welt und Kirche. Freiburg 1902. I[5] 336.

werke ohne vorherige Zustimmung der päpstlichen Regierung als nichtig verbiete. Sodann erinnert er an die Tatsache, daß Barberini bereits früher den Faun veräußert, was in allen Kreisen der römischen Bevölkerung einen solchen Sturm der Entrüstung hervorgerufen, daß die Regierung unter Anwendung des Gesetzes den Faun dem Museo Pio-Clementino überwiesen habe. Wenn der Papst in seiner Güte dem Fürsten Barberini den Faun nochmals zugestellt habe, dann konnte der Fürst, weil die Statue Staatseigentum blieb, freihändig über dieselbe nicht verfügen.[2]) Am 27. November 1815 richtete Pius VII. ein väterlich liebevolles Schreiben an den Kronprinzen mit dem Ausdruck seines Dankes für dessen eifrige Bemühungen zur Wiedererlangung der nach Paris entführten Kunstschätze. Weiterhin betont er die bedenklichen Folgen, welche die nur mit Verletzung des Staatsgesetzes mögliche Ausantwortung des Faun an Se. Königliche Hoheit für sämtliche Museen Roms nach sich ziehen müßte. „Denn wie könnten Wir Oesterreich, England, Rußland, Preußen, Frankreich, Spanien und anderen Höfen die Erlaubnis, Gegenstände der Kunst zu erwerben, um die sie zweifelsohne Uns angehen würden, versagen, sobald sie die Ew. K. Hoheit erteilte Genehmigung in Erfahrung brächten?" Der Papst macht darauf den Vorschlag eines Ausgleichs, derart, daß er dem Prinzen „verschiedene antike Statuen Unseres Museums, von denen Wir Duplikate besitzen", abtreten möchte.[1]) Offenbar hat dieser Vorschlag den königlichen Wünschen nicht entsprochen. Wie Rinieri schreibt, wurde der Faun nach heftigem Widerstand der päpstlichen Behörden nach München überführt, wo er noch die Aufmerksamkeit aller Kunstbeflissenen fesselt.[2])

In die von dem Briefwechsel zwischen Consalvi und Pacca beleuchtete Periode fällt die Flucht Pius' VII. nach Genua (Ende März 1815), sein Aufenthalt daselbst im Palast Durazzo, die feierliche Krönung des Muttergottes-

1) Rinieri 201—203. 2) Rinieri 209—211. 3) Rinieri 201.

bildes in Savona, wo Pius als Gefangener des Korsen geschmachtet, und der Triumphzug durch die Städte Ober- und Mittelitaliens auf der Heimkehr nach Rom im Mai und Juni 1815. In einem wohltuenden Gegensatz zu den diplomatischen Verhandlungen des Wiener Kongresses, in denen soviel menschliche Schwäche sich offenbart und dessen tiefste Natur nach einem Worte von Gentz im Tagebuch San Marzanos La turpitude de la politique bildet,[1]) stehen die anmutenden Berichte über diese Reise des heiligen Vaters. Von Augenzeugen aus der Umgebung des letzteren verfaßt, schildern sie in ebenso schlichter, wie ergreifender Darstellung das Gottvertrauen und die Charakterfestigkei des hohen Dulders, die Freundlichkeit seines Wesens mitten unter den beim damaligen Verkehrswesen drückenden Anstrengungen der Reise zu Lande und zu Wasser, seine entzückende Frömmigkeit bei den kirchlichen Feierlichkeiten, insbesondere zu Savona, endlich seinen väterlichen Verkehr mit den Fürsten und dem christlichen Volke. In alter katholischer Frömmigkeit strahlen die Häuser Savoyen, Toskana und Oesterreich, deren Vertreter in Florenz, Turin, Genua und Modena dem Papste sozusagen Gewalt antaten, damit er bei ihnen einkehre und sie segne. Die Begeisterung des Volkes in Städten und Dörfern, welche man damals nur langsam vermittels Wägen durchziehen konnte, mußte auch ein Herz von Stein rühren. Selten dürfte dem Statthalter Christi ein Empfang bereitet werden, wie dem hohen Dulder Pius VII., welchen der Glanz eines Bekenners umfloß.

Für andere Fragen, wie die Präzedenz des Papstes und seiner Vertreter vor den übrigen Fürsten, deren Lösung Consalvi gelang und wobei Wilhelm von Humboldt ihm guten Rat erteilte, sei auf das Buch selbst verwiesen. In der Nacht vom 2. auf den 3. Juli 1815 erfolgte Consalvis Ankunft in Rom.

Aachen. Alfons Bellesheim.

1) Rinieri LXVII.

LXVIII.

Neue Strömungen in der katholischen Literatur.

(Schluß.)

Diese neue Strömung mußte natürlich bald eine Gegen-
strömung hervorrufen. Als den äußeren Anstoß zu dieser
Gegenströmung, oder sagen wir besser, als das erste An-
zeichen dieser Gegenströmung dürfen wir die von Heinrich
Falkenberg verfaßte Broschüre: „Katholische Selbst-
vergiftung" bezeichnen. Nicht vom Standpunkte des Fach-
mannes, der über ein geordnetes und gesichtetes Material
verfügt, sondern vom Standpunkte des gebildeten Literatur-
freundes und Zeitungslesers tritt Falkenberg an seine Auf-
gabe heran und verwebt seine Lesefrüchte und Urteile mit
Zitaten aus literarhistorischen Werken ziemlich wahllos und
ungeordnet zu einem grellen und bunten, aber wenig über-
sichtlichen und darum auch weniger beweisenden Bilde. Auch
wiegt der Eindruck vor, daß Falkenberg seinen Bogen meistens
viel stärker spannt, als es nötig ist, und daß sein Schuß
daher selten im Schwarzen sitzt, sondern weit darüber
hinauskracht.

Alles in allem genommen, ist die Arbeit Falkenbergs
trotzdem eine sehr verdienstliche, denn sie hat unverkennbar
einer Strömung Halt geboten, die in ihrem weiteren Ver-
laufe gewiß in ein ganz unkatholisches Fahrwasser geführt
hätte. Aus der Broschüre Falkenbergs spricht der warm-
herzige, seinen Glauben mit voller Kraft umfassende Katholik,

der seeleneifrige Priester und nicht zum letzten auch der hochsinnige Literaturfreund. Allerdings sind wir mit Pöllmann der Ansicht, daß die Broschüre viel mehr genützt und sicherer ihren Zweck erreicht haben würde, wenn Falkenberg sich auf weniger Anklagepunkte und auf das Wesentliche der erhobenen Anklagen beschränkt, sowie auch das erfreulichere Gegenbild aufgezeigt hätte. Es ist freilich das Schicksal aller Anklagebücher, daß sie fast immer ein einseitig verzerrtes Bild von der umstrittenen Sache geben, da sie naturgemäß alles Fehlerhafte im engen Rahmen zusammenpressen. Aber Falkenberg hat doch wohl den eigentlichen Kern der Sache, um die es sich handelt, zu wenig herausgehoben; er verdammt die Empfehlungen, die verschiedenen, nach katholischen Begriffen schlechten Büchern mit auf den Weg gegeben wurden, als wenn diese Empfehlungen in sich unberechtigt wären; das sind sie aber nicht, wenigstens nicht immer, weil sie den einzig und allein angewendeten ästhetischen Maßstäben entsprechend sind. Sie werden nur dadurch schlecht und bedenklich, weil die Kritiker den zweiten, für katholische Leser durchaus notwendigen und von dem künstlerischen ganz unabhängigen Maßstab, nämlich den religiösen und moralischen, entweder gar nicht oder mit ganz unzureichendem Erfolge angelegt haben. Weil in Falkenbergs Broschüre diese Unterscheidung zu wenig hervortritt, so konnte man ihr mit einem Scheine von Recht „kunstfeindliche" Tendenzen vorwerfen und dadurch ihre Bedeutung herabdrücken.

Falkenbergs Broschüre hat aber nichtsdestoweniger bewirkt, daß infolge der lebhaften Diskussion, die sie entfesselte, der erwähnte, einzig richtige und in dieser Diskussion bereits scharf präzisierte Standpunkt (man vergleiche Franz Eicherts Aufsatz „Gesunde Rückständigkeit" in der „Katholischen Welt") nun auch von der Gegenseite rückhaltslos angenommen wurde. Im zweiten Jahrgange des „Literarischen Ratgebers", der zu Weihnachten 1903 erschien,

läßt sich nämlich der Herausgeber über seine Leitgrundsätze folgendermaßen vernehmen:

„Die Kritik eines Werkes wird verschiedene Modifikationen annehmen müssen, je nachdem sie von einem katholischen oder akatholischen Kritiker ausgeht. Das ist selbstverständlich. Was man aber von jedem Kritiker, und also auch vom katholischen, verlangen muß, ist dies, daß er den literarischen und religiösen Standpunkt nicht verwechsle und vermenge, sondern reinlich scheide und gesondert beurteile. Man darf ein Werk, wenn man ehrlich bleiben will, nicht einzig deshalb als literarisch wertlos bezeichnen, weil es mit den religiösen oder sonstigen Prinzipien des Kritikers nicht im Einklang steht; anderseits darf man ebensowenig das Werk eines katholischen Verfassers nur deshalb, weil er die gleiche religiöse Ueberzeugung teilt, besinnungslos loben. Das ist der Religion, der Literatur und eines ehrlichen Menschen gleich unwürdig."

Das ist ein Erfolg, mit dem Falkenberg umsomehr zufrieden sein kann, als auch die Referate dieses zweiten Jahrganges unverkennbar die Spuren des Bestrebens tragen, die Erzeugnisse der nichtkatholischen Literatur auch religiös und literarisch zu werten und dadurch den katholischen Leser über die wichtige Frage zu orientieren: Kann ich, darf ich dieses Buch lesen? Denn wohlgemerkt, wir sind nicht der Ansicht, daß der katholische Kritiker, etwa ganz seltene Fälle ausgenommen, einfach ein „Leseverbot" auszusprechen habe; das ist Sache der Kirche, nicht der literarischen Kritik. Er soll einfach nach bestem Gewissen sagen: So — natürlich nach meiner Ansicht — ist das Buch; so werte ich es rein literarisch, so werte ich es vom Standpunkte des katholischen Glaubens und der katholischen Moral. Gewissenssache jedes Einzelnen ist es dann, nach dieser Orientierung sich die Frage zu beantworten, ob er das Buch lesen kann. Diese Frage, soweit von der Kirche nicht verbotene Bücher zur Wahl stehen, läßt sich schwer nach allgemeinen, alle Katholiken verpflichtenden Regeln entscheiden. Je nach Charakteranlage, Beruf und religiöser und sittlicher Festigkeit

die Beantwortung dieser Frage, nämlich ob ein künst-
hochstehendes, moralisch und religiös aber verderb-
Werk gelesen werden kann oder soll, verschieden
llen.

Nicht überflüssig dürfte aber die Bemerkung sein, daß
den geschilderten Umständen jedenfalls eine Kritik, die
llzusehr mit der religiösen Seite eines Werkes befaßt
ie rein ästhetische mehr außer acht läßt, immer noch
kleinere Uebel ist im Verhältnisse zu jener, die
das Gegenteil tut. Wenn der vorwiegende Betrieb
itik nach „seelsorglichen" Grundsätzen unsere literarische
ständigkeit" befördert, so läßt sich das Uebel wieder
achen; der Verlust einer einzigen unsterblichen Seele
er mit allen Kunstschätzen der Welt nicht aufzuwiegen.

Nach dem Gesagten läßt sich also das Rezept, welches
ls „modern katholisch" bezeichneten und sich bezeich-
n Literatur-Reformer zur Beseitigung der Rück-
gkeit unserer schönen Literatur vorschlagen, auf fol-
zwei Gesichtspunkte zurückführen: 1. Zurückdrängung
ostentativ" katholischen Tendenz und 2. Bekämpfung
alschen" Prüderie, die daran schuld sei, daß katholische
tsteller der Schilderung des tatsächlichen modernen
s, namentlich seiner sittlichen Schattenseiten und Ver-
jen, allzuängstlich ausweichen.

Die gewissenhafte Prüfung dieser beiden Grundsätze
hre künstlerische und sittliche Berechtigung, sowie auf
Zweckdienlichkeit sei dem zuständigen Gerichtshofe, der
ischen Fachpresse, überlassen. Hier beschäftigt uns mehr,
echend dem Charakter dieser Zeitschrift, die literar-
sche Seite der Sache, sowie ihre Erwägung vom rein
schen Standpunkte. Diesbezüglich sei nun vor allem
en unbestreitbaren Erfahrungsgrundsatz verwiesen, daß
mer katholische Dichter gegeben hat und geben wird,
ngeachtet tiefster und innigster Durchdringung ihrer
mit höchster Glaubensbegeisterung, ungeachtet der

offensten Hervorkehrung ihres katholischen Standpunktes und der völligen Vermeidung erotischer Probleme im Sinne unserer „Modernen“ doch wahre, als solche allgemein anerkannte Kunstwerke geschaffen haben. Der Name Calderon allein ist in dieser Beziehung ein Programm. Und welcher Literaturkenner wüßte ihm nicht eine lange, an Beweiskraft für die vorangestellte Behauptung ganz gleichwertige Reihe anderer Namen beizugesellen? Selbst Dr. Karl Storck, einer der eifrigsten Kämpfer gegen die Prüderie, muß zugestehen, daß es hoch-künstlerische Werke gibt, die man sogar der Jugend in die Hand geben kann. Und eines der schlagendsten Beispiele dafür, daß man, ohne seine katholische Ueberzeugung in die Westentasche zu stecken und ohne modernen Nerven- und Sinnenkitzel, sogar einen „modernen“, künstlerisch sehr hochstehenden Roman schreiben kann, hat Patrick A. Sheehan mit seinem Roman „Lukas Delmage“ geliefert. Und der Jesuit Coloma? Hat er nicht das gebildete deutsche Lesepublikum ohne Unterschied der Konfession wie im Sturme erobert, trotz seiner Herz-Jesu-Geschichten und seiner jesuitischen, von jeder Ausmalung moralisch bedenklicher Szenen zurückschreckender Prüderie?

In einem Wiener Literaturzirkel wurde jüngst die Mitteilung gemacht, daß der Inhaber der größten modernen Leihbibliothek Wiens, des Literaturinstitutes Last, als die zwei derzeit am meisten begehrtesten Autoren Marie Janitschek und — Pater Coloma bezeichnete! Und das Berliner Verlagshaus Vita gibt seiner neuesten Coloma-Edition („Gottes Hand“) eine Besprechung aus dem Wiener „Vaterland“ als Geleite, in der es u. a. heißt:

„Die Durchdringung eines Werkes der schönen Literatur durch eine starke, auf katholischem Boden wurzelnde Persönlichkeit ist im allgemeinen schon ein Ausschließungsgrund aus den Hallen zum modernen Ruhmestempel, an dessen Eingange strenge Literaturbonzen mit scharfen kritischen Schwertern wachen. Sie lassen keinen ‚Schwarzen‘ durch, doch hie und da kommt

einer, der mit souveräner Kraft die Wächter über den Haufen wirft. Ein solcher ist Pater Luis Coloma — ein Jesuit! Ein Jesuit, der die Bühne des modernen Romans wie eine Kanzel besteigt und Wahrheiten predigt, katholische Wahrheiten, die schon längst nicht mehr als ‚salonfähig' gelten! Und doch lauscht ihm die moderne Welt? Warum? Weil er ein Meister der Darstellung und der Schilderung ist, wie wir deren nur wenige haben. . . . Coloma ist der lebendige Beweis dafür, daß man mit einer geradezu rücksichtslosen katholischen Tendenz schreiben und doch ein Werk von hohem literarischem Werte zu Stande bringen kann, wenn man nur — das Talent eines Coloma hat. Damit ausgestattet, macht man leicht das Gerede von der literarischen ‚Inferiorität' der Katholiken zu Schanden, ja man darf es sogar wagen, der aufgeklärten Intelligenz die Gnadenwunder der Herz-Jesu-Andacht zu enthüllen, ohne sofort von der ganzen ‚Kulturwelt' mit dem großen Banne belegt zu werden.

„Pater Coloma lehrt uns das Geheimnis des Erfolges einer ausgesprochen katholischen Dichtkunst besser als alle Streitereien, die sich in Kritik und Antikritik über die ‚brennende' Frage' unserer ‚Rückständigkeit' verbreiten: Etwas können — das ist Alles!"

Hier haben wir also einen, der alles erreicht hat, was den modern katholischen Reformern als Ziel ihrer Aktionen vorschwebt: den durchschlagenden Erfolg auch außerhalb der katholischen Kreise und die allgemeine Anerkennung, von wenigen Ausnahmen nur um so sicherer als die Regel bestätigt.

Solche Erfahrungen dienen wohl kaum zur Befestigung des Respektes vor einer Theorie, die, wenn richtig, gerade zu den entgegengesetzten tatsächlichen Ergebnissen führen müßte.

Die einfachste Lösung des dunklen Geheimnisses der „Rückständigkeit" — vorausgesetzt, daß man sie unbesehen zugibt — dürfte daher wohl in den Schlußworten des obigen Referates liegen: „Etwas können — das ist alles!" Da aber selbst die gescheitesten Kritiker zwar vorhandene Talente bilden und auf den rechten Weg führen, aber nicht

neue hervorzaubern können, so bleibt schließlich doch die Hauptsorge für unsere literarische Ueber- oder Gleichwertigkeit der *Vorsehung* überlassen.

Der gewissenhafte Beobachter unserer literarischen Strömungen darf aber nicht blind an der Tatsache vorübergehen, daß es ernste, ja sehr bedeutende Männer gibt, die eine Rückständigkeit der katholischen schönen Literatur in dem von anderer Seite behaupteten Ausmaße überhaupt nicht gelten lassen wollen. Zu diesen Männern gehört vor allem *Richard von Kralik*, der besten und tiefsten Denker einer, den wir in deutschen Landen gegenwärtig haben. Kralik, der leider von katholischer Seite durchaus nicht nach Verdienst geschätzt wird, weil seine Persönlichkeit viel zu groß ist, um mit Schlagworten, mögen sie auch noch so modern klingen, gemessen zu werden — Kralik wird von beachtenswerter, nichtkatholischer Seite heute bereits offen als *der erste lebende deutsche Aesthetiker* bezeichnet, dessen bahnbrechendes Wirken erst die Zukunft vollauf würdigen wird. Und gerade dieser Mann hat es mit schärfster Bestimmtheit und bei jeder Gelegenheit als seine persönliche Ueberzeugung ausgesprochen, daß wir Katholiken eine Kunst *haben*, die der Kunst der Nichtkatholiken *vollwertig* und *ebenbürtig* die Stange hält, daß wir nur die Augen nicht zu verschließen brauchen, um diese Wahrheit zu entdecken und daß wir sogar, wenn wir nur wollen, in der Kunstübung unseren Gegenfüßlern *überlegen* sein können.

Bezüglich dieser Aeußerungen Kraliks ist jedoch hervorzuheben, daß er die ganze heutige Romanliteratur mehr als ein *Kunsthandwerk* und nicht als vollwertigen Zweig des eigentlichen, im Bereiche wahrer Kunst liegenden poetischen Schaffens betrachtet. Die unbestreitbare Ueberlegenheit der Nichtkatholiken auf dem Gebiete der Romanschreiberei ist demnach eher ein Kennzeichen des Niederganges wahrer großer Kunst in jenem Lager, als ein Grund bitterer Klage über unsere Rückständigkeit. In Bezug auf die Rom[illegible]

Literatur stehen daher die Ausführungen K. Muths unwidersprochen und man kann wohl sagen, ziemlich allgemein als richtig angenommen da.

Kraliks Leugnung des Dogmas der literarischen Rückständigkeit der Katholiken wird auch kaum als ein Widerspruch gegen die Behauptung aufzufassen sein, daß in einzelnen Stücken, wie z. B. in der modernen Technik und was drum und dran hängt, unsere Literatur wirklich zurücksteht; nur nötigt ihn sein allumfassender Blick aufs Ganze, sein geniales Erfassen der tiefsten inneren Zusammenhänge in Kunst und Leben zu der Ueberzeugung, daß die genannten, heute so hoch geschätzten Dinge doch nur Nebensachen, Aeußerlichkeiten sind und das wahre Wesen der Kunst nicht berühren.

Vielleicht kann man Analogien herbeiziehen, um auf anderem Wege zu dem Ergebnisse zu kommen, daß Kralik mit seiner Leugnung des Dogmas unserer Rückständigkeit vielleicht doch Recht behalten wird. Kein denkender Beobachter unserer Zeitereignisse kann an der Tatsache vorübergehen, daß gewisse „moderne" Ideen eine geradezu unerklärliche suggestive Wirkung auch auf solche Leute besitzen, die vermöge ihrer kirchlichen oder sonstigen Ueberzeugung außerhalb des Bannkreises der sogenannten „modernen Welt" stehen. Gewisse Dinge werden heute von der übermächtigen Presse so lange als unbestreitbare Wahrheiten, die über jeden Beweis erhaben seien, hingestellt, bis die Luft förmlich mit diesen Schlagwortdogmen wie mit Millionen von Bazillen gesättigt ist, so daß alle sie einatmen, die meisten sogar sich völlig aneignen. So hat der Reformkatholizismus unstreitig solche Bazillen aus der Weltluft, die uns alle umgibt, in sich aufgenommen und manches seiner luftigen Gebäude ist auf solch luftigen Grund gebaut. Auch die Rückständigkeit des Katholizismus auf allen Kunstgebieten ist ein altes, sehr altes und doch immer wieder modernes Schlagwort. Schon der bekannte Literarhistoriker Kurz soll ja

behauptet haben, daß Poesie und Katholizismus sich gegenseitig ausschließen. Die ganze „moderne Welt" glaubt fest und unbezweifelt an das Dogma von der Dummheit und Rückständigkeit der Katholiken. Die gesamte nichtkatholische Presse — Ausnahmen bestätigen die Regel — ist einig, einig, einig in dem Bemühen, alle Leistungen „ostentativer" Katholiken in Kunst und Wissenschaft ihrem Publikum totzuschweigen. Ist unter diesen Umständen die Vermutung ganz unberechtigt, daß die ganze Rückständigkeitsdebatte auf katholischer Seite ihre Anfänge auf eine Ideensuggestion, ausgehend vom gegnerischen Lager, zurückleitet? Diese Vermutung gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch die andere Beobachtung, daß die lautesten Bekenner der katholischen Rückständigkeit zugleich begeisterte Lobredner der modernen Literatur, des modernen Wesens überhaupt sind, vielfach bis zu dem Grade, daß sie das Verhältnis zwischen den positiven und negativen Werten der modernen Weltanschauung, wie es gläubigen Katholiken sich aufdrängt, zugunsten der positiven Werte völlig verschieben.

Noch erübrigt eins: den praktischen Erfolgen der Rückständigkeitsdebatte ins Gesicht zu leuchten. Von positiven Erfolgen, ausgedrückt durch eine unverkennbare Aufwärtsbewegung unserer schönen Literatur nach der rein künstlerischen Seite hin, ist bereits die Rede gewesen. So hoch dieser Erfolg anzuschlagen ist, darf doch auch die Wirkung der langen und lauten Erörterungen über die Rückständigkeit bezw. Minderwertigkeit der katholischen Literatur auf das Lesepublikum nicht außer Acht gelassen werden. Aus der Erfahrung läßt sich diese Wirkung wohl noch nicht beurteilen. Aber es ist doch beinahe undenkbar, daß durch die kritische Minderbewertung der literarischen Leistungen unserer katholischen Schriftsteller, verbunden mit gleichzeitiger Beweihräucherung nichtkatholischer, ja ihrer Tendenz nach katholikenfeindlicher Schriftsteller auf das katholische Publikum die Wirkung gehabt haben sollte, daß es mehr als früher die Werke katholischer Schriftsteller kauft. Jeder wird eher das

Gegenteil vermuten. Nun ist aber unzweifelhaft ein, vielleicht sogar der Hauptfaktor einer literarischen Aufwärtsbewegung der materielle Erfolg, der hinwieder von der Kauflust des Publikums abhängt. Die Befürchtung, daß durch die neuen kritischen Strömungen die Kauflust des Publikums, soweit katholische Literaturwerke in Frage kommen, herabgesetzt werden dürfte, umsomehr, wenn das katholische Publikum an moderne, pikante Lektüre gewöhnt wird, ist auch bereits von anderer Seite ausgesprochen worden. (Kathol. Welt, Nr. 1: „Gesunde Rückständigkeit.") Kann man diese Befürchtung wirklich ganz abweisen?

Doch es wird Zeit, diesen wider Willen etwas lang geratenen Erörterungen ein Ziel zu setzen. Wenn sie den Zweck erreicht haben, wenigstens einige, den literarischen Strömungen der Neuzeit bisher ferngebliebene Leser dieser Zeitschrift für die so wichtigen, unser geistiges Leben treibend mitbestimmenden Literaturfragen zu interessieren, so ist meine Mühe reichlich belohnt. Mir will es immer scheinen, daß neben einer großen Ueberschätzung der Politik und ihrer Eintagserfolge eine merkwürdige Geringschätzung jener Geistesarbeit, die bleibende Werte schafft und dauernde kulturelle Umbildungen vorbereitet, im katholischen Lager sich verhängnisvoll breit macht. Dies gilt in einem beunruhigenden Grade besonders von den deutschen Katholiken in Oesterreich, die, soweit sie überhaupt am Ausbaue des katholischen öffentlichen Lebens praktisch mitarbeiten, in der einseitigsten Ueberschätzung politischer Agitation aufgehen. Es gibt in Oesterreich maßgebende katholische Kreise, die für die politische und religiöse Agitation weder Geldopfer noch Mühe scheuen, für die Unterstützung der katholischen Literatur — abgesehen von der Tagespresse, obwohl es auch damit schlecht genug bestellt ist — nicht das geringste Verständnis besitzen. Genau umschriebene Tatsachen ließen sich dafür als sprechende Belege anführen. Ganz anders handeln natürlich die Gegner. Aber das Wort: „Lernet von euren

Feinden" gilt von allem eher, als vom Verhalten der Katholiken gegenüber der Literatur und der Presse. In dieser Beziehung kann nicht genug gemahnt, nicht genug vor schläfriger Gleichgiltigkeit gewarnt, nicht genug zur Aufrüttelung der Geister getan werden. So lange muß man es jener großen Ueberzahl der Katholiken, die ihre Pflichten gegenüber der Literatur und der Presse weder kennen noch erfüllen, in die Ohren schreien, so lange muß man unausgesetzt die Werbetrommel zur Unterstützung der derzeitigen Träger und Vertreter unseres katholischen Schrifttums rühren, bis auch die taubsten Ohren davon gellen, bis die gleichgiltigsten Naturen aus ihrem tatenlosen Hindämmern aufgerüttelt sind. Bis dahin wird es freilich noch viel Zeit und Mühe brauchen, aber die Arbeit darf nicht gescheut, die Hindernisse müssen überwunden werden. Literatur und Schule sind und bleiben nun einmal die beiden Machtfaktoren, an deren Besitz sich die Herrschaft im Reiche der Geister knüpft. Was in der Gegenwart gebaut wird, ist hinfällig, wenn die erhaltenden Kräfte nicht gleichmäßig mit den zerstörenden wachsen. Die nichtkatholische Gegenwartsliteratur arbeitet unstreitig am Wachstume der zerstörenden Kräfte, was bleibt uns übrig, als unser katholisches Kulturideal mit denselben Mitteln, deren sich die Zerstörung bedient, zu schützen und auszubauen? M.

LXIX.

Papsttum, italienisches Königtum, Mazzini.

Gelegentlich der Feste wegen der Reise Loubets nach Rom ist eine Postkarte ausgegeben worden, die den König darstellt, wie er Loubet seine Krone, und Loubet hinwiederum, wie er dem Könige die phrygische Mütze überreicht. Diese politische Satire hat, soweit das italienische Königtum als Empfängerin der republikanischen Mütze in Betracht kommt, viel Wahres. Nachdem ich früher schon von diesen Dingen gesprochen habe, will ich heute einige weitere Beiträge liefern, die auch die Unmöglichkeit einer Versöhnung des Papsttumes mit diesem Königtume auf das Klarste zeigen werden.

Ich beginne mit folgender Feststellung: Der ermordete König Humbert hat das Gesetz unterzeichnet, wonach Giuseppe Mazzini in Rom ein Denkmal von Staatswegen erhalten sollte. Der Auftrag, das Standbild auszuführen, wurde dem erklärten Republikaner Ettore Ferrari, jetzigem Großmeister der italienischen Freimaurerei, vom Minister übertragen. Weiterhin: Am Sonntag den 13. März 1904 hat König Viktor das folgende Dekret unterzeichnet: „1. Artikel: Auf Kosten und unter Aufsicht des Staates wird eine vollständige Ausgabe der Werke Giuseppe Mazzinis veranstaltet. 2. Artikel: Mit Beginn des Rechnungsjahres 1904 / 1905 und zur Ausführung der vorgenannten Ausgabe wird die jährliche Summe von siebentausend fünfhundert Lire für die entstehenden Kosten fest-

gelegt zu Lasten des Haushaltsabschnittes des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts, der für die Aneiferung zu wissenschaftlichen und künstlerischen Veröffentlichungen vorgesehen ist; die Summe ist nach den bestehenden Vorschriften der Staatsverwaltung zu verrechnen. 3. Artikel: Ein durch königliches Dekret zu ernennender Ausschuß wird die Leitung der genannten Ausgabe übernehmen."

Aus dem dritten Bande der Werke Mazzinis (Opere di Giuseppe Mazzini. Scritti editi e inediti di Giuseppe Mazzini. Milano e Roma. 18 Bände 1861—1891) Seite 340—343 übersetze ich folgende Stelle aus Mazzinis Selbstbiographie:

„Gegen Ende des Jahres 1839 kam eines Abends ein unbekannter junger Mann zu mir in den Gasthof de la Navigation in Genf. Er war Ueberbringer eines Briefes von L. A. Melegari, der mir mit mehr wie warmen Worten seinen Freund empfahl, der den festen Willen hatte, eine große Tat zu vollführen, und sich mit mir verständigen wollte. Der junge Mann war Antonio Gallenga. Er kam aus Corsica. Er war ein Anhänger Jungitaliens.[1]) Er sagte mir, daß er seit dem Beginn der Proskriptionen den Entschluß gefaßt habe, das Blut seiner Brüder zu rächen und die Tyrannen ein für allemal zu lehren, daß die Sühne auf die Schuld folgen muß; daß er sich berufen fühle, in Karl Albert (— König von Sardinien —) den Verräter von 1821 und den Henker seiner Mitbrüder zu vernichten. . . . . Ich machte Vorhaltungen, wie ich es in ähnlichen Fällen immer getan habe; ich sprach mit ihm und brachte alles vor, was ihn zum Aufgeben des Planes bewegen konnte. Ich sagte, daß ich Karl Albert des Todes für würdig hielte; daß jedoch sein Tod Italien nicht retten würde; daß, um eine Sühnetat zu vollführen, man sich von allen Gefühlen einer ärmlichen Rache und anderer Dinge, die

1) La Giovine Italia oder Jungitalien war eine von Mazzini 1831 gegründete geheime Gesellschaft, die lediglich revolutionäre Ziele verfolgte. Der Gründer selbst nennt den eccitamento alla rivolta als Hauptzweck.

nicht zur Sendung gehörten, frei wissen müsse; daß man sich nach Begehung der Tat im Stande fühlen müsse, die Hände auf die Brust zu legen und sich als Opfer hinzugeben; daß er auf jeden Fall von den Menschen als Mörder gescholten werden würde, wenn er bei dem Versuche sterben sollte, und so fort.

„Er antwortete auf alles und seine Augen leuchteten, während er sprach; am Leben läge ihm nichts; er würde keinen Schritt zurückweichen, wenn er die Tat vollführt habe; er würde rufen: Viva l'Italia und sein Geschick erwarten; die Tyrannen wagten sich zu weit vor, weil sie der Feigheit Anderer so gewiß seien, und es sei nötig, diese Frechheit zu brechen; er fühle sich dazu bestimmt. Er habe in seinem Zimmer absichtlich ein Bild von Karl Albert gehabt, und indem er es angeschaut habe, sei der Gedanke immer herrschender in ihm geworden. Am Ende überzeugte er mich, daß er eins von jenen Wesen sei, deren Geschicke zwischen dem Gewissen und Gott stehen und die die Vorsehung, von Harmodius angefangen, von Zeit zu Zeit auf die Erde setzt, um die Despoten zu lehren, daß das Ende ihrer Macht in der Hand eines einzigen Mannes steht. Und ich fragte ihn, was er von mir wünsche.

„Einen Paß und ein wenig Geld.

„Ich gab ihm tausend Franken und sagte ihm, daß er im Ticino einen Paß bekommen werde.

„Gallenga blieb die Nacht und einen Teil des folgenden Tages. . . .

„In Turin angekommen, besprach er sich mit einem Mitgliede der Gesellschaft, dessen Namen er von mir erfahren hatte. Man traf Vorbereitungen. Die Tat sollte in einem langen Gang im Hof geschehen, durch den der König jeden Sonntag ging, wenn er sich zur königlichen Kapelle begab. Einzelne wurden mit einem privilegierten Billet dorthin zugelassen, um den König zu sehen. Der Ausschuß konnte sich ein solches Billet verschaffen. Mit diesem versehen, ging Gallenga waffenlos dorthin, um die Oertlichkeit zu studieren. Es wurde bestimmt, daß der nächste Sonntag der Tag der Tat sein solle. Dann, aus Furcht, sich in jenen Augenblicken des organisierten Terrorismus in Turin

eine Waffe zu verschaffen, sandten sie einen heute verstorbenen Kaufmann namens Sciandra, Mitglied des Ausschusses, über Chambery nach Genf, um von mir die Waffe zu erbitten und mir den Tag anzugeben.

„Ein kleiner Dolch mit Griff von Lapislazuli, der mir ein sehr liebes Andenken war, lag auf meinem Tische. Ich wies auf diesen hin; Sciandra nahm ihn und reiste ab.

„Da ich diese Tat nicht als Teil des Insurrektionswerkes ansah, das ich leitete, und sie darum nicht in Rechnung stellte, so sandte ich unterdessen für unsere Zwecke einen gewissen Angelini unter anderem Namen nach Turin. Angelini, der von Gallenga und allen anderen Dingen nichts wußte, nahm genau in derselben Straße eine Wohnung, in der dieser (Gallenga) auch ein Zimmerchen gemietet hatte. Er erregte dann durch sein unkluges Benehmen Verdacht; als er nach Hause zurückkehrte, fand er das Haus von Carabinieri bewacht; er riß aus und brachte sich in Sicherheit.

„Der Ausschuß kam, als er hörte, daß die Carabinieri zwei Türen von der Wohnung des Königsmörders entfernt eingedrungen waren und er nichts von Angelini wußte, zur Schlußfolgerung, daß die Regierung von dem Plane Kenntnis erhalten habe und Gallenga suche. Darum ließ er ihn aus der Stadt gehen, brachte ihn in ein Landhaus außerhalb Turins, wobei ihm gesagt wurde, daß man an jenem Sonntage den Versuch nicht machen könne, daß man aber, wenn die Dinge sich beruhigt zu haben schienen, ihn für einen der folgenden Sonntage zurückrufen würde.

„Einen oder zwei Sonntage später schickte man um ihn, man fand ihn aber nicht mehr. Er war abgereist und ich sah ihn später in der Schweiz wieder."

An vierter Stelle mache ich auf die Tatsache aufmerksam, daß Giolitti, als er unter schwerer Mühe sein Ministerium zusammen zu setzen suchte, vom 27. September bis 12. Oktober 1903 mit dem anerkannten Haupte der parlamentarischen Republikaner Marcora verhandelte, um denselben zum Eintritt in das Ministerium zu veranlassen.

Marcora hatte jedoch mehr Selbstachtung wie Giolitti und lehnte die Berufung ab.

Ich könnte noch eine große Menge von Ereignissen anführen, die in klarster Weise die politische Farce des heutigen amtlichen Italiens, das einen König als obersten Herrn anerkennt, ans Licht stellt. Um die Ausführungen nicht zu weit auszuspinnen, verzichte ich auf weitere Belege und mache einige Bemerkungen zu dem Vorstehenden.

Wie weit muß die Macht König Humberts gereicht haben, daß man ihn zwingen konnte, ein Gesetz zu unterzeichnen, durch das dem Begünstiger oder vielmehr dem Teilnehmer an einem Mordplane gegen seinen Großvater — hatte Mazzini doch sogar die Waffe zum Morde geliefert und das nötige Geld gegeben — ein großes Denkmal auf Staatskosten errichtet werden soll? Wie nichtssagend muß die Stellung des Urenkels Karl Alberts sein, wenn er sich der Unterzeichnung des Dekretes nicht entziehen kann, durch das dem gewerbsmäßigen Verschwörer gegen die Throne eine amtliche, königlich italienische Ausgabe aller seiner Werke als Ehrenkranz aufs Grab gelegt wird?

Als Daniele Manin, der Freund Mazzinis und Aufrührer Venedigs, in einem öffentlichen Briefe vom Jahre 1856 auf der Notwendigkeit bestand, daß die Mazzini-Partei sich öffentlich und feierlich von der „Theorie des Dolches" lossagen müsse, wenn sie ihr Ziel erreichen wolle, erhob Giuseppe Mazzini geharnischten Widerspruch dagegen. Ein auf Bauernfang berechneter Kniff ließ ihn sagen, daß die Partei als Ganzes die schreckliche Versuchung der „Theorie des Dolches" immer zurückgewiesen habe. Weiterhin (Band IX, S. 136) sagt er dann, „Die Theorie des Dolches hat nie in Italien bestanden; die Tatsache des Dolches wird nur dann verschwinden, wenn Italien ein eigenes Leben, anerkannte Rechte und Gerechtigkeit erlangt haben wird. Heute billige ich nicht, ich beweine." Dann aber folgen längere Ausführungen, in denen er sagt, daß er

in seinem Herzen den praktischen Gebrauch des Dolches gegen die Tyrannen nicht verdammen könne, und er führt umständlich aus, aus welchen Gründen der praktische Gebrauch des Dolches ihm nicht nur erklärlich, sondern auch verhältnismäßig gerechtfertigt und in gewissen Fällen lobenswert erscheinen müsse. Man mag diese anarchistischen Tiraden, die Johann Most nicht besser hätte schreiben können, im neunten Bande seiner Werke nachlesen. Er schließt einen Abschnitt auf Seite 131 mit dem Ausrufe: Vive la teorica del pugnale! Es lebe die Theorie des Dolches!

Orsini, der bekanntlich ein Freund und Genosse Crispis war, ist für Mazzini ein Held, über alles Lob erhaben. Giuseppe Garibaldi, der fast in jedem Nest Italiens über ein Denkmal verfügt, der an einem Uebermaß amtlich erzeugter Begeisterung zu Grunde gehen wird, sagt in seinem 1874 erschienenen Buche i Mille, auf Seite 45—48, daß nur der Dolch Italien frei machen könne. Dolch, Feuer und Gift empfiehlt der große Mann, der 1870—71 aus dem Hinterhalte auf unsere braven Soldaten schießen ließ. Die Anarchisten haben gar nicht nötig, eigene Leitartikel für ihre Zeitungen abzufassen. Auf Jahre hinaus sind sie versorgt, wenn sie aus den Werken dieser beiden vom monarchischen, amtlichen Italien hochgeehrten Verschwörer die passenden Stellen unter voller Wahrung des Zusammenhanges herausheben.

Unter dem vorigen Unterrichtsminister Nasi, der heute wegen Betrugs und großartiger Unterschleife, begangen im Amte mit amtlichen Geldern und Kunstgegenständen, von allen Seiten angegriffen und von allen seinen Freunden fallen gelassen wird, ist Mazzini als der „Erzieher Italiens“ erklärt worden. Eine Auswahl aus seinen blutrünstigen Schriften ist als Schulbuch eingeführt worden!!

Die wahre Bedeutung aller vorstehend angeführten Dinge wird aus Gründen einer wenig ehrlichen Politik von der Presse meistens verschwiegen. Sind die Tatsachen aber

darum weniger wahr, ihre Wirkung weniger weittragend? Wer den Mut hat, den Dingen ins Auge zu schauen, wird klar erkennen, wohin Italien treibt, und er kann unschwer die wahren und notwendigen Schlußfolgerungen ziehen.

Die katholische Kirche hat, genau wie die anderen christlichen Bekenntnisse, keinerlei Vorliebe für diese oder jene Staatsform. Ihre Sendung wird und kann sie ebenso gut unter einem Selbstherrscher, unter einem parlamentarisch gebundenen Fürsten, wie in einer ordnungsmäßig geleiteten Republik, sowie einem monarchischen oder republikanischen Bundesstaate ausüben. An sich ist es darum auch gleichgültig, ob der Einheitsstaat Italien eine Monarchie oder eine Republik ist. Ihre Haltung diesem Staatswesen gegenüber wird stets die gleiche bleiben, wie immer dasselbe sich auch ausgestalten mag.

Wenn nun aber viele kommen und verlangen, daß die Kirche sich mit Italien unter Preisgebung ihrer tausendjährigen Rechte „versöhnen" soll, so darf man sich wohl einmal das Staatswesen näher betrachten, mit dem derartige Verhandlungen eröffnet werden sollen. Wenn man auch über die öden, zum Teil sinnlosen Stilübungen eines Giuseppe Garibaldi hinwegsehen wollte, einen Mann von der überragenden geistigen Bedeutung Mazzinis, den kein Geringerer wie Camillo Benso di Cavour öffentlich anklagte, daß er dem Leben Viktor Emanuels nachgestellt habe, kann man nicht beiseite schieben.

Es liegt mir ferne, einen Schreier wie Johann Most mit Giuseppe Mazzini auf eine Stufe zu stellen. Was würde man aber sagen, wenn der König von Preußen einen Erlaß unterzeichnen würde, der eine Staatsunterstützung für die Herausgabe der „Werke" Mosts vorsehen würde? Gewiß, der Vergleich hinkt; darum habe ich auch nicht von einer amtlichen, staatlichen Herausgabe der „Werke", sondern nur von einer Staatsunterstützung gesprochen. Ein Schrei des

Entsetzens würde durch Deutschland gehen, und mit Recht, wenn so etwas geschähe.

Mazzini schleudert die bittersten Vorwürfe gegen Garibaldi, weil er stets um die Monarchie herumschwänzele und seine republikanische Gesinnung in feigster Weise verleugne. In einem Briefe vom 21. April 1867 (Band XV Seite XXXXIII) heißt es: „Garibaldi ist bis jetzt gleichbedeutend mit Monarchie." Eine Deputation an Garibaldi müsse fordern: „Im Namen der Ehre des Landes kommen wir, um von Ihnen zu verlangen, sich öffentlich von der Monarchie loszusagen." Am 16. Juli 1867 (XV, S. XXXXVIII) heißt es: „Wenn demnach die Unsrigen moralischer, logischer, mehr Männer des Vertrauens wären, würden sie jede Hilfe, jede Mitwirkung für Garibaldi zurückweisen, bis er nicht erklärt hätte, daß die Färbung des römischen Unternehmens republikanisch ist. Ich kenne die Unsrigen aber und erhoffe von ihnen nicht die frühere Zurückweisung." Es lassen sich noch Dutzende von anderen Stellen aus den Werken Mazzinis anführen, in denen er Garibaldi in unverblümter Weise die Wahrheit sagt. Stets tönt die Note durch, daß Garibaldi seine republikanische Gesinnung um das Linsengericht königlicher Gunst verkauft habe. Andrerseits schimpft der Führer der Franctireurs weidlich auf Mazzini, dessen unverständige Ratschläge in den Feldzugsangelegenheiten eine babylonische Verwirrung erzeugen würden, wenn man sie befolge. In seinen Memorie autobiografiche (5. Auflage 1888) heißt es Seite 440, daß die Mazzineria die Gelegenheit benutzte (1867), gelegentlich des befohlenen Rückzuges Unzufriedenheit in den Reihen der Freiwilligen zu säen. Die Niederlage von Mentana im November 1867 sei die Schuld der Mazzinianer gewesen. Am 21. Oktober 1868 verweigerte es Garibaldi rundweg, sich mit Mazzini zu verständigen.

Vor wenigen Jahren ist unmittelbar vor dem Quirinal auf Staatskosten ein großes Denkmal für König Karl Albert errichtet worden. Dieser König ist nur bekannt durch seine

rlagen und seine stets unentschlossene Haltung. Warum
ihm eigentlich ein Denkmal errichtete, ist nie bekannt
den. Was muß man aber sagen, wenn nun nach
en Jahren aus dem Atelier eines ausgesprochenen
blikaners ein auf Staatskosten errichtetes Denkmal des-
n Mannes in Rom erstehen wird, der Gallenga seinen
n Dolch zur Ermordung Karl Alberts in die Hand
ckt hat?

Die Zeitungen melden die schier unglaubliche Nachricht,
er König selbst es gewesen sei, der die amtliche Heraus-
aller Werke Mazzinis angeregt habe. Sollte sich
Nachricht wirklich bewahrheiten und der junge König
„Königsmörder" zu diesen Ehren verhelfen, dann kann
es niemandem übel nehmen, wenn er eine solche Hand-
als amtliche Bankerotterklärung der Monarchie in Italien
t.

Und mit dieser Monarchie, die sich selbst nicht achtet,
die Kirche in Verhandlungen eintreten? Sie soll sich
sermaßen zur Mitschuldigen an der autoritäts- und staats-
grabenden Tätigkeit eines Mazzini machen?

Durch die ganzen Schriften Mazzinis zieht sich wie ein
Faden der Gedanke hindurch, daß die Volksbewegungen
dann Berechtigung haben, wenn ein großer Geist an
Spitze gestellt werde. Und dieser große Geist ist für
ini ausschließlich sein eigenes Ich. Den Begriff „Gott",
er ständig im Munde führt, verschleißt er als einen
tualismus, mit dem ganz und gar nichts anzufangen
Er ist lediglich ein Schlagwort, eine politische und
natische Notwendigkeit, um andere zu täuschen. Die
ise hierfür mag der Leser in den Bänden XI, Seiten
VII; XVI, Seite LXXXIII; XV, Seite XXXVIII
. nachlesen; aller Orten finden sich direkte und indirekte
eise auf die obigen Sätze.

In der Begründung des königlichen Dekretes vom
ärz 1904 heißt es, daß die Veröffentlichung der Werke

geschähe „in Ansehung des schönen Beispiels von Einheit, mit dem Regierung und gesetzgebende Körperschaften für Giuseppe Mazzini ein Standbild in Rom beschlossen haben, in feierlicher Anerkennung der Verehrung und Dankbarkeit des wiedererstandenen Italiens gegenüber dem Apostel der Einheit; weiterhin ist die Sammlung aller Schriften eine nicht weniger dauernde und nicht weniger pflichtgemäße Ehrung seines Andenkens. . . ."

Wenn schon die Monarchie zu solchen Dingen greifen muß, um sich zu halten, wie mag es erst gehen, wenn auch dieser traurige Trumpf seine Kraft verloren haben wird. Kommt dann eine Republik, so darf man sich auf die möglichst umfangreiche Verwirklichung der zerstörenden und unsittlichen Ideen der Staatskunst eines Mazzini gefaßt machen. Die heftigsten Schriften dieses Mannes gegen die Monarchie werden von einer königlichen Kommission auf Geheiß des Königs herausgegeben und dabei soll der gesunde Menschenverstand nicht aus dem Gleichgewicht geraten? Eine eindrucks- und machtvollere Absage des Königtums an seine eigene Existenzberechtigung ist in der Weltgeschichte noch nicht dagewesen.

Und, ich wiederhole die Frage: Mit diesem Königtume soll das Papsttum in Friedensunterhandlungen eintreten?

Es war mir interessant festzustellen, wie Mazzini unserem deutschen Volke geschildert wird. Ich griff darum zu Meyers Konversations-Lexikon und fand im elften Bande Seite 381 einen anderthalb Spalten langen Aufsatz. Derselbe bietet des Lehrreichen viel. Nach einer knappen und nicht ganz ungefärbten Aufzählung seiner Taten heißt es:

„Mazzini war ein Verschwörer und lange Zeit der Schrecken, aber auch der Popanz der Polizei, mit dem sie alle reaktionären Gewaltmaßregeln beschönigte. Daß er zu geheimen, selbst hinterlistigen Mitteln griff, war indes mehr Schuld der unglücklichen Lage Italiens, das von fremden Machthabern geknechtet wurde, als Mazzinis. Dieser war ein schwärmerischer

Idealist, der mit bewunderungswürdiger Selbstverleugnung und Ausdauer seiner erhabenen Idee, der Wiedergeburt seines Vaterlandes, sowie der Humanität, Freiheit und dem Glück der Menschheit diente. Seine Mittel waren bedenklich, seine Absicht aber edel und seine Einwirkung auf Entwickelung des nationalen Geistes in Italien nicht gering."

Wie heißt doch der berüchtigte Grundsatz, über den heute so viel gestritten und geschimpft wird? „Der Zweck heiligt die Mittel." Es will mir scheinen, daß man selten offener und dreister diesen Satz in seinem verwerflichsten Sinne, dahingehend, daß der gute Zweck die schlechtesten Mittel, wie Königsmord und ähnliches, rechtfertige, angewendet hat, wie in diesen wenigen Sätzen über Mazzini, Sätze, die für die breite Masse des Volkes bestimmt sind. Wer nur ganz oberflächlich mit den Werken Mazzinis, die doch gedruckt vorliegen, vertraut ist, wer nur eine mäßige Kenntnis dessen hat, was Mazzini selbst getan oder angestiftet hat, kann unmöglich derartige Dinge zur Belehrung weiter Kreise niederschreiben. Ich bedauere es lebhaft, daß eine solch bodenlose Unkenntnis nicht ganz unverschuldet ist; die Beweggründe zu dieser — milde ausgedrückt — Schönfärberei sind zu offensichtlich, um nicht erkannt zu werden.

LXIV.

Die Bevölkerung Münchens im 17. Jahrhundert.

Eine historisch-statistische Studie.

II. (Schluß.)

Die Ermittlung der Bevölkerungszahl Münchens im 17. Jahrhundert.

Es drängt sich uns unwillkürlich das naheliegende Verlangen auf, die Bevölkerung, in der so und soviele Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen alljährlich vorkommen, auch nach ihrer Gesamtgröße kennen zu lernen. Die Ermittlung der Bevölkerungszahl Münchens ist von großer Bedeutung für die historische Statistik, so daß die Unmöglichkeit ihrer Feststellung den Wert unserer historisch-statistischen Betrachtung erklecklich schmälern würde. Die Kenntnis der Größe der Münchener Bevölkerung — und sei es auch nur der durch Berechnungen, nicht durch Zählungen ermittelten — ist der erwünschteste Aufschluß, den man der historischen Statistik abverlangen kann. „Denn selbst die eingehendste Schilderung historischer, wirtschaftlicher, auch rechtlicher Zustände gibt kein völlig klares, sozusagen plastisches Bild, wenn nicht einige und seien es auch nur wenige Zahlen uns die Summe der Individuen an die Hand geben, welche die historischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse hervorriefen und trugen." [1])

---

1) Eheberg, Straßburgs Bevölkerungszahl seit Ende des 15. Jahrhunderts bis zur Gegenwart in Conrads Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik. Bd. 41, S. 297.

Es ist einleuchtend, daß die Größe der Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle innerhalb gewisser Grenzen von einer bestimmten Gesamtgröße der Bevölkerung bedingt ist und umgekehrt. Die moderne Statistik ist infolge zahlenmäßiger Erfassung der Gesamtbevölkerung sowohl, wie der diesen Bevölkerungsstrom beeinflussenden Faktoren in Gestalt von Geburten, Eheschließungen und Todesfällen in den Stand gesetzt, das tatsächliche Beziehungsverhältnis zwischen dem Bevölkerungsganzen und seinen Bedingungsfaktoren zu bestimmen. Die Zahl der vorgekommenen Geburten z. B. in die Gesamtsumme der Bevölkerung geteilt, ergibt die Möglichkeit, für die Geburtenhöhe einen relativen Ausdruck ihrer Häufigkeit zu gewinnen. Der historische Statistiker, welchem Angaben über die Bevölkerungsgröße fehlen, ist veranlaßt, in umgekehrter Weise seinen Zweck zu erreichen. Er kennt die Häufigkeit, mit der sich Geburten, Trauungen, Todesfälle in einer bestimmten, ihm zahlenmäßig unbekannten Bevölkerungssumme einstellen, und auf der Grundlage dieser Angaben unternimmt er es, den Gesamtbevölkerungsstand zu ermitteln, wobei allerdings das Ergebnis des Anspruches numerischer Exaktheit entbehrt. Das Mittel zur nachträglichen Bevölkerungsbestimmung beruht in den Reduktionsfaktoren, die, in ein Verhältnis zu der Zahl der Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle gebracht, den Schlüssel zur Erschließung der annähernden, von der Wirklichkeit gering abweichenden Größe der Bevölkerung bilden.

Bevor jedoch dazu übergegangen werden soll, historisch begründete Reduktionsfaktoren zu eruieren, wird es am nächstliegenden sein, von dem bisherigen Wissen über die Bevölkerungsgröße Münchens im 17. Jahrhundert Kenntnis zu nehmen.

Zeitgenössische Angaben über die bevölkerungsstatistischen Verhältnisse Münchens im 17. Jahrhundert fehlen. Im 1. Bande II. Abteilung der „Bavaria" heißt es S. 773: „Während im Jahre 1580 die Zahl der Einwohner 20000,

im Jahre 1688 dagegen 26000 war, betrug sie nach einer im November 1724 vorgenommenen Ausdehnung des Burgfriedens im Jahre 1771 bereits 31000 und im Jahre 1783 war sie auf 37840 in 1676 Häusern gestiegen." In den Mitteilungen des statistischen Amts der Stadt München (Bd. II „Die Einwohnerschaft Münchens" S. 1/2) wird in Rückwärtsverfolgung der Bevölkerungsgröße bis zum Jahre 1580 für dasselbe auch noch die Zahl der vorhandenen Häuser 1265 angegeben laut Stadtsteuerbuch, wo sie als „Behausungen" aufgeführt sind. Diese spärlichen Aufschlüsse bieten keinerlei feste Anhaltspunkte. Es gilt demnach, den Versuch zur Ermittlung der unbekannten Bevölkerungszahl durch Berechnung anzustellen, die ihren Ausgangspunkt von den Kirchenbüchern nimmt, die die vorzüglichste Grundlage einer wissenschaftlichen Bevölkerungsstatistik unseres Jahrhunderts abgeben. Wohl der älteste derartige Versuch in der historischen Statistik, aus den Kirchenbüchern die Bevölkerung zu bestimmen, ist von Joh. Peter Süßmilch in seiner Heimatstadt Berlin gemacht worden. Süßmilch ist es, dem wir als erstem deutschen Forscher wissenschaftlich zuverlässige Umrechnungsfaktoren für die Beziehungen der Gesamtzahl der Geburten, Trauungen und Sterbefälle zu ihrem Ursprung, dem Bevölkerungsganzen verdanken. Das große Hilfsmittel, diese Regeln aus möglichst vielen Fällen zu bestimmen, seien die Kirchenregister, welche „um kirchlichen und bürgerlichen Gebrauches willen seit mehreren Jahrhunderten gehalten wurden, wenn auch erst seit den Zeiten der Reformation mit mehrerer Akkuratesse." Als Durchschnittssterbeverhältnis von Stadt und Land nimmt er 1/35 bis 1/36 an; in Städten überhaupt 1/30. Bezüglich des Verhältnisses der jährlichen Eheschließungen zur Zahl der lebenden Bevölkerung spricht sich Süßmilch etwas zaghaft dahin aus, daß der Trauungsquotient sich zwischen 1:80 und 1:120 bewege, so daß im Durchschnitt auf etwa 100 Personen jährlich eine Trauung käme. Das Verhältnis der

Geborenen zur Anzahl der Lebenden erklärt er selbst als ein sehr unsicheres, indem sich dasselbe nach seinem Material zwischen 1/22 bis über 1/31 bewegt.

Die moderne Statistik versteht unter der allgemeinen Geburtenziffer die Beziehung der Gesamtzahl der Geburten einer Jahreszeitstrecke zur Gesamtbevölkerung — analog der Terminologie Süßmilchs. „Ein Jahresbetrag von weniger als 30 Geburten auf 1000 Einwohner ist nach den internationalen statistischen Ermittlungen als gering, ein solcher von 30 gegen 40 als normal, ein Betrag von 40 und mehr Geburten auf 1000 Einwohner aber als sehr hoch anzusehen." [1]) Hinsichtlich der Verehelichungsziffer sind die Abweichungen geringfügiger; sie beträgt „ungefähr zwischen 7 und 10 Eheschließungen auf 1000 Einwohner". [2]) Die Sterblichkeitsziffer, die in den verschiedenen modernen Ländern einen „ausgedehnten Schwankungsrahmen" aufweist, ist für Bayern eine über 30 (auf 1000 Lebende) stehende Zahl. [3])

Es liegt auf der Hand, daß die modernen Umrechnungsfaktoren, die als Ergebnis neuzeitlicher, überaus verschieden gearteter territorialer und lokaler Verhältnisse anzusehen sind, für eine Umformung der historischen Grundzahlen der Geburten, Sterbefälle und Trauungen zur Erschließung der Bevölkerungszahl wenig geeignet sind. Ihre Kenntnis ist jedoch für unsere Betrachtung insoferne von Nutzen, als speziell für München ermittelte Reduktionskoeffizienten die größere oder geringere Abweichung von dem modernen Verhältnis werden erkennen lassen. Im Falle der Möglichkeit der Herstellung lokalhistorisch begründeter Faktoren gilt, was Jastrow in seinem eingangs erwähnten Buche S. 79 sagt: „Läßt sich für eine Stadt von unserem Jahrhundert rückwärts eine Reduktionsziffer mit einiger Stetigkeit nachweisen,

---

1) Georg v. Mayr, Die Gesetzmäßigkeit im Gesellschaftsleben S. 242.
2) Ebenda 267. 3) Ebenda 293.

so mag man berechtigt sein, dieselbe auch auf ältere Zeiten anzuwenden." [1])

Die allgemeine Sterblichkeitsziffer Münchens ist in den beiden Jahrzehnten vor dem Jahre 1894 gerechnet, sehr zurückgegangen. Sie betrug in diesem Jahre 23,6 ‰. Als bedeutend höhere Normalziffer jedoch gilt für die lange Periode von 1831—71 die Zahl 35,0‰. [2]) Die Geburtenziffer für die gleiche Zeitstrecke beläuft sich auf 36,4 ‰. Nach einer im Jahre 1802 von dem kurfürstlichen Regierungsblatte mitgeteilten Anzeige der im Jahre 1801 in der Stadt München Geborenen und Gestorbenen ist, wie Hübner [3]) angibt, das Verhältnis 1:28⁶/₁₀ das richtigste, das mit den bekannten Resultaten zusammenstimmt. Nach diesem Verhältnis sind die Geburten und Sterbefälle als gleichgroß anzusehen. In die moderne statistische Ausdrucksweise umgewandelt, ergäbe sich hiernach eine allgemeine Geburten- und Sterbeziffer von 34,9. Westenrieder führt in seiner Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt München vom Jahre 1782 an (S. 229), daß gemäß vielfältiger Beobachtungen, wenn keine außerordentlichen Zeiläufte einfallen, von 24 jährlich einer stirbt. „Wenn dies wirklich aus vieljährigen Beobachtungen erhellen sollte", bemerkt hiezu Nicolai, „so wäre es für seine Vaterstadt ein höchst schlimmes Zeichen, denn es würde daraus folgen, daß in einer so mittelmäßigen Stadt wie München die Sterblichkeit größer sei, als in

---

1) Wenn die Bezeichnung Reduktionsfaktor oder Reduktionskoeffizient gebraucht wird, so ist der jeweilige Reduktionsfaktor für die Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen identisch mit dem Ausdruck der modernen Statistik: allgemeine Geburten-, Sterbe-, Heiratsziffer, welcher die Beziehung zu je 1000 Personen der Gesamtbevölkerung im Zeitraum eines Jahres darstellt.

2) Singer, Die Abminderung der Sterblichkeitsziffer Münchens. S. 24.

3) L. Hübner, Beschreibung der kurbaierischen Haupt- und Residenzstadt München. Statistik 1. Bd. S. 25.

London und Paris." [1]) In die allgemeine Sterbeziffer umgeformt, würde aus Westenrieders Angabe sich eine Sterblichkeit von 41,6 ‰ ergeben. Die Beobachtung Westenrieders ist aber unzutreffend. Im 6. Abschnitte seines Buches: Die Volksmenge in München, teilt er mit, daß sich daselbst im Jahre 1781 nach einer eingehenden Zählung 37,840 Seelen befänden. Im Durchschnitte der Jahre 1776—82 ergeben sich 1122 Geburten und 1246 Todesfälle. Diese in die Summe der Gesamtbevölkerung 37,840 dividiert, gibt das Resultat, daß auf 33,7 Lebende einer geboren wird und von 30,3 einer stirbt. Eine Umrechnungsvornahme ergibt für München eine Sterbeziffer von 33,0 ‰, die von den bisher für München bekannten nur wenig differiert; und eine Geburtenziffer von 29,7, die als ein geringer Geburtenertrag nach modernen Verhältnissen anzusehen ist und ein erhebliches Untermaß im Vergleiche zu der stärkeren Sterblichkeit darstellt. Die Zahl der neu eingegangenen Ehen der Jahre 1780—82 ist 911 oder 303,7 im Jahresdurchschnitt. Eine diesbezügliche Division in die lebende Bevölkerung des Jahres 1781 ergibt, daß auf 124,6 eine neue Ehe geschlossen wird, oder eine allgemeine Heiratsziffer von 8,02. Das Verhältnis der Eheschließungen zu den Getauften von 1600—1630 bewegt sich zwischen 10:39,5, von 1651—70 zwischen 10:41,2 und von 1671—1700 zwischen 10:43,1. Oben haben wir ermittelt, daß auf 33,7 Lebende 1 geboren wird. Bringen wir die beiden Verhältnisansätze mit einander in Verbindung, so würde in der Zeit von 1600—1630 eine Eheschließung auf 39,5 multipliziert mit 33,7 = 133,1 Personen, von 1651—70 auf 138,8 und von 1671—1700 erst auf 145,2 Personen gekommen sein. Das würde eine allgemeine Heiratsziffer von 7,5 bezw. 7,2 und 6,8 ‰ bedeuten. Im heutigen Deutschen Reich ist die Ehefrequenz seit seiner

---

1) Nicolai, Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781. VI. Bd. S. 561.

Gründung von 10,29 ‰ auf 7,47 ‰ herabgesunken, d. h. im Jahre 1872 kam schon auf etwa 100 Personen eine Eheschließung, im Jahre 1884 jedoch erst auf 133.

Auf der Suche nach geeigneten lokalhistorischen Reduktionsfaktoren sind wir also zu einigermaßen befriedigenden Resultaten gekommen. Wir werden demnach zur Berechnung der Volkszahl Münchens aus den Geburtensummen die allgemeine Geburtenziffer 29,7, aus der Anzahl der Verstorbenen die Sterbeziffer 33,0 zugrunde legen. In der Erwägung, daß die ermittelten Heiratsziffern keine einheitliche Uebereinstimmung tragen, wird es am gerechtfertigsten erscheinen, aus den 4 Heiratsziffern 8,02, 7,5, 7,2, 6,8 ‰ das Mittel 7,4 als mit Zuverlässigkeit anwendbare allgemeine Eheschließungsziffer zu nehmen.

Obwohl nun alle drei Faktoren der Bevölkerungsbewegung für unsere Ermittelung der Bevölkerungsgröße nutzbar gemacht werden sollen, so ist doch einleuchtend, daß die Verwertbarkeit für diesen Zweck bei den Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen keine gleich große ist. Die größte Brauchbarkeit für die Berechnungen haben die Geburtendurchschnitte, weil sie den zwei anderen Faktoren gegenüber die größere Regelmäßigkeit aufweisen. Sie sollen als die Grundlage der Berechnung dienen. An zweiter Stelle der Verwendbarkeit für die Bevölkerungsbestimmung behaupten dann die Zahlen der Verstorbenen ihren Platz. Sie können von uns aber, wie wir gesehen haben, nur mit der größten Vorsicht eine Nutzbarmachung beanspruchen. Die Funktion der ergänzenden Bestätigung kommt sodann den Eheschließungen zu. Aus der gegenseitigen Abgleichung der geförderten Resultate wird sich dann das Ziel der Berechnungen mit Genugtuung erreichen lassen.

Wenn wir den Angaben des Münchener Intelligenzblattes vom Jahre 1782 (S. 30) Glauben schenken dürfen, so betrug der numerische Bestand Münchens mit Ausnahme

der Vororte Au und Haidhausen im Jahre 1722 in der St. Peterspfarrei 16,327 und in U. L. Frauenpfarrei 12,770 Seelen (inkl. der Vorstadt am Lehel), zusammen also 29,097 Köpfe.

Sehen wir zu, zu welchen Resultaten zu Ende des 17. Jahrhunderts wir unter Zugrundelegung des Durchschnittes der Jahre 1696—1700 für die Geburten 705,8, für die Sterbefälle 793,2 und für die Eheschließungen 150,4 unter Inanspruchnahme der oben zubereiteten Reduktionsfaktoren gelangen. Wenn in München auf 1000 Menschen 29,7 geboren werden, 33 sterben und 7,4 heiraten, so bekommen wir aus den rechnerischen Ansätzen 1000: Geburten-, Sterbe- und Eheschließungsziffer = x: absoluten Summe der drei Bevölkerungsfaktoren nach der Berechnung mit den Geburten 23,764, mit den Sterbefällen 24,036, mit den Eheschließungen 20,324 Bewohner Münchens am Ende des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Den Vorzug der höchsten Wahrscheinlichkeit hat die aus den Geburten eruierte Bevölkerungszahl von 23,764, sodaß wir also als nahezu feststehend für das Jahr 1700 für München eine Bevölkerung von rund 24,000 Menschen annehmen dürfen. Unter Zugrundelegung der Durchschnitte der Bevölkerungsfaktoren für die Jahre 1690—95 (734,2, 786,2, 200,0) bekommen wir auf der Grundlage der Geburten 24,720, der Sterbefälle 23,824 und der Eheschließungen 27,027 Menschen. Als diesmaliges Ergebnis der wahrscheinlichen Größe der Bevölkerung Münchens dürfen wir wohl die Zahl 25,000 für die Zeit um 1690 herum festsetzen, eine Zahl, die von der oben mitgeteilten Größe von 26,000 im Jahre 1688 nicht gerade derart abweicht, daß sie deshalb als unzuverläßig angesehen werden müßte. In analoger Weise bekommen wir für das Jahr 1680 der Geburtenziffer 685,5 zufolge 23,080 oder rund 23,000 Einwohner. Für diese Zeit von 1676—85 konnten die Sterbedurchschnitte ihres anormalen Charakters wegen nicht verwendet werden. Für das

Jahr 1670 bekommen wir, wenn wir als Basis der Berechnung den Durchschnitt von 1666—1675 für die Geburten 633,2, für die Todesfälle 771,0, für die Eheschließungen 149,4 aufstellen, eine Bevölkerung von rund 21,000 Menschen.

Damit nähern wir uns der Zeit, die unter dem Banne der Nachwirkungen des 30jährigen Krieges steht. Die Periode von 1656—65 weist für die Geburten als Durchschnittsmaß 543,1, für die Todesfälle 633,4, für die Eheschließungen 141,0 auf. Dies ergibt nach der üblichen Umrechnung 18,287 bezw. 19,193 und 19,054; oder als wahrscheinliche Bevölkerungszahl für die Zeit um 1660 die Zahl 18,500. Für die Bestimmung der Bevölkerungsgröße Münchens unmittelbar nach dem 30jährigen Kriege benutzen wir den Durchschnitt der Jahre 1650—55 und haben somit als Geburten- bezw. Sterbe- und Trauungsdurchschnitt 521,9 bezw. 513,3 und 114,8. Diesen Durchschnitten entspricht eine Bevölkerungssumme von 17,572 bezw. 15,524 und 15,513. Da nach den riesigen Anforderungen, die der Krieg und die Pest an die Bevölkerung stellten, nun in den Zeiten der Ruhe die Trauungen einen Tiefstand erreichen und die Sterblichkeitsziffer in ihrer bisherigen unerbittlich hohen Strenge nachläßt, so wird wohl als das richtigste Ergebnis dieser Berechnung eine Bevölkerungssumme von 16,000 auszuwählen sein für das Jahr 1650 als der Mitte des Jahrhunderts und als Ausdruck der Einflüsse der vorangegangenen Jahrzehnte.

Den schweren Rückschlag, den München durch den aufreibenden Einfluß des 30jährigen Krieges in seiner Bevölkerungsentwicklung gegenüber der Blütezeit vor dieser Periode erlitten hatte, verursachten vor allem die zwei Jahrfünfte 1631—35 und 1646—50. Wegen ihres abnormen Verlaufes müssen diese beiden Perioden als Basen der Ermittelung der Volksgröße ausgemerzt werden. Die dazwischen liegenden 10 Jahre von 1636—45 gestatten hinwiederum für 1640 den Zahlenbestand der Bevölkerung in Erfahrung

bringen. Als Umrechnungsresultat kommt unter Zugrunde-
zung der Geburten (581,8) 19,585, der Eheschließungen
30,0) 17,567 zum Vorschein, in gegenseitiger Ausgleichung
va 18,000.

Den Grad so beträchtlichen Rückganges des Münchener
evölkerungsstandes während dieser Zeit ersehen wir am
uflichsten, wenn wir uns anschicken, die Bevölkerungshöhe
r den Einwirkungen des 30jährigen Krieges auf die Ein-
ohnerschaft Münchens kennen zu lernen. Gebrauchen wir
r Ermittelung der Volkszahl für das Jahr 1630 den
urchschnitt des Jahrzehntes von 1621 bis 1630 als Grund-
ge unserer gewohnten Berechnung, so entspricht dem Ge-
rtendurchschnitt von 615,9 eine Bevölkerung von 20,737,
m der Verstorbenen 633,7 eine solche von 19,203, dem
r Eheschließungen 150,2 eine Volkszahl von 20,297 oder
nd von 20,000 Einwohnern. Gesetzt den Fall, die obige
ehauptung Adlzreiters, wonach im Jahre 1634 15,000
enschen gestorben sein sollen, wäre richtig, so müßte die
evölkerung Münchens auf 5000 Menschen zusammen-
schrumpft sein. Die von uns ermittelte Höchstzahl von
00 Pestleichen ist sonach als der Wahrscheinlichkeit eher
tsprechend festzuhalten. Gegenüber dem numerischen Be-
lkerungsstande vom Jahre 1620, der den von 1630 über-
gt, haftet letzterem Jahre bereits der Ausdruck des Rück-
nges von der Größe zu Anfang des Jahrhunderts an,
ran die oben geschilderten Zustände (Kipper- und Wipper-
ten) die Schuld tragen. Das Jahr 1620, das als Repräsen-
nt der Blütezeit von 1611—20 vor dem 30jährigen Kriege
trachtet werden darf, steht da mit einer Bevölkerung von
,000 Menschen. Aus den Geburten 638,5 resultiert hiebei
e Summe von 21,490, aus der Anzahl der Verstorbenen
54,1 die von 20,124, die Eheschließungen 170,0 ergaben
,973.

Für den Beginn des Jahrhunderts endlich sind wir auf
e Geburtenzahl allein angewiesen. Gesetzt, daß die Zahlen

475,6, 482,1 und 440,8 für den Durchschnitt der Jahrfünfte von 1590—1610 der Richtigkeit nicht entbehren, was infolge der Lückenhaftigkeit der Kirchenbücher um diese Zeit sehr fraglich erscheint, so würde die Summe von 15,080 dem Bevölkerungsstande Münchens zu Beginn des 17. Jahrhunderts entsprechen. Infolge mangelnder Ergänzungen durch die Sterbefälle und Eheschließungen wird man nicht fehlgehen, die Summe als zu niedrig von der Hand zu weisen. Der ziemlich hohe Einsatz, mit dem die gewerbliche Bevölkerung Münchens dieses Jahrhundert anhebt, spricht sehr für die Unwahrscheinlichkeit der Zahl 15,000, er würde aber der Anzahl von 18—20,000 Menschen vollkommen entsprechen.

München war also im 17. Jahrhundert eine Stadt von nicht viel über 20,000 Einwohnern. Die Bevölkerung verrät im ganzen die Tendenz des Gleichstandes, nur die drei letzten Jahrzente des Jahrhunderts bringen einen Anlauf zu namhafter Vermehrung.

Es ist nicht ohne Interesse, im Vergleiche mit der Bevölkerungszahl Münchens die Größe anderer damaliger Städte kennen zu lernen. So zählte z. B. Straßburg nach den Ermittelungen Ehebergs (l. c. S. 419) im Jahre 1600 30,000 Einwohner. Die Zeit von 1601—33 brachte für Straßburg eine Erhöhung auf 32,400 Personen; für die Periode 1641—73 ist ein Bevölkerungsrückgang auf zirka 25,400 Einwohner eingetreten. Im Jahre 1709 hatte Straßburg eine ortsanwesende Bevölkerung von 32,510 Einwohnern. Straßburg zeigt im Verlaufe seiner Bevölkerungsgestaltung eine München sehr ähnliche Entwickelung. Nürnberg hatte in der Zeit vom Ende des 16. Jahrhunderts und vor dem Ausbruche des 30jährigen Krieges eine Bevölkerungssumme von 40—50,000; das München nahe Augsburg erreichte damals einen Bevölkerungsstand von 50,000 Einwohnern. Im Vergleiche mit den beiden damals größten Städten

Nürnberg und Augsburg des heutigen Bayerns steht München da mit kaum der Hälfte der Bevölkerungszahl dieser Städte vor dem Ausbruche des 30jährigen Krieges. München blieb lange Zeit eine Stadt mittlerer Größe. Die Summe von durchschnittlich 30,000 Einwohnern scheint es im Laufe der ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts erreicht zu haben. Im Jahre 1780 war es auf 37,000 Einwohner gestiegen und den Beginn des 19. Jahrhunderts eröffnet München mit ungefähr 40,000. Sein gewaltiges Wachstum auf 500,000 Einwohner im Jahre 1900 ist erst eine Erscheinung des 19. Jahrhunderts.

III.

Es ist für unsere bisherige Betrachtung nicht ohne Wert, zu sehen, wie die Entwickelungsgestaltung der gewerblichen und sonstigen beruflichen Bevölkerung Münchens während des 17. Jahrhunderts von Stufe zu Stufe mit der Bevölkerungsbewegung vollkommen gleichen Schritt einhält. Die Steuerbücher der Stadt München boten die Möglichkeit, infolge der Angabe der sozialen Stellung der einzelnen Steuerzahler, deren Anzahl, soweit sie im Handwerk oder in untergeordneten Berufen tätig waren, kennen zu lernen. Der Parallelismus nun, der sich hier kundgibt zwischen dem Fallen und Steigen der Bevölkerungsbewegung einerseits und der Zu- und Abnahme der gewerbetreibenden Bevölkerung andrerseits, wie sie durch die Zahl der Handwerksmeister repräsentiert wird, läßt sich sehr schön nachweisen. So haben wir, worauf schon oben verwiesen wurde, im Jahre 1622 ungünstige Bevölkerungsverhältnisse, im Jahre 1690 aufschwungsreiche Anzeichen in der Bevölkerungsbewegung; der auf- und abwogende Gang der gewerblichen Bevölkerung hält diese beobachteten Schwankungserscheinungen genau ein. Und gar vollends der Parallelismus zwischen Bevölkerungsrückgang und gewerblichem Stillstand, bedingt

durch die gleichen Ursachen während des 30jährigen Krieges bedarf keines weiteren Hinweises mehr.

Bis zum Jahre 1630 haben wir ein letztmaliges Aufflackern der gewerblichen Kraft Münchens, dessen Gewerbefleiß nach den Schilderungen Sutners zu Beginn des 17. Jahrhunderts im ganzen in ungetrübter Blüte erstrahlt. München, das nach unseren obigen Ermittelungen um diese Zeit gegen 20,000 Einwohner zählte, barg in seinen Mauern i. J. 1600 220 Handwerke der verschiedensten Art und eine Gesamtzahl von 1790 selbständigen Gewerbetreibenden. Daneben gab es noch in anderen Berufen 380 selbständige tätige Personen, im ganzen also 2174. Es findet sich sodann ein Aufschwung, der sich in den Jahren 1606, 1613 und 1618 bis 1622 in den Ziffern 2612, 2649, 2648, 2567 kundgibt. Diesem Aufschwunge folgt sodann seit der Unglücksperiode 1631—35 ein jäher Zerfall des Gewerbewesens, von dem sich das Handwerk nie mehr erholt hat. Die Wahrnehmung, daß mit dem Jahre 1635 ein Herabsinken der Anzahl der Gewerbsmeister mit Einschluß sonstiger Berufe von 2426 im Jahre 1630 auf 1500 eintrat, ist für die Entwickelung der Bevölkerung im allgemeinen, für Handel und Wandel, für das gesamte städtische Leben Münchens der damaligen Zeit von weittragendster Bedeutung gewesen. Der weitere Verlauf der gewerblichen Entwickelung verrät in den Zahlen eine den großen Rest des Jahrhunderts hindurch währende Stagnation im allgemeinen und totalen Zerfall und Rückgang einzelner Gewerbegruppen in unverkennbarer Weise. Vom Jahre 1640 bis 1700 verläuft die Zahlengröße der Entwickelung der Gewerbe von Jahrfünft zu Jahrfünft in schwach aufsteigender Linienbewegung von 1624, 1737, 1677, 1726, 1736, 1721, 1644, 1640, 1784, 1784, 1842, 1756, 1788; Ziffern, die von den Zahlen am Anfang des Jahrhunderts stolz überragt werden. Einzelne Gewerbegruppen, wie das Textilgewerbe mit den ehedem so stark vertretenen Leinenwebern, Wollenwebern, Loderern, die vorher Hunderte

n Meistern aufwiesen, litten besonders stark an den Folgen
s 30jährigen Krieges, ebenso das Baugewerbe. Im Textil-
werbe bezw. Baugewerbe standen den hohen Ziffern von
5 bezw. 201 im Jahre 1600, von 318, 373, 368, 350,
8 bezw. 228, 232, 239, 235, 186 in den Jahren 1606,
13, 1618, 1622, 1630 Zahlen wie 149, 152 bezw. 100,
0 in den Jahren 1635 und 1650 und Zahlen wie 125,
7 bezw. 110, 122 in den letzten Jahrfünften 1695 und
00 gegenüber. Und diesen Weg starken Verfalls gingen
le Gewerbe ohne Ausnahme und eine Reihe von Gewerbe-
eigen wurden auf den Aussterbeetat gesetzt.

Wir sind damit an den Schluß gekommen. Die Kirchen-
d Steuerbücher förderten auf unsere Auszählungsarbeit
n zahlenmäßige Anhaltspunkte über die Bevölkerungs-
wegungsverhältnisse und die Größenverhältnisse der gewerb-
hen Bevölkerung. So bedauernswert der Mangel an
fferenzierungsmomenten der Bevölkerung nach Geschlecht,
ter u. a. ist, so ist in dem dargebotenen Material doch ein
ter zahlenmäßiger Untergrund der Bevölkerungsgestaltung
eicht worden. Und die Vermengung der Zahlennach-
isungen mit den historischen Ereignissen ergab ein scharf
rissenes Gesamtbild von der Münchener Bevölkerung im
. Jahrhundert, soweit es bei der Beschränkung auf das
gebene Material ermöglicht war.

Bamberg. Dr. Hans Rost.

LXXI.

Reichstagsbrief. VII.

Berlin, 27. April.

Wir sind gewiß kein Anhänger der Schwarzseherei, aber die Verhandlungen des Reichstags könnten einen fast dieser Gruppe der unglücklichsten aller Menschen zuführen, wenn man sich die Frage vorlegt: Wohin soll es mit dem Parlamentarismus überhaupt kommen? Seit der neugewählte Reichstag versammelt ist, plagt er sich unendlich viel mit Reden; aber was ist denn bis jetzt praktisch zustande gekommen? Wohl ist uns bekannt, daß es parlamentarische Regel geworden ist, daß die meisten Gesetze stets nur gegen den Schluß der Session zustande kommen; aber im neuen Reichstage steht es leider besonders schlimm! Die Beratungen des Etats werden sich bis hart an die Pfingstferien hin erstrecken, ohne daß sonst noch eine Arbeit von Belang zustande kommt. Wenn es gut geht, wird auch noch die Reichsfinanzreform durchberaten. Auf eine Sitzung nach Pfingsten aber legen wir ganz wenig Wert; jetzt schon läßt der Besuch der Sitzungen manches zu wünschen übrig und in den schönen Sommertagen wird es nicht besser werden. Deshalb ist auch schon aus dem Reichstage selbst der Ruf erklungen, daß an eine Vertagung des Reichstages gedacht werden müsse. Aber vor dieser sollten doch wenigstens einige der eingebrachten Entwürfe fertig werden.

Die zuständigen Kommissionen haben sowohl die Kaufmannsgerichte als die Entschädigung unschuldig Verhafteter fertiggestellt und diese beiden Entwürfe kann man doch nicht fallen lassen. Auch das Servisklassen-, Münz- und Reblausgesetz bedürfen einer alsbaldigen Erledigung; nun liegen noch beim Reichstag die beiden Börsengesetze, die nicht einmal die erste Lesung hinter sich haben. Darum ist es zwar gar nicht schade und, wenn diese fallen, weinen nur die Börsianer. Wir glauben auch, daß sie beide im Reichstage Schiffbruch leiden, wenn sie je zur Beratung gelangen. Neben diesen Regierungsvorlagen steht dann der ganze Pack von 91 Initiativanträgen und 34 Etatsresolutionen aus dem Reichstage selbst; das ist der Niederschlag der Wünsche des Volkes! Soll nun dieser gar keine Berücksichtigung finden? Kaltlächelnd können diese Anträge nicht abgetan werden, wenn der Reichstag sich nicht selbst ins Fleisch schneidet; die Vorlagen des Bundesrates in Ehren, aber die eigenen Wünsche des Reichstags sind ihnen gleichberechtigt! Wenn wir nun eine Generalumschau halten, müssen wir fragen: Wohin soll dies führen? Der gesamte Parlamentarismus erstickt in sich selbst, er erstickt in der Arbeit, die ihm aufgeladen wird, oder die er sich selbst auflädet.

Aber woher kann Hilfe kommen? Eine wesentliche Ursache der Verzögerung liegt in dem beschlußunfähigen Hause, das geduldig alle Reden über sich ergehen lassen muß; ja jeder einzelne Reichstagsabgeordnete hat es in der Hand, den parlamentarischen Wagen stündlich zum Stillstand zu bringen. Er darf z. B. nur einen Antrag stellen und dann bei der Abstimmung die Beschlußfähigkeit des Hauses bezweifeln! Der Reichstag sitzt sofort schachmatt! Erinnert dies nicht fast an das Vetorecht der Mitglieder des polnischen Reichstags? Hiegegen kann in erster Linie nur der bessere Besuch der Sitzungen helfen und dieser ist in erster Linie zu erreichen durch Gewährung von Anwesenheitsgeldern.

Wenn aber der Bundesrat diesem berechtigten Wunsche immer noch widerspricht, so ladet er sich den Verdacht auf, daß er kein Freund des Parlamentarismus ist und diesen in sich selbst ertrinken lassen will. Eine raschere Erledigung der Reichstagsarbeiten liegt im ureigensten Interesse des Bundesrats; unter dem heutigen Regime muß eine sehr große Anzahl von Beamten wochen- und monatelang im Reichstage zubringen und so untätig eine Zeit totschlagen, die sie nützlicher verwerten ließe. Also das erste Heilmittel muß der Bundesrat geben; dann wird der Reichstag schon von selbst für die andern sorgen und die Verhandlungen kürzen, ohne daß die Sache Schaden leidet. Die einzelnen Fraktionen werden dann mehr für „Disziplin" sorgen, ein Bedürfnis, das sogar auf sozialdemokratischer Seite anerkannt wird. Hat doch erst dieser Tage die sozialdemokratische „Frankfurter Volksstimme" davon geschrieben, daß „Systemlosigkeit und mangelnde Organisation" in ihrer Fraktion herrsche. „Von ganz wichtigen Anlässen und Gegenständen abgesehen, bei denen unsere Fraktion übungsgemäß die Redner bestimmt, ergreifen unsere Abgeordneten ohne Regel und Vorbesprechung dort das Wort, wo sie Lust haben. Das könnte besser und sorgfältiger organisiert werden, um überflüssige Reden mit Wiederholungen zu verhindern." So urteilt ein Parteiblatt von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, von der doch bekannt ist, daß sie in puncto Disziplin sehr scharfe Saiten aufziehen kann. Man denke nur an die Abschlachtung des Pastors a. D. Göhre! Aber in anderen Fraktionen ist es oft nicht viel besser. Als das Muster der Zerfahrenheit dienen die Antisemiten, wo manchmal zwei Redner aus der kleinen Fraktion zu demselben Gegenstand sprechen. Mehr Disziplin unter den Fraktionen ist auch ein Heilmittel, das nicht zu unterschätzen ist; aber es kann nicht gegeben werden, so lange der Löffel zur Verabreichung fehlt und das sind die Anwesenheitsgelder. Die verbündeten Regierungen tun so viel zur Bekämpfung der

Sozialdemokratie; da wundert uns, daß sie hier nicht zugreifen. Der Abgeordnete Bebel hat es erst kürzlich im Reichstage ausgesprochen, daß er keinen so großen Wert auf die Anwesenheitsgelder legt. Das glauben wir recht gerne, da diese seine Diktatur gewaltig erschüttern würden. Man denke sich einmal das Rennen um die Futterplätze in so manchem sozialdemokratischen Wahlkreis. Die „kleinen Herrgötter“ würden sich gegenseitig vom Throne stoßen mit dem Endziel à la Zschoppau-Marienberg. Unter den Gewählten selbst würden manche „Schippel“ einziehen, die ihre eigenen Wege gehen und sich nicht zuviel um den Ruf der Parteipfeife kümmern.

Wir haben geglaubt, diese Einleitung dem heutigen Reichstagsbrief geben zu dürfen. Der Schlußtag der Debatten zum Etat des Reichskanzlers brachte der Zentrumsfraktion einen großen und vollen Erfolg. Diese hatte den Antrag gestellt, daß für sämtliche Reichsbehörden einheitliche Submissionsbedingungen zu erlassen seien, in denen die Handwerker und Arbeiter des Leistungsortes besonders zu berücksichtigen seien. Die Begründung des Antrages gab Gröber in ausgezeichnet sachkundiger Weise; er stellte fest, daß das ganze Prinzip der Submission ein unmoralisches und unsittliches sei. Denn es führt zuletzt dazu, daß bei der Berücksichtigung des höchsten Abgebotes der Unternehmer entweder minderwertiges Material verwendet oder die Arbeiter im Lohne drückt. Da die Aufsicht seitens des Staates ersteres verhindert, leidet die Gerechtigkeit in der Lohnfrage Schaden. Die nackte Konsumentenmoral, die nur nach dem Billigsten läuft, geißelte der Zentrumsredner sehr scharf und wies demgegenüber auf die Käufervereinigungen in Nordamerika hin, die nur bei „guten Häusern“ einkaufen und sich vergewissern, daß diese ihre Arbeiter gerecht entlohnen. Das muß der Staat aber mindestens auch tun. Hierauf stellte er alle jene Bedingungen auf, welche die soziale Gerechtigkeit für die Handwerker und Arbeiter fordert. Den

Sozialdemokraten war die Betonung der Berücksichtigung der Handwerker nicht genehm und sie schickten den Revisionisten Braun vor, dessen Wahl die Kommission bereits für ungiltig erklärt hat; er sang das alte Lied vom unaufhaltsamen Ruin des Handwerks; sehr geschickt und entschieden wurde er aber hier von dem Zentrumsabgeordneten Erzberger zurückgewiesen, der dann noch eine Reihe von Ergänzungen zu der Rede Gröbers gegeben hat. Staatssekretär Graf Posadowski sagte zu, daß, sobald die schwebenden Verhandlungen über diese Frage in Preußen abgeschlossen seien, dann auch das Reich solche einheitliche Bestimmungen erhalten werde.

Ob des Nichterscheinens des neuen Militärpensionsgesetzes, das seit Monaten beim Bundesrat liegt, interpellierten die Nationalliberalen; Kriegsminister von Einem konnte nicht zusagen, ob es noch in dieser Session erscheint oder nicht, worüber die Interpellanten und die Rechte sehr enttäuscht waren. Da in der Debatte immer wieder betont wurde, der Kriegsminister trage keine Schuld an der Verschleppung, sondern nur der Bundesrat, gab der bayerische General von Endres die doch allen bekannte Erklärung ab, daß der Kriegsminister auch Mitglied des Bundesrats sei. Was steckt hier dahinter? Diese Betonung ist doch recht auffallend! Gegenüber dem Drängen auf neue Ausgaben, die dieses Gesetz im Gefolge hat, betonte für das Zentrum Gröber, daß auch seine Fraktion die Mängel des bestehenden Gesetzes anerkenne; aber der Bundesrat möge nur die Sache eingehend prüfen und vor allem erwägen, woher das Geld kommen soll; vielleicht würden die Bundesstaaten die notwendigen 20 Millionen übernehmen. Angesichts der schlechten Finanzlage seien die neuen Forderungen des Flottenvereins nach einem dritten Geschwader in der Tat ein starkes Stück!

Für die Veteranen hat der Reichstag immer eine offene Hand gehabt und der neue Schatzsekretär auch; er

konnte auch die erfreuliche Nachricht geben, daß alle bedürftigen Veteranen jetzt im Besitze der Beihilfe von 120 M. seien! Nichtsdestoweniger stimmte der Reichstag einer Resolution zu, welche diese Beihilfe allen bedürftigen Kriegsteilnehmern geben will, auch wenn sie nicht gänzlich erwerbsunfähig sind. Der Zentrumsabgeordnete Itschert holte sich hier in einer wirksamen Jungfernrede die parlamentarischen Sporen.

Der Etat des Auswärtigen Amtes ging verhältnismäßig glatt durch; der bayerische Zentrumsabgeodnete Osel wünschte hiebei eine genauere Statistik der Konsuln über den indirekten Warenaustausch und dem Getreidemarkt. Erzberger interpellierte über die Subvention der liberalen Allgemeinen Zeitung durch das Auswärtige Amt, insofern dieses einseitige Parteiblatt allen Konsuln auf Kosten des Reiches geliefert werde. Beide Abgeordnete erhielten nur ungenügende Auskunft.

Das Grubenlegen im Ruhrrevier unterbrach die Debatten; eine sozialdemokratische Interpellation wünschte Auskunft darüber:

„Welche Maßnahmen gedenkt der Reichskanzler zu ergreifen, um die durch Bergwerksgesellschaften, Mitglieder des Kohlensyndikats im Ruhrrevier veranlaßte Außerbetriebsetzung von Kohlengruben und die dadurch hervorgerufene Arbeitslosigkeit unter den Bergarbeitern zu beseitigen, sowie die damit verknüpfte Existenzvernichtung von Bauern, Handwerkern und Geschäftsleuten jener Gegend zu verhindern?"

Die Sache selbst war bereits im zuständigen preußischen Abgeordnetenhause durch eine Interpellation des Zentrums besprochen worden; die preußische Regierung hat auch schon die ersten Schritte zur Abhilfe getan und ein Antrag des Zentrums im Abgeordnetenhause will weitere Maßnahmen einleiten. All dies veranlaßte den Staatssekretär Graf Posadowsky, die Beantwortung der Anfrage einfach abzulehnen und dann sofort mit all seinen Räten den Saal zu

verlassen. Die völlig leeren Bundesratstische machten einen eigenartigen Eindruck während der Besprechung, die der Reichstag doch beschloß. Die Sozialdemokraten, deren Agitationsbedürfnis lediglich die Anfrage entsprungen ist, hatten als Abhilfemittel nur die Verstaatlichung des gesammten Bergbaues, was der erste große Schritt zum Staatssozialismus sein würde. Von nationalliberaler und konservativer Seite versprach man sich viel von einem gemütlichen Zureden auf die Syndikate; am meisten in Verlegenheit kamen die freisinnigen Parteien, die Vertreter des Manchestertums; sie konnten nur sehr wenig über diese Blüte des freien Spiels der Kräfte sagen. Den einzig richtigen prinzipiellen Weg schlug Dr. Bachem vor: ein Reichssyndikatsgesetz. Der Staat muß eine Kontrolle über die Syndikate haben und auch auf diese einwirken können; ein staatlicher Kommissar muß die Statuten der Syndikate prüfen können, damit diese mit den Naturschätzen nicht zu verschwenderisch umgehen. Auch müssen die Syndikate für die sozialen Nachteile, die sie durch dieses Grubenlegen anrichten, haftbar gemacht werden. Damit rollte er in großen Zügen die Forderungen auf diesem Gebiete auf; das Haus nahm mit hohem Interesse hievon Kenntnis. Vielleicht gibt dieß der Reichsleitung nun doch Anlaß, etwas rascher auf diesem Gebiete zu arbeiten.

Unsere deutschen Ansiedler in Südwestafrika sind recht anspruchsvolle Leute, vielleicht auch verwöhnte Pflanzer. Der Reichstag hat sich sehr generös gezeigt und nicht weniger als 2 Millionen Mark für „Darlehen an Geschädigte und Unterstützung für Bedürftige" genehmigt; das ist ein Schritt, der doch wahrlich alle Anerkennung verdient und dies umsomehr, als die Ansiedler auch einen Teil der Schuld an dem Aufstande der Hereros tragen, nicht in letzter Linie durch ihre „Galanterie gegen die Hereroinnen", wie sich dieser Tage ein deutscher Südwestafrikaner recht euphemistisch ausdrückte. Es können sogar recht gewichtige Bedenken gegen eine solche Reichshilfe eingewendet werden; bei Ueberschwemmungen im

Inlande, verheerenden Hagelschlägen, Feuersbrünsten u. s. w. hat seither das Reich nicht direkt mit Geld eingegriffen, jedenfalls aber hat es weit von sich gewiesen, eine rechtliche oder auch nur moralische Schadenersatzpflicht anzuerkennen und doch haben alle Deutsche im Inlande sich auf das Vertrauen des Schutzes des Staates angesiedelt, der nicht immer all das Seinige getan hat, um den schlimmen Wirkungen solcher Naturereignisse vorzubeugen oder sie doch zu mildern. Anders sollte es nun für die geschädigten Ansiedler in Südwestafrika gehandhabt werden! Der „Tropenkoller“ scheint nicht nur im heißen Süden unter dem Meridian manche zu erfassen, sondern auch in dem nördlichen kühlen Berlin! Allergnädigst wollte man zwar noch zugestehen, daß ein rechtlicher Anspruch der Ansiedler zwar nicht vorliege, aber um so höher sei die moralische Pflicht des Deutschen Reiches, für den Schaden aufzukommen, denn die Ansiedler hätten sich nur im Vertrauen auf den Schutz desselben dort niedergelassen; dieser aber sei nicht ausreichend gewesen, ergo . . . Fehlt nur noch die Schlußforderung, daß jeder Ansiedler auf eine Farm geliefert erhalte auf Kosten des Reiches: einige Kanonen, einige Dutzend Gewehre und 2 Kompagnien Schutztruppen! So unbescheiden sind die deutschen Pflanzer vorerst nicht, aber vollen Schadenersatz fordern sie und in Deutschland gibt es Leute, die dem Reichstage zumuten, solchen zu geben. Für die genehmigten 2 Millionen hat man kein Wort des Dankes; nein, es fiel schon der Ausdruck von „Almosenbeschluß“ des Reichstags. Und dies gegenüber einer Beihilfe des Reiches, die auf den Kopf der deutschen Ansiedler fast 10,000 Mark beträgt! Wir sind allerdings von gar keiner Forderung der Ansiedler mehr überrascht, seitdem zu unserer Kenntnis gelangt, daß ein einziger „Farmer“ an das Reich die Zumutung stellte, es solle ihm eine „Entschädigung“ von 400,000 Mark gegeben werden! Dieser bescheidene Mann aber ist der millionenschwere Sohn des reichsten Millionärs der hübschen Rhein-

pfalz, der aus Sportliebhaberei und Spekulationsrücksichten sich auch eine Farm in Südwestafrika gehalten hat! Wenn je, so gilt hier: Kommentar überflüssig!

Die Beratung des Kolonialetats ging im übrigen glatt vonstatten, obwohl der Reichszuschuß über 21 Millionen beträgt; selbst Kiautschou fand keinen Nörgler. Der Gouverneur Dr. Solf in Samoa allerdings kann es jenen Deutschen nicht recht machen, von denen vor Gericht festgestellt wurde, daß sie drohten, bei dem geringsten Anlaß einen Schwarzen über den Haufen zu schießen! Da ist es besser, solche Kulturträger ziehen aus Samoa aus und der Gouverneur bleibt, statt umgekehrt! „Wir sollen den Wilden Kultur bringen und bringen ihnen den Branntwein!“ rief der Zentrumsabgeordnete Dasbach beim Etat für Kamerun aus und er hat Recht. Die Einfuhr von Branntwein dorthin betrug 1901 10,597 Ztr. Branntwein im Werte von 700,000 Mk. und steht damit an dritter Stelle unserer Gesamteinfuhr! Dazu tritt noch für 400,000 Mk. Bier und Wein; Mineralwasser braucht Kamerun nur für 36,000 Mk. und dies trinken gewiß nicht die Neger!

Die beiden Kolonialbahnen fanden in der ersten Lesung eine günstige Aufnahme; aber ihr Schicksal liegt im Schoße der Budgetkommission und diese ist nicht so ausgabebewilligungslustig gestimmt. Die Linie Dar-es-Salaam—Mrogoro kommt auf 183,4 Millionen zu stehen (bei 75 cm Spurweite) und fordert vom Reiche einen Jahreszuschuß von 636,000 Mk.; aber die Bahn wird als dringend notwendig für die Erschließung von Ostafrika bezeichnet. Ein neuer Weg wird mit der Linie Lome—Palmine im Schutzgebiete von Togo beschritten; Togo ist die einzige Kolonie, die keinen Zuschuß von uns erfordert und schon in der „glücklichen Lage“ ist, Schulden machen zu können. 8 Millionen soll die Kolonialanleihe hiefür betragen; aber da die verbündeten Regierungen selbst nicht glauben, daß man sich auf

Börse um dieses Papier stark reißen werde, so soll eben
s Reich die Garantie für Zins und Tilgungsquote über=
)men und das macht für das Jahr 435,000 Mk. aus.
go verspricht, diese Summe durch höhere Zölle einzu=
ngen; wenn es nicht zutrifft, müssen eben wir wieder in
Beutel greifen. Freude erleben wir ja nicht viel an
seren Kolonien; aber da man sie einmal hat und auf an=
ndige Weise auch nicht mehr losbekommt, so muß man
doch überlegen, ob das Reich nicht mehr für sie tun
ll. Die Finanzlage ist zwar hiefür gar nicht günstig; aber
nn man bedenkt, was hätte mit den Millionen geschehen
nnen, die uns jetzt Südwestafrika kostet, muß man sich
h diese Frage beizeiten ernstlich zur Prüfung vorlegen;
s wird in der Budgetkommission sicherlich ausreichend
hehen!

Börsengesetz, Wahlprüfung und Lex Stengel bilden die
mata für die kommenden Tage und den nächsten Brief.
h Schluß der Etatberatung, die knapp vor Pfingsten
eten wird, beginnen die Ferien; eine kurze Sitzung nach
ngsten ist sicher und dann kommt Vertagung.

LXXII.

Zur Geschichte des Protestantismus in Aachen.

Am 17. Juli 1903 waren 100 Jahre verflossen, seit die damals in der Freien Reichsstadt Aachen herrschenden Franzosen den Protestanten, welche bis dahin freie Religionsübung nicht genossen hatten, die Kirche eines aufgehobenen Benediktinerinnenklosters zur gottesdienstlichen Benutzung überwiesen. Die Aachener evangelische Gemeinde hat diesen Tag festlich begangen, und drei Angehörige der Gemeinde haben im Auftrage des Presbyteriums eine „Festschrift zur Jahrhundert-Feier der Bekenntnis-Freiheit und der Weihe des ersten Gotteshauses der Evangelischen Gemeinde zu Aachen am 17. Juli 1903“ herausgegeben. Dieser Titel ist insofern ungenau, als es vor hundert Jahren in Aachen keine „evangelische“ Gemeinde gab. Damals trennten sich noch die Aachener Protestanten in Lutheraner und Reformierte, und beiden wurde die Kirche zu gemeinsamem Gebrauche überlassen. Die Verschmelzung der zwei Gemeinden zu einer „evangelischen“ fand erst 1837 statt.

Die Festschrift besteht aus drei einzelnen Abhandlungen: Vor hundert Jahren; die Jahre der Not und die Feier der Befreiung; die Entwicklung der Gemeinde seit 1803. Verfasser der ersten Abhandlung ist der Landgerichtsrat Dr. Kayser; die letzte Abhandlung schrieb der Pfarrer Kuester; von dem Pfarrer Wolff rührt die zweite Abhandlung und das Vorwort her. Wenn es in diesem heißt, daß „Fest-

schriften Gelegenheitsschriften sind, die die geschichtliche Entwickelung unter bestimmten Gesichtspunkten darstellen", dann trifft dies ganz besonders bei der zweiten Abhandlung zu; eine Darstellung von einseitiger=protestantischem Standpunkt ist nicht möglich, und wenn nach der Vorrede auch gezeigt werden soll, wer die Feinde der evangelischen Gemeinde sind, dann wird auch dieser Zweck insofern vollauf erreicht, als keiner der vielen urteilslosen Leser — und für die breitesten Schichten ist die Schrift bestimmt [1]) — das Buch aus der Hand legen wird, ohne daß er von Haß gegen die Katholiken erfüllt ist, von denen er glauben muß, daß sie gegen alles Recht soviel Ungemach über seine Vorfahren verhängen konnten.

Geht man aber mit Wolffs Arbeit ins Gericht, dann hält sie nicht stand; Satz für Satz fordert sie die Kritik heraus, die allerdings um ihre Ergebnisse niederzulegen nicht kurzer Ausführungen sondern eines Buches bedürfte.

Wolffs Aufsatz — er füllt in der Festschrift die Seiten 13 bis 43 — hebt an „mit den wunderbaren Jahren von 1517—1550, als der Frühling der Reformation sieghaft durch die deutschen Gaue zog". Solchen Redensarten mögen die Leser Beifall klatschen, die von der Geschichte jener Jahre keine Ahnung haben. Tatsächlich wurden damals unserem Vaterlande die Wunden geschlagen, an denen es noch heute blutet.

Es ist in diesen Blättern (Bd. 128 S. 715) aus Anlaß der Schrift von Macco über die reformatorischen Bewegungen in Aachen die Geschichte des Protestantismus in Aachen während des 16. Jahrhunderts kurz dargestellt worden. Es kann hier auf diesen Aufsatz verwiesen werden, da Wolff

1) Trotz ihres Umfanges (64 Seiten 8°) und ihrer reichen Ausstattung kostet sie nur 50 Pfg. Von den 7 Abbildungen bezieht sich eine auf den Aachener Frieden von 1748; mit den Aachener Protestanten hat sie nichts zu tun.

Neues über jenen Zeitraum nicht bringt. Wir wollen aus seinen Ausführungen nur eine Stelle herausgreifen.

„Wunderbar reich und vielseitig — heißt es S. 15 — hatte sich also in der Stadt, die sich das ‚zweite Rom' nennen ließ, evangelisches Leben entfaltet, und es entsprach nur der tatsächlichen Verteilung der Kräfte, wenn die evangelische Majorität der Bürgerschaft es um 1580 durchsetzte, die Stadtverwaltung in ihre Hand zu bekommen. Sie hat diese Gewalt, die sie 18 Jahre lang innegehabt hat, mit Weisheit und Mäßigung gebraucht. Kein Katholik wurde in seiner religiösen Freiheit, keine katholische Kirche in ihrem Besitz beeinträchtigt. Es will für jene Zeit viel sagen, daß man sogar vermied, den evangelischen Gemeinden eine oder mehrere der Kirchen einzuräumen; sie blieben auf ihre Bethäuser beschränkt. In jenen Jahren werden unter den etwa 25 000 Einwohnern rund 15 000 Evangelische gewesen sein, und bis zu 9 Pfarrern amtierten damals gleichzeitig an den verschiedenen Gemeinden, wobei der Pfarrer der Mennonitengemeinde nicht einmal gerechnet ist."

Schauen wir uns diese Ausführungen näher an.

Was zunächst die Zahl der Protestanten betrifft, so ist diese von Wolff frei erfunden. Meyer[1]) gibt zum Jahr 1580 die Zahl der Katholiken auf 16 000 an, danach hätten sich unter den etwa 25 000 Einwohnern Aachens 9000 Andersgläubige befunden. Diese Zahl erscheint noch hoch bemessen, wenn Wolffs Schätzung (Festschrift S. 25) richtig ist, daß 1674 die Zahl der Protestanten, welche doch fortwährend natürlichen Zuwachs hatten,[2]) auf etwa 600 zusammengeschmolzen war. Ein solcher Rückgang in 76 Jahren ist kaum denkbar, selbst wenn man berücksichtigt, daß 1614 600 Wiedertäufer ausgewiesen wurden und daß auch sonst vor und nach viele Protestanten ausgewandert sind.

Wenn es trotzdem den Protestanten gelang, sich des Stadtregiments zu bemächtigen, wenn — wie Noppius[3]) sich

1) Aachensche Geschichten, S. 470.

2) 1674 waren noch 22 Taufen.

3) Aachener Chronik, Seite 202.

ffend ausdrückt — die Gäste es verstanden hatten, den
irt zu verdrängen, so lag dies an dem Terrorismus, den
Partei ausübte,[1]) es wurde ferner möglich durch die
t und Weise der Zusammensetzung des Rates, welcher im
sentlichen aus je 8 Abgeordneten der 14 Zünfte bestand,
ne Rücksicht auf deren Mitgliederzahl. Dazu kam, daß
großer Teil der Einwohnerschaft, so z. B. die zahlreichen
rtner und Ackersleute, von denen feststeht, daß sie „in
holica religione stabiliert“,[2]) im Rate nicht vertreten

---

1) Wie die Partei auftrat, soll an einem Beispiel gezeigt werden. Am 29. Mai 1581 forderte der nach Aachen gesandte kaiserliche Kommissar Philipp von Nassau die protestantischen Ratsherren zur Amtsniederlegung auf, andernfalls die Strafe nicht ausbleiben werde. Das weitere mag uns ein protestantischer Schriftsteller erzählen (Müller, Westdeutsche Zeitschrift, 14, S. 265):

„Auf die Kunde von diesen Drohungen, sowie davon, daß die abgewichenen katholischen Ratsmitglieder ihre Amtsschlüssel bereits an die kaiserlichen Kommissarien abgeliefert hätten, brachen nun die Protestanten und die ihnen freundlich gesinnten Katholiken in einem grimmen Auflauf los: sie ließen die Sturmglocken läuten, erbrachen das Zeughaus, fuhren die Kanonen auf dem Markte auf und rotteten sich bewaffnet zur Verteidigung ihres Rates zusammen. Ueber diesem entschlossenen und dabei doch maßvollen Auftreten der Aachener Protestanten — ein einziger Katholik war bei dem ganzen Auflauf getötet worden — verlor die Gegenpartei den Mut.“ Freilich!

Anders die katholische Partei. Als 1611 die Protestanten sich nochmals des Stadtregiments mit Gewalt bemächtigt hatten, wollten die katholischen Gärtner „schon im Anfang des Tumults solcher Unruh bald ein End machen, wann sie nur Gefolgnuß von ihrer Obrigkeit gehabt hätten. Inhibebatur autem ideo, quia semper dubius est litis et belli eventus.“ (Noppius, S. 113.)

Also auf der einen Seite rohe Gewalt, die vor nichts zurückschreckt; auf katholischer Seite trotz des guten Rechts Zaghaftigkeit, die sich da noch Bedenken schafft, wo der Erfolg nicht zweifelhaft sein kann.

2) Noppius S. 112.

waren. Die protestantische Majorität des Rates, wie sie bei der verhängnisvollen Wahl vom 25. Mai 1581[1]) bestand, war übrigens eine winzige, 65 protestantischen standen 63 katholische Ratsherren gegenüber. Allerdings verstärkten 15 der letzteren die protestantische Majorität.[2]) Daraus folgt aber, daß damals nicht allein konfessionelle, sondern auch politische, vielleicht sogar, wie leider so häufig in kommunalen Angelegenheiten, persönliche Beweggründe mit im Spiel waren. Einer der Hauptanführer der protestantischen Partei, Bonifaz Colin, war katholisch.[3])

Erklärt so schon die Zusammensetzung der Partei ihr Auftreten gegen die Katholiken, das sicher nicht auf „Weisheit und Mäßigung" zurückzuführen ist, so kam hierzu die äußerst schwierige Lage, in der sich die Partei von vornherein befand. Die katholische Partei hatte die Hülfe des Kaisers angerufen, und Rudolf II., wie schwach und unentschlossen er sonst war, in diesem Falle blieb er fest. Auch sonst waren die Verhältnisse verwickelt. Der Herzog von Jülich, der die Aachener Vogtmeierei innehatte, ein mächtiger Nachbar der Stadt und von jeher lüstern nach ihrem Besitz, lauerte wie immer auf eine Gelegenheit zur Einmischung in die städtischen Verhältnisse. Ordinarius loci war der Bischof von Lüttich, Herzog Ernst von Bayern, der zugleich Kurfürst von Köln war. Wenn auch die protestantische Partei zur Zeit die Gewalt in Händen hatte,

1) Histor.-polit. Blätter, Bd. 128, S. 725 ist Zeile 12 v. u. die Zahl 1591 in 1581 zu berichtigen.

2) Zeitschrift d. Aach. Gesch. Ver., 10, S. 228. Macco (S. 31) zitiert diese Stelle, verdunkelt dann aber den Sachverhalt in seiner „objektiven" Weise dadurch, daß er die Ratsherren in 44 Katholiken und 80 „protestantisch Gesinnte" teilt.

3) Die heutigen Zustände lassen einen Rückschluß auf frühere Verhältnisse zu. Auch jetzt setzt sich in Aachen bei den Stadtverordnetenwahlen in der ersten Klasse eine Majorität aus „liberalen" Katholiken, Protestanten und Juden zusammen. Den letzteren muß dafür einer der zehn Sitze überlassen werden.

so mußte sie doch voraussehen, daß eine Katastrophe bevorstand, deren Eintritt jeder Versuch zur gewaltsamen Unterdrückung der katholischen Religion nur beschleunigen konnte. Die Wegnahme einer Kirche, deren übrigens keine zur Verfügung stand, da an allen die katholische Geistlichkeit amtierte — und kein katholischer Geistlicher ist in jenen Zeiten in Aachen abtrünnig geworden —, hätte sicher zu Zerwürfnissen mit dem katholischen Anhang der Partei geführt, aber auch die bis dahin geduldige katholische Bürgerschaft in Harnisch bringen können, wobei dann auch Rücksicht auf die zum Gebiet der Reichsstadt gehörigen Dörfer zu nehmen war, in denen die neuen Lehren gar keinen Anhang gefunden hatten.

Welcher von den vielen Sekten hätte man aber auch eine Kirche überweisen sollen? Wenn Wolff hervorhebt, daß bis zu 9 Pfarrern damals gleichzeitig an verschiedenen Gemeinden amtierten, dann deutet er damit schon an, an welchem Uebel wie allenthalben so auch in Aachen der Protestantismus krankte. Da gab es Deutsch-, Französisch- und Holländisch-Reformierte, Lutheraner und Mennoniten. Nur geeint im Haß gegen alles Katholische, befehdete man sich untereinander auf das grimmigste. Die Lutheraner warnten ausdrücklich vor dem Verkehr mit „Papisten, Calvinisten, Wiedertäufern, Schwenkfeldern und anderen Sekten".[1]) Daß man von calvinischer Seite hierauf die Antwort nicht schuldig blieb, läßt sich denken, wenn es auch nirgendwo bezeugt sein sollte. Ein 1580 zwischen Lutheranern und Deutsch-Reformierten abgehaltenes Religionsgespräch hätte beinahe mit einer blutigen Schlägerei geendet. Wenn Macco den Verlauf dieses Gespräches totschweigt, das doch die Zustände innerhalb der protestantischen Gemeinden Aachens so trefflich illustriert, so übergeht Wolff es gänzlich mit Stillschweigen.[2])

1) Hansen, Beiträge zur Gesch. v. Aachen, S. 39.

2) Wortführer der Reformierten bei diesem Gespräche war der Pfarrer Ozenrath. Wolff hat im 6. Heft der Theolog. Arbeiten

Wenn nun auch die Aachener Kirchen davor bewahrt blieben, daß calvinischer Vandalismus sie ausräumte und der Tüncher, dieser einzige calvinische „Künstler", ihr Inneres mit Kalkbrühe überdeckte, so hatten die Katholiken doch unter der protestantischen Herrschaft nicht wenig zu leiden. „Die Unkatholischen", klagt Noppius,[1] „wurfen um diese Zeit unterschiedliche Katholische geringer Ursach halber ins Gefängnuß, schätzeten und tyrannisirten über dieselbigen ihres Gefallens." 1590 wandte sich das Kapitel des Krönungsstifts beschwerdeführend an den Bischof von Lüttich, weil der Rat in seinen Grundbesitz eingegriffen, Teile des Münsterkirchhofs als Bauplätze verkauft und dabei die dort befindlichen Gräber geschändet hatte.[2] Die Fronleichnamsprozession durfte in den Jahren 1583 bis 1597 ihren Umzug nicht halten.[3]

---

aus dem rhein. wissensch. Prediger-Verein (N. F. 1903, S. 95 ff.) Nachrichten über die Prediger der deutschreformierten Gemeinde in Aachen veröffentlicht. Hier ist an erster Stelle Otzenrath angeführt. Das Religionsgespräch ist aber nicht erwähnt, trotzdem es wohl das bedeutendste Ereignis in seinem Leben war. Otzenrath starb am 4. Juni 1597. Die Aachener Chronisten a Beek und Noppius lassen Otzenrath, der gewohnt war, lästerlich über das allerheiligste Altarssakrament zu predigen, am Frohnleichnamstag sterben, der jedoch 1597 am 5. Juni war. Wolff will daher die Glaubwürdigkeit der genannten Chronisten anzweifeln. Nun lag für diese ein Grund zu einer Fälschung nicht vor. Abgesehen davon, daß sie auch den am Vorabende des Festes eingetretenen Tod für ihren Zweck verwerten konnten, rechnet die katholische Kirche die Sonn- und Festtage von Vesper zu Vesper. Starb also Otzenrath am Nachmittag des 4. Juni 1597, dann ist er tatsächlich am Fronleichnamsfeste gestorben. Kenntnis katholischer Einrichtungen darf man freilich von einem protestantischen Prediger nicht verlangen.

1) Aachener Chronik, S. 204 f.

2) Chapeavillus, Gesta Pontificum Leodiensium (Leodii 1616) III, 562.

3) Als 1598 der Bischof von Lüttich und Kurfürst von Köln, Herzog Ernst von Bayern sich in Aachen aufhielt, gestattete der Rat die

Derartige Vorkommnisse liefern eine eigentümliche Beleuchtung zu der Behauptung Wolffs, daß kein Katholik in seiner religiösen Freiheit, keine katholische Kirche in ihrem Besitz beeinträchtigt wurde.

Hier mag noch eine Bemerkung Platz finden über die Angabe Wolffs, es seien nach Herstellung des [katholischen Stadtregiments alle evangelischen Schulen, 19 an der Zahl, geschlossen worden. Wolff fand diese „neunzehn Schulen" bei Haagen (Gesch. Aachens 2 S. 193), der dadurch die Angabe Meyers (Aachensche Geschichten S. 520) wiedergibt, bei einer Untersuchung seien „19 verschiedentliche Orte gefunden worden, wo man die Jugend in den protestantischen Lehrsätzen abrichtete". Die ungenannte Quelle Meyers sind die Gesta Pontificum Leodiensium des Lütticher Kanonikus Johannes Chapeaville, der hier über seine eigene Tätigkeit berichtet. Die mehrfach interessante Stelle (T. III p. 609 ad a. 1598) lautet: (Episcopus Leodiensis) . . . Reverendiss. D. Andream Stregnart Suffraganeum et me Aquisgranum misit; illum ut confirmationis sacramentum iam pridem isthic non ministratum conferret; me, ut politiam christianam maximeque ecclesiasticam inspicerem et quantum fieri posset restituerem. Itaque tantus fuit omnis conditionis, sexus et aetatis populus sacro chrismate ungendus, ut aliquot dies, quamvis a meridie et post meridiem illi ministrando Reverendiss. vacaret, non sufficeret. . . . Inde cum deprehendissemus fidei religionisque corruptelam ex multitudine scholarum imprimis provenire, erant enim duae amplissimae et capacissimae in ipso urbis medio sitae, in quarum altera Calvinismus in altera

Prozession, an der der Kurfürst teilnahm. Zehn Tage später lud der Kurfürst das Stiftskapitel zu einem Mahle in die bei Aachen gelegene Reichsabtei Cornelimünster und zog dazu auch die Aachener Bürgermeister und Beamten. Es ist wirklich schwer, sich ein klares Bild der damaligen Zustände in Aachen zu machen.

Lutheranismus docebantur: praeter septendecim minores per singulas fere plateas distributas, in quibus catechismus ex Lutheri seu Calvini doctrina iunioribus tradebatur, decanum et capitulum ecclesiae convocavimus, hocque inprimis post aliquot conventus ab eis impetravimus, ut nomine et auctoritate Praesulis (h. e. episcopi) schola aliqua publica et catholica, nonnullaeque aliae per celebriora urbis loca aperirentur, assignatis ad usum scholae maioris certis a capitulo et magistratu catholico annuis proventibus.

Diese 17 scholae minores waren, wie sich aus der ganzen Fassung des Vorstehenden ergibt, zweifellos keine Schulen im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern Separat-Konventikel, in denen im Stillen Seelenfang getrieben wurde. Dieses „Winkelpredigtums" hat sich der Protestantismus nie erwehren können; es hat allezeit bis heutezu in ihm geblüht, wie es ja auch in seinem Wesen begründet ist.

Den größten Teil von Wolffs Arbeit (S. 18—38) füllt die Schilderung der Unannehmlichkeiten, die den Protestanten, nachdem 1598 der katholische Rat wieder eingesetzt worden war, aus der Entziehung der freien Religionsübung erwuchsen. Er hält deshalb sogar eine Revolte, durch die sich die Protestanten nochmals 1611 auf drei Jahre der Gewalt bemächtigten, „wenn irgendwo, dann unter diesen Umständen verzeihlich".[1])

Wenn der Aachener Rat nach 1598 keine zwiespaltige

1) Als Rädelsführer wurden später zwei Teilnehmer dieses Aufstandes, bei dem das Jesuitenkloster gestürmt und geplündert worden war, mit dem Schwerte hingerichtet. Macco, dem es darum zu tun ist, die Protestanten von aller Schuld reinzuwaschen, macht beide Verbrecher zu Katholiken; Wolff, der seinen Le[illegible] eine Probe katholischer Blutgier bieten will, macht sie zu Pr[illegible]stanten. Tatsächlich starb, wie der Zeitgenosse Noppius ang[illegible] einer der beiden als Katholik, der andere als Protestant.

Religion innerhalb seiner Obrigkeit duldete, dann machte er von einem Rechte Gebrauch, welches ihm durch den Augsburger Vertrag von 1555 — es ist bittere Ironie, daß er in der Geschichte als Religions friede fortlebt — und später durch den westfälischen Frieden gesichert war. Die erstere Uebereinkunft schloß ausdrücklich alle nicht der Augsburger Konfession angehörigen Protestanten, also insbesondere die Calviner, die die erdrückende Mehrheit der Aachener Protestanten bildeten, von den Begünstigungen des „Friedens“ aus.[1]) Es entsprach also nur dem geltenden Rechte, wenn auch Rudolf II. von den protestantischen Ständen sich für die Aachener Calviner Gleichberechtigung mit den Katholiken nicht abtrotzen ließ. Wenn er aber den Aachener Lutheranern freie Religionsübung nicht zubilligte, so kam er, was selbst ein so einseitig protestantischer Schriftsteller wie Müller zugeben muß,[2]) in der Auslegung des „Religionsfriedens“ der Auffassung nach, die bei seinem Abschlusse unzweifelhaft im Sinne Ferdinands I. gelegen hatte und die deshalb wohl als authentisch angesehen werden muß. Diese Auffassung ging dahin, daß der kirchliche Rechtsstand jeder Reichsstadt in dem Stande bleiben müsse, in dem er zur Zeit des Vertragsabschlusses gewesen sei, das war für Aachen unbestritten im katholischen. Mag Wolff sich daher bei den protestantischen Reichsständen beklagen, denn sie sind es gewesen, die dem Kaiser und den katholischen Reichsständen jenen unglückseligen Vertrag aufgezwungen hatten.

Was den Aachener Rat betrifft, so folgte er auch einem Gebote der Klugheit, wenn er fortab den Protestanten Gleichberechtigung mit den Katholiken verweigerte: Gebrannte Kinder scheuen das Feuer. Gerade in Aachen hatten die Protestanten bewiesen, wie schlecht sie empfangene Wohltaten zu lohnen

1) Das gibt auch Wolff zu. (Theol. Arbeiten 6, S. 109.)
2) Westdeutsche Zeitschrift 14, S. 257.

wußten. Gastlich hatte man diesen Leuten fremden Glaubens, fremder Sitten und fremder Sprachen Aufnahme gewährt;[1]) der Dank für die beispiellose Gastfreundschaft hatte darin bestanden, daß die Fremdlinge sich zum Herrn des Hauses gemacht hatten. Dem Herrn Pfarrer Wolff wollen wir aber noch eine Frage vorlegen: Was würde er dazu sagen, wenn heutzutage die braunschweigischen oder sächsischen Katholiken der geradezu unerträglichen Behandlung, die ihnen zuteil wird, im Wege der Revolte ein Ende machen wollten?

Es liegt auf der Hand, daß den Aachener Protestanten durch die Verweigerung öffentlicher Religionsübung mancherlei Unannehmlichkeiten entstanden. So waren sie z. B. gezwungen, ihren Gottesdienst in dem dicht an der Aachener Grenze gelegenen, immerhin eine Stunde von der Stadt entfernten holländischen Dorfe Vaals zu halten.[2]) Daß es in den Jahren 1738 und 1762 zu Belästigungen der Kirchgänger kam, mißbilligen wir ganz entschieden.[3]) Wolff hätte aber angeben sollen, daß im ersteren Jahre die Aufregung der Katholiken dadurch entstand, daß offenbar auf Betreiben der Reformierten das Kruzifixbild auf dem katholischen Kirchhofe zu Vaals entfernt worden war. Die Unruhe legte sich, nachdem auf Vorstellung des Aachener Rates die Generalstaaten das Kruzifix wieder hatten aufstellen lassen.

Ueber das Vorkommnis aus dem Jahre 1762 erzählt Wolff: „Während in der reformierten Kirche in Vaals ein Kind aus gemischter Ehe getauft wurde, drang eine Frau

---

1) Bei Chapeaville (l. c. S. 506) findet sich die bisher nicht beachtete Angabe, daß die Protestanten, die vor Alba nach Aachen flüchteten, namentlich aus Artois und dem Hennegau kamen.

2) In diesem ganz katholischen Dorfe hatte die holländische Regierung 1672 eine reformierte Kirche erbaut.

3) Wenn 1674 ein Protestant durch einen Raufbold tödlich verletzt wurde, so haben in diesem Falle konfessionelle Gründe wohl kaum mitgewirkt.

und suchte den Täufling gewaltsam wegzunehmen, um zur Taufe in die katholische Kirche zu tragen, wo der holische Pfarrer schon seiner wartete. Natürlich wurde von der zuständigen holländischen Regierung gefänglich gezogen, und dasselbe Schicksal erlit auch der katholische rrer von Vaals, den man mit Grund als den eigent- en Urheber des Vorgehens ansah."

Die Sache erscheint aber in anderem Lichte, wenn man t, was der Aachener Chronikschreiber Janssen über den l mitteilt. Er berichtet zum 25. Juni 1762:

„Den 25. Juni kommen zu Vaals 2 Compagnien Soldaten, e Reuter die ander Musquettiers und nehmen den Captein Comp sambt Capellan in Arrest, weilen vor etwelche Zeit Frauw, so katholisch, aus dem Arrest ist salvirt worden. e Ursach war, daß ein katholischer Mann ein calvinisch auw hatte, welche dann zusammen abgesprochen, alle dessen ider sollten katholisch getauft und erzogen werden. Allein s ist nicht gefolget. Der Vater spricht mit unserem Pastor Kind soll in unserer Kirch getauft, und die Frauw wollt calvinisch getauft haben. Die Schwester aber von dem er gehet und nehmt das Kind aus die calvinische Kirch weg und wollte nicht von ein calvinisch Kind Goet (Patin) . Deshalben wurde diese Person von denen Calviner in est geführt wie oben gesagt. Die Franzen[1]) dort herumb Quartier liegende Reuter gehen sambt etliche Bauren und n das Mensch aus Arrest, vermeinent das sollte also sein bleib haben. Allein die calvinische Regierung laßt 2 Com- nien wie oben gemeld dahin kommen, schließen die katholische h zu und lassen weder Pastor noch niemand hinein und fen, saufen, spielen und karten in der Kirch, weswegen dann großer Aufruhr zu Vaals ist unter die katholische Gemeinde; Calviner darf sich außer ihr Territori schier sehen lassen." [2])

1) Die Franzosen befanden sich infolge des 7jährigen Krieges in der Gegend.

2) Bei von Fürth, Aachener Patrizier 3, S. 306.

Wenn nun Wolff weiter erzählt:

„Erst Holland sorgte für eine günstige Wendung. Es ließ die katholischen Kirchen auf seinem Gebiet in der Nähe der Grenze schließen und traf erst recht ins Schwarze, indem es „der katholischen Geistlichkeit in Aachen andeutete, daß, weil bekannt wäre, daß sie oft die Stifter der Unruhen wären, ihre auf dem Holländischen gelegenen Güter beschlagen und angehalten werden sollten. Das tat seine Würkung zu Herstellung der Ruhe" (Aus einem Promemoria des damaligen reformierten Pfarrers Vetter.)

so haben wir von Janssen vernommen, wie die Soldateska das Geschäft des Kirchenschließens besorgte, für die Verdächtigung der katholischen Geistlichkeit fehlt selbst die Spur eines Beweises, das Vorgehen der Generalstaaten zeigt aber, daß ihnen der Begriff eines Rechtsstaates völlig fremd war.

Der Aachener Rat nahm sich übrigens in beiden zeitlich weit auseinanderliegenden Fällen der Protestanten, trotzdem er ihre Gemeinden als in seinem Gebiete zu Recht bestehend nicht anerkannte, nach besten Kräften an. Er befahl der Stadtwache, sich zum Einschreiten bereit zu halten, gab sogar den Kirchgängern ein Militärkommando zum Schutze mit; der Kapitän des Vaalser Quartiers erhielt Anweisung, an Sonn- und Feiertagen mit seinen „Reichsuntertanen" zu patrouillieren; gegen die Ruhestörer ergingen scharfe Verordnungen. Letzteres geschah auch gelegentlich eines Vorfalles, der sich im Mai 1762 ereignete. Damals waren die Aachener Studenten[1]) nach Burtscheid gezogen und hatten bei einem Reformierten, der ein an seinem Hause befindliches Monogramm des Namens Jesu hatte abschlagen lassen,

1) Es waren dies die Schüler des Jesuitengymnasiums. Daß solche in keiner Weise zu rechtfertigende Ausschreitungen nicht dem Willen der Jesuitenväter entsprachen, diese auch hierfür nicht verantwortlich gemacht werden können, braucht nicht gesagt zu werden.

sämtliche Fenster zertrümmert. Es war ein derartiger Aufruhr gewesen, daß die Aachener Stadtwache einschreiten und einige der Tumultuanten verhaften mußte.[1])

Wolff genügt das Verfahren des Rates nicht. Er findet bei ihm Lässigkeit in der Verfolgung der schuldigen Katholiken und daher Mangel an gutem Willen. Wer aber weiß, wie unglaublich schwerfällig Justiz und Verwaltung in jenen Zeiten arbeiteten, wird in der Handlungsweise des Rates nichts auffälliges und ungewöhnliches, auch keine Voreingenommenheit gegen die Protestanten finden.

„Die ordinäre protestantische Auffassungs- und Darstellungsweise der Geschichte," schrieben einmal diese Blätter (Bd. 12, S. 569), „kömmt uns wie eine Art von Gasbeleuchtung vor, in welcher sich, vom neblichten Halbdunkel an bis zur Verklärung durch bengalisches Feuer, eine Menge künstlicher Nüancierungen bemerken lassen; nur Eines fehlt: das helle Sonnenlicht der Wahrheit."

Es sind sechzig Jahre verflossen, seit diese Worte geschrieben wurden; sie haben auch heute noch ihre Geltung.

---

1) Ueber das Vorstehende siehe von Fürth, Aachener Patrizier 3, S. 305. Daselbst auch S. 502—506 die ergangenen Ratsverordnungen.

LXXIII.

Das Tiroler Volk in seinen Weistümern.[1])

Man darf es einen glücklichen Gedanken nennen, dem Tiroler Volksleben in alter Zeit an der Hand der Weistümer nachzuspüren. Hineingestellt in eine gewaltige Naturwelt, welche nur unter schwersten Kämpfen dem Menschen einen kargen Tribut gönnt, lebten die Tiroler Bauern Jahrhunderte hindurch in ihrer Abgeschlossenheit unter den meisten jener Bedingungen, welche eine von außen wenig beeinflußte eigene Entwickelung der Volksindividualität gewährleisten. So bildete sich in merkbarer Differenzierung vom benachbarten Schweizer, Bayer und Kärntner der Tiroler. Daß der Tiroler Bauer, hierin ein nahezu einzig dastehendes Beispiel in der deutschen Verfassungsgeschichte, sich auch politische Standesrechte auf die Dauer verschafft hat, konnte seinem Geschichtsleben auch wieder nur einen gewissen originellen Charakter aufprägen. Jedenfalls z. B. ist es sicher, daß der gegen anderwärts doch wesentlich anders geartete Verlauf des großen Bauernkrieges in Tirol damit zusammenhängt, daß das Volk im Bewußtsein des Besitzes seiner verfassungsmäßigen Rechte, die eine landtägliche Erörterung seiner Beschwerden erlaubten, alsbald die Bahn der Gewalttätigkeit verließ, um sich zum großen Volkstaiding in Meran zu versammeln. Andererseits läßt sich aber auch wieder nicht behaupten, daß die Bauern allzuoft, namentlich nach 1525, ihr politisches Gewicht auf den Landtagen geltend gemacht hätten. Die eigenen Wähler spotteten später nicht selten über die Jasager. Im Unterschied zur Landstube, wo es dem ländlichen Vertreter neben den anderen drei „herrischen" Ständen etwas schwül sein mochte, bewegte er sich bei den Ehehaften, den

---

1) Franz Arens, Das Tiroler Volk in seinen Weistümern. Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte. (3. Heft der geschichtlichen Untersuchungen, herausgegeben von Karl Lamprecht.) Gotha, Perthes 1904. XVI u. 436 S.

heimischen Dorfsprachen oder selbst Gerichtstagen um so freier und offener.

In den Ergebnissen derselben vernehmen wir denn auch am unmittelbarsten die Sprache des Bauers in den Weistümern, die ihm das geläufigste Gesetzbuch waren, da es nur sein Recht in der von ihm beliebten, also auch ihm verständlichsten Fassung enthielt. Die Weistümer, sagt A. richtig, sind Volksrecht und als solches der Ausdruck der tirolischen Volksseele.

Gewiß sind sie also eine wichtige Quelle zum Studium des Volkes. Freilich nicht die alleinige. Das Urkundenmaterial, jetzt noch nicht so allgemein zugänglich, würde reiche Ergänzung bieten. Arens hat davon begreiflich wenig Gebrauch machen können. Dafür greift er gern zu den Volkssagen und Märchen. Aber diese Fundgrube wird doch immer mit einer gewissen Reserve zu benützen sein. Namentlich ist da stets das echte vom unechten Märchen zu unterscheiden. Letzteres fällt doch meist außer Betracht. A. hat da nicht immer unterschieden. So wird man z. B. auf die Bienersage sich nicht berufen dürfen, seitdem Hirn in seinem Buche über den tirolischen Kanzler nachgewiesen, daß weder „politische, noch nationale, noch konfessionelle Motive“ beim Falle Bieners entscheidend waren. Es wird überhaupt in dem sonst verdienstlichen Buche — es stammt ja aus der Schule Lamprechts — etwas stark herumphilosophiert.

Bei so mancher Stelle eines Weistums liegt die Sache sicherlich viel einfacher, als A. herauszugrübeln sich bemüht. Wenn z. B. der Zuchtstier mit dem Pfarrhof in Verbindung gebracht erscheint, so ist der Grund einfach darin zu suchen, weil der Pfarrer mit seinen gestifteten Gütern der erste Grundbesitzer in seiner Gemeinde war. Wenn beim Heudiebstahl der Käufer schwerer gestraft wird als der Dieb, so wollte man damit wohl nicht die Heimlichkeit der Tat treffen, sondern die Verübung des Deliktes erschweren. In der Satzung über das „ungewunden Getraid“ (das noch nicht gebundene) wollte man wohl nicht den Fürkauf, sondern betrüglichen Pauschalkauf verhindern. Die scheinbar scherzhafte Verordnung über das Hausgeflügel der Solhäusler hat offenbar den ernsten Zweck, vor deren erdwühlenden Hennen die grundbesitzenden Nachbarn zu schützen. Wenn der Saltner, beim Pfarrer zum Mittagstisch

ankehrend, eine Beere (= Traube) mitzubringen hat, wird man darin ein Mittel zur Kontrolle über des Saltners Dienstgang im Weinberge zu sehen haben. Bedeutet das Wort Beere im Weistum Traube, so ist der Passus, daß der Wanderer von einem Garten nur eine Beere nehmen darf, nicht unvernünftig.

So ist denn so manche Stelle, wo sich einem gegenüber A. eine andere Deutung oder Korrektur aufdrängt. Zahlreiche Satzungen verlieren, wenn man die allgemeinen zeitgeschichtlichen Sitten mit in Betracht zieht, denen ja auch die fernabliegende Berggemeinde nicht ganz entzogen blieb, den Eindruck des Absonderlichen. Wird da die Sitzordnung beim Richter in Welsberg genau normiert, so ist dabei nur jener Wichtigkeit der Präeminenz Rechnung getragen, die ebenso in der Dorfstube wie auf den Reichstagen eine Rolle spielte und zu Streithändeln führen konnte. Zinsnehmen und Fürkauf wurde nicht als Betrug, sondern als Wucher geahndet. Das prophylaktische Moment, das A. in so manchen Zügen hervorhebt, ist meist doch etwas ganz Selbstverständliches. Unrichtig wäre es, mit A. beim Weistum von Kolsaß an zwei „Meraner“ (von der Stadt) zu denken; die Bezeichnung „auf Meran“ ist rein lokal für eine Gegend in Kolsaß.

Arens hat sich mit warmer Teilnahme und wohltuender Sympathie in das Leben des von ihm geschilderten Volkes vertieft; nur selten, wie über das „Recht zu sterben“ (Selbstmord), über das Keuschheitsideal, über „eigennützige Jenseitshoffnungen“ klingen modern rationalistische Töne an, die man, um eines seiner Worte zu gebrauchen, als „unglücklichen Ausdruck“ bezeichnen könnte. Dem gegenüber verweilt er selbst gerne bei den vielen liebenswürdigen Szenen, an denen die Weistümer so reich sind, wie z. B. bei der freundlichen Fürsorge für die Besucher der nächtlichen Christmette in Tisens oder bei der Ordnung für die Fälle, da der Priester das Sakrament über den Weg trägt u. dgl. m. Anstatt der vielen im Text angebrachten Verweise nach vorne und nach rückwärts wäre ein Realindex jedenfalls angebrachter. Mag nach dem Gesagten das Buch auch zu so manchen Gegenbemerkungen Anlaß bieten, so enthält es doch eine Reihe von willkommenen Anregungen für den denkenden Leser.

Druckfehler-Berichtigung.

Im vorigen Heft Seite 686 Zeile 8 lies „Etatsverschleierung“ statt „Etatsverschlimmerung“. Seite 690 Zeile 12 lies „1/4 Jahr“ statt „14 Tage“.

LXXIV.

Die handelsvertragsrechtlichen Beziehungen des Deutschen Reiches zu den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Von H. Osel-München, Mitglied des Reichstags.

Hinsichtlich des gewaltigen Umfanges des Warenverkehrs,
ie er sich zwischen Deutschland und der Union abspielt,
arf wohl an dieser Stelle das nötige Bekanntsein voraus-
esetzt werden. Nur die letzte Jahresbilanz des deutschen
Spezialhandels mag illustrierend Stelle finden. Die deutsche
usfuhr nach den Vereinigten Staaten von Amerika wertete
903 mit 469,237,000 Mk., die Einfuhr von dort mit
13,461,000 Mk., sodaß der Gesamtwarenhandel beider
änder sich 1 1/2 Milliarden nähert. Diese Ziffern sprechen
r einen außerordentlichen Verkehr und drängen schon lange
der Frage nach der Bedeutung der rechtlichen Unterlagen,
e neben den volkswirtschaftlichen Ursachen einen solchen
üteraustausch ermöglichen, aber auch sicherstellen sollen.
ie Rechtsunterlagen sind bekannt, allein ihre Bedeutung,
r Umfang und ihre Gültigkeit ist keineswegs feststehend
d unbestritten. Das veranlaßte mich denn auch, in der
. Sitzung dieses Reichstages eine diesbezügliche Frage an
n Staatssekretär des Aeußern, Frhrn. von Richthofen, zu
ellen, die von demselben ausweichend mit dem bloßen Hin-
eis auf eine Erklärung des Staatssekretärs des Innern
rafen v. Posadowsky-Wehner in der 237. Sitzung des

verflossenen Reichstages beantwortet wurde. Der einschlägige Teil der damals von Posadowsky gemachten Ausführungen lautet:

Die Vereinigten Staaten sind nicht mehr allgemein meistbegünstigt in Deutschland.[1]) Wir waren allerdings der Ansicht auf Grund des alten preußischen Vertrages, daß die Vereinigten Staaten bei uns meistbegünstigt seien, unbedingt, und wir umgekehrt dort. Dieselben (Vereinigten Staaten von Amerika) haben aber später den Begriff der Meistbegünstigung, wie wir ihn früher aufgefaßt hatten, anders deklariert, indem sie der Ansicht Ausdruck gaben, daß sich die allgemeine Meistbegünstigung nur auf vergangene Konzessionen erstrecke und daß Konzessionen, die die Vereinigten Staaten von Amerika gegen Gegenkonzessionen später einem dritten Staate einräumten, auch von den übrigen meistbegünstigten Staaten durch neue Konzessionen erkauft werden müßten, wenn diese in den Besitz derselben treten wollten. (Der stenographische Bericht verzeichnet hier „Unruhe".)

Meine Herren! das führte dahin, daß die allgemeine, unbeschränkte Meistbegünstigung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Deutschland tatsächlich aufhörte. Wir regelten daher im Interesse des internationalen Handelsfriedens, wenn ich so sagen darf, vorläufig die Frage derart, daß die Vereinigten Staaten uns die Konzessionen zugestanden, die sie Frankreich gemacht hatten und daß wir ihnen dafür unseren Konventionaltarif gaben — ein Abkommen, welches jederzeit mit drei Monaten kündbar ist."

Diesen Deduktionen liegen die folgenden Rechtsinstrumente zu grunde. Ursprünglich existiert der sog. Meistbegünstigungsvertrag zwischen dem Staate Preußen und der nordamerikanischen Union vom 1. Mai 1828.

---

1) Tatsächlich doch! Es besteht kein einziger Differenzialzoll gegenüber der Union.

In demselben sagt Art. 5: „Auf den Eingang der Er-
ugnisse des Bodens oder des Kunstfleißes des Königreiches
reußen in die Vereinigten Staaten und auf den Eingang der
rzeugnisse des Bodens oder Kunstfleißes der Vereinigten
Staaten in das Königreich Preußen sollen weder andere, noch
öhere Abgaben gelegt werden als diejenigen, welche auf die-
lben Artikel, wenn sie Erzeugnisse des Bodens oder Kunst-
eißes irgend eines anderen fremden Landes, gelegt sind oder
legt werden möchten."

Dann folgt der bedeutungsvollste Artikel 9: „Wenn von
nem der kontrahierenden Teile *in der Folge* anderen
ationen irgend eine besondere Begünstigung in Betreff des
andels oder der Schiffahrt zugestanden werden sollte, so soll
ese Begünstigung sofort auch dem anderen Teile mit zugute
mmen, welcher dieselbe, *wenn sie ohne Gegenleistung
gestanden ist, ebenfalls ohne eine solche, wenn
e aber an die Bedingung einer Vergeltung ge-
nüpft ist, gegen Bewilligung derselben Vergeltung
enießen wird.*"

Seitens der Union ist nun zunächst wiederholt die
Geltung dieses Vertrages für das Deutsche Reich
berhaupt bestritten worden, denn er regelt tatsächlich nur
ie preußisch-amerikanischen Handelsbeziehungen und ist nicht
ür das Deutsche Reich erneuert worden. Deshalb schrieb
er amerikanische Generalanwalt Olney gutachtlich an den
Staatssekretär des Schatzamtes unterm 13. November 1894:

„Man solle nicht außer Acht lassen, daß, obgleich dieser
Vertrag (v. J. 1828) in Hinsicht auf denjenigen Teil des
Deutschen Reiches, welcher das Königreich Preußen bildet, als
Kraft bestehend anzuerkennen ist, *keine Tatsache oder
rwägung*, die mir zur Kenntnis unterbreitet worden ist,
*e Annahme rechtfertigt, daß derselbe als wirksam
r andere Teile des Reiches aufgefaßt werden muß.*"

Daß die amerikanische Regierung diesen Standpunkt
lt, geht aus ihrer anläßlich der diplomatischen Verhand-
ngen in Sachen des Zuckerzolles kundgegebenen Anschauung

hervor. Staatssekretär Gresham schreibt da u. a. an den deutschen Botschafter: „Die Bestimmungen dieser beiden Artikel (5 u. 9) stellen den Handelsverkehr zwischen den Vereinigten Staaten und Preußen, nicht dem gesamten Deutschen Reiche, auf die Grundlage der Meistbegünstigung."

Aus der Erklärung des Grafen Posadowsky, die sich Frhr. v. Richthofen angeeignet hat, ist nun wohl zunächst der Satz, daß die Vereinigten Staaten die Meistbegünstigung nur auf vergangene Konzessionen erstreckt wissen wollen, als Aufgeben des Art. 5 des genannten Vertrages überhaupt anzusehen. Tatsächlich wenigstens ist seitens der Union blos mehr höchstens im Sinne des Art. 9 verfahren worden. Die große Gewalt, welche dem Präsidenten dort zusteht, hat nur zu oft zum Schaden Deutschlands Anwendung gefunden, so daß man sich deutscherseits zu wiederholten Reklamationen veranlaßt sah. Unterm 22. August 1891 traf man dann schriftliche Verabredungen über einen modus vivendi im sogen. Saratoga-Abkommen, zwischen dem deutschen Botschafter von Mumm und John Forster, außerordentlichen amerikanischen Bevollmächtigten, vereinbart. Deutscherseits wurde das Verbot der Einfuhr von Schweinen, Schweinefleisch und Würsten zurückgenommen und der Union erklärt, daß ihr diejenigen Zollermäßigungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse eingeräumt werden, „welche von deutscher Seite bei den gegenwärtig (1891/92) geführten deutschen Handelsvertragsverhandlungen Oesterreich-Ungarn und anderen Staaten gewährt worden sind, bezw. etwa noch gewährt werden." [Tatsächlich wurde Amerika stets als meistbegünstigt für alle seine Produkte behandelt.] Die Union hatte dafür eigene amtliche Untersuchung des Fleisches und der Würste zugesagt und versprochen, daß der Präsident von der ihm durch den 51. Bundeskongreß verliehenen diskretionären Befugnis keinen Gebrauch mache, daß vielmehr „künftig den deutschen Erzeugnissen, soweit sie unter Sektion 3 des

damaligen) amerikanischen Zolltarifgesetzes fallen, die Fortdauer der bestehenden amerikanischen Zollfreiheit gesichert ist."

Für den hier verfolgten Zweck ist es belanglos, wie sich weiter die Verkehrsverhältnisse abgespielt haben. Wohl aber muß man sich das durch die unhaltbar gewordenen Zustände gezeitigte neueste Uebereinkommen vom 10. Juli 1900 genau ansehen, denn auf dieses hat sich Graf Posadowsky gestützt und es ist heute noch in Kraft. Deutscherseits unterzeichnet Botschafter von Holleben, amerikanischerseits Staatssekretär John Hay das folgende:

„Die Unterzeichneten haben namens ihrer respektiven Regierungen folgendes Handelsabkommen getroffen:

I. In Uebereinstimmung mit der dem Präsidenten durch Sektion 3 des Zolltarifgesetzes der Vereinigten Staaten von Amerika vom 24. Juli 1897 erteilten Ermächtigung wird seitens der Vereinigten Staaten zugestanden, daß vom Tage des Inkrafttretens dieses Abkommens an die folgenden Boden- und Industrieerzeugnisse Deutschlands bei ihrer Einfuhr nach den Vereinigten Staaten den in gedachter Sektion 3 ermäßigten Zollsätzen unterworfen werden, nämlich roher Weinstein und rohe Weinhefe (folgt das Wertzollprozent); Branntwein oder andere aus Getreide oder anderen Materialien hergestellte oder destillierte Spirituosen (wie vorher); nicht schäumender Wein und Wermut in Fässern (desgl.), desgleichen in Flaschen oder Krügen ... (desgl.) Gemälde in Oel- oder Wasserfarben, Pastelle, Feder-, Tintezeichnungen, sowie Bildhauerarbeiten (15 % des Wertes NB.!)

II. Als Gegenleistung sichert die kaiserlich deutsche Regierung den Erzeugnissen der Vereinigten Staaten von Amerika diejenigen Zollsätze[1]) zu, welche sie durch die in den Jahren

1) Hier ist einem von freihändlerischer Seite gemachten Einwand entgegenzutreten. Der Ausdruck „Zollsätze" kann nicht blos auf die namentlich genannten Waren der betreffenden Verträge sich beziehen, sondern muß, da die in den Verträgen vorhandene Meistbegünstigungsklausel ebenfalls Bestimmungen über allenfalls

1891—94 zwischen Deutschland einerseits und Belgien, Italien, Oesterreich-Ungarn, Rumänien, Rußland, Schweiz und Serbien anderseits abgeschlossenen Handelsverträge diesen Ländern zugestanden hat. (Dazu kommen noch Vorteile für die Einfuhr amerikanischen Obstes.)

III. Dieses Abkommen tritt mit dem Tag des Erlasses der Proklamation des Präsidenten der Vereinigten Staaten in Kraft und bleibt in Kraft bis zum Ablauf von drei Monaten nach dem Tage, an welchem eine der Parteien die andere von ihrer Absicht, dasselbe zu beendigen, in Kenntnis setzt."

Ich weise nun darauf hin, daß die deutschen Verträge mit den unter Ziffer II genannten Ländern sämtlich die Meistbegünstigungsklausel enthalten und zwar uneingeschränkt, sodaß dieselben auf alle je sonst von Deutschland an andere Staaten gewährten Zollbegünstigungen ohne weiteres Anspruch haben — also ohne namentliche Gegenleistung. Die Vereinigten Staaten von Amerika sind daher rechtlich und effektiv in Deutschland meistbegünstigt — ohne Schranken, etwa solche ausgenommen, die aus sanitären Gründen oder mit Rücksicht auf Verseuchung für Bodenprodukte gezogen werden können. Vergleicht man damit die in Ziffer I niedergelegten Vergünstigungen der Vereinigten Staaten an Deutschland, so muß man wohl zu der Ueberzeugung kommen, daß deutscherseits das zulässige Maß von Bescheidenheit gegenüber Ansprüchen an Gleichberechtigung mit der Union erheblich überschritten worden ist. Wir haben minimale besondere Zugeständnisse von der Union erreicht, die dem Abkommen den Charakter eines be-

---

andere Vertrags-Zollsätze trifft, auch diese Zollsätze mit umfassen. So ist auch die Verzollungspraxis. Daß der Anspruch der Union auf die Zollsätze dieser Verträge auch ohne direkte Kündigung des deutsch-amerikanischen Abkommens erlischt, wenn die Verträge zwischen Deutschland und Belgien, Italien u. s. w. erlöschen, ist wohl anzunehmen. Hier ist das Uebereinkommen unklar.

idenen Tarifvertrages (von Seite der Union) geben. Das
ommen selbst ist übrigens nicht mit Zustimmung des
chstages abgeschlossen, obwohl Art. 11, Abs. 3 der Reichs-
assung im Zusammenhalt mit Art. 4, Ziff. 2[1]) bestimmt,
solche Verträge zu ihrem Abschlusse die Zustimmung des
idesrates und zu ihrer *Gültigkeit die Genehmigung*
Reichstages erfordern. Woher nimmt wohl die Reichs-
ung das Recht, sich über diese gesetzlichen Bestimmungen
oegzusetzen? Wie leicht fiele es Amerika, auch hieraus
ial die Gültigkeit des Abkommens ebenso zu bestreiten,
die des alten Vertrages von 1828. *Ein* Grund kann
sein, daß im großen und ganzen zwischen Deutschland
den Vereinigten Staaten von Amerika eben immer noch
oben zitierte § 9 des preußisch-amerikanischen Abkommens
und das letzte Uebereinkommen nur eine kleine Abände-
g, allerdings materieller Art, bringt. Zureichend ist er
t. Auf jeden Fall sind wir somit bis auf die wenigen
eständnisse der Uebereinkunft vom 10. Juli 1900 ganz
gar der Gnade der Union anheimgegeben und *nur*
chützt durch das wirtschaftliche Interesse, das
selbe an geregelten Handelsbeziehungen zu
utschland hat. An einer Ausnützung dieses Interesses
Erreichung gleichwertiger Vorteile für uns bei der Union
fehlt es außerordentlich. Mit Ursache ist, daß der
kel 11 des deutsch-französischen Friedensvertrages vom
Mai 1871 Frankreich *ohne besondere* Gegenleistung
Meistbegünstigung zuspricht, welche eine unbeschränkte ist,

---

[1]) Art. 4: Der Beaufsichtigung seitens des Reiches und der Gesetzgebung desselben unterliegen die nachstehenden Angelegenheiten: ... 2. Die Zoll- und Handelsgesetzgebung . . . Art. 11, Abs. 3: Insoweit die Verträge mit fremden Staaten sich auf solche Gegenstände beziehen, welche nach Art. 4 in den Bereich der Reichsgesetzgebung gehören, ist zu ihrem Abschlusse die Zustimmung des Bundesrates und *zu ihrer Gültigkeit* die Genehmigung des Reichstages erforderlich.

obwohl sie zunächst in diesem Vertrag nur auf Zugeständnisse deutscherseits an England, Belgien, Niederlande, Schweiz, Oesterreich, Rußland ausgedehnt wurde, weil den deutschen diesbezüglichen Handelsverträgen die schrankenlose Meistbegünstigungsklausel eignet. Die somit ohne besondere Gegenleistung an Frankreich fallenden Zollvorteile genießen die Vereinigten Staaten eben auf grund des Art. 9 l. c. bereits, solange nicht die Kündigung des alten preußisch-amerikanischen Vertrages zu einem neuen Abkommen des Reiches mit der Union tritt. Nach meinem Dafürhalten hätte der Reichstag Ursache, die Rechtsgültigkeit nicht nur des letzten deutsch-amerikanischen Uebereinkommens von 1900 zu bestreiten, sondern könnte sehr wohl sich den von Gresham ausgesprochenen, weiter oben erwähnten Grundsatz aneignen und die Gültigkeit des alten preußisch-amerikanischen Vertrages für das Deutsche Reich bezweifeln, bezw. dessen Ungültigkeit aussprechen. In der Union sollte man sich daran erinnern.

Somit besteht eine Rechtsunsicherheit ohnegleichen, wenn es sich um die handelsvertragsrechtlichen Grundlagen für den Güteraustausch zwischen dem Deutschen Reiche und den Vereinigten Staaten von Amerika handelt. Angesichts dieser Tatsachen durfte man sich seitens des Vertreters des Auswärtigen Amtes im Reichstage nicht auf eine für meine Frage unzulängliche „Erklärung“, die Graf Posadowsky ebendort früher einmal abgegeben hatte, berufen. Man gibt sich damit zufrieden, daß die Union uns ein Minimum an Reziprozität reicht, während wir die volle, *schrankenlose Meistbegünstigung im Zusammenhange mit den umfangreichsten Tarifverträgen geben* — ein wohlbestelltes opulentes Diner gegen ein Stückchen trockenes Brot als Folgen einer unhaltbaren „Rechtslage“.

Zur weiteren Illustration, wie das Wenige durch amerikanische Auslegung noch verkümmert werden kann, bietet das bereits unterm 16. Juli 1900 (6 Tage nach dem letzten deutsch-amerikanischen Uebereinkommen) erlassene Zirkular de

Präsidenten an die amerikanischen Zollbehörden Gelegenheit. Nachdem eingangs die Proklamation des deutsch-amerikanischen Abkommens erfolgt, fährt das Schriftstück fort: „daß gemäß einer aus Anlaß des Reziprozitätsabkommens mit Frankreich unterm 15. August 1898 getroffenen Entscheidung[1]) (Treasury Decision 19867) die deutschen Erzeugnisse, die aus einem anderen Lande nach den Vereinigten Staaten eingeführt werden, auf die Vergünstigung des Handelsabkommens keinen Anspruch haben".

Die in der Union beliebte strenge Auslegung einer Bestimmung läßt sonach schon die durch Speditionstätigkeit fremder Staaten nach Amerika exportierten deutschen Produkte von der „Wohltat" des deutsch-amerikanischen Abkommens ausschließen. Hiezu kommt noch die ganz der Willkür der amerikanischen Zollbeamten anheimgegebene Bemessung des Warenwertes, der der Verzollung zugrunde zu legen ist. Die neueste Erlaubnis, deutscherseits hier prüfend tätig sein zu dürfen, ist ja in etwas ein Entgegenkommen, jedoch kaum von größerer Bedeutung.

Ich habe geglaubt, die letzteren Dinge noch als illustrierend dafür beisetzen zu sollen, wie die derzeit geltenden

---

3) Diese lautet: Die Worte „französische Erzeugnisse" müssen in ihrer Bedeutung auf die in Sektion 3 genannten Artikel, soweit sie von Frankreich oder französischen Kolonien nach den Vereinigten Staaten ausgeführt werden, beschränkt werden und können nichtfranzösische Erzeugnisse, die von anderen Ländern ausgeführt werden, umfassen. Bei einer anderen Auffassung würde die Wohltat des Gesetzes in Anschauung der Erzeugnisse Frankreichs und seiner Kolonien auf Länder übertragen, mit denen die Vereinigten Staaten von Amerika kein Reziprozitätsabkommen getroffen haben. Die Worte „erzeugen und ausführen" (in Sekt. 3 heißt es: Zur Ausgleichung des Handels der Vereinigten Staaten von Amerika mit fremden Ländern und ihren Kolonien, welche die folgenden Artikel oder einen derselben erzeugen und nach diesem Lande ausführen 2c.) verbieten eine weitere Auslegung.

Rechtsbestimmungen zur Anwendung kommen. Lassen schon die rechtlichen Grundlagen alles zu wünschen übrig, so beweist die Auslegung und Anwendung derselben noch weiter, daß die Würde des Reiches, die Stabilität unserer Handelsbeziehungen und die Notwendigkeit einer vorteilhafteren Regelung derselben energische Abhilfe verlangen. Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Frhr. v. Richthofen, mußte schon selbst in eine Würdigung der Sachlage eintreten und durfte nicht Deckung hinter dem Grafen Posadowsky suchen. Die Notwendigkeit einer weiteren Erörterung im Reichstage ist damit gegeben. Bis dahin aber glaubte ich, die derzeitigen Rechtsgrundlagen unserer wichtigen deutsch-amerikanischen Handelsbeziehungen der größeren Oeffentlichkeit zur objektiver Prüfung unterbreiten zu sollen.

LXXV.

Eine gefälschte Briefsammlung des Kaisers Joseph II.

Ueber die Fälschungen des Mittelalters ist viel geschrieben worden — ob immer mit Recht, lassen wir hier dahingestellt sein; über die Fälschungen der Neuzeit ist die Literatur verhältnismäßig gering. Und doch, was ist da nicht alles gefälscht worden: Einzelne Briefe, Bullen, diplomatische Aktenstücke und Verträge, nicht selten ganze Briefsammlungen. In letzterer Beziehung sei nur erinnert an die große Fälschung von mehr als einem halben Tausend Briefen Eugens von Savoyen (Sartori 1811), die bis in die letzte Zeit immer und immer wieder als echt verwertet worden

sind. Noch neueren Datums ist die Fälschung der Briefe der unglücklichen Marie Antoinette: Correspondance inédite de Marie Antoinette publiée sur les documents originaux par le Comte Paul Vogt d'Hunoltstein. Paris 1864. Graf Hunoltstein bezahlte dem Ceremonienmeister Feuillet für diese Briefe 80,000 Francs. Feuillet hatte aus Manuskripten der kaiserlichen Bibliothek leere Blätter herausgeschnitten und schrieb auf diese Blätter die von ihm rein erfundenen „Original-Briefe".

Noch sehr wenig bekannt und aufgeklärt ist eine andere Fälschung, nämlich die Briefsammlung Josephs II., die 1821 bei Brockhaus in Leipzig erschien. Es ist noch kein Jahr her, da durchliefen die folgenden Briefe eine ganze Reihe von Blättern wie Hannov. Courier, Leipziger Tageblatt, Berliner Reichsbote u. s. w.

Das „Leipziger Tageblatt" (30. August 1903) teilte sie in folgender Form nach dem „Hannov. Courier" mit:

„Berlin, 29. August. (Kaiser Joseph über die Jesuiten.) Kaiser Joseph richtete im Jahre 1770 an den französischen Minister Herzog v. Choiseul einen Brief, in dem er seiner Meinung über die Jesuiten Ausdruck gab. Vielleicht sind seine Bemerkungen zu einer Zeit, in der das ‚Lobt die Jesuiten' zur Parole zu werden droht, von besonderem Interesse:

‚Ich kenne diese Leute', heißt es in dem Briefe, ‚so gut wie irgend Einer, weiß alle ihre Entwürfe, die sie durchgesetzt, ihre Bemühungen, Finsternis über den Erdboden zu verbreiten und Europa vom Kap Finis terrae bis an die Nordsee zu regieren. In Deutschland waren sie Mandarins, in Frankreich Akademiker, Hofleute und Beichtväter, in Spanien und Portugal die Grandes der Nation und in Paraguay Könige. So war es, Choiseul; ich sehe voraus, daß es anders werden muß.'

Als dann am 21. Juli 1773 der Jesuitenorden durch Papst Clemens XIV. unterdrückt wurde, ließ der Wiener Hof das Breve sofort in allen Erblanden vollstrecken. Kaiserin Maria

Theresia sprach dem Papste ihre Billigung aus, und Joseph [illegible] schrieb dem spanischen Minister die tiefeinschneidenden Worte:

‚Einen fortdauernden Ruhm hat sich Clemens XIV. durch die Abolition der Jesuiten erworben; ehe sie in Deutschland bekannt geworden, war die Religion eine Glückseligkeitslehre der Völker, sie haben sie zum empörenden Bilde umgeschaffen, zum Gegenstand ihres Ehrgeizes und zum Deckmantel ihrer Entwürfe herabgewürdigt. Ein von der schwärmerischen Einbildungskraft eines spanischen Veteranen entworfenes Institut, welches die Universalherrschaft über den menschlichen Geist erwerben und zu diesem Zwecke alles dem infalliblen Senate des Laterans unterwerfen wollte, mußte ein unseliges Geschenk für Deutschland sein. Das Synedrium dieser Loyoliten hatte den eigenen Ruhm, die Ausbreitung der eigenen Größe und der Finsternis der übrigen Welt zum ersten Zweck. Ihre Intoleranz war die Ursache, aus welcher Deutschland das Elend eines dreißigjährigen Krieges dulden mußte; ihre Prinzipien haben die Heinriche von Frankreich um Leben und Krone gebracht, und sie sind die Urheber des abscheulichen Widerrufes des Edikts von Nantes gewesen; der mächtige Einfluß, den sie über die Prinzen des Hauses Habsburg hatten, ist nur zu sehr bekannt; die Erziehung der Jugend, Literatur, Belohnungen, Erteilung der größten Würden im Staate, das Ohr der Könige und das Herz der Königinnen, alles war ihrer Führung anvertraut. Man weiß, welchen Gebrauch sie davon gemacht, welche Pläne sie ausgeführt und welche Fesseln sie den Nationen angelegt haben.‘

Und heute steht uns das traurige Schauspiel bevor, daß diesen Leuten die Tore des neuen deutschen Reiches, das im Kampfe gegen Ultramontanismus und Jesuitismus erstanden ist, weit geöffnet werden sollen, damit sie ihre vergiftende Tätigkeit von neuem beginnen. Wenn es nicht durch den hoffentlich anhaltenden Widerstand der kleineren Staaten schließlich doch noch verhindert wird, so vollzieht hier das deutsche Reich unter Preußens Führung und auf Preußens Drängen einen Kanossagang, der für alle Zeit seine Geschichte entstellen wird."

Diese beiden Briefe sind aus der Brockhaus'schen Sammlung und gefälscht wie die ganze Sammlung. Sebastian Brunner hat zum ersten Male darauf aufmerksam gemacht (Theologische Dienerschaft am Hofe Josephs II., Wien 1868, S. 516 ff.), daß die erste Ausgabe dieser Briefe erschienen ist zu Konstantinopel unter dem Titel: „Neu gesammelte Briefe von Joseph II., Kaiser der Deutschen. Konstantinopel, gedruckt in der geheimen Hofbuchdruckerei" (8°, 156 S.).

Konstantinopel ist natürlich fingierter Druckort, und wie die Universitätsbibliothek zu Wien mitzuteilen die Güte hatte, ist diese Ausgabe identisch mit der Ausgabe: „Neue gesammelte Briefe Josephs II., Klagenfurt 1790."

Diese selben Briefe erschienen dann 30 Jahre später, im J. 1821, als ungedruckt in Leipzig bei F. A. Brockhaus unter dem Titel: „Briefe von Joseph dem Zweiten, als charakteristische Beiträge zur Lebens- und Staatsgeschichte dieses unvergeßlichen Selbstherrschers. (Bis jetzt ungedruckt.)" 8°, 140 S. Der ungenannte Herausgeber sagt in dem Vorwort (S. III): „Ueber ihre Echtheit wird es so ziemlich für Jeden, der mit einiger Kenntnis jener Zeit und jenes Fürsten sie aufmerksam durchliest, keines weiteren Beweises bedürfen. . . . . Wer manche dieser Briefe hätte erdichten wollen, müßte ein anderer Joseph II. gewesen sein." Nach dem Vorworte folgt die Erklärung: „Die Verlagshandlung fügt diesem Vorwort noch hinzu, daß ihr diese Briefsammlung von einem im Ausland lebenden Deutschen, der in früherer Zeit an Joseph II. attachiert war, zur öffentlichen Bekanntmachung ist überlassen und ihr die Echtheit derselben auf das bestimmteste ist zugesichert worden. F. A. Brockhaus. Leipzig, 12. April 1821."

Die Briefe gefielen so gut, daß bereits 1822 eine zweite Auflage veranstaltet werden konnte.

Wenn man die Leipziger Ausgabe mit der von Konstantinopel vergleicht, so findet sich dieselbe Zahl (49) der

Briefe in beiden; das Deutsch ist bei Brockhaus stellenweise etwas modernisiert. Während es z. B. in der Ausgabe von Konstantinopel in dem Briefe an Aranda heißt: „ein unglückseliges Geschenk für die Enkel Tuiskons“, steht bei Brockhaus: „unglückseliges Geschenk für Deutschland“. Die Ausgabe von Konstantinopel hat die Namen der Adressaten in der Anmerkung, die von Brockhaus am Kopf des Briefes. Charakteristisch sind in K. einige kleine Anmerkungen, die in der Leipziger Ausgabe fehlen. Sie enthalten Schmeicheleien für Kaunitz, van Swieten und den Prinzen Karl von Nassau. Wahrscheinlich hat der Fälscher damit seine bestimmten Absichten gehabt. In der Ausgabe von Konstantinopel stehen die Briefe an Choiseul S. 10—13, an Aranda S. 13—16.

Im Jahre 1846 erschien bei Brockhaus in dritter Auflage: „Briefe Josephs des Zweiten. Dritte Auflage. Zeitgemäß eingeleitet und erklärt von Franz Schuselka. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1846.“ 8°, 360 S. Anstatt des früheren Vorwortes und der Erklärung des Verlegers steht im Anfang eine kurze Einleitung über die Reformbestrebungen in Oesterreich; als leuchtendes Beispiel wird Joseph II. hingestellt. Es folgen dann *alle* gefälschten Briefe; eingeschoben werden nur einige wenige Briefe; jeder Brief wird in der Manier Schuselkas erläutert.

Im Jahre 1846 wußte aber Brockhaus jedenfalls, daß er das Opfer eines Schwindlers geworden war; denn derjenige, der ihm 1821 die Briefe als ungedruckt zugeschickt hatte, war um diese Zeit bereits entlarvt.

Franz Graeffer erzählt in seinen „Wiener Dosenstücken“ (Wien 1846, 1, 36 f.) Folgendes:

„Mit den bei Brockhaus erschienenen Briefen Kaiser Josephs II. hat es eine nicht ganz gewöhnliche Bewandtnis. Im 1819 sandte mir Jos. v. Grossing, der zu Gratz in Pension lebte, das Manuskript ein mit der Zumutung, diese Briefe in ein damals begonnenes Konversationsblatt aufzunehmen. [illegible]

erkannte sogleich, daß diese Briefe eigentlich nichts anderes seien, als die nur mit dem Namen des Adressaten versehene [1]) Kopie jener Briefe Josephs, welche schon in den Achtzigerjahren zu Klagenfurt erschienen waren. Um nicht Zeit zu verlieren, da Grossing augenscheinlich schon auf das Honorar wartete, machte ich mit dem Manuskripte sogleich die vorschriftsmäßigen Schritte; und da selbes nicht geeignet befunden, schickte ich es Grossing unverzüglich zurück. Kurze Zeit darauf erschienen die Briefe bei Brockhaus, das Vorausgegangene schien von der Art, daß man glaubte annehmen zu sollen, ich selbst hätte das Manuskript nach Leipzig gesendet. Es kam zu Förmlichkeiten, die ich mir natürlich gefallen lassen mußte. Ich schrieb Hrn. Brockhaus und bat ihn um eine urkundliche Erklärung, daß das Manuskript nicht von mir herrühre. Diese Erklärung, welche „auf sein Ehrenwort“ lautete, erfolgte allerdings, doch aber erst, nachdem jene Förmlichkeiten schon ihr Ende erreicht hatten. Ein paar Jahre darnach treffe ich in München den Dr. Ludw. Hain, der die ersten Auflagen des Konversations-Lexikons redigiert hatte, ein Freund des Herrn Brockhaus. . . . Die Rede kommt auch auf die Briefe Josephs, und da erfahre ich von Hain den eigentlichen Zusammenhang der Sache. Grossing selbst hatte das Manuskript nach Leipzig gesendet und durch die Ferstl'sche Buchhandlung in Gratz das Honorar von 100 Thalern ausbezahlt erhalten. Was die Charakteristik Josephs betrifft, welche den Briefen vorausgeschickt ist, so kann man keinen Augenblick zweifeln, daß sie nicht von Grossing ist. Er lebte zu Gratz, wo er 1830 starb. . . . .“

Es wirft ein merkwürdiges Licht auf Graeffer, daß er trotz der Kenntnis des Betruges Schritte tat, einen neuen Verleger zu gewinnen.

Jedenfalls ist seine Angabe falsch, daß es sich um Joseph von Grossing handelt; es muß Franz von Grossing heißen, denn Joseph nennt sich stets mit dem richtigen Namen Joseph Grossinger. Er hat mehrere kleinere Schriften

---

1) Die Adressen stehen, wie oben bemerkt, bereits in der Ausgabe von Konstantinopel.

herausgegeben, die den Namen Joseph Grossinger tragen. Joseph Grossinger steht auf christlichem Boden, was bei Franz von Grossing nicht zutrifft. Franz Grossinger änderte seinen Namen in Franz von Grossing. Brockhaus bezeichnet ihn wiederholt als einen früheren Jesuiten,[1]) aber bei der Aufhebung hat es in der österreichischen Provinz keinen Jesuiten namens Grossing gegeben, wohl aber passen die Daten auf den Namen Franz Grossinger. Ein Franz Grossinger war bei der Aufhebung als Magister in Pesth und zählte (geb. 1752) 5 Jahre im Orden. Ist dieser Franz Grossinger, wie ich annehmen muß, identisch mit Franz von Grossing, so hat sich der ehemalige Jesuit nach Aufhebung des Ordens zu einem Schwindler erster Güte entwickelt. Er hat eine ganze Reihe von Büchern geschrieben, die den Mann hinlänglich kennzeichnen.

„Franz Rudolf von Grossing, vormals k. k. Hofsekretär" schreibt in seinem Buche „Allgemeines Toleranz- und Religions-System" (Leipzig 1784) im Vorwort: „Dies ist nunmehr das siebente gedruckte Buch, welches mich seit 5 Jahren zum Verfasser hat. Nur bei einem habe ich mich genannt." Er klagt über 19 Nachdrucke seines Freimütigen Briefwechsels über den Bayerischen Successionskrieg und sagt: „Ich schrieb beydesmal, weil damals das Büch[illegible]her-

---

1) In dem Werke über Friedrich Arnold Brockhaus von Heinrich Eduard Brockhaus, Leipzig 1876, 2, 344, heißt es, daß „[illegible] „die Briefe von Joseph II." 1821, 2. Aufl. 1822 (1846 in 3. Auflage von Schuselka) „von dem früheren Jesuiten Franz Rudolf Grossing veröffentlicht" seien. Heinr. Brockhaus zählt in „Vollständiges Verzeichnis der von der Firma F. A. Brockhaus 1805—1872 verlegten Werke, Leipzig 1875" S. 159 die drei Ausgaben [illegible]: der Briefe Josephs II. auf und fügt bei: „Herausgeber dieser Briefe war nach zuverlässigen Angaben der seinerzeit als publizistischer Schriftsteller vielfach tätige Exjesuit Franz Rudolf Grossing, [illegible] „der bis 1782 im Kabinet Josephs II. angestellt war, damals Privatmann bei Frankfurt a. M., zu Leipzig, Halle, Berlin, später zu Graz lebte, wo er auch 12. Oktober 1830 starb."

schreiben blos mein Zeitvertreib war: allein nunmehr ist dasselbe unglücklicher Weise mein einziger Nahrungszweig." Später schilderte er sich: „Ich bin von Geburt ein römisch-katholischer Christ, aber ich bin aus Ueberzeugung ein Christ ohne Beynahme. . . . . Die nächste Kirche, wo ich wohne, ist allezeit meine Pfarrkirche" (S. 16). Er wettert gegen den Fanatismus der „päpstlichen Sekte". Sehr häufig spricht er von seinen erschienenen und noch erscheinenden Werken, wie z. B. S. 125 Anm.: „Siehe mein Lieblingswerk, Das Reich der Vernunft, welches aber schwerlich vor dem Ausgange des nächstkünftigen Jahres die Druckpresse verlassen wird. Ich pflege dieses Werk meinen Benjamin zu nennen, weil es das Werk meiner Schmerzen ist, welches ich in dem elendesten Kerker ohne Feder und Dinte, ohne Papier und Bücher verfasset habe."

S. 148 ff. erzählt er unter dem Namen „Rosenheim" seine eigenen Schicksale: „Rosenheim wird nach sechsjährigen Diensten unter dem von einer nichtswürdigen Dirne entlehnten Vorwande auf die gewaltthätigste Art eingekerkert ... keines andern Verbrechens beschuldigt, als daß er bei seiner Braut über Nacht blieb, wegen diesem entsetzlichen Verbrechen ein ganzes Jahr in dem elendesten Kerker herumgeschleppt, und endlich mittelst verfälschter Gerichtsakten dahin verurteilt, daß er von Allem, was vorging, stillschweigen und denjenigen Theil der Staaten räumen soll, die der Landesfürst bewohnt" u. s. w.[1])

In der Schrift „Die Kirche und der Staat", Berlin

1) Nicolai schreibt in der Allgemeinen deutschen Bibliothek (Berlin 1784, Bd. 59 S. 562): „Uebrigens ist res sacra miser. Sonst wollten wir hier erzählen, was uns von des Verf. Geschichte bekannt ist. Es ist wahr, er hat wohl Unrecht erlitten, aber er ist auch gar sehr Schuld daran." Und von den oben erwähnten 19 Auflagen meint er (S. 555): „Ist wohl ein wenig Pralerey. . . . . Diese (Schrift) ist bei allen 19 Auflagen uns unbekannt und jetzt gewiß allenthalben vergessen."

1784, wüthet er u. a. gegen Cölibat, Priesterstand (193) und Klöster. „Vertilgen Sie vor allem den Klosterstand." „Die Klostergeistlichen haben die Epoche ihres gänzlichen Untergangs erreicht" (208). S. 165 verweist er auf „Die Schicksale meines Lebens"; ein Buch, „dessen Herausgabe ich bereits in meinem Toleranzsystem angezeigt habe, wird mich dem Leserauge in meiner ganzen Blöße darstellen. Ich entdecke darin . . . . alle meine Tugenden und Fehler, alle Gedanken, Worte und Werke, die ich seit dem siebenten Jahre meines Alters von Tag zu Tag mit der strengsten Genauigkeit insgeheim aufgezeichnet habe". Er verteidigt die Polygamie und Geschwisterehe (169. 187).

Also ein echter Aufklärer des 18. Jahrhunderts, gerade so wie der Fälscher Sartori.

Nur noch ein Wort über die Fälschung. Der Fälscher hat sich so wenig Mühe gegeben, daß er selbst die Äußerlichkeiten in den Briefen vernachlässigt. Während die echten Briefe Josephs II. stets das genaue Tagesdatum tragen, datiert der Fälscher fast alle seine Briefe nur nach Monat und Jahr. Er gibt auch vielfach falsche Anreden. Joseph II. gebraucht z. B. in den echten Briefen als Anrede an die Kaiserin Katharina die Anrede Madame ma soeur, der Fälscher Madame; die Schlußformel in den echten Briefen: „de Votre Majesté Impériale le bon frère, cousin et ami Joseph" lautet bei dem Fälscher „Euer Majestät gehorsamster Joseph" u. s. w.

Die Fälschung war denn auch unschwer nachzuweisen. Sebastian Brunner hat die Fälschung dem in dieser Frage kompetentesten Kritiker vorgelegt, Alfred von Arneth, und schreibt darüber: Arneth „war so gütig, im Hof-Archiv ein halbes Dutzend dieser Briefe, wie selbe eben beim Aufschlagen der ‚Constantinopolitanischen' Originalausgabe zum Vorschein kamen, mit echten vorhandenen Briefen Josephs II. genau aus der Zeit der angeblichen Briefe, vor mir zu vergleichen, und die Unechtheit dieser auch aus inneren

Gründen, wobei auch wiederholt lächerlicher Unsinn (zutage trat), eklatant nachzuweisen" (a. a. O. 518).

Ein anderer österreichischer Historiker, Fournier, schreibt 1881 in der „Allgemeinen deutschen Biographie" (XIV, 562): „Die unter dem Titel ‚Briefe Josephs II.' zuerst in Konstantinopel 1790, dann 1821, 1822 von Grossing, später 1846 von Schuselka herausgegebene und bis auf die jüngste Zeit wertgehaltene Sammlung enthält nur Falsifikate, die der Feder Grossings entstammen."

Trotzdem mußten diese „Falsifikate" noch im Jahre 1903 dem Berliner „Reichsboten" und Gesinnungsgenossen Kriegsdienste gegen die verhaßten Jesuiten leisten. Auch ist gar nicht ausgeschlossen, daß sie nicht später wieder in einem ähnlichen Feldzuge wenigstens Vorspann stellen müssen.

LXXVI.

Das Wesen des hl. Meßopfers.

Es ist Zeit, die Leser der gelben Blätter mit einem Werke bekannt zu machen, das sich in der eingehendsten und gründlichsten Weise mit einem der erhabensten und schwierigsten und zugleich für das praktische Leben der Kirche wie des einzelnen Gläubigen wichtigsten Gegenstände der katholischen Glaubenslehre beschäftigt, mit dem hl. Meßopfer. Jeder Theologe, der sich in der dogmatischen Literatur nur einigermaßen umgesehen hat, weiß, wie sehr die kirchlichen Lehrer aller Jahrhunderte in der gemeinsamen Ueberzeugung zusammentreffen, daß die hl. Eucharistie ein wahres und wirkliches Opfer sei, wie weit aber die Meinungen sofort aus-

einandergehen, wenn es gilt, das Wesen des eucharistischen Opfers näher zu bestimmen. Da war es denn ein dankbar zu begrüßendes Unternehmen, dem sich Dr. F. Renz, Regens am b. Priesterseminar zu Dillingen a. D.,[1]) durch seine Erstlingsschrift „Opfercharakter der Eucharistie nach der Lehre der Väter und Kirchenschriftsteller der ersten 3 Jahrhunderte" (Paderborn, Schöningh, 1892) der gelehrten theologischen Welt bereits vorteilhaft bekannt und mit der Sache vertraut, unterzog, den kirchlichen Meßopferbegriff sozusagen einmal unter die Lupe zu nehmen und die mannigfachen, sich gegenseitig bekämpfenden und widersprechenden Anschauungen von hoher Warte aus zu beleuchten. Diese Warte konnte nur die geschichtliche, die dogmenhistorische Forschung sein. Hat doch die Erfahrung der letzten Jahrhunderte deutlich genug gezeigt, daß selbst die scharfsinnigste dogmatische Spekulation nicht imstande ist, eine allseits befriedigende, alle divergierenden Meinungen ausgleichende Meßopfertheorie aufzustellen; Klarheit kann hier nur die Geschichte liefern, der bündige Nachweis, welches denn die Lehre der alten Kirche wie der großen mittelalterlichen Theologen gewesen sei, deren ehrwürdige, alles überragende Autorität ein Preisgeben schwach begründeter, aber um so starrer festgehaltener Lieblingsmeinungen noch am ehesten erwarten läßt. So kam Dr. Renz dazu, die Geschichte des kirchlichen Meßopferbegriffes zu schreiben, angefangen vom paradiesischen Sündenfall und dem damit in Verbindung stehenden ersten Opfer bis herab zur Meßopferlehre des neuesten Lehrbuches der Dogmatik. Es war ein Plan, wie ihn nur jugendliche Tatkraft und zuversichtlicher Wagemut fassen konnte, aber er wurde durchgeführt. Das Ergebnis seiner langjährigen, stets auf die ersten Quellen zurückgehenden Forschungen legt uns nun Renz in dem großen Werke[2]) vor, dessen erster, das Altertum und Mittel-

1) Jetzt Universitätsprofessor in Münster.

2) Renz, Dr. Franz S., Die Geschichte des Meßopferbegriffes. 2 Bände. Kommissionsverlag bei Dr. Datterer, Freising 1901/2. 8°. 816 u. 506 S.

alter umfassender Band 1901 erschien, während der zweite, die neuzeitliche Lehrentwickelung vom Auftreten der Reformatoren an bis zur Gegenwart behandelnde Band Ende 1902 ausgegeben wurde. Indem wir uns im folgenden, wie ausdrücklich betont sei, darauf beschränken, ein gedrängtes Referat der Hauptgedanken des Verfassers zu geben, glauben wir sowohl dem Interesse des gelehrten Werkes und seines verdienten Verfassers, als auch demjenigen des Lesers am besten gerecht zu werden. Denn einerseits hat ein Mann, der jahrelang eindringliche Studien auf eines der verwickeltsten Probleme der Theologie verwendet hat, doch sicherlich ein Anrecht darauf, gehört zu werden; andererseits ist aber nicht jedermann in der Lage, ein dickes, mehr als 1300 Seiten zählendes Werk durchzugehen, während es doch nicht blos den Fachgelehrten, sondern auch weitere Kreise interessiert, n einer knappen, die Gedankengänge des Verfassers getreu wiedergebenden Zusammenfassung die Resultate kennen zu ernen, die sich dem Forscher auf Grund seiner Untersuchungen rgeben haben.

Nach Renz ist das Opfern der Menschheit ihr Bemühen, ie Vertreibung aus dem Paradiese, d. h. die Entfernung us dem Leben der Unsterblichkeit in Gott, rückgängig zu achen. Die Menschheit opfert, heißt, sie trägt sich selbst Gott hin. Dieses Sichhintragen zu Gott ist nicht die olge, sondern der wesentliche und Formalbegriff des Opferns. er etymologische Begriff von Deo offerre = zu Gott hinringen, ist auch der historische, das beweist der Opferkult es alten Testamentes, wie ihn die hl. Schrift zur Darellung bringt. Das Verdemütigen, Leiden, Töten, Verchten, Verändern ist das Mittel, durch welches, und die rt und Weise, auf welche das Opfern sich vollzieht, also cht der Formalbegriff des Opfers. Diese Art des Opferns t nun allerdings für die tatsächliche Menschheit notwendig, nd zwar deshalb, weil die menschliche Natur durch naturidrigen und daher gottwidrigen Gebrauch oder Genuß ihrer

selbst, d. h. durch widernatürliche geschlechtliche Versündigung, aus der Einheit mit Gott hinweg in den Tod verfallen ist; die erste Sünde bestand nämlich in einem unnatürlichen geschlechtlichen Akte, in einer onanistischen Befleckung. Um nun das durch diese Sünde gestörte ursprüngliche Verhältnis des Menschen zu Gott wiederherzustellen, kam das Opfer in Uebung, und zwar gelangen sämtliche Opfergegenstände im alttestamentlichen Opferkulte nur durch das Mittel des Todes auf den Altar des Bundesgottes, d. h. zur Lebenseinheit mit dem Bundesgotte, mögen es nun animalische oder vegetabilische Gegenstände sein; sind sie ja doch alle nur Sinnbilder der menschlichen, von Fleisch und Pflanzen genährten Natur, die auf den Altar, d. h. zur Einheit mit Gott, getragen werden soll. Eine andere Opferung eines sichtbaren Gegenstandes ist im alten Testamente unbekannt. Die Behauptung, Gen. 14, 18 berichte eine Opferhandlung des Melchisedech, findet im hebräischen, LXX und Vulgatatext keine Stütze.

Da das Opfern seinem Formalbegriffe nach das Hintragen zu Gott ist, so ist es eo ipso die Heiligmachung; daher der Name Heiligmachung, sacrificium, neben dem Namen Hintragung, oblatio. Es kann also ein wahrer, wirksamer Opfer- oder Heiligungsakt sein Objekt nur an der menschlichen Natur selbst haben, weil nur sie im eigentlichen Sinne heilig gemacht werden soll und kann. Dieser Sakrifizialakt kann aber nur von einem Menschen vollzogen werden, der sterblich ist, zugleich aber auch die Macht hat, zu sterben und nicht zu sterben. Nur Christus besaß diese Eigenschaften, nur er konnte also das wahre Opfer vollziehen; Gott kann wohl heiligmachen, aber nicht opfern, weil er sich nichts bringen kann, sondern nur anderen geben. Dieses sacrificium hat Christus wirklich durch ein freiwilliges, schmerzvolles Sterben unter Vergießung seines Blutes vollzogen. Daraus ergibt sich die absolute Unmöglichkeit, die Opferung Christi zu wiederholen oder fortzusetzen. Vor und

nach ihr kann es nur Bilder oder Darstellungen, Repräsentierungen von ihr geben. Ein sichtbares Bild derselben ist auch das Opfer des neuen Bundes. Die eucharistische Opferfeier hat wesentlich den Charakter eines Mahles, dessen Speise der Leib, dessen Trank das Blut Christi ist. Da nun der substantielle Leib Christi in einer anderen Form für uns sichtbar ist als das substantielle Blut, so wird hiedurch von selbst an den blutigen Tod Christi erinnert, bei dem gleichfalls der Leib und das Blut Christi in verschiedener Form erschien. Da aber beim eucharistischen Mahle der Leib und das Blut Christi nicht in der eigenen Erscheinungsform, sondern unter fremdem Zeichen, sacramentum, sich zeigt, so nennt man die in diesen Zeichen bestehende Darstellung des Todes Christi die sakramentale Opferung Christi.

Demnach besteht das Wesen des hl. Meßopfers in der durch die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi unter den getrennten Gestalten von Brot und Wein symbolisierten Trennung des Leibes und Blutes Christi am Kreuze, keineswegs aber in einer geheimnisvollen Veränderung, Verdemütigung, Entäußerung, Hinschlachtung des verklärten Leibes Christi, wie in größeren oder kleineren Werken der Dogmatik meist gelehrt wird, eine Behauptung, die der hl. Schrift widerstreitet und in der gesamten Tradition, wie in der Lehre und im Kultus der Kirche nicht die mindeste Stütze findet.

Nicht in seiner spekulativ-dogmatischen Konstruktion liegt jedoch der Schwerpunkt des Renzschen Werkes, sondern in seinen dogmenhistorischen Untersuchungen, welche den Wahrheitsbeweis für die soeben aufgestellte These vom Wesen des hl. Meßopfers erbringen wollen. Zunächst wird der Lehrbegriff der vornizänischen Väter, der Didache, eines hl. Ignatius, Justin, Irenäus, Origenes, Tertullian und Cyprian dargestellt, worauf zuerst die die ganze spätere abendländische Entwickelung beherrschende Lehre des hl. Augustin, sodann die Auffassung der berühmten griechischen Theologen, namentlich der drei großen kappadozischen Väter, wie nicht minder

die Anschauungen eines Makarius, Cyrill von Jerusalem, Epiphanius, Johannes Chrysostomus, Cyrill von Alexandria, der apostolischen Konstitutionen, eines Dionysius Aeropagita und seiner Anhänger, eines Johannes Damascenus zur Erörterung gelangen. Daran reiht sich dann der Opferbegriff der abend- und morgenländischen Liturgien, die zugleich den Uebergang von der Opferlehre des christlichen Altertums zu derjenigen des Mittelalters bilden. Hier wird zunächst die Nachwirkung des patristischen Opferbegriffes in der Theologie des 8., 9. und 10. Jahrhunderts, hierauf die Lehre Berengars von Tours und seiner Gegner behandelt; in besonders eingehender und sorgfältiger Weise wird die scholastische Opferlehre nach ihren gefeiertsten Vertretern, einem Petrus Lombardus, Alexander v. Hales und Bonaventura, einem Albert d. Gr. und Thomas v. Aquin und seinem Gegenpart Duns Scotus untersucht; mit der Darlegung des nachscholastischen Opferbegriffes im 14. und 15. Jahrhundert schließt der erste Band.

War sich die Meßopfertheorie während der ersten 15 Jahrhunderte der christlichen Kirche im wesentlichen konstant im Sinne der Renzschen These geblieben, so brach für sie eine neue Periode fundamentaler Umwälzungen an mit der durch das Auftreten der sog. Reformatoren inaugurierten neuen Zeit, die im zweiten, lebendigeren, wechselreicheren, fast möchten wir sagen dramatischeren Bande zur Behandlung kommt. Luther nahm der Eucharistie den Opfercharakter. Seine Lehre, die Messe sei kein gutes Werk und darum kein Opfer, sondern der Hauptsache nach nur die Erweckung eines Glaubensaktes, daß Christus für die Menschen gestorben ist, unterstützt durch den Empfang des Leibes des Herrn, war nach seinem eigenen Ausdrucke eine Vernichtung der ganzen bisherigen Ueberlieferung, eine Veränderung des Antlitzes der Kirche. Luthers Behauptung ist zunächst eine Konsequenz seines Materialprinzips, wonach der Mensch Gott nichts geben, also nicht opfern kann; die Leugnung der Wesens

andlung kommt hiefür erst in zweiter Linie in Betracht. Wenn sich Melanchthon für den Opfercharakter der Messe eiferte, so war dies nur Schein; er sprach nur den Geeten der Gläubigen beim Empfange des Leibes des Herrn Opferbedeutung zu. Bei Zwingli ist die Eucharistiefeier ur Essen und Trinken, und zwar nur geistiges Trinken des m Kreuze fließenden Blutes Christi, bei Kalvin nach dem Vorgange Berengars von Tours nur ein Herabsteigen er Kraft des verklärten Christus in die Seele des würdigen Kommunikanten. Diesen grundsätzlichen Auffassungen gemäß urden auch die liturgischen Formularien für die Eucharistieeier von den Reformatoren umgeformt; alles, was irgendwie n das Opfer erinnerte, wurde aus den bisherigen Formuarien verbannt und blieb verbannt bis auf den heutigen Tag.

Katholischerseits begegnete man dem Sturm auf das Opfer mit dem Hinweis auf den überlieferten Kirchenglauben. Da sich die Reformatoren vorzüglich auf die vom Hebräerrief vertretene Einmaligkeit des Opfers Christi beriefen, so nterschieden die katholischen Apologeten ein blutiges und n unblutiges Opfer; der Hebräerbrief rede von dem blutigen Opfer, verbiete aber keineswegs das unblutige oder Darellungsopfer. Die Messe sei eine Erinnerung an das blutige Opfer, freilich keine nuda commemoratio wie die Karfreitags-eremonien, weil ja der Leib und das Blut Christi nicht los sinnbildlich, sondern wirklich zugegen sei; gerade weil ie unblutige Opferung Christi eine Darstellung seiner lutigen am Kreuze und das Objekt des Opfers beidesmal as gleiche sei, nehmen auch die Katholiken nur ein einziges Opfer Christi an. Unter dem unblutigen oder sakramentalen Darbringen oder Opfern Christi verstanden aber die katholihen Theologen einfach das Hinstellen oder Hinhalten des urch die Konsekration gegenwärtig gewordenen Leibes und Blutes des Herrn vor das Angesicht des himmlischen Vaters; o Eck, Cochläus, Clichtoväus u. a.

Dem reformatorischen Satze, die Messe sei nur ein

Empfangen seitens des Menschen, wurde entgegengesetzt, die Messe habe kraft der Einsetzung Christi den Tod des Herrn zu verkündigen oder zu repräsentieren; Christus habe seinen Aposteln aufgetragen: hoc facite, womit er nicht blos das Essen, sondern auch das Konsekrieren gemeint habe, was doch offenbar ein heiliges Tun, sacrum facere, also sacrificium sei; der Konsekrationsakt aber heiße deswegen Opferung Christi, weil durch ihn jene Erscheinungsformen des Leibes und Blutes Christi gewonnen würden, durch welche der Tod Christi angezeigt werde. (Kardinal Fisher, Bischof von Rochester.) Für den Konsekrationsakt ist die opferliche Seite etwas Aeußerliches, Accessorisches, Signifikatives, Repräsentatives, insofern er den Tod Christi nicht bewirkt, sondern nur darstellt, während er den Leib und das Blut Christi selbst wirklich gegenwärtig setzt (Kardinal Cajetan). Das Konsekrieren bekommt für sich selbst nur dadurch den Charakter des Opferaktes, daß es zur Ehre Gottes vorgenommen wird, was mit dem Ausdrucke „Deo offerre" ausgedrückt sein will (Clichtoväus). Leib und Blut opferlich konsekrieren heißt, Brot und Wein in Leib und Blut Christi verwandeln und sie dem Vater darbieten, daß er sie zum Heile der Gläubigen gereichen lasse (Fabri, M. Perez). Die Kirche besitzt in der Feier der Eucharistie ihre Opferhandlung, insoferne sie sich hier durch Christus Gott dem Vater darbringt, mit Berufung auf den blutigen Tod Christi, in welchem dieser als Haupt seine Kirche dem Vater dargereicht hat (Contarini).

Ein Beweis dafür, daß das Konsekrieren die Eigenschaft einer Opferhandlung hat, liegt ferner im präsentischen Part[...] ἐκχυννόμενον (Lc. 22, 20), da hiedurch ausgesprochen [...] daß sich Christus im Augenblicke des letzten Abendma[...] seinem Vater für das unmittelbar bevorstehende Leiden [...] Blutvergießen angeboten hat (Alphons de Castro). [...] ἐκχυννόμενον ist vom Blutvergießen am Kreuze zu verste[...] Von einem unbluiigen Tode Christi in der Eucharistie r[...]

man in dem Sinne, daß in der Messe die sühnende Wirkung der Blutvergießung Christi am Kreuze den Gläubigen zugewendet wird, gerade so gut, als wenn dieselben neben dem Kreuze gestanden hätten. Man nennt den unblutigen Tod auch den mystischen, weil in der Messe mittels der eucharistischen Symbole die Erinnerung an den wirklichen Tod gefeiert wird; die Symbole sind teils Wirklichkeit, sofern sie den Leib und das Blut Christi wirklich enthalten, teils Sinnbilder, sofern sie an den Tod Christi erinnern oder ihn repräsentieren (Hosius).

Ruard Tapper erklärt den Opferbegriff der Eucharistie im Sinne von Contarini und Fabri, macht aber im Vorübergehen die Bemerkung, das eucharistische Opfer sei auch ein sacrificium proprie dictum, weil Brot und Wein innerlich verändert werde und auch Christus ein Sein erhalte, das er im Himmel nicht habe, nämlich ein sakramentales. Hier ist bereits auf die vom hl. Thomas für die alttestamentlichen Opfer getroffene Unterscheidung zwischen einfachen Opfern und eigentlichen Opferhandlungen Bezug genommen. Melchior Cano tut dies noch ausdrücklicher, behauptet unter Berufung auf die Präsensform des Partizips κλώμενον einen eigentlichen Opferakt für die Messe und findet diesen sakramentalen oder mystischen Opferakt in der fractio panis. Dabei tadelt er den hl. Thomas, daß er, entgegen seiner eigenen Definition vom Opfer im eigentlichen Sinne, den Opferakt schon vor der fractio panis vorhanden glaube, während doch im Sakramente vor der fractio gar nichts geschehen sei. In der Messe, im mystischen Opferakt sieht Cano jedoch nur das Bild des blutigen Opfers, ähnlich wie das alttestamentliche Tieropfer ein Bild gewesen sei, nur sei jetzt das Bild besser, da Christi eigenes Fleisch und Blut zugegen sei. Dominikus de Soto erblickt die Darstellung des Todes im Akte der Kommunion, weil erst dieser ein Bild des Todes und Begräbnisses sei, ähnlich wie die Alten im Ausgießen des

Blutes Christi aus dem Kelche in den Mund der Gläubigen die Repräsentation des Todes Christi erblickten.

Ganz in diesen Gedanken bewegen sich die ausgedehnten Verhandlungen des Trienter Kirchenrates. Die Bereitung des Sakramentes wird als Voraussetzung für das Opfer betrachtet, sofern sie erst den Gegenstand bietet, der geopfert werden soll, oder mittels dessen das Bild des blutigen Opferaktes am Kreuze zustande kommt, nämlich das Fleisch und Blut Christi unter den Gestalten von Brot und Wein. In der Frage über die Einheit des blutigen und unblutigen Opfers bestritten einzelne Väter, daß Christus beim letzten Abendmahle ein Opfer bezw. Sühnopfer dargebracht habe, da sonst dem sühnenden Charakter des Kreuztodes Eintrag geschähe. Mehrere Väter glaubten die Einheit durch die Annahme hergestellt, Christus habe beim letzten Abendmahle bereits zu leiden angefangen und dann zu leiden fortgefahren bis zum Ausrufe: „Es ist vollbracht!" Daß das Konsekrieren selbst die nämliche Wirkung habe, wie das Leiden, nämlich eine Tötung, weil Trennung des Blutes vom Leibe, wurde nur von einem einzigen Vater erwähnt, vom Bischof Andreas de Cuesta, aber nicht weiter beachtet.

Demgemäß erklärte das Konzilsdekret über die Einsetzung des hl. Meßopfers (s. XXII Kap. 1): Christus hat sein melchisedechisches Priestertum, d. h das für die Ewigkeit und wahrhaft heiligende Priestertum, am Kreuze ausgeübt, indem er sich in seinem Tode dem Vater zum Opfer brachte; seitdem übt er es in seiner Kirche dadurch aus, daß er seine einmalige blutige Opfertat beständig sichtbar vergegenwärtigen läßt (visibile reliquit sacrificium, quo cruentum illud repraesentaretur), mit Hilfe von Symbolen, nämlich mittels seines Leibes und Blutes unter den Gestalten von Brot und Wein. Somit stellt das Tridentinum dem blutigen Opferakt am Kreuze den unblutigen in der Messe als dessen symbolische Vergegenwärtigung, repraesentatio, gegenüber und bemerkt weiter, Gott werde auch durch die unblutige Opfer-

handlung versöhnt, weil in ihr derselbe Priester und dieselbe Opfergabe sei, wie am Kreuze und beide sich nur in der Art und Weise des Opferns, sola offerendi ratione, unterscheiden, die eben beim Kreuzopfer eine blutige, beim Meßopfer eine unblutige sei. Das Wort „repraesentare“ wurde in den Konzilsverhandlungen ganz im herkömmlichen Sinne in der Bedeutung vergegenwärtigen, darstellen, keineswegs aber von einem Hereinrücken des wirklichen Todes in die Gegenwart, angewendet. Damit glaubte der Kirchenrat den alten und wahren Glauben über das eucharistische Opfer, die vetus, absoluta atque omni ex parte perfecta de magno eucharistiae mysterio fides, den Reformatoren gegenüber festgestellt zu haben.

Damit waren jedoch die nachtridentinischen Theologen noch nicht zufrieden. Sie griffen den schon während des Konzils aufgetauchten, aber unberücksichtigt gebliebenen Gedanken auf, als bestehe das Meßopfer in einem vom Priester an Christus selbst, sei es direkt, sei es indirekt vorgenommenen, ihn innerlich affizierenden Akt; obgleich das Meßopfer vom Konzil als „unblutiges Opfer“ definiert war, glaubte man es doch, um nur ja seinem Opfercharakter nichts zu vergeben, als eine Tötung auffassen zu müssen. Man konstruierte daher einen ganz neuen, eigenartigen Tod, der durch die priesterliche Opferhandlung bewirkt werde, und lehrte, Christi einmalige Tötung am Kreuze wiederhole sich innerlich und wirklich bei jeder Messe, obgleich doch diese als die sichtbare Darstellung jener einmaligen Tötung erklärt war. Man stellte das Axiom auf, ein wahres Opfer verlange die Zerstörung des Lebens des Opfergegenstandes, obwohl doch das Tridentinum feierlich verkündet hatte, der einzige Unterschied zwischen dem Opfer am Kreuze und demjenigen der Messe bestehe darin, daß jenes blutig, dieses unblutig sei, d. h. daß jenes das Leben zerstöre, dieses nicht, daß Christus dort sein Blut dem Vater zu Ehren vergieße, hier aber die

Vergießung dieses Blutes unter der Gestalt des Weines darstelle.

Als die hauptsächlichsten der hier in Betracht kommenden Systeme sind zu nennen: die Maktationstheorie des Spaniers Andreas de Cuesta, Bischofs von Leon, die derselbe schon während der tridentinischen Konzilsverhandlungen vorgetragen hatte. Ihr zufolge ist die Messe ein Opfer, weil hier Christus irgendwie stirbt und vom Priester getötet wird. Denn der Priester trennt ex vi sacramenti den Leib vom Blute, sofern kraft der Einsetzungsworte: „Dies ist mein Leib" nur der Leib, nicht auch das Blut, kraft der Worte „Dies ist mein Blut" nur das Blut, nicht auch der Leib Christi gesetzt werde, obschon per concomitantiam beides zugleich mit der Seele und der Gottheit Christi zugegen sei. Diese von Cuesta zuerst aufgebrachte Theorie wurde dann später besonders von dem Jesuiten P. Lessius vertreten und nach ihm benannt.

Mit ihr ist verwandt die sog. Mortifikationstheorie des portugiesischen Bischofs Kaspar de Casal von Coimbra († 1587) aus dem Augustinerorden. Nach ihm ist die Messe nicht blos die Gedächtnisfeier des Kreuzopfers, sondern ein wahres Opfer im eigentlichen Sinne des Wortes; denn der Erlöser hat sich beim letzten Abendmahl unter den Gestalten von Brot und Wein zu einem wahren und eigentlichen Opfer dargebracht und zwar nicht blos als Friedens- oder Brand-, sondern auch in Form eines Sündopfers. Dieser Opfercharakter der hl. Eucharistie zeigt sich besonders darin, daß Christus seiner natürlichen Leiblichkeit nach den vollen Gebrauch seiner Sinne besaß, also sah, hörte, roch, schmeckte und betastete, während er in seiner sakramentalen Seinsweise keine von all diesen mannigfachen Lebensäußerungen vornehmen kann, also hinsichtlich seiner Lebensfunktionen gewissermaßen im Zustande des Getötetseins, in modo mortificato, sich befindet. Während nun aber Casal seinen Satz, Christus habe beim Abendmahl

seinen Leib und sein Blut unter den Gestalten von Brot und Wein dem himmlischen Vater geopfert, mit einer Menge patristischer Zeugnisse belegt, vermag er für seine aprioristische Behauptung, die Setzung des Sakraments sei eine Art Tötung Christi, auch nicht die Spur eines biblisch-patristischen Beweises zu erbringen. Das hinderte keineswegs, daß seine Lehre von späteren Theologen aufgegriffen und weiter ausgebildet wurde, wie sie denn tatsächlich eine Mehrheit von Theorien in sich schloß. Empfahl sie sich doch gerade um ihrer energischen Betonung des Opfercharakters der heiligen Eucharistie willen, den sie nicht bloß in der Einstellung der sinnlichen Lebensfunktionen, sondern auch im wundervollen Akte der Wesenswandlung, in der Versetzung Christi in eine andere Seinsweise, in der Vergegenwärtigung des blutigen Opfers Christi am Kreuze und in der Fortsetzung der Opfertätigkeit Christi nach seiner Himmelfahrt erblickte, Anschauungen, in denen die späteren Theorien eines Vasquez, Suarez, Bellarmin, Lugo wenigstens im Keime bereits enthalten waren.

In der Erkenntnis, daß eine Destruierung Christi in Wirklichkeit eine ganz unmögliche Forderung sei, setzte der gefeierte Theologe Gabriel Vasquez S. J. († 1604) an die Stelle der sonst auch von ihm energisch verlangten Destruktion die Darstellung der beim Kreuztode an Christus vollzogenen Destruktion. Er verlegt die eucharistische Opferhandlung einzig und allein in die Wandlung und sucht auf dem Wege theologischer Spekulation und kirchlicher Ueberlieferung dazutun, die Wandlung sei aus dem Grunde Opferung, weil kraft der Einsetzungsworte unter der Gestalt des Brotes nur der Leib und unter der Gestalt des Weines nur das Blut Christi gegenwärtig werde, obgleich ex vi concomitantiae unter jeder Gestalt der ganze Christus zugegen sei. Die Wandlung stellt daher die am Kreuze vollzogene Trennung des Blutes vom Leibe Christi und infolgedessen sein Sterben dar; eine solche Darstellung der früheren

Destruktion ist aber zur Begründung des wahren Opfercharakters der hl. Eucharistie völlig hinreichend, wenn nur das Symbol, unter welchem der Opfertod Christi dargestellt, nicht ein leeres, sondern ein prägnantes Symbol ist, welches den symbolisierten Gegenstand auch wirklich enthält, wie dies bei der Eucharistie der Fall ist. Obwohl es sich also bei letzterer nur um eine mystische, symbolische Opferung Christi handelt, so unterscheidet sie sich doch auch wieder wesentlich von einer bloßen Gedächtnisfeier des Opfertodes Christi, da Christus, dessen Sterben symbolisch vergegenwärtigt wird, nicht blos symbolisch, sondern wahrhaft zugegen ist. (Theorie der darstellenden, mystischen Opferung.)

Wie Vasquez in die Wandlung, so setzte sein berühmter Ordensgenosse, Robert Bellarmin das Wesen des eucharistischen Opfers in die priesterliche Kommunion. Denn in der Kommunion, durch welche die in der Wandlung hervorgerufene Gegenwart Christi wieder aufgehoben, zerstört werde, finde die einzig wirkliche Destruktion während des ganzen Meßopfers statt, die doch zum Wesen desselben unerläßlich sei. Darum habe die Kirche immer verlangt, daß der die Messe feiernde Priester die hl. Kommunion empfange, und sie bestehe darauf so strenge, daß, wenn der Priester vor der Kommunion stürbe, ein anderer eintreten müßte. Immerhin sei die Kommunion, wenn auch der zum Wesen der hl. Messe als eines Opfers unentbehrliche Destruktionsakt, so doch nicht der ausschließliche und einzige Opferakt; vielmehr eigne auch der Konsekration als der die Destruktion vorbereitenden Handlung Opfercharakter. (Theorie der destruktiven Konsumierung.)

Da Bellarmins Ansicht von der Destruierung der sakramentalen Existenz Christi als dem formalen Wesen des Meßopfers nicht genügend erschien, um die Eucharistie als ein wahres Opfer bezeichnen zu können, so griff man zur Anschauung Casals von der Mortifikation Christi zurück. Der

liche Destruktionsakt des Meßopfers, erklärte der Bischof
annes Malder († 1633), liegt darin, daß Christus
err, der in natürlicher Weise ein Mensch ist, nicht dazu
et, gegessen und getrunken zu werden, falls er nicht
t wird, in diesem Sakramente gleichsam abermals in
Todeszustand übergeht, um so genossen werden zu
ı. Denn zum Wesen eines wahren und eigentlichen
s ist erforderlich, daß die Hostie einen Zustand an-
t, der für sie eine Verminderung, Verringerung be-
und eine Art Zerstörung oder Vernichtung in sich
t. Dies geschieht nun aber im Meßopfer. Indem sich
err unter einer leblosen Gestalt verbirgt, verdemütigt
gewissermaßen vor dem Vater und gibt sich abermals
Tötung preis, wenn auch nur einer unblutigen. Ob-
Christus in der Messe nicht wirklich getötet wird wie
reuze, so leidet er doch auf eine gewisse Weise das im
mente, was er am Kreuze gelitten hat, ja sogar noch
am Kreuze trennte sich nämlich zwar seine Seele vom
aber sie selbst blieb unversehrt, und auch der Leib sah
erwesung nicht; in der Messe aber geht der Herr in
Herablassung soweit, daß er sich als Speise und
genießen läßt, um zwar selbst unverwest und
sehrt zu bleiben, aber sein sakramentales Sein gänzlich
rlieren, da die Seele hier den Leib vor einem solchen
nentalen Verscheiden ebensowenig bewahrt, als wenn sie
end gewesen wäre. Mit einem einmaligen nicht zu-
n, nimmt also Malder sogar einen doppelten eucha-
chen Tod an, ohne zu bedenken, daß, wenn der Destruktions-
ei der Konsekration schon erfolgt, ein solcher bei der
nunion weder nötig noch möglich ist.

Malders Idee einer Herabsetzung oder Erniedrigung
ti zu einem niedrigeren Lebensstand in der Konsekration,
ann mit einer noch größeren Destruktion in der Kom-
on als der totalen Vernichtung endet, wurde vom
nal Lugo mit allen Mitteln einer kunstfertigen Dialektik

verteidigt. Er ging von der unerwiesenen Behauptung aus, das Wesen des Opfers bestehe darin, daß ein Gegenstand Gott zu Ehren vernichtet oder doch für den menschlichen Gebrauch nutzlos gemacht werde, und meinte nun mit Hilfe dieser Opferidee das Wesen des eucharistischen Opfers unschwer bestimmen zu können. Obgleich nämlich Christi Leib in der Konsekration nicht destruiert werde, so nahm er jetzt doch einen niederen Stand (statum decliviorem) an, da er sich als Speise verwenden lasse. Diese Aenderung reiche aber für ein wahres Opfer aus; denn die Versetzung Christi n den Zustand einer eßbaren Speise komme einer Tötung desselben gleich, sodaß die Väter mit Recht sagen konnten, die Konsekration sei eine Opferung. Die wahre und volle Destruktion findet aber freilich erst in der Kommunion statt, die daher zum Wesen des Opfers gehört. Es ist auch kein Widerspruch, daß eine Opfergabe eine doppelte Destruktion erfährt; mußte doch auch beim Brandopfer das Opfertier zuerst getötet und dann durch gänzliche Verbrennung noch mehr destruiert werden, und wenn auch bei anderen Opfern die Opfergabe nicht vollständig verbrannt wurde, so geschah dies doch mit einem Teile derselben. (*Malder-Lugosche* Theorie vom *niederen Stand*.)

Die Meßopfertheorieen teilten das Los der philosophischen Systeme: eine wurde von der anderen verdrängt, eine von der anderen bald mit größerer, bald mit geringerer Heftigkeit angegriffen. So wurde Vasquez von Bellarmin, dieser wieder samt Lugo von Vasquez bekämpft. Letzterem erstand ein geistesmächtiger Kampfgenosse in seinem Ordensbruder Franz *Suarez*, dem größten Theologen der Gesellschaft Jesu, obgleich auch er die Theorie des Vasquez nicht ihrem vollen Umfange nach, sondern nur mit gewissen Modifikationen herübernahm. Obwohl nämlich auch Suarez den wesentlichen Opferakt in der Konsekration der beiden Gestalten erblickt, durch welche die Trennung des Leibes und Blutes Christi dargestellt wird, so weicht er doch von

Vasquez darin ab, daß er nicht wie dieser in der Vergegenwärtigung des Todes Christi durch die mystische Trennung von Fleisch und Blut das Meßopfer erschöpft sein läßt, sondern auch noch eine Weihung und Uebergabe des Opfers an die Gottheit verlangt und annimmt. Christus im Himmel nehme insofern den formellen Opferakt in der Messe vor, als er durch die von ihm bewirkte Wesenswandlung den mystisch sein Blut vergießenden Christus hervorbringe, produziere, und durch diesen Produktionsakt seinen himmlischen Vater verherrliche. Demnach pflichtet Suarez der Ansicht, das Opfer heische wesentlich Destruktion, nicht blos nicht bei, sondern sieht das Wesen des Opfers statt in der Zerstörung gerade umgekehrt in der Hervorbringung des Opferobjekts (Suarez'sche Produktionstheorie).

Es ist nun bezeichnend, daß Vasquez und Suarez in der damaligen Theologenwelt nur wenig Anhänger und auch diese fast ausschließlich im Kreise ihrer Ordensbrüder, aber allerdings der gelehrtesten und geistvollsten derselben, fanden; es seien nur so hervorragende Männer wie Adam Tanner, Aegidius Koninck, Johannes Azor, Martin van der Beeck (Becanus), Gregor von Valentia und Dionysius Petavius genannt, mit denen die Neuscholastik den Höhepunkt ihrer Blüte erreicht hatte.

Die nachtridentinische Dominikanerschule, die in Johann Gonet († 1681) einen vorzüglichen Vertreter besaß, griff auf die Cuestatheorie zurück und hielt gleich ihr irgendwelche Destruktion für das Wesen des Meßopfers für durchaus nötig. Mit Vasquez und Suarez war Gonet der Ansicht, daß die Konsekration das Wesen des eucharistischen Opfers bilde, glaubte aber in ihr eine Art mystischer Blutvergießung erblicken zu müssen; ähnlich, wenn auch nicht völlig übereinstimmend, sprachen sich Gelehrte wie Natalis, Alexander, Billuart und Gotti aus. Dagegen schlossen sich die Karmeliten der Theorie eines Bellarmin

an. Sie fürchteten, die Katholiken zögen sich den berechtigten Spott der Ketzer zu, wenn sie die Destruktion und mit ihr den wahren Opfercharakter der hl. Eucharistie preisgäben. Ist, sagten die Theologen der Schule von Salamanka, die Messe nach kirchlicher Glaubenslehre ein wirkliches Opfer, so muß sie auch eine Destruktion aufweisen und zwar ist diese in der priesterlichen Kommunion auch wirklich vorhanden. Man hätte erwarten mögen, die Jesuitenschule wäre den Fußstapfen ihrer großen Lehrer Vasquez und Suarez gefolgt; statt dessen zeigte sie sich beflissen, allen bisherigen Opfertheorien gerecht zu werden, wie dies in typischer Weise von P. Platel und P. Holzklau, einem der Autoren der Theologia Wirceburgensis, versucht wurde. Daß dann ein solches Verfahren bei dem mächtigen Einfluß der Jesuitenschule auch außerhalb derselben Anhänger fand, kann nicht verwundern.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts begann man an den Destruktionstheorien allmählich den Geschmack zu verlieren und den Schwerpunkt des eucharistischen Opfers in die innere Tätigkeit Jesu für seine Gläubigen zu verlegen. Männer wie Stattler, Frint und Gerbet huldigten der Lehre, das Opfer sei wesentlich Hingabe, daher sei die Menschwerdung der erste Opferakt Christi gewesen, eine Anschauung, die im 19. Jahrhundert besonders von Möhler vertreten und nach ihm von Dogmatikern wie Hirscher, Kössing, Simar u. a. übernommen wurde. Sie schritten zu der Behauptung fort, Christi Opfer am Kreuze müsse im Laufe der Kirchengeschichte im eucharistischen Opfer seine immerwährende Erneuerung und Wiederholung finden; das Brechen des Leibes und Vergießen des Blutes in der heil. Messe sei wesentlich identisch mit Christi Hingang in den Tod, letzterer sei nach seiner vollen Wirklichkeit in der eucharistischen Handlung zugegen (Kössing). Der Braunsberger Dogmatiker Oswald charakterisierte das Meßopfer als eine dynamische Erneuerung des Kreuzopfers; durch die

gesonderte Konsekration des Brodes und Weines würde eine Trennung des Leibes vom Blute und daher eine neue Schlachtung Christi herbeigeführt, wenn nicht die Auferstehung und himmlische Verklärung eine solche abermalige Tötung unmöglich machte. Thalhofer bezeichnete das Meßopfer als ein fortgesetztes Kreuzopfer, geradeso wie die Erhaltung der Welt durch den fortdauernden Schöpferwillen Gottes als eine fortgesetzte Schöpfung zu betrachten sei; nicht als ob Christus im eucharistischen Opfer neuerdings litte und stürbe, aber er hätte den Willen, sich, wenn dies möglich wäre, immer aufs neue in den Tod zu geben. Endlich wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von Kardinal Franzelin die Destruktionslehre in ihrer krassesten Gestalt, nämlich in Form der Lugo'schen Theorie von der Aufhebung der sinnlichen Lebensfunktionen Christi durch die Konsekration, wieder aufgefrischt und alsbald in einer nur zu oft takt- und geschmacklosen Weise zu asketisch-homiletischen Zwecken ausgeschlachtet, ohne daß Dogmatiker wie Scheeben-Atzberger, Schanz, Schell mit ihrer abweichenden, der Theorie eines Vasquez-Suarez näherstehenden Auffassung durchzudringen vermocht hätten. Den Schluß des großen Renz'schen Werkes bildet eine Darstellung der vortridentinischen und tridentinischen Meßopferlehre, gereinigt von den späteren nachtridentinischen Zusätzen und Entstellungen.

Diese gedrängte Uebersicht dürfte genügen, um dem Leser einen annähernden Begriff zu geben von dem außerordentlich reichen Inhalt der Renz'schen Geschichte des Meßopferbegriffes. Es ist nicht unsere Absicht, mit dem Verfasser über einzelne Punkte seiner Darlegungen zu rechten; daß es bei einem so umfangreichen Werke ohne kleinere Versehen und Mängel nicht abgehen könne, wird jeder Einsichtige begreiflich finden. Sollen wir rückhaltlos unsere Meinung sagen, so können wir nicht verhehlen, daß wir den alttestamentlichen Ausführungen des Verfassers nicht

zu folgen vermögen. Seine Auffassung der ersten Sünde erscheint uns, von allem anderen abgesehen, schon rein psychologisch unmöglich, und auch seine Aeußerungen über den Blutbräutigam wie über die alttestamentlichen Opfer wollen uns, so geistreich sie sein mögen, zuweilen doch recht gekünstelt vorkommen. Der Verfasser verliert sich da allzusehr in gewagte Konstruktionen; viel besser hätte er unseres Erachtens getan, und viel eher und leichter wäre er ans Ziel gelangt, wenn er, statt sich an die Etymologie von offerre und sacrificium anzuklammern, von der Religionsgeschichte ausgegangen wäre und der Bedeutung des Opfers bei den verschiedenen Völkern nachgeforscht hätte; schade, daß er ein so vorzügliches, gerade das Opferwesen so gründlich behandelndes Werk wie „Die Religion der Semiten" von Robertson Smith, deutsche Uebersetzung von Dr. R. Stübe (Freiburg i. B., Mohr 1897), nicht benützen konnte. Hätte der Verfasser diesen Weg beschritten, so würde er bal festen Boden unter die Füße bekommen und den Eindruck der sich jetzt dem Leser mitunter fast unwillkürlich aufdrängt vermieden haben, als trage er seine eigene Opferidee in die Quellen hinein. Sodann wäre vielleicht eine noch knappere Zusammenfassung der charakteristischen Hauptgedanken der verschiedenen Autoren anzustreben gewesen; war eine solche doch schon mit Rücksicht auf die Leser geboten, die sich durch allzu große Massenhaftigkeit des zu bewältigenden Materials nur zu leicht abschrecken lassen. Recht unangenehm macht sich der übermäßige Gebrauch von Fremdwörtern bemerklich, in welchen der Verfasser förmlich schwelgt. Von beiden eines: es stand ihm frei, sein Werk lateinisch zu schreiben, was ihm, da sich weitaus die meisten Autoren, die er zu behandeln hatte, ohnehin dieser Sprache bedient hatten, ein Leichtes gewesen wäre; entschied er sich aber nun einmal dafür, deutsch zu schreiben, so mußte er damit auch Ernst machen und sich hüten, zuweilen fast ganze Sätze mit lateinischen Wörtern anzufüllen. Was soll man zu einem Satze sagen,

wie er II, 306 zu lesen ist: (Suarez erblickt) „in der Doppelkonsekration insofern den Opferakt, als dieses Konsekrieren als transsubstantiierender Immutierungsakt den Opfergegenstand . . . produziert“! Wir huldigen gewiß nicht einem engherzigen Sprach-Puritanismus, aber derlei Ungeheuerlichkeiten sollten in einem deutschen Werke nicht zu finden sein, und Ausdrücke wie „Dotion“, „erstlinig“, „so was“ wären doch leicht zu vermeiden gewesen. Aufgefallen ist uns auch, daß der Verfasser fast immer ἐκχυνόμενον schreibt, statt ἐκχυννόμενον, wie die verbesserten neueren Texte an den fraglichen Stellen Lukas 22, 20, Markus 14,24, Matthäus 26, 28 haben.

Doch das sind Nebensachen, die uns nicht hindern können, dem Verfasser unsere unverholene Anerkennung über den Ernst und über die Hingebung auszusprechen, die er einer großen Aufgabe gewidmet hat. Es war keine Kleinigkeit, die ganze vor- und nachchristliche Heilsgeschichte auf ihre Opferlehre hin zu durchforschen und alle bedeutenderen Zeugnisse, von den alttestamentlichen Schriftstellern angefangen bis herab auf die neueste dogmatische Schrift, einer kritischen Würdigung zu unterziehen. Wir staunen über die Leichtigkeit, mit welcher der Verfasser das fast unübersehbare, oft spröde und undankbare Material, das manchen anderen von vornherein abgeschreckt oder unter der Arbeit erdrückt hätte, beherrscht. Ebenso heben wir rühmend hervor die Vornehmheit des Tones, die Ruhe und Besonnenheit des Urteils, wie die Schärfe und Gewandtheit der Dialektik, die er in seinen Auseinandersetzungen mit zahllosen Autoren bekundet. Wir stehen auch nicht an, zu bekennen, daß wir, mag man schließlich über die Auffassung der einen oder anderen patristischen Stelle abweichender Meinung sein, das Ergebnis seines Werkes der Hauptsache nach für unanfechtbar halten, wie wir auch der grundlegenden Exegese beipflichten, die er den Einsetzungsworten angedeihen läßt (I, 115–41); der Widerspruch, den neuestens

J. E. Belser in seiner erbaulichen „Geschichte des Leidens und Sterbens, der Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn" (Freiburg, Herder 1903) erhoben hat, ist sichtlich weniger vom gelehrten Exegeten, als vom betrachtenden Asketen diktiert und scheitert hoffnungslos an dem ἐκχυννόμενον εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν bei Mark. 26, 28. Dr. Renz verdient besonderen Dank dafür, daß er die Energie und den Mut besessen hat, den trotz allen Schimmers der Frömmigkeit, mit dem sie sich zu drapieren verstanden, doch unhaltbaren und aller gediegenen biblischen und patristischen Grundlage baren Destruktionshypothesen entschieden auf den Leib zu rücken und sie als das hinzustellen, was sie sind: als unbewiesene Spekulationen. Wir nehmen keinen Anstand, das gelehrte Werk von Dr. Renz den hervorragendsten dogmengeschichtlichen Leistungen beizuzählen, welche die katholische Wissenschaft der neuesten Zeit aufzuweisen vermag, und wünschen nur, daß es seinem Verfasser wie den wohlverdienten wissenschaftlich-literarischen, so auch einen befriedigenden materiellen Erfolg eintragen möge. Mußte sich doch Dr. Renz zu den vielen harten Mühen und Arbeiten, mit denen die Abfassung eines derartigen Werkes verbunden ist, auch noch zu dem schweren Opfer entschließen, dasselbe auf sein Risiko in den Druck zu geben, dessen Kosten sich auf eine stattliche Summe belaufen. Gerade der bedeutende Umfang und der ihm entsprechende hohe Preis des Werkes drohte jedoch der Verbreitung und dem Absatze desselben verhängnisvoll zu werden, wäre nicht eine ganz erhebliche Preisermäßigung eingetreten, so daß nun die beiden starken Bände um 14 Mk., in Massenlieferungen an Priesterseminare sogar schon um 8 Mk. 50 zu beziehen sind. Und bei dem außerordentlichen wissenschaftlichen wie praktischen Interesse, das der unvergängliche Jungbrunnen kirchlichen Gnadenlebens, das heil. Meßopfer, für jeden Theologen hat, steht wohl zu hoffen, daß die gründlichste und zugleich anregendste Publikation, die über dasselbe in der letzten Zeit erschienen ist, recht zahlreiche Abnahme und recht fleißiges Studium finden möge.

Schnitzer.

LXXVII.

Reichstagsbrief. VIII.

Berlin, 17. Mai.

Der Lärm um das Jesuitengesetz ist verstummt, d. h. ein anderer Lärm hat ihn übertönt. Die Börse kann noch stärker schreien als der Evangelische Bund und sie forderte ihr Recht. Hat man den Jesuiten fünf volle Tage gewidmet, so mußte die Börse mindestens auch so viel haben, und gerade so lange hat auch die erste Lesung der Börsennovelle gedauert. Erfolg der Reden? Die Sache geht an eine Kommission und hier hört man dies alles wieder und in zweiter und dritter Lesung noch einmal, und dann? wenn es je so weit kommt, erhält die Börsennovelle ein ganz anderes Gesicht, als sie heute aussieht. Wenn der nationalliberale Abg. Dr. Hieber in der Aufhebung des Art. 2 des Jesuitengesetzes ein „Symptom unserer innerpolitischen Lage" erblickt hatte, so sah der angriffslustige Graf Reventlow, der die schärfste Nüance im Bund der Landwirte vertritt, in der Einbringung der Börsennovelle ein solches. Wer hat nun Recht? Beide doch nicht! Denn Jesuiten und Börsenleute beherrschen doch nicht unsere innere Politik, wenn auch die Organe des Evangelischen Bundes die ersteren sehr nahe an die letzteren stellen und den Jesuiten ungezählte Millionen selbst in der Reichshauptstadt zuschreiben. Der Inhalt der Börsennovelle geht im wesent-

lichen dahin, das absolute Verbot des Terminhandels in Getreide und Industriepapieren dahin abzuändern, daß es dem Bundesrat gestattet sein soll, einzelnen Personen die Erlaubnis zum Terminhandel zu geben. Ebenso soll das Börsenregister ein wenig durchlöchert werden. Der zum Handelsminister ernannte ehemalige nationalliberale Abgeordnete Möller, ein Redner von unerreichbarer Trockenheit, suchte zwar in der Debatte wiederholt diesen Zweck der Novelle zu verschleiern, aber namentlich der Zentrumsabgeordnete Burlage, in dem die Fraktion eine sehr tüchtige Kraft gewonnen hat, zeigte klar, wohin die Annahme des Entwurfes führte, und die heftigen Angriffe der freisinnigen Börsenleute auf denselben verrieten nur zu gut, daß er in das Schwarze getroffen hatte. Die rechte Seite des Hauses ging in der Ablehnung der Vorlage mit dem Zentrum einig vor; namentlich traten Graf Kanitz, Graf Schwerin, von Kardorff, Gamp u. a. der Wiederzulassung des Getreideterminhandels sehr scharf entgegen; allerdings kündigten die Redner der Reichspartei bereits an, daß sie für die Zulassung des Terminhandels in Industriepapieren sein werden. Der Zentrumsabgeordnete zeigte an der Hand der Aeußerungen von liberalen Volkswirtschaftslehrern (z. B. Roscher, Buchenberger) die verderblichen Wirkungen des Terminhandels, der nur die Preisschwankungen in Getreide verschärft; auch konnte er auf Grund der Preisnotierungen in Berlin und Paris nachweisen, wie der Getreidepreis in Berlin, wo der Terminhandel verboten ist, sich fast immer in derselben Höhe hielt und nur die natürlichen Schwankungen beim Herannahen der Ernte aufweist, wie aber in Paris, wo der Terminhandel gestattet ist, geradezu unerhörte Preisstürze und -Anschwellungen sich ablösten. Gegenüber diesem Material versagten die gewöhnlichen Ausreden der freisinnigen Börsenleute. Die Vorlage ruht nun in einer Kommission von 21 Mitgliedern, wie lange? das wollen wir hier nicht erörtern. Aber anfügen müssen wir noch, wie auch hier die

Sozialdemokratie sich als Schutztruppe der Börse aufgewiesen hat. Zwei Tatsachen stechen aus den 5tägigen Verhandlungen stark hervor. Auffallend war es, daß gerade die kleinen Parteien so viele Redner ins Treffen schickten; so der Bund der Landwirte 2, die Reichspartei 3 und die freisinnige Vereinigung auch 3. Die großen Parteien legten sich weit mehr Mäßigung auf. Und dann noch ein anderes — die Auswahl der Redner! Die freisinnige Presse ist es gerade immer gewesen, die den Agrariern zum Vorwurf machte, daß diese hiebei nur ihre persönlichen Interessen vertreten hätten. Ist ein solcher Vorwurf nicht gerade nobel, auch nicht begründet, so können die Agrarier für sich in Anspruch nehmen, daß sie mit ihrer Wirksamkeit für höhere landwirtschaftliche Zölle doch den Interessen der Allgemeinheit, dem deutschen Vaterlande gedient haben. Wie steht es mit dem Börsengesetz? Daß dieses nicht dem Interesse der Gesamtheit dient, ist doch unbestrittene Sache; nicht einmal die Börse selbst stellt ernstlich diese Behauptung auf. Wer hat aber auf der Linken hiezu gesprochen? Die Abgeordneten Kämpf, Mommsen und Dove! Was sind nun diese Herren in ihrer Privatstellung? Der freisinnige Abgeordnete K ä m p f ist nach dem Reichstagshandbuch (1903) „von 1871-99 Direktor der Bank für Handel und Industrie in Darmstadt und Berlin“ gewesen; heute ist er „Präsident der Aeltesten der Kaufmannschaft in Berlin“. Er steht somit der Börse doch sehr nahe; er hat dem Börsenregister den Namen „Spielerregister“ gegeben, und wie Rechtsanwalt Eschenbach in dem neuesten Heft der „Preußischen Jahrbücher“ andeutet, hat er auch die Kunden seiner Bank zu sehr gewagten Spekulationen animiert. Der freisinnige Abgeordnete M o m m s e n ist seit 1897 „Direktor der Mitteldeutschen Kreditbank in Berlin“, steht also noch mitten in der Börsen- und Bankwelt. Der freisinnige Abg. D o v e ist Syndikus der Handelskammer in Berlin, zuvor bekleidete er diese Stellung bei den Aeltesten der Kaufmannschaft.

Also sämtliche genannte drei Abgeordnete stehen mit der Börse in sehr nahen Beziehungen; ob es daher taktvoll war, sich als Redner für diese Novelle eintragen zu lassen, bleibt dahingestellt. Man kann nicht zu ihrer Rechtfertigung ins Feld führen, daß sie am meisten Sachkenntnis besitzen; soweit der Terminhandel in Betracht kommt — und dieser stand eigentlich im Mittelpunkt der Debatte — trifft dies nicht einmal zu; wenigstens legten sie in ihren Reden den Beweis hiefür nicht ab. In Ungarn aber hat man für die Abgeordneten ein Gesetz geschaffen, wonach diese nichts mitzusprechen haben in Sachen, wo sie selbst interessiert sind. In den bundesstaatlichen Parlamenten hat man seither allgemein die Uebung eingehalten, daß solche Abgeordnete, die Staatsbeamte sind, bei Gehaltsaufbesserungen für die Kategorie, der sie angehören, nicht das Wort ergriffen haben; in manchen Staaten besteht für die Kommunalvertretung die gesetzliche Vorschrift, daß die einzelnen Mitglieder da nicht mitsprechen und mitstimmen dürfen, wo persönliche Angelegenheiten oder solche der allernächsten Verwandten in Betracht kommen. Das Auftreten der genannten drei freisinnigen Abgeordneten könnte die Frage nahelegen, ob für den Reichstag nicht auch ein entsprechendes Gesetz zu schaffen ist. Jedes Mitglied der Volksvertretung muß auch den Schein von sich ferne halten, als diene es durch seine Wirksamkeit persönlichen Interessen oder solchen, in deren Dienst es im Privatleben steht; die Achtung und das Ansehen des Parlamentarismus stellt diese Forderung mit gebieterischer Notwendigkeit auf. Gewiß nehmen wir an, daß die drei freisinnigen Abgeordneten in dem besten Glauben gehandelt haben, sie dienten durch ihre Reden der Allgemeinheit; aber in sehr weiten Kreisen des Volkes hat man diese Ansicht eben nicht. Wir verhehlen uns nicht die Schwierigkeit einer gesetzlichen Formulierung dieses Wunsches; aber es wird der Weg sich finden lassen, wenn man ihn ernstlich sucht. Jedenfalls kann die freisinnige Presse der

Rechten und dem Zentrum nicht mehr den unhaltbaren und verleumderischen Vorwurf machen, ihr Eintreten für den Zolltarif entspringe egoistischen Motiven.

Der 27. April war ein parlamentarischer Festtag erster Ordnung! Nicht weil die Wahl des elsässischen Demokraten Blumenthal kassiert wurde und nicht weil Staatssekretär Graf Posadowsky einen gut verlaufenen parlamentarischen Abend gegeben hat; nein; weil an diesem Tag der Reichstag eine solch starke Besetzung aufzuweisen hatte, wie noch nie im laufenden Jahr. Wahlprüfungen standen auf der Tagesordnung; zwei Wahlen wurden kassiert. Der sozialdemokratische Revisionist Dr. Braun mußte seinen Abschied von dem liebgewonnenen Platze nehmen; Bebel wird darob ein Stein vom Herzen gefallen sein. Ob er wieder aufgestellt wird, ist noch nicht bestimmt; siegen dürfte er in Frankfurt a. d. Oder nicht mehr, wenn die bürgerlichen Parteien einig sind. Noch mehr Interesse hat die Wahlkassierung des Demokraten Blumenthal, eines getauften Juden. Er ist der Typus der Combes'schen Kulturkämpfer und führte sich bei jeder Gelegenheit als solcher ein; so schon bei der Generaldebatte zum Etat, so beim Etat des Reichskanzlers; aber der Reichstag gab ihm keinen Resonanzboden hiefür. Er muß schon nach Paris in die Deputiertenkammer, um Beifall zu finden. Dazu kam noch, daß er gewiß keine persönlichen Freunde im Reichstage hatte; sein ganzes Auftreten war nicht dazu angetan, ihm solche zu gewinnen. Als seine Wahl schon längst für ungültig erklärt worden war, hielt er sich noch einige Stunden im Reichstag auf, auch ganz ungeniert in jenen Räumen, die nur für Reichstagsabgeordnete zugänglich sind. Damit sollte zweifelsohne seine demokratische Anschauung und die Achtung vor der Volksvertretung bekundet werden. Vor seinen Wählern scheint sie ähnlich hoch zu stehen, denn er verkündete schon siegesbewußt, daß er wiederkehren werde. Doch liegt zwischen heute und diesem Tag der Tag der Wahl und dieser muß

erst bestanden sein. Die Wahl wurde kassiert wegen Beeinflussung durch Bürgermeister und technische Beamte einer Eisenbahnwerkstätte. Die sonderbarste Rolle spielte hiebei die süddeutsche Volkspartei mit dem Demokraten Payer an der Spitze; dieser suchte die Bedeutung und den Einfluß der Ortsvorsteher als eine ganz kleine hinzustellen, um die sich bei den Wahlen kein Mensch kümmere; in Württemberg aber, wo es sich gegenwärtig um die Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher handelt, bezeichnet derselbe Redner und seine Parteigenossen die Ortsvorsteher als die „Dorfpascha", die „Rathaustyrannen", die „Eigenmächtigen" und „Allgewaltigen" u. s. f. Und dieser Widerspruch, um von den 6 Mandaten eines zu retten; aber diese Verletzung der eigenen Parteigrundsätze rächte sich sofort: der Reichsparteiler Dr. Arendt, dessen Partei ja den amtlichen Wahlbeeinflussungen nicht sehr gram ist, begrüßt den Demokraten Payer sofort als neuen Bundesgenossen unter der ironischen Heiterkeit des Hauses, und um den Spott voll zu machen, stimmte nachher die kleine Gruppe der Scharfmacher rechts mit dem winzigen Häuflein der unentwegten Demokraten links, was die Ungültigkeitserklärung natürlich nicht aufhalten konnte, sondern sie nur für die Mehrheit des Hauses noch genußreicher machte.

In später Abendstunde des 3. Mai konnte Präsident Graf Ballestrem endlich aufatmend dem Hause verkünden: „Damit ist die zweite Lesung des Reichshaushaltsetats beendigt." Was am 15. März hätte fertig sein sollen, ist sonach am 3. Mai geliefert worden. Die beiden letzten Tage der Etatsberatung nahmen noch einen hochpolitischen Verlauf. Die Budgetkommission hatte infolge des wirtschaftlichen Aufschwunges die Einnahmen aus den Zöllen um 20 Millionen, aus der Zuckersteuer um 10 Millionen höher eingeschätzt; so blieb noch, nachdem man die Abstriche abgerechnet hatte, ein Defizit von 17 Millionen. Der Bundesrat hatte im Voranschlag einen Fehlbetrag von 59 Millionen

und schlug einfach vor, diesen durch eine Zuschußanleihe zu decken; so sollte es nach der Meinung der Bundesstaaten auch mit dem noch verbleibenden Rest von 17 Millionen geschehen.

Nun sind die verfassungsmäßigen Bedenken gegen eine Zuschußanleihe so stark, daß sich ein gewissenhafter Parlamentarier nicht darüber hinwegsetzen darf. Die neu formulierte lex Stengel aber schließt sie ganz und klar und unzweideutig aus; nach dieser kann gar kein Streit darüber bestehen, daß jeder Fehlbetrag einfach von den Bundesstaaten durch Matrikularbeiträge zu tragen ist. Diese haben dem Reichstage gegenüber so hohen Wert auf die Annahme derselben gelegt, nun sollen sie auch die Konsequenzen tragen. Aber hiegegen wehrten sie sich, als in der Kommission der Antrag gestellt wurde, die fehlenden 17 Millionen einfach auf die Bundesstaaten umzulegen; die Opposition hatte keinen Erfolg. Einstimmig trat die Budgetkommission dem Antrage bei. Nun setzte sich der Streit im Plenum fort! Preußen, das von den 17 Millionen am meisten zu tragen hat, nahm zwar stillschweigend den Beschluß entgegen; es hat ja wieder Ueberschüsse! Aber um so lauter schrieen die anderen Staaten! Am ersten Tage der Debatte hielt es der sächsische Gesandte Graf Hohenthal für nötig, in höchst eigener Person sich gegen den Antrag der Budgetkommission auszusprechen; den folgenden Tag schickten dann die übrigen Gesandten ihre Geheimräte vor und so ließen nacheinander Bayern, Württemberg, Baden und die thüringischen Staaten erklären, daß sie absolut nicht in der Lage seien, diese 17 Millionen zu tragen; ja sie jammerten und stellten es so dar, als müsse jeder von ihnen 17 Millionen übernehmen, während sie doch nur einige Hunderttausend treffen. Und was sollte nicht alles die Einzelstaaten retten: die Erfüllung der Kulturaufgaben, die Aufwendungen für die Landwirtschaft, die Aufbesserung der Beamten u. s. w. leiden Not, wenn die Bundesstaaten den Fehlbetrag zahlen müssen. Aber der Reichstag blieb hart

wie Kieselstein; nur das „gute Herz“ des Nationalliberalen Paasche verleitete denselben, den Bundesstaaten den Trost zu geben, daß es zwar „vorläufig“ bei diesem Beschlusse bleiben werde, daß aber bis zur dritten Lesung sich ein Weg finden werde, um die Summe auf andere Weise aufzubringen. Wenn er hiebei an noch höhere Einstellung der Zolleinnahmen gedacht hat, so ist ihm dieser Weg verriegelt durch die Erklärung des Staatssekretärs Frhrn. v. Stengel, daß höhere Einnahmen hieraus nicht zu erhoffen seien. Aber sonst rührte das Jammern den Reichstag nicht und am Schlusse stimmte nur ein einziger mecklenburgischer Abgeordneter gegen die höheren Matrikularbeiträge; aber auf diesen dürften sich die Einzelstaaten auch nicht zu sehr verlassen: denn am Vormittag desselben Tages war seine Wahl für ungültig erklärt worden. Diese Geschlossenheit des Reichstages ist auf allerdings sehr verschiedene Motive zurückzuführen. Die gesamte Rechte wollte die Bundesstaaten strafen, weil sie nicht mehr Dampf in die Verhandlungen über ne[illegible] Handelsverträge gebracht haben; man hielt diesen v[illegible] Hättet ihr für Kündigung der Handelsverträge gesorgt, da[illegible] würden wir mehr als genug Einnahmen haben und [illegible] hättet nichts zu zahlen! Die Rechte will nur nachgeb[illegible] wenn man ihr bis zur dritten Lesung den Termin [illegible] Kündigung mitteilt! Das Zentrum stimmte mit diesen M[illegible] tiven teils überein; dabei kamen noch die verfassungsrec[illegible] lichen Bedenken in Betracht und die Erwägung, daß größ[illegible] Sparsamkeit des Bundesrats die Ausgaben verringert hä[illegible] und so kein Defizit vorhanden sein würde! Auch das Zentr[illegible] wollte die Bundesstaaten strafen, für dies und andere[illegible] Die Sozialdemokratie aber will hiedurch Propaganda mach[illegible] für ihren Plan auf Schaffung einer Reichseinkommensteue[illegible] Wenn ja die Motive auch sehr verschieden waren, der Schlu[illegible] effekt war ein einmütiger Beschluß des Reichstages. D[illegible] Bundesstaaten haben entschieden nicht diplomatisch klug g[illegible] handelt, als sie so sehr jammern ließen.

In der dritten Lesung fand dann ein Mittelweg des Zentrums Annahme; nach demselben bleibt es bei dem in 2. Lesung gefaßten Beschluß, nur erhält der Reichskanzler die Vollmacht, diese 17 Millionen den Bundesstaaten zu stunden und sie ihnen, falls nicht höhere Einnahmen einfließen, erst im kommenden Jahre aufzulegen. An der materiellen Haftung der Bundesstaaten wird jedoch nichts geändert; aber es wird so vermieden, daß die Etats der Einzelstaaten, die jetzt schon teilweise für das kommende Jahr verabschiedet sind, völlig umgestoßen werden. Die Bundesstaaten müssen aber bei der Neuaufstellung des Etats mit dieser Möglichkeit rechnen; es mag für manche hart sein. Aber unverdient ist es sicherlich nicht!

Der neue Gesetzentwurf über die Totalisatorsteuer zeigte einen sitzenden Sprechminister, da v. Podbielski infolge von Gicht nicht stehen konnte, und den Sozialdemokraten Singer als Moralprediger. Mit verständnisinniger großer Heiterkeit aber nahm das Haus die Zwischensätze Podbielskis auf: „Man muß nicht immer die Moral in den Vordergrund stellen!“ und: „Auch andere Leute haben ein Verständnis für Verhältnisse!“ Der Abg. Singer wird sich wohl hüten, sich nochmals in den Mantel des Sittenrichters zu kleiden!

Für die Entschädigung unschuldig Verhafteter hat nun der Reichstag auch gesorgt; er wäre hier sehr gerne über den Entwurf noch hinausgegangen, aber die verbündeten Regierungen versagten dem ihre Zustimmung. Wir hoffen von dem neuen Gesetz in erster Linie, daß es den unnötigen Verhaftungen einen starken Riegel vorschiebt, was nur gut und nützlich sein kann.

Die Beratung der Reichsfinanzreform, deren Bedeutung in diesen Blättern schon gewürdigt worden ist, ging am 7. und 9. Mai in zweiter und dritter Lesung ungemein rasch von statten; sämtliche Parteien begnügten sich, kurze programmatische Erklärungen abzugeben; nur der

sozialdemokratische Redner hatte das Bedürfnis, sich wieder einmal an der höchsten Stelle zu reiben. Dr. Südekum, der jüngste Sozialdemokrat im Reichstage und dem Aeußern nach eher ein Vertreter der jeunesse dorée als ein solcher des Proletariats, hatte schon in der Kunstdebatte eine „Künstlerrepublik mit Wilhelm II. an der Spitze“ abgelehnt; hier aber trat er gegen das „persönliche Regiment“ auf, das für Wünsche wie Diäten und Versorgung nur die Worte „diese Kerls“ und „diese Bande“ übrig habe. Ersterer Ausdruck soll früher einmal in der Tat gefallen sein: „Und diese Kerls wollen noch Diäten?“ Aber sonst ging die Beratung der lex Stengel auffallend rasch vor sich; man hörte selbst aus den Reden der Linken hervor, daß sie froh war, daß andere Leute die Sache machten.

Die dritte Lesung des Etats ging flott von statten; eigentlich neue Fragen wurden nicht mehr in den Kreis der Erörterung gezogen. Das Rededuell Bebel-Bülow war matt und übt durch seine stete Wiederholung keinen neuen Anreiz aus. Eine kleine Kunstdebatte fand auch hierbei statt, die Anton von Werner wohl nicht schmackhaft finden wird. Er hatte sich eigens in einer Broschüre gegen die Angriffe in der zweiten Lesung gewehrt und in dieser sich namentlich beschwert, daß im Reichstage gefragt worden sei: „Wer ist Anton von Werner?‘ Er gab am Schlusse seiner Verteidigungsschrift die Antwort: „Ich bin ein Maler und werde es bleiben.“ Mit ausgesuchtester Bosheit meinte nun ein sozialdemokratischer Redner, er sollte künftig schreiben: „Ich bin ein Maler und werde es bleiben — lassen.“ Die Etatsberatung selbst schloß am Tage nach Christi Himmelfahrt, am 13. Mai.

Den Schluß der Sitzungen vor Pfingsten bildete die erste Lesung über den Gesetzentwurf betreffend Entlastung des Reichsgerichts, die so ungemein geboten ist. Die Vorlage schlägt zu diesem Zwecke die Erhöhung der bestehenden Revisionssumme von 1500 Mk. auf 2000 Mk vor

für jene Fälle, wo die beiden Vordergerichte in ihren Urteilen nicht einig sind, und auf 3000 Mk. für alle anderen Prozesse. Die Aufnahme des Entwurfes war zwar im allgemeinen eine gute, doch stand noch fast keine der großen Fraktionen demselben einig gegenüber, so daß dessen Schicksal wohl ein unbestimmtes sein dürfte. Die Pfingstferien dauern bis 7. Juni.

LXXVIII.

Vom „Heiligen Berge“ Athos und aus Makedonien.

Herr Geheimrat Prof. Dr. Gelzer von Jena hat auf sein schönes Reisebuch „Aus dem Türkisch-Griechischen Orient“ [1]) ein zweites folgen lassen, das ähnlich wie jenes erste nebenher als Frucht einer Reise entstanden ist, die zunächst einer mühsamen Forscherarbeit in dunklen, staubigen Bibliotheken galt. [2]) Das Reiseziel war diesmal zunächst Hagion Oros, das alte Akte mit seinem ehedem so berüchtigten Vorgebirge Athos. Von den drei Gabelzinken, in welche sich die Halbinsel Chalkidike zerteilt, ragt die östliche, Hagion Oros, etwa 50 km in das Meer hinaus, mit dem Festlande nur durch eine schmale Landenge verbunden, in seiner Breite 5—7 km messend. Der Binnenverkehr auf diesem Bergstock mit seinen vielen Schluchten und Tälern wird nicht durch gebahnte Fahrstraßen vermittelt, von modernen Schienenwegen gar nicht zu sprechen, sondern auf Saumpfaden, die

---

1) Vergl. Histor.-polit. Blätter CXXVI 1900. S. 863—876.

2) Vom heiligen Berge und aus Makedonien. Reisebilder aus den Athosklöstern und dem Insurrektionsgebiet. Von Heinrich Gelzer. Mit 43 Abbildungen im Text und einem Kärtchen. Leipzig, Druck und Verlag von Teubner. 1904. XII 262 S. 8°.

mitunter recht beschwerlich sind.[1]) So hat die Natur wie von selbst einen Fleck Erde geschaffen, der für weltflüchtige Gemüter von jeher eine große Anziehungskraft ausüben mußte und durch seine Abgeschiedenheit vom lärmenden Verkehr, durch das großartige landschaftliche Panorama und das reine, heilsame Klima für ein Leben der Beschaulichkeit die günstigsten Vorbedingungen bot. Tatsächlich stammen die ältesten zerstreuten Niederlassungen der Einsiedler, welche auch hier wie anderwärts dem in geschlossene Gemeinden vereinigten Mönchtum vorausgingen, aus den ersten Jahrhunderten des Christentums. Allerdings webt sich um diese Zeiten und Gründungen ein dichter Schleier von Sagen und Legenden; „in die Geschichte tritt der Athos erst mit dem 10. Jahrhundert und durch eine höchst merkwürdige Persönlichkeit, den hl. Athanasios, den Gründer der großen Lawra“ (S. 14 f.).[2])

Gegenwärtig befinden sich auf dem Heiligen Berge zwanzig Klöster; sie stehen unmittelbar unter dem ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel (sie sind „stauropogisch“), und sämmtlicher Grundbesitz auf der Halbinsel ist ausschließlich in ihren Händen. Die türkische Regierung begnügt sich mit der Erhebung eines starken Tributes und läßt im übrigen die Mönche fast wie in einer autonomen Republik gewähren. Jedes der zwanzig Hauptklöster hat

1) Als der Serbenkönig Alexander Obrenowitsch, unglücklichen Angedenkens, einst eine Wallfahrt nach dem Serbenkloster des Heiligen Berges unternommen hatte, war er bei der Landung sehr verwundert, daß kein Wagen für ihn bereitstand. (S. 111.)

2) Eine uns fremdartig anmutende Regel aus dem Typikon des großen Gründers, die heute noch strenge auf dem Berge eingehalten wird, lautet: „Du sollst kein Tier weiblichen Geschlechtes zum Gebrauchsdienst verwenden, der du völlig dem Weibe entsagt hast“. S. 17. Mit Unrecht also ist in neueren Werken (vergl. z. B. Handbuch der Geographie von Daniel-Volz, 6. Aufl. (1895), 2. Teil S. 64 Anm.) dieses Verbot als reine „Erfindung“ und ein „Scherz“ bezeichnet worden. Der Bedarf an männlichen Tieren wird durch Import gedeckt.

nter seiner Leitung eine Reihe von Filialen, kleinere Ge-
einden, die sich mit den abendländischen Institutionen nicht
anz decken. Im ganzen zählt man auf dem Berge 250 Kellia,
nfache Häuser, die in der Regel von drei Mönchen bewohnt
nd; ferner 11 Skiten, d. h. eine Art von Mönchsdörfern,
 welchen sich eine Anzahl von Kellien, in diesem Fall mit
em Namen Kalywen (καλύβαι) bezeichnet, vereinigt hat.
In diesen sämtlichen Niederlassungen verschiedensten Ranges
ausften 1902: 7522 Mönche, darunter 3207 Griechen,
315 Russen, 340 Bulgaren, 288 Rumänen, 53 Georgier
nd 18 Serben" (S. 28—31). In gewissem Sinne gehören
ber auch die sogenannten Metochien (Residenzen) hieher,
elche außerhalb des Athos in den größeren Städten liegen
nd Absteigequartiere für die in Geschäften des Mutterklosters
eisenden Mönche bilden (s. die sorgfältigen Angaben S. 56).

Die eigentümliche Bundesverfassung der 20 Klöster mit
hren Dependenzen ähnelt nicht wenig den alten griechischen
Amphiktyonien. Der Zentralsitz der Bundesregierung ist in
em Flecken Karyas. Dort residieren die zwanzig Vertreter
er einzelnen Klöster. An ihrer Spitze steht ein Verwaltungs-
usschuß von vier „Epistaten", die abwechselnd Jahr für
ahr aus der in fünf Tetraden eingeteilten „Heiligen Ge-
einschaft", d. i. den 20 sämtlichen Vertretern genommen
erden. Unschwer erkennt man eine gewisse Nachbildung der
ntiken Prytanie (S. 32 ff.). Trotz der anscheinend so weisen
egelung der gemeinsamen Verhältnisse hat auch der Athos
ine großen Kämpfe und Reibungen. Die Quelle derselben
 eine doppelte, die eine liegt auf dem Gebiete der geist-
lchen Ordenssatzungen, die andere in politisch-wirtschaftlichen
mständen.

Von den 20 Klöstern des Athos sind jetzt 8 „idior-
hythmisch",[1]) die übrigen 12 „könobitisch" (S. 33 f.). Die

1) Die Leitung des Hauses liegt da nicht mehr in den Händen
eines Abtes, sondern bei einer mehrköpfigen, jährlich wechselnden
Wahlobrigkeit.

idiorrhythmische Lebensweise bedeutet „eine geradezu fundamentale Umwandlung der alten Könobien. . . . Alles gemeinsame Leben hört auf, jeder Mönch lebt für sich auf seine Kosten; vom Kloster erhält er Brennholz, Wein, Gemüse und Käse, außerdem 300 Grusch (gegen 50 Mk.) jährlich". Weil damit auch die Kosten für Kleider und andere kleinere Bedürfnisse zu bestreiten sind, so kann von „mönchischem Wohlleben" auf „der Priesterburg der Orthodoxie" gewiß keine Rede sein (S. 36), weder in den idiorrhythmischen, noch in den könobitischen Ordensgemeinden. Die Patriarchen von Konstantinopel sahen trotzdem der seit dem 14. Jahrhundert einsetzenden freieren Tendenz, die gegenüber den harten Regeln der Armut und des Gehorsams sich geltend machte, sehr ungern; durch zahlreiche Erlasse suchten sie für die alte Observanz zu wirken und brachten in der Tat „eine bis ins vorige Jahrhundert andauernde Rückströmung" zuwege, der nur 8 Klöster widerstanden (S. 34–35). Gelzer erblickt in jener freieren Bewegung eine „gesunde Reaktion des altrepublikanischen, echt hellenischen Geistes gegen das asiatische Autokratentum der Igumene und Oberäbte" (S. 35). Der jeweilige Volkscharakter ist nun gewiß für die konkrete Ausgestaltung des Ordenslebens von Einfluß. Aber dessen fundamentale Regeln und Gelübde über die Armut und den Gehorsam haben doch vor allem eine ideale Grundlage, das Beispiel und die Einladung Christi, alles zu verlassen und ihm nachzufolgen. Nicht blos die Gründer des Mönchtums, welche dem Orient entstammen (Antonius aus dem „ewig zu freudloser Pharaonenknechtschaft verurteilten Volk der Aegypter", Basilius aus dem übel berüchtigten „Volk der Kappadozier"), sondern auch die abendländischen Ordensstifter verlangen von ihren Söhnen möglichste Entäußerung von irdischen Gütern und dem eigenen Willen. Damit soll ja nicht gesagt sein, daß nach Umständen die ursprüngliche Rauhheit und Strenge der Regel eine entsprechende Milderung nicht erfahren dürfte. Die „idiorrhytmische" Lebens-

-ise aber ist den Satzungen einer armen Pfründneranstalt cht ähnlich.

Der andere Umstand wirkt noch kräftiger mit, um die ntracht der Athosmönche zu stören, die politische und wirt-aftliche Rivalität, der unaufhörliche Nationalitätenstreit. mal der stets wachsende russische Einfluß wird von den iechen mit Argwohn betrachtet, gegen diese beklagen sich wieder die schwächer vertretenen Nationen der Slaven S. 37 ff.).

Dem fremden Besucher tritt diese innere Zerklüftung der densgemeinde und die geistige Erstarrung (S. 23) nicht fort vor Augen, wenn er, von der landschaftlichen Schönheit tzückt, den Athos von der See aus betrachtet. Gelzer reibt: „Um die Mittagszeit (17. Aug. 1902) erschien vor s die majestätische Kuppe des Heiligen Berges. Wir hren erst längs der Ostküste, dann um die Südspitze herum. as Auge haftet an dem frischen Grün, den wohlgepflegten ein- und Oelgärten, aus denen kokett die kleinen, weiß gestrichenen, gewöhnlich von einem Feigenbaum beschatteten äuschen der Einsiedler hervorgucken; dann erscheinen größere losteranlagen, die Skiten, und von Zeit zu Zeit taucht eine r gewaltigen Priesterburgen, erst Iwiron (Ibererkloster), nn die Große Lawra empor; und als wir nach der West-te umbiegen, folgen ihrer eine ganze Reihe: Agiu, Pawlu, onysiu, Grigoriu. Ueber der bewohnten und bebauten egion steigt grüner Wald oder Buschwerk empor, und ganz en ragt weithin sichtbar die mächtige Felskuppe des Athos-pfels hervor, gekrönt mit der Kirche von Christi Ver-ärung“ (S. 43).

Den anschaulichen Schilderungen, die von Land und uten geboten sind, kommen die 43 Abbildungen, nach otographischen Aufnahmen gemacht, trefflich zu statten. ne ganze Gallerie von klaren, charakteristisch ausgewählten, ebäude, Heiligtümer, Mönchsgestalten, Nationaltypen, Land-

schaften umfassenden Darstellungen. Auch das feine Kärtchen der Halbinsel erscheint als willkommene Zugabe.

Daß es bei dem Besuche dieser weltentfremdeten Mönchsrepublik, die übrigens durch ausnehmende Gastfreundlichkeit den Verfasser zum größten Dank verpflichtete, nicht an manchen harmlosen Abenteuern und Verstößen fehlte, läßt sich leicht begreifen. Der deutsche Professor wußte sich aber immer gut mit den Leuten abzufinden. Wenn ihm das Pfeifen strenge verboten wird (S. 58); wenn der „schmutzige Rasophore“ in zerfetztem Gewand und struppigem, verwildertem Barte ihn belehrt, „die Hände auf der Brust und nicht auf dem Rücken“ zu falten (S. 59); wenn er mit seiner Schilderung des Orgelspieles in den abendländischen Kirchen das Entsetzen des guten Vaters Methodios hervorruft (S. 17); wenn er, um nicht unter dem Sternenhimmel nächtigen zu müssen, durch sein dreimaliges gebieterisches ἀμέσως (sofort!) den alten Pförtner der großen Lawra erschreckt und zum Aufschließen des Tores bestimmt (S. 84); wenn ihn P. Gennadios, ein ehemaliger wettergebräunter Matrose, so gern auf dem Zimmer besucht, wo Tabak und Zigarren winkten, und immer die kleine, silberbeschlagene Pfeife bewundert (ἔχετε ὡραίαν πίπαν), und so bei zahlreichen anderen „Aergernissen“ folgen wir dem launigen Erzähler mit der heitersten Anteilnahme.

Mit frischer Unmittelbarkeit weiß Gelzer zu erzählen und einen gemütvollen Humor über die rauhen Kanten der Wirklichkeit auszugießen. Von der Höhe einer umfassenden Gelehrsamkeit und mit einer seltenen Spezialkenntnis der griechischen und byzantinischen Geschichte ausgerüstet, blickt er offenen, unbefangenen Auges und mit edlem, wohlwollendem Sinn auch in fremdartige Verhältnisse und wahrt sich gegenüber den herkömmlichen Phrasen ein selbständiges Urteil. Seine prinzipielle Auffassung des Unterschiedes zwischen dem „antiken und modernen Menschen“ (S. 1 ff.) ist weit entfernt von dem einseitigen Anpreisen materieller

Kultur. „Menschen, die in antiken oder mittelalterlichen Anschauungen befangen sind, die ein volkswirtschaftlich unnützes, gänzlich jenseitiges Leben führen, können bei der heute herrschenden Geistesströmung nur auf wenig Sympathie rechnen. Das ist der Grund, weshalb ich mich nicht ohne Bedenken an die Schilderung einer letzten Reliquie altchristlicher Frömmigkeit mache, an die Sommer 1902 von mir besuchte Mönchsrepublik des Athos“ (S. 3 f.). Dem in diesen Worten angedeuteten Standpunkt bleibt G. durchaus getreu; er will als Geschichtsforscher „diesen merkwürdigen Ueberrest einer verschollenen Urperiode“ weder belachen noch beweinen, sondern verstehen. Hiezu bietet ihm der Athos mit seinen 7—8000 Mönchen, die uralte Traditionen der Kirche verkörpern, eine Fülle belehrender Eindrücke. Das Mönchtum in seiner ältesten Form, wie es sich aus dem Anachoretentum entwickelt hat, findet man auf dem Athos noch völlig lebenskräftig (vergl. S. 6—7). Der Vorwurf, daß der Athos der Wissenschaft mißtrauisch gegenüberstehe, keine oder wenige Gelehrte erzeuge, verfehlt sein Ziel, weil der Bürger jener Klosterrepublik, im Geiste eines heiligen Serapion, Sabas, Euthymios, bestrebt ist, ein „engelgleiches, gottgefälliges Leben zu führen“ und sich vor den Gefahren einer aufblähenden Gelehrsamkeit zu schützen. Dazu kommt ein zweiter Umstand, die große Menge der Klosterbewohner rekrutiert sich aus den untersten Schichten des Volkes. Einfache Bauern, Soldaten, Schiffer oder Fischer sind es, welche den Drang in sich spüren, ihr Leben Gott zu weihen, in Demut „Gott zu schauen“ und deshalb auf den Heiligen Berg ziehen. Man darf also nicht „einen Maßstab an sie anlegen, der nach ihrer ganzen Geistesrichtung für sie nicht paßt“ (S. 10).

Ueber das Zahlenverhältnis zwischen den Priestern und den Laienmönchen erhalten wir bei Gelzer statistische Angaben, welche das vorhin Gesagte authentisch erweisen. So z. B. zählt das große russische Kloster Panteleïmon 60 Priestermönche (Hieromonachi), 25 Diakone (Hierodiakoni)

und daneben 800 Laienmönche, neben diesen noch 300 sogenannte Rosaphori, eine Art „andächtiger Bettler“, von welchen sich die eigentlichen Mönche als eine höher stehende geistliche Gesellschaftsklasse scharf abgrenzen (S. 55). In der „Großen Lawra“, welche als das „älteste und glorreichste Kloster der Halbinsel“ besonders reich an historischen Denkmälern ist, leben neben 20 Priestermönchen und 5 Diakonen 150 Mönche ohne priesterliche Weihe; im Kloster Watopedi stehen den 30 Priestern und 4 Diakonen 180 Laienmönche gegenüber und ähnlich in jedem der anderen Klöster.[1])

An die Einrichtungen der abendländischen und zumal der deutschen Klöster gewöhnt, vermögen wir uns in die Lebensform jener Hagioriten nicht so leicht hineinzudenken. Tausende von Mönchen auf einem kleinen Fleck Erde zusammen, ohne Studium und Schulen, ohne Seelsorge, ohne charitative Thätigkeit und ohne größere Bodenkultur — wie bringen sie nur die Zeit herum?[2]) Den Hauptbestandteil ihres Tagewerkes bildet die „Liturgie“, welche viele Stunden des Tages und der Nacht in Anspruch nimmt. Gelzer berichtet von einer Agrypnia (nächtlichen Vigilfeier) im Panteleïmon zu Ehren des heiligen Mitrofan Worinski: „zwölfstündiger Gottesdienst und ununterbrochener Gesang die ganze Nacht hindurch. Nach einigen Stunden der Ruhe litt es uns nicht länger; wir stiegen in die feierlich erleuchtete Kirche hinab. Ich blieb über zwei Stunden dort, tief ergriffen und ganz im Banne dieses ernsten, von schönen Männerstimmen meisterhaft vorgetragenen Psalmengesanges; diese russische Tetraphonie bildet den schärfsten Gegensatz zu dem unisono vorgetragenen, näselnden Gesang der Griechen“ S. 45 f.

---

1) Demnach beruht die Angabe im Kathol. Kirchenlexikon I. 1560: „Es sollen im ganzen 6000 Religiosen, zum größten Teil Priester, nebst 2–3000 dienenden Laien auf dem Athos wohnen, auf einer irrigen Voraussetzung.

2) In den Skiten wird Handarbeit, in den Skellien Bauernarbeit betrieben, nichts dergleichen in den großen Klöstern.

In Hinsicht auf Fasten und Bußen halten die Mönche ganz Erstaunliches aus; die übermäßig frugalen Mahlzeiten der strengen Fasten, ohne Oel gekochte, höchst unschmackhafte Pflanzenkost erscheint ihnen als etwas ganz Selbstverständliches. Die Uebung der Prosternation (βάλλειν μετάνοιαν) aus der alten Mönchszeit steht noch in voller Blüte. „Strenge Aebte verhängen oft hundert oder mehr solcher Niederwerfungen über reuige Sünder“ (S. 49). Da der Heilige Berg auch das Ziel für Tausende frommer Wallfahrten ist, so bilden die großen Pilgerspeisungen und Gabenverabreichungen eine große Rolle. Ein reicheres Kloster wie das Russiko bewirtet auf einmal 800 Pilger in dem großen Refektorium. Gelzer erinnert an die Armenspeisungen des heil. Patriarchen Ephraim von Antiochien und des Papstes Gregor des Großen.

Die zweite Hälfte des Buches schildert mit der gleichen Meisterschaft die Eindrücke und Erlebnisse Gelzers, die ihm in Makedonien die Reise über Monastir nach Ochrida und Kastoria bot. Wegen der herrschenden Unsicherheit hatte der Gelehrte die schützende Begleitung von 10 türkischen Soldaten, die ihm durch Vermittlung des nachmals so traurig ermordeten russischen Konsuls Rostkowsky vom türkischen Divisionsgeneral Edhib Pascha zudekrediert waren. Von der an Gefahren und Strapazen reichen Tour bekommen wir bei der interessanten Lektüre nur die angenehme Seite zu kosten.

In Ochrida machte Gelzer einen sehr wertvollen Fund, der ihn reichlich entschädigte. Er entdeckte ganz unerwartet den Kodex des hl. Klemens, das offizielle Protokollbuch über die Synoden der Patriarchen von Ochrida 1684–1752, das in der gelehrten Welt als verloren galt. Gelzer verwendete hocherfreut den größten Teil seines Aufenthaltes auf Abschreiben und Vergleichen der Handschrift, die für die alte und die byzantinische Geschichte und zumal für die von Gelzer unternommene Herausgabe einer möglichst voll-

ständigen Sammlung der „notitiae episcopatuum“ einen außerordentlichen Wert besitzt. Ein gütiges Geschick wollte, daß ihm noch ein zweiter Kodex, der jenen ersten ergänzte, zu Gesichte kam, aber ohne näheres darüber sagen zu dürfen.

Das Bild der gegenwärtigen Zustände in jenem Lande, wie es sich dem Auge des Verfassers schon damals darstellte, ist in jeder Beziehung ein trübes. Ebenso traurig sieht es im „Lande der Toska“, bei den Albanesen aus. Die politischen Unruhen, der Nationalitätenhader, die öffentliche Unsicherheit wegen der zahlreichen Räuberbanden und Insurgentenscharen bilden eine schwere Geißel für das Land. Da auch die Bemühungen der Großmächte, beruhigend einzuwirken, noch von keinem dauernden Erfolg begleitet wurden, so blicken die schwergeprüften Balkanvölker in eine überaus dunkle Zukunft.

Feldkirch. J. Stiglmayr S. J.

LXXIX.

Religionskrieg und Geschichtswissenschaft.

Wenn wir unter diesem vielsagenden Titel einer kürzlich gegen Denifles Lutherbuch erschienenen Broschüre des Erlanger Geschichtsprofessors Richard Fester eine Reihe der schwerwiegendsten Probleme der Gegenwart behandeln und von all den Erwiderungsschriften nur diese eine herausgreifen, so verdient sie eine solche Auszeichnung nicht etwa durch ihre inneren Vorzüge, weit davon entfernt, sondern durch das lohnende und interessante Thema, dessen Behandlung gerade katholischerseits heutzutage mehr denn je geboten ist. Fester sucht nämlich „eine Verständigung über das Verhältnis der historischen Wissenschaft zu dem konfessionellen und kirchlich-politischen

Hader unserer Tage zu gewinnen". Und daß gerade die „Historisch-politischen Blätter" ein Recht darauf haben, die Beziehungen der Geschichtswissenschaft zu den konfessionellen Tagesfragen klarzulegen und öffentlich gegen die unheilvolle Vermengung des Historischen mit dem Politischen Protest zu erheben, dafür bürgt schon ihr Name und ihre traditionelle Haltung seit den Tagen ihrer Gründung.

Das Büchlein selber ist eines jener kläglichen Beispiele logischer Armseligkeit, an denen die antidenifle'sche Replikliteratur so merkwürdig reich ist. Es wiederholt all die schon so oft widerlegten oder nicht als hieher gehörig erwiesenen Phrasen seiner Vorgänger mit nur geringen Variationen, als ob der Verfasser die inzwischen erschienene Abfertigung Denifles gegen Harnack und Seeberg nicht einmal gelesen hätte. Und doch gibt er in dem, was zu seinen Artikeln der Frankfurter Zeitung neues hinzukommt, speziell zu Denifles Entgegnung, Stellung zu nehmen vor. Allerdings lesen wir da auch nicht eine einzige Stelle, wo auf Denifles Argumente eingegangen wird — ein gemeinsames Charakterzeichen der protestantischen Abwehr der letzten Tage.

Ein beliebtes Mittel derselben ist zunächst, dem Gegner Dinge in die Schuhe zu schieben, die er gar nicht gesagt hat. Wo in aller Welt hat Denifle wider „die protestantischen Geistlichen unserer Tage" den Vorwurf geschleudert, daß lediglich der „Fleischeskitzel" (was nicht einmal für Denifles Luther selbst gilt) sie in der Abtrünnigkeit erhalte, daß „alle von Rom Abgefallenen auch heute unter christlicher Freiheit nur einen Freibrief oder Schanddeckel für ein Leben in der Sünde verstehen"? Aus welcher Aeußerung des Dominikaners entnehmen wir, daß er „a priori in dem Gegner der eigenen Weltanschauung einen abgefeimten Betrüger sieht"? Wo hören wir, daß „Luther, Luthertum und Protestantismus sich deckende Begriffe" sind? Das ist eben das Eigentümliche, zugleich aber auch das Bedenkliche

an der pseudoreformatorischen Bewegung, daß sie vom Augenblick ihres Entstehens an in einer *fortschreitenden Selbstzersetzung und substanziellen Entwicklung* begriffen ist, daß sie als Konfession den *Widerspruch* in sich selber birgt, daß der Protestant unserer Tage auch in fundamentalen Sachen nicht mehr identisch ist mit Luther und seinen Anhängern; und das sollte andererseits die Beschuldigung fernhalten, alles, was Denifle gegen Luther aufstelle und beweise, richte sich notwendig gegen den jetzigen Protestantismus. Nimmt ja doch Fester selbst für den Protestantismus die „Rechtswohltat des Inventars" in Anspruch, indem er von demselben die Verantwortung „für großenteils überwundene Irrtümer und *Roheiten der ersten Protestanten*" abwälzt!

Was die protestantische Forschung mit solchen Kunststücken bezweckt, ist in letzter Linie immer und immer wieder das unwürdige Bestreben, die Diskussion vom Boden der *Wissenschaft* auf den der *Politik* hinüberzuspielen und das *historische* Problem in ein *kirchenpolitisches* zu verwandeln, um so an der Pflicht sachlicher Erörterung vorbeizukommen. Darum vor allem dieser geradezu ekelhafte Mißbrauch mit den *nationalen* Gefühlen, dem wir auch in Festers Schrift so oft begegnen. Was soll denn in einer Auseinandersetzung über Luther als Konfessionsstifter der gewiß erfreuliche Umstand, daß „sogar die klerikalen Elsässer aus Haß gegen das entgeistlichte Frankreich anfangen, deutsch zu empfinden"? Was soll damit der „Niedergang" der lateinischen und der „Aufschwung" der germanischen Rasse? Was hat mit der Beurteilung des „Reformators" des 16. Jahrhunderts die sittliche Wiedergeburt Preußens und der Aufstand der Tyroler im 19. Jahrhundert zu tun? Leugnet Denifle dieses alles, hat er irgendwelches Interesse, es zu tun? Als ob wir die Wiederbelebung des deutschen Nationalbewußtseins vor hundert Jahren Luther und nicht vielmehr dem Erwachen unserer zum Teil eben durch die

„Reformation“ mannigfach unterbundenen Volkskraft zu verdanken hätten! Und daß gar die Einigung der deutschen Stämme unter den protestantischen Hohenzollern einen „Sieg der Reformation“ bedeuten soll, ist eine so horrende Kränkung aller deutschen Katholiken und unseres Kaiserhauses zugleich, daß diese an den Haaren herbeigezogene Aufstellung allein schon genügen sollte, die Broschüre als „Störenfried, Hetzer und Schreier, wie erklärte Vaterlandsfeinde der öffentlichen Ordnung und den Ordnungsparteien“ zu überliefern, ein Schicksal, das Fester nicht etwa blos Leuten wie Denifle, sondern Janssen und seinen Freunden zudiktiert. Denn wenn schon für die Werdeperiode des Protestantismus der Satz Festers, die Nation habe sich mit wenigen Ausnahmen mit dem ganzen Schwunge, dessen sie überhaupt fähig war, der Neuerung zugewandt, nicht richtig ist, so wäre er für die Jetztzeit geradezu eine politische Blasphemie. Schon deshalb kann das Auftreten gegen Luther nicht als „Abfall von unserer mit Luther erworbenen nationalen Kultur“, als drohende Verwüstung der „gemeinsamen deutschen Kultur“ bezeichnet werden.

Auch Denifle hat nirgends behauptet, daß der Mensch aller Vorzüge durch den Irrtum im Glauben beraubt wird, namentlich nicht der physischen. Die Antwort auf die Frage, welche Seeberg aufwirft, ob „solche Phänomene innerhalb der protestantischen Welt trotz oder durch Martin Luther möglich geworden“, kann unseres Erachtens nicht zweifelhaft sein. Aber gerade um sie zu gewinnen, ist es unentbehrlich, auch die „persönlichen Motive Luthers“ zu untersuchen und in einer „Auseinandersetzung zwischen katholischer Kirche und Protestantismus“ zu berücksichtigen. Und insofern haften allerdings auch dem Protestantismus aller Zeiten wenigstens theoretisch die an Luthers Persönlichkeit festgestellten Makel an, und darf er die „Rechtswohltat des Inventars“ für dessen Erbschaft

nicht ablehnen, als Luther der Stifter seiner Konfession ist, und jene Blößen gerade mit dem Zustandekommen dieser seiner Schöpfung in innigster Verbindung stehen, wie Denifles Buch gezeigt hat; daraus auf die praktische Güte des einzelnen Protestanten und selbst der protestantischen Gesamtwelt einen Schluß zu ziehen, wäre durchaus verfehlt.

Sollen nun derartige Probleme deshalb, weil sie die Bewertung einer Konfession beeinflußen, einfach aus der Geschichtsforschung ausgeschaltet werden, ein Verlangen, in welchem selbst manche katholische Historiker, irregeleitet durch ihre unbegründete Furcht vor Friedensstörung, mit Fester übereinstimmen? Ein solches Ansinnen halten wir für einen Frevel an der Freiheit der Wissenschaft, für eine unerträgliche Knebelung der historischen Forschung, gegen welche in erster Reihe die Profanhistoriker laute Verwahrung einlegen müßten. Mögen auch noch so viele aktuelle Interessen auf dem Spiele stehen, Luther gehört in seiner ganzen Erscheinung der Geschichte an, und gerade daß er als Konfessionsstifter so tief und nachhaltig in die Entwicklung der Menschheit eingegriffen hat, erhöht das Interesse, welches die historische Wissenschaft an einer solchen Figur zu nehmen verpflichtet ist. Eben hiedurch wird das Problem ein ungemein tieferes. Wie Fester dessen Geschichtsforschung auch nach dieser Seite hin dem Historiker als „Lärm des Tages“ verbieten kann, ist mir vollständig unbegreiflich.

Wie kann ein Geschichtsprofessor die unerhörte Forderung rechtfertigen, „daß die Geschichtswissenschaft als eine rein weltliche Hantierung alles Kirchentum, allen Konfessionalismus beiseite lassen muß, wenn sie der ersten Forderung der Parteilosigkeit, Friedfertigkeit und Gerechtigkeit Genüge leisten, wenn sie ihr Daseinsprinzip beachten will?“ Wie kann er vergessen, daß die Beurteilung der religiösen und konfessionellen Bewegungen zu den wichtigsten Fragen nicht etwa blos der Kirchengeschichte

oder gar nur der „Theologie", sondern der Geschichte überhaupt gehört? Wie kann er glauben, daß der Historiker über die ihm gezogene „Linie" hinausgeht, wenn er auch diese Phänomene nicht allein feststellt, sondern einer historischen Kritik zu unterziehen sucht. Denn was Fester „die Wut über Vergangenes" nennt, ist in diesem Falle nichts anderes als das ethische Urteil über die Vergangenheit. „Zwei Prinzipien", erklärt er ja selbst vom Katholizismus und Protestantismus, „ringen seit dem Beginn der neueren Zeiten mit einander um die Herrschaft": ist dem so, wie ungeheuer wertvoll ist es, das wahre Verhältnis jener beiden Prinzipien nach historischen Gesetzen zu prüfen!

„Auch den Historiker zwingt sein Métier zur Grausamkeit. Auch er soll kein Beschöniger sein." Hätte Fester diese seine eigenen Worte besser beherzigt, so würde er wohl hinsichtlich Luthers die Vergangenheit nicht ein „Museum" genannt haben, das man nur in „Sonntagskleidern" betreten dürfe; denn welch' unsaubere Arbeit das historische Métier oft verlangt, hat Denifles Buch zur Genüge bewiesen. Daß man dann bei einem solchen Geschäft „die Gefühle des Abscheus" ganz unterdrücken soll, ist doch etwas zu viel verlangt.

Fester stimmt dem gegenüber von neuem das bekannte, hundertmal wiederholte Lied von der Größe Luthers an. Gewiß, er ist roh und haßerfüllt gewesen, der Reformator von Wittenberg, auch die „Künste der Demagogie" hat er nicht verschmäht, ja in heuchlerischem Gegensatz zu seinem Schlagwort von des Christen evangelischer Freiheit warf er sich ohne jede Beglaubigung schließlich selber zum „Papst seiner engeren Gemeinde" auf: aber — sein Revolutionswerk sichert ihm das Attribut „zeitloser Menschengröße"! Deshalb, weil er ein so gewaltiges Zerstörungswerk geplant und ausgeführt hat, bleibt er in der Weltgeschichte dennoch der große Mann, dessen Persönlichkeit dem Historiker unverletzlich und geheiligt sein soll.

Wie oft noch muß man einer so naiven Begriffsverquik-
kung den Unterschied zwischen *physischer* und *ethischer*
Größe entgegenhalten? Ist denn unseren Laienhistorikern
*jedes Verständnis für die sittliche Wertschät-
zung einer geschichtlichen Persönlichkeit* ab-
handen gekommen? Wie, „*Heilige kennt die Ge-
schichte nicht*"? Und wenn die Profangeschichte in ihrer
Materialisierung so weit gekommen ist, daß sie das Auge
für das Sittliche am Menschen verloren hat, muß nicht we-
nigstens die Religionsgeschichte damit rechnen, ja ist es für
sie nicht der schlechthin einzige Maßstab? Mag Luther
„menschlich groß" sein, als einen *Reformator* darf ihn
die Wissenschaft ein für allemal nicht mehr betrachten eben
wegen seiner *sittlichen* Schwächen: denn von einem solchen
muß man größere Tugenden fordern, als sie die gewöhnliche
Menschheit, als sie namentlich Luther aufzuweisen hat.
„Menschengröße" genügt zur Rechtfertigung einer religiösen
Umwälzung noch lange nicht.

Und dieses ist die Frage, die im Vordergrunde der
Untersuchung Denifles, zugleich aber des historischen Interesses
an Luther überhaupt steht. Wenn der Beweis wirklich er-
bracht werden kann und bei Denifle erbracht ist, daß Luthers
Motive gemein und unsittlich waren, was ist „damit für
die Sache der Gegenreformation erreicht?" Auf diese Frage
Festers müssen wir antworten: *Sehr viel, ja alles.*
Denn ist die lutherische Bewegung die organische Fortsetzung
der bedenklichen „Praxis der vorreformatorischen Zeit" und
die tridentinische Reformbewegung im Vergleich dazu ein sitt-
licher Fortschritt, dann liegt eben hierin die „völlig zureichende
Erklärung des Abfalles," und kann nicht mehr „die Refor-
mation Luthers den entscheidenden Anstoß zu der Restauration
der katholischen Kirche gegeben" haben.

Zwei Gewalten regieren die Geschicke der Menschheit:
Macht und Recht, das Können und das Sollen. Auf
beiden baut sich das menschliche Wollen und Handeln auf.

Wer bei der Beurteilung einseitig nur das physische Können und den Erfolg in Betracht zieht, der ist ein Materialist. Daß die moderne Historikerwelt immer mehr dieser Strömung zueilt, ist ein schwer bedenkliches Zeichen unserer Zeit. Denn von einer Geisteswissenschaft, wie es die historische ihrem Gegenstande nach ist, sollte man eine idealistischere Auffassung der Dinge erwarten. Meinetwegen soll auch das Christentum „der ungeheuersten geistigen Revolution" seine Entstehung zu verdanken haben: sie war aber legitimiert, und Christus erwies sich als Gottesgesandten, während Luther dies nicht konnte, obschon er anerkennen mußte, daß er es sollte, wie Denifles Replik sonnenklar illustriert hat. Nicht in jeder Revolution werden „Rechte" zerstört, oder aber dem Werke des Nazareners kommt das Prädikat, das ihm Fester gibt, nicht zu.

Hat sich Fester wohl die Tragweite seiner Worte überlegt, als er die bezeichnende These niederschrieb, „daß die großen Fragen des Völkerlebens durch die Praxis und nicht durch die Prinzipien zuletzt bestimmt und entschieden werden"? Wenn in dieser Weise die Realpolitik auch in das Sanktuarium der historischen Wissenschaft hineingetragen wird, dann ist es um den Ernst derselben geschehen: wir Katholiken aber wenigstens wollen freudig glauben, daß auch die Ideen mit am Rade der Zeit treiben.

Es bedeutet eine Verleugnung des innersten Wesens der Geschichtsforschung, wenn man die Beurteilung der Theorie Luthers und ihrer Genesis für nebensächlich und die Prüfung, ob „die angefochtenen geistigen Prinzipen von den Neuerern gefälscht worden seien", bei der Erklärung einer geistigen Revolution als „gänzliches Fehlen des eigentlich historischen Sinnes" ausgibt.

Zwei Weltanschauungen ringen um den Menschengeist nicht nur heute, sondern schon seit uralten Zeiten: die theocentrische und die anthropocentrische. Der

einseitige Humanismus stellt blos den Menschen in den Mittelpunkt der Weltgeschichte und ihrer Beurteilung. Es ist nichts weniger als ein Rückfall ins religionslose Heidentum, wenn ein Historiker nur noch das „menschlich Große" gelten lassen, wenn er die Heiligenscheine ganz und gar durch Klios Bürgerkronen verdrängen will. Für die katholische Geschichtsauffassung ist es ungemein trostvoll, daß im Kampf um Luther ihrem Glauben an einen überweltlichen Geschichtsherrn gegenüber jene moderne Selbstanbetung sich mit dem Protestantismus vermählt, daß dieser Kampf in seinen tiefsten Motiven zu einem Kampf zwischen Theismus und Atheismus geworden ist.

In dem Strudel dieser Strömung darf der Historiker nicht die Hand vom festen Anker der Ueberzeugung von einer providentiellen Lenkung der Weltdinge lassen: sonst wird er ein Opfer jener trostlosen Verwirrung und Zerfahrenheit, in der selbst katholische Historiker ohne jede Orientierung über die Grundlagen ihrer Wissenschaft wie ein Rohr hin- und herschwanken. Der Glaube ist namentlich für den Historiker eine heilige Pflicht, zugleich aber auch eine Gnade, die eine frivole Gesinnung leicht verscherzt, besonders wenn sie sich über die Obliegenheiten des praktischen Christentums, für welche das Geschichtsstudium keinen Freibrief gibt, hinwegsetzen zu können glaubt. Wer über der historischen Kleinarbeit, welche er verrichtet, den Kontakt mit der Gottheit und den Blick für die großen Zusammenhänge einbüßt, dem ergeht es wie dem Naturforscher, der alle Sterne durchforscht und keinen Gott darin entdeckt hat. Und wie leicht ist der Historiker durch seine tägliche Beschäftigung versucht, jene Gesetze, die er für die gewöhnlichen Vorgänge anwendet, auch auf die religiösen Grundprobleme und die übernatürlichen Tatsachen in der Weise anzuwenden, daß der methodische Zweifel sich allmählich zum wirklichen umgestaltet, und darüber zu vergessen, daß er bei allem Hinaustreten des forschenden Subjekts aus

dem Rahmen seines Gegenstandes doch stets als dessen Glied innerhalb der Schranken der religiös verpflichteten Kreatur Gottes bleibt. „Auslöschung des eigenen Ichs ist eine schlechterdings unerfüllbare Forderung". Auch der Historiker muß gläubig anerkennen, was ihm seine gesunde Vernunft und sein Glaube vorschreiben, sobald seine Geschichte nichts dagegen einzuwenden hat. Darum wäre es so wichtig, daß eigentlich jeder Historiker eine gründliche philosophische und vor allem theologische Schulung durchmachte, daß er etwas mehr über das Woher und Wohin des Geschichtsstromes nachdächte, daß er in der wahren Geschichtsphilosophie und Geschichtstheologie zu Hause wäre. Denn eine Weltanschauung braucht niemand notwendiger als der Historiker; aus seiner Wissenschaft allein aber gewinnt er dieselbe nie.

Der einseitige, unhistorische Dogmatiker wird allerdings, das geben wir Fester gerne zu, der Tendenz des aprioristischen Apologetisierens in Fragen wie der vorliegenden nicht leicht widerstehen können; am besten haben es ja die Verteidigungsversuche einzelner protestantischer Theologen gegen Denifle gezeigt. Der syllogistisch gebildete Scholastiker wird versucht sein, alles nach Begriffen und Schemen einzuordnen, ohne zu bedenken, daß die lebendige Wirklichkeit, die in der Geschichte so vielgestaltig und mannigfaltig uns entgegentritt, eine Menge unmerklicher Übergänge aufweist, die nur das durch liebevolle Objektivität und langjährige Übung geschärfte Auge des Historikers zu entdecken und zu würdigen vermag.

Auch Denifle ist vorgeworfen worden, er sei Dogmatiker statt Historiker, und Fester wiederholt diese Anklage. Wir wollen nicht leugnen, daß etwas Wahres an der Sache liegt. Daß er im frühern und spätern Luther, ja in der ganzen Menschheit etwas zu rein das gute von dem bösen Element scheiden möchte, daß er in seinem ersten Bande wenigstens sich etwas zu abstrakt für die theologischen Schuldetails zu

interessieren und darüber die vielen anderen Fäden, die aus dem Mittelalter zu Luther und Luthertum hinüberleiten, einer geringeren Beachtung zu würdigen scheint, läßt sich wohl kaum bestreiten. Aber er hat sich einmal *dies* zum *Thema* gesteckt, keine Lutherbiographie, und das Recht dazu darf ihm niemand streitig machen. Die Dogmen und ihre Entstehung haben ja für die Genesis und die Geschichte von Konfessionen auch eine grundlegende Wichtigkeit. Und in der *Untersuchung* verbindet Denifle beide Erfordernisse in vollendeter Weise, *dogmatische Kenntnisse* und *historische Methode*. Nicht aber springt er, wie Fester meint, in einem falschen Zirkel von der einen Wissenschaft zur andern über. Es ist ganz und gar unzutreffend, daß „der Historiker Denifle die Kraft seiner Beweise seinem Credo entnimmt“.

Wenn Denifle nicht auch die *guten Seiten* seines „Helden“ wenigstens gestreift hat, so ist dies höchstens ein Verstoß gegen eine opportune Nützlichkeit; denn auch er hat dieselben, soweit sie vorhanden sind, nicht in Frage gezogen. Jeder Katholik darf mit Döllinger zugeben, daß Luther „mit gewaltigen Kräften und Gaben ausgerüstet“ war, sonst hätte er sein gigantisches Werk überhaupt nicht aufrichten können. Auch *sittlich* schöne Züge, ja selbst Spuren tiefer Religiosität mag man am zweiten Luther entdecken; das beweist z. B. seine Freigebigkeit, das beweisen vor allem so manche herrliche Stellen in seinen Schriften und Kirchenliedern; denn daß all' das erheuchelt war, wollen wir nicht glauben. Mehr ist aber damit nicht bewiesen, als daß *auch ein mit Lastern behafteter Mensch einzelne gute Eigenschaften haben und sich zeitweilig zu guten Taten aufraffen kann*. Keineswegs jedoch sind dadurch die Fehler ausgelöscht, welche für Luthers Beurteilung als Konfessionsstifter in Betracht kommen.

Vieles von diesen angeblichen Vorzügen ist aber auch *erfunden*, teils von der Legende, teils von einer voreingenommenen Geschichtsforschung. Um nur ein Beispiel

s Fester anzuführen, ist es ganz unhistorisch, in Luther
n konservativsten aller Revolutionäre zu erblicken.
r „mit allen Fasern seines Wesens an der Kirche hängt,
n der er sich losreißt". Auch seinen eigenen Grundsätzen
er nicht immer treu geblieben, obgleich er hierin besser war,
s das „haltlos hin- und herschwankende Schulmeisterlein"
elanchthon. Andererseits werden für Luther Charakter-
enschaften zu Ruhmestiteln gestempelt, die bei katholischen
rägern derselben geradezu als verwerflich bezeichnet zu
rden pflegen. Wie viel ist schon gegen die Moral des
suitenordens geschimpft worden, dessen spezifisches
erkmal dasjenige ist, was Fester als schönste Perle in
thers Tugendkrone hinstellt: das „selbstlose Auf-
hen im Dienste einer Idee", wo der Mensch „nicht
nem eigenen Ich, sondern der Sache dient!"

Indes, stets wird der Protestant Luther anders beurteilen
s der Katholik. „An dem Graben von 1517 scheiden
h die Geister." Denn sobald ein Protestant unter
ther dasselbe was die Katholiken versteht, ist er eben nicht
hr das, was man protestantisch nennt. Aber auch um-
ehrt heißt es dem Katholizismus geradezu die
istenzberechtigung aberkennen und vom Katho-
ken den Verzicht auf sein Glaubensbekenntnis
rlangen, wenn man sich darüber aufregt, daß
Luther nicht als das ansieht, was die pro-
stantische Auffassung unter ihrem „Reformator"
rstanden wissen will.

Darum ist es zu begreifen, wenn „die Los von Rom-
wegung den stillen Gelehrten gereizt" hat. Insofern trägt
ht wohl die „Verantwortung" für Denifles Schärfe im
n der „Evangelische Bund" und die Hetze protestantischer
heologen. Aber auch die protestantischen Profan-
storiker sind daran so unschuldig nicht, wie Fester sich
n Anschein gibt. Auch von ihnen haben sich jahrelang so
le gegen die konfessionelle Ruhe schwer versündigt. Daß

Fester den Hoensbroech abschüttelt, will uns beinahe wie ein Fechterkunststück vorkommen; denn seine Freunde, voran die „Historische Zeitschrift“ und die „Historische Vierteljahrsschrift“, ja selbst Lamprecht haben den von fanatischem Haß gegen alles Katholische erfüllten Dilettanten genug gelobt. Wenn historische Zeitschriften, die durchaus nicht im Dienste konfessioneller oder theologischer Zwecke stehen wollen, so rasch beim Verdammungsurteil an der Hand sind, sobald in literarischen Erscheinungen sich der katholische Standpunkt bemerklich macht, wenn, um von dem „leidenschaftlichen“ Treitschke nicht zu reden, bei vorgeblich so maßvollen Geschichtsschreibern wie Ranke und Maurenbrecher oder im Gebhard'schen Handbuch der deutschen Geschichte, das keineswegs spezifisch protestantisch sein will, es als ganz selbstverständlich angenommen wird, daß die Tat des Befreiers vom Joche der römischen Kirche ein immenser Fortschritt war und deutscher Geist mit protestantischem sich deckt: muß da nicht jeder überzeugte Katholik im Zorne über eine solche Rücksichtslosigkeit aufflammen? Was hilft ihm dann die Tatsache, daß keine *ex professo polemische* Schriften gegen Papst und „Gegenreformation“ aus der Feder protestantischer Gelehrten fließen? Hier wird das die gegnerischen Gefühle Verletzende einfach *vorausgesetzt*, Denifle sucht es wenigstens zu *beweisen*. Auch der von Fester angeführte Fall Finke, wo „noch nicht ganz ein Menschenalter seit unserer nationalen Einigung *der Taufschein und das Bekenntnis hinreichen, die Arbeitsweise eines tüchtigen Forschers zu verdächtigen*“, steht in den letzten Jahrzehnten noch lange nicht vereinzelt.

Solchen Auswüchsen gegenüber wahrt Denifles Kampfesweise, so sehr wir ihr einen objektiveren Ton und ein feineres Sprachorgan gewünscht hätten, ihre Berechtigung. Wie tief die Intoleranz auch jetzt noch Leuten vom Schlage Festers im Fleische steckt, beleuchtet seine Stellungnahme wider *Janssen* und seine Schüler, die er trotz ihrer maßvollen

Sprache und ihres unleugbaren Strebens nach Objektivität mit dem römischen Dominikaner in einen Topf steckt, wo er doch zwischen der katholischen und protestantischen Geschichtsanschauung versöhnen will. Er weiß sogar einen Zusammenhang herzustellen zwischen diesen Historiographen und „der universalhistorischen Notwendigkeit der jesuitischen Reaktion (?) gegen die Aufrichtung des Deutschen Reiches unter den protestantischen Hohenzollern!" Noch komischer wirkt der schlecht verhaltene Aerger über die „18 Auflagen der unkünstlerischen sterilen Kompilation Janssens" gegenüber der paar Auflagen eines Mommsen, Ranke und Treitschke. „Nicht die Höhe des Standpunktes, nicht die Weite des Blickes, nicht die Kunst der Darstellung, nicht die Kraft der Gedanken, nicht die männliche Wahrhaftigkeit", so erklärt sich Fester das Rätsel, „sondern die ausgesprochene Parteilichkeit gewinnt und fesselt heute das Volk der Dichter und Denker"; und er schließt mit einem erschütternden Klagelied darüber, daß das historische Interesse der Nation rapid abgenommen habe und noch völlig verschwinden könne, wenn es nicht mehr durch „Tendenzhistoriker und Pseudohistoriker" belebt werde.

Aber denkt denn unser für die nationale Geschichtsschreibung offenbar so begeisterte Kritiker nicht daran, daß es neben den nationalen noch andere Ideale für den Geschichtsforscher geben kann? Und warum zieht er mit einer so riesigen Entrüstung gegen die subjektive Darstellung eines Denifle los, während er im gleichen Atemzuge die Forschungsart eines Janssen wegen ihrer vornehmen Objektivität und Unpersönlichkeit eine unkünstlerische sterile Kompilation schilt? Wo ist übrigens auch der nationale Standpunkt schöner und herrlicher vertreten als im Monumentalwerke Janssens, dessen glühender Patriotismus gegen die fremden „Rheingelüste" lyrische Lieder singt?

Es ist eben die alte Geschichte. Solche Herren wenden, vielleicht ohne es selbst zu merken, ganz unwillkürlich ein

zweifaches Maß an. Wird Luther, der Todfeind der katholischen Kirche, gepriesen, dann ist alles recht und unparteiisch; wird seine Tat als eine unheilvolle angesehen, dann ertönt auf allen Seiten der Protest der sogenannten Voraussetzungslosen, mag im Uebrigen die Methode noch so gründlich, wahrheitsgetreu und wissenschaftlich sein. Wenn Janssen, der doch nie in den ungesellschaftlichen Ton des Dominikanermönches verfällt, gerade so wie dieser geschmäht wird, wenn vollends Pastor, der sich in seiner Papstgeschichte jeder Aggression enthält, den Tendenzschriftstellern eingereiht wird, so ist das eben der beste Beweis dafür, daß es nicht der Ton ist, was unsere Gegner so wild macht, sondern die Sache, welcher jene ihre Feder geweiht haben.

Auch den Artikel „Denifle und sein Luther“ in dieser Zeitschrift hat Fester unbesehen mit dem Jesuitenorden unter die dem „schimpfenden und polternden“ Dominikaner durch Dick und Dünn sekundierenden „Ultras der katholischen Kirche“ gestellt. Und doch scheint uns darin Licht und Schatten über Denifles Buch nach der unerbittlichsten Gerechtigkeit verteilt und jede verletzende Lieblosigkeit gegen die Andersgläubigen peinlich vermieden zu sein. Wenn wir katholische Historiker dies hervorheben, so geschieht es nicht etwa aus Aengstlichkeit — die wahre wissenschaftliche Ueberzeugung kennt eine solche nicht — sondern weil es ein Schlaglicht auf die Subjektivität Festers und seiner Gesinnungsgenossen zu werfen vermag, gegen die wir lauten Einspruch erheben müssen, indem wir unentwegt fortfahren, treu der Sache der echten Geschichtswissenschaft zu dienen, wohl wissend, daß treue Katholiken derartigen Leuten es nie recht machen können.

In unserer begriffsverwirrenden Zeit ist es sehr wichtig, einen zweifachen Krieg und einen zweifachen Frieden zwischen den Konfessionen streng zu unterscheiden. Es gibt einen Krieg, der schon in den Prinzipien liegt und gegen den die „Vertuschung der Gegensätze“ nichts hilft: wir meinen

den Kampf auf dem Boden des Dogmas, soweit er mit den Waffen der Wissenschaft, speziell der Geschichtswissenschaft, geführt wird und geführt werden muß, solange die dogmatischen Gegensätze bestehen. Dieser Kampf, der bei weitem nicht „alle menschlichen Beziehungen“ umfaßt, ist gestattet, ja geboten; unerlaubt ist nur der Kampf, wenn er in die bürgerliche Gesellschaft, in den paritätischen Staat, auf den Besitz rein weltlicher Güter übergreift und das Gebot der allgemeinen Menschenliebe verletzt. Und ebenso gibt es einen doppelten Frieden: einen „faulen“ Frieden, der aus Utilitäts- oder anderen Gründen die wissenschaftlichen Differenzen ohne Rücksicht auf die historische Wahrheit versöhnen will, und einen politischen, gesellschaftlichen Frieden. Den letztern duldet auch die katholische Kirche im Verkehr mit den getrennten Brüdern, nie aber kann sie unter demselben dogmatischen Dache mit ihnen wohnen. Wie leicht die zur Erhaltung der Ordnung notwendige Freundschaft bei aller Entschiedenheit in der theologischen und wissenschaftlichen Überzeugung erhalten werden kann, lehren uns täglich hundert und hundert Beispiele. Gegen die „Verwüstung unserer Kultur“, welche mit der Störung der bürgerlichen Eintracht gegeben wäre, werden, dessen sei Fester sicher, die „katholischen Wahrheitssucher“ stets mit den protestantischen zusammengehen.

Weil das Luthertum dogmatisch und historisch immer haltloser wird, wie es seine eigene Geschichte am anschaulichsten bezeugt, „zeigt die Gegenwart den deutschen Ultramontanismus in entschlossenem Vorwärtsdringen, die an Zahl überlegenen Protestanten in defensiver Haltung, die fast an den hugenottischen Ruf nach Sicherheitsplätzen erinnert.“ Die Macht der Tatsachen, die sich durch keine Protestbewegungen und Hetzrufe übertönen lassen, frißt von innen aus am Leibe der abgestandenen Lutherschöpfung, ein glänzender Beleg für die Herrschaft der

Ideen im Reiche der Geschichte. Wer will da der katholischen Wissenschaft verbieten, diese Tatsachen festzustellen? Wer ist derjenige, welcher ihr „die historischen Waffen zu entreißen" wagen darf? Nicht die „Eingliederung des Katholizismus in das napoleonische System", auch nicht der Sturz des korsischen Imperators" hat die Katholiken der Gegenwart zur Besinnung gebracht und insofern einen wohlerlaubten „konfessionellen Hader" herbeigeführt, sondern das *Wiedererwachen des katholischen Glaubensbewußtsein* in Deutschland, und damit verbunden der *wissenschaftliche Aufschwung*, welcher die Einsicht in die theoretischen Gebrechen des Protestantismus erleichterte. Wenn man uns dem gegenüber die Zeiten der Aufklärung, wie es in der Fehde gegen Denifle so häufig vorgekommen ist, als Musterperiode für die Behandlung Luthers hinstellt, so ist das geradezu ein Hohn gegen die historische Wirklichkeit wie gegen den echten Katholizismus.

Darum aber, mit dieser ernstgemeinten Mahnung möchten wir unsere Ausführungen schließen, muß auch die *Politik* von dem wissenschaftlichen Streite zwischen katholischer und protestantischer Idee ihre Hände lassen. Die Hallen der Wissenschaft sollen für die politische Presse ebenso geheiligt sein wie für die Staatsgewalt. „Die Waffenbrüderschaft der deutschen Stämme ohne Unterschied des Bekenntnisses", die gemeinsame Liebe und Begeisterung der Katholiken wie Protestanten für Vaterland und Monarchen soll beiden genügen.

Warum darf Fester, obschon er Denifles Gelehrsamkeit und Ehrlichkeit zugeben muß, die Zumutung, die Lutherstudien „ebenso ernst zu nehmen wie Denifles frühere Forschungen", mit Entrüstung zurückweisen?" *Weil so viele unserer katholischen Gelehrten sich durch politische Motive bestimmen ließen, auf das Recht der Aussprache ihrer wissenschaftlichen Ueberzeugung über Luther zu verzichten, und es in einer gewissen Apathie versäumten, der lite-*

rarischen Sturmflut der protestantischen Polemik in ruhiger Diskussion einen kräftigen Damm entgegenzusetzen, so daß selbst wohlgesinnte Staatsmänner den Versicherungen der Angegriffenen glauben konnten und sich zum Eingriff in die Händel für berechtigt hielten. Weil nur noch die Tagespresse heute so vielfach den wissenschaftlichen Strömungen ihren Weg vorzeichnet und dabei mehr auf die praktische Opportunität als auf die theoretische Begründung ihr Augenmerk richtet. Wenn ein jüngerer Historiker in einem Aufsatz gegen die Salzburger Universität sich entrüstet gegen diese Vermischung von Politik und Wissenschaft wendet, so können wir ihm in diesem Punkte nicht ganz unrecht geben, obschon es die Ironie des Schicksals will, daß die schärfste Spitze seiner Anklage offenbar gegen jene sich richtet, deren opportunistischer Einmischung er seine Ehrenrettung bei einem Teil der katholischen Welt verdankt.

Nicht die Dogmen sind es mehr, welche einen erheblichen Bruchteil unserer deutschen Gelehrtenwelt beengen; für die meisten sind sie unbeachtete Imponderabilien geworden. Die Gefahr der Unfreiheit der Wissenschaft droht von ganz anderer Seite. Sobald Polizeistock und Knute den Takt dazu schlagen, ist eine gedeihliche wissenschaftliche Tätigkeit nicht mehr möglich.

Die Broschüre des Erlanger Universitätsprofessors soll uns nur als Muster für die gleichgesinnten dienen. Die schlechteste unter ihnen ist sie noch lange nicht. Wir glauben sogar ohne Überhebung versichern zu dürfen, daß uns die Abfertigung einer jeden der protestantischen Gegenschriften gegen Denifles „Luther und Luthertum" nicht schwerer fallen würde.

LXXX.

Frankreich und der Heilige Stuhl.

Angesichts der Maßnahmen des Papstes aus Anlaß der Reise Loubets nach Rom fiel mir ein Wort ein, das ein französischer Prälat, dessen Kampfesmut in ganz Frankreich bekannt ist, vor kurzem geschrieben hat. Dasselbe lautet: „... Ceci dit, et sans nous jeter dans de trop longues considérations, il est évident que Léon XIII laisse la France et l'Eglise en plus mauvaise position que ne les avait laissées Pie IX. Pie IX, le Pape de l'Immaculée Conception, du Syllabus et de l'infaillibilité personnelle du Pape, fut un grand docteur et un éternel lutteur; s'il eût vécu encore dix ans, il eût remporté partout des avantages. Mais enfin s'il laissa l'Eglise et la France debout, blessées, par devant, il y a une différence: Léon XIII les laisse gisant à terre et frappées dans le dos. Lui-même n'a guère frappé que ses soldats ou souffert que des subalternes sans savoir ni vertu, pussent les désarmer. Avec les pires ennemis, il négociait; or, négocier ce n'est pas agir, c'est se résigner à son mauvais sort, quitte à en diminuer les rigueurs ou en subir les ingratitudes. . . . La parole et l'action appartiennent aujourd'hui à Pie X. Qu'il appelle le monde à monter sur la barque de Pierre. Autrement Néron n'est pas loin; l'Antéchrist peut paraître, ou nous retournons à Nemrod."

Meiner Meinung nach enthalten die vorstehenden Worte viel Falsches, aber auch manches Wahre. In weiten Kreisen Frankreichs denkt man so, ja geht vielfach noch erheblich weiter. Die um Paul de Cassagnac sagen es offen heraus, daß die französische Politik des heiligen Stuhles in den letzten fünfzehn Jahren nur eine Kette von Mißerfolgen war. Der größte derselben sei die Schwäche der Kurie gegenüber den von der Regierung vorgeschlagenen Bischöfen gewesen. Und die wenigen würdigen Männer, die so auf die bischöflichen Stühle gekommen sind, werden oben als die „subalternes sans savoir ni vertu“ bezeichnet.

Des weiteren muß man im Auge behalten, daß ein großer, zurzeit noch latenter Widerstand gegen den Episkopat im französischen Klerus herrscht. Der Grund davon ist in der angeblichen suspensio de facto des kanonischen Rechtes zu suchen, wie wiederholt in der Oeffentlichkeit versichert wurde. Es ist in der Tat bemerkenswert, daß die Fälle der Zensurierung von Geistlichen in Frankeich über alles gewöhnliche Maß hinaus häufig sind. Ebenso bemerkenswert ist, daß in den letzten 15 Jahren die Prozesse von französischen Geistlichen, die sich zu Unrecht von ihren Bischöfen beschwert glaubten, unverhältnismäßig selten bei der Kongregation anhängig gemacht worden sind. Es wird gesagt und gedruckt, daß keiner mehr einen solchen kanonischen Prozeß anstrenge, weil die Erfahrung gelehrt habe, daß ein französischer Geistlicher nie gegen seinen Bischof Recht bekäme.

Ich kann die Wahrheit dieser Versicherungen nicht untersuchen. Daß sie in den weitesten Kreisen Frankreichs geglaubt werden, ist eine Tatsache, von der ich mich bei den verschiedensten Gelegenheiten überzeugen mußte. Priester und Laien, Frauen und Männer, Adelige und Bürgerliche wiederholen denselben Kehrreim: Il faut rétablir le droit canon en France.

Man setzt jetzt alle Hoffnung auf Pius X. Die Nachricht, daß er die Verhandlungen mit der Republik hat fallen lassen, um den scharfen Kampf zu eröffnen, hat die guten Katholiken des Nachbarreiches mit unsäglicher Freude erfüllt. Wenn sie jetzt auch das Doppelte und Dreifache opfern müssen, um allen Anforderungen der Zukunft für Kirche und Schule gerecht zu werden, so werden sie es von Herzen gern tun, weil sie frische, fröhliche Kampfeslust verspüren. Die stumpfe Resignation, die auf Frankreich gelagert hatte, sie wird jetzt weichen und zu froher Tätigkeit anspornen.

Wenn die Kirche in Frankreich wirklich im Rücken verwundet am Boden liegen sollte, wie sich die obenangeführte Stelle äußert, so wird sie sich jetzt erheben, ihre Wunden pflegen, neu erstarken und zeigen, daß Frankreich immer noch ein katholisches Land ist.

Wer hätte gedacht, daß Leos friedlich=diplomatische Tätigkeit, welche von seiner tiefen Zuneigung zur ältesten Tochter der Kirche diktiert war, so bald zu einem offenen, durch die Rücksichtslosigkeit der jetzigen Machthaber erzwungenen Bruche führen würde?

Aus Rom im Mai.

LXXXI.

Entwicklung des Volksschulwesens unter der katholischen Regierung in Belgien seit 1884.

Man liebt es in Deutschland, immer über die Rückständigkeit der katholischen Länder in recht pharisäischer Weise mitleidig die Achseln zu zucken. Und wenn man entgegnet, daß die meisten dieser Länder, z. B. Frankreich und Italien, ganz in den Händen der ärgsten Feinde des Katholizismus sind, so zeigt man mit Fingern auf Belgien, wo seit 1884 die katholische Partei am Ruder ist. Noch jüngst hat die „Neue Zeit", die Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie (22. Jahrg. Bd. II Nr. 27 u. 29) zwei lange Artikel aus der Feder des belgischen Sozialisten Emil Vandervelde gebracht, die sich in Schmähungen gegen die „klerikale Schulpolitik in Belgien" ergehen.

Wahr ist, daß Belgien noch keinen Schulzwang hat. Die Belgier sind ein sehr freiheitsliebendes Volk, dem der staatliche Drill nicht so in Fleisch und Blut übergegangen ist, wie uns Deutschen, und das deshalb auch nicht so wie wir gewöhnt ist, in jeder Not und Gefahr nach dem Vater Staat zu rufen. Soweit die Schule in Betracht kommt, mag man das bis zu einem gewissen Grade bedauern. Das Beste wäre gewiß, daß Staat und Kirche friedlich und einträchtig zusammenwirkten, und dann wäre auch gegen den Schulzwang nichts einzuwenden, der ja namentlich in

Bezug auf die religiöse und sittliche Erziehung unleugbare Vorteile hat.

Aber die Sache hat auch ihre Kehrseite. Solange die Regierung katholisch ist, hat sich die Kirche nicht zu beklagen. Was aber, wenn die Liberalen und Sozialisten die Mehrheit im Parlament erlangten und dadurch die Zügel der Regierung in die Hände bekämen? Bei dem offenkundigen Religionshaß der belgischen Liberalen und Sozialisten wäre für die Katholiken das Schlimmste zu befürchten. Es ist ja noch in aller Erinnerung, welchen Vernichtungskampf die liberale Regierung seinerzeit gegen den katholischen Charakter der öffentlichen Volksschulen führte, und welche riesigen Opfer die belgischen Katholiken brachten, um durch freie Privatschulen die religiöse Erziehung ihrer Kinder zu sichern.

Aber auch ohne Schulzwang hat die katholische Regierung Belgiens die größten Opfer zur Beförderung des Volksschulwesens gebracht und die erfreulichsten Erfolge erzielt. Wir können uns zum Beweise dafür auf das ausgezeichnete Werk von A. Vermeersch S. J. „Manuel Social" berufen, das sich fast ganz auf die offiziellen Angaben der belgischen Regierung stützt.[1])

Um einen genauen Einblick in die Entwicklung des belgischen Volksschulwesens zu gewinnen, muß man die verschiedenen dabei in Betracht kommenden Faktoren: Schulgebäude, Schulorganisation, Schulbesuch u. s. w. besonders ins Auge fassen.

---

1) Der volle Titel lautet: Manuel Social. La législation et les oeuvres en Belgique par A. Vermeersch S. J., Docteur en droit et en sciences politiques et administratives, professeur de théologie moral et de droit canonique. Avec une préface de M. G. Cooreman, membre de la chambre des représentants et ancien ministre de l'industrie et du travail. Louvain, Uystpruyst. 1893. Wer das vortreffliche Werk durchstudiert, wird geradezu staunen über die großartigen Leistungen Belgiens auf sozialem Gebiete während der letzten zwanzig Jahre.

1. Schulgebäude. Wer sich auch nur ein wenig in der neuesten Zeit in Belgien umgesehen hat, muß zugeben, daß in Bezug auf Schulbauten unser Nachbarland den Vergleich mit anderen Ländern sehr wohl aushalten kann. Um von den Städten zu schweigen, wo die Volksschulen oft nahezu monumentale Bauten sind, hat man auch in den Landgemeinden über das ganze Land hin prächtige Schulgebäude errichtet, welche wahre Zierden der Dörfer sind. Die katholische Regierung scheut keine Auslagen, um in dieser Beziehung Verbesserungen zu erzielen.

Vom Jahre 1873 bis 1901 einschließlich wurden für Errichtung von Volksschulgebäuden 138 Millionen Franken von der Regierung ausgegeben. Von 1896 bis 1902 wurden 476 Schulen mit 1345 Klassen und 234 Lehrerwohnungen mit einem Kostenaufwand von 17'234,000 Franken errichtet. Wohl in keinem Lande hat man in dieser Beziehung verhältnismäßig mehr geleistet. Im J. 1902 wurden außer den im gewöhnlichen Jahresbudget aufgeführten 900,000 Franken auf Vorschlag der Regierung noch eine Million von der Kammer bewilligt, um den Gemeinden bei Errichtung und Verbesserung von Schulgebäuden zu Hilfe zu kommen.

2. Schulorganisation. Man unterscheidet in Belgien drei Arten von Volksschulen, die unter bestimmten Bedingungen, und wenn sie sich der staatlichen Aufsicht unterstellen, von der Regierung unterstützt werden: die Primarschulen (écoles primaires), die unseren deutschen Volksschulen entsprechen, die Bewahrschulen (écoles gardiennes) und die Schulen für Erwachsene (écoles d'adultes).

Die Primarschulen zerfallen in drei Kategorien. Jede Gemeinde ist gesetzlich verpflichtet, eine Primarschule zu haben. Sie kann aber, anstatt selbst eine Gemeindeschule (école communale) zu errichten, unter bestimmten Voraussetzungen eine Privatschule adoptieren (école adoptée). Daneben gibt es noch freie, nicht adoptierte Privatschulen

(écoles privées), die gleichfalls von der Regierung unterstützt werden, wenn sie sich der Staatsaufsicht unterziehen.

Diese drei Kategorien lassen sich auch in Bezug auf die Bewahrschulen und die Schulen für Erwachsene unterscheiden, doch sind die Gemeinden nicht verpflichtet, derartige Schulen zu besitzen. Von der Regierung unterstützt werden nur diejenigen Schulen, die sich der staatlichen Aufsicht unterwerfen und den von ihr vorgezeichneten Schulplan annehmen.

Geben wir jetzt eine Uebersicht über die vom Staate inspizierten Schulen:

Jahr	Bewahrschulen Zahl der		Primarschulen Zahl der		Schulen für Erwachsene Zahl der	
	Schulen	Klassen	Schulen	Klassen	Schulen	Klassen
1885	870	1414	5469	10549	1642	2723
1900	2310	3694	6814	16149	2845	4810
1902 (31. Dez.)	2500	3956	6966	17009	3343	5726
Absolute Zunahme von 1885—1902	1630	2542	1497	6460	1701	3003
In Prozent	187,35	250,49	27,37	61,24	103,59	110,28

Diese Zahlen beweisen einen außerordentlichen Aufschwung des belgischen Volksschulwesens während der letzten 20 Jahre. In Belgien kommen im Durchschnitt 49 Schüler auf einen Lehrer, in Deutschland 61.[1]) Die Zahl der Bewahrschulen hat sich von 1885—1902 um 187 % und die der Klassen gar um 250 % vermehrt. Eine starke Zunahme zeigen auch die Schulen für Erwachsene. Man begreift unter diesem Namen drei Arten von Schulkursen. Erstens Elementarkurse für solche junge Leute, die entweder

1) Vergl. Statistisches Jahrbuch des Deutschen Reiches für 1903 S. 208.

inen oder nur einen mangelhaften Elementarunterricht
halten haben. Zweitens Wiederholungs- oder Fortbildungs-
rse für die, welche die Primarschulen absolviert haben.
ndlich drittens Spezialkurse für Naturwissenschaften, Land-
irtschaft, Buchführung, Haushaltung, Sprachen u. dgl.

3. Schulbesuch. Folgende Zahlen zeigen, wieviele
chüler die verschiedenen der staatlichen Aufsicht unterstellten
chulen besuchten:

Jahr	Bewahrschulen	Primarschulen	Schulen für Erwachsene
1885	85483	588804	64296
1900	218702	793915	130816
1902	237265	827165	163261
Zunahme von 1885—1901 absolut:	151782	238361	99765
In Prozent:	177,55	40,48	152,36

Diese Zahlen beweisen ganz unwiderleglich ein kräftiges
mporblühen des belgischen Volksbildungswesens unter der
tholischen Regierung. Trotz alledem sind gerade diese
ahlen zur Anklage gegen die Regierung benützt worden.
ie 827,165 Primarschüler repräsentieren 12 % der Gesamt-
völkerung. Nun aber befinden sich 16 % der Gesamt-
evölkerung auf der Altersstufe vom 6. bis zum 14. Jahre.
lso bleiben eine große Zahl Kinder auf dieser Altersstufe
hne jeden Schulunterricht. Allein die mitgeteilten Zahlen
ziehen sich blos auf die der Staatsaufsicht unter-
ellten und von dem Staate subventionierten Schulen.
eben diesen Schulen gibt es noch: 1) Bewahrschulen, welche
000 Kinder von 6 und mehr Jahren unterrichten; 2) Fort-
ldungsschulen, welche mehr als 23 000 Schüler unter 14
ahren zählen; 3) die mit den Normalschulen verbundenen
genannten écoles d'application (Probeschulen), in denen

2300 Kinder zwischen 6 und 14 Jahren Unterricht erhalten; 4) die staatlichen Mittelschulen mit circa 20000 Schülern unter 14 Jahren; 5) die freien, im königlichen Almanach nicht aufgeführten Mittelschulen mit ungefähr 54000 solchen Schülern. Dazu kommen noch 6000 Schüler in den von den Ministerien des Krieges, der Industrie und der Arbeit abhängigen Schulen und 5500 Schülerinnen in den sogen. Klöppelschulen (écoles dentellières).

Zählt man diese circa 187,000 zu den obengenannten 827,165, so erhält man rund 1'014,000 Kinder von 6 bis 14 Jahren, welche Schulen besuchen. Das macht ungefähr 15 % der Gesamtbevölkerung. Außerdem werden viele Kinder in freien Schulen unterrichtet, welche ihre Zahl nicht angeben; manche Kinder erhalten zu Hause Unterricht oder in der Fremde. Rechnet man dazu noch die geistig oder physisch anormalen Kinder, die keine Schule besuchen können und deren es in allen Ländern eine nicht unbeträchtliche Zahl gibt, so kommt man zu dem Schluß, der Schulbesuch sei in Belgien unter der gegenwärtigen Regierung ein sehr guter, und die Behauptung, in Belgien gebe es 150,000 Kinder, die nie eine Elementarschule besuchten, beruht entweder auf Böswilligkeit oder Unwissenheit. Selbst viele Länder, in denen Schulzwang besteht, haben nicht so glänzende Resultate aufzuweisen. In Frankreich z. B. bleiben trotz des Schulzwanges circa 4 % der Kinder vom 6. bis zum 14. Jahre ohne jeden Unterricht.

Daß in der Tat die Volksbildung in Belgien nicht rückständig sein kann, beweist der Zustand der Industrie und des Handels in diesem Lande. Allgemein sieht man die hohe Entwicklung von Handel und Industrie als einen Gradmesser hoher Volksbildung an. Wie ist es nun in dieser Beziehung in Belgien? Belgien steht in Bezug auf Handel und Industrie — relativ betrachtet — an der Spitze aller Kulturvölker. Der französische liberale Publizist Yves Guyot nennt Belgien in dieser Beziehung „das erste Land

der Welt". „Man sagt, die Schweiz habe den Rekord hinsichtlich des Exportes erreicht. Das war wahr bis vor wenigen Jahren. Seit 1899 ist es nicht mehr richtig. In Belgien treffen von da ab 292 Franken des Exportes auf den Kopf der Bevölkerung, in der Schweiz dagegen 265 Franken. Wenn Frankreich einen im gleichen Verhältnis stehenden Export aufzuweisen hätte, müßte sich dessen Ausfuhr statt auf 6600 Millionen auf 11,242 Millionen Fr. belaufen." [1])

Aber, wendet man ein, hat denn nicht Belgien eine sehr große Zahl von Analphabeten. Während Deutschland im Jahre 1901 unter den eingestellten Rekruten nur 0,05 % Analphabeten hatte, gab es in Belgien unter den zur Verlosung einberufenen Rekruten 10,68 % Analphabeten.

Man darf jedoch nicht übersehen, daß in Belgien ohne Schulzwang die Zahl der Analphabeten jährlich stark abnimmt. Es konnten nicht lesen und schreiben

im Jahre	von 1000 Rekruten
1880	216
1890	159
1900	120
1902	101

Außerdem ist zu beachten, daß in Deutschland, wenigstens in Preußen der Schulzwang schon über ein Jahrhundert besteht und die ganze staatliche Organisation der Regierung die strenge Durchführung des Schulzwanges ermöglicht. Das Beispiel Frankreichs und Englands beweist, daß es nicht so leicht ist, den Schulzwang überall streng durchzuführen, auch wenn er gesetzlich besteht.

Endlich darf man zwei wichtige Faktoren nicht außer Acht lassen, die in Deutschland den Prozentsatz der Analphabeten sehr herabdrücken. In Belgien werden die geistig oder leiblich Untauglichen (anormaux) unter den Analphabeten

1) Histor.-polit. Blätter Bd. 129 S. 912.

aufgezählt. Geschieht das auch in Deutschland? Wohl schwerlich. Sonst könnte die Zahl der Analphabeten kaum so gering sein. Denn wahrscheinlich gibt es in Deutschland nicht weniger geistig oder leiblich Untaugliche und Anormale als in andern Ländern. Ferner ist noch zu berücksichtigen, wie man die Zahl der Analphabeten konstatiert. In Deutschland ist man hierin sehr gnädig. Hören wir hierüber einen ganz unverdächtigen Zeugen. Die „Soziale Praxis" [1]) führt die statistischen Ergebnisse in Bezug auf die Schulbildung der deutschen Rekruten im Jahre 1895 an und setzt dann hinzu: „Wenn diese Statistik den Anschein erweckt, als ob es in Deutschland sehr wenig Analphabeten gebe, so ist allerdings zu bedenken, daß die Anforderungen, die in Deutschland bei diesen Rekrutenprüfungen gestellt werden, überaus bescheiden sind. Wer Gedrucktes auch noch so mühsam und langsam entziffern kann, wird als lesekundig, wer seinen Namen schreiben (d. h. die Züge zeichnen) kann, wird als schreibkundig betrachtet, und als Analphabet wird nur der gezählt, der weder das eine, noch das andere kann. Wenn Deutschland sich entschlösse, strenge Rekrutenprüfungen wie die Schweiz einzuführen, so würde die Ziffer der Analphabeten wenigstens in Preußen zu beschämender Höhe emporschnellen".

4. Staatliche Auslagen für die Volksschulen. Wir fügen noch die Zahlen der Ausgaben bei, welche die katholische belgische Regierung für das Volksschulwesen gemacht.

Gesamtauslagen:

im Jahre	1885	29'480,646 Franken
„ „	1895	32'867,778 „
„ „	1899	38'626,790 „

Auch diese Zahlen beweisen wieder, was es mit der Behauptung eines deutschen liberalen Blattes auf sich hat,

1) 5. Jahrgang. 1895—1896. S. 1319.

die katholische Regierung Belgiens widersetze sich „systematisch" der Ausbreitung des Volksunterrichts. Man kann den belgischen Liberalen den Schmerz darüber wohl nachfühlen, daß sie jetzt schon zwanzig Jahre vom Regiment verdrängt sind, und man begreift auch ihr sehnsüchtiges Verlangen, wieder auf die kurulischen Sessel zu gelangen. Aber das gibt ihnen kein Recht, zu den unehrlichen Mitteln der Entstellung und Verleumdung zu greifen.

V. C.

LXXXII.

Die deutsche Frau um die Jahrhundertwende.[1]

Die „Frauenfrage" ist erst jüngeren Datums, enthält noch viele ungelöste Probleme und ladet zu eifriger Arbeit ein. Darum wird ein soeben erschienenes, überaus bedeutungsreiches Buch über sie auf vielseitiges Interesse rechnen dürfen, umsomehr, als seine Verfasserin schon länger auf diesem Gebiete rühmlichst bekannt ist. „Nichts können wir mit Recht vom Leben fordern, als eine Arbeit und eine Pflicht", dieser im „Vorwort" ausgesprochene Gedanke macht

---

1) Vgl. Elisabeth Gnauck-Kühne, Die deutsche Frau um die Jahrhundertwende. Statistische Studie zur Frauenfrage. Mit 6 farbigen Diagrammen. Berlin, Otto Liebmann. IV u. 166 S. [Preis M. 3.50.] (Druck und Ausstattung des Buches sind seines gediegenen Inhaltes würdig; es verdient die weiteste Verbreitung und wird in vielem klärend wirken können.)

mit ihrem grundsätzlichen Standpunkt bekannt. Den Rechten der Frauen auf Arbeit und Pflichten dient das ganze Buch mit seinen geistvollen Ausführungen und seinen klaren, gut veranschaulichten Statistiken; von anderen Rechten oder gar „Vorrechten" ist gar keine Rede.

Wenn die Verfasserin bescheidentlich ihr Werk „eine statistische Studie" nennt, so möchten wir doch hinzufügen, daß diese Studie eine „Tat" von weittragender Bedeutung ist, die auf dem sicheren Boden der Statistik steht und Schlußfolgerungen gestattet, an denen nicht gerüttelt werden kann.

In kurzen „Grundlinien" umfaßt die Einleitung die Ursachen der Frauenfrage („physischer und intellektueller Hunger") und den Gegenstand derselben: „Was ist den Frauen zu gewähren, ohne Gefahr zu laufen, einen auflösenden, schrankenlosen Subjektivismus zu fördern?"

Einen festen Punkt, um weitere Ausführungen über diese Frage hieran anzuschließen, finden wir in der scharfen, umfassenden Definition vom Wesen der Frau, im Verhältnis und im Gegensatz zu dem Wesen des Mannes. „Mann und Weib sind zwei verschiedene Verkörperungen der göttlichen Menschheitsidee; verschieden, damit sie sich ergänzen; zwei Typen, die miteinander verglichen, aber nicht an einander gemessen werden können. . . Beide sind der Ergänzung bedürftig und müssen in der Gemeinschaft Vollendung suchen" (S. 3). Verschiedenheit des Wesens bedingt Verschiedenheit der Betätigung, der Aufgabe. Die höchste Aufgabe der Frau, begründet in ihrem Wesen, ist die Mutterschaft; diese ist ihr „Beruf" im höchsten Sinne. Dazu hat die Natur das Weib nicht nur körperlich, sondern auch psychisch ausgerüstet. Der Instinkt der Mütterlichkeit „ist der springende Punkt der weiblichen Psyche" (S. 9), welcher der Veredlung, der Entwicklung zum Uebersinnlichen fähig ist. „Der Glaube an die Mystik der weiblichen Psyche ist ursprünglich" (S. 12), und er hat wie in heidnischer, so

besonders in christlicher Zeit liebliche Verkörperung gefunden in Mythe und Sage, in Legende, Literatur und Kunst. Neben diesem Glauben an die Befähigung der Frauenseele zum Uebersinnlichen ging aber in den letzten Jahrhunderten eine starke Betonung der Frau als Geschlechtswesen, welches nur als „Gattin" seine Berechtigung hatte und für voll angesehen wurde.

Die Frauenbewegung des 19. Jahrhunderts zeigt uns eine neue Frau, „die selbständige, des Mannes entratende Arbeiterin" (S. 13). Ein Umschwung in den Lebensverhältnissen des weiblichen Geschlechtes hat sie hervorgebracht. „Wie weit geht dieser Umschwung? Welchen Anteil hat das deutsche Frauengeschlecht an Ehe und Erwerbsarbeit?" (S. 14).

Diese beiden Fragen beantworten das 2. und 3. Kapitel des Buches an der Hand der Geschichte und Statistik.

Um den Umschwung in den Lebensverhältnissen der Frau klarzulegen, zeigt die Verfasserin die ehemaligen Verhältnisse und ihre allmähliche Aenderung in kurzen kulturhistorischen Skizzen. Wir sehen da die Frau zuerst als Mittelpunkt und einzige Kraft der Arbeit (Privatwirtschaft) zur Zeit, als der Mann noch der Jagd und dem Kriege als Berufstätigkeit oblag. Eine zunehmende Arbeitshäufung durch wachsenden Besitz, wachsende Bedürfnisse führt zur Arbeitsteilung. In Männerhände geht jetzt ein großer Teil der bisher nur von den Frauen geleisteten Arbeiten über. Die Männerarbeit wird organisiert (Mittelalterliche Zünfte), und darin liegt die Begründung der Volkswirtschaft, von welcher die Frau ausgeschlossen bleibt. Die Frauenarbeit wird ganz auf das Haus beschränkt, dadurch zwar weniger mannigfaltig, in sich aber weiter entwickelt (Handfertigkeit in feineren Arbeiten). Auch dieses der Frau seit dem Mittelalter unbeanstandet gelassene Feld wird in der neuesten Zeit ihr streitig gemacht durch die — Maschinen. Maschinen- und Fabrikware ersetzen jetzt zum

größten Teil, was früher Frauenhände im Haushalte herstellten; dadurch werden viele Frauenhände überschüssig, die sich betätigen wollen und müssen, weil die Lebensverhältnisse der wenigsten Familien es gestatten, nicht erwerbende Mitglieder zu ernähren. So wird eine große Zahl Frauen gezwungen, auf den öffentlichen Arbeitsmarkt zu treten, so daß sie sich seitdem an der Volkswirtschaft beteiligen und dadurch zu Konkurrentinnen des Mannes werden.

Haben wir so die wirtschaftliche Ursache der Frauenbewegung gefunden (physischer Hunger), dann führt uns wiederum die Geschichte hin zu den ideellen Ursachen derselben. Wollte man dieselben in ein Wort zusammenfassen, so könnte man sagen: Das Erwachen der Frau zum „Ichbewußtsein“ ist die eigentliche ideelle Ursache der ganzen „Frauenfrage“. Verfolgen wir die Entwicklung der individualistischen Richtung in der Philosophie und der Geschichte, dann finden wir, wie dem Erwachen des Mannes zum „Ichgefühl“ das der Frau sehr bald folgt. Das zeigen einschlägige Werke in England, Frankreich und zuletzt auch in Deutschland.

Aber nicht willfährig kam man den Forderungen der neuen Frau entgegen. Die ersten Einrichtungen, welche der neuen Bewegung in Deutschland Rechnung trugen, entstanden in den Sechzigerjahren (Letteverein, Berlin; allgem. deutscher Frauenverein). Eine proletarische Frauenbewegung benutzte die von den Männern erstrebten Freiheiten der Freizügigkeit und Gewerbefreiheit. Ihre ungelernte Arbeit, die sie jetzt in den großen Städten zu jedem Preise verkaufen, gibt ihnen „die Freiheit, sich ausbeuten zu lassen, zu hungern und ihre Kinder zu vernachlässigen“ (S. 32). Nach Beendigung des Krieges 1870—71 wandte die Regierung ihre Sorge dem Arbeiterstande zu und jetzt fing man an, sich auch ernstlich um die Arbeiterinnen zu kümmern.

Auch die Mittelklassen werden durch die zunehmende Arbeitsersparnis (Maschinen) allmählich betroffen, und ein

Umschauhalten nach neuen Berufen beginnt. Vornehmlich Krankenpflege und Lehrfach kamen da in Betracht. Aus dem Lehrstande sind die Frauen hervorgegangen, welche zuerst den Bedürfnissen, der Not und der Geistesstimmung ihrer Schwestern Verständnis entgegenbrachten und sie in Worte faßten. „Physischer, seelischer und intellektueller Hunger und verletztes Rechtsbewußtsein fanden Worte“ (S. 34).

Die Statistik, welche nun einsetzt, nimmt den größten Teil des Buches in Anspruch und mit Recht, denn sie ist von grundlegender Bedeutung für alles, was die Schriftstellerin zu folgern, vorzuschlagen, anzuregen hat. Ja, ihre Bedeutung geht weit über den Rahmen dieses einen Werkes hinaus; andere, welche dasselbe große und weite Gebiet der Frauenfrage bearbeiten, werden auf dieser Statistik weiterbauen. Es ist ihnen durch diese mühevolle und wenig anziehende Arbeisleistung eine Grundlage und Vorarbeit geboten, die jedenfalls ihren warmen Dank und ihre volle Anerkennung finden wird.

Der statistische Beweis des weiblichen Ueberschusses in der Bevölkerung führt zu den Folgerungen, daß derselbe nicht in Mehrgeburten, sondern in der größeren Lebensdauer des weiblichen Geschlechtes seine Ursache hat, und für diese lassen sich wiederum auf statistischem Wege verschiedene Ursachen, körperlicher und seelischer Art, finden. Besonders interessant sind die Untersuchungen Gn.-K.'s über den Anteil der Geschlechter, der Länder und Konfessionen am Selbstmord (S. 66—69).

Statistisch wird auch bewiesen, daß das weibliche Geschlecht in den Jahren der größten Leistungsfähigkeit (20—40) die stärkste Abgabe an den Tod entrichtet, und darin kann man wohl den Tribut sehen, den die Mutterschaft verlangt.

Der Anteil des weiblichen Geschlechtes am Eheberuf ist das Thema des nächsten Kapitels (S.70-83). Dieses führt zu dem Resultat: „Die Mehrzahl der Frauen

gelangt zwar tatsächlich zur Ehe, aber als ein Beruf auf Lebenszeit kann die Ehe trotzdem doch nur für die Hälfte der Frauenwelt in Betracht kommen" (S. 78/79), da einerseits erst das Jahrzehnt von 30—40 für die Eheziffer am günstigsten ist, andererseits von dem 50. Jahre aufwärts viele Verheiratete Witwen werden. Mehr als die Hälfte des weiblichen Geschlechtes ist also bis zum 30. Jahre und vom 50 Jahre ab auf sich gestellt, da zu den Ledigen nun die Witwen hinzukommen. Die Nutzanwendung, daß Altersversicherung, Witwen- und Waisenfürsorge der größten Aufmerksamkeit bedürfen, lag nahe. Die Tatsache, daß mehr als 50% des weiblichen Geschlechtes ohne männlichen Versorger die längste Zeit ihres Lebens dastehen, führt zu der Frage, welchen Anteil das ehemündige weibliche Geschlecht an der Erwerbstätigkeit hat (S. 84 bis 105).

Im Alter von 16—30 Jahren ist der Prozentsatz der Erwerbstätigen am höchsten: 56,10%, vom 30—50 steht er am tiefsten: 24,61%, von 50 an aufwärts steigt er anfangs wieder auf 25%. Wir sehen daraus, daß die Erwerbstätigkeit keine ruhig beharrliche ist.

Die Eheschließung bildet in vielen Fällen nur eine Unterbrechung derselben. Nach erfolgtem Ableben des Versorgers muß die Frau oft wieder in die Klasse der Erwerbstätigen zurückkehren. In dieser Hinsicht bietet das Arbeitsleben der Frau einen großen Gegensatz zu dem des Mannes, der einen Beruf ergreift und denselben unabhängig von Eheschließung oder -Lösung fortführt. Daraus folgt für die Frau: „daß wir in der Ehe nicht mit Sicherheit einen Beruf auf Lebenszeit, geschweige denn eine lebenslängliche Versorgung erblicken können" (S. 104). Bis zum 30. Jahre sind 70% ehelos, nach dem 50. Jahre sind über 50% teils noch ehelos, teils verwitwet. Bis zum 30. Jahre beteiligen sich von 70% 56,10% an der Erwerbstätigkeit, nach dem 50. Jahre sind

von stark 50% 25% erwerbstätig, und von den Verheirateten beteiligen sich sogar während ihrer Ehe 17,71% am Erwerb.

Der Lebensweg der meisten Frauen ist also dualistisch gespalten zwischen Hausmutterberuf und beruflicher Erwerbstätigkeit.

Mit der Beteiligung der Frau an der Erwerbstätigkeit wird sie zur Konkurrentin des Mannes. Dieser Wettbewerb zwischen Mann und Weib, der schon oft Gegenstand der heftigsten Auseinandersetzungen gewesen ist, wird untersucht auf seine Berechtigung hin und auf die Ursachen seines Resultates (S. 106—131).

Der fast allgemeine Gebrauch, nur die Söhne und nicht auch die Töchter irgend eine bestimmte Berufsarbeit erlernen zu lassen, hat die natürliche Folge, daß die meisten Frauen mit ungelernter Arbeit an der Erwerbstätigkeit teilnehmen. Die nächste Folge davon ist, daß diese Frauen fast nie in ihrer Arbeit zu einiger Selbständigkeit gelangen; sie werden immer „Arbeiter" bleiben, selten „Angestellte oder Selbständige" werden. Dazu trägt auch der Umstand bei, daß die meisten Frauen zur Zeit des leistungsfähigsten Alters im Hausmutterberuf tätig sind. Die Zentralisation in Industrie und Handel hat überhaupt die selbständige Arbeit beeinträchtigt, und zwar die der Frau in höherem Maße. — Wenn die Frau in ihren Leistungen hinter dem Manne tatsächlich zurücksteht, so trägt nicht ihre geringere Leistungsfähigkeit, sondern eben ihr verschiedener Lebensgang die Schuld daran. Die Frau ist (im Durchschnitt) in der Jugend und im Alter erwerbstätig mit meist ungelernter Arbeit, ihr Hauptamt ist das der Hausmutter. „Der Mann gehört seinem Berufe ungeteilt; er ist Gatte und Vater im Nebenamt" (S. 113).[1])

1) Vgl. S. 140: „Die Ehe ist für den Gatten ein Ehrenamt, für die Gattin aber Beruf".

Da Mann und Frau nicht dasselbe sind, so sollen sie auch nicht dasselbe tun, sondern jedes das Seine. Die Hauptaufgabe der Frau ist die Mutterschaft; die Erwerbstätigkeit kann ein *Ersatz* und in der Ehe auch noch eine *Notwendigkeit* sein. Letzteres kann niemals eine wünschenswerte Vereinigung sein, schon aus rein hygienischen Gründen. *Das gleiche Recht zur Arbeit* und das Recht zur *gleichen* Arbeit sind nicht dasselbe; Mann und Frau sind einander auch nicht *gleich*.

„Das Weib hat im schrankenlosen Wettbewerb den kürzeren gezogen und zwar auf allen Gebieten", d. h. es muß für *geringeren Lohn dasselbe leisten*" (1[illegible]9). Der schrankenlose Wettbewerb wird also den Frauen die Wege nicht bahnen. Nicht Männerarbeit zu leisten soll die Frau anstreben, nicht sich zu vermännlichen, sondern die Idee Gottes, dessen Repräsentant das Weib ist, zum möglichst vollkommenen Ausdruck zu bringen, sei ihr Ziel. „Weib s[illegible]ein, heißt Mutter sein. Weiblich sein, heißt mütterlich sein". „Das mütterlichste Weib ist das weiblichste Weib" (S. 12[illegible] f.). Die Tugenden und Fertigkeiten, deren eine Hausmutter bedarf, müssen auch gelernt werden, dürfen nicht länger ungelernt verlangt werden.

Nun gibt es aber sechs Millionen Frauen, die nie Gattinnen und Mütter werden, und die *erwerben* müssen. Darum muß die Frauenwelt Arbeitsgebiete und Erwerbsgelegenheit haben. Ein Ausweg, der dem schrankenlosen Wettbewerb vorbeugt, bietet sich durch Einfriedigung weiblicher Erwerbsgebiete. „Nicht nach Schrankenlosigkeit, sondern nach Grenzschutz sollten die Frauen rufen" (S. 128), wie er im Mittelalter der Männerarbeit in den Zünften gewährt wurde, die unter stadtobrigkeitlichem Schutz standen.

Organisation und Grenzschutz der Frauenarbeit (wie z. B. die Lehrerinnenvereine sie bieten), sind anzustreben.

Die statistischen Tatsachen, welche uns im Einzelnen scharf beweisend, dann in klarer Zusammenfassung vorgeführt

worden sind, führen die Verfasserin zu den berechtigten „Folgerungen“ (S. 133—156):

Die dualistische Spaltung des weiblichen Lebens verlangt eine dualistische Ausbildung, und zwar eine Ausbildung 1) zur Hausmutter, und zwar aller Mädchen, da jede in die Lage kommen kann, Hausmutter zu werden; 2) zu einer bestimmten Berufsarbeit. Das zweite gilt nicht nur für die Unvermögenden, denen die Arbeit Lebensunterhalt gewähren soll, sondern auch für die Besitzenden, welchen durch eine Pflicht, durch die Arbeit, der allen Menschen notwendige Lebensinhalt gegeben wird und ein persönlicher Wert, gegenüber dem leider so oft ausschlaggebenden Vermögen und Reichtum. Das Bewußtsein sich auch außerhalb der Ehe einen Pflichten- und Interessenkreis schaffen zu können, wird gerade diesen Frauen ein Schutz sein vor der Gefahr, eine Geschäftsehe einzugehen.

Die nichtheiratenden Frauen erhalten durch eine berufsmäßige Arbeit zunächst einen Ersatz für den eigentlichen Beruf der Frau, einen Lebensinhalt, der in etwa die Lücke ausfüllen kann, die ohne Frage in ihrem Leben bleibt. Diese Einsamen haben aber ebensogut das Bedürfnis nach Gemeinschaft, welches all die anderen Frauen die Ehe schließen läßt, und „es gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Beschützer und Förderer der Frauensache, dem Gemeinschaftsbedürfnisse der Vereinsamten aller Klassen Rechnung zu tragen“ (S. 142).

Darum muß die individualisierende Richtung in der heutigen Frauenwelt sich vor Uebertreibungen hüten, wie sie leider nicht selten vorkommen. Sie muß zwar ein anderes Frauengeschlecht erziehen, d. h. ein energisches, aber nicht unweibliches, ein selbständiges, aber nicht ein selbstisches. Sie muß die Frau zum Individuum, aber zugleich zur Gemeinschaftlichkeit erziehen, zur Ein- und Unterordnung unter eine rechtmäßige Autorität. Die

Allgemeinheit wird davon Nutzen haben, stehen diese Frauen nun im Hausmutterberuf oder allein da. „Wer den einsamen Frauen Arbeit gibt und sie zur Gemeinschaft erzieht, dient ihnen am besten“ (S. 145). — Die neuere Zeit weist zahlreiche Bestrebungen auf, die diesem doppelten Zwecke dienen; die älteste und bewährteste Einrichtung dieser Art ist das Kloster. — Solche Interessenten der Frauenfrage, welche auf einem, den klösterlichen Prinzipien entgegengesetzten religiösen Standpunkt stehen, haben in der Auflösung der Einehe einen Ersatz für die Einsamen gesucht. Ganz abgesehen von allen religiösen und ethischen Fragen, sprechen aber rein praktische Gründe gegen diesen Vorschlag: „Die Ehe ist ein Schutzinstitut für das Weib gegenüber der Willkür des Mannes, welches die Frauen nicht zum Schaden des eigenen Geschlechtes einreißen dürfen. Was das jungfräuliche Weib dem Manne gibt, ist für sie unersetzlich, ist ein so großes Geschenk, daß es ihn für die Dauer seines Lebens verpflichtet“ (S. 150).

Wem in der Ehe das schwerste Joch auferlegt ist, ergibt übrigens auch die Statistik durch die Feststellung, daß die Zahl der geschiedenen Frauen rund noch einmal so groß ist, wie die der Männer, daß also die Hälfte der geschiedenen Männer noch einmal geheiratet hat.

Eine übernatürliche Weltanschauung sieht weniger auf die Art des Lebensweges, als auf das Ziel desselben; in ihr ist die Ehe für die Frau nicht der Lebenszweck, sondern nur ein Weg, der zum Ziele führen kann, einen anderen unmittelbaren Weg zur Ewigkeitsbestimmung sieht sie in dem Klosterleben. Mit großer Innigkeit vertieft sich hier die Verfasserin in das Erhabene und Beseligende des katholischen Klosterlebens. Wir verstehen es, daß diese liebliche Blume der Jungfräulichkeit im Garten der Kirche diese tapfere Frau, die erst vor wenigen Jahren in die Arme der Mutterkirche zurückkehrte, besonders angemutet haben muß.

Es gibt also für das Frauenleben zwei Wege: mit dem Manne, ohne den Mann. Auf den Höhen beider Wege stehen die glückliche Hausmutter und die Klosterfrau. „Zwischen diesen beiden Gipfeln des Frauenlebens liegt in breiten Niederungen eine schier unerschöpfliche Verschiedenheit von Frauenlosen. Von beiden Gipfeln aus muß Verständnis für geistige Not den Weg in die Ebene zu den Alleinstehenden suchen“ (S. 156).

In einem Nachwort rekapituliert die Verfasserin in kurzen Zügen den Ernst der Frauenbewegung, die Berechtigung, die Grenzen derselben, die Aufgaben der modernen Frau, die berechtigte Forderung einer maßvollen Bewegung nach: Brot, Wissen, Recht! Unter Auswüchsen und Abwegen möge man nicht eine gute und gerechte Sache leiden lassen und fleißige Mitarbeit möge ihr bald zum Siege verhelfen.

Besonders dankenswert erscheinen uns die dem Buche beigegebenen Thesen, welche in komprimierter Gestalt seinen ganzen gediegenen Inhalt dem Leser noch einmal vorführen und zugleich bei solchen, die vor dem Studium der statistischen Kapitel etwas zurückschrecken, das nötige Interesse wach zu rufen, den Wunsch, diese Thesen auch bewiesen zu sehen.

In edler Sprache bietet die Verfasserin eine Fülle neuer schöner Gedanken, beherzigenswerter Vorschläge, unumstößlicher Wahrheiten dar, deren Grundzüge hier nur in Kürze aufgedeckt sind, um für das Buch selbst Interesse und Verständnis zu wecken und zu fördern. Von Mut, Ausdauer, edler Selbstlosigkeit und großer Fähigkeit legt dieses Werk beredtes Zeugnis ab und sichert ihm weite Verbreitung und reichen Erfolg zu.

M.— —r.

LXXXIII.

Vom unterirdischen Rom.

Heute, am 17. März, sind 17 Jahre verflossen, daß ich zum ersten Male nach Rom kam. Unter den damaligen Bewohnern des Campo Santo Teutonico war mir Joseph Wilpert gleich von vorneherein besonders nahegerückt, weil uns die gemeinschaftliche Zugehörigkeit zum Philisterium der Studentenverbindungen verband. Dieser zunächst rein äußerliche nähere Anschluß hat dann in kurzer Zeit eine Freundschaft gezeitigt, auf die stolz zu sein ich alle Veranlassung habe.

Unser täglicher Verkehr und seine zahlreichen freundschaftlichen Führungen zu den ober- und unterirdischen Denkmälern Roms machten mich recht bald mit dem engeren Arbeitskreise Wilperts bekannt, sodaß ich seit jener Zeit mit den Einzelheiten seiner Bücher längst vertraut war, bevor sie in die Hände des Druckers kamen. Ich erinnere mich noch heute mit großer Befriedigung daran, daß ich ihm gegenüber stets den Grundsatz verfochten habe, er dürfe bei seinen Veröffentlichungen nicht alles das als bekannt voraussetzen, was ihm selbst aus dem täglichen Umgang mit den Monumenten als etwas Selbstverständliches erschien. Warm trat ich — wenn auch nicht immer mit dem gleichen Erfolge — für die Rechte des Lesers ein, der eine sachgemäße Einführung in den Gegenstand, die Erklärung

gewisser Kunstausdrücke und manches sonstige als eine besondere Aufmerksamkeit von Seiten des Verfassers betrachtet und dafür dankbar ist.

Giovanni Battista de Rossi lebte damals noch. Bei all seinen herrlichen Eigenschaften, die ich in meiner Biographie des seltenen Mannes in das rechte Licht gerückt zu haben glaube, kam ihm der Gedanke nie, daß jemand anders wie er selbst die großen Untersuchungen über die archäologischen Schätze Roms aus christlicher Zeit führen könne. Alle, die sich mit Stolz seine Schüler nannten, mußten sich mit der Bearbeitung von Kleinigkeiten begnügen — Brosamen, die von seinem überreich besetzten wissenschaftlichen Tische fielen. Diese Haltung de Rossis war das naturgemäße Ergebnis seines Werdeganges. Wenn der Jesuitenpater Marchi ihn in die Praxis der christlich-archäologischen Forschung eingeführt hatte, so verdanken seine unsterblichen Werke ihr Dasein seiner eigenen Tätigkeit, die Pläne entsprangen seinem Kopfe, die Untersuchung der christlichen Altertümer wurde von ihm aus der Stellung einer fast verachteten ancilla zu der einer selbständig thronenden glänzenden Herrin emporgehoben.

Quasi furtive wurden damals manche Aufsätze ausgearbeitet und man wartete den günstigen Augenblick ab, um den Alleinherrscher mit den Ergebnissen bekannt zu machen. Er verwahrte die Schlüssel zu allen Katakomben. Wer also — und nur der Sonntag war dafür frei, da einer der wochentags stets beschäftigten Fossoren mitgehen mußte — sich mit dem Inhalte der zahlreichen Hypogäen bekannt machen wollte, mußte stets den Weg über den Palazzo in Piazza Araceli 17 wählen, sodaß dem Sekretär der Kommission für christliche Archäologie jede informatorische oder wissenschaftliche Betätigung der jüngeren Archäologen bekannt werden mußte. So sehr sie ihn liebten und verehrten, ihren großen Meister, so sehr fürchteten sie sein Mißfallen zu erregen oder seine Gunst zu verscherzen, wenn

sie Arbeiten unternahmen, die er nicht vorher förmlich gebilligt hatte. Duchesne hat mir in seiner geistvollen Weise einmal erzählt, wie die Arbeit, die auszuführen er nach Rom gekommen war — ich glaube, es war die Urgeschichte von Santa Maria in Trastevere —, von de Rossi für sich in Anspruch genommen worden war, ohne daß es ihm vergönnt gewesen wäre, das von ihm reichlich gesammelte Material auch wirklich zu bearbeiten.

Joseph Wilpert und Johann Peter Kirsch waren aber damals weitaus die unabhängigsten unter den jüngeren Forschern, sodaß der eine oder andere unter den Italienern sich gelegentlich über die vermeintliche Bevorzugung der beiden Deutschen beklagte.

Ende der Achtzigerjahre tauchte bei Wilpert, dem seine Fähigkeit, zeichnerische Aufnahmen von größter Genauigkeit zu machen, sehr zu statten kam, ganz schüchtern der Gedanke auf, eine kleine Sammlung von Originalaufnahmen der wertvollsten Katakombenbilder anzulegen, da es seinem scharfen Auge nicht entgangen war, wie vieles selbst die de Rossi'schen Tafeln zu wünschen übrig ließen. Ein schwaches Auge verhinderte den großen Meister, die Aquarelle seiner Künstler an Ort und Stelle so zu kollationieren, daß jegliche Willkür oder falsche Beobachtung derselben ausgeschlossen war. Wilperts Tafeln dagegen wurden unter seiner persönlichen Aufsicht von einem und demselben Maler ausgeführt, der des großen Vorzuges genoß, daß ein so luchsäugiger Gelehrter, wie Joseph Wilpert unbestritten ist, ihn *sehen* lehrte. Des weiteren war die Arbeit des Künstlers dadurch auf das Allerwesentlichste vereinfacht worden, daß ihm scharfe Photos, die auf Salzpapier gedruckt waren, zur Unterlage in die Hand gegeben wurden. Die photographischen Aufnahmen haben für ein Bild oft mehrere Stunden in Anspruch genommen. Teils wurden dieselben bei einem durch drei oder vier Spiegel von der Oberfläche hergeleiteten natürlichen Lichte, teils durch

Magnesiumflammen gemacht. In einem großen Cubiculum hinderten die entwickelten Dämpfe der Magnesiumlaterne nicht viel, in kleinen Kammern dagegen mußte die Beleuchtung mehreremale unterbrochen werden, um in der Zwischenzeit die Dämpfe aus der Kammer wieder hinauszutreiben. Carlo Tabanelli als Maler und Pompeo Sansaini als Photograph haben sich durch ihr williges und sachverständiges Wirken, jeder auf seinem Felde, ansehnliche Verdienste um das Werk erworben.

Eine jede Aufnahme hat große Auslagen verursacht. Abgesehen von den Unkosten für die Wagenfahrten und den Transport der großen Camera weit hinaus in die Campagna mußten die langwierigen, bei Kerzenlicht auszuführenden Arbeiten des Malers und die vorhergehenden photographischen Aufnahmen auf große Platten — die nicht stets auf Anhieb gut ausfielen — und mancherlei sonstige Dinge entsprechend bezahlt werden, bevor noch an das teuere technische Vervielfältigungsverfahren gedacht werden konnte.

Als sich im Laufe der Jahre der Plan zu der jetzt vorliegenden abschließenden Sammlung vollständig ausgereift hatte, war ich der Meinung, daß er sich nicht würde ausführen lassen. Die von mir ins Feld geführten Gründe hatten ein erhebliches Gewicht, was auch Wilpert nicht bestritt; aber meinem Drängen nachzugeben und die Herausgabe fallen zu lassen, fiel ihm glücklicherweise nicht ein. Die zähe Ausdauer, die vor den schwersten Hindernissen, die ich hier nicht näher erörtern will, nicht zurückschreckte, hat gesiegt und ich freue mich darum doppelt, daß Wilpert aus unseren häufigen Unterhaltungen keine andere Schlußfolgerung zog, als die: Nun mit Gottes Hilfe erst recht.

Die letzten zwei Jahre seines Lebens waren für de Rossi traurige. Der früher so fleißige Mann war durch einen Schlaganfall schlimmer Art fast zur Arbeitslosigkeit verurteilt worden. Die Rechte war vollständig gelähmt und mit äußerster Mühe hat er mit der Linken etwas schreiben

gelernt. Ich bewahre einige solche Schriftstücke, die von ihm mit Bleistift gezeichnet und von seiner treuen Lebensgefährtin Donna Costanza mit Tinte nachgezogen worden waren, damit man sie weniger schwer entziffern könne. Die Zügel waren seiner Hand entfallen und Joseph Wilpert hatte nun eine wesentlich größere Freiheit in der Ausführung seines Planes. Mit vielem Eifer und gutem Willen wollten die römischen Schüler de Rossis die Arbeit des gewaltigen Mannes weiterführen, aber Armellini starb, Stevenson starb, Crostarosa starb und die Ueberlebenden werden aus den verschiedensten Gründen nicht in der Lage sein, die Roma Sotterranea weiterzuführen. Wenn nicht das Inschriftenwerk in die Hände Gattis gefallen wäre, so würde auch dieses ein Torso bleiben. Kaum daß der Nuovo Bulletino di archeologia Sacra mit vereinten Kräften, wenn auch nicht einwandfrei, über Wasser gehalten werden kann. Delahaye sagt in den Analecta Bollandiana diesbezüglich folgendes: „Les archéologues qui, après avoir vainement attendu la continuation, si souvent promise, de la Roma Sotteranea, avaient fini par en faire leur deuil, ont eprouvé une agréable surprise en recevant un beau matin, non point de nouvelles promesses, mais deux in — folios . . . .“

Es wäre demnach traurig um die christliche Archäologie in Rom bestellt, wenn nicht Gatti und Wilpert da wären. Die zahlreichen Interessen und Beschäftigungen der anderen Archäologen lassen diese nicht zu einer großen Arbeit kommen, wie sie doch notwendig ist, wenn man de Rossis Werk fortsetzen will.

Wilpert hatte nach Maßgabe des Erreichbaren seine Arbeit zweimal abgeschlossen, ging aber mutig an die vollständige Neubearbeitung des Textes und Erweiterung des Tafelbestandes heran, als die Arbeitsbedingungen günstigere, d. h. die Widerstände und Reibungen kleinere geworden waren. Ich habe diese Dinge aus nächster Nähe be-

obachten können und kann darum ein vollwichtiges Urteil über die aufgewendete Arbeitsleistung abgeben. Als die päpstliche Kommission für die Ausgrabungen im Jahre 1897 erkannt hatte, daß der zähen Tatkraft Wilperts der Wurf auf jeden Fall gelingen würde, forderte sie ihn auf, seine Arbeit als Fortsetzung der Roma Sotterranea de Rossis zu veröffentlichen. Damit war das letzte Hindernis behoben, soweit die römischen Schwierigkeiten in Frage kamen. Aber auch die anderen sehr erheblichen, auf anderem Gebiete liegenden Störungen wußte Wilpert mit unermüdlicher Ausdauer und Klugheit auszuschalten, so daß vor etwa 2½ Jahren das endgiltige Erscheinen des Werkes gesichert war. Hier mag angemerkt werden, daß es bis zum Herbst 1903 dauern konnte, bevor Wilpert seine Ernennung zum Mitgliede der päpstlichen archäologischen Kommission in Händen hatte!

Dieses Werk, das mir in zwei gewaltigen Bänden vorliegt, bietet nicht mehr und nicht weniger als eine erschöpfende Wiedergabe aller bekannten Katakombenbilder Roms in Bunt- und Schwarzdruck, verbunden mit einem ebenso erschöpfenden Begleitwort. Der Titel des Werkes lautet: Die Malereien der Katakomben Roms. Herausgegeben von Joseph Wilpert. Mit 267 Tafeln und 54 Abbildungen im Text. Großfolio XX und 596 Seiten. Kommissionsverlag der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg i. B. 1903. Preis gebunden in Halbleinwand 300 Mark, in Halbschweinsleder 330 Mark. Die Tafeln bilden einen Band für sich und ebenso der Text.

Aus den kleinen Anfängen, die ich oben erwähnt habe, hat sich also dieses innerlich wie äußerlich als monumental zu beurteilende Prachtwerk herausgebildet und legt so Zeugnis für die Wissenschaftlichkeit und Wissenschaft seines Verfassers ab und stellt seine Tatkraft in das hellste Licht.

Ohne den von Garrucci oder de Rossi veröffentlichten Atlanten irgendwie nahe treten zu wollen, muß man doch unwillkürlich diese Tafelwerke zum Vergleich heranziehen.

Wenn auf der einen Seite die Vervielfältigungskunst seit dem Erscheinen der Werke jener Männer einen erstaunlichen Fortschritt gemacht hat, der Wilperts Arbeiten zugute gekommen ist, so hatte dieser doch eine Eigenschaft vor jenen voraus. Sie mußten sich mehr oder weniger auf Gnade oder Ungnade ihren Kopisten ausliefern, ohne stets in der Lage zu sein, deren Zeichnungen und Gemälde mit sachverständigem Auge mit den Originalen zu kollationieren. Wilpert hat nicht nur die Aufnahme der Photographien überwacht und seines Malers Arbeit Zug um Zug mit den Fresken auf das Eingehendste verglichen, sondern er stand auch an der Maschine, wenn die Tafeln gedruckt wurden. Mehr denn einmal hat er Abzüge zurückgewiesen, weil sie in Kleinigkeiten nicht getreu waren und hat unweigerlich auf Verbesserung gedrungen. Die bunten Tafeln sind in Dreifarbendruck ohne das Albert'sche Patent ausgeführt. Die Tafeln in Schwarzdruck sind mit Kupfer- und Zinkätzungen hergestellt worden. In Bezug auf die äußerste wissenschaftliche Genauigkeit ist also das Menschenmögliche geleistet und erreicht worden; die rein technische Seite der Frage kann uns hier nicht interessieren.

Wer die bunten Tafeln der Reihe nach im hellen Tageslichte durchsieht und sich den Eindruck in die Erinnerung zurückruft, den die Fresken unter der Erde auf ihn gemacht haben, wird naturgemäß einen Unterschied merken. In den Hypogäen sehen wir die Bilder nur durch schwache Wachslichter beleuchtet, wodurch das gemeinschaftliche Erfassen der Einzelheiten einer größeren bemalten Wandfläche wesentlich erschwert wird; auch die Farben wirken selbstverständlich anders. Denn der Maler hat die Farben auch nur so auftragen können, wie sie ihm im Dunkel der Katakomben beim Scheine des Wachslichtes ins Auge gefallen sind. Will man darum dem wirklichen Eindrucke der unterirdischen Originale beim Beschauen des Bandes näherkommen, so nehme man ihn abends vor und beleuchte die bunten Tafeln nur mit

einem Wachsstock. Die Illusion ist dann eine vorzügliche, da die Farben natürlicher, weil dem Originalfresko ähnlicher, wirken. Es lasse sich keiner diesen Hinweis entgehen, der ihm die prachtvollen Bilder erst in die entsprechende, etwas ärmliche Beleuchtung rückt. Das scharfe, volle Tageslicht, so notwendig es zum Studium der Tafeln ist, verändert naturgemäß die im Halbdunkel gesehenen und aufgetragenen Farben. Der Leser wird in dieser Bemerkung keinen wie immer gearteten Vorwurf gegen den Tafelband erblicken, sondern nur die Feststellung einer unserem technischen Können zur Zeit noch entrückten Tatsache.

Bevor nun der Maler seine Arbeit beginnen konnte, galt es, die Bilder in einen möglichst guten Zustand zu setzen. Manche mußten unter einer Kruste von Stalaktiten erst entdeckt werden und zwar an Orten, an denen hunderte und hunderte von Menschen geweilt hatten, ohne eine Ahnung von dem Vorhandensein der Bilder zu haben, wie es bei der Fractio panis in der Capella greca von Santa Priscilla der Fall war. Hier mußten Waschungen mit verdünnter Säure vorgenommen werden, die die ganze Umsicht und Erfahrenheit Wilperts erforderten, um die Gemälde selbst nicht zu beschädigen. Schimmel, Erdflecken und Ablagerungen anderer Art mußten sorgfältig entfernt werden, damit das Fresko sich in möglichster Klarheit dem Beschauer darbiete. Diese Arbeit dauerte oft Tage lang, belohnte den Forscher aber auch meistens in überraschender Weise. Auch die Erlaubnis, die Bilder reinigen zu dürfen, mußte langsam erkämpft werden, weil eine an sich verständliche und lobenswerte Vorsicht eine Beschädigung der kostbaren altchristlichen Ueberreste nicht zulassen durfte. Mit Hülfe des Rates erfahrener Chemiker vermochte Wilpert auch dieses schwierige Problem der Reinigung der Fresken in zufriedenstellendster Weise zu lösen.

Es galt aber noch andere Fragen zu beantworten. Der Verfasser spricht sich darüber aus, wie folgt:

„In der Katakombe der heiligen Petrus und Marcellinus wurden ein Arkosol und sechs Kapellen, deren Malereien schon Bosio veröffentlicht hat, später wieder verschüttet, so daß die Kenntnis ihrer Lage vollkommen verloren gegangen war. Ich konnte auf die Wiedergabe ihrer Bilder um so weniger verzichten, als die Kopien von mehreren derselben augenscheinlich ganz grobe Irrtümer zur Schau trugen. Um die Stellen zu finden, wo man mit den Ausgrabungen einzusetzen hatte, bedurfte es natürlich langer und mühevoller Untersuchungen. Zum Glück entsprach der Erfolg der Mühe; nachdem ich einmal die Stellen fixiert hatte, wo die verlorenen Monumente zu suchen waren, wurden dieselben innerhalb eines Monates freigelegt und obendrein noch zwei unbekannte und an Malereien reiche Kapellen entdeckt. Durch diesen Erfolg ermuntert, unternahm ich es, auch die übrigen verschollenen oder seit langer Zeit unzugänglichen Monumente aufzusuchen, die von Bosio oder seinen Nachfolgern veröffentlicht wurden und hatte die Genugtuung, die meisten von ihnen wiederzufinden. Jetzt endlich, nachdem alles erreichbare Bildermaterial unter Dach und Fach war, konnte ich mein Werk zum Abschluß bringen. Die lange Verzögerung seines Erscheinens hatte auch ihr Gutes; die Lücken, welche die Arbeit früher entstellt haben würden, sind nun ausgefüllt“.

Wer nun in den letzten Wochen gelesen hat, daß in Santa Comodilla nahe bei San Paolo fuori le mura höchst wertvolle Fresken gefunden worden sind, nachdem das Wilpert'sche Werk erschienen war, wer weiß, daß in anderen Katakomben weitere Bilderfunde in naher Aussicht zu stehen scheinen, könnte denken, daß die Riesenarbeit doch nur ein Torso für alle Zukunft bleiben werde. Gegenüber diesen Befürchtungen weise ich auf folgende Auslassung Wilperts hin, die für jeden Kenner des unterirdischen Rom voll verständlich ist:

„Die künftigen Ausgrabungen werden diesen (Bilder-)Bestand ohne Zweifel vermehren; was wir aber für gewöhnlich von ihnen zu erwarten haben, sehen wir an den im letzten Anhang

besprochenen Fresken; die weiteren Funde werden zumeist derart sein, daß sie nur die Liste der schon bekannten Darstellungen bereichern. Bei dieser Sachlage darf das vorliegende Werk, ungeachtet der noch in Aussicht stehenden Entdeckungen, nicht als verfrüht gelten; die Zahl der in ihm behandelten Monumente ist so groß, daß sie eine sichere Basis zu einer umfassenden und in der Hauptsache abschließenden Monographie über die christliche Malerei der ersten Jahrhunderte bieten konnte."

Fonck-Innsbruck macht bei Besprechung des Tafelbandes einige höchst lehrreiche, wenn auch in einigen Nebensachen nicht ganz richtige Bemerkungen, die ich dem Leser nicht vorenthalten will:

„... Das erste ist die Tatsache, daß mehr als ein Drittel der dargestellten Denkmäler hier zum erstenmale in die Oeffentlichkeit gelangt. Was das heißen will, kann jeder aus der Sache selbst entnehmen. Als kleine Illustration mag das folgende dienen. Im ersten Teil der Erklärung der Wunder des Herrn hatte ich auch den Darstellungen der einzelnen Wunder in der altchristlichen Kunst eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt und mit den mir erreichbaren Mitteln die bis jetzt bekannten Bilder durchmustert. So bemerkte ich z. B. beim Wunder von Kana nach der Besprechung des Gemäldes der Katakombe von Alexandrien: „Von anderen Katakombenbildern wird von einigen noch ein Gemälde aus der römischen Katakombe der heiligen Marcellinus und Petrus als symbolische Darstellung der Hochzeit von Kana verstanden (R. Garrucci, Storia II 54 und Tav. 47, 1). Mit größerer Sicherheit fand Monsignore Wilpert das Wunder von Kana dargestellt in einem Gemälde des Coemeteriums des hl. Soteris, in welchem Maria neben Christus bei den Krügen steht (Röm. Quartalschr. III 1889 294–6 und Tafel VIII; das Bild auch bei de Rossi, Roma Sotteranea III Tav. VIII), und in einem anderen Gemälde der genannten Katakomben der heil. Marcellinus und Petrus, das Christus sitzend zwischen drei Amphoren und einem viereckigen Behälter mit Broten zeigt (Römische Quartalschrift XIV. 1900, 331)." (Wunder des Herrn I 168.) Eine Vergleichung dieser Angaben

mit den einige Wochen nach meiner Erklärung von Wilpert veröffentlichten Tafeln ergibt das folgende Resultat: Das erste aus Garrucci angeführte Gemälde (Wilpert, T. 65, 3) kann für die Hochzeit von Kana gar nicht in Betracht kommen, da statt der bauchigen Weinkrüge auf dem Original dreifüßige Tische dargestellt sind. Das zweite früher von Wilpert selbst auf das Wunder von Kana bezogene Fresko, das sich übrigens im rechten Bogenfeld des Arcosolio della Madonna in der Katakombe des heil. Kallistus befindet, ist jetzt von Wilpert nach genauerem Studium des Originals als ein Bild der Brotvermehrung erkannt worden, weil „der den Rand der Oeffnung der Gefäße überragende Inhalt beweist, daß wir Brotkörbe, nicht Krüge vor uns haben" (Text S. 296, Anmerkung 2; Taf. 143, 1; 144, 2). Das dritte Bild aus der Katakombe der hl. Petrus und Marzellinus bleibt in seinem Rechte, wird aber jetzt zum erstenmale von Wilpert veröffentlicht (Tafel 166, 1). Dazu kommen jedoch zwei bisher unveröffentlichte Darstellungen desselben Wunders aus der gleichen Katakombe (Taf. 57 und 186, 1), ferner ein nicht mehr erkennbares Gemälde aus demselben Coemeterium und zwei weitere Anspielungen auf das Wunder im Coemeterium maius und in Santa Domitilla (Text S. 304 f.). In ähnlicher Weise sind jetzt die übrigen Angaben über die Darstellungen der Wunder des Herrn in der altchristlichen Kunst in mannigfacher Beziehung zu ergänzen und zu berichtigen."

Umberto Benigni spricht in den Miscellanea di storia ecclesiastica e studii ausiliari I, 12 S. 358 von den früheren Bilderveröffentlichungen und betont:

„Infatti tutte le illustrazioni precedenti dell'iconografia ed ornamentistica della Roma sotterranea avevano valso piuttosto ad ottenebrare la verità materiale e deduttiva; tante e tali erano state le falsificazioni, modificazioni, gli svisamenti accumulati dall'ignoranza o dalla leggerezza e malafede di molti riproduttori. A dare un'idea dello stato delle cose basterà dir questo: un autore ha riprodotto due pitture delle catacombe, una veduta da lui ed un'altra trovata da un autore precedente, pubblicata da questo, e

poi materialmente riprodotta da quello: — ebbene, trattavasi della stessa pittura dall'autore precedente cosi arbitrariamente riprodotta, che il susseguente, visto l'originale, non ne aveva riconosciuta la copia!"

Und über die Bedeutsamkeit des Unternehmens heißt es in derselben Besprechung:

„Oggi la grande opera è compiuta. Ne è autore Monsignore Giuseppe Wilpert, insigne archeologo tedesco domiciliato da una ventina d'anni a Roma, il quale vi ha speso la sue eccellente critica ed erudizione, la sua abilità artistica, quindici anni d'indefesso lavoro e circa duecentomila lire di spesa. Ci pare di aver detto abbastanza per far intendere il pregio dell'opera ed il merito dell'autore."

Einen häufig gemachten Einwurf von großer Wichtigkeit zu widerlegen, hat Wilpert einen Abschnitt über die Möglichkeit der Zeitbestimmung der vorhandenen Katakombengemälde eingeschaltet. Hochangesehene Gelehrte haben sich noch bis vor kurzer Zeit dahin ausgesprochen, daß alle diesbezüglichen Feststellungen mehr oder weniger Phantasien seien. Adolf Harnack hatte von jeher diese Ansicht, weshalb in seinen Augen der Wert der Fresken nur ein sehr bedingter sein konnte. Als er nun während des internationalen Historikerkongresses im Frühjahre 1903 in Rom weilte, besuchte er unter Führung von Wilpert und Baumstark mehrere Coemeterien, um sich einen Ueberblick über das unterirdische Rom zu verschaffen. Schon damals begann er einzusehen, daß die Zeitbestimmung der Gemälde keineswegs so unmöglich sei, wie er früher geglaubt hatte. Als ihm dann vollends Wilperts Werk vorlag und er den glänzend geschriebenen Abschnitt über die Kriterien dieses Vorgehens studieren konnte, änderte er seine Ansicht vollständig. Er berichtet darüber in der Theologischen Literaturzeitung 1904 Nr. 1 wie folgt:

„Die zweite Frucht ist vielleicht nicht geringer anzuschlagen: Wilpert hat in die Chronologie der Katakomben-

malereien eine größere Sicherheit gebracht, als wir sie bisher besaßen. In dem 7. Kapitel des I. Buches hat er die Kriterien zur Altersbestimmung der Malereien vorsichtig und lichtvoll zusammengestellt und Rechenschaft über die Kunst gegeben, sie auf die hervorragendsten Darstellungen anzuwenden. Ueber die ‚Kunst' — denn es bleibt eine Kunst. Wo nicht durch einen Glücksfall direkte chronologische Anhaltspunkte gegeben sind, da muß die Zeitbestimmung durch eine Fülle von Einzelbeobachtungen gefunden werden, und dann entscheidet doch noch häufig die Kunst der Zusammenschau und der künstlerische Blick des geschulten Archäologen, weil ein chronologischer Syllogismus sich nicht aufstellen läßt. Indessen hat doch Wilpert eine ganze Reihe wirklich objektiver Merkmale aufweisen können, und hat auch jedes sozusagen seinen Schatten von Unsicherheit — wo sie zusammenfallen, da läßt sich doch ein bestimmter Zeitraum mit hoher Wahrscheinlichkeit abgrenzen. Mit Skeptizismus in Bezug auf die Möglichkeit, zwischen Katakomben-Ausstattung (und Katakomben-Malereien) des Zeitraums c. 90—150 und des Zeitraums c. 150—220 unterscheiden zu können, habe ich unter freundlicher Führung des Verfassers und Herrn Baumstarks im Frühling vorigen Jahres einige Katakomben-Kammern besichtigt — ihre Unterweisungen und nun Wilperts Werk haben mich belehrt, daß man wirklich mit Fug eine solche Unterscheidung machen darf, weil man sie sehen kann. Auch ein Kenner wie Herr Mau stimmt dem Verfasser in Bezug auf die Kriterien zur Feststellung der ältesten Katakomben-Anlagen bei. Noch detailliertere Untersuchungen als c. 90-150 und c. 150-220 glaubt das geschulte Auge Wilperts erkennen zu dürfen. Ich wage nicht sie zu bestreiten; für die geschichtliche Wissenschaft ist übrigens eine noch weiter gehende Differenzierung kaum von Belang."

Kein Geringerer wie Rodolfo Lanciani hat es unternommen, Wilperts Werk im Archivio della R. Società Rom. di Storia patria anzuzeigen. Er bemerkt zunächst, daß Wilpert mit außergewöhnlichem Scharfsinn einen Teil jener Krypten wiedergefunden hat, die früheren Katakombenforschern bekannt gewesen und dann wieder verschollen oder

verschüttet worden waren. Zusammenfassend meint er: „Credo non andare errato attribuendo all'opera del Wilpert il posto di onore tra quelle sulle antichità cristiane pubblicate, non importa la quale paese, dalla morte del de Rossi in poi." Bricarelli in der Civiltà Cattolica schließt sich diesem Urteile an, indem er (S. 334) ausführt:

„La perizia del Wilpert nel ripulire le pitture . . . poi la singulare educazione dell'occhio fatto pel lungo esercizio familiare e penetrante a scorgere i più lievi indizi, impercettibili ai meno esercitati, sono tutte circostanze che concorrono a dare autorità a quest'opera monumentale, e a riguardarla non come un remplice per quanto prezioso acquisto di materiali, ma come un progresso capitale nell' archeologia cristiana."

Am Schlusse seiner Besprechung weist Bricarelli die Theologen ganz energisch auf Wilperts Arbeiten hin und bemerkt:

„Che se per tali letture egli si sentisse trasportato in un nuovo mondo, ed in sulle prime restasse sconcertato e non sapesse orientarsi, per essere forse fin qui stato avvezzo solo alla speculazione metafisica e alla dialettica, nel Wilpert troverà una guida fidata e così esperta che non potrebbe meglio incontrare. Ma come in niuna scuola d'arte dovrebbe mancare, così in nessuna biblioteca teologica o storica di qualche importanza. Quivi si sogliono avere le collezioni dei Padri, deposito e testimonio dell'antiche tradizioni: perchè non s'avranno da accogliere pure quest'altre testimonianze così chiare e così autentiche dell' immutata e immutabile fede cristiana?"

Das Schicksal der Katakombenbilder ist besiegelt; sie sind langsamem Untergang verfallen. Heute schon kann man an zahlreichen Fresken, die de Rossi vor 40 oder 30 Jahren ausgegraben hat, feststellen, daß ihre Farben, der Mörtel, kurz ihr ganzer Bestand gefährdet ist. Wenn nun künftige Geschlechter vor dürftigen Resten stehen, wenn die Darstellungen unkenntlich geworden sein werden, dann können

sie an der Hand des Wilpert'schen Atlas doch noch alle Offenbarungen der Malereien studieren, weil hier Abbildungen von absoluter Zuverlässigkeit vorliegen. Wenn das Buch in vielen Händen sein kann, so sind die für die Herstellung der Tafeln angefertigten Originalmalereien nur Wenigen zugänglich. Und da der Wert dieser Blätter ein gar nicht zu ersetzender ist, so freut es mich, hier feststellen zu können, daß die nahezu 600 Originale in entsprechender feuersicherer Verwahrung sind, aus der sie dereinst wohl ihren Weg in die Vatikanische Bibliothek, ihren naturgemäßen Aufbewahrungsort, finden werden.

Wenn man beobachtet, daß bei den wahren Gelehrten der Abschluß eines großen Unternehmens nur den Beginn eines zweiten bedeutet, so kann man sich nicht wundern, daß Wilpert, noch bevor sein Werk im Buchhandel erschienen war, sich schon ein neues Ziel gesetzt hatte. Er beabsichtigte die sämtlichen christlichen Sarkophage Roms in ähnlicher Weise wie die Katakombenbilder zu bearbeiten. Einzelne Rezensenten hatten Wilpert andere Wünsche zum Ausdruck gebracht. Harnack z. B. sagt am Schlusse seiner längeren Besprechung:

„Daß das Werk mit einer ausgezeichneten Kenntnis der einschlagenden altchristlichen Literatur, die stets verglichen ist, geschrieben ist, braucht nicht erst gesagt zu werden. Die eine Hälfte der Arbeit ist nun getan. Wer schafft uns ein ähnliches Werk für die außerrömischen altchristlichen Malereien? Wer läßt diese Farben noch einmal leuchten, bevor sie auf immer verschwinden? Wir hoffen auf Wilpert selbst, da ein zweiter Wilpert nicht leicht gefunden werden wird."

Andere haben natürlich andere Wünsche, so daß es an Aufgaben, die den bedeutsamen Fähigkeiten Wilperts entsprechen würden, nicht mangelt.

Während nun Wilpert sich vorbereitete, um die Herausgabe der christlichen Sarkophage Roms in die Wege zu leiten, wurden höchst wichtige Gemäldefunde in der Kata-

kombe der heiligen Commodilla gemacht, die allerdings einer späteren Zeit angehören. Er untersuchte diese Gemälde und war von ihrer Schönheit so entzückt, daß er sich entschloß, seinen schon gefaßten Plan, betreffend die Sarkophage, fallen zu lassen, und die Bearbeitung sämtlicher frühmittelalterlicher Wand- und Tafelgemälde in Rom zu übernehmen. Der Ausgangspunkt dieses Entschlusses, die Gemälde von Commodilla, verdienen darum eine kurze Erörterung.

Boldetti entdeckte im Jahre 1720 im Coemeterium Commodillae an der Via delle sette Chiese die Krypta der Heiligen Felix und Adauctus. Wenige Tage später wurde alles durch einen Erdrutsch wieder verschüttet, so daß unsere Kenntnisse von der Krypta, die man mit mehr Recht eine unterirdische Basilika nennen kann, sehr spärliche waren. Nach längeren Studien über die Lage des Cömeteriums in der Nähe der Via Ostiense war man im Herbste dieses Jahres so glücklich, diese bedeutsame Basilika wiederzufinden, die eine Anzahl Gemälde aus dem sechsten Jahrhundert enthält, welche sowohl wegen ihrer Farbenfrische, wie wegen ihrer Unversehrtheit, wenn man von kleinen Schäden absieht, die Freude und das Erstaunen der Archäologen bilden.

An erster Stelle ist ein Fresko zu erwähnen, das den Heiland zwischen den Aposteln Petrus und Paulus und umgeben von anderen Heiligen darstellt, wie Er dem Ersteren die Schlüssel überreicht. Wir haben darin das älteste Beispiel einer so bedeutsamen Darstellung zu sehen. An zweiter Stelle nenne ich das Bild der Lokalheiligen Felix und Adauctus, die rechts und links von der Muttergottes stehen. Eine lange Inschrift befindet sich unter dem Fresko. In derselben wird die hier begrabene Turtura erwähnt, die von ihrem Sohne beigesetzt worden war. Es ist in diesem Zusammenhange von Bedeutung, daß es gerade dieses prächtige Bild war, das in Wilpert den Entschluß reifte, die frühmittelalterlichen Gemälde zu bearbeiten.

Eine Ausschmückung oder Erneuerung des alten Schmuckes einer Katakombe ist im sechsten Jahrhundert etwas so seltenes, daß man eine ganz besondere, uns noch nicht bekannte Veranlassung annehmen muß, die unter Papst Johannes I. (523—526) diese herrlichen Werke schaffen ließ. Ob vielleicht in dem Fresko, das den heiligen Lukas mit dem Beutel, welcher die medizinischen Geräte enthält, darstellt, ein Hinweis auf diese Veranlassung zu suchen ist? Auf jeden Fall ist auch dieses alleinstehende Lukasbild das älteste uns bekannte.

Unter diesem Bilde befindet sich eine Inschrift, die einen Kaiser Konstantin nennt. Man kann sie mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit auf den Pogonatus (668-685) beziehen, woraus man entnehmen mag, daß dieses Heiligtum noch lange in hohen Ehren stand.

In der aufgefundenen metrischen Inschrift, die leider nur zum Teil erhalten ist, zu Ehren der Heiligen Felix und Adauctus werden die zur Zeit des Papstes Siricius (384 bis 399) gemachten Erneuerungsarbeiten erwähnt, die vermutlich nichts anderes waren, als die Beendigung der vom Papst Damasus begonnenen und durch den Priester Verus geleiteten Verschönerungen.

In dieser Katakombe wurde auch eine noch ganz unversehrte Galerie gefunden, die man als eine Art retro Sanctos ansehen kann. Die dort noch vorhandenen Inschriften haben zum Teil Konsulardaten aus dem Ende des vierten Jahrhunderts; eine der Inschriften enthält eine Anrufung der beiden Heiligen für das Refrigerium der Seele einer Verstorbenen.

Ob sich der Bestattungsort der Heiligen in der Katakombe mit absoluter Sicherheit wird feststellen lassen können, wie Wilpert behauptet, müssen weitere Nachforschungen lehren. Eine ziemliche Wahrscheinlichkeit für ein Grab besteht für einen loculus, der einst mit Mosaiken ausgeschmückt war.

In einer anstoßenden Nische finden sich, was auch für diese Vermutung spricht, zahlreiche graffiti, vorzüglich aus geistlichen Kreisen stammend.

Es ist dagegen durchaus fraglich, ob sich die Vermutung Marucchi's bewahrheiten wird, wonach die aufgefundenen Inschriften mit den beiden punischen Namen Mastalus und Aderbalus mit der angeblichen Martyrerin Digna in Verbindung stehen könnten. Im Martyrologium wird eine heilige Digna als Gefährtin der heiligen Emerita genannt und in den Akten der heiligen Afra, die afrikanischer Herkunft ist, wird eine heilige Digna erwähnt. Der genannte Gelehrte ist der Ansicht, daß die beiden Heiligen Digna und Emerita, oder wenn eine Digna nicht nachweisbar sein sollte, letztere allein in einem gesonderten, noch aufzufindenden Cubiculum beigesetzt worden sein müsse. Wie man sieht, sind in dieser wichtigen Katakombe noch allerlei Fragen zu lösen, die das ganze Interesse der archäologischen Kreise in Anspruch nehmen.

Neuestens hat Wilpert in der römischen Quartalschrift 1904. I. 40/41) eine kurze Notiz über „die Entdeckung der Grabkirche der Heiligen Felix und Adauktus“ veröffentlicht, der ich einige Beschreibungen der wichtigsten Figuren entnehme.

„Die Grabkirche erinnert in ihrer unregelmäßigen Form an diejenige des hl Hippolyt; sie ist einschiffig und ragte wie die der hl. Petronilla, mit dem oberen Teile über den Erdboden hinaus. Die meisten ihrer Malereien dürften aus dem 6. Jahrhundert stammen. Wir erwähnen zunächst, über dem Grabe des heiligen Adauktus, die Darstellung der Schlüsselübergabe an den heil. Petrus. Christus auf der Erdkugel thronend, hält in der Linken das mit Edelsteinen geschmückte Evangelienbuch und in der Rechten zwei Schlüssel, welche er dem ehrfurchtsvoll, mit verhüllten Händen, sich nähernden Apostelfürsten übergibt. . . . Unweit dieses Bildes ist, über dem Grabe einer Frau namens Turtura die zweite Szene gemalt.

In der Mitte sitzt die heilige Jungfrau majestätisch auf einem reich mit Edelsteinen besetzten und mit Kissen und Trittbrett versehenen Thron; sie ist ganz in Purpurgewänder gehüllt und hat auf den Knien den mit goldenen Gewändern bekleideten Jesusknaben, welcher mit beiden Händen eine versiegelte Rolle hält. . . ."

Ich schließe diese kurze Uebersicht mit dem herzlichen Wunsche, daß Wilpert bei seinem jetzt unternommenen Werke der Herausgabe der frühmittelalterlichen Malereien weniger Schwierigkeiten finden möge, wie bei den Forschungen in den Katakomben; dann wird uns die Frucht seiner Arbeiten auch nicht so lange vorenthalten werden, wie es bei jenen der Fall war. Da Wilpert eben jetzt auf das Wohlwollen einer großen Zahl von Behörden angewiesen ist, die ihm den Zutritt zu den Gemälden erleichtern oder erschweren können, so hege ich keine übermäßig großen Hoffnungen für eine glatte Abwicklung dieser Dinge. Immerhin werden die beiden monumentalen Bände das Ihrige dazu beitragen, auch die rückständigeren Behörden geneigter zu machen, ihm den Zugang nicht allzusehr zu erschweren.

Paul Maria Baumgarten.

LXXXIV.

Das Zentrum in Frankreich.

Gemeint ist natürlich das Deutsche Zentrum und das, was man darüber im katholischen Frankreich sagt. Sonst wäre die Ueberschrift mehr als mißverständlich. Denn bis man von einer ähnlich organisierten Partei der französischen Katholiken sprechen kann, mag noch viel Wasser den Rhein hinunterfließen und noch viel Unheil durch den blinden Fanatismus der modernen Sanskülotten der schwer bedrängten Kirche zugefügt werden. Nüchterne Realpolitiker, die etwas pessimistisch angehaucht sind, zweifeln überhaupt, ob man sich jenseits der Vogesen zu einer politischen Parteiorganisation aufzuraffen und sie so glänzend durchzuführen vermöge, wie die deutschen Katholiken es mit der Zentrumspartei fertiggebracht haben.

Man braucht sich nicht zu wundern, daß in ernstlich nachdenkenden katholischen Kreisen Frankreichs bei der jetzigen kirchlichen Krisis, die sich aller Voraussicht nach immer mehr zuspitzen wird, die Blicke vieler sich auf den festgefügten Bau der deutschen Zentrumspartei richten. Große und kleine Blätter sprechen mit dem Enthusiasmus, dessen nur der Franzose fähig ist, von den Erfolgen der deutschen Katholiken, die sie ihrer Energie und ihrem geschlossenen einheitlichen Streben verdanken. In Volksversammlungen, die die Action Libérale besonders in der letzten Zeit häufig veranstaltet,

wird die politische Organisation des katholischen Deutschland fort und fort als erstrebenswertes Ziel für die französischen Glaubensgenossen hingestellt.

Bei dieser Stimmung im katholischen Lager ist ein Buch, das vor kurzem erschienen ist und das dem französischen Leser über die deutsche Zentrumspartei nach allen Seiten hin gründlichen Aufschluß erteilt, von höchst aktueller und mehr als ephemerer Bedeutung.[1]) Sein Verfasser, ein geborener Elsässer, der aber wegen seines ständigen Aufenthalts in Frankreich und seiner umfangreichen publizistischen Tätigkeit in der französischen Presse ruhig als Franzose passieren kann, ist in Deutschland kein Unbekannter. Wenn sein letztes Buch über die Entstehung des Altkatholizismus und die deutschen Universitäten[2]) in interessierten Kreisen eine unerwartet scharfe Abweisung erfuhr, so dürfte man nicht vergessen, daß es nicht zum geringsten Teile Kannengieser, der als Publizist in Frankreich eines sehr guten Rufes genießt und an den bedeutendsten katholischen Zeitschriften mitarbeitet, zu verdanken ist, wenn in Frankreich allmählich das Verständnis für das geistige, soziale und politische Leben und Wirken der deutschen Glaubensbrüder geweckt wurde, was immerhin etwas heißen will bei dem nach dem großen Kriege immer mehr genährten antideutschen Chauvinismus. Kannengiesers diesbezügliche Schriften[3]) sind auch in deutschen Kreisen sehr wohlwollend aufgenommen worden.[4]) Auf eine beifällige Aufnahme wird auch sein

---

1) A. Kannengieser, D'Etapes en Etapes. Le Centre catholique en Allemagne. Paris, Lethielleux 12°, 376 p. fr. 3,50.

2) Les origines du Vieux Catholicisme et les Universités allemandes, Paris, Lethielleux.

3) Le Réveil d'un peuple; Ketteler et l'organisation sociale en Allemagne; Catholiques allemands u. a.

4) Vgl. „Histor.-polit. Blätter" Bd. 114, S. 159 f.; 125, S. 681 ff.

neuestes Buch zählen dürfen bei allen Freunden des Zentrums, auch bei jenen, die seine mehr oder minder gegen die theologischen Fakultäten gerichtete Schrift über den Altkatholizismus als eine Entgleisung des Autors betrachteten. Selten ist dem Zentrum und dem deutschen Katholizismus im Auslande eine anerkennendere, und sagen wir es gleich, eine sachlichere Würdigung zu teil geworden. Man ist in Deutschland gewohnt, in französischen Darstellungen heimischer Verhältnisse oft mehr Esprit als wahrheits- und sachgemäße Ausführungen zu finden. In manchen Kreisen ist die französische Oberflächlichkeit sprichwörtlich. Aber so gediegene Bücher, wie sie in den letzten Jahren Georges Goyau über deutsche kirchliche Verhältnisse — protestantische und katholische — schrieb, dürften das Vorurteil doch zerstreuen. Auch Kannengieser zeigt sich über deutsche Verhältnisse trefflich unterrichtet, und seine mitunter überraschende Kenntnis nicht so sehr an der Oeffentlichkeit liegender Vorgänge beweist, daß er sich nicht nur in der deutschen Presse verschiedener Richtung, und in der einschlägigen publizistischen Literatur gut auskennt, sondern daß er sich an Ort und Stelle selbst unterrichtet haben muß. Man merkt dem Buche an, daß es zum größten Teil auf deutschem Boden und in Fühlung mit Persönlichkeiten entstanden ist, die im parlamentarischen Leben eine Rolle spielen.

Das erste grundlegende Kapitel gibt eine gedrängte, aber alles Wesentliche enthaltende Uebersicht über das Zentrum und die Reichstagswahlen; die Kämpfe, die es zu bestehen hatte und hat, seine Tätigkeit und seine Erfolge während der letzten Legislaturperiode, seine Gegner, die Organisation im Wahlkampfe, die geographische Verteilung der deutschen Katholiken, die letzten Wahlen und Stichwahlen, die Bedeutung des Erfolges. Für uns Deutsche sind das Alles bekannte Tatsachen, es mag darum nur auf einiges hingewiesen werden. Zunächst berührt es höchst angenehm, daß der markanten und „ritterlichen"

Persönlichkeit des Deutschen Kaisers recht warme und zutreffende Worte gewidmet sind. Was über die innere Zusammensetzung des Zentrums gesagt ist, ist im allgemeinen zutreffend, doch dürfte der Gegensatz zwischen den norddeutschen und bayerischen Mitgliedern etwas zu sehr betont sein. Wenn ferner bei aller aufrichtigen Anerkennung der Organisation und praktischen erfolgreichen Wirksamkeit der Zentrumspresse gegnerische Blätter, wie das Berliner Tageblatt, die Frankfurter Zeitung, als „unendlich über den Blättern des Zentrums" stehend, betrachtet werden, so hätte wohl mindestens die unendlich bessere pekuniäre Situation genannter, in jüdischen Händen befindlicher Blätter angedeutet werden dürfen. Wenn auch die besten Zentrumsblätter nur mittelmäßig redigirt genannt werden, wenn behauptet wird, daß sie nur aus zweiter und dritter Hand informiert sind und keine ausländischen Korrespondenten besitzen — was in dieser allgemein ausgesprochenen Form unwahr ist — so sei es den interessierten Kreisen überlassen, zu diesen Vorwürfen Stellung zu nehmen.

Der straffen Fraktionsdisziplin des Zentrums wird alle Anerkennung gezollt. Eines hätte noch betont werden dürfen: die politische Unabhängigkeit des Zentrums von leitenden kirchlichen Kreisen, die neuerdings in einem höchst bedeutsamen Artikel der „Germania" gelegentlich der Erörterung der Berliner Nuntiaturfrage als unumgänglich notwendig hingestellt wurde.[1]) Gerade in französischen Kreisen ist man vielfach darüber im Unklaren, und Aufklärung würde nichts schaden in einem Lande, wo unnütze Verquickung von Religion und Politik mehr Böses als Gutes angerichtet hat. Ueber die Gegner des Zentrums im eigenen Lager finden sich gute Bemerkungen, ob aber der Einfluß der sogenannten Reformer

1) Vergl. auch „Köln. Volkszeitung" 1904, Nr. 268 vom 31. März: „Empfiehlt sich die Einrichtung einer päpstlichen Nuntiatur in Berlin?"

in Bayern nicht überschätzt ist? Sehr bemerkenswert ist, was über die politische Stimmung in den Reichslanden gesagt ist. Aus der Tatsache, daß die Zentrumspartei bei den letzten Wahlen im Elsaß keinen festen Fuß zu fassen vermochte — die heftige Opposition, von der Kannengieser spricht, ging nicht aus dem Volke hervor, sondern war künstliche Mache — schloß man in französischen Kreisen auf das Fortleben des elsässischen Protestlertums.

„Aber das ist eine Illusion, auf die man am besten verzichten wird. Es gibt keine Protestlerpartei mehr im Elsaß; der Abgeordnete Delsor hat es formell im Reichstag erklärt und der Abgeordnete Wetterlé hat es nicht minder deutlich in seinem Blatte ausgesprochen. Die Elsässer sind Elsässer und schielen nicht nach der anderen Seite des Wasgaus. Uebrigens würde die sektiererische Politik des Exabbé Combes hinreichen, um im Elsaß die letzten Spuren französischer Sympathien zu vertilgen. In den französischen Kongregationen gab es mehrere Tausend Elsässer. Viele von diesen aus Frankreich vertriebenen Religiosen und Schwestern haben in ihren Familien eine Zufluchtsstätte gesucht, und das Schauspiel, das diese Verbannten darbieten, erregt lebhafte Entrüstung gegen ein Land, wo dergleichen Schurkereien möglich sind."

Das ist eine bittere Pille für jene Kreise, die gelegentlich der berühmten Affaire Delsor ihrer Sehnsucht nach den elsässischen Brüdern so lauten Ausdruck verliehen.

Dem letzten Kölner Katholikentage ist ein eigenes Kapitel gewidmet. Auch solche, die über die Kölner Tage entweder aus persönlicher Anwesenheit oder aus dem gedruckten Berichte unterrichtet sind, werden mit vielem Vergnügen den Ausführungen eines federgewandten Journalisten über „das großartige Schauspiel, das diese Heerschau der katholischen Armee bot", folgen. Sie werden sich freuen über die fein skizzierten Porträts, die er von den einzelnen Rednern entwirft, und es ihm nicht sehr verübeln, wenn sie auf eine oder die andere Persönlichkeit, die offenbar dem

Verfasser weniger sympathisch ist, etwas zu reichlich das gallische Salz gestreut finden. Besonders auf französische Leser, für die ja das Buch berechnet ist, wird die lebensvolle Darstellung der Kölner Festlichkeiten nachhaltigen Eindruck machen. Ihren Rahmen hat der Autor mit Geschick benützt, um die großartigen sozialpolitischen Einrichtungen der deutschen Katholiken in helles Licht zu setzen: Volksverein, Windthorstbund, soziale Kurse, Arbeiter-, Gesellen-, Lehrlings- und Meistervereine, kaufmännische Vereine, Raiffeisen- und Bauernvereine, allen diesen Instituten ist auf grund zuverlässigen Materials ein eigener Abschnitt gewidmet. Nicht ohne Absicht ist der überaus große Anteil des Klerus an der sozialpolitischen Organisation betont.

In einer eingehenden Darlegung des Verhältnisses des Zentrums zum preußischen Landtage, dessen komplizierter Wahlmechanismus mit anerkennenswerter Klarheit auseinander gesetzt ist, wird die Stellung des Zentrums zu den Konservativen, den Nationalliberalen und ihrem Ableger, dem Jungliberalismus — dessen „Führer" Böthlingk doch zu ernst genommen wird —, zu den Sozialisten und endlich zu den Polen erörtert. Die beklagenswerten Differenzen zwischen diesen und dem Zentrum und die erfolgte Loslösung werden mit verständiger Kritik dargestellt. Die etwas grelle, aber zutreffende Beleuchtung der hakatistischen Polenpolitik wird dem französischen Leser die preußische Staatsklugheit nicht von ihrer besten Seite zeigen. Auch die oberschlesischen Vorgänge sind gut beleuchtet.

Es liegt in der Art der Behandlung, daß der Verfasser manches zu wiederholen gezwungen ist. Hatte er früher schon die Gegner des Zentrums, aber mehr die politischen, berührt, so beschäftigt sich der zweite Hauptteil seines Buches mit den Feinden der deutschen Katholiken überhaupt. Dieser ist zugleich eine gute Antwort auf die dem Verfasser von französischen Katholiken oft gemachten Einwürfe, die auch ein

gutes Bild geben von der Stimmung in manchen dortigen Kreisen:

„Wenn der deutsche Katholizismus solche Erfolge hat, während wir französische Katholiken von Niederlage zu Niederlage fortschreiten, so liegt das an der gänzlichen Verschiedenheit der Verhältnisse in beiden Ländern. Seit dem Schluß des Kulturkampfes sind die deutschen Katholiken in gewissem Sinn eine Regierungspartei geworden, und am Wahltage ziehen sie aus dieser politischen Schwenkung Gewinn. Außer den Sozialisten begegnen sie überall einer wohlwollenden Neutralität, wenn nicht gar Bundesgenossen. ... Hätte das Centrum ebensoviele Feinde, wie die Katholiken Frankreichs, dann würden ihre Erfolge sich beträchtlich verringern."

Das treffliche Bild, das vom Evangelischen Bund entworfen ist, genügt, um diese Illusionen zu zerstören. Mit überlegener Ironie werden die „antiultramontanen" Friedensbestrebungen der toleranten Herren geschildert, und neben die Kölner Katholikenversammlung ist mit verdientem Sarkasmus der Bündlerkongreß von Ulm hingestellt. Schade, daß die neuesten Ausbrüche des Lutherzornes anläßlich der Aufhebung des berühmten Jesuitenparagraphen nicht mehr gebucht werden konnten. Als Feinde der deutschen Katholiken betrachtet Kannengießer auch die Universitäten, deren Hüter, die Männer der voraussetzungslosen Wissenschaft, die katholischen Vertreter nach Kräften fernhalten. Der Mommsenrummel und die „Affaire Spahn" bilden den Hauptpunkt der diesbezüglichen Ausführungen, worunter der Abschnitt über die Intervention der Schwiegermutter bei Professorenernennungen nicht blos französische Leser interessiert.

Der Verfasser, der seinem Buch löblicherweise ein Namenregister beigefügt hat — bei französischen Büchern ist das nichts alltägliches —, hat sich jeder Anspielung auf die gegenwärtige kirchenpolitische Lage Frankreichs enthalten. Daß seine Schrift aber mehr sein soll, als ein bloße Berichterstattung, deutet er am Schlusse seines Vorwortes an:

„Das Schauspiel, das die Kämpfe, die organisatorische Tätigkeit der deutschen Katholiken und ihre Erfolge darbietet, ist tröstend und aufmunternd zugleich. Die Lehre, die sich daraus ergibt, ist so deutlich, daß sie nicht verloren sein wird. Alle katholischen Völker, welche durch Sektierer bedrängt werden, müssen beim deutschen Zentrum in die Schule gehen, das es gut verstanden hat, sich zu organisieren, so glänzend zu siegen und die Vorteile des Sieges so gut auszunützen."

Der Wink für seine Glaubensgenossen ist deutlich. Wird er befolgt werden? Und wenn ja, würde der Versuch einer straff organisierten parteipolitischen Vereinigung auf dem Boden eines einheitlichen sozial- und kirchenpolitischen Programms sich bewähren? Wie schon eingangs bemerkt, wird ein pessimistisch angelegter Realpolitiker an der erfolgreichen Durchführung gelinde Zweifel hegen. Dem Referenten haben selbst Franzosen von der Unmöglichkeit, wenigstens vorläufig etwas Derartiges ins Werk zu setzen, gesprochen. Man versucht nicht einmal etwas. Treffend heißt es in einem bemerkenswerten Artikel der ‚Köln. Volksztg.' über „Schwarmgeisterei in Frankreich" (Nr. 242, vom 22. März 1904):

„Wenn man fragt, was nun in dieser Lage seitens der Katholiken geschehe, um eine energische und nachhaltige Gegenaktion ins Leben zu rufen oder auch nur vorzubereiten, so ist darüber leider nichts zu vermelden. Sie erwarten offenbar nach wie vor alles von einer plötzlichen Wendung, die ohne ihr Zutun und ihre Arbeit eintreten werde. So trostlos auch die Situation ist, sie sind um „brillante" Wendungen nicht verlegen, um sich darüber hinwegzutäuschen und Zukunftshoffnungen sich vorzugaukeln."

Es wird dann auf eine oratorische Leistung des bekannten Jesuiten P. Coubé verwiesen, der das bedrängte Papsttum auf Frankreich vertröstete, im selben Augenblicke, wo Pius X. sich bitter über den von der französischen Regierung inszenierten Kulturkampf beklagt. Das erinnert mich an das Wort eines einsichtigen französischen Bischofs, der

schon vor dem Ministerium Combes zu seinem Klerus die Worte sprach: „Sei: zwanzig Jahren leben wir von Phrasen.“ Mit Reden auf die Jungfrau von Orleans wird das Land nicht gerettet. Auch nicht durch ein vermessenes Vertrauen auf die göttliche Vorsehung, welche „die älteste Tochter der Kirche“ nicht verlassen könne, was manche Kreise mit quietistischer Gelassenheit erwarten. Wenn man vor drei Jahren die Verwüstung vorausgesagt hätte, die jetzt angerichtet wird, so hätten nur wenige sie für möglich gehalten. Man tat nichts, sie aufzuhalten. Die Vertreibung der Mönche und Nonnen geschah ohne großen Widerstand. Man hat sich bereits mit der Tatsache abgefunden. Grenoble, das durch den Weggang der Karthäuser am schwersten betroffen wurde und als einer der am meisten kirchlich gesinnten Bezirke galt, hat kürzlich an Stelle eines Mitgliedes der radikalen Linken einen Regierungssozialisten gewählt. Die Wahlen — das ist das Krebsgeschwür am französischen Katholizismus. Le peuple vote mal, que voulez-vous? hörte ich einst einen einflußreichen katholischen Geistlichen sagen. Aber es ist wenig Aussicht, daß es besser werde. Es wurde in deutschen Blättern[1]) hervorgehoben, daß die französische katholische Presse jeder sachlichen Erörterung über die Ursachen der erschreckenden religiösen Indifferenz des Volkes aus dem Wege gehe. Gelegentlich dieses Punktes kann ich mir nicht versagen, anzuführen, was einer der größten Geister Frankreichs, der Historiker Hippolyte Taine, über die beklagenswerte Erscheinung sagt. Seine Ausführungen darüber in seinem epochemachenden Werke „Les origines de la France contemporaine“ sind von größtem Interesse und verdienen gerade jetzt die höchste Beachtung.

Taine, der trotz seines positivistischen Standpunktes schon aus rein patriotischem Interesse der katholischen Kirche als

---

1) Vergl. besonders den verständigen Artikel der Köln. Volkszeitung „Die Lage der Dinge in Frankreich“ vom 20. Jan. 1904, Nr. 56.

einem Kulturfaktor ersten Ranges sympathisch gegenübersteht, widmet das ganze 5. Buch seines Werkes der Kirche. Entsprechend seinen bekannten Anschauungen, leitet er mit seiner unerbittlichen, auf die Tatsachen gestützten Logik die Zwangslage der heutigen Kirche aus der napoleonischen Kirchenpolitik her. Das Konkordat von 1802 wies der Kirche im Staate eine kleine abgesonderte Wohnung zu und setzte ihr karge Alimentengelder aus. Der Erobererstaat mußte die Kirche unterjochen, weil diese zu den großen Gewalten der Nation gehört; auch sie mußte der zentralisierenden Idee gehorchen. Neben den alten gallikanischen Rechten maßte sich der Staat neue an über die Kirche. Napoleon, der alles zentralisierte, hob die Gewalt des Bischofs auf Kosten der übrigen partikularen Kirchengewalten; der Bischof war ihm der geistliche Präfekt, der ebenso gefügig sein sollte, wie der weltliche, und der auch aus politischen Gründen seine Pfarrer, die nach dem neuen Kirchenrecht absetzbar sind, versetzen kann und auf Verlangen versetzen muß. Für Napoleon war die Geistlichkeit ein Beamtenkörper für Kirchensachen. Und wie damals — Taine liebt es, die Fäden seiner Entwickelung immer weiterzuspinnen —, so hält heute noch der französische Staat seine allumfassende Einmischung für berechtigt. „Er vermeidet es, hervorragende, tatkräftige, unabhängigkeitsliebende Geistliche zu Bischöfen zu ernennen, denn angesichts der Unabsetzbarkeit könnten sich ihm dieselben recht unbequem zeigen.“ [1]) Taine verzeichnet ausdrücklich, daß heutzutage die Katholiken sich darüber beklagen, daß die Regierung nur mittelmäßige Männer zu Bischöfen macht oder als Bezirkspfarrer bestätigt. Besonderes Interesse bringt Taine, der über dem Historiker den Philosophen nie verleugnet, dem stillen, aber tiefgehenden Kampf entgegen, der sich in der neuen Zeit zwischen Glauben und Wissenschaft entspinnt. Man merkt deutlich, es bereitet ihm heimlich Freude, den Fortschritt der modernen Wissenschaft, ihren Sieg über immer weitere Gebiete des alten Glaubens

1) H. Taine, Die Entstehung des modernen Frankreich. Uebersetzt von L. Katscher. 3. Bd. 2. Abteil. (Leipzig 1893), S. 12[illegible]; vgl. überhaupt Kapitel 2 u. 3.

verfolgen zu können. Er spricht aber auch mit Achtung von den kräftigen Bestrebungen des Katholizismus, den Feind anzugreifen und den alten Besitz zu befestigen. Als nüchterner Historiker sucht er, und das ist für uns von aktueller Bedeutung, zu erklären, wie im großen Publikum allmählich das religiöse Element geschwunden ist. Er meint, daß der gewöhnliche Mensch in der Religion nur das Sichtbarste sehe: eine Regierung. „Im Punkte Regierung hat aber der Franzose schon an der weltlichen mehr als genug; kommt dazu noch eine geistliche, so ist das für ihn mehr als zu viel." Der Pfarrer, der sich in alle Lebensverhältnisse mischt, der zur Sittlichkeit mahnt, die Ordnung empfiehlt, die Uebungen der Religion verlangt, wird verhaßter als der Polizist oder der Steuerbeamte, die man doch nur zeitweise zu gewärtigen hat. Auf dem Lande ebenso wie in der Stadt.

Das entspricht vollständig dem trostlosen Geständnis, das ein aus geistlicher Feder stammendes, von Taine benütztes Buch „Der französische Klerus im Jahre 1890" macht: „Sowohl das Volk als auch die denkenden Klassen halten nicht mehr viel von uns. . . . . Die religiöse Gleichgültigkeit der höheren Schichten hat nunmehr die unteren ergriffen. . . . In Frankreich schätzt man den Priester desto mehr, je weniger man ihn zu Gesicht bekommt; was man von ihm in erster Linie und am häufigsten verlangt, ist, daß er unsichtbar bleibe. Die Geistlichkeit und die Nation leben nebeneinander, doch kommen sie nur durch gewisse Handlungen in Berührung und von einem gegenseitigen Durchdringen ist keine Rede". Die Abneigung gegen die Geistlichkeit, fährt Taine fort, hat sich allmählich auf die Lehre, den Glauben, ja auf das Christentum überhaupt ausgedehnt. Es entstand seit 1871 ein antiklerikaler Bund, eine Art „Gegenkirche", die in Ermangelung einer eigenen Disziplin und Lehre einstweilen den Fanatismus des Widerwillens gegen die katholische Kirche kultiviert. Taines Worte über die Lage der französischen Kirche sprechen ganze Bände:

„Seit der Mitte der siebziger Jahre erhält in den aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgehenden französischen Parlamenten die Mehrheit der Volksvertreter jene Partei am Ruder,

welche die Kirche bekriegt, der katholischen Religion eine planmäßige und grundsätzliche Feindseligkeit zeigt und die Herrschaft für ihre eigene Religion in Anspruch nimmt. Diese Partei ist von einem dogmatischen Geiste erfüllt und möchte diesen hinsichtlich der Führung der Geister und Gemüter an die Stelle des alten setzen, dessen Walten sie nach Kräften aus dem Schul- und dem Wohltätigkeitswesen verdrängt. Zu diesem Zwecke löst sie die Mönchsorden auf, besteuert die Nonnenorden übermäßig, reiht die Seminarschüler ins Heer ein, sperrt den verdächtigen Pfarrern die Bezüge. Kurz, sie gibt sich durch alle ihre Handlungen als antikatholisch zu erkennen. Nun läßt sich nicht bezweifeln, daß manche dieser Handlungen dem Bauer mißfallen. Er würde in den Schulen und Krankenhäusern am liebsten Nonnen und Mönche tätig sehen, denn sie sind minder kostspielig, und er hat sich an ihre schwarzen Kutten und großen Hauben gewöhnt; auch hat er nichts gegen den Ortspfarrer, dem er nichts Böses nachsagen kann. Aber im allgemeinen ist die Priesterherrschaft nicht nach seinem Geschmack; er wünscht deren Wiederkehr durchaus nicht und mißtraut der Geistlichkeit, namentlich, wenn er bedenkt, daß sie heutzutage mit dem Adel und der reichen Bourgeoisie verbündet ist. All dies hat zur Folge, daß von zehn Millionen Wählern fünf oder sechs trotz mancher Bedenken und stummen Vorbehalte fortfahren, für christenfeindliche Radikale zu stimmen. *Die große Masse der Landbewohner steht, nach dem Muster der großen Masse der Stadtbevölkerung, im Begriffe, langsam in eine Art Heidentum zurückzufallen. Der Rückfall geht seit hundert Jahren unmerklich, aber ohne Unterbrechung vor sich, und das ist eine ernste Sache — für die Nation noch ernster als für die Kirche*".

So schließt Taine sein Buch über die Kirche, im ernsten Tone des Propheten, der sein Land retten möchte. Georg Brandes hat von ihm mit gewissem Recht gesagt, er habe sein historisches Werk in demselben Geiste geschrieben, in dem Jesaias seine gewaltigen dichterischen Bücher für seine Landsleute schrieb. Möchte es nicht die Stimme des Rufenden in

der Wüste sein. Aber seitdem der gewaltige Historiker diese Worte zu Papier brachte, sind Jahre verflossen. Und die letzten Dinge sind schlimmer geworden als die ersten. Den letzten Band seines Werkes, den Taine selbst noch der Oeffentlichkeit übergab, schloß er mit den erschütternden Worten:

„Die Betriebseinnahmen fließen zumeist aus Zwangsquellen und sie genügen nicht zur Bestreitung der Ausgaben. Die Schulden übersteigen den Besitzstand, das Gleichgewicht des Budgets besteht nur auf dem Papiere. Mit einem Worte: die Firma stellte ihre Kunden nicht zufrieden und geht dem Zusammenbruch entgegen."

Schade, daß es ihm nicht vergönnt war, sein Hauptwerk zu vollenden. Das letzte Buch sollte das „moderne Milieu" behandeln. Bei aller Einseitigkeit der historischen Grundanschauungen hätte man, in Ansehung des taciteischen Freimutes, der Taine gegen sein Lebensende fast zum unpopulärsten Manne in Frankreich gemacht hatte, gespannt sein dürfen auf die Antwort, die er auf die letzten von ihm zu behandelnden Fragen gegeben hätte: Welche Hoffnungen sind auf grund dessen, was wir über die Entstehung des modernen Frankreich, dessen Psychologie und gegenwärtige Verfassung wissen, gestattet? Wenn er die Mißwirtschaft und politische Unfähigkeit der jüngsten Machthaber gekannt hätte, dann wäre sein Endurteil noch schärfer ausgefallen. So wie man ihn kennt, hätte er vielleicht geschlossen mit dem Wort: Das ist der Anfang vom Ende. Man hört oft, der Historiker sei ein rückwärts gekehrter Prophet. Es ist ein Trost zu wissen, daß ihm keine Unfehlbarkeit verheißen ist. Es wäre schlimm, sollte Taine Recht behalten. Es wäre unendlich bedauerlich, wenn das katholische Frankreich, das durch seine Opferwilligkeit und seine Unterstützung charitativer Werke an der Spitze aller Völker stand und steht, nur durch eine Katastrophe zu neuem Leben erwachen sollte. Ist der Illusionismus, der

seit Jahren in weiten französischen Kreisen herrscht, von Uebel, so kann doch von dunkelm Pessimismus auch nichts Gutes kommen. Hoffen wir, daß man sich endlich aufraffe und kräftig handle nach dem Beispiel der deutschen Katholiken, deren Erfolge Kannengiesers Buch so anschaulich schildert.

Dr. P. B.

LXXXV.

Die innere Stärkung und die friedlichen Eroberungen Japans.

Als Rußland im Bunde mit Deutschland und Frankreich dem Inselstaate Japan, der durch seinen von außerordentlichem Erfolg begleiteten Feldzug gegen China in die Reihe der Weltmächte eingetreten war, die Frucht seiner Siege entriß, und bald darauf unter schnödem Vorwand die Zertrümmerung des himmlischen Reiches durch Besetzung der Mandschurei vollzog: da hatte es keine Ahnung, daß es sich einen mächtigen Feind erweckt habe, der nur die Gelegenheit, die ihm zugefügten Unbilden zu rächen, abwarte. Nichts ist für einen großen Staat gefährlicher als die zu große Sicherheit und die Unterschätzung des gekränkten Gegners. Ungleich Frankreich, das mit seinen Revanchegelüsten Parade macht und es trotzdem nicht verschmäht, mit Deutschland Hand in Hand zu gehen, beobachtete Japan das tiefste Schweigen und schien alles Mißtrauen des russischen Kolosses durch die Pflege der Künste des Friedens zerstreuen zu wollen. Nicht bloß Rußland, auch die übrigen Mächte ließen sich täuschen, denn so

viel wir wissen, hat keiner der europäischen Diplomaten und Reisenden, die sich mit der Politik des fernen Ostens beschäftigt haben, diesen gewaltigen Krieg vorausgesehen, oder auf die Rüstungen Japans aufmerksam gemacht.

Als der gegenwärtige Kaiser den japanischen Thron bestieg 1868, da gab er der Periode, die er inaugurieren wollte, den Namen „Meiji“ (Erleuchtung); die Japaner stehen jetzt im 37. des Meiji. Er wollte damit anzeigen, eine neue Zeit sei angebrochen; er sei bereit, das Licht, woher es auch immer kommen möge, aufzunehmen, die Errungenschaften der modernen Kultur sich anzueignen und zu dem Zwecke den Europäern volle Bewegungsfreiheit zu gestatten. Er und seine Berater waren überzeugt, daß ein Eklektizismus, ein besonderer Schutz der alten Traditionen, eine Beschränkung der Religionsfreiheit und vor allem der christlichen Missionäre das größte Hinderniß der echten Zivilisation und des Fortschrittes sein würden. Ob sie sich durch den Hinblick auf die in Amerika herrschende Freiheit bestimmen ließen, ob sie in Rußlands Verfahren ein abschreckendes Beispiel erblickten, lassen wir dahingestellt; jedenfalls haben die Japaner innerhalb 50 Jahren größere Fortschritte gemacht als die Russen innerhalb zweier Jahrhunderte. Die französische, deutsche und in jüngster Zeit auch die englische Literatur haben zwar in Rußland ungehinderten Eingang gefunden; europäische Beamte, Offiziere, Geschäftsleute haben in den letzten zwei Jahrhunderten eine bedeutende Rolle gespielt; und doch ist es nicht gelungen, die Massen emporzuziehen, die moderne Zivilisation denselben zu vermitteln, und zwar hauptsächlich darum, weil der russische Despotismus jede freie Regung unterdrückt hat und zugunsten der Staatsreligion die übrigen Bekenntnisse auszurotten sucht. Die schlauen Japaner haben diesen Mißgriff richtig erkannt und ließen deshalb sehr bald die Beschränkungen der christlichen Religion fallen und sahen es nicht ungerne, daß die Christen Kirchen, Schulen, Spitäler bauten, daß die Missionäre sich

an verschiedenen Orten niederließen, in denen man fast keine Europäer findet.

Die japanischen Unterrichtsanstalten lassen bekanntlich viel zu wünschen übrig, man hat daselbst wie auch anderwärts die oberen Stockwerke zuerst aufgeführt, Universitäten und Mittelschulen errichtet und die Grundlage, die Elementarschulen, vernachläßigt. Man hat die Reformen vielfach überstürzt und viel zu viel der Initiative von Privatleuten überlassen. Um zu sparen, wurden vielfach die europäischen Professoren verabschiedet und durch deren Schüler ersetzt, die dem Amte, das man ihnen übertrug, nicht gewachsen waren. Auch in der Armee und dem Verwaltungssystem wurden ähnliche Fehler begangen. Gleichwohl wird man gestehen müssen, daß die Japaner aus der modernen Kultur weit größere Vorteile gezogen haben als die Russen, und nicht bloß gelehrige Schüler der Deutschen, Engländer und Franzosen gewesen sind, sondern dieselben in einigen Dingen überholt haben. Die Regierung hat bekanntlich besondere Sorgfalt auf die Kriegsschule verwendet und sich neben der leiblichen und geistigen auch die sittliche Ausbildung der Kadetten besonders angelegen sein lassen. Die an die europäischen Universitäten geschickten Offiziere und Studenten waren strenge überwacht, oder hatten bereits Proben der Selbstbeherrschung gegeben, so daß die Regierung nur selten Grund hatte, ihre Wahl zu bereuen. Die in den Großstädten Europas weilenden Studenten und Offiziere hatten einen bestimmten Lebenszweck, waren von dem feurigsten Patriotismus beseelt und dem Verlangen zur Größe des Vaterlands beizutragen; waren deßhalb zu jedem noch so großen Opfer bereit, selbst zu den niedrigsten Diensten in chinesischen, ja selbst russischen Werkstätten und Geschäften. Man hat das deutsche Spioniersystem des Jahres 1870 mit Recht bewundert, und doch wird es von dem japanischen ganz in den Schatten gestellt. Eine Kriegsschule und eine Regierung, die so zuverlässige Offiziere erzogen haben, verdienen unsere

Anerkennung. Auch die Zivilverwaltung scheint der Armee und Flotte wenig nachzustehen und hat sich gegenüber der schweren Aufgabe, die sie zu lösen hat, bewährt. Im Februar 1889 erhielt Japan eine Verfassung, die weit mehr der deutschen als der englischen gleicht, denn die Minister sind nicht dem Parlament sondern der Krone verantwortlich; dagegen gleicht sie darin der englischen, daß der Kaiser ohne Bewilligung des Parlamentes die Steuern nicht erhöhen kann. Die Verfassung ist kein toter Buchstabe geblieben, oder zur Unterdrückung der Massen und zur Bereicherung der Klassen mißbraucht worden, hat im Gegenteil den Kitt gebildet, welcher die verschiedenen Stände verbindet.

Um früher Gesagtes nicht zu wiederholen, wollen wir uns auf den heilsamen Einfluß, den die christlichen Missionäre, die japanischen Pioniere, endlich die maßgebenden Kreise auf die Massen geübt haben, darlegen. Es ist ein Beweis von gesundem Menschenverstand und richtiger Einsicht in die Sachlage, daß die Japaner aus dem Verkehr mit den Missionären Vorteil zu ziehen suchten, den trefflichen Eigenschaften derselben Gerechtigkeit widerfahren ließen, ihre Kinder in deren Schulen schickten, ihre Kranken durch die Missionäre und die christlichen Krankenpflegerinnen besuchen ließen, die Schwerkranken in christliche Spitäler schickten und in deren unschuldigsten Handlungen nicht sofort Proselytismus witterten, oder die Japaner, welche aus irgend welchen Beweggründen den christlichen Glauben angenommen hatten, in den Bann taten und verfolgten. Wie vielen Eingeborenen ist höhere Bildung durch die Missionäre vermittelt worden! wie viele haben sich praktische Kenntnisse angeeignet oder ein Handwerk erlernt! wie viele sind von einem Leben des Lasters und der Sünde errettet worden! Der soziale Einfluß der Missionäre ist höchst wohltätig gewesen, wie einige der Staatsminister anerkannt haben. Die Zahl der Christen beträgt ungefähr 130000 Seelen, die sich also verteilen — auf die Katholiken über 50000, auf die russische Mission

20000, auf die Anglikaner, Presbyterianer und Kongregationalisten je 10000, auf die Baptisten 4000.

Die Zahl ist gering, aber weil die Christen, vor allem die Katholiken solche Beweise des Opfermutes gegeben, werden sie allgemein bewundert und zu Vertrauensposten befördert. Tausende haben ohne Lehrer und Priester ihren Glauben bewahrt, ermutigt und aufrecht erhalten durch die Traditionen, dem Tod und allen Gefahren getrotzt, und als die katholischen Missionäre wieder nach Japan kamen 1869, dieselben als ihre Väter begrüßt. Die Verfolgung sollte diesesmal nicht lange dauern und mit dem Jahre 1873 enden. Wohl Millionen andere haben verschiedene Wohltaten an sich erfahren und sind durch die Missionäre nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft geworden. Die Christen haben die Heiden zur Nachahmung angeregt; die von dem Prinzen und der Prinzessin Komatsu gestifteten Vereine für die kranken und verwundeten Krieger, die Spitäler für Aussätzige, die Besserungsanstalten für gefallene Mädchen, führen sich alle auf christliche Einflüsse zurück. Die christliche Charitas, die so viele soziale Uebel gelindert hat, erlaubt den Heiden nicht, nach wie vor nur den Genüssen zu fröhnen und ist für die Reichen und Gebildeten ein Ansporn zu Werken tätiger Nächstenliebe geworden. Die altjapanische Erziehung des weiblichen Geschlechts war darauf berechnet, daß die Frau sich stets für den Gatten, die Kinder, die Eltern opferte und inmitten von Arbeiten, Entbehrungen und Leiden aller Art, eine seltene Selbstverleugnung, ja Freude an den Tag legte, somit kann Japan den christlichen Pflegerinnen Frauen entgegensetzen, welche den Christinnen wenig nachstehen. Die höheren Klassen kommen in dieser Weise in Fühlung mit den niederen, lernen daß das Eigentum nicht bloß Rechte, sondern auch Pflichten hat; und so wird das Band immer enger geknüpft, so fühlen sich alle als Söhne des gemeinsamen Vaterlandes. Noch bevor der Verkehr mit dem Westen gesetzlich erlaubt war, wanderten wißbegierige und strebsame Japaner aus, und ließen

sich im Auslande nieder, woselbst sie viele Jahre zubrachten. Sie hatten Muße, die ausländischen Verhältnisse gründlich zu studieren, die Segnungen und die Uebel der modernen Industrie, aber auch die Bemühungen, die nötigen Heilmittel an Ort und Stelle kennen zu lernen. Manche dieser Männer kehrten in die Heimat zurück, erwarben sich große Vermögen, eroberten sich sehr einflußreiche Stellen (einige genießen großes Ansehen am Hof). Fast alle haben aus der Fremde die Sympathie mit den Arbeitern und den Wohltätigkeitssinn mitgebracht und betätigen denselben. Manche von diesen Fabrikanten und Großindustriellen geben während des gegenwärtigen Krieges das Beispiel der Uneigennützigkeit, das auch seitens des Hofes Nachahmung gefunden hat. Ihnen ist auch zu danken, daß die von der Regierung gemachte Kriegsanleihe so schnell gezeichnet wurde.

Die orientalischen Völker haben ein scharfes Auge und sehen ein, daß die Aneignung der Zivilisation des Westens das wirksamste Mittel ist, um mit den Europäern konkurieren zu können. Nichts liegt ihnen näher, als die Japaner zu Lehrmeistern zu nehmen, welche durch ihr Beispiel gezeigt haben, daß der Orientale dem Europäer nicht nachsteht, wenn er denselben Fleiß, dieselbe Ausdauer besitzt. In dem Jahre 1899 hatte China die Gelegenheit, die Leistungen der Japaner mit denen der europäischen Mächte zu vergleichen und hieraus praktische Schlüsse zu ziehen. Infolgedessen sind die aus dem Nachbarstaat eingewanderten Lehrer, Handwerker, Kaufleute in China nach Verdienst gewürdigt worden. Japan hat einen Ueberschuß an Bevölkerung und sieht sich deshalb gezwungen, im Ausland die entsprechende Verwendung für seine Lehrer, Geschäftsleute und Arbeiter zu suchen. Korea und China, die Hawaii-Inseln, Australasien und Kanada sind ein Arbeitsfeld für japanische Perl- und Lachs-Fischer, Arbeiter in den Plantagen und Dienstboten. Zur Stärkung des Reiches und Erweiterung seines Einflusses tragen die Japaner in China und Korea wesentlich bei. Man wendet

vielleicht ein, der Haß der Chinesen gegen die Japaner ist zu groß, als daß je ein Bund zwischen den zwei Nationen geflochten werden könnte. Hierbei wird ein Doppeltes übersehen, erstens, daß China ein ungeheures Reich ist, daß die Provinzen, welche nicht der Kriegsschauplatz waren, diese Gefühle der Abneigung nicht teilen, ferner, daß die eigentlichen Chinesen weit mehr der Mandschu-Dynastie als den Japanern zürnen und letzteren sich gewissermaßen zu Dank verpflichtet fühlen, weil sie das Ansehen der Dynastie erschüttert haben. Jedenfalls ist der Haß, den die Chinesen gegen die Völker des Westens hegen, weit bitterer. An diesen sich zu rächen, ist ihr heißester Wunsch; wer ihnen hierzu die Gelegenheit und die Mittel liefert, dem sind sie gerne bereit die vergangenen Beleidigungen zu vergeben.

Schon vor Ausbruch des Krieges mit Japan wurden zahlreiche japanische Lehrer ins Land gerufen und mit den wichtigsten Aemtern betraut. Die Gründe hiefür liegen auf der Hand. Die Japaner bedienen sich der chinesischen Schrift, die meisten haben die chinesische Literatur studiert, die japanische Literatur hat der chinesischen Vieles entlehnt; somit sind die Japaner den europäischen Lehrern vorzuziehen; zudem sind sie weit wohlfeiler. Glaubwürdige Zeugen erwähnen, wie die Japaner aller Klassen in China ganz plötzlich populär geworden sind. Wir können das am besten aus dem Volksinstinkt erklären, aus der Hoffnung, daß ihnen in den Japanern ein Rächer erstehen werde. Das von dem chinesischen Unterrichtsminister geplante Schulwesen, das leider noch nicht zur Ausführung gekommen ist, ist eine Nachahmung des japanischen; indessen haben Privatanstalten und einzelne Familien japanische Lehrer angestellt. Da die Zahl derer, welche ihre Staatsprüfungen bestanden, aber keine Anstellung im eigenen Lande finden, bedeutend ist, so werden voraussichtlich die Japaner in Korea und China sich gewaltig vermehren. Da in letzteren Ländern ein großer Mangel an tüchtigen und unbestechlichen Beamten ist; die Japaner aber

mit Geschäftskenntnis große Uneigennützigkeit verbinden, so verwendet man sie gern in Regelung schwieriger Angelegenheiten und in Leitung großer Unternehmen. Die Vorgänge der letzten Monate haben natürlich das Ansehen der regen und energischen Bewohner des Inselreiches nicht nur bei den Asiaten sondern auch bei den Europäern und Amerikanern sehr gehoben. Der Kriegsplan ist ebenso trefflich entworfen als durchgeführt worden. Die Japaner haben sich viel gelehriger gezeigt als die Buren. General Brialmont und die übrigen militärischen Ratgeber können stolz auf ihre Schüler sein, die sich nicht bloß wie Drathpuppen haben schieben lassen, sondern den Feldzugsplan mit Geschick den Umständen angepaßt haben. Dank ihrer überlegenen Flotte beherrschen sie die angrenzenden Meere und vermögen neben dem furchtbaren Kriege die Künste des Friedens zu pflegen. Industrie und Handel haben bis jetzt noch wenig gelitten, während der russische Handel gelähmt ist. Man könnte die beiden kriegführenden Mächte mit den Nord- und Südstaaten Amerikas vergleichen. Der Norden ward durch den Krieg nicht erschöpft wie der Süden, weil die stetige Zunahme von Industrie und und Handel die allgemeine Wohlfahrt erhöhte und die Steuerlast erträglich machte. Der Süden erreichte nichts durch seine Siege zu Land, denn der Norden war dank seiner reichlichen Geldmittel in den Stand gesetzt, die Lücken, welche der Tod in die Reihen seiner Soldaten gerissen hatte, auszufüllen. Selbst wenn Rußland große Siege zu Land erringen sollte, wäre Japan noch nicht vernichtet, denn Rußland könnte ohne Geld seine Vorteile nicht ausnützen.

Auf politische Konjunkturen einzugehen, ist hier nicht der Ort; wir wollen nur zeigen, daß Japan nur nach reifer Ueberlegung gehandelt und sich der vollen Zustimmung des Volkes versichert hat. Der Patriotismus und die Opferwilligkeit der Reichen und der höheren Stände muß notwendig den besten Eindruck machen. Soldaten werden ohne Unterschied des Ranges in den Palästen der Reichen und

den Hütten der Armen einquartiert; sie erhalten nicht bloß die vorgeschriebenen Rationen, nein, man setzt eine Ehre darein, sie recht gut zu bewirthen. Vom Kaiser angefangen haben die Reichen ihre Schätze, ihre Kunstsammlungen in die Bank von Japan abgeliefert, wo sie als Reservefonds dienen sollen. Ein Kaufmann hat sich erboten, seine Sammlung von Merkwürdigkeiten im Wert von 10000 Pfd. zu verkaufen, wenn das Gemeinwohl dies erheischen sollte; ein anderer hat eine von seinen Vorfahren ererbte Sparbüchse erbrochen und die Goldstücke, deren Wert 10000 Pfd. beträgt, dem Staate geschenkt. Der Kaiser selbst hat sein Museum voll alter Goldmünzen in die Münze zu schicken versprochen. Aus diesen Tatsachen geht das Eine klar hervor, daß dieser Krieg das Band zwischen den Bewohnern der verschiedenen Provinzen und den Klassen und Massen enger knüpfen wird. Die japanischen Kriegsberichte sind nüchtern, die Zeitungen machen auf die Schwierigkeiten aufmerksam, bereiten das Publikum auf wahrscheinliche Niederlagen vor und suchen die Gemüter zu geduldiger Ertragung anzuleiten. Das alles beweist, daß man sich nicht kopflos in einen Krieg gestürzt hat.

Nur noch einige Bemerkungen über die Folgen eines japanischen Sieges. Es ist durchaus unwahrscheinlich, daß er zu einem Versuch der Reorganisation des Heidentums und zu einer Verfolgung des Christentums führen werde, denn der heutige Japaner hat keine fanatische Ader, weiß übrigens zu wohl, daß die alte Religion ihn in einem Zustand der Unmündigkeit zurückgehalten hat, von dem er durch das Christentum befreit worden ist. Jetzt freilich meinen manche Japaner alle Errungenschaften des Christentumes mit dem Heidentum vereinen zu können; aber sie werden früher oder später die Unverträglichkeit beider einsehen, oder sich vom Heidentum abwenden. Ein Bruchteil, höchst wahrscheinlich der größere, wird dem Unglauben verfallen; aber die Besseren und Edleren werden das Christentum annehmen; alle die, welche die Wirklichkeit dem Schein

vorziehen. Die gelbe Gefahr, die manchen solche Schrecken einjagt, wäre, wenn Japan christlich würde, beseitigt; sollten jedoch die schlechten Elemente zur Herrschaft gelangen und das Heidentum zu Ehre bringen, da wäre es um die hervorragende Stellung, welche Japan im Völkerkonzert einnimmt, geschehen, dann würde sich sein Niedergang ebenso schnell vollziehen wie sein Aufschwung. Dann wäre Japan durchaus nicht zu fürchten. A.

LXXXVI.

Eine würdige Jubiläumsgabe zur XVI. Zentenarfeier des hl. Martyrers Florian.

Das Augustiner-Chorherrenstift St. Florian in Oberösterreich steht als Hochburg wissenschaftlichen Strebens und seelsorglichen Eifers in höchstem Ansehen. Von 1071 an haben die Regularkanoniker daselbst in einer wechselvollen ruhmreichen Geschichte das Andenken des oberösterreichischen Blutzeugen ehrenvoll bewahrt. Der Name „Florianer" hat daher in Oesterreich einen sehr guten Klang. Die Wiederkehr des Festtages des hl. Florian am 4. Mai trug in diesem Jahre den Charakter einer besonderen Jubelfeier, da das Todesjahr des Heiligen, 304, zum sechzehnten Male als Säkularjahr wiederkehrte. Die Festfeier ist denn auch nicht blos großartig, sondern auch in jeder Weise würdig verlaufen. Die religiöse Feier durch ein Triduum gab Zeugnis von der Religiosität, die dank der seelsorglichen Tätigkeit der „Florianer" in der Umgebung des Stiftes herrscht. Die österreichische Regierung hatte sich erinnert an die hohen Verdienste des Stiftes um das Wohl des Habsburgerreiches und deshalb den Unterrichtsminister Dr. v. Hartel zur Teilnahme am Feste entsandt. Derselbe ge-

dachte in einer Rede auf das jubilierende Stift der schweren Zeiten, die das Stift nach dem Erlöschen der Babenberger, in den Bauern- und Türkenkriegen und in der Not der Napoleonischen Kriege durchgemacht hat. Die größte Gefahr freilich, welche im Laufe der Zeit den Bestand des Stiftes bedrohte, blieb dabei unerwähnt. Die von Kaiser Joseph II. beschlossene Aufhebung von St. Florian ist nämlich nur mit großer Mühe vereitelt worden. Das Museum des Stiftes bewahrt noch die sonderbaren Reliquien des Josephinischen Reformeifers auf. Es ist erklärlich, daß der österreichische Unterrichtsminister dieser schwersten Gefahr nicht gedachte. Mit besonderem Danke hob er dagegen die Leistungen der Florianer auf dem Gebiete der Kunst und der Wissenschaft in den letzten Jahrhunderten hervor.

Eine glückliche Vermehrung dieser Leistungen liegt nun in einer literarischen Jubelgabe vor, die zwar nicht ein Chorherr von St. Florian, wohl aber ein hervorragender Freund des Stiftes aus dem reichen Schatze der Stiftsbibliothek erhoben und in kostbarer wissenschaftlicher Fassung den gelehrten Liturgikern dargeboten hat. Prälat Dr. Adolph Franz aus Gmunden hat nämlich seinem allgemein mit Anerkennung aufgenommenen Werke über die Messe im deutschen Mittelalter überraschend schnell die bedeutende liturgische Publikation folgen lassen: „Das Rituale von St. Florian aus dem zwölften Jahrhundert.“[1]) Besser hätte die 16. Zentenarfeier des Martyrtodes von St. Florian kaum verewigt werden können, und der Berichterstatter des Stiftes über die Festfeier hatte Recht, den Verfasser einen Freund zu nennen, auf den das Stift stolz sei.

Die hohe wissenschaftliche Bedeutung der genannten Arbeit liegt zunächst darin, daß der Verfasser ein brach-

1) Mit Einleitung und Erläuterungen herausgegeben von Adolph Franz. Mit 5 Tafeln in Farbendruck. VIII, 207 S. in gr. 4°. Freiburg, Herder 1904.

liegendes Feld wichtiger Studien in Deutschland und Oesterreich in Angriff nimmt. Hinter den eifrigen Bearbeitungen, welche die liturgischen Handschriften des Mittelalters in England, Frankreich und zuletzt auch in Italien gefunden haben, sind nämlich die deutschen Theologen mit einer „beschämenden Teilnamslosigkeit" zurückgeblieben. Seit Martin Gerberts Zeit weiß Prälat Franz keine Veröffentlichung eines mittelalterlichen handschriftlichen liturgischen Buches in Deutschland und Oesterreich anzuführen. Und doch ist, wie er hervorhebt, für die Kenntnis der Entwicklung der Liturgie im deutschen Mittelalter die Drucklegung der wichtigsten Sakramentarien, Missalien, Lektionarien, Antiphonarien, Ordinarien und Ritualien unbedingt notwendig. Allein hierzu ist bisher nicht einmal die unumgängliche Vorarbeit geliefert worden, nämlich die kritische Aufnahme des liturgischen Bestandes in den deutschen und österreichischen Bibliotheken, mitinbegriffen die liturgischen Bücher deutschen Ursprungs im Auslande. Die vorliegende Arbeit, worin zum erstenmal der Abdruck eines Rituale aus dem 12. Jahrhundert vorgelegt wird, ist nur der vielversprechende Anfang zur Ueberwindung der angedeuteten Rückständigkeit.

Wenn aller Anfang schwer ist, so hat sich der Verfasser seinen Anfang nicht leicht gemacht; dagegen hat er denjenigen, die seiner Anregung folgend an der Urbarmachung dieses Feldes mitarbeiten wollen, durch seine Musterarbeit den Weg in dankenswerter Weise vorgezeigt und erleichtert. Wie in jedem gesunden Organismus die Praxis der Theorie, die unbestimmt schwankende Entwicklung der festen Gestaltung vorausgeht, so haben auch in der Kirche die Anleitungen für die liturgischen Handlungen diesen Gang genommen. „Erst im Laufe des 12. Jahrhunderts erhielten die Ritualien für die einfachen priesterlichen Funktionen eine bestimmte Form und einen festen Inhalt." In gedrängter, vortrefflicher Uebersicht hat der Verfasser diese Entwicklung von

Anfang an bis zum 12. Jahrhundert gekennzeichnet. Ausgehend von den Ordines Romani gibt er den Inhalt des Eichstätter Pontifikale des Bischofs Gundekar II., zweier Bamberger Pontifikalia aus dem 11. Jahrh., eines Salzburger und eines aus Weihenstephan derselben Zeit an. Indem nun das Rituale von St. Florian aus dem 12. Jahrhundert veröffentlicht wird, ist gleichsam das δός μοι ποῦ στῶ gegeben, weil dasselbe im Vergleich zu den früheren als „Muster vollständiger und abgeschlossener Ritualien gelten kann“. Abgesehen von dem hervorragenden typischen Charakter der Florianer Handschrift, war es, wie eingangs angedeutet, die freundschaftliche Beziehung des Verf. zu der dortigen Bibliotheksverwaltung, welche seine Wahl für die Herausgabe desselben entschied.

Um indeß den erwähnten Zweck der Publikation sicherer zu erreichen, hat sich der Verf. nicht auf die einfache Beschreibung, Erläuterung und textkritische Herausgabe der hervorragenden Handschrift beschränkt. Um die Entwicklung der Ritualbücher zu veranschaulichen, ist vielmehr ein anderes Florianer Rituale desselben Stiftes aus dem 14. Jahrhundert und das dem 12. Jahrhundert angehörige Rituale des Benediktinerstiftes Lambach in Oberösterreich zur Vergleichung herbeigezogen worden. Dem Lambacher Kodex sind die höchst interessanten Bilder auf 4 der beigegebenen Tafeln entnommen, worauf einige Kulthandlungen aus jener Zeit in trefflicher Weise dargestellt sind.

Der Inhalt des Florianer Rituale ist vollständig mitgeteilt. Obgleich der Verf. in dem Abschnitte „Textkritik und Erläuterungen“ (S. 148—190) sich, wie er sagt, auf das Notwendigste beschränkt hat, enthält derselbe dennoch eine Reihe wertvoller Angaben. Am wichtigsten darunter ist die Erörterung über die eigentümliche Modifikation der römischen Skrutinienordnung, die das St. Florianer Rituale am „Ordo catecumenorum“ enthält. Es ergibt sich daraus, daß sich das dritte große Skrutinium aus der alten römischen

Ordnung noch in einigen Diözesen bis ins 13. Jahrhundert erhalten hat und als Vorbereitung auf die feierliche Taufe am Mittwoch nach Lätare gehalten wurde. Für die Aufhellung der Geschichte der Taufliturgie in Deutschland ist dies von Bedeutung.

Nicht minder wertvoll sind die drei „Anlagen zu den Erläuterungen", womit, abgesehen von dem vortrefflichen „Personen- und Sachregister" und einem „Verzeichnis der Orationen-Initien" die Arbeit abschließt. Von diesen Anlagen enthält nämlich die erste die kanonistischen Stücke am Schlusse des Florianer Rituale. In der zweiten wird die Auferstehungsfeier mitgeteilt, welche in der oben erwähnten Florianer Handschrift des 14. Jahrhunderts enthalten ist. Hierbei hat der Verfasser den Abdruck dieses Stückes durch Lange (Die Latein. Osterfeier, München 1887) berichtigen können. Am interessantesten ist der 3. Anhang mit den Anselmschen „Fragen an den Sterbenden". Die Abhandlung enthält eine kurzgefaßte aber inhaltreiche Geschichte dieser Anselmschen Fragen, die dem tiefreligiösen Mittelalter gewiß zur Ehre gereichen. Aus dem Florianer Kodex des 14. Jahrhunderts werden die lateinischen Interrogationes und aus dem CAltov. LXII eine deutsche Uebersetzung derselben mitgeteilt.

Die kurze Inhaltsangabe dürfte genügen, um den Wert der Arbeit des arbeitsfreudigen Prälaten Franz anzudeuten. Derselbe stellt „demnächst ein umfangreiches Werk über die kirchlichen Benediktionen im deutschen Mittelalter" in Aussicht. Nach der vorliegenden bahnbrechenden Arbeit wird dasselbe mit hoher Freude begrüßt werden. Jedem österreichischen Stift aber wünschen wir einen Freund, wie ihn St. Florian in dem gelehrten Prälaten Dr. Franz gefunden hat. In einer Zeit, wo die Klöster und Stifte viele Feinde haben, sind solche Freunde ein Schatz für die, welche ihrer wert sind.

A. R.

LXXXVII.

Fortbestand der Regentschaft in Bayern?

In der Regentschaft Bayerns ist ein wichtiger Zeitabschnitt gegeben. Sie dauert jetzt volle 18 Jahre und hat somit die Zeitspanne ausgefüllt, welche die Regentschaft für einen minderjährigen Thronfolger überhaupt dauern kann. Soll sie weiter bestehen?

Staatsrechtslehrer Dr. Dyroff an der Münchener Universität vertritt in den „Annalen des Deutschen Reiches" [1]) die Abschaffung im Hinblick auf die Säkularfeier der Erhebung Bayerns zum Königreich (1. Januar 1906). Der Weg, den Dr. Dyroff weist, sollte unserer Meinung nach so rasch als möglich beschritten werden.

In seinem Aufsatz schlägt Dr. Dyroff eine Verfassungsbestimmung vor, nach welcher, wenn die wegen geistigen Gebrechens mit dem Thronerwerb eingetretene Regentschaft für einen und denselben König so lange gewährt hat, als die wegen Minderjährigkeit eintretende Regentschaft höchstens dauern kann und jede Aussicht auf Wiedererlangung der Regierungsfähigkeit ausgeschlossen ist, die Vormünder (Kuratoren) des Königs in dessen Namen den Kronverzicht unter Ausbedingung des Unterhalts des Königs und eventuell seiner Gemahlin aus der Zivilliste erklären können. Die Erklärung bedarf zu ihrer Rechtswirksamkeit der Zustimmung

1) Jahrg. 1904, Heft 6, S. 401 ff.

des Regenten, welche nur auf einstimmiges Gutachten des Regentschaftsrats unter Gegenzeichnung sämtlicher Minister erfolgen kann.

Das frühere Hinderniß gegen den Erlaß einer solchen Verfassungsbestimmung, die Theorie von der Unabänderlichkeit der Verfassung während der Regentschaft, besteht nicht mehr, denn diese Theorie ist von allen Seiten fallen gelassen, der Weg ist somit nach dieser Richtung hin frei. In der Sache selbst aber, d. h. in der Formulierung des Vorschlags durch Staatsrechtslehrer Dr. Dyroff, ist kein Hemmnis gegeben, in ihm ist vielmehr vorsichtig allen Schwierigkeiten dieser Frage Rechnung getragen.

Das legitime Recht statuiert das Königtum als unveränderliche, ununterbrochene Herrschergewalt; die Thronfolge, sagt Staatsrechtslehrer Dr. v. Seydel, ist „die Berufung zur Herrschaft über den Staat". Und er führt weiter aus: „Der Thronfolger, der nach dem Ausscheiden des bisherigen Herrschers den Thron besteigt, empfängt damit nicht den Nachlaß eines Verstorbenen, sondern übernimmt aus eigener Macht die Staatsgewalt. Zwischen den Persönlichkeiten der Herrscher, welche einander ablösen, findet nur eine zeitliche Folge statt; der König als Einrichtung aber ist unsterblich." [1])

Diesen Grundgehalt der Erbmonarchie mit der ununterbrochenen Thronfolge kraft eigenen Rechts alteriert der Verfassungsvorschlag Dr. Dyroffs in keiner Weise. Er läßt die Thronfolgeordnung gänzlich unberührt und auch den wegen Irrsinns zur Ausübung der Herrschaft nicht befähigten Thronfolger in den Besitz der Krone gelangen. Er umgibt zudem noch zur Sicherung des monarchischen Grundprinzips seinen Vorschlag mit der Kautele, daß der als Irrsinniger auf den Thron gelangte Monarch 18 volle Jahre unbeanstandet bleiben soll, um so die Absicht der Geber der Ver-

1) Bayer. Staatsr. II. Aufl. Bd. I S. 189/90.

fassung zu erreichen, nach welcher die Regentschaft für einen Minderjährigen nach Ablauf von 18 Jahren zu Ende ist, und um jeden Irrtum und daraus folgende Rechtsverkürzung auszuschließen.

Nun sagt die „Augsburger Abendzeitung“,[1]) daß die von Dr. Dyroff angeregte „Verfassungsänderung rechtlich einer Entsetzung des Königs gleichkäme“. „Rechtlich“ kann man natürlich von einer „Entsetzung“ des Königs nicht reden, „die Frage, ob die Entsetzung eines Herrschers möglich ist, ist keine schwierige Rechtsfrage, sondern gar keine Rechtsfrage“.[2]) Es kann sich nur um einen freiwilligen Verzicht, um die Abdankung handeln.

Auch Staatsrechtslehrer Dr. Dyroff will nur diesen freiwilligen Verzicht. Er führt aus Rehms „Modernes Fürstenrecht“ an, aus allgemeinen Erwägungen komme Dr. Rehm zur Behauptung des Grundsatzes, daß der gesetzliche Vertreter des bürgerlichen Rechts namens des Herrschers die Krone ausschlagen oder niederlegen könne, wo nicht nach Verfassungsrecht diese Befugnis als ausgeschlossen erscheine. Dr. Dyroff hält diese Befugnis für Bayern als ausgeschlossen und will sie deshalb durch verfassungsänderndes Gesetz einführen.

Hier möchten wir vorerst auf Staatsrechtslehrer Dr. v. Seydel verweisen: „Die Thronfolgeordnung ist eine staatsrechtliche und zwar eine verfassungsmäßige Ordnung. Sie kann daher in derselben Weise Aenderungen erfahren, wie dies bei anderen verfassungsrechtlichen Vorschriften möglich ist. Einer Zustimmung derjenigen, die nach dem bestehenden Rechte eine Aussicht auf die Thronfolge haben, bedarf es nicht. Dem Gesetze gegenüber gibt es keine wohlerworbenen Rechte.“[3]) Er macht an

1) Nr. 161 vom 13. Juni 1904.
2) Seydel, Staatsr. Bd. I, S. 201.
3) Staatsr. Bd. I, S. 190.

derselben Stelle dazu folgende Mitteilungen: „In Bayern hat man, seit seiner Verwandlung in einen Staat, nicht gezweifelt, daß die Thronfolgeordnung Veränderungen durch die Gesetzgebung erleiden könne. In einem Berichte an den König vom 19. Aug. 1816 äußerte Staatsminister Graf Montgelas, daß der König als erster souveräner Fürst seines Hauses „ohne allen Anstand eine bestimmte Successionsordnung regulieren könne". Dies hat sich inzwischen nur insofern anders gestaltet, als hiezu die Form des Verfassungsgesetzes notwendig ist."

Diese Ausführungen stellen wir neben die von Dr. Dyroff formulierte Verfassungsbestimmung. Was ist schwerwiegender? Das monarchische Prinzip, das man mit einem hoch in den Wolken schwebenden Erbfolgerecht umgeben möchte, kann nach Seydel und Montgelas Veränderungen unterliegen. Können sie nicht unter Umständen von weit tieferer Bedeutung sein, als die nachträgliche verfassungsrechtliche Regelung der Abdankung eines irrsinnigen Herrschers?

Auch darauf sei verwiesen, daß Dr. Dyroff das ältere deutsche Recht anführt, wonach eine voraussichtliche dauernde Willensunfähigkeit, die im Augenblick des möglichen Kronerwerbs besteht, die Thronfolgefähigkeit ausschließt.

Im Uebrigen braucht man gar nicht allzuweit zurückzugreifen. Der gegenwärtige Großherzog von Baden ist ein lebendiges Beispiel für unseren Fall. Großherzog Leopold starb am 24. April 1852. Ihm folgte wohl der irrsinnige (erst 1858 verstorbene) Erbgroßherzog Ludwig, aber der Regent Prinz Friedrich nahm, da keine Aussicht auf die Genesung des Kranken vorhanden war, am 5. September 1856 die Würde und den Titel eines Großherzogs an. Was in Baden geschehen, soll in Bayern nicht möglich sein?

Daß unter der Regentschaft eine derartige Verfassungsänderung erlassen werden kann, wie Dr. Dyroff sie in Vorschlag bringt, ist fraglos, zumal der Regent der Thronfolger

selbst ist und somit in die Rechte einer anderen Linie nicht eingreift. Soll man dann aber davor Halt machen, daß man einer Rückwirkuung auf König Otto aus dem Weg geht, die zudem gar nicht Sache des Landtags wäre?

Ist denn die Erbfolge alles und Pflicht und Staatszweck nichts? Bayern hat seit bald 50 Jahren irrsinnige Könige; was wäre es dann, wenn König Otto geheiratet und einen Thronfolger hätte mit der gleichen erblichen Belastung? Wahrlich, die innere sachliche Rechtfertigung ist durchaus gegeben, daß der Staat nicht davor zurückzuschrecken braucht, seine Rechtsordnung durch einen Satz zu bereichern, welcher, wie Dr. Dyroff sich ausdrückt, den „sinn- und zweckwidrigen Zustand beseitigen soll daß ein Irrsinniger notwendigerweise König bleiben muß. Wenn irgendwo davon gesprochen werden kann, daß die salus publica im engsten Sinne in Frage stehe, so hier.

Es ist eine Staatsnotwendigkeit. Der monarchische Gedanke erschlafft unter den Mißständen der Erbfolge in Bayern. Es ist der Beliebtheit unseres Regenten zu verdanken und dem kernmonarchischen Wesen des bayerischen Volkes, daß die schwere Belastung des monarchischen Prinzips in Bayern nicht zu schroffen Konsequenzen geführt; aber auch die Einschlummerung des monarchischen Bewußtseins ist empfindlich genug, eine spätere Zukunft wird die Folgen daraus bitter zu bereuen haben. Wir können Dr. Dyroffs Schritt aber noch aus dem besonderen Grunde befürworten, weil Prinzregent Luitpold im Rate der deutschen Fürsten als wirklicher König das Prestigium der Königsgewalt zum Nutzen Bayerns und des Reiches höher emporhebt.

Es ist nun auf den entgegenstehenden Willen des Prinzregenten hingewiesen worden. Man erinnert an das Jahr 1897. Bei Verhandlung des Etats des Königl. Hauses und Hofes im Finanzausschuß[1]) stellte der

1) Protokoll vom 21. Oktober 1897.

damalige liberale Referent v. Landmann die Anfrage: in der Presse und in Versammlungen hätten sich Stimmen vernehmen lassen, daß die Regentschaft aufgehoben und dem Regenten der Vollbesitz der königlichen Gewalt übertragen werden solle. Er wünsche die Stellung der k. Staatsregierung zu dieser Frage zu kennen. Der Vorsitzende des Ministerrats, Graf Crailsheim, erwiderte: er habe Sr. K. Hoheit dem Prinzregenten über die betreffenden Vorkommnisse in Versammlungen und Presse Bericht erstattet und sei ermächtigt und beauftragt worden, auf eine etwaige Anfrage im Landtage zu erklären, daß Se K. Hoheit einer Aenderung durchaus abgeneigt sei und an den bestehenden Verhältnissen nichts geändert wissen wolle. In der Plenarsitzung der Abgeordnetenkammer vom 9. Novbr. 1897[1]) wiederholte Referent v. Landmann die Willensentschließung des Regenten und fügte mit Recht hinzu: „Damit entzieht sich die Sache einer weiteren Besprechung, da die gesetzgeberische Initiative ausschließlich der Krone zusteht und die Volksvertretung lediglich Wünsche in dieser Richtung zur Geltung bringen kann".

Dem trägt auch Professor Dr. Dyroff Rechnung. Er schlägt deshalb eine Petition des Landtages an die Krone vor und drückt den Wunsch aus, „daß der persönlich einer Aenderung abholde Regent sich davon überzeugen lassen möge, wie sehr es im Interesse des Staates und der monarchischen Idee begrüßt werden müßte, wenn das Volk nicht unverhältnismäßig lange die Person seines Königs in der Gestalt eines beklagenswerten Geisteskranken sich vorzustellen genötigt wäre." Diese Anregung können wir dem Landtag nur warm empfehlen, damit Bayern nicht das triste Schauspiel am 1. Januar 1906 genießt, einen Throninhaber zu besitzen, der von allem, was Königshaus und Volk bewegt und verbindet, nichts weiß. Und ist es nicht absurd,

1) Stenogr. Bericht 1897, Bd. IX S. 552.

daß die Säkular-Königsfeier vor sich geht unter einem irrsinnigen König? Ist es nicht schmerzlich, wenn bei diesem feierlichen Anlaß, der ja doch ganz dazu angetan sein sollte, die Summe des monarchischen Kapitals zu mehren, vor aller Welt Bayern erscheint mit einer nahezu 50jährigen Succession irrsinniger Könige? Wahrlich, ohne Zögern sollte sich der Landtag dazu entschließen, den Weg ebnen zu helfen, damit der unermüdliche, pflichttreue, von väterlicher Gesinnung gegen sein Volk geleitete Prinzregent Luitpold sein Lebenswerk damit abschließe, daß er die Krone auf das ehrwürdige Haupt setzt und das Unheil von Bayern wegnimmt.

Wenn neuerdings gemeldet wird, daß der Prinzregent Luitpold und die Regierung den Standpunkt von 1897 noch einnehmen, so wüßten wir nicht, wie es anders sein sollte. An den Regenten und an die Regierung ist ja noch nichts herangetreten, was sie hätte veranlassen können, die Frage neuerdings zu erwägen. Der Aufsatz des Prof. Dr. Dyroff allein konnte doch kein Beweggrund sein, die Willenserklärung von ehedem zu revidieren. Dazu gehören stärkere Impulse. Wenn in einhelliger Kundgebung der Landtag dem Regenten die Bitte unterbreitet, die Initiative zu ergreifen, um eine Verfassungsänderung in beregtem Sinne zu schaffen, dann erst wird für die Staatsspitze Anlaß zu neuen Erwägungen gegeben sein. Der Ruf und die Bitte des Volkes mögen dann, das ist unser inniger Wunsch, nicht ungehört im Brausen der Geschichte verrauschen!

LXXXVIII.

Das Geldproblem.

Selten begegnet man einem Buch, das festeingewurzelten Anschauungen gegenüber eine so ganz und gar selbständige Rolle einnimmt, wie Julius Huckes Werk: „Das Geldproblem und die soziale Frage" (Eine gemeinverständliche Darlegung der im heutigen Geldgebrauche steckenden Ursachen des sozialen Uebels. Fünfte Aufl. Berlin, Mitscher u. Röstell, 1903. gr. 8. 486 S. M. 5). Daß die heutige „hochentwickelte" Geldwirtschaft, d. h. die Wirtschaft, in der das Geld nicht mehr bloßer Wertmesser und Tauschvermittler ist, sondern der Götze, der sich alles Handeln und Denken dienstbar zu machen weiß, dessen Erjagung nicht blos die leblosen Maschinen zu dienen haben, sondern dem auch die Menschen sich verschrieben und skrupellos Leben und Gesundheit ihrer Mitmenschen opfern, eine Ursache der sozialen Frage ist, wußte und ahnte man schon längst. Wer die Rolle, die zwar glänzende, aber auch dämonisch-unheimliche Rolle, die das Geld spielt, begreifen will, lese die geistreichen Ausführungen, die der Berliner Nationalökonom Georg Simmel in seinem Werk „Philosophie des Geldes" entwickelt (Leipzig 1900): Wie das Geld nicht blos das wirtschaftliche Leben sich unterjocht und den Gelderwerb ihm als Stempel aufprägt, sondern wie auch das ganze Geistes- und Gemütsleben, Sitten und Sittlichkeit seinem Szepter sich beugen. Aber so konsequent und deutlich, ja wirklich gemeinverständlich ist wohl bisher niemals die heutige Geldwirtschaft in Zusammenhang gesetzt worden, als dies in dem Huckeschen Buch mit einer seltenen Schlichtheit und Ueberzeugungskraft geschieht. Was der Verfasser im Vorwort zu dieser 5. Auflage verspricht, den Leser von Illusionen zu befreien und an ihm eine Staaroperation vorzunehmen, die ihn sehen macht, hält er getreulich ein.

Ueberzeugend weist er nach, daß die „Wissenschaft" der Nationalökonomie — an ihrem „wissenschaftlichen" Charakter

verzweifelt neuestens kein geringerer als Professor Sombart — die Einflüsse des Geldes auf das Wirtschaftsleben nicht verstanden hat, daß bedeutende Gelehrte in den auch praktisch verhängnisvollsten Irrtümern hinsichtlich der Geldfunktionen und ihrer Wirkungen auf die Volkswirtschaft befangen sind. „Je älter man wird und je mehr man sich bemüht, etwas Ordnung in seine eigenen Ideen zu bringen, desto bescheidener denkt man vom menschlichen Geiste! Ein wahres Entsetzen vor dem menschlichen Unverstande aber ergreift den Nationalökonomen; denn er gewahrt, daß der Mensch mit denjenigen Dingen, die ihm die nächstliegenden und handgreiflichsten sein sollten, am wenigsten Bescheid weiß" (S. XI).

Hucke geht aus vom Kapitalsbegriff. Er befaßt darunter jede Kraft, jede Fähigkeit und jede bewegliche oder unbewegliche Sache, die als Tauschwert in irgend einer Art befähigt ist, menschliche Bedürfnisse zu befriedigen. Aus dieser Auffassung folgt dann: Der wichtigste Bestandteil des Kapitals eines Landes ist seine Bevölkerung, und die Grundlage allen Kapitals und aller Kapitalsbildung im allgemeinen wie im besondern ist der Mensch selbst (S. 1). Es ist bedenklich, den Menschen als Kapital zu fassen, und verdeckt die fundamentale Tatsache, daß der Mensch nicht bloßes Werkzeug zur Produktion von Sachgütern, sondern Mittelpunkt und Ziel aller wirtschaftlichen Tätigkeit ist. Dagegen hat der Verfasser Recht mit der Behauptung, Mensch und Kapital gehören zusammen.

Schrittweise und bedächtig geht der Verfasser vor. Zuerst wird das Wesen des einfachen Tausches, in welchem zwei Warenbesitzer unmittelbar die beiderseits benötigten Waren austauschen, klargelegt, um daran die Analyse des verwickelteren Tausches anzuknüpfen. Damit stellt sich das Bedürfnis eines Tauschvermittlers ein. Hier spielte insbesondere das Getreide (bezw. Vieh) eine besonders bedeutsame Rolle, weil es einen geradezu universellen Gebrauchswert besitzt, ferner in Quantum und Wert in hohem Grade teilbar ist und sich daher den kleinsten wie größten Tauschbedürfnissen anpassen kann; zudem ist auch seine Aufbewahrungsfähigkeit eine nachhaltige. Das Wichtigste aber ist, daß der Gebrauchs- und der Tauschwert des Getreide- oder Viehgeldes zu einander immer in Proportion standen. Hirten- und Ackerbauvölker „werden nicht etwa ins unendliche blos deshalb Vieh und Getreide erzeugt haben, weil es ihnen nebenbei als ‚Geld' galt, . . . sondern sich immer vor Augen gehalten haben, ob sein Tauschwert zu seinem allgemeinen Gebrauchswerte auch noch in entsprechendem Verhältnisse stand" (S. 10 f.). Sie besaßen in Vieh bezw. Getreide zugleich Ware und Kapital. Das heutige Edelmetall-Papiergeld hat aufgehört, Gebrauchswert

zu haben, wenigstens keinen, der im Verhältnis zu seinem Tauschwert steht.

Darauf beruht nun des Verfassers Gedankengang: Wir vermehren das Geld um seiner selbst willen, das keinen Gebrauchswert hat wie Getreide oder Vieh, verwenden ungeheuer viel Waren und Kapital auf den Erwerb bezw. die Produktion von Edelmetall, und schädigen durch planlose Vermehrung des Geldes die wahren Interessen der Volkswirtschaft. Besonders schädlich ist auch der Umstand, daß, während alle Warenpreise durch Angebot und Nachfrage bestimmt werden, dem Geld allein von Staatswegen ein hoher künstlicher Preis zugebilligt wird. Tatsächlich hat aber das Geld keinen Tauschwert; es ist bloßer Tauschvermittler geworden. Mit der Vermehrung des Geldumlaufes steigen auch die Geldpreise der Waren, ein Vorgang, der um so nachteiliger wirken muß, als die Geldfülle sich nur sehr langsam auf die einzelnen Teile der Volkswirtschaft verteilt, und ehe der Ausgleich eintritt, unter Umständen bereits eine neue Geldvermehrung erfolgt ist. Dadurch entstehen Stauungen auf einzelnen Partien des volkswirtschaftlichen Organismus, für welche die Vermehrung des Geldumlaufes eine Verringerung der Anteilnahme an den Produkten bedeutet. Das Geld schiebt sich zwischen Produktion und Konsumtion ein und verhüllt ihre gegenseitigen Beziehungen. „Produktion und Konsum stehen sich nicht direkt gegenüber, sondern zwischen beiden befindet sich das ewig wechselnde Phantom des Geldes und der regellosen Geldbewegungen, welches der Produktion Irrlichter aufsteckt und den Produktionsdrang erhöht unter gleichzeitiger Beeinträchtigung der Konsumtionsfähigkeit“ (S. 89). Heute haben wir das Bild einer Ueberproduktion auf der einen, des Mangels an notwendigen Gebrauchsgütern auf der andern Seite vor Augen. In der Naturalwirtschaft, meint der Verfasser S. 104, wäre ein solches Mißverhältnis kaum möglich. Besonders schwer wird durch die Vermehrung des Geldumlaufs der Arbeiterstand getroffen, dessen Löhne keineswegs in gleichem Verhältnis steigen, und der darum einen beständig abnehmenden Teil des Produktionsertrages empfängt. Zahlenmäßig führt Hucke die Verschlimmerung, welche der Arbeiter erleidet, vor Augen. Innerhalb 25 Jahren hat der Geldumlauf des Deutschen Reiches infolge der Tätigkeit der Reichsbank eine Vermehrung ums Dreifache erfahren.

Nicht blos überzeugend in der Beweisführung, sondern auch köstlich, von Satire und Witz durchtränkt sind die Ausführungen über den Fetischdienst, den der Mensch mit dem Gelde treibt (S. 270). Geld habe nur Wert als Schmuck, es sei unsinnig, zu behaupten, Geld habe Wert (S. 288). Von

großem Scharfsinn zeigt die Widerlegung der von Karl Marx aufgestellten Wert- bezw. Mehrwerttheorie. Teilweise von völlig neuen Gesichtspunkten ausgehend, brillant und schlagend im Gedanken und Ausdruck, erörtert der Verfasser die schwierige Materie anscheinend mit spielender Leichtigkeit. In der Gegenüberstellung der abstrusen Marxschen Deduktionen und der schlichten klaren Gedankenführung Huckes kommt der eigenartige Vorzug des Buches erst voll zur Geltung.

Sehr wirkungsvoll sind die Ausführungen über die Gleichheit im Tauschverhältnis (S. 410 ff., 443). Marx hatte bekanntlich die Behauptung aufgestellt, im Austausch der Waren könne kein Gewinn gemacht werden, da Aequivalente ausgetauscht werden. Folglich müsse jeder Mehrwert durch Ausbeutung erklärt werden. Objektive Gleichheit verträgt sich indes sehr wohl, wie der Verfasser exakt nachweist, mit subjektivem Gewinn auf Seiten der beiden Tauschenden. Der Maßstab, den Marx zur Ermittlung des Wertes aufgestellt hatte, die „gesellschaftlich notwendige" Arbeitszeit, wird in seiner Unhaltbarkeit nachgewiesen. Das Bedürfnis bezw. der Gebrauchswert ermittelt den Tauschwert. Trotzdem hält der Verfasser die Idee der gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit für eine große Errungenschaft. Sie biete eine Widerlegung der kommunistischen Gleichsetzung jeder persönlichen Arbeitszeit mit der gesellschaftlich notwendigen.

Der Vorzug des Buches liegt in seiner überaus klaren Erfassung und Darstellung eines schwierigen Gegenstandes, dessen gründliche Erkenntnis auch für die praktische Wirtschaftspolitik von großer Tragweite ist. Das Geld führt in der Nationalökonomie eine Art von mystischem Dasein. Dunkel ist vielfach über seine Wirkungen gebreitet. Der Verfasser mußte, um sich von eingewurzelten Vorurteilen zu befreien, mit allen Schulen der Nationalökonomie brechen und allein den Gang durch Dickicht und Gestrüpp wagen. Eine frische, anschauliche, dabei ganz individuell persönliche Darstellung nimmt den Leser gefangen und läßt ihn der Mühe der geistigen Mitarbeit ganz vergessen.

Dagegen hätte der Verfasser ruhig seine Gedanken über Darwinismus, „Metaphysik" und Religion beiseite lassen dürfen. Ob er an einen persönlichen Gott glaubt oder nicht, hat mit dem gesteckten Thema des Buches nichts zu tun. Die Geringschätzung, ja die Mißdeutung des Wortes von „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst", das der Verfasser als „christlich sozialen Gedanken" bezeichnet, ist unberechtigt, wie der Hohn, den er über die „Heiligkeit" des Erbrechtes ausgießt.

Dr. Walter.





